NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 70

1998

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG · HANNOVER

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover

---

Schriftleitung:

Dr. Dieter Brosius
(verantwortlich für die Aufsätze und kleinen Beiträge)

Dr. Heiko Leerhoff
(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:
Am Archiv 1 (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv), 30169 Hannover

---

ISSN 0078-0561

Gesamtherstellung: poppdruck, 30851 Langenhagen

Inhalt

Aufsätze

Wirtschafts- und Kulturtransfer an Ems, Weser und Elbe. Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen vom 6. bis 8. Juni 1997 in Hann. Münden

1. Historische Beziehungen und ihre Ordnungen im Weserraum. Von Brage Bei der Wieden 1
2. Strukturprobleme und Zäsuren in der Hafenentwicklung Bremens im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Von Ulrich Weidinger 35
3. Das Stapelrecht der Stadt Münden 1247–1824. Ein erster Überblick. Von Johann Dietrich von Pezold 53
4. Schiffahrt auf der Weser in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von Timo Mammen 73
5. See- und Küstenschiffahrt zwischen Ems und Elbe im 18. und 19. Jahrhundert. Von Bernd Kappelhoff 93

Fundatio, Dotatio und Dedicatio des vermeintlichen Reichsstifts St. Georg in Goslar. Von Caspar Ehlers 129

Kloster Ebstorf und die weltlichen Gewalten. Vortrag anläßlich der Festveranstaltung „800 Jahre Kloster Ebstorf" am 13. September 1997. Von Thomas Vogtherr 175

Das Fürstentum Calenberg-Göttingen (1495/1512–1584). Von Michael Streetz .. 191

Zur Arbeitsorganisation der Schmelzhütten des Kommunion-Harzes in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von Hans-Joachim Kraschewski 237

Friedrich Weinhagen. Politik zwischen Volkssouveränität und Personenkult in der Märzrevolution. Von Anke Bethmann und Gerhard Dongowski 273

Wilhelmshaven und das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937. Zur Vereinigungsgeschichte der Jadestädte Rüstringen und Wilhelmshaven. Von Albrecht Eckhardt 313

Kleine Beiträge

Die mittelalterliche Servitienordnung des Mindener Martinsstifts. Von Ulrich Rasche 333

Gottes Freund, der Pfaffen Feind. Zu den Propagandamünzen des „tollen Christian". Von Reiner CUNZ 347

War August Wilhelm Rehberg 1813 in London? Anmerkungen zu einer der wichtigsten Personalentscheidungen nach der Befreiung Hannovers von der napoleonischen Herrschaft. Von Mijndert BERTRAM 363

Besprechungen und Anzeigen

Allgemeines S. 367. – Landeskunde S. 371. – Volkskunde S. 376. – Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte S. 378. – Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 405. – Wirtschafts- und Sozialgeschichte S. 413. – Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens S. 457. – Kirchengeschichte S. 476. – Geschichte einzelner Landesteile und Orte S. 497. – Personengeschichte S. 521.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten!

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. 85. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1997 534

Verzeichnis der Stifter, Patrone und Mitglieder der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen nach dem Stand vom 1. Oktober 1998 541

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen nach dem Stand vom 1. Oktober 1998 551

Verzeichnis der besprochenen Werke

ALBRECHT, Peter: siehe Das niedere *Schulwesen* ...

ALBRECHT, Wolfgang: siehe Von ‚*Obscuranten*' und ‚Eudämonisten'.

AMT, Stefan, und Walter Bettauer: Festung Nienburg. Die bauliche Entwicklung der Festungsanlagen (R. Busch) 515

ANDERNACH, Norbert: siehe *Nordrhein-Westfalen. Landesgeschichte* im Lexikon.

BECKMANN, Gabriele: siehe *Oldenburgerinnen*.

BEDDIES, Thomas: Becken und Geschütze. Der Harz und sein nördliches Vorland als Metallgewerbelandschaft in Mittelalter und früher Neuzeit (K. H. Kaufhold) .. 418

BEI DER WIEDEN, Claudia: Vom Seminar zur NS-Lehrerbildungsanstalt. Die Braunschweiger Lehrerausbildung 1918 bis 1945 (K. Ehrich) 468

BERGER, Frank: Kalkriese 1. Die römischen Fundmünzen. Text und Tafeln (K. Schneider) 384

BETTAUER, Walter: siehe AMT, Stefan.

Deutsch-russische *Beziehungen* im 18. Jahrhundert. Kultur, Wissenschaft und Diplomatie. Hrsg. von Conrad Grau, Serguei Karp und Jürgen Voss (M. von Boetticher) 393

Braunschweig-Bevern. Ein Fürstenhaus als europäische Dynastie. 1667–1884. 30 Beiträge, zusammengestellt und redigiert von Christof Römer (M. von Boetticher) 395

1196–1296–1996. 800 Jahre Altes Kloster und 700 Jahre St.-Petri-Kirche in *Buxtehude*. Redaktion: Bernd Utermöhlen, Gudrun Facklam, Klaus Frerichs (K. Elmshäuser) 503

CASEMIR, Kirstin, und Uwe Ohainski: Niedersächsische Orte bis zum Ende des ersten Jahrtausends in schriftlichen Quellen (Th. Franke) 367

75 Jahre Heimatmuseum – Museumsdorf – Niedersächsisches Freilichtmuseum in *Cloppenburg*. Hrsg. von Uwe Meiners (H.-J. Vogtherr) 376

CUNZ, Reiner: Numismatik zwischen Haushistoriographie und fürstlicher Sammellust. Dargestellt am Beispiel der Geschichte des ehemaligen königlichen Münzkabinetts zu Hannover und seiner Betreuer 1745–1945 (K. Schneider) 460

DENZEL, Markus A.: Währungen der Welt. X: Geld- und Wechselkurse der deutschen Messeplätze Leipzig und Braunschweig (18. Jahrhundert bis 1823) (K. Schneider) 423

DETHLEFS, Gerd: siehe DUCHHARDT, Heinz.

DOLL, Eberhard: Jakob Gresel. 1483–1552. Leben und Vermächtnis eines rheinisch-westfälischen Klerikers und Humanisten (G. Steinwascher) 521

DUCHHARDT, Heinz, Gerd Dethlefs, Hermann Queckenstedt: „... zu einem stets währenden Gedächtnis". Die Friedenssäle in Münster und Osnabrück und ihre Gesandtenporträts. Hrsg. von Karl Georg Kaster und Gerd Steinwascher. Mit heraldischen Beiträgen von Ulf-Dietrich Korn (G. Scheel) 391

EBERHARDT, Ilse: Van des stades wegene utgegeven unde betalt. Städtischer Alltag im Spiegel der Stadtrechnungen von Osnabrück (1459–1519) (K. Gieschen) .. 415

ECKHARDT, Albrecht: Von der bürgerlichen Revolution zur nazionalsozialistischen Machtübernahme. Der Oldenburgische Landtag und seine Abgeordneten 1848–1933 (S. Brüdermann) 402

EHLERS, Joachim: Heinrich der Löwe. Europäisches Fürstentum in Hochmittelalter (W. Petke) 385

EHRICH, Karin: Städtische Lehrerinnenausbildung in Preußen. Eine Studie zu Entwicklung, Struktur und Funktionen am Beispiel der Lehrerinnen-Bildungsanstalt Hannover 1856–1926 (G. Fiedler) 467

ELSTER, Marianne: siehe „In *Treue* und Hingabe".

FACKLAM, Gudrun: siehe 1196–1296–1996. 800 Jahre Altes Kloster ... in *Buxtehude*.

750 Jahre Kloster *Falkenhagen*. Festschrift zur 750jährigen Wiederkehr der Klostergründung und zum 500jährigen Jubiläum der Kirchweihe. Hrsg. von Willy Gerking (B. Kehne) 510

FAUST, Anselm: siehe *Nordrhein-Westfalen. Landesgeschichte* im Lexikon.

FISSER, Marc: Seeschiffbau an der Unterweser in der Weimarer Zeit (K. H. Kaufhold) 428

FRERICHS, Klaus: siehe 1196–1296–1996. 800 Jahre Altes Kloster ... in *Buxtehude*.

GERKING, Willy: siehe 750 Jahre Kloster *Falkenhagen*.

Niedersächsische *Geschichte*. Hrsg. von Bernd Ulrich Hucker, Ernst Schubert und Bernd Weisbrod (W. R. Röhrbein) 378

GISEVIUS, Bernd, Claudia Küpper-Eichas, Gesche Löning, Wolfgang Schütze und Claus Wichmann: Die Münze zu Clausthal. Beiträge zur Geschichte der Münzstätte (K. Schneider) 422

GITTEL, Udo: Die Aktivitäten des Niedersächsischen Reichskreises in den Sektoren „Friedenssicherung" und „Policey" (1555–1682) (Chr. Römer) 405

Gitter. Zwölf Jahrhunderte Geschichte. Redaktion: Gudrun Pischke u. a. (M. Schindler) 510

GLATTER, Sabine, Andrea Jensen, Katrin Keßler, Ulrich Knufinke: Die Bauwerke und Einrichtungen der jüdischen Gemeinde in Celle. Synagoge – Mikwe – Friedhof (S. Obenaus) 506

GRAU, Conrad: siehe Deutsch-russische *Beziehungen* im 18. Jahrhundert.

GROTE, Hans-Henning: Johann Balthasar Lauterbach (1663–1694). Professor für Mathematik, Landbaumeister und Ingenieur am Wolfenbütteler Fürstenhof (S. Amt) 522

GRUBERT, Martin: siehe *Kirche* in den fünfziger Jahren.

HAGENAH, Ulrich: siehe *Hamburg-Bibliographie*.

Hamburg-Bibliographie. Band 1. 1992. Hrsg. von der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky. Bearb. von Ulrich Hagenah und Clemens Heithus (E. Koolman) 369

HASSELS, Michael: Von der Dynastie zur bürgerlichen Idealfamilie. Studien zum fürstlichen Familienbild des Hauses Hannover in England (A. von Rohr) 398

HEINEKAMP, Albert: siehe *Leibniz-Bibliographie*.

HEITHUS, Clemens: siehe *Hamburg-Bibliographie*.

HENKEL, Anne-Katrin: „Ein besseres Loos zu erringen, als das bisherige war." Ursachen, Verlauf und Folgewirkungen der hannoverschen Auswanderungsbewegung im 18. und 19. Jahrhundert (J. Laufer) 438

HENNE, Thomas: Verwaltungsrechtsschutz im Justizstaat. Das Beispiel des Herzogtums Braunschweig 1832–1896 (Chr. Gieschen) 409

HERSPERGER, Patrick: siehe *Repertorium* Poenitentiariae Germanicum.

HERSPERGER, Patrick: siehe SCHMUGGE, Ludwig.

HINRICHS, Ernst: siehe Das niedere *Schulwesen* ...

HOFFMANN, Horst: siehe „In *Treue* und Hingabe".

HÖING, Hubert: siehe Vom *Ständestaat* zur freiheitlich-demokratischen Republik.

HUCKER, Bernd Ulrich: Stift Bassum. Eine 1100jährige Frauengemeinschaft in der Geschichte (B. Streich) 499

HUCKER, Bernd Ulrich: siehe Niedersächsische *Geschichte*.

HÜLSE, Horst: siehe Die *Inschriften* der Stadt Einbeck.

Die *Inschriften* der Stadt Einbeck. Gesammelt von Horst Hülse (E. Bünz) 457

JENSEN, Andrea: siehe GLATTER, Sabine.

Juden in Celle. Biographische Skizzen aus drei Jahrhunderten. Hrsg. von Brigitte Streich (J. Lokers) 505

KARP, Serguei: siehe Deutsch-russische *Beziehungen* im 18. Jahrhundert.

KASTER, Karl Georg: siehe DUCHHARDT, Heinz.

KATENHUSEN, Ines: Kunst und Politik. Hannovers Auseinandersetzungen mit der Moderne in der Weimarer Republik (D. Brosius) 511

KERSTING, Franz-Werner: Anstaltsärzte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik. Das Beispiel Westfalen (Th. Gießmann) 452

KESSLER, Katrin: siehe GLATTER, Sabine.

Kirche in den fünfziger Jahren. Die Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche. Hrsg. von Klaus Erich Pollmann. Redaktion: Martin Grubert (D. Schmiechen-Ackermann) 494

KLIEME, Joachim: Ausgrenzung aus der NS-„Volksgemeinschaft". Die Neuerkeröder Anstalten in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945 (Th. Sueße) 450

KNUFINKE, Ulrich: siehe GLATTER, Sabine.

KÖNIGS, Philip: Die Dynastie aus Deutschland. Die hannoverschen Könige von England und ihre Heimat (W. R. Röhrbein) 396

KORN, Ulf-Dietrich: siehe DUCHHARDT, Heinz.

KRASCHEWSKY, Hans-Joachim: Quellen zum Goslarer Vitriolhandel in der Frühen Neuzeit (16. Jahrhundert) (H.-J. Gerhard) 420

KRATZSCH, Friedrich: Zwischen Kriegen, Kreuz und Hakenkreuz. Twistringen und sein Umland 1919–1939 (K.-J. Siegfried) 518

Krieg – Konfessionalisierung – Westfälischer Frieden. Das Emsland und die Grafschaft Bentheim in der Zeit des spanisch-niederländischen und des Dreißigjährigen Krieges. Hrsg. von Gerd Steinwascher (B. Kehne) 389

KROLL, Stefan: Stadtgesellschaft und Krieg. Sozialstruktur, Bevölkerung und Wirtschaft in Stralsund und Stade 1700 bis 1715 (M. Nistal) 424

KROPAT, Wolf-Arno: „Reichskristallnacht." Der Judenpogrom vom 7. bis 10. November 1938 – Urheber, Täter, Hintergründe. Mit ausgewählten Dokumenten (Th. Bardelle) 403

KRUMWIEDE, Hans-Walter: Kirchengeschichte Niedersachsens. Bd. 1: Von der Sachsenmission bis zum Ende des Reiches 1806. Bd. 2: Vom Deutschen Bund 1815 bis zur Gründung der Evangelischen Kirche in Deutschland 1948 (A. Sprengler-Ruppenthal) 476

KÜHLHORN, Erhard: Die mittelalterlichen Wüstungen in Südniedersachsen. Bd. 1: A-E, Bd. 2: F-N, Bd. 3: O-Z, Bd. 4: Vermutete Wüstungen, Tafeln, Nachträge (H.-J. Nitz) 371

KÜPPER-EICHAS, Claudia: siehe GISEVIUS, Bernd.

LEHNER, Monika: siehe *Oldenburgerinnen.*

Leibniz-Bibliographie. Begründet von Kurt Müller. Band 2: Die Literatur über Leibniz 1981–1990. Hrsg. von Albert Heinekamp unter Mitarb. von Marlen Mertens (G. Scheel) 525

Lexikon des Mittelalters. Bd. 8: Stadt (Byzantinisches Reich) bis Werl (K. Wriedt) 368

LIEDKE, Karl: Gesichter der Zwangsarbeit. Polen in Braunschweig. 1939–1945 (G. Pischke) 501

LÖNING, Gesche: siehe GISEVIUS, Bernd.

LÜCK, Dieter: siehe *Nordrhein-Westfalen. Landesgeschichte* im Lexikon.

MAASS, Rainer: Die Studentenschaft der Technischen Hochschule Braunschweig in der Nachkriegszeit (K. Sommer) 473

MEINERS, Uwe: siehe 75 Jahre Heimatmuseum ... in *Cloppenburg.*

MERTENS, Marlen: siehe *Leibniz-Bibliographie.*

MÖLLNEY, Ulrike: Norddeutsche Presse um 1800. Zeitschriften und Zeitungen in Flensburg, Braunschweig, Hannover und Schaumburg-Lippe im Zeitalter der Französischen Revolution (G. van den Heuvel) 463

Möser-Bibliographie 1730–1990. Hrsg. von Winfried Woesler (H. Meyer) 526

MÜLLER, Kurt: siehe *Leibniz-Bibliographie.*

MÜNKEL, Daniela: Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag (B. Herlemann) 443

Necrologien, Anniversarien- und Obödienzenverzeichnisse des Mindener Domkapitels aus dem 13. Jahrhundert. Hrsg. von Ulrich Rasche (D. Scriverius) 478

Nordrhein-Westfalen. Ein *Land* in seiner Geschichte. Aspekte und Konturen 1946–1996. Redaktion: Christiane Reinicke und Horst Romeyk unter Mitarb. von Ingeborg Schnelling-Reinicke (D. Brosius) 383

Nordrhein-Westfalen. Landesgeschichte im Lexikon. Redaktion: Anselm Faust in Verbindung mit Norbert Andernach und Dieter Lück (D. Brosius) 383

Von ‚*Obscuranten*' und ‚Eudämonisten'. Gegenaufklärerische, konservative und antirevolutionäre Publizisten im späten 18. Jahrhundert. Hrsg. von Christoph Weiß und Wolfgang Albrecht (G. van den Heuvel) 461

OHAINSKI, Uwe: siehe CASEMIR, Kirstin.

Oldenburgerinnen. Texte und Bilder zur Geschichte. Red.: Gabriele Beckmann und Monika Lehner (Chr. Schröder) 516

OLTMER, Jochen: Bäuerliche Ökonomie und Arbeitskräftepolitik im Ersten Weltkrieg. Beschäftigungsstruktur, Arbeitsverhältnisse und Rekrutierung von Ersatzarbeitskräften in der Landwirtschaft des Emslandes 1914–1918 (J. Rund) 441

OSTEN, Victor Jürgen v. der: siehe Die *Rittergüter* der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft.

PISCHKE, Gudrun: siehe *Gitter*.

POLLMANN, Klaus Erich: siehe *Kirche* in den fünfziger Jahren.

PRANGE, Wolfgang: siehe *Urkundenbuch* des Bistums Lübeck.

PRASS, Reiner: Reformprogramm und bäuerliche Interessen. Die Auflösung der traditionellen Gemeindeökonomie im südlichen Niedersachsen, 1750–1883 (K. H. Schneider) 435

QUECKENSTEDT, Hermann: siehe DUCHHARDT, Heinz.

RAHMEYER, Ruth: Werthers Lotte. Ein Brief – Ein Leben – Eine Familie. Die Biographie der Charlotte Kestner (U. Joost) 531

RASCHE, Ulrich: siehe *Necrologien* ...

REEKEN, Dietmar von: Lahusen. Eine Bremer Unternehmerdynastie. 1816–1933 (K. H. Kaufhold) 429

REINICKE, Christiane: siehe *Nordrhein-Westfalen*. Ein *Land* in seiner Geschichte.

REITER, Raimond: Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen (J. Vossen) 447

Repertorium Poenitentiariae Germanicum. Bd. 4: Verzeichnis der in den Suppli-kenregistern der Pönitentiarie Pius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches. 1458–1464. Text. Bearb. von Ludwig Schmugge mit Patrick Hersperger und Béatrice Wiggenhauser. Indices. Bearb. von Hildegard Schneider-Schmugge und Ludwig Schmugge (H. Leerhoff) 387

RIGGERT, Ida-Christine: Die Lüneburger Frauenklöster (B. Schwarz) 481

Die *Rittergüter* der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft. Hrsg. von der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Ritterschaft. Unter Mitwirkung der Eigentümer bearb. von Victor Jürgen v. der Osten (A. von Campenhausen) ... 497

RÖMER, Christof: siehe *Braunschweig-Bevern*.

ROMEYK, Horst: siehe *Nordrhein-Westfalen*. Ein *Land* in seiner Geschichte.

ROTHE, Hans Werner: Zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft im Schaumburger Land: Lindhorst. Mit einem Nachwort von Karl H. Schneider (W. Achilles) 431

SCHEUERMANN, Ulrich: Flurnamenforschung (B. Bei der Wieden) 375

SCHINDLING, Anton: siehe Die *Territorien* des Reichs

SCHMIDT, Michael: Wirtschaft und Verkehr im Herzogtum Arenberg-Meppen 1815–1875 (K. H. Kaufhold) 426

SCHMUGGE, Ludwig, Patrick Hersperger und Béatrice Wiggenhauser: Die Supplikenregister der päpstlichen Pönitentiarie aus der Zeit Pius' II. (1458–1464) (H. Leerhoff) 387

SCHMUGGE, Ludwig: siehe *Repertorium* Poenitentiariae Germanicum.

SCHNEIDER, Karl H.: siehe ROTHE, Hans Werner.

SCHNEIDER-SCHMUGGE, Hildegard: siehe *Repertorium* Poenitentiariae Germanicum.

SCHNELLING-REINICKE, Ingeborg: siehe *Nordrhein-Westfalen.* Ein *Land* in seiner Geschichte.

SCHUBERT, Ernst: siehe Niedersächsische *Geschichte.*

SCHÜTTE, Rudolf-Alexander: Die Kostbarkeiten der Renaissance und des Barock. „Pretiosa und allerley Kunstsachen" aus den Kunst- und Raritätenkammern der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg aus dem Hause Wolfenbüttel. Mit Beiträgen von Alfred Walz (B. Bei der Wieden) 458

SCHÜTZE, Wolfgang: siehe GISEVIUS, Bernd.

Das niedere *Schulwesen* im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. Hrsg. von Peter Albrecht und Ernst Hinrichs (Th. Franke) 465

SCHULZE, Peter: Beiträge zur Geschichte der Juden in Hannover (S. Obenaus) 513

SCHWARZ, Klaus: Die Pest in Bremen. Epidemien und freier Handel in einer deutschen Hafenstadt 1350–1713 (K. H. Kaufhold) 413

SCHWARZWÄLDER, Herbert: Bremen im 17. Jahrhundert. Glanz und Elend einer Hansestadt (A. Behne) 503

Vom *Ständestaat* zur freiheitlich-demokratischen Republik. Etappen in Schaumburg. Hrsg. von Hubert Höing (S. Wagener-Fimpel) 399

STEINWASCHER, Gerd: siehe DUCHHARDT, Heinz.

STEINWASCHER, Gerd: siehe *Krieg* – Konfessionalisierung – Westfälischer Frieden.

STREICH, Brigitte: siehe *Juden* in Celle.

Die *Territorien* des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. Bd. 6: Nachträge. Bd. 7: Bilanz – Forschungsperspektiven – Register. Hrsg. von Anton Schindling und Walter Ziegler (H.-W. Krumwiede). 491

THEISEN, Frank: Zwischen Machtanspruch und Unabhängigkeit. Kurhessische Rechtsprechung von 1821–1848 (K. H. L. Welker) 407

„In *Treue* und Hingabe". 800 Jahre Kloster Ebstorf. Red.: Marianne Elster und Horst Hoffmann (K. Jaitner) 508

UNGER, Tim: Das Niederstift Münster im Zeitalter der Reformation. Der Reformationsversuch von 1543 und seine Folgen bis 1620 (M. Smid) 488

Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd 4: Urkunden 1510–1530 und andere Texte. Bd 5: Siegelzeichnungen, Überlieferung, Indices. Bearb. von Wolfgang Prange (E. Bünz) 484

UTERMÖHLEN, Bernd: siehe 1196–1296–1996. 800 Jahre Altes Kloster ... in *Buxtehude*.

VOSS, Jürgen: siehe Deutsch-russische *Beziehungen* im 18. Jahrhundert.

WAGNER, Caroline: Die NSDAP auf dem Dorf. Eine Sozialgeschichte der NS-Machtergreifung in Lippe (B. Herlemann) 445

WALTER, Bernd: Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime (Th. Gießmann) 452

WALZ, Alfred: siehe SCHÜTTE, Rudolf-Alexander.

WEISBROD, Bernd: siehe Niedersächsische *Geschichte*.

WEISS, Christoph: siehe Von ‚*Obscuranten*' und ‚Eudämonisten'.

Welfen, Wechsler, Wertpapiere. Die Börsen Braunschweig und Hannover im Spiegel der Zeit. Aus Anlaß des 50. Jahrestages der Gründung des Landes Niedersachsen und des 100. Jahrestages des Inkraftretens des Börsengesetzes (K. H. Kaufhold) 431

WELKER, Karl H. L.: Rechtsgeschichte als Rechtspolitik. Justus Möser als Jurist und Staatsmann (Chr. van den Heuvel) 528

WICHMANN, Claus: siehe GISEVIUS, Bernd.

WIGGENHAUSER, Béatrice: siehe *Repertorium* Poenitentiariae Germanicum.

WIGGENHAUSER, Béatrice: siehe SCHMUGGE, Ludwig.

WOESLER, Winfried: siehe *Möser-Bibliographie* 1730–1990.

ZIEGLER, Walter: siehe Die *Territorien* des Reichs.

Verzeichnis der Mitarbeiter

Prof. Dr. Walter Achilles, Diekholzen, 431. – Dipl. Ing. Stefan Amt, Hannover, 522. – Dr. Thomas Bardelle, Hannover, 403. – Dr. Axel Behne, Otterndorf, 503. – Dr. Brage Bei der Wieden, Stade, 1, 375, 458. – Dr. Mijndert Bertram, Celle, 363. – Anke Bethmann M.A., Hannover, 273. – Dr. Manfred von Boetticher, Hannover, 393, 395. – Dr. Dieter Brosius, Hannover, 383, 511. – Dr. Stefan Brüdermann, Hannover, 402, 534. – Dr. Enno Bünz, Jena, 457, 484. – Prof. Dr. Ralf Busch, Hamburg, 515. – Prof. Dr. Axel Frhr. v. Campenhausen, Hannover, 497. – Dr. Reiner Cunz, Hannover, 347. – Gerhard Dongowski M.A., Hannover, 273. – Prof. Dr. Albrecht Eckhardt, Oldenburg, 313. – Dr. Caspar Ehlers, Göttingen, 129. – Dr. Karin Ehrich, Hannover, 468. – Dr. Konrad Elmshäuser, Bremen, 503. – Dr. Gudrun Fiedler, Hannover, 467. – Dr. Thomas Franke, Han-

nover, 367, 465. – Dr. Hans-Jürgen Gerhard, Göttingen, 420. – Dr. Christoph Gieschen, Pattensen, 409. – Dr. Karin Gieschen, Wennigsen, 415. – Dr. Thomas Gießmann, Rheine, 452. – Dr. Beatrix Herlemann, Hannover, 443, 445. – Dr. Christine van den Heuvel, Hannover, 528. – Dr. Gerd van den Heuvel, Hannover, 461, 463. – Dr. Klaus Jaitner, München, 508. – Dr. Ulrich Joost, Darmstadt, 531. – Dr. Bernd Kappelhoff, Stade, 93. – Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold, Göttingen, 413, 418, 426, 428, 429, 431. – Dr. Birgit Kehne, Hannover, 389, 510. – Dr. Egbert Koolman, Oldenburg, 369. – Dr. Hans-Joachim Kraschewski, Marburg, 237. – Prof. Dr. Dr. Hans-Walter Krumwiede, Göttingen, 491. – Dr. Johannes Laufer, Göttingen, 438. – Dr. Heiko Leerhoff, Hannover, 387. – Dr. Jan Lokers, Stade, 503. – Timo Mammen, Hannover, 73. – Dr. Horst Meyer, Bad Iburg, 526. – Dr. Matthias Nistal, Oldenburg, 424. – Prof. Dr. Hans-Jürgen Nitz, Göttingen, 371. – Dr. Sibylle Obenaus, Isernhagen, 506, 513. – Prof. Dr. Wolfgang Petke, Göttingen, 385. – Dr. Johann Dietrich von Pezold, Hann. Münden, 53. – Dr. Gudrun Pischke, Bühren, 501. – Dr. Ulrich Rasche, Jena, 333. – Dr. Waldemar R. Röhrbein, Hannover, 378, 396. – Dr. Alheidis von Rohr, Hannover, 398. – Dr. Christoph Römer, Braunschweig, 405. – Dr. Jürgen Rund, Hannover, 441. – Dr. Günter Scheel, Wolfenbüttel, 391, 525. – Dr. Margarete Schindler, Buxtehude, 510. – Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann, Hannover, 494. – Dr. Konrad Schneider, Eschborn, 384, 422, 423, 460. – Dr. Karl H. Schneider, Obernkirchen, 435. – Christiane Schröder M. A., Hannover, 516. – Prof. Dr. Brigide Schwarz, Hannover, 481. – Dr. Dieter Scriverius, Kaarst bei Düsseldorf, 478. – Dr. Klaus-Jörg Siegfried, Wolfsburg, 518. – Dr. Menno Smid, Emden, 488. – Klaus Sommer, Göttingen, 473. – Prof. Dr. Anneliese Sprengler-Ruppenthal, Hamburg, 476. – Dr. Gerd Steinwascher, Osnabrück, 521. – Michael Streetz, Göttingen, 191. – Dr. Brigitte Streich, Celle, 499. – Dr. Thorsten Sueße, Hemmingen, 450. – Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Leipzig, 175. – Dr. Hans-Jürgen Vogtherr, Uelzen, 376. – Johannes Vossen, Werther, 447. – Dr. Silke Wagener-Fimpel, Bückeburg, 399. – Dr. Ulrich Weidinger, Bremen, 35. – Dr. Dr. Karl H. L. Welker, Frankfurt am Main, 407. – Prof. Dr. Klaus Wriedt, Osnabrück, 368.

Wirtschafts- und Kulturtransfer an Ems, Weser und Elbe

Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen vom 6. bis 8. Juni 1997 in Hann. Münden

1.

Historische Beziehungen und ihre Ordnungen im Weserraum

von

Brage Bei der Wieden

Ein Titel wie dieser fordert in der Captatio benevolentiae den Bescheidenheitstopos, außerdem eine Erklärung der Begriffe. Der ersten Forderung ist leicht genüge getan. Daß mehr nicht als eine andeutende Skizze möglich sein wird, versteht sich angesichts des weitgespannten Rahmens von selbst. Diese Skizze berücksichtigt außerdem nicht die vor allem küstenbezogene Unterweser, die in ganz anderen Zusammenhängen aufgeht. – Die zweite Forderung verlangt eine umständlichere Erklärung:

Zur Beschreibung historischer Räume liegen verschiedene Konzepte bereit. Als Hermann Aubin 1920 in Bonn das Institut für geschichtliche Landeskunde gründete, hatte er die Absicht, durch das Kartographieren interdisziplinär erhobener Phänomene individuelle Kulturräume zu erfassen. Dabei stellten er und seine Schüler (gemeinsam mit dem Germanisten Adolf Bach) fest, daß Kulturräume in einen „Grenzraum von Linienbündeln“[1] auslaufen, daß es

1 Hermann Aubin: Aufgaben und Wege der geschichtlichen Landeskunde, in: Rheinische Neujahrsbll. 4, 1925, S. 28–45, neu abgedruckt in: Probleme und Methoden der Landesgeschichte, hg. v. Pankraz Fried, Darmstadt 1978, S. 38–52; Franz Petri: Die Funktion der Landschaft in der Geschichte vornehmlich im Nordwestraum und mit besonderer Berücksichtigung Westfalens, in: „Landschaft“ als interdisziplinäres Forschungsproblem. Vorträge

Kernräume und Übergangszonen gibt, daß auch - so half sich Aubin im Hinblick auf Westfalen - ein Kulturraum nur in verschiedenen zeitlichen Schichten zu beschreiben ist. Er bezog „Kräfte des Wandels und der Beharrung" in seine Überlegungen ein, und diese Überlegungen wurden im Laufe der Generationen immer neu angepaßt und modifiziert, so daß kaum eine Kritik das Konzept treffen kann, die nicht schon reflektiert, wenn nicht integriert worden wäre.[2] Bisher hat es allerdings nur eine Großanwendung gegeben: die Untersuchung des Kulturraumes Westfalen. Wenn man nun tatsächlich einen über tausend Jahre hin wirksamen Kulturraum Westfalen annimmt, dann besäße die Weser vor allem eine Funktion: die der Grenze, und das Wesergebiet als Grenzraum eine höchstens untergeordnete Bedeutung. Jedoch geriete man bei dieser Betrachtung in eine gewisse Verlegenheit, wollte man Zentrum und Peripherie benennen. Der bilanzierende Beitrag im jüngst erschienenen letzten Band geht daher von einer Mehrzahl der Naturräume wie der Kulturlandschaften aus, in denen sich wechselnde Kernräume bildeten.[3] Und ob von einem entsprechenden Bewußtsein vor dem 18. Jahrhundert (und in breiteren Schichten) die Rede sein kann, hat Heinrich Schmidt am Beispiel Ostfrieslands problematisiert.[4] Ein anderer Vorwurf traf das Westfälische Raumwerk schon beim Erscheinen des ersten Bandes, 1931: der nämlich, hier Wissenschaft politischen Zielen dienstbar zu machen. Um in Konkurrenz mit der Konzeption eines Landes „Niedersachsen" nicht ins Hintertreffen zu geraten,[5] finanzierte die Westfälische Provinzialverwaltung das Projekt, das geeignet schien, Ansprüche auf Osnabrück, Oldenburg und Ostfriesland zu begründen.

und Diskussionen des Kolloquiums am 7./8. November 1975 (Veröffentlichungen d. Provinzialinstituts f. westf. Landes- u. Volksforschung d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe R. 1, H. 21), hg. v. Alfred Hartlieb von Wallthor u. Heinz Quirin, Münster 1977, S. 72–90 sowie Edith Ennen: Hermann Aubin und die geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, in: Rheinische Vierteljahrsbll. 34, 1970, S. 9–42, neu abgedruckt in: dies.: Gesammelte Abhandlungen zum europäischen Städtewesen und zur rheinischen Geschichte, hg. v. Georg Droege u. a., Bonn 1977, S. 444–471.

2 Das gilt z. B. für die Kritik, die Kulturraumforschung habe auf Soziologie und Demographie verzichtet. So Ernst Hinrichs: Regionalgeschichte, in: Carl-Hans Hauptmeyer (Hg.): Landesgeschichte heute, Göttingen 1987, S. 16–34, hier S. 26. Soziologie und Demographie sind schon sehr früh mitbedacht worden; daß sie von der Kulturraumforschung kaum eingesetzt wurden, dürfte an den Schwierigkeiten gelegen haben, größere Räume einigermaßen gleichmäßig zu behandeln - insonderheit, wenn man sie von den Nachbarräumen abgrenzen will.

3 Hildegard Ditt: Naturräume und Kulturlandschaften Westfalens. Ihre Inwertsetzung seit dem frühen Mittelalter, in: Der Raum Westfalen VI.2, hg. v. Franz Petri u. Alfred Hartlieb von Wallthor, Münster 1996, S. 1–326, hier S. 276.

4 Heinrich Schmidt: Über die Anwendbarkeit des Begriffes „Geschichtslandschaft", in: „Landschaft" als interdisziplinäres Forschungsproblem (wie Anm. 1), S. 25–35.

5 Vgl. Dietmar von Reeken: Wissenschaft, Raum und Volkstum: Historische und gegenwartsbezogene Forschung in und über „Niedersachsen" 1910–1945. Ein Beitrag zur regionalen Wissenschaftsgeschichte, in: Nieders. Jahrbuch 68, 1996, S. 43–90; Alfred Hartlieb von Wallthor: Entstehung, Entwicklung und Inhalt des Werkes „Der Raum Westfalen", in: Der Raum Westfalen VI.2 (wie Anm. 3), S. 327–380, hier S. 331–334.

Entsprechend fiel die Kritik in Hannover aus. Georg Grabenhorst verfaßte eine Parodie „Der Raum Schaumburg-Lippe", und Georg Schnath versuchte, den Angriff mit historischen Argumenten zu parieren.[6] In Hannover war man aber, wie bemerkt, ebenfalls nicht untätig gewesen; dort bemühte man sich weniger um historische als um wirtschaftsgeographische Gründe, um einen Anschluß Ostwestfalens herbeizuführen. Hier zeichnete die Vereinigung Niedersächsischer Handelskammern, der die Kammern in Bielefeld, Detmold und Minden angehörten, das Gebiet vor, dessen systematische Erforschung seit 1925 die Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens vorantrieb.[7] Wo jedoch historische Gründe ins Spiel kamen, bediente Schnath sich eines anderen historischen Raumkonzepts, desjenigen Albert von Hofmanns.[8]

Hofmann hatte auf der Grundlage der Deutschen Generalkarte und mit militär-strategischem Blick „historische Landschaften" ausgeschieden. Zwar erweist die Perspektive sich als begrenzt, doch stellt sein Raumkonzept das einzige dar, das gleichmäßig auf ganz Deuschland angewendet worden ist. Dem Gebiet der Weser mißt er dabei eine zentrale Bedeutung zu. Egge und Teutoburger Wald im Westen, Wiehengebirge, Wesergebirge, Süntel, Ith und Solling im Norden und Osten bilden, so sah er es, eine Festung; Hofmann nannte sie die „Große Weserfestung".[9] Diese Festung umschloß nun gerade das Gebiet, das die hannoversche Provinzialverwaltung nach Niedersachsen ziehen wollte. Selbstredend bietet Hofmann geographischen Determinismus, doch zeigt sein Konzept sich weit schlüssiger als jenes, das Georg Wilhelm Sante 1964 in seiner Einleitung zum Territorien-Ploetz verfolgte.[10] Gerade an der Weser läßt sich das nachweisen und an der Landschaft, die er, der Wiesba-

6 Vgl. seine Rezension im Nieders. Jahrbuch 8, 1931, S. 214–218 sowie ders.: Hannover und Westfalen in der Raumgeschichte Nordwestdeutschlands (Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft z. Studium Niedersachsens. Veröffentlichungen A, 19), Braunschweig 1932.

7 Zu vgl. ist das Wirtschaftsblatt Niedersachsen (1. Jg. 1921) und dazu Klaus Neumann: Politischer Regionalismus und staatliche Neugliederung in den Anfangsjahren der Weimarer Republik in Nordwestdeutschland, Münster 1988, S. 409–420.

8 Dem widerspricht nicht Schnaths kritische Beurteilung der in Hofmanns späteren Werken hervortretenden welfenfeindlichen Einstellung. Georg Schnath: A. v. Hofmann und Niedersachsen, in: Nieders. Jahrbuch 10, 1933, S. 197–207.

9 Albert von Hofmann: Das deutsche Land und die deutsche Geschichte, Berlin und Stuttgart, 3. Aufl. 1923, S. 25–50. Vgl. ders.: Die Wege der deutschen Geschichte entwickelt aus den Boden- und Wasserverhältnissen Mitteleuropas, in: Leopoldina. Berichte d. Kaiserlich Deutschen Akademie d. Naturforscher 2, 1926, S. 67–106; ders.: Das deutsche Land und die deutsche Geschichte, dargestellt an der Landschaft der Werra und oberen Weser, in: Weserbergland 1, 1928, S. 39–47. Zu Hofmanns Vita vgl. Bernd Ulrich Hucker: Stadt und Bistum Verden in der geographischen Geschichtsbetrachtung Albert von Hofmanns, in: Stader Jahrbuch 1989, S. 51–60.

10 Georg Wilhelm Sante: Die historischen Räume im Überblick, in: Geschichte der deutschen Länder. „Territorien-Ploetz", hg. v. dems., Bd. 1, Würzburg 1964, S. 55–153. Zu Sante: Wolf-Heino Struck: Georg Wilhelm Sante zum Gedenken, in: Der Archivar 37, 1984, Sp. 175–180.

dener Archivdirektor, doch am besten kannte, an Hessen. Er rechnete Hessen zu den Mittelrheinlanden und sieht die hessische Geschichte vom Konflikt mit Mainz bestimmt – ohne Rücksicht darauf, daß die Landgrafen, nachdem Hessen sich von Thüringen gelöst hatte, Kassel zur Residenz wählten, d. h. ihren Blick auf die Weser richteten. Das Interesse an der Weser blieb eine Konstante der hessischen Politik mindestens bis zum Ende des Alten Reiches.

In Frankreich schließlich hatte Fernand Braudel – ganz anders als Sante – eine geographische Sicht gerade unter Hintanstellung der politischen Zusammenhänge propagiert. Ihm schienen die Berge, Täler und Flüsse nur einige der Gegebenheiten eines umfassenderen Milieus zu sein, das den Menschen zu fortwährender Anstrengung herausfordert. Ein einmal gefestigtes Milieu konnte das Leben in einem geographischen Raum über Jahrhunderte bestimmen.[11] Wollte man diese Vorstellung auf das Wesergebiet anwenden, müßte man das Weserbergland für sich betrachten und Höxter und Hameln miteinander vergleichen und die Hochebene des Sollings mit dem Lippischen Wald. Das wäre – wenn sie mehr als Pauschalisierungen erbringen sollte – eine Arbeit vieler Jahre. Nicht nur deswegen allerdings sei ein anderes Verfahren gewählt. Alle angeführten Konzepte beruhen auf der Vorstellung weitgehend geschlossener Systeme und erheben dennoch den Anspruch, eine dynamische Wirklichkeit zu erklären. Hier sei dagegen von der bescheideneren, doch elementare Vorstellung ausgegangen, daß eine Vielzahl von Beziehungen notwendigerweise Ordnungen generiert. Und Beziehungen entwickeln sich, auch wenn Hemmnisse entgegen stehen, in alle Richtungen. Ihre Klassifikation hängt von subjektiv zu wählenden Kategorien ab; es wäre allein zu fragen, ob ihre örtliche Verdichtung Ordnungen herzustellen vermochte, die weiterwirkten. Nun weisen Beziehungen und Ordnungen in ihrem Verhältnis zueinander das monadische Prinzip der Selbstähnlichkeit auf, d. h. eine Beziehung kann zugleich Teil und Abbild der Ordnung sein, die sie trägt. Ein Beispiel: 1563 forderte Melchior Pleer, Bürger zu Deventer, Schadensersatz von zwei Mündener Schiffern. Er hatte in Thüringen Waid aufgekauft, in 150 Fässer packen lassen und die Mündener beauftragt, den Waid auf vier Schiffen für zwei Taler das Faß von Mila nach Bremen zu transportieren. Schon auf der Werra lief eins der Schiffe auf Grund, und dieser Schaden gab den Anlaß zur späteren Klage.[12] Die Beziehung zweier Parteien, des holländischen Kaufherrn und der weserländischen Schiffer, spiegelt eine festgefügte Ordnung, die der Einzelfall stützt und die sich an ihm ablesen läßt. Im 16. Jahrhundert hatte sich demnach ein Modus herausgebildet, der den Interessen des niederländischen Kapitals

11 Aus den methodischen Überlegungen der ersten Auflage seines Werkes La Méditerranée et le Monde méditerranéen à l'époque de Philippe II. (1949) ders.: Geohistoire und geographische Determinierung, in: Alles Gewordene hat Geschichte. Die Schule der Annales in ihren Texten. 1929–1992, hg. v. Matthias Middell u. Steffen Sammler, Leipzig 1994, S. 233–246.

12 Nieders. Staatsarchiv Stade Rep. 5b F. 141 Nr. 33c.

diente, ohne die hergekommenen Gerechtsamen zu verkürzen. Der regionale Zwischenhandel war allerdings weitgehend ausgeschaltet. Die angedeutete Selbstähnlichkeit der einzelnen Beziehungen mit ihrer in Ordnungen verdichteten Gesamtheit gestattet es, das Gewicht auf Beispiele zu legen, ohne deswegen unter methodischen Skrupeln leiden zu müssen.

Beziehungen und ihre Ordnungen also sollen im Hinblick auf den Weserraum untersucht werden. Und da die genauere Untersuchung – wie unter dem Mikroskop – nur ausschnittsweise, am Präparat, möglich ist, werden Schnitte auf drei Ebenen angelegt: der geographisch-wirtschaftlichen, der politisch-sozialen und der geistig-kulturellen Beziehungen.

I. Geographisch-wirtschaftliche Beziehungen

Die Mönche, die 815 den ersten Konvent Sachsens bildeten, gründeten ihr Kloster auf der Hochebene des Sollings. Bald erkannten sie, daß sie schlecht gewählt hatten, denn der Pflanzenbau schlug fehl und sie gerieten in Verlegenheit um Nahrung und Kleidung. Die Not bewegte sie dazu, für ihre Gründung einen anderen Ort zu suchen; sie fanden ihn – negotio aptissimum – nahe dem Königshof Höxter an der Weser.[13] Der mißlungene erste Versuch, dann die Betonung der guten Verkehrslage für den zweiten – schon sie verdeutlichen Avers und Revers der geographischen Situation. Der Oberlauf des schiffbaren Flusses durchfließt eine karge Berglandschaft, in der sich nur die fruchtbaren Täler der Besiedelung öffneten. Den ganzen Lauf der Weser entlang zogen sich in fast lückenloser Reihe ottonisch-salische Forsten: An den Kaufunger Wald[14] grenzt der Reinhardswald[15]; der Forst zwischen Diemel und Emmer, der bis zum Eggegebirge reichte,[16] schloß sich an; im Bistum Minden lagen (noch unter dem Namen Süntel mitbegriffen) Heisterholz, Wiehengebirge und Mindener Wald; von der Nordgrenze des Hochstifts an erstreckte sich ein Forst ohne Namen bis hin zur Wesermündung.[17] Östlich des Flusses reihten sich

13 Klemens Honselmann: Initia Corbeiae. Der Erlebnisbericht der Gründung Corveys eines aus dem Sollingkloster Hetha gekommenen Mönchs von 822, in: Archiv f. Diplomatik 36, 1990, S. 1–9 bzw. MGH SS II, S. 579. Durch Honselmanns Fund ist das „Hethis-Problem" auf eine neue Grundlage gestellt worden.

14 Vgl. Wolfgang Metz: Probleme der fränkischen Reichsgutforschung im sächsischen Stammesgebiet, in: Nieders. Jahrbuch 31, 1959, S. 77–126, hier S. 89; Käthe Mittelhäusser: Ländliche und städtische Siedlung, in: Geschichte Niedersachsens, Bd. 1, hg. v. Hans Patze, Hildesheim 1977, S. 259–437, hier S. 274. Zur Bedeutung der Forsten und ihrer Übertragung an die Kirche s. Ernst Schubert: Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Geschichte Niedersachsens, Bd. 2.1, hg. v. dems., Hannover 1997, S. 3–904, hier S. 245.

15 MGH DD HII Nrr. 418, 430.

16 MGH DD HIV Nr. 175.

17 MGH DD HIII Nr. 235.

Bramwald[18], Solling[19] und Vogler[20] aneinander. Noch heute dehnen sich hier weiträumig Wildgehege und Jagdreviere, weisen die Karten Landschafts- und Naturschutzgebiete aus.

Wenngleich das enge Flußtal und das inforestierte Bergland – trotz einer unleugbaren Zunahme der landwirtschaftlichen Siedlungen[21] – kaum einen lebhaften Handel erwarten lassen, so bot doch die Wasserstraße hierfür alle Voraussetzungen. Sicher, es gab Schiffahrtshindernisse wie die berüchtigten Liebenauer Steine,[22] dazu früh schon künstliche wie das Wehr bei Hameln oder die Bremer Brücke, zwischen deren Pfeilern Wassermühlen die Durchfahrt versperrten.[23] Und ferner: Der Wasserstand eines naturbelassenen Fließgewässers schwankt ganz extrem. Der englische Schriftsteller John Taylor bemerkte im September 1616, das Schiff, das ihn von Minden nach Petershagen bringen sollte, sei wegen des niedrigen Wasserstandes drei- oder viermal auf Grund gelaufen und es habe bis zu einer Stunde gedauert, wieder freizukommen.[24] Andererseits kennt die Geschichte der Städte und Dörfer an der Weser eine Vielzahl vernichtender Hochwasser. Schon die Corveyer Annalen verzeichnen wieder und wieder: inundatio nimia[25]. Das vielleicht schrecklichste Weserhochwasser schildert Krantzius zum Jahre 1342: „Zu dieser Zeit", schreibt er, „mitten im Sommer, um das Fest der hl. Magdalene herum, ereig-

18 Westf. Urkundenbuch, Bd. 4: Die Urkunden des Bistums Paderborn, bearb. v. H. Hoogeweg, Münster 1877/94, Nr. 132.

19 Otto III. verlieh der Hildesheimer Kirche drei Forsten: einen zwischen Leine und Innerste, einen bei dem Ort Harthaum und einen zwischen Weser und dem Fluß Scada. Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, Bd. 1, bearb. v. K. Janicke (Publicationen aus d. K. Preußischen Staatsarchiven 65), Leipzig 1896, Nr. 60. Daß der letztgenannte Forst zumindest Teile des Sollings einschloß, ergibt sich aus den später dort bezeugten Hildesheimer Jagdrechten. Ebd., Bd. 5, bearb. v. H. Hoogeweg (Quellen u. Darstellungen z. Geschichte Niedersachsens 24), Hannover u. Leipzig 1907, Nrr. 657, 911. Zu den Hildesheimer Forsten s. a. MGH DD HIV Nrr. 83, 157.

20 MGH DD KII Nr. 193.

21 Ditt (wie Anm. 3), S. 62–67.

22 Karl Löbe: Das Weserbuch. Roman eines Flusses, Hameln ^{2}1969, S. 219f.; Jutta Bachmann: Der Mindener Schiffseigner Georg Rolff (182–1883) – eine „höchst eigenwillige Persönlichkeit", in: Schiffahrt – Handel – Häfen. Beiträge zur Geschichte der Schiffahrt auf Weser und Mittellandkanal, hg. v. ders. u. Helmut Hartmann, Minden 1987, S. 385–398, hier S. 395f. Die sonstigen Schiffahrtshindernisse listet F. Nauck: Über die Beschaffenheit des Weserstroms und den Betrieb der Schiffahrt auf demselben, in: Vaterländisches Archiv 5, 1821, S. 338–371 auf.

23 Löbe (wie Anm. 22), S. 338f.

24 Herbert u. Inge Schwarzwälder: Reisen und Reisende in Nordwestdeutschland. Beschreibungen, Tagebücher und Briefe, Itinerare und Kostenrechnungen, Bd. 1: bis 1620 (Veröffentlichungen d. Historischen Kommission f. Niedersachsen u. Bremen XXXV, 7), Hildesheim 1987, S. 525.

25 858, 873, 896, 942. Joseph Prinz: Die Corveyer Annalen. Textbearbeitung und Kommentar (Veröffentlichungen d. Historischen Kommission f. Westfalen X, 7), Münster 1982, S. 105, 106, 109, 115. Vgl. auch zum Jahr 784 die Regesta Historiae Westfaliae, bearb. u. hg. v. Heinrich August Erhard, Bd. 1, Münster 1847 (ND Osnabrück 1972).

nete sich eine Überflutung. Von den Bergen herab schwollen die Flüsse überall so an, daß man glauben konnte, es öffneten sich wieder die Schleusen des Himmels oder das Wasser schieße aus den Brunnen der Tiefe. Vor allem die Weser wuchs ohne Maß; die Brücke bei Minden wurde fortgerissen, und das Wasser stieg über den Domplatz hinauf bis zum Markt; selbst die Stadt Lemgo, die Bergeshöhen vom Fluß trennten, konnte mit keiner Mauer die Wogen abhalten. Männer und Frauen, die das Wasser ergriff, gingen unter, kleine Kinder trieben dahin; Bauernhäuser sah man auf den Wellen schwimmen, und auf ihren Firsten saßen Menschen, Hähne und Katzen: Es war ein so merkwürdiges wie jammervolles Schauspiel."[26] Hoch- und Niedrigwasser treten unvorhergesehen ein, und der wichtigste Nebenfluß, die Aller, weist in seinen Schwankungen gar die Charakteristika eines Gebirgsbaches auf.[27] Aber die Hochwasser sind keine Besonderheit der Weser, ebensowenig die Schifffahrtshindernisse: Auch andere Flüsse haben ihr Binger Loch und ihre Loreley, ihre Untiefen und ihre Strudel. Die Weser zählte fraglos zu den besten Wasserstraßen Mitteleuropas. Nach ihrer Länge und nach der Menge des mitgeführten Wassers steht sie hinter Donau, Rhein, Elbe und Oder zurück, doch vor der Mosel und dem Main. Im europäischen Vergleich erreichen Rhône und Po bei ähnlicher Lauflänge allerdings weit höhere Abflußzahlen.[28]

Um jedoch Handelsbeziehungen entstehen zu lassen, mußten noch andere Faktoren hinzu kommen, unter den materiellen zunächst die Handelswaren.[29]

26 Albertus Krantzius: Saxonia ... Cum praefatione D. Nicolai Cisneri, Frankfurt/M. 1575, S. 242 (lib. IX, cap. 18). Die ausführliche Schilderung eines Hochwassers in Hoya gibt Heinrich Albert Oppermann: Hundert Jahre. 1770–1870. Zeit- und Lebensbilder aus drei Generationen, 1. Theil, Leipzig 1871. ND Frankfurt/M. ^{2}1983, S. 231–260.

27 Vgl. Otfrid Homann: Die Aller und ihre Nebenflüsse. Eine Auswertung der Pegelbeobachtungen, Celle 1993 (Masch.).

28 Die mittleren Abflüsse für die Weser beziehen sich auf die Jahresreihen 1941/90; sie finden sich für die einzelnen Flußabschnitte in den Informationen 1995 der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte, Anlage 3. Die Vergleichszahlen teilte mir dankenswerterweise die Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz mit. – Zur Überlegenheit der Wasser- gegenüber den Landwegen s. zuletzt Holger Th. Gräf/Ralf Pröve: Wege ins Ungewisse. Reisen in der Frühen Neuzeit. 1500–1800, Frankfurt/M. 1997, S. 103.

29 Zu Handel und Schiffahrt: [Georg] Landau: Einiges über Weserzölle und Weserhandel im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift d. Vereins f. hessische Geschichte u. Landeskunde 1, 1837, S. 165–169; Paul Wegener: Die mittelalterliche Flußschiffahrt im Wesergebiet, in: Hansische Geschichtsbll. 19, 1913, S. 93–161; Heinrich Rüthing: Beobachtungen zur Weserschiffahrt im 16. Jahrhundert, in: Schiffahrt – Handel – Häfen (wie Anm. 22), S. 75–92; Jörg Michael Rothe/Heinrich Rüthing: Der „edle Strohm" – Daten, Beobachtungen und Überlegungen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Weserraumes von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Krieg, in: Renaissance im Weserraum, Bd. 2: Aufsätze, hg. v. G. Ulrich Großmann, München u. Berlin 1989, S. 44–70; Manfred Richter: Die Anfänge des Elsflether Weserzolles. Beiträge zur Geschichte von Schiffahrt und Wirtschaft des Unterweser im 17. Jahrhundert (Oldenburger Forschungen 17), Oldenburg 1967. – Zu Handel und Schiffahrt auf den Nebenflüssen: Hugo Brunner: Beiträge zur Geschichte der Schiffahrt in Hessen, besonders auf der Fulda, in: Zeitschrift d. Vereins f. hessische Geschichte u. Landeskunde NF 16, 1891, S. 202–243; A. Peters: Die Geschichte der Schiff-

Das einzige Transportgut, das die Weserberge von Anfang an in bedeutenden Mengen liefern konnten, waren Baumaterialen: Holz und Steine. Hieran entstand Bedarf, als man in den Bischofsstädten daran ging, steinerne Kirchen zu errichten. Im 11. Jahrhundert wurden die Untergeschosse des Verdener Doms in Portasandstein aufgeführt; an der Bremer Liebfrauenkirche, auch an der Stephanikirche – beide gehören ins 12. Jahrhundert – fand Sandstein aus der Gegend von Rehburg Verwendung.[30] Die Stiftskirche in Bücken (12./13. Jahrhundert) besteht aus Portasandstein, nicht anders der Mindener Dom[31], das Obergeschoß der Kirche in Padingbüttel oder die Kirchen in Cappel und Dörverden.[32] Seit dem 13. Jahrhundert aber sparten die Bauherren im Tiefland den teuren Naturstein, und die Handwerker benutzen ihn jetzt als Dekor: um Backsteinbauten zu verblenden oder für Steinmetzarbeiten. Den Kalk, um Mörtel zu mischen, gewann man – so man nicht Muscheln in genügender Menge hatte – in Minden oder Esbeck.[33] Detaillierte Rechnungen liegen zum Bau des Bremer Rathauses vor (1405/07). Die Werksteine ließ der Bildhauer damals über Leine und Aller aus hannoverschen Steinbrüchen heranführen.[34] Daß man nicht, wie sonst, Portasandstein verwendete, läßt sich am einfachsten mit den innerstädtischen Unruhen erklären, die während dieser Jahre in Minden herrschten. Denn gewöhnlich bekamen die Baumeister dort, was sie

fahrt auf Aller, Leine und Oker bis 1618 (Forschungen z. Geschichte Niedersachsens 4, 6), Hannover 1913; Theodor Müller: Schiffahrt und Flößerei im Flußgebiet der Oker (Braunschweiger Werkstücke A 2), Braunschweig 1968; Lina Delfs: Schiffahrt auf der Geeste. Ein norddeutscher Küstenfluß erschließt eine Region (Schriften d. Deutschen Schiffahrtsmuseums 17), Hamburg [1987].

30 Erhardt: Die älteren Baustoffe Bremens und seiner Umgebung, in: Niedersachsen 27, 1921/22, S. 603–607.

31 Georg Frebold: Wichtige natürliche Hochbaugesteine Niedersachsens und ihre Verwendung an Bauten des Mittelalters, in: Jahrbuch d. Geographischen Gesellschaft zu Hannover für 1936 u. 1937, S. 167–203; vgl. Jochen Lepper: Die niedersächsischen Naturwerksteine mit besonderer Berücksichtigung des Wesersandsteins, in: Neues Archiv f. Niedersachsen 2, 1994, S. 35–44; ders.: Die Bedeutung des Wesersandsteins als Naturwerkstein. Vorkommen, Gewinnung und Verwendung in der Gegenwart, in: Jahrbuch f. d. Landkreis Holzminden 14, 1996, S. 17–26.

32 Hans-Christoph Hoffmann: Die Kunstlandschaft zwischen Elbe und Weser vom frühen Mittelalter bis zur Neuzeit, in: Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, Bd. 2, hg. v. Hans-Eckhard Dannenberg u. Heinz-Joachim Schulze, Stade 1995, S. 389–521, hier S. 398, 410; Hermann Haiduck: Die mittelalterlichen Kirchen des Landes Wursten und ihr Inventar (Sonderveröffentlichungen d. Heimatbundes d. Männer v. Morgenstern 3), Bremen 1979, S. 38–40; vgl. ders.: Die Architektur der mittelalterlichen Kirchen im ostfriesischen Küstenraum (Abhandlungen u. Vorträge z. Geschichte Ostfrieslands 63), Aurich 1986, S. 79.

33 Bremische Urkundenbuch, Bd. 1, bearb. v. R. Ehmck u. W. von Bippen, Bremen 1873, Nrr. 24, 35. Mit Esbeck identifiziert Wilhelm von Hodenberg den Eschbach bei Mellinghausen. Vgl. ferner Antje Sander-Berke: Baustoffversorgung spätmittelalterlicher Städte Norddeutschlands (Städteforschung A/37), Wien 1995.

34 R. Ehmck/H. A. Schumacher: Das Rathaus zu Bremen, in: Bremisches Jahrbuch 2, 1866, S. 259–443, hier S. 293, 295–299, 303, 307 f., 363, 367, 374.

wünschten. Heinrich Tribbe, Domherr zu Minden, erklärte Mitte des 15. Jahrhunderts in seiner Beschreibung von Stadt und Stift: „Eine Menge von Steinen liefert der Wittekindsberg zu Kirchenbau und Befestigung der niedriger gelegenen Gegenden: in die Städte Verden, Bremen, Hamburg; Mindener Stein sieht man an den Dorfkirchen Frieslands." Vier Arten, schreibt er weiter, gebe es der Steine: „Die eine wird zum Verbauen in Quader geschlagen; eine andere, feiner und wertvoller, dient zu Säulen, Fenstergewänden, Statuen und Grabplatten; aus einer dritten, leichten, porösen, werden Ornamente gefertigt; diese heißt deutsch Tuffstein und steht bei Vlotho, Valdorf und Kleinenbremen an. Aus sonstigen Steinen kann man Kalk brennen."[35]

Vom 16. Jahrhundert an beherrschte der Obernkirchner Sandstein, gerühmt für seine ungewöhnliche Festigkeit und seine helle Farbe, den Markt. Ihn verwendete man schon für das Maßwerk des Mindener Doms, später für die meisten bedeutenden Bauten der Weserrenaissance; 1561/62 gingen 1400 Fuder zum Bau des Rathauses nach Antwerpen.[36] Der Obernkirchner und der Portasandstein sind seitdem unter der Bezeichnung „Bremer Stein" in alle Welt gehandelt worden, und im 18. Jahrhundert sollen die Steinlasten ein Sechstel bis ein Achtel der Schiffsladungen auf der Weser ausgemacht haben.[37] Der Obernkirchner Sandstein gilt nach wie vor als ausgezeichneter Werkstein. Die Steinbrüche an der Porta liegen zwar seit der Jahrhundertwende still, doch benutzte man Portasandstein noch im 19. Jahrhundert beim Ausbau Bremerhavens, in St. Petersburg und an der Weichsel.[38] Auf den Sollingsandstein, der, in Platten gespalten, zur Dachbedeckung oder, geschliffen, als Bodenbelag dienen konnte, sei an dieser Stelle nur hingewiesen,[39] ebenso auf die Mühlsteine, die in Münden oder Hameln zu Wasser kamen.[40]

35 Mindener Geschichtsquellen, Bd. 2: Des Domherren Heinrich Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden (um 1460), hg. v. Klemens Löffler, Münster 1932, S. 5.

36 Dieter Poestges: Die Geschichte der Obernkirchener Sandsteinbrüche. Ein wichtiges Kapitel in den Handelsbeziehungen der Stadt Bremen, in: Bremer Jahrbuch 60/61, 1982/83, S. 95–116; Quellen zur Geschichte des Schaumburger Bergbaus im Staatsarchiv Bückeburg (ca. 1500–1970). Ein sachthematisches Verzeichnis, bearb. v. Susanne Riedmayer, Bückeburg 1995.

37 Bericht des Amtmannes in Westen v. 25.2.1769. Nieders. Staatsarchiv Stade Rep. 74 Westen-Thedinghausen Nr. 804.

38 G. Kohl: Nordwestdeutsche Skizzen. Fahrten zu Wasser und zu Lande in die untern Gegenden der Weser, Elbe und Ems, Bd. 1, Bremen 1864, S. 50.

39 Vgl. Frebold (wie Anm. 31); Eberhard Tacke: Zur Geschichte des Solling-Steingewerbes, in: Die Kunde 9, 1941, S. 139–152; Matthias Seeliger: Wesersandstein – Sollingplatten – Höxterstein, in: Jahrbuch f. d. Landkreis Holzminden 5/6, 1987/88, S. 71–77; Andres Lilge: Das Sandsteingewerbe in der Vergangenheit mit besonderer Berücksichtigung des braunschweigischen Sollings, in: Jahrbuch f. d. Landkreis Holzminden 14, 1996, S. 27–35.

40 Ilka Göbel: Die Mühle in der Stadt. Müllerhandwerk in Göttingen, Hameln und Hildesheim vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen d. Instituts f. Historische Landesforschung 31), Bielefeld 1991, S. 40. Vgl. die Bestimmung in der Bremer „Kundigen Rolle" von 1489: Niemand soll außer den städtischen Baumeistern Mühlsteine kaufen oder verkaufen: „id sin rinsche edder berchstene, se kamen van boven daele edder van neddene

Neben den Steinen lieferten die Weserlande Holz. Hier wirkte der bremische Verbrauch als Attraktor. Seit dem 14. Jahrhundert ist der Import aus der Grafschaft Hoya nachzuweisen.[41] 1570 galten schon die Holzungen um Oldendorf und in der Grafschaft Sterneberg als verwüstet, da so viel Holz ausgeführt werde.[42] Ohne den Zustand der Waldungen weiter bereden zu wollen – Wahrnehmungen gerade in diesem Bereich können immer nur einen relativen Grad von Wahrheit beanspruchen –: Es läßt sich doch zeigen, wie der Bremer Bedarf an Bauholz immer weiter ausgriff. Die Planken etwa der Bremer Kogge im Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven – sie sank 1380 – bestehen aus Eichholz von der Oberweser. Seit dem 16. Jahrhundert bezog dieser Bedarf den Solling ein, von wo fortan lange Floßketten stromabwärts trieben.[43] 107 Flösse registrierte ein Schiffer aus Vlotho im Durchschnitt der Jahre 1815–1820;[44] das letzte Weserfloß fuhr erst 1964 zu Tal.

Hinter der Bremer Nachfrage öffnete sich jedoch bereits im 14. Jahrhundert ein weit größerer Markt: jener des großen europäischen Verbrauchszentrums in den Niederlanden. Schon zu dieser Zeit verschifften Bremer Kaufleute Holz in die Niederlande.[45] Mehr als den Holzhandel bestimmte diese Gravitation allerdings den Getreidehandel, denn hier entstand ein nachhaltiger Bedarf, der die hergebrachten Verhältnisse neu gestaltete und den Weserraum in ein europäisches System einbezog. Seit dem 14. Jahrhundert konnte Holland seinen Getreidebedarf nicht mehr decken; im 16. Jahrhundert wuchs Antwerpen zu einem Zentrum immer stärkerer Anziehungskraft.[46] Die günstige Agrarkon-

up". Karl August Eckhardt: Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen (Veröffentlichungen aus d. Staatsarchiv d. freien Hansestadt Bremen 5), Bremen 1931, S. 298.

41 Bremisches Urkundenbuch, Bd. 2, bearb. v. R. Ehmck u. W. von Bippen, Bremen 1876, Nr. 387.

42 Nieders. Staatsarchiv Stade Rep. 5b F. 141 Nr. 38b.

43 Eberhard Tacke: Die Entwicklung der Landschaft im Solling (Veröffentlichungen d. Provinzial-Instituts f. Landesplanung u. nieders. Landes- u. Volksforschung A, 13), Oldenburg 1943, S. 202. Zur Flößerei vgl. Jürgen Delfs: Die Flößerei im Stromgebiet der Weser (Veröffentlichungen d. Nieders. Amtes f. Landesplanung und Statistik A, 34), Bremen-Horn 1952; Nicola Borger Keweloh/Hans-Walther Keweloh: Flößerei im Weserraum. Leben und Arbeiten in einem alten Gewerbe, Bremen 1991.

44 Karl Großmann: Die Schiffergilde in Vlotho, in: Ravensberger Bll. 43, 1947, S. 39. Eine Aufschlüsselung nach Holzsorten gibt (für 1792/93) Patje: Kurzer Abriß des Fabriken-, Gewerbe-, und HandlungsZustandes in den ChurBraunschweig-Lüneburgischen Landen, Göttingen 1796, S. 483

45 Johanna Müller: Handel und Verkehr Bremens im Mittelalter. II. Teil, in: Bremisches Jahrbuch 31, Bremen 1928, S. 1–107, hier S. 56.

46 Wolfgang Habermann: Der Getreidehandel in Deutschland im 14. und 15. Jahrhundert. Ein Literaturbericht. II. Teil, in: Scripta mercaturae 1/2, 1978, S. 107–135, hier S. 107 bzw. 115; Milja van Tielhof: De Hollandse graanhandel, 1470–1570. Koren op de Amsterdamse molen, Den Haag 1995; Raymond van Uytven: Antwerpen: Steuerzentrum des europäischen Handels und Metropole der Niederlande im 16. Jahrhundert, in: Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. Beiträge zum Zeitalter Karls V. Franz Petri zum Gedächtnis (Städteforschung A/35), hg. v. Bernhard Sicken, Köln u. a. 1994, S. 1–18.

junktur im 16. Jahrhundert weitete den Export stark aus. 1532 gingen 5866 Tonnen Getreide von Bremen aus seewärts, darunter manche Tonne, die nicht an der Oberweser, sondern im Erzstift aufgekauft worden war.[47] 4528 Tonnen wurden 1578 auf der Oberweser, in Rinteln, verzollt, 5369: 1616;[48] bis zum Ende des 18. Jahrhunderts verachtfachte sich das Exportvolumen.[49] In Hameln öffnete sich 1574 das „Antorffsche" – Antwerpener – Tor der Weser zu;[50] das dortige Gildehaus der Flandernfahrer, zu Anfang des 16. Jahrhunderts errichtet, weist mit seiner Darstellung mediterraner Schiffstypen sogar noch über Antwerpen hinaus.[51]

Für das genannte Jahr 1578 erlauben die Quellen einen ungefähren Größenvergleich mit Elbe und Aller. Setzt man die bei Rinteln verzollte Menge gleich 1, so entspricht dem 5,2 für die Elbe bei Dömitz bzw. 0,2 für die Aller bei Celle.[52] Die Meßziffer für die Weichsel mag mit 8 angesetzt werden.[53] In Worten: Die Menge des transportierten Getreides war auf der Weichsel achtmal, auf der Elbe fünfmal so groß wie auf der Oberweser; auf der Oberweser wiederum fünfmal so groß wie auf der Aller. Den Sog über See kreuzte allerdings seit dem 16. Jahrhundert der Bedarf der protoindustrialisierten Gegenden in Ravensberg und um Osnabrück.[54] Woher kam das Getreide? Das durchweg fruchtbare Wesertal weitet sich in der Gegend von Hameln; die Bonitierung erreichte hier sehr gute Werte und gute Werte noch im Tal der Humme; nach

47 Adolf E. Hofmeister: Das Bremer Kornakzise- und Tonnengeldregister von 1532, in: Bremisches Jahrbuch 72, 1993, S. 51–97, hier S. 65.

48 Petra Möller: Beobachtungen zum Getreidehandel im Weserraum, in: Der Weserraum zwischen 1500 und 1650. Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in der Frühen Neuzeit. Redaktion Thomas Schwark (Materialien z. Kunst- u. Kulturgeschichte Nord- u. Westdeutschlands 4), Marburg 1992, S. 115–141, hier S. 117.

49 Berechnungen nach den Angaben von Hans Jürgen Witzendorff: Beiträge zur bremischen Handelsgeschichte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Bremisches Jahrbuch 43, 1951, S. 342–395.

50 Albert Neukirch: Hamelner Renaissance. Vom Schicksal einer Stadtkultur, Hameln 1950, S. 53.

51 Detlev Ellmers: Das Schiff als Zeichen in Mittelalter und Früher Neuzeit, in: Deutsches Schiffahrtsarchiv 19, 1996, S. 221–251.

52 Auf der Elbe: 29.500 Wispel, den Wispel zu 1140,96 Litern gerechnet. Harmut Harnisch: Bauern – Feudaladel – Städtebürgertum. Untersuchungen über die Zusammenhänge zwischen Feudalrecht, bäuerlicher und gutsherrlicher Warenproduktion und den Ware-Geld-Beziehungen in der Magdeburger Börde und dem nordöstlichen Harzvorland von der frühbürgerlichen Revolution bis zum Dreißigjährigen Krieg (Abhandlungen z. Handels- u. Sozialgeschichte 20), Weimar 1980, S. 134. Auf der Aller: 1360 Wispel, den Wispel zu 1097,28 Litern gerechnet. Vgl. Peters (wie Anm. 29). Umrechnungen nach Harald Witthöft: Umrisse einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung. Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum/Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, Bd. 1 (Veröffentlichungen d. Max Planck-Instituts f. Geschichte 60/1), Göttingen 1979.

53 Nach Philippe Dollinger: Die Hanse, Stuttgart 1966, S. 557.

54 Vgl. Bruno Kuske: Wirtschaftsentwicklung Westfalens in Leistung und Verflechtung mit den Nachbarländern, Münster ^{2}1949, S. 30.

Osten hin gingen gute Böden über in die ausgezeichneten der Hildesheimer Börde. Gute bis sehr gute Böden besaß nördlich des Wesergebirges die Grafschaft Schaumburg.[55] Hier wuchsen die Überschüsse an Getreide, außerdem in Thüringen, der Goldenen Mark. Zuweilen konnten auch größere Quantitäten aus dem Leinetal zu Wasser gebracht werden, doch augenscheinlich nicht regelmäßig; das Interesse der Städte und der Bergbau im Harz lenkten den Getreidehandel in Südniedersachsen in andere Richtungen.[56] Im Durchschnitt der Jahre 1818–1820 exportierte Bremen für 404.000 Taler Getreide. Zu dieser Zeit machte der Getreideexport an Wert freilich nicht mehr als ungefähr ein Zehntel des Leinenexports aus.[57]

Die Leinwandproduktion war das einzige Gewerbe, das über einen längeren Zeitraum hin eine überregionale Bedeutung besaß.[58] In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts etablierten sich Garnspinnen und Leineweben als ein Beschäftigungsbereich unterbäuerlicher Schichten in den Grafschaften Ravensberg und Lippe. Die Betriebsmittel schossen Kaufleute aus Barmen und Elberfeld vor, die trotz Verbots und verschiedener Beeinträchtigungen dauerhaft ein Verlagssystem unterhalten konnten.[59] Was dagegen im 18. Jahrhundert als „Weserleinen" stromab ging, scheint meistens im Braunschweiger Weserdistrikt[60] und auf den Hochlagen des Sollings gefertigt worden zu sein, wo zwar

55 Der Oberpräsident der Provinz Hannover. Bodenkundlicher Atlas von Niedersachsen, Teil I: Kartenband, Abt. B: Wirtschafts- (Nutzungs-)Karte (Veröffentlichungen d. Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft z. Studium Niedersachsens C, 17), Oldenburg 1937; Die Landwirtschaft im Wirtschaftsgebiet Niedersachsen, ihr gemeindeweiser Aufbau, ihre Betriebsformen und Leistungen. Grundlagen zur Raumordnung und Erzeugungsschlacht, Unterlagen für die Wirtschaftsberatung, Teil III: Atlas, hg. v. L. Geßner (Veröffentlichungen d. Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft z. Studium Niedersachsens C, 15), Oldenburg 1939. „Niedersachsen" schließt hier – den Absichten der Reihe entsprechend – Ostwestfalen mit ein.

56 Gudrun Maurer: Zum Getreideabsatz südniedersächsischer Amtsgüter an Hafenplätze an der Weser und an den fürstlichen Harzbergbau im 17. und 18. Jahrhundert, in: Nieders. Jahrbuch 67, 1995, S. 237–268.

57 Fr. von Reden: Das Königreich Hannover statistisch beschrieben, zunächst in Beziehung auf Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, Bd. 1, Hannover 1839, S. 145. Zukünftig wird die Sammlung zur Historischen Statistik des Königreichs Hannover zu vergleichen sein, deren Erscheinen Karl Heinrich Kaufhold und Markus A. Denzel angekündigt haben.

58 Vgl. Karl Heinrich Kaufhold: Historische Grundlagen der niedersächsischen Wirtschaft, in: Nieders. Jahrbuch 57, 1985, S. 69–108.

59 Ellynor Geiger: Die soziale Elite der Hansestadt Lemgo und die Entstehung eines Exportgewerbes auf dem Lande in der Zeit von 1450 bis 1650 (Sonderveröffentlichungen d. Naturwissenschaftlichen u. historischen Vereins f. d. Land Lippe 25), Detmold 1976; Gertrud Angermann: Volksleben im Nordosten Westfalens zu Beginn der Neuzeit (Beiträge z. Volkskultur i. Nordwestdeutschland 9), Münster 1995; Alois Mayr/Klaus Temlitz (Hgg.): Bielefeld und Nordost-Westfalen. Entwicklung, Strukturen und Planung im unteren Weserbergland (Spieker. Landeskundliche Beiträge u. Berichte 37), Münster 1995.

60 Vgl. Tacke (wie Anm. 43), S. 85–90; Löbe (wie Anm. 22), S. 324 f.

kein Flachs gedieh, aber die Weberei ihre Leute ernährte.[61] Während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges, dann der französischen Revolutionskriege erreichte der Leinenhandel seine größte Bedeutung. Das Holzmindische Wochenblatt berichtete 1797: „Kaufleute sammeln in Holzminden und anderen Orten, wie Stadtoldendorf, Eschershausen, Deensen, Kirchbrak, Leinen, das zu großen Rädern zusammengerollt, gepackt und in Schiffe verladen wird. Es geht nach Bremen und entweder von dort oder von Hamburg über Cadiz, Bilbao oder Lissabon nach Amerika und Westindien, einges auch nach Ostindien, wohin der Weserdistrikt allein jährlich für 130.000 Taler liefert."[62] Zur gleichen Zeit führte Bremen für etwa 400.000 Taler Leinen seewärts aus, ungefähr die Hälfte aus dem Weserland und der Gegend von Osnabrück.[63] Diese „Protoindustrialisierung" brach in Hannover und in Braunschweig mit der eigentlichen Industrialisierung vollständig zusammen; in Ravensberg dagegen konnte eine Generation später die Bielefelder Textilindustrie aufgebaut werden, so daß man von dieser Stadt sagt, wie Krefeld am seidenen, so hänge Bielefeld am leinenen Faden.

Betrachtet man den Export der Wesergegenden im Zusammenhang, so ist zu erkennen, daß das Verbrauchszentrum außerhalb lag: in den Niederlanden, dann in Übersee. Andererseits gehörte der Weserraum nicht zu den Gebieten, die durch die Ausrichtung an einem dominanten Wirtschaftszentrum ausschließlich in die Agrarproduktion gezwungen worden wären. Bremen kann in diesem System als Subzentrum gelten, besaß jedoch mehr die Funktion eines Umschlagplatzes; exportorientierte Gewerbe erlangten hier keine nennenswerte Bedeutung.[64] Oder, auf die Eingangsüberlegungen gewendet: Der Handel schafft Beziehungen zwischen Schiffern und Kaufleuten aus Münden, Hameln, Vlotho, Minden und Bremen; er focussiert aber nicht im Weserraum.

II. Politisch-soziale Beziehungen

Beziehungen zwischen den Menschen an der Weser scheinen zuerst in den Römerkriegen auf. Das Schlaglicht des römischen Interesses leuchtet allerdings nur einen kurzen Zeitraum aus und diesen nicht gleichmäßig. Immerhin

61 Über die noch wenig bekannten Zusammenhänge lassen die Arbeiten von Johannes Lauffer neue Aufschlüsse erhoffen. Vgl. einstweilen Patje (wie Anm. 44), S. 181–196.

62 Zit. nach Löbe (wie Anm. 22), S. 324.

63 Von Reden (wie Anm. 57), Bd. 2, S. 142. Vgl. Karl H. Schwebel: Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik (Veröffentlichungen a. d. Staatsarchiv d. Freien Hansestadt Bremen 59), Bremen 1995, S. 394–400.

64 Der Absatz, den das Bremer Bier im 13. Jahrhundert hatte – „men wiste by der tyt by der zee van anders nenes bere to seggende", heißt es –, konnte nicht behauptet werden. Zit. nach dem Quellenbuch zur Geschichte des Erzstifts Bremen, hg. v. Hermann Strunk, Heft 3, Bremerhaven ^{3}1924, S. 12.

ist zu erkennen, daß an der Oberweser und im Leinetal der Stamm der Cherusker saß und nördlich von ihm die Angrivarier lebten.[65] Beide gehörten – wenngleich hier die Informationen schon unsicherer werden – dem gleichen Kultverband an. Der Cherusker Arminius fand unter Angrivariern wie unter Chatten Anhang; die Silva sacra Herculi, die Tacitus zum Jahre 16 erwähnt,[66] dürfte allen (h)erminonischen Stämmen heilig gewesen sein. Die Ingwäonen, namentlich die Chauken, die an der Wesermündung siedelten, stellten dagegen den Römern Hilfstruppen. Wenigstens für die zehn Jahre von 9 bis 19 wird eine auf Arminius und ein möglicherweise zentrales Heiligtum ausgerichtete erste Ordnung im Weserraum deutlich. Danach schweigen die Quellen bis zur Zeit der Sachsenkriege.

In den Sachsenkriegen agierten drei sächsische Heerschaften[67], die Westfalen, die Engern und die Ostfalen; die Grenzen ihrer Aufgebotsbezirke orientierten sich anscheinend an zusammengehörigen Siedlungsgebieten. Die Heerschaft der Engern umfaßte die Bewohner der Wesergegenden bis zur Küste, nicht aber – oder jedenfalls nach dem 9. Jahrhundert nicht – den Leinegau, den die Weser fast bis zum Diemelzufluß begrenzte.[68] Die Vermutung drängt sich auf, daß die Heerschaft der Engern auf einem vom übrigen Sachsen unterschiedenen ethno-kulturellen Substrat ruhte. Die Angrivarier wären, so eine häufig geäußerte Annahme, in das Stammesgebiet der Cherusker vorgedrungen; von ihnen sei der Name Engern abzuleiten. Die Dialektgeographie hat von den Versuchen, mit ihren Mitteln frühmittelalterliche Siedungszusammenhänge zu rekonstruieren, inzwischen Abstand genommen; eine alte Sprachgemeinschaft

65 Fritz Köhncke: Die Stammessitze der Cherusker und das Kontinuitätsproblem am Beispiel Südniedersachsen, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 18, 1967, S. 5–24; Johannes Hoops: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 4, Berlin u. New York ^{2}1981, S. 430–435. – Der Wall, der Angrivarier und Cherusker trennte, ist wohl nicht – wie von der älteren Archäologie angenommen – mit dem Wall bei Leese identisch. Heinz-Dieter Freese: Neues vom Angrivarierwall, in: Berichte z. Denkmalpflege in Niedersachsen 17, 1997, S. 138–141.

66 Tac. ann. II, 12. Erich Koestermann vermutete die Silva in der Nähe der Arensburg (zwischen Bückeburg und Rinteln). Ders.: Die Feldzüge des Germanicus 14–16 n. Chr., in: Historia 6, 1957, S. 454.

67 Johannes Bauermann: ‚herescephe'. Zur Frage der sächsischen Stammesprovinzen, in: Westfälische Zeitschrift 97, 1947, S. 38–68, neu abgedruckt in ders.: Von der Elbe bis zum Rhein. Aus der Landesgeschichte Ostsachsens und Westfalens. Gesammelte Studien (Neue Münstersche Beiträge z. Geschichtsforschung 11), Münster 1968, S. 1–23.

68 Die Karte im Anhang zu Joseph Prinz: Der Zerfall Engerns und die Schlacht am Welfesholz (1115), in: Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, hg. v. Heinz Stoob (Veröffentlichungen d. Provinzialinstituts f. westfälische Landes- u. Volkskunde I, 15), Münster 1970, S. 75–112 ist im Bereich des Leinegaus mit Reinhard Wenskus: Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (Abhandlungen d. Akademie d. Wissenschaften in Göttingen, Philolog.-hist. Klasse, 3. Folge, Nr. 93), Göttingen 1976, S. 33 f. zu korrigieren.

mindestens im Oberwesergebiet sollte hingegen nicht zu bestreiten sein.[69] Zieht man volkskundliche Phänomene zu Rate, dann kann die Linie Eggegebirge-Teutoburger Wald als heutzutage innerwestfälische Kulturscheide betrachtet werden. Wie und wo immer man Engern und Westfalen trennen will, die genannte Heerschaft bezog über das Weserbergland hinaus Gebiete bis zur Nordsee mit ein. Dieser Raum stellt sich als eigener Rechtsraum dar; die Lex Saxonum deutet das an, und im 12. Jahrhundert berufen sich verschiedene Tradenten noch auf eine Lex Angriorum. Zuletzt forderte 1529 ein Schultheiß im Lande Hadeln altes Erbe nach engrischem Recht ein.[70]

Ein ungeklärtes Problem, das in sächsische Zeit zurückweist, ist jenes, wie der Sachsenführer Widukind zur Integrationsfigur gerade an der mittleren Weser werden konnte. Ein gleichzeitiger Geschichtsschreiber bezeichnete ihn als Westfalen;[71] ein Enkel gründete das Stift in Wildeshausen. Genealogische Konstruktionen, die ihn noch eindeutiger in Westfalen wurzeln ließen, haben allerdings der Kritik nicht standgehalten.[72] Andererseits wird auch die Verbreitung des Namens Widukind unter den sächsischen Geschlechtern im Weserraum (Schwalenberg-Waldeck, Stumpenhausen-Hoya, Rheda, Schalksberg[73], Everstein, Pyrmont) einen Grund haben, ebenso der Sagenkreis, der sich um Minden, Herford und Enger konzentriert.[74] Diesen Gegenden kam in den Sachsenkriegen eine wesentliche Bedeutung zu, hier, iuxta fluvium Wisuram, lag der zentrale sächsische Versammlungsort Markloh.[75] Aber vielleicht sind es

69 H. Jellinghaus: Stammesgrenzen und Volksdialekte im Fürstentum Osnabrück und in den Nachbargebieten, in: Mitteilungen d. Vereins f. Geschichte u. Landeskunde v. Osnabrück 29, 1904, S. 1–47; Werner Flechsig: Die wichtigsten Wesensmerkmal der ostfälischen Sprachlandschaft und ihre Begrenzung, in: Jahrbuch d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung 108, 1985, S. 104–146; Gunter Müller/Hermann Niebaum: Sprachliche Gliederungen und Schichtungen Westfalens, in: Der Raum Westfalen VI.1, hg. v. Franz Petri u. a., Münster 1989, S. 1–92, z. B. S. 43 („alhorn").

70 Brage Bei der Wieden: Das Recht der Engern, erscheint im Stader Jahrbuch 1997.

71 Annales, qui dicuntur Einhardi, ad annum 777. MGH SS I, S. 157.

72 Karl Schmid: Die Nachfahren Widukinds, in: Deutsches Archiv 20, 1964, S. 1–47, neu abgedruckt in: ders.: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1983, S. 59–105.

73 Vgl. Wenskus (wie Anm. 68), S. 177.

74 Vgl. Erwin Rundnagel: Der Mythos vom Herzog Widukind, in: HZ 155, 1936, S. 23–277, 475–505; Martin Last: Der Besuch Karls IV. am Grabmal Widukinds in Enger, in: Bll. f. deutsche Landesgeschichte 114, 1978, S. 307–341; Olaf Schirmeister/Ute Specht-Kreusel: Widukind und Enger. Rezeptionsgeschichte und Bibliographie (Stadt Enger. Beiträge zur Stadtgeschichte 8), Bielefeld 1992. Vgl. außerdem Hermann Hartwig: Die Engerschen Widukindsagen, in: Stadt Enger. Ein Heimatbuch zur Tausendjahrfeier der Widukindstadt, Enger 1948, S. 102–149; Die Wittekindsage, zusammengestellt und neu erzählt v. Karl Paetow, Hannover 1960. – Zu den wenigen und vergleichsweise späten Widukind-Sagen aus der Gegend von Wildeshausen s. Christina Reinsch: Wildeshausen und Widukind. Zur Untersuchung eines Mythos, in: Oldenburger Jahrbuch 96, 1996, S. 25–32.

75 Joseph Prinz: Markloh, in: Westfalen 58, 1980, S. 3–23; zuletzt hat allerdings Artur Conrad Förste eine Lokalisierung bei Brakel versucht. Wo lag das alte Marklo? In: Lippische Mitteilungen 64, 1995, S. 9–39. Ohne Kontinuitätsspekulationen anstellen zu wollen, sei ange-

wirklich nur sagenhafte Verbindungen zwischen Minden und Widukind, Enger und Widukind, die sich etymologisch ableiten lassen. Aus der Erwähnung Engers in der Vita Mathildis konstruieren interessierte Kreise Widukinds dortige Grablege; Enger erinnert an Engern[76] – und so wird der Sachsenführer zum Rex Angriorum. Immerhin strahlte der Name Widukind im 14. Jahrhundert auf weitere Bevölkerungsschichten aus, und im 16. müssen Widukindsagen, allgemein bekannt, der regionalen Identifikation gedient haben. Der Name Widukind konnte außerdem in anderen Kontexten Bedeutungen tragen, die keine Beziehung mehr zur historischen Überlieferung besitzen. Die Chronik des billungischen Hausklosters St. Michael in Lüneburg berichtet z. B. zum Jahr 936 von einem Herzogtum an der Weser, das Widukind seinen Nachfolgern hinterlassen habe.[77] Dadurch sollte Hermann Billungs neues Amt praefiguriert werden.

Dessen Geschlecht, den Billungern, ist für das 10. und 11. Jahrhundert ordnende Gewalt im Weserraum zugesprochen worden. Rechte und Besitzungen des Familie konzentrieren sich zwar um Lüneburg, liegen sonst aber fast ausschließlich im engrischen Drittel des Herzogtums Sachsen.[78] Hömberg sieht nicht zuletzt deshalb in Hermann Billung den Herzog der Engern und Westfalen,[79] und auch, wenn man – mit Schubert – in Rechnung stellt, daß Hermanns Amt, ein Amt ohne Konturen, erst ausgestaltet werden mußte,[80] so deuten doch Machtbasis und Tradition in eine Hömbergs Ansicht entsprechende Richtung. Das Aussterben der Billunger, 1106, wird gewöhnlich – neben der geographischen Kleinkammerung – für die territoriale Zersplitterung des Weserraumes verantwortlich gemacht. Tatsächlich aber kann von einer Zersplitterung zunächst noch kaum die Rede sein. Es entstand eine recht stabile Ordnung mittelgroßer Herrschaften: der Grafschaften Schwalenberg, Ever-

merkt, daß der zum Jahre 16 erwähnte heilige Hain des Herkules eine ungewöhnliche Genetivform (Herculi statt Herculis) hat. Wenn man aber Herculi nicht als Personennamen auffaßt, fällt die gleiche Konsonantenreihung wie in Markloh auf.

76 Daß Enger nicht ursprünglich zu Westfalen gehört haben kann, weist Prinz (wie Anm. 68), S. 85 f. nach.

77 MGH SS 23, S. 395.

78 Albert K. Hömberg: Westfalen und das sächsische Herzogtum (Schriften d. Historischen Kommission Westfalens 5), Münster 1963, S. 23. Vgl. Hans-Joachim Freytag: Die Herrschaft der Billunger in Sachsen (Studien u. Vorarbeiten z. Historischen Atlas Niedersachsens 20), Göttingen 1951 sowie Gudrun Pischke: Herrschaftsbereich der Billunger, der Grafen von Stade, der Grafen von Northeim und Lothars von Süpplingenburg (Studien u. Vorarbeiten z. Historischen Atlas Niedersachsens 29), Hildesheim 1984 und Institut für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen. Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen, bearb. v. Gudrun Pischke, Neumünster 1989, Karte 16.

79 Hömberg (wie Anm. 78), S. 89 f. Vgl. auch – wenngleich mit anderer Fragestellung – Hans-Werner Goetz: Das Herzogtum der Billunger – ein sächsischer Sonderweg? In: Nieders. Jahrbuch 66, 1994, S. 167–197.

80 Schubert (wie Anm. 14), S. 155–165.

stein, Lippe, Schaumburg, Ravensberg, Hoya und Oldenburg; der Herrschaften Homburg und Diepholz; der Hochstifte Paderborn, Minden und Verden.

Die leitende Gewalt in Engern und Westfalen, nicht in Sachsen, teilten sich nach dem Sturz Heinrichs des Löwen, der die meisten billungischen Rechte an sich gezogen hatte, die Askanier und die Erzbischöfe von Köln.[81] Im Akt von Gelnhausen, 1180, erreichte der Kölner Erzbischof, daß ihm das Herzogtum Engern und Westfalen zugesprochen wurde, soweit es sich auf die Bistümer Köln und Paderborn erstreckte; die übrigen Gebiete unterstellte der Kaiser Herzog Bernhard von Anhalt.[82] Damit griff nun der Kölner Herrschaftsanspruch über die Weser hinaus, ohne daß jedoch der Fluß dadurch zur Grenze geworden wäre. Das geschah erst später und zunächst auch eher deklaratorisch. 1219 wurde der Pfalzgraf Heinrich, ein Welfe, auf unklarer Rechtsgrundlage zum Reichsvikar zwischen Weser und Elbe bestellt,[83] und im Jahre 1260 bestimmten zwei Potentaten, der Erzbischof von Köln und ein Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, Werra und Weser zur Scheide ihrer Länder.[84]

Damit begann von Osten her eine Dynamik wirksam zu werden, die immer deutlicher die bestehende Ordnung störte. Die Welfen hatten kurz vorher Gieselwerder und Hameln erworben und versuchten jetzt, die Grafen von Dassel auszukaufen.[85] Zu Ende des 14. Jahrhunderts begleiteten die welfischen Burgen den oberen Weserlauf schon in dichter Folge: Münden, Brackenburg, Bramburg, Schöneberg, Gieselwerder, Lauenförde.[86] 1408 ergriffen die Herzöge Besitz von der Grafschaft Everstein, deren Herren sich ihrer bis dahin lange erwehrt hatten;[87] 1434/35 überzogen sie die Grafschaft Spiegelberg mit

81 So Hömberg (wie Anm. 78), S. 54f.

82 MGH DD FI Nr. 795. Vgl. neben Hömberg Hans Patze: Die welfischen Territorien im 14. Jahrhundert, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. 2 (Vorträge u. Forschungen 14), hg. v. dems., Sigmaringen 1971, S. 7–100, hier S. 22f.; Karl Heinemeyer: Der Prozeß Heinrichs des Löwen, in: Bll. f. Landesgeschichte 117, 1981, S. 1–60 (der Hömberg zitiert, aber nicht rezipiert) und Stefan Weinfurtner: Die Entmachtung Heinrichs des Löwen, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Katalog der Ausstellung [in] Braunschweig 1955, Bd. 2, hg. v. Jochen Luckhardt u. Franz Niehoff, München 1995, S. 180–189.

83 J. F. Böhmer: Regesta Imperii, Bd. 5.1, bearb. v. Julius Ficker, Innsbruck 1881/82. ND Hildesheim 1971, Nr. 1024a. Vgl. Schubert (wie Anm. 14), S. 499.

84 Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 7: Die Urkunden des kölnischen Westfalens vom J. 1200–1300, bearb. v. Staatsarchiv Münster, Münster 1908, Nr. 1054.

85 Vgl. Gudrun Pischke: Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter (Veröffentlichungen d. Instituts f. Historische Landesforschung d. Universität Göttingen 24), Hildesheim 1987, S. 39; Erich Weise: Geschichte von Schloß Nienover im Solling (Veröffentlichungen d. Instituts f. Historische Landesforschung d. Universität Göttingen 27), Hildesheim 1989, S. 18f.

86 Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Bd. 5, bearb. v. H. Sudendorf, Hannover 1865, Nr. 210.

87 Georg Schnath: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminden (Studien u. Vorarbeiten z. Historischen Atlas Niedersachsens 7), Göttingen 1922; Schubert (wie Anm. 14), S. 559.

einem Vernichtungskrieg[88] und erwarben 1436 die Grafschaft Hallermunt. Erst durch diese Erwerbungen, die blutig erfochten und zäh verteidigt werden mußten, gewannen die Braunschweiger allmählich das Übergewicht im Wesertal. Die stringente Ereignisfolge darf allerdings die relative Machlosigkeit einzelner welfischer Linien und ihre innere Zerstrittenheit nicht überdecken. Das Haus Lüneburg, dessen Zentren dem Wesertal am entferntesten lagen, behauptete zwischen Elbe und Weser eine hegemoniale Position.[89] Aber die Vettern aus Grubenhagen mochten den Lüneburgern schon die Eversteiner Beute nicht allein überlassen; es kam zu kriegerischen Auseinandersetzungen, und 1415 erneuerten sich „feide und swerer krig" zwischen den Parteien, als die Grubenhäger ihren Teil an der 1409 angefallenen Herrschaft Homburg einforderten.[90]

Die Hartnäckigkeit der allseitigen Bestrebungen, einen Zugang zum Fluß zu gewinnen, scheint in der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung der Weser ihren Grund zu finden.[91] Jedenfalls wurde in der Erbteilung von 1495 Bedacht darauf genommen, daß beide Linien einen angemessenen Weserzugang erhiel-

Vgl. zu den Eversteinern außerdem Burchard Christian von Spilcker: Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen (Beiträge z. älteren deutschen Geschichte 2), Arolsen 1833 und Helge Bei der Wieden: Die Grafen von Everstein an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Land am Meer. Pommern im Spiegel seiner Geschichte. Roderich Schmidt zum 70. Geburtstag, hg. v. Werner Buchholz u. Günter Mangelsdorf, Köln u. a. 1995, S. 269–305.

88 Wilhelm Hartmann: Die Spiegelberger Fehde 1434–1435, ihre Vorgeschichte und ihr Verlauf. Ein Beitrag zur Geschichte der raumpolitischen Kämpfe im Gebiet der mittleren Weser, in: Nieders. Jahrbuch 13, 1936, S. 60–95.

89 Schubert (wie Anm. 14), S. 725.

90 Franciscus Lubecus: Göttinger Annalen. Von den Anfängen bis zum Jahr 1588, bearb. v. Reinhard Vogelsang (Quellen z. Geschichte d. Stadt Göttingen 1), Göttingen 1994, S. 145 f. Zu den grubenhagenschen Ansprüchen s. Georg Max: Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen, Bd. 1, Hannover 1862, S. 142 f. Vgl. auch Albert Neukirch: Niedersächsische Adelskultur der Renaissance (Renaissanceschlösser Niedersachsens, Textbd., 2. Hälfte), Hannover 1939, S. 155, Anm. 4: „... die grundlegende welfische Landesteilung von 1428 ist nur zu verstehen aus dem leidenschaftlichen Drang nach einem Weserzugang für die 1409 davon ausgeschlossene Braunschweiger Linie ..."

91 Zu Zolleinnahmen fehlen für das Mittelalter fast alle Hinweise. Die hoyaschen Zollstätten führt Gernot Erler: Das spätmittelalterliche Territorium Grafschaft Hoya (1202–1582), Diss. phil. Göttingen 1972, S. 195 f. an. Den Zoll in Holzminden erhöhte Heinrich d. J. 1541 willkürlich; er mußte auf kaiserliches Mandat hin wieder gesenkt werden. Wegener (wie Anm. 29), S. 123. 1570 klagte der Rat der Stadt Bremen gegen ein Brückengeld, das Graf Otto von Schaumburg in Oldendorf erheben wollte; um das Übermaß der Abgabestellen nachzuweisen, reichte er der erzbischöflichen Kanzlei ein Liste der Zollstellen ein. Sie führt auf: Münden, Gieselwerder, Herstelle, Lauenförde, Holzminden, Polle, Grohnde („Greene"), Ohsen, Hameln, Großenwieden, Rinteln, Vahrenholz, Vlotho, Hausberge, Petershagen, Schlüsselburg, Stolzenau, Landesbergen, Nienburg, Hoya, Wetenkamp, Schlieme und stimmt völlig mit der von Landau (wie Anm. 29) für 1584 mitgeteilten überein. Nieders. Staatsarchiv Stade Rep. 5b F. 141 Nr. 38b.

ten;[92] die Calenberg-Göttinger machten sogar Münden zu ihrer hauptsächlichen Residenz: Hier, in St. Blasii, liegt Wilhelm d. J. begraben; hier errichtete Erich I. 1501 ein neues Schloß, das Erich II. – nach dem Brand von 1561 – in größeren Dimensionen wieder aufbauen ließ. Der Wolfenbüttler, Herzog Heinrich d. J., andererseits klagte 1519 nach der verlorenen Schlacht bei Soltau, jetzt sei ihnen allen „der Weserstrom genommen".[93]

Die Grafschaften an der Mittelweser intensivierten angesichts des Menetekels, das die Ereignisse am Oberlauf des Stromes boten, ihre Beziehungen untereinander.[94] Das Gefühl der Bedrohung wuchs, als 1508 den Bischofsstuhl in Minden, den sonst gewohnheitsmäßig Grafen und Herren aus den Nachbarterritorien besetzt hatten, ein Welfe bestieg. Bischof Franz gehörte – nicht anders als sein Bruder Christoph, der Bischof von Verden und Erzbischof von Bremen – zu den eher militanten Vertretern des geistlichen Standes.[95] 1512 überfielen alle welfischen Vettern gemeinsam die Grafschaft Hoya, die sie unter sich aufteilten; 1515 ließ sich der Lüneburger, Heinrich der Mittlere, vom Kaiser die Lehnsanwartschaft auf die wichtigsten Plätze der Grafschaft Lippe erteilen.[96] „Und alle Länder, Herrschaften und Städte fielen in Furcht, weil sie alle diese fürchteten", schrieb ein Chronist in Minden.[97] Bischof Franz überzog danach

92 Pischke (wie Anm. 85), S. 171 f.

93 Die Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523). Nach den Quellen bearb. v. Wilhelm Roßmann, hg. u. ergänzt v. Richard Doebner, Hildesheim 1908, S. 320.

94 Diese Tendenz zeigt sich seit den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts. Zu vgl. sind die Lippischen Regesten, Bd. 4, bearb. v. O. Preuß u. A. Falkmann, Detmold 1868 oder die Schaumburger Überlieferung im Staatsarchiv Bückeburg (Orig. Des. 1 D). Noch 1536 forderte Graf Jobst von Hoya den Grafen Simon zur Lippe im Interesse der westfälischen Grafen zur Unterredung; er, Simon, der Grafen „Haupt und Ältester" wisse, wie geschwinde die Läufte der Welt stehen, wie Schaumburg, Diepholz, Hoya und andere Herrschaften beschwert und verkleinert würde. Lippische Regesten Nr. 3253 (S. 430). (Von Gustav Engel: Politische Geschichte Westfalens, Köln 1968, S. 146 als Zeichen eines besonderen Westfalenbewußtseins gewertet). – Zu den früheren Landfriedensbemühungen s. Gertrud Angermann: Die Stellung des nordöstlichen Westfalens in der Landfriedensbewegung zwischen 1300 und 1350, in: Lippische Mitteilungen 24, 1955, S. 160–181; Maria Welz: Zur Landfriedensbewegung im nordöstlichen Westfalen, in: 59. Jahresbericht d. Historischen Vereins f. d. Grafschaft Ravensberg 1956/57, S. 69–106; beide teilweise überholt durch Gerhard Pfeiffer: Die Bündnis- und Landfriedenspolitik der Territorien zwischen Weser und Rhein im späten Mittelalter, in: Der Raum Westfalen II.1, hg. v. Hermann Aubin u. a., Münster 1955, S. 79–137. Vgl. den Katalog zur Ausstellung Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600, Bd. 2, Münster ^{3}1967, S. 859–871.

95 Zu ihm L. T. Spittler: Geschichte des Fürstenthums Calenberg seit den Zeiten der Reformation bis zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, Bd. 1, Göttingen 1786, S. 189: „So wenig sonst Herzog Heinrich von Wolfenbüttel selbst ein ängstlicher Beobachter des Landfriedens war, so hatte er doch nicht so viele und unaufhörliche Fehden, als sein jüngerer Bruder der Bischof von Minden ..."

96 Die gar kein Reichslehen war. Hans Kiewning: Lippische Geschichte, Detmold 1942, S. 114 f.

97 Et universis terris, regnis et civitatibus incusserunt timorem, quia omnes timebant. Die Chronik des Stifts SS. Mauritii et Simeonis zu Minden, hg. v. Grotefend, in: Zeitschrift d.

die Herrschaft Diepholz mit Krieg und führte 1516 eine Fehde in die Grafschaft Schaumburg hinein,[98] während sein Bruder Heinrich ein Geschütz vor die Stadt Höxter fuhr.[99] Diesen Aggressionen, die das Vorspiel zur großen Hildesheimer Stiftsfehde gaben, begegneten die Wesergrafschaften politisch, indem sie sich - Lippe 1517, Schaumburg 1518, Hoya 1520, Diepholz 1521 - unter die Lehnsherrschaft des Landgrafen Philipp von Hessen begaben.[100] Hessen hatte bisher in Gemeinschaft mit dem Hause Braunschweig den mainzischen Einfluß an der Weser beseitigt,[101] einige Positionen gewonnen und schon im Zuge der Soester Fehde verschiedene Schutz- und Lehnsverhältnisse an der oberen Weser begründet.[102] Als die Freundschaft des Landgrafen Phi-

Historischen Vereins f. Niedersachsen 1873, S. 143–178, hier S. 167. Es sei bemerkt, daß die Wolfenbüttler gleichzeitig Ambitionen in Ostfriesland verfolgten und Erzbischof Christoph von Bremen 1517 versuchte, das Land Wursten zu unterwerfen. Vgl. Heinrich Schmidt: Zum Scheitern welfischer Herrschaftshoffnungen in Ostfriesland 1516–1517, in: Niederlande und Nordwestdeutschland. Franz Petri zum 80. Geburtstag, hg. v. Wilfried Ehbrecht u. Heinz Schilling (Städteforschung A, 15), Köln u. Wien 1983, S. 99–120; Rainer Täubrich: Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel (1489–1568). Leben und Politik bis zum Primogeniturvertrag von 1535 (Quellen u. Forschungen z. braunschweigischen Geschichte 29), Braunschweig 1991.

98 Cyriacus Spangenberg: Chronicon ... der ... Graffen Zu Holstein Schaumburgk ..., Stadthagen 1614, S. 244.

99 Heinrich Rüthing: Höxter um 1500. Analyse einer Stadtgesellschaft (Studien u. Quellen z. westfälischen Geschichte 22), Paderborn ^{2}1986, S. 62 f.

100 Ernst Böhme: Kaiser, Konfession und Schmalkaldischer Krieg. Die Grafschaft Schaumburg am Vorabend der Reformation (1530–1559), in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 32, 1996, S. 5–28, hier S. 5 f.; Hoyer Urkundenbuch, 1. Abt. , bearb. v. Wilhelm von Hodenberg, Hannover 1855, Nr. 614 (S. 406) werden Nienburg sowie die Ämter Liebenau und Drakenburg zu hessischen Lehen bestimmt; 1526 verzichtet Landgraf Philipp darauf (Nr. 640, S. 426) und erhält dafür die Lehnsherrschaft über die Ämter Uchte und Freudenberg; Diepholzer Urkundenbuch, bearb. v. Wilhelm von Hodenberg, Hannover 1842, Nr. 196, S. 94. - Vgl. Franz Petri: Nordwestdeutschland im Wechselspiel der Politik Karls V. und Philipps des Großmütigen von Hessen, in: Zeitschrift d. Vereins f. hessische Geschichte 71, 1960, S. 37–60; Regula Wolf: Der Einfluß des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen auf die Einführung der Reformation in den westfälischen Grafschaften, in: Jahrbuch f. Westfälische Kirchengeschichte 1958/59, S. 27–149; Robert Stupperich: Hessens Anteil an der Reformation in Westfalen, in: Hessisches Jahrbuch f. Landesgeschichte 18, 1968, S. 146–159. - Es sei außerdem angemerkt, daß sich bei der Einteilung der Reichskreise sämtliche Grafschaften dem Niederländisch-westfälischen Kreis zuwandten, auch die Grafschaft Spiegelberg, eine Enklave in welfischem Gebiet.

101 Kurt Günther: Territorialgeschichte der Landschaft zwischen Diemel und Oberweser vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, Diss. phil. Marburg 1959; ders.: Grundzüge hessischer Eroberungspolitik im Diemelland. Bürger und Burgmann zu Grebenstein und Immenhausen vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift d. Vereins f. hessische Geschichte u. Landeskunde 73, 1962, S. 11–75; Gerhard Wiesemüller: Was wurde aus der Pfandschaft Landgraf Ludwigs von Hessen über Duderstadt, Gieboldehausen, Hofgeismar, Schöneberg, Gieselwerder und Fritzlar? In: Zeitschrift d. Vereins f. hessische Geschichte u. Landeskunde 92, 1987, S. 105–121.

102 1431/38: Lehnsherrschaft über die Grafschaft Waldeck, 1434: Schutzherrschaft über Corvey und Höxter, 1440: Schutzherrschaft über die Stadt Göttingen (die Stadt hatte schon

lipp mit Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts zerbrach,[103] endete ein mehr als hundertjähriges Einvernehmen. Der Konflikt zwischen Hessen und Braunschweig, die Vertreibung Heinrichs und der Schmalkaldische Krieg führten in reichspolitische Dimensionen, die hier nicht zu betrachten sind. Es läßt sich jedoch dieser Casus als Beispiel dafür nehmen, wie sich durch die einsetzende Territorialisierung die Gewichte verschoben, wie eine deutliche Hierarchisierung der Herrschaften erfolgte, die es den Grafen fortan unmöglich machte, mit größeren Landesherren zu konkurrieren. Die Bedingung dafür aber war, die Landesherrschaft flächendeckend auszuüben, Steuern einzufordern und Ritterschaft wie Städte botmäßig zu halten.

Die Städte, Herrschaftsträger eigener Art, Fremdkörper im feudalen System, hatten sich seit jeher nicht nur zu ihren Herren, sondern auch untereinander in Beziehung gesetzt: um ihre Freiheiten zu wahren, ihre Kaufleute zu schützen, Märkte zu gewinnen und zu behaupten. Schon die Privilegierungen im 12. Jahrhundert stifteten Zusammenhänge: Filiationen des Lippstädter, des Mindener, des Bremer Rechts,[104] die allerdings kaum historische Bedeutung gewannen. Es ist früh festzustellen, daß sich die Bündnisse der Städte an territorialer Zugehörigkeit oder, konkreter: an der Bedrohung durch eigene oder benachbarte Herren ausrichteten.[105] So bildete sich der Sächsische Städtebund, und so gruppierten sich die westfälischen Städte.[106] In der Hanse galt

1334 und 1337 den hessischen Schutz gesucht und verlängerte das Verhältnis zuletzt 1500), 1447: Lehnsherrschaft über die Herrschaft Plesse, 1449: Lehnsherrschaft über das Allod der Herren von Adelebsen und das lippische Amt Blomberg, 1456: Lehnsherrschaft über die Grafschaft Rietberg. Vgl. Karl E. Demandt: Die Begründung der hessischen Schutzherrschaft über das Kloster Corvey, in: Ostwestfälisch-weserländische Forschungen (wie Anm. 68), S. 159–177.

103 Vgl. Robert Stupperich: Heinrich von Braunschweig und Philipp von Hessen im Kampf um den Einfluß in Westfalen (1530/35), in: Westfälische Zeitschrift 112, 1962, S. 63–76.

104 Gudrun Pischke: Die Entstehung der niedersächsischen Städte. Stadtrechtsfiliationen in Niedersachsen (Studien u. Vorarbeiten z. Historischen Atlas Niedersachsens 28), Hildesheim 1984; Wilfried Ehbrecht: Stadtrechte und Geschichtslandschaft in Westfalen, in: Der Raum Westfalen VI.1 (wie Anm. 69), S. 215–250.

105 Bezeichnend etwa der Vertrag von 1336 bei Sudendorf (wie Anm. 86), Bd. 1, Hannover 1859, Nr. 600 (S. 307): Die Räte der Städte Göttingen und Northeim geloben dem Rat der Stadt Münden Schutz vor gewaltsamen Übergriffen ihrer gemeinsamen Herren, der Herzöge von Braunschweig.

106 Hanse, Städte, Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500, Bd. 1: Aufsätze, hg. v. Matthias Puhle, Magdeburg 1996; ders.: Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des Sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter (Braunschweiger Werkstücke 63), Braunschweig 1985; Volker Henn: „vmb Orbar, nutticheit, Raste vnd Vrede onser und anderer stede." Zur Bündnispolitik der westfälischen Städte im späten 14. und im 15. Jahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift 145, 1995, S. 9–28; Wilhelm Janssen: Territoriale Städteeinungen im südlichen Westfalen während des späten Mittelalters, ebd., S. 29–40.

die Weser als Scheidelinie der Quartiere;[107] Hameln rechnete gewöhnlich zum sächsischen, von Minden ging die Redensart, man könne von der dortigen Weserbrücke eine Kuh nach Westfalen werfen.[108] Bremen verfolgte vor allem eine bremische Politik und verbündete sich sonst mit Hamburg und den anderen Städten des Erzstifts. Unterhalb der makroskopischen Ebene erscheinen jedoch Phänomene wie die regelmäßigen Absprachen zwischen Lemgo, Herford, Bielefeld und Minden[109] und lassen sich die Irritationen kaum ausräumen, welchem der hansischen Drittel oder Viertel denn Minden, Hameln oder Münden angehörten.[110] Diese unbestimmte Beliebigkeit zeigte sich übrigens auch später bei der Reichskreiseinteilung in Hinsicht auf die Hochstifte Minden und Verden.[111]

1555 schuf der Augsburger Religionsfriede nicht nur der Politik, sondern ebenso der Territorialisierung eine neue Grundlage. Die Fürsten nutzten das Instrument der Konfessionalisierung zum Ausbau ihrer Staaten. Die jeweils unterschiedliche konfessionelle Ausrichtung führte nach einer Generation

107 Walther Stein: Die Hansestädte, in: Hansische Geschichtsbll. 20, 1914, S. 257–289, hier 257, 278.

108 Ursprung und Kontext dieser Redensart sind nicht mehr zu rekonstruieren. Wahrscheinlich geht sie auf einen Rechtsspruch des Gerichtes auf der Weserbrücke zurück. Nachweise: Schwarzwälder (wie Anm. 24), S. 409; Johann Justus Winkelmann: Notitia historico-politica veteris Saxo-Westphaliae finitimarumque regionum, Oldenburg 1667, S. 112.

109 Vgl. Friedrich-Wilhelm Hemann: Lemgos Handel und der hansische Verband in Spätmittelalter und Frühneuzeit, in: 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte (Beiträge z. Geschichte d. Stadt Lemgo 2), hg. v. Peter Johanek u. Herbert Stöwer, Lemgo 1990, S. 189–238.

110 Minden erscheint 1447 im hamburgischen Viertel und 1450 im sächsischen Drittel. Codex Diplomaticus Lubecensis, Abt. 1: Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. 8, Lübeck 1889, Nr. 437 (S. 478), Nr. 720 (S. 766). Hameln wird 1451, Münden 1469 unter die westfälischen Städte gerechnet. Stein (wie Anm. 107), S. 285; Handbuch der Niedersächsischen Hansestädte (Veröffentlichungen a. d. Stadtarchiv Stade 2), hg. v. Jürgen Bohmbach, Stade 1983, S. 73.

111 Der Entwurf einer Kreiseinteilung führt Verden 1438 unter den sächsischen Ständen auf; Minden bleibt unerwähnt. Deutsche Reichstagsakten, 1. Abt., Bd. 13, bearb. v. Gustav Beckmann, Göttingen 1957, S. 455. Ebenso Johannes Cochlaeus: Brevis Germanie descriptio (1512), übers. u. kommentiert v. Karl Langosch, Darmstadt 1976, S. 138. Die Regimentsordnung vom Jahre 1500 spart beide Territorien aus. Kaiser und Reich. Klassische Texte und Dokumente zur Verfassungsgeschichte des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation, hg. v. Arno Buschmann, München 1984, S. 201. 1521 erscheint Verden im Niederländisch-westfälischen Kreis, und zwar an der Stelle, die vorher Utrecht innehatte, das nun fehlt. Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, Bd. 2, bearb. v. Adolf Wrede, Göttingen ^{2}1962, S. 272. Im folgenden Jahr werden trotzdem Minden und Verden zum Niedersächsischen Kreis gerechnet, und erst 1544, nachdem eine niedersächsische Kreisversammlung die Zugehörigkeit Verdens zu diesem Kreis bestritten hatte, kam das Hochstift endgültig zum Niederländisch/niederrheinisch-westfälischen Kreis. Albert Neukirch: Der niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung bis 1542 (Quellen u. Darstellungen a. d. Geschichte d. Reformationsjahrhunderts 10), Leipzig 1909, S. 50; Winfried Dotzauer: Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500–1806), Darmstadt 1989, S. 263f.

bewußt bewahrten Friedens in die erneute Konfrontation. Es bildeten sich Parteiungen und Blöcke, die auch die gewaltsame Auseinandersetzung nicht scheuten. Der Dreißigjährige Krieg zog auf, und mit ihm wurde Europa neu geordnet. Kurze Zeit beriet man 1646 in Schweden, ob nicht, einem brandenburgischen Vorschlag folgend, ein Dominium des Weserstroms anzustreben sei, d. h. die Vereinigung von Bremen, Verden, Hoya, Diepholz, Osnabrück, Minden, Schaumburg und Hildesheim, „so wie sie an der Weser liegen".[112] Der Besitz Pommerns schien der schwedischen Krone jedoch wertvoller.[113] Ein anderer, der seine Forderungen hinsichtlich der Weser, nach einem „Paß", durchsetzen konnte, war der Kurfürst von Brandenburg. Wer später hieran noch etwas ändern wollte, mußte seine Hoffnungen an die französischen Feldzeichen heften.[114] -

Der Westfälische Friede schrieb ein säkulares europäisches Mächtesystem fest. Seither sind die politischen Anstöße, die das Wesergebiet trafen, stets von außen gekommen. Eine territoriale Neuordnung mußte immer den größeren Rahmen berücksichtigen; das zeigte der hessische Einfall in die Grafschaft Schaumburg-Lippe[115] und zuletzt der Lippische Erbfolgestreit.[116] Eine durchgreifende Änderung konnte erst nach dem Zusammenbruch des dynastisch gestützten Systems auf Verwirklichung hoffen. 1918 verfolgten namentlich im Freistaat Lippe-Detmold einige Kräfte den Zusammenschluß dieses Staates mit Schaumburg-Lippe, dem Kreis Grafschaft Schaumburg, Pyrmont und

112 Acta Pacis Westphalicae. Serie II, Abt. C: Die schwedischen Korrepondenzen, Bd. 2, bearb. v. Wilhelm Kohl, Münster 1971, S. 134, 139, 446, 517; Bd. 3, bearb. v. Gottfried Lorenz, Münster 1975, S. 565; Acta Pacis Westphalicae publica ..., 4. Theil, hg. v. Johann Gottfried von Meier, Hannover 1735, S. 235. Vgl. Gottfried Lorenz: Das Erzstift Bremen und der Administrator Friedrich während des Westfälischen Friedenskongresses. Ein Beitrag zur Geschichte des schwedisch-dänischen Machtkampfes im 17. Jahrhundert (Schriftenreihe d. Vereinigung z. Erforschung d. neueren Geschichte 4), Münster 1969, S. 118; Sigmund Goetze: Die Politik des schwedischen Reichskanzlers Axel Oxenstierna gegenüber Kaiser und Reich (Beiträge z. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 3), Kiel 1971, S. 323.

113 Vgl. Beate-Christine Fiedler: Die Verwaltung der Herzogtümer Bremen und Verden in der Schwedenzeit 1652–1712. Organisation und Wesen der Verwaltung (Einzelschriften d. Stader Geschichts- u. Heimatvereins 29), Stade 1987, S. 35–40.

114 Vgl. Georg Schnath: Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714, Bd. 1 (Veröffentlichungen d. Historischen Kommission f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe u. Bremen 18), Hildesheim u. Leipzig 1938, S. 177 f. und passim.

115 Theodor Hartwig: Der Überfall der Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel. Ein Zwischenspiel kleinstaatlicher Politik aus den letzten Zeiten des alten deutschen Reiches, in: Zeitschrift d. historischen Vereins f. Niedersachsen 76, 1911, S. 1–118, auch separat erschienen Hannover 1911.

116 Helmut Reichold: Der Streit um die Thronfolge im Fürstentum Lippe 1895–1905 (Schriften d. Historischen Kommission Westfalens 6), Münster 1967; Anna Bartels-Ishikawa: Der Lippische Thronfolgestreit. Eine Studie zu verfassungsrechtlichen Problemen des Deutschen Kaiserreichs im Spiegel der zeitgenössischen Staatsrechtswissenschaft (Rechtshistorische Reihe 128), Frankfurt/M. u. a. 1995.

anderen Gebieten zu einem Bundesland Groß Lippe.[117] Solche Bestrebungen gewannen jedoch kein genügendes Eigengewicht.

III. Geistig-kulturelle Beziehungen

Die Landschaft an der Weser prägt eine Vielzahl romanischer Kirchen und Klöster.[118] Das findet seinen Grund darin, daß der Neuerungswille und die Bedürfnisse späterer Zeiten weniger radikale Wirkungen zeitigten als in anderen Gegenden. Es handelt sich mithin um eine Reliktlandschaft, die jedoch auf ältere Zusammenhänge von großer Bedeutung verweist. Den Auftakt des Bauens markiert Corvey, das „Haupt und die Mutter aller Klöster in Sachsen". Am vielbeschriebenen Westwerk seiner Klosterkirche (873/85, verändert um 1150) mußte sich, was nachkam, orientieren. Hier zeichnet sich eine Baugruppe ab, die Halberstadt, Hildesheim, Gandersheim und Minden einschließt, ohne sich aber weiter nach Westen zu öffnen. Um das Jahr 1000 dann bauten die Liudolfinger das Harzvorland zu einer Repräsentationslandschaft aus; ihr Beispiel und das Beispiel anderer Großer regte die Gründung von Frauenstiften an, Familiengründungen des Adels, die sich nach und nach gleichmäßig über Sachsen verteilten. Gandersheim, Bassum, Neuenheersee, Wunstorf, Möllenbeck, Fischbeck, Kemnade und Herford wären da zu nennen.[119] Auch die monastische Bewegung erhielt neue Impulse, und St. Michael in Hildesheim (1022 geweiht) setzte neue architektonische Maßstäbe. Der hier vorgegebene Sächsische Stützenwechsel (zwei Säulen, ein Pfeiler) fand Nachahmung im ganzen Wesertal. Eine dritte Phase erhöhter Bautätigkeit begann Ende des 11. Jahrhunderts. Otto von Northeim förderte früh und energisch die Hirsauer Reform;[120] neben anderen Klöstern ließ er 1081 Corvey reformieren, das bald zum Ausgangspunkt einer immer weitere Kreise ziehenden Erneuerung

117 Gerhard Knake: Preußen und Schaumburg-Lippe 1866–1933 (Veröffentlichungen d. Historischen Kommission f. Niedersachsen XXV, 9), Hildesheim 1970, S. 129; Neumann (wie Anm. 7), S. 90–96, 458–461.

118 Hans Thümmler: Weserbaukunst im Mittelalter. Aufnahmen von Herbert Kreft, Hameln 1970. Vgl. Hans Erich Kubach: Der Raum Westfalen in der Baukunst des Mittelalters, in: Der Raum Westfalen VI.1 (wie Anm. 69), S. 131–159.

119 Michel Parisse: Die Frauenstifte und Frauenklöster in Sachsen vom 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Die Salier und das Reich, Bd. 2: Die Reichskirche in der Salierzeit, hg. v. Stefan Weinfurtner, Sigmaringen 1991, S. 465–501, hier S. 483 f.

120 Heinz-Joachim Schulze: Die Umwandlung des Stiftes Harsefeld zu einem Benediktinerkloster und das Vordringen der Klosterreform in Sachsen bis zum Jahre 1100, in: Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze hg. v. Dieter Brosius u. Martin Last, Hildesheim 1984, S. 95–117. Vgl. allgemein Jürgen Diestelmann: Zur Klosterreform des 12. Jahrhunderts in Niedersachsen, in: Jahrbuch d. Gesellschaft f. nieders. Kirchengeschichte 53, 1955, S. 13–23.

wurde.[121] Seine Söhne gründeten 1093 Bursfelde und dirigierten die Gründung von Lippoldsberg. Die Hirsauer Reform wirkte sich in Architektur und Geistesleben deutlich aus. Der dreischiffige Chor kann geradezu als Zeichen der Reform gelten; die Gewölbebasilika Lippoldsberger Typs bzw. ihre Raumaufteilung kopierten Germerode, Gehrden, Willebadessen, St. Martin und St. Marien in Minden, Lügde und Brakel.[122] Akzentuierende Türme verdeutlichen eine neugewonnenes Selbstbewußtsein; häufig steigen sie aus geschlossenem Baukörper auf und bilden mit diesem einen Sächsischen Westriegel, wie er sich in Gandersheim, Corvey, Fredelsloh und Osterholz findet,[123] in Verden vielleicht fand. Der kulturelle Ausdruck der Reformbewegung beschränkte sich nicht allein auf die Architektur; er bewies sich im bewegten Dekor der Treib- und Goldschmiedearbeiten aus Helmarshausen[124] und in der Buchmalerei desselben Klosters, für welche das Evangeliar Heinrichs des Löwen ein spätes prominentes Beispiel bietet: Arbeiten, die sich für Habicht zu einer „Weserkunstgruppe" fügten[125] und denen eine neu aufgenommene Geschichtsschreibung an die Seite zu stellen ist. Mit seinen lange für Paderborn beanspruchten[126] und nur rekonstruiert vorliegenden Annalen gewann Corvey einen Platz in der Historiographie des Reiches, wie ihn weserländische Kulturstätten vorher nur in ottonischer Zeit besessen hatten.[127] Auch Lippoldsberg erhielt seine Chronik.[128] Über die Mitte des 12. Jahrhunderts hinaus konnte allerdings die Gruppierung Corvey-Lippoldsberg-Helmarshausen ihre zentrale Stellung nicht behaupten.

Von jetzt an zog sich das Netz städtischer Siedlungen immer dichter; nur eine Stadt konnte noch die Kontinuität kultureller Ausstrahlungen gewährleisten. Dafür war ein reges kommunales Leben die Voraussetzung und eine Residenz die wohl notwendige Bedingung, denn die Bipolarität der Herrschaft schuf –

121 Klemens Honselmann: Corvey als Ausgangspunkt der Hirsauer Reform in Sachsen, in: Westfalen 58, 1980, S. 70–81.

122 Thümmler (wie Anm. 118), S. 15 f.; zu den Chorseitenschiffen vgl. Günther Binding/Matthias Untermann: Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland, Darmstadt 1985, S. 119–132, 160.

123 C. Habicht: Der Niedersächsische Kunstkreis, Hannover 1930, S. 26; Thümmler (wie Anm. 118), S. 16.

124 Für Helmarshausen hat Ursula Mende auch die Gruppe der Mindener Bronzen in Anspruch genommen. Dies.: Zur Topographie sächsischer Bronzewerkstätten im welfischen Einflußbereich, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit (wie Anm. 82), Bd. 2, S. 427–439, hier S. 431.

125 Habicht (wie Anm. 123), S. 14.

126 Franz-Josef Schmale: „Paderborner" oder „Korveyer" Annalen? In: Deutsches Archiv 30, 1974, S. 505–526.

127 Vgl. Hans Beumann: Die Stellung des Weserraumes im geistigen Leben des Früh- und Hochmittelalters, in: Kunst und Kultur im Weserraum. 800–1600. [Beiträge zur] Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen [in] Corvey 1966, Münster 41967, S. 144–160.

128 MGH SS 20, S. 547 ff.

wenn die ökonomische Grundlage nicht fehlte – produktive Spannungen.[129] An der Weser kam – vor anderen – die Bischofsstadt Minden in Frage. Bremen empfing eher Eindrücke, als daß es sie weitergab, von See ebenso wie aus dem Oberland; nie konnten die Künste hier kristallisieren.[130] Minden dagegen genügte den Erwartungen wenigstens temporär. Die Neugestaltung des Domes (1267/90), seine Raumlösung mit Bündelpfeilern, auf denen allein die Gewölbelast ruht, konnte den Kirchenbau bis nach Braunschweig und Osnabrück hin beeinflußen.[131] Die angedeutete Bipolarität erwies der gleichzeitige, sehr aufwendige Rathausbau. Möglicherweise übersetzte eben damals Gerhard von Minden den Äsop. Die entscheidende Phase der Mindener Literaturgeschichte beginnt allerdings erst mit Ende des 14. Jahrhunderts. Um 1400 schrieb Hermann von Lerbeck, Heinrich von Herford nachfolgend, seine Geschichtswerke; reimte Eberhard von Zerssen die ersten Hexameter in deutscher Sprache und enstand der sog. Magdeburger Äsop. Diese Kulturproduktion bezog das Umland ein, die Grafen von Schaumburg,[132] die von Hoya,[133] und stiftete Traditionen. Minden ist im Auge zu behalten, wenngleich eine Generation später – zum letzten Male – eine umfassende geistige Bewegung von einem Kloster ausging. Die Bursfelder Reform verbreitete sich schnell, über den Rhein hinweg und den Main, so daß sie kaum als lokales Phänomen gewürdigt werden kann. Ihre Durchsetzung diente nicht selten den Interessen der Landesherren, ohne deren Hilfe das Reformwerk erfolglos geblieben wäre,[134] doch überdecken eher individuell-religiöse Motive die machtpolitischen.[135] –

Minden öffnete sich früh dem Humanismus;[136] damit war eine Vorausetzung für die Rezeption der Wittenberger Theologie gegeben. 1530 befestigte man in Minden die Reformation mit der ersten evangelischen Kirchenordnung West-

129 Vgl. Enrico Castelnuovo/Carlo Ginzburg: Zentrum und Peripherie, in: Italienische Kunst. Eine neue Sicht auf ihre Geschichte. Aus d. Ital. v. Martina Kempter, Bd. 1, München 1991, S. 21–91, hier S. 39.

130 Hoffmann (wie Anm. 32), S. 389.

131 Habicht (wie Anm. 123), S. 63; Thümmler (wie Anm. 118), S. 34f.

132 Dieter Brosius: Der ‚Catalogus episcoporum Mindensium' und die ‚Cronica comitum de Schowenburg' des Hermann von Lerbeck, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter, hg. v. Hans Patze (Vorträge u. Forschungen 31), Sigmaringen 1987, S. 427–445.

133 Bernd Ulrich Hucker: Die Grafen von Hoya. Ihre Geschichte in Lebensbildern (Schriften d. Instituts f. Geschichte u. Historische Landesforschung 2), Hoya 1993, S. 57f.

134 Walter Ziegler: Bursfelde, in: Germania Benedictina, Bd. 6, bearb. v. Ulrich Faust, St. Ottilien 1979, S. 80–100 (mit weiterer Literatur); einen ersten Überblick über die reformierten Klöster bietet Nicolaus Heutger: Bursfelde und seine Reformklöster, Hildesheim ^{2}1975, S. 112–143.

135 Schubert (wie Anm. 14), S. 806.

136 Vgl. Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke, Bd. 1.3, hg. v. Klemens Löffler, Münster 1908, S. 220–231.

falens.[137] Im Zeitalter der Territorialisierung gaben mehr und mehr die landesherrlichen Höfe die Impulse. Allerdings dominierten sie im Weserraum nicht in der Weise wie in politisch uniformeren Gegenden. Erst in der Konkurrenz der Städte, der Fürsten und des Adels wuchs die neue Baukunst, die Weserrenaissance, zu ihrer charakteristischen Ausprägung. Die Städte präsentierten ihren Reichtum, die Fürsten ihre Macht, und den Burgenbau des Adels leiteten zwei Gesichtspunkte: Rechtswahrung angesichts der territorialstaatlichen Integration und die Dokumentation der Gleichrangigkeit mit den schloßgesessenen Familien in Brandenburg.[138] Die Bautätigkeit des 16. und frühen 17. Jahrhunderts einte den Weserraum von Münden bis Bremen zu einer Kunstlandschaft, die sich in den Grundrissen nur ansatzweise, umso deutlicher dafür im Dekor von anderen abhebt. Am Anfang bestimmten Welsche Giebel, Halbkreisaufsätze, das Bild: so in Neuhaus, an der Schelenburg, in Stadthagen; die mittlere Weserrenaissance gestaltet sie zu Volutengiebeln um. Die Mauerflächen beleben sich; profilierte Lisenen gliedern sie, und Utluchten, Standerker, drängen in die Flucht der Bürgerhäuser. Zum eigentlichen Kennzeichen dieser Stilgruppe wurden jedoch Einfassungen mit Kerbschnitt-Bossenquadern. Sie erscheinen zuerst 1559 am Schloß in Uslar und finden sich an vielen Orten zwischen Münden und Bremen, zwischen Paderborn und Celle. Die bekanntesten Beispiele für die spätere Weserrenaissance sind die adligen Schlösser Hämelschenburg und Schwöbber. Hier, im Hamelner Umkreis, werden die Gliederungen gegen 1600 noch reicher, die Bauten zu Werken manieristischen Geistes. Den Ausklang bildet die Gestaltung der Residenz Bückeburg mit der lutherischen Stadtkirche, die nur noch in der Kirche zu Petershagen eine kleine Schwester erhielt.[139]

137 Hans Nordsiek: Glaube und Politik. Beiträge zur Geschichte der Reformation im Fürstbistum Minden (Mindener Beiträge 22), Minden 1985. Vgl. Alois Schröer: Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft, Bd. 1, Münster 1979, S. 47.

138 Brage Bei der Wieden: Die Idee der Burg. Zu den Voraussetzungen des Schloßbaus in der Weserrenaissance, in: Der Adel in der Stadt des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Redaktion Anke Hufschmidt (Materialien z. Kunst- u. Kulturgeschichte i. Nord- u. Westdeutschland 25), Marburg 1996, S. 59–74.

139 Max Sonnen: Die Weserrenaissance, Münster 1914; Bernhard Niemeyer/Karl Steinacker/Albert Neukirch: Renaissanceschlösser Niedersachsens, Bd. 1 u. 2, Hannover 1914–1939; Otto Gaul: Die steinernen Ziergiebel des 16. Jahrhunderts in Ostwestfalen und Lippe. Ein Beitrag zur Stilentwicklung der Spätgotik und Renaissance, in: Westfalen 29, 1951, S. 208–220; Herbert Kreft/Jürgen Soenke: Die Weserrenaissance, Hameln ^{6}1986 (das Standardwerk); Johannes Habich: Die künstlerische Gestaltung der Residenz Bückeburg durch Fürst Ernst 1601–1622 (Schaumburger Studien 26), Bückeburg 1969; G. Ulrich Großmann: Renaissance entlang der Weser. Kunst und Kultur in Nordwestdeutschland zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg, Köln 1989.

Der Steinbau wirkte auf den hochentwickelten städtischen Fachwerkbau,[140] der wieder auf die Gestaltung der Bauernhäuser. An der Oberweser löste zuerst der Drei- und Vierständerbau den überkommenen Zweiständerbau ab, was bald bis ins Mittelwesergebiet hinein Nachahmung fand.[141]

Während so die Kunst den Weserraum einte, zersplitterte ihn die Konfessionalisierung. Lutherische Milieus herrschten vor, doch setzte sich in Paderborn und in Corvey die Gegenreformation durch und gingen Hessen, Lippe und Bremen zum Calvinismus über. Der Weserraum erhielt zwei Universitäten – eine jesuitische in Paderborn, eine irenisch-lutherische in Rinteln; überregionale Bedeutung erlangte außerdem die reformierte Hohe Schule in Bremen. Die Universität Rinteln konnte daher die ihr zugedachte Rolle, geistiges Zentrum des gesamten Raumes zu werden, nicht wie gewünscht spielen; für Schaumburg, Minden, Ravensberg, die Stadt Lemgo, Teile Braunschweigs und Kurhessens erfüllte sie diese Funktion gleichwohl bis zum Ende des Alten Reiches.[142] Mit der konfessionellen Zersplitterung einerseits, der Universität Rinteln andererseits sind bereits zwei Faktoren genannt, die den Mittelweserraum mehr als andere Gegenden zu einer Hochburg der Hexenverfolgungen machten. Hier verstärkten sich verschiedene Antriebe zu Exzessen, wie sie so in Norddeuschland sonst nicht, vielleicht aber in ähnlich strukturierten Gebieten Süddeutschlands zu beobachten sind. Es herrschte eine anhaltende Bereitschaft der Obrigkeiten, der Justiz, der Pastoren und der Bevölkerung, in der Verfolgung teuflischer Zauberei ihrer Christenpflicht zu genügen.[143] Theologen aus dem Weserraum übertrugen ihre Hexenmanie auch auf andere Gegen-

140 Wilhelm Hansen: Fachwerk der Weserrenaissance, in: Ostwestfälisch-weserländische Forschungen (wie Anm. 68), S. 225–243; ders.: Fachwerk im Weserraum. Aufnahmen von Herbert Kreft, Hameln 1980, S. 9, 181.

141 Josef Schepers: Haus und Hof westfälischer Bauern, Münster ^{7}1994, S. 365 f.; vgl. Ulrich von Damaros: Schaumburger Hallenhäuser des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Arbeitskreis für Hausforschung. Ländlicher Hausbau in Norddeutschland und den Niederlanden (Berichte z. Haus- u. Bauforschung 4), Marburg 1996, S. 229–254, hier S. 248.

142 Gerhard Schormann: Academia Ernestina. Die schaumburgische Universität zu Rinteln an der Weser (1610/21–1810) (Academia Marburgensis 4), Marburg 1982, S. 57, 160. Die Matrikel ist verloren, um ihre Rekonstruktion bemühten sich August Woringer: Die Studenten der Universität zu Rinteln (Academia Ernestina) (Mitteilungen d. Zentralstelle f. Deutsche Personen- u. Familiengeschichte 59), Leipzig 1939 und Gerhard Schormann: Rintelner Studenten des 17. und 18. Jahrhunderts (Schaumburger Studien 42), Rinteln 1981.

143 Gerhard Schormann: Hexenverfolgung in Schaumburg, in: Nieders. Jahrbuch 45, 1973, S. 145–169; ders.: Hexenprozesse in Nordwestdeutschland (Quellen u. Darstellungen z. Geschichte Niedersachsens 87), Hildesheim 1977; Rainer Walz: Hexenglaube und magische Kommunikation im Dorf der frühen Neuzeit. Die Verfolgungen in der Grafschaft Lippe (Forschungen z. Regionalgeschichte 9), Paderborn 1993; Hexenverfolgung und Regionalgeschichte. Die Grafschaft Lippe im Vergleich, hg. v. Gisela Wilbertz, Bielefeld 1994.

den;[144] nicht weniger als die Theologen trieben die Juristen der Universität Rinteln durch ihre Spruchpraxis die Verfolgungen voran. Sie kannten, so Schormann, in ihren Gutachten „regelmäßig nur drei Entscheidungen: inquirieren, foltern, verbrennen ..."[145] Nicht zufällig erschien gerade in Rinteln die bekannteste Schrift gegen die Praxis der Hexenprozesse, Friedrich Spees Cautio Criminalis; an der Weser war auf Interesse und Absatz zu hoffen, außerdem wandte Spee sich gegen den Processus juridicus des Rintelner Professors Hermann Goehausen.[146]

Über geistige Beziehungen wäre noch manches zu sagen, sie gehen aber in der Folge völlig in den allgemein deutschen oder europäischen auf. Im 18. Jahrhundert besaßen als Residenz der Hof in Bückeburg,[147] als Ort ungezwungenen Beisammenseins Bad Pyrmont einige Strahlkraft.[148] Aus den vielen Namen sei nur einer genannt, der Herders. Er wird wichtig für das Schlußkapitel.

IV. Romantik und Tourismus: Die Geburt des Weserraumes aus der Vorstellung

Wie zu zeigen war, hat es immer wieder Beziehungen gegeben, die den Weserraum ganz oder in Teilen umfaßten und auf deren Grundlage mitunter dauerhaftere Ordnungen entstanden. Eine Vorstellung von der Einheit dieses Raumes bildete sich allerdings frühestens im 18. Jahrhundert aus. Schillers ignorantes Epigramm an die Weser („Leider von mir ist gar nichts zu sagen; auch zu dem kleinsten/ Epigramme, bedenkt, geb' ich der Muse nicht Stoff") scheint wie ein Sperriegel vor ihr zu liegen. Doch hatte schon vorher die Prä-

144 Brage Bei der Wieden: Außenwelt und Anschauungen Ludolf von Münchhausens (1570–1640) (Veröffentlichungen d. Historischen Kommission f. Niedersachsen u. Bremen XXXII, 5), Hannover 1993, S. 149.

145 Schormann (wie Anm. 142), S. 128.

146 Hugo Zwetsloot: Friedrich Spee und die Hexenprozesse. Die Stellung und Bedeutung der Cautio Criminalis in der Geschichte der Hexenverfolgungen, Trier 1954, S. 79f.

147 Vgl. Horst Stephan: Herder in Bückeburg und seine Bedeutung für die Kirchengeschichte, Tübingen 1905; Johann Christoph Friedrich Bach (1732–1795). Ein Komponist zwischen Barock und Klassik. Eine Ausstellung im Niedersächischen Staatsarchiv in Bückeburg. Katalog, bearb. v. Ulrich Leisinger, Bückeburg 1995; Arno Schmidt: Fouqué und einige seiner Zeitgenossen. Ein biographischer Versuch, Darmstadt ^{2}1959; Richard Graewe: Carl Gottlieb Horstig 1763–1835. Das Lebensbild eines vielseitigen Genies aus Goethes Freundeskreis, Hildesheim 1974.

148 Vgl. Reinhold P. Kuhnert: Urbanität auf dem Lande. Badereisen nach Pyrmont im 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen d. Max Planck-Institus f. Geschichte 77), Göttingen 1984; Brigitte Erker/Winfried Siebers: Justus Möser und der Pyrmont-Ohsener Freundeskreis. Mit einem bisher ungedruckten Gemeinschaftsbrief, in: Osnabrücker Mitteilungen 101, 1996, S. 271–280.

romantik anders angesetzt. Herder erfüllte in den Briefen, die er aus Bückeburg seiner Braut sandte, die umgebende Landschaft mit Empfindungen. 1772 schrieb er aus Pyrmont, er befände sich in der „schönsten, kühnsten, Deutschesten, romantischsten Gegend von der Welt".[149] Und Seume bemerkte in seiner Lebensgeschichte: „Es würde mir ein hoher Genuß gewesen seyn, an der Hand eines Freundes und Geschichtskenners die Parthien der Weser von Korvey bis Bremen zu besehen, wo die Schönheiten der Natur durch den Gedanken der alten jetzt verlornen Nationalehre magisch beleuchtet werden ..."[150] Der romantische Aufbruch um 1800 entdeckte dann die malerischen Partien des waldreichen Wesertals: die Porta Westphalica, die Luhdener Klippe oberhalb Rintelns, den Königsberg bei Pyrmont, den Detmolder Buchenberg.[151] Mehr als andere wirkte und warb der Hamburger Ferdinand Benecke für diese Gegenden; ihm gelang es, den populärsten Dichter der Romantik, Friedrich de la Motte Fouqué, für eine Folge historischer Dichtungen zu gewinnen, die alle an der Weser lokalisiert sind.[152] Die Romantiker schufen damit, sekundiert von der älteren Bardendichtung, die Topoi, die dann die Jungdeutschen – sentimentaler gestimmt – verbreiteten: eine romantische Landschaft mit malerischen Ausblicken auf das sich schlängelnde Silberband des Flusses; Stätten der ältesten deutschen Erinnerung; manches Relikt, mancher Brauch der Vergangenheit, die noch zu erkunden waren. Die graphische Verbreitung solcher Motive beschränkte sich allerdings auf wenige Künstler und kleine Auflagen.[153] Dafür, daß die Weser nicht unbesungen blieb, sorgte Franz Dingelstedt, dessen „Weserlied" sich zu ungeahnter Popularität aufschwang.[154] Nationale Wünsche und Empfindungen bediente das Her-

149 Johann Gottfried Herder: Briefe, Bd. 2, bearb. v. Wilhelm Dobbek u. Günter Arnold, Weimar 1977, S. 192.

150 Johann Gottfried Seume: Mein Leben, Nördlingen 1986, S. 67.

151 Genannt sei nur Gerhard Anton von Halem: Bruchstücke aus meiner Reise durch die Pforte Westphalens und weiter. 1798, in: Irene 1, 1801, S. 89–150, der einen guten Überblick über die Aussichtspunkte gibt.

152 Schmidt (wie Anm. 147), passim. Vgl. Brage Bei der Wieden: Schaumburgisches im Werke Fouqués, in: Schaumburg-Lippische Heimat-Bll. 36.3, 1985, S. 35–42.

153 Manfred Hausmann/Helmuth Plath: Das Skizzenbuch des Robert Batty. Romantische Reise durch Norddeutschland im Jahre 1825, Hannover 1973 (nach Battys Zeichnungen sind Holzstiche angefertigt worden, die einige Verbreitung fanden); Eckart Ließ: Georg Osterwald, in: Schaumburger Heimat 11, 1980, S. 35–37; Malerische Reise durch das Weserbergland. Anton Wilhelm Strack, Hofmaler und Professor für Zeichenkunst in Bükeburg (1758–1829). Eine Ausstellung im Nieders. Staatsarchiv Bückeburg. Katalog, bearb. v. Thorsten Albrecht, Bückeburg 1997. – Zu untersuchen wären auch die Stiche in Franz Dingelstedt: Das Weserthal von Münden bis Minden, Supplement zum malerischen und romantischen Deutschland, Leipzig [ca. 1840] (verschiedene Neudrucke).

154 Gedichte, Stuttgart u. Tübingen 1845, S. 49 f. Es sei nicht verschwiegen, daß das vertonte Weserlied einem größeren Lyriker als Dingelstedt, dem jungen Gottfried Benn, unerträglich und der Inbegriff verlogen-bürgerlicher Sentimentalität war, so in den beiden frühexpressionistischen Gedichten „Der Arzt" (1917) und „Nachtcafé IV" (1914), wo es heißt:

mannsdenkmal.[155] Aber dennoch erscheint die Emphase noch verhalten und die Vorstellung unkonkret. Und das, obwohl drei der meistgelesenen Autoren jener Zeit ihre Heimat an der Weser hatten: Friedrich Wilhelm Weber aus Ahlhausen bei Höxter, Wilhelm Raabe aus Eschershausen und Wilhelm Busch aus Wiedensahl. Aber Weber läßt in „Dreizehnlinden" die Topographie nur ahnungsvoll angedeutet, und Raabe wie Busch waren zu sehr Humoristen, um eine Landschaft absolut zu setzen. Die literarischen Topoi mit geographischen zu verbinden, den Fremdenverkehr über den Individualtourismus hinaus zu erweitern, mußte die Aufgabe der Verkehrsbetriebe und Gastronomen sein. Wie am Rhein, so stand und fiel auch an der Weser der Tourismus zunächst mit der Dampfschiffahrt.

Der regelmäßige Verkehr, der 1843 auf der Weser aufgenommen wurde,[156] veranlaßte gleich die Produktion erster Reiseführer: 1844 erschien Ludwig Boclos „Begleiter auf dem Weser-Dampfschiff von Münden nach Bremen"; den offiziellen Führer der „Vereinten Weser-Dampfschifffahrt" stellte 1845 August Engel zusammen.[157] Noch Schumachers Weserbuch von 1913 verstand sich als „Reisebegleiter auf der Dampferfahrt".[158] Die ersten Dampfer hießen übrigens „Hermann" und „Wittekind". – Eine breitere, von der Schiffahrt gelöste Grundlage erhielt die Wesertouristik 1902, als der Hamelner Unternehmer Friedrich Wilhelm Meyer den Wesergebirgsverein gründete.[159] Der Verein sollte den Fremdenverkehr zwischen Kassel und Minden fördern (ohne das ihm auch nach Osten und Westen Grenzen gesetzt worden wären) und tat das, indem er Zeitschriften und Prospekte herausgab, außerdem 1912 Otto Dieckhoffs inzwischen klassischen „Führer durch das Oberwesergebiet". Allmählich prägte sich das Weserbergland dem nationalen Gedächtnis ein – allerdings nicht als Image, für das sich mit einfachen Slogans werben ließ. Man versuchte in der Nachfolge jenes Arztes, der die Binnendampfschiffahrt als

„Das Weserlied erregt die Sau gemütlich./ Die Lippen weinen mit. Den Strom herunter/ das süße Tal! Da sitzt sie mit der Laute."

155 Vgl. zuletzt Charlotte Tacke: „Denkmal im sozialen Raum". Nationale Symbole in Deutschland und Frankreich im 19. Jahrhundert, Göttingen 1995.

156 Vgl. Dieter Uthoff: Der Fremdenverkehr im Solling und seinen Randgebieten (Göttinger Geographische Arbeiten 52), Göttingen 1970, S. 83–88; Alex Hinrichsen: Die Personen-Dampfschiffahrt auf der Oberweser. Ein Beitrag zur Tourismusgeschichte, in: Jahrbuch f. d. Landkreis Holzminden 1983, S. 77–85.

157 ND Hameln 1990.

158 G. Schumacher: Die Weser in Geschichte und Sage, Holzminden ^{2}1925. ND Hann. Münden 1988, S. 12.

159 Alex Hinrichsen/Norbert Humburg/Wolfram Grohs: Das Weserbergland. Touristische Erschließung – Senator F. W. Meyer – Weitere Entwicklung, o. O. 1982. Zu Meyer: Ernst Meyer-Hermann: Friedrich Wilhelm Meyer, in: Der Klüt 1949, S. 94–102; ders.: Friedrich Wilhelm Meyer. 1840–1927, in: Nieders. Lebensbilder, Bd. 2, hg. v. Otto Heinrich May, Hildesheim 1954, S. 217–225. – Für freundliche Hinweise danke ich dem Stadtarchiv Hameln, dem Fremdenverkehrsverband Weserbergland-Mittelweser in Hameln sowie der Wesertouristik GmbH in Uslar.

Heilmittel angepriesen hatte,[160] das Oberwesertal als das „größte natürliche Sanatorium Deutschlands" zu propagieren.[161] Und in Hinsicht nicht auf die Dampfschiffahrt, sondern auf die Vielzahl bekannter Bäder und Kurorte besaß das seine Berechtigung. Allein: Es mangelte dem Konzept an Konturen. Zudem stand es diametral den Zielen eines anderen Interessenverbandes entgegen, der sich 1921 an der Weser gründete, des Weserbundes, der die Kanalisierung vorantrieb und auf eine Wasserstraße bis zum Main hoffte.[162] Einen Implus in eine ganz andere Richtung, den der Tourismus allerdings kriegsbedingt nicht nutzen konnte, vermittelten dann die nationalsozialistischen Erntedankfeiern auf dem Bückeberg bei Hameln.[163]

1947 konnte der Fremdenverkehrsverband Weserbergland wieder begründet werden, der heute – zum Fremdenverkehrsverband Weserbergland-Mittelweser erweitert – einen der sechs regionalen Fremdenverkehrsverbände unter dem Dach des Tourismusverbandes Niedersachsen-Bremen bildet. Als zusätzliche Verkaufsorganisation richtete man 1986 die Weserbergland-Touristik GmbH ein, deren Gesellschafter namentlich die Landkreise Holzminden, Northeim und Hameln-Pyrmont sind. Aber Organisationen ersetzen nicht das einigende Band, die zündende Idee. Beides lieferte die Erfindung der „Deutschen Märchenstraße". 1975 schlossen sich Städte und Gemeinden zur Arbeitsgemeinschaft Märchenstraße zusammen. Entscheidende Vorarbeiten hatte der neoromantische Volkskundler Karl Paetow geleistet, der Wesersagen sammelte[164] und 1973 in Bad Oeynhausen das Deutsche Märchen- und Wesersagenmuseum eröffnete. Das Konzept „Deutsche Märchenstraße" wurde jedoch nicht in Oeynhausen entworfen, sondern in Kassel; die Initiative ging von dem tatkräftigen Landrat Herbert Günther aus. Die Idee, Orte, an denen Märchen, Sagen und Schnurren spielen – vom Dr. Eisenbart über Dornröschen, den Baron Münchhausen, den Rattenfänger von Hameln bis zu den Bremer Stadtmusikanten –, touristisch zu verbinden, hatte Erfolg. Im Fernen Osten wird heute die Weserlandschaft als die deutsche Landschaft schlechthin angesehen. 1989 entstand – ein vorläufiger Höhepunkt – auf Hokkaido das Glück Kingdom, in dem Bauwerke der Deutschen Märchenstraße bis hin zum Bückeburger Schloß in originalgetreuer Replik ausgestellt werden, um den

160 Mulert: Die Binnen-Dampfschiffahrt als Heilmittel, in: Deutsche medizinische Wochenschrift 37, 1911; abgedruckt in: Deutschland. Organ f. deutsche Verkehrsinteressen 3, 1912, S. 157.

161 Freunde der Oberweser und die Kreise und Städte des Weserberglandes. Weserbergland. Zur Pflege seiner Kultur und Wirtschaft 1, Hameln 1928, S. 50.

162 Vgl. Karl Löbe: 50 Jahre Weserbund. Geschichte und Arbeit eines Vereins eigener Art (Sorgen u. Schaffen f. d. Weser 10), Bremen 1971 sowie die Diskussion in der Verbandszeitschrift „Die Weser".

163 Hameln-Pyrmont. Ein Heimatbuch des Kreises. Schriftleitung Dr. Köchling, Magdeburg 1934, S. 101–108; Fritz Müller-Partenkirchen: Rund um den Bückeberg, o. O. 1934; Zum 5. Erntedankfest auf dem Bückeberg, in: Die Weser, 16. Jg. 1937, S. 132–134.

164 Die schönsten Wesersagen, Hannover 1961, ^{5}1989.

Japanern das Deutschland der Brüder Grimm zu zeigen.[165] Und in Deutschland läßt immerhin die Bahn AG zwischen Bielefeld und Hameln den „Wesermärchenexpreß" verkehren. Seit 1989 auch wird die Märchenstraße von einem weiteren Touristenweg begleitet, der „Straße der Weserrenaissance", wie das Weserrenaissance-Museum in Lemgo ein bleibender Gewinn des seinerzeit verkündeten „Jahres der Weserrenaissance".

Hier endet die Geschichte. Die Erkenntnis ist, daß man immer den Rahmen einer Vorstellung braucht, um die Fakten ordnen zu können, und sei es zurückschauend. Die Zweckmäßigkeit einer Rahmenvorstellung „Weserraum" muß sich von Fall zu Fall entscheiden; sie bietet einen möglichen Aspekt. Und es hieße, dem „Prägnanzdruck" zu erliegen, der die menschliche Wahrnehmung leitet, wollte man diese Möglichkeit zur Notwendigkeit erklären.

165 A Sojourn in Glück Kingdom, Obihiro [1989].

2.
Strukturprobleme und Zäsuren in der Hafenentwicklung Bremens im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit

von

Ulrich Weidinger

Die Geschichte liefert genügend Beispiele dafür, daß einst blühende Handelsstädte binnen kürzester Zeit zu weitgehender Bedeutungslosigkeit herabsanken, weil ihr Hafen den Anforderungen der Fernhandelsschiffahrt nicht mehr Genüge leistete. Brügge, die große flandrische Handelsmetropole, in der zur Glanzzeit der Hanse wichtige Schiffahrtslinien aus Nord-, Ost- und Südeuropa zusammentrafen, ist das wohl bekannteste Beispiel hierfür. Von Anfang an auf die näher am Meer gelegenen Vorhäfen Damme und Sluis angewiesen, verlor Brügge seit dem 16. Jahrhundert rasch an wirtschaftlicher Macht und Einfluß, weil sein Zufahrtsweg zur See immer mehr versandete. Andere Städte mit einer aus Sicht der Seeschiffahrt eindeutig besseren Hafenlage – zunächst Antwerpen, später dann vor allem Amsterdam – übernahmen in der frühen Neuzeit die einstige Funktion Brügges im internationalen Fernhandelsverkehr[1]. Ähnliche, weniger bekannte Beispiele aus frühmittelalterlicher Zeit sind die Verlegung der zentralen Hafenfunktion von Haithabu nach Schleswig im deutsch-dänischen Grenzbereich, von Kaupang nach Tönsberg im norwegischen Oslofjord oder von Birka über Sigtuna nach Stockholm in Schweden[2]. In all diesen Fällen büßte der ursprünglich den überregionalen Fernhandel an sich ziehende Hafenort seine einst führende Stellung ein, weil die dortigen Hafenverhältnisse dem allgemeinen Standart der Schiffs- und Hafenentwicklung nicht mehr entsprachen. Die ehemals blühenden Hafenorte mußten ihre

1 Bezüglich Brügge und seiner Hafenentwicklung in Mittelalter und früher Neuzeit vgl. M. Ryckaert, Brügge und die flandrischen Häfen vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, in: H. Stoob (Hrsg.), See- und Flußhäfen vom Hochmittelalter bis zur Industrialisierung, S. 129–139; M. Ryckaert, Brugse havens in de middeleeuwen, in: Handelingen van het Genotschap voor Geschiedenis „Société d'Emulation" te Brugge 109, 1972, S. 5–27.

2 Vgl. dazu auch D. Ellmers, Hafentechnik und ihre Bedeutung für die Siedlungsgenese, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 52, 1978, S. 179 f.

Funktion als überregionales Fernhandelszentrum an andere, günstiger gelegene Orte abtreten und verkümmerten zu mehr oder weniger bedeutungslosen Umschlagplätzen.

Auch Bremen lief in seiner mehr als tausendjährigen Hafen- und Stadtgeschichte mehrmals Gefahr, aufgrund seiner unzulänglichen, internationalen Maßstäben nicht mehr standhaltenden Hafenverhältnisse den Anschluß an die überregionale Fernhandelsschiffahrt zu verlieren. Wenn der Stadt letztendlich ein ähnliches Schicksal wie Brügge erspart blieb, so verdankt sie dies sowohl günstigen äußeren Umständen als auch der Entschlußkraft und Tatkraft ihrer politischen Führungsschicht. Ich möchte im folgenden drei kritische Entwicklungsabschnitte in der bremischen Hafenentwicklung näher beleuchten und analysieren, in denen die Zukunftsfähigkeit des Hafenstandortes Bremen an dem sprichwörtlichen seidenen Faden hing. Zweimal gelang es der Stadt, die drohende Gefahr durch entschlossenes Gegensteuern gerade noch rechtzeitig abzuwenden, im dritten Fall allerdings erwiesen sich die zur Schadensbegrenzung eingeleiteten Maßnahmen als untauglich, was Bremen dann auch tatsächlich mit einer lang anhaltenden Stagnation seiner Hafen- und Handelsentwicklung und einem entsprechenden Bedeutungsverlust teuer zu bezahlen hatte.

I.

Eine derartige krisenhafte Zuspitzung, die Bremens Stellung als einer der führenden Handelshäfen an der südlichen Nordseeküste ernsthaft in Frage zu stellen drohte, zeichnete sich erstmals wohl um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert ab. Seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert tauchte nämlich in der Nord- und Ostsee, zuerst vereinzelt, bald jedoch immmer häufiger, ein neuer, bislang gänzlich unbekannter Schiffstyp auf. Bei diesem neuartigen Fahrzeug handelte es sich um die später sog. Hansekogge, mit der nun auch im Bereich der südlichen Nordseeküste der endgültige Durchbruch zum uneingeschränkt hochseetüchtigen Großlastschiff vollzogen wurde[3]. Zeitgenössische Quellen berichten, wie diese Hansekoggen zur Zeit ihres ersten Auftretens die Bevölkerung der Küstenstädte wegen ihrer schier unglaublichen Größe und enor-

3 Vgl. dazu D. Ellmers, Frühmittelalterliche Handelsschiffahrt in Mittel- und Nordeuropa (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums, Bd. 3; Offa-Bücher, Bd. 28), Neumünster 1972, S. 246f.; D. Ellmers, Die Geschichte des Schiffstyps Kogge, in: K.-P. Kiedel, U. Schnall (Hrsg.), Die Hansekogge von 1380, 2. Auflage Bremerhaven 1989, S. 60–68; O. Crumlin-Pedersen, Schiffe und Seehandelsrouten im Ostseeraum 1050–1350, in: Lübecker Schriften für Archäologie und Altertumskunde 7, 1983, S. 229–237; P. Heinsius, Das Schiff der hansischen Frühzeit (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, NF Bd. 12), Weimar 1956, S. 69ff.

men Ladefähigkeit in helles Erstaunen versetzten[4]. Auch in Bremen wird dies zunächst nicht anders gewesen sein. Doch dürfte die anfängliche Bewunderung für die Hansekogge hier sehr schnell in jähes Entsetzen umgeschlagen sein. Es konnte den Bremern nämlich nicht lange verborgen bleiben, daß ihr Hafen für diesen neuen Typ des Frachtseglers viel zu klein war und von diesem deshalb nicht mehr angelaufen werden konnte.

Bremens Hafenbetrieb spielte sich damals - wie schon seit Jahrhunderten - an einem ehemaligen Seitenarm der Weser, der sog. Balge, ab, der mitten durch das Zentrum der Stadt floß und hier unter anderem die Südseite des Marktplatzes tangierte[5]. Allerdings hatte die Balge um 1200, als vermutlich die ersten (Hanse-) Koggen weseraufwärts nach Bremen segelten, durch jahrhundertelange Anschwemmung und Ablagerung von Sand und Schlick sowie durch künstliche Einengung infolge der zunehmenden städtischen Bau- und Siedlungstätigkeit schon viel von ihrer ursprünglich ansehnlichen Breite und Tiefe eingebüßt. Für Schiffe, die - wie etwa die 1962 gefundene Bremer Hansekogge[6] - über 23 m lang, 7 1/2 m breit und mittschiffs über 4 m hoch waren und die in beladenem Zustand einen Tiefgang von 2 1/4 m aufwiesen, war die Balge damals mit Sicherheit nicht mehr befahrbar und schied damit als Hafen ein für allemal aus. Wenn die Stadt aber der jüngsten Generation von Seeschiffen, der in naher Zukunft fraglos die Hauptlast des Transportverkehrs auf den großen Schiffahrtsrouten der Nord- und Ostsee zufallen mußte[7], keine geeigneten Hafenplätze anbieten konnte, dann nahm die Gefahr einer Abkoppelung vom internationalen Seehandelsverkehr drohende Gestalt an. Bremens

4 Die außerordentliche Größe als charakteristisches Kennzeichen der Hansekoggen wird in den Quellen immer wieder hervorgehoben. Vgl. z. B. Mecklenburgisches Urkundenbuch, hg. vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Schwerin 1863, Bd. 1, Nr. 100 B: „duas magnas naves, que koggen appelantur" (um 1200); Hansisches Urkundenbuch, Bd. 1, hrsg. von K. Höhlbaum, Halle 1876, Nr. 884: „majoribus navibus liburnis, id est coggonibus" (1281); Hanserezesse, Bd. 1 (1256–1430), hrsg. von K. Koppmann, Leipzig 1870, Nr. 161: „Coggo sive navis magna" (1351). Vgl. dazu auch P. Heinsius, Das Schiff (wie Anm. 3), S.74.

5 Zum mittelalterlichen Hafen an der Balge vgl. U. Weidinger, Mit Koggen zum Marktplatz. Bremens Hafenstrukturen vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung, Bremen 1997, S. 48–213; F. Prüser, Die Balge. Bremens mittelalterlicher Hafen, in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für F. Rörig, hrsg. von A. von Brandt, Lübeck 1953, S. 477–488.

6 Bezüglich der Bremer Hansekogge von 1380 vgl. K.-P. Kiedel, U. Schnall (Hrsg.), Die Hansekogge (wie Anm. 3); Die Kogge von Bremen, Bd. 1: W. Lahn, Bauteile und Bauablauf (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums, Bd. 30), Hamburg 1992.

7 Vgl. dazu etwa D. Ellmers, Schiffe der Hanse, in: Hanse in Europa. Brücke zwischen den Märkten. 12.-17. Jahrhundert (Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums 9. Juni - 9. September 1973), Köln 1973, S. 59f.; K. Slaski, Die Schiffe der Hanse, in: A. d'Haenens, Die Welt der Hanse, Antwerpen 1984, S. 157ff.; W. Vogel, Geschichte der deutschen Seeschifffahrt, Bd. 1: Von der Urzeit bis zum Ende des XV. Jahrhunderts, Berlin 1915 (Nachdruck Berlin 1973), S.492.

Existenz als einer der großen Seehäfen an der südlichen Nordseeküste stand damit unmittelbar auf dem Spiel.

Es bestand in Bremen zu Beginn des 13. Jahrhunderts also höchster Handlungsbedarf, sollte der drohende Absturz in die provinzielle Bedeutungslosigkeit noch rechtzeitig abgewendet werden. Welche realistischen Handlungsalternativen aber gab es in einer Zeit, in der die bescheidenen wasserbautechnischen Möglichkeiten wenig zur dauerhaften Lösung des Problems beizutragen vermochten? Im Grunde genommen gab es unter den gegebenen Umständen nur einen erfolgversprechenden Ausweg aus dem Dilemma: Wenn die Schiffe nicht mehr zum Hafen kommen konnten, dann mußte eben der Hafen zu den Schiffen kommen. Mit anderen Worten: Man mußte den größer gewordenen Seeschiffen neue Landeplätze am tieferen Wasser bereitstellen. Und in dieser Hinsicht konnte die Stadt auf die Gunst der natürlichen äußeren Umstände bauen. Im Unterschied zu Brügge, Haithabu oder auch Dorestad, denen eine solche Ausweichmöglichkeit versagt blieb und deren Schicksal als Hafenstadt deshalb endgültig besiegelt war, stand Bremen mit dem Hauptstrom der Weser unmittelbar vor den Toren der Stadt ein Gewässer zur Verfügung, das zum damaligen Zeitpunkt noch breit und vor allem auch tief genug war, um den Hansekoggen als Hafen dienen zu können.

Tatsächlich gibt es eine Reihe von Indizien dafür, daß die soeben als Lösung des Problems vorgezeichnete Verlegung der Schiffslandeplätze von der Balge an die Weser im 13. Jahrhundert wirklich stattgefunden hat. Drei Urkunden sind es vor allem, die nicht zu übersehende Hinweise auf den damals vollzogenen Bruch in der Hafenentwicklung enthalten, weil sie, ohne die eigentlichen Vorgänge expressis verbis beim Namen zu nennen, nur vor dem Hintergrund einer solchen Neustrukturierung des Hafenbetriebs verständlich sind, ja diese geradezu voraussetzen. Sehen wir uns diese drei Urkunden einmal genauer an[8].

Im Jahre 1250 wurde den Bremer Schiffsmüllern in einer vom Rat der Stadt und dem erzbischöflichen Stadtvogt gemeinsam ausgehändigten Urkunde das Privileg des freien, d. h. ihnen allein zustehenden Fischfangs auf einem ca. 200 m langen Flußabschnitt unterhalb der Weserbrücke erteilt. Als Gegenleistung verpflichteten sich die Schiffsmüller, die fürsorgliche Aufsicht über eine zwischen zwei Flußarmen gelegene Insel – die sog. Brückeninsel – sowie über einen mittelniederdeutsch als „Slait", d. h. Schlachte, bezeichneten Uferabschnitt der Weser zu übernehmen[9]. „Slait", Schlachte bedeutet soviel wie Einschlagen, Einrammen von Pfählen in den Boden[10], und tatsächlich geht aus der Urkunde her-

8 Vgl. zum folgenden auch U. Weidinger, Mit Koggen (wie Anm. 5), S. 214ff.

9 Bremisches Urkundenbuch (im folgenden: BUB), Bd. I, hg. von D.R. Ehmck und W. von Bippen, Bremen 1876, Nr. 246.

10 Vgl. K. Schiller, A. Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 4, Wiesbaden 1969 (Nachdruck von 1875), S. 222f. („slacht", „slachten"); F. Prüser, Die Schlachte. Bremens

vor, daß der betreffende Uferabschnitt mit einem nicht näher beschriebenen Pfahlwerk gegen Wellenschlag und Eisgang befestigt war. Es ist anzunehmen, daß die Hauptaufgabe der Schiffsmüller in der Instandhaltung und Instandsetzung dieser hölzernen Uferbefestigung bestand. Auch wenn manche Frage offen bleibt, so läßt sich dem Schiffsmüllerprivileg von 1250 immerhin doch so viel entnehmen, daß es mit dem damals erstmals als Schlachte bezeichneten Uferabschnitt offenbar etwas Besonderes auf sich hatte: Er war der besonderen Obhut und Fürsorge der Schiffsmüller anheimgegeben und er war durch Pfahleinschlag in besonderer Weise geschützt und befestigt.

Die Annahme, daß dem Weserufer an der Schlachte bereits Mitte des 13. Jahrhunderts eine besondere Bedeutung zukam, wird durch zwei Urkunden aus dem Jahre 1247, denen sich weitere Einzelheiten entnehmen lassen, nachhaltig gestützt. Erzbischof Gerhard II. übertrug damals in seiner Eigenschaft als Stadtherr der Bürgergemeinde gegen die Entrichtung eines jährlich zu zahlenden Arealzinses einen sich von der Martinikirche aus nach Westen erstreckenden Uferstreifen entlang der Weser zu freiem Eigen; die in diesem Zusammenhang gemachten topographischen Angaben lassen nicht den geringsten Zweifel, daß jenes sandige Uferland mit der „Slait" des Schiffsmüllerprivilegs identisch war[11]. Noch im gleichen Jahr wurde dieser Uferstreifen dann durch den Rat der Stadt in sieben Erbgrundstücke aufgeteilt und anschließend an sieben namentlich genannte Bürger, die die Verpflichtung der Zinszahlung an den Erzbischof übernahmen, zu freier Erbleihe verkauft[12]. Zwei Dinge sind an diesen Vorgängen verwunderlich: die Lage der Erbgrundstücke und der soziale Status ihrer Erwerber. Die sieben vom Erzbischof veräußerten Grundstücke befanden sich nämlich, so mag es auf den ersten Blick jedenfalls scheinen, in wenig attraktiver Lage auf sandigem Schwemmland („arena") im Uferbereich der Weser, das wegen seiner Nähe zum Strom extrem hochwassergefährdet war; überdies lagen die Grundstücke außerhalb der erst ein halbes Jahrhundert zuvor errichteten Stadtmauer[13] und mußten deshalb ohne den Schutz dieses Befestigungsgürtels auskommen[14]. Umso mehr überrascht es, daß es sich

alter Uferhafen (Schriften zur bremischen Firmen- und Wirtschaftsgeschichte der Historischen Gesellschaft in Bremen, Bd. 4), Bremen 1957, S.9.

11 BUB I, Nr. 235.

12 BUB I, Nr. 236.

13 Die Existenz einer Stadtmauer wird erstmals 1229 anläßlich der damals erfolgten Neueinteilung der städtischen Kirchspiele bezeugt. Vgl. BUB I, Nr. 150. Es wird allgemein angenommen, daß mit dem Bau des städtischen Befestigungsringes in der Zeit kurz vor 1200 begonnen wurde, weil die politischen Wirren während des staufisch-welfischen Machtkampfes der Bürgergemeinde damals die nötige Handlungsfreiheit verschafften. Vgl. dazu H. Schwarzwälder, Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen. Ein Beitrag zur Geschichte des norddeutschen Städtewesens (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 24), Bremen 1955, S.283.

14 Zum Verlauf des südlichen Stadtmauerabschnittes entlang der Weser vgl. S. Fliedner, Zur Baugeschichte der Pfarrkirche St. Martini und St. Ansgarii, in: Bremisches Jahrbuch 44, 1955, S.306; H. Schwarzwälder, Entstehung und Anfänge (wie Anm. 13), S. 285 f.

bei den Käufern dieser Immobilien offensichtlich um politisch einflußreiche Bürger gehandelt hat, vier von ihnen saßen zu jener Zeit sogar im Rat der Stadt[15]. Diese scheinbaren Ungereimtheiten lassen sich nur so erklären, daß sich die der politischen und sozialen Führungsschicht der Stadt angehörigen Bürger vom Erwerb dieser Ufergrundstücke offenbar solch handfeste Vorteile versprachen, daß sie dafür die nicht zu übersehenden Nachteile dieser Grundstückslage (Überschwemmungsgefahr, fehlender Befestigungsschutz) bereitwillig in Kauf nahmen. Welchen Vorteil aber hatten die Ufergrundstücke an der Schlachte zu bieten? Unmittelbar am Ufersaum der Weser gelegen, läßt sich kaum eine sinnvollere und vor allem gewinnbringendere Nutzung dieser Grundstücke vorstellen als ihre Inanspruchnahme für Schiffahrt und Hafenverkehr.

Die Richtigkeit dieser Vermutung ergibt sich, wenn man die Vorgänge von 1247 mit den entsprechenden Aussagen des Schiffsmüllerprivilegs von 1250 kombiniert. Die sieben Grundstücke, die der Erzbischof 1247 unter den Bedingungen der freien Erbleihe veräußerte und die damals von Bürgern aus der städtischen Oberschicht erworben wurden, befanden sich dem Schiffsmüllerprivileg von 1250 zufolge an einem Uferstreifen der Weser – der sog. Schlachte –, der einer besonderen Aufsicht unterlag und der schon damals durch Pfahleinschlag besonders gesichert war. Derartige uferparallele Pfahlwerke aber hat man seit jeher vorzugsweise an solchen Uferstellen angebracht, die zugleich als Schiffslände dienten und deshalb einer besonders hohen Belastung ausgesetzt waren; die Befestigung des Ufers durch Pfahleinschlag, aber auch durch Flechtmatten, Steinpflasterung etc. sollte den Ufergrund der Schiffsländen vor Abbruch und sonstigen Beschädigungen schützen[16]. Offenbar gingen die Anbringung eines uferparallelen Pfahlwerkes und die Anfänge eines regulären Hafenbetriebs nicht selten Hand in Hand, und aus diesem Grund blieb die Bezeichnung für diesen Pfahleinschlag, nämlich „Slait", Schlachte, gewöhnlich auch an solchen Uferabschnitten haften, an denen sich dauerhaft ein Hafenbetrieb etabliert hatte[17]. Nach dem bisher Gesagten kann kaum noch ein Zweifel daran bestehen, daß mit der 1247 erfolgten Aufteilung und anschließenden Bebauung des Uferstreifens an der Weser ein Gelände systematisch erschlossen werden sollte, das soeben erst durch neuartige Ent-

15 Vier der sieben Käufer, nämlich Bernhard Potens – man beachte den Namen! –, Herward von Bersen, Alard Lapicida und Gerhard von Sculov, treten in den beiden Urkunden in ihrer Eigenschaft als „consules Bremenses" zugleich als Zeugen auf. Ein halbes Jahrhundert später, 1295, war mit dem Ratsherrn Volkmar Grelle sogar der Vater des späteren Bremer Erzbischofes Burkhard Grelle Besitzer eines dieser Ufergrundstücke. Vgl. BUB I, Nr. 509.

16 Zu den Uferbefestigungen bei Schiffsländen vgl. auch D. Ellmers, Frühmittelalterliche Handelsschiffahrt (wie Anm. 3), S.139; D. Ellmers, Warenumschlag zwischen Schiff und Wagen im Wasser, in: Deutsches Schiffahrtsarchiv 6, 1983, S. 223 ff.

17 Als Schlachte bzw. Schlagd(e) hat man an der Weser beispielsweise auch die Flußhäfen in Minden, Hann. Münden und Witzenhausen bezeichnet.

wicklungen im Hafenbereich interessant und attraktiv geworden war. Die seit 1229 direkt am Weserufer am oberen Ende der Schlachte erbaute Martinikirche, die in mancherlei Hinsicht die Funktion einer mittelalterlichen Kaufmanns- und Hafenkirche[18] wahrnahm, ist ein weiteres Indiz, das in diese Richtung weist[19].

Wir können hier resümieren: Um 1200 machten sich in Bremen die ersten Anzeichen einer für Schiffahrt und Handel existenzbedrohenden Krise bemerkbar, weil der im Zentrum der Stadt befindliche Hafen an der Balge an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit stieß. Wollte die Stadt weiterhin ihre Stellung unter den großen nordeuropäischen Seehäfen behaupten, dann mußte sie unverzüglich Abhilfe schaffen und vor allem den großen Hansekoggen, die den Balgehafen nicht mehr erreichen konnten, adäquate Hafenplätze anbieten. Die Stadt reagierte auf diese existentielle Herausforderung, indem sie die Schiffslandeplätze von der Balge an das außerhalb der Stadtummauerung gelegene Weserufer verlegte. Die sich anbahnende Krise war damit fürs Erste behoben. Wann die ersten Koggen an der Schlachte landeten und abgefertigt wurden, wissen wir nicht. Vermutlich fallen die Anfänge des Schlachtehafens aber in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, denn die 1250 erwähnte pfahlwerkartige Befestigung des Ufers scheint damals schon seit einiger Zeit bestanden zu haben. Mit der Ansiedlung von Bürgern aus der politischen Führungsschicht der Stadt, die aufgrund ihres Interesses an einer hafennahen Lage wohl der durch Handelsgeschäfte zu Reichtum gelangten Kaufmannschaft zuzurechnen sind, erfuhr der neue Hafen an der Schlachte dann eine immense Aufwertung und Verbesserung seiner Infrastruktur; die Stadt rückte dadurch gleichsam ein Stück näher an den Hafen heran. Allerdings waren die Anfänge des Schlachtehafens nicht gleichbedeutend mit dem Ende des Balgehafens. Dieser Seitenarm der Weser wurde auch weiterhin von Schiffen befahren und als Hafen benutzt, jetzt allerdings nurmehr von den Flußkähnen der Binnenschiffahrt, wie aus einer 1399 vom Rat erlassenen Verordnung über die Balge unmißverständlich hervorgeht, in der die Liegezeit der Eken – der typischen Binnenschiffe der Weserschiffahrt – auf maximal drei Tage begrenzt wurde[20]. Der Schwerpunkt des bremischen Hafenbetriebs aber hatte sich im 13. Jahrhundert eindeutig an das nahegelegene Weserufer verlagert, wo von nun an die Seeschiffe, insbesondere die im Fernhandelsverkehr dominierenden Hansekoggen, geladen und gelöscht wurden.

18 Zu den hochmittelalterlichen Kaufmannskirchen vgl. P. Johansen, Die Kaufmannskirche, in: Acta Visbyensia I: Die Zeit der Stadtgründung im Ostseeraum, Uppsala 1965, S. 85–134; P. Johansen, Die Kaufmannskirche im Ostseegebiet, in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens (Vorträge und Forschungen, Bd. IV), hrsg. von Th. Mayer, Lindau/Konstanz 1958, S. 499–525.

19 Vgl. dazu U. Weidinger, Mit Koggen (wie Anm. 5), S.222 und S. 302 ff.

20 BUB IV, Nr. 231.

II.

Das im 13. Jahrhundert entstandene zweiteilige Hafensystem aus Binnenschiffhafen an der Balge und Seeschiffhafen an der Schlachte existierte in dieser Form ungefähr 300 Jahre lang von etwa der Mitte des 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Über das damalige Hafengeschehen ist wenig bekannt, lediglich die hafenrechtlichen Bestimmungen aus der sog. Kundigen Rolle von 1489 - einer Weiterentwicklung des mittelalterlichen Stadtrechts - werfen einige vereinzelte Schlaglichter auf den spätmittelalterlichen Hafenbetrieb[21]. Unter anderem läßt sich der Kundigen Rolle entnehmen, daß der Schlachtehafen damals mit mindestens einer Wippe, d. h. einem Hebelkran mit kipp- und schwenkbarem Querbalken[22], zur Beförderung schwerer Lasten ausgestattet war[23]. Zu Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfuhren die aus dem Mittelalter tradierten Hafenverhältnisse Bremens dann jedoch eine grundlegende Erneuerung, die abermals eine tiefgreifende Zäsur in der Hafenentwicklung zur Folge hatte. Die Abruptheit und die umfassende Konsequenz, mit der die Umgestaltung der Hafenverhältnisse durchgeführt wurde, läßt vermuten, daß es auch damals wiederum vor allem äußere Zwänge waren, die die politisch Verantwortlichen der Stadt zu raschem und durchgreifendem Handeln veranlaßten. Ähnlich wie die Ausweitung des Hafenbetriebs auf die Schlachte im 13. Jahrhundert hat jedoch auch der im 16. Jahrhundert stattgefundene Bruch in Bremens Hafenentwicklung nur wenig Spuren im Quellenmaterial hinterlassen, insbesondere in den Schriftquellen blieben diese für die Stadt Bremen so außerordentlich wichtigen Vorgänge so gut wie ohne Resonanz. Wichtigste Quelle für die Neugestaltung der Hafenanlage sind die ältesten überlieferten Stadtansichten Bremens aus dem 16. Jahrhundert, die den neuerlichen Bruch in der Hafenentwicklung in aller Schärfe hervortreten lassen[24].

21 Kundige Rulle von 1489, §§ 205–218, 222, 224, in: K.A. Eckhardt, Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Heft 5), Bremen 1931, S. 302 ff.

22 Bezüglich der Konstruktionsweise und des Funktionsmechanismus der Wippen vgl. D. Ellmers, Development and usage of harbour cranes, in: Ch. Villain-Gandossi, S. Busuttil, P. Adam (Hrsg.), Medieval ships and the birth of technological societies, Vol. 1: Northern Europe, Malta 1989, S. 47 f.; J. Rath, Arbeit im Hamburger Hafen. Eine historische Untersuchung (Hamburger Studien zur Geschichte der Arbeit, Bd. 1), Hamburg 1988, S. 123 f.; U. Weidinger, Mit Koggen (wie Anm. 5), S. 389 ff.

23 Die Kundige Rolle von 1489 erwähnt sowohl die „wupper" als die Pächter und Betreiber dieser Hebelkräne als auch das bei der Benutzung der Kaianlage zu zahlende „wuppengeld". Vgl. Kundige Rulle von 1489 (wie Anm. 21), §§ 212–214, S.303.

24 Eine gute Wiedergabe dieser im folgenden genauer zu behandelnden älteren Stadtansichten Bremens findet sich bei H. Schwarzwälder, Blick auf Bremen. Ansichten - Vogelschauen - Stadtpläne vom 16.-19. Jahrhundert, Bremen 1985.

Auf der ältesten Stadtansicht Bremens, einem um oder kurz nach 1550 angefertigten Holzschnitt Martin Weigels, erscheint der Schlachtehafen noch ganz in seinem althergebrachten, auf die mittelalterliche Zeit zurückgehenden Zustand; dieser Holzschnitt läßt sich daher in gewisser Weise durchaus auch als Quelle für die spätmittelalterlichen Hafenverhältnisse heranziehen[25]. Als wichtigstes Detail auf Weigels Hafenprospekt fällt eine Holzkonstruktion in die Augen, die sich am Ufersaum entlangzieht; sogar Einzelheiten dieser Hafenanlage, wie etwa die für den hoch- und spätmittelalterlichen Hafenbau insgesamt typische Pfahl-/Plankenkonstruktion[26], lassen sich bei genauem Hinsehen erkennen. Der Schlachtehafen verfügte damals also über eine hölzerne Kaianlage, deren bescheidener, fast provisorisch anmutender Charakter sich allerdings nicht übersehen läßt: Die hölzerne Uferwand war allem Anschein nach nicht allzu weit in tieferes Wasser gebaut und ragt auch nur geringfügig aus dem Wasser hervor; an zwei Stellen wird das Pfahlwerk durch breite, tief einschneidende Einbuchtungen - vermutlich die Einmündungen von Großer und Kleiner Balge - unterbrochen; die Bauweise entspricht noch ganz der mittelalterlichen Hafenbautechnik. Nicht viel anders stellt sich auch der hinter der Kaje sich ausbreitende Uferbereich dar. Auf Weigels Hafenprospekt erscheint das Hafenufer als unebenes, teilweise leicht hügeliges, wellenförmiges Gelände, und selbst wenn Weigel dabei seiner Phantasie allzu freien Lauf gelassen hat, so hat die Schlachte damals sicherlich noch kein eingeebnetes, gepflastertes Wirtschaftsufer besessen. Wenn Weigels Holzschnitt allerdings den Eindruck erweckt, daß der Hafenbetrieb damals noch ganz ohne Hebezeuge zur Erleichterung des Güterumschlags ausgekommen sei, so entspricht dies nicht ganz der Wirklichkeit. Die hafenrechtlichen Bestimmungen des spätmittelalterlichen Stadtrechts (Kundige Rolle von 1489) lassen nämlich keinen Zweifel daran, daß der Schlachtehafen damals schon seit längerem über mindestens eine Wippe verfügte[27]. Schließlich war vor 1550 auch die städtische Bebauung noch nicht durchwegs bis zum eigentlichen Hafenbereich vorgedrungen, sondern nähert sich dem Hafenufer vielmehr in recht unregelmäßiger und noch keineswegs geschlossener Form. Alles in allem erweckt der Schlachtehafen, so wie er Mitte des 16. Jahrhunderts auf Weigels Stadtansicht dargestellt ist, einen in vielerlei Hinsicht noch recht unzulänglichen, unfertigen Eindruck.

Hält man sich dagegen den Hafenprospekt auf der ca. 30 Jahre später um 1588/89 entstandenen Stadtansicht des Kupferstechers Franz Hogenberg vor Augen, dann ist man im ersten Moment geneigt anzunehmen, es mit dem Hafen einer völlig anderen Stadt zu tun zu haben. Gegenüber der Darstellung auf Weigels Holzschnitt ist der Schlachtehafen jetzt jedenfalls kaum wiederzu-

25 Vgl. dazu und zum folgenden U. Weidinger, Mit Koggen (wie Anm. 5), S. 257 ff.
26 Vgl. ebd., S. 150 ff. und S. 253 ff.
27 Vgl. dazu auch Anm. 23.

erkennen[28]. An die Stelle des bescheidenen Pfahlwerks ist nun ein stattliches, in massiver Steinbauweise errichtetes Uferbollwerk getreten, das zudem ein ganzes Stück in tieferes Wasser vorspringt. Auch das Wirtschaftsufer der Kaianlage präsentiert sich nunmehr in einem völlig neuen Zustand, es ist begradigt und völlig eingeebnet, was darauf schließen läßt, daß es zwischenzeitlich mit einer Steinpflasterung versehen wurde. Zur Erleichterung und Beschleunigung des Güterumschlags sind entlang der Hafenkaje in gleichmäßigem Abstand fünf Hebelkräne – sog. Wippen – aufgestellt[29]. Aber nicht nur die Kaianlage und die technische Infrastruktur des Hafens sind rundum erneuert, auch die rückwärtige Hafenrandbebauung zur Stadt hin erscheint jetzt, am Ende des 16. Jahrhunderts, in vollkommen neuem Glanz. Die noch um 1550 vorherrschende unregelmäßige, ungeordnete Bebauung ist nun einer geschlossenen, uferparallelen Häuserzeile aus zumeist giebelständigen Häusern gewichen, die der Hafenanlage nunmehr auch optisch einen würdigen, ansprechenden Rahmen verleiht; zugleich rückte die städtische Bebauung dadurch bis unmittelbar an den Hafen heran.

Es ist keine Frage, Bremens Hafenanlage an der Schlachte wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, zwischen 1560 und 1590, einer grundlegenden Modernisierung unterzogen. Die bescheidene Kaianlage aus mittelalterlicher Zeit wurde durch ein nach den neuesten Erkenntnissen der Hafenbautechnik gestaltetes Hafenbollwerk ersetzt und die fünf Wippen, zu denen sich bald auch noch ein Tretradkran[30] gesellen sollte, garantierten einen raschen und reibungslosen Warenumschlag. Wie umfassend und vollständig die Neugestaltung der Hafenverhältnisse damals betrieben wurde, läßt sich auch daran erkennen, daß zwischenzeitlich auch oberhalb der Weserbrücke an der sog. Holzpforte eine dem Schlachtehafen vergleichbare, nur wesentlich kleinere Kaianlage entstanden war. Diese Kaianlage, die in Anlehnung an den Schlachtehafen auch Kleine Schlachte genannt wurde, diente ausschließlich der Binnenschiffahrt des Flußverkehrs und trat damit an die Stelle des mittelalterlichen Balgehafens, auf dem der Schiffsverkehr nun endgültig eingestellt

28 Vgl. zum folgenden auch U. Weidinger, Mit Koggen (wie Anm. 5), S. 238 ff.

29 Bezüglich der am Hafenufer der Schlachte aufgestellten Wippen vgl. J. Leupold, Theatrum Machinarum universalis oder: Schauplatz der Hebezeuge, Leipzig 1725 (Reprint 1982), § 139, S.80. Hinsichtlich Jacob Leupold (1674–1727), einem bedeutenden Technikwissenschaftler des Barockzeitalters vgl. J.H. Zedler, Großes vollständiges Universal-Lexikon (aller Wissenschaften und Künste), Bd. 17, Halle und Leipzig 1738 (Nachdruck Graz 1961), Spalte 659–661.

30 Bezüglich des Bremer Tretradkrans an der Schlachte vgl. J. Leupold, Theatrum (wie Anm. 29), § 196, S. 105 f. Zur Konstruktionsweise und zum Funktionsmechanismus der Tretradkräne vgl. D. Ellmers, Development (wie Anm. 22), S. 52 f.; M. Matheus, „Accipio, trado, quodlvbet expedio": Flußhäfen und ihre Hebewerke, in: H. Stoob (Hrsg.), See- und Flußhäfen vom Hochmittelalter bis zur Industrialisierung, S.94; J. Rath, Arbeit (wie Anm. 22), S. 129 ff.; U. Weidinger, Mit Koggen (wie Anm. 5), S. 386 ff.

wurde[31]. Bremens Hafensystem wurde seit der Mitte des 16. Jahrhunderts also auf eine völlig neue Grundlage gestellt.

Welches waren die tieferen Ursachen und Hintergründe dieser umfassenden Neugestaltung und Modernisierung? Sicherlich spielte die allgemeine Handelsentwicklung jener Zeit eine gewisse Rolle. Obwohl Bremen von dem sich damals neu entwickelnden Überseehandel zunächst ausgeschlossen war, weil die europäischen Kolonialmächte für diesen bekanntlich ein Handelsmonopol beanspruchten[32], verzeichnete die Stadt während des gesamten 16. Jahrhunderts einen lang anhaltenden konjunkturellen Aufschwung, der sich auch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch fortsetzte[33]. Schiffs- und Handelsverkehr standen damals, wie nicht zuletzt das in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstandene Seefahrtenbuch des Bremer Schiffers Brüning Rulves eindrucksvoll belegt[34], in voller Blüte, und es war deshalb sicherlich vorteilhaft, wenn die Stadt einen leistungsfähigen Hafen besaß, der den zunehmenden Warenumschlag problemlos und rasch bewältigen konnte. Doch lagen die eigentlichen Ursachen der Hafenmodernisierung vermutlich tiefer.

Die Analyse des auf den Hafenprospekten von Weigel und Hogenberg dargestellten Schiffs- und Hafenverkehrs kann hier weiterhelfen. Es fällt auf, daß auf Weigels Stadtansicht nicht alle Schiffe unmittelbar an der Uferkaje liegen, vor allem einige größere Zweimaster – vermutlich Holks – befinden sich vielmehr in der Mitte des Flusses oder in der Nähe des gegenüberliegenden Flußufers. Da sie ihre Segel wie die an der Kaje liegenden Schiffe bereits aufgegeit haben, liegen sie offenbar im Fahrwasser des Flusses auf Reede. Einen ganz anderen Anblick bietet in dieser Hinsicht der Kupferstich Hogenbergs. Hier liegen alle Schiffe in Reih und Glied mit dem Bug voraus an der Hafenkaje. Kein einziges Schiff ankert hier auf Reede, alle auf dem Strom befindlichen Fahrzeuge haben die Segel gesetzt, befinden sich also in voller Fahrt.

Der Befund, der sich aus diesem Bildvergleich ergibt, stellt sich folgendermaßen dar: Offensichtlich konnten die großen Frachtsegler im Spätmittelalter und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die bescheidene hölzerne Kaianlage an der Schlachte wegen zu geringer Wassertiefe nicht mehr benutzen. Sie ankerten deshalb im tieferen Fahrwasser des Stroms auf Reede und wickelten

31 Zur Kleinen Schlachte an der Holzpforte vgl. auch U. Weidinger, Mit Koggen (wie Anm. 5), S. 341 f. und S. 383 f. Zum Ende des Balgehafens vgl. ebd., S. 342 ff.

32 Vgl. dazu etwa H. Kellenbenz, Phasen des hanseatisch-nordeuropäischen Südamerikahandels, in: Hansische Geschichtsblätter 78, 1960, S. 90 ff. Zu den Anfängen des hanseatischen Amerikaverkehrs vgl. neuerdings K.H. Schwebel, Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik. Von den Anfängen des Bremer Überseehandels bis 1815 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 59), Bremen 1995, S. 119 ff.

33 Vgl. H. Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Franzosenzeit (1810), 2. Auflage Hamburg 1989, S. 296 f.

34 J. Focke, Das Seefahrtenbuch des Brüning Rulves, in: Bremisches Jahrbuch 26, 1916, S. 91–144.

den Güterumschlag mittels zwischengeschalteter Leichter ab, die dann die Waren zwischen Frachtschiff und Hafenkaje und vice versa transportierten[35]. Dem entspricht, daß in den hafenrechtlichen Bestimmungen des bremischen Stadtrechtes die sog. Bordinge, worunter man in der Regel kleinere Leichterboote zu verstehen hat, eine wichtige Rolle spielten[36]. Diese Art des Güterumschlags war zwar äußerst umständlich und zeitraubend, weil sich die Fracht dabei nur durch mehrmaliges Umladen und Hin- und Herfahren der Leichterboote laden und löschen ließ. Im Spätmittelalter ergab sich daraus aber kein unmittelbarer Standortnachteil, weil damals mehr oder weniger alle größeren Seehäfen an der südlichen Nord- und Ostseeküste wegen der Seichtigkeit ihrer Hafengewässer auf dieses Umschlagverfahren zurückgreifen mußten. So ließ sich beispielsweise auch an den zentralen Umschlagplätzen des hansischen Fernhandelsverkehrs, in Lübeck und in Brügge, der Hafenbetrieb damals nur noch unter massivem Einsatz von Leichterfahrzeugen aufrecht erhalten[37].

Im Verlauf des 16. Jahrhunderts trat in dieser Hinsicht jedoch eine neue Situation ein. Unter dem führenden Einfluß vor allem holländischer Schiffbauer begann man jetzt der rasch fortschreitenden Versandung der nordeuropäischen Hafenreviere auch beim Schiffbau in verstärktem Maße Rechnung zu tragen. Herrschte während des gesamten Mittelalters ein permanenter Größenanstieg im nordeuropäischen Seeschiffbau vor, so baute man jetzt, seit Ende des 15. Jahrhunderts, wieder vermehrt kleinere, möglichst flachbodige Fahrzeuge mit verringerter Takelung und Besegelung, die sich in den seichten Küsten- und Flußgewässern im Bereich von Nord- und Ostsee besser zurechtfanden[38]. Als wichtigster Schiffstyp dieser neuen Bauweise traten zunächst der Bojer[39], seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dann auch das sog. Boot[40]

35 Zur Landetechnik des Ankerns auf Reede vgl. D. Ellmers, Handelsschiffahrt (wie Anm. 3), S. 149 f.; D. Ellmers, Von der Schiffslände zum Hafenbecken. Hafenbautechnik an der Nord- und Ostsee von den Anfängen bis zum ausgehenden Mittelalter, in: Jahrbuch der Hafenbautechnischen Gesellschaft 40, 1983/84, S. 11 f.; U. Weidinger, Mit Koggen (wie Anm. 5), S. 247 ff.

36 Kundige Rulle von 1489 (wie Anm. 21), § 212, S.303. Bezüglich des Bedeutungsgehalts von „Bording" vgl. K. Schiller, A. Lübben, Wörterbuch (wie Anm. 10), Bd. 1, S.392; F. Kluge, Seemannssprache. Wortgeschichtliches Handbuch deutscher Seemannsausdrücke älterer und neuerer Zeit, Kassel 1973 (Nachdruck der Ausgabe von 1911), S.130.

37 Vgl. dazu D. Ellmers, Von der Schiffslände (wie Anm. 35), S.12; U. Weidinger, Mit Koggen (wie Anm. 5), S. 249 f.

38 O. Höver, Von der Galiot zum Fünfmaster. Unsere Segelschiffe in der Weltschiffahrt 1780–1930, Bremen 1934, S. 42 f.

39 Zum Bojer vgl. A. Dudszus, E. Henriot, Das Schiffstypenlexikon. Schiffe – Boote – Flöße unter Riemen und Segeln, Hamburg 1983, S.60; B. Hagedorn, Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 1), Berlin/Hamburg 1914, S. 78 ff.

40 Zum Boot vgl. A. Dudszus, E. Henriot, Schiffstypenlexikon (wie Anm. 39), S.63; B. Hagedorn, Entwicklung (wie Anm. 39), S. 92 ff.

in Erscheinung. Diese beiden Schiffstypen, aber auch verwandte Fahrzeugtypen wie etwa die Schmack, der Hucker oder die Schnigge, zeichneten sich durch ihre rundlich-breite, vor allem aber ausgesprochen flache Bauart aus, ihre Tragfähigkeit lag in den seltensten Fällen weit über 50 Last. Im Unterschied zu den zwei- oder dreimastigen Rahseglern waren die Bojer und Boote aufgrund ihres verhältnismäßig geringen Tiefgangs daher auch in der Lage, auf den Unterläufen der Mündungsströme weit – in der Regel bis zur Gezeitengrenze – flußaufwärts zu fahren und dort unmittelbar, d. h. ohne zwischengeschalteten Leichterverkehr, an den Hafenkajen anzulegen. Tatsächlich sind auf Hogenbergs Stadtansicht vom Ende des 16. Jahrhunderts – im Unterschied zu der älteren Ansicht von Weigel – jetzt nur noch kleinere einmastige Fahrzeuge zu sehen, der Wandel in der Schiffbauentwicklung läßt sich also anhand der beiden Bildquellen nachvollziehen.

Diese neue Situation hatte für Bremens Hafenentwicklung spürbare Folgen. Da die verhältnismäßig kleinen, flachbodigen Fahrzeuge holländischer Bauart wieder einen schnellen Umschlag unmittelbar an den Hafenkajen unter gleichzeitiger Einsparung des Prahm- und Leichtergeldes zuließen[41], besaßen nun diejenigen Häfen einen entscheidenden Standortnachteil, die veraltet und für diese Form des Hafenverkehrs und Güterumschlags nicht gerüstet waren. Mit einem Mal gewann die Frage nach dem bautechnischen Zustand und der Leistungsfähigkeit einer Hafenanlage wieder allererste Priorität. Nur Häfen, deren Bauzustand und technische Ausrüstung den Anforderungen der Seeschiffahrt annähernd entsprachen, konnten auf die Dauer konkurrenzfähig bleiben und überleben. Bremen sah sich in dieser Hinsicht in der Mitte des 16. Jahrhunderts also einem enormen, stetig wachsenden Modernisierungsdruck ausgesetzt. Daß Bremen sich damals dieser Herausforderung stellte und auf die neu entstandene Situation mit nur geringfügiger zeitlicher Verzögerung reagierte, davon legt der Hafenprospekt Hogenbergs in eindrucksvoller Weise Zeugnis ab. Durch den Bau einer modernsten Ansprüchen Genüge leistenden Hafenkaje einschließlich der dazugehörigen Einrichtungen für den Lösch- und Ladebetrieb hatte Bremen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wieder Anschluß an die zeitgenössische Hafenentwicklung gewonnen. Die Überlebensfähigkeit Bremens als wichtiger Hafenstandort an der südlichen Nordseeküste war damit auf absehbare Zeit gesichert.

41 B. Hagedorn, Entwicklung (wie Anm. 39), S.83.

III.

Im Verlauf der frühen Neuzeit zeigte sich dann allerdings immer deutlicher, daß Bremens Stellung als nordeuropäischer Seehafen von überregionaler Bedeutung ganz entscheidend - und zwar völlig unabhänging vom jeweiligen bautechnischen Zustand seiner Hafenanlage - durch einen weiteren Faktor beeinträchtigt und zunehmend aufs Spiel gesetzt wurde: die Unzulänglichkeit der Hafenzufahrt infolge der unzureichenden Fahrwassertiefe der Unterweser[42]. Grundsätzlich waren sämtliche Häfen an der südlichen Nord- und Ostseeküste von dem Problem der mangelnden Fahrwassertiefe im Hafenbereich und auf der Hafenzufahrt mehr oder weniger stark betroffen. In Bremen aber wurden die diesbezüglichen Probleme noch dadurch verschärft, daß die Weser - etwa im Vergleich zum Rhein und zur Elbe - eine verhältnismäßig geringe Wasserführung aufweist. Allem Anschein nach verschlechterten sich die Bedingungen für die Seeschiffahrt auf der Unterweser schon seit dem ausgehenden Spätmittelalter zusehends. Dies geht unter anderem daraus hervor, daß der Rat der Stadt im Jahre 1489 jeglichen Auswurf von Ballast auf dem Flußabschnitt zwischen Bremen und der Huntemündung auf das Schärfste untersagte und die Einhaltung dieses Verbots mit der Androhung eines außerordentlich hohen Bußgeldes von 10 Bremer Mark zu erzwingen versuchte[43]. Auf diese Weise hoffte man, die der Handelsschiffahrt abträgliche Entwicklung noch einmal in den Griff zu bekommen. Doch zeigte sich recht bald, daß auch diese administrative Maßnahme die zunehmende Verflachung der Fahrrinne auf die Dauer nicht verhindern konnte, zumal die Hauptursache der Veruntiefung davon überhaupt nicht berührt wurde. Die Jahr für Jahr regelmäßig auftretenden Hochwässer schwemmten nämlich unablässig große Mengen von Sand aus dem Binnenland an, die sich dann im Laufe der Zeit auf den unteren Stromabschnitten im Flußbett ablagerten[44].

Ende des 16. Jahrhunderts hatten die Fahrwasserprobleme auf der Weser bereits ein solches Ausmaß angenommen, daß man erstmals die Anlage eines Vorhafens ins Auge faßte. Dieser Vorhafen wurde dann auch tatsächlich 1618–1622 gut 15 km unterhalb Bremens an der Mündung des Wesernebenflusses Aue im heutigen Stadtteil Vegesack gebaut[45]. Vegesack bot sich als vorgescho-

42 Vgl. dazu und zum folgenden auch U. Weidinger, Mit Koggen (wie Anm. 5), S. 485 ff., insbesondere S. 491 ff.

43 Kundige Rulle von 1489 (wie Anm. 21), § 210, S.302.

44 Die seit dem Spätmittelalter zunehmenden und verstärkt auftretenden Hochwässer wurden insbesondere durch eine vermehrte Rodungstätigkeit im Einzugsbereich der Mittelweser verursacht. Vgl. D. Ortlam, M. Wesemann, Die Balge als Hauptstrom der Werra/Weser? in: Bremer Archäologische Blätter, Neue Folge 2, 1992/93, S.50.

45 Zum Bau des bremischen Vorhafens in Vegesack vgl. L. Halenbeck, Zur Geschichte der Stadt Vegesack. Ein Beitrag zur Heimatkunde, Vegesack 1874, S. 61 ff.; U. Weidinger, Mit Koggen (wie Anm. 5), S. 346 ff.; H. Schwarzwälder, Die Entwicklung der Häfen an der

bener Hafenstandort vor allem deshalb an, weil die Weser hier zum damaligen Zeitpunkt noch eine Fahrwassertiefe von etwa 3 m aufwies, was für die Seeschiffahrt im großen und ganzen ausreichend war. Doch brachte auch die Anlage des Vegesacker Vorhafens nur begrenzt und vorübergehend Abhilfe, weil die Versandung und Verschlammung der Weser immer weiter fortschritt. 1739 ergab eine zur Überprüfung der Fahrwassertiefe vorgenommene Besichtigungsfahrt, daß der Wasserstand inzwischen auch unterhalb Vegesacks an etlichen Stellen nur noch 80 cm betrug[46]. Für die Seeschiffahrt waren dies selbstverständlich völlig unzureichende Bedingungen und dementsprechend bestand für die Stadt erneut dringender Handlungsbedarf.

In dieser kritischen Situation erhoffte sich der die Geschicke der Stadt lenkende Rat von einem technischen Verfahren Abhilfe, zu dem auch andere Hafenstädte in ähnlicher Lage schon Zuflucht genommen hatten: der künstlichen Vertiefung der Fahrwasserrinne durch Wegräumung von Schlick, Sand und Schlamm mittels eigens für diesen Zweck konstruierter Baggermaschinen[47]. Wann diese Vorgehensweise in Bremen erstmals ernsthaft in Erwägung gezogen wurde, ist unbekannt. Auf jeden Fall wurden dem Rat der Stadt seit dem frühen 17. Jahrhundert in regelmäßigen Abständen immer wieder Angebote von Personen (Techniker, Ingenieure etc.) unterbreitet, die eine Austiefung der Weser auf die gewünschte Tiefe in Aussicht stellten. Auch zog der Rat selbst in anderen Hafenstädten – z.B in Amsterdam, Kopenhagen, Danzig und Hamburg – Erkundigungen ein, um sich über die dort gebräuchlichen Methoden der künstlichen Fahrwasservertiefung zu informieren. Die in Vorschlag gebrachten technischen Verfahren waren recht unterschiedlich, zum Teil auch ziemlich kurios und reichten von einem tretradbetriebenen Radbagger über einen von Pferden mit Göpel angetriebenen Schaufelkettenbagger bis hin zu Schiffspflügen und Hobeln, die von Prähmen gezogen wurden[48]. Doch schlug der Rat nach längerer Bedenk- und Verhandlungszeit zunächst alle ihm unterbreiteten Offerten aus, sei es weil er die technische Realisierbarkeit der Projekte in Zweifel zog oder weil ihm die veranschlagten Kosten – in einem Fall war von 18000 Talern die Rede – bei ungewissem Erfolg als zu hoch erschienen.

Erst 1739, nachdem die bereits erwähnte Besichtigungsfahrt den katastrophalen Zustand der Fahrwasserverhältnisse noch einmal in schonungsloser Offen-

Unterweser, in: H. Stoob (Hrsg.), See- und Flußhäfen vom Hochmittelalter bis zur Industrialisierung (Städteforschung A/24), Köln/Wien 1986, S. 273 f.

46 H. Conradis, Der Kampf um die Weservertiefung in alter Zeit, in: Bremisches Jahrbuch 41, 1944, S. 223 f.

47 Bezüglich der technischen Verfahren zur künstlichen Fahrwasservertiefung vgl. H. Conradis, Die Naßbaggerung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Technikgeschichte des Vereins deutscher Ingenieure), Berlin 1940.

48 Staatsarchiv Bremen 2-R.10.f.3.a.-e. Vgl. auch H. Conradis, Der Kampf (wie Anm. 46), S. 221 ff.

heit bloßgestellt hatte, war der Rat der Stadt endlich bereit, sich auf ein derartiges technisches Experiment einzulassen. Der Rat wurde damals mit dem französischen Architekten Martin Peltier handelseinig[49], welcher bereits 1737 offeriert hatte, er wolle „mittelst Göttlichen Beystandes den Weserstrohm von der Löbl. Freyen Reichsstadt Bremen an, bis nach dem Vegesack hin dergestalt fahrbar machen, daß darauf die Kaufferdey und anderen dergleichen beladenen Schiffe bis an die Stadt sollen fahren können"[50]. Den erhofften Erfolg seines Unterfangens versprach sich Peltier von einem eigens für diesen Zweck von ihm konstruierten schwimmenden Radbagger, der von einer Windmühle angetrieben wurde. Das mit Schaufeln versehene Baggerrad dieser „Sandmühle" besaß einen Durchmesser von fast 12 m und konnte ungefähr 3 1/2 m tief baggern. Eine technische Novität von Peltiers Sandmühle waren – neben dem Windmühlenantrieb – die holzkastenartigen Hohlspeichen des Baggerrades, durch die das Fördergut zunächst zur Radachse abfloß, um dann von dort über ein Leitblech in bereitstehende Schuten abgeleitet zu werden, die den ausgebaggerten Schlick und Schlamm anschließend abtransportierten.

Peltier nahm die Baggerarbeiten noch im Jahre 1739 unverzüglich auf und arbeitete mit seinem Windmühlenbagger insgesamt acht Jahre, bis 1747, auf der Weser; 1742 kam sogar noch eine zweite derartige Vertiefungsmaschine zum Einsatz. Die anfallenden Kosten von insgesamt 24000 Reichstalern übernahmen die Kaufmannselterleute – die Gilde der bremischen Kaufmannschaft – und der Rat der Stadt gemeinsam je zur Hälfte. Anfangs sah es durchaus so aus, als sei dem Unternehmen Erfolg beschieden, und man bescheinigte Peltier, daß sein Radbagger „eine ungeheuere Menge Sand aus dem Flusse geschöpft" habe. Langfristig aber scheiterte Peltiers ehrgeiziges Vorhaben daran, daß von oben stets mehr Sand nachfloß als die Maschine unten herausbaggerte[51]. Peltiers Sandmühle war, obwohl sie für jene Zeit sicherlich ein technisches Meisterwerk darstellte, den Naturkräften des Weserstromes, der immer neue Sandbänke an stets anderen Stellen aufwarf, nicht gewachsen.

Anders als in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bzw. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als es dem Rat der Stadt gelungen war, eine sich abzeichnende Krisensituation durch energisches Handeln erfolgreich zu bewältigen, endeten die Bemühungen um eine Verbesserung der Hafenzufahrt im 18. Jahrhundert schließlich eindeutig mit einem Mißerfolg. Der Unterlauf der Weser blieb weiterhin jener flache, mit viel Sand und Schlick aufgefüllte Strom, der es den meisten Seeschiffen unmöglich machte, direkt bis an die Hafenkaje von Bremens Seehafen an der Schlachte zu fahren. Die technischen Möglichkeiten jener Zeit waren, das hatte Peltiers gescheitertes Experiment noch einmal ein-

49 Bezüglich der Verhandlungen vgl. auch Staatsarchiv Bremen 2-R.10.f.1.a.

50 Staatsarchiv Bremen 2-R.10.f.3.e.

51 Ebd. Bezüglich Peltiers Radbagger vgl. auch H. Conradis, Der Kampf (wie Anm. 46), S. 227 ff.; H. Conradis, Die Naßbaggerung (Wie Anm. 47), S. 42 f.

drucksvoll vor Augen geführt, noch nicht ausgereift genug, um die Kräfte der Natur dauerhaft bändigen zu können. Auch neuerliche Vertiefungsversuche des Bremer Mechanikus L.G. Treviranus, der zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine tretradangetriebene Sandmaschine im Flußbett der Weser zum Einsatz brachte, hatten nicht den erhofften durchschlagenden Erfolg[52]. Den endgültigen Durchbruch brachte erst die Ende des 19. Jahrhunderts von Ludwig Franzius in Angriff genommene Weserkorrektion, mit der die Schiffahrtsstraße Unterweser bis 1894 auf eine nutzbare Fahrtiefe von 5 m vertieft wurde, so daß diese der Seeschiffahrt nun endlich wieder in vollem Umfang zur Verfügung stand[53].

Die Auswirkungen des Scheiterns der Bemühungen um eine Vertiefung der Hafenzufahrt ließen nicht lange auf sich warten: Der seewärtige Güterumschlag konnte jetzt wiederum fast nur noch mit Hilfe von Leichterfahrzeugen aufrecht erhalten werden, mit dem sog. Weserkahn entwickelte Bremen sogar ein reviertypisches Schiff für die Unterweserschiffahrt, das ausschließlich für diesen Zweck zur Verfügung stand[54]. Da inzwischen auch der bremische Vorhafen in Vegesack für die Seeschiffe nicht mehr erreichbar war, legten diese nunmehr zumeist bereits im oldenburgischen Brake an, wo Leichterschiffe die Ladung übernahmen und dann bis an die Schlachte brachten. Auf diese Weise ließ sich zwar notdürftig der Anschluß an den internationalen Fernhandelsverkehr aufrecht erhalten, ein blühender Hafenverkehr und wirtschaftliche Prosperität konnten sich unter diesen Bedingungen jedoch nur schwer entfalten.

Tatsächlich geriet Bremens Handelsschiffahrt seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, als die unzureichenden Fahrwasserverhältnisse auf der Unterweser einen normalen Hafenverkehr immer weniger zuließen, in eine lang anhaltende Stagnation, und die Krisenanfälligkeit der Wirtschaft hielt auch fast das ganze 18. Jahrhundert noch an[55]. Bremen konnte seine einstmals in der Hansezeit erworbene Stellung nur mehr mit Mühe behaupten und verlor gegenüber anderen, günstiger gelegenen Nordseehäfen zusehends an Boden. Es bedurfte der neu geknüpften Handelskontakte mit Nordamerika, um Bre-

52 H. Conradis, Der Kampf (wie Anm. 46), S. 232f.

53 Zur Weserkorrektion von L. Franzius vgl. auch H. J. Pölking-Eiken, Die Häfen in Bremen – Kurs Zukunft. Ein Jahrhundert Freihafen und Weserkorrektion, Bremen 1988, S. 26ff.; H. Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 2: Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg (1810–1918), Hamburg 1987, S. 351ff.

54 Zum Weserkahn vgl. A. Dudszus, E. Henriot, Schiffstypenlexikon (wie Anm. 39), S. 259f.; O. Höver, Von der Galiot (wie Anm. 38), S. 69ff.; H. Szymanski, Die Segelschiffe der deutschen Kleinschiffahrt (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, Neue Folge 9), Lübeck 1932, S. 52f.

55 Bezüglich der abflauenden, zum Teil krisenhaften Handelskonjunktur im 17. und 18. Jahrhundert vgl. H. Schwarzwälder, Geschichte, Bd. 1 (wie Anm. 33), S. 399ff., 489f.; Ch.A. Heineken, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Franzosenzeit, bearbeitet von W. Lührs, Bremen 1983, S. 37f., 147.

mens Wirtschaft nach einer langen Zeit der Stagnation und Hinfälligkeit gegen Ende des 18. Jahrhunderts endlich wieder zu einem neuen konjunkturellen Aufschwung zu verhelfen, der um 1800 seinen vorläufigen Höhepunkt erreichte; dem zeitgenössischen Chronisten Ch.A. Heineken erschien diese unverhoffte wirtschaftliche Blüte geradezu als „goldene Periode des bremischen Handels"[56]. Damals konnte es den Anschein haben, daß Bremens Handelsverkehr sich trotz der nach wie vor desolaten Hafensituation dauerhaft auf einem hohen Niveau stabilisieren ließ. Doch dieser Anschein trog. Wie anfällig und verletzbar Bremens Handelsverkehr aufgrund der völlig unzulänglichen Hafenverhältnisse im Grunde genommen war, zeigte sich schon wenige Jahre später, als das benachbarte Großherzogtum Oldenburg aus der mißlichen Hafensituation Bremens Kapital zu schlagen versuchte und Anstalten machte, den Schiffs- und Hafenverkehr Bremens nach dem oldenburgischen Brake umzuleiten[57]. Wieder einmal drohte Bremen die Abkoppelung vom internationalen Fernhandelsverkehr und damit zugleich der tiefe Sturz in die provinzielle Bedeutungslosigkeit. Bremen reagierte auf diese neuerliche Bedrohung seiner ökonomischen Existenz, wie allgemein bekannt ist, mit der Gründung Bremerhavens im Jahre 1827[58]. Bei der Bewältigung dieser existentiellen Krise griff die Stadt somit auf eine Strategie zurück, die Bremen bereits zweimal, im 13. und im 17. Jahrhundert, vor großem Schaden bewahrt hatte: die Anlage eines neuen Hafens im seeschifftiefen Wasser. Abermals bildete die Neustrukturierung der Hafenverhältnisse die Voraussetzung für das wirtschaftliche und damit letztendlich auch politische Überleben der Stadt, die Gründung Bremerhavens ist bis auf den heutigen Tag der Garant dafür, daß Bremen seine Stellung unter den wichtigsten Handelshäfen Nordeuropas behaupten konnte.

56 Zu den Anfängen des bremischen Handelsverkehrs mit Nordamerika und der daraus resultierenden „goldenen Periode des bremischen Handels" vgl. Ch.A. Heineken, Geschichte (wie Anm. 55), S.180, 293 ff.; H. Schwarzwälder, Geschichte, Bd. 1 (wie Anm. 33), S. 491 f., 525 ff.

57 Oldenburg wies am 20. April 1824 seine ausländischen Konsulen an, die Schiffs- und Ladungspapiere der nach Bremen bestimmten Schiffe auf Brake als Bestimmungs- und Ausgangshafen auszustellen. Vgl. dazu G. Bessell, Geschichte Bremerhavens, Bremerhaven 1927, S. 138 ff.; H. Schwarzwälder, Geschichte, Bd. 2 (wie Anm. 53), S.123.

58 Zur Gründung Bremerhavens im Jahre 1827 vgl. G. Bessell, Geschichte (wie Anm. 57), S. 142 ff.; B. Scheper, Die jüngere Geschichte der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven 1977, S. 48 ff.; H. Schwarzwälder, Geschichte, Bd. 2 (wie Anm. 53), S. 121 ff.

3.

Das Stapelrecht der Stadt Münden 1247–1824 Ein erster Überblick[1]

von

Johann Dietrich von Pezold

Nachdem die thüringischen Landgrafen aus dem Geschlecht der Ludowinger mit dem Tode Heinrich Raspes IV. am 17. Februar 1247 ausgestorben waren, folgte die Stadt Münden nur kurze Zeit später der Aufforderung des Braunschweiger Herzogs Otto puer und begab sich freiwillig unter seine Herrschaft. Eine in Braunschweig am 7. März 1247 ausgestellte Urkunde des Herzogs bezeugt, daß er der Stadt alle bisherigen Rechte bestätigte und ihr darüber hinaus ein Stapelrecht verlieh. Sämtliche Warentransporte, die Münden erreichten, sollten niedergelegt und zum Kauf gestellt werden[2]. Das Stapelrecht sollte erklärtermaßen der Stadt und ihren Bürgern förderlich sein.[3] Es enthielt keinerlei

1 Überarbeitete Fassung des am 7.6.1997 auf der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Hann. Münden gehaltenen Vortrags – Bisher liegt zum Mündener Stapelrecht lediglich die Dissertation des Mündener Fabrikanten Fritz Fischer vor (Stapelrecht und Schiffahrt der Stadt Münden bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. Veröffentlichungen des Städtischen Museums Hann. Münden Nr. 3. Hann. Münden 1936), die dem Thema aber nicht gerecht wird. Auf die Anfänge geht Hans Graefe ein (Das Stapelrecht der Stadt Münden von 1247. Entstehung und frühe Auswirkung; in: HGbll 96/1978. S. 139–147). – An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, daß der Name der Stadt seit alters amtlich lediglich „Münden" lautete. Erst mit Wirkung vom 1.1.1991 benannte sich die Stadt in „Hann. Münden" um und übernahm damit die von der Post bereits 1870 und von der Eisenbahn 1909 eingeführte Bezeichnung, die sich am Ort auch schnell in der Fremdenverkehrswerbung durchsetzte (Archiv der Stadt Münden [AStM] D 1013; Der Name der Stadt Münden 1870–1933).

2 Vecturae etiam, quas ex omnibus partibus ad civitatem contingerit accedere memoratam, ibi sua deponent onera, vendentes et ementes, ut ex eo civitas emendetur (Text nach Diestelkamp, Bernhard: Die Städteprivilegien Herzog Ottos des Kindes, erster Herzog von Braunschweig-Lüneburg (1204–1252). Hildesheim 1961. S. 208, Anm. 1).

3 Die Urkunde behandelt ausführlich Diestelkamp (wie Anm. 2) S. 183 ff. – den Besitzübergang S. 182 f.; ältere Textpublikationen S. 183 Anm. 1. Das Original ist verschollen; zum Stapelrecht S. 208 f. – Die Frage der möglichen Rechtsgrundlage für Ottos Erwerb der Stadt Münden, die hier nicht erörtert zu werden braucht, behandelt Diestelkamp 173 ff.;

Beschränkungen auf bestimmte Waren. Der später bezeugte dreitägige Feilhaltungszwang[4] entwickelte sich offenbar auf gewohnheitsrechtlichem Wege.[5]

Im lokalen Bewußtsein rangiert das Stapelrecht als grundlegendes Element für die Geschichte der Stadt an erster Stelle noch vor dem Einzelereignis der Katastrophe von 1626, als der ligistische Feldherr Tilly Münden nach dreitägiger Belagerung gewaltsam einnahm und ein grauenhaftes Massaker anrichtete. Im Sinne der ausdrücklichen Intention Herzog Otto puers wird dem Stapelrecht entscheidende Bedeutung für die Prosperität der Stadt über die Jahrhunderte seiner Gültigkeit hinweg zugemessen. Die Gegenwärtigkeit des Stapelrechts ist zudem nachhaltig gestärkt worden, seit allerorts die Besonderheiten der eigenen Vergangenheit für Zwecke nutzbar gemacht werden, die unter dem neuerdings virulent gewordenen Begriff des Stadtmarketing subsumiert werden können. Es etabliert das Stapelrecht als kollektive Identität stiftendes Merkmal.

Die Reputation, die das Stapelrecht bei den Mündenern genießt, gründet sich auf das Urteil der lokalen Historiographie. Schon Willigerod, Mündens erster Geschichtsschreiber, bemerkte 1817, Herzog Otto habe der Stadt „das wichtigste aller ihrer errungenen Rechte, die Stapelgerechtigkeit" verliehen.[6] Verhaltener äußerte sich Wilhelm Lotze 1878 in seiner Geschichte der Stadt Münden: „Durch die fürstliche Begünstigung und Bestätigung des Stapelrechts gewann unsere Stadt Münden ungemein viel,..."[7] Knapp fünfzig Jahre später verkündete der Pastor primarius an der Pfarrkirche St. Blasius, Carl Ludwig Wenzel, in seiner kleinen Abhandlung über die Gründung der Stadt Münden kategorisch: „Das Stapelrecht hat Münden groß gemacht"[8] – eine Feststellung, die sich eher auf die Autorität des geistlichen Amtes ihres Autors als auf eine empirische Grundlage stützte. In der Form nicht ganz so apodiktisch, aber in der Sache gleichlautend fiel 1935 Gustav Blumes Urteil aus: „Das jahrhunder-

dazu auch Heinemeyer, Karl: Die Gründung der Stadt Münden, (Hess. Jahrb. f. Landesgeschichte, Bd. 23/1973). S. 141- 230, bes. S. 227 ff.

4 AStM B 1856; Zeugenaussagen aus dem Prozeß vor dem Reichskammergericht (dazu weiter unten S. 63) undat. Fragment (Ende des 16. Jahrhunderts). Willigerod, Johann Heinrich Zacharias: Geschichte von Münden in vorzüglicher Hinsicht auf Handlung und Schiffahrt. Göttingen 1808, S. 181; ders.: Mündensches Stadt-Recht. In vorzüglicher Hinsicht auf Handlung und Schiffahrt. Münden 1817, S. 207. W. sagt ausdrücklich, daß das Mündener Stapelrecht sowohl die zu Wasser wie die auf der Achse nach Münden gelangenden Waren betraf: „Alle zu Wasser und zu Lande hierher gelangende Waaren müssen ausgeladen" werden.

5 Zum Stapelrecht allgemein: Hafemann, Max: Das Stapelrecht. Eine rechthistorische Untersuchung. Leipzig 1910. Gönnenwein, Otto: Das Stapel- und Niederlagsrecht (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF Bd. 11), Weimar 1939.

6 Willigerod, Stadtrecht S. 207.

7 Lotze, Wilhelm: Geschichte der Stadt Münden nebst Umgebung. 2. Aufl. Münden 1878. S. 235.

8 Wenzel, Carl Ludwig: Die Gründung der Stadt Münden. Hann. Münden 1925, S. 36.

telang bestandene Stapelrecht hat Mündens Handel zur höchsten Blüte gebracht".[9]

In der hessischen Geschichtsschreibung hingegen ist die mit dem Akt von 1247 erfolgte Trennung Mündens von Hessen und insbesondere die Verleihung des Stapelrechts als sehr nachteilig für die wirtschaftliche Entwicklung Kassels gewertet worden. Herzog Otto habe – so stellt Piderit 1882 fest – „die Handel treibenden Einwohner von Cassel mit einem unerträglichen Stapelrecht" belastet[10] und Hugo Brunner bezeichnet 1913 diesen Akt, den er auf den „Neid und die Eifersucht des benachbarten Münden" zurückführt, als harten Schlag für Hessen, durch den der Handel der Stadt Kassel stark beeinträchtigt worden sei[11] – ein Urteil, das Eberhard Krug 1935 übernahm[12].

Erst in neuerer Zeit ist dieses negative Urteil in Frage gestellt und darauf verwiesen worden, daß die ihm zugrunde gelegten Interessen- und Konfliktlagen im Mittelalter gar nicht bestanden, sondern aus der Anschauung der nachfolgenden Zeiten zurückprojiziert wurden[13]. Die Grundlage für diese Anschauung und das daraus folgende historische Urteil lieferten zunächst die nach der Mitte des 16. Jahrhunderts beginnenden Auseinandersetzungen Landgraf Philipps des Großmütigen mit der Stadt Münden und Herzog Erich II. Diese Streitigkeiten mündeten in einen jahrhundertelangen Prozeß vor dem Reichskammergericht, der nie zu einem Ende kam.[14]

Ferner ist in diesem Zusammenhang auf die ausgreifenden Pläne des Landgrafen Carl und ihre teilweise Realisierung seit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts zu verweisen. Um Münden zu umgehen und den hessischen Handel „den lästigen Plackereien des Mündenschen Stapelrechts zu entziehen",[15] wurde 1699 mit hugenottischen Glaubensflüchtlingen an der Mündung der Diemel in die Weser eine neue Stadt gegründet, die zunächst den Namen Sieburg erhielt, 1717 aber nach dem Landgrafen in Karlshafen umbenannt wurde. Sie sollte Ausgangspunkt eines Kanals nach Kassel sein, der als erster Abschnitt eines sehr viel weiter ausgreifenden Kanalbauprojekts begonnen wurde, das die Schaffung eines durchgehenden Wasserweges von der Weser über die Fulda,

9 Blume, Gustav: Münden vor 50 bis 60 Jahren. Erinnerungen an die alten Häuser der Stadt Münden und ihre Bewohner. Hann. Münden 1835. S. 77.

10 Piderit, Franz Carl Theodor: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Cassel. In erweiterter zweiter Auflage mit 32 Illustrationen herausgegeben von Jacob Christoph Carl Hoffmeister. Cassel 1882, S. 32 f.

11 Brunner, Hugo: Geschichte der Residenzstadt Cassel. Cassel 1913. S. 30.

12 Eisenträger, Eberhard u. Krug, Margarete: Territorialgeschichte der Kasseler Landschaft (Schriften des Inst. für geschichtl. Landeskunde von Hessen und Nassau, Bd. 10) Marburg 1935, S. 158 Anm. 49.

13 Friderici, Robert: Kassel und das Stapelrecht der Stadt Münden (Festschrift Karl August Eckhardt. Beiträge zur Geschichte der Werralandschaft und ihrer Nachbargebiete Heft 12). Marburg/Lahn u. Witzenhausen 1961 S. 75.

14 Dazu weiter unten S. 63 f.

15 Piderit (wie Anm. 10), S. 230.

Eder und Lahn zum Rhein zum Ziel hatte. Während der Stadtgründung selbst dauerhafter Erfolg beschieden war, erwies sich das Kanalprojekt, gemessen an den Mitteln der Zeit, als viel zu ambitioniert und war beim Tode des Landgrafen 1730 erst bis kurz vor Hofgeismar gediehen. Danach wurde der Kanalbau nicht weiter betrieben.

Inwiefern sich das Stapelrecht im Mittelalter tatsächlich günstig auf das Mündener Wirtschaftsleben ausgewirkt haben mag, ist bisher – vor allem wegen des Mangels an Quellen – völlig ungeklärt. Der mit dem Stapelrecht verbundene Niederlagezwang und der daraus folgende Umladezwang bestanden ohnedies für die Werrafahrt wegen eines etwa 100 Meter vor der Mündung der Werra in die Weser liegenden Felsabsatzes, der von beladenen Schiffen kaum überwunden werden konnte[16].

Weitergehende Überlegungen zu den mutmaßlichen Mündener Handels- und Transportverhältnissen haben sich zunächst an der verkehrsgeographischen Situation der Stadt zu orientieren. Sie lag am Wasserweg der von Thüringen kommenden Werra, die nach ihrer Vereinigung mit der Fulda von Münden ihren Lauf als Weser bis Bremen fortsetzt. Dieser Wasserweg wurde in Münden von einem Landweg gekreuzt, der von Frankfurt am Main durch die hessische Senke nach Kassel und von dort über Münden in das Leinetal und nach Braunschweig oder noch weiter nach Norden führte. Die anderen großen Handelswege vom Rhein nach Osten und aus Süddeutschland nach Norden mieden die ausgedehnten, schwer zu überwindenden und Münden in einen Talkessel zwängenden Höhenzüge des Rheinhardwaldes, des Bramwaldes und des Kaufunger Waldes[17].

Die Fulda – ohnehin praktisch nur bis Kassel schiffbar – spielte nach Friderici im Mittelalter als Transportweg keine nennenswerte Rolle[18]. Der Warenverkehr zwischen Münden und Kassel erfolgte ganz überwiegend auf dem Landwege[19]. Auf Werra und Weser hingegen ist regionaler Güterverkehr bereits um die Mitte des 12. Jahrhundert nachzuweisen. Das Kloster Lippoldsberg ließ die ihm zustehenden Naturalabgaben aus dem zehn Kilometer von Münden entfernten Dorf Meensen nach Hedemünden bringen, von wo sie von einem Schiff abgeholt wurden.[20] Gleichermaßen führte der überregionale Handelsweg von Thüringen nach Nordwesten über die Werra und die Weser. Für das

16 Graefe (wie Anm. 1), S. 138 f.

17 Dazu Bruns, Friedrich u. Weczerka, Hugo: Hansische Handelsstraßen. Textband (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte Bd. 13 Teil 2) Weimar 1967; bes. 303 ff. u. 341 ff.; Krüger, Herbert: Hessische Altstraßen des 16. Und 17. Jahrhunderts (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde Heft 5). Kassel u. Basel 1963. Anhang Karten I -V.; Herbst, Albert, Die alten Heer- und Handelsstraßen Südhannovers und angrenzender Gebiete. Göttingen 1926. S. 4 ff.u. S. 73 ff.

18 Friderici (wie Anm. 13), S. 56 u. S. 63.

19 So Friderici (wie Anm. 13), S. 64 u. 67.

20 Heinemeyer (wie Anm. 3), S. 150.

Jahr 1480 ist die Verfrachtung des Blaufärbemittels Waid aus dem Erfurter Raum über die Weser nach Bremen bezeugt.[21] Mündener Schiffer sind 1488 in Höxter nachzuweisen[22].

Die Flußschiffahrt als Gewerbe wird in Münden erstmals 1449 in den Statuten der Stadt genannt[23]. Sie regelten die Konkurrenzverhältnisse der Schiffer untereinander, indem keiner mehr als zwei Schiffe besitzen durfte, und wehrten die auswärtige Konkurrenz durch die Bestimmung ab, daß kein Mündener ein Schiff an einen Auswärtigen verkaufen durfte, bevor er es nicht mindestens ein Jahr selbst besessen hatte[24], und auch dann mußte der Käufer außerhalb eines Umkreises von 16 Meilen von Münden ansässig sein. Den gleichen Zweck hatte das Verbot von Fahrgemeinschaften von Mündener und auswärtigen Schiffern[25].

Daß die Verhältnisse beim Mündener Schiffergewerbe dem Rat bereits im 15. Jahrhundert regelungsbedürftig erschienen, darf als Indiz dafür genommen werden, daß die Flußschiffahrt und insofern auch der Handel als Erwerbszweig durchaus von Bedeutung waren. Die Spärlichkeit der Nachrichten über Handelsverkehr auf den Flüssen hingegen stützt das Urteil über die – zumindest im Vergleich zu Elbe und Rhein – geringe Bedeutung der Weser als Handelsweg im Mittelalter[26]. Der Fluß war zudem für regen Schiffsverkehr offenbar noch nicht recht geeignet, denn 1509 stellten die Abgesandten Herzog Erichs I. von Calenberg-Göttingen und des Landgrafen Wilhelms des Mittleren in Höxter fest, „daß der 'Weserstrohm zur Schiffarth nach notturft nicht zugerichtet gewesen' sei, und beschlossen, den Fluß zu 'Beforderung gemeine nutzens frey und schiffreich machen' zu wollen"[27].

Für das Mittelalter läßt sich, was Handel und Transport und damit auch die mutmaßlichen Auswirkungen des Mündener Stapelrechts angeht, nur ein sehr

21 Mägdefrau, Werner: Zum Waid- und Tuchhandel thüringischer Städte im Späten Mittelalter (Jb f. Wirtschaftsgeschichte 1973/II), S. 142.

22 Rüthing, Heinrich: Höxter um 1500. Analyse einer Stadtgesellschaft (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte Bd. 22). Paderborn 1986. S. 220 Anm. 368.

23 Weißker, Paul: Verfassung und Verwaltung der Stadt Münden im Mittelalter. Diss. phil. Göttingen 1913. S. 65.

24 Im 16. Jahrhundert war diese Frist auf vier Jahre ausgedehnt: AStM B 1149; Statuten der Stadt Münden von 1562, 1565, 1568, 1570 und 1574.

25 Doebner, Richard: ZHVN 1899, S. 144; dazu Gönnenwein (wie Anm. 5), S. 158.

26 Wegner, Paul: Die mittelalterliche Flußschiffahrt im Wesergebiet (HansGbll. 1913), S. 105; Rüthing, Höxter um 1500, S. 217 (für Höxter) mit weiteren Nachweisen in Anm. 347. Ähnlich zurückhaltend beurteilt den Verkehrswert der Weser Henning, Friedrich-Wilhelm: Mittelalterliche Handelsgüter (in: Köln-Westfalen 1180–1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser 1). Münster 1980, S. 329–37, hier S. 333. Vgl. auch Hömberg, Albert K.: Wirtschaftsgeschichte Westfalens, Münster 1968, S. 62.

27 Rüthing (wie Anm. 22), S. 217; Landesbibliothek Kassel, Mss. Hassica 4° 255 f. 1v; dazu Brunner, Hugo: Beiträge zur Geschichte der Schiffahrt in Hessen, besonders auf der Fulda. ZVHG NF Bd. 16/1891. S. 209.

bruchstückhaftes Bild gewinnen. Aus den sieben Jahrzehnten nach 1247 sind keinerlei Nachrichten über die Praxis des Stapelrechts in Münden auf uns gekommen. Erst aus dem Jahr 1316 existiert eine Urkunde des hessischen Landgrafen Otto, die davon berichtet, daß die mit Salz durch Münden ziehenden Kasseler Kaufleute in Münden gezwungen wurden, die Hälfte ihrer Ware in der Stadt zu verkaufen. Dagegen griff der Landgraf – den Gepflogenheiten der damaligen Zeit folgend – zu einer Repressalie und ordnete an, daß das Gleiche bei allen Mündener Kaufmannsgütern in Kassel geschehen sollte.[28] Welchen Erfolg diese Maßnahme hatte, ist nicht überliefert. Sofern dieser Konflikt tatsächlich in einem Zusammenhang mit dem Mündener Stapelrecht stand – was angezweifelt worden ist[29] – scheint man auf hessischer Seite bemüht gewesen zu sein, rechtlich mit den Mündenern gleichzuziehen, denn auf Bitten Landgraf Heinrichs II. verlieh Kaiser Ludwig IV. der Stadt Kassel 1336 ein Stapelrecht anscheinend nach dem Mündener Vorbild, wonach alle durchziehenden Kaufleute verpflichtet waren, ihre Waren drei Tage zum Verkauf zu stellen.[30] Ob und in welchem Maße dieses Stapelrecht Kassel tatsächlich genützt hat, ist ebenfalls bisher noch völlig ungeklärt.[31]

Die spärlichen Hinweise auf die Handelsbeziehungen zwischen Münden und Kassel im Mittelalter lassen immerhin erkennen, daß Güter Kasseler Kaufleute nur in begrenztem Maße über Münden kamen.[32] Es waren anscheinend ganz überwiegend Güter Mündener Kaufleute, die von hier nach Kassel geliefert wurden – hauptsächlich für den Bedarf des landgräflichen Hofes. Sie wurden auch kaum auf der Fulda transportiert, sondern von hessischer Seite auf dem Landwege von Münden abgeholt. Die gewerbsmäßige Spedition auf der Fulda war das ganze Mittelalter hindurch auf Ausnahmefälle beschränkt. Soweit die Handelsbeziehungen und die Transportverhältnisse zwischen Münden und Kassel für das 15. Jahrhundert bisher erkennbar geworden sind, lassen sich Streitigkeiten wegen des Mündener Stapelrechts nicht feststellen. Die weitverzweigten Handelsbeziehungen der Stadt Kassel orientierten sich überwiegend nach Westen und Süden. Große Konfliktpotentiale gab es auf Münden bezogen offenbar nicht. Der Güterverkehr des Kasseler Handels wurde vermutlich nahezu ausschließlich auf dem Landwege abgewickelt. Der Wasserweg der Fulda wurde erst wichtig, als die landgräflichen Salztransporte von Sooden bei Allendorf nach Kassel um die Mitte des 16. Jahrhunderts teilweise von der Achse auf die Flüsse verlegt wurden. Die von hessischer Seite wiederholten Zerstörungen der Lachswehre bei Münden bezweckten vermutlich nicht die

28 Brunner (wie Anm. 27), S. 206f.; Friderici (wie Anm. 13), S. 64f.; Textpassage aus der Urkunde zitiert bei Eisenträger/Krug (wie Anm. 12), S. 157 Anm. 47.
29 Friderici (wie Anm. 13), S.65 u. Graefe (wie Anm. 1), S. 142f.
30 Brunner (wie Anm. 27), S. 208; Gönnenwein (wie Anm. 5), S. 157f.
31 Friderici (wie Anm. 13), S. 60 u. 63.
32 Zum Folgenden Friderici (wie Anm. 13), S. 63ff.

Durchsetzung der freien Fahrt an der Stadt vorbei, sondern dienten wohl tatsächlich dem Lachsfang oberhalb von Münden.[33]

Damit korrespondiert der Befund, daß noch im früheren 16. Jahrhundert Fragen des Handels und der Schiffahrt auf den Flüssen in den Auseindersetzungen der welfischen Herzöge mit den hessischen Landgrafen nur eine nachgeordnete Rolle spielten[34]. Dies wiederum mag seinen Grund auch darin gehabt haben, daß die Mündener die Schiffahrt auf den Flüssen bis dahin beherrschten. Als Indiz dafür könnte ihre Erklärung im Jahre 1574 gewertet werden, die freilich aus der polemischen Auseindersetzung des zu dieser Zeit bereits seinem Höhepunkt zustrebenden Streits mit Hessen stammt, daß sie, die Mündener, seit Menschengedenken ungehindert auf der Werra mit ihren eigenen Gütern und denen der Fremden – sofern es die Wasserverhältnisse zuließen – bis nach Mihla gefahren seien. Die hessische Schiffahrt auf der Werra bestehe dagegen noch nicht lange[35]. Allerdings hat vermutlich spätestens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts der Schiffsverkehr auf der Werra stetig zugenommen. Transportgüter waren flußabwärts hauptsächlich das schon für das 15. Jahrhundert bezeugte Waid sowie Getreide aus Thüringen und Salz aus Sooden-Allendorf,[36] ohne daß die Herkunft der Transporteure bekannt ist. Beteiligt waren jetzt aber zweifellos außer Mündener Schiffern auch solche von den Städten an der Werra.

Seit etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts änderten sich die Verhältnisse grundlegend. Es liegt nahe, die tieferen Ursachen dafür sowohl in den globalen Veränderungen der Zeit anzunehmen, die – ausgelöst durch die überseeischen Entdeckungen und die gewachsene Unsicherheit der Handelswege der Levante – durch die Verlagerung der europäischen Handelszentren vom Mittelmeerraum nach West- und Nordwesteuropa gekennzeichnet sind[37], als auch in der allgemeinen Zunahme der Wirtschaftstätigkeit im östlichen, nördlichen und mittleren Deutschland[38]. Mochte anfänglich das Stapelrecht als handels-

33 Friderici, S. 70 f. – Diese Vermutung von Friderici ist problematisch und wäre unter der Perspektive zu diskutieren, daß 1536 Herzog Erich d.Ä. und Lgf. Philipp übereinkamen, daß die Schiffahrt auf der Fulda frei und offen bleiben solle wie von alters her. – vgl. Brunner (wie Anm. 27) S. 212.

34 AStM B 1231; u. a. Abschriften der Verträge von 1509 u. 1536.

35 AStM B 1236; Hzgl. Räte in Münden an Lgf. 25.8.1574, Münden, Konzept.

36 Reyer, Herbert, Umrisse einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte des frühneuzeitlichen Witzenhausen (in: Reyer, Herbert u. Stephan, Hans-Georg: Witzenhausen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Archäologische, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte. Schriften des Werratalvereins Witzenhausen Heft 13),. Witzenhausen 1985. S. 44 ff.

37 Dazu Glamann, Kristof: Der europäische Handel 1500–1750. I. Das merkantile Zeitalter; in: Cipolla, Carlo M. u. Borchard, Knut (Hrsg.): Europäische Wirtschaftsgeschichte Bd. 2: Sechzehntes und siebzehntes Jahrhundert. Stuttgart/New York 1978. S. 279 ff.

38 Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick 3. Aufl. Berlin, Heidelberg, New York 1966. S. 320. Kaufhold, Karl Heinrich: Die Wirtschaft Mitteleuropas 1350 bis 1800. Beharrung und Wandel; in: Wiegelmann, Günter (Hrsg): Wandel der

regulierendes Instrument von allen Beteiligten als ihrem Vorteil dienend verstanden und anerkannt worden sein, zumal bis zum Aufkommen wirtschaftsliberalistischer Anschauungen im 18. Jahrhundert obrigkeitlich verordnete Zwänge als unentbehrlich und unvermeidlich hingenommen wurden[39], so wandelte sich der Niederlage- und Feilbietungszwang offenbar im Zuge der Entwicklung eines geplanten und über weite Entfernungen hinweg organisierten Handels zu einem Handelshemmnis. Dies wurde gewiß besonders spürbar bei expandierendem Wirtschaftsleben und damit einhergehendem zunehmendem Verkehrsaufkommen. Letzteres fand seinen unmittelbar für Münden faßbaren Niederschlag in der signifikanten Zunahme des Handels- und Schiffsverkehrs auf der Weser von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Vorabend des Dreißigjährigen Krieges. An den Schaumburgischen Zollstellen in Rinteln und Großenwieden bzw. Oldendorf (ab 1616 einige Jahre in Rumbeck) wurden 1554 669 Schiffspassagen vermerkt, 1616 waren es mit 1237 Passagen fast doppelt so viele[40]. Die Mündener hatten daran bereits 1554 mit 76 Talfahrten und 70 Bergfahrten einen ganz erheblichen Anteil (21,8 %). Das nahezu ausgeglichene Verhältnis von Berg- und Talfahrten charakterisiert die Mündener im Gegensatz zu vielen anderen als Berufsschiffer. Für 1616 zeigt sich ein ähnliches Bild bei erheblich gestiegenem Verkehrsaufkommen und auch deutlich angewachsenem Anteil der Mündener. Auf sie entfielen 395 (31,9 %) der insgesamt 1237 Passagen. Das Verhältnis von Berg- und Talfahrten war mit 206 zu 189 wieder nahezu ausgeglichen. Zudem stieg die Zahl der namentlich erfaßten Mündener Schiffer von 35 im Jahr 1554 auf 74 kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg[41].

Zum Wirtschaftswachstum des 16. Jahrhunderts trugen im regionalen Umkreis von Münden die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der hessischen Landgrafen bei.[42] Deren Bemühungen zur Förderung der Eisengewinnung und -verarbeitung erreichten 1581 mit der Gründung der landesherrlichen Eisenhütte in dem nur wenige Kilometer weserabwärts von Münden gelegenen Dorf Vaake einen ersten Höhepunkt. Zweck dieser Gründung war in erster Linie die Versorgung der Saline in Sooden an der Werra mit dem nötigen Eisen für Roste

Alltagskultur seit dem Mittelalter (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland Bd. 55). Münster 1987. S. 41 ff., bes. S. 53. Fischer, Wolfram u. a. (Hrsg): Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 3. Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom ausgehenden Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Stuttgart 1986. S. 366 ff.

39 Vgl. Gönnenwein (wie Anm. 5), S. 359 f.

40 Rothe, Jörg M. und Rüthing, Heinrich: Der „edle Strohm". Daten, Beobachtungen und Überlegungen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Weserraums von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Krieg; in: Renaissance im Weserraum (Schriften des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake Bd. 2) München/Berlin 1987. S. 45.

41 Rothe/Rüthing (wie Anm. 40) S. 48.

42 Zu Philipp dem Großmütigen bereits Brunner (wie Anm. 27) S. 211 (30-er Jahre 16. Jh.).

und Pfannen[43]. Die Saline selbst war bereits 1538 teilweise und 1554 ganz in landesherrliche Regie übernommen worden[44]. Die bis dahin ganz überwiegend auf dem Landwege vorgenommenen Salztransporte von Sooden nach Kassel und weiter nach Norden wurden jetzt zunehmend auf den Wasserweg verlagert[45].

Gewiß steigerte das erhöhte Verkehrsaufkommen auf der Werra in Richtung Norden die in Münden bisher nicht aktuell gewordenen Konfliktpotentiale. So war es gewiß kein Zufall, daß sich die ersten Streitigkeiten wegen des Mündener Stapelrechtsprivilegs nach der Mitte des 16. Jahrhunderts ergaben. Der Mündener Rat behauptete 1561, Kurt Krüger[46] habe schon jahrelang bei Tage und bei Nacht mit seinem Schiff Salz von Allendorf nach Kassel gebracht. Weil wiederholte Ermahnungen und Verbote nichts gefruchtet hatten, erwirkte der Mündener Rat beim herzoglichen Amtmann einen Arrest auf Krügers Schiff und die Beschlagnahme der Salzladung. Anschließende Repressalien sowohl von hessischer wie von Mündener Seite führten schließlich durch die Freigabe aller wechselseitig beschlagnahmten Güter zu einer gütlichen Beilegung des Streits[47].

Bei einem weiteren Konflikt noch im Herbst des gleichen Jahres 1561 ging es um eine Ladung Getreide, die der Landgraf von Veckerhagen nach Kassel bringen lassen wollte. Die Mündener beriefen sich jetzt wieder auf ihr Stapelrechtsprivileg und leiteten daraus die Forderung ab, daß das Getreide durch Mündener Schiffer nach Kassel gebracht werden müsse. Darauf wollte der Landgraf nicht eingehen und ließ das Getreide auf dem Landwege nach Kassel bringen.[48]

Grundsätzlicheren Charakter bekamen die Konflikte in den 70-er Jahren. Landgraf Wilhelm IV. wollte 1572 einige Schock Dielen von Schmalkalden auf der Werra und dann an Münden vorbei durch einen seiner Schiffer nach Kassel bringen lassen. Die Mündener Schiffer erwirkten auf dem Schloß beim Kanzler Herzog Erichs II. die Beschlagnahme eines Teils der Dielen. Als der Landgraf die Aufhebung dieser Beschlagnahme forderte, erklärte die herzogliche Regierung in Münden, nach altem Herkommen stehe ausschließlich den Mündener Schiffern der Transport von Gütern auf der Fulda nach Kassel zu. Der Landgraf entschloß sich zur Klage beim Reichskammergericht in Speyer

43 Dazu Wick, Wilhelm: Die landesherrlichen Eisenhütten und Hämmer im ehemaligen Kurhessen bis zum Ende des XVII Jahrhunderts. Mit einem Rückblick auf die ältere Eisengewinnung.(ZVHG NF Bd. 16), Kassel 1910; bes. S. 45 ff.

44 Henkel, Adolf: Die Saline Sooden a.d. Werra unter den Landgrafen Philipp dem Großmütigen und Wilhelm IV., S. 19 ff.

45 Dazu Friderici (wie Anm. 13), S. 66 u. Henkel, Saline Sooden, S. 28 ff.

46 Kurt Krüger war anscheinend ein Allendorfer Schiffer. Brunner (Beiträge S. 212) bezeichnet ihn allerdings als „aus Kassel".

47 Brunner (wie Anm. 27) S. 212 f.; dazu BRM an Räte in Kassel, 11.9.1561 (AStM B 1231).

48 Brunner (wie Anm. 27) S. 213 f.

und erwirkte eine Verfügung, daß die Beschlagnahme aufzuheben sei. In Münden folgte man dieser Anordnung, ließ aber zu Aufrechterhaltung des Anspruchs auf das alleinige Schiffahrtsrecht auf der Fulda die Dielen durch eigene Schiffer nach Kassel bringen[49]. Als eine weitere Ladung Dielen, die der Landgraf im folgenden Jahr 1573 die Weser aufwärts bringen lassen wollte, ebenfalls in Münden beschlagnahmt wurde, trug er auch diesen Konflikt vor das Reichskammergericht in Speyer, ohne allerdings jetzt mit dessen Verfügung in Münden in irgendeiner Weise durchzudringen. Gleichzeitig verfügte er Repressalien gegen die Mündener. Er wies seine Beamten in den Städten und Orten entlang der Werra an, keine Mündener Schiffe mehr passieren zu lassen. In Münden reagierte man entsprechend und sperrte jeden Schiffsverkehr hessischer Schiffer von Münden werraaufwärts[50]. Umgekehrt wurden zwei Mündener Kaufleute in Allendorf Repressalien ausgesetzt. Außerdem verlangte der Salzgräfe in Allendorf von thüringischen und anderen Kaufleuten, daß sie ihre Güter ausschließlich von hessischen Schiffern transportieren ließen. Wenn diese Güter in Münden angelangt seien, dürften sie nur an hessische Schiffer von der Weser zum Weitertransport übergeben werden, sonst würden sie in Gieselwerder angehalten werden. Gegen diese Maßnahme protestierten die herzoglichen Räte in Münden beim Landgrafen unter Verweis auf das Mündener Stapelrecht, das beinhalte, daß alle Güter fremder Kaufleute wie auch nicht in Münden ansässiger herzoglicher Untertanen, die die Werra hinunter oder die Weser hinauf gebracht würden, in Münden ausgeladen werden müßten. Wer seine Güter zu Wasser weitertransportieren wolle, müsse sie Mündener Schiffern einladen[51].

Die skizzierten Streitfälle vermitteln zwar nicht in wünschenswerter Vollständigkeit ein Bild von den Handels- und Transportverhältnissen auf Werra und Weser, lassen aber doch die Gesamtkonfliktlage erkennen. Aus dem Umladezwang, der aus sich aus dem Stapelrecht, ergab, leiteten die Mündener für sich ein ausschließliches Transportrecht für alle Güter ab, die in Münden umgeladen werden mußten, also für alles fremde Gut. Für die Fulda beanspruchten sie das Transportmonopol, was angesichts der unbedeutenden hessischen Schiffahrt auf diesem Fluß praktisch wohl schon weitgehend bestand. Ziel der Hessen war die Freiheit des Schiffsverkehrs auf den Flüssen mit der Perspektive, das Mündener Stapelrecht zu Fall zu bringen.

Diesem Ziel diente ein Konflikt, den der Landgraf anscheinend bewußt provozierte. Er ließ 1574 von Allendorf ein Schiff mit Waid nach Bremen abfertigen, dem er den Allendorfer Stadtschreiber als Begleiter mitgab. Als – wie zu

49 Brunner (wie Anm. 27) 214 ff.

50 Dazu: AStM B 1236; Statthalter u. Räte in Kassel an Bürgermeister u. Rat der Stadt Münden (BRM), 5.11.1573, Kassel; BMR an Statthalter und Räte in Kassel, 9.11.1573, [Münden], Konzept.

51 AStM B 1236; Hzgl. Räte in Münden an Lgf., 25.8.1574, Münden, Konzept.

erwarten gewesen war – auch dieses Schiff in Münden angehalten wurde und auch dieser Konflikt nicht beigelegt werden konnte, erhoben der Landgraf und die am Schiffsverkehr auf den Flüssen besonders interessierten Städte Kassel, Witzenhausen, Allendorf und Eschwege schließlich 1578 Klage beim Reichskammergericht in Speyer gegen Herzog Erich II. und die Stadt Münden.

Diesmal ging es dem Landgrafen nicht mehr lediglich um die Entscheidung eines Einzelfalls, sondern um die Freiheit der Schiffahrt auf den Flüssen überhaupt.[52] Damit begann ein jahrhundertelanger Prozess, der zeitweilig sowohl von der einen wie von der anderen Seite verschleppt wurde und der 1806 beim Untergang des alten Deutschen Reiches immer noch nicht beendet war! Nach Lage der durch die geographischen Verhältnisse bestimmten äußeren Umstände und wohl auch der faktischen Machtverhältnisse bedeutete dies, daß die Mündener sich in ihren Rechten, und was sie daraus ableiteten, weitgehend behaupteten.

In den ersten Jahren des Prozesses beim Reichskammergericht wurden jeweils weit über hundert Zeugen beider Seiten zu weit über hundert Einzelfragen zu nachgerade allen denkbaren Umständen gehört, die für die Klärung der den Handelsverkehr und die Schiffahrt betreffenden Rechtsverhältnisse von Belang sein konnten[53]. Hinsichtlich der faktischen Handhabung des Stapelrechts in Münden im späten 16. Jahrhundert ergaben die Aussagen der Zeugen[54], die als Schiffer sowohl an der Werra wie an der Weser beheimatet waren, daß grundsätzlich alle fremden Güter, die Münden erreichten, drei Tage zum Verkauf gestellt werden mußten. Dies wurde aber offenbar nicht durchgängig praktiziert, sondern nur, wenn es vom Rat verlangt wurde. Wahrscheinlich mußten nur solche Waren feilgeboten werden, mit denen sich die Mündener tatsächlich versorgen wollten. Lediglich Getreide scheint ausnahmslos der Feilhaltungspflicht unterworfen gewesen zu sein.

Daß Kaiser Rudolf II. 1597 auf Antrag der Stadt Münden die Urkunde Otto puers von 1247 und damit das Mündener Stapelrecht bestätigte[55], blieb für den weiteren Fortgang des Prozesses offenbar ohne Bedeutung. Auch der Versuch Kurfürst Friedrichs V. von der Pfalz als Haupt der protestantischen Union am Vorabend des heraufziehenden Krieges zu einem Ausgleich im Streit unter den

52 Brunner (wie Anm. 27), S. 217. Brunner erklärt nicht, warum es noch vier Jahre bis zur förmlichen Klageerhebung dauerte.

53 Dazu die umfänglichen Prozeßakten: NHStAH Cal.Br. 1. Nr. 1592, 1598 1599 sowie AStM B 1237, B 1239, B 1240, B 1241.

54 AStM B 1856; Zeugenaussagen, undat. Fragment.

55 NHStAH, Depositum Münden. Originalurkunden Nr. 40. – Das Gesuch der Stadt Münden an den Kaiser datiert vom 23. 6. 1597. Der Beschluß des Reichshofrates erfolgte am 12.11.1597, die Taxberechnung erst im Januar 1598. Weiteres Material über das Zustandekommen der Bestätigung ist in Wien nicht vorhanden (Mitteilung des Österreichischen Staatsarchivs – Haus- Hof- und Staatsarchiv – in Wien an den Verf. v. 25.2.1997). Derartige Privilegienbestätignugen scheinen eine reine Routineangelegenheit gewesen zu sein.

beiden Mitgliedern des Bündnisses zu kommen, scheiterte am Widerstand sowohl der Stadt Münden wie des Reichskammergerichts. Die Mündener machten geltend, daß sie als Prozeßbeteiligte an den direkten Verhandlungen zwischen Abgesandten des Landgrafen und des wolfenbütteler Herzogs hätten beteiligt werden müssen und das Reichskammergericht erkannte das Ergebnis dieser Verhandlungen ebenfalls nicht an, weil es sich als allein zuständig für die Entscheidung des schwebenden Prozesses betrachtete[56].

Der Dreißigjährige Krieg veränderte das Mündener Scenario um Handel und Schiffahrt nachhaltig. Die Katastrophe der gewaltsamen Einnahme der Stadt durch den ligistischen Feldherrn Tilly nach dreitägiger Belagerung und Beschießung am 30. Mai 1626 brachte den Mündener Handel über Jahre zum Erliegen. Im Verlaufe der Kriegshandlungen verloren die Mündener den größten Teil ihrer Schiffe. Über die Folgen klagten die Mündener Schiffer bei Herzog Georg, als er sich im Sommer 1639 in Münden aufhielt. Sie beschwerten sich darüber, daß viele auswärtige Schiffer aus dem brandenburgischen Vlotho und aus anderen Orten an der Weser bis nach Kassel und Witzenhausen und weiter die Werra aufwärts fuhren und sich dort Waren verdingen ließen, die sie unter Mißachtung des Stapelrechts an Münden vorbei transportierten.

Herzog Georg verbot den auswärtigen Schiffern von der Weser die Fahrt auf Werra und Fulda. Um außerdem die in ihren Erwerbsmöglichkeiten sehr eingeschränkten Mündener Schiffer zu stärken, verfügte der Herzog, daß ihnen in Münden der Vorrang vor auswärtigen Schiffern bei der Verladung von Gütern zustehen sollte[57]. Dieses Vorrangsrecht führte zu jahrzehntelangen Streitigkeiten der Mündener Schiffer mit den Mündener Fernhändlern. Damit verschoben sich angesichts der herzoglichen Rückendeckung die Konfliktlinien. Die Auseindersetzungen der Mündener mit den auswärtigen Schiffern traten in den Hintergrund. Der innerstädtische Konflikt beherrschte zunächst das Geschehen. Die Konfliktlage stellte sich dabei folgendermaßen dar:[58] Die Schiffer pochten auf ihr Ladungsvorrecht und versuchten auf dieser Grundlage die Frachtpreise hoch anzusetzen. Außerdem waren sie bestrebt, die Transportkapazität ihrer Schiffe optimal auszunutzen, was sie dazu bewog, möglichst nur bei voller Ladung und folglich bei möglichst hohem Wasserstand abzufahren. Dies führte zu langen Liegezeiten in Münden und immer wieder zu Verzögerungen und zur Nichteinhaltung von verabredeten Terminen[59].

56 Brunner (wie Anm. 27), S. 223 ff.

57 NHStAH Cal.Br. 8, Nr. 1316; Mündener Schiffer an Hzg. Georg, 23.7.1639, Münden; Hzg. Georg an Amtmann Reiche sowie mut. mutand. an BRM, 21.1.1640 (als „Patent" ausgefertigt und besiegelt am 12.1.1641 in Hann. 74 Münden, K 523).

58 NHStAH Cal.Br. 8, Nr. 1328, bes. BRM Kanzler und Räte in Hannover v. 15.11.1669, Münden.

59 NHStAH Cal. Br. 8, Nr. 1328; BRM Kanzler und Räte, 15.11.1669, Münden.

Die auswärtigen, vor allem die Bremer und die Vlothoer Schiffer befanden sich hinsichtlich der Ansetzung der Frachtpreise gegenüber ihren Mündener Konkurrenten insofern in einer günstigen Position, als sie ihr Frachtgeschäft mit der Herfahrt nach Münden getätigt hatten. Sie waren für die Rückfahrt nicht auf volle Ladung angewiesen und konnten niedrige Preise ansetzen, weil sie ohnehin wieder an ihren Heimatort gelangen, aber nicht leer fahren wollten. Dieser Umstand in Verbindung mit der starren Haltung der Mündener Schiffer war der willkommene Ansatzpunkt für die Fernhändler, die Mündener Schiffer bei der Ladung zu übergehen[60].

Hinsichtlich der Vlothoer Schiffer kam es 1680 zu einem Vergleich zwischen den jeweiligen Landesherren, dem Kurfürsten von Brandenburg und Herzog Ernst August von Hannover. Das Ladungsvorrecht der Mündener Schiffer wurde zwar nicht förmlich abgeschafft, aber praktisch doch ad acta gelegt. Stattdessen durften die Mündener fortan auf einer Reise zwei große Schiffe und ein kleineres verwenden. Die Vlothoer blieben dagegen auf zwei große Schiffe beschränkt.[61] An der skizzierten Konfliktlage änderte sich dadurch aber nichts wesentliches und so dauerten die Streitigkeiten jahrzehntelang weiter fort.

Schließlich glaubte die Regierung in Hannover 1724 der unausgesetzten Mißhelligkeiten dadurch Herr werden zu können, daß sie für den Schiffsverkehr von Münden weserabwärts die Reihefahrt einführte. Die Regelung der Reihefahrt bedeutete, daß zunächst die Mündener Schiffer in einer festgelegten Reihenfolge abfahren sollten und danach erst die auswärtigen Schiffer, sofern diese nicht leer stromab fahren wollten. Die Reihenfolge wurde in erster Linie durch die Dauer der Anwesenheit in Münden bestimmt.[62]

Die Streitigkeiten wegen der Schiffahrt standen in engem Zusammenhang mit Veränderungen in den Handelsgepflogenheiten, die wahrscheinlich schon vor der Mitte des 17. Jahrhunderts eingesetzt hatten. In den Auseinandersetzungen zwischen den Mündener Fernhändlern und den Mündener Schiffern kamen sie erstmals 1668 zur Sprache. Die Fernhändler protestierten dagegen, daß die Mündener Schiffer dazu übergegangen waren, sich die Güter, die sie in Wanfried oder in Kassel einluden, gleich über Münden hinaus bis zum Zielort an der Weser – hauptsächlich wohl Bremen – verdingen zu lassen. Dadurch wurde den Mündener Faktoren das Geschäft entzogen und das Stapelrecht mißachtet, insoweit die Schiffer nicht selbst zugleich als Fernhändler und Faktoren auftraten. Folgerichtig beschwerten sich die Fernhändler auch darüber,

60 AStM B 1659; Mündener Fernhändler an BRM, 17.6.1653.

61 AStM B 1863; Punctation zwischen den Mündener und Vlothoer Schiffern 1680 (Abschrift); § 1.

62 AStM MR VI,1-1 Handelssachen (Foliant); Handlungs- und Schiffahrtsreglement vom 11.9.1724 (Abschrift), § 9.

daß die Mündener Schiffer sich als Fernhändler und Faktoren betätigten und damit zu ihnen in Konkurrenz traten.[63]

Ein Faktor – die Bezeichnung ist im heutigen deutschen Geschäftsleben nicht mehr gebräuchlich – war ein Kaufmann, der Kommissionshandel betrieb. Kommissionshandel – im Sprachgebrauch des 17. und 18. Jahrhunderts der Faktoreihandel – ist der Handel im eigenen Namen auf fremde Rechnung – also auf Rechnung eines anderen. In Deutschland setzte sich diese Handelspraxis seit dem 16. Jahrhundert allmählich durch[64]. Sie diente – wie in Münden – auch dazu, die aus den Stapelrechten folgenden Beschränkungen zu umgehen. Rechtlich wurde durch den Faktoreihandel das fremde Gut zu Eigengut der Mündener Fernhändler und unterlag damit nicht mehr dem Niederlagezwang des Mündener Stapelrechts.[65] Der jeweilige Mündener Fernhändler erhielt für die Übernahme der fremden Güter zur weiteren Spedition von seinem Auftraggeber eine Provision[66]. Der Frachtbrief wurde vom auswärtigen Kaufmann an den Mündener Fernhändler gerichtet, der seinerseits einen neuen Frachtbrief auf den Namen des eigentlichen Adressaten ausstellte[67]. Die fremden Kaufleute waren wegen des Stapelrechts auf dieses Verfahren angewiesen, wenn sie Güter über Münden transportieren lassen wollten.

Zum Faktoreihandel war jeder Mündener Bürger – also auch ein Schiffer – berechtigt, denn die Betätigung als Fernhändler – nichts anderes war der Sache nach das Auftreten als Faktor – war außer an das große Bürgerrecht[68] an keinerlei sonstige Bedingungen geknüpft. Lediglich die Krämer – also die Einzelhändler – hatten zur Ausübung ihres Gewerbes Mitglied in der Kaufgilde zu sein[69]. Fernhändler mußten demnach der Kaufgilde nur insoweit angehören, als sie zugleich auch Einzelhandel betrieben.

63 NHStAH Cal.Br. 8, Nr. 1328; Mündener Fernhändler an Kanzler und Räte, 28.03.1668, Münden; sowie die weitere Korrespondenz.

64 Dazu Schmidt-Rimpler, Walter: Geschichte des Kommissionsgeschäfts in Deutschland Bd. 1: Die Zeit bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Halle/Saale 1915. S. 95 f. u. S. 107. In Lüneburg kommt der Faktoreihandel bereits seit der Mitte des 16.Jahrhunderts auf (dazu Witthöft, Harald: Das Kaufhaus in Lüneburg als Zentrum von Handel und Faktorei, Landfracht Schiffahrt und Warenumschlag bis zum Jahre 1637. Lüneburg 1962. S. 193 ff., bes. S. 199 u. S. 206.

65 Vgl. Schmidt-Rimpler (wie Anm. 64), S. 125: „Die Stapelrechte der Städte haben allerdings wohl mehr zur Spedition als zur Kommission geführt: um nicht in der Stadt Stapel halten zu müssen, übereignete man scheinbar die Ware einem Bürger und ließ sie von ihm in seinem Namen weitersenden."

66 NHStAH Cal.Br. 8, Nr. 1328; Mündener Fernhändler an Kanzler und Räte, 28.03.1668, Münden.

67 AStM MR VI, 1–1 Handelssachen (Foliant); Handlungs- u. Schiffahrtsreglement v. 11.9.1724. § 5 (Abschrift), womit zweifellos eine bereits seit langem geübte Praxis festgeschrieben wurde.

68 AStM Corpus bonorum pag. 18 ff. Stapelrecht, Punkt 7.

69 AStM Gildebuch; Statuten der Kaufgilde v. 17.1.1710. S. 139 ff. § 13, worin festgelegt ist, daß Einzelhändler – Krämer – der Kaufgilde angehören müssen.

Als 1724 die Reihefahrt für den Schiffsverkehr weserabwärts eingeführt wurde, geschah dies im Zusammenhang mit einem umfassenden Regelwerk über die Mündener Handelsverhältnisse. Die Reihefahrt war zur Sicherung der Erwerbsgrundlage der Schiffer als Ausgleich dafür gedacht, daß ihnen – wie im übrigen auch den Handwerkern und Gastwirten – also allen, die nicht eigentlich kaufmännisch tätig waren –, der Faktoreihandel verboten wurde. Der Eigenhandel blieb den Schiffern nur noch für sehr begrenzte Mengen erlaubt. Außerdem blieb es ihnen erlaubt, sich stromauf Waren über Münden hinaus verdingen zu lassen. In diesem Fall mußte aber – weil sonst das Stapelrecht umgangen wurde – ein Mündener Fernhändler als Faktor auftreten, an den der Frachtbrief ausgestellt war und der für den Weitertransport einen neuen Frachtbrief ausstellte.[70]

Die Reihefahrt wurde schon nach knapp vier Jahren 1728 wieder aufgehoben, weil sich zeigte, daß sie den verladenden Fernhändler von dem Schiffer abhängig machte, der gerade an der Reihe war. Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit eines Schiffers kam so keine entscheidende Bedeutung zu. Mit der Aufhebung der Reihefahrt trat aber die Frage der Existenzgrundlage der Mündener Schiffer wieder verschärft auf. Stromab mochte ein Mündener Schiffer noch leidlich genügend Ladung von den Fernhändlern erhalten, wenn er nicht von einem auswärtigen Schiffer in den Frachtpreisen unterboten wurde. Von Bremen stromauf konnte ein Mündener Schiffer in der Regel aber nur Ladung erwarten, wenn er einen Teil der Ware als Eigengut übernahm. Die Fahrt auf dem damals noch unregulierten Fluß war gefährlich und mit vielen Unsicherheiten belastet. Daher waren die Bremer Fernhändler bestrebt, das Transportrisiko auch zum persönlichen Risiko der Schiffer zu machen. So sah sich die Regierung in Hannover schließlich 1747 veranlaßt, den Schiffern den Eigenhandel wieder uneingeschränkt zu erlauben. Der Faktoreihandel blieb ihnen aber weiterhin strikt verwehrt.[71]

Als Mündens Bürgermeister Mejer 1727 alle Rechte der Stadt Münden in einem corpus bonorum zusammenstellte, ging er auch ausführlich auf das Stapelrecht ein. Unter Bezugnahme auf das Privileg von 1247 stellte er fest, daß Herzog Otto den Mündenern erlaubt habe, die Niederlage aller [fremden] Güter zu verlangen, die in Münden ankommen. Die Praxis dieses Rechts beschrieb der Bürgermeister dann entsprechend den Verhältnissen, wie sie sich seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entwickelt hatten. Allerdings stellte er auch fest, daß nach wie vor in Zeiten des Mangels oder wenn es der Magistrat aus anderen Gründen für erforderlich hielt, in Münden ankommendes Getreide weiterhin zum Verkauf gestellt und „gegen billigen preiß an die Bürgerschafft ausgemessen werden" mußte. Eine Sonderregelung bestand fer-

70 AStM MR VI,1–1 (Foliant); Handlungs- und Schiffahrtsreglement v. 11.9.1724 (Abschrift).
71 AStM MR VI,1–1 (Foliant); Hzgl. Räte an Magistrat der Stadt Münden, 26.1.1747, Hannover (Abschrift).

ner hinsichtlich Mühlsteinen, Glas, Irdenen Krügen, Baumschiffen, Dielen, Bau- und sonstigem Holz. Auch für diese Güter, die auf dem Wasser zur Stadt gelangten, galt der Feilhaltungszwang grundsätzlich weiter. Sie durften aber von den Fremden weitertransportiert werden, wenn sie eine Gebühr an die Kämmerei entrichteten, mit der sie das Mündener Stapelrecht prinzipiell anerkannten.[72]

Die Schiffahrtsverhältnisse auf den Flüssen beschrieb Bürgermeister Mejer folgendermaßen: Auf der Fulda hatten nur die Mündener das Recht zur Schiffahrt und es dürfe „kein frembder ohne sein schiff verlohren zu geben darauff kommen"[73]. Für den Verkehr zwischen Münden und Kassel hatten die Mündener die Reihefahrt eingeführt. Die an der Fahrt auf der Fulda beteiligten Mündener Schiffer hatten in einer bestimmten Reihenfolge zu fahren. Der Schiffer, der an der Reihe war, sollte nicht länger als drei Tage in Ladung an der Kasseler Schlagd in Münden liegen. Nach drei Tagen hatte er abzufahren, auch wenn er nicht die volle Ladung hatte. Wenn anderseits ein Kaufmann besonders eilige Ware nach Kassel schicken mußte, durfte dies auch außer der Reihe mit einem kleinen Schiff geschehen[74].

Der Endpunkt der Reglementierungen in der Fuldafahrt wurde 1735 mit einer Handels- und Schiffahrtsordnung erreicht[75]. Darin wurde festgelegt, daß jeden Dienstag und jeden Freitag um 9 Uhr morgens ein Schiff abzugehen und spätestens am Vormittag des folgenden Tages in Kassel anzukommen hatte. Wenn der Reihefahrer zu diesem Zeitpunkt keine oder noch nicht genügend Ladung hatte, sollte stattdessen in jedem Fall ein kleines Schiff nach Kassel abfahren.

Die Rückfahrt war am Donnerstag bzw. am Montag anzutreten und wie bei der Hinfahrt spätestens bis zum Vormittag des folgenden Tages zu beenden. Eilige Güter konnten weiterhin mit einem kleinen Schiff außer der Reihe transportiert werden. Die Mündener Kaufleute waren dagegen verpflichtet, ihre Waren nach oder von Kassel von den Mündener Schiffern transportieren zu lassen und nicht auf der Achse, denn der Landfrachtverkehr lag in der Hand hessischer Fuhrleute.[76] Bei diesen Regelungen ist es das ganze 18. Jahrhundert über geblieben.[77]

Auf der Werra hingegen hatte sich ein gewisses Gleichgewicht hergestellt. Die Mündener, die behaupteten, früher bis nach Mihla und Kreuzburg in Thüringen gefahren zu sein, mußten sich auf die Fahrt bis Wanfried beschränken. Bis dorthin konnten sie ein Monopol für die Frachtfahrt stromaufwärts durchset-

72 AStM Corpus bonorum. S. 18ff. Stapelrecht Punkte 3 u. 5.
73 AStM Corpus bonorum. S. 23. Schiffahrt.
74 AStM B 1142, Auszüge aus dem Stadtreglement von 1697, corpus bonorum. S. 23 Schiffahrt.
75 AStM MR VI,1-1 (Foliant); Handlungs- und Schiffahrtsreglement v. 8.3.1735 (Abschrift).
76 AStM MR VI,1-1 (Foliant) Magistratsprotokoll vom 30.4.1736 (Abschrift).
77 Vgl. Willigerod, Stadtrecht (s. Anm. 4), S. 253.

zen oder verteidigen, während ein gleiches den hessischen Schiffern stromabwärts gelang. Allerdings konnten die Mündener Schiffer werraabwärts über Münden hinaus fahren, was sie den hessischen Konkurrenten verwehrten.[78]

Für den Mündener Fernhandel auf der Weser war Bremen wie schon vor dem Dreißigjährigen Krieg auch im 18. Jahrhundert Hauptausgangs- und Zielort geblieben. Von 396 Schiffsbewegungen, die 1728 in Minden stromabwärts registriert wurden, hatten 128 (32,3 %) Münden als Ausgangs- und Bremen als Zielort. Umgekehrt hatten von 273 Schiffen aus Bremen 109 (39.9 %) Münden als Zielort[79]. Allerdings war der Anteil der Mündener Schiffer am Verkehr zwischen Münden und Bremen wohl zurückgegangen. Für sie hatte sich unter den Bedingungen des Faktoreihandels der Kampf um Ladungsanteile fortgesetzt. Der Niederlagezwang, der sich aus dem Stapelrecht ergab, war zwar keine zwingende Rechtsgrundlage, um ein Ladungsvorrecht zu begründen, bildete aber das Fundament, aus dem sich der Faktoreihandel entwickelt hatte. Der Faktoreihandel war gleichsam die zeitgemäße Handhabung des Stapelrechts und sicherte den Mündener Fernhändlern ihre Provisionen. So sah der hannoversche Kammermeister und Kommerzienrat Patje 1796 immer noch einen „Handlungsvortheil" in dem Mündener Stapelrecht. Welche Bedeutung dieser Handelsvorteil im Mündener Wirtschaftsleben hatte, läßt Patjes weitere Feststellung ermessen, daß der Faktoreihandel zwei Drittel des gesamten Mündener Handelsvolumen ausmachte, der Eigenhandel dagegen nur ein Drittel.[80] Der Speditionshandel war der beherrschende Geschäftszweig der Stadt.

Nach der Urkunde von 1247 erstreckte sich das Stapelrecht grundsätzlich auf alle fremden Waren. Das Bewußtsein, daß es sich um ein umfassendes Recht handelte, dem alle fremden Waren zu unterwerfen waren, hatte sich in Münden noch bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts durchaus erhalten.[81] Vom Achsverkehr, den es natürlich gab und der gewiß nicht unbedeutend war[82], ist

78 Albrink, Veronica: Das Mündener Schiffergewerbe im 17. Und 18. Jahrhundert. Ungedr. Magisterarbeit. Göttingen 1990 (im Archiv der Stadt Hann. Münden). S. 33.

79 Nordsiek, Hans: Schiffsverkehr und Frachtgüter in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts; in: Bachmann, Jutta und Hartmann, Helmut (Hrsg.): Schiffahrt, Handel, Häfen. Beiträge zur Geschichte der Schiffahrt auf der Weser und Mittellandkanal. Minden 1987. S. 95.

80 Patje, Chr. Louis Alb.: Kurzer Abriß des Fabriken- Gewerbe- und HandlungsZustandes in den ChurBraunschweig-Lüneburgischen Landen. Göttingen 1796. S. 277 f.

81 Willigerod, Geschichte (s. Anm. 4), S. 67 f., 179 ff u. Stadtrecht (s. Anm. 4), S. 207.

82 Bisher sind kaum Zahlenangaben bekannt. Im Jahr 1731 passierten von Münden kommend 21 Wagen und 70 Karren Kassel (Lasch, Manfred: Untersuchungen über Bevölkerung und Wirtschaft der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Kassel vom 30jährigen Krieg bis zum Tode Landgraf Karls 1730. [Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde Heft 9] Kassel 1969. S. 281). Patje (wie Anm. 80), stellt zum Mündener Landverkehr fest: „Nach Hanau, Frankfurth und Maynz gehen ungefehr 150 Wagen und 600 Karren, nach Nürnberg und Franken 14 Wagen und 118 Karren", relativiert diese Angabe aber mit der Bemerkung, daß wegen der obwaltenden Rheinsperre der Handel in Münden erheblich zugenommen habe (S. 278).

indessen im Zusammenhang mit dem Stapelrecht über die Jahrhunderte hinweg in den Akten so gut wie nicht die Rede. Daraus darf der Schluß gezogen werden, daß beim Achsverkehr nichts wesentliches strittig war. Das ist ohne weiteres begreiflich, insofern es um das Stapelrecht im eigentlichen Sinne ging und fremde Güter auf der Achse Münden erreichten und zu Wasser weitertransportiert werden sollten, oder wenn umgekehrt fremde Güter zu Wasser nach Münden kamen und auf der Achse weitertransportiert werden sollten. Dem aus dem Stapelrecht folgenden Niederlagezwang war durch die Notwendigkeit des Umladens zwangsläufig Genüge getan. Insofern aber das Stapelrecht zur Grundlage für Transportvorrechte zugunsten der eigenen Bürger dienen sollte, gab es hinsichtlich des Achsverkehrs keine Mündener Konkurrenz zu den auswärtigen Fuhrleuten. Angesichts der im engen Umkreis der Stadt kaum vorhandenen Möglichkeiten zur Landwirtschaft gab es keine Mündener Frachtfuhrleute.

Das Ende der Stapelrechte in Deutschland wurde Anfang des 19. Jahrhunderts im Zuge der schrittweisen Auflösung des alten Deutschen Reiches eingeläutet[83]. Der Wiener Kongreß, der 1815 nach der Abschüttelung der napoleonischen Fremdherrschaft eine politische Neuordnung Europas vornahm, forderte die Aufhebung aller Stapel- und Umschlagsrechte. Diese Forderung wurde vom Deutschen Bund übernommen. Die Vertreter der sieben Anrainerstaaten der Weser kamen erst sechs Jahre später zu Verhandlungen zusammen[84]. Sie endeten am 10. September 1823 mit der Unterzeichnung der Weserschiffahrtsakte, die am 1. Mai 1824 in Kraft trat. Sie hob das Mündener Stapelrecht auf[85].

Eine Ausführungsbestimmung des Königreichs Hannover zur Weserschiffahrtsakte vom 16.2.1824 nannte im einzelnen, was der Stadt Münden künftig nicht mehr erlaubt war und beschrieb damit, was zuletzt an praktischer Bedeutung vom Mündener Stapelrecht noch übrig geblieben war[86]. Im wesentlichen entsprach diese Beschreibung den Ausführungen des Bürgermeisters Mejer knapp hundert Jahre früher.

Vom Kommissions- oder Faktoreihandel war weder damals noch jetzt die Rede. Er war auch nicht eigentlich Bestandteil des Stapelrechts, sondern nur seine zeitgemäße Handhabung. Anscheinend bedurfte aber der Mündener Fernhandel in den 20-er Jahren des vorigen Jahrhunders der Stütze durch das Stapelrecht als Rechtsgrund für den Faktoreihandel oder das Speditionsgeschäft nicht mehr. Nach der förmlichen Aufhebung des Stapelrechts zeigte sich weder beim Mündener Warenverkehr noch hinsichtlich des Schiffsverkehrs

83 Dazu Hafemann (wie Anm. 5), S. 107 ff. mit allen Nachweisen.
84 Gönnenwein (wie Anm. 5), S. 223 f.
85 Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover 1824, S. 3 ff.: Weserschiffahrtsakte, bes. § 3.
86 Sammlung der Gesetze 1824, S. 45 ff.

auf der Weser eine erkennbare Zäsur[87]. Der abrupte Einbruch erfolgte erst, als 1848 die Eisenbahn von Karlshafen nach Kassel eröffnet worden war. Andere nachteilige, aber nicht entscheidende Faktoren traten hinzu. Jetzt kamen innerhalb weniger Jahre sowohl der Mündener Fernhandel wie auch die bis Münden reichende Schiffahrt auf der Weser zum Erliegen[88]. Die jahrhundertelang konstitutiven Merkmale der Mündener Wirtschafts- und Erwerbstruktur lösten sich auf. Den Strukturwandel zu einem, gemessen an ihrer Größe, ansehnlichen Industriestandort bewältigte die Stadt erstaunlich rasch[89].

87 Rauers, Friedrich: Geschichte des Bremer Binnenhandels im 19. Jahrhundert namentlich unter den alten Verkehrsformen und im Übergang. Bremen 1913. S. 10 ff. (Tabelle 4) u. S. 21 (Tabelle 15).

88 AStM, Prot. d. Sitzung d. Magistrats u. d. Bürgervorsteher 18.1.1850, auf der der rasche Einbruch des Schiffsverkehrs auf der Weser und seine Ursachen ausführlich erörtert wurden.

89 Dazu von Pezold, Johann Dietrich: Die Industrialisierung. (Geschichte der Stadt Münden im 19. Und 20. Jahrhundert Heft 2). Münden 1981.

4.

Schiffahrt auf der Weser in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts

von

Timo Mammen

1. Einführung

„Es fehlt bisher an einer ausreichenden statistischen Grundlage, um die Geschichte der deutschen Seeschiffahrt zwischen dem Westfälischen Frieden und den Napoleonischen Kriegen zu schreiben."[1] Diese Feststellung des Schiffahrtshistorikers Walter Vogel von 1928 ist vor allem für den Zeitraum zwischen 1650 und 1750 noch heute zutreffend. Ein von der Fritz-Thyssen-Stiftung finanziertes Drittmittelprojekt an der Universität Hamburg hatte es sich zum Ziel gesetzt, wenigstens für einen kleineren Zeitabschnitt diese Lücke zu schließen. Im Rahmen des Projektes wurden vier Zollregister und vier Freibücher des oldenburgischen Weserzolles zu Elsfleth in das Computerprogramm dBASE eingegeben und zur Auswertung aufbereitet.

Ein Schwerpunkt dieses Beitrages wird die Darstellung der Quellen und deren Übertragung in ein Computerprogramm sein. Ein zweiter Schwerpunkt sind Ergebnisse, die sich auf die Flußschiffahrt der Unterweser, deren geographische Verteilung und den Güterumschlag insgesamt, beziehen.

2. Die Entstehung des Weserzolles zu Elsfleth

Der Weserzoll zu Elsfleth hatte Bestand von 1623 bis 1820.[2] Quellen sind aber nur für das 17. Jahrhundert erhalten. Dieser Zoll wurde dem Grafen Anton Gün-

1 Walter Vogel, Beiträge zur Statistik der deutschen Seeschiffahrt im 17. und 18. Jahrhundert, in: Hansische Geschichtsblätter 53 (1928), S. 110–132, hier S. 110.
Es handelt sich bei diesem Beitrag um die überarbeitete und um den Abschnitt 5. Güterumschlag ergänzte Fassung eines bei der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 7. Juni 1997 in Hann.Münden gehaltenen Vortrags.

2 Die Darstellung der Zollgeschichte erfolgt nach: Manfred Richter, Die Anfänge des Elsflether Weserzolles. Beiträge zur Geschichte von Schiffahrt und Wirtschaft der Unterweser im 17. Jahrhundert, Oldenburg 1967, (Oldenburger Forschungen Bd. 17).

ter von Oldenburg von Kaiser Ferdinand II. als freies Erblehen gegeben und vom Kurfürstenkollegium bestätigt. Die Kurfürsten vereinbarten aber für sich und ihre Untertanen Zollfreiheit. 1624 wurde die Zollstelle in Elsfleth errichtet. Damit begann aber keineswegs eine ungestörte Erhebung des Zolles. Die Stadt Bremen mit ihrem umfangreichen Handelsverkehr war von diesem Zoll am stärksten betroffen. Sie war daher bestrebt, Zollerhebungen Dritter auf der Unterweser zu verhindern. Bis ins Mittelalter reichen daher die Konflikte unter anderem mit den Grafen von Oldenburg über Zoll und Weserjurisdikton. Bremen verlegte nach Einrichtung der ersten Zollstelle bei Harrierbrake 1623 ein Konvoischiff vor die Zollstelle und verhinderte die Zollerhebung nachhaltig.

Wie konnte es bei diesem Widerstand überhaupt zum Weserzoll und dann ab 1653 zu ungestörten Erhebung kommen? Graf Anton Günther, der 1603 die Nachfolge seines Vater antrat, nahm 1612 das Vorhaben eines Weserzolles wieder auf. Im ersten Gesuch an Kaiser Matthias wird die Argumentation deutlich, die in den nächsten Jahrzehnten vertreten wird: Die Weser sei durch die Veränderungen des Stromverlaufes ein oldenburgischer Fluß geworden, und daher beanspruche man die Jurisdiktion über den Fluß. Die Billigkeit eines Zolles ergebe sich aus den hohen Kosten Oldenburgs für Küstenschutz, Landgewinnung und für den Kampf gegen Piraterie, der besonders den Kaufleuten diene. Ein Zoll würde daher nur die oldenburgischen Lasten tragen helfen.

Das Ergebnis war die Einsetzung einer Kommission, die die oldenburgischen Argumente zu prüfen hatte und die Betroffenen anhören sollte. Diese Kommission bereiste 1613 das Unterwesergebiet und eine geschickte Behandlung der Kommission sorgte für eine günstige Stellungnahme. Diese schließliche Belehnung wurde dann durch Kredite an den Kaiser erreicht.

Von 1623 bis 1653 nun bestand zwar der Zoll, brachte aber kaum etwas ein, da das Bremer Kriegsschiff es verhinderte und die Bremer Seite die Schiffer anhielt, nicht zu zahlen. Nur zwei Beispiele: 1633 nahmen Bremer Soldaten den oldenburgischen Notar Friedlieb gefangen, der die Störungen zu protokollieren hatte. Im Bericht des Vogtes zu Elsfleth ist ausgeführt, wie sich der Bremer Schiffer Johann Hilgerloh am 26. Oktober 1646 „mit seinen botsgesellen einer Mußqueten, Handtspeichen und Haken sich zur Wehr gestellet" habe.[3]

Die Situation änderte sich grundlegend nach Abschluß des Westfälischen Friedens: Die Gefährdung des Weserzolles[4] wurde durch entsprechende Vergünstigungen in eine starke Absicherung verwandelt: Dem Grafen von Oldenburg gelang es, sich den Weserzoll im Westfälischen Friedensinstrument bestätigen zu lassen. Wie das erreicht wurde, charakterisiert treffend der niederländische

3 StAOl (=Staatsarchiv Oldenburg) 20-16-317, p. 186–231.

4 Fritz Dickmann, Der Westfälische Frieden, Münster ^{5}1985, S. 385 f. und Günter Buchstab, Reichsstädte, Städtekurie und Westfälischer Friedenskongreß. Zusammenhänge von Sozialstruktur, Rechtsstatus und Wirtschaftsmacht, Münster 1976, (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 7), S. 153.

Historiker Aitzema, der für Bremen auf dem Friedenskongreß tätig war: „De Oldenborgschen hadden sterker Paarden en styver Beursen".[5] Bremen verhinderte aber weiterhin durch seine Kriegsschiffe die Zollerhebung. Oldenburg verlangte und erreichte, daß Bremen wegen Friedensbruch im Oktober 1652 in Reichsacht getan wurde. Gleichzeitig bedrohte Schweden, welches Bremen-Verden erhalten hatte, die Reichsfreiheit der Stadt, so daß sich Bremen in einer Zwangslage befand. Um die Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen, beugte sich Bremen und aktzeptierte die Strafsumme sowie die Entschädigung für den Grafen von Oldenburg.[6] Im Herbst 1653 konnte nun die Zollerhebung beginnen.

3. Von der Quelle zur Datenbank

Der Weg von der Quelle zur Datenbank wird ausführlich dargestellt, um deutlich zu machen, woher die Daten der Ergebnisse kommen. Gerade bei quantitativen Arbeit ist das notwendig, damit die Ergebnisse nachprüfbar und kritisierbar sind.

3.1 Die Quellen: Die Zollregister und Freibücher des Weserzolls

Die Zöllner an der Zollstelle waren angehalten, jeden Schiffer mit seiner Ladung und dem Zoll, den er bezahlen mußte, zu verzeichnen.[7] Daraus sind die Zollregister entstanden, mehrere umfangreiche Schmalfoliobände. Darüber hinaus wurde ein Register geführt, in das diejenigen Schiffer eingetragen wurden, die keinen Zoll zu bezahlen hatten: das sogenannte Freibuch. Zollbefreit waren unter anderem Schiffer, die für die Kurfürsten Waren transportierten. Außerdem waren Schiffer des bremisch-verdischen Weserufers für Waren des privaten Verbrauchs teilweise befreit. Auch wurden Zollbefreiungen als Gefälligkeit gewährt, so z. B. mußte die Stadt Amsterdam für die Steine zum Bau des neuen Rathauses keinen Zoll zahlen. Daß auch diejenigen erfaßt wurden, die keinen Zoll bezahlten, macht einen Teil des Wertes der Zollakten aus. Eine genaue Bestimmung der Flußschiffahrt wäre sonst nicht möglich gewesen.

Die Zollregister sind mit Lücken von 1653 bis 1679 und Freibücher von 1654–1681 erhalten.[8] Eine komplette Auswertung wäre schon aus ökonomischen Gründen nicht machtbar.Außerdem gibt es einige Jahre, wo nur Register oder Freibuch erhalten sind. Es mußte eine Auswahl getroffen werden: Um einen

5 Richter, Weserzoll (s. Anm. 2), S. 67.
6 Herbert Schwarzwälder, Geschichte der freien Hansestadt Bremen. Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Franzosenzeit (1810), Bremen 1975, S. 354 ff.
7 StAOl 20-16-330: Instruktionen von 1653 und ein Heft mit Fragen der Zöllner an die Schiffer
8 StAOl Amtsbücher 20-D, 1-29.

möglichst langen Zeitraum zu untersuchen, wurden zum einen das Anfangsjahr 1654 als erstem vollständigen Jahrgang und zum anderen 1675 zum Endjahr als letztem komplett erhaltenen Jahrgang bestimmt. Dazwischen wurden die Jahrgänge 1664 und 1670 ausgewählt, weil es so möglich war, einigermaßen regelmäßige Abstände zwischen 1654 und 1675 zu erhalten.

3.2 Die Aufnahme in die Datenbank

Man muß sich bewußt machen, daß die Zöllner die Register für die damalige Rechnungsführung anlegten und nicht das Ziel hatten, Material für eine Handelsstatistik zu liefern. Welche Bedingungen mußten also erfüllt werden, damit eine Verwendung zu statistischen Zwecken möglich ist? Die Angaben in den Registern mußten einigermaßen gleichartig aufgebaut sein und numerische und zählbare Angaben enthalten.[9]

Wie sah nun ein solcher Eintrag im Zollregister aus? In einem fortlaufendem Text wurde notiert, welcher Schiffer aus welchem Heimathafen, von wo kommend, wohin fahrend, für wen der Schiffer was geladen hatte. Die Ladung wurde nach einzelnen Waren mit den Angaben über Menge und Verpackung oder Maßeinheit verzollt und am Ende eine zu zahlende Summe ermittelt. Hier ein Beispiel für einen solchen Eintrag: Das Datum ist über der Textspalte geschrieben, hier der Eintrag: „Hinrich Vmbsen von Eillwüren kompt von Bremen und verzollt so nach Blexen ins Markt soll vor Arendt Berens 1 Faß Bier", dann die Spalten für die Zollzahlung. Die Einträge im Freibuch sind ähnlich aufgebaut, es fehlen natürlich die Spalten für die Zollleistung. Alle Einträge in den Zollbüchern sind im Prinzip wie dieses Beispiel aufgebaut und enthalten numerische und zählbare Angaben. Das ermöglicht, die vier Zollregister und Freibücher in ein Datenbankprogramm einzugeben. Das Datenbankprogramm dBASE wurde dazu benutzt, weil die Bearbeiter damit Erfahrung hatten und auch von andren Forschern erfolgreich verwendet wurde.[10] Wenn man etwas in eine Datenbank eingeben möchte, muß zunächst ein Eingabeformular definiert werden.Damit nicht bei jeder Ware alle Angaben zum Schiffer wiederholt werden müssen, wurden zwei Formulare angelegt, jeweils eines für die Angaben zum Schiffer und eines für die Angaben zur Ladung.

9 Zu weiteren Bedingungen siehe auch: Erdmann Weyrauch, Datenverarbeitung als Quellenkritik? Untersuchungen zur Notwendigkeit und Methode der Analyse prozeß-produzierter historischer Daten am Beispiel der Stichprobenziehungziehung aus fiskalischen Registern frühneuzeitlicher Städte, in: Paul J. Müller (Hrsg), Die Analyse prozeß-produzierter Daten, Stuttgart 1977, (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen Bd. 2), S. 141–178, hier S. 146.

10 Ein Beipiel hierfür: Andreas Kunz, Database Applications in Economic History: German Transport Statistics, 1835–1985, in: Computers in the Humanities and the Social Sciences. Achievements of the 1980s – Prospects for the 1990s, ed. by Heinrich Best, Ekkehard Mochmann, Manfred Thaller, München u. a. 1991, S. 148–155, hier S. 151 f.

Das Aufnahmeformular für die Schiffer:

Format der Zolldatei für Zollregister

Feld	Feldname	Typ	Länge	Dez
1	SCHIFFS_NR	Numerisch	5	
2	DATUM	Datum	8	
3	VORNAMEN	Zeichen	30	
4	NAME	Zeichen	30	
5	HEIM_HAFEN	Zeichen	30	
6	ABG_HAFEN	Zeichen	25	
7	BEST_HAFEN	Zeichen	25	
8	ZOLL_RTLR	Numerisch	3	
9	ZOLL_GROTE	Numerisch	4	1
10	ZOLL_SCHIL	Numerisch	3	1
11	FRACHTFAHR	Logisch	1	
12	MEM	Logisch	1	
13	BEMERKUNG	Memo	10	

Das Formular für die Ladung:

Format der Warendatei für Zollregister

Feld	Feldname	Typ	Länge	Dez
1	SCHIFFS_NR	Numerisch	5	
2	DATUM	Datum	8	
3	VORNAMEN	Zeichen	30	
4	NAME	Zeichen	30	
5	WARE	Zeichen	30	
6	MENGE_1	Numerisch	9	3
7	MAß_1	Zeichen	20	
8	MENGE_2	Numerisch	8	2
9	MAß_2	Zeichen	20	
10	MENGE_3	Numerisch	8	2
11	MAß_3	Zeichen	20	
12	ZOLL_RTLR	Numerisch	3	
13	ZOLL_GROTE	Numerisch	2	
14	ZOLL_SCHIL	Numerisch	3	1
15	FRACHTFAHR	Logisch	1	
16	PAUSCHALE	Logisch	1	
17	MEM	Logisch	1	
18	BEMERKUNG	Memo	10	

Das erste Feld ist für die Verwendung der Datenbank sehr wichtig: Die Schiffsnummer ist eine Nummer, die zur Identifikation des Eintrags dient und vor allem die Verbindung zwischen beiden Dateien herstellt. Diese Nummer wurde von den Bearbeitern vergeben und besteht aus der Seitenzahl im jeweiligen Register und der fortlaufenden Nummer auf der Seite. Dann folgen das Datum des Eintrags sowie der Vor- und Nachname des Schiffers.

Bei der Warendatei wurde der Vor- und Nachname desjenigen, für den die Ware transportiert wurde, eingetragen. Wenn kein gesonderter Name angegeben wurde, wurde dort der Name des Schiffers eingetragen. Bei der Schifferdatei folgen nun der Heimathafen des Schiffers, sein Abgangshafen, der Bestimmungshafen und die Zollzahlung für die gesamte Ladung. Dann kommen die Ware und bis zu drei Mengenangaben, aufgeteilt in Anzahl und Einheit, sowie der Zoll für die einzelne Ware. Die Aufnahmeformulare der Freibücher sind ähnlich aufgebaut.

Von Kopien der Zollregister und der Freibücher wurden die Einträge dort in diese Formulare übertragen, jeweils für ein Jahr. Ein ausgefülltes Formular ist ein Datensatz. Insgesamt wurden über 20.000 Datensätze in die Schifferdateien und rund 60.000 Datensätze in die Warendateien eingegeben.

3.3 Die Aufbereitung der Daten

Die Übertragung von den Quellen in die Aufnahmeformulare erfolgte buchstabengetreu, d.h abweichende Schreibweisen wurden nicht bei der Aufnahme standardisiert. Wenn bei der Übertragung verschiedene Begriffe zusammengefaßt werden, so sind mögliche Fehlentscheidungen nur schwer zu korrigieren. Da nun z. B. jede Bezeichnung von Waren, also Bier mit h, oder Beer oder ähnliches aufgenommen wurde wie es in der Quelle steht, war es notwendig, dieses Schreibweisen zu vereinheitlichen. Insgesamt lagen etwa viertausen Schreibweisen von etwa tausend verschiedenen Waren vor. Außerdem stellte sich die Frage, wie diese Waren auch sinnvoll zu größeren Gruppen zusammengefaßt werden könnten. Hierzu wurde eine Systematik entwickelt, in die die Waren eingeordnet wurden. Vorbild war die amtliche Statistik für den Außenhandel.

Diese Systematik besteht aus vier Ebenen:

I. Die Kapitel-Ebene: Waren des gleichen Ursprungs oder Materials

II. Die Abschnitts-Ebene: Waren gleicher Art

III. Die Untergruppen-Ebene: Waren gleicher Sorte

IV. Die Waren-Ebene: Die einzelne Ware

Diese Ebenen sollten durch eine mehrstellige Ziffernfolge, die sog. Warennummer, dargestellt werden (Eindeutigkeit). Außerdem sollte der Veredelungsgrad der Ware ermittelbar sein, um ein weiteres Merkmal erfassen.zu können. Da aus Beschränkungen des zunächst vorgesehenen Auswertungsprogramms SPSS nur acht Stellen zur Verfügung standen, wurde die Kapitelebene nicht mit in die Nummer übernommen, sie kann immer noch aus der Zusammenfassung der Abschnitte erzeugt werden. Die ersten vier Stellen werden aus dem amtlichen Verzeichnis übernommen: Die erste und zweite Stelle für die Nummer des Abschnitts (II.), die beiden folgenden aus der Untergruppe (III.). Die Reihenfolge innerhalb der Untergruppe ergibt die beiden Nummern der Waren-Ebene (IV.). Um die Stellen von den vorhergehenden abzugrenzen, beginnt die Zählung mit 11 statt mit 1. Die letzten beiden Stellen folgen der Warenart, die Zählung beginnt hier zur Abgrenzung mit 91 statt mit 1. Die Angabe der Warenart in den letzten beiden Stellen ermöglicht es, eine zweite systematische Ebene in die Systematik zu bringen, ohne den hierarchischen Aufbau Abschnitt-Untergruppe-Ware zu stören. Dieser multiple Code ermöglicht, daß das Merkmal mit verschiedenen Dimensionen versehen werden kann und somit die Komplexität der Realität besser abgebildet wird.[11]

Daraus folgt nachstehender Aufbau für die Warensystematik:

1. Abschnitt (Stelle 1–2)
   2. Untergruppe (Stelle 3–4)
      3. Reihenfolge in der Untergruppe (Stelle 5–6)
         4. Warenart: (Stelle 7–8)
            - 91 Nahrungsmittel/Agrarprodukt
            - 92 Rohstoff/Werkstoff
            - 93 Halbware
            - 94 Fertigware
            - 98 In keine der vier Gruppen gehörig: Tiere
            - 99 Nicht entscheidbar/Unbekannt

12 34 56 78 Ware

Tran hat z. B. die Nummer 15011392: 15 für den Abschnitt 15 Tierische und pflanzliche Fette und Öle, 01 für die Untergruppe 01 Tierische Fette und Öle, 13 für die dritte Ware in dieser Untergruppe und 92 für die Warenart Rohstoff/ Werkstoff.

11 Konrad H. Jarausch: Some Reflection on Coding, in: Ders./Wilhelm H. Schröder, (Hg.): Quantitative History of Society and Economy. Some international Studies, St. Katharinen, (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 21), S. 175–178, hier S. 175 f.

Jede vorkommende Warenbezeichnung wurde einer Nummer zugeordnet. Mit verschiedenen Programmprozeduren wurden diese Nummern und die dazugehörigen Bezeichnungen in neue Felder des Aufnahmeformulars der Warendatei übertragen. Diese Systematik kann auch bei ähnlichen Quellenübertragungen von Nutzen sein.[12]

4. Die Flußschiffahrt auf der Unterweser

Die Anzahl aller registrierten Fahrten pro Jahr war starken Abweichungen unterworfen. Im ersten ausgewerteten Jahrgang 1654 beträgt die Anzahl der Fahrten von 3350. Zehn Jahre später war die Anzahl mit 5935 Fahrten wesentlich höher, über 2600 Fahrten mehr. Im Jahre 1670 lag ein Rückgang der Fahrten auf 4744 vor, also knapp 1200 Fahrten weniger als 1664. 1675 war die Zahl der Schiffsbewegungen mit 5122 Fahrten wieder leicht angestiegen. Die ähnliche Tendenz hatten auch die Umsätze der meisten Warengruppen, wobei die Entwicklung einiger Waren auch gegen den Trend sein konnte.

Die Passagen, also die Schiffsbewegungen registriert in Elsfleth, zeigten im Jahresverlauf in allen ausgewerteten Jahren folgende Schwankungen: Zu Beginn eines Jahres stieg die Anzahl der Passagen stark an, erreichte im Mai/ Juni einen ersten Höhepunkt, blieb in etwa auf dem Niveau mit leichen Abflachungen, um im Oktober einen neuen Spitzenwert zu erreichen. Zum Ende des Jahres fiel die Zahl der Schiffsbewegungen ab.

Welche Routen waren nun bedeutsam für den Schiffsverkehr und trugen die Entwicklung? Hierzu müssen die Abgangs- und Bestimmungshäfen der Schiffe betrachtet werden. Um eine Aussage über die Verteilung von Fern-, Regional- und Nahverkehr zu erhalten, wurden die entsprechenden Häfen und Länder zusammengefaßt. Fernverkehr umfaßt hier die Fahrten nach oder von Holland, Schottland, England, Irland, den Shetland-Inseln, Norwegen, Frankreich, Dänemark, Schweden und andere Häfen in der Ostsee bis hin zu Archangelsk sowie eventuelle Fahrten über die Nord- und Ostsee hinaus. Zum Regionalverkehr wurden die Fahrtgebiete der Elbe und des heutigen Schleswig-Holsteins sowie die der heutigen Nordseeküste bis Emden gezählt. Der Nahverkehr enthält die Fahrten, die sich auf die Weser beschränkten. Eine weitere Gruppe bilden jene Schiffe, deren Fahrtdistanz sich nicht bestimmen ließ und deren Fahrtrichtung lediglich von/nach Bremen oder Oldenburg bestimmen ließ sowie die entsprechenden leerfahrenden Schiffe.

12 Auf andere Schritte der Aufbereitung wie die Kodierung von Häfen und die Umrechnung der frühneuzeitlichen Maße in das metrische System kann hier nicht eingegangen werden.

Tab. 1: Unterteilung in drei Fahrtzonen: Fern-, Regional-, Nahverkehr 1654–1675

Fahrtzone	1654	in %	1664	in %	1670	in %	1675	in %
Fernverkehr	186	5,55	650	10,95	674	14,21	645	12,59
Regionalverkehr	128	3,82	274	4,62	201	4,24	170	3,32
Nahverkehr	202	6,03	820	13,82	829	17,47	792	15,46
Bergfahrt	780	23,28	1.760	29,65	1.380	29,09	1.457	28,45
Talfahrt	513	15,31	1.884	31,74	1.239	26,12	1.596	31,16
Leerfahrer	164	4,90	431	7,26	325	6,85	231	4,51
Unbekannt	1377	41,10	116	1,95	96	2,02	231	4,51
	3.350	100,00	5.935	100,00	4.744	100,00	5.122	100,00

Die Aussagefähigkeit der Tabelle ist eingeschränkt durch den großen Anteil der Schiffe, bei denen nur die Berg- oder Talfahrt festgestellt werden konnte. Unter der Annahme, daß sich die Verteilung der drei Fahrtzonen in dieser Gruppe nicht wesentlich von der feststellbaren Verteilung unterscheidet, nahm der Fernverkehr leicht zu. Der Anteil von Fahrten nach/von Ostfriesland, Jeverland, Elbe und Schleswig-Holstein war gering und nahm bis 1675 weiter ab. Von der Zahl der Fahrten war der Verkehr auf der Weser dem Verkehr über größere Distanzen gleichrangig, so daß der Flußverkehr in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzen ist.[13]

4.1 Die Heimathäfen der Schiffer

Die Verteilung von Fahrtgebieten von Schiffern eines Heimathafens oder einer Region zeigt, in welchem Bereich der Schiffahrt diese Schiffer besonders aktiv waren.Die fünfzig registrierten Häfen an der Weser wurden nach linkem (oldenburgischem) und rechtem (bremisch, bremisch-verdischem) Weserufer zusammengefaßt.

13 Es muß allerdings berücksichtigt werden, daß die Ladungskapazität der fernfahrenden Schiffe um ein Vielfaches größer war als die der meistern Schiffe, die im Nahverkehr hingewiesen wurden. Hierauf hat besonders Dr. Müller vom Staatsarchiv Bremen bei der Diskussion des Vortrags in Hann. Münden hingwiesen.

Tab. 2: Heimathäfen nach Zollregister und Freibuch 1654–1675 (ohne Doppelfahrer)

Heimatregion	1654	in %	1664	in %	1670	in %	1675	in %
Bremen	502	14,99	900	15,16	779	16,42	793	15,49
Oldenburg	48	1,43	255	4,30	144	3,04	192	3,75
Hunte	9	0,27	22	0,37	9	0,19	8	0,16
Rechtes Weserufer	307	9,16	779	13,13	672	14,17	813	15,88
Linkes Weserufer	687	20,51	1.692	28,51	1.318	27,78	1.490	29,10
Jade/Jever	163	4,87	368	6,20	223	4,70	237	4,63
Ostfriesland	131	3,91	323	5,44	310	6,53	358	6,99
Niederlande	449	13,40	464	7,82	467	9,84	437	8,53
Schleswig-Holstein	15	0,45	76	1,28	35	0,74	74	1,45
Elbe	24	0,72	107	1,80	63	1,33	66	1,29
Binnenland	30	0,90	5	0,08	16	0,34	42	0,82
Ostsee	4	0,12	6	0,10	18	0,38	6	0,12
Ameland	201	6,00	464	7,82	246	5,19	154	3,01
Sonstige	0	0,00	3	0,05	7	0,15	9	0,18
Harlingen	464	13,85	417	7,03	402	8,47	362	7,07
Unbekannter Hafen	22	0,66	15	0,25	30	0,63	39	0,76
Keine Angabe	294	8,78	39	0,66	5	0,11	41	0,80
	3.350	100,00	5.935	100,00	4.744	100,00	5.122	100,00

Bremische Schiffer hatten über die Jahre einen Anteil um 15 %, der höchste Wert betrug 16,39 % im Jahr 1670. Die größte Anzahl von Fahrten bremischer Schiffer war 1664 mit 900 Fahrten. Oldenburgische Schiffer hatten nur einen sehr kleinen Anteil 1654, der aber bis 1664 vergrößert und in etwa gehalten werden konnte.

Die Schiffer des rechten Weserufers konnten ihren Anteil an den Passagen im Laufe der Zeit ausbauen, wenn auch die Gesamtzahl nach 1664 sank. 1675 war das Jahr mit den meisten Fahrten von Schiffern des rechten Weserufers. Der hohe Anteil der Schiffer des linken Weserufer war keine große Überraschung.[14] Er begann bei 20 % aller Fahrten und steigerte sich bis fast auf 29 %.

14 Herbert Schwarzwälder, Die Entwicklung der Häfen an der Unterweser, in: Heinz Stoob (Hrsg.): See- und Flußhäfen vom Frühmittelalter bis zur Industrialisierung, (Städteforschung, Reihe A:Darstellungen, Band 24), S. 261–289, hier S. 270.

Bei der Verteilung der Heimathäfen in den Freibüchern dominierten wegen der Zollbefreiung die Schiffer vom linken Weserufer.

Die Zahl von Fahrten mit Schiffern von Jadehäfen erreichte ihren Höchststand 1664, sank dann in etwa auf den Stand des Jahres 1654. Die ostfriesischen Schiffer konnten sich gut behaupten, mit einer leichten Aufwärtstendenz. Da die Zahl ostfriesischer Schiffer sehr viel höher war, als die von Schiffen mit Abgangs- oder Bestimmungshafen Ostfriesland, kam hier die Vermittlungsfunktion von Schiffern kleiner Häfen zum Tragen.

Die Schiffer aus den Niederlanden hatten den größten Anteil zu Beginn des Untersuchungszeitraums mit fast einem Drittel (32,60 %), wobei Schiffer aus Harlingen und Ameland den Großteil ausmachten. In den folgenden Jahren lag der Anteil bei einem guten Fünftel, wobei die Anzahl der Schiffer aus Ameland deutlich zurückging , von 463 im Jahr 1664 auf 154 im Jahr 1675. Der Gesamtanteil betrug 1675 nur noch 18,61 %. Zeigen sich hier Auswirkungen des beginnenden Rückgangs der Niederlande?[15] Die übrigen Regionen spielten keine bedeutende Rolle.

4.2 Die Fahrtzonen der Weserschiffer

Wohin sind die Schiffer mit Heimathafen am rechten Weserufer gefahren?

Tab. 3: Die Schiffer vom rechten Weserufer nach Fahrtzonen

Zone	1654	in %	1664	in %	1670	in %	1675	in %
Fern	1	0,33	2	0,26	5	0,74	19	2,34
Region	3	0,98	9	1,16	10	1,49	11	1,35
Nah	27	8,79	174	22,34	233	34,67	197	24,23
Berg	64	20,85	268	34,40	194	28,87	267	32,84
Tal	58	18,89	280	35,94	195	29,02	280	34,44
Leer	0	0,00	20	2,57	6	0,89	3	0,37
unb	154	50,16	26	3,34	29	4,32	36	4,43
	307	100,00	779	100,00	672	100,00	813	100,00

15 Die ausführlichste Darstellung zu diesem Problem ist immer noch: Johan de Vries, De economische achterruitgang der Republiek in de achttiende eeuw., Diss. , Amsterdam 1959.

Die Zahl der Fahrten war stark schwankend: Von 1654 bis 1664 mehr als verdoppelt, gab es einen Rückgang 1670. Im Jahre 1675 wurde sogar der Wert von 1664 übertroffen. Im Fern- und Regionalverkehr waren die Schiffer des rechten Weserufers erwartungsgemäß schwach vertreten. Der Nahverkehr war der wichtigste Bereich.

Wie sah die Entwicklung bei den Schiffern vom linken Weserufer aus?

Tab. 4: Die Schiffer vom linken Weserufer nach Fahrtzonen

Zone	1654	in %	1664	in %	1670	in %	1675	in %
Fern	1	0,15	13	0,77	6	0,46	27	1,81
Region	1	0,15	5	0,30	20	1,52	21	1,41
Nah	16	2,33	68	4,02	95	7,21	75	5,03
Berg	198	28,82	717	42,38	522	39,61	557	37,38
Tal	192	27,95	868	51,30	652	49,47	783	52,55
Leer	2	0,29	6	0,35	4	0,30	0	0,00
unb	277	40,32	15	0,89	19	1,44	27	1,81
	687	100,00	1.692	100,00	1318	100,00	1490	100,00

Die Entwicklung der Gesamtzahl ist dem des rechten Weserufers vergleichbar, aber die Anzahl der Fahrten war fast immer doppelt so hoch. Die Menge der Fernfahrten ist größer. Diese Fahrten führten häufig zu oder kamen von niederländischen Häfen.

4.3. Die Heimathäfen der Schiffer im Nahverkehr

Welche Heimathäfen hatten die Schiffer, die einen Hafen des rechten oder linken Weserufers ansteuerten?

Tab. 5: Nahverkehr: Rechtes Weserufer

Heimatregion	1654	in %	1664	in %	1670	in %	1675	in %
Bremen	47	40,52	180	42,86	150	31,71	215	52,31
Oldenburg	1	0,86	14	3,33	20	4,23	11	2,68
R. Weserufer	15	12,93	36	8,57	97	20,51	48	11,68
L. Weserufer	7	6,03	31	7,38	59	12,47	55	13,38
Jade	7	6,03	14	3,33	12	2,54	8	1,95
Ostfriesland	3	2,59	7	1,67	9	1,90	9	2,19

Heimatregion	1654	in %	1664	in %	1670	in %	1675	in %
Niederlande	31	26,72	128	30,48	121	25,58	54	13,14
Schleswig-Holst.	0	0,00	2	0,48	2	0,42	1	0,24
Elbe	0	0,00	2	0,48	0	0,00	0	0,00
Binnenland	1	0,86	1	0,24	2	0,42	6	1,46
Sonstige	0	0,00	1	0,24	1	0,21	2	0,49
Unbekannte	0	0,00	2	0,48	0	0,00	1	0,24
Keine Angabe	4	3,45	2	0,48	0	0,00	1	0,24
	116	100,00	420	100,00	473	100,00	411	100,00

Die Entwicklung am rechten Weserufer ist gleichmäßig. Den größten Anteil an den Fahrten hatten in allen Jahren die bremischen Schiffer. Die Zahl der Fahrten von Schiffern des rechten Weserufers war stark schwankend. Im Jahr 1675 ist die Anzahl von Schiffern des linken Weserufers sogar höher als die Zahl der Schiffer vom rechten Ufer. Der Anteil niederländischer Schiffer ist beachtlich, sinkt aber 1675 stark ab. Die Schiffer aus Ostfriesland und Schleswig-Holstein, von der Jade und Elbe spielten keine Rolle.

Tab. 6: Nahverkehr: Linkes Weserufer

Heimatregion	1654	in %	1664	in %	1670	in %	1675	in %
Bremen	38	45,24	150	39,16	114	33,14	166	45,23
Oldenburg	7	8,33	41	10,71	36	10,47	5	1,36
R. Weserufer	12	14,29	129	33,68	127	36,92	140	38,15
L. Weserufer	8	9,52	36	9,40	36	10,47	19	5,18
Jade	0	0,00	3	0,78	1	0,29	3	0,82
Ostfriesland	0	0,00	4	1,04	5	1,45	3	0,82
Niederlande	9	10,71	6	1,57	9	2,62	2	0,55
Schleswig-Holst.	0	0,00	4	1,04	1	0,29	5	1,36
Elbe	0	0,00	1	0,26	0	0,00	0	0,00
Binnenland	8	9,52	1	0,26	9	2,62	19	5,18
Sonstige	1	1,19	5	1,31	4	1,16	1	0,27
Unbekannte	0	0,00	1	0,26	0	0,00	1	0,27
Keine Angabe	1	1,19	2	0,52	2	0,58	3	0,82
	84	100,00	383	100,00	344	100,00	367	100,00

Auch hier hatten die bremischen Schiffer meist die größten Anteile, aber die Anzahl der Fahrten von Schiffern des rechten Weserufers übertraf 1670 die bremischen Fahrten. Die Menge von niederländischen Schiffern war wesentlich geringer, vermutlich fehlten attraktive Ladungen für den niederländischen Markt. In den Jahren 1664 und 1670 erreichten oldenburgische Schiffer einen Anteil um die zehn Prozent.

4.4 Der Fernverkehr mit den beiden Weserufern

Waren die Unterweser-Häfen auch in den Fernhandel mit einbezogen?

Tab. 7: Heimathäfen im Verkehr Fernhandel – Weserufer

Heimatregion	1654	in %	1664	in %	1670	in %	1675	in %
Bremen	0	0	1	1,08	5	2,16	1	0,66
Oldenburg	0	0	0	0,00	2	0,87	3	1,97
R. Weserufer	0	0	0	0,00	7	3,03	4	2,63
L. Weserufer	0	0	0	0,00	0	0,00	1	0,66
Jade	0	0	2	2,15	0	0,00	0	0,00
Ostfriesland	0	0	3	3,23	9	3,90	7	4,61
Niederlande	2	100	85	91,40	206	89,18	133	87,50
Schleswig-Holst.	0	0	1	1,08	1	0,43	1	0,66
Elbe	0	0	0	0,00	1	0,43	1	0,66
Keine Angabe	0	0	1	1,08	0	0,00	1	0,66
	2	100	93	100,00	231	100,00	152	100,00

Der Verkehr zwischen den beiden Weserufern mit Zielen in der Ferne wurde eindeutig von den niederländischen Schiffern dominiert. Kleinere Anteile konnten sich Schiffer aus Ostfriesland und vom rechten Weserufer sichern. Der Verkehr mit den Niederlanden wurde auch von den niederländischen Schiffern beherrscht: 1664 hatten die größten Anteile Schiffer mit Heimathafen Harlingen (47 mal) und Makkum (21), 1670 127 Fahrten von Schiffern aus Harlingen und 27 von der Insel Ameland, 1675 104 aus Harlingen. Abgangshäfen waren 1670 58 mal Vegesack, aber vor allem die Angabe „von der Ochtum" tauchte 1664 82 mal auf, 1670 148 mal und 1675 140 mal. Bestimmunghäfen waren vor allem Serdam (1664: 59, 1670: 149 und 1675: 127 Fahrten) und mit weit geringeren Anteilen Amsterdam (1664: 7, 1670: 30 und 1675: 12 Fahrten). 1670 wurde 24mal das Fahrtziel Dünkirchen angegeben. Wichtigstes

Handelsgut war auf diesen Routen der Transport von Krummholz (1664: 1046 t, 1670: 3000 t und 1675 2090 t) und andere Holzwaren wie Balken, Dielen und Planken sowie Wagenschott. Auffällig ist, daß 1664 über 90 % des Verkehrs im Freibuch erfaßt war, während in den beiden folgenden Jahrgängen der Verkehr fast ausschließlich im Zollregister registriert wurde. 1664 fuhren die Schiffer mit Pässen, die entweder von der gräflichen Kammer oder vom Landdrosten von Kotteritz ausgestellt worden waren. Nach dem Beginn der dänischen Herrschaft wurden anscheinend kaum noch Zollbefreiungen für niederländische Transporte ausgestellt.

5. Der Güterumschlag auf der Weser

Die Palette der transportierten Waren war sehr umfangreich. Über tausend verschiedene Waren wurden registriert. Die Anteile der Waren am Transportvolumen sind allerdings sehr unterschiedlich. Wenn einzelne Güter zu größeren Gruppen zusammengefasst werden, ergibt sich folgendes Bild: Bei Waren, die sich in Tonnen und Hektolitern messen lassen, hatte Getreide bis in dem Jahre 1654 den größten Anteil am Umschlag. Getränke (Bier, Wein, Branntwein) und Essig sowie Fisch folgten danach mit nur geringfügig kleineren Mengen. Danach kam Holz, vor allem Schiffbauholz. Bei den Warengruppen, die unter zehn und über zwei Prozent des Umsatzes ausmachten, sind Salz, Müllereiprodukte (vor allem Malz) und Milcherzeugnisse (Butter und Käse) zu nennen. Fette und Öle, Ölsaaten und Kohle erreichten jeweils um ein Prozent des Umsatzes. Von Gütern mit anderen Maßeinheiten, waren von Bedeutung: Häute und Leder, Tuche, Papier, Glas und Eisenwaren. Im folgenden werden ausgewählte Warengruppen ausführlicher betrachtet.

5.1 Getreide

Daß Getreide den größten Anteil am Umsatz hatte, ergibt sich aus der großen Bedeutung für das tägliche Leben: Weizen und Roggen waren Hauptbestandteile des täglichen Brotes, Gerste war Grundlage des Bierbrauens, Hafer war wichtig als Tierfutter.[16]

In den vier hier betrachteten Jahrgängen nahm der Umsatz allen Getreides bis 1670 zu, und fiel 1675 ab. Die größten Schwankungen machte dabei der Roggen.

16 Kristof Glamann, Der europäische Handel 1500–1750, in: Cipolla, Carlo M./Borchardt, Knut (Hrsg.), Europäische Wirtschaftsgeschichte. Bd. 2: Sechzehntes und siebzehntes Jahrhundert, Stuttgart u. a. 1979, S. 271–333, hier S. 289.

Gerste

Der Gesamtumsatz von Gerste stieg von gut 1500 t im Jahre 1654 auf über 2000 t in den beiden folgenden Jahren. 1675 gab es einem leichten Rückgang auf unter 2000 t. Haupttransportzeit waren März/April und September bis November, häufig mit den Saisonhöchststand im Oktober.

Die Anteile der Weserhäfen am Umschlag liegen zwischen 11 % (1654) und 36 % (1670). Der größte Teil, zwischen 50 und 60 % der transportierten Menge, ging nach Oldenburg. Die Abgangshäfen waren Kappeler Tief, Wremer Tief, Dorumer Tief sowie von verschiedenen Sielorten im Jeverland. Dazu kamen kleinere Mengen aus Dithmarschen. 1654 gab es einen kleineren Export nach Amsterdam und 1675 einen kleineren Import von Fünen/Dänemark.

Hafer

Der Gesamtumsatz von Hafer war schwankend. Es gab von 1654 auf 1664 einen starken Anstieg von knapp 400 auf knapp 600 t. Der Umsatz 1670 war mit gut 300 t nur halb so groß wie 1664. Der Höchststand wurde 1675 mit über 800 t erreicht. Haupttransportzeit war der März.

In erster Linie wurde Hafer nach Bremen und Oldenburg transportiert, wobei die Anteile der beiden Städte und die Herkunft des Hafers varierte. 1654 wurde über ein Drittel nach Bremen gebracht, hinzu kamen Importe aus Hamburg und von der Elbe. Der oldenburgische Anteil war sehr gering. Über 50 t wurden nach Rouen/Frankreich exportiert.1664 betrug der Anteil Oldenburg über 50 %, der bremische nur 15 %. Dieses Veränderung geht auf eine sehr viel größere Ausfuhr vom linken Weserufer nach Oldenburg zurück (126,5 t, was einen Anteil von 21,9 % entspricht). Ein ganz anderes Bild zeigt sich 1670. Nun war Bremen wieder Hauptabnehmer von Importen aus Hamburg, Dithmarschen, Dänemark und aus Königsberg. Der Anteil Oldenburg ist dann zurückgegangen. 1675 schließlich liegen Bremen und Oldenburg bei je einem Drittel. Neu waren Exporte nach Amsterdam und England.

Roggen

Roggen wurde überwiegend von den Ostseehäfen Danzig, zeitweilig auch von Königsberg, Riga und Rostock nach Bremen und Oldenburg importiert. Es gab daneben einen Reexport nach Holland und Norwegen. Der Import nahm 1670 aus Danzig gewaltig auf über 2600 t zu. 1675 kam der größte Teil des Importes aus Riga. Saisonhöhepunkt war meistens der Juli.

Roggen spielte für die Flußschiffahrt keine Rolle, der Anteil beider Weserufer liegt meist unter 5 %.

Weizen

Der Umschlag von Weizen nahm 1664 auf 2889 t stark zu, sank wieder 1670 auf ein Zehntel. 1675 war der Umsatz mit 634 t auf dem Niveau von 1654. Der Hauptteil des Umsatzes lag in den Monaten Juli und August. Weizen wurde überwiegend aus Bremen exportiert, größtenteils nach Holland, Frankreich und Norwegen. Weizen wurde so gut wie nicht in der Flußschiffahrt transportiert.

5.2 Getränke

An Getränken sind hier Bier, Mumme, Wein und Branntwein zu nennen. Bier hatte einen erheblichen Anteil am Transportvolumen. Etwa die Hälfte des Bieres wurde nach Holland exportiert. Im Freibuch ist das Bier die wichtigste Ware, die z. B. an Amtmänner und Pastoren geliefert wurde. Der Umsatz stieg von 1654 auf 1664 auf über 3800 hl an, fiel dann 1670 auf 40 % dieses Wertes, erholte sich 1675 auf leicht 1738 hl. Die saisonale Verteilung war über das ganze Jahr gleichmäßig, etwas weniger Umsatz im Sommer, etwas mehr im Winter. Der Anteil der Flußschiffahrt liegt zwischen zehn und achtzehn Prozent, wobei der größte Teil zu den jeweiligen Häfen meist aus Bremen gebracht wurde.

Die Mumme war ein Starkbier, das für den Export gebraut wurde und zu etwa zur Hälfte nach in die Niederlande und Richtung England, Schottland und Irland ging. Mumme war auch die Landung des einzigen feststellbaren Transportes nach Barbados im Jahre 1664. Hauptausfuhrmonate waren Februar, März und April. Witzendorff gibt November als saisonalen Höhepunkt für das Jahr 1675 an[17]. Es scheint hier also eine Verschiebung gegeben zu haben.

Wein

Wein war eine Importware. Bemerkenswert ist vor allem die Frankreich-Fahrt[18], die ausschließlich von Bremern getragen wurde. Aus Amsterdam wurden spanische Weine und Rheinweine bezogen. Die Monate mit dem höchsten Umschlag waren unterschiedlich: 1654 und 1675 war es der Januar, 1664 und 1670 der Oktober. Geringe Mengen wurden auch in der Flußschiffahrt von Bremen zu den Weserhäfen transportiert.

17 Hans-Jürgen von Witzendorff, Bremens Handel im 16. und 17. Jahrhundert, in: Bremisches Jahrbuch 44 (1955), S. 128–174.

18 Hartmut Müller, „On y boit des vins du Rhin, le commun peuple boit du vin de Bordeaux." Bremen und Bordeaux im Zeitalter des Ancien Regime, in: Bremisches Jahrbuch (1989), S. 45–73.

Branntwein

Der Import von Branntwein lag in den 1654, 1664 und 1670 bei gut 38 hl und vervierfachte sich auf über 170 hl im Jahrgang 1675. Ein Grund hierfür ist der stark gestiegene Import aus Frankreich. In den Jahren zuvor wurde vor allem aus Holland importiert. Saisonhöhepunkte waren vor allem Januar, Februar und Oktober/November. Bis auf auf einem Umsatz von zwei Hektolitern im Jahre 1670, war auch Branntwein in der Flußschiffahrt eher unbedeutend.

5.3 Fisch und Salz

Fisch

1654 lag der Umsatz bei gut 4000 t, 1664 waren es mehr als 6000 t. 1670 brach der Umsatz von Fisch auf gut 2800 t ein. 1675 wurde mit mehr als 5000 t in etwa das Niveau von 1664 erreicht. Die größten Anteile am Fischtransport hatten der Hering, Rundfisch und der Rotscher. Während der Hering aus Holland importiert wurde, kamen der Rotscher und Rundfisch aus Norwegen. Der Kabeljau- und Laberdanfang vor Island und der Doggerbank war ebenfalls in holländischer Hand.

Der Rundfisch kam zu 100 % aus Norwegen (Bergen). Da die Fahrt nach Bergen fast ausschließlich von Bremer Schiffern betrieben wurde, wird wohl der größte Teil nach Bremen transportiert worden sein. Da die Zahl der Transporte eher gering war und die Ladungen groß, gab es eigentlich keine Saison. Die Schwerpunkte lagen 1654 im August, 1664 im Februar, 1670 im September und Dezember sowie 1675 im August und vor allem November.

Der Import von Rotscher kam 1664 zum Erliegen. Er betrug 1670 347 t und 1675 558 t.. 1654, 1670 und 1675 kam der Fisch zu fast 100 % aus Norwegen (Abgangshafen Bergen). 1654 und 1664 gelangten geringe Mengen aus Hamburg nach Bremen. Die saisonale Verteilung war die gleiche wie beim Rotscher, weil aus Norwegen immer beide Fischsorten zusammen importiert wurden.

1654 kam Hering zum überwiegenden Teil aus Holland, geringe Mengen aus Hamburg, England und Norwegen. Der Hauptbestimmungshafen war Bremen. Kleine Mengen gingen wieder zurück nach Holland. 1664 kam 90 % der feststellbaren Einfuhr aus Holland nach Bremen, eine geringe Menge aus Livland. 1670 gelangten 95 % von Holland nach Bremen sowie geringe Mengen aus Norwegen und den Shetlands. 1675 war es ebenso, der Anteil der Einfuhr aus Norwegen stieg.. Die Fangsaison für Hering begann in Holland am 24. Juni, so daß dann ab Juli der Fisch auf den Markt kam. 1654 war die Hauptumsatzzeit von Juli bis November, 1664 von August bis November, 1670 von

September bis Dezember und 1675 von August bis Oktober. Höhepunkte waren 1654 und 1664 im Oktober, 1670 im November und Dezember, 1675 im August.

Salz

Der Salzimport aus Schottland war bedeutend.[19] Der größte Teil des transportierten Salzes stammte von dort. Das Salz wurde bis weit ins Hinterland gehandelt. Das schottische Salz machte dem bis 1600 unangefochtenen lüneburgischen Salz starke Konkurrenz. Geringere Mengen wurden auch aus Frankreich importiert. Die Schwerpunkte lagen zu Beginn des Winters, wenn die Vorräte konserviert werden mußten und in der Heringsfangsaison. Salz wurde auch in der Flußschiffahrt transportiert. Der höchste Umsatz war 1670 mit 123 t, was einem Anteil von sechs Prozent entspricht..

5.4 Butter und Käse

Die Transportmenge von Butter betrug 1654 nur sechzig Tonnen. 1664 waren es 276 t. Der Umsatz war 1670 mit unter 200 t geringer. 1675 stieg die umgeschlagene Menge auf 220 t. Der Umsatz von Käse verzeichnete einen Anstieg über die gesamte Periode. Der Umsatz 1664 war mit 2282 t um ein Mehrfaches höher als in 1654 (600 t).

1654 gelangten mindestens 50 % nach Bremen, ein kleiner Anteil davon aus dem Jeverland. 1664 wurde der Anteil aus dem Jeverland größer (10 %) und aus Ostfriesland kam ein kleiner Teil (3 %). 1670 waren 80 % Bremen bestimmt, der Anteil des Jeverlandes blieb bei 10 %. 1675 waren es 90 % für Bremen, das Jeverland lag nur noch bei knapp 5 %. Schwerpunkte des Käsetransports waren 1654 August, Oktober und November, 1664 Juli bis November, 1670 Mai bis Juni, August, Oktober und November, 1675 Juni bis August sowie Oktober und November. Der Oktober bildete häufig den Höhepunkt der Saison. Ein Grund hierfür könnte der Freimarkt gewesen sein, der ab dem 8. Oktober des Jahres in Bremen neun Tage lang abgehalten wurde. Ein ein großer Teil wurde wahrscheinlich dort verkauft, was auch die hohe Zahl von Transporten mit Käse nach Bremen belegt. Sofern Butter und Käse aus Butjadingen[20] kamen, waren die Schiffer auch als Händler tätig: Sie nahmen von den Bauern die Milchprodukte in Kommission, verkauften diese in Bremen und brachten den Bauern auf dem Rückweg Kram- und Kolonialwaren mit.

19 Karl H. Schwebel, Salz im alten Bremen, Bremen 1988, (Veröffentlichungen aus dem StA Bremen der Freien Hansestadt Bremen 56).

20 Georg Sello, Oldenburgs Seeschiffahrt in alter und neuer Zeit, Leipzig 1906, (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins Blatt II).

5.5 Der Gütertransport der Weserhäfen

Welche Waren und Warengruppen wurden zu den jeweiligen Ufern transportiert und welche kamen von dort? Zum rechten Weserufer, zumeist aus Bremen kommend, wurde vor allem Malz, Getränke, insbesondere Bier, Holz und Salz gebracht. Diese vier Waren und Warengruppen umfassten ca. 80 % des Umfanges der transportierten Güter. Die restlichen 20 % umfassten ca. 70 Warengruppen, d. h. mehrere hundert verschiedene Waren. Das reichte von Gewürzen über Textilien bis hin zu eisernen Öfen.

Vom rechten Weserufer nun kamen in der Hauptsache Gemüse (Bohnen, Erbsen, Kohl, etc.) und Getreide. Außerdem kleinere Mengen an Butter und Käse meistens nach Bremen gebracht.

Vom linken Weserufer wurden flußaufwärts ebenfalls in der Hauptsache Getreide, Butter und Käse transportiert. In den Freibüchern wurden z. B. große Mengen Getreide von den oldenburgischen Vorwerken erfaßt.

Zum linken Weserufer wurden ebenfalls Getränke, wiederum viel Bier, Salz und Holz aber auch um die 12–16 t Brot und zwischen 10–15 t Fette und Öle gebracht. Dazu kam die schon beim rechten Weserufer erwähnte breite Palette an Waren, z. B. viele Fertigwaren und „Kolonialprodukte".

6. Schluß

Hier konnten nur einige Bereiche der Weserschiffahrt des 17. Jahrhunderts angerissen werden. Zusammenfassend läßt sich folgendes feststellen: Bremen war der zentrale Platz für die Schiffahrt auf der Weser. Die wichtigste Route war die zwischen Bremen und den Niederlanden. Insgesamt zeigt die Schifffahrt auf der Weser ein sehr facettenreiches Bild: Von der Fahrt auf der Weser zum nächsten Marktort bis zur Fernfahrt nach Rußland und Grönland.

Die Flußschiffahrt war geprägt vom Austausch von Agrarerzeugnissen gegen Produkte des täglichen Bedarfs. Auf diesem Wege gelangten auch Waren wie Pfeffer, Ingwer, Tabak und dergleichen in ländliche Gebiete. Aber die Schiffer von beiden Weserufern beschränkten sich nicht nur auf den Austausch mit Bremen und Oldenburg, sondern befuhren auch die zentrale Route in die Niederlande.

5.
See- und Küstenschiffahrt zwischen Ems und Elbe im 18. und 19. Jahrhundert

von

Bernd Kappelhoff

Das Thema dieser Darlegungen ist bewußt doppeldeutig formuliert: Es soll dabei zum einen um die grundsätzlichen Voraussetzungen, Gegebenheiten und Strukturen der Schiffahrt in diesem von Ems und Elbe begrenzten nordwestdeutschen Küstengebiet gehen; zum anderen aber ist auch der Austauschverkehr zwischen den einzelnen Flußrevieren dieser Region selbst Gegenstand der Analyse, und zwar sowohl in den „Normalzeiten" als auch in den Zeitabschnitten, in denen aus Gründen, die in der großen Politik lagen, der Schiffs- und Warenverkehr vorübergehend nach völlig anderen als den gewohnten Gesetzen ablief. Da meine bisherigen Arbeiten zu diesem Themenkomplex vor allem Papenburg[1] sowie Emden[2] und dem übrigen Ostfriesland gewidmet sind, wird die Gewichtsverteilung innerhalb dieses Raumes allerdings nicht gleichmäßig sein; der Westen steht gegenüber den übrigen Gebieten deutlich im Vordergrund. Im einzelnen wird es um folgende Schwerpunkte gehen:

Zunächst werden die Grundstrukturen des frühneuzeitlichen Seeverkehrs in Nordwesteuropa sowie der Stellenwert der verschiedenen norddeutschen Küstenregionen und Hafenstädte darin erläutert, wobei zugleich auf einige spezifische und allgemeinere Probleme hingewiesen wird, die sich dabei zeigen. Anschließend sollen am Beispiel Papenburgs der Aufstieg eines Fehns zu einem bedeutenden Reedereiplatz vorgeführt und die dafür maßgeblichen Ursachen so plastisch wie möglich ergründet werden. Als letztes wird dann der Schiffsverkehr in Emden im Jahre 1805 unter vielerlei Aspekten analysiert, um erstmals einen möglichst vollständigen realitätsgerechten Einblick in die

1 Bernd Kappelhoff, Grundzüge der Wirtschaftsgeschichte Papenburgs von den Anfängen bis 1945, in: Wolf-Dieter Mohrmann (Hrsg.), Geschichte der Stadt Papenburg, Papenburg 1986, S. 319–475.

2 Bernd Kappelhoff, Geschichte der Stadt Emden, Bd. 2: Emden als quasiautonome Stadtrepublik 1611 bis 1749 (Ostfriesland im Schutze des Deiches, hrsg. von der Deichacht Krummhörn, Bd. XI), Leer 1994, bes. S. 368 ff.

massiven Verwerfungen des nordwesteuropäischen See- und Warenverkehrs zu gewinnen, die sich aus der europäischen Mächtekonstellation in dieser Zeit nach der Französischen Revolution ergaben. Wo immer möglich, werden die Ausführungen mit Grafiken anschaulich untermauert.

1. Die Struktur des frühneuzeitlichen Seeverkehrs in Nordwesteuropa

Ihrer Natur nach war und ist Handelsschiffahrt nichts weiter als der Austausch von Gütern zwischen ihrem Ursprungs- und ihrem Endverbrauchs- bzw. Weiterverarbeitungs- oder Weiterverkaufsort. Für ihr Entstehen sind somit zum einen Verbrauchsbedürfnisse, die sich mit den an Ort und Stelle vorhandenen Gütern nicht bzw. nicht ausreichend befriedigen lassen, maßgebend, und zum anderen bedarf es eines gut erreichbaren Platzes, an dem der notwendige Umschlag vom See- auf den Binnenverkehr reibungslos abgewikkelt werden kann.

Daraus ergab sich zunächst eine besonders starke Konzentration des Schiffsverkehrs auf verhältnismäßig wenige Hafenzentren, die über eine leistungsfähige Flußverbindung ein großes Hinterland erschließen konnten; nicht von ungefähr sind Hamburg, Amsterdam, Antwerpen, Rotterdam, London, mit einigem Abstand auch Bordeaux oder Lissabon, schon früh zu herausragenden Häfen geworden und bis heute geblieben. Sie erfüllten allerdings auch eine weitere Voraussetzung, denn in dem von dort aus jeweils erschlossenen Hinterland gab es bedeutende Handels- und Gewerbezentren, die ihrerseits starke wirtschaftliche Ausstrahlung besaßen. Wo es jedoch an solchen Impulsen fehlte, weil das Hinterland dünn besiedelt und damit als Markt nur wenig aufnahmefähig war oder weil es lediglich einige Rohstoffe liefern konnte, hatten die Hafenstädte an den Flußmündungen von vornherein keine Chance, die Dimensionen der eben genannten Wirtschaftsemporien auch nur zu streifen. Danzig, Riga oder Stettin z. B., obwohl an der Mündung so großer Flüsse wie Weichsel, Düna und Oder gelegen, stießen daher frühzeitig an eine strukturbedingte Wachstumsgrenze, die sie zwangsläufig in der zweiten Reihe der Hafenstädte festhielt und die sie unter regulären Bedingungen, d. h. in Zeiten, die nicht von so untypischen Gegebenheiten wie Verkehrssperren, systematischem Einsatz von Kaperschiffen etc. geprägt wurden, auch nicht überspringen konnten[3].

3 Vgl. zu diesen Überlegungen u. a. Heinz Stoob, Über Wachstumsvorgänge und Hafenausbau bei hansischen See- und Flußhäfen im Mittelalter, in: Ders. (Hrsg.), See- und Flußhäfen vom Mittelalter bis zur Industrialisierung (Städteforschung A 24), Köln/Wien 1986, S. 1–65; Hermann Kellenbenz, Aufstieg und Krise des Hafens Antwerpen (bis 1650), in: ebenda,

Die Struktur des frühneuzeitlichen Seeverkehrs selbst ergab sich aus den Lebensnotwendigkeiten der europäischen Ballungs- und Wirtschaftszentren einerseits und den Möglichkeiten der Randgebiete andererseits. Ostpreußen, das Baltikum, Polen und Rußland erzeugten große Getreideüberschüsse, Skandinavien verfügte über riesige Holzvorräte, besaß leistungsfähige Eisenhütten und konnte die für viele Gewerbe wichtigen Spezialrohstoffe Pech, Teer oder Pottasche liefern. Fisch aus dem Nordatlantik, Mastvieh aus Dänemark und den norddeutschen Marschgebieten sowie Pelze, Leder, Wachs, Honig etc. aus Rußland vervollständigten die Palette derjenigen Güter, die im Norden und Nordosten zur Verfügung standen[4]. Im Südwesten Europas gab es dagegen das zur Konservierung von Lebensmitteln unverzichtbare Salz, das seit dem 16. Jahrhundert in Massen an der französischen Atlantikküste zwischen La Rochelle und Bordeaux gewonnen wurde. Bordeaux selbst sowie die iberischen Atlantikhäfen lieferten außerdem in großem Umfang Wein, Südfrüchte, Metall- und Ledererzeugnisse sowie seit dem 17. Jahrhundert die hier angelandeten Kolonialwaren (Gewürze, Kaffee, Tee, Baumwolle etc.); für den Umschlag der letztgenannten Waren gewannen seit den 1730/40er Jahren allerdings auch die Loiremündungshäfen, insbesondere Nantes, an Bedeutung[5]. Das Mittelmeer dagegen wurde in diesen Jahrhunderten wegen der vielen Seeräuber, die von den nordafrikanischen Barbareskenstaaten aus operierten, von der deutschen und nordwesteuropäischen Schiffahrt weitgehend ausgeklammert[6].

Zwischen diesen Rohstoff- und Lebensmittelüberschußgebieten im Norden und Süden lag der niederländisch-flandrische Raum, in dem zusammen mit England das damals höchstentwickelte Gewerbe Europas (Tuchmanufakturen, Metallverarbeitung, Schiffbau, Luxusproduktion aller Art) beheimatet war; über den Rhein stand er mit weiten Teilen Oberdeutschlands bis hin nach Italien in Verbindung und war Eckpunkt der großen binnenländischen Nord-Süd-Warenströme. Dieser Raum entwickelte sich daher zum Herzstück des frühneuzeitlichen Seeverkehrs, der sich, ob aus der Ostsee, dem nördlichen Atlantik, der Nordsee, dem südlicheren Atlantik oder aus Übersee kommend, hier kreuzte und mit dem Küstenverkehr sowie mit dem Binnenschiffsverkehr des Rheins und seiner vielen Mündungsarme zusammentraf. Zwangsläufig

S. 141–159; Marc Ryckaert, Brügge und die flandrischen Häfen vom 12. bis 18. Jahrhundert, in: ebenda, S. 129–139.

4 Zum Seehandel der Ostseeländer vgl. u. a. den instruktiven Sammelband von Klaus Friedland und Franz Irsigler (Hrsg.), Seehandel und Wirtschaftswege Nordeuropas im 17. und 18. Jahrhundert. Referate und Diskussionen der Sektion C 6 beim 7. Internationalen Kongress für Wirtschaftsgeschichte in Edinburgh 1978, Ostfildern 1981.

5 Gerhard Treutlein, Schiffahrt und Handel zwischen Nantes und dem Nord- und Ostseebereich von 1714 bis 1744, Diss. phil. Heidelberg 1970.

6 Näher dazu Ludwig Beutin, Der deutsche Seehandel im Mittelmeergebiet bis zu den napoleonischen Kriegen (Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte, Bd. I), Neumünster 1933.

wurden damit die Rheinmündungshäfen zu den wichtigsten Umschlagplätzen für Waren und Rohstoffe aus aller Welt.

Ein so großer Güterverkehr ließ sich allerdings nicht mehr mit den überkommenen Methoden bewältigen. Zwischen Handel und Reederei, die noch im 16. Jahrhundert überall in Europa weitgehend in einer Hand gelegen hatten, setzte sich immer mehr eine Arbeitsteilung durch, so daß schon im 17. Jahrhundert die Seeschiffahrt ein eigener, von der Kaufmannschaft fast völlig getrennter Wirtschaftszweig geworden war[7]. Unter diesen Voraussetzungen aber war es nur konsequent, daß die zu einem reinen Dienstleistungsgewerbe gewandelte Schiffahrt überwiegend von denen getragen wurde, die am billigsten arbeiten konnten, nämlich von Schiffern aus den vielen kleinen Städten und Hafenorten an der niederländischen und deutschen Nordsee- bzw. Ostseeküste. Erwerb und Betrieb der damals durchweg relativ kleinen Schiffe – zwischen 50 und 100 Lasten (100 bis 200 t) bewegte sich die übliche Tragfähigkeit eines Seeschiffes – war im Wege der Partenreederei auch ohne nennenswertes Eigenkapital kein sonderliches Problem, so daß die funktionale Trennung zwischen Handel und Reederei ergänzt wurde von der räumlichen Trennung zwischen Heimathafen und Verkehrshafen. Mit Ausnahme des sehr kapitalintensiven Schiffsbetriebes nach Übersee, der deshalb fast ausschließlich in der Hand der großen niederländischen und englischen Kolonialgesellschaften lag, verfügten daher die großen Hafenstädte entlang der Nordseeküste besonders im 18. Jahrhundert für den Einsatz in Europa nur noch über eine verhältnismäßig geringe Eigenschiffahrt, und zwar ungeachtet der Tatsache, daß gleichzeitig ihr Handelsvolumen enorm zugenommen hatte. So sank z. B. die Hamburger Schiffsflotte trotz steigenden Güterumschlags im dortigen Hafen von 277 Schiffen mit einer Gesamttragfähigkeit von 21.200 Lasten im Jahre 1672 auf nur noch etwa 70 seetüchtige Fahrzeuge im Jahre 1742[8].

Aus dieser funktionalen und räumlichen Trennung zwischen Handel und Reederei ergab sich zwingend eine weitere Konsequenz: Jeder Schiffer mußte sich seine Fracht dort suchen, wo er sie fand, so daß er häufig im Vorhinein nicht wußte, wohin die nächste Reise gehen würde. Nach der Winterpause, die er meist in seinem Heimathafen verbrachte, fuhr der Schiffer entweder in eine der großen Hafenstädte, um sich dort einen Frachtauftrag zu besorgen, oder mit Ballast direkt in die Getreidehäfen an der Ostsee, wo er jederzeit mit Ladung für die stets aufnahmebereiten Niederlande oder England rechnen konnte. Hier bekam er dann nach dem Löschen einen neuen Auftrag, der ihn z. B. mit Gewerbeerzeugnissen nach Südfrankreich beorderte, von wo er als Rückfracht Salz oder Wein mitbrachte. Je nach Auftragslage pendelte der eine Schiffer vorwiegend zwischen den Niederlanden und den französisch-iberi-

7 Ernst Baasch, Holländische Wirtschaftsgeschichte, Jena 1927, S. 162 ff.

8 Ernst Baasch, Hamburg und Holland im 17. und 18. Jahrhundert, in: Hansische Geschichtsblätter, Bd. 16, 1910, S. 45–102, hier S. 99.

schen Atlantikhäfen, der andere mehr zwischen der Nord- und der Ostsee oder zwischen Skandinavien und den südlicheren Häfen hin und her. Dem trugen auch die Seepässe Rechnung, die im Unterschied zu früheren Jahrhunderten, als es Spanienfahrer, Englandfahrer, Schonenfahrer o. ä. gab, im 17. Jahrhundert keine Zielangabe mehr enthielten, sondern nur allgemein auf „Abenteuerfahrten" ausgelegt waren. So beantragte z. B. Hinrich Warners aus Emden für sein 100 Lasten großes Schiff im Februar 1660 bei der ostfriesischen Landesherrschaft in Aurich einen Seepaß für Fahrten, *wohin etwa mir die Gelegenheit am bequemsten fallen oder vorkom*men *könte, meine avanteur in Kauffhandel damit zu suchen*[9]. Es handelte sich mithin um eine echte Trampschiffahrt, die ihren Heimathafen oft nur für die Winterpause oder gar noch seltener anlief.

Daraus folgt, daß strikt zwischen diesen beiden Komponenten der Seeverkehrsgeschichte unterschieden werden muß[10]; ob ein Ort Heimathafen einer größeren oder kleineren Schiffsflotte war, sagt für sich allein nichts aus über seine Qualität als Verkehrshafen, d. h. über seine Bedeutung als Umschlags- und Handelsplatz sowie als Versorgungszentrum eines geographischen oder politischen Raumes. Hierbei ist allerdings weiter zu differenzieren. Neben der bislang behandelten, auf wenige Hafenemporien konzentrierten „Großen Fahrt" gab es eine reichhaltige „Kleine Fahrt", die zwischen diesen wenigen großen und den vielen kleinen und mittleren Häfen entlang der Nord- und Ostseeküste vermittelte. Häufig im Überwattverkehr betrieben, sorgte dieser Zweig der Schiffahrt für den Güteraustausch zwischen den Handelsober- und den Handelsmittel- oder -unterzentren, also z. B. zwischen Amsterdam oder Hamburg und Emden.

Häfen der letztgenannten Dimension fungierten dann ihrerseits wieder als Verteiler für ein mehr oder weniger eng begrenztes Einzugsgebiet, vermittelten die Güterströme der „Großen Fahrt" bis hin zum Endverbraucher und waren umgekehrt die Brücke, über die die jeweiligen Landesprodukte (im Fall Ostfriesland z. B. vor allem Backsteine und Dachziegel, Torf, Butter, Käse, Hülsenfrüchte und Gerste) ihren Weg in den großen Wirtschaftskreislauf nahmen. So bildete – jeweils in gegenseitiger Abhängigkeit – die Binnenschiffahrt mit der „Kleinen Fahrt" ebenso eine funktionale Einheit wie die „Kleine" mit der „Großen Fahrt". Nur unter Berücksichtigung dieses dreifach gestuften Aufbaus der frühneuzeitlichen Schiffahrt, in die jeder Hafenort je nach Dimension

9 Nieders. Staatsarchiv in Aurich, Rep. 4, B II i, 39, fol. 93.

10 Das nicht erkannt zu haben, bildet einen der gravierendsten Mängel in der Arbeit von Johannes-Hendrik Sonntag, Die preußische Wirtschaftspolitik in Ostfriesland 1744–1806 / 1813–1815 unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Emden und des Emsverkehrs (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 66), Aurich 1987, S. 233 ff.; näher dazu Bernd Kappelhoff, Probleme und Aufgaben bei der Erforschung der ostfriesischen Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, Bd. 69, 1989, S. 137–148, bes. S. 144 ff.

und Funktion auf ganz spezifische Weise eingebunden war, läßt sich der Stellenwert der in den einzelnen Häfen beheimateten bzw. von hier ausgehenden Schiffahrt richtig erkennen.

Zur richtigen Einordnung eines jeden Hafenortes gehört aber auch ein realitätsgerechter Blick auf seine spezifischen strukturellen Grundbedingungen, die hier am Beispiel Emdens etwas ausführlicher dargelegt werden sollen. Das Hinterland, von dem bereits im allgemeinen die Rede war, entschied in erster Linie darüber, welche Bedeutung ein Hafen als Verkehrszentrum überhaupt erreichen konnte. Je größer das von dort aus zu erreichende und zu versorgende Hinterland und dessen Lebensbedürfnisse waren und je mehr exportfähige Güter dort erzeugt wurden, desto wichtiger konnte der Hafen werden, über den dieser Verkehr lief. Insbesondere im 17. und 18. Jahrhundert war daher wegen der Verlagerung der mitteleuropäischen Handelswege weg von der Küste jeder Hafen fast nur eine Funktion seines Hinterlandes[11], und gerade in diesem Punkt hatte Emden immer besonders große Standortnachteile. Die Ems erschließt bei einer Länge von 335 km ein Stromgebiet von insgesamt nur 12.500 qkm, während die Weser bei einer Länge von 520 km bereits ein Gebiet von 45.500 qkm erfaßt, auch dies noch wenig im Vergleich zu den 147.700 qkm, die über die 1.165 km lange Elbe zu erreichen sind[12]; noch einmal weit darüber hinaus dürfte das Einzugsgebiet des Rheins reichen.

Dazu kam ein zweites. Die über die Elbe und den Rhein, selbst die über die wesentlich kürzere Weser und ihre Mutterflüsse Werra und Fulda erreichbaren Gebiete waren teilweise hochentwickelte Gewerbelandschaften und insgesamt auf einem deutlich höheren wirtschaftlichen Stand als das über die Ems erreichbare Westfalen. Zwar wurde im Raum Münster–Osnabrück–Bielefeld in größerem Umfang Leinen erzeugt, aber diese vorwiegend als landwirtschaftliches Nebengewerbe organisierte Produktion lag zu einem Teil bereits im Einzugsgebiet Bremens, wohin sehr viel Leinen ging, aber auch der Niederlande, so daß der verbleibende Rest ein zu geringes Gewicht hatte, als daß er noch ein nennenswertes Standbein für den Emder Hafen hätte sein können[13]. Zudem war Westfalen nur verhältnismäßig dünn besiedelt, kurz, von hier gingen im Regelfall weder als Absatzmarkt noch als landwirtschaftliches Überschuß- und Exportgewerbegebiet nennenswerte Impulse für die Entwicklung von Hafen und Handel in Emden aus. Erst recht galt das für den unmittelbar an Ostfriesland angrenzenden nördlichen Teil, also das Emsland und das

11 Klaus Gerteis, Die deutschen Städte in der frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der „bürgerlichen Welt", Darmstadt 1986, S. 160; für die niederländischen Rheinmündungshäfen vgl. zu dieser Frage Baasch, wie Anm. 7, S. 292.

12 Hellmuth Siebert, Emden, Diss. phil. Greifswald 1933, S. 41 und 200.

13 Ausführlich zu diesen strukturellen Gegebenheiten Bruno Kuske, Wirtschaftsgeschichte Westfalens in Leistung und Verflechtung mit den Nachbarländern bis zum 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I, Heft 4), Münster 1949, S. 22ff., 32ff., 39, 76ff., 94ff., 150f. und 158ff.

Saterland bis hin nach Cloppenburg, Gebiete, die über weite Strecken ausgesprochen arm und extrem dünn besiedelt waren. Dagegen hing, im Unterschied zu heute und anders, als in der Literatur vielfach angenommen, die Bedeutung eines Hafens bis weit ins 19. Jahrhundert hinein noch kaum von der Qualität seines Fahrwassers ab. Verschlickende Hafenzufahrten oder Sandbänke, die die Einfahrt nur bei Flut oder erst nach Leichterung erlaubten, waren eine weit verbreitete Erscheinung, die nicht nur in Emden – hier infolge der seit 1509 allmählich sich vollziehenden Verlagerung des Emsbettes weg von der Stadt[14] –, sondern z. B. auch in Amsterdam, Rotterdam, Vlissingen und Arnemuiden[15] oder in Nantes und den übrigen Loiremündungshäfen[16] zu manchmal erheblichen Zeitverlusten führten; spezielle Standortnach- oder -vorteile waren mit der Fahrwasserqualität allein also nicht verbunden.

Insgesamt ergaben sich damit für Emden als Hafen – und das gilt mutatis mutandis für alle ähnlich gelagerten Fälle – recht enge strukturelle Grundbedingungen. Über ein dichtes Kanalnetz war das gesamte westliche Ostfriesland von Emden aus erschlossen, ja vielfach überhaupt erst erreichbar; für dieses Gebiet war Emden daher bis zum Beginn des Kunststraßenbaus im 19. Jahrhundert der unverzichtbare Ein- und Ausfuhrhafen und der sozusagen natürliche Wirtschaftsmittelpunkt. Darüber hinaus umfaßte das Hinterland der Stadt lediglich noch das südliche Ostfriesland und das angrenzende nördliche Westfalen, doch hatte Emden hier seit dem 18. Jahrhundert bereits mit der Konkurrenz aus Leer und den kleineren emsaufwärts gelegenen Häfen zu kämpfen, die von See aus unmittelbar angefahren werden konnten. Nur für dieses eng dimensionierte Gebiet hatte Emden als Verkehrshafen eine Bedeutung, und keine Anstrengung der städtischen Führung oder der Landesherrschaft hätte es vermocht, auf Dauer einen nennenswert darüber hinausgehenden Seehandel an der Emsmündung festzuhalten. Wenn allerdings als Folge der großen Politik die Normalstrukturen des Seeverkehrs und des Seehandels in Nordwestdeutschland bzw. im nördlichen Europa so durcheinander gerieten wie in den ersten Jahrzehnten des niederländischen Unabhängigkeitskrieges im 16. oder wie in den von der Französischen Revolution ausgelösten Kriegen Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts, als Emden und andere neutrale Küstenorte bzw. -regionen jeweils zu vielbesuchten Ausweichhäfen wurden und damit ohne eigenes Zutun von den Wirren jenseits der Grenzen profitierten, dann konnte das zwar vorübergehend zu einem Verkehrsboom sondergleichen führen, aber nicht die hier dargelegten Grundgegebenheiten auf Dauer außer Kraft setzen; es war lediglich ein aufgepfropfter Verkehr, der nach Kriegsende stets so schnell wieder verschwand, wie er gekommen war. Ausgangspunkt und Maßstab für die Beurteilung des Geschehens in einem jeden Hafen dürfen

14 Näher dazu Kappelhoff, wie Anm. 2, S. 357 ff., mit weiterer Literatur.
15 Baasch, wie Anm. 7, S. 169 f.
16 Treutlein, wie Anm. 5, S. 22 f.

daher nur die jeweils sorgfältig analysierten strukturellen Grundbedingungen sein, nicht aber die Zeiten einer solchen Scheinblüte, die mit ihrem Glanz nur den Blick trüben und die Wahrnehmung der wahren Verhältnisse erschweren.

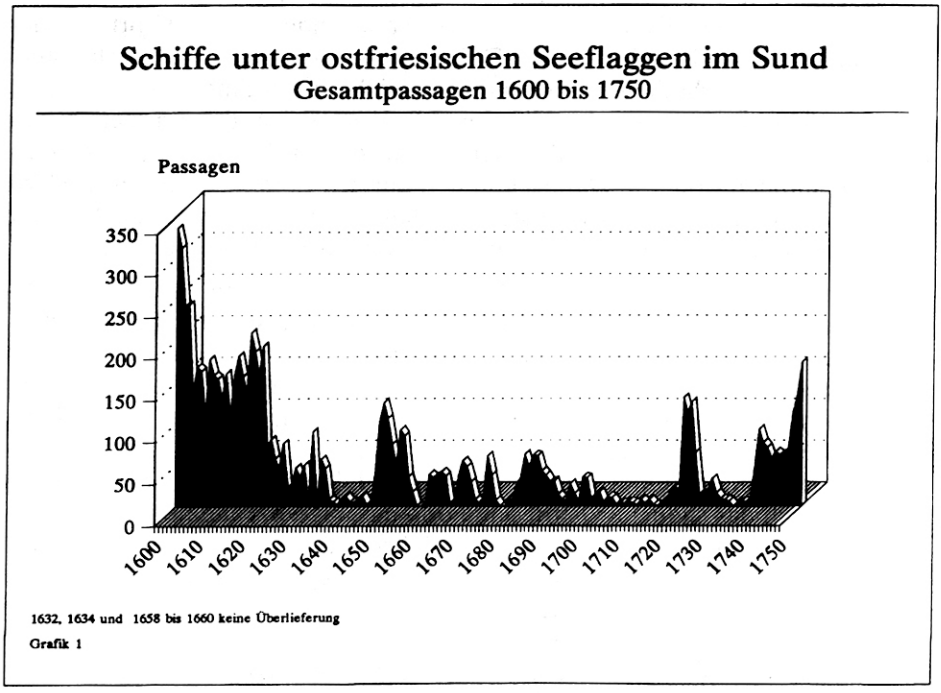

Realitätsgerechte Blicke auf die Schiffahrts- und Reedereiverhältnisse eines Hafenortes zu werfen, ist allerdings nicht immer ganz leicht; schon die simple Erfassung der Flottengröße kann enorme Probleme aufwerfen. Die in *Grafik 1* für den Zeitraum von 1600 bis 1750 zusammengestellten Gesamtpassagen (Ost- und Westfahrten addiert) von Schiffen unter ostfriesischer, im wesentlichen Emder Seeflagge durch den Öresund, d. h. auf der Fahrt von der Nordsee in die Ostsee und umgekehrt, die bis etwa 1620 regelmäßig einen Wert um 150 erreichten, unterlagen in der Zeit danach extrem großen Schwankungen[17]. Überwiegend gab es im Sund seitdem nur noch einen ganz geringfügigen ostfriesischen Schiffsverkehr, der lediglich in den 1650er und in den 1720er Jahren, d. h. nach dem Ende des Dreißigjährigen bzw. des Nordischen Krieges, vorübergehend etwas kräftigere Ausschläge nach oben zeigt. Ursächlich für

17 Diese und alle folgenden Zahlenangaben zum Sundverkehr nach Nina Ellinger Bang und Knud Korst (Bearb.), Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Oresund 1497–1660 und 1661–1783, 7 Bände, Kopenhagen und Leipzig 1906–1953.

den Rückgang[18] war in erster Linie die Tatsache, daß Schiffe unter ostfriesischer und insbesondere unter Emder Seeflagge im größten Teil dieser eineinhalb Jahrhunderte stark gefährdet waren, weil sie wegen der allgemein bekannten starken niederländischen Einflußnahme auf Ostfriesland[19], nach außen sichtbar vor allem in den beiden Garnisonen, die seit Anfang des 17. Jahrhunderts in Emden und Leerort stationiert waren, meistens nicht als neutrale, sondern als niederländische Schiffe eingestuft wurden[20] – bei den zahlreichen, durchweg mit niederländischer Beteiligung stattfindenden Seekriegen dieser Zeit eine fatale Voraussetzung. Während aber immer wieder Schiffe unter ostfriesischer bzw. Emder Seeflagge von feindlichen Kriegsschiffen oder einem der vielen Kaperkapitäne, die im Auftrag einer kriegführenden Macht in den küstennahen Gewässern operierten, aufgebracht und als Kriegsbeute beschlagnahmt wurden, waren die wirklich niederländischen Schiffe, geschützt durch starke eigene Konvois oder durch spezielle bilaterale Abkommen, kaum gefährdet.

Allerdings darf die Tatsache, daß nur so wenige Schiffe unter einer ostfriesischen Seeflagge fuhren, nicht zu dem Schluß verleiten, in diesen Jahrzehnten sei in Emden und Ostfriesland gar keine eigene Schiffahrt mehr heimisch gewesen; sie läßt sich nur sehr viel schwerer erfassen. Setzt man jedoch voraus, daß in der „Großen Fahrt" von und nach Emden im wesentlichen nur die hier auch heimischen Schiffer tätig waren, eine Annahme, gegen die kaum etwas spricht, und stellt demgemäß die Sund-Ostpassagen, die unmittelbar von Emden ihren Ausgang genommen haben, für ausgewählte Jahre zusammen (vgl. *Grafik 2*), dann zeigt sich, daß es auch in den nach *Grafik 1* verkehrsarm erscheinenden Jahren eine durchaus lebhafte Beteiligung ostfriesischer Schiffe an der Fahrt durch den Öresund gegeben hat; da hier nur die Ostpassagen erfaßt sind, müssen zur Ermittlung der Gesamtpassagen die Zahlen noch jeweils verdoppelt werden. Schlüsselt man die Flaggen, unter denen Emder Kapitäne im 17. und 18. Jahrhundert fuhren, für einzelne Jahre näher auf (vgl. *Grafik 3*), dann zeigen sich aufschlußreiche Unterschiede: 1637 und 1641 hatte Dänemark jeweils einen hohen Anteil, es gab aber auch eine breite Streuung von anderen Flaggen. 1654 dominierte neben der eigenen Seeflagge, die in diesem Jahr, wohl im Vertrauen der Emder Kapitäne auf deren von England aner-

18 Eine ausführliche Interpretation der in Grafik 1 enthaltenen Verkehrszahlen und des Problems der ostfriesischen Seeflaggen für den gesamten Zeitraum von 1600 bis 1750 bei Kappelhoff, wie Anm. 2, S. 380 ff.

19 Ausführlich und mit zahlreichen Literaturangaben zu diesem Komplex Bernd Kappelhoff, „Niederlandes Schlüssel, Deutschlands Schloß". Ostfriesland und die Niederlande vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 67, 1995, S. 59–80, sowie Ders., wie Anm. 2, S. 104 ff. und öfter.

20 Zum Problem der Neutralität in den damaligen Seekriegen Kappelhoff, wie Anm. 2, S. 372 ff.

Sund-Ostpassagen in Emden abgefahrener Schiffe
Ausgewählte Jahre 1633 bis 1740

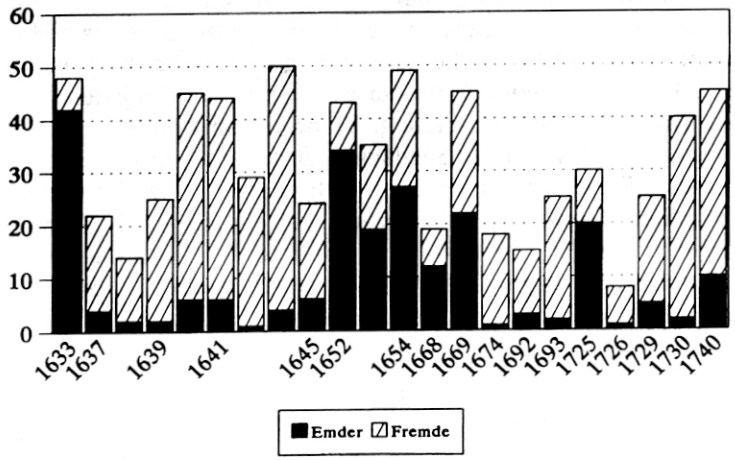

Grafik 2

Sund-Ostpassagen in Emden abgefahrener Schiffe
Aufschlüsselung der fremden Flaggen für einzelne Jahre

1637 (= 22)

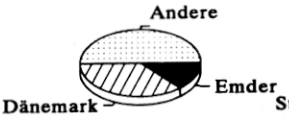

1641 (= 44)

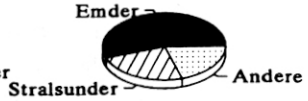

1654 (= 49)

1693 (= 26)

1730 (= 40)

Grafik 3

kannte Neutralität – eine letztlich trügerische Hoffnung[21] –, einen Anteil von mehr als 50 % erreichte, die Stralsunder Flagge. 1693 fuhren mehr als 80 % unter der damals sehr beliebten Stader Seeflagge[22], und 1730 schließlich wehte an fast allen Emder Seeschiffen eine niederländische Seeflagge. Ganz offensichtlich spiegelt sich in diesen Zahlen eine Praxis, die sich sehr flexibel an die jeweils aktuellen politischen Gegebenheiten in Europa anpaßte und dementsprechend mal die eine, mal die andere Seeflagge bevorzugte. Die Flaggenfrage, die hier am Emder Beispiel so anschaulich wird, war im übrigen ein Grundproblem der gesamten frühneuzeitlichen Schiffahrt. So wie die Emder und ostfriesischen Schiffer bis zum Aussterben ihrer Landesherrschaft und dem Erbanfall ihres Landes an Preußen im Jahre 1744 allen Grund hatten, überwiegend unter fremder, in den letzten Jahrzehnten im wesentlichen niederländischer, Seeflagge zu fahren, so suchten umgekehrt Ende des 18. Jahrhunderts, als Schiffe und Häfen der Batavischen Republik von England bekriegt wurden, die meisten dortigen Schiffer Zuflucht unter den neutralen Flaggen der ostfriesischen, jeverschen und oldenburgischen Häfen; hiervon wird im dritten Teil noch näher zu sprechen sein.

Nach den oben angestellten Überlegungen zu den Grundstrukturen der frühneuzeitlichen Schiffahrt in Nordwesteuropa hatte für Emden und die übrigen ostfriesischen Häfen die Fahrt zu den beiden nächstgelegenen Großhäfen, Amsterdam und Hamburg, ganz besonderes Gewicht. Während über den Verkehr von und nach Amsterdam vorläufig kaum etwas Exaktes auszusagen ist[23], liegen über den Verkehr zwischen Ostfriesland und Hamburg zahlreiche Nachrichten vor. Für die 1620er Jahre weisen die Hamburger Hafenregister jährlich zwischen 133 und 183 Schiffe aus Ostfriesland nach, von denen jeweils zwischen 50 und 80 % aus Emden kamen[24], doch darüber hinaus ist über diesen Verkehr nichts weiter bekannt. Für die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts bieten dann die Stader Elbzollregister näheren Aufschluß. Aus diesen, die allerdings unmittelbar nur für die Jahre 1650 und 1677/78 erhalten sind[25], sind die Schiffe aus Emden und Ostfriesland herausgezogen und in *Grafik 4* zusam-

21 Dietrich Bischoff, Ostfriesland in den englisch-niederländischen Seekriegen des 17. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, Bd. 31, 1951, S. 38–60, bes. S. 42 ff.

22 Ausführlich dazu Claus Tiedemann, Die Schiffahrt des Herzogtums Bremen zur Schwedenzeit 1648–1712 (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins, Bd. 22), Stade 1970; außerdem Kappelhoff, wie Anm. 2, S. 374 ff.

23 Kappelhoff, wie Anm. 2, S. 372 und 395.

24 Ernst Baasch, Hamburgs Seeschiffahrt und Waarenhandel vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 9, 1894, S. 295–420, hier S. 323.

25 Nieders. Staatsarchiv in Stade, Rep. 5b, Fach 122, Nr. 7, Bd. 1 (= 1650), und Rep. 5, Nr. 65 und 66 (= Mai 1677 bis November 1678); für die meisten übrigen Jahre der Zugehörigkeit der Herzogtümer Bremen und Verden zu Schweden liegen Elbzollregister leider nur im Kammerarchiv in Stockholm, so daß ihre Benutzung zwangsläufig mit recht hohen Kosten und großem Aufwand verbunden ist.

mengestellt. Das Volumen dieses Verkehrs, 130 Schiffe 1650, knapp 200 1678, entspricht ebenso wie seine Verteilung auf Emden und das übrige Ostfriesland dem der 1620er Jahre. Im Blick auf die Zahl der Schiffe mit und ohne Ladung zeigt sich aber, daß zwischen Emden und Hamburg ein wohl annähernd gleichgewichtiger Güteraustausch stattfand, während im übrigen Ostfriesland nur ein deutlich geringeres Warenangebot für die Vermarktung an der Elbe zur Verfügung stand, so daß von dort stets ein nicht unerheblicher Teil der Schiffe unter Ballast nach Hamburg fahren mußte. Die seinerzeit aus Ostfriesland exportierten Waren entstammten fast vollständig der Landwirtschaft (Butter und Käse) sowie den zahlreichen Ziegeleien[26], ein Befund, der auch für das 18. und 19. Jahrhundert gilt.

Emder und ostfriesische Schiffe im Stader Elbzoll
1650 und 1677/78

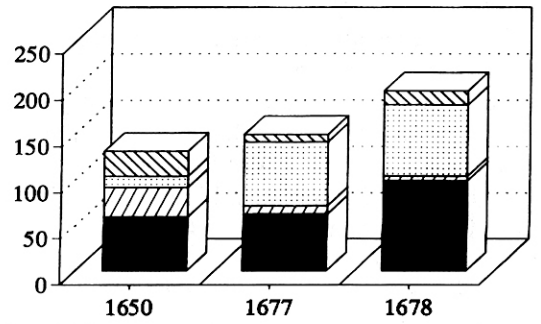

	1650	1677	1678
Übr. Ostfr. o. Ldg.	27	8	15
Übr. Ostfr. m. Ldg.	12	69	77
Emder o. Ldg.	32	9	5
Emder m. Ldg.	59	62	98

1677 nur Monate V bis XII

Grafik 4

Zwar sind so detaillierte Einblicke in den Schiffsverkehr zwischen Ostfriesland und der Elbmetropole über diese drei Jahre hinaus vorerst nicht möglich, doch läßt er sich rein quantitativ für die Zeit seit der Mitte des 17. Jahrhunderts recht gut anhand der Register des parallel zum landesherrlichen Elbzoll von der Stadt Stade erhobenen Ruderzolls ermitteln[27]. In *Grafik 5* sind für den

26 Im einzelnen ist die in den Elbzollregistern der Jahre 1650 und 1677/78 festgestellte Warenpalette aufgeführt und bewertet bei Kappelhoff, wie Anm. 2, S. 388 f.

27 Stadtarchiv Stade, Kämmereiregister, Bd. 13 ff.

Schiffe aus Emden und Ostfriesland im Stader Ruderzoll
1660 bis 1755

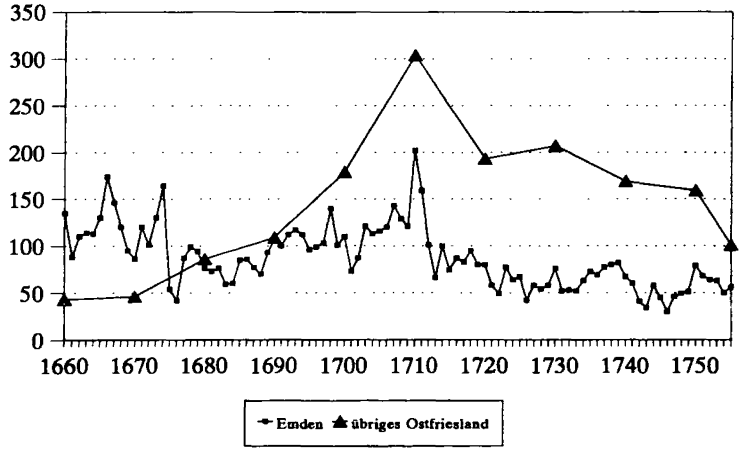

1675, 1676 und 1713 nur lückenhaft

Grafik 5

Zeitraum von 1660 bis 1755 alle Emder Schiffe sowie für jeweils das volle Jahrzehnt zusätzlich alle Schiffe aus dem übrigen Ostfriesland dargestellt. Bis Mitte der 1670er Jahre zeigt sich dabei ein meistens sehr lebhafter Verkehr von Emden nach Hamburg, der mit 174 bzw. 164 Passagen in den Jahren 1666 und 1674 seine Höhepunkte hatte und im allgemeinen zwischen 100 und 120 Fahrten ausmachte. Beide Hochphasen hatten ihre Ursachen ausschließlich in den Kriegen, die die Niederlande in diesen Jahren gegen England bzw. gegen Frankreich zu führen hatten. Wie schon früher war Hamburg der hauptsächliche Nutznießer dieser europäischen Mächtekonstellation, indem nämlich seine Einfuhren, insbesondere aus Frankreich, jeweils stark anstiegen. Da die Masse der im Normalfall für niederländische Häfen bestimmten Güter der „Großen Fahrt" damals in das neutrale Hamburg ging, verlagerte sich zwangsläufig auch ein erheblicher Teil des sonst auf niederländische Häfen fixierten Emder Küstenverkehrs vorübergehend an die Elbe und führte folglich zu den starken Ausschlägen in den Stader Ruderzollregistern; nach Friedensschluß sank der Verkehr dann allerdings jeweils schnell wieder auf die gewohnte Größenordnung ab. 1690 begann eine weitere, diesmal bis etwa 1715 dauernde Hochphase, in der, von wenigen Ausnahmen abgesehen, stets mehr – manchmal gar deutlich mehr – als 100 Schiffe aus Emden und dazu eine noch höhere Zahl aus dem übrigen Ostfriesland die Stader Zollstelle passierten. Genau er-

klären läßt sich dieser starke Anstieg des Verkehrs von Ostfriesland nach Hamburg vorläufig zwar nicht, doch dürfte auch diesmal ein Zusammenhang mit den großen Kriegen dieser Jahre, namentlich mit dem Spanischen Erbfolgekrieg und dem Nordischen Krieg, zu vermuten sein, in denen Hamburg im internationalen Güteraustausch wohl wieder einen höheren Stellenwert als in Normalzeiten hatte.

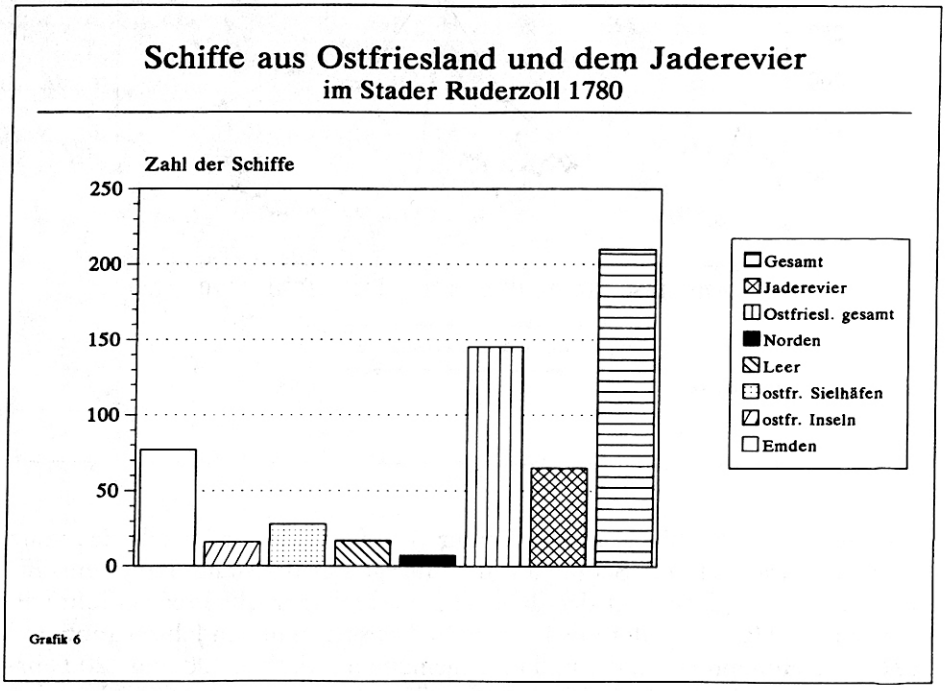

Nach 1715 ging der Verkehr dann kontinuierlich auf eine Größenordnung zwischen 50 und 70 Passagen von Emder und 150 bis 200 sonstigen ostfriesischen Schiffen zurück. Während der Emder Anteil am Verkehr nach Hamburg im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts in etwa auf dieser Höhe blieb, sank die Zahl der Schiffe aus dem übrigen Ostfriesland, wie eine Auswertung der Stader Ruderzollregister des Jahres 1780 ergibt (vgl. *Grafik 6*), wieder auf das aus dem 17. Jahrhundert bekannte niedrigere Niveau ab. Emden stellte jetzt wieder allein so viele Schiffe wie die übrigen ostfriesischen Häfen zusammen, die ihrerseits wieder mit denen des Jadereviers in etwa gleich lagen. Alles in allem war der Schiffsverkehr auf der Elbe, soweit er sich in den Stader Ruderzollregistern niedergeschlagen hat – die vom Elbzoll befreite Hamburger Eigenschiffahrt fehlt allerdings darin –, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts weitgehend konstant, wie *Grafik 7* ausweist. Von 1750 bis 1824 passierten jeweils um die 2.500 Schiffe die Zollstelle bei Stade-Brunshausen, wobei in den 1790er Jahren

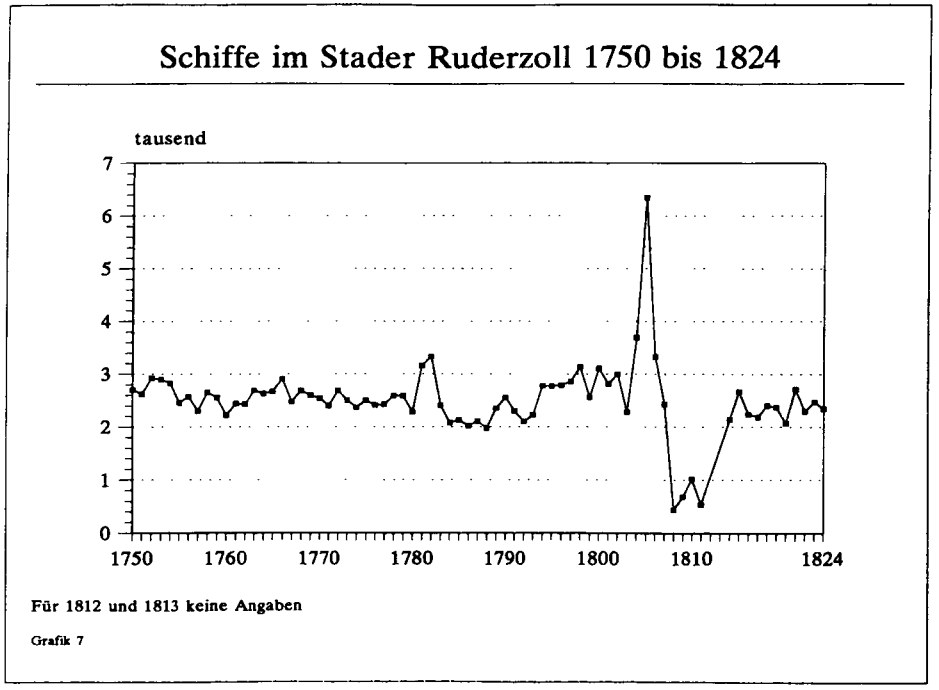

zunächst ein allmählicher, in den Jahren 1804 bis 1806 ein geradezu explosionsartiger Anstieg zu verzeichnen war. Der letztgenannte Ausschlag signalisiert bereits, daß damals die eingangs skizzierten Normalbedingungen des nordwesteuropäischen Schiffsverkehrs vollkommen außer Kraft gesetzt waren: Das Land war von französischen Truppen besetzt und die Elbmündung ab 1803 von englischen Schiffen blockiert, so daß der Verkehr von und nach Hamburg statt auf weniger zahlreichen großen auf vielen kleinen Schiffen abgewickelt werden mußte. Auf diese von der großen Polititk verursachten Verwerfungen des Schiffs- und Güterverkehrs wird im dritten Teil näher einzugehen sein.

2. Papenburg: Der Aufstieg eines Fehns zu einem international bedeutenden Reedereiplatz

Während zahlreiche andere Fehne und Moorkolonien in Norddeutschland namentlich im 18. Jahrhundert große Entwicklungsprobleme hatten, setzte im 1631 von Diedrich von Velen gegründeten Papenburg schon sehr früh in nahezu allen Bereichen ein schnelles, ja zeitweise steiles Wachstum ein, weil hier

die strukturellen Grundvoraussetzungen einer erfolgreichen Fehnwirtschaft in geradezu idealer Weise gegeben waren[28]. Erforderlich dafür war zum einen das Bedürfnis nach Torf, also ein aufnahmefähiger Absatzmarkt, der zum zweiten jederzeit zu erreichen sein mußte; zum dritten bedurfte es eines gewissen Bevölkerungsüberschusses, aus dem sich die Siedler rekrutieren konnten, zum vierten mußte ausreichend Kapital für die Anfangsinvestitionen zur Verfügung stehen, und zum fünften durfte es nicht an rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Freiräumen fehlen als Anreiz für die künftigen Siedler, die sich schließlich auf eine zunächst außerordentlich entbehrungsreiche Aufgabe einlassen sollten. Konkret: Als großer Absatzmarkt für Papenburger Torf lag Ostfriesland in unmittelbarer Nähe, mit der Ems stand eine ganzjährig befahrbare leistungsfähige Wasserstraße zur Verfügung, eine gute Kanalverbindung zwischen den Torfabbaugebieten und der Ems mit einem genügend groß dimensionierten Siel an dessen Einmündung in diese sorgte von Anfang an für ausreichende Entwässerung des Moores, aber auch für einen ganzjährig gleichmäßigen Wasserstand, so daß der Torf jederzeit, insbesondere in den Zeiten erhöhter Nachfrage im Spätsommer und Frühherbst, in ausreichenden Mengen abtransportiert werden konnte. Da auch alle übrigen Voraussetzungen gegeben waren, hatte Papenburg die denkbar besten Startchancen, wie sie in den ostfriesischen Moorkolonien in ähnlichem Umfang sonst nur in Rhauderfehn vorhanden waren. Es war daher kein Wunder, daß auf dem sozusagen natürlichen Weg von der Torfwirtschaft über die Kahnfahrt zur Kleinschiffahrt und von dort sukzessive weiter zur größeren und schließlich zur Großschiffahrt Papenburg und Rhauderfehn eher, schneller und in viel größeren Dimensionen vorankamen als alle anderen deutschen Fehne in der näheren und weiteren Umgebung[29] und im 19. Jahrhundert jeweils über bedeutende Seeschiffsflotten verfügten.

In den ersten 100 Jahren nach der Gründung ihres Fehns bestand für die Papenburger offensichtlich kein Grund, mit ihren Schiffen weiter als bis zur Emsmündung zu fahren, denn in den Stader Ruderzollregistern, die für die Zeit ab 1700 darauf überprüft wurden, findet sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts kein einziges Schiff aus Papenburg. Sie konnten also offenbar ihren gesamten Torf jederzeit problemlos in Ostfriesland und in den Niederlanden verkaufen und waren folglich gar nicht darauf angewiesen, den zweifellos besonders aufnahmefähigen Absatzmarkt Hamburg aufzusuchen. 1750 schließlich fuhr dann zum ersten Mal ein Papenburger Torfschiff nach Hamburg und leitete damit einen lange Zeit mäßigen, in den 1780er Jahren aber immer lebhafter werdenden Verkehr ein, der in *Grafik 8* dargestellt ist. Die Gründe für die damalige Aus-

28 Zum folgenden Kappelhoff, wie Anm. 1, S. 320 ff. und öfter.

29 Zu den in dieser Hinsicht ähnlich erfolgreichen Groninger Fehnen siehe H. K. Keuning, Die Erschließung der Hochmoorgebiete in den östlichen Niederlanden und ihre Auswirkungen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 45, 1973, S. 31–43, bes. S. 38 ff.

Papenburger Torfschiffe in den Stader Ruderzollregistern
1750 bis 1807

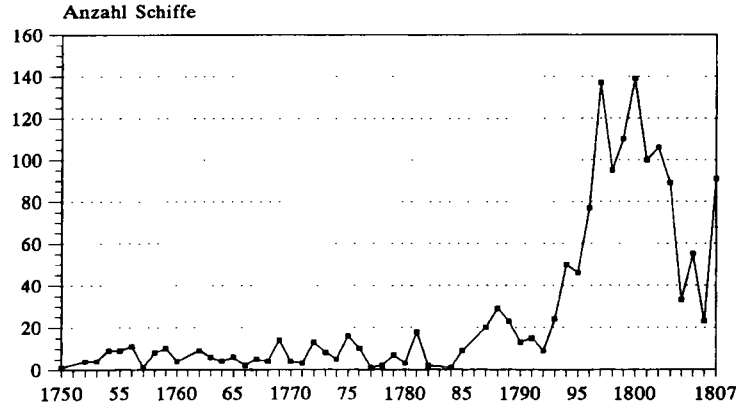

Erste Fahrt nach Hamburg überhaupt im Jahre 1750

Grafik 8

weitung des Papenburger Torfverkehrs lagen in Ostfriesland; in diesem 1744 preußisch gewordenen Hauptabsatzmarkt für Papenburger Torf wurden damals Überlegungen über eine höhere Torfakzise sowie über eine kräftige landesherrliche Förderung einer eigenen Moorkolonisation angestellt, Grund genug für die Papenburger, neue Märkte für sich zu erkunden. Der eine Torfschiffer, der 1750 nach Hamburg fuhr, war daher ganz offenbar in Pilotfunktion unterwegs. Obwohl er mit Sicherheit gute Nachrichten von dort mit zurückbrachte, blieb der Torfverkehr nach Hamburg noch auf lange Zeit auf einem sehr niedrigen Niveau, da die Erschließung der ostfriesischen Moore Stückwerk blieb und Ostfriesland sich folglich bis gegen Ende des Jahrhunderts nicht einmal ansatzweise selbst ausreichend mit Torf versorgen konnte. Erst als in den 1790er Jahren die Torfproduktion dort massiv ausgebaut wurde, sahen sich die Papenburger gezwungen, auf andere Absatzmärkte auszuweichen, so daß seitdem die Zahl ihrer in den Stader Ruderzollregistern erfaßten Schiffe auf eine bis dahin nie erreichte Höhe stieg[30].

Ganz unabhängig davon war Mitte des 18. Jahrhunderts in Papenburg offenbar insgesamt eine Entwicklungsstufe erreicht, von der aus der Sprung in größere Dimensionen möglich wurde, denn seitdem läßt sich eine Ausweitung der Pa-

30 Ausführlich zu dieser hier nur angerissenen Entwicklung Kappelhoff, wie Anm. 1, S. 327 f.

penburger Fahrtgebiete feststellen; die Schiffe wurden größer, und neben Torf trat immer häufiger auch anderes Frachtgut[31]. 1770 wurde daher an der Einmündung des Papenburger Moorkanals in die Ems das alte, noch aus dem Jahre 1631 stammende Siel mit einer Durchlaßbreite von 4,67 m, das den Bedürfnissen der nunmehr mit deutlich größeren Fahrzeugen operierenden Schiffahrt nicht mehr gerecht wurde, durch eine gemauerte Schleuse von über 6 m Breite ersetzt, eine entscheidende Voraussetzung für die jetzt beginnende Wandlung Papenburgs vom Fehn zum Schiffahrtsplatz. Der Übergang von der Küsten- zur Seeschiffahrt und deren schnelles Wachstum läßt sich unmittelbar greifen in den Sundzollregistern[32], in denen Papenburger Schiffe erstmals 1774 verzeichnet sind. In *Grafik 9* sind für das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts diese Schiffe zusammen mit denen aus Emden, dem übrigen Ostfriesland und den jeverländisch/oldenburgischen Häfen abgebildet. Insbesondere in den 1780er Jahren ist ein kräftiger Aufschwung erkennbar, auf dessen spezifische Ursachen noch einzugehen sein wird; darüber hinaus hatte er seine Wurzeln aber auch in einem Anstieg der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur, die damals den gesamten norddeutschen Küstenraum, namentlich die Marschen, enorm begünstigte.

Aus anderer Perspektive spiegelt sich diese Entwicklung auch in der Zusammensetzung der Papenburger Schiffsflotte wider, über die seit 1775 für einige Jahre genaue Nachrichten vorliegen[33], die in *Grafik 10* zusammengestellt sind. Während die ältere Papenburger Schiffahrt von Mutten und Flottmutten, d. h. typischen, allerdings bereits für die Überwattfahrt geeigneten Torfschiffen, geprägt war, repräsentieren die größer dimensionierten Schüttschiffe die erste Entwicklungsstufe im Übergang zur Seeschiffahrt. Deren starkes Wachstum schlägt sich in der Zunahme der Schmackschiffe von 9 auf 32, also auf fast das vierfache der Ausgangsmenge, nieder, und die Verwendung der noch größeren Kuffs ab 1782 bestätigt diesen Trend nachhaltig. 1784 verfügte Papenburg somit bereits über mindestens 42 Seeschiffe.

Wie sich dieser qualitative Umschlag im einzelnen vollzog, läßt sich am Beispiel des Schiffers Gerd Ahrens besonders schön demonstrieren[34]. 1761 kaufte er sich für einen nicht überlieferten Preis ein gebrauchtes *Fehntjerschiff*; vermutlich mit diesem fuhr er 1770 und 1771 nach Hamburg. Im letztgenannten Jahr gab er zusammen mit seinem Schwager Abraham Wolbers bei dem Papenburger Schiffbaumeister Meinert Jansen ein Schüttschiff von 60 Fuß Länge und 15 Fuß Breite (18 x 4,5 m) in Auftrag, das beide Ende 1775 – damals tauchte er zum letzten Mal in den Stader Ruderzollregistern auf – noch besaßen. Im folgenden Jahr trennte Ahrens sich aus unbekannten Gründen von seinem bishe-

31 Näher dazu mit weiteren Literaturangaben ebenda, S. 332 f.
32 Vgl. Anm. 17.
33 Die Nachweise dazu bei Kappelhoff, wie Anm. 1, S. 333 f.
34 Ebenda, S. 334 f.

Schiffe aus Emden, Ostfriesland, Papenburg und Jever/Oldenburg
im Sundzoll (Gesamtpassagen) im späten 18. Jahrhundert

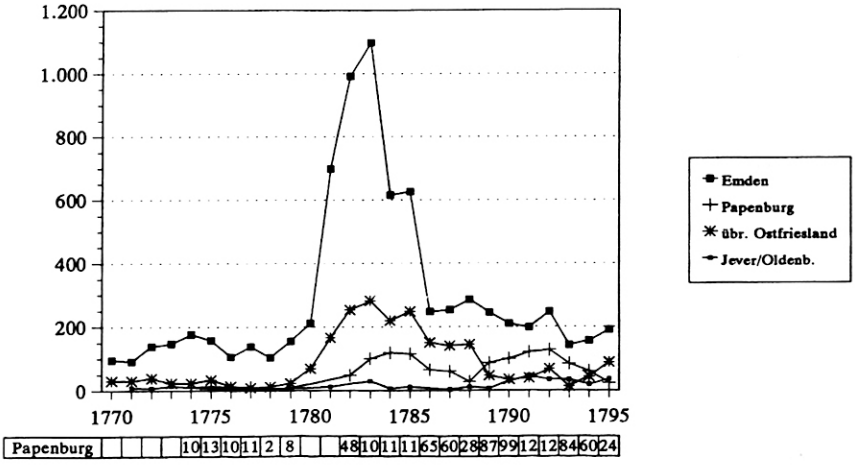

Grafik 9

Entwicklung und Typen der Papenburger Schiffsflotte
zwischen 1775 und 1784

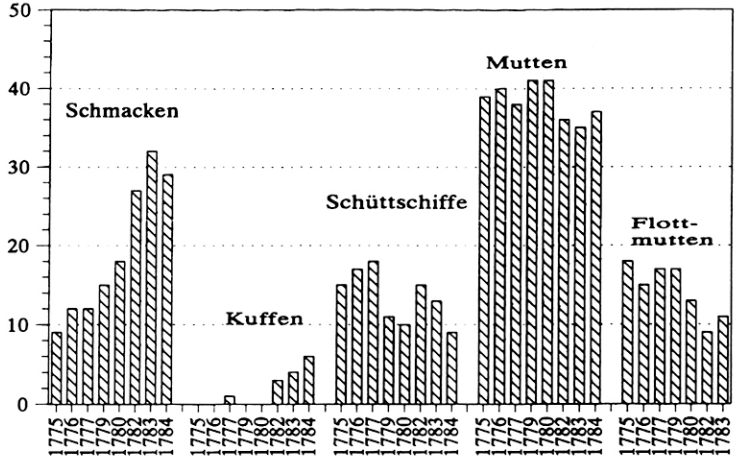

Grafik 10

rigen Partner und Schwager, verkaufte das Schüttschiff für 2.500 Gulden an einen Auswärtigen und ließ sich für 1.487 Gulden bei Wolbert Post ein neues fast gleicher Größe bauen, an dem Johann Sinnigen die zweite Parte gehörte. 1783 führte er eine Schmack von 50 Lasten Tragfähigkeit, die ihm höchstwahrscheinlich auch gehörte, und bestellte noch im selben Jahr bei Schiffbaumeister Mühlenberg für 6.400 Gulden eine Kuff von 100 Lasten Tragfähigkeit: ein innerhalb von 20 Jahren vollzogener Aufstieg, der eine außergewöhnliche unternehmerische Dynamik verrät und dennoch kein Einzelfall war.

Die Ursachen dieses schnellen Wachstums lagen vorwiegend in den internationalen Verwicklungen dieser Jahre. Da die Niederlande die Vereinigten Staaten von Amerika in ihrem 1776 begonnenen Unabhängigkeitskampf gegen England unterstützten, wurden ihre Schiffe zunächst stillschweigend als feindlich behandelt und von Kapern gejagt, ehe England den Niederlanden 1780 auch förmlich den Krieg erklärte. Die Folge war eine Verlagerung der niederländischen Schiffahrt unter neutrale Flaggen. An der Nordseeküste profitierten damals vor allem Emden und Papenburg, und zwar nicht nur, weil niederländische Schiffer und Schiffe bis zum Ende des Krieges 1783 in diesen neutralen Häfen vorübergehend Heimatrecht suchten, sondern auch deswegen, weil gleichzeitig eine glänzende Weltkonjunktur herrschte, in der zeitweise mehr Frachtgut vorhanden war, als überhaupt Schiffe zur Verfügung standen. Bei so guten Verdienstaussichten wuchs daher binnen kurzem überall die Zahl der Handelsschiffe schnell an, und auch die Papenburger Reeder und Kapitäne reagierten auf diese günstige Konstellation mit einem forcierten Ausbau ihrer Flotte. Allein in den Jahren 1781 bis 1784 gaben sie bei einheimischen Werften 47 neue Seeschiffe in Auftrag, deren Gesamtwert sich auf über 180.000 Gulden addierte.

Ein solches Neubauvolumen zu finanzieren war jedoch nur möglich, wenn eine genügende Rentabilität gegeben war. Durch einen glücklichen Zufall ist für ein im April 1780 in Dienst gestelltes Papenburger Schiff, die 50 Lasten große Schmack St. Anton, eine bis Dezember 1781 reichende Abrechnung erhalten geblieben[35], die einen genauen Einblick in die betriebswirtschaftliche Seite der damaligen Papenburger Schiffahrt erlaubt.

35 Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster, Dep. Landsberg-Velen, Nr. 9827, Bl. 1; ausführlich dazu Kappelhoff, wie Anm. 1, S. 342 f.

Papenburger Schmackschiff St. Anton, Tragfähigkeit 50 Lasten
Bilanz für den Zeitraum Mai 1780 bis Dezember 1781

A: Ausgaben		Gulden holl.	Stüber
Baukosten		6.801	9
Kapitalkosten und Verzinsung		1.022	17
Betriebskosten aller Art		5.166	14
Gesamt:		12.991	
B: Einnahmen			
1. Reise:	Mai bis Juli 1780 Papenburg / Windau mit Ballast, Windau / Amsterdam mit Gerste	1.733	16
2. Reise:	Juli bis November 1780 Amsterdam / Windau mit Ballast, Windau / Amsterdam mit Roggen und Leinsaat	1.416	10
3. Reise:	November 1780 Amsterdam / Bordeaux mit Tabak	1.200	
4. Reise:	März 1781 Bordeaux / Havre de Grace mit Wein und Stückgut	2.700	
5. Reise:	Mai bis August 1781 Havre de Grace / Danzig mit Ballast, Danzig / Amsterdam mit Stückgut	2.248	
6. Reise:	August bis September 1781 Amsterdam / Libau mit Stückgut, Libau / Amsterdam mit Roggen	2.648	4
7. Reise:	September bis Dezember 1781 Amsterdam / Norwegen mit Ballast, Norwegen / Amsterdam mit Holz, dort Ankunft am 8. 12. 1781	1.200	
Gesamt:		13.146	10

Gewinn- und Verlustrechnung

Einnahmen	13.146	10
Ausgaben	12.991	
Gewinn:	155	10

Dieser Gewinn verringerte sich zwar noch um die Kosten aus einer Havarie im November 1780 im Ärmelkanal, wo das Schiff durch Strandung drei Tage lang aufgelegen und Anker und Taue verloren hatte, doch da durch den Verkauf der Ladung und eine Entschädigungszahlung der Versicherung nur ein kleiner ungedeckter Rest übrig blieb, den die Reeder zu tragen hatten, ergab sich im Endeffekt ein Rechnungsabschluß von genau Null. Mit anderen Worten: Auf sieben Reisen fuhr das Schiff nicht nur seine gesamten Bau-, sondern auch alle Kapital- und Betriebskosten vollständig wieder ein und hatte sich damit bereits nach nur 20 Monaten komplett amortisiert! Bei solchen fast märchenhaft zu nennenden Gewinnmöglichkeiten, die der internationale Frachtenmarkt in diesen Jahren bot, war es geradezu zwangsläufig, daß die Papenburger Schiffsflotte innerhalb

kürzester Zeit so kräftig wie gezeigt wuchs, und diese außerordentlich hohen Gewinnaussichten waren es auch, die dort sowie in der engeren und weiteren Umgebung die Geldanlage in Schiffsparten weit über den Kreis der unmittelbar an der Schiffahrt beteiligten Personen hinaus so beliebt machte, daß es nicht unberechtigt ist, die Flotte als „Sparkasse der Papenburger"[36] zu bezeichnen. Die Partenreederei als bis ins späte 19. Jahrhundert typische Organisationsform der Papenburger Schiffahrt erfuhr, obwohl auch vorher schon praktiziert, erst in diesen Jahren ihre wirkliche Begründung.

Selbstverständlich waren Verhältnisse, wie sie sich 1780/81 in der Bilanz der St. Anton niederschlugen, nicht die Regel – so gingen schon gleich nach dem Ende des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges 1783 die Frachtraten deutlich zurück –, aber auch in normalen Zeiten erzielten die Papenburger Schiffe im allgemeinen sehr gute Renditen, die z. B. in den 1860er Jahren, jetzt allerdings in einem bis nach Südamerika ausgeweiteten Fahrtgebiet, zwischen 10 und 20 % schwankten und im Durchschnitt bei 13 % lagen[37]. Erst der Siegeszug des Dampfschiffs und der damit einhergehende Verfall der Frachtraten für die kleineren Segelschiffe, wie sie in Papenburg und ähnlich strukturierten Hafenorten üblich waren, entzogen seit den 1870er Jahren der dortigen Reederei so massiv die Grundlage, daß sie schon Anfang des 20. Jahrhunderts fast vollständig verschwunden war.

3. Der Schiffsverkehr im Emder Hafen im Jahre 1805

Nachdem Preußen 1795 im Basler Frieden aus der Koalition gegen das revolutionäre, bald danach napoleonische Frankreich ausgeschieden war, war Norddeutschland in den seitherigen Kriegen neutrales Gebiet. Von dieser Konstellation, in der die Niederlande – seit 1795 als Batavische Republik ein französischer Satellit – von England bekriegt wurden, so daß die dortigen Häfen für den internationalen Schiffsverkehr weitgehend ausfielen, profitierten neben den Hansestädten Hamburg und Bremen, die wie schon in früheren Zeiten wieder einen erheblichen Teil des großen Seeverkehrs auf sich zogen[38], vor allem die vielen kleinen Häfen entlang der gesamten deutschen Nordseeküste,

36 Stefan Benning und Wolf-Dieter Mohrmann (Hrsg.), Von Papenburg nach London zur Zeit Napoleons. Godfried Buerens Tagebuch seiner Gesandtschaftsreise im Sommer 1806, Sögel-Clemenswerth 1985, S. 60.

37 So nach der detaillierten Buchführung eines Papenburger Schiffes für die Jahre 1862 bis 1869, Kappelhoff, wie Anm. 1, S. 392 ff.

38 Siehe oben, S. 105 f.; zu den Auswirkungen der Französischen Revolution und der von ihr ausgelösten Kriege auf die wirtschaftliche Situation Hamburgs vgl. Frauke Röhlk, Schiffahrt und Handel zwischen Hamburg und den Niederlanden in der zweiten Hälfte des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Teil I und II (Beiheft 60 der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte), Wiesbaden 1973, hier Teil I, S. 3 ff.

in denen jetzt nicht nur viele ausgeflaggte niederländische Schiffe Heimatrecht genossen, sondern auch ein bedeutender Warenumschlag zu verzeichnen war. Da viele der normal gebräuchlichen Verkehrswege durch Blockaden versperrt oder wegen drohender Kaper nicht zu benutzen waren, bekamen vorübergehend die nicht davon betroffenen neutralen Häfen einen Stellenwert als Import- und Exportplatz, der ihnen nach ihren strukturellen Grundvoraussetzungen eigentlich gar nicht zustand. So erlebte auch das seit 1744 preußische Emden, wo Handel und Schiffahrt bereits seit den Sonderbedingungen des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges einen kräftigen Aufschwung genommen hatten[39], in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts eine Blüte ohnegleichen, weil es zeitweise für Nordwestdeutschland und die angrenzenden niederländischen Regionen das einzige Nadelöhr war, über das seewärtige Wareneinund Warenausfuhren überhaupt noch möglich waren. Mit dem Übertritt Preußens auf die Seite Frankreichs im Winter 1805/06, ein Schritt, auf den England sofort reagierte und bereits im April 1806 auch ohne förmliche Kriegserklärung einen Großteil der Emder Handelsflotte aufbrachte[40], sollte diese Scheinblüte allerdings ihr jähes Ende finden.

Das Jahr 1805 bildete in dieser Sonderkonjunktur den Höhepunkt und soll daher im folgenden anhand der Emder Zollregister[41] eingehend analysiert werden, um die Verwerfungen, die die große Politik in dieser Zeit für die See- und Küstenschiffahrt mit sich brachte, von möglichst vielen Aspekten aus zu beleuchten. In *Grafik 11* ist zunächst der gesamte Schiffsverkehr im Emder Hafen bis Mitte November 1805[42], aufgeschlüsselt nach beladenem und unbeladenem Eingang und Ausgang, mit den entsprechenden Zahlen einiger ausge-

39 Vgl. Sonntag, wie Anm. 10, S. 256ff.; außerdem Ernst Siebert, Geschichte der Stadt Emden von 1750 bis 1890, in: Geschichte der Stadt Emden Bd. III (Ostfriesland im Schutze des Deiches, hrsg. von der Deichacht Krummhörn, Bd. VII), Leer 1980, S. 1–195, hier S. 92ff.; Annemarie Müller, Emdens Seeschiffahrt und Seehandel von der Besitzergreifung Ostfrieslands durch Preußen bis zur Eröffnung des Dortmund-Ems-Kanals 1744–1890, in: Hansische Geschichtsblätter, Bd. 55, 1930, S. 90–170 (Teil 1), und Bd. 56, 1931, S. 156–182 (Teil 2), hier Teil 1, S. 108ff.

40 Zur politischen Konstellation dieser Jahre und ihren Auswirkungen auf Ostfriesland vgl. Heinrich Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands (Ostfriesland im Schutze des Deiches, hrsg. von der Deichacht Krummhörn, Bd. V), Leer 1975, S. 368f.

41 Stadtarchiv Emden, AK 48 (Licentrechnungen vom einkommenden Verkehr), Nr. 9, Vol. II, und Nr. 10, Vol. I–III, AK 49 (Licentrechnungen vom ausgehenden Verkehr), Nr. 9, Vol. III, und Nr. 10, Vol. I und II, sowie die Komplementäraufstellungen in AK 53 (Rechnungen vom einkommenden Seezoll), Nr. 7, und AK 54 (Rechnungen vom ausgehenden Seezoll), Nr. 6 und 7.

42 Da für den ausgehenden Verkehr für die Zeit vom 13. November bis Jahresende 1805 die Licentrechnungen (dies müßte AK 49, Nr. 10, Vol. III sein) fehlen bzw. im Sommer 1997 nicht aufzufinden waren, ist, um das Gesamtergebnis nicht zu verfälschen, in dieser Grafik auch der eingehende Verkehr, für den an sich vollständige Unterlagen vorhanden sind, nur bis zum 12. November berücksichtigt worden. In den Einzelanalysen des eingehenden Verkehrs ist dagegen stets das gesamte Jahr berücksichtigt.

Gesamter Schiffsverkehr in Emden 1805 (bis 12. November)
im Vergleich mit ausgewählten anderen Jahren

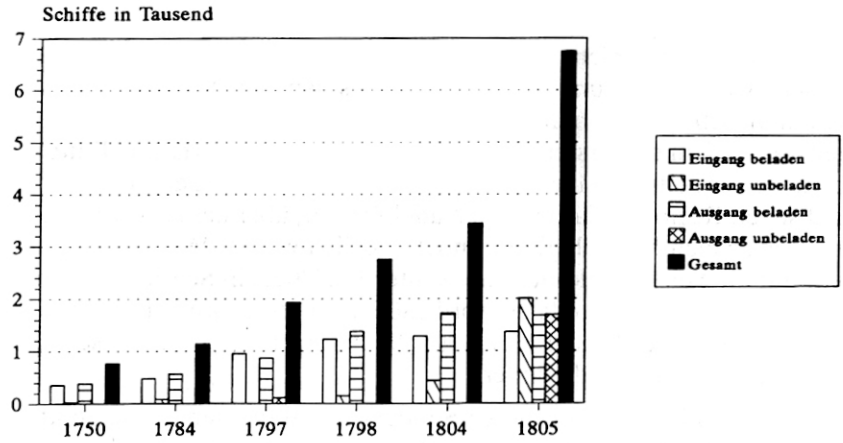

Unbeladener Verkehr außer für 1805 errechnet
Grafik 11

Beladener Schiffsverkehr in Emden 1805 (Eingang und Ausgang)
Aufschlüsselung nach Heimathäfen

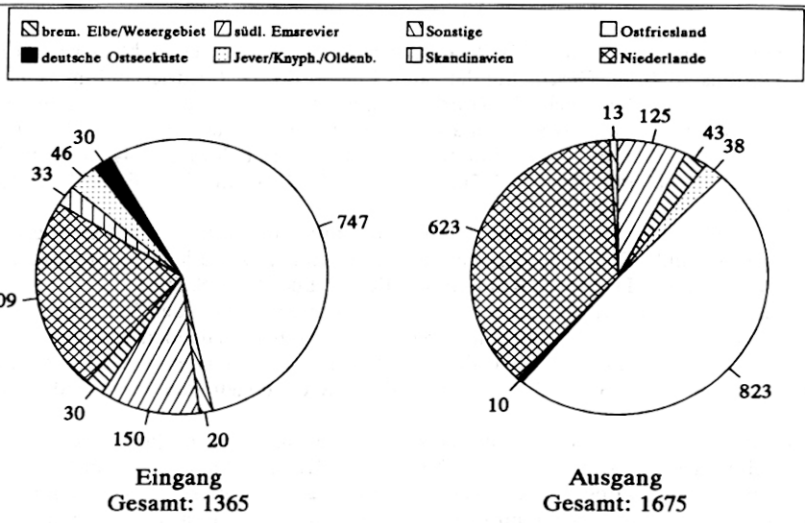

Eingang
Gesamt: 1365

Ausgang
Gesamt: 1675

Grafik 12

wählter Jahre seit 1750 in Vergleich gesetzt[43], um deutlich zu machen, welche explosionsartige Entwicklung der Emder Hafen mit insgesamt etwa 7.000 Schiffsbewegungen, ein vielfaches der Normalfrequenz, damals durchlief.

In *Grafik 12* ist der beladene Schiffsverkehr, der etwa 40 % des gesamten Eingangs- und 50 % des gesamten Ausgangsverkehrs ausmachte, für beide Richtungen nach seinen Heimathäfen bzw. -ländern aufgeschlüsselt. Demnach fuhren in beiden Fällen mehr als 50 % der Schiffe unter einer ostfriesischen Seeflagge, während der Anteil der niederländischen Schiffe im Ausgangsverkehr doppelt so hoch lag wie im Eingangsverkehr. Skandinavische Schiffe begegnen nur im Eingang; dagegen beteiligten sich diejenigen von der deutschen Ostseeküste in geringem Umfang auch am Warenexport. Schiffe aus dem Elbe-Weser-Raum (einschließlich Hamburg und Bremen) waren zwar ebenso wie die aus den Häfen im Bereich Jever/Knyphausen/Oldenburg in beiden Richtungen etwa gleichmäßig am Frachtverkehr beteiligt, spielten letztlich aber nur eine untergeordnete Rolle. Schiffe aus dem südlichen Emsrevier schließlich, im wesentlichen in Papenburg heimisch, waren in beiden Richtungen mit einem jeweils kräftigen Anteil vertreten. Es zeigt sich also, daß die heimischen und die ortsnahen Seeflaggen im beladenen Emder Schiffsverkehr klar dominierten. Um Mißverständnisse gar nicht erst aufkommen zu lassen, sei allerdings darauf hingewiesen, daß die hier vorgestellten Zahlen alle Schiffe, egal ob klein oder groß, gleich behandeln; es ist daher auf dieser Grundlage noch kein Rückschluß auf die Größe der einzelnen Flotten möglich. Ebenso ist ohne genaue Einzelprüfung nicht zu erkennen, wieviele der hier jeweils erfaßten Schiffe originär unter die Seeflagge gehörten, unter der sie fuhren, d. h. ob es sich dabei um „echte" ostfriesische oder Papenburger Schiffe oder um ausgeflaggte niederländische handelte.

Wie sich die in Grafik 12 erfaßten ostfriesischen Schiffe im einzelnen auf die verschiedenen Regionen des Landes aufteilten, zeigt *Grafik 13*. Wie kaum anders zu erwarten, dominierten in beiden Richtungen Emder Schiffe mit 60 bzw. 75 % im beladenen Verkehr. Während Schiffe aus Weener und Bunde sowie aus Norden und dem östlichen Ostfriesland im beladenen Eingangsverkehr einen durchaus nicht unbedeutenden Anteil behaupteten, hatten sie im beladenen Ausgangsverkehr ein deutlich geringeres Gewicht, d. h. viele von diesen fuhren leer von Emden wieder ab. Das hatte seinen Grund in erster Linie in der privilegierten Stellung der dortigen Schmackschiffergilde, deren etwa 6 Lasten tragende Fahrzeuge bei Befrachtungen in Emden immer als erste bedient wurden, so daß Auswärtige nur zum Zug kamen, wenn keiner dieser Emder Schiffer mehr zur Verfügung stand[44]. Dagegen lag der Güterverkehr zwischen Emden und den teilweise etwas mühsam zu erreichenden ostfriesischen Fehnen in

43 Die Zahlenangaben für diese Jahre nach Müller, wie Anm. 39, Teil 1, S. 112, 117 und 120.
44 Näher dazu Sonntag, wie Anm. 10, S. 114 ff., 123 und 194 ff.

Beladener Schiffsverkehr in Emden 1805 (Ein- und Ausgang)
Aufschlüsselung der ostfriesischen Schiffe nach Heimathäfen

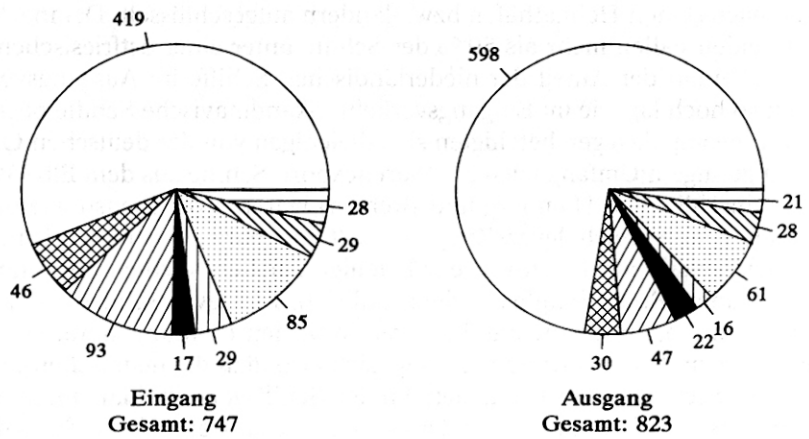

Grafik 13

beiden Richtungen – trotz zeitweise heftiger Gegenbemühungen der Emder Schiffer und des Magistrats[45] – weitgehend in der Hand der Fehnschiffer selbst.

In den *Grafiken 14, 15* und *16* ist der eingehende beladene Schiffsverkehr nach seinen Abfahrthäfen bzw. -ländern aufgeschlüsselt; es handelt sich also jeweils um den Direktverkehr von dort nach Emden. Obwohl niederländische Abfahrthäfen der Zahl nach den größten Anteil an diesem Verkehr zur Ems-Kapitale hatten, dominierten tatsächlich englische Häfen, namentlich London, weil die 233 von dort gekommenen Schiffe durchweg erheblich größer waren als die überwiegend in die Kategorie der Klein- und Küstenfahrzeuge gehörenden Schiffe, die zwischen den Niederlanden und Emden eingesetzt wurden (zu den Größenklassen der Schiffe vgl. die Grafiken 22 ff.). Für die aus England kommenden Schiffe gilt ebenso wie für diejenigen aus Skandinavien (ohne Norwegen), die überwiegend in Kopenhagen ihre Ladung aufgenommen hatten, aus dem Mittelmeer und aus Übersee sowie für die meisten der von der französisch-iberischen Westküste abgefahrenen Fahrzeuge, daß es sich dabei um einen Verkehr handelte, an dem Emden üblicherweise nur mittelbar teil hatte, indem nämlich die eigenen Schiffer die hierbei transportierten Güter, vor allem hochwertige Kolonialwaren wie Kaffee, Tee und Kakao, nur in dem Umfang in ihren

45 Ebenda, S. 219 ff.

Eingehender beladener Schiffsverkehr in Emden 1805
Aufschlüsselung nach Abfahrthäfen / -ländern

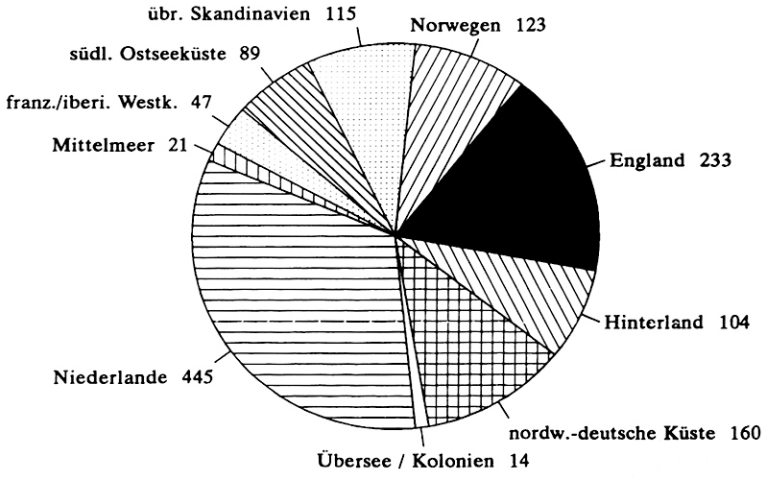

Gesamt: 1356 (5 unklare Fälle)

Grafik 14

Eingehender beladener Schiffsverkehr in Emden 1805
Aufschlüsselung der nordwestdeutschen Abfahrthäfen

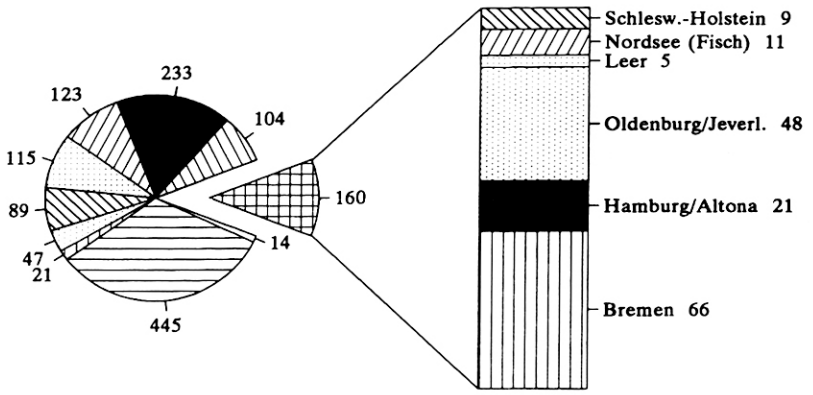

Grafik 15

Heimathafen brachten, wie es zu dessen eigener Versorgung und der des dazugehörigen Hinterlandes erforderlich war, während die in Emden jetzt angelandeten großen Mengen solcher Waren normalerweise nur in den eingangs skizzierten Handelsemporien vom Schlage Hamburgs oder Amsterdams anfielen[46]. Dagegen waren die aus Norwegen und von der südlichen Ostseeküste abgefahrenen Schiffe, die in erster Linie Holz und Getreide brachten, überwiegend ein für Emden ganz typischer Verkehr.

Eingehender beladener Schiffsverkehr in Emden 1805
Aufschlüsselung der niederländischen Abfahrthäfen

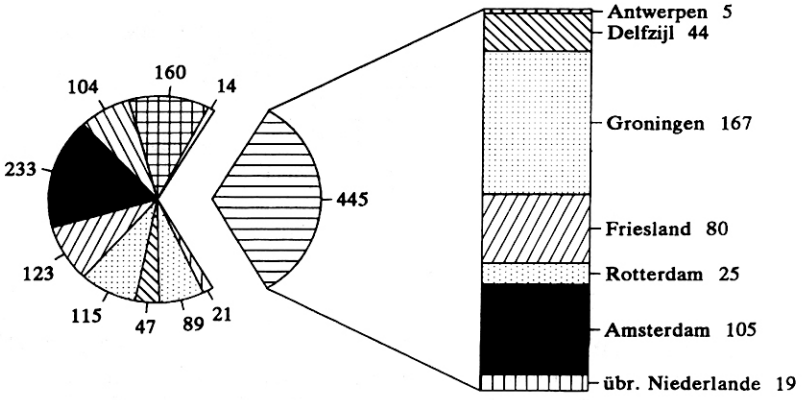

Grafik 16

Weitgehend gilt das auch für die in *Grafik 15* näher aufgeschlüsselten nordwestdeutschen Abfahrthäfen, von wo in diesen Jahren allerdings über die traditionelle Größenordnung hinaus insbesondere Getreide nach Emden gebracht wurde, von wo es dann in den weiteren Export gelangte. Von Hamburg und Altona jedoch, die von Sommer 1803 bis zum Herbst 1805 unter der englischen Blockade der Elbmündung litten[47] und daher ihre überkommene Drehscheibenfunktion im internationalen Güterverkehr nicht wahrnehmen konnten, kam nur wenig Fracht, im Gegenteil versorgten sich diese beiden Häfen vorübergehend ihrerseits in Emden, wie der wesentlich höhere Schiffsverkehr in umgekehrter Richtung zeigt (vgl. Grafik 19). Möglicherweise übernahm Bremen in dieser Zeit einen Teil der sonst über die Elbe laufenden Versorgung

46 Siehe oben, S. 94 f. und 97.
47 Röhlk, wie Anm. 38, Teil I, S. 9.

Emdens und seines Hinterlandes. Erheblich höher als in normalen Zeiten war auch der Frachtverkehr von den niederländischen Häfen (vgl. *Grafik 16*), weil Emden für weite Teile der Batavischen Republik, in der bereits seit 1804 für den Verkehr mit englischen Waren eine strenge Kontinentalsperre galt[48], jetzt der wichtigste Exporthafen war; während aus Delfzijl, den groningischen und friesischen Häfen wie auch schon früher im wesentlichen Getreide und Käse, allerdings in weit größeren Mengen als sonst, kamen, bestand die Fracht aus Amsterdam vor allem aus hochwertigen Kaufmannswaren.

Ausgehender beladener Schiffsverkehr in Emden 1805
Aufschlüsselung nach Zielhäfen / -ländern

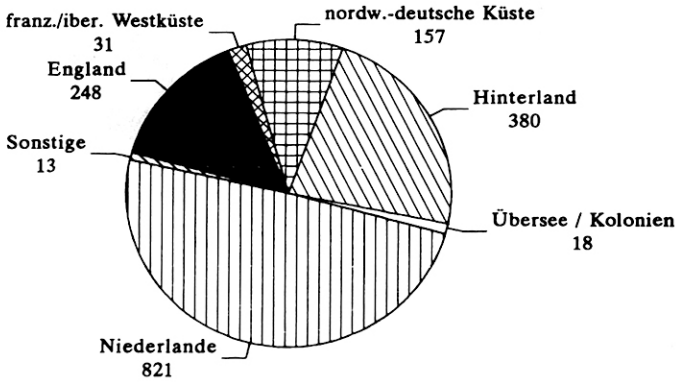

Gesamt: 1675

Sonstige: Mittelmeer 3, Skandinavien 4, südliche Ostseeküste 6

Grafik 17

In den *Grafiken 17, 18* und *19* ist der Frachtverkehr in umgekehrter Richtung, also nach seinen Zielhäfen, aufgeschlüsselt. Mit einer gegenüber dem beladenen Eingangsverkehr nahezu doppelt so hohen Zahl standen dabei niederländische Häfen in diesem Jahre mit weitem Abstand an der Spitze. Allein 50 % aller in Emden beladenen Schiffe waren für einen niederländischen Hafen bestimmt, davon wieder mehr als die Hälfte für Amsterdam. Aber auch Rotterdam und Antwerpen – auf diesen Hafen ist besonders hinzuweisen, weil die seit zwei Jahrhunderten gesperrte Schelde erst wenige Jahre zuvor, 1795, wieder für die Handelsschiffahrt geöffnet worden war[49] – waren in nicht unerheblichem Ausmaß

48 Ebenda, S. 25.

49 Zur Sperrung der Schelde durch die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande ab 1585 und ihrer schließlich 1795 von Frankreich dekretierten Aufhebung vgl. Baasch, wie Anm. 7, S. 14 f., 255 f. und 391 f.; außerdem Kellenbenz, wie Anm. 3, S. 154 ff.

Ausgehender beladener Schiffsverkehr in Emden 1805
Aufschlüsselung der niederländischen Zielhäfen

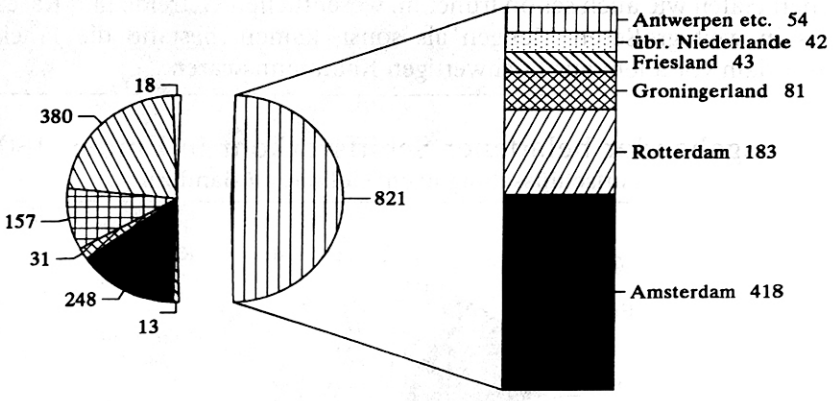

Grafik 18

Ausgehender beladener Schiffsverkehr in Emden 1805
Aufschlüsselung der nordwestdeutschen Zielhäfen

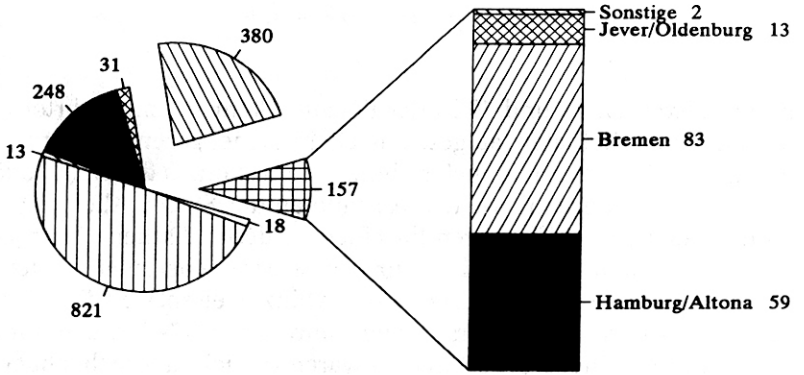

Hinterland (gesamt 380): Papenburg 52; Saterland 36; Halte 284; sonstige 8

Grafik 19

daran beteiligt, was zeigt, daß es sich bei dem Warentransport zu diesen Zielen, die auch unter den jetzt erschwerten Bedingungen ihren Charakter als Hauptstapelplätze für Kolonial-, Kaufmanns- und Luxuswaren behielten, eindeutig und fast ausschließlich um Ausweichverkehr handelte, der unter regulären Bedingungen direkt in diese Zielhäfen disponiert worden wäre. Großes Gewicht hatte auch der Verkehr nach England, der sich im wesentlichen aus direkten Getreideexporten speiste, ein Frachtgut, das, hauptsächlich aus ostfriesischer Erzeugung, auch in normalen Zeiten im direkten Verkehr zwischen Emden und England häufig zu finden war. Jetzt allerdings handelte es sich um weit größere Dimensionen als sonst, und dementsprechend stammten erhebliche Mengen des 1805 hier verfrachteten Getreides aus den Niederlanden sowie aus Jever und den oldenburgischen Marschen und berührte Emden überwiegend als Portofranco-Gut, d. h. als weitgehend zollfreie Transitware[50].

Was dagegen von Emden aus nach Übersee, an die französisch-iberische Westküste sowie in die wenigen sonstigen Zielhäfen verschickt wurde, bildete jeweils nur eine kleine Teilladung und hatte daher lediglich marginale Bedeutung. In den großen Zahlen, in denen das Emder Hinterland (Papenburg, das Saterland und vor allem die Grenz- und Zollstation Halte, an der die von Norden kommenden Güter auf flache Pünten, die die Ems noch bis weit ins Landesinnere hinein benutzen konnten, umgeladen wurden) am ausgehenden Frachtverkehr beteiligt war, spiegelt sich besonders deutlich, daß Emden unter den verzerrten Bedingungen der damaligen Zeit zum Einfuhrplatz eines plötzlich sehr groß gewordenen Gebietes geworden war. Allerdings darf die Zahl der Schiffe auch nicht überbewertet werden, denn es handelte sich dabei um einen überwiegend von nur kleinen Fahrzeugen mit einer Ladefähigkeit bis 6 Lasten getragenen Verkehr. Daß von Emden aus Hamburg und Bremen viel häufiger mit Fracht angelaufen wurden, als beladene Schiffe von dort kamen, war vor allem eine Folge der englischen Blockade der Weser- und Elbmündung. Auch für die Hansestädte gewann Emden dadurch partiell eine Bedeutung als Drehscheibe im internationalen Warenverkehr und trug damit, da auch hier fast ausschließlich kleine Fahrzeuge eingesetzt werden konnten, das seine zum steilen Anstieg der Schiffszahlen in den Stader Ruderzollregistern in den Jahren 1804 und 1805 bei[51]. In *Grafik 20* sind die bisherigen Einzelanalysen zu den Abfahrt- und Zielhäfen des beladenen Emder Schiffsverkehrs noch einmal auf einen Blick vergleichend zusammengefaßt.

Die Zielhäfen bzw. Zielgebiete des ausgehenden Verkehrs in Ballast, der anders als der bisher behandelte, der dem Großen Seezoll unterlag, nur für den Kleinen Seezoll abgabepflichtig war – eine Zahlung, die sich aus dem nach der Tragfähigkeit berechneten Lastgeld, das sowohl einheimische wie fremde Schiffe, al-

50 Zum Emder Protofranco-Privileg von 1751 und dem diesbezüglichen Verkehr, Fragen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, vgl. Sonntag, wie Anm. 10, S. 130ff.

51 Siehe oben, S. 106f.

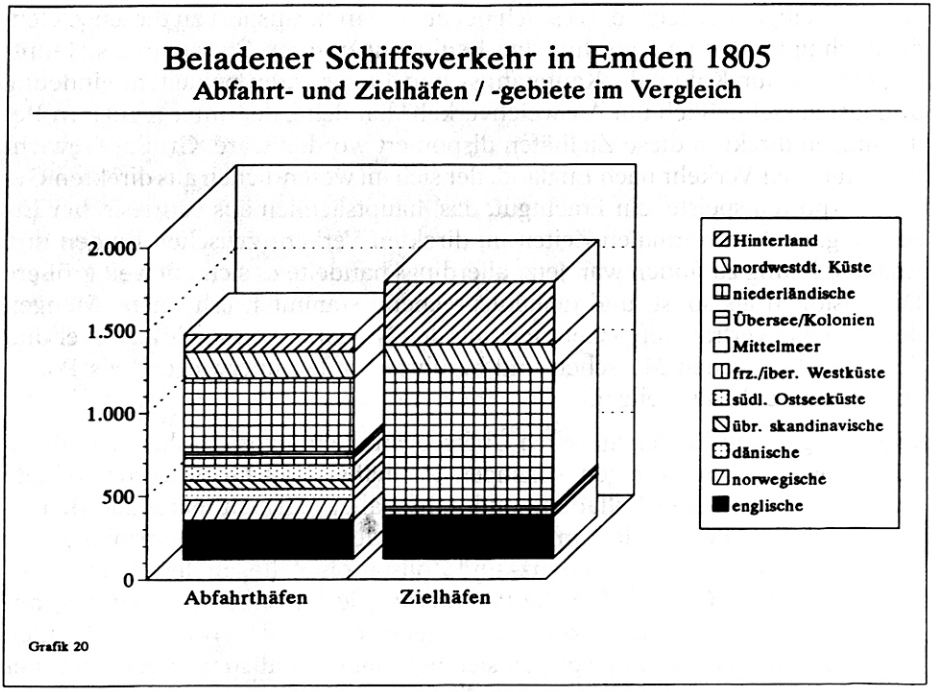

Grafik 20

lerdings in unterschiedlicher Höhe, zu zahlen hatten, und dem ebenfalls je nach Tragfähigkeit differierenden Feuergeld, das nur von fremden Schiffen erhoben wurde, zusammensetzte[52] –, sind in *Grafik 21* aufgeschlüsselt. Da jedoch nur für die seegängigen Schiffe, die 45 % dieses Verkehrs überhaupt ausmachten, in den Zollregistern ein Ziel genannt ist, sind die Kleinfahrzeuge bis ca. drei Last, die lediglich pauschal einen Ruderzoll zu geben hatten (601 bzw. 33,6 % der Gesamtheit), sowie die nur eben darüber rangierenden Schiffe bis zu sechs Lasten Tragfähigkeit (381 bzw. 21,3 % der Gesamtheit) nicht darin enthalten. Zunächst zeigt sich in diesen Zahlen, daß für die Schiffe der „Großen Fahrt" in Emden nur wenig geeignete Rückfracht zur Verfügung stand, zum einen ein Zeichen dafür, daß viele dieser Schiffe lediglich notgedrungen an die Emsmündung kamen, zum anderen aber auch ein abermaliger Beweis dafür, daß der große internationale Waren- und Seegüterverkehr in Emden eben keine strukturelle Grundlage hatte. Der weitaus größte Teil der hier erfaßten Schiffe verließ Emden demgemäß mit der Angabe *auf Aventuire*, d. h. es handelte sich um die eingangs charakterisierte Trampschiffahrt[53], die in Nordwesteuropa schon seit langem so typisch war. Die bestimmten Ziele im Bereich der Nordsee und des

52 Die einzelnen Komponenten ergeben sich aus den Anhängen zu den in Anm. 41 genannten Licentrechnungen; sofern außer Ballast nur ein wenig Fracht an Bord war, fiel für diese zusätzlich der jeweils spezifische Warenzoll an.

53 Siehe oben, S. 96 f.

Ausgehender Schiffsverkehr in Ballast von Emden 1805 (Kl. Seezoll)
Aufschlüsselung nach Zielhäfen / -gebieten (nur Schiffe über 6 Lasten)

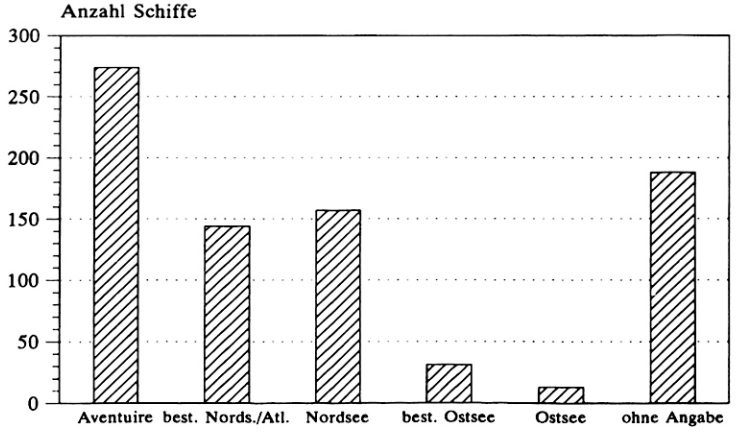

Gesamtzahl aller Schiffe im Kleinen Seezoll: 1789; davon in der Grafik erfaßt: 807 = 45,1 %
Rest: ruderzollpflichtige Kleinfahrzeuge (601 = 33,6 %); Schiffe bis 6 Lasten Tragf. (381 = 21,3 %)
Grafik 21

Atlantiks lagen im wesentlichen in England und Frankreich, während Ostseehäfen zumindest um diese Zeit nur selten direkt und von vornherein von Emden aus angefahren wurden. Hinter den einheitlich jeweils 20 Lasten großen ca. 150 Schiffen schließlich, für die lediglich allgemein die Nordsee als Ziel genannt ist, verbargen sich offenkundig Fischereifahrzeuge, d. h. die damals in Emden in großer Zahl heimischen Heringsbüsen[54].

Auch hinsichtlich der Tragfähigkeit des Emder Schiffsverkehrs, deren Analyse diese Ausführungen beenden soll, ergeben sich interessante Einblicke in die Struktur der Hafentätigkeit des Jahres 1805. In *Grafik 22* sind zunächst die sechs wichtigsten Heimathäfen für den beladenen Schiffsverkehr beider Richtungen aufgeschlüsselt. Der in Emden außerordentlich große Anteil an 6-Last-Schiffen, insbesondere im Ausgang, erklärt sich fast völlig aus der gewichtigen Rolle, die den dortigen Schmack-, Beurt- bzw. Binnenfahrern aus ihrer privilegierten Stellung zuwuchs, zeigt aber auch, daß der hier strukturell heimische Verkehr ganz überwiegend lediglich auf das unmittelbar angrenzende Küstenrevier ausgerichtet war. Auch die jeweils etwa 150 Schiffe der Größenklasse von 21 bis 60 Last bedienten vielfach noch dieses Fahrtgebiet; dagegen hatte die nächsthöhere Kategorie der größeren Seeschiffe selbst in Zeiten wie diesen

54 Zur Emder Heringsfischerei dieser Zeit vgl. Sonntag, wie Anm. 10, S. 302 ff.

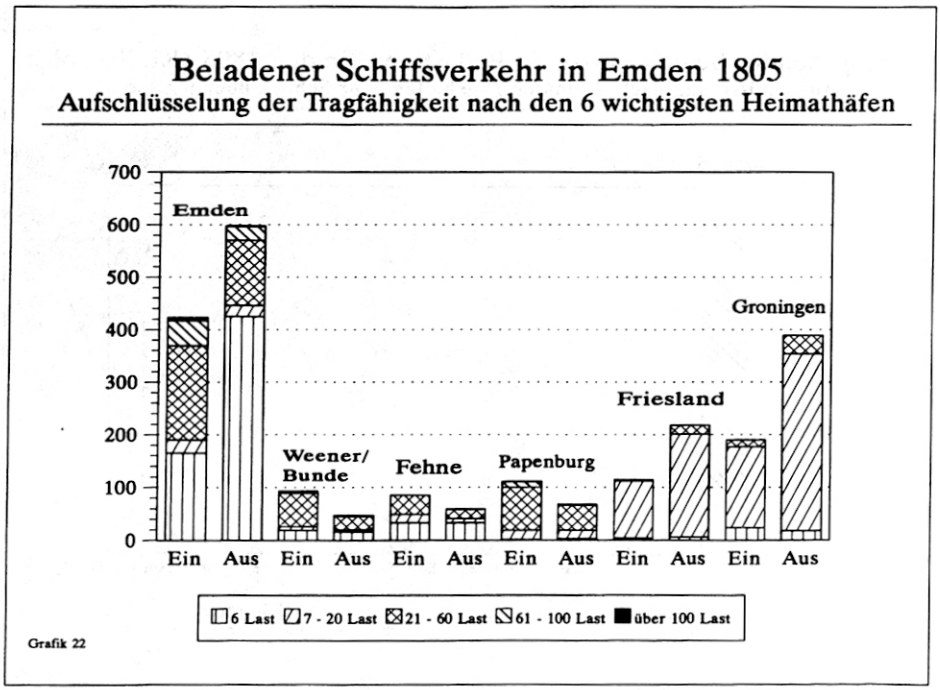

hier nur ein verhältnismäßig geringes Gewicht. Während Weener und Bunde sowie Papenburg vor allem in den Größenklassen der Küsten- und kleineren Seeschiffe bis 60 Last jeweils zahlreich am Frachtverkehr von und nach Emden beteiligt waren, stellten die Fehne neben solchen See- und Küstenfahrzeugen auch noch viele Kleinschiffe bis sechs Last; bei diesen dürfte es sich allerdings nur um die Träger des ganz gewöhnlichen Güteraustausches zwischen den Moorgebieten und Emden gehandelt haben. Die niederländischen Nachbargebiete Friesland und Groningen endlich waren nahezu ausschließlich mit Schiffen geringer Kapazität, die nur im Binnen- oder im küstennahen Wattverkehr, d. h. außerhalb der Reichweite der englischen Kriegs- und Kaperschiffe, eingesetzt werden konnten, am Emder Frachtverkehr beteiligt.

Daß sie dementsprechend ganz überwiegend nur im Nahbereich fuhren, zeigen die *Grafiken 23* und *24* , in denen der beladene Schiffsverkehr hinsichtlich seiner Tragfähigkeit einmal nach seinen Abfahrthäfen bzw. -ländern und einmal nach den wichtigsten Zielgebieten bzw. -häfen aufgeschlüsselt ist. Es ergibt sich dabei ein ganz klarer Unterschied zwischen dem von kleinen Fahrzeugen getragenen Nahverkehr (Niederlande, nordwestdeutsche Küste, Hinterland) und dem ausschließlich von mittleren und großen Fahrzeugen bedienten Fernverkehr. Bei diesem zeigt sich allerdings zwischen dem einkommenden und dem ausgehenden Ladungsverkehr ein charakteristischer, nach den bisherigen Befunden und Überlegungen aber nicht im geringsten überraschender Unter-

Beladener Schiffsverkehr in Emden 1805
Aufschlüsselung der Tragfähigkeit nach Abfahrtshäfen /-ländern

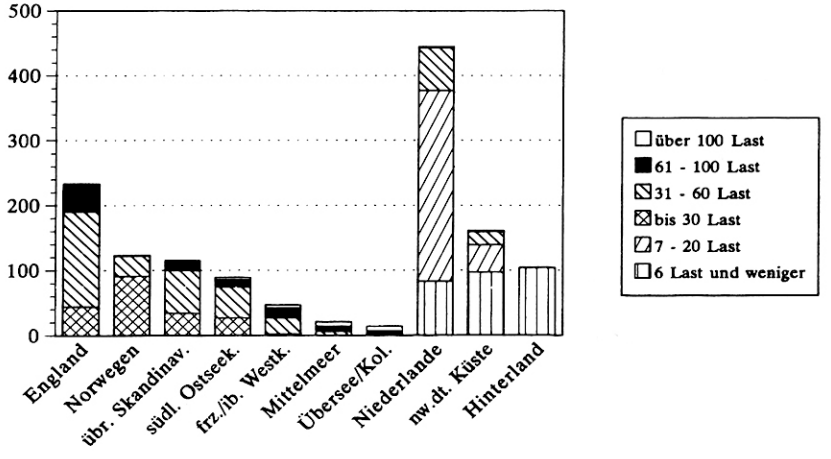

Grafik 23

Beladener Schiffsverkehr in Emden 1805
Aufschlüsselung der Tragfähigkeit nach den wichtigsten Zielhäfen /-ländern

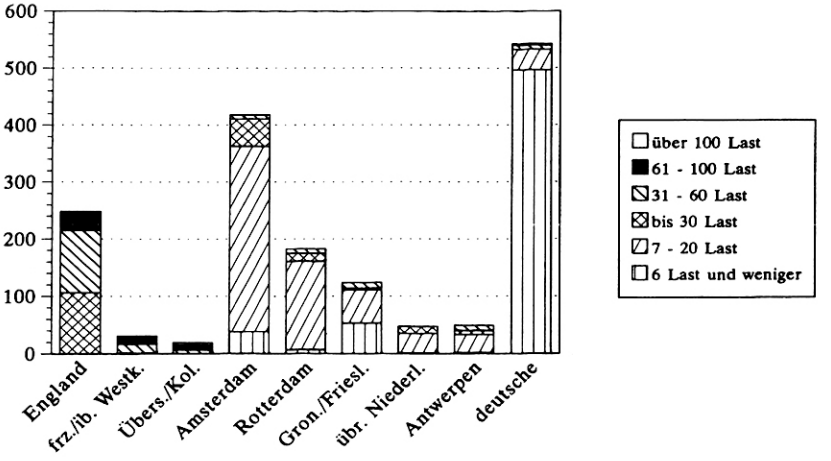

Grafik 24

schied: Lediglich zwischen Emden und England gab es wegen des regen Getreideexports nach dort einen einigermaßen gleichgewichtigen Güteraustausch, während die größeren Seeschiffe, die aus den anderen Regionen kamen (Norwegen, übriges Skandinavien und südliche Ostsee vor allem), in Emden keinerlei Rückfracht finden konnten und folglich leer wieder abfuhren.

Ausgehender Schiffsverkehr in Ballast und Kleinfahrzeuge in Emden 1805 (Kleiner Seezoll)
Aufschlüsselung nach Tragfähigkeit

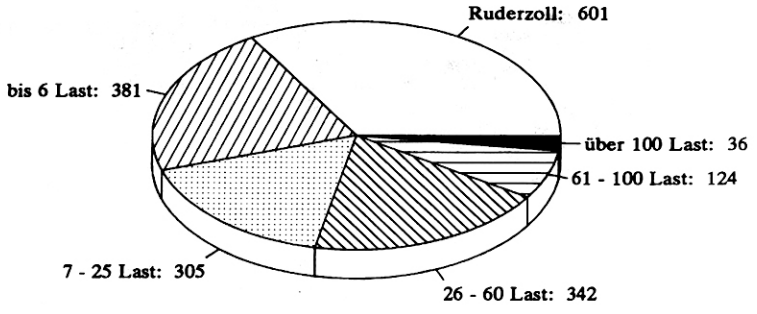

Gesamt: 1789

Grafik 25

Von welcher Seite man somit auch den Emder Schiffsverkehr des Jahres 1805 betrachtet, die dortigen strukturellen Grundbedingungen erwiesen sich trotz aller zeitbedingten Verwerfungen letztlich als dominant. Es waren zu 75 % kleinste, kleine und mittlere Schiffe (vgl. *Grafik 25*), die das Geschehen im Emder Hafen bestimmten, während große Seeschiffe auch jetzt deutlich als Ausnahmeerscheinung kenntlich blieben, und dementsprechend waren es wie seit je die westlich und östlich benachbarten Küstenregionen sowie das von der Ems selbst erschlossene Hinterland, für das Emden als wirtschaftlicher Transmissionsriemen fungierte und für Ein- und Ausfuhr den Stapelplatz bildete. So deutlich dieses Bild anhand der zahlreichen hier vorgestellten Informationen aber auch schon zu sein scheint, um zu abschließenden und realitätsgerechten Kenntnissen über den gesamten Themenkomplex zu kommen, bedarf es noch langer und intensiver Forschungen in den küstennahen Archiven aller Länder Europas, die an der frühneuzeitlichen Schiffahrt in nennenswertem Ausmaß beteiligt gewesen sind.

Fundatio, Dotatio und Dedicatio des vermeintlichen Reichsstifts St. Georg in Goslar

von

Caspar Ehlers

Die Geschichte des Goslarer Stifts Georgenberg ist in Dunkel gehüllt. Trotzdem oder gerade deswegen sind mit St. Georg zahlreiche Thesen verknüpft, aus denen ihrerseits Fragen erwachsen, deren Beantwortung wichtige Aspekte der Goslarer, aber auch der Reichsgeschichte erhellen würde und die daher seit langem im Interesse der Forschung stehen. Ab wann befindet sich beispielsweise eine Kirche auf jenem heute Georgenberg genannten Hügel im Norden des seit dem beginnenden 11. Jahrhundert bezeugten Ortes? War dort auch eine frühmittelalterliche Burg – oder gar die erste Goslarer Königspfalz? Wer gründete das Stift, und seit wann gab es dort Kanoniker?

In der vorliegenden Abhandlung soll daher erneut der Versuch unternommen werden, anhand der Quellen und der bisherigen Forschung Licht in jenes Dunkel zu bringen, wobei zu Beginn die Zustände auf dem späteren Georgenberg vor 1025 untersucht werden sollen. Daran anschließend wird das Problem behandelt, seit wann St. Georg als Stift zu bezeichnen ist. Unentbehrlich sind für die quellenarme Frühzeit Georgenbergs die archäologischen Befunde, mit denen auch die ersten Schwierigkeiten einherkommen, denn die – nicht nur baugeschichtlich – wechselvolle Geschichte des Stifts endete mit der vollständigen Zerstörung der Gebäude auf dem Georgenberg im Jahr 1527 durch Goslarer Bürger und dem Umzug der Kanoniker in ihre nahegelegene *curtis* Grauhof[1]. Es können daher nur die ergrabenen Fundamente zur Rekonstruktion der verschiedenen Bauzustände und somit zu einer immanenten Chronologie herangezogen werden. Die Ergebnisse und Überlegungen der Archäologen und Bauhistoriker stehen deswegen am Anfang der vorliegenden Untersuchung und werden in Zusammenhang mit den wenigen historiographischen Zeugnis-

1 Heinrich SPIER, Die Zerstörung des Goslarer Augustiner-Chorherrenstifts St. Georg im Jahre 1527, in: HarzZs 30, 1978, S. 29–44.; Günther BORCHERS, St. Georg, in: Goslar. Bad Harzburg. (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 35, hg. vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz) Mainz 1978, S. 119f.; Joachim BÜHRING, Goslar-Grauhof, in: Goslar. Bad Harzburg. (wie oben), S. 185–188; Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Hg. von Carl WOLFF. Bd. II/1 und 2: Stadt Goslar. Bearbeitet von Carl WOLFF, A. von Behr und Uvo HÖLSCHER. Hannover 1901, S. 77–84.

sen gebracht, um eine relative Chronologie für St. Georg zu gewinnen, das – bis zum Januar 1108, als es von Heinrich V. in der zugleich ersten überlieferten Urkunde für Georgenberg dem Hochstift Hildesheim tradiert wird – in der Forschung als „Reichsstift" klassifiziert wird[2].

Diese auffallend geringe Zahl an überlieferten, aber auch an zu erschließenden Königsurkunden für St. Georg verlangt ihrerseits Überlegungen, die nicht nur die Stellung Georgenbergs in der herrscherlichen Gunst betreffen, sondern auch die Frage berühren, wann überhaupt Kanoniker auf dem Georgenberg anzunehmen sind, wann die Trias „Fundatio – Dotatio – Dedicatio" als abgeschlossen gelten und ob St. Georg neben St. Simon und Judas sowie St. Peter als salische Stiftsgründung in Goslar angesehen werden kann.

*

Nach dem Bericht Thietmars von Merseburg zum Jahr 984 gab es eine Burg „Ala" der Wichmannschen Linie der Billunger auf dem späteren Georgenberg, wenn man Ala mit jenem Hügel im Norden Goslars außerhalb der Stadtmauern gleichsetzen kann[3]. Der Name „Al" als Flurbezeichnung in unmittelbarer Nähe

2 Beispielsweise zuletzt von Gerhard STREICH, Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation mit einem Quellen- und Literaturanhang zur kirchlichen Gliederung um 1500. (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsen, 30) Hildesheim 1986, S. 7; vgl. nun DERS., Neue Forschungen zu den Anfängen der Goslarer Pfalz und ihrer Topographie, in: Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 64, 1993, S0.192–194.

3 *Ad quam dux Bawariam continuo proficiscens cum venire aut noluisset aut propter Heinricum ducem, qui tunc Bawariis atque Carentis prefuit munere prefati inperatoris, non potuisset, hostilis immanitas urbem comitis Ekberti, quae Ala dicitur, possedit; destructisque protinus muris intrantes Ethelheidam inperatoris filiam, quae hic nutriebatur, cum pecunia ibi plurimum collecta rapiunt gaudentesque redeunt.* Thietmar von Merseburg, Chronicon IV/3, ed. Robert HOLTZMANN, MGH SS rer. Germ. N.S. 9, 1935 ND. 1980, S. 134 f.; Gleichsetzung mit Georgenberg: Paul HÖFER, Die Frankenherrschaft in den Harzlandschaften, in: ZsHarzV 40, 1907, S. 149 ff. und Friedrich STOLBERG, Befestigungsanlagen im und am Harz von der Frühgeschichte bis zur Neuzeit. Ein Handbuch. (Forschungen und Quellen zur Geschichte des Harzgebietes, 9) Hildesheim 1968, S. 2 (Nr. 3), vgl. Heinrich SPIER, Der Georgenberg als Stätte einer älteren Pfalz Goslar. Ein Beitrag zur Pfalzenforschung. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, 39) Goslar 1991, S. 22; Wilhelm BERGES, Zur Geschichte des Werla-Goslarer Reichsbezirks vom 9. bis zum 11. Jahrhundert, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 11/1–4) 4 Bde. Göttingen 1961–1996, hier Bd. 1, S. 150 lokalisiert diese Burg auf dem Steinberg oder im Al-Wald, in unmittelbarer Nähe zu St. Georg also. Vgl. Gerhard STREICH, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen. 2 Bde. (VuF Sonderbände 29/1+2) Sigmaringen 1984, S. 434 und 442. – Auf dem Steinberg soll Otto von Northeim im Auftrag Heinrichs IV. eine Burg errichtet haben: *Solus adhuc Otto dux quondam Baioariae in castello Hartesburg residebat. Huic rex per totam Saxoniam vices suas et publicarum rerum procurationem delegaverat, dato insuper negocio, ut castellum Hartesburg et aliud in monte qui dicitur Lapideus, qui proximus Goslariae imminet, summa ope extrueret.* Lampert von Hersfeld, Annales zu 1076, ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS rer. Germ., 1894 ND. 1984, S. 261.

zum Georgenberg begegnet jedenfalls mehr als hundertfünfzig Jahre später in Urkunden, während die heute noch in der Forschung verwendete Bezeichnung „Sassenberg" wohl eine gelehrte Erfindung des 18. Jahrhunderts ist[4].

Kann jene Burg als der Ort einer ottonischen Königspfalz in Goslar nach der Verlegung der Werla durch Heinrich II. zwischen 1013 und 1017 angenommen werden? Vor allem von Heinrich Spier ist eine frühmittelalterliche Befestigung auf dem späteren Georgenberg vermutet worden[5], die oftmals mit Heinrichs I. sogenannter „Burgenordnung" in Verbindung gebracht wird. Spiers Ausgangsthese ist, daß eine sächsische Herzogsburg in einem Krieg zerstört wurde, an deren Stelle dann, schon vor 1025, ein Stift gegründet worden sei[6]. Archäologisch, aber auch nur typologisch ist eine Burggründung durch Heinrich I. auf dem späteren Georgenberg allerdings kaum nachzuweisen[7]. Eine solche gibt

Eine tatsächliche Ausführung dieses Auftrags ist jedoch nicht anzunehmen, zumal da Ausgrabungen nur eine Mauer des 13. Jahrhunderts zutage förderten: Sabine WILKE, Das Goslarer Reichsgebiet und seine Beziehungen zu den territorialen Nachbargewalten. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 32) Göttingen 1970, S. 74 mit Anm. 304. Somit dürfte der Steinberg auch als Ort der Alaburg ausscheiden. Zum Ereignis vgl. Karl LEYSER, Herrschaft und Konflikt. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 76) Göttingen 1984 (dt. Übers. der englischen Ausgabe: Rule and Conflict in an Early Medieval Society, Ottonian Saxony. London 1979), S. 25.

4 Flurname: SPIER, Georgenberg (wie Anm. 3) S. 23; Alexander GRUNDNER-CULEMANN, Die Flurnamen des Stadtkreises Goslar, Teil 3. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, 22) Goslar 1966, S. 106f., 137–139 und 161; es handelt sich um einen nun gerodeten Wald, nördlich von Goslar auf halbem Weg zwischen Riechenberg und der Oker, vgl. BERGES (wie Anm. 3) S. 128, sowie WILKE (wie Anm. 3) S. 37 mit Anm. 133. – Sassenberg: Der Name wird erstmals bei Erdwin von der Hardt („Goslarische Chronik", um 1725) genannt, vgl. SPIER (wie oben) S. 11. Zu von der Hardt siehe unten, Anm. 20.

5 Heinrich SPIER, Zur Frage einer Burg auf dem Goslarer Georgenberg, in: HarzZs 19/20, 1967/68, S. 169–184; DERS., Georgenberg (wie Anm. 3); STREICH, Klöster (wie Anm. 2) S. 64: „zumindest spätottonische Pfalzburg".

6 SPIER, Frage (wie Anm. 5) S. 169f. Spier geht hier von dem Bericht der „Cronecken des Sassen" aus, der im Folgenden näher behandelt werden wird. Die sogenannte „Burgenordnung Heinrichs I.", eine in der modernen Forschung eher kontrovers diskutierte Theorie, ist ebenfalls ein zentrales Argument in den Überlegungen von Erhard JÖRN, Rudolf JÖRN, Das Meisterlied von Goslar. Der Beitrag einer vermeintlichen Fälschung zur Aufhellung des Dunkels in der mittelalterlichen Geschichte Goslars und des Harzer Bergbaus. Teil 1 (775–1125). Hildesheim 1992, S. 56–95, vgl. zu beiden Arbeiten die Bemerkungen von Gerhard STREICH, Neue Forschungen (wie Anm. 2) S. 194f., zu JÖRN/JÖRN vgl. auch die wohlwollende Rezension von Dieter HÄGERMANN und Karl-Heinz LUDWIG, in: NdsJbLG 66, 1994, S. 488–492, sowie unten Anm. 142 zur Echtheit des Meisterliedes.

7 BORCHERS, St. Georg (wie Anm. 1) S. 110; STREICH, Burg und Kirche (wie Anm. 3) S. 153 und 407f. vermutet die Existenz einer Burganlage Heinrichs I. auf dem späteren Georgenberg und setzt dies in Parallele zur Quedlinburger Topographie; vgl. dazu auch Thomas ZOTZ, Die Goslarer Pfalz im Umfeld der königlichen Herrschaftssitze in Sachsen. Topographie, Architektur und historische Bedeutung, in: Deutsche Königspfalzen (wie Anm. 3) 4, S. 248–287, hier S. 261–264. Eine Datierung mit rein formalen Gesichtspunkten („Rundburg") in die Zeit Heinrichs I. ist nicht möglich: Beispielsweise sind die späteren Königspfalzen Grone, Werla oder Pöhlde auf noch frühere Burganlagen (9. Jahrhundert) zurück-

aber im beginnenden 18. Jahrhundert Johann Michael Heineccius zum Jahr 934 an[8]. Es ist bei diesem und anderen Zeugnissen, die weitestgehend aus der frühen Neuzeit stammen, zu vermuten, daß zwei sächsische Herzöge, nämlich Heinrich der Löwe einerseits und Heinrich (I.) „der Vogeler" andererseits, in der Terminologie jener Berichte verschmolzen sind, wie nun zu zeigen sein wird.

Die niederdeutsche Fassung der Chronik des Stifts St. Simon und Judas erwähnt eine (sächsische Herzogs-)Burg auf dem Georgenberg in der Zeit Heinrichs IV., die geschleift worden sein soll[9]. Die bemerkenswerte Zuordnung jener Befestigung zum Herzog von Sachsen könnte damit erklärt werden, daß der Chronist eine Stelle aus den Pöhlder Annalen, dort zu den Kämpfen Heinrichs des Löwen mit Markgraf Adalbert sowie Erzbischof Wichmann im Spätsommer 1167, an falscher Stelle, nämlich im Kapitel über Heinrich IV., in die Stiftsaufzeichnungen eingefügt hat; denn im Pöhlder Bericht ist von einer *domus ducis* bei Goslar die Rede, die zerstört wird[10].

Nimmt man letzteres an, so wäre aus der *domus ducis* des Pöhlder Berichts das *slod des Herzogs* im niederdeutschen Bericht geworden, aus *prope Goslariam*

zuführen: Herbert JANKUHN, „Heinrichsburgen" und Königspfalzen, in: Deutsche Königspfalzen (wie Anm. 3) 2, S. 61–69.

8 Johann Michael HEINECCIUS, Antiquitatum Goslariensium et vicinarum Regionum libri sex e genuis vetustatis monumentis tum editis tum msc. collecti, plurimisque pontificum, imperatorum, episcoporum et principum diplomatibus illustrati. Accesserunt auctarium de rebus ab ineunte seculo XVII usque ad pacem Osnabrugensem gestis, et dissertatio de Crodone Hartzeburgico. Opus ad illustrandam inferioris Saxoniae historiam non inutile futurum. Frankfurt am Main 1707, Lib. I, S. 14 f. und 34; vgl. im Folgenden sowie SPIER, Georgenberg (wie Anm. 3) S. 20 und Joachim DAHLHAUS, Zu den Anfängen von Pfalz und Stiften in Goslar, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich. 3 Bde. Sigmaringen 1991, hier Bd. 2, S. 397.

9 *Dat slod des hertigen von Zassen up dem Jurgenbarche wart verstord.* Chronik des Stifts St. Simon und Judas, Niederdeutsche Fassung, ed. Ludwig WEILAND, MGH Dt. Chroniken 2, 1877, S. 591–599, hier cap. 8, S. 594. Die Chronik berichtet bis 1294, stammt also aus dem ausgehenden 13. Jahrhundert. Sie bietet übrigens nicht den ersten Beleg für den Namen „Georgenberg", wie SPIER, Georgenberg (wie Anm. 3) S. 11 indirekt angibt, der lateinische wird in UHdL 65 or. aus dem Jahr 1163 bezeugt: *Datum in monte sancti Georgii.*

10 *Heinricus dux soluturus obsidionem, cum exercitu Haldesleve tendit, sed intervenientibus religiosis viris episcopis et abbatibus, pace facta utrobique discessum est, datis fideiussoribus quatinus proximo placito, quod post pascha futurum erat, castrum episcopo resignaretur. Quo minime persoluto, prefati principes congregato exercitu regionem predis et incendiis vastant, domum ducis prope Goslariam destruunt.* Annales Palidenses ad a. 1167, ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 16, 1859 ND. 1994, S. 93 (Über die Benutzung der Pöhlder Annalen durch den Goslarer Autor vgl. unten); zum Ereignis Karl JORDAN, Heinrich der Löwe. München 1979 (zitiert nach ND. München 1993), S. 116–119. – Nicht unbedingt muß *prope* mit „unmittelbar bei" übersetzt werden, vgl. etwa den Bericht Arnolds von Lübeck (unten in Anm. 23), der die 10 km von Goslar entfernt liegende Harzburg als *prope Goslariam* bezeichnet, die *domus* des Herzogs könnte durchaus weiter von Goslar entfernt gelegen haben als der nahe Georgenberg vor den Stadtmauern.

entsprechend „auf dem Georgenberg" und aus der Zeit Heinrichs des Löwen die Heinrichs IV. Die Gemeinsamkeiten wären demnach *ducis* und *des hertigen von Zassen* sowie *destruerunt* und *wart verstord*. Von der Chronik des Stifts St. Simon und Judas hängt sicherlich der Bericht Conrad Bothes in seiner „Cronecken der Sassen" (1492) zum Jahr 1076 ab: „Und von dem stride wardt dat slot to dem Jorgenbarge vorstoret, dat do dem hertogen van Sassen horde"[11]. Bothe wie der niederdeutsche Verfasser hatten bei der Datierung in die Zeit des Sachsenaufstands möglicherweise die Zerstörung der Harzburg 1074 vor Augen.

Der Ortsangabe *prope Goslariam* der bis 1182 reichenden Pöhlder Annalen ist der um 1168, spätestens aber etwa 1172 verfaßte Bericht Helmolds im ersten Buch seiner Slawenchronik über jene Kämpfe im Goslarer Raum an die Seite zu stellen, wo eine Blockade Goslars durch den Herzog erwähnt wird[12]. Vergleicht man diese beiden Episoden nun mit der Erzählung der um 1229 entstandenen sächsischen Weltchronik, so ist hier in gewisser Weise die Synthese des Pöhlder und des Bosauer Berichts erkennen[13]. Die Nachrichten der Pöhl-

11 Zitiert nach SPIER, Frage (wie Anm. 5) Tafel 9; dort auch weitere Belege für eine Burg auf dem Georgenberg aus der frühen Neuzeit, die aber für die quellenkritische Ergründung der Topographie des Berges eo ipso wertlos sind, da sie auf die Stiftschronik zurückzuführen sind.

12 *Fervebat autem sedicionum seva tempestas per omnem Saxoniam, contendentibus scilicet universis principibus adversus ducem, et factae quae sunt captiones militum et demembraciones et eversiones urbium atque domorum et incendia civitatum. Et addita est Goslaria principibus. Et precepit dux custodiri vias, ne quis frumentum induceret Goslariae, et esurierunt valde.* Helmold von Bosau, Cronica Slavorum I/105, ed. Bernhard SCHMEIDLER, MGH SS rer. Germ., 1937, S. 207. Möglicherweise benutzten der Pöhlder Annalist und Helmold eine gemeinsame Vorlage, was die Ähnlichkeiten bei einigen Begriffen erklären könnte. LAPPENBERG (MGH SS 21) vermutete sogar, daß Helmold die Pöhlder Annalen kannte, ihm stimmte VÖLKEL, Die Slavenchronik Helmolds. 1873, S. 32–36 und 60, zu. Widerlegt wurde diese These einer direkten Benutzung durch HIRSEKORN, Die Slavenchronik des Presbyters Helmold. (Diss. Halle) 1874, S. 33–37. Doch sei die beiderseitige Verwendung sächsischer Nachrichten, eventuell aus Ilsenburg, denkbar. Vgl. SCHMEIDLER, Helmolds Slawenchronik. (SS rer. Germ.) 1937, S. XIII und zusammenfassend den Überblick bei Klaus NASS, Geschichtsschreibung in Sachsen zur Zeit Heinrichs des Löwen, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, hg. von Jochen LUCKHARDT und Franz NIEHOFF. 3 Bde. München 1995, hier Bd. 2, S. 35–40. Klaus NASS, Die Reichschronik des Annalista Saxo. (Schriften der MGH 41) Hannover 1996, S. 318–324 zu den Ilsenburger Annalen und ihrer Rezeption.

13 *Do men des nicht ne leste, de bischop unde de marcgreve samneden en groz here unde rovenden unde branden dat lant unde tobraken en hus des hertogen bi Goslare. Do ward aver ene vrede maket vor des keiseres boden, deme bischope van Megenzen unde deme hertogen van Zaringen, unde rowede dat lant ene wile.* Sächsische Weltchronik, ed. Ludwig WEILAND, MGH Dt. Chroniken 2, 1877, S. 65–384, hier cap. 318, S. 226. – Zur Verwendung der sächsischen Weltchronik durch den Autor der „Chronik des Stiftes s. Simon und Judas in Goslar": Ludwig WEILAND, Vorwort zur Edition (MGH Dt. Chroniken 2) S. 586f., der auch die Spuren der „Annales Palidenses" in genannter Chronik auf die Benutzung der sächsische Weltchronik zurückführt, zu dieser vgl. Michael MENZEL, Die sächsi-

der Annalen wie die Helmolds zum Jahr 1167 sind – über die sächsische Weltchronik – in die Chronik des Stifts St. Simon und Judas übernommen worden, hier allerdings stark zusammengezogen und ohne Jahresangabe in das Kapitel über Heinrich IV., was den Fehler in Bothes Chronik erklärt.

Von dieser hängen nun alle weiteren Berichte über eine Burg auf dem Georgenberg ab, wobei festzustellen ist, daß aus dem Herzog von Sachsen, dessen Name ja weder hier noch in der Stiftschronik genannt wird, der erste Ottone wird, der bekanntlich vor der Erhebung zum König Herzog von Sachsen war. Heinrich Spier[14], in dessen Argumentation die Häufigkeit der Belege an sich, nicht aber deren Abhängigkeit voneinander, die ihm nicht aufgefallen zu sein scheint, Hauptstütze seiner These ist, führt elf Quellen zu einer ottonischen Burg auf, denen die Sächsische Weltchronik hinzuzufügen wäre:

1) Annales Palidenses (ausgehendes 12. Jahrhundert);
2) Chronik St. Simon und Judas (ausgehendes 13. Jahrhundert);
3) Cronecken der Sassen (1492).
4) Albertus Crantz, Saxonia (1520);
5) Hans Geismar, Goslarsche Chronik (1587);
6) Verlorene lateinische Handschrift aus Grauhof, nach 1542 verfaßt[15];
7) Johannes Letzner, Chronica... des bischöflichen Stifts Hildesheim (1602);
8) Johann Michael Heineccius, Antiquitatum Goslariensium... libri VI (1707);
9) Caspar Calvör, Saxonia Inferior (1725);
10) Erdwin von der Hardt, Goslarische Chronik (1725);
11) Rudolph Leopold Honemann, Die Alterthümer des Harzes (1754).

Unter den neun Autoren der frühen Neuzeit kommt Johannes Letzner das zweifelhafte Verdienst zu, als erster das Schloß des Herzogs von Sachsen und den gründenden Heinrich I. zusammenzubringen: „Dieses itz benandte Closter in mons Georgii (...) hat anfänglich Herzog Heinrich zu Sachsen, zugenandt Auceps, 934 zu bauen angefangen". Wie Letzner zu dieser Darstellung gelangt ist, braucht nach den bereits zitierten Quellen nur kurz erläutert zu werden, denn er steht gleichsam in der Nachfolge der mittelalterlichen Goslarer Gründungstraditionen, in denen ebenfalls auf Heinrich I. hingewiesen wird, nicht

sche Weltchronik. Quellen und Stoffauswahl. (VuF Sonderband 34) Sigmaringen 1985, dort S. 65–73 über die Benutzung der Pöhlder Annalen und S. 133–135 über die Verwendung einer Lüneburger Chronik, durch die Informationen aus der Slawenchronik Helmolds in die Weltchronik gelangt sind; dabei handelt sich nach Menzel S. 134 um eine gegenüber der Lüneburger Michaelschronik (Text in: SS 23, S. 394–397; vgl. Nass, Annalista Saxo [wie Anm. 12] S. 324 f.) erweiterte, heute verlorene Fassung. Helmolds Werk sei in die Weltchronik nicht unmittelbar eingeflossen.

14 Aufstellung bei Spier, Frage (wie Anm. 5) Tafel 9. Vgl. Ders., Georgenberg (wie Anm. 3) S. 20 f.

15 Nur in einer übersetzten Abschrift des 19. Jhs. überliefert.

zuletzt, wie erwähnt, beim Annalista Saxo und in den Pöhlder Annalen[16]. So überrascht es nicht, daß sowohl die Sächsische Weltchronik[17] als auch die lateinische wie die niederdeutsche Fassung der Chronik von St. Simon und Judas Heinrich I., den sie als Kaiser bezeichnen, den Gründer Goslars nennen[18]. Nur am Rande soll darauf verwiesen werden, daß die „Verlegung" der Pfalz Werla nach Goslar in der niederdeutschen Stiftschronik ebenfalls zu früh eingeordnet wird, da sie nicht Heinrich II., sondern Heinrich I. zugeschrieben wird[19]. Die gleiche Chronik setzt darüber hinaus den Regierungsbeginn Heinrichs I. in das Jahr 921, so daß sich die Nachricht auf 936 bezieht; Letzner, der es offenbar besser wußte, konnte so das Jahr 934 errechnen.

Die Verlegung der Werla geht bekanntlich auf Heinrich II. zurück, der in zahlreichen anderen Quellen, wie übrigens auch Heinrich III., als Gründer Goslars dargestellt wird, nie aber einer der Herrscher mit Namen Otto oder Konrad. Es ist daher sehr bemerkenswert, daß der Gründer Goslars in allen Berichten eine Gemeinsamkeit hat: er heißt Heinrich[20]. Und das verbindet ihn eben mit dem herzoglichen ‚Schloßbesitzer' aus dem Pöhlder Bericht. Solange es keine eindeutigen archäologischen Befunde gibt, die eine frühmittelalterliche Burg auf

16 *Iste Heinricus ecclesiam in Winedhusen et Quidelingeburch, Gandersheim quoque vicumque Goslarie construxit.* Annales Palidenses (wie Anm. 10) S. 61. Vgl. zur Goslarer Frühgeschichte Caspar EHLERS, Die Anfänge Goslars und das Reich im elften Jahrhundert, in: DA 53, 1997, S. 45–79.

17 *De keiser Heinrich* (sic!) *buwede de stat to Goselare.* Sächsische Weltchronik, cap. 148 (wie Anm. 13) S. 158.

18 *In anno vero regni sui quintodecimo mons Rammesberch inventus est, et postea per ipsum civitas Goslariensis est constructa.* Chronik des Stifts St. Simon und Judas, Lateinische Fassung, ed. Ludwig WEILAND, MGH Dt. Chroniken 2, 1877, S. 604–606, hier cap. 2, S. 604. – *In dem 15. jare sines rikes wart gevunden de Rammelsberch; de jeger, de dar vant dussen berch, was geheten Ramme; sus wart na ome geheten de barch alze Rammelsberch. Dusses jegers vrawe het Gosa, unde dar is nu dat water na genomet... Up dusser stede Werle dar hadde do de keiser einen zal, unde dusse sulve stede is nu gheten Gosler. Bi dusses keisers tiden wart gebuwet Gosler.* Niederdeutsche Fassung, cap. 2 (wie Anm. 9) S. 591. – Der falsche Kaisertitel Heinrichs dürfte dem Bericht Thietmars zum Jahr 931 entnommen sein: Thietmar von Merseburg, Chronicon I/15 (wie Anm. 3) S. 21; vgl. Widukind von Corvey, Res gestae Saxonicae I/39, ed. Paul HIRSCH und Hans-Eberhard LOHMANN, MGH SS rer. Germ., 1935, S. 58.

19 Vgl. dazu Hans-Jürgen RIECKENBERG, Zur Geschichte der Pfalz Werla nach der schriftlichen Überlieferung, in: Deutsche Königspfalzen (wie Anm. 3) 2, S. 174–209; Sabine KRÜGER, Einige Bemerkungen zur Werla-Forschung, in: Deutsche Königspfalzen (wie Anm. 3) 2, S. 210–264.

20 Hier scheint Erdwin von der Hardt („Chronik", von 1725, vgl. oben) die einzige Ausnahme zu sein, der zu 914 berichtet: „Er (Konrad I.) nannte obmeldete Burg oder alte Werlam (sic!) die Sassenberg", zitiert nach SPIER, Frage (wie Anm. 5) Tafel 9 Nr. 9. – Erdwin von der Hardt ist vor allem als Fälscher von Dokumenten im Zusammenhang mit der Verlegung der Pfalz Werla bekannt geworden, z. B. Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen [!] geistlichen Stiftungen, bearb. von Georg BODE, (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Hg. von der Historischen Commission der Provinz Sachsen, 29–32 und 45) 5 Bde. (1893–1922), hier Bd. 1, Nr. 214 und 290; vgl. KRÜGER (wie Anm. 19) S. 259–264.

dem Georgenberg nachweisen, ist anhand der schriftlichen Quellen nur festzustellen, wie die Meldung einer „Heinrichsburg" in die Historiographie gelangen konnte: eben auf dem dargelegten Weg über den Namen „Heinrich".

Nun erwähnt Spier noch, daß Heinrich der Löwe während der Kämpfe mit seinen Gegnern die bei Helmold von Bosau überlieferte Blockade Goslars (s. o.) nur vom Georgenberg aus habe durchführen können, woraus er folgert, daß sich „noch in der Stauferzeit... neben der geistlichen Stiftung eine Burg" befand, deren Befestigungen dann 1527 die Goslarer Bürger veranlaßten, das Stift zu zerstören, da sie von dort aus durch den Herzog von Braunschweig belästigt wurden; es hätten sich im Hochmittelalter sogar zwei (befestigte) Höfe dort befunden: einer des Herzogs und einer des Königs[21]. Dagegen ist einzuwenden, daß eine geistliche Gemeinschaft ihre Immunität in der Regel ummauert, besonders dann, wenn sie außerhalb der Stadtbefestigung gelegen ist, und daß der zeitliche Abstand zwischen der frühmittelalterlichen Burg, die ja ein Nachfolgebau der 984 zerstörten Alaburg gewesen sein müßte, und den Auseinandersetzungen während der Reformationskriege doch recht groß ist.

Gegen Spiers These wurde von anderer Seite vorgebracht, es sei schwer vorstellbar, daß Heinrich „unmittelbar vor der Tür des dem Hildesheimer Bistum zugehörigen St. Georgstifts eine Burg" besessen habe[22]. Unabhängig davon, ob es eine solche Profanbefestigung auf dem Georgenberg gegeben hat, was sich nicht zwingend aus den Quellen ergibt, ist aber die Tatsache einer Blockade Goslars, das ja nach Helmolds Bericht auf die Seite der Gegner des Welfen übergetreten war, an sich von Interesse, da sie Aufschlüsse über die noch nicht abschließend geklärte Frage der Goslarer Vogtei geben könnte. Während der Auseinandersetzungen mit Heinrich dem Löwen 1180 kommt übrigens der Harzburg eine scheinbar ähnliche Funktion bei der Sicherung des Goslarer Raumes zu, wie Arnold von Lübeck berichtet[23].

Die zu Beginn erwähnte Erzählung Thietmars von Merseburg zum Jahr 984 wäre demnach die einzige Quelle, die gemäß der oben zitierten Ausgangsthese Heinrich Spiers von einer Burg bei Goslar berichtet, welche in einem Krieg zerstört wird, wenn man erstens die Ala in der Nähe Goslars lokalisiert und zweitens nicht das Wissen um die Zerstörung der Harzburg Auslöser für die Datierung der Nachricht in der Stiftschronik von St. Simon und Judas gewesen ist. Nun kann Graf Ekbert der Einäugige, der Sohn des Billunger Grafen Wichmann I., aber nur schwer mit dem genannten Herzog in Verbindung gebracht werden. Obwohl in dem Bericht zwei Herzöge namens Heinrich erwähnt werden, nämlich Heinrich der Jüngere von Bayern (983–985) und Kärnten (976–

21 SPIER, Frage (wie Anm. 5) S. 172, 175 f. und 182.

22 JÖRN/JÖRN (wie Anm. 6) S. 200.

23 Arnold von Lübeck, Chronica Slavorum II/18, ed. Johann Martin LAPPENBERG, MGH SS rer. Germ., 1868 ND. 1995, S. 58. Hier wird der *mons excelsus prope Goslariam, qui Hartesberch dicitur* genannt, den Friedrich I. besetzen und ausbauen läßt.

978, 983–989) sowie Heinrich der Zänker, Herzog von Bayern (955–976, 985–995), so ist vor dem Hintergrund der Ereignisse, aber auch in der nicht immer realitätsnahen späteren Goslarer Historiographie keiner der beiden mit jener Burg in Verbindung zu bringen, zumal da Thietmar deutlich von der *urbs comitis Ekberti, quae Ala dicitur* spricht.

*

Offenbar befand sich bereits um die Jahrtausendwende ein etwa 20 m langer Apsissaal mit einer Westempore auf dem Georgenberg (St. Georg I), der wegen einer aufgefundenen, heute verlorenen Scherbe in das erste Drittel des 10. Jahrhunderts datiert wird[24]. Hier ist jedoch Vorsicht geboten, denn die Scherbe, das durch Feuer beschädigte Mundstück einer Tüllenkanne frühestens aus der Ottonenzeit, wurde im Mörtel von Bau III aus der Zeit Heinrichs IV. gefunden, sie befand sich an der Nahtstelle zwischen den Bauten II und III[25]. Der frühe Kirchenbau I mit unbekanntem Patrozinium lag im Süden am Rand der Anhöhe, jene vermutete Burganlage dagegen etwas höher im Norden innerhalb der aus Grabungsergebnissen erschlossenen späteren Stiftsgrenze, die so mit der Ummauerung der früheren Burg gleichgesetzt wird[26] und auch der einzige, bei näherem Hinsehen doch recht fragwürdige Beleg für eine Befestigung ist.

Es wurden allerdings nordnordwestlich vor und dicht nördlich am Bau I in Lehm gesetzte Fundamente ergraben, die nicht eindeutig datierbar sind und von Günther Borchers auf Grund der bereits behandelten Quellen zu Heinrich I. vorsichtig in fränkisch-karolingische Zeiten eingeordnet werden[27]. In diesem Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden, daß der Grabungsbericht seine Datierungsvorschläge meist aus der spätmittelalterlichen oder früh-

24 Günther Borchers, Die Grabungen und Untersuchungen in der Stiftskirche St. Georg zu Goslar (1963–1964), einem Nachfolgebau der Pfalzkapelle Aachen, in: Bonner Jahrbücher 166, 1966, S. 235 ff.; Übernommen wurde diese Datierung u. a. bei Konrad Weidemann, Burg, Pfalz und Stadt als Zentren der Königsherrschaft am Nordharz, in: Goslar. Bad Harzburg. (wie Anm. 1). 1978, S. 14 ff. und 17 ff.; Spier, Georgenberg (wie Anm. 3) S. 20; Streich, Burg und Kirche (wie Anm. 3) S. 153.

25 Borchers, Grabungen (wie Anm. 24) S. 242 und 248. Nachträgliche Zweifel an der Zuverlässigkeit der Datierung mittels der Scherbe bei Friedrich Oswald, Leo Schaefer, Hans Rudolf Sennhauser (Bearbb.), Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen. Nachtragsband hg. von Werner Jacobsen, Leo Schaefer und Hans Rudolf Sennhauser (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München, 3/ 1 und 2) München 1966/71 und 1991, hier Bd. 2, S. 152 f., während noch im ersten Band, S. 408 f., Borchers' Datierung übernommen wurde.

26 Zur Stiftsimmunität: Hans-Günter Griep, Ausgrabungen und Bodenfunde im Stadtgebiet Goslar (III), in: HarzZs 22/23, 1970/71, S. 32–34; Gleichsetzung mit der Burgmauer: Spier, Georgenberg (wie Anm. 3) S. 14–17; dagegen: Wolfgang Petke, Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. Adelsherrschaft, Königtum und Landesherrschaft am Nordwestharz im 12. und 13. Jahrhundert. (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, 4) Hildesheim 1971, S. 310; Jörn/Jörn (wie Anm. 6) S. 201.

27 Borchers, Grabungen (wie Anm. 24) 166 S. 246 f.

neuzeitlichen Überlieferung ableitet, was methodisch in Frage gestellt werden könnte, denn die Archäologie sollte hier die fehlenden zeitgenössischen Quellen ersetzen und nicht versuchen, die Historiographie zu bestätigen. Dennoch sprechen die Befunde dafür, daß die zeitliche Abfolge der Bauphasen die ernstzunehmenden Quellen unterstützt. Für eine frühe Kirche in Goslar, nicht aber unbedingt auf dem Georgenberg, könnte allerdings die Schenkung des Zehnten unter anderem aus Goslar an das Aachener Adalbertstift durch Heinrich II. im Jahr 1005 (DDH II 99 und 102) als Belege gewertet werden, worauf zurückzukommen sein wird.

Die von Bauhistorikern anhand der ergrabenen Fundamente rekonstruierte Westempore der ersten Georgenberger Kirche wird als Raum für den Sitz des Herrschers interpretiert, vergleichbar etwa mit St. Georg in Oberkaufungen[28]. Der spätere oktogonale Bau Konrads II. nimmt Bezug auf diese erste Anlage, in deren West-Ost-Achse er steht, wobei nicht zu klären ist, wie lange beide Bauten nebeneinander existierten, möglicherweise aber bis zur Chorerweiterung (St. Georg III) durch Heinrich IV. Darüber hinaus soll sich im Süden eine vorgelagerte, kleine romanische Kapelle befunden haben[29]. Umstritten ist in diesem Zusammenhang die Kirche, in die in der ersten Hälfte des Jahres 1001 die Exuperantius-Reliquien durch Bernward von Hildesheim gebracht worden sein könnten, worauf noch einzugehen sein wird. Konrad Weidemann und Dieter von der Nahmer sprechen sich für den ersten Bau auf dem Georgenberg aus und suchen auch hier den Ort u. a. der Synode im März 1019[30].

Es wird bislang vermutet, daß Konrad II. auf seinem Umritt 1025 neben jener alten Kirche ein Kanonikerstift mit Georgspatrozinium gründete (St. Georg II); er ist auch in der spätmittelalterlichen Goslarer und der frühneuzeitlichen Georgenberger Tradition der *primus fundator* der Stiftskirche[31], deren Patrozinium jedoch erstmals 1108 in einer Urkunde Heinrichs V. bezeugt ist, auf die

28 Borchers, St. Georg (wie Anm. 1) S. 112f.

29 Meines Wissens nur erwähnt bei Spier, Georgenberg (wie Anm. 3) S. 14 und 32.

30 Weidemann, Burg, Pfalz und Stadt (wie Anm. 24) S. 24; Dieter von der Nahmer, Heinricus Caesar sublimat moenia Goslar, in: Frank Neidhart Steigerwald (Hg.), Goslar. Bergstadt - Kaiserstadt in Geschichte und Kunst. Bericht über ein wissenschaftliches Symposion in Goslar vom 5. bis 8. Oktober 1989. (Schriftenreihe der Kommission für Niedersächsische Bau- und Kunstgeschichte bei der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft, 6) Göttingen 1993, S. 22–26. Vgl. dazu den folgenden Abschnitt.

31 *anniversarium invictissimi principis Conradi II. Romanorum imperatoris, fundatoris primi.* Mortuarium pro Canonia Georgi-montana vulgo Grauhoff (zitiert: Georgenberger Nekrolog) zu Juni 4 (Beverinische Bibliothek Hildesheim, Hs. 543) fol. 17R. Begonnen wurde das Nekrolog am Ende des 17. Jhs. (vgl. Dahlhaus [wie Anm. 8] S. 396 m. Anm. 189 und Spier, Georgenberg [wie Anm. 3] S. 36f.). Druck der Stelle: UB Stadt Goslar (wie Anm. 20) 1, S. 195 sowie Spier, Frage (wie Anm. 5) S. 183f. und Ders., Georgenberg (wie Anm. 3) Tafel 9; Borchers, St. Georg (wie Anm. 1) S. 107f.; Streich, Burg und Kirche (wie Anm. 3) S. 410. Konrad II. gilt auch in der späteren Goslarer Historiographie als der Gründer des Georgsstifts: (Konrad II.) *heft gestichtet den Jurgenbarch.* Chronik des Stifts St. Simon und Judas, Niederdeutsche Fassung, cap. 7 (wie Anm. 9) S. 592.

noch einzugehen sein wird. Das neue Kirchengebäude ist der oben erwähnte achteckige Zentralbau, der wohl, wie die Pfeilerstärke und die Dicke der Außenwände nahelegen, von vornherein eingewölbt werden sollte[32]. Nach Gerhard Streich könnte der Hildesheimer Bischof Godehard an der Erbauung mitgewirkt haben[33], jedenfalls läßt er sich für die etwa zeitgleiche Errichtung einer Kapelle *in curte regali* nachweisen.

Gegen eine Gründung des Stifts durch Konrad II. – sogar gegen die Existenz einer Kirche auf dem Georgenberg in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts – spricht sich Joachim Dahlhaus aus[34], der frühestens mit Heinrich III., sicher aber mit Heinrich V. den Beginn eines Kirchenbaues auf dem Georgenberg erkennen will. Er begründet dies unter anderem damit[35], daß „Adam von Bremen nur zwei Goslarer *congregationes* kennt und Heinrich IV. bei der Werla-Schenkung 1086 (DH IV 378; C.E.) nur eine *Goslariensis ecclesia* ausnahm". Dahlhaus betont, daß „wir für die Zeit vor 1086 nur von zwei Kanonikerstiften wissen", nämlich St. Simon und Judas sowie St. Peter. An der entsprechenden Stelle berichtet Adam von Bremen über Heinrich III., dieser habe Goslar gegründet, und der Chronist fährt über die *civitas* Goslar erzählend fort: *In qua etiam sibi construens palatium duas omnipotenti Deo congregationes instituit* (scil. Heinrich III.), *unam ex his nostro donans regendam tenendamque pontifici, eo quod illi individuus comes vel cooperator in omnibus existeret*[36]; davon abhängig berichtet der Annalista Saxo zur Person Heinrichs III.: *Idem inperator omnipotenti Deo duas congregationes in Goslaria regali villa instituit, et unam ex his ad regendum Adalberto Bremensi archiepiscopo commisit*[37].

Eines der beiden von ihm selbst gegründeten (und nur um diese geht es hier: St. Simon und Judas sowie das Stift auf dem Petersberg) und von Adam nicht näher bezeichneten Stifte sei demnach von Heinrich III. an Hamburg-Bremen übertragen worden, ein Diplom über eine solche Transaktion ist jedoch nicht überliefert[38]. St. Peter, gegründet in den letzten Jahren Heinrichs III. östlich

32 Vgl. die kurze Beschreibung bei BORCHERS, St. Georg (wie Anm. 1) S. 113–115.

33 STREICH, Burg und Kirche (wie Anm. 3) S. 310, vgl. dazu im Folgenden.

34 DAHLHAUS (wie Anm. 8) S. 395–399.

35 ebda, S. 399.

36 Adam von Bremen, Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum III/28, ed. Bernhard SCHMEIDLER, MGH SS rer. Germ., 1917 ND. 1993, S. 171.

37 Annalista Saxo, ed. Georg WAITZ, MGH SS 6, 1844 ND. 1980, S. 542–777, hier S. 691.

38 Peter JOHANEK, Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen und ihre Kirche in der Salierzeit, in: WEINFURTER (wie Anm. 8) S. 102; Otto Heinrich MAY, Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1 (787–1306). (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen, 11) Hannover 1937, Nr. 238. Die Familie Adalberts, eines Bruders der sächsischen Pfalzgrafen Dedi (gest. 1056) und Friedrich (gest. 1088), hatte selbst Eigenbesitz im Goslarer Raum: beispielsweise Lochtum, auf das sich Adalbert nach seinem Sturz 1066 zurückzog (*Ipso tempore archiepiscopus a Magno duce obsessus clam noctu fugit Goslariam ibique secure per dimidium annum mansit inpredio suo apud Loctunam; castra et servicium eius ab hosti-*

des Pfalzbezirks, ist aber am 13. März 1062 durch Heinrich IV. dem Bistum Hildesheim übertragen worden (DH IV 84) – zu Zeiten Erzbischof Adalberts von Bremen und noch während der Vormundschaft der Kaiserin Agnes[39], allerdings unmittelbar vor dem „Staatsstreich" von Kaiserswerth. Da Adam hier allein über Heinrich III. berichtet, ist es konsequent, wenn er nur zwei Stiftskirchen erwähnt. Vorwegnehmend sei angemerkt, daß er St. Georg auch aus anderen, eher formalen Gründen in der Erzählung ausgelassen haben könnte, wenn er von den Goslarer *congregationes* spricht.

Jedenfalls scheidet nach dem oben Gesagten die Stelle bei Adam von Bremen für die Argumentation gegen die Existenz einer Kirche auf dem Georgenberg im Sinne von Joachim Dahlhaus aus. Es ist jedoch im Umkehrschluß daraus abzuleiten, daß zumindest Heinrich III. jenes Stift nicht gegründet hat[40]. Ihm sind folgerichtig keine Baumaßnahmen an St. Georg (Bau II) zuzuordnen, was sich auch mit dem archäologischen Befund zu decken scheint, und er wird auch nicht im frühneuzeitlichen Nekrolog des Stifts hervorgehoben.

Ferner führt Dahlhaus die bekannte Werla-Schenkung Heinrichs IV. an den Hildesheimer Bischof Udo vom 1. Januar 1086 als Beleg für seine These an. In jener zu Worms ausgestellten Urkunde[41] heißt es: ... *notum esse volumus, qualiter nos ecclesię Hildinisheimensi* (es folgt der Gegenstand der Schenkung: der Reichsgutkomplex der *curtis* Werla mit seinen Pertinenzien, den *villae* Immenrode und [Salz-]Gitter) *in proprium dedimus excipientes de hac ipsa donatione clientes nostros cum bonis eorum et silvam quę dicitur Harz cum forestali iure Goslariam cum bonis fratrum Goslariensis ecclesię*. Aus der

bus direpta sunt. Adam von Bremen III/49 [wie Anm. 36] S. 192.), und das Kloster Abbenrode, vgl. BERGES (wie Anm. 3) S. 129 f. Erst im Herbst 1065 erfährt Adalbert durch Heinrich IV. einen „Schenkungsschub", vgl. JOHANEK (wie oben) S. 100 f.

39 Adalbert († 1072) ist Erzbischof von Bremen ab 1043, gestürzt 1066, restituiert 1071. Kaiserin Agnes war entweder selbst die Initiatorin der Stiftsgründung (vgl. Rudolf MEIER, Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter. Mit Beiträgen über die Standesverhältnisse der bis zum Jahre 1200 nachweisbaren Hildesheimer Domherren. [Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 5. Studien zur Germania Sacra, 1] Göttingen 1967, S. 104) oder sie führte die Stiftung ihres Mannes zu Ende. Das Wissen um diese Tatsache, erklärt möglicherweise die Formulierungen in zwei Fälschungen des 17. Jahrhunderts, die St. Peter als *capella reginae* und die Kanoniker als *capellani reginae* bezeichnen: UB Stadt Goslar (wie Anm. 20) 1, Nr. 268 (Reg. : DDF I, Anhang II Nr. 21) auf Friedrich I. und UB Stadt Goslar 1, Nr. 488 (= Eduard WINKELMANN, Acta imperii inedita seculi XIII. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sizilien. 2 Bde. Innsbruck 1880–1885, hier Bd. 1, Nr. 461) auf Heinrich (VII.). Aus DH IV 133 ergibt sich eine Schenkung der Kaiserin an Petersberg. Zu den Fälschungen vgl. Mechthild BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes. (Münstersche Historische Forschungen, 7) Köln 1995, S. 250 f.

40 Vgl. ZOTZ, Goslarer Pfalz (wie Anm. 7) S. 267; WILKE (wie Anm. 3) S. 20 gibt allerdings ohne nähere Angaben Heinrich III. als Gründer St. Georgs an, so auch Alfred WENDEHORST, Stefan BENZ, Verzeichnis der Säkularkanonikerstifte der Reichskirche, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 54, 1994, S. 1–174, hier S. 61.

41 DH IV 378 or.

Schenkung wird also explizit – neben den königlichen *clientes* und ihren Gütern sowie dem Forstrecht im Harz[42] – „Goslar mit den Gütern der Brüder der Goslarer Kirche" ausgenommen, mehr ist aus dem Text zunächst nicht zu entnehmen. Darüber hinaus wird vom Kaiser festgelegt, daß die Größe des Komplexes zweihundert Hufen nicht überschreiten dürfe, anderenfalls werde er den ‚Überhang' einziehen (*Illa autem supra dicta bona pro mansis CC^tis dedimus, ea videlicet ratione ut, si quid ibidem ultra CC^tos mansos inveniretur, nobis retineremus*). Sollte der Umfang unterschritten werden, so werde er von Heinrich erweitert werden: *si quid minus, id supra dictę ecclesię aliunde suppleremus*[43].

Dahlhaus macht nun darauf aufmerksam, daß in dem Diplom nur eine „Goslarer Kirche" genannt wird, und folgert, wie oben dargestellt, daß es die Kirche St. Georg noch nicht gegeben habe, weil nur St. Simon und Judas im Jahr 1086 in königlicher Hand gewesen sei, denn St. Peter war seit 1062 im Besitz des Hochstifts Hildesheim[44]. Dagegen ist einzuwenden, daß, wenn zur Ausstattung des Stifts auf dem Georgenberg, über die wir erstaunlich wenige Informationen haben, kein Gut aus dem Werla-Komplex gehört hat, auch keines aus der Schenkung ausgenommen werden mußte. In diesem Fall wäre es verständlich, warum nur eine *ecclesia Goslariensis* erwähnt wird, denn die Pertinenzien des Pfalzstifts St. Simon und Judas überschneiden sich mit den zu Werla gehörenden Gütern[45].

Die erste Urkunde für das Georgsstift wurde von Heinrich V. im Januar 1108 in Aachen ausgestellt: Der König schenkt, neben dem eingangs schon erwähnten Wald „Al", den Harzgau sowie zwischen den Straßen nach Beningerode und nach Immenrode gelegenes Land an St. Georg, das er dem Hochstift Hildes-

42 Berges (wie Anm. 3) S. 113: es ist nicht der gesamte Harz gemeint, sondern eine der „Verwaltungseinheiten" (S. 133 f.); Wilke (wie Anm. 3) S. 31 f. – Bischof Hezilo von Hildesheim hatte 1069, also knapp zwei Jahrzehnte zuvor, den Komitat im Harzgau erhalten (DH IV 218), über die damit verbundenen Unsicherheiten Hartmut Hoffmann, Grafschaften in Bischofshand, in: DA 46, 1990, S. 410 f.

43 DH IV 378; Berges (wie Anm. 3) S. 113 und Wolfgang Petke, Pfalzstadt und Reichsministerialitäten. Über einen neuen Beitrag zur Reichsgut- und Pfalzenforschung, in: BDLG 109, 1973, S. 270–304, S. 272 schließen aus dieser Formulierung auf die tatsächliche Größe des Werlaer Reichsgutkomplexes, was ich jedoch für problematisch halte. Vielmehr scheint Heinrich IV. den genauen Umfang nicht zu kennen, und legt daher ein Maximum für seine Schenkung fest, das nicht überschritten werden darf und nicht unterschritten werden sollte. Zu den mit dieser Tradierung für die Hildesheimer Bischöfe verbunden Schwierigkeiten vgl. Berges (wie Anm. 3) S. 145. Über die näheren Umstände dieser Schenkung siehe Krüger (wie Anm. 19) S. 238–241, die die ungenaue Größenangabe auf ein „eiliges Geschäft" zurückführt.

44 Dahlhaus (wie Anm. 8) S. 399.

45 Z. B. die von Heinrich IV. geschenkte *curtilia cum censu* auf dem Boden der Marktgemeinde (DH IV 27), vgl. Berges (wie Anm. 3) S. 133, Nr. 8 in der Liste S. 131–136.

heim überträgt[46]. Heinrich schließt also aus der Sicht der Hildesheimer Territorialpolitik Bischof Udos[47] gleichsam eine ‚Lücke', indem er in der Schenkung seines Vaters (DH IV 378) ausgenommenes Reichsgut, den Harzgau, an Georgenberg und dieses wiederum dem Hochstift Hildesheim übereignet, hier endet also spätestens die Geschichte Georgenbergs als Reichsstift. Auf jenes Diplom ist nun näher einzugehen.

Als dritten Beleg gegen die Existenz der Georgenberger Kirche führt Dahlhaus nämlich genau diese Urkunde Heinrichs V. von 1108 an[48], da die Lesart einer darin enthaltenen, für die Frage nach dem Stifter des Georgenbergs bedeutenden Passage umstritten ist; denn dort steht im (heute verlorenen) Original: *monasterium sancti Georgii in Goslaria ab ab avo meo fundatum*[49], wobei zwischen den beiden *ab* ein Zeilenwechsel erfolgt und vor *avo* ein deutlich erkennbares Spatium das zweite *ab* trennt. Nach Dahlhaus handelt es sich um einen Schreibfehler, der durch die neue Zeile hervorgerufen sein könnte, das zweite *ab* müsse gestrichen werden und mit dem dann zu lesenden *ab avo* sei Heinrich III. gemeint[50]. Böhmer, gleichfalls Herausgeber jener Urkunde, emendierte jedoch zu *ab atavo*; dieser Lesart folgen Heinrich Spier, vor allem wegen überzeugender paläographischer Beobachtungen zu Eigentümlichkeiten des Notars und der Schreibweise des Buchstabens „a", sowie Thomas Zotz[51].

Nach der zitierten Erzählung bei Adam von Bremen und den obigen Überlegungen dazu, kommt bei der Interpretation jener Urkunde Heinrichs V. sein Großvater Heinrich III. nicht in Frage, er kann kaum mit dem dort genannten

46 UB Stadt Goslar (wie Anm. 20) 1, Nr. 151; STUMPF 3025; Johann Friedrich BÖHMER, Acta imperii selecta. Urkunden deutscher Könige und Kaiser. Hg. aus seinem Nachlasse (von Julius FICKER), 2 Bde. Innsbruck 1870, Nr. 74; Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bd. 1 hg. von Karl JANICKE. (Publicationen aus den Königlich Preußischen Staatsarchiven, 65) Leipzig 1896. Bde. 2–6 hg. von Hermann HOOGEWEG. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 6, 11, 22, 24 und 28) Hannover und Leipzig 1901–1911. ND. aller Bde. Osnabrück 1965, hier Bd. 1, Nr. 164. BERGES (wie Anm. 3) S. 133: das Land zwischen den beiden Wegen gehörte wohl auch zum Al-Wald.

47 Vgl. Wolfgang HEINEMANN, Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik vornehmlich des 12. Jahrhunderts. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 72) Hildesheim 1968, S. 117–119 zur Instrumentalisierung der Chorherrenreform für den landesherrschaftlichen Ausbau; Hans GOETTING, Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227). (Germania Sacra, N.F. 20/3) Göttingen 1984, S. 306–309; hier ist HOFFMANN, Grafschaften (wie Anm. 42) S. 411 zu korrigieren, der die Vergabe des Harzgaues unmittelbar an die Hildesheimer Bischöfe annimmt.

48 DAHLHAUS (wie Anm. 8) S. 395 f.

49 Abbildung der entsprechen Zeilen (4. und 5.) bei SPIER, Georgenberg (wie Anm. 3) Tafel 8. Vgl. DAHLHAUS (wie Anm. 8) S. 395.

50 DAHLHAUS (wie Anm. 8) S. 396; dies entspricht der Wiedergabe bei UB Stadt Goslar (wie Anm. 20) 1, Nr. 151 und im UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, Nr. 164, die jedoch in UB Hildesheim 2, S. 591 zu „ab abavo" berichtigt wurde.

51 BÖHMER (wie Anm. 46) Nr. 74, der auch das Vidimus Karls IV. vom April 1360 (= UB Stadt Goslar [wie Anm. 20] 4, Nr. 692) benutzt hat; SPIER, Georgenberg (wie Anm. 3) S. 34–36; ZOTZ, Goslarer Pfalz (wie Anm. 7) S. 14 f.

(*ab-*)*avus* des letzten Saliers gemeint sein. Dieser wäre dann, zumal da Heinrich IV. schon wegen der verwandtschaftlichen Terminologie sicher nicht in Betracht kommt, wohl doch Heinrichs V. Urgroßvater Konrad II., obwohl *abavus* eigentlich „Urgroßvater" oder einfach „Ahnherr" bedeutet[52], während „proavus" richtiger wäre, wie beispielsweise Konrad in den Angaben zur Saliergenealogie auf dem Speyerer Grabmonument genannt wird[53].

Es ist demnach weiterhin davon auszugehen, daß Konrad II. tatsächlich der Initiator für den Ausbau der Kirche und damit auch für die Übernahme des Georgspatroziniums ist, dessen Verwendung im ostfränkisch/deutschen Reich vor 1024 überdies nicht unüblich war; konradinische Gründungen (Kaiserin Gisela war Konradinerin) sind beispielsweise Limburg an der Lahn, Montabaur oder Hammerstein, die Gandersheimer Pfarrkirche stammt schon aus frühottonischer Zeit, während Prag, Hohentwiel, Oberkaufungen und Bamberg Gründungen Heinrichs II. sind[54]. In Bamberg war der Ostchor des vom letzten Ottonen eingerichteten Domes dem hl. Georg geweiht, dieses Patrozinium wird übrigens in der niederdeutschen Fassung der Chronik von St. Simon und Judas hervorgehoben[55].

Wie St. Nikolaus in Nimwegen, ein Bau aus der Zeit des ersten Saliers[56], und cum grano salis auch die Liebfrauenkapelle in Goslar, deren Bau, wenn ein Bericht in der Godehardvita auf sie bezogen werden kann[57], von der Gemahlin Konrads II. angeregt wurde, orientiert sich der Georgenberger Bau II an der Aachener Anlage (Zentralbau); die Imitatio Karls des Großen durch den ersten Salier wird an der Bauform deutlich[58], und das Georgspatrozinium bietet auch keinen Anlaß, den Gründungstermin umzudatieren, zumal da Heinrich II., in dessen Nachfolge sich Konrad II. nicht nur bei seiner Neugründung des Speyerer Domes stellt, ein besonderes Verhältnis zum hl. Georg hatte.

52 DAHLHAUS (wie Anm. 8) S. 396; vgl. auch die Bezeichnung Konrads II. in DK III 43 als *abavus*, Heinrichs III. als *proavus*. Es gibt allerdings Belege für die Bedeutung „Urgroßvater": ZOTZ, Goslarer Pfalz (wie Anm. 7) S. 267 f. mit Anm. 106 (Thietmar I/10) und SPIER, Georgenberg (wie Anm. 3) S. 35 mit Anm. 105a (Mittellateinisches Wörterbuch, Bd. 1, 1967, Sp. 8).

53 *Et in quarto* [sepulchro] *exsculptum est: ‚Proavus iacet istic'*. Burchard von Ursperg, Chronicon, ed. Oswald HOLDER-EGGER und Bernhard VON SIMSON, MGH SS rer. Germ., 1916, S. 4.

54 STREICH, Burg und Kirche (wie Anm. 3) S. 126 mit Anm. 621 sowie S. 325 mit Anm. 976.

55 *Dusse* (Heinrich II.) *heft gestichtet den bischopdum to Babenberge in de ere sunte Jurgens*. Chronik des Stifts St. Simon und Judas, Niederdeutsche Fassung, cap. 6 (MGH Dt. Chroniken 2) S. 592. Die Gründung Heinrichs III. wurde zunächst mit Kanonikern aus Bamberg besetzt, vgl. unten Anm. 115.

56 Um 1130: STREICH, Burg und Kirche (wie Anm. 3) S. 406 f. m.w.Verw.; DERS., Neue Forschungen (wie Anm. 2) S. 192.

57 Zur Kirche St. Maria siehe jedoch unten.

58 Vgl. ZOTZ, Goslarer Pfalz (wie Anm. 7) S. 269; Verzeichnis bei OSWALD/SCHAEFER/SENNHAUSER (wie Anm. 25); STREICH, Burg und Kirche (wie Anm. 3) S. 216, 410 und 526.

Die Fundatio Georgenbergs kann daher mit größter Wahrscheinlichkeit Konrad II. zugeschrieben werden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird im Folgenden die Dedicatio vor der Dotatio betrachtet werden, vor allem, weil das Erscheinungsbild St. Georgs bis zum 12. Jahrhundert (Bauten III und IV) in erster Linie aus archäologischen Befunden rekonstruiert werden muß.

Im gegen Ende des 17. Jahrhunderts begonnenen Nekrolog des Georgenberger Stifts wird Konrad II., wie gesagt, als *primus fundator* geführt, sein Enkel Heinrich IV. als *fundator secundus*[59] – wohl wegen des auf ihn zurückgehenden, im ersten Jahrzehnt seiner Herrschaft begonnenen Chorneubaues (St. Georg III). Für diese Erweiterung wurde die Ostapsis des Zentralbaues abgebrochen und die entstandene Öffnung durch zwei Türme an der nordöstlichen und der südöstlichen Ecke des Oktogons aus statischen Gründen flankiert. Der sich ostwärts anschließende Chor ist dreischiffig mit einer Dreiturmgruppe im Westen hin zum Zentralbau und einem Hauptchor mit zwei Seitenschiffapsiden im Osten. Unter dem Mittelturm befand sich wohl eine Westempore, die, wie bei dem durch diese Erweiterung ersetzten Bau I, als Platz des Herrschers anzusprechen sein könnte. Die Steinmetzarbeiten sowie die Beobachtung der Fuge zwischen Oktogon und Chor lassen eine Datierung in das 11. Jahrhundert zu, der Chor entstand nach dem Zentralbau[60]. Eine Mitwirkung Bennos von Osnabrück als Bauleiter der Chorerweiterung läßt sich nur vermuten, nicht aber beweisen[61].

Im Westen des Oktogons befanden sich die Stiftsgebäude, diese gehören baugeschichtlich erst zu St. Georg IV, der Kulturschicht des frühen 12. Jahrhunderts, die von bauhistorischer Seite Heinrich V. zugeordnet wurde[62], der in der erwähnten Urkunde von 1108 das Kloster (*monasterium*) als *imperfectum* bezeichnet. Ob man aus dieser Formulierung auf den baulichen Zustand des Kirchengebäudes schließen kann, sei zunächst dahingestellt[63], immerhin aber läßt sich der Kreuzgang in die Zeit Heinrichs V. datieren. Geweiht wurde das

59 *anniversarium invictissimi principis Henrici IIII. Romanorum imperatoris, fundatoris secundi.* Georgenberger Nekrolog zu August 7 (wie Anm. 31) fol. 23R, vgl. UB Stadt Goslar (wie Anm. 20) 1, S. 195. Abbildung: SPIER, Georgenberg (wie Anm. 3) Tafel 9.

60 BORCHERS, Grabungen (wie Anm. 24) S. 249; DERS., St. Georg (wie Anm. 1) S. 115–118. Zur Diskussion der Zeitstellung der verschiedenen Bauphasen vgl. SPIER, Georgenberg (wie Anm. 3) S. 27–29.

61 BORCHERS, St. Georg (wie Anm. 1) S. 118 mit Bezug auf Ilse HINDENBERG, Benno II. von Osnabrück als Architekt. (Diss. Halle) Straßburg 1921. Ablehnend Heinrich SPIER, Benno II. von Osnabrück am Goslarer Königshof, in: HarzZs 7, 1955, S. 57–67.

62 BORCHERS, Grabungen (wie Anm. 24) S. 250; DERS., St. Georg (wie Anm. 1) S. 118f.

63 ZOTZ, Goslarer Pfalz (wie Anm. 7) S. 269 Anm. 109 spricht sich dafür aus, daß nur das Kloster, nicht aber das Münster gemeint ist. Hier ist darauf zu achten, daß es nahezu unmöglich ist, den Sprachgebrauch der Quellen – *ecclesia* oder *monasterium* – so zu trennen, daß sich verwertbare Rückschlüsse ergeben, vgl. bspw. Charles DuFresne DUCANGE, Glossarium mediae et infimae latinitatis. 7 Bde., 1840–1850, hier Bd. 2, s. v. „ecclesia collegiata" / „eccl. conventualis" (S. 5) sowie Bd. 4, s. v. „monasteria canonicorum" (S. 478).

monasterium St. Georg nach dem Zeugnis Gerhards von Steterburg[64] erst 1128. Der kurz zuvor verstorbene letzte Salier wird im genannten Nekrolog als besonderer Wohltäter (*benefactor praecipuus*) hervorgehoben, er hatte, wie gesagt, 1108 das Stift den Bischöfen von Hildesheim übertragen[65]. Zwischen 1124 und 1128, also wohlgemerkt vor der Weihe, bezogen Augustinerchorherren den Georgenberg[66], wobei noch zu klären ist, wer denn vorher dort lebte, denn die Qualitas Monasterii wäre ja eigentlich erst dann gegeben, wenn Mönche oder Kanoniker dort den Gottesdienst verrichteten[67]. Auf diese Frage wird im Folgenden zurückzukommen sein.

Baugeschichtlich sei noch erwähnt, daß das Stift 1145 ausbrannte[68] und der für die Georgenberger Geschichte bedeutende Propst Gerhard I. von Steterburg, St. Georg und Riechenberg (gest. 1150) möglicherweise den Neubau leitete, wenn ein Bericht der Steterburger Annalen in diese Richtung zu interpretieren ist[69]. Den Choraltar (mit den Patrozinien St. Georg und St. Maria) weiht Bischof Bernhard II. von Hildesheim offenbar erst 1151, dies läßt sich aus einer Urkunde mit umstrittener Datierung entnehmen[70], was wiederum, chronologisch stimmig, zur Nachricht vom verheerenden Brand paßt.

Erst nahezu ein Jahrhundert nach der Fundatio wird die Georgenberger Kirche geweiht, ein bemerkenswerter Umstand, der bei der Untersuchung der Dotatio

64 *Dedicatum est monasterium sancti Georgii.* Annales Stederburgenses auctore Gerhardo praeposito, ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 16, 1859, S. 197–231, hier cap. 30, S. 204; BORCHERS, Grabungen (wie Anm. 24) S. 250 bezieht diese Weihenachricht nur auf den Kreuzgang.

65 *anniversarium invictissimi principis Henrici V. Romanorum imperatoris, benefactoris praecipui.* Georgenberger Nekrolog zu Juli 23 [sic! Richtig wäre: Mai 23] (wie Anm. 31) fol. 20R, vgl. UB Stadt Goslar (wie Anm. 20) 1, S. 195. Abbildung: SPIER, Georgenberg (wie Anm. 3) Tafel 9. Übertragung: UB Stadt Goslar 1, Nr. 151; UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, Nr. 164; BÖHMER (wie Anm. 46) Nr. 74.

66 BORCHERS, St. Georg (wie Anm. 1) S. 119; GOETTING (wie Anm. 47) S. 332; STREICH, Klöster (wie Anm. 3) S. 15 und 65.

67 Stellvertretend: Peter MORAW, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 68/ Studien zur Germania Sacra, 14) Göttingen 1980, S. 9–37.

68 *Monasterium et claustrum sancti Georgii cum omnibus habitationibus conbusta sunt.* Annales Stederburgenses ad a. 1145 (wie Anm. 64) S. 207.

69 *Hic igitur talis et tantus (...) ecclesiam beati Georgii in Monte informem et quasi de nichilo in bonum statum, ut modo cernitur, laudabiliter levavit, et Deo in ea famulantes tam in aedificiis quam in aliis utilitatibus efficaciter adiuvit.* Annales Stederburgenses (wie Anm. 64) S. 205. Nach GOETTING (wie Anm. 47) S. 332 bezieht sich der erste Teil des Berichts auf die Umwandlung in ein Augustinerchorherrenstift. BORCHERS, Grabungen (wie Anm. 24) S. 252 weist darauf hin, daß ein nachträglich angebrachtes Sockelprofil im Inneren von Bau III mit den in Riechenberg verwendeten gleichzusetzen ist, was die Steterburger Nachricht ebenso erhärtet wie die aufgefundenen Brandspuren (ebda, S. 241 und 242).

70 UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, Nr. 197, vgl. zu den mit jener Urkunde verbundenen diplomatischen Schwierigkeiten das Folgende.

im Sinn behalten werden muß. Wenn nämlich St. Georg ein Reichsstift war, dann müßten sich auch königliche Schenkungen an die Kirche nachweisen lassen. Schon daß in der vorliegenden Abhandlung die Dotatio der Dedicatio folgt, zeigt aber, daß nicht nur die Person des Gründers näherer Erforschung bedarf, sondern daß auch die weiteren Umstände der Einrichtung des Stifts, mit Ausnahme des Weihedatums, nicht ohne weiteres zu erkennen sind und in ihrer Chronologie auf den ersten Blick ungewöhnlich erscheinen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß Georgenberg im Januar 1108 die erste (überlieferte) Königsurkunde erhält[71]. Demnach wäre die Dotatio allein von Heinrich V. vorgenommen worden – und zwar genau in dem Moment, als Georgenberg aufhörte, ein Reichsstift zu sein.

Wohl erst im Jahr 1151 bestätigt Bischof Bernhard II. von Hildesheim den Stiftsbesitz[72], darin wird jener Wald *Al*, der schon im Januar 1120 zur Rodung an Goslarer Bürger verpachtet wurde[73], aus der Schenkung Heinrichs V. genannt sowie ein weiterer Wald namens *Horst*, bei Wöltingerode, der möglicherweise auch durch eine königliche Vergabe in Georgenberger Besitz gekommen ist, was ebenfalls für den rechts der Oker nordöstlich von Halberstadt gelegenen Besitz in Schwanebeck gelten könnte, der nach Sabine Wilke von Heinrich IV. geschenkt worden ist[74]. Die weiteren in der Bischofsurkunde aufgeführten Güter sind nach Wilke wohl nicht auf Herrscher zurückzuführen[75]. Sämtliche 1151 genannten Güter werden ein Jahr später durch Friedrich I. erneut bestätigt, wobei als Vorurkunden das Diplom Heinrichs V. und die Urkunde Bernhards II. von Hildesheim benutzt worden sind[76].

Hier ist jedoch bemerkenswert, daß über ein *predium quoque in Hoysen* und über ein *predium in Eilenroth* in Friedrichs Bestätigung gesagt wird, sie seien *liberalitate antecessorum nostrorum prefatę beati Georgii martyris ecclesię olim collata*[77]. Ein solcher Hinweis auf königliche Beteiligung an diesen beiden

71 Vgl. JÖRN/JÖRN (wie Anm. 6) S. 202 Anm. 591, denen dieser Umstand ebenfalls aufgefallen ist, wobei sie ohne Nachweis die Dahlhaussche Argumentation übernehmen.

72 UB Stadt Goslar (wie Anm. 20) 1, Nr. 181; UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, Nr. 197 (Goslar, 12. Juni 1131); zur Richtigstellung der Datierung, die von späterer Hand eingefügt wurde, in das Jahr 1151 siehe PETKE, Grafen (wie Anm. 26) S. 25 f. mit Anm. 22 sowie DAHLHAUS (wie Anm. 8) S. 398: vom 12. Juni 1131 stammt eine Urkunde Bernhards I. für Georgenberg (UB Stadt Goslar 1 Nr. 179, UB Hildesheim 1, Nr. 196, eine Schenkung am Wald *Al*), aus deren Datumzeile eine Hand des 13. Jahrhunderts die Tagesangabe übertragen hat.

73 Urkunde Heinrichs V. für die Goslarer Bürger vom 21. Januar 1120 aus Goslar (UB Stadt Goslar [wie Anm. 20] 1, Nr. 164 und 3, Nr. 317; STUMPF 3162; UB Hildesheim [wie Anm. 46] 1, Nr. 180). Vgl. BERGES (wie Anm. 3) S. 140 sowie WILKE (wie Anm. 3) S. 38 f.

74 WILKE (wie Anm. 3) S. 22 f. Da WILKE die mehrfach genannte Urkunde Bernhards II. von Hildesheim für Georgenberg auf 1131 datiert (in die Amtszeit Bernhards I.), muß sie Salier oder Lothar III. als Stifter der Güter in Erwägung gezogen haben, vgl. jedoch unten.

75 ebda, S. 22 f.

76 DF I 10 (Goslar, 9. Mai 1152).

77 DF I 10.

Schenkungen fehlt in Bernhards II. Urkunde, nach deren Wortlaut die bestätigenden Passagen vom königlichen Notar Arnold H (Albert) verfaßt wurden. Der Kanzlist übernahm nur die Namen der Güter, nicht aber die Größenangaben aus Bernhards Bestätigung[78]. Eilenrode (heute Neuenkirchen, östlich von Liebenburg) wie Hoysen (heute Heissum) könnten demnach vor 1151 dem Stift übertragen worden sein; Königsurkunden über eine solche Schenkung sind jedoch nicht erhalten.

Wenn die Urkunde Heinrichs V. aus dem Januar 1108 von Georgenberger Besitz spricht, muß beachtet werden, daß auf bereits bestehende Pertinenzien und auf noch zu erwerbende hingewiesen wird[79]. Möglicherweise wären also weitere königliche Schenkungen an das Georgsstift zu rekonstruieren. Vor allem die beiden Güter Eilenrode und Heissum sind daher näher zu betrachten, aber, um Wilkes These zu überprüfen, auch Schwanebeck.

Wilke geht auf den Zusatz im Barbarossa-Diplom nicht ein, sondern stellt zu Eilenrode fest, daß es „nachweislich aus dem Besitz der Herren von Dörnten-Burgdorf" stammt, „wie Urkunden von 1151 und 1152 bezeugen" würden[80]. Bei diesen von Wilke angeführten Urkunden handelt es sich um zwei des Bischofs von Hildesheim über einen Ausgleich für das Georgsstift wegen Burgdorfer Erbstreitigkeiten und um DF I 10, das ja nun gerade auf die Vorgänger Friedrichs hinweist[81]. In der Bischofsurkunde vom 17. März 1151 über das Burgdorfer Erbe ist in erster Linie von einer Mühle im westlichen Stadtgebiet (*molendinum quoddam in occidentali parte civitatis Goslarię situm*) die Rede, auf die sowohl St. Georg als auch Adelhard von Burgdorf Anspruch erheben. Über letzteren wird gesagt, er habe vor gewisser Zeit Georgenberg ein *dimidium in Eilenrode* zur Benutzung überlassen[82]. Wie oben zitiert, besitzt das Stift 1151 im Ort aber neben jener „halben Hufe" noch zwei Hufen Land. Die Frage ist also, ob es sich nicht um zwei verschiedene Besitzungen am selben Ort handelt: eine aus Burgdorfer Besitz (Urkunde von 1151) und eine wegen einer königlichen Vergabe, wie es im zitierten DF I 10 vom folgenden Jahr den Anschein hat.

78 ... *in Eilenrothe duos mansos et dimidium cum tribus areis,* [...] *in Hoisem decem mansos et dimidium cum viginti areis*... UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, Nr. 197.

79 *Unde tam presentibus quam futuris notum esse volumus, quia monasterium sancti Georgii in Goslaria situm* (...) *cum pro animę nostrę remedio tum pro devoto fidelis nostri Udonis episcopi servicio sancte Marię in Hildenesheim cum omnibus ad id pertinentibus, vineis scilicet villis mancipiis pratis pascuis aquis aquarumve decursibus molendinis acquisitis acquirendis, in proprium tradidimus.* UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, Nr. 164.

80 WILKE (wie Anm. 3) S. 22 f.

81 UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, Nrn. 272 (der in dieser Urkunde behandelte Streit wird übrigens von einem nicht-ministerialischen Zweig der Burgdorfer geführt, vgl. BERGES [wie Anm. 3] S. 128) und 273 sowie DF I 10; UB Stadt Goslar (wie Anm. 20) 1, Nrn. 212 und 219; KRÜGER (wie Anm. 19) S. 244 f.

82 UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, Nr. 273. BERGES (wie Anm. 3) S. 143.

Zu dem anderen Gut, *Hoysen* (Heissum), gibt Wilke an, es stamme „laut Urkunde Friedrichs I. von 1152" vom Bischof von Hildesheim[83], was nicht ganz richtig ist, denn Wilke scheint entgangen zu sein, daß Heissum in DF I 10 zweimal genannt wird; einmal im bereits zitierten Kontext (als Gabe der Vorgänger also) und ein anderes Mal direkt im Anschluß: *decimam quoque cum molendino in Hoysen, novale etiam in Barthenhusen cum decima, quibus Bernhardus supramemoratę Hildesheimensis ecclesię episcopus pro remedio animę suę altare beati Georgii dotavit.* Bardenhausen, eine Wüstung östlich am Al-Wald gelegen, schenkte Bernhard I. von Hildesheim übrigens am 12. Juni 1131[84]. Die schon mehrfach erwähnte besitzbestätigende Urkunde Bernhards II. von 1151 zählt daher auf: *ceteraque quę nos pro remedio animę nostrę eidem conferentes in consecratione chori altare beatę Marię sanctique Georgii dotavimus, scilicet Bardenhusen villam quondam habitatam cum agris cultis et incultis areisque et decima eorundum silvaque circumiacente, decimam in Hoisem cum molendino in nostram defensionem suscepimus et banno confirmavimus.*

Sowohl Güter in Heissum als auch in Eilenrode wurden anscheinend von zunächst nicht näher zu bestimmenden Königen, spätestens aber von Konrad III., an St. Georg geschenkt. Ferner kann über diese *predia* ausgesagt werden, daß sie offensichtlich nicht den jeweils ganzen Ort ausmachten, wofür auch die ausführliche Größenangabe in der Bischofsurkunde von 1151 spricht[85]. Jedenfalls ist Georgenberg durch königliche Schenkung bis 1151 in den Besitz der Wälder *Al* und (möglicherweise) *Horst* gekommen, während die Herkunft zweier Hufen in *Eilenroth* (mit höchstens 3 Hofstellen), der zehneinhalb Hufen mit 20 Hofstellen in *Hoysem* und der Güter in Schwanebeck nur indirekt mit dem Königtum in Verbindung gebracht werden kann. Es bleibt also noch zu klären, welche Könige nun St. Georg ausgestattet haben könnten, denn von den genannten Georgenberger Gütern ist eben nur der Wald *Al* sicher auf Heinrich V. zurückzuführen, der Wald *Horst* sowie die Güter in Schwanebeck könnten (nach Sabine Wilke) aus verlorenen königlichen Schenkungen, letztere von Heinrich IV., stammen[86].

Weil aber der Horst-Wald von Reichsministerialen, den Herren von Burgdorf, zusammen mit einem Ort namens *Reinswiderode* an Georgenberg verkauft worden ist, was Friedrich I. in seinem Diplom von 1152 hervorhebt[87], kann

83 Wilke (wie Anm. 3) S. 23.

84 UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, Nr. 196.

85 So gehörte eine Hufe in Heissum zur Goslarer Pfalzkapelle St. Maria: Berges (wie Anm. 3) S. 132 (UB Stadt Goslar [wie Anm. 20] 4, Nr. 56). Berges, S. 132 und 134, klassifiziert die zehneinhalb Hufen mit Hofstellen in Heissum sowie die zweieinhalb Hufen in Eilenrode unter Hinweis auf UB Stadt Goslar 1, Nr. 181 (= UB Hildesheim [wie Anm. 46] 1, Nr. 197) als „Altbesitz des Stiftes Georgenberg".

86 Wilke (wie Anm. 3) S. 22, Wald Horst, und S. 23, Schwanebeck, vgl. unten.

87 ... *silvam etiam, que Horst dicitur, et septem areas in Reinswiderode, á ministeriale nostro Liuthegero et á iustis heredibus eius astipulante et laudante filio fratris eius Adelhardo legitima emptione comparaverunt* (DF I 10); diese Herkunft wird in der Bestätigungsur-

erstens gefolgert werden, daß, entgegen Wilkes Annahme, die Vergabe nicht unmittelbar auf einen König zurückgeführt werden kann. Zweitens ist festzustellen, daß es sich um ‚verliehenes' Reichsgut handelte, dessen Verkauf Barbarossas Genehmigung bedurfte[88]. Somit wäre Georgenberg durch jene Transaktion wohl nach der Salierzeit und wahrscheinlich doch erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts, denn vorher waren die Burgdorfer offenbar keine Ministerialen des Reiches[89], in den Besitz des Waldes *Horst* gekommen; als ‚königliche Schenkung' kann dieser Kauf sicherlich nicht bezeichnet werden.

Das rechts der Oker gelegene Schwanebeck war nach den Bestätigungsurkunden Bernhards II. von Hildesheim und Friedrichs I. ein großer Komplex um einen Hof mit dreißig Hufen und deren Hofstellen, Liten (nur DF I 10) sowie drei Mühlen mit den umliegenden Wiesen und schließlich einer Kirche mit sechseinhalb Hufen in *Ebbikesdorf*[90]. Nach Wilke könnte Schwanebeck, wie erwähnt, Gegenstand einer (verlorenen) Schenkung Heinrichs IV. gewesen sein, da Bischof Heinrich von Augsburg, einer der Berater der Kaiserin Agnes[91], eine Woche nach der Petersberg-Schenkung an Hildesheim am 19. März 1062 vom minderjährigen Heinrich 35 Hufen in Schwanebeck erhielt, woraus Wilke auf größeres Königsgut in jenem Ort schließt[92]. Dem ist nicht zu widersprechen, jedoch könnten in den 36 Hufen in Schwanebeck, die sich 1151 in Georgenberger Besitz befinden, möglicherweise auch die 35 enthalten sein, die Heinrich von Augsburg 1062 erhielt, bevor er wenige Tage später, nach der

kunde Bischof Bernhards II. nicht genannt (UB Hildesheim [wie Anm. 46] 1, Nr. 197). – Vgl. BERGES (wie Anm. 3) S. 134f. und ebda, S. 123: Das Geschlecht nennt sich erst seit 1150 nach dem neuen Wohnsitz Burgdorf.

88 Auch hier ist WILKE (wie Anm. 3) S. 23 zu korrigieren, die vermutet, daß die genannten Burgdorfer Güter kein „Reichslehengut" gewesen seien, da WILKE die Besitzbestätigungsurkunde des Hildesheimer Bischofs für Georgenberg noch auf 1131 datiert, „als die von Burgdorf nach allgemeiner Auffassung überhaupt noch keine Reichsministerialen waren und sich ‚von Dörnten' nannten". RIECKENBERG (wie Anm. 19) S. 186 setzt jedoch voraus, daß die Herren von Burgdorf bereits vor 1086 die Werla als Reichslehen erhalten hätten, was sich nicht belegen läßt, vgl. nächste Anmerkung.

89 PETKE, Pfalzstadt (wie Anm. 43) S. 274 mit Anm. 17: Arnold von Burgdorf (= Werlaburgdorf) ist 1144 als erster Reichsministeriale dieser Familie bezeugt (DK III 118; Ende Oktober 1144 für St. Simon und Judas aus Nordhausen). Am 1. Januar 1158 wird Adelhard von Burgdorf durch Friedrich I. an Heinrich den Löwen tradiert, als er Reichsrechte im Harzgebiet gegen schwäbische Güter des Welfen tauscht, die jener aus dem Erbe seiner zähringischen Gemahlin Clementia besaß (DF I 199 und 200 aus Goslar), vgl. PETKE, Pfalzstadt (wie Anm. 43) S. 287; 1188 ist er wieder im Kreise staufischer Ministerialen zu finden (DF I 984 aus Gernrode, vgl. KRÜGER [wie Anm. 19] S. 215 und öfter). RIECKENBERG (wie Anm. 19) S. 185 gibt in Anm. 48 den ersten Beleg für die Benennung nach Burgdorf für das Jahr 1142 an (UB Hildesheim [wie Anm. 46] 1, Nr. 229) und sieht in ihnen alte Reichslehenträger im Werlaer Raum seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (ebda, S. 186).

90 UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, Nr. 197 und DF I 10. Die Wüstung Ebbikesdorf lag wenige Kilometer westlich von Schwanebeck.

91 Michael HORN, Bischöfe und Bischofskirche von Augsburg, in: WEINFURTER (wie Anm. 8) S. 256.

92 DH IV 85 aus Paderborn (zuvor war Heinrich in Goslar); WILKE (wie Anm. 3) S. 23.

Entführung des minderjährigen Heinrichs in Kaiserswerth, den Einfluß am Hof verlieren sollte. Es ist nämlich festzustellen, daß die Güter in Schwanebeck sich später nicht im Augsburger Besitz nachweisen lassen, weswegen vermutet wird, daß sie „wohl nicht lange beim Hochstift verblieben" sein dürften[93]. Ein ähnliches, mit dem Umschwung von Kaiserswerth verbundenes Schicksal könnte mit aller Vorsicht auch die bei Adam von Bremen erwähnte Übertragung eines Goslarer Stifts an Erzbischof Adalbert ereilt haben.

So beantwortet sich die naheliegende Frage, warum Barbarossa die Herkunft dieser sehr umfangreichen Schenkung Schwanebecks nicht wie bei Heissum und Eilenrode erwähnt hat. Als Argument gegen königlichen Ursprung sollte aber das Fehlen eines solchen Hinweises in DF I 10 nicht vorschnell gewertet werden, denn auch der Al-Wald, der unbezweifelbar von einem Herrscher dem Stift übertragen wurde, wird ebenfalls nicht als Schenkung eines Vorgängers gekennzeichnet, obwohl der königlichen Kanzlei das Diplom Heinrichs nachweislich vorgelegen hat[94]. Der Wald war jedoch, wie erwähnt, seit 1120 an Goslarer Bürger verpachtet, die laut der Urkunde Heinrichs V. seit etwa 1123 dem Stift dafür Geld zu zahlen hatten.

Die Suche nach den vermuteten königlichen Stiftern der Güter Heissum, Eilenrode und möglicherweise auch Schwanebeck muß sich auf zwei Punkte konzentrieren: 1) Wann sind diese Güter erstmals im Besitz Georgenbergs nachweisbar, und 2) was wird in den betreffenden Zeugnissen über jene Orte gesagt?

Der Zeitpunkt, wann Heissum und Eilenrode in den Stiftsbesitz gelangt sind, ist mit Hilfe der Werla-Schenkung Heinrichs IV. einzugrenzen. Wenn nämlich beide Güter tatsächlich zum genannten Reichsgutkomplex gehört haben[95], dann waren sie 1086 noch nicht aus diesem herausgelöst, da nur die Güter einer Goslarer Kirche (Simon und Judas) in der Exclusio von DH IV 378 auftauchen.

Schwanebeck liegt hingegen außerhalb der Werlaer Pertinenzien, ein Terminus post quem für diese Vergabe kann nicht mit D 378, sondern nur anhand von D 85 ermittelt werden. Da aber der Ort erstmals 1145 in einer Urkunde für St. Georg erwähnt wird, mit der Bischof Bernhard II. von Hildesheim die Leistungen der Liten in Schwanebeck festlegt, die für Georgenberg zu erbringen sind, wobei die Vogtei über jene Villikation die Halberstädter Domvögte ausübten[96], kann höchstens die schlechte Überlieferungslage als Argument für

93 Wilhelm VOLKERT (Bearb.), Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg 1: Von den Anfängen bis 1152. (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, IIb/1) Augsburg 1985, S. 173f., Nr. 296 (=DH IV 85). Vgl. HORN (wie Anm. 91) S. 256.

94 Es ist, wie gesagt, eine der beiden Vorurkunden für D 10.

95 So BERGES (wie Anm. 3) S.132 und 134, siehe oben.

96 UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, Nr. 237 (Goslar, 6. Oktober 1145).

Heinrich IV. herangezogen werden. So ist eher von baldiger Entfremdung des von Heinrich IV. ursprünglich an den Bischof von Augsburg geschenkten Komplexes auszugehen, der erst später in Georgenberger Besitz gelangt ist.

Heissum wird in Georgenberger Urkunden im Jahr 1142 erwähnt, als derselbe Bischof über einen Streit zwischen den Bewohnern dieses Dorfes mit denen aus Othfresen entscheidet und sowohl Propst Gerhard als auch Vogt Liudolf von Wöltingerode und Vizevogt Arnold von Burgdorf *super bona sancti Georgii* verhandeln[97]. Schwanebeck und Heissum werden erst wieder 1151 (für Eilenrode ist dies die erste Erwähnung) und 1152 in den Bestätigungsurkunden Bischof Bernhards II. und Friedrichs I. aufgeführt. Heissum ist also wahrscheinlich nach 1086, mit Sicherheit aber vor 1142, Schwanebeck nach 1062 und vor 1145 sowie Eilenrode zwischen 1086 und 1151 in den Stiftsbesitz gelangt.

Ein Blick in das recht spät entstandene Nekrolog Georgenbergs zeigt, daß dort Konrads II., Heinrichs IV., Heinrichs V., Heinrichs des Löwen[98] und darüber hinaus Friedrichs II. sowie Friedrichs III. gedacht wird. Konrad II. und Heinrich IV. werden als *fundatores*, Heinrich V., Heinrich der Löwe sowie die beiden Friedriche als *benefactores* bezeichnet[99]. Konrad II. hätte demnach die Georgenberger Kirche eingerichtet, sein Enkel Heinrich, der „zweite Gründer", deren bauliche Erweiterung veranlaßt, dennoch sollte der Fundator-Titel nicht einseitig interpretiert werden, denn beispielsweise wird in einer Urkunde Heinrichs IV. neben Konrad II. auch Heinrich III. als Gründer Speyers bezeichnet[100], so daß eine Datierung des Georgenberger Chors sich unter Zuhilfe-

97 ebda, Nr. 229 (Goslar, 30. Juni 1142).

98 *Serenissimi principis Henrici ducis Bavariae et Saxoniae benefactoris super reliquias s. Georgii.* Georgenberger Nekrolog zum Monat Februar (wie Anm. 31) fol. 5R, vgl. UB Stadt Goslar (wie Anm. 20) 1, S. 277. Heinrich wurde wohl wegen der Schenkung Othfresens (UHdL 32) in das Nekrolog aufgenommen, aus der entsprechenden Urkunde stammt die Formulierung *supra reliquias*. Wegen dieser Beobachtung und nicht zuletzt weil Heinrich der Löwe am 6. August 1195 und nicht im Februar starb, bezweifle ich die Originalität dieses Eintrags. Vielmehr scheint UHdL 32 ohne Datum und Actum, das nach JORDAN vor dem 19. Februar 1156 (wegen der Bestätigungsurkunde Bischof Brunos von Hildesheim von diesem Tag; UB Stadt Goslar 1, Nr. 235) ausgestellt wurde, Grundlage für diesen Eintrag in späterer Zeit gewesen zu sein.

99 Georgenberger Nekrolog (wie Anm. 31) foll. 5R (o.J. Februar o.T.: Heinrich der Löwe), 17R (1039 Juni 4: Konrad II.), 20R (1125 Juli 23: Heinrich V.!), 23R (1493 August 19: Friedrich III.; wohl wegen einer Urkunde vom 7. April 1446 für Georgenberg [Joseph Chmel, Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum imperatoris... Wien 1840, Nr. 2065]) und 35R (1250 Dezember 13: Friedrich II.); Vgl u. a. SPIER, Frage (wie Anm. 5) S. 183 f.; DERS., Georgenberg (wie Anm. 3) Tafel 9. DAHLHAUS (wie Anm. 8) S. 394 und 397.

100 Erstmals in DH IV 165 aus dem Jahr 1065. Der Terminus *fundator* ist keineswegs nur dem Gründer vorbehalten, sondern kann auch Förderer bedeuten: Willibald SAUERLÄNDER, Die Naumburger Stifterfiguren. Rückblick und Fragen, in: Die Zeit der Staufer. Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977, Bd. 5, 1979, S. 213; DU CANGE (wie Anm. 63) 3, S. 434 s. v. „fundare".

nahme archäologischer Befunde, nicht aber allein anhand der Nekrologeinträge begründen läßt, deren Überlieferungslage ohnehin Zweifel an unmittelbarer Authentizität weckt[101]. Andererseits belegt die Klassifizierung in *fundatores* und *benefactores*, daß spätestens bei der Anlage des Totenbuchs im ausgehenden 17. Jahrhundert zwischen ‚Bauherren' und Stiftern unterschieden wurde, wobei Beachtung verdient, daß mit „Fundator" nur die beiden vor 1108, also vor der Unterstellung an die Hildesheimer Bischöfe, regierenden Könige Konrad II. und Heinrich IV. hervorgehoben werden; schon Heinrich V. ist, obwohl er wahrscheinlich die Stiftsgebäude errichten ließ, nicht als dritter Gründer, sondern als bedeutender *benefactor* verzeichnet. „Wohltäter" werden übrigens in allen Einträgen die Personen genannt, die das Stift beschenkten[102], das Epitheton *praecipuus* hingegen ist Heinrich V. vorbehalten.

Heinrich IV. wird im Zusammenhang mit Georgenberg noch einmal im Jahr 1196 erwähnt, als Coelestin III. das Stift in seinen Schutz nimmt und die Güter bestätigt, in dieser Papsturkunde wird eine *ordinatio quoque Heinrici quarti imperatoris* genannt[103]. Da auch von *Heinricus quintus* die Rede ist, der den Harzgau geschenkt habe, scheint in der Tat der vierte Heinrich gemeint zu sein. Mit diesem wird aber der Wald „Al" in Verbindung gebracht, die betreffende Urkunde stammt ebenfalls von Heinrich V. und wurde am 21. Januar 1120 aus-

101 Vgl. oben in Anm. 31. Richtig sind im Nekrolog nur die Todesdaten Konrads II. und Heinrichs IV., nicht aber die Heinrichs V. und Heinrichs des Löwen. Die Titulationen (*invictissimus princeps*, bzw. *serenissimus princeps*) sollten nicht unbedingt als Argument gegen eine ältere Vorlage verstanden werden, diese können durchaus von dem Abschreiber des ausgehenden 17. Jahrhunderts stammen, der nach SPIER, Georgenberg (wie Anm. 3) S. 36f. und DAHLHAUS (wie Anm. 8) S. 396 ältere Nekrologaufzeichnungen benutzt hat, wobei DAHLHAUS vermutet, daß gerade die Salier-Einträge aus anderer Quelle stammen. Insgesamt aber darf dem Georgenberger Mortuar kein Quellenwert für die Frühzeit des Stifts zugestanden werden, da ältere Schichten nicht zu erkennen sind. Meine Auswertung der Hildesheimer Handschrift ergab, daß die überwiegende Mehrheit der verzeichneten Personen aus dem dreizehnten und den folgenden Jahrhunderten stammt, erst im siebzehnten Jahrhundert setzen die durchgehend datierten Vermerke ein. Vermutet man in den undatierten Einträgen, also in denen ohne Sterbejahr, eine „ältere Schicht", so ist wegen deren Zusammensetzung zu vermuten, daß die Vorlagen eher eine Propst- und Confessliste mit einigen nekrologischen Vermerken sowie der Urkundenbestand Georgenbergs gewesen sind. Die Zahl der kommemorierten Laien oder der nicht dem Kapitel angehörigen Geistlichen ist auffällig gering und darüber hinaus meist mit überlieferten Urkunden – hier ist sogar in einigen Fällen der Ausstellungsmonat der Urkunde zugleich der für die Memoria – in Verbindung zu setzen.

102 So z. B. der Goslarer Bürger Ulrich und seine Frau Judith: Georgenberger Nekrolog zum Monat März (wie Anm. 31) fol. 8R; im Monat April Adelward und seine Frau (ebda, fol. 11R) und zu Oktober 18 der Hildesheimer Bischof Bruno II. (ebda, fol. 29R). Alle hier genannten Personen werden als Gönner Georgenbergs in einer Urkunde Brunos II. genannt: UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, Nr. 298, vgl. UB Stadt Goslar (wie Anm. 20) 1, S. 269, Bemerkungen zu Nr. 235, dies war wohl Grund für die Aufnahme ins Totenbuch. Zu Brunos Todestag vgl. GÖTTING (wie Anm. 47), S. 398f., v. a. Anm. 113.

103 JL 17341; UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, Nr. 520 (Lateran, 7. März 1196).

gefertigt[104]. Deren Intitulatio lautet: *Heinricus divina favente clementia quartus Romanorum imperator augustus*, und die Datumzeile hat aufgrund einer Buchstabendrehung die Jahresangabe *M.XC.IIIIIIIII^no^*, ursprünglich sogar: M.CC.IIIIIIIII^no^, worauf vermutlich der Kanzlist (der offenbar den Jahreswechsel von vornherein nicht berücksichtigt hatte) versehentlich das erste „C" in ein „X" verbesserte[105].

Die Intitulatio der vorhergehenden Urkunde Heinrichs V. für St. Georg lautet: *Heinricus divina favente clementia V. Romanorum rex*[106]; beide Intitulationes sind daher korrekt: als König der fünfte Träger seines Namens, als Kaiser der vierte. Nur war diese Feinheit fast zwei Jahrhunderte später offenbar niemandem mehr bekannt, so daß eine Schenkung Heinrichs IV. in die Papsturkunde gelangen konnte[107]. Davon allerdings auch auf eine irrtümliche Aufnahme des Kaisers in das Mortuar zu schließen, wie es Dahlhaus vornimmt[108], ist wohl wegen der oben dargelegten terminologischen Binnendifferenzierung im Nekrolog und des richtigen Sterbedatums nicht ohne weiteres möglich. Es sind aber, wie gesagt, von den aufgeführten Königen die beiden ältesten als *fundatores*, deren Nachfolger bis Friedrich III. (gest. 1493) hingegen als *benefactores* bezeichnet werden, so daß der Verdacht entsteht, es sollte gleichsam eine bedeutende Vergangenheit rekonstruiert werden. Allerdings ist festzustellen, daß im Georgenberger Nekrolog in keinem Fall darauf hingewiesen wird, was der betreffende Herrscher für das Stift getan hatte, wie es beispielsweise in den Speyerer Totenbüchern der Fall ist[109].

Wegen eben dieser Unterscheidung zwischen Gründern und Wohltätern kann jedoch eine Schenkung Heinrichs IV. an Georgenberg nicht unbedingt ausgeschlossen werden, denn der „Fundator" scheint sozusagen über dem Wohltäter zu stehen. Da aber Wilkes das Gut Schwanebeck betreffende Annahme außer dem berechtigten Hinweis, dort habe sich Reichsgut befunden (jedenfalls bis 1062), keine Verbindung zu Heinrich IV. und St. Georg belegen kann und Schwanebeck sich erst 1145 als Stiftsbesitz nachweisen läßt, scheidet eine Dotation durch diesen Salier wahrscheinlich aus. Ähnlich unklar ist, wie dargestellt, die Herkunft der Güter Heissum und Eilenrode, denn nur das Barbarossa-Diplom weist auf königlichen Ursprung hin. Nimmt man jedoch an, daß

104 ebda, Nr. 180.

105 „Mit blasserer Tinte": DAHLHAUS (wie Anm. 8) S. 397 f.

106 Gemeint ist UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, Nr. 164.

107 Gleiches im Transsumpt Maximilians II. vom 7. August 1576 (DAHLHAUS [wie Anm. 8] S. 398 in Anm. 202 = S. 396, Anm. 185).

108 DAHLHAUS (wie Anm. 8) S. 398. Gegen diese Interpretation wendet sich SPIER, Georgenberg (wie Anm. 3) S. 37 f. mit ungenügenden Argumenten, wenn er auf die (berechtigte) Zuweisung des Diploms zu Heinrich V. in modernen Urkundenbüchern verweist, deren diplomatische Methoden selbstverständlich der Schreiber des Nekrologs nicht angewendet hat, ebensowenig die Kurie.

109 Vgl. Hansjörg GRAFEN, Spuren der ältesten Speyerer Necrologüberlieferung. Ein verlorenes Totenbuch aus dem 11. Jahrhundert, in: FMASt 19, 1985, S. 394–412.

sie erstens zum Werla-Komplex gehört haben und daß, zweitens, die Verfügungsgewalt über diese, ehemals dem Reichsgut zugeordneten Güter weiter beim König gelegen hat[110], dann wäre eine (verlorene) Schenkung eines Vorgängers Friedrichs I. nicht von vornherein auszuschließen.

Bezeichnend ist jedoch, daß ausschließlich in den genannten Königs- und Papsturkunden sowie im Nekrolog auf herrscherliche Beteiligung hingewiesen wird. Als Bischof Bruno von Hildesheim am 3. Februar 1155 dem Stift die Pfarrechte bestätigt, nennt er allein seine Vorgänger[111]. Ein Jahr später ist in einer Urkunde desselben Bischofs wieder nur auf Berthold und Bernhard als Förderer Georgenbergs Bezug genommen, nicht aber auf Könige[112].

Diese Reihe läßt sich fortsetzen, so daß die Schlußfolgerung naheliegt, königliche Schenkungen habe St. Georg vor 1108 nicht erhalten – bleibt die Frage, wieso Friedrich I. bei zwei Gütern auf seine Vorgänger hinweist. Hier dürfte eine Rolle spielen, daß Heissum und Eilenrode zum Reichsgutkomplex der Werla gehört haben, der 1086 dem Hochstift Hildesheim übertragen worden war und von den Bischöfen verwaltet wurde[113], aber offenbar auch von Reichsministerialen, wie den Herren von Burgdorf. Deren Übertragung an Georgenberg genehmigt Barbarossa, wie dargelegt, in seinem Diplom, die Güter befanden sich also, wenn auch indirekt, in seinem Einflußbereich (oder er war dieser Auffassung). Wenn nun Heissum und Eilenrode bald nach 1108 im Rahmen der Einführung eines Konvents dem entstehenden Stift gegeben worden sind, so mag Friedrichs Kanzlei zwar gewußt haben, daß die Güter ursprünglich dem Reichsgut zugehörig waren, sich nun aber, durch Vorlage der Bischofsurkunde von 1151 nachgewiesen, im Besitz des Konvents befanden. Daher fügte der Notar bei der Abschrift der Vorurkunde den irreführenden Hinweis auf die Vorgänger des Königs ein.

Bleibt noch die schon zitierte Formulierung im Diplom Heinrichs V. von 1108 (*cum omnibus ad id pertinentibus, vineis scilicet villis mancipiis pratis pascuis aquis aquarumve decursibus molendinis acquisitis acquirendis*). Erworben war 1108 zumindest, durch dieselbe Urkunde, der Wald *Al.* Da in dieser, mit Ausnahme von *acquirendis* standardisierten Pertinenzformel von noch zu erwerbenden Gütern gesprochen wird, ist davon auszugehen, daß der Güterbe-

110 Berges (wie Anm. 3) S. 113 und öfter; Krüger (wie Anm. 19) S. 241 zu den „clientes"; Rieckenberg (wie Anm. 19) S. 182–184.

111 (Die Hildesheimer Bischöfe Berthold und Bernhard), *qui in eodem loco divinum secundum regulam beati Augustini ordinavere servitium, vestigia sequentes, quecumque eidem ęcclesię tam in temporalium quam in spiritualium amminiculis contulerunt, privilegiis firmaverunt*; Bruno fährt fort: *nos quoque pro remedio animę nostrę gratulanter amplectendo corroboramus*. UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, Nr. 293 (Hildesheim, 3. Februar 1155).

112 ebda, Nr. 298 (Winzenburg, 19. Februar 1156).

113 Goetting (wie Anm. 47) S. 308f. zu Bischof Udo und dem Werlaer Gut; Berges (wie Anm. 3).

stand Georgenbergs als nicht ausreichend eingeschätzt wird, was wiederum die obigen Ergebnisse zu bestätigen scheint.

Seit wann ist, wenn überhaupt, St. Georg nun ein (Reichs-)Stift gewesen? Hätte bereits Konrad II. eine derartige Gründung vorgehabt, wäre dieser Vorgang neben seiner Gründung Limburg an der Haardt[114] in Parallele zur Einrichtung von St. Simon und Judas in Goslar zu setzen, der Pfalzstiftsgründung Heinrichs III., die in Fundatio, Dotatio und Dedicatio in fünf Jahren bekanntermaßen zügig vonstatten ging[115]. Wenn aber nicht, so wäre dies in Untersuchungen der herrschaftlichen Topographie des Georgenbergs einzubeziehen.

Im zweiten Teil der schon mehrfach zitierten Urkunde Heinrichs V. von 1108 ist im Zusammenhang mit der Schenkung des Al-Waldes nur von der *utilitas inibi deo serventium* die Rede[116]. Anhand jener Passage vermutet Dahlhaus, daß „vielleicht diese Gottesdiener noch gar nicht eingezogen" waren, und weist darauf hin, daß erst das Diplom desselben Saliers aus dem Jahr 1120 von *clerici* spricht[117]. Wobei seine Feststellung, daß jene Heinrichsurkunde „nicht den Eindruck erweckt, als seien die einem Propst Pilgrim unterstehenden *canonici*

114 Der genaue Gründungstermin ist unklar (in jedem Fall vor dem 20. Februar 1032: DK II 180), Dotatio und Dedicatio ergeben sich aus DK II 216 (Januar 1035).

115 Vor dem Jahr 1047 durch Heinrich III. als Reichsstift gegründet (erste Urkunde für Simon und Judas ist DH III 207 vom 9. September 1047 aus Xanten), eine Stiftungs- oder Gründungsurkunde fehlt; die niederdeutsche Fassung der Chronik des Stifts St. Simon und Judas berichtet die Gründung zum Jahr 1040 (wie Anm. 9) S. 589. Bis zur Weihe am 2. Juli 1051 durch Erzbischof Hermann von Köln erhält das Stift mindestens vier Güterschenkungen Heinrichs III. (DDH III 207 und 233, 256 und 257). Zum Weihetermin vgl. Lampert von Hersfeld, Annales (wie Anm. 3) S. 63; diese Angabe, die bislang als irrig galt, hat DAHLHAUS (wie Anm. 8) S. 405 durch Beobachtung des Itinerars Heinrichs III. wieder glaubhaft gemacht, siehe auch: Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, bearb. von Friedrich Wilhelm OEDIGER (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21) Bd. 1, Düsseldorf 1954–1961, Nr. 821). Die ersten Kanoniker stammten aus Bamberg, vgl. u. a. STREICH, Burg und Kirche (wie Anm. 3) S. 435. Nach 1050 folgen weitere Vergaben Heinrichs III. an seine Gründung (DD 285, 286, 305, 330 und 340) und Heinrichs IV. (DD 117, 224, *225, *387 und *492).

116 UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, Nr. 164.

117 ebda, Nr. 180; DAHLHAUS (wie Anm. 8) S. 399; STREICH, Klöster (wie Anm. 2) S. 64 gibt wohl deswegen für die Zeit vor 1100 schlicht „Säkularkanoniker" an. Vgl. DERS., Neue Forschungen (wie Anm. 2) S. 194: „Offenbar sind auch schon einige Goslarer Kanoniker bereits vor der Gründung von St. Simon und Judas auf Bischofsstühle promoviert worden. Eine kleine Klerikergemeinschaft ist angesichts der Festfeiern bereits unter Heinrich II. denkbar". Dazu ist zu bemerken, daß nach Herbert ZIELINSKI, Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002–1125). Teil 1, Wiesbaden 1984, Listen ab S. 264, kein Goslarer Kanoniker vor 1050 nachzuweisen ist, vgl. auch MEIER (wie Anm. 39) S. 18 f., und daß der Hinweis auf die frühen Festfeiern den Georgenberg als Ort voraussetzt. Die angebliche Herkunft von vier Bischöfen: Bruno von Würzburg (1034–1045), Suitger von Bamberg (1040–1047), Heinrich von Augsburg (1047–1063) und Arnold von Padua (1047/48) aus einem Goslarer Kapitel (SPIER, Georgenberg [wie Anm. 3] S. 33) ist nicht mehr als eine vage Vermutung. Suitger war übrigens Halberstädter Domkanoniker (MEIER S. 335 f.; ZIELINSKI S. 267).

bzw. *clerici* schon lange da"[118], überzogen zu sein scheint, denn es müßte erst der Beweis erbracht werden, daß Informationen dieser Art aus solch lapidaren Urkundentexten gewonnen werden können. Jedenfalls ist Dahlhaus Recht zu geben, wenn er den Einzug der Geistlichen in St. Georg in die Epoche Heinrichs V. datieren möchte, der genaue Zeitpunkt muß allerdings auf einem anderen Weg ermittelt werden.

Ein Beweis gegen eine frühe Gründung der Georgenberger Kirche ist das jedoch nicht, wenn man (was die obigen Unsicherheiten über die Ausstattung des Stifts nahezulegen scheinen) vermutet, daß weder Konrad II. noch sein Sohn oder sein Enkel ein Stift haben einrichten wollen oder dessen Fundatio nicht haben abschließen können, sondern daß erst nach der Tradierung an Hildesheim durch Heinrich V. bei der Georgenberger Kirche, dem *monasterium imperfectum* des Jahres 1108, ein Kanonikerkonvent eingerichtet wurde. Dies dann wohl mit Duldung des Saliers, aber auf Initiative der Hildesheimer Bischöfe, denen bereits seit fast fünfzig Jahren das Stift auf dem Petersberg gehörte[119]. Deren erfolgreiche Territorialpolitik im Goslarer Gebiet tritt in der gesamten Salierzeit deutlich zutage, wie nicht zuletzt auch die erwähnte Schenkung des Werlaer Reichsgutkomplexes zeigt[120]. Goslar war aus Hildesheimer Sicht gleichsam Grenzland, denn der rechts der Gose gelegene Pfalzbezirk gehörte möglicherweise schon zur Diözese Mainz[121].

Zu dieser Theorie würde auch passen, daß mit dem Jahr 1108 eine regelmäßige Urkundenfolge der Hildesheimer Bischöfe für St. Georg einsetzt und daß der Georgenberg als - nichtköniglicher - Aufenthaltsort erst im 12. und 13. Jahrhundert bezeugt ist. Somit wäre St. Georg kein „Reichsstift", sondern ein Stift der Hildesheimer Bischöfe. Unsere Vermutung erhärtet sich schließlich, da der bereits erwähnte Propst Pilgrim (1120), zuvor wohl seit November 1118 Kanoniker in St. Simon und Judas, der erste gesicherte Vorsteher einer geistlichen Gemeinschaft auf dem Georgenberg zu sein scheint[122], welche möglicherweise

118 DAHLHAUS (wie Anm. 8) S. 399.

119 Das Stift Petersberg, wie St. Simon und Judas eine Gründung Heinrichs III., erhält kein Dotationsgut von ihm selbst, sondern erst von seiner Witwe, Kaiserin Agnes (zwei Deperdita, die sich aus DDH IV 133 und *492 ergeben), sowie von seinem Sohn (DH IV 84 vom 13. Februar 1062 aus Goslar), der mit ebenjenem Diplom, wie gesagt, St. Peter den Bischöfen von Hildesheim überträgt.

120 Vgl. KRÜGER (wie Anm. 19) S. 239–241.

121 BERGES (wie Anm. 3) S. 144. Im 13. Jahrhundert allerdings gelang es den Kanonikern von St. Simon und Judas nicht mehr, sich von Hildesheim zu lösen und zu Mainz zu gelangen (vgl. UB Stadt Goslar [wie Anm. 20] 1, Nr. 451–470 und öfter), wenn man so will, ist hier die Fortsetzung und Krönung jener Hildesheimer Politik zu erkennen, als „die Rechtsgewohnheit der Hildesheimer Bischöfe, als Seelsorger auch *ultra aquam* zu wirken, sanktioniert" wird (BERGES, loc.cit.).

122 UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, Nr. 180. Vor 1120 ist ein Kanoniker unbekannter Herkunft namens Pilgrim im Kapitel von St. Simon und Judas bezeugt, dessen Ausscheiden aus dem Kapitel anscheinend nicht dokumentiert ist, vgl. MEIER (wie Anm. 39) S. 63 und 181: „1118 XI 13 - ?".

von dem Hildesheimer Elekten Bruning (1114–1119), gleichfalls Kanoniker des Goslarer Pfalzstifts, ins Leben gerufen worden war, der zwei Augustinerchorherrenkonvente, nämlich St. Bartholomäus in Hildesheim und Riechenberg bei Goslar, eingerichtet hatte[123]; Pilgrim folgt, möglicherweise direkt – nur die Georgenberger Propstliste des 17. Jahrhunderts kennt einen Egelbert – Propst Gerhard[124] (zwischen 1131 und 1147 in Urkunden nachweisbar) und dann eine weitere Reihe von in Urkunden oder der genannten Liste erwähnten Pröpsten, die den Eindruck erweckt, nahezu lückenlos zu sein[125] – wie auch die Erwähnungen von Georgenberger Dekanen (ab 1131) und *canonici*, deren erster auch zu 1120, ein *procurator* Eppo, bezeugt ist, stetig zunehmen[126]. Gleiches gilt auch für die Vögte, die ersten erwähnten sind (seit 1142) die Grafen von Wohldenberg, deren Untervögte, die Reichsministerialen von Burgdorf[127], sind in dieser Funktion ebenfalls 1142 bezeugt.

Es scheint also angemessen zu sein, aus der bisherigen Untersuchung den Schluß zu ziehen, daß St. Georg vor 1108 kein Reichsstift war, denn offenbar erst nach der Übertragung Heinrichs V. siedeln die Hildesheimer Bischöfe auf dem Georgenberg Kanoniker an, bei denen zwischen 1120 und 1128 die Augustinus-Regel eingeführt wurde, wie beispielsweise 1117 in Riechenberg[128], der erste Georgenberger Propst stammte aus dem Kapitel von St. Simon und Judas.

Zum Stiftungsvorgang gehört – abschließend – auch die Bestätigung. Eine direkte bischöfliche Konfirmationsurkunde ist nicht überliefert. Die Augustinus-Regel in Georgenberg bekräftigt wohl 1126 Papst Honorius II. im Rahmen einer allerdings allgemein gehaltenen Bestätigung der Augustinerchorherrenstifte in den Diözesen Halberstadt, Hildesheim und Magdeburg in der Reihenfolge der Gründung, darunter an 6. Stelle nach Riechenberg (1117 eingerichtet) das *claustrum s. Georgii in Berk*[129].

123 Zu Bruning: GOETTING (wie Anm. 47) S. 314–325; MEIER (wie Anm. 39) S. 181 und 192.

124 Er wurde oben ebenfalls schon erwähnt: er ist jener Propst Gerhard I. von Steterburg und Riechenberg (zuvor Kanoniker von St. Simon und Judas), der St. Georg wohl renovierte nach dem Brand 1145; Erwähnungen: UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, Nr. 196, 229, 237, 245, 272 und 273; vgl. Silvia BUNSELMEYER, Das Stift Steterburg im Mittelalter. (Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch, 2) Braunschweig 1983, S. 47 ff. – STREICH, Klöster (wie Anm. 2) S. 15 und 65. – Georgenberger Propstliste: HEINECCIUS (wie Anm. 8) S. 133.

125 Vgl. die Propstliste bei UB Stadt Goslar (wie Anm. 20) 1, S. 88 f.

126 Vgl. UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, S. 751 s. v. „Georgenberg". Eppo ließ sich nicht als Kanoniker in St. Simon und Judas nachweisen.

127 ebda, Nr. 229 und 272. Vgl. BERGES (wie Anm. 3) S. 143 f., 146; KRÜGER (wie Anm. 19) S. 244.

128 STREICH, Klöster (wie Anm. 2) S. 15 und 65: Unter Propst Gerhard von Riechenberg, ebenfalls Propst von St. Georg und später Goslarer Archidiakon.

129 Regest: JL 7387 (fälschlich zu Hamersleben); Druck: Walter ZÖLLNER, Die Urkunden und Besitzaufzeichnungen des Stifts Hamersleben (1108–1462). (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, 17) Leipzig 1979, S. 101 f. (Nr. 4); UB Stadt Goslar (wie Anm. 20) 1, Nr. 169; Jacques Paul MIGNE, Patrologiae Cursus Completus, Series Latina, Paris 1844 ff., Bd. 166, Sp. 1305 f. – Zur Datierung: Karlotto BOGUMIL, Das Bistum Hal-

Am 3. Februar 1155 bestätigte Bischof Bruno von Hildesheim dem Stift die Pfarrechte sowie die Augustinus-Regel[130], am 7. März 1196 auch Coelestin III., als er Georgenberg in seinen Schutz nahm[131]. Auch hier läßt sich feststellen, daß vor 1108 ein entsprechendes Zeugnis fehlt.

Um einen Bogen an den Beginn unserer Ausführungen über das Stift Georgenberg zu schlagen: Adam von Bremen „kannte", so Joachim Dahlhaus, „nur zwei Goslarer *congregationes*„. Es zeigte sich, daß Adam in gewisser Weise Recht hatte. Nur nicht in substanziellem Sinne, denn auf dem Georgenberg befand sich tatsächlich eine Kirche, sondern in formalem: St. Georg war zu seiner Zeit kein Stift[132].

*

In erster Linie bewegte, wie zu Beginn erwähnt, die bisherige Forschung die Frage, ob das Stift St. Georg zur frühen Goslarer Königspfalz gehört haben könnte oder ob jene sich seit jeher am Liebfrauenberg befunden hat, am Ort des *palatium* Heinrichs III. also. Es ist in diesem Zusammenhang noch nicht endgültig geklärt, ob Konrad II. möglicherweise die (vermutete, aber archäologisch eben nicht zweifelsfrei nachgewiesene) Burg- oder Pfalzanlage auf dem Georgenberg aus Platzgründen aufgegeben und an den ‚heutigen' Ort verlegt hatte[133].

Nach Gerhard Streich ist das Erscheinungsbild des Georgenberger Baues II das eines „typischen Pfalzstifts", welches „mit der Pfalz in einer engen baulichen Verbindung stand"[134], was Konrad II. mindestens die Absicht unterstellt, eine Stiftskirche an einer (bestehenden) Pfalz zu fundieren. Allerdings ist es zu unsicher, von der Form eines Kirchenbaues auf dessen Bestimmung zu schließen[135], wenn schriftliche Quellen fehlen. Dies muß bei den weiteren Untersuchungen im Sinn behalten werden. In jedem Fall ist St. Georg (Bau I und II) das „zentrale Argument" für „die Lokalisierung der Goslarer Pfalz Heinrichs II. und Konrads II. auf diesem Hügel" (Dahlhaus). Man muß jedoch zunächst Quellen und archäologische Befunde auswerten, die über die topographische

berstadt im 12. Jahrhundert. (Mitteldeutsche Forschungen 69) Köln 1972, S. 172 mit Anm. 606. - Goetting (wie Anm. 47) S. 333. - Beachtung verdient die Ortsangabe *in Berk*, die das Stift von der Stadt Goslar trennt.

130 UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, Nr. 293.

131 ebda, Nr. 520 (JL 17341).

132 Vgl. auch Spier, Georgenberg (wie Anm. 3) S. 40.

133 Zusammenfassung des Forschungsstands bei Zotz, Goslarer Pfalz (wie Anm. 7) S. 264–266. Eher referierend Thomas Biskup, Die Gestalt der Pfalz unter Heinrich III, in: HarzZs 46/47, 1994/95, S. 7–24.

134 Streich, Burg und Kirche (wie Anm. 3) S. 411; Ders., Klöster (wie Anm. 2) S. 7.

135 So vermutet auch Spier, Georgenberg (wie Anm. 3) S.31, daß Konrad die ältere herrschaftliche Kapelle habe ersetzen wollen, aber ursprünglich keine Stiftskirche habe gründen wollen. Dies begründet er (Frage [wie Anm. 5] S. 178f.) damit, daß im oktogonalen Zentralbau Konrads II. kein Ort für den Gottesdienst gewesen sei, diesen habe erst der Choranbau Heinrichs IV. geschaffen.

Situation vor der Errichtung der Pfalz an dem noch heute bekannten Ort Auskunft geben.

Nach Adam von Bremen[136] befand sich an der Goseniederung nämlich ‚nur' eine „Jagdhütte" (*tugurium venatorium*), bevor Heinrich III. hier seine Pfalz errichtete[137]; also möglicherweise eine Jagdpfalz, in deren Zusammenhang die Existenz einer Kapelle angenommen werden könnte. Hier mag die Königsbrücke (*pons regis*; UHdL 39) und auch der Fischteich (*vivarium*; UB Stadt Goslar 1, Nr. 301) gelegen haben. Fraglich ist, ob die oben bereits erwähnten Reliquien des hl. Exuperantius im Jahr 1001 durch Bernward von Hildesheim auf Geheiß Ottos III. nicht in diese Kapelle überführt wurden. Es könnte sich, wie gesagt, auch um den frühen Kirchenbau auf dem Georgenberg (St. Georg I) gehandelt haben. Kürzlich ist von Erhard und Rudolf Jörn jene „Jagdhütte" Heinrich I. zugewiesen und im Bergdorf, also auf die gegenüberliegende Seite der Gose/Abzucht, lokalisiert sowie mit dem *consistorium* aus dem Bericht über die Synode Heinrichs II. im Frühjahr 1019 gleichgesetzt worden[138]; die im Zusammenhang mit dieser Synode bezeugte Kirche[139] soll nach dieser Theorie die Martinskirche[140] (St. Johannes im Bergdorf) gewesen sein, wobei der fragwürdigen Übersetzung von *Goslare praeminere* mit „Goslar überragen" große Bedeutung zukommt, da hier die höhere Lage gegenüber der Stadt Goslar deutlich werde (vergleiche unten). Zugleich muß für diese Vermutung die Existenz der Bergarbeitersiedlung bis ins ausgehende 13. Jahrhundert hinein negiert und, nachdem es erst angezweifelt wurde, doch ein frühes Johannespatrozinium angenommen werden, um die Gründung Heinrich I. zuschreiben zu können[141], was seinerseits zur Folge hat, daß nicht der Rammelsberg, sondern der Oberharz um das heutige Clausthal-Zellerfeld Ort des frühen Bergbaues gewesen sei[142].

136 Adam von Bremen III/28 (wie Anm. 36) S. 171.

137 *Ea tempestate cesar Heinricus* (scil. Heinrich III.) *ingentibus regni divitiis utens in Saxonia Goslariam fundavit, quam de parvo, ut aiunt, molendino vel tugurio formans venatorio in tam magnam, sicut nunc videri potest, civitatem bono auspicio et celeriter perduxit.* Adam von Bremen III/28 (wie Anm. 36) S. 171.

138 JÖRN/JÖRN (wie Anm. 6) S. 197.

139 *anno MXXV in consistorio regali Goslare praeminenti, in aeclesia scilicet australi lateri eodem adherente.* MGH Const. 1, Nr. 31.

140 Hans-Günter GRIEP, Kirchen und Spitäler in Goslar, in: Goslar. Bad Harzburg. (wie Anm. 1) S. 85–87; STREICH, Burg und Kirche (wie Anm. 3) S. 396, 408 und 521. – Vgl. aber unten bei Anm. 157.

141 JÖRN/JÖRN (wie Anm. 6) S. 207–214 und 218–225.

142 Die Überlegungen von Erhard und Rudolf Jörn zur Goslarer Geschichte sind im Zusammenhang mit dem von ihnen versuchten Beweis einer Echtheit des sogenannten Goslarer „Meisterlieds" von 1280 zu sehen, das bislang als Fälschung Erdwin von der Hardts um 1713 gilt, vgl. zusammenfassend schon KRÜGER (wie Anm. 19) S. 259–264 mit weiterer Literatur. Als Vorlagen des Meisterlieds vermuten die Verfasser „lokale Quellen" sowie eine verlorene „Stadtchronik", die vor der Stiftschronik von St. Simon und Judas entstanden sein soll, also etwa in der Mitte des 13. Jahrhunderts: JÖRN/JÖRN (wie Anm. 6) S. 53 f., 92 („lokale Quellen"), S. 250 („Insiderinformationen aus Goslarer Quellen") sowie S.

Da die Überlegungen der Verfasser zur weiteren Konsequenz haben, daß Heinrich III. keine Pfalz, sondern nur das Stift Simon und Judas erbaut haben soll[143], kann an dieser Stelle eingehalten werden, denn zumindest die Datierung der Pfalz in die Zeit Heinrichs III. liegt doch wohl nicht nur wegen der Schilderung bei Adam von Bremen (s. o.) und in der Vita Altmanns von Passau aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, der vor seiner Promotion zum

151–153 (verlorene „Stadtchronik"). Man gewinnt bei der Lektüre des „Meisterlieds" jedoch den Eindruck, daß dessen Verfasser alle Quellen zu Goslar zur Verfügung hatte, die wir auch kennen, und die Lücken durch Phantasie ausfüllte. Der (angenommene) gelehrte Stadtschreiber des 13. Jahrhunderts hätte demnach nicht nur Thietmar (zu Heinrich II.) und Widukind (zu Heinrich I.), sondern auch Annalista Saxo und Lampert von Hersfeld (zu Heinrich IV.) sowie verschiedene Annalen zur Kompilation benutzt haben müssen, was der Stiftschronist mit Sicherheit nicht getan hat. Aus den gleichen Gründen scheint mir auch eine Art „oral history" auszuscheiden, vgl. MEIER (wie Anm. 39) zur Herkunft der Goslarer Kanoniker, die wohl überwiegend aus der Gegend kamen und deswegen solche Geschichten eigentlich hätten kennen müssen. Wo also sollen diese Quellen im Goslar des 13. Jahrhunderts vorhanden gewesen sein? Nicht in St. Simon und Judas, soviel dürfte nach den Untersuchungen über die Vorlagen der Chronik von St. Simon und Judas bei Ludwig WEILAND sicher sein. Meines Erachtens hat erst die Vorarbeit der Humanisten, etwa im Jahr 1707 HEINECCIUS, Antiquitatum Goslariensium et vicinarum Regionum libri sex (wie Anm. 8), die Quellen zu Goslar erschlossen und zusammengetragen, so daß die Ähnlichkeiten zwischen dem „Meisterlied" und den früheren Historiographen gut mit dessen Entstehungszeit in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erklärt werden können. Vor allem aber die Erwähnung der Teilhaberschaft des Klosters Walkenried am Rammelsberger Bergbau auf Grund eines Diploms Friedrichs I. in Vers 88 (JÖRN/JÖRN S. 28) erweist das „Meisterlied" als Fälschung, da dieses Privileg erst in Eckstorms „Chronicon Walkenriedense" aus dem Jahr 1617 erwähnt wird und von jenem erfunden wurde: DF I *1101; wohl Spurium von 1617; ECKSTORM, Chronicon Walkenriedense. Nach Karl FRÖLICH, Die ältesten Quellen zur Geschichte des Bergbaus am Rammelsberge bei Goslar, in: DA 10, 1953/54, S. 136 ist eine Beteiligung Walkenrieds vor dem 23. Juni 1310 nahezu ausgeschlossen, wenn der auf diesen Tag datierende Vertrag des Klosters mit der Stadt Goslar selbst nicht eine Fälschung aus dem beginnenden 15. Jahrhundert ist (ebda, S. 137–142). Mißtrauen weckt auch die Zuordnung eines Münzprivilegs desselben Herrschers für Goslar (DF I *79) in Vers 87 (JÖRN/JÖRN S. 28), das kurz nach Erdwin von der Hardts Tätigkeit im „Braunschweigischen Anzeiger" vom 15. Oktober 1755 überliefert wird. Den Hinweis auf von der Hardt oder einen Rezipienten seiner Ideen als Fälscher bieten schließlich die Verse 11–16 über die „neue" Pfalz Werla Heinrichs I.:

To hanste quam Henrik de Vinkeler her
Over Aiskman un Hunen de Weldigerer
De buwde en grot un nit Vergelaha
Wol by dat ole hen nowe hir in dena
Dartu nam her de Gropen
De Bargen ok Sudorpen..., (zitiert nach JÖRN/JÖRN, a. a. O., S. 26)

da die dort genannten drei Ortschaften Gröpern, Bargedorp und Suddorp nach von der Hardt Zubehör der alten Werla sind, vgl. KRÜGER (wie Anm. 19) S. 260f. Auf von der Hardt geht übrigens die Theorie von der „alten" und „neuen" Werla zurück, vgl. auch oben bei Anm. 19 und 20.

143 ebda, S. 227–277 und 279–288.

Bischof Kanoniker in Goslar war[144], sondern auch wegen der bauhistorischen Befunde außerhalb der Diskussion[145]. Auf diese, hier sehr knapp skizzierten Thesen wird noch einzugehen sein, da in den Ergebnissen der genannten Untersuchung weitreichende Neubewertungen der Goslarer Geschichte vorgenommen werden, die nicht unkommentiert gelassen werden sollten.

Drei Orte also stehen nunmehr in der Diskussion um den frühen Ort der Goslarer Pfalz: Der Liebfrauen- und der Georgenberg sowie das Bergdorf. Wobei noch einmal darauf hingewiesen werden sollte, daß alle genannten topographischen Bezeichnungen späteren Ursprungs sind. Neben St. Georg sind demnach drei weitere Kirchenbauten im Zusammenhang mit der Goslarer Topographie des ersten Viertels des 11. Jahrhunderts zu beachten. Die Kapelle St. Martin und die Liebfrauenkirche, beide im späteren Pfalzbereich Heinrichs III., sowie die Kirche St. Martin/St. Johannes im Bergdorf.

St. Martin im Pfalzbezirk, wie es der Einfachheit halber genannt werden soll (ohne dabei eine Theorie zu favorisieren), ist ein spätromanischer Bau mit runder Ostapsis westlich hinter dem späteren Pfalzgebäude und gehörte möglicherweise zum ältesten Bestand am Liebfrauenberg im Gosetal[146], lag also, im Gegensatz zum Georgenberg, mit der späteren Pfalz auf dem Gebiet der Mainzer Diözese[147]. Die Kapelle selbst ist aber mit ihrem Martinspatrozinium erst 1265 bezeugt und gehörte im 13. Jahrhundert zum Pfalzstift St. Simon und Judas; da für den Kapellenbau „um 1100" als Datierung angenommen wird[148], ist St. Martin als Beleg für frühe Sakralbauten am Liebfrauenberg zu unsicher.

144 *Qui Heinricus, cognomento Pius, filius Conradi imperatoris, palatium Goselariae ad radicem montis Ramisberc, de quo argentum tollitur, construxit, et basilicam ibidem apostolorum Symonis et Iudae aedificavit.* Vita Altmanni episcopi Pataviensis auctore monacho Gotwicensi, ed. Wilhelm WATTENBACH, MGH SS 12, 1856 ND. 1995, S. 226–243, hier cap. 2, S. 229 f.; zur Person Altmanns siehe u. a. MEIER (wie Anm. 39) S. 102 und 173. Vgl. dazu SPIER, Georgenberg (wie Anm. 3) S. 40 f.

145 Martin MÖHLE, Die mittelalterliche Königspfalz, in: Wolfgang FRONTZEK, Torsten MEMMERT und Michael MÖHLE, Das Goslarer Kaiserhaus. (Goslarer Fundus 2) Hildesheim 1996, S. 81–130. Cord MECKSEPER, Der Palas der Goslarer Königspfalz und der europäische Profansaalbau, in: STEIGERWALD (wie Anm. 30) S. 45–61. Vgl. DAHLHAUS (wie Anm. 8) S. 400 f.

146 BERGES (wie Anm. 3) S. 133; Konrad WEIDEMANN, Die Bauten des Pfalzbezirks, in: Goslar. Bad Harzburg. (wie Anm. 1) S. 60. Zu den Ausgrabungen bei St. Martin: Hans GIDION, Die Kapelle St. Martini in Goslar, in: HarzZs 1, 1948, S. 117–139.

147 Vgl. BERGES (wie Anm. 3) S. 144; vgl. aber Karte II, „Das Bistum Hildesheim zur Zeit Bischof Bernwards" in: Michael BRANDT, Arne EGGEBRECHT (Hgg.), Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. (Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993) Hildesheim 1993, S. 471, wo Goslar vollständig im Süd-Ost-Zipfel des Bistums Hildesheim liegt. Bis in das 13. Jahrhundert hinein war der Verlauf der Bistumsgrenze im Goslarer Raum umstritten, vgl. oben. Auf die Diözesanzugehörigkeit verweist auch STREICH, Neue Forschungen (wie Anm. 2) S. 196, hier im Zusammenhang mit dem Bergdorf als möglichen Ort der Pfalz, siehe dazu im Folgenden.

148 GIDION (wie Anm. 146) S. 134.

Die andere Kirche, St. Maria, soll vor 1038 durch Bischof Godehard von Hildesheim auf Geheiß der Kaiserin Gisela beim „königlichen Wirtschaftshof" erbaut worden sein, wenn der Bericht Wolfhers auf den Liebfrauenberg bezogen werden kann[149]. Gegen eine Zuordnung des Wolfherschen Berichts auf St. Maria sind Einwände erhoben worden, nicht zuletzt wegen der recht unklaren Ortsangabe „in curte regali", was auf den Wirtschaftshof und nicht die Pfalz weise[150], die sich also zur Zeit Konrads II. durchaus auf dem Georgenberg – oder an der Stelle des späteren Bergdorfs – befunden haben könnte. Es handelt sich um eine zweistöckige Doppelkapelle mit annähernd quadratischem Zentralraum, der in der Mitte eine Sichtverbindung zwischen den beiden Stockwerken aufwies. Im Osten befanden sich drei Apsiden mit Altären, im Westen ein turmartiges Torhaus mit seitlich angelehnten, hohen Türmen, die oben rund gemauert waren. Der Haupteingang war auf der Südseite, dem später eine Torhalle vorgesetzt wurde[151]. Nach St. Nikolaus zu Nimwegen und St. Georg in Goslar wäre, so Gerhard Streich, St. Maria der dritte an Aachen orientierte Zentralbau, der in der Regierungszeit Konrads II. gebaut wird. Mit dessen Bau sei die Verlegung der Pfalz vom Georgenberg in die Goseniederung eingeleitet worden; die Anlage von Liebfrauen sei der „Prototyp der Doppelkapelle als Herrschaftskirche"[152]. Für einen derartigen Charakter des Kapellenbaues spricht bautypologisch, daß es sich um eine doppelgeschossige Anlage mit Sichtverbindung zwischen den beiden Stockwerken handelt, wobei umstritten ist, ob ein oktogonaler Grundriß (vgl. Speyer, Hereford in England, Eger oder Schwarzrheindorf) oder ein viereckiger (so wie in Mainz, Nürnberg oder Landsberg/Saale) vermutet werden kann. Liebfrauen gilt als „das älteste bisher bekannte Beispiel für den Typ der zweistöckigen romanischen Doppel-

149 *Unum tamen dicam, quod quasi ioculari ridiculo Goslare effecit, quando ibi in curte regali in postremo aetatis suae tempore iussu et peticione Gisilae imperatricis ecclesiam construxit.* Wolfher, Vita Godehardi episcopi Hildesheimensis posterior, ed. Georg Heinrich Pertz, MGH SS 11, 1854 ND. 1994, S. 196–218, hier cap. 26, S. 210. Wegen der Zeitangabe („am Ende seines Lebens", Godehard starb 1038) kann die genannte *ecclesia* kaum mit dem Georgenberg gleichgesetzt werden.

150 Spier, Georgenberg (wie Anm. 3) S. 32 f.; Dahlhaus (wie Anm. 8) S. 399 f.; jedoch weist Thomas Zotz mit Recht darauf hin, daß es seit dem 10. Jahrhundert Belege für *curtis regalis* gibt, die die Pfalz bezeichnen (Goslarer Pfalz [wie Anm. 7] S. 14 mit Anm. 97).

151 Uvo Hölscher, Die Kaiserpfalz Goslar. (Denkmäler deutscher Kunst, 6/ Die deutschen Kaiserpfalzen, 1) Berlin 1927, S. 70–73; Weidemann, Bauten des Pfalzbezirks (wie Anm. 146) S. 63 f.

152 Streich, Burg und Kirche (wie Anm. 3) S. 418, 526 und 552. Vgl. aber Hans-Joachim Kunst, Aspekte zu einer Geschichte der mittelalterlichen Kirchenarchitektur in den niedersächsischen Städten, in: Stadt im Wandel, Ausstellungskatalog der niedersächsischen Landesausstellung in Braunschweig 1985, hg. von Cord Meckseper. 4 Bde. Stuttgart-Bad Cannstatt 1985. Hier Bd. 4, S. 351 mit Anm. 38 will Liebfrauen aber nicht als Aachen-Kopie (wie St. Georg) verstanden wissen. Allein schon wegen der mit dem Grundriß verbundenen Unsicherheiten (s. u.) neige ich dazu, diesem Einwand zu folgen.

kirche“[153]. In einer Urkunde des Hildesheimer Bischofs Udo vom 13. Mai 1108 wird St. Maria jedenfalls als *regis capella et sancte Marie* bezeichnet[154], ein Zusatz, der bei Georgenberg fehlt. Zu dieser Zeit war sie ein geosteter Anbau im Norden an die Pfalz im rechten Winkel zum Wohngebäude. Zwischen 1155 und 1184 wurde eine Liebfrauenbruderschaft gegründet, die eine Urkunde Barbarossas erhält, aus der sich die Mitwirkung des Kaisers und seiner Gemahlin Beatrix bei der Gründung der Korporation zu ergeben scheint[155]. Die Anteilnahme des Königtums an der Kapelle St. Maria scheint demnach kontinuierlich gewesen zu sein, was jedoch an der nun unbestreitbaren Prominenz des Ortes liegen dürfte. St. Martin wurde im 13. Jahrhundert in die Stadtbefestigung integriert, St. Maria war gegen Ende des 17. Jahrhunderts baufällig geworden und wurde zwischen 1672 und 1722 nach und nach abgetragen. Wie bei St. Georg ist man also auch hier auf die archäologischen Befunde angewiesen.

Im Bergdorf befand sich die Kirche St. Johannes, eine schlichte, rechteckige Apsidensaalkirche - wie beispielsweise in Tilleda, Grone oder Georgenberg (Bau I) - aber mit Turm, was selten ist, und Querwestriegel. Heinrich II. feiert im Jahr 1015 das Fest Johannes des Täufers in Goslar[156], ob dies allerdings mit dem Patrozinium der Bergdorfer Kirche zusammenhängt, ist zu klären, zumal da die Kirche möglicherweise ein Martinspatrozinium[157] hatte. Inwieweit es mit Bischof Bernward von Hildesheim zusammenhängen könnte[158], wäre noch zu klären, weil Bergdorf wohl nicht auf dem Boden der Hildesheimer Diözese liegt und das Martinspatrozinium ebensogut auf Mainzer Ursprung weist. Um 1200 wurde der Bau nach Westen und Osten erweitert. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde Bergdorf von seinen Bewohnern verlassen[159]; die Kirche ist schließlich 1527, wie St. Georg, im Zusammenhang mit den Kämpfen zwischen Goslar und Herzog Heinrich d.J. von Braunschweig zerstört worden, daher sind Grundlage der Überlegungen bei allen hier zu behandelnden Kirchenbauten nur archäologische Ergebnisse sowie die wenigen Schriftquellen.

153 WEIDEMANN, Bauten des Pfalzbezirks (wie Anm. 146) S. 64; vgl. STREICH, Burg und Kirche (wie Anm. 3) S. 526.

154 UB Stadt Goslar (wie Anm. 20) 1, Nr. 152; UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, Nr. 165. Vgl. DAHLHAUS (wie Anm. 8) S. 392.

155 UB Stadt Goslar (wie Anm. 20) 1, Nr. 266; DF I 1013 ohne Actum und Datum.

156 *In nativitate sancti Iohannis baptistae, que tunc proxima erat, ad Goslari cesar veniens...* Thietmar von Merseburg, Chronicon VII/16 (wie Anm. 3) S. 416.

157 Karl FRÖLICH, Die Verfassungsentwicklung von Goslar im Mittelalter, in: ZRG GA 47, 1927, S. 287-486, hier S. 310: Urkunde des Bischofs von Münster aus dem Jahr 1446 (Stadtarchiv Goslar): *ecclesia sancti Martini episcopi in pede montis Rammonis prope Goslariam situata, sancti Johannis vulgariter nuncupata.* GRIEP, Kirchen und Spitäler (wie Anm. 140) S. 86; WEIDEMANN, Burg, Pfalz und Stadt (wie Anm. 24) S. 25.

158 Zu Bernwards Martinsverehrung an seinem Lebensende vgl. bspw. A. ANGENENDT, „In meinem Fleisch werde ich Gott sehen.“ Bernward und die Reliquien, in: Bernward von Hildesheim (wie Anm. 147) 1, S. 365.

159 Werner HILLEBRAND, Kaiserstadt und Bergstadt Goslar, in: STEIGERWALD (wie Anm. 30), S. 14.

Es sind nun die Örtlichkeiten genauer zu prüfen, an denen sich die Pfalz vor 1025 befunden haben könnte, nämlich der bekannte Platz am Liebfrauenberg, der Georgenberg sowie das südlich davon liegende Bergdorf.

Daß mögliche Vorgängerbauten der Goslarer Pfalz Heinrichs III. am Liebfrauenberg in relativer Dunkelheit liegen, war unter anderem ausschlaggebend für die Theorie der späteren Verlegung an diesen Ort. Zwar wurden in den Jahren 1886/87 anläßlich der Umgestaltung des Palas einige Mauerzüge freigelegt, die dann als das in den Quellen zur Synode 1019 genannte *consistorium* identifiziert wurden[160], für die Zeit davor aber gibt nur der Bericht Thietmars Kunde von Baumaßnahmen Heinrichs II. an der Goslarer Pfalz, die wohl mit der Verlegung der Werla in Verbindung zu setzen sind, nicht unbedingt jedoch mit einer speziellen Örtlichkeit in der Stadt[161]. Gegen die Interpretation des Mauerrestes vor der Pfalz Heinrichs III. als Spuren des Vorgängerbaues spricht sich Heinrich Spier mit dem Hinweis auf fehlende weitere archäologische Belege aus und benutzt dies, um für den Georgenberg als ersten Pfalzort zu plädieren[162]. Hier ist jedoch zu bemerken, daß für den Georgenberg eine mindestens ebenso prekäre Fundsituation besteht.

Auf die Überlegungen von Joachim Dahlhaus über St. Georg ist schon eingegangen worden. Zwar scheint seine These, dort habe im 11. Jahrhundert keine Kirche gestanden, entkräftet, aber das sich auf die fehlende Funktion des Georgenbergs als Reichsstift stützende Argument bleibt bestehen. Dahlhaus ist also zu folgen, wenn er den Georgenberg als Ort der frühen Pfalz ausscheiden läßt und darauf hinweist, daß der Beleg für den Kirchenbau aus Wolfhers Godehardvita durchaus auf ein bereits bestehendes Pfalzareal am Liebfrauenberg bezogen werden kann, „da *curtis regalis* zwar ‚Wirtschaftshof' heißen kann, aber nicht muß, sondern im 11. Jahrhundert auch synonym mit *palatium* gebraucht wurde"[163]. Weiter führt Dahlhaus an, daß der Bericht Adams von Bremen nicht unbedingt auf die tatsächlichen Gegebenheiten vor dem Pfalzbau Heinrichs III. weisen muß, denn das dort genannte *tugurium* sei möglicherweise aus einer schon im Umlauf befindlichen Sage entnommen, die durch

160 MGH Const. 1, Nr. 31. Hölscher, Kaiserpfalz (wie Anm. 151) S. 73f. und 80f.; Weidemann, Bauten des Pfalzbezirks (wie Anm. 146) S. 64f.; Meckseper (wie Anm. 145) S. 46.

161 *Inde tunc percepta a nepte sua caritate magna ad Goslerriam tendens villam, ibidem IIII sedebat ebdomanas; hanc enim tunc multum excoluit [quam et edificaverat]. Et quia tunc quadragesima fuit, quae Christo oportebant et seculo in multis necessaria erant, operari studuit.* Thietmar von Merseburg, Chronicon VII/53 (wie Anm. 161) S. 464. Zusatz des Redaktors „V", Bericht zu März/April 1017; vgl. zum Redaktor, der wahrscheinlich zu größten Teilen Thietmar selbst war, Hartmut Hoffmann, Mönchskönig und *rex idiota*. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II. (MGH, Studien und Texte, 8) Hannover 1993, S. 151–176. Vor allem, weil sich die Korrekturen ab Buch IV und stark ab Buch V häufen (ebda, S. 169), in denen über Ereignisse aus Thietmars eigenem Erleben berichtet wird, vermutet Hoffmann, daß die Korrekturen „daher im wesentlichen von ihm selbst stammen" dürften (S. 176).

162 Spier, Georgenberg (wie Anm. 3) S. 25.

163 Dahlhaus (wie Anm. 8) S. 399f.; vgl. Zotz, Goslarer Pfalz (wie Anm. 7) S. 270.

den Annalista Saxo erst später überliefert wird[164]. Dagegen ließe sich einwenden, daß die anscheinend ausgefallene Vokabel *tugurium* sowohl von Adam als auch vom Annalisten nur in diesem Zusammenhang verwendet wird[165] und diese Übereinstimmung beider Quellen auch mit der Benutzung der Hamburgischen Kirchengeschichte durch die später entstandene sächsische Quelle erklärt werden könnte.

Jedenfalls kann aus Adams Nachricht zunächst der Eindruck gewonnen werden, daß sich am Ort von Heinrichs III. Baumaßnahmen vielleicht nicht die Pfalz der Synode Heinrichs II. oder die Kirche des Weihnachtsgottesdienstes mit Festkrönung Konrads II. im Jahr 1038[166] befunden haben könnte, daher ist die Quelle nun näher zu untersuchen. Adam von Bremen kannte den Begriff *tugurium* wahrscheinlich aus seiner Lektüre klassischer Schriftsteller, hier wären vor allem Sallust und Vergil zu nennen[167]. Ebenso wird das Wort in Jesaja benutzt (1,8: *sicut tugurium in cucumerario*), dies ist das einzige Vorkommen in der Vulgata. Ausschlaggebend für die Verwendung des Wortes könnte möglicherweise, jedenfalls nach der Etymologie, die Beschaffenheit des Daches des zu bezeichnenden Gebäudes sein[168], nicht unbedingt dessen gesamte Bauweise, Größe oder Funktion. Letztere erläutert Adam mit dem Zusatz *venatorium*, was, wie bereits angedeutet, auf die Existenz einer Jagdpfalz zu weisen scheint, die dann als Vorgänger der Pfalz Heinrichs III. anzusehen wäre. Wahrscheinlich ist, daß dem gebildeten Autor bei der „Jagdhütte" die ihm bekannte Vokabel in die Feder floß, die in den von ihm vermutlich gelesenen Werken, mindestens wohl Jesaja, in rustikalem Zusammenhang gebraucht wird.

Thomas Zotz, der nach einem Vergleich mit der Verlegung der Quedlinburger Pfalz zu dem Ergebnis gelangt, daß „die These von der Pfalzverlegung innerhalb Goslars wenig Wahrscheinlichkeit für sich" hat, entwirft daher folgenden baugeschichtlichen Ablauf[169]: Bereits das *consistorium regale* von 1019 befand

164 ebda, S. 400 f., DAHLHAUS vermutet die „Jagdhütte", in der Heinrich II. sich aufgehalten habe, ausgehend von der Gundecarl-Erzählung auf dem Frankenberg. Zur Annalista Saxo-Stelle vgl. unten.

165 Vgl. DU CANGE (wie Anm. 63) 8 s. v. „tegorium", wo in erster Linie liturgische Bedeutungen (bspw. Altarbaldachin oder Ciborium) geboten werden; nach ebda, s. v. „tugurium" wird dieses Wort sogar nur für die Abdeckung des Meßkelches verwendet.

166 Annales Hildesheimenses ad a. 1039, ed. Georg WAITZ, MGH SS rer. Germ., 1878 ND. 1990, S. 43; Annalista Saxo ad a. 1039 (wie Anm. 37) S. 682. Zu dieser Stelle vgl. EHLERS, Anfänge (wie Anm. 16) S. 67–70.

167 Vgl. u. a. die Einleitung der Edition bei SCHMEIDLER (wie Anm. 36) S. LXIII.

168 Vgl. beispielsweise die mit Rasen gedeckte Hütte bei Vergil, Ecloga I, ed. Robert Aubrey Baskerville MYNORS, SS classicorum bibliotheca Oxoniensis, Oxford 1969, Verse 67–69, S. 3: *en umquam patrios longo post tempore finis/ pauperis et tuguri congestum caespite culmen,/ post aliquot, mea regna, videns mirabor aristas*. Siehe auch GEORGES 2, s. v. „tugurium": Die Hütte, der Schuppen, dessen Dach von Stroh, Rasen oder Rohr bis auf die Erde reichte..."

169 ZOTZ, Goslarer Pfalz (wie Anm. 7) S. 270 f.

sich am Liebfrauenberg, im Norden davon ließ Kaiserin Gisela die Marienkirche erbauen, und Heinrich III. errichtete schließlich ein Stück weiter im Westen das *palatium*. Hinzufügen könnte man, daß das Konsistorium mit der wegen ihres Martin-Patroziniums älter erscheinenden Kirche im Pfalzbezirk ein Ensemble bildete, daß sich hinter der Beschreibung Adams von Bremen verbirgt. Der von Konrad II. in Gang gesetzte Bau der Georgskirche wäre mit Zotz zu erklären, wenn man annehmen möchte, daß dem ersten Salier eine an Aachen orientierte Sakraltopographie vorschwebte[170].

Als dritte These zum Ort der frühen Goslarer Pfalz ist, wie erwähnt, jüngst das Bergdorf in die Diskussion gebracht worden, dessen Kirche St. Martin (St. Johannes), wohl wegen ihres Alters, des öfteren als Ziel der Reliquientranslation durch Bernward von Hildesheim[171] angesprochen worden ist, wie auch der Vorgängerbau von St. Georg[172], wozu bemerkt werden muß, daß große Unsicherheiten über den frühen Goslarer Aufbewahrungsort der Exuperantius-Reliquien bestehen, die mindestens so gravierend wie bei der Frage nach der ersten Goslarer Pfalz sind, denn ein derartiges Patrozinium ist in Goslarer Quellen nicht überliefert[173]; der genaue Ort wird sich deswegen wohl nicht klä-

170 ebda, S. 18 mit Hinweis auf Heinrich III., dessen Gründung St. Peter einen deutlichen Rombezug aufweist. Hier wäre jedoch noch zu klären, ob nicht Agnes die Initiatorin für diesen Bau gewesen ist, deren Romorientierung gleichfalls in Betracht zu ziehen ist. Vgl. aber BLACK-VELDTRUP (wie Anm. 39) S. 248–253, die sich wegen der bereits erwähnten Vergabe des Petersberges durch ihren Sohn auf Bitten seiner Mutter (DH IV 84) gegen eine Gründung durch Agnes ausspricht.

171 *Reliquias nichilominus, integrum videlicet corpus sancti Exuperantii martiris, diaconi sancti Stephani episcopi, Goslariae per illum direxit, ibidem sua industria in celebri loco reponendas.* Thangmar, Vita Bernwardi episcopi, ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 4, 1891 ND. 1979, S. 754–786, hier cap. 27, S. 770 f.; vgl. STREICH, Burg und Kirche (wie Anm. 3) S. 403, der jedoch irrtümlich von Reliquien der hll. Exuperantius und Sabinus spricht.

172 Bergdorfer Kirche: JÖRN/JÖRN (wie Anm. 6) S. 202 f.; St. Georg (Bau I): WEIDEMANN, Burg, Pfalz und Stadt (wie Anm. 24) S. 24; von der Nahmer (wie Anm. 30) S. 22–26. Vgl. zusammenfassend Thomas ZOTZ, Goslar – Silberbergbau und frühe Pfalz, in: Bernward von Hildesheim (wie Anm. 147) 1, S. 241–247. Hier S. 243.

173 Sowohl im lateinischen als auch im niederdeutschen Reliquienverzeichnis der Chronik von St. Simon und Judas (vgl. Anm. 9 und 18) S. 602 und 608 ist der Arm *sancti/sunte Exuperii* erwähnt, der sich in dem „kleineren silbernen" Reliquienschrein befand. Es ist demnach der Ansicht zu widersprechen, daß ein „völliges Verschwinden von Erinnerungen" an jene Reliquien in Goslar festzustellen sei (JÖRN/JÖRN [wie Anm. 6] S. 215). Obwohl anscheinend kein bedeutender Märtyrer, ist Exuperantius noch im Borghorster Nekrolog zu 19. November als Tagesheiliger verzeichnet (Gerd ALTHOFF, Das Necrolog von Borghorst. Edition und Untersuchung. [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XL. Westfälische Gedenkbücher und Nekrologien, 1] 1978, S. 91, wohl ein Eintrag der älteren Schicht: vgl. S. 606–608), im Magdeburger und Merseburger Totenbuch fehlt er hingegen. Für eine Exuperantius-Verehrung in St. Blasius zu Braunschweig, so aber JÖRN/JÖRN a. a. O. S. 215 in Anm. 629a, gibt es keine Hinweise im Reliquienverzeichnis, vgl. jüngst Andrea BOOCKMANN, Die verlorenen Teile des „Welfenschatzes". Eine Übersicht anhand des Reliquienverzeichnisses von 1482 der Stiftskirche

ren lassen – wenn der Bericht überhaupt zutrifft. Wenn nicht, was wegen der ungünstigen Überlieferungslage der Vita nicht auszuschließen ist[174], fiele auch dieser direkte Beleg für eine Kirche in Goslar um die Jahrtausendwende fort; in jedem Fall sollte meines Erachtens diese Episode nicht überbewertet werden.

Die „Bergdorfhypothese" wird von Erhard und Rudolf Jörn vertreten, wie bereits angedeutet, mit weitreichenden Konsequenzen für die Darstellung der Goslarer Geschichte[175]. Auf den ersten Blick hat aber die Vermutung, das Bergdorf sei der erste Ort der Goslarer Pfalz gewesen, einiges für sich, doch ergeben sich mit ihr andererseits Schwierigkeiten, die auch die beiden Forscher nicht auszuräumen vermögen. Um diese Theorie untermauern zu können, muß nämlich die Existenz des Bergdorfs als Bergarbeitersiedlung vor dem beginnenden 14. Jahrhundert negiert werden, da sie sich nicht mit dem königlichen Areal verträgt; die ergrabenen Profanbau-Fundamente, bisher als Reste der Häuser der Bergleute gedeutet, werden folgerichtig als Gebäude der Pfalz interpretiert[176]. Der bereits vorgestellte „Jagdhof" wird Heinrich I. zugeschrieben und im Bergdorf lokalisiert[177], was den ersten Widerspruch erregen muß, denn nach Adam von Bremen befand sich das Jagd-*tugurium* an der Stelle der Pfalz Heinrichs III. Dieses Problem lösen die genannten Autoren, indem sie den Pfalzneubau am Liebfrauenberg nicht Heinrich III., sondern den Nachfolgern der Salier zuschreiben, wie bereits referiert. Überhaupt habe Heinrich sich während der Bauzeit von St. Simon und Judas ein „Ausweichquartier abseits von

St. Blasius in Braunschweig. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil. -Hist. Klasse, Folge 3, 226) Göttingen 1997.

174 Die Vita ist nur in einer Abschrift des späten 12. Jahrhunderts überliefert, in der sich wohl doch die ursprüngliche Fassung Thangmars erhalten hat: vgl. Hans-Jakob SCHUFFELS, Die älteste Handschrift der Vita Bernwardi, in: Bernward von Hildesheim (wie Anm. 147) 2, S. 10–13, hier S. 12f. ohne seine Belege anzugeben gegen Knut GÖRICH, Hans Henning KORTÜM, Otto III., Thangmar und die Vita Bernwardi, in: MIÖG 98, 1990, S. 1–57, die aufgrund von stilistischen und formalen Vergleichen die Entstehung der Vita in das 12. Jahrhundert datieren und vor allem die Authentizität des Berichtes über die Ereignisse in Rom bezweifeln (S. 12f.). Gerade dieser ist aber die einzige Quelle für die Reliquientranslation im Jahre 1001 nach Goslar. Einig scheint sich die Forschung dahingehend zu sein, daß die Kapitel 12–22 und 28–36 aus einer älteren, möglicherweise aus der Zeit Bernwards stammenden Vorlage entnommen wurden, die im sogenannten „Dresdner Codex" überliefert war, stilistisch in sich geschlossen berichtet sie über den Gandersheimer Streit. Vgl. nun aber Marcus STUMPF, Zum Stellenwert von Thangmars Vita Bernwardi, in: DA 53, 1997, S. 461–496, der auch die umstrittenen Teile für ursprünglich einstuft (mit Ausnahme der Kapitel 51–52 und 56/57). Zu Kapitel 27 bemerkt Stumpf (S. 491 in Anm. 132), daß das häufige Vorkommen des Wortes *quoque* zwar auf Thangmars Verfasserschaft hinweisen könnte, das Kapitel jedoch durch Richard DRÖGEREIT, Die Vita Bernwardi und Thangmar, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 28, 1959, S. 2–64, als Fälschung eingestuft wurde.

175 JÖRN/JÖRN (wie Anm. 6) S. 190–227. Vgl. oben in Anm. 142.

176 ebda, S. 190–192 und 209–212 sowie 218–225. Vgl. FRÖLICH, Verfassungsentwicklung (wie Anm. 157) S. 316f., das Bergdorf sei das erste Zentrum der Goslarer Stadtentwicklung gewesen.

177 ebda, S. 197.

Baulärm und -dreck" suchen müssen, er habe „zunächst dort residieren" müssen, „wo noch seine Vorgänger residiert hatten"[178], im *tugurium* am Ort des späteren Bergdorfs also. Dagegen ist einzuwenden, daß so der zuvor in Anspruch genommene Bericht Adams über die Lage der „Hütte" und der späteren Pfalz am gleichen Ort nun nicht mehr berücksichtigt wird und daß königliche Besuche ‚auf Baustellen' keine Seltenheit sind, es sei nur auf Bamberg, Speyer oder Limburg an der Haardt verwiesen.

Die 1019 genannte Kirche am Konsistorium sei dessen ungeachtet St. Martin/St. Johannes gewesen; hier weisen die Autoren auf das von Hans-Günter Griep beobachtete lateinische Kreuz der Goslarer Pfarrkirchen hin[179], das gebildet wird von

* St. Peter und Paul auf dem Frankenberg als linkem Endpunkt und
* St. Stephan als rechtem Endpunkt des horizontalen Balkens;
* St. Jakob als Spitze,
* St. Thomas im Pfalzbezirk als Verlängerung sowie
* St. Johannes als Basis des vertikalen Balkens;
* St. Cosmas und Damian (Marktkirche), als Schnittpunkt beider Balken.

Dieses Kreuz zeige nämlich, „daß die Johanniskirche zu Heinrichs II. Zeit als Orientierungspunkt für den von ihm in die Wege geleiteten planvollen Ausbau der Marktsiedlung gedient hat"[180]. Zu den einzelnen Kirchen ist zu bemerken, daß St. Peter auf dem Frankenberg möglicherweise aus dem 11. Jahrhundert stammt, aber erst ab 1108 bezeugt ist[181]. St. Stephan ist ab 1142 nachweisbar[182] und dürfte als letzte Ausbaustufe des mittelalterlichen Goslar zu verstehen sein, St. Jakob wird nicht vor 1151 genannt und ist seit 1160 gesichert[183]. St. Thomas hingegen liegt im späteren Pfalzbezirk Heinrichs III., ursprünglich war es bischöfliche Kapelle und stammt vermutlich aus dem frühen 11. Jahrhundert[184]. St. Johannes wurde bereits erläutert, und die Marktkirche Cosmas und Damian ist erstmals 1151 als Ausstellungsort einer Hildesheimer Bischofs-

178 ebda, S. 198.
179 GRIEP, Kirchen und Spitäler (wie Anm. 140) S. 100.
180 JÖRN/JÖRN (wie Anm. 6) S. 207 f.
181 STREICH, Burg und Kirche (wie Anm. 3) S. 549; UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, Nr. 165 (St. Peter wird Pfarrkirche). Zu den Goslarer Kirchen bietet derzeit den jüngsten Überblick: Die Inschriften der Stadt Goslar. Bearb. von Christine MAGIN (Die deutschen Inschriften 45, Göttinger Reihe 8) Wiesbaden 1997, S. XII-XVII.
182 UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, Nr. 227.
183 ebda, Nr. 316.
184 STREICH, Burg und Kirche (wie Anm. 3) S. 435 Anm. 168; Hans-Günter GRIEP, Goslars Pfalzbezirk und die Domkurien, in: HarzZs 19/20, 1967/68, S. 205–251, hier S. 221 ff.; DERS., Ausgrabungen und Bodenfunde im Stadtgebiet Goslar (II – Fortsetzung), in: HarzZs 14, 1962, S. 67–120, hier S. 72 ff.

urkunde erwähnt[185], sie wird in ihrem Ursprung älter sein, wenn sich auch aus den überlieferten Quellen wenig über die Goslarer Bevölkerung im 11. Jahrhundert entnehmen läßt.

Allein die Datierungen der genannten Kirchenbauten lassen es als doch sehr zweifelhaft erscheinen, ob sich eine solche Sakraltopographie, sofern sie überhaupt beabsichtigt war, auf Heinrich II. zurückführen läßt. Zumal da die als alte Goslarer Kirchen eingestuften Gebäude, nämlich Georgenberg (Bau I), St. Martin/St. Johannes sowie St. Peter auf dem Frankenberg zusammen mit dem Liebfrauenberg (St. Thomas) keine sinnvolle geometrische Figur darstellen, sondern diese Formation nur durch die Verbindung der Pfarrkirchen, als solche sind sie ja spät erstmals bezeugt, auf dem Stadtplan eine derartig tiefsinnige Konstruktion ergeben. Es bleibt doch der Verdacht, daß nicht das Reißbrett Heinrichs II., sondern die Vorgaben des Geländes sowie die Entwicklung der Stadt im Jahrhundert nach dem letzten Ottonen die Lage der Kirchen bestimmt haben[186].

Nach der Verlegung der ottonischen Pfalz von Bergdorf in ihren Wirtschaftshof, womit der Komplex am Liebfrauenberg gemeint ist, sei der „Residenzbereich, oder was von ihm geblieben war, in den Besitz der (...) Familie de Piscina=von dem Dike" gelangt, auf die auch der Patrozinienwechsel von Martin auf Johannes zurückzuführen sei, oder auch nicht, wie Jörn und Jörn zugleich argumentieren müssen[187], um Heinrich I. nicht als Initiator der Pfalz an der Stelle des späteren Bergdorfs ausscheiden zu lassen. Soweit die „Bergdorfhypothese", die in ihrer Argumentation offensichtlich mehr Lücken und offene Fragen aufweist, als die übrigen, mit der Verlegung der frühen Goslarer Pfalz verbundenen Thesen.

Die einzigen Quellen, die über die Beschaffenheit der Pfalz Heinrichs II. und über die Goslarer Topographie berichten, sind der Bericht über die Synode 1019 unter Heinrich II., die ... *in consistorio regali Goslare praeminenti, in*

185 UB Hildesheim (wie Anm. 46) 1, Nr. 272.

186 Vgl. zusammenfassend Heinz Stoob, Die Wachstumsphasen der Stadt Goslar bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: HarzZs 22/23, 1970/71, S. 59–77.

187 Jörn/Jörn (wie Anm. 6) S. 209 sowie 212–214. Auf S. 214 stellen die Verfasser schließlich fest, daß das späte Johannespatrozinium nicht recht zu ihrer Theorie paßt, so daß sie auf S. 216 bemerken: „Hier einen späten Ministerialen am Werk zu sehen, liegt keine Veranlassung vor". Nun ist der Weg frei, für den Hinweis auf Johannes den Täufer als Spezialpatron Heinrichs I. (mit Hinweis auf Thietmar I/28, der sich auf das Merseburger Patrozinium bezieht, das auf die Pfalzkapelle Heinrichs I. zurückgehen könnte, vgl. Walter Schlesinger, Merseburg. Versuch eines Modells künftiger Pfalzbearbeitungen, in: Deutsche Königspfalzen [wie Anm. 3] 1, S. 170 und 172) und die Schlußfolgerung: „Damit wäre das Johannespatrozinium als ursprünglich anzusehen und hätte kein bereits aus karolingischer Zeit an der Kapelle haftendes Patrozinium verdrängt". Heinrich I. hätte als ungesalbter König so „seine Unabhängigkeit von der Kirche noch betont" (alle Zitate: Jörn/Jörn S. 216); der Leser verbleibt ob dieses Beweisganges in gewisser Ratlosigkeit.

ęclesia scilicet australi lateri eodem adherente stattfand[188], sowie, allerdings nur mit sehr viel Vorsicht, die Nennung einer Kirche zu Zeiten Ottos III. in der nicht unumstrittenen Bernwardvita[189] in Verbindung mit der eingangs erwähnten Übertragung des Goslarer Zehnten an St. Adalbert in Aachen[190], was immerhin auf Besiedlung hinweist, desweiteren die Erzählung über die Zustände vor der Errichtung von Pfalz und Stift durch Heinrich III. bei Adam von Bremen, nach dem sich dort zuvor, „wie man sagt" (*ut aiunt*), eine Mühle, die zwingend einen Bach erfordert hätte (den es im Bergdorf nicht gibt), oder eine „Jagdhütte" befunden haben soll[191]. Dieser Nachricht ist noch die schon erwähnte, sogenannte „Gundecarl-Sage" an die Seite zu stellen, die erstmals beim Annalista Saxo zum Jahre 1009, nachdem er zu 922 die Errichtung des *vicus* Goslar durch Heinrich I. gemeldet hatte, überliefert wird[192]. Etwas anders, vor allem aber explizit Heinrich I. zugeordnet (im Gegensatz zur Erzählung des Annalista Saxo, wo die Zuweisung zu Heinrich I. nur durch

188 MGH Const. 1, Nr. 31.

189 Thangmar, Vita Bernwardi episcopi, cap. 27 (wie Anm. 171) S. 770 f. Siehe oben.

190 Das Deperditum Ottos III. aus dem Jahr 997, das dem Adalbertsstift die *decimas in Goslar* und anderen Orten zugesprochen haben soll, siehe Reg. Imp. II/3 Nr. 1239 und DH II 99 Vorbemerkung sowie DAHLHAUS (wie Anm. 8) S. 388, hat es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht gegeben. DDH II 99 und 102 (7. Juli 1005, bzw. 13. August 1005) für denselben Empfänger, in denen neben anderen auch die *decima ex Goslar* vergeben wird, erwähnen keine Vorurkunde Ottos III., vielmehr nennt nur D 99 den Vorgänger im Zusammenhang mit einer Kapelle in Ingelheim und dem Kloster auf dem Lousberg bei Aachen, beides Gründungen Ottos III., welche in DH II 102, der fünf Wochen später ausgestellten Bestätigung von D 99 ebenso fehlen wie der Name Ottos III., da nur Ingelheim einen durch DO III 262 bezeugten Zusammenhang mit dem Kloster auf dem Lousberg hat, vgl. dazu EHLERS, Anfänge (wie Anm. 16) S. 49 f.

191 Adam von Bremen III/28 (wie Anm. 36) S. 171, vgl. oben in Anm. 137. – Durch das Bergdorf floß kein Bach, vgl. Abb. 15 in: Goslar. Bad Harzburg (wie Anm. 1) S. 41.

192 *vicum Goslarie construxit.* Annalista Saxo ad a. 922 (wie Anm. 37) S. 595, vgl. ZOTZ, Goslar-Silberbergbau (wie Anm. 172) S. 241. – *Sub eodem Heinrico civitas Goslaria hoc modo fertur fundata fuisse. Locum hunc Heinricus II. frequentare venatus gratia consuevit; nam nemorosus erat et ursorum, cervorum caprarumque venatu insignis. Erat in eodem loco homo pauper, vite agrestis, nomine Gundecarl, cuius tugurium rex post venationem intrare solebat; cui idem spe maioris mercedis focum et mensam preparare, cibos coquere et ei post laborem solebat offere.* (...) *Post hec rursum rex ad prefatum locum veniens, rustici casam more suo intravit, cui ille tocius anni victum undecumque contractum expendit. Quod cum sepius fecisset et nichil ab eo consecutus fuisset, quadam die pedibus regis prosternitur, et ut aliquid mercedis consequeretur, precatur. Qui optionem quid vellet petendi illi dedit. Ille nil aliud se velle dixit, quam ut mons sibi contiguus, qui Rammesberch dicitur, in beneficium sibi daretur.* (...) *Nec mora, homo iam dictus Franconiam adiit – erat enim et ipse Franco –, et plures gentis sue assumens socios, locum Goslarie edificare cepit, primusque venas metallorum argenti, cupri seu plumbi ibidem repperit.* (...) *Rem taliter esse gestam, ab his qui tunc fuere cognovimus; verum utrum constet an contra sit, minus conpertum habemus. Nam et montem a primis incolis illius loci Frankenesberch nominatum dicunt.* Annalista Saxo ad a. 1009 (wie Anm. 37) S. 660.

Inanspruchnahme der Notiz zu 922 möglich ist), schildert die niederdeutsche Fassung der Stiftschronik von St. Simon und Judas jene Episode[193].

Zunächst können zwei Dinge festgehalten werden: Erstens, daß sowohl Adam von Bremen als auch der Annalista Saxo sowie die Stiftschronik von Jagd sprechen. Zweitens, daß der Annalist über die Herkunft des Gastgebers des jagenden Heinrich die Bedeutung des Namens „Frankenberg" zu erklären versucht, desgleichen der niederdeutsche Chronist über den Namen des Jägers die topographischen Bezeichnungen „Rammelsberg" und „Gose". Der gleichsam waidmännische Ursprung in den drei Berichten wird, wie oben dargelegt, auf Adam von Bremen zurückzuführen sein, wobei die merkwürdige Erzählung in der Stiftschronik weder von der Hamburgischen Bischofsgeschichte noch vom Annalista Saxo abzuhängen scheint, jedoch ist zu berücksichtigen, daß diese Chronik ohnehin einen sehr verworrenen Eindruck macht, der höchstens über das historiographische Niveau des Verfassers Aufschlüsse bietet, nicht aber für den tatsächlichen Verlauf der Goslarer Frühgeschichte. Annalista Saxo und Stiftschronik scheinen eher zu ihrer Zeit im Umlauf befindliche Sagen zu übermitteln, die sich um Geländebezeichnungen ranken.

Die Höhenlage des *consistorium* Heinrichs II. gegenüber der Stadt, die sich, wenn man so will, aus dem zitierten Bericht über die Synode 1019 ergibt, trifft übrigens, wie ein Blick auf eine topographische Karte zeigt, auf alle drei in die Diskussion gebrachten Orte zu[194], so daß sich aus der Interpretation dieses Berichts im Sinne von Eberhard und Rudolf Jörn („in dem Goslar überragenden königlichen Versammlungsraum") keine verwertbaren Rückschlüsse auf einen bestimmten Ort ziehen lassen[195], zumal da die Übersetzung von Thomas Zotz, die *praeminenti* auf *consistorio* bezieht („im hochragenden königlichen Versammlungshaus zu Goslar"), meines Erachtens dem Inhalt des Belegs näher kommt[196]. So scheint auch aus dieser Quelle kein Hinweis auf die Lage

193 *In dem 15. jare sines rikes wart gevunden de Rammelsberch; de jeger, de dar vant dussen berch, was geheten Ramme; sus wart na ome geheten de barch alze Rammelsberch. Dusses jegers vrawe het Gosa, unde dar is nu dat water na genomet.* Chronik des Stifts St. Simon und Judas, Niederdeutsche Fassung, cap. 2 (wie Anm. 9) S. 591.

194 Das Pfalzareal Heinrichs III. liegt zwischen etwa 267 und 285 Höhenmetern, der Georgenberg ist 275 m und St. Johannes im Bergdorf etwa 300 m hoch gelegen. Zum Vergleich: Der Petersberg ist etwa 260 m, der Frankenberg etwa 280 und die Stadt selbst (Marktkirche) 265 m hoch; siehe Zotz, Goslarer Pfalz (wie Anm. 7) Abbildung 8 auf S. 265. Vgl. auch eine Passage bei Adam von Bremen, die sich nach Schmeidler angeblich auf die Goslarer Pfalz bezieht: *Nempe solus iaces in alto palatio, derelictus ab omnibus tuis.* Adam von Bremen III/66 (wie Anm. 36) S. 213.

195 Jörn/Jörn (wie Anm. 6) S. 191–198 und 226 mit Anm. 681, dort Diskussion der Übersetzungsmöglichkeiten.

196 Zotz, Goslarer Pfalz (wie Anm. 7) S. 264 f.

des Areals zu gewinnen sein[197], gegen das höher als Goslar gelegene Bergdorf spricht, wie gesagt, die bei Adam von Bremen genannte Mühle.

Allenfalls kann vermutet werden, daß Konrad II. eine Konzeptänderung in Hinsicht auf die Sakraltopographie Goslars vor Augen gehabt haben könnte, worauf ich an anderer Stelle eingegangen bin[198], so daß davon auszugehen ist, die Pfalz habe sich seit Heinrichs II. Zeiten an derselben Stelle befunden. Hier ergeben der Bericht Thietmars von Merseburg zu 1017 in Verbindung mit der Synode von 1019 und der Erzählung Adams von Bremen über einen Vorgängerbau der Pfalz Heinrichs III. sowie die Festkrönung Konrads II. an Weihnachten 1038 eine Kette von Quellen, die keinen Anlaß geben, eine Verlegung anzunehmen.

*

Es konnte gezeigt werden, daß die Georgskirche vor den Toren Goslars zwar auf die Initiative Konrads II. zurückzuführen ist, daß aber das dortige Stift spät in Erscheinung tritt: In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wird das fast hundert Jahre zuvor Begonnene zu Ende geführt, als Heinrich V. Georgenberg mit seinem derzeitigen und vor allem dem noch zu erwerbenden Besitz den Bischöfen von Hildesheim übergibt. Nach diesem Rechtsakt des Jahres 1108, der zugleich das Ende der Zugehörigkeit zum Reichsgut in weitestem Sinne markiert, beginnt das geistliche Leben auf dem Georgenberg. Der letzte Salier hatte durch seine Baumaßnahmen die Konventsgebäude errichten lassen und so an die Ansätze seiner Vorfahren Konrad II. und Heinrich IV. angeknüpft, deren Absichten ebenso wie die näheren Umstände ihres Innehaltens im Dunkeln liegen. Die Hildesheimer Bischöfe setzten die Dotatio bis zur Dedicatio fort, zeichnen für die Einführung der Kanonikerreform verantwortlich und bestimmen so weitestgehend unabhängig vom Königtum die Geschicke des Stifts St. Georg. Die Einsetzung der Herren von Wöltingerode als Vögte, übrigens zugleich die des exemten Stifts St. Simon und Judas, geht wohl noch auf Heinrich V. zurück, wie Petke nachgewiesen hat, und datiert in die Zeit vor der Vergabe Georgenbergs an die Hildesheimer Bischöfe[199]. Deren Rolle für St. Georg bleibt jedoch bedeutend, auch wenn Lothar III. und seine staufischen Nachfolger die (mittlerweile) Grafen von Wöltingerode und die Herren von Burgdorf als Vögte, beziehungsweise Vizevögte, in ihren Ämtern belassen.

Die Vergangenheit des Georgenbergs als Stätte einer frühmittelalterlichen Befestigung Heinrichs I. ist ein Mißverständnis der frühneuzeitlichen

197 Wenn man „praeminere" nun mit „übertreffen" im Sinne von „sich deutlich abheben" (hervorragen) übersetzt, fällt der topographische Bezug weg, ebenso, wenn es auf *ecclesia* bezogen wird.

198 Ehlers, Anfänge Goslars (wie Anm. 16) S. 64 ff.: Konrad II. könnte eine Verlegung der Pfalz Heinrichs II. vom Liebfrauenberg auf den Georgenberg erwogen haben, nicht aber einen Ortswechsel in umgekehrter Richtung.

199 Petke, Grafen (wie Anm. 26) S. 258.

Geschichtsschreibung, das in dieser Eindeutigkeit erst spät nachzuweisen ist, seine Auswirkungen aber bis heute zeigt. Hier war der Ausgangspunkt die Verschiebung von Ereignissen aus den Tagen Herzog Heinrichs des Löwen in die Zeit Herzog Heinrichs von Sachsen, des späteren Königs, wofür unter anderem das historiographische Niveau der Chronik des Stifts St. Simon und Judas verantwortlich ist[200].

Deren Nachricht aber, Konrad II. habe das Stift St. Georg gegründet, ist immerhin insofern richtig, als daß der erste Salier in der Tat einen Kirchenbau begonnen hat. Dies und die erweiternde – jedoch nicht abschließende – Bautätigkeit Heinrichs IV. meldet indirekt das Georgenberger Nekrolog, das seinerseits, mit Ausnahme der Schenkungsurkunde, den einzigen Hinweis auf die wichtige Rolle Heinrichs V. bietet. St. Georg hätte somit höchstens wenige Wochen ein Stift der Salier sein können, deren Einfluß nur noch in der Entscheidung fortlebte, die Wöltingeroder als Vögte zu bestimmen. Die Fundatio kann, abseits vom genauen Datum, Konrad II. und in gewisser Weise auch seinem Enkel zugeschrieben werden, die den Bau der Kirche angeregt haben. Königliche Dotatio ist allein der Wald *Al*, ein Geschenk am Tag der Überstellung an das Bistum Hildesheim durch Heinrich V., der zugleich die Konventsgebäude errichten ließ. Die Dedicatio ist spät, nach der Einführung der Reform, von den Hildesheimer Bischöfen vorgenommen worden, ihr folgt um 1126 die päpstliche Confirmatio der Augustinerregel und 1152 die Besitzbestätigung durch Friedrich I. auf Bitten Bischof Bernhards von Hildesheim.

St. Georg bei Goslar ist keine Pfalzstiftsgründung der Salier und somit auch nicht in die Überlegungen zu einer ersten, womöglich noch ottonischen Pfalz einzubeziehen, zumal da die Quellen keinerlei Hinweise auf eine Verlegung bieten. Im Gegenteil zeigte deren Auswertung, daß von einer Ortskontinuität des Goslarer *palatium* auszugehen ist.

200 Eine Untersuchung über die Entstehung der Stiftschronik und deren Absichten, die vor allem die Institutionalisierung einer erfundenen Vergangenheit im Moment der Krise betreffen, ist in Vorbereitung.

Kloster Ebstorf und die weltlichen Gewalten

Vortrag anläßlich der Festveranstaltung „800 Jahre Kloster Ebstorf" am 13. September 1997

von

Thomas Vogtherr

Vor achthundert Jahren war jener Ebstorfer Propst Dietrich Urkundenzeuge, dem wir die heutige Feier verdanken. Er war der erste Vorsteher des Benediktinerinnenklosters hier am Orte, den wir mit Namen kennen. Mit ihm beginnt für uns die Geschichte des Klosters Ebstorf. Von ihm wollen wir ausgehen, wenn wir die Geschichte des Klosters durch die Jahrhunderte bis heute verfolgen. Dabei kann und will ich Ihnen nicht die gesamte Geschichte des Klosters vor Augen führen, denn dazu reicht meine Kompetenz ebensowenig wie Ihre Zeit. Ihre Zeit: Stunden würde es füllen, zur Ebstorfer Weltkarte oder zum Salinenbesitz, zu den Andachtsbüchern oder zur Baugeschichte, zu den Biographien einzelner Nonnen oder Pröpste das vorzutragen, was man für wissenswert halten mag. Und was meine Kompetenz angeht: Sie haben sich einen Historiker eingeladen, keinen Theologen. Wenn ich mich nicht der unangebrachten Grenzüberschreitungen schuldig machen will, muß ich also bei meinen Leisten bleiben. Den Blick eines Profanhistorikers auf die vornehmlich äußere Geschichte einer kirchlichen Institution will ich Ihnen vermitteln, keinen Blick eines Insiders, der ich nicht bin.

Deswegen habe ich mir vorgenommen, über Kloster Ebstorf und die weltlichen Gewalten zu sprechen, über die äußere Geschichte des Klosters, über seine Bindungen an die Welt und die Verbindungen in der Welt, über Berührungspunkte und Berührungsängste zwischen geistlicher Lebensform und weltlicher Herrschaft, über das also, was der Außenstehende eher beurteilen kann als manches andere. Acht Jahrhunderte solchen Miteinanders, Nebeneinanders und Ineinanders: Das ist keine Geschichte eines ungetrübten Verhältnisses und auch keine Geschichte ohne Heimsuchungen und Anfechtungen. Aber auch dazu sollten Feiern wie die heutige ein Stück beitragen: zur bewußten Selbstvergewisserung über den eigenen Ort in der Geschichte, und deswegen ist es in Festveranstaltungen durchaus angebracht, über nicht immer reibungsfreie und

komplikationslose Verhältnisse nachzusinnen. Ob man aus dem wird lernen können, was die Geschichte an Einsichten vermittelt, steht dahin. Selbst wenn wir uns einig sein sollten in der Vermutung, daß sich historische Situationen nicht wiederholen, sondern daß sie sich nur gleichen oder ähneln, so glaube ich doch, daß man in der Betrachtung vergangener Verhältnisse seinen Sinn auch für Gegenwart und Zukunft zu schärfen vermag. Deswegen der Blick zurück, nicht allein aus antiquarischem Interesse also, sondern eben auch aus Interesse am eigenen Ort in der Geschichte und am eigenen Standort zur Geschichte.

Machen wir uns auf eine Zeitreise durch acht Jahrhunderte. Mit Propst Dietrich und dem Jahr 1197 zu beginnen, liegt auf der Hand. Zwischenstationen im späten Mittelalter, in der Reformationszeit, dann um das Jahr 1700 und kurz vor 1866 sollen uns bis in die Gegenwart führen. Um diesen Bogen zu schlagen, erbitte ich mir sechzig Minuten Ihrer Zeit, siebeneinhalb Minuten für jedes Jahrhundert also.

1197, als jener Propst Dietrich von Ebstorf in der Stiftungsurkunde für das Benediktinerinnenkloster Altkloster bei Buxtehude zum ersten und einzigen Mal genannt wird, ist nicht das Gründungsjahr des Klosters Ebstorf, sondern das Jahr seiner ersten Erwähnung. Gegründet worden ist das Kloster als Stift um 1160, vielleicht mit Prämonstratensern aus dem Magdeburgischen besetzt, jedenfalls mit Chorherren, nicht mit Nonnen. Als Gründer des Stifts gelten die Grafen von Dannenberg, genauer gesagt: ein Graf namens Volrad, der sich der Unterstützung durch den zuständigen Verdener Bischof Hermann versichert hatte. Von dieser frühen Geschichte des geistlichen Ebstorf weiß man so gut wie nichts, außer dem Namen des ersten Vorstehers Manegold.

Man weiß auch nicht, wann genau aus dem Prämonstratenserstift ein Benediktinerinnenkloster geworden ist. Die Chorherren sollen nach einem Brand der Klostergebäude und wegen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten des notwendigen Neubaus das Weite gesucht haben, irgendwann vor 1197. Das jedenfalls berichten spätmittelalterliche Aufzeichnungen aus dem Abstand von drei Jahrhunderten. Daß jener Propst Dietrich des Jahres 1197 schon dem Nonnenkloster vorgestanden hat, gilt dabei als ausgemachte Sache. Ebenso sicher weiß man, daß die ersten Ebstorfer Benediktinerinnen aus dem Kloster Walsrode stammten, woher sie der Sohn des Stifters, Graf Heinrich von Dannenberg, erbeten hatte.

Solcherlei Schwanken der geistlichen Prägung ist bei Klöstern nicht selten zu beobachten. Ebenso häufig wird das in den Augen der Nachgeborenen mit wirtschaftlichen Zwangslagen begründet, so, als sei die Existenz einer Lebensform und die Möglichkeit, sie auch angemessen leben zu können, ein primär wirtschaftliches Problem. Wir werden diesem Argument gelegentlich wieder begegnen.

Als Graf Heinrich von Dannenberg die Walsroder Nonnen um Hilfe bat bei dem Versuch, aus dem gescheiterten Chorherrenstift ein florierendes Benediktinerinnenkloster zu machen, da wird er von der Ernsthaftigkeit ihres religiösen Lebens überzeugt gewesen sein. Man wird sich das damalige Walsrode, über dessen hochmittelalterliche Geschichte man kaum noch etwas weiß, freilich nicht so vorstellen müssen, wie man sich ein Kloster nach der Regel des Heiligen Benedikt vorzustellen hat, sondern eher wie ein freiweltliches Stift: Die Damen besaßen Privateigentum, lebten also nicht völlig nach dem Buchstaben der Benediktsregel. Sie waren vielleicht nicht einmal an die Residenzpflicht gebunden, sondern verzehrten die Erträgnisse ihrer Privateinkünfte im Kreis ihrer Familien und kehrten nur gelegentlich in den Kreis des Konvents zurück.

Daß dennoch geistliches Leben wie in Walsrode unter der Benediktinerregel vonstatten ging, sollte nicht zu der Annahme verleiten, es habe sich um eine Form von Entartung gehandelt: Es handelte sich schlicht und einfach um diejenige Interpretation der Benediktsregel, die man in Kreisen des Adels des Landes um 1200 für die richtige hielt, vor allem, weil sie adligen Lebensformen entsprach. Mit theologischem Rigorismus, mit der bewußten und buchstäblichen Nachfolge Christi, den Normen des Evangeliums und der Regel Benedikts von Nursia hatte das in unseren Augen wenig zu tun. Dieser Widerspruch aber fiel offensichtlich erst im 15. Jahrhundert ins Gewicht.

Die weltlichen Gewalten, mit denen Ebstorf von Anfang an in engem Kontakt stand, denen es unterworfen war und mit denen zu leben es genötigt war, das war zunächst natürlich die Familie der Stifter, der Dannenberger Grafen, die die Vogtei über das Kloster innehatten. Die Gewalt eines Vogtes war die des Rechtsvertreters über Unmündige. Unmündig im Rechtssinne waren die Ebstorfer Nonnen gleich in zweierlei Hinsicht: zum einen als Angehörige einer geistlichen Korporation, die sich selber rechtlich nicht vertreten konnte, niemanden vor Gericht stellen oder gar hätte bestrafen dürfen, zum anderen aber waren die Nonnen eben Frauen und galten auch deswegen nicht als uneingeschränkt rechtsfähig. Beide Bereiche deckte ein Vogt ab. Diese Aufgabe gab ihm vielfältige Einflußmöglichkeiten auf das äußere Leben des Klosters; man denke nur an Besitzerwerb, an die Verteidigung von strittig gewordenem Besitz gegen Dritte, an Schutz vor weltlicher Bedrängnis in Kriegen und Fehden.

Als die Grafen von Dannenberg 1303 ausstarben und ihr Besitz an die welfischen Herzöge von Braunschweig-Lüneburg gelangte, war das auch für Ebstorf ein einschneidendes Datum. Mit dem Übergang der Dannenberger Güter an die Welfen kam auch die Vogtei über Ebstorf an die Landesherren. Endgültig dadurch wurde Ebstorf zu einem Lüneburger Kloster im Wortsinne. Sicherlich hatte es sich schon in dem reichlichen Jahrhundert vor 1303 im welfischen Machtbereich befunden, aber es hatte eben doch einen Sonderstatus genossen, der es mehr den Dannenbergern als den Welfen zugeordnet sein ließ. Nun aber,

1303, war deutlich, daß die Landesherren als Inhaber der Ebstorfer Vogteirechte das Kloster wesentlich dichter an sich binden konnten und das auch taten.

Der damals amtierende Propst Albert (1293–1307) vereinigt in seiner Person eine ganze Reihe von Indizien dafür, daß die Annäherung Ebstorfs an die landesherrliche Politik bereits vor 1303 weit gediehen war. Albert war vor der Übernahme der Ebstorfer Propstei Angehöriger des Domkapitels in Verden und Stiftsherr in Bardowick. In Verden besaß er eine der wichtigen Dignitäten, also eines der herausgehobenen Ämter im Domkapitel: Er war Scholaster, derjenige, der für den Betrieb der Domschule verantwortlich zeichnete. Bischof in Verden war damals Konrad von Braunschweig-Lüneburg, ein Sohn Herzog Ottos des Kindes und Bruder der regierenden Herzöge Johann von Lüneburg und Albrecht von Braunschweig.

Dem welfischen Bischof in Verden verdankte Propst Albert seinen Aufstieg im Domkapitel, wohl auch die zusätzliche Pfründe in Bardowick, und es ist sicherlich nicht zu weit gegriffen, wenn man vermutet, daß er auch die Ebstorfer Propstei der welfischen Familie zu verdanken hatte. Ein wichtiges Indiz dafür ist das Siegel dieses Propstes: Es zeigt unter anderem das welfische Wappentier, den Löwen, und stellt damit ein Unikum unter den Ebstorfer Propstsiegeln des Mittelalters dar.

Dieser Albert soll hier stehen für zahlreiche Pröpste des späteren Mittelalters, die ihre Erhebung in das Amt den Landesherren verdankten und die Ebstorf zu einem der landesherrlichen Klöster par excellence machten. Es sind die reichlich zwei Jahrhunderte zwischen etwa 1300 und dem Ausscheiden des letzten altgläubigen Propstes Heino von dem Werder aus dem Amt im Jahre 1529, in denen Ebstorfs Propstei zu einem Versorgungsposten für verdiente Gefolgsleute, Ratgeber und Kanzler der Landesherren wird.

Man begegnet in diesen Jahren einem bestimmten Typ von Ebstorfer Pröpsten, für den man einen durchschnittlichen Lebenslauf etwa so konstruieren könnte: Aus landsässigem Adel, später auch aus dem Bürgertum stammend, nicht aus den ersten Reihen, sondern eher aus bescheidenen Hintergründen hervorgehend, sind diese Pröpste für den geistlichen Stand bestimmt gewesen. Als Domherren in Verden oder als Stiftsherren in St. Andreas zu Verden, in Bardowick oder in Braunschweig besitzen sie auskömmliche Pfründen in dem, was man mit allem Vorbehalt die welfische Landeskirche nennen könnte. Im Laufe der Jahre geraten sie in die Nähe zu den Landesherren und tun meistens in der Kanzlei Dienst, selten nur als einfache Kanzleischreiber, meistens in der Spitze der Kanzlei als Protonotare oder Kanzler. Ihr Einfluß auf die Landesherren ist kaum zu überschätzen, die Vertrauensstellung, in der sie sich befinden, kennt innerhalb der welfischen Territorien kaum Vergleichbares.

Es sind diese politischen Ratgeber und Verwaltungschefs der Welfen, die zu Pröpsten von Ebstorf nominiert werden. Sie haben recht gehört: „nominiert". Die Vorstellung nämlich, daß zu Ämtern wie dem eines Klosterpropstes der Weg über die freie Wahl führe, ist ausgesprochen idealistisch und hat wenig mit der Wahrheit zu tun. Ganz im Gegenteil: Wir wissen heute, daß das landesherrliche Kirchenregiment nicht erst eine Erscheinung des 16. Jahrhunderts war, sondern daß es seine spätmittelalterlichen Wurzeln besaß. Die Vergabe wichtiger Pfründen wie der einer gut ausgestatteten Klosterpropstei vom Zuschnitt Ebstorfs an leitende Kanzleibeamte ist eines der Indizien für solcherlei systematisch genutzten Einfluß des Landesherrn auf die Kirche seines Territoriums. Derjenige, den der Landesherr gegenüber dem Konvent dann vorschlug, der wurde im allgemeinen ohne Widerspruch gewählt.

Wir müssen innehalten und über dieses Phänomen ein wenig nachsinnen. Für sich aufgeklärt Dünkende des ausgehenden 20. Jahrhunderts scheint der Einfluß Weltlicher auf die Vergabe geistlicher Ämter nicht vertretbar zu sein. Spätestens mit dem sogenannten Investiturstreit der Jahrzehnte um 1100 waren alle gedanklichen Voraussetzungen dafür geschaffen, Kirche und Welt voneinander zu trennen, wenn man dies wollte. Die Entsakralisierung des Königtums, überhaupt jeglicher Form von Herrschaft sollte eine Folge sein, aber die tatsächlichen Entwicklungen der Jahrzehnte und Jahrhunderte nach dem Wormser Konkordat von 1122 sprachen der säuberlichen Scheidung zweier Welten voneinander Hohn: Die Verwischung der Grenzen wurde zum Regelfall, kontrollierte Grenzüberschreitungen wurden zur Alltäglichkeit. Als das zu Unrecht weithin unbekannte Wiener Konkordat von 1448 daraus die Konsequenzen formulierte, da sahen sie ein kompliziertes Regelwerk vor, mit Hilfe dessen die Stellenbesetzung in der Kirche des Heiligen Römischen Reiches auf Papst, Kaiser und Territorialherren verteilt wurde, im Detail Quell ständigen Streites, in der Grundentscheidung richtungweisend: Kaum eine geistliche Institution des Spätmittelalters konnte von sich behaupten, ohne Rücksichten auf die weltlichen Gewalten Bestand haben zu können.

Ebstorfs Propsteibesetzung also stellte, gemessen an den Anforderungen des 14. und 15. Jahrhunderts, nichts Unnormales dar, schon gar nichts Verwerfliches. Und wenn es einmal, wie 1393, zum Streit zwischen dem Konvent und der Landesherrschaft kam, dann entzündete der sich an der konkreten Auswahl eines Propstes, nicht am prinzipiellen Recht des Landesherrn auf Bestimmung des Amtsinhabers. 1393 wählten die Ebstorfer Nonnen den Gerdauer Pfarrer Johannes Meyer zum neuen Propst, konnten sich freilich gegen den Landesherrn nicht durchsetzen und mußten zwei Monate später Wasmod Kind als Propst akzeptieren. Landesherrliche Protegés und vorherige Angehörige der herzoglichen Kanzlei aber waren beide: der Gerdauer Pfarrer, der wenig später Propst von Medingen wurde, ebenso wie der obsiegende Gegner, der vorher Landpropst von Schnega und Klosterpropst der Zisterze Himmelpfor-

ten bei Stade gewesen war. Die Ebstorfer Nonnen also hatten nicht das System angegriffen, sondern innerhalb des Systems eine Alternative gesucht, und dabei waren sie auf den Widerstand ihres Landesherrn gestoßen, gegen den sie sich nicht durchzusetzen vermochten.

Im Jahre 1464 kam es dann zu einer Reform des Klosters Ebstorf, die wiederum in einem kennzeichnenden Zusammenfall von theologischen und politisch-praktischen Erwägungen ihren Ausdruck fand. Nicht daß der Reformpropst Matthias von dem Knesebeck wiederum ein herzoglicher Kanzleiangehöriger war, der in welfischen Landen eine ganze Reihe von Pfründen besaß, ist das Wichtige; auch nicht, daß er als Ebstorfer Propst einer der führenden Berater der Herzöge blieb. Für unseren Zusammenhang ist anderes wichtiger. Zum einen ist dieser Propst ein hervorragender Ökonom gewesen. Er brachte das wirtschaftlich heruntergekommene Kloster und seine Wirtschaft wieder in Ordnung, er sanierte die Klostergebäude und erweiterte sie, ihm sind Versuche der Verzeichnung und Fixierung von Besitz und Rechten des Klosters zu danken, und er baute den Besitz des Klosters weiter aus.

Mehr noch und zum zweiten war Matthias von dem Knesebeck Geistlicher: Er setzte gegen erhebliche Widerstände im Konvent die Reform Ebstorfs im Sinne der Bursfelder Union durch, einer strengen Reform des Benediktinertums im Norden und in der Mitte des Reiches, deren Ziel die Einschärfung der monastischen Gelübde Armut, Keuschheit und Gehorsam war, die Erneuerung der Liturgie, die Bildung der Klosterinsassen vor allem auf dem Gebiet des Liturgischen. In Ebstorf, wie auch an manch anderen Orten, hatte sich die Attraktivität der Reform mühselig gegen das Beharrungsvermögen des Erprobten erweisen müssen, waren Verteidigerinnen des Alterprobten aufgestanden und hatten auf die Gewohnheiten des Klosters gepocht, die alt und erprobt und deswegen dem Neuen und Unerhörten gegenüber überlegen seien. Zwei Vorsteherinnen des Konvents verzichteten lieber auf ihr Amt, statt sich den Neuerungen des Propstes gegenüber zu öffnen.

Als aber der Konvent die Reform 1470/76 endgültig angenommen hatte, begann eine Blütezeit dieses Klosters. Ihr verdankt der Konvent noch heute große Teile seiner bedeutenden Bibliothek, seines ebenso bedeutenden Archivs, der Ausstattung der Kirche und der sonstigen Baulichkeiten. Erkämpft werden mußte diese Reform. Mit allem schuldigen Respekt sei es gesagt: gegen die Mehrheit des Konvents. Betrieben hat sie ein landesherrlicher Vertrauensmann, gestützt auf die Autorität der Herzöge und des zuständigen Verdener Bischofs. Auch das ist typisch für die Bursfelder: daß sie sich dieser Autoritäten bedienten und nicht bei der weltlichen Gewalt, sondern in den geistlichen Institutionen selber ihre Gegner hatten. An den Mauern mancher Klöster war der Impetus der Bursfelder Reform deswegen abgeprallt, etwa an den Mauern von St. Michaelis in Lüneburg.

Herzog Ernst und die Reformation: Natürlich muß nun davon die Rede sein. Auf die Reform des 15. Jahrhunderts folgt die Reformation des 16., auf die Veränderungen *im* System der Kirche die Veränderungen *am* System und schließlich die bewußt sich so bezeichnende Protestatio gegen die bisherige Kirche. Es ist dies der Punkt, wo auch einem Profanhistoriker das Glaubensbekenntnis abverlangt wird, denn noch heute ist – trotz aller Ökumene und theologischen Weltoffenheit – die causa Lutheri eben kein beliebiger, sondern ein existenzieller Gegenstand.

Als lutherischer Protestant, der ich bin, könnte ich mich also in der Situation dessen befinden, der die landesherrliche Position gegen den Widerstand des Ebstorfer Konvents zu legitimieren versucht sein könnte. Aber ganz so einfach verhält es sich mit der Eignung des heutigen Bekenntnisses für die Bewertung vergangenen theologischen Streits eben doch nicht.

Bei solchem Nachdenken geht mir ein ergreifender Brief nicht aus dem Sinn, den ich im Isenhagener Klosterarchiv gefunden habe. Darin berichtet die Isenhagener Äbtissin der Reformationszeit, Margarete von Boldensen, dem geflüchteten Propst Friedrich Burdian vom ersten Begräbnis einer Klosterdame nach der Einführung der Reformation: wie der altgläubige Rest des Konvents von der Empore aus das Begräbnis in seiner neumodischen Liturgie verfolgt, wie die Nonnen die vertrauten Sterbelieder gegen die neugläubige Gemeinde gegenan singen und wie sie unter Tränen hinnehmen müssen, daß ihre Schwester nun von Ketzern ausgesegnet und beerdigt wird.

Vor solchen Berichten gehen mancherlei Lehrbuchweisheiten ins Leere, und wir Nachgeborenen tun gut daran, uns der Lebensform und den Glaubenswelten unserer Altvorderen mit möglichster Vorsicht zu nähern. Der Konstanzer Mediävist Arno Borst hat das einmal so ausgedrückt: „Die Minderheit der jetzt Lebenden, die von ihrem Lärm berauscht oder betäubt durch die Arena läuft, sollte nicht vergessen, daß ihr auf den Rängen eine riesige Mehrheit still zusieht. Die Toten können uns nichts befehlen, ihre schlafenden Rechte nicht einklagen; das Sagen haben wir."

Solches Sagen also legt Pflichten auf, die Pflicht der Rücksichtnahme und des Verständnisses, aber auch die Pflicht, Rücksichtnahme und Verständnis auf Grundentscheidungen, auf Werte zu beziehen, die nicht nur einem Theologen, sondern auch einem Historiker wohl anstehen. Die Bewertung dessen, wovon nun die Rede sein wird, mag umstritten sein und ist es wohl auch. Viel umstrittener waren die Schritte der Reformatoren aber zu ihrer Zeit, denn es ging nicht um Details einer Lebensform, es ging um die Lebensform des Klosters an sich. Konnte man, durfte man noch Mönch oder Nonne sein, konnte ein lutherischer Landesherr Mönche oder Nonnen in seinem Territorium dulden oder war er nicht, aus besserer Einsicht in Glaubensdingen, geradezu genötigt, den geistlichen Personen auf die neuen Pfade der nun neuen theologischen Tugenden zu verhelfen?

Es dauerte vier Jahrzehnte, die Reformation in Ebstorf durchzusetzen. Die Stationen sind bekannt: 1525 wird der Propst Heino von dem Werder gefangengenommen, wegen einer offenen Schuld von 2000 Gulden übrigens. Herzog Ernst setzt knapp drei Wochen nach der Gefangennahme einen Klosterverweser sein, dem bis Ende 1527 zwei weitere folgen sollten. Propst Heino, wieder freigelassen, verzichtet unter offensichtlichem Druck am 10. Januar 1527 auf sein Amt, bemüht sich aber bis hin zum kaiserlichen Hof um die Rückkehr, freilich ohne Erfolg.

1529 wurde Ebstorf bei der großen Visitationsreise Herzog Ernsts nicht besucht, wohl weil der Herzog die Angelegenheit für bereits in seinem Sinne erledigt hielt. Daß dies keineswegs zutreffend war, machte der anhaltende Widerstand gegen den neuen lutherischen Geistlichen und gegen das Abendmahl in beiderlei Gestalt deutlich, den die Klosterfrauen übten. Es bedurfte einer Visitation durch Urbanus Rhegius, den 1531 neu ernannten Generalsuperintendenten, und dringender Ermahnungen durch den Landesherrn, die freilich kaum etwas fruchteten. 1552 noch wurde eine altgläubige Priorin gewählt. Erst nach deren Tod 1565 und mit dem Amtsantritt der Domina Barbara von Appel setzte sich die Reformation endgültig durch.

Soweit also die Abläufe. „Ebstorf und die weltlichen Gewalten": Könnte es eine einschneidendere Konfrontation geben? Ist eine größere Differenz denkbar? Wo ist die Berechtigung des Landesherrn, sich in dieser flagranten Weise über die Glaubensentscheidungen der Ebstorfer Damen hinwegzusetzen? Das jedenfalls waren die anklagenden Fragen des Propstes Heino von dem Werder am kaiserlichen Hof, und wenn wir es recht verstehen, so sollten es auch die Fragen heutiger Historiker sein.

Ich werde nun nicht so leichtsinnig sein, mich auf das dornige Gebiet der reformatorischen Theologie und der darum und darin sich abspielenden Kontroversen zu begeben. Das ist nicht das Feld eines Profanhistorikers, und schon gar nicht vor solchem Auditorium. Dem Thema des Vortrags entsprechend will ich mich wieder mit den äußeren Aspekten beschäftigen, mit dem Eingreifen der weltlichen Gewalten bei der Durchsetzung der Reformation.

Herzog Ernst, den man nach der Unterzeichnung der Confessio Augustana 1530 „den Bekenner" nannte, war in einer wirtschaftlich mißlichen Situation. Das Land war hochverschuldet. Ständige Steuern, mit jeweils steigender Mühe und gegen zunehmenden Widerstand der Stände durchgesetzt, hatten seit seinem Regierungsantritt 1521 das Land belastet, ohne indes den finanziellen Kalamitäten wirksam abzuhelfen. Da mochte, so konnte es scheinen, das unermeßlich scheinende Vermögen der geistlichen Institutionen, voran der Klöster, Abhilfe bieten. Zwar hatten die Prälaten, wie man die Klostervorsteher als Vertreter ihres Standes nannte, auch bisher schon den wohl größten Anteil der Steuern zu tragen gehabt, aber die Einziehung klösterlichen Vermögens hätte die Schwierigkeiten der Landesherrschaft gewissermaßen auf einen Schlag

beseitigen können. Soweit die übliche Argumentation der Kritiker reformatorischer Säkularisierungen, die auch in Braunschweig-Lüneburg nicht völlig in die Irre geht.

Im Falle Herzog Ernsts freilich steckt mehr dahinter, und das vor allem in theologischer Hinsicht. Als Student in Wittenberg und als Neffe des sächsischen Kurfürsten Friedrich des Weisen war Ernst frühzeitig mit reformatorischem Gedankengut in Verbindung gekommen, wird vieles davon aufgenommen und auch eigene Überlegungen dazu angestellt haben. Jedenfalls scheint er ein durchaus eigenständiger Kopf gewesen zu sein. Das äußerte sich nicht zuletzt in der Berufung von Urbanus Rhegius zum Generalsuperintendenten, der eben gerade kein unkritischer Lutheraner war, sondern theologisch sehr wohl eigene Wege ging.

Dies sind die beiden Pole, zwischen denen sich die Reformation der Klöster abspielte: die in der Zeit liegende Tendenz, durch umfangreiche Säkularisierungen die maroden Staatsfinanzen zu sanieren, und das persönliche theologische wie kirchenpolitische Engagement des Landesherrn, das diesen Überlegungen enge Grenzen zog.

Die Auflösung der Klöster als altgläubige Gemeinschaften stand bei all dem außerhalb jeden Zweifels. Durch zum Teil gewalttätige Maßnahmen wurden die Konvente eingeschüchtert, besonders spektakulär in Wienhausen, wo 1531 etwa ein Viertel des Klosters abgerissen wurde. Durch landesherrliche Verordnungen wurde die Teilnahme an protestantischen Gottesdiensten zur Pflicht gemacht. Durch die Streichung von Deputatlieferungen wurde den Konventen die wirtschaftliche Basis geschmälert oder gänzlich entzogen. Daß dergleichen in Ebstorf sichtlich nicht zu scharfen Konfrontationen führte, änderte weder etwas an der grundsätzlichen Überzeugung Herzog Ernsts noch an seiner Zielsetzung. Wohlgemerkt: Nicht Repressalien um ihrer selbst willen waren es, die der Landesherr übte, sondern er übte Druck aus, dessen theologische und moralische Berechtigung für ihn unbestritten war und den er im Wortsinne für heilsam hielt.

Die Geschichte derer, die durch die Reformation ihre Lebensform verloren oder wenigstens bedroht sehen mußten, muß noch geschrieben werden. Zu weniges wissen wir vor allem aus Nonnenklöstern, während manch autobiographische Berichte gewesener Mönche von ihren Herausforderungen, Anfechtungen und Entscheidungen Zeugnis ablegen. Daß existenzielle Bedrängnis vor allem unter den Nonnen jener Jahre verbreitet gewesen sein muß, steht außer Frage. Wo wäre ihre Alternative gewesen, welches ihre Stelle in der reformatorisch bestimmten Umwelt und außerhalb der Klostermauern? Aus Mönchen mochten Pastoren werden, aber aus Nonnen...?

Es mögen solcherlei Überlegungen gewesen sein, vor allem aber die dringende Ermahnung der Reformatoren, die Reformation nicht zu einer gewaltigen

Beraubung der Kirchen ausarten zu lassen, die Herzog Ernst zu einem nicht ganz ungewöhnlichen, für uns alle heute eben doch noch bestimmenden Schritt veranlaßten. Er ließ die Klöster als eigenständige Institutionen bestehen, zog dafür ihr Vermögen ein, trat aber in die Pflicht, fürderhin für den Bestand der Klöster aus staatlichen Mitteln zu sorgen. Damit unterschied er sich von der Vorgehensweise seiner welfischen Verwandtschaft im Fürstentum Calenberg, die das geistliche Vermögen zum Grundstock der späteren „Königlichen Klosterkammer" hatten werden lassen, die den Klöstern ihre Eigenständigkeit weitgehend genommen hatten und die die Klöster nun aus den Mitteln der Klosterkammer unterhielten.

Die Jahrzehnte nach der Visitation von 1529 sind bestimmt von dem landesherrlichen Versuch, den Klöstern eine neue Rolle innerhalb des Herzogtums zuzuweisen, ihre innere Verfassung im protestantischen Sinne zu verändern und die Einwirkungsmöglichkeiten des Landesherrn auf die Klöster durchgehend auszubauen. Mit dieser Zielsetzung erwies sich Herzog Ernst als gut evangelischer Landesherr, der sein Amt als Inhaber des landesherrlichen Kirchenregiments sehr ernst nahm und auf diesem Gebiet keineswegs zu verzichten gewillt war.

Der „Ratschlag zu Notdurft der Klöster", die erste, noch rudimentäre Klosterordnung aus dem Jahre 1530, setzte – um es verknappt zu formulieren – anstelle der alten Autoritäten, insbesondere anstelle der Benediktsregel den Willen des Herzogs. Gleichzeitig wurden die üblichen reformatorischen Grundsätze eingeschärft, wenngleich zunächst und bis auf weiteres nicht nur hinsichtlich Ebstorfs erfolglos. Klosterordnungen der Jahre 1555 und 1574 regelten ausführlicher und durchaus auch von größerem Selbstbewußtsein der Landesherren getragen das innere Leben in Konventen, an deren grundsätzlich lutherischer Ausprägung für die Herzöge keinerlei Zweifel mehr bestand, wenn es auch immer noch Widerstände zu brechen galt. Wir erinnern uns: 1565 erst wurde die erste protestantische Domina in Ebstorf gewählt.

Bei alledem blieben die Klöster selbständige Rechtskörperschaften, und sie sind es bis heute. Anders als die Calenberger Klöster sind also die Lüneburger Klöster eben keine Bestandteile des Klosterfonds, sondern werden lediglich durch ihn verwaltet. Das ist wahrlich mehr als eine Spitzfindigkeit des Staatskirchenrechts; es ist ein fundamentaler juristischer Unterschied, der im Kern auf die Entscheidungen Herzog Ernsts in den Jahren um und nach 1529 zurückgeht. Seit den Zeiten Herzog Ernsts steht der Staat gegenüber den Lüneburger Klöstern in der Schuld, für den Lebensunterhalt der Insassen und die Bauunterhaltung der Gebäude zu sorgen.

Aus den eingezogenen Klostergütern der Lüneburger Klöster wurden landesherrliche Ämter. Die weltlichen Aufgaben des Propstes in der Wirtschaftsverwaltung und als Vorsteher des Gogerichtes wurden zum Kern der Aufgaben landesherrlicher Amtmänner, während die geistlichen Aufgaben des Propstes

in der Seelsorge gegenüber den Klosterdamen von Superintendenten wahrgenommen wurden.

Bleiben wir noch ein wenig bei den rechtlichen Außenverhältnissen der Lüneburger Klöster zum Landesherrn. Selbständige Körperschaften, die sie waren und blieben, benötigten sie doch Hilfe in Verwaltungsdingen. Dies boten ihnen die am Orte ansässigen Amtmänner der landesherrlichen Lokalverwaltung, im 17. Jahrhundert durchweg studierte Juristen. Sie lieferten aus den Amtserträgnissen dem Kloster die zugewiesenen Mengen an Naturalien, überwachten die Haushaltsführung der Klostervorsteherinnen und wurden für ihre Mühewaltung entschädigt. 1649 wurde bestimmt, daß der jeweilige Amtmann zu Neujahr für seine Tätigkeit einen Rosenobel – eine Goldmünze im Wert von 2 1/4 Gulden –, vier seidene Taschentücher, etwas Marzipan und eine Schachtel Morsellen – Konfekt – bekommen solle. Ich will es mir ersparen, dies mit heutigen Aufwandsentschädigungen für nebenamtliche Tätigkeiten zu vergleichen.

Freilich wurden die Klöster für den Landesherrn im Laufe des 16.-18. Jahrhunderts mehr und mehr zu einer defizitären Angelegenheit. Die Damen verbrauchten durchweg mehr, als ihnen zugestanden wurde, die Bauten waren renovierungsbedürftig, Vermögenszuwachs der Klöster als Korporation war nicht zu erwarten. Überdies belasteten die herzoglichen Jagdlager in Ebstorf, die bis 1706 alljährlich im Herbst stattfanden, die Amtskasse noch zusätzlich und schmälerten dadurch auch die Finanzmasse, die dem Kloster zugestanden werden konnte.

Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen der Jahre um 1700 zu verstehen, die die Lüneburger Klöster insgesamt und jedes von ihnen besonders betrafen. Im Falle Ebstorfs bedeutete das, daß der Landesfürst Untersuchungen anstellen ließ, wie man den jährlichen Zuschuß zum Unterhalt des Klosters würde verringern können. Die Klosterhaushalte waren in den vorhergehenden Jahrzehnten nur zu dem Preis einigermaßen auszugleichen gewesen, daß man auf Investitionen verzichtete, insbesondere auf die Bauunterhaltung. Man lebte also von der Substanz, und das nicht einmal auskömmlich. Die Klosterdamen, die ihren Lebenswandel an dem ihrer weltlich gebliebenen Schwestern maßen, beklagten sich öfter, daß weder Qualität noch Reichhaltigkeit der Mahlzeiten auch nur ansatzweise ausreichten, und wenn sie nicht von ihren Verwandten Zubrot erhielten, dann sei es um ihre Gesundheit schlecht bestellt.

Im Falle Ebstorfs führte dies zu einer Klosterordnung Herzog Georg Wilhelms vom 3. Mai 1697, deren dreihundertjähriges Jubiläum wir durchaus bedenken sollten, denn sie bestimmt eine in den Grundzügen bis heute fortgeführte Lebensform. Die mensa communis, die gemeinsame Mahlzeit aus gemeinsamen Einkünften, wurde abgeschafft, die Konventualinnen versorgten sich nun selbst, nicht ohne Bedenken übrigens. Die Lebensform des frühneuzeitlichen Landadels war bei aller Bodenständigkeit eben doch auch ein gutes Stück luxuriöser, als das der bescheidene Markt des Fleckens Ebstorf hergeben mochte.

Die Konventualinnen kauften also auch weiterhin, wie vorher schon das Kloster insgesamt, ihre Lebensmittel in Lüneburg ein. Sie verköstigten sich, wie sie es für richtig hielten und bezahlen konnten. Gemeinsam blieb die Küche, in der gekocht wurde, getrennt zubereitet wurden die Speisen. Bis in unser Jahrhundert hinein kochte jedoch die Köchin des Klosters die Kartoffeln für alle gemeinsam in einem großen Topf, ein letztes Zeichen klösterlicher mensa communis noch Jahrhunderte nach der Reformation.

Im übrigen schärfte Georg Wilhelm bei Gelegenheit der Klosterordnung ein, daß Ebstorf allein dem Adel des Landes vorbehalten sei, oder, in der Sprache der Klosterordnung, „bey deren (der Konventualinnen) erwehlung" sei „vornehmblich und insonderheit mit auf die kinder unser adelichen landtsaßen zu reflectiren". Gemeinsam mit Walsrode und Lüne galt in Ebstorf also ein uneingeschränktes Adelsprivileg, in den übrigen Klöstern waren zu unterschiedlichen Anteilen auch bürgerliche Konventualinnen zugelassen.

Die gewohnte Wirtschaftsführung der Zeit bis 1697 mußte sich nun ändern. Nicht mehr Deputate und Naturallieferungen waren abzurechnen, sondern vorwiegend Geld: „Soll jede portion hinkunftig bestehen auß 80 thl bahren gelde, 5 wichhimten rokken, 1 wichhimten zur habergrütze, etwas buchweitzen, (...) item butter und milch (...), wobenebst denen conventualinnen das ihnen biß anhero gelieferte holtz zum backen und in der küche zum gemeynen gebrauch frey verbleibet." Natürlich, so vermerkt der Zeitgenosse von Verwaltungsreformen des ausgehenden 20. Jahrhunderts mit gewisser Genugtuung, natürlich kostete diese Art zu leben den Staat mehr als die frühere. Reformen sind nun einmal teuer, und Herzog Georg Wilhelm mag es bedauert haben, den Bedenken des Adels seines Landes nachgegeben zu haben.

Wohl deswegen unterstellte sein Nachfolger, Kurfürst Georg Ludwig von Hannover, später als Georg I. König von Großbritannien, die Lüneburger Klöster einem staatlichen Kommissar. Als solcher amtierte der Landschaftsdirektor und Herr vom Hause der Ritterakademie Lüneburg, des vormaligen Benediktinerklosters St. Michaelis, im Jahre 1705 also Ernst Wilhelm von Spörcken. Mit ihm und seinen Nachfolgern im Amt der Kommissare wurde die staatliche Aufsicht über die Klöster intensiviert, freilich auf eine sehr spezifische Art und Weise: Die Ritterakademie war eine im Grundsatz ständische Institution. Ihr Vorsteher war Syndikus der Lüneburgischen Landschaft. Daß er gleichzeitig, und dies gilt zumal für Ernst Wilhelm von Spörcken, einer der wesentlichen Vertrauensleute des jeweiligen Landesherrn war, machte gerade diese Lösung so überzeugend. Ein führender Vertreter der Stände, zumal des am Kloster nach wie vor interessierten Adels, der das volle Vertrauen des Fürsten genoß, übte die Aufsicht über eine Institution wie das Kloster Ebstorf aus; ausgewogener kann ein Kompromiß zwischen ständischen und landesherrlichen Interessen kaum gefunden werden.

Nach dem Ende der Ritterakademie Lüneburg 1848/50 wurde ihr Vermögen in den Klosterfonds überführt, die Rechtsaufsicht über die Klöster kam nun in die Hände des Landdrosten, späteren Regierungspräsidenten von Lüneburg, also einer rein staatlichen Behörde. Es hat viel mit Verfassungsveränderungen des 19. Jahrhunderts zu tun, wenn hier das ständische Element nicht mehr in Erscheinung tritt, aber auch mit dem, was man die zunehmende Säkularisierung des Staates nennen könnte.

In diesen Zusammenhang gehören auch die eindrucksvollen Stiftsorden, die die Angehörigen der Stifte und Klöster bis heute zu tragen berechtigt sind. 1842 wurden sie durch König Ernst August von Hannover zum Gedächtnis an seine 1841 verstorbene Frau Friederike gestiftet. Sie zeigen – bei aller Verschiedenheit der Einzelformen in den verschiedenen Klöstern und Stiften – die Devise „Pietati et Verecundiae" (der Frömmigkeit und Ehrfurcht), die Initialen des Stifters und seiner Gattin E(rnst) A(ugust) F(riederike) R(ex/egina) sowie die hannoversche Königskrone. Sie stellten die Äbtissinnen der Klöster einem Oberst, die Klosterdamen einem Major im Rang gleich und sind auf diese Weise Zeugnisse dafür, daß auch der säkularer werdende Staat des 19. Jahrhunderts der Lebensform der Damenstifte gegenüber seine Achtung zu erweisen versuchte, mit den Mitteln von Rang, Orden und Titulatur, wovon man sich bei einem Blick in die Staatskalender der welfischen wie der preußischen Zeit unterrichten kann.

An der welfischen Loyalität der Klosterdamen und insbesondere der Äbtissinnen nach 1866 konnte kein Zweifel bestehen. Die Namen der Äbtissinnen Auguste und Gertrud von Meding sowie Therese und Edelgard von Arnswaldt in den Jahren von 1869 bis 1973 stehen dafür. Das änderte freilich nichts an der Tatsache, daß nach 1866 die Obrigkeit in Berlin saß und nur mehr eine preußische Provinzialverwaltung in Hannover ansässig war. Jedoch war auch der preußische Staat peinlich bemüht, die Sonderstellung des geistlichen Vermögens im Hannoverschen Klosterfonds und unter der Verwaltung der Klosterkammer ebenso beizubehalten, wie er seine Rechtspflichten gegenüber den Lüneburger Klöstern wahrte. Bis zum Jahre 1937 blieb die Rechtsaufsicht über Ebstorf und die übrigen Lüneburger Klöster in der Hand des Lüneburger Regierungspräsidenten. Erst seither amtiert der jeweilige Präsident der Klosterkammer als Landeskommissar, und wenn Sie recht mitgerechnet haben, wäre auch dies jubiläumswürdig: 60 Jahre ist diese, bis heute in Kraft gebliebene Bestimmung alt. Aus der bloßen Rechtsaufsicht ist seit 1963 mehr geworden: Seither nutzt das Land Niedersachsen die Klosterkammer als Behörde, um den Landespflichten gegenüber den Lüneburger Klöstern nachzukommen, und seit 1980 hat es dem Klosterfonds dazu Vermögenswerte als Stiftung übertragen. Durch beide Maßnahmen hat das Land implizit und explizit anerkannt, gegenüber den Lüneburger Klöstern Schuldner zu sein.

Die weltlichen Gewalten sind nicht nur ein Thema der politischen und Verfassungsgeschichte, sondern in ganz eminentem Maße auch eines der Kirchengeschichte. Als der Apostel Paulus den Römern Gehorsam gegen die Obrigkeit einschärfte, da tat er dies – in der Übersetzung Martin Luthers – mit den Worten „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Wer sich nun der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebt Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urteil empfangen" (Römer 13, 1–2).

Dieses Apostelwort wird häufig zitiert, wenn es um die Stellung des einzelnen zur staatlichen Gewalt ging und geht. Untertan sein der Obrigkeit: Daß das nicht leicht ist, haben die Nonnen Ebstorfs immer wieder erfahren müssen. Wer von ihnen hätte die Berufung auf diese Bibelstelle in den Jahrzehnten des Kampfes gegen die Reformation wohl anders gedeutet denn als Versuch einer Disziplinierung durch die Landesherrschaft? Im Widerstreit zur Obrigkeit zu stehen, war zu Zeiten in den Augen der Ebstorfer Nonnen kaum vermeidbar, ebensowenig vermeidbar wie der Druck, den der Landesherr gegen sie ausübte, um sie auf den Pfad des rechten Glaubens zu weisen.

Freilich war nicht immer der Widerstreit, sondern zumeist eher das einigermaßen einträchtige Miteinanderleben Kennzeichen des Ebstorfer Klosterlebens. Nach alledem, was wir wissen, waren die Damen des Mittelalters außerordentlich selbstbewußt, aber sie wußten um ihre Stelle in der mittelalterlichen Ordnung, die sie standesgerecht ausfüllten. An Grenzen stießen sie dabei, wenn sie einen „falschen" Propst wählten oder wenn man ihnen mit nicht willkommenen Reformen drohte.

Daraus aber abzuleiten, es sei das Verhältnis zwischen dem Kloster und den weltlichen Gewalten grundsätzlich konfliktdurchzogen, geht an den Realitäten mit einiger Sicherheit vorbei. Überlieferungschance und Überlieferungszufall – so hat es Arnold Esch genannt – haben uns Historikern die Quellen in die Hände kommen lassen, mit denen wir arbeiten. Eine Chance auf Überlieferung hatte aber allemal der Konflikt mehr als die Normalität, und so mag es uns erscheinen, als sei dieser Konflikt das Alltägliche. Nur der Überlieferungszufall spielt uns auch anderes in die Hände, Persönliches oder Alltägliches. Wie mögen Amtmann und Domina miteinander umgegangen sein? Die Beschwerde eines Amtmannes, die Domina füttere die Klosterschweine mit Deputatbrot, ist doch eben nicht das Alltägliche, nach dem wir suchen.

Das bisweilen prekäre Verhältnis des Klosters zu den weltlichen Gewalten hatte einen seiner Gründe sicherlich im Wirtschaftlichen, und zwar vor, während wie nach der Reformation. Forderungen nach Abgaben und Steuern durch die Landesherrschaft standen den Erwartungen des Klosters nach einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation fast ständig gegenüber. Strittig war auch die Lebenspraxis der Nonnen, und zwar auch sie vor, während und nach

der Reformation. Die heute geltenden Klosterordnungen sind Zeichen dafür, daß die Lebensform Ebstorfs und der übrigen Lüneburger Klöster nicht mehr Gegenstand von Streit mit den weltlichen Gewalten ist.

Der Blick in die Klostergeschichte lehrt uns Heutige, daß die Vergangenheit einer Institution wie Ebstorfs nicht durchweg golden war. Das ist – mit allem Respekt gesagt – eine Binsenweisheit. Der Blick zurück lehrt uns aber auch, daß alle Fährnisse und Anfechtungen überstanden wurden, indem das Kloster und seine Insassinnen mit der Zeit gingen, ohne die Grundsätze klösterlichen Lebens aufzugeben. Und das ist alles andere als eine Binsenweisheit.

Sie, verehrte Frau Äbtissin von Funcke, sind die neunundvierzigste Vorsteherin des Klosters Ebstorf seit jener Priorin Hasseka, die vor achthundert Jahren aus Walsrode nach Ebstorf kam. Ich wünsche Ihnen und dem Kloster Ebstorf Gottes Segen, Glück und Erfolg, den Weg in der Nachfolge Christi durch die Zeiten weiterzugehen.

Für den voranstehenden Text ist herangezogen worden: Urkundenbuch des Klosters Ebstorf, bearb. von Klaus Jaitner (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 7), Hildesheim 1985. – Eine kurze Geschichte des Klosters Ebstorf findet sich bei: Klaus Jaitner, Art. „Ebstorf", in: Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, bearb. von Ulrich Faust OSB (Germania Benedictina XI), St. Ottilien 1984, S. 165–192, wo auch die bis dahin erschienene Literatur verzeichnet ist. Weitere Literatur bei: Marianne Elster, Bibliographie Kloster Ebstorf – Ebstorfer Weltkarte (Uelzener Bibliographien 4), Uelzen 1996. Zur Klostergeschichte soeben und unter Berücksichtigung neuester Forschungsergebnisse: 800 Jahre Kloster Ebstorf (Schriften zur Uelzener Heimatkunde 13), Ebstorf 1997. – Aus der neueren Literatur ist hervorzuheben: Hanna Dose, Evangelischer Klosteralltag. Leben in Lüneburger Frauenkonventen 1590–1710 untersucht am Beispiel Ebstorf (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXV, 12), Hannover 1994. – Zu den Stifts- und Klosterorden: Peter von Magnus, PIETATI ET VERECUNDIAE. Die hannoverschen Stiftsorden von 1842 und 1853, in: NdsächsJbLG 53, 1981, S. 243–278, zu Ebstorf besonders S. 264 und Abb. 6–10. – Zur jüngsten Geschichte des Klosters und der Klosterkammer: 450 Jahre Reformation im Calenberger Land und Allgemeiner Hannoverscher Klosterfonds, Hannover 1993; Klosterfonds und Klosterkammer Hannover, in: Niedersachsen 97, 1997, Heft 4.

Das Fürstentum Calenberg-Göttingen (1495/1512–1584)[1]

von

Michael Streetz

Das Territorium

Charakteristisch für die Geschichte des 1235 dem Enkel Heinrichs des Löwen, Otto dem Kind, als Reichslehen gegebenen Herzogtums Braunschweig-Lüneburg ist die kontinuierliche Abfolge von Landesteilungen im Zuge von Erbauseinandersetzungen.[2] Die daraus folgende Zersplitterung in bis zu fünf eigenständige Teilherrschaften hat zu einer gravierenden Schwächung des Herzogtums geführt, das in der Reichspolitik keine maßgebliche Rolle mehr spielen konnte.[3]

1 Der nachfolgende Text stellt ein einleitendes Kapitel meiner im Februar 1996 der philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen vorgelegten Dissertation zur Bau- und Nutzungsgeschichte des Mündener Schlosses dar. Sie trägt den Titel: „... dasselbe mit allen gemächern in augenschein zu nehmen ..." -Das Renaissanceschloß Hannoversch Münden in den Inventaren des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Eine Fallstudie zur Auswertung schriftlicher Quellen und ihrer Verbindung mit Ergebnissen der Bauforschung"; die Publikation ist in Vorbereitung.

2 Gudrun Pischke: Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter. Hildesheim, 1987. Vgl. auch Carl Ernst von Malortie: Die Anfänge des welfischen Hauses und seine Besitzungen und Erbteilungen. In: Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes, Siebentes Heft, Hannover 1884, S. 1–74, hier S. 44–65 (mit Stammtafel), sowie Wilhelm Havemann: Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Bd. 1, Göttingen 1853, S. 273–275, 399–402, 408–409, 421–422, 434–435, 525, 536, 661–663, 670, 721, 725, 735–736, und Bd. 2, Göttingen 1855, S. 476–478 und 706–709. – Der Widerspruch zwischen dem Besitzstatus ‚Reichslehen' und dem eigenmächtigen Erb- und Teilungsanspruch ist nach Pischke, S. 1–3, zeittypisch für das Datum der ersten welfischen Teilung im ausgehenden 13. Jahrhundert und wesentlich auf das Fehlen einer starken Zentralgewalt zurückzuführen.

3 So Pischke (wie Anmerkung 2), S. 40, schon angesichts der zweiten Teilung in die Fürstentümer Braunschweig und Lüneburg 1267/69. Vgl. Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 1, S. 762–763. – Am Beispiel des zunehmenden Drucks des Fürsten auf den Besitz der Edelfreien von Adelebsen nach der Teilung von 1495 wird deutlich, daß die Aufgliederung für das Überleben des Herzogtums durchaus auch positiv sein konnte: der Zwang zu kleinräumiger Politik führte zur Intensivierung der Machtausübung.

Die von den Brüdern Heinrich dem Älteren und Erich dem Älteren im Jahr 1495 vorgenommene 12. Teilung hat zur Bildung des Fürstentums Calenberg-Göttingen geführt,[4] dessen endgültige Konsolidierung jedoch erst 1512 abgeschlossen war.[5] Vorausgegangen war eine sog. Mutschierung zwischen dem Vater, Wilhelm dem Jüngeren, und dessen Bruder, Friedrich dem Unruhigen, eine 1483 beurkundete Nutzungs- und Verwaltungsteilung unter Beibehaltung des gemeinschaftlichen Eigentums.[6] Obwohl Wilhelm sich strikt gegen eine weitergehende, gebietsmäßig orientierte Teilung sträubte und zur Abwehr einer solchen seinen offensichtlich andersdenkenden Bruder 1485 sogar für die restliche Dauer seines Lebens gewaltsam festsetzen ließ,[7] trug er selbst zum Teilungsbegehren seiner Söhne bei, indem er seine zuvor gerade zur Vermeidung solcher Ansprüche getroffenen Maßnahmen[8] durch die ungleichgewichtige Überweisung des Fürstentums Göttingen an den jüngeren Sohn Erich konterkarierte. Noch zu seinen Lebzeiten und auf seine – resignierende? – Initiative hin wurde die Teilung in das Fürstentum Braunschweig und das Fürstentum Calenberg-Göttingen am 2. Mai 1495 dokumentiert.[9]

Beide Bestandteile des südlichen Herrschaftsbereiches waren zuvor eigenständige Territorien gewesen. Das Land Calenberg war – noch ohne diese Bezeichnung – aus dem 1409 von Lüneburg an Braunschweig abgegebenen ‚Land zwischen Deister und Leine',[10] aus Teilen der ehemaligen Grafschaft Wölpe sowie aus den in den Jahren 1408 und 1409 hinzuerworbenen Herrschaften Everstein

4 Zur geographischen Ausdehnung s. Pischke (wie Anmerkung 2), Karte 9 nach S. 174; vgl. auch Albert Neukirch: Niedersächsische Adelskultur der Renaissance. In: Albert Neukirch, Bernhard Niemeyer, Karl Steinacker: Renaissanceschlösser Niedersachsens (= Veröff. d. Histor. Komm. f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen, Bd. 1; Textband, Hälfte 2, und Tafelband), Hannover 1939, Karte vor S. 1.

5 Dazu der nachfolgende Abschnitt ‚Land Göttingen'.

6 Ausführlich dazu Pischke (wie Anmerkung 2), S. 147–160; zur unmittelbaren Vorgeschichte S. 145–146. Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 1, S. 725, nennt den Vorgang eine „Sonderung des väterlichen Erbes".

7 Pischke (wie Anmerkung 2), S. 147–148 und 159. Wilhelm Lotze: Geschichte der Stadt Hann. Münden nebst Umgegend. Mit besonderer Hervorhebung der Begebenheiten des Dreißigjährigen Krieges. 2., unveränd. Aufl., Münden 1909, S. 21–22, gibt an, daß Friedrich nach kurzer Haft in Hardegsen nach Münden gebracht worden sei und im dortigen Schloß 1495 verstarb; so auch Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 1, S. 729–730.

8 Über eine zunehmende Beteiligung der Söhne an der Verwaltung und Herrschaftsausübung zwischen 1487 und 1491 gedachte er sie auf eine zukünftige gemeinsame Regierung vorbereiten zu können; zusätzlich verfügte er die Auflage, das Land zehn Jahre nach seinem Tod, wenigstens jedoch zu seinen Lebzeiten, nicht zu teilen. Mit Wilhelms ‚Rückzug' in das Land Göttingen 1491 und begleitenden Unterhaltsregelungen war dieser Vorgang zunächst abgeschlossen. Pischke (wie Anmerkung 2), S. 160–162; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 1, S. 734 und 751.

9 Pischke (wie Anmerkung 2), S. 163–179; Von Malortie (wie Anmerkung 2), S. 53; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 1, S. 735–736.

10 Anläßlich der siebten Teilung zwischen den Brüdern Bernhard und Heinrich; vgl. Pischke (wie Anmerkung 2), S. 104; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 1, S. 563.

und Homburg[11] entstanden und erstmals Wilhelm d.Ä. in der von seinem Bruder Heinrich durch kriegerische Handlungen erzwungenen Teilung von 1432 überantwortet worden.[12]

Das Land Göttingen oder ‚Oberwald'[13] war 1291 bei der Aufteilung des Fürstentums Braunschweig unter die Enkel Ottos des Kindes, Heinrich I. (Grubenhagen), Albrecht II., den Feisten, (Göttingen) und Wilhelm (Braunschweig) gebildet worden,[14] und existierte nach einer zwischenzeitlichen Wiedervereinigung mit dem braunschweigischen Teil von 1292 bis 1345[15] als selbständiges Fürstentum bis zum Tod Otto Cocles' 1463, der es jedoch schon 1437 Wilhelm d. Ä. pfandweise überlassen hatte.[16] Durch diesen gelangte es zunächst auf den Sohn Wilhelm den Jüngeren und schließlich – aufgrund der beschriebenen Teilung von 1495 – auf den Enkel Erich den Älteren. Entsprechende Bestimmungen Otto Cocles' sowie der braunschweigischen und lüneburgischen Erbverträge führten dazu, daß mit Ottos erbenlosem Tod auch die Herzöge der Fürstentümer Braunschweig und Lüneburg Ansprüche auf das Land Göttingen erheben konnten.[17] Erst nach mehreren Einigungsversuchen kam auf den Druck der Göttinger Stände sowie der Stadt Göttingen am 29.9.1512 der ‚Vergleich von Münden' zustande.[18] Der Lüneburger Anspruch wurde darin durch entsprechende Entschädigungen abgegolten. Die Brüder Erich d.Ä. und Heinrich d.Ä. verständigten sich auf der Grundlage ihres Teilungsvertrages von 1495, so daß nunmehr Erich I. nicht nur die nominelle, sondern auch die faktische Herrschaft im Land Göttingen besaß.[19]

Erich d.Ä., der nach altem germanischen Rechtsgrundsatz als der jüngere Sohn das Wahlrecht hinsichtlich des Territoriums hatte, während der ältere die Auf-

11 Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 1, S. 653–656 (Everstein) und 657–658 (Homburg).
12 Pischke (wie Anmerkung 2), S. 137–144 mit Karte 7; Edgar Kalthoff: Geschichte des südniedersächsischen Fürstentums Göttingen und des Landes Göttingen im Fürstentum Calenberg 1285–1584. Herzberg-Pöhlde, 1982, S. 15; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 1, S. 666–670.
13 Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 7, der diesen Namen mit der Umschreibung ‚jenseits des Harzes' erklärt.
14 Pischke (wie Anmerkung 2), S. 45–60; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 1, S. 430. Eine detaillierte Karte mit Nachweis der sukzessiven Erwerbungen bei Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 6.
15 Pischke (wie Anmerkung 2), S. 75 und 81–82; Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 12.
16 Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 1, S. 681–683.
17 Zu den Erbverabredungen im einzelnen s. Pischke (wie Anmerkung 2), S. 180–181. Den Versuch Lüneburgs, den Anspruch durch Pfandschaften zu sichern, gibt Pischke auf den Seiten 160–161 wieder.
18 Das Verhältnis Erichs I. zur Stadt Göttingen beleuchtet ausführlich Havemann (wie Anmerkung 2), Bd.1, S. 755–759.
19 Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 18–19. Ausführlich zum Mündener Vergleich Pischke (wie Anmerkung 2), S. 183–186.

teilung vornahm,[20] wurde durch seine Entscheidung gegen den braunschweigischen Teil zum Begründer des Fürstentums Calenberg-Göttingen.[21] Da die Welfen schon aus Rücksicht auf den Status ihres Besitzes als Reichslehen niemals auf die Fiktion eines einheitlichen Gebildes ‚Herzogtum Braunschweig-Lüneburg' verzichtet hatten[22] – und in der Tat auch bei allen Teilungen bestimmte Besitztümer wie die Stadt Braunschweig, später auch die Städte Lüneburg und Hannover sowie verschiedene andere Einkünfte zur gesamten Hand behielten[23] –, führten alle Teilherrscher den Titel eines Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, auch wenn ihre eigenen Territorien nur den Rang eines Fürstentums besaßen.[24]

Das Fürstentum Calenberg-Göttingen war nicht von langer Dauer. Bereits der Sohn des Begründers, Erich II., verstarb 1584 ohne legitime, erbberechtigte Nachkommen. Nach den erbvertraglichen Bestimmungen der Teilung von 1495[25] fiel das Territorium an die Linie Braunschweig-Wolfenbüttel, in der seit 1568 Herzog Julius, der Gründer der Universität Helmstedt, regierte. Mit Herzog Friedrich Ulrich starb auch diese sog. ‚mittlere Braunschweigische Linie' 1634 aus.[26] Im Zuge der nachfolgenden, durch Rezeß vom 14.12.1635 abschließend geregelten Erbauseinandersetzungen gelangte das Gebiet des ehemaligen Fürstentums Calenberg-Göttingen an die ‚jüngere Lüneburgische oder Cellische Linie', aus der später die Könige von Hannover und Großbritannien hervorgingen.[27]

20 S. dazu Pischke (wie Anmerkung 2), S. 3, 79, 95, 123 und 170 sowie Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 1, S. 563.

21 So auch die Bezeichnung in den neuzeitlichen Urkunden, denen die Benennung Braunschweig-Wolfenbüttel für den anderen aus der Teilung von 1495 hervorgegangenen Landesteil gegenübersteht. Pischke (wie Anmerkung 2), S. 179.

22 So Pischke (wie Anmerkung 2), S. 35.

23 Pischke (wie Anmerkung 2), S. 129. Mit der Teilung von 1495 allerdings endete diese Praxis, indem Erich erstmals auf die Ansprüche in Braunschweig verzichtete. Stattdessen wurde eine anzustrebende Gesamtbelehnung durch das Reich in den Vertrag aufgenommen. Pischke (wie Anmerkung 2), S. 173, 175 und 218.

24 Vgl. Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 10–11.

25 Pischke (wie Anmerkung 2), S. 173.

26 Von Malortie (wie Anmerkung 2), S. 60.

27 Der braunschweigisch-wolfenbüttelsche Anteil ging an die dannenbergische, später herzogliche Linie zu Braunschweig; kleinere Besitztümer fielen an die 1642 untergehende harburgische Linie. Von Malortie (wie Anmerkung 2), S. 58–65. Zur Abfolge und Benennung der einzelnen Linien gibt Von Malortie eine Übersicht auf den Seiten 66–71 sowie eine umfängliche, bis zum Jahr 1878 geführte Stammtafel. – Zum weiteren Schicksal des Fürstentums Calenberg-Göttingen vgl. auch Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 15 und 27–28.

Herzog Erich I., der Ältere

Erich I., der Hannoversch Münden zum Residenzort bestimmte und die dort vorhandene Burg ab 1501 zum spätgotisch geprägten Schloß ausbauen ließ, ist am 16.2.1470 als Sohn Herzog Wilhelms des Jüngeren und seiner Gemahlin, Gräfin Elisabeth von Stolberg, geboren worden. Zunächst in Münden und Hardegsen aufgewachsen,[28] wurde er später an den bayerischen Hof Herzog Albrechts gegeben und genoß dort eine an den ritterlichen Idealen des Spätmittelalters orientierte Erziehung, die seinen Charakter nachhaltig prägte.[29] Eine Reise zum Heiligen Grab in Jerusalem nebst einem Aufenthalt in Rom bildete den Abschluß dieser Ausbildung.[30] 1493[31] trat Erich in den Dienst des späteren Kaisers Maximilian I., seines Taufpaten, mit dem ihn nach Darstellung nahezu aller Biographen eine enge Freundschaft verband.[32] Als königlicher Feldherr trug Erich schnell Verantwortung und bewährte sich in zahlreichen Feldzügen des Habsburgers.[33] Vor allem das heldenhafte, sein eigenes Leben riskierende

28 Carl Ernst von Malortie: Die Herzöge Erich I. und Erich II. von Calenberg. In: Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes, Siebentes Heft, Hannover 1884, S. 169–186, hier S. 171; Lotze (wie Anmerkung 7), S. 23.

29 Vgl. Neue Deutsche Biographie (NDB), hg. von der Histor. Komm. der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 4, Berlin 1959, S. 584; Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 6; Karl Steinacker: Kunstgeschichtliche Zusammenfassung. In: Albert Neukirch, Bernhard Niemeyer, Karl Steinacker: Renaissanceschlösser Niedersachsens (= Veröff. d. Histor. Komm. f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen, Bd. 1) Textband, Hälfte 1, Nachtrag. Hannover, 1936, S. 120–121; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 296–297, 311–312 und passim.

30 Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 1, S. 750, weist auf vergleichbare Pilgerreisen Wilhelms von Sachsen 1461 sowie des Kurfürsten Friedrich von Sachsen 1493 hin.

31 So Von Malortie (wie Anmerkung 28), S. 171. Lotze (wie Anmerkung 7), S. 23: zwanzigjährig, also 1490. Das Datum 1493 erscheint bei Lotze als dasjenige der ersten Teilnahme an einem Feldzug; so könnte Von Malortie zu seiner Äußerung gelangt sein.

32 Wie viele Details der hier wiederzugebenden Fürstenviten geht diese Einschätzung auf die Chroniken Johann Letzners (verloren) und Heinrich Büntings (Braunschweigische und Lüneburgische Chronica ..., Theil 1–4, Magdeburg, 1586) sowie deren Bearbeitungen durch Meybaum und Rehtmeier zurück (Heinrich Meybaum: Newe, volstendige Braunschweigische und Lüneburgische Chronica: darin beschrieben .../ Heinricus Buenting. Auffs new ... gebessert, vermehret und bisz auff 1620 auszgefuehret ..., Magdeburg, 1620; Philipp Julius Rehtmeier: Braunschweigisch-Lueneburgische Chronica oder historische Beschreibung .../ vormals beschrieben durch Henricum Buenting und Johannem Letzner ... nunmehr in 3 Theilen ans Licht gestellet von Philippo Julio Rehtmeier. Braunschweig, 1722).

33 Noch im Jahr 1493 als Befehlshaber im Kampf gegen türkische Truppen in Kroatien, 1504 im bayerischen Erbfolgekrieg, 1507 in den italienischen Feldzügen Maximilians, daselbst auch 1508 und 1513 in Schlachten gegen die Venezianer und 1508 in Besancon zur militärischen Einschüchterung Frankreichs. Lotze (wie Anmerkung 7), S. 23–28; Von Malortie (wie Anmerkung 28), S. 172–175; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 1, S. 754, 759. Havemann zitiert aus einer zu seiner Zeit im Königlichen Archiv aufbewahrten Liste ausstehender Dienstgelder Erichs, die nach den einzelnen Feldzügen spezifiziert war; (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 297, Anmerkung 3.

Verhalten zugunsten des Kaisers im bayerischen Erbfolgekrieg[34] hat ihm den Dank Maxmilians, des ‚letzten Ritters', eingetragen. Er belohnte Erich mit materiellen wie mit ideellen Werten: neben den Einkünften der Grafschaft Görz auf Lebenszeit überließ er ihm eine in der Schlacht eroberte Fahne, verlieh ihm einen goldenen Stern in die Helmzier und schlug ihn im Kreise der versammelten Reichsritterschaft zum Ritter.[35]

Die Verbundenheit mit Kaiser und Reich prägte auch Erichs des Älteren eigene Politik. In der sogenannten sächsischen Fehde focht er 1514 an der Seite des kaiserlichen Gubernators Georg von Sachsen erfolgreich gegen den Grafen Edzard von Ostfriesland.[36] Auch in der von 1519 bis 1523 währenden Hildesheimer Stiftsfehde, dem herausragenden heimatlichen Engagement Erichs, verbündete er sich – unter Berücksichtigung eigener Interessen – mit seinem ebenfalls habsburgisch gesinnten Neffen Heinrich dem Jüngeren gegen Bischof Johann von Hildesheim, der versuchte, die mittlerweile als erblich betrachteten Lehen des Bistums einzuziehen und damit dessen Finanzkraft zu verbessern.[37] Erich unterstützte den erbitterten Widerstand der adeligen Lehnsträger, die vielfach auch ihm in gleichem Status verpflichtet waren. Nach der verlorenen Schlacht von Soltau geriet er in Gefangenschaft des Gegners, aus der er sich nur gegen Zahlung eines Lösegeldes und mit der Abgabe einiger Schlösser befreien konnte.[38] Abermalige Kämpfe jedoch führten zu einem für Erich befriedigenderen Ergebnis: Hildesheim mußte das sog. Große Stift verloren geben, das sich Erich mit seinem braunschweigischen Verwandten teilen konnte.[39]

Mit den Verbündeten der genannten Fehden trat Erich I. verschiedenen katholischen Bündnissen bei und zeigte sich auch darin kaisertreu; vermutlich aus persönlicher Rücksichtnahme auf die ausgeprägt protestantischen Interessen seiner zweiten Gemahlin Elisabeth jedoch engagierte er sich bei weitem nicht so stark wie etwa sein braunschweigisch-wolfenbüttelscher Neffe Heinrich.[40]

34 In der Schlacht bei Regensburg 1504 bewahrte Erich den König durch beherzten Zugriff vor einem Sturz von seinem Pferd und empfing dabei selbst zwei lebensgefährliche Verletzungen; Lotze (wie Anmerkung 7), S. 26; Von Malortie (wie Anmerkung 28), S. 173; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 1, S. 753.

35 Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 1, S. 754.

36 Von Malortie (wie Anmerkung 28), S. 175.

37 Eine ausführliche Darstellung der Hintergründe und des Verlaufs dieser Fehde bei Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 54–58 und Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 1–63.

38 Lotze (wie Anmerkung 7), S. 28–30; Von Malortie (wie Anmerkung 28), S. 175; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 41.

39 Lotze (wie Anmerkung 7), S. 29; Von Malortie (wie Anmerkung 28), S. 176; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 61.

40 Es dürfte jedoch auch die im Text der NDB (wie Anmerkung 29), S. 584, zum Ausdruck kommende Einschätzung zutreffen, daß Erich I. die inhaltliche Dimension und Sprengkraft der lutherischen Reformbestrebungen nicht vollständig begriff und den neuen Glauben überwiegend als Ungehorsam gegen den Kaiser empfand; seine oft gerühmte Toleranz

Von diesem zu ernsthafteren Anstrengungen für die katholischen Interessen gedrängt, suchte Erich sich 1540 auf einem Reichstag Karls V. vor dem Kaiser zu rechtfertigen.[41] Am 30. Juli 1540 starb er siebzigjährig am Ort dieser Versammlung, dem elsässischen Hagenau.

Erichs Leichnam konnte erst ein Jahr später nach Münden zum Begräbnis in der Kirche St. Blasius überführt werden, nachdem seine Schulden in Hagenau bezahlt waren.[42] Das verweist auf die traditionell prekäre Finanzlage des Fürstentums.[43] Schon Wilhelm d.J. hatte ein total überschuldetes Territorium vererbt, und die zahlreichen Kriegszüge Erichs sowie seine am kaiserlichen Leben orientierte Hofhaltung und Bautätigkeit waren kaum geeignet, Abhilfe zu schaffen.[44] Kalthoff jedoch verweist auf die grundsätzliche Problematik der seit dem 15. Jahrhundert stark zunehmenden Geldwirtschaft, die insbesondere diejenigen inflationär traf, die im Gegensatz zu den Güter erzeugenden Bauern von festen Geldzahlungen abhängig waren; neben den hohen Schulden der Fürsten, Adeligen und Klöster erkläre sich daraus auch die hohe Verschuldung mancher Städte.[45] Das von den Fürsten immer wieder angewandte Mittel der

resultierte demnach aus der Interpretation der Vorgänge als Zeichen eines üblichen politischen Interessenkonflikts ohne die Schärfe einer persönlichen Gewissensentscheidung. Dafür spricht, daß er sowohl in Göttingen als auch in Northeim die Protestanten gegen Geldzahlung und Pfandrückgaben gewähren ließ, solange sie auch die Rechte der katholischen Minderheit akzeptierten; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 182, 183, 186. Aufschlußreich ist in dieser Hinsicht auch die Rede Erichs vor der Bürgerschaft Hannovers am 24.8.1532, in der er sinngemäß darlegte, man könne auch gelehrt predigen, ohne der ‚aufrührerischen Lehre', der ‚Sekte', zu folgen; nach Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 188-189.

41 Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 23; NDB (wie Anmerkung 29), S. 584.

42 Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 23; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 300. Brauch (wie Anmerkung 52), S. 43 und 251, erwähnt die Verpfändung von Kleinodien bei der Münze in Hagenau, die 1541 zur Freigabe des Leichnams ausgelöst wurden.

43 Vgl. Albrink (wie Anmerkung 115), S. 158-159.

44 Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 21; Brauch (wie Anmerkung 52), S. 224-225; Von Malortie (wie Anmerkung 28), S. 174-175; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 297-299. - Erich I. ließ neben dem Ausbau des Mündener Schlosses und der Modernisierung der Befestigungen von Pattensen, Coldingen und Neustadt a. Rbge. auch die Feste Calenberg und die Erichsburg im Solling errichten; Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 21; Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 6; Steinacker (wie Anmerkung 29), S. 120-121; Lotze (wie Anmerkung 7), S. 31-32; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 298. - Der Mündener Hof umfaßte laut Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 21, nach einer Hofordnung des Jahres 1530 [1527?] 140 Personen mit 126 Pferden und lag damit im Schnitt anderer zeitgleicher Höfe. Interessant sind in diesem Zusammenhang die Recherchen Von Malorties über den Verbrauch an Lebensmitteln bei der Anwesenheit Erichs auf dem Calenberg, die vor allem auf der Auswertung eines dort geführten Küchenregisters beruhen: Carl Ernst von Malortie: Die Besuche Herzogs Erich des Älteren auf dem Schlosse Calenberg im Jahre 1534-1535. In: Beiträge zur Geschichte des Braunschweigisch-Lüneburgischen Hauses und Hofes, Fünftes Heft, Hannover 1866, S. 13-25.

45 Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 20-21. Vgl. dazu auch Brage Bei der Wieden: Welfisches Fürstentum und ständische Repräsentation: Der Calenberger Landtag 1582 in Marienstein.

Verpfändung von Einnahmequellen brachte jeweils nur kurzfristige Entlastung und führte langfristig zu einer voranschreitenden Schwächung der Finanzkraft sowie zu einer zunehmenden politischen Abhängigkeit von den Steuern bewilligenden Landständen.[46] Erich dem Älteren gelang es nicht, bei seinem Tod ein geordnetes Finanzwesen zu hinterlassen; testamentarisch forderte er die zu Vormündern bestellten Stände auf, die Schulden vor Übergabe des Fürstentums an seinen Sohn zu übernehmen bzw. abzubauen.[47]

Erich I. war zweimal verheiratet. Seine erste Gemahlin Katharina von Sachsen hatte er 1496 als Witwe des österreichischen Erzherzogs Sigismund im Umkreis des Kaisers kennengelernt, der auch als Brautwerber in Erscheinung trat und 1497 die Hochzeit an seinem Hof ausrichtete.[48] Sie erhielt in Abstimmung mit dem Hannoverschen Rat 1498 das ‚Land zwischen Deister und Leine' zur Leibzucht überschrieben. Katharina starb am 10.2.1524 anläßlich eines Besuches in Göttingen. Nach dem frühen Tod einer Tochter war die Ehe kinderlos geblieben.[49]

1525 heiratete Erich I. die fünfzehnjährige Elisabeth, Tochter des brandenburgischen Kurfürsten Joachim. Aus dieser Ehe gingen drei Töchter und der erbberechtigte Sohn Erich II. hervor.[50] Für letzteren führte Elisabeth – laut Testament zusammen mit befreundeten Fürsten und den Landständen[51] – vormundschaftlich die Regierung vom Tod Erichs I. 1540 bis zur Volljährigkeit Erichs II. im Jahr 1546.[52] Ihrer starken Persönlichkeit gemäß erfüllte sie diese Aufgabe mit großem Engagement.

Göttingen 1990 (= Calenberg-Grubenhagensche Studien, Heft 6), S. 21 mit weiterführender Literatur.

46 Vgl. Albrink (wie Anmerkung 115), S. 161. K. Janicke hebt in seinem Beitrag zu Erich I. in der Allgemeinen Deutschen Biographie die Bedeutung eines Privilegs des Herzogs vom 20.11.1526 hervor, in welchem er den Ständen weitgehende Mitspracherechte bei der Ausgestaltung der Politik einräumte; Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), hg. durch d. histor. Comm. bei der Königl. Akademie d. Wissenschaften, Bd. IV. Neudruck der 1. Auflage von 1877, Berlin 1968, S. 204.

47 Albrink (wie Anmerkung 115), S. 158, 159.

48 Lotze (wie Anmerkung 7), S. 24; Von Malortie (wie Anmerkung 28), S. 172; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 1, S. 752.

49 Lotze (wie Anmerkung 7), S. 32.

50 Lotze (wie Anmerkung 7), S. 33; NDB (wie Anmerkung 29), S. 584.

51 Die Landstände allerdings waren nach Brauch (wie Anmerkung 52), S. 347–348, nur in einem untergeordneten, weisungsgebundenen Verhältnis als »geschäftsführende Regierung« vorgesehen; selbst dazu ist es jedoch nicht gekommen.

52 Albert Brauch: Die Verwaltung des Territoriums Calenberg-Göttingen während der Regentschaft der Herzogin Elisabeth (1540–1546). Hildesheim/Leipzig, 1930 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 38); Von Malortie (wie Anmerkung 28), S. 179. Der Wortlaut des Testaments ist abgedruckt bei Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 300–303.

Herzogin Elisabeth

Nahezu alle Autoren schildern Elisabeth als willensstarke Frau von ausgeprägtem Charakter, die sich in den sechs Jahren der vormundschaftlichen Regierung für den Sohn Erich II. „als begabte Regentin" zeigte, und damit eine Eigenschaft bewies, „die ihrem Mann und ihrem Sohn fehlte."[53] Neben ihrer effektiven Verwaltungstätigkeit[54] verdankt Elisabeth diesen Ruf insbesondere ihrem Einsatz für die Reformation.[55] Nach anfänglichen Vorbehalten der humanistisch gebildeten Herzogin gegen die derbe Sprache Luthers setzte sie sich bald für die Lehre des rebellischen Mönchs ein, wobei ihr die Familie der Mutter Rückhalt bot.[56] Bereits 1528 nutzte sie die Gunst der Stunde und erbat von ihrem Gemahl aus Anlaß der Geburt des ersehnten Erben die Freilassung einiger Gefangener, unter denen sich ein im Amt Hardegsen inhaftierter Pfarrer befand, der das Abendmahl nach lutherischem Ritus ausgeteilt hatte.[57] 1538 erklärte sie in einem Brief an den protestantischen Landgrafen Philipp von Hessen, mit ihm eines Glaubens zu sein; zu diesem Schritt hatte sie sich offensichtlich unter dem Einfluß des Witzenhäuser Pfarrers und Autors verschiedener reformatorischer Schriften, Anton Corvinus, entschlossen, den sie zugleich für einige Zeit als Prediger auszuleihen bat.[58] Später wurde er in Münden zum Kristallisationspunkt einer gebildeten Hofgesellschaft, der desweiteren der Hofarzt Burckhard Mithoff, der Rechtsgelehrte und spätere Kanzler Justus Waldhausen, der Hofrichter Justinus Gobler und der Magister Heinrich Campe, Erzieher Erichs II., angehörten.[59]

53 So Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 23.

54 Hervorzuheben ist hier vor allem die Organisation der Hofwirtschaft auf der Grundlage ihrer Leibzuchtsgüter mitsamt einer exakten ‚Buchführung', deren Ergebnis in Form verschiedener Einnahme- und Ausgaberegister im Hauptstaatsarchiv Hannover erhalten geblieben ist (Hann. 76 c A Nr. 1-20). Auch das Rechtswesen stellte Elisabeth durch die erste beiden Landesteilen gemeinsame Hofgerichtsordnung von 1544 auf eine neue Basis; Brauch (wie Anmerkung 52), S. 162-168 und 369-370. Bemerkenswert ist zudem ihr Versuch, die für das 16. Jahrhundert bereits rückschrittlich enge Verbindung von Fürstenhof und Amtshaushalt des Amtes Münden sowie die fehlende Zentralisierung der Verwaltung durch entsprechende Reformanregungen im ‚Regierungshandbuch' „Unterricht und Ordnung" zumindest theoretisch zu überwinden; Brauch (wie Anmerkung 52), S. 134-140, 159-161 und 314-316.

55 Vgl. Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 193-207.

56 Lotze (wie Anmerkung 7) S.36; NDB (wie Anmerkung 29), S. 443. - Ihr Vater, Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, blieb beim alten Glauben und gilt als ausgewiesener Gegner der Reformation.

57 Georg Stennenberg; Rehtmeier (wie Anmerkung 32), S. 784. Vgl. auch Lotze (wie Anmerkung 7), S. 33; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 178.

58 Lotze (wie Anmerkung 7), S. 38; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 194-195.

59 Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 23; Lotze (wie Anmerkung 7), S. 38, und H. Wilh. H. Mithoff: Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen. Zweiter Band: Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen. Hannover, 1873, S. 135. Kurzbiographien dieser ‚Gelehrten Räte' bei Brauch (wie Anmerkung 52), S. 30-34.

Sobald sich ihr durch die vormundschaftliche Regierung die Gelegenheit bot, sorgte Elisabeth für die Einführung der Reformation im gesamten Fürstentum.[60] Eine geeignete ‚Machtbasis' hatte sie sich bereits zu Beginn ihrer Ehe mit Erich I. geschaffen: nach anfänglicher Zuweisung des Calenbergischen Landes als Leibzucht,[61] trotzte sie Ihrem Gemahl 1535 einen Tausch gegen die - nach Kalthoff „einzig unverpfändeten" - Ämter des Landes Göttingen, Münden und Sichelnstein, ab.[62] Mit großer Konsequenz ließ sie 1542 von Corvinus eine Kirchenordnung ausarbeiten und schickte den Reformator auf eine Visitationsreise durch das Fürstentum. Bei dieser Gelegenheit wurden die Klöster und Pfarreien dem neuen Glauben zugeführt.[63]

Gemäß der Forderung der protestantischen Fürsten im Schmalkaldischen Bund zog Elisabeth das Vermögen der Kirche und der Klöster nicht zur Konsolidierung des fürstlichen Haushaltes heran, sondern investierte es in soziale Einrichtungen, insbesondere im Unterrichtswesen.[64] Sie schuf damit die finanzielle Ausstattung des noch heute existenten „Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds", dessen verwaltende Klosterkammer wertvolle Beiträge zur denkmalgerechten Erhaltung der im Besitz des Fonds befindlichen Baudenkmale leistet.[65] In Münden gründete Elisabeth am Sitz der aufgelösten Kalands-

60 In den selbständigeren Städten hatte es bereits Ende der 1520er Jahre erste Ansätze zur Abkehr vom katholischen Ritus gegeben. In Göttingen war die Reformation 1530 endgültig eingeführt, Hannover gab sich vier Jahre später eine entsprechende Kirchenordnung; Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 22; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 178–192; Rehtmeier (wie Anmerkung 32), S. 785.

61 Der Heiratsbrief Erichs vom 19.11.1524, der u. a. die Regelung des Leibgedinges enthält, wird aufbewahrt im Hauptstaatsarchiv Hannover unter der Signatur Cal.Br. 22 Nr. 1743.

62 Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 22. Brauch (wie Anmerkung 52), S. 163–164 und 226–227, macht deutlich, daß die Ämter der Leibzucht - neben den beiden genannten noch Friedland und Harste - erst im Hinblick auf diesen Tausch und nach einem umfassenden Plan zur Neuorganisation der Hofwirtschaft von verschiedenen Pfandnehmern eingelöst worden sind. In einem Brief vom 9.5.1535 kündigt Elisabeths Vater, Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, eine Reise nach Münden an, während der er die Leibzuchtsgüter in Augenschein nehmen will; Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1745. - Ingeborg Klettke-Mengel spricht hinsichtlich der Tauschaktion in ihrem Beitrag in der Neuen Deutschen Biographie von einer Erpressung des Herzogs durch Elisabeth, die ihr zudem die Zusage der Regierungsausübung in den zugewiesenen Gütern schon zu Lebzeiten des Herzogs eingebracht habe; NDB (wie Anmerkung 29), S. 443–444. Vgl. zu letzterem Brauch (wie Anmerkung 52), S. 165–166. Brauch gibt im übrigen eine „Eheirrung Herzog Erichs" als Druckmittel Elisabeths an (S. 3).

63 Nicht immer ohne Widerstand, wie Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 23 und 31, vor allem von den Frauenklöstern berichtet, die sich allerdings bevorzugt gegen die finanzielle Kontrolle wehrten. Vgl. auch Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 204–206, der ein entsprechendes Verteidigungsschreiben Corvinus' zitiert, und Rehtmeier (wie Anmerkung 32), S. 795–796, der mehrere Briefe Elisabeths in dieser Sache im Wortlaut wiedergibt.

64 Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 23; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 531.

65 Dazu: Axel Freiherr von Campenhausen: 450 Jahre Allgemeiner Hannoverscher Klosterfonds. In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 13. Jg., Heft 3. Hannover 1993, S. 90–93.

brüderschaft, der Kapelle St. Spiritus, ein Hospital, das später als Elisabeth-Stift bezeichnet wurde.[66]

In der Frage der Religionsausübung geriet Elisabeth in scharfen Konflikt mit dem Erben des braunschweigisch-wolfenbüttelschen Teilterritoriums, Heinrich d.J., der gegen die Protestanten in seinem Land „die bitterste Verfolgung verhängt" hatte.[67] Obwohl sie sich an seinem Sturz und seiner Vertreibung aus dem Fürstentum durch Kurfürst Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen 1542 nicht beteiligt hatte,[68] geriet ihr Land in den nachfolgenden, mit Übernahme der Regentschaft auch von Erich II. weitergeführten Auseinandersetzungen mit dem braunschweigischen Fürsten mehrfach in Bedrängnis.[69] 1553 zwangen die Verheerungen seiner Truppen im Land Göttingen Elisabeth, zumindest vorübergehend die ihr verschriebenen Leibzuchtsgüter zu räumen.[70]

Durch schwere Auseinandersetzungen mit ihrem zum katholischen Glauben konvertierten Sohn zermürbt, durch die von Heinrich erpreßte Entfernung aus ihrem Besitz gedemütigt, verfiel Elisabeth angesichts einer von Erich wohl bewußt betriebenen Falschinformation über den Hochzeitstermin seiner Schwester Katharina bei der verspäteten Ankunft im Land Göttingen in Depressionen und starb ein Jahr darauf am 25.5.1558 im thüringischen Ilmenau, dem Besitz ihres zweiten Gemahls Graf Poppo von Henneberg.[71]

Herzog Erich II., der Jüngere

Erich II., Bauherr des Mündener Renaissanceschlosses, wurde am 10.8.1528 im spätgotischen Vorgängerbau geboren und daselbst unter der Patenschaft des späteren Kaisers Ferdinand I. und der Stadt Hannover mit großem Zeremoniell getauft. [72] Unter der Aufsicht der Mutter und des von ihr mit der Durchführung der Reformation im Fürstentum betrauten Anton Corvinus wurde

66 Lotze (wie Anmerkung 7), S. 39. Heute im Haus „Vor der Burg 3" gegenüber dem ehemaligen Vorwerkshof im Süden des Schlosses; vgl. Gustav Blume: Münden vor 50–60 Jahren. Erinnerungen an die alten Häuser der Stadt Münden und ihre Bewohner. Hann. Münden, 1935, S. 54.

67 Lotze (wie Anmerkung 7), S. 38. Vgl. Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 221–236.

68 Einzelheiten bei Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 237–241 und 247–256. Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 75–90, schildert ausführlich die Interessenlage und die Beteiligung des Adels.

69 Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 23–25.

70 Näheres dazu s.u., S. 203–204, im Abschnitt über Herzog Erich II.

71 Lotze (wie Anmerkung 7), S. 44.

72 Aus Freude über die Geburt seines Stammhalters soll Erich I. darüberhinaus die gerade im Bau befindliche Erichsburg bei Dassel nach seinem Sohn benannt haben (zuvor: Lauenberg); Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 6; Lotze (wie Anmerkung 7), S. 31–32; Von Malortie (wie Anmerkung 28), S. 177–178; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 297.

Erich zusammen mit seinem Vetter Georg von Mecklenburg, dessen Schwester Anna,[73] dem jungen Grafen Ernst von Regenstein und mehreren Edelknaben von dem Magister Heinrich Campe in strenger Gottesfurcht erzogen.[74] Ob ihm diese Erziehung „durchaus nicht" gefiel, wie Von Malortie schreibt und ob ihm der Mündener Hof „zu enge" und reizarm war, wie Lotze – Havemann folgend – anführt, entzieht sich der Überprüfbarkeit und mag eine Rückprojizierung der späteren Lebensführung sein.[75] Bezeichnend für den von der Mutter insbesondere in der Frage der Religion ausgeübten Druck ist jedoch sowohl die frühe Verheiratung mit der zehn Jahre älteren, protestantischen Sidonia von Sachsen im Jahre 1545, also noch vor Erichs Mündigkeit,[76] als auch eine erzwungene Verpflichtungserklärung zugunsten der evangelischen Lehre vor der ersten Kontaktaufnahme mit Kaiser Karl V., der ihn 1546 zum Reichstag in Regensburg geladen hatte.[77]

Noch in Regensburg konvertierte Erich II. zum Katholizismus.[78] Zumindest die erste Phase seiner nunmehr beginnenden eigenen Regentschaft im Fürstentum war von dem daraus resultierenden Konflikt mit der protestantischen Mutter in außerordentlichem Maße geprägt. 1547 warb und befehligte er im Dienst des Kaisers ein Heer gegen die protestantischen Seestädte des Schmalkaldischen

73 Brauch (wie Anmerkung 52), S. 11; es handelte sich um Kinder von Elisabeths Schwester Anna von Brandenburg, verheiratet mit Albrecht von Mecklenburg.

74 Lotze (wie Anmerkung 7), S. 40; Von Malortie (wie Anmerkung 28), S. 178; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd.2, S. 304–307. Vgl. auch Bei der Wieden (wie Anmerkung 45), S. 11 mit Anmerkung 9. – Von der Hand der Mutter existiert die Schrift „Elisabeths Unterricht und Ordnung", die sie anläßlich seines Regierungsantritts verfaßt hat. Diese in der Tradition der Fürstenspiegel stehende Reflektion über eine gerechte Herrschaft enthält neben religiösen Ermahnungen eine Fülle praktischer Ratschläge zur Verwaltung des Landes, insbesondere zum Rechnungswesen. Ausführliche Zitate daraus bei Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 307–311. Für Brauch (wie Anmerkung 52) stellen diese Passagen eine wichtige Grundlage seiner Untersuchung über die Organisation des Fürstenhofes in Münden dar; ihre sorgfältige und kenntnisreiche Analyse ist integraler Bestandteil seiner Ausführungen.

75 Von Malortie (wie Anmerkung 28), S. 178 und Lotze (wie Anmerkung 7), S. 40; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 312.

76 NDB (wie Anmerkung 29), S. 584; Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 12; Lotze (wie Anmerkung 7), S. 40; Von Malortie (wie Anmerkung 28), S. 179; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 306; Rehtmeier (wie Anmerkung 32), S. 796–797. – Bei der Wieden (wie Anmerkung 45), S. 11, allerdings sieht in der Hochzeit den gelungenen Versuch Erichs, die testamentarisch bis zu seinem 20. Lebensjahr festgelegte Vormundschaft um zwei Jahre abzukürzen, ohne dies jedoch näher zu begründen oder zu belegen. – Der Wortlaut des Testaments bei Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 300–303.

77 Lotze (wie Anmerkung 7), S. 40; Von Malortie (wie Anmerkung 28), S. 179. Den Ausführungen beider genannten Autoren sowie auch Havemanns ist eine deutliche Parteinahme zugunsten der protestantischen Lehre anzumerken; so z. B., wenn Von Malortie hinsichtlich der Konvertierung Erichs davon spricht, daß der Herzog dem „Sinnesreiz des römischen Ritus" erlegen und „in die Netze der katholischen Fürsten" geraten sei, zudem „den Glauben seinem Ehrgeiz" geopfert habe (S. 180).

78 Von Malortie (wie Anmerkung 28), S. 180; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 313.

Bundes, mit dem er vergeblich Bremen belagerte und bei Drakenburg vernichtend geschlagen wurde.[79] Da jedoch der Kaiser selbst erfolgreich kämpfte, konnte sich Erich der siegreichen Partei angehörig fühlen. Das beflügelte ihn, dem von Karl V. 1548 verkündeten Augsburger Interim zur weitgehenden Wiedereinführung der katholischen Lehre auch in seinem Fürstentum zum Durchbruch zu verhelfen. Während in Münden Corvinus zusammen mit anderen Geistlichen eine Widerlegung des Interims verfaßte, befahl Erich die Wiedereinsetzung katholischer Priester in den Städten und die Wiederaufnahme des katholischen Ritus in den Klöstern des Landes; mit Hilfe spanischer Truppen wußte er sein Vorhaben wirksam zu unterstützen.[80] Zur Bestürzung seiner Mutter Elisabeth ließ Erich II. im November 1549 Anton Corvinus und den Pattenser Pastor Walter Hocker[81] verhaften und für die nächsten drei Jahre auf der Feste Calenberg festsetzen; beschlagnahmte Bücher wurden verbrannt.[82]

Mit dem Sieg des katholischen Kaisers hatte sich Erich in einem zeittypischen Interessenkonflikt zugleich politische Schwierigkeiten in seinem eigenen Territorium eingehandelt: der seit 1545 von Philipp von Hessen gefangengehaltene Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel erhielt seine Freiheit zurück und begann aufs Neue, das Fürstentum seines religiös gleichgesinnten Vetters zu beunruhigen. Auf Betreiben Elisabeths, deren Regiment die Attaken Heinrichs eigentlich galten,[83] verbündete sich Erich mit dem protestantischen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, einem etwas zwielichtigen, abenteuernden Fürsten, der ihn schon 1546 im kaiserlichen Lager bei Regensburg beeindruckt haben soll. Mit ihm zog er am 9. Juli 1553 gegen Heinrich in die Schlacht von Sievershausen südöstlich von Burgdorf bei Hannover, in der die ungleichen Verbündeten eine vernichtende Niederlage erlitten.[84] Mit einem Rachezug gegen die zur Leibzucht Elisabeths gehörigen Ämter und Städte[85] zwang Heinrich seinen Vetter schließlich,

79 Lotze (wie Anmerkung 7), S. 41; Von Malortie (wie Anmerkung 28), S. 180; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 313–318.

80 Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 24–25 und 31; Lotze (wie Anmerkung 7), S. 42; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 323–324.

81 So Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 25; Lotze (wie Anmerkung 7), S. 42, schreibt ‚Höcker', bei Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 325 heißt es ‚Hoiker'.

82 Neben den in der vorhergehenden Anmerkung genannten Belegen auch: Von Malortie (wie Anmerkung 28), S. 181; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 323–330 und 336.

83 Elisabeth war, obwohl sie schon 1546 ihre zweite Ehe eingegangen war, in ihrer Leibzucht verblieben und übte dort weiterhin die Regierung aus; NDB (wie Anmerkung 29), S. 443–444. Erich II. hatte ihr unter dem 22.12.1545 zugesichert, von der testamentarisch für den Fall ihrer Wiederverheiratung vorgesehenen Ablösung des Leibgedinges keinen Gebrauch zu machen; Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1746.

84 Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 25; Lotze (wie Anmerkung 7), S. 43; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 270–278 und 335.

85 Albrink (wie Anmerkung 115), S. 160 mit Anmerkung 195; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 281. In einem Brief des verordneten Befehlshabers zu Münden heißt es, daß Herzog Heinrich der Jüngere „diß hauß und statt Münden erobert und eingenohmen" habe;

Rechte und Befugnisse seiner Mutter erheblich einzuschränken.[86] Zur Finanzierung der Schlacht von Sievershausen hatte Erich seinen Ständen 1553 die Duldung der evangelischen Religionsausübung und die Freilassung Corvinus' und Hockers zugestehen müssen; 1555 nötigten ihn erneute Geldschwierigkeiten zur weitergehenden Zusage einer aktiven Förderung der Lutherischen Lehre.[87]

Nachdem Erich mit den Versuchen, sein ererbtes Fürstentum nach seinen Vorstellungen zu organisieren, weitestgehend gescheitert war,[88] begann eine Phase seiner Regentschaft, die vor allem durch militärische Aktivitäten und eine daraus folgende, nahezu ständige Abwesenheit geprägt war.[89] Bereits 1548 hatte er

Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1480. Nach Lotze (wie Anmerkung 7), S. 43–44, hatte die Stadt Münden die von Heinrich verlangte Huldigung unter Hinweis auf die Zugehörigkeit zum Leibgedinge der Fürstin verweigert und war von den Plünderungen und Zerstörungen der braunschweigischen Truppen besonders hart betroffen. Vgl. dazu auch den dreibändigen Bericht über Schäden, die „die Länder Erichs II. durch den Krieg mit Heinrich d.J. und dessen Sohn Philipp Magnus erlitten haben" von 1553 im Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 16 Nr. 1201 (zitiert aus dem Findbucheintrag).

86 Elisabeth flüchtete zunächst nach Hannover, um 1555 nach Ilmenau an den Hof ihres zweiten Gemahls zu übersiedeln. NDB (wie Anmerkung 29), S. 444; Lotze (wie Anmerkung 7), S. 44. Aus verschiedenen, im Hauptstaatsarchiv Hannover aufbewahrten Verzeichnissen geht hervor, daß sie bereits seit 1551 ‚Kleinodien und Hausgerät' nach Ilmenau geschickt hat (Cal.Br. 22, Nr. 1762 und 1778). 1553 vertraute sie ihrem Kasseler Kaufmann Weigel Geißmann unter ausdrücklichem Hinweis auf ‚gegenwärtige Kriegszeiten' Mobiliar und Geschirr zur Einlagerung an (Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1480). – Nach Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 339, verpflichtete sich Erich lediglich, seine Mutter nicht mehr an der Regierung zu beteiligen; die Vertreibung aus den Leibzuchtsgütern durch Heinrich den Jüngeren sei rückgängig gemacht worden. Gelegentlich wird auf eine erhebliche finanzielle Schlechterstellung Elisabeths durch diesen Vergleich zwischen Erich und Heinrich verwiesen.

87 Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 25; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 337–338. Diese Zusagen gingen nicht nur zu Lasten der geplanten Rekatholisierung, sondern verhinderten auch die Stabilisierung der Herrschaft insgesamt.

88 Erich II. war über die Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellten, so erbost, daß er 1550 – sicher auch aus finanziellen Erwägungen – sein Fürstentum für 225.000 Taler an Heinrich d.J. verkaufen wollte; Bei der Wieden (wie Anmerkung 45), S. 11; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 334.

89 Bei der Wieden (wie Anmerkung 45), S. 11–12, sieht als Beweggrund für dieses Engagement die Hoffnung auf „Geld und Ansehen", fügt aber einschränkend hinzu, daß die realen Möglichkeiten finanziellen Gewinns weitaus geringer gewesen seien als durch eine wirtschaftliche Verwaltung des Landes. Auf die mageren Gewinne Erichs aus diesen Aktivitäten weist Albrink (wie Anmerkung 115), S. 157, hin; so auch Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 101. Auch im Fall des Grafen Otto IV. von Schaumburg ist nachzuweisen, daß sein Einsatz für den spanischen König ein Zuschußgeschäft war; Heiner Borggrefe: Die Residenz Bückeburg: Architekturgestaltung im frühneuzeitlichen Fürstenstaat. Marburg, 1995 (= Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, hg. von Petra Krutisch und G. Ulrich Großmann, Bd. 16), S. 19. Daß sich ein solches Engagement in finanzieller Hinsicht sehr wohl lohnen konnte, belegt jedoch Antje Wendt: Das Schloß zu Reinbek. Neumünster, 1994, S. 27 mit Anmerkung 33, am Beispiel des schleswig-holsteinischen Herzogs Adolf.

für die Dauer eines Jahres den späteren Kaiser Maximilian II. nach Valladolid begleitet,[90] 1550 und 1551 weitere Reisen zum Papst nach Rom und erneut nach Spanien unternommen.[91] Nach einem Aufenthalt am französischen Königshof 1551[92] und ersten Versuchen, eigene Truppen aufzustellen,[93] begab sich Erich 1557 in die Dienste des Mannes, dem er von da an mit großem Engagement und für lange Zeit als Feldherr zur Verfügung stand: König Philipp II. von Spanien.[94] 1557 kämpfte er für ihn gegen Frankreich und zeichnete sich in der Schlacht von St. Quentin durch hohe Tapferkeit aus; Philipp ehrte ihn später mit der höchsten Auszeichnung beider habsburgischer Monarchien, dem im 15. Jahrhundert vom burgundischen Herzog Philipp dem Guten gestifteten Orden vom Goldenen Vlies.[95] Immer wieder unterbrochen von Aufenthalten in Münden,[96] ließ er sich auch weiterhin von Philipp II. verpflichten und kämpfte – auch hier seiner religiösen Überzeugung gemäß[97] – mit dem ersten Aufkommen der niederländischen Unabhängigkeitsbestrebungen begeistert unter dem Oberbefehl Herzog Albas und seines Nachfolgers für die spanischen Interessen in den Niederlanden.[98] Seit 1558 erhielt er für diesen Einsatz von Philipp II. ein Jahresgehalt von 3000 Talern;[99] vermutlich aus diesen Einkünften sowie vom

90 Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 13. Nach Rehtmeier (wie Anmerkung 32), S. 802, reiste er zur Hochzeit Maximilians mit Maria, der Tochter Karls V.

91 Bei der Wieden (wie Anmerkung 45), S. 11; Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 13.

92 Nach Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 340, geriet Erich damit beim Kaiser in den Verdacht, in umstürzlerischer Absicht mit dem Feind zu verhandeln.

93 Bei der Wieden (wie Anmerkung 45), S. 11, der Widerstand Kaiser Karls V. gegen diese Aktivitäten erwähnt.

94 Vgl. Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 341–343, 350–351; Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 14–19.

95 Nach Lotze (wie Anmerkung 7), S. 50, im Jahr 1573. Übereinstimmend NDB (wie Anmerkung 29), S. 585.

96 1556 erwarb Erich das Gelände jenseits des Stadtgrabens zur Anlage eines Tiergartens im Osten des Schlosses, 1557 verheiratete er seine Schwester Katharina, für 1560 ist er in Münden anhand von Gerichtsurteilen nachweisbar; Lotze (wie Anmerkung 7), S. 49. In das Jahr 1559 fällt der Baubeginn des Schlosses in Uslar; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 343.

97 Vgl. Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 15 und 17, der auf entsprechendes Engagement Erichs gegen die Hugenotten in Frankreich verweist.

98 Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 15, 16–17; Von Malortie (wie Anmerkung 28), S. 182; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 350.

99 Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 524, der an anderer Stelle auch einen Monatssold von 17.000 Kronen im Jahr 1566 erwähnt (S. 350). Man muß jedoch bedenken, daß ein Kriegsherr von diesem vereinbarten Gehalt die auf eigene Rechnung geworbenen Truppen bezahlen mußte; die Gewinnspanne ergab sich aus der Differenz beider Beträge und unterlag somit dem kaufmännischen Verhandlungsgeschick. In seiner sozialgeschichtlichen Untersuchung zu Herkunft, Lebensbedingungen und Arbeitsalltag der Söldner weist Peter Burschel darauf hin, daß die fürstlichen Kriegsherren die Werbung der Söldner und damit auch das finanzielle Risiko einer Heeresaufstellung zumeist den niederadeligen Obristen überließen, die den „ökonomischen Druck, der auf ihnen lastete", ihrerseits „nach unten", d. h. an ihre Hauptleute weitergaben; Peter Burschel, Söldner im Nordwestdeutschland

Erlös seiner Kriegsbeute[100] erwarb er Eigentum für sich und seine Geliebte Katharina von Weldam.[101] Erich II. ging am Brüsseler Hof und den anderen Stätten habsburgischer Macht in den Niederlanden ein und aus.[102]

Eine mehrjährige Reise führte Erich zu Beginn der 1560er Jahre nach Spanien, wo er dem reisenden Hof Philipps durch das Land folgte,[103] wohl um ausstehende Forderungen aus seiner Bestallung beim König ‚einzutreiben'.[104] Eine zweite Reise nach Spanien unternahm er von 1578 bis 1581 zusammen mit seiner zweiten Gemahlin Dorothea von Lothringen; nach Lotze erwies man dem Paar am Madrider Hof große Ehre und ließ es kostenfrei dort leben.[105]

Unmittelbar nach der Rückkehr vom ersten dieser längeren Spanienaufenthalte, 1563, hatte sich Erich mit einer Eskapade besonderer Art dem Risiko ausgesetzt, sein Fürstentum zu verlieren und seinen Kredit beim Kaiser zu verspielen.[106] Nachdem sich eine in Aussicht genommene Bestallung durch König Friedrich von Dänemark für dessen Krieg gegen die schwedische Krone zer-

des 16. und 17. Jahrhunderts. Göttingen, 1994 (= Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte, 113), S. 99–110, Zitat S. 104.

100 Lotze (wie Anmerkung 7), S. 49, erwähnt zwei „prominente Gefangene" aus der Schlacht von St. Quentin, die Erich Philipp später für 55.000 Kronentaler überlassen haben soll. Bei der Wieden (wie Anmerkung 45), S. 11–12, benennt sie als den Rheingrafen Johann Philipp und den Marschall Jacques d'Alban.

101 Nach Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 14–16, handelte es sich um die Herrschaften Wörden und Lisfeld in der Provinz Holland und um einen Hof im Haag. Die Tatsache, daß sich Erich bei der spanischen Regierung um die Vergünstigung bemühte, diesen Besitz an seine natürlichen Kinder mit Katharina von Weldam vererben zu dürfen, spricht für eine Belehnung; Erich II. sei später von den oranischen Rebellen aus diesem Besitz vertrieben worden (S. 19). Bei der Wieden (wie Anmerkung 45), S. 12, erwähnt zusätzlich die pfandweise Überlassung der Stadt Kree im Jahr 1564, Albrink (wie Anmerkung 115), S. 150, den Ankauf der Baronie Gaestbeck in Braband im selben Jahr.

102 Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 340; Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 13–17: „Man hat ihn damals in den Niederlanden gefeiert und hoch geehrt; die Medaille mit seinem Porträt, die er dort im Jahre von St. Quentin prägen ließ, erinnert wohl noch daran." (S. 14).

103 Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 14. Die Archivalie Cal.Br. 22 Nr. 1290 des Hauptstaatsarchivs Hannover enthält zwei spanischsprachige Zehrungsregister und ein Ausgabenbuch des Jahres 1560 sowie umfangreiche Korrespondenz Erichs mit seinen Räten.

104 Er schreibt am 23.3.1560 aus Toledo an seine Räte in Uslar vom ungewissen Datum seiner Rückkehr, „dieweil wir unsere Sachen bey der Kön. May. noch nitt vorrichtet"; Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1290/II. Deutlicher bei seinem zweiten Aufenthalt in Spanien 1581, als er dem schleswig-holsteinischen Herzog Adolf Auskunft über vergebliche Versuche erteilt, ausstehende Gelder zu erhalten; Bei der Wieden (wie Anmerkung 45), S. 14 mit Anmerkung 74.

105 Lotze (wie Anmerkung 7), S. 50, wohl nach Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 356. Mit Datum 14.10.1578 unterrichtete Erich nach seiner Ankunft in Barcelona Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel von der Reise und empfahl ihm Land und Leute; Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 21 Nr. 859, Bl. 16–17.

106 Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 343–349; Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 15–16.

schlagen hatte, warb der calenberg-göttingische Landesherr trotz Mahnungen seines wolfenbüttelschen Vetters Heinrich weiterhin Truppen und stellte zur Beunruhigung sämtlicher Nachbarn ein Heer auf, mit dem er schließlich unter Hinweis auf lange ausstehende Forderungen gegen Bischof Franz in dessen münsterschen Besitz einfiel. Nach der Einnahme Warendorfs und der Erpressung von 32.000 Goldgulden Lösegeld zog er sich zurück, nur um nach einer weiteren Verstärkung seiner Truppen zu einem überraschenden, den Zeitgenossen ziellos erscheinenden Zug durch Nordostdeutschland aufzubrechen, der erst durch einen energischen Brief des polnischen Königs vor Danzig zum Stehen gebracht wurde.[107] In einem ungeordneten Rückzug plünderten die sich auflösenden Truppen Erichs erneut die schon zuvor durchzogenen Landschaften Pommerns, Mecklenburgs und Brandenburgs. Der Protest der betroffenen Herrscher ebenso wie der Versuch Heinrichs des Jüngeren, Erich das Fürstentum Calenberg-Göttingen zu entziehen, führten 1566 auf einem Reichstag zu Augsburg zum kaiserlichen Schuldspruch des Landfriedensbruchs gegen Erich; die Verhängung der Reichsacht scheint vor allem auf die Fürsprache Philipps II. hin unterblieben zu sein.

Über Lothringen zog Erich 1583 nach Italien, wo er ebenfalls verschiedentlich Eigentum besaß.[108] Fern seines Fürstentums starb Erich II. am 17. November 1584 in einem eigenen Haus in Pavia; in einem dortigen Kloster liegt er zusammen mit seinem Sohn aus der Verbindung mit Katharina von Weldam bestattet.[109]

Parallel zur Entfremdung Erichs II. zu seinem Fürstentum hatte sich eine solche zu seiner Gemahlin Sidonia von Sachsen entwickelt, die angesichts entsprechender Vorhaltungen bekräftigte, dem evangelischen Glauben treu blei-

107 Nach Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 346, könnte König Sigismund August von Polen, der Erich mit diesem Brief vor einem Überschreiten seiner Grenzen warnte, der Auslöser der Aktion gewesen sein: in einem früheren Schreiben habe Sigismund August ein zuvor bei Erich gegen den russischen Nachbarn angefordertes Heer wieder ‚abbestellt', offensichtlich zu spät oder zu undeutlich.

108 Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 19, berichtet von ‚prächtigen Palästen in und um Venedig', Lotze (wie Anmerkung 7), S. 50, präziser von einem 1578 anläßlich einer ersten Italienreise erworbenen Palast daselbst. Erich gehörte auch das Haus in Pavia, in dem er 1584 starb. Nach Albrink (wie Anmerkung 115), S. 150, hatte er zudem für seinen Sohn Wilhelm die Markgrafschaft Occimiano im Montferat gekauft; zu dem angegebenen Kaufdatum 1587 jedoch war Erich bereits drei Jahre tot!

109 Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 357–358. Das Sterbedatum hier nach einem eigenhändigen Schreiben der Witwe an die Räte zu Münden vom 20.11.1584 mit dem deutlichen Hinweis auf die Zählung nach ‚neuem Kalender'; Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 713. Havemann nennt übereinstimmend mit Rehtmeier (wie Anmerkung 32), S. 819, den 8. November; da Erich um Mitternacht vom 7. auf den 8.11. verstorben sein soll, ließe sich der Unterschied eventuell mit der 10-Tage-Differenz zwischen altem und neuem Kalender erklären. Nach Lotze (wie Anmerkung 7), S. 51, nennt der Grabstein in Pavia den 4. November 1584.

ben zu wollen.[110] Während Erich mit seiner niederländischen Mätresse zwei Kinder gezeugt hatte, [111] blieb seine eheliche Verbindung ohne Nachkommen. Mit dem absurden Vorwurf der Verzauberung mittels Gift strengte er 1572 gegen mehrere Hofdamen seiner Gattin, schließlich auch gegen sie selbst Hexenprozesse an. Dieses Verhalten zwang Sidonia zur Flucht an den Kaiserhof und veranlaßte Maximilian II. zum Eingreifen. Sidonia lebte danach mit vertragsmäßig vereinbarten Einkünften bis zu ihrem Tod Anfang 1575 im Kloster Weißenfels.[112]

Noch 1575 ging Erich II. eine zweite Ehe mit der Herzogin Dorothea von Lothringen ein,[113] der Witwe eines Francesco Sforza von Mailand.[114] Es ist zu vermuten, daß Erichs Orientierung nach Italien in der Folgezeit aus dieser Verbindung resultierte und ihm sein dortiges Eigentum zumindest teilweise durch diese Ehe zugefallen war. Die bereits erwähnten Reisen nach Spanien und Italien zeigen, daß sich die an die zweite Ehe geknüpften Hoffnungen des Landes, Erich werde zur Ruhe kommen und sich ernsthaft der Verwaltung seines Territoriums widmen, nicht erfüllten.

Die Regentschaft Erichs II. war in noch größerem Maß geprägt von finanziellem Mangel und wirtschaftlichen Schwierigkeiten als die Herrschaft seines

110 Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 333: so festgehalten in einem Notariatsinstrument vom 9.4.1549.

111 Eine Tochter Katharina, die sich später mit dem genuesischen Admiral Andrea Doria verheiratete, und einen Sohn Wilhelm, der 1590 im Dienst der französischen Liga fiel. Beide nannten sich ‚Brunsviga' oder ‚von Braunschweig', Wilhelm trug nach den niederländischen Besitzungen des Vaters zudem die Titel ‚Baron von Lysfeld' und ‚Herr zu Woerden'; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 358.

112 Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 26; Lotze (wie Anmerkung 7), S. 50; Von Malortie (wie Anmerkung 28), S. 183–185; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 352–354.

113 Mit dieser Datierung Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 18, während Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 345, ein Ausschreiben vom 2.6.1576 erwähnt, das Erich vor Antritt der Brautfahrt nach Nancy verfaßt habe. Rehtmeier (wie Anmerkung 32), S. 815, nennt den 20.9.1575 und stützt diese Angabe durch den Zusatz, daß Erich zu diesem Zeitpunkt 47 Jahre alt gewesen sei. Ein Schreiben Erichs aus Nancy an seine Räte zu Münden, datiert auf den 7.12.1575, kündigt den 18.12.1575 als Termin des Beilagers an; ein „Extractus pactorum dotalium" zur Regelung der Leibzucht ist am 30.11.1575 unterzeichnet worden (beide Quellen im Hauptstaatsarchiv Hannover unter der Signatur Cal.Br. 22 Nr. 1846). Rehtmeiers Schilderung der Heimfahrt in das Fürstentum im Sommer 1576 deckt sich mit jenen Archivalien, die eine Vorbereitung dieser Huldigungsreise und ihre mehrmalige Verschiebung seit Dezember 1575 nachweisen; Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1846). Selbst die Angabe 4.1.1576 als Datum der Trauung in der NDB (wie Anmerkung 29), S. 585, erscheint demnach möglich.

114 Von Malortie (wie Anmerkung 28), S. 185; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 354. Letzterem zufolge bestand eine weitere Verbindung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg zur Familie der Sforza: Sophia, die Gemahlin Heinrich des Jüngeren, war eine Tochter König Sigismunds I. von Polen und der Bona Sforza; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 291.

Vaters.[115] Nach Havemann betrug die Schuldenlast des Fürstentums beim Tod Erichs II. 900.000 Taler, so daß die Einkünfte der Kammergüter kaum zur Zinszahlung ausreichten.[116] Dies um so mehr, als die meisten Einkunftsmöglichkeiten verpfändet waren.[117] Neben dieser kurzatmigen Finanzierungsweise bediente sich Erich der gleichfalls vielgeübten Praxis, neue Steuern und Abgaben von den Landständen zu fordern.[118] Wie im Fall seines Versuchs zur Gegenreformation dargelegt, zwang ihn diese Abhängigkeit ständig zu Zugeständnissen.[119]

115 Dazu insbesondere Veronica Albrink: »Große Pracht führen über Vermögen ...« Die Bauten und die Finanzen Erichs d.J. von Braunschweig-Calenberg (1546–1584). In: Der Weserraum zwischen 1500 und 1650: Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in der frühen Neuzeit. Marburg, 1992 (= Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, hg. von Petra Krutisch und G. Ulrich Großmann, Bd. 4). – Auch Herzogin Elisabeth hatte in der relativ kurzen Zeit der vormundschaftlichen Regierung die Schuldenlast nicht nachhaltig mindern können; ihr Verdienst liegt im Aufbau eines geordneten Rechnungswesens, das zunächst einmal die Voraussetzungen für eine Sanierung schuf.

116 Nach neueren Berechnungen handelte es sich sogar um 2.078.995 Taler; Bei der Wieden (wie Anmerkung 45), S. 13. Vgl. auch Albrink (wie Anmerkung 115), S. 158. Die genaue Höhe der Summe ist letztlich nicht so entscheidend wie die Tatsache der kaum abzutragenden Schuldenlast an sich. – Nach Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 408, befand sich unter den offenen Forderungen auch die Ablösung für die Leibzucht der zweiten Gemahlin Dorothea, um die der Erbe Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel nach der Übernahme des Landes mit der Witwe stritt; vgl. u., S. 233–235.

117 Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 409: „Da waren wenige Ämter ohne Pfandschaft, kaum ein Regal, dessen Nutznießung nicht auf dem Grunde einer Schuldforderung in fremde Hand übergegangen wäre." Bei der Wieden (wie Anmerkung 45), S. 13, präzisiert diese Angaben in einer Liste der verpfändeten Schlösser und Ämter, die jedoch „ohne Anspruch auf Vollständigkeit" erstellt und „mit einigem Vorbehalt" zu lesen sei. Vgl. auch Albrink (wie Anmerkung 115), S. 152–154 und 162: „Die Ressourcen konnten daher von ihnen [den adeligen Pfandnehmern, d.V.], und nicht vom Landesherrn, mit unternehmerischem Kalkül und zielsicheren Investitionen genutzt werden."

118 Bei der Wieden (wie Anmerkung 45) führt am Beispiel des Landtages zu Steina (Marienstein) 1582 den Ablauf einer solchen Verhandlung vor Augen: die letztlich mit wenigen Abstrichen genehmigten Steuerforderungen Erichs II. gaben dem Adel Gelegenheit, schwerste Vorwürfe der Pflichtverletzung gegen den Landesherrn vorzubringen und eine Bestätigung der bisherigen Privilegien zu erlangen; größeren Widerstand leisteten die geschlossener auftretenden Städte. Eine Übersicht über die wichtigsten Steuerarten enthält ein Exkurs auf den Seiten 34–35. – Eine ausführliche Analyse der gesamten Finanzwirtschaft findet sich auch bei Brauch (wie Anmerkung 52), S. 193–278.

119 Vgl. auch Albrink (wie Anmerkung 115), S. 161, die deutlich macht, daß Erich II. darin kein Einzelfall war. Die Vielschichtigkeit dieses dualistischen Systems zeigt sich daran, daß die beteiligten Stände – zumindest der Adel – als gleichzeitige Gläubiger ein großes Interesse an der ausreichenden Finanzkraft ihres Pfandgebers hatten. Dazu auch Brauch (wie Anmerkung 52), S. 259: „Nicht mit Unrecht ließe sich sagen: Der Adel bewilligt für sich, um in erster Linie s i c h bezahlt zu machen."

Da zwischen der finanziellen Ausstattung des Fürstentums und dem persönlichen Haushalt des Landesherrn nicht unterschieden wurde,[120] schlugen die verschiedenen ‚Abenteuer' Erichs II. auf die Verhältnisse im Land durch.[121] Das betrifft nicht nur die kriegerischen Unternehmungen und Reisen, sondern auch die ausländischen Erwerbungen und die Unterhaltszahlungen an die niederländische Mätresse und die aus diesem Verhältnis hervorgegangenen Kinder,[122] in die jedoch wiederum die Gewinne aus der Tätigkeit als Söldnerführer – wie hoch auch immer – eingegangen sein dürften.[123] Die aus den kostspieligen auswärtigen Diensten resultierende häufige Abwesenheit Erichs ist deshalb neben den direkten Finanzproblemen häufiges Thema in den Schreiben der Räte und auf Landtagen.[124]

Die Praxis der ständigen Geldaufnahme führte 1551 zum energischen Einschreiten Heinrichs des Jüngeren, der sich mit Erich aufgrund des Teilungsvertrages von 1495 in Erbeinigung befand[125] und für den Fall des kinderlosen Todes Erichs die Übernahme eines völlig heruntergewirtschafteten Landes befürchten mußte. Sein Antrag, Erich als ‚offenkundigem Verschwender' die Verwaltung seiner Güter zu entziehen und weitere Auslandsaufenthalte zu unterbinden, bewirkte noch 1551 eine Intervention des Kaisers, der Erich die Rückkehr in sein Land befahl und mit dem Ziel, weitere Verschuldung zu verhindern, die Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und Moritz von Sachsen sowie Heinrich den Jüngeren mit der Aufsicht über die Verwaltung beauf-

120 Albrink (wie Anmerkung 115), S. 150, mit weiteren Nachweisen. Brauch (wie Anmerkung 52), S. 221, erklärt „daß der Begriff des »Staates« noch nicht von der Person des Landesherrn getrennt ist, ..." „Der Landesherr nimmt für s e i n e P e r s o n Darlehen auf und gibt Sicherungen dafür aus seinen Besitz- und Nutzungsrechten ...: Neben Verpfändungen von Regalien steht jene von Kleinodien bis zum Trinkbecher."

121 So zog z. B. die Heerfahrt nach Danzig umfangreiche Entschädigungszahlungen nach sich, die die Untertanen durch extraordinäre Abgaben aufbringen mußten. Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 349, errechnet aus dem bekannten Anteil der vier großen Städte eine Gesamtsumme von 48.000 Talern.

122 Vgl. Albrink (wie Anmerkung 115), S. 150–151.

123 Albrink (wie Anmerkung 115), S. 157. Für die Aufstellung von Truppen gegen die Hugenotten im Sold der Katharina von Medici erhielt Erich 1569/70 pfandweise die Herrschaft Clermont mit Schloß Creil im Department Oise; Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 17.

124 Ausführlich dazu Albrink (wie Anmerkung 115), S. 148–149. 1551 gab Erich auf dem Landtag zu Hannover die Erklärung ab, er wolle sich „hinfüro binnen des Fürstenthums" aufhalten und „als ein Landesherr sich gnädiglich der Unterthanen" annehmen; nach Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 340. Die andauernde Reisetätigkeit Erichs führte auch beim Landtag zu Steina 1582 zu dem Vorwurf der Ritterschaft, sie sei „recht und hilffloß gelaßen" worden; nach Bei der Wieden (wie Anmerkung 45), S. 35.

125 Pischke (wie Anmerkung 2), S. 173: „Für den Fall des söhnelosen Todes sollte eine gegenseitige Erbhuldigung durchgeführt werden, welche die Erbansprüche des überlebenden Fürsten und seiner Familie am anderen Teil sicherte." – Vgl. auch Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 334.

tragte.[126] Erst sehr viel später versuchte Erich, mit dem Erlaß einer Kanzleiordnung (1567) sowie einer Verordnung gegen unrichtige Rechnungsführung (1582) Regelmäßigkeit in der Ökonomie seines Fürstentums zu erlangen.[127]

Größerer Finanzbedarf entstand aus den verschiedenen Bauvorhaben Erichs II., selbst wenn ein nicht unbeträchtlicher Teil der Kosten durch die Hand- und Spanndienstverpflichtung der Untertanen abgedeckt wurde.[128] Auch diese zusätzliche Arbeitsbelastung schwächte jedoch die Wirtschaftskraft - und den sozialen Frieden - der betroffenen Regionen.[129] In Uslar entstand ab 1559 an Stelle einer älteren Burg unter Leitung eines vom spanischen Statthalter auf Anfrage Erichs geschickten niederländischen Baumeisters mit Schloß Freudental ein kompletter Neubau, der zu den größten Renaissanceschlössern Deutschlands gehörte.[130] Nach einem Brand im Jahr 1612 lassen nur noch

126 Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 334-335. Der gleiche Vorgang wiederholte sich anläßlich der herzoglichen Reise nach Spanien 1559/60. Ein entsprechendes kaiserliches Schreiben mit Hinweis auf die befohlene Zwangsverwaltung durch Heinrich und den Kurfürsten von Sachsen beantwortete der spanische König am 24.2.1560 mit dem Hinweis darauf, daß Erich im Moment nicht mehr so dringend gebraucht werde und folglich zu Fürstentum und Frau zurückkehren könne; Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal. Br. 21 Nr. 848.

127 Albrink (wie Anmerkung 115), S. 152.

128 So Albrink (wie Anmerkung 115), S. 160-161. Verläßliche Angaben über die Kosten lassen sich mangels entsprechender Unterlagen für kein Bauvorhaben Erichs nennen. Rühling (wie Anmerkung 131), S. 190-194, hat auf der Grundlage von Lohnangaben aus der Zeit Herzog Julius' von Braunschweig-Wolfenbüttel eine Schätzung aller Baukosten Erichs II. im Fürstentum vorgenommen, die nach Albrink (wie Anmerkung 115), S. 160, etwa 6 % der Schuldenlast des Landes ausmachten. - Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 16, berichtet pauschal auch von Bautätigkeit in den niederländischen Besitzungen Erichs.

129 „Durch die luxuriösen Bauunternehmungen wurde die Territorialwirtschaft indirekt und langfristig geschwächt, da der Kapitalabfluß für rein konsumtive Zwecke die Nutzung des Kapitals für wirtschaftlich notwendige produktive Maßnahmen verhinderte und überdies dauerhaft Arbeitskräfte in großer Zahl in Beschlag genommen wurden, die anderswo produktiver hätten eingesetzt werden können.", schreibt Albrink (wie Anmerkung 115), S. 161. - Dazu einige Beispiele aus dem Quellenmaterial im Hauptstaatsarchiv Hannover: Unter dem 3.3.1562 fordern die Räte zu Münden in einem Schreiben an die zu Berlepsch, daß auch ihre Untertanen der Dienstpflicht bei den angefangenen Bauten in Münden und Uslar nachzukommen hätten (Cal. Br. 1, Nr. 1581). Im Jahr 1572 verweigerten die Bewohner des Amtes Brunstein ‚wöchentliche Steinfuhren' (Schreiben Hans von Oldershausens vom 5.12.1572 in Cal. Br. 23, Nr. 4). 1576 berichten die Räte und Bauverordneten zu Münden dem Landesherrn, daß die Untertanen nicht mehr bereit seien, Dienste und Geldzahlungen zur weiteren „befurderung des pawes" zu leisten. (Cal.Br. 22 Nr. 1846). Zu den Dienstpflichten vgl. auch u., S. 226-227 mit Anmerkung 205.

130 Andreas Reuschel: Schloß Freudenthal in Uslar. Uslar, 1987 (= Kleine Führer durch das Uslarer Land, Bd. 1); Barbara Uppenkamp: Roll- und Beschlagwerk in der »Weserrenaissance«. In: Petra Krutisch und G. Ulrich Großmann (Hg): Baudekoration als Bildungsanspruch. Marburg, 1993, S. 9-119 (= Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, hg. von Petra Krutisch und G. Ulrich Großmann, Bd. 5), hier S. 41-43 und 86; Herbert Kreft und Jürgen Soenke: Die Weserrenaissance. Hameln, ^{6}1986, S. 319-320; Konrad Maier: Die Dekorationsformen der Renaissancearchitektur im

wenige Reste sowie ein Merianstich von 1654 die Bedeutung dieser regelmäßigen Vierflügelanlage für die Geschichte der Architekturentwicklung im Weserraum erahnen. Parallel zum Bau in Uslar erfolgte die Wiedererrichtung des 1560 abgebrannten Mündener Schlosses, die zwar Teile des Vorgängerbaues einbezog, diese aber gleichwohl in den neuesten Architekturformen gestaltete. Möglicherweise ebenfalls nach einem Brand begann 1573 die Neuerrichtung des Schlosses in Neustadt am Rübenberge, ein im Vergleich zu den beiden anderen Gebäuden bescheideneres Vorhaben, zu dem jedoch ein aufwendiges Verteidigungssystem nach den neuesten Erkenntnissen im Festungsbau gehörte.[131] Alle Bauten gerieten aus Gründen finanzieller Engpässe mehrfach ins Stocken und sind – nachweislich zumindest Münden und Neustadt – bis zum Tod des Bauherrn nicht zu Ende geführt worden.[132]

In deutlichem Kontrast zum ritterlich-biederen Auftreten seines Vaters Erich I., dessen durchaus vorhandene Abenteuerlust[133] Von Malortie durch Wahrheitsliebe, Loyalität und ernsthaften Glauben gezügelt sieht,[134] und in einer geradezu trotzigen Protesthaltung zum streng protestantischen, organisierten Charakter der Mutter Elisabeth[135] erscheint Erich II. als unsteter, hochfahrender

Wesergebiet und ihre Entwicklung bis etwa 1575. Diss. Göttingen 1965, S. 60–69; Steinacker (wie Anmerkung 29), S. 127–129; Mithoff (wie Anmerkung 59), S. 194–195. Ferner, nach Albrink (wie Anmerkung 115), S. 327 und 348: Roland Dorn, Dieter Haupt, Sabina Zschaeck: Grabungsbericht Schloss Freudenthal in Uslar. Typoskript Technische Universität Braunschweig. Lehrstuhl für Baugeschichte Prof. J.Paul. Braunschweig/Uslar Okt.–Dez. 1978; August Tecklenburg: Erich der Jüngere, der Erbauer des Schlosses zu Uslar. In: Sollinger Nachrichten 44, 1904, Nr. 47, 48, 49.

131 Burkhard Rühling: Festung und Schloß Landestrost. Eine Architectura militaris und civilis der Renaissance zu Neustadt am Rübenberge. Diss. Hannover (microfiche), 1988; Uppenkamp (wie Anmerkung 130), S. 47–48; Albrink (wie Anmerkung 115), S. 146; Kreft/Soenke (wie Anmerkung 130), S. 302–303 mit Abb. 79; Maier (wie Anmerkung 130), S. 81–88; Steinacker (wie Anmerkung 29), S. 127–129; H. Wilh. H. Mithoff: Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen. Erster Band: Fürstenthum Calenberg. Hannover, 1871, S. 146–149.

132 Für Münden vgl. u., S. 230–233, für Uslar und Neustadt vgl. Albrink (wie Anmerkung 115), S. 144 und 146.

133 Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 1, S. 752: „Der Zuschnitt der Verhältnisse in der Heimath war ihm zu knapp, das Leben zu eng; es zog ihn unwiderstehlich in die bewegten Kreise des kaiserlichen Hoflagers zurück."

134 Von Malortie (wie Anmerkung 28), S. 179–180.

135 Gern wird die nachfolgende Passage aus der als Orientierunghilfe für den Sohn verfaßten Schrift „Unterricht und Ordnung" zitiert, deren Auflistung zu meidender Verhaltensweisen von Erich getreu befolgt worden zu sein scheint – allerdings diametral entgegengesetzt zur Absicht der Autorin: „Nemlich grosse Pracht furen uber vormogen; auf allen reichstagen sein und grosse zerung und unkosten drieben; viel reuterdienst thun ... krieg anfangen und anderen darin dinen; gerne borgen; grosse gebau anheben und ausfuren und keinen schaden ansehen ... Habe auch ein gut aufsehens, das du dich weiter jn keine wucherliche contracte gebest, schaden oder lestergelt; verschreibe auch niemandem geben an deinen heusern, damit zulest solch ir Pfand jr erbe werde." (Nach Bei der Wieden (wie Anmerkung 45), S. 13). Die verblüffende Übereinstimmung mit dem tatsächlichen

Abenteurer, der sich zwar durch Tapferkeit und Heldenmut auszeichnete, dessen Motivation sich jedoch überwiegend aus Ruhm- und Geltungssucht zu speisen schien[136] und daher angesichts auftretender Schwierigkeiten schnell in sich zusammenfiel.[137] Im Gegensatz zu Berichten über die prunkhafte Ausgestaltung seiner auswärtigen Besitzungen, die prachtvolle Kleidung seiner Bediensteten oder den Luxus seiner Feste[138] ist von geistigen und kulturellen Ambitionen Erichs bezeichnenderweise nirgends die Rede; kein einziger Hinweis erscheint z. B. auf eine Bibliothek in einem seiner Schlösser. Er gleicht darin allerdings durchaus seinem näheren Umfeld, zu dem etwa der Haudegen Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel zählt,[139] und das auch in den Kreisen des Adels noch in starkem Maße mit spätmittelalterlich anmutenden Fehden und Machtkämpfen beschäftigt ist;[140] Ausnahmen bildeten hier eher der Hof Wilhelms des Jüngeren von der Lüneburgischen Linie des Welfenhauses in Celle,[141] in dessen Klima die Ausmalung und Ausstattung der Schloßkapelle durch Marten de Vos (1532–1603) erfolgen konnte, oder Graf Otto IV. von Schaumburg (1517–1576), der kriegerisches Talent mit einem Interesse für Kunst zu verbinden wußte.[142] Erst in der nächsten Generation wuchsen vielseitig interessierte, humanistisch gebildete Renaissancefürsten wie Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1528–1589),[143] Simon zur Lippe (1554–1613),[144] Moritz von Hessen-Kassel (1572–1632)[145] oder Ernst III. von Holstein-Schaumburg (1569–1622)[146] heran, die gerade auch im Hinblick auf Architektur und Ausstattung ihrer Repräsentationsbauten ein gewichtiges Wort mitzu-

Lebenslauf Erichs dürfte – soweit sie nicht allgemein zeittypische Phänomene berührt – aus genauem Wissen der Mutter über den Charakter des Sohnes resultieren.

136 Vgl. Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 12: „...; zum erstenmal lernen wir einen ausgesprochen persönlichen Ehrgeiz kennen, dem es nie um eine Sache, nie auch um ein bestimmtes Ziel zu tun ist, sondern immer nur um die eigene Geltung und den Eindruck, den diese hinterläßt."

137 Dieses traditionelle, vor allem in der äußerst negativen moralischen Bewertung wohl überwiegend auf Havemann zurückgehende und von allen Nachfolgern rezipierte Charakterbild Erichs II. lohnte durchaus einer neuerlichen Überprüfung an den Quellen und einer weniger an der Sichtweise der Herzoginmutter orientierten Darstellung.

138 So erwähnt z. B. Albrink (wie Anmerkung 115), S. 150, ein überliefertes Inventar seines anspruchsvollen Haushalts in Pavia, und Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 356, berichtet von kostspieligen Gelagen mit venezianischen Granden.

139 Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 7–8.

140 Vgl. Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 53–90.

141 Vgl. Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 26–27.

142 Vgl. Borggrefe (wie Anmerkung 89), S. 15–20.

143 Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 19–26.

144 Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 34–36.

145 Dorothea Heppe: Das Schloß der Landgrafen von Hessen in Kassel von 1557 bis 1811. Marburg, 1995 (= Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, hg. von Petra Krutisch und G. Ulrich Großmann, Bd. 17), S. 114–115; Moritz der Gelehrte – Ein Renaissancefürst in Europa, Ausstellungskatalog des Weserrenaissancemuseums Schloß Brake. Eurasburg, 1997.

146 Borggrefe (wie Anmerkung 89), S. 70–75.

reden verstanden. Sie fanden in der Folge Nachahmer auch in den Reihen ihrer Ritterschaft.[147]

So darf man trotz der intensiven Kenntnis aller Zentren moderner Architekturentwicklung, die aus der weitläufigen Reisetätigkeit des Herzogs abzuleiten ist, davon ausgehen, daß Erich II. nur insofern zum Förderer der Renaissancebaukunst im Weserraum wurde, als er versuchte, sich mit dem zu umgeben, was er an den bedeutenden Höfen als zeitgemäßen Ausdruck von Macht gesehen hatte.[148] Wie sonst ist zu erklären, daß Erich II. drei aufwendige Schlösser in seinem Fürstentum errichten ließ, obwohl er kaum anwesend war und sich in ständiger Finanznot befand?

Die eigenen Möglichkeiten – selbstverständlich auf Kosten seines Landes und seiner Untertanen – grandios überschätzt, damit jedoch immer wieder auch reussiert zu haben, scheint das eigentliche Fazit seines Lebens zu sein, das sich auch in den mit großem Anspruch begonnenen Bauten manifestiert.

Das Mündener Schloß vor der Residenzzeit

Hinsichtlich der Anfänge des Schlosses sind wir lediglich auf Vermutungen angewiesen, die in Richtung eines befestigten Vorpostens zur Sicherung der nahen Werrafurt gehen.[149] Aus ihm dürfte sich allmählich ein Burgbezirk mit

147 So bezeichnet bereits Neukirch (wie Anmerkung 4), S. 187, den zwar unstudierten, aber weltläufigen Staz von Münchhausen (1555–1633) als den ersten ‚kennerischen Kunstliebhaber' des niedersächsischen Adels. Einem weiteren Mitglied dieses verzweigten Landsassengeschlechts, dem namentlich für seine Bibliothek gerühmten Ludolf von Münchhausen (1570–1640), hat Brage Bei der Wieden eine umfassende biographische Untersuchung gewidmet. Ludolf besaß eine gründliche Schulbildung, hatte in Basel, Straßburg und Genf studiert und seinen Horizont durch verschiedene Reisen geweitet; Brage Bei der Wieden: Außenwelt und Anschauungen Ludolf von Münchhausens (1570–1640). Hannover, 1993 (= Veröff. d. Histor. Kommission f. Niedersachsen und Bremen, XXXII, Niedersächsische Biographien, Bd. 5).

148 Vgl. Steinacker (wie Anmerkung 29), S. 150: „Anfangs scheint es, als gelänge es den Herzögen von Calenberg-Göttingen, die Führung des neuen Kunstwollens der Renaissance in ihren Ländern und deren Nachbarschaft in die Hand zu nehmen. Aber ihnen fehlte trotz aller Baulust der Sinn für eine solche Rolle; sie hatten selbst kein innerliches Verhältnis zur Kunst, sondern mehr nur ein Modeinteresse, zeigten daher auch keine Spur von echtem Mäzenatentum."
Ein in dieser Hinsicht aufschlußreicher Satz findet sich in einem Verzeichnis des Jahres 1575: die darin als notwendige Anschaffung aufgeführten zinnernen Becken sollen eine bestimmte Materialeigenschaft aufweisen, „weil man dieser Zeit ann keineß fursten hoff andere geprauchet."; Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1846. Näheres zu dem Verzeichnis u., S. 227–228).

149 So vermutet Lotze (wie Anmerkung 7), S. 2–3, daß das „am linken Werraufer errichtete feste Haus oder Burg" in den ältesten Urkunden auf plattdeutsch „Dat ohle Hus tom Palande" genannt worden sei, eine Bezeichnung, die sich von der Tatsache einer Pfahl-

festem Haus entwickelt haben. Unter den Legenden zur Frühzeit dieser Burg hält sich hartnäckig der Hinweis auf eine Bautätigkeit Ottos von Northeim; bei den Fundamentierungsarbeiten zum Bau Erichs II. sei ein entsprechender Grundstein mit einer Datierung um 1070 gefunden worden.[150] Mangels urkundlicher Belege läßt sich diese Information nicht endgültig falsifizieren. Voraussetzung für ihre Richtigkeit wären Besitzrechte Ottos südlich der Werra. Heinemeyer hat jedoch anhand der nachweisbaren Besitzverhältnisse vom 9. bis zum 13. Jahrhundert sowie der zu erschließenden Grenzen weltlicher und kirchlicher Bezirke gezeigt, daß die Flußläufe recht deutliche Einflußgrenzen markierten und das Gebiet der Mündener Altstadt im inneren Mündungsdreieck von Fulda und Werra dem hessisch-thüringischen Bereich zuzurechnen ist.[151] Der northeimische Herzog hätte demnach eine regelrechte Brückenkopfgründung vornehmen müssen, dies zudem am Ort einer vermutlich schon bestehenden Befestigung. Vermutlich basiert die Legende lediglich auf der landesgeschichtlich bedeutenden Stellung Ottos, die ihn zwangsläufig zum Verursacher aller wichtigen Ereignisse prädestiniert haben dürfte; das Datum 1070 ergibt sich dabei aus der durch den Entzug des bayerischen Herzogtums ausgelösten Konzentration Ottos auf seine nordeutschen Stammlande.[152]

gründung in weichem Boden herleite; der Bezug auf Münden wird von Lotze selbst in Frage gestellt. Er berichtet weiterhin von einer sächsischen Chronik des 15. Jahrhunderts, deren unbekannter Autor vermeldete, daß „Anno 249 buwede de Graf Godobaldus eine starke Borg up de Munt dreier Water, der Werre, der Vulde un der Wesere, däh wart gehäten Münden." Graf Godobaldus sei ein Herr von Oberwald gewesen, dem Landstrich des Fürstentums Calenberg-Göttingen, in dem Münden liegt. Auch hier läßt Lotze deutliche Zweifel erkennen (S. 3–4). Vgl. auch Mithoff (wie Anmerkung 59), S. 134, und Carl Ernst von Malortie: Das Schloß zu Münden. In: Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes, Fünftes Heft, Hannover 1866, S. 105–140, hier S. 105–106.

150 So z. B. bei Karl Brethauer: Beiträge zur Geschichte der Befestigungen Hannoversch Mündens. In: Otto Perst (Hg.): Festschrift zum 60. Geburtstag von Karl August Eckardt. Marburg, 1961, S. 77–110 (= Beiträge zur Geschichte der Werralandschaft und ihrer Nachbargebiete, Heft 12), hier S. 79–80, bei Mithoff (wie Anmerkung 59), S. 143, und bei Von Malortie (wie Anmerkung 149), S. 106–107 und 125. Die Nachricht geht zurück auf den Chronisten Letzner und lautet bei Rehtmeier (wie Anmerkung 32), S. 812: „Uber solchem Gebäu hat man daselbst einen gewaltigen starcken und festen Grund gefunden, der eine gewisse uhrkundliche Anzeigung des alten Hauses gewesen ist, welches der Herzog Otto zu Sachsen und Baeyern und ein Herr an der Weser, ungefehr um das 1070. Jahr nach Christi Geburt, als er aus Baeyern vertrieben war, gebauet hat, ...".

151 Karl Heinemeyer: Die Gründung der Stadt Münden. Ein Beitrag zur Geschichte des hessisch-niedersächsischen Grenzgebietes im hohen Mittelalter. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 23, 1973, S. 114–230, hier S. 156–177. Zwar besaßen die Northeimer Grafen beim Erlöschen des Hauses 1101 nach Von Malortie (wie Anmerkung 2), S. 36, Eigengüter auch im Amt Münden; ob dazu die Stadt Münden gehörte, geht aus den Angaben hingegen nicht hervor. Das Verzeichnis der northeimischen Erbgüter bei Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 1, S. 76, führt Münden gar nicht auf.

152 Zur Ereignisgeschichte Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 1, S. 77–80.

Gesicherteres Terrain erreicht die Vorgeschichte des Mündener Schlosses erst mit der Erwähnung von Stadt und Burg in einer zwischen 1182 und 1185 zu datierenden Urkunde des Landgrafen Ludwig III. von Thüringen. [153] Die bauliche Gestalt dieser frühen Anlage jedoch liegt im geschichtlichen Dunkel verborgen.

Erstmals in der Mitte des 14. Jahrhunderts ist das Haus Münden mitsamt der Stadt einer Fürstin zur Leibzucht verschrieben worden, d. h. als Witwensitz und zur Einkunftssicherung nach dem Tod des regierenden Ehemannes. Miroslava, die erste Gemahlin Ottos des Quaden, erhielt diese Zuweisung nach der Hochzeit 1357/58.[154] Nacheinander kamen auch Ottos zweite Gemahlin Margarete (1364–1442)[155] sowie die Frau seines in der Regentschaft folgenden Sohnes Otto Cocles, Agnes von Hessen (1391–1471),[156] in den Genuß dieses Besitzes. Ihr bestätigten 1463 beim Tod des Herzogs die erbenden Brüder Wilhelm d.Ä. und Heinrich von der braunschweigisch-wolfenbüttelschen Linie des Welfenhauses die uneingeschränkte Nutzung der Leibzucht auf Lebenszeit. [157]

Ob in diesem großen Zeitraum Veränderungen an der Bausubstanz vorgenommen wurden, ist nicht überliefert. Die Erfahrung spricht allerdings dafür, daß der Bau, in dem 1345 die Erbteilungsverhandlungen zwischen den Brüdern Magnus und Ernst stattgefunden hatten,[158] nicht mehr identisch war mit dem Schloß, dessen innere Aufteilung in der Urkunde der Mutschierung von 1483 beschrieben wird, jener Nutzungsteilung, die der vollständigen Erbteilung des Jahres 1495 vorausging.[159] Wilhelm d.J. und sein Bruder Friedrich behielten eine gemeinsame Nutzung an Stadt und Schloß Münden; das Dokument beschreibt – wie bei der Aufteilung des Landes auch – nur eine Hälfte, während sich die andere aus dem Fehlenden ergab und nicht erwähnt wurde. Erkennbar

153 Peter F. Lufen (Bearb.): Denkmaltopographie Landkreis Göttingen, Altkreis Münden. Hameln, 1993 (= Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Baudenkmale in Niedersachsen, Bd. 5.2), S. 42–49; Hans-Georg Stephan: Aspekte einer archäologischen Stadtkernforschung in Hannoversch-Münden. In: Göttinger Jahrbuch, Bd. 26, 1978, S. 34–52, hier S. 36 und 39–40. Die Existenz einer Burg wird offensichtlich daraus abgeleitet, daß der Landgraf seinen ‚villicus' in Münden anspricht, seinen Statthalter oder Vogt in dieser Stadt also. Die Datierung ergibt sich aus dem anhängenden Siegel, das der Landgraf nur zwischen 1182 und 1185 geführt hat; vgl. Otto Dobenecker (Bearb.): Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Bd. 2, Jena, 1900, Nr. 732; Otto Posse: Codex diplomaticus Saxoniae regis. Erster Hauptttheil, Zweiter Band: Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1100–1195. Leipzig 1889, Nr. 516.

154 Lotze (wie Anmerkung 7), S. 17; Mithoff (wie Anmerkung 59), S. 135; Von Malortie (wie Anmerkung 149), S. 108–109.

155 Albrink (wie Anmerkung 115), S. 158 mit Anmerkung 172; Lotze (wie Anmerkung 7) S. 17.

156 Kalthoff (wie Anmerkung 12), S. 14; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 1, S. 680.

157 Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 1, S. 683.

158 Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 1, S. 434; Pischke (wie Anmerkung 2), S. 75.

159 Pischke (wie Anmerkung 2), S. 145–160 mit Karte 8. Vgl. auch o., S. 2.

wird aus diesen Angaben, daß es sich bereits um ein massives Gebäude mit mehreren Stockwerken handelte, denn der genannte Teil sollte „das Steinwerk unten und oben mit Kammern und Kellern" umfassen. Im Zuge der Aufteilung ergab sich offenbar der Zwang zu einer Neuregelung der Zugänglichkeit, die jedoch auch bis dahin schon von einer Treppe aus erfolgte: derjenige, der den beschriebenen Teil wählte, sollte „die Treppe öffnen auf dem Aufgang zu der »Ravensborch«"; eine andere Öffnung hingegen – „die Jungfrauentür" – sollte geschlossen und der Aufgang nur zur Bedienung eines neu durch die Mauer zu brechenden Ofenwinkels mitbenutzt werden. Separate Gebäude waren der „Turm mit dem Türmer, Küche, Backhaus mit dem kleinen Steinwerk und die unbewohnte Hofstelle, alle an der Seite mit dem unbewohnten Turm".[160] Erwähnung finden schließlich auch zwei Gärten sowie zwei Stadthäuser. Insbesondere die zu unterbindende Möglichkeit, beide entstehenden Teile von der gleichen Treppe aus erreichen zu können, scheint auf eine von der späteren Anordnung der Flügel mit eingestelltem Treppenturm nicht weit entfernte Disposition zu deuten. Auch der freistehende Wartturm und die Gärten – einer „am Haus" und einer angrenzend an einen Stall – lassen sich im Bild der späteren Anlage unterbringen. Präzisere Angaben enthält diese einem anderen Zweck als der Bauforschung dienende Erfassung allerdings nicht.

Lotze erwähnt zwei nicht alltägliche Ereignisse, deren Schauplatz das Schloß im ausgehenden 15. Jahrhundert war. 1488 wurde „bei großer Pracht und außerordentlichem Aufwande" die Hochzeit von Anna Elisabeth Katharina, der Schwester Herzog Erichs I., mit dem Landgrafen von Hessen gefeiert;[161] 1495 führte der Tod des in Münden festgesetzten Friedrich, Bruder Wilhelms d.J., zur Erbteilung zwischen den Söhnen Wilhelms, Heinrich und Erich.

Die Bauentwicklung in der Residenzzeit von 1495 bis 1584

Das Datum des Teilungsvertrages zwischen Heinrich d.Ä. und Erich d.Ä., der 2. Mai 1495, war die offizielle Geburtsstunde des Fürstentums Calenberg-Göttingen. Abgesehen davon jedoch, daß der südliche Landesteil Göttingen erst 1512 formal korrekt in die Neubildung integriert wurde, behielt sich der Vater der teilenden Brüder, Wilhelm d.J., bis ins Frühjahr 1498 die Mitwirkung an der Regierung im ‚Land Oberwald' – wie die Göttinger Region auch genannt wurde – vor.[162] Erst vom Zeitpunkt seines endgültigen Verzichts an bestand für

160 Alle Zitate nach der Transkription der Urkunde vom 1.8.1483 bei Pischke (wie Anmerkung 2), S. 150.

161 Lotze (wie Anmerkung 7), S. 22. Es ist nicht angegeben, ob die religiöse Zeremonie in einer möglicherweise schon vorhandenen Schloßkapelle erfolgte.

162 Pischke (wie Anmerkung 2), S. 183; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 1, S. 751.

Erich I. die Möglichkeit, Münden zur Residenz »zu wählen«, wie es gelegentlich in Verbindung mit diesem Datum in der Literatur heißt.[163]

Brauch allerdings macht überzeugend deutlich, daß die Entwicklung Mündens zur Residenz ein langer Prozeß war, der seine Wurzeln bereits in den frühen Aufenthalten welfischer Herzöge und in den Leibzuchtverschreibungen der vorangegangenen Jahrhunderte hatte und durch die Einrichtung eines ständigen Hofhalts nach der ersten Heirat Erichs eine Beschleunigung erfuhr.[164] Auch wenn der Herzog nicht mehr mit seinem Hofstaat „von Amt zu Amt" zog, „um die Domanialerträgnisse an Ort und Stelle aufzuzehren",[165] und die Hofhaltung in Münden fest zu werden begann, bevorzugte Erich I. für seine Person durchaus noch andere Aufenthaltsorte.[166] Bedingt durch die Zusammensetzung des Fürstentums aus zwei voneinander getrennten Teilen mit unterschiedlicher Vorgeschichte, die zudem nicht zeitgleich in die volle Verfügungsgewalt des Herzogs gelangten,[167] blieb es für lange Zeit bei der Existenz zweier Verwaltungen in Münden und Neustadt. Von Residenz in einem strengen Sinn zu sprechen, ist nach Brauch also nicht angebracht; die Tatsache, daß Elisabeth Stadt, Amt und Schloß Münden 1535 als Teil ihrer Leibzucht eingeräumt bekam, illustriert das deutlich genug.[168]

Da Elisabeth auch nach ihrer Wiederverheiratung 1546 und nach dem Ende der vormundschaftlichen Regierung für den Sohn Erich II. in ihren Leibzuchtsgütern verblieb und dem jungen Herzog nach seiner Verehelichung Neustadt a. Rbge. als Ort seiner Hofhaltung zuwies, wurde Münden erst mit der Rückverlegung des Hofes von dort im Jahr 1555, der schließlich 1567 auch die Aufhebung der Kanzlei in Neustadt folgte, zur wirklich festen Residenz bis zum Tod Erichs im Jahr 1584. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß die dominierende Rolle der Elisabeth und ihre Bemühungen um eine effizientere Verwal-

163 Z. B. Rosemarie Gerhardy: Rathaus Hann. Münden (1603–1618). In: Petra Krutisch und G. Ulrich Großmann (Hg.): Baudekoration als Bildungsanspruch. Marburg, 1993, S. 121–195. (= Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, hg. von Petra Krutisch und G. Ulrich Großmann, Bd. 5), hier S. 167; Kreft/Soenke (wie Anmerkung 130), S. 287; Von Malortie (wie Anmerkung 149), S. 111.

164 Brauch (wie Anmerkung 52), S. 3–8.

165 Brauch (wie Anmerkung 52), S. 4.

166 Calenberg und Erichsburg; in Calenberg verwahrte Erich auch seine persönlichen Kleinodien und Schmuckstücke, auf der – noch nicht so benannten – Erichsburg »überraschte« ihn die Nachricht von der Geburt seines Sohnes. Zu letzterem vgl. Rehtmeier (wie Anmerkung 32), S. 783.

167 Vgl. o., S. 193.

168 Eine Leibzuchtsverschreibung Erichs I. vom 10.2.1508 im Hauptstaatsarchiv Hannover, Signatur Cal.Br. 22 Nr. 1738, läßt erkennen, daß „Münden die Stat und Schloß" auch der ersten Gemahlin Katharina eingeräumt war oder jedenfalls eingeräumt werden sollte; die gegenteiligen Angaben bei Lotze (wie Anmerkung 7), S. 24, könnten dafür sprechen, daß diese vor der endgültigen Teilungsregelung im Mündener Vergleich von 1512 ergangene Verfügung hinfällig geworden war.

tung des Hofes seit etwa 1530[169] Münden faktisch schon früher den „Charakter einer Residenz" gegeben haben und Neustadt „nur interimistisch Lokal des Hofhalts wurde".[170]

Die Bautätigkeit Erichs des Älteren

Die Bedeutung Mündens für das Herzogspaar jenseits historiographischer Feindefinition belegt die Tatsache, daß nicht lange nach Übernahme der Regentschaft erste Baumaßnahmen getroffen wurden. „Anno dm MCCCCC eins ist diser baw durch uns hertzog / Erich tzu brunswig und lunaburg sampt user gemahel fra / we katerina geborn von saxen hertzogin angehabenn A (?) H ✠", lautet die Inschrift über dem Kielbogen des spätgotischen Stabgewändes am Treppenturmportal, die neben den Bauherren und dem Datum des Baubeginns – ‚angehoben' – auch die Initialen und das Steinmetzzeichen eines Bauausführenden, vermutlich des verantwortlichen Baumeisters, enthält.[171] Diesem 1501 begonnenen Bau gehören sichtbar der Treppenturm selbst mit seinen Vorhangbogenfenstern, die westlich angrenzende Schloßkapelle, die ebenfalls durch die Form der Fenstergewände in einem doppelstöckigen Erker ausgewiesenen Eckräume dritter und vierter Etage sowie die unmittelbar an die Wendeltreppe angrenzenden Teile des kurzen Ostflügels an. Weitere Befunde am Bau sowie die älteste erhaltene Darstellung des Schlosses in der Stadtansicht von Braun und Hogenberg[172] machen deutlich, daß schon dieses Gebäude die Dimensionen des späteren Renaissancebaues im wesentlichen festlegte.[173]

Die Bautätigkeit des ersten calenberg-göttingischen Fürsten vollzog sich möglicherweise in mehreren Phasen: dendrochronologische Untersuchungen in den Dachstühlen des Schlosses haben für den westlichen Teil des Nordflügels ergeben, daß verschiedene Hölzer Fällungsjahre zwischen 1519 und 1524 aufwiesen.[174] Da die Dachkonstruktion in diesem Bereich eindeutig dem Renais-

169 S. o., S. 199 mit Anmerkung 54.

170 Brauch (wie Anmerkung 52), S. 5.

171 Auch wenn es sich nicht um ein regelrechtes Meisterzeichen auf Wappengrund handelt, spricht die Position für eine herausgehobene Stellung des Signierenden.

172 Reuther hat aufgrund von Veränderungen an den Hospitalgebäuden am Nordende der Werrabrücke überzeugend nachweisen können, daß der Stich von Braun und Hogenberg einen Zustand wiedergibt, der weit vor dem Datum seiner Veröffentlichung im Jahr 1588 bestand, nämlich vor 1553; Hans Reuther: Die Werrabrücke zu Münden. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd. 12. München/Berlin, 1973, S. 179–203.

173 Eine ausführliche Darstellung zur Gestalt dieses von Erich I. veranlaßten Baus von 1501 hat Verfasser in Vorbereitung.

174 Axel Delorme: Dendrochronologische Untersuchungen an Eichen des südlichen Weser- und Leineberglandes. Diss. Göttingen 1972, S. 37–39.

sancebau zuzuordnen ist,[175] kann es sich nur um zweitverwendete Hölzer handeln. Die Existenz des zwischen 1519 und 1524 geschlagenen Holzes belegt also lediglich Bautätigkeit in dieser Zeit; ohne genauere Untersuchung der konstruktiven Zusammenhänge ist nicht einmal mit Sicherheit anzugeben, ob es sich auch ursprünglich um Dachbalken gehandelt hat.[176]

Den Befund ergänzt jedoch ein Rechnungsbuch des fürstlichen Kammerschreibers Wilhelm Kaltenecker von 1526, das u. a. Ausgaben „auff das paw zu munden" in den Jahren 1517 bis 1519, überwiegend aber 1518, registriert.[177] Es beginnt mit dem Hinweis darauf, daß „m.g.h.h.e. zu b.v.l.[178] den pau zu den zwain langen hausern auf der burg zu munden angefangen An sonntag nach Juliane das ist an sontag Invocavitt in d vasten des 26 tag februarij anno dm im xviij jar".[179] Die Verdingungen eines Kalkmeisters Claus Vischer aus Kaufungen am 5.2., der mit zwei eigenen und sechs weiteren, vom Bauherrn bezahlten Knechten „den Kalch brennen soll", sowie des Maurermeisters Hanns Harnbusch am 9.2. machen deutlich, daß kein kleines Vorhaben in Angriff genommen wurde; mehrfache Ausgabennachweise für „die stainbrecher" weisen zusätzlich darauf hin, daß es sich um einen Massivbau handelte. Insgesamt läßt sich aus der chaotischen Rechnungslegung des Registers, das mehr oder weniger regelmäßig in Abrechnungsintervalle zu vier Wochen gegliedert ist, von Februar bis August 1518 eine Summe von knapp 400 Gulden „Ausgab auff das paw zu munden" errechnen, zu denen weitere 164 Gulden für gesondert aufgeführte Arbeiten und Materialeinkäufe zu addieren sind; insgesamt nachgewiesen sind somit annähernd 600 Gulden für ein halbes Jahr Bauzeit.

Rechnet man diese Summe auf den vom Abrechnungszeitpunkt 1526 und dem letztmöglichen Einschlagjahr des Holzes nahegelegten Zeitraum von ca. sieben Jahren hoch, scheint nahezu sicher, daß wesentliche Teile der 1501 begonnenen Umbauarbeiten zum Schloß Erichs I. erst um 1520 ausgeführt worden sind.[180] Eine Erklärung für die Diskrepanz dieser Daten könnte in den oben dargelegten politischen Querelen um die endgültige Übernahme des Landes Göttingen durch den Herzog liegen: aufgrund ungeklärter Erbansprüche der lüneburgischen Linie weigerte sich vornehmlich die Stadt Göttingen, dem Herzog zu huldigen. Der Streit wurde erst Ende 1512 durch den sog. ‚Mündener

175 Ihre charakteristische Ausprägung als Hängewerk steht in direktem Zusammenhang mit der Anlage eines stützenfreien Saales im Bau Erichs II.

176 Der Rückschluß Delormes (wie Anmerkung 174), die Brandschäden von 1560 könnten nicht so groß gewesen sein, da sich sogar noch ein Dachstuhl erhalten habe, geht somit zu weit.

177 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 2 Nr. 1740.

178 Vermutlich: Mein gnädiger Herr, Herr Erich zu Braunschweig und Lüneburg.

179 Nach Hermann Grotefend: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Durchgesehen von Jürgen Asch. Hannover, ^{12}1982, S. 170, Kalender 14, handelte es sich um den 21.2.1518.

180 Ob man dabei von einer „bisher unbekannten Bauperiode" sprechen kann, wie Delorme (wie Anmerkung 174), S. 39, es vorschlägt, erscheint zweifelhaft.

Vergleich' beigelegt.[181] Da weitere Nachrichten aus der Zeit Erichs I. nicht überliefert sind, ist das definitive Ende des Ausbaues nicht anzugeben.

Das Schloß unter der Zuständigkeit der Herzogin Elisabeth

Seitdem die zweite Gemahlin Erichs d.Ä., Herzogin Elisabeth, über Schloß und Amt Münden als Teil ihrer Leibzucht verfügte, ließ sie im Zuge ihrer Verwaltungsreformen genaue Register über Einnahmen und Ausgaben aus den ihr zugewiesenen Gütern führen;[182] mit Übernahme der vormundschaftlichen Regierung für den Sohn Erich II. entstanden zudem Kammerregister über die Verwaltung der Hofwirtschaft.[183] Unter den Rubriken „Ausgifft gelt vor Baw – Lohn" in den Leibzuchtregistern[184] und „Ausgabe gelt vor Bawlohn am Hause zu Munden" in den Kammerregistern[185] ließ sie penibel noch die geringsten Reparaturarbeiten an allen Gebäuden des Schlosses verzeichnen; Windläden, Türschlösser, Fenster, Öfen, Gossensteine, Mobiliar, Dachsparren und andere Balken: die gesamte Palette verschleißanfälliger Bauteile, unter denen die Dächer eine führende Stellung innehatten, ist in diesen Listen versammelt. Daneben stehen als größere Einzelvorhaben der Neubau einer Badestube mitsamt einer angrenzenden Zwingermauer und die grundlegende Sanierung des Hausmannsturmes zu Beginn der vierziger Jahre sowie die Neuerrichtung eines Kanzleigebäudes gegenüber dem Schloß in der Mitte dieses Jahrzehnts. Den Eindruck sorgfältiger Bauunterhaltung, der dem auch sonst in der umsichtigen Verwaltungstätigkeit Elisabeths anzutreffenden Geist entspricht, bestätigt die Herzogin selbst in einem 1550/51 geschriebenen „Verzeichnus, was ich In der Leibzucht gebawet sidder Mein herr seliger tode geweset ist".[186] In dieser Rechtfertigungsschrift heißt es u. a.: „Das ganz haus zu Munden habe ich decken lassen mit Schifferstein und Ziegeln whar mit holz gedecket und mit most bewachsen das es als Zunder angangen were."

181 Pischke (wie Anmerkung 2), S. 180–186, und o., S. 193.

182 Vgl. o., S. 199 mit Anmerkung 54.

183 Obwohl insbesondere das Personal in Münden real für beide Bereiche tätig wurde, bemühte sich Elisabeth um eine zumindest theoretisch saubere Trennung ihrer Leibzuchtsverwaltung und des Landeshaushalts: ihrer eigenen Kammer waren nach Brauch (wie Anmerkung 52), S. 23, neben dem Frauenzimmer mit ihrem persönlichen Dienstpersonal das Amtsgesinde, die Hofkapelle, der Hofmeister in Münden, der Leibarzt, der Sekretär sowie mehrere Junker und Edelknaben zugeordnet, dem fürstlichen Hofstaat Erichs neben seinem Hofmeister und seinem Präzeptor das gesamte Kanzleipersonal, die Hofrichter und ihre Beisitzer, der Superindentent Corvinus, alle übrigen Junker, alle Einspännigen mit Knechten und Jungen sowie das Personal des Marstalles.

184 Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 76 c A Nr. 8–11.

185 Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 76 c A Nr. 1–7.

186 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1768.

Der Renaissancebau Erichs des Jüngeren

Erich II. konnte also nach dem Wegzug Elisabeths nach Ilmenau 1555 einen Gebäudekomplex übernehmen, der sich in gutem Stand befand. Obwohl eine vergleichbare Buchführung aus der Zeit seiner Regentschaft nicht nachzuweisen ist, dürfte realiter auch weiterhin so verfahren worden sein, es sei denn, die anhaltenden Finanzprobleme Erichs hätten auch eine vernünftige Bauunterhaltung verhindert.

All das wurde hinfällig mit dem Ereignis, das zum Bau des Renaissanceschlosses führte: „Es ist aber ... zu Münden auf dem Schloß, in der Herzogin Gemach ... ein Feuer aufgekommen, durch welches die darauf folgende Nacht, das alte schöne Fürstl. Schloß, mit den fürnehmsten Gemächern und Gebäuden verbrant, daß davon nichts sonderliches im rechten Stand übergeblieben", heißt es in dem Augenzeugenbericht des damaligen Mündener Pfarrers Johann Letzner.[187] Als Datum des Brandes nennt Letzner den 16. März 1561; vermutlich durch ihn und die nachfolgenden Chroniken ist dieser Termin in die spätere Literatur gelangt.[188] Sämtliche auf diesen Brand bezogenen Schreiben der Räte zu Münden an den - charakteristischerweise nicht im Lande, sondern in Spanien weilenden - Landesherrn sowie dessen Antworten datieren jedoch von 1560. Größere Glaubwürdigkeit besitzen demnach die „Chronikalischen Nachrichten" eines unbekannten hannoverschen Autors von 1718, die unter dem Titel „feuers Gefahr auf hiesigem Schlosse" mit Datum 1. April 1560 von dem Brand berichten.[189]

Ein authentischer Bericht der Mündener Beamten über die Einzelheiten des Brandes allerdings ist verloren. Auf ihn bezieht sich ein Schreiben der Räte vom 4. Mai 1560, das neben politischen Nachrichten und dem jüngsten Klatsch „den erbarmlich brandtschade zu Munden" zum Gegenstand hat, „davon e.f.g. wir gereit [= bereits; d.V.] Jüngste allein bericht zugeschrieben".[190] Es wird die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß dieser nicht überlieferte Bericht Erich bereits erreicht habe; zudem sei der Kammerdiener Unger unterwegs, der den Schaden selbst begutachtet habe und genauestens informieren könne. Die Räte berichten über Vermutungen, das Feuer könne von brennendem Laub in der Nähe herrühren, wogegen jedoch die zur Brandzeit herrschende Windrichtung

187 Abgedruckt bei Rehtmeier (wie Anmerkung 32), S. 811; Letzner berichtet desweiteren von 14 Toten unter den Helfern, die er selbst als Kaplan zu Münden auf dem Ägidien-Kirchhof begraben habe.

188 So z. B. Kreft/Soenke (wie Anmerkung 130), S. 287; Mithoff (wie Anmerkung 59), S. 143; Von Malortie (wie Anmerkung 149), S. 124; Havemann (wie Anmerkung 2), Bd. 2, S. 343.

189 Archiv der Stadt Münden, Ältere Registratur, B 1153.

190 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1290/II, Bl. 233. - Das Schreiben ist in Uslar ausgefertigt, wohin die Räte möglicherweise wegen der zerstörten Räume des Schlosses »emigriert« waren; sie kamen normalerweise in Münden zusammen. Vgl. dazu Brauch (wie Anmerkung 52), S. 358–363.

spräche sowie die Tatsache, daß der Brand „erstlich inwendig angangen unnd oben ausgeschlagen", also ohne äußere Ursache entstanden sei. Erich II. hegt in seinem von Toledo abgegangenen Antwortschreiben vom 12.5.1560 bereits einen handfesten Verdacht: „... und kennen leichtlich ermessen woher unß dieser mergkliche Schade ist zugefuegtt wurden dan da Cristina sampt der altfrawen und Iren gebeten gestenn daß Kuchenbacken unterlassen, hett ess woll kein mangell gehabtt"; er befiehlt, alle vor dem Brand auf dem Schloß anwesenden Personen, insbesondere aber die Altfrau, bis auf weiteres festzusetzen.[191]

Das Ausmaß des Schadens muß – der dramatischen Schilderung Letzners entsprechend – in der Tat groß gewesen sein. Das bereits genannte Schreiben der Räte vom 4.5.1560 berichtet von ersten Maßnahmen zur Sicherung der Brandruine: „Und nachdem das Mauerwergk noch unverletzt gantz vorhanden, stehen wir im wergk dasselb hinwider bis uf e.f.g. weitern beuelch zu beschutzen und zu decken, domit die Keller und gewelbe kein schaden nemen müegen, ...".[192] Zumindest in einigen Bereichen ist also nicht nur der Dachstuhl, sondern sind auch sämtliche Geschoßdecken bis hinab zu den Kellergewölben vernichtet worden. Dies bestätigt die anonyme Chronik von 1718, welche die betroffenen Gemächer im einzelnen nennt: „... brannten alhir im Schloße die Gemächer so uber unser Gnädigen fürstin und frawen Gemach waren, darnach die andern, alß nemlich die Rathstube, Silberkammer ..., Junckfraustube und Cammer, Dantzsaal, unsers Gnädigen Herrn Gemach, und hobestube biß auf den Keller gantz ab."[193] Obwohl die Raumaufteilung des Vorgängerbaues von 1501/20 nicht bekannt ist, lassen sich aus der Nutzungsverteilung der Renaissancezeit bestimmte Rückschlüsse ziehen. Die Hofstube befand sich auch nach dem Wiederaufbau im Erdgeschoß des Ostflügels; da eine ausdrücklich so genannte ‚Neue Hofstube' im Nordflügel geplant war, aber nicht eingerichtet und in Betrieb genommen worden ist, dürfte weiterhin die alte Hofstube des Vorbestandes genutzt worden sein. Auch Säle sind mit Ausnahme des ‚Langen Saales' im neuerrichteten Westteil des Nordflügels nur im Ostflügel nachzuweisen, so daß der genannte Tanzsaal ebenfalls dort anzusiedeln und mit einem der nach 1560 das zweite und dritte Obergeschoß einnehmenden Räumlichkkeiten zu identifizieren sein dürfte. Die Ratsstube ist im Renaissancebau das Eckgemach des zweiten Obergeschosses im Winkel beider Flügel; auch dort ist eine Kontinuität der Nutzung gut vorstellbar. Die nachfolgend

191 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1290/II, Bl. 238. Bereits am 1. Juni 1560 jedoch vermelden die Räte die Freilassung der Altfrau gegen Bürgschaft, da man nicht habe abschätzen können, wann der Fürst heimkehre, um die Angelegenheit zu klären; a. a. O., Bl. 240 v.

192 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1290/II, Bl. 233 v. Schon am 1. Juni des Schadensjahres ist das Dach „umb der gewelbe und meure willen wider gespehrt und ingedecket"; a. a. O., Bl. 240.

193 Archiv der Stadt Münden, Ältere Registratur, B 1153.

genannte Silberkammer schließlich ist im 17. Jahrhundert bei mehrfachem Ortswechsel eine Zeitlang im Eckraum des ersten Obergeschosses untergebracht gewesen. Selbst wenn letztere Verbindung ein wenig weit greift, so läßt sich insgesamt doch feststellen, daß mehrere Angaben sehr konkret auf den Ostflügel als denjenigen Teil des Gebäudes hindeuten, der durch alle Geschosse hindurch ausgebrannt war. Der Schadensbericht der Räte vom 4.5.1560 gibt auch die Richtung des Windes in der Brandnacht an, der aus Nordosten vom jenseits der Werra liegenden Blümer Berg „gestracks ... ufs Schloß gestanden" habe; nimmt man die Lage des Fürstinnengemaches hypothetisch im Nordflügel an, ergäbe sich aus der Reihenfolge der Raumaufzählung in der Chronik von 1718 eine der Windrichtung entsprechende Ausbreitung des Feuers über die Eckgemächer in den Ostflügel, der - von oben nach unten beschrieben - den größten Schaden erlitten zu haben scheint.

Erich II. reagierte auf die Nachricht vom Brand zwar betroffen und ärgerlich,[194] stellte jedoch sogleich einen Wiederaufbau in Aussicht: „... so müssen wirß dem Liebenn gott heimstellen und gedengken, wie man mit der zeitt aus einenn alten ein schön Neuwess hauß bauwen müge."[195] In ihrem Antwortschreiben präzisieren die Räte, von wem eine Beförderung des Baues zu erwarten ist: „Das solichenn eingebewete mit hilf gottes und gemeiner landschaftt pesser dan je geweßen wider getann werden kan", lautet ihre Hoffnung auf die Bereitschaft der Landstände, extraordinäre Steuern zu bewilligen.[196]

Tatsächliche Bautätigkeit ist jedoch frühestens für 1561 nachzuweisen. Am 29.1.1562 verfügt Erich, er wolle in diesem Jahr wegen „allerlei kriegs und empoerung" weder in Uslar noch zu Münden bauen lassen; allen Bauleuten - „beid Niderlendern und Deutschen" - sei deshalb zu kündigen.[197] Daß auch in Münden zu diesem Zeitpunkt schon gebaut und nicht nur projektiert wurde, ergibt sich aus der Antwort der Mündener Statthalter vom 11.2.: bezüglich Uslar sei dem Befehl des Herzogs nachgekommen worden, in Münden jedoch habe man weiter arbeiten lassen, weil das Holz schon gehauen und zum Richten fertig gewesen sei.[198] Noch unter dem 3.3.1562 mahnen die Räte zu Münden die Herren von Berlepsch, auch die Untertanen der ihnen zu Lehen gegebenen

194 Schreiben Erichs vom 12.5.1560 (wie Anmerkung 191): „Daraus wir warlich ganzs beweglich den erbarmlichen schaden so ann unserm alttloblichen und fürstlichen Schloß Münden geschehenn, vornummen, hetten uns woll vorsehen, Man soltte inn unsern abwessenn fleissiger zugesehen habenn ...".

195 Zeitgleich läuft bereits der Bau in Uslar, für den Erich in nämlichem Schreiben umfangreiche Materialbeschaffung anmahnt, „dan an den steinhauwern und Meurleutten soll kein mangell sein".

196 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1290/II, Bl. 240.

197 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1357, Bl. 4 v.

198 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1357, Bl. 12 v.

Dörfer Ellerode, Mollenfelde, Marzhausen und Oberode seien zu Baudiensten bei den angefangenen fürstlichen Bauten in Münden und Uslar verpflichtet.[199]

Da sich die politischen Umstände „wiederumb zu friedelichem Wesen" gewendet hatten, meldet sich Erich II. mit Datum 24.4.1562 von seinem niederländischen Besitz Wörden mit der Ankündigung, „daß wir entschlossen sein, :gönnets gott: noch diesen Sommer zu Ußler und Mündenn zu bauen. (...) Dieweill dann die Niederlendischen bauleutte Inn kurzemm zu Usler unnd Munden ankommen werden unnd auff daß sie uns zu schaden nitt vorgebens ligenn durffen, so ist unser Ernstlicher beuelich Ir wolltt von stundt an darob sein, daß Steinn, Kalck und alle andere Notturfftt ... gefurett werde, auff daß kein mangell dran sein muege."[200] Die Tatsache, daß diese Materialien zunächst nach Uslar ‚geführt' werden sollten, läßt vermuten, daß dieser Bau Vorrang hatte, und daß auch die vierzig zusätzlich einzustellenden deutschen Steinhauer, die spätestens am 15. Mai mit der Arbeit zu beginnen hatten, zunächst für diesen Ort vorgesehen waren. Zu finanzieren war der Aufwand nach Meinung des Herzogs wie folgt: „... und kondte unsers erachten mitt der Armen Leutte bewilligung eine Neuwe ordnung gemacht werden, die denn armenn zu ertragen woll muglichen und unß zur furstlichenn vorhabenden gebeuwen fast dienstlich."[201] Unter dem 26.9.1562 und noch einmal unter dem 19.11.1562 übertrug der Landesherr anläßlich geplanter Reisen Land und Leute seinen fürstlichen Räten; insbesondere legte er ihnen ans Herz: „Unsern Baw beid zu Usler und auch Münden wollett ir euch auch zum hochsten desselben befordernn beuohlen sein lassen."[202] Für einen längeren Zeitraum ist dies der letzte Hinweis auf den Wiederaufbau in Münden; überliefertes Zeugnis dieser Tätigkeit ist das bereits in Inventarverzeichnissen von 1699 und 1735 erwähnte Datum „1562" am Kamin des noch heute so genannten ‚Gemaches zum Weißen Roß'.

Nach 1562 schweigen die Quellen für ein Jahrzehnt.[203] Im politischen Bereich erfolgte in dieser Zeit der Zug Erichs in das Bistum Münster und nach Danzig, der ihm den Vorwurf des Landfriedensbruchs und die nur knapp verhinderte Verhängung der Reichsacht einbrachte. Für den wolfenbüttelschen Vetter

199 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 1 Nr. 1581.

200 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 2 Nr. 7.

201 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 2 Nr. 7; ‚Fast' = sehr, völlig; ‚dienstlich' = nützlich; nach Alfred Goetze: Frühneuhochdeutsches Glossar. Berlin, ^{6}1960, S. 73 und 50.

202 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1292.

203 Die häufig zu lesende Angabe, Erich II. habe 1566 damit begonnen, das Schloß wieder aufbauen zu lassen (so z. B. Berndhard Niemeyer: Anordnung und Einrichtung der Bauten. In: Albert Neukirch, Bernhard Niemeyer, Karl Steinacker: Renaissanceschlösser Niedersachsens (= Veröff. d. Histor. Komm. f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen, Bd. 1; Textband, Hälfte 1, Hauptband). Hannover, 1914, S. 63; Mithoff (wie Anmerkung 59), S. 143; Von Malortie (wie Anmerkung 149), S. 125), geht wie das falsche Datum des Brandes auf Letzner zurück und entbehrt, soweit erkennbar, jeder Grundlage; vgl. Rehtmeier (wie Anmerkung 32), S. 812.

Heinrich d.J. bot dieser Raubzug Gelegenheit, Erich das Fürstentum Calenberg-Göttingen wegen der ständigen finanziellen Unregelmäßigkeiten streitig zu machen.[204] Es handelt sich dabei durchaus um Vorgänge, die geeignet waren, laufende Bauvorhaben zu unterbrechen. Wahrscheinlicher ist jedoch eine andere Annahme, die insbesondere die Bevorzugung des Uslarer Neubaues nahelegt. Vermutlich ist in Münden zunächst nur dafür gesorgt worden, die vom Brand unmittelbar in Mitleidenschaft gezogenen Bereiche wieder aufzubauen, die überwiegend wohl im Ostflügel lagen. Mit Hof- und Ratsstube waren Räumlichkeiten betroffen, die dringend gebraucht wurden und deren Sanierung nicht auf eine umfangreiche Neuplanung warten konnte; die Kamindatierung in der Ratsstube auf 1562 legt Zeugnis davon ab.

Erst 1571/72 lassen sich auch für Münden Materiallieferungen und Arbeiten nachweisen, die denen in Uslar zehn Jahre zuvor gleichen. Aus diesen Jahren haben sich Wochenrechnungen der Hofhaltung zu Münden erhalten, die neben den Ausgaben für Lebensmittel auch die Anzahl der jeweils verköstigten Dienstleute einschließlich ihrer Tätigkeit enthalten.[205] In der Woche vom 30.9. bis zum 7.10.1571 haben etliche der Dienstpflichtigen „im Platze das schlos fein gemachtt"; späteren Angaben läßt sich entnehmen, daß der Schloßhof zur Lagerung von Baumaterial genutzt wurde. Die Reinigung scheint daher der Auftakt zu nachfolgenden Materiallieferungen gewesen zu sein. Erstmals zwei Wochen später sind „Stein von Witzenhausen herab gefurth" worden, vom 4.11. bis zum 11.1. waren 550 „Personen dienstleuthe" verpflichtet, „so steine [und] Bawholtz geladen unnd gefurth" haben. Nahezu kontinuierlich sind bis in den März des nachfolgenden Jahres hinein wöchentlich mehrere hundert dienstpflichtige Untertanen gespeist worden, die „von hedemin [= Hedemünden; d.V.] bawholtz das wasser herab gefuerth", „Bawholtz geschleift" und „steine zum gebow aus der Khulen aufs Hauß gefuerth" haben. Ab Februar 1572 erscheinen Dienstleute, „so zum gebaw geholffenn und gehandelagtt", auch „steine zum gebew ufs Haus gebracht" und „sand, Kalch, stein, holtz und anders gefuerth und gehandelagt" haben, so daß parallel zu den fortgesetzten Materialtransporten von der Aufnahme der Maurerarbeiten ab Februar auszugehen ist. Die hohen Personenzahlen für die genannten Hand- und Spanndienste lassen darauf schließen, daß es sich um ein größeres Vorhaben handelte; auch der Eintrag für die Woche vom 23.3. bis zum 30.3.1572 macht dies deutlich: 600 Dienstleute sind verpflegt worden, „so im schloß den grund ... gegraben haben".[206] Die Bedeutung der laufenden Arbeiten unterstreicht ein Schreiben des Kanzlers und der Räte zu Münden vom 16.8.1572 an die Amtmänner in Calenberg und Lauenburg: „Ihr werdet berichtet sein, das unser g. f. und her

204 Vgl. o., S. 207.

205 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1029, Bl. 1–232. Sie reichen vom 15. April 1571 bis zum 30. März 1572.

206 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1029, Bl. 228.

diesen gantzen sommer uber alhir etzliche steinhawere, Zimmerleute, meurer, schreiner, fenstermacher, schlosser, schmiede und mahler stehen gehabt, ...",[207] lauten die einleitenden Worte. Anlaß der Mitteilung war die Bitte um Überweisung von 100 Talern zur Bezahlung der Bauleute, die aufgrund der Abwesenheit ‚seiner fürstlichen Gnaden' seit geraumer Zeit keinen Lohn mehr erhalten hatten und schon mit Niederlegung der Arbeit und dem Weggang aus Münden gedroht haben sollen.

Noch 1575 dauerten die Bauarbeiten an. Aus Münden erging am 28.8.1575 die Aufforderung an den Amtmann zu Harste, die „ackerleut so zu anfuhrung notteufftigs meursteins anhero gefurdert", zu schicken sowie mit der Zahlung des ausstehenden Baugelds nachzukommen. [208] Nachdrücklich wurde auf entsprechende Schreiben Erichs verwiesen, aus denen hervorgehe, „wie ernstlich g. f. und her diss baw zu befurdern" gewillt sei; die möglichen Folgen weiterer Weigerung müssen in diesem Licht besonders gravierend erschienen sein: „darmit deßweg dieser s. f. g. gebaw mit schimpff nicht liegen pleiben ... muge". Der vorgegebene Termin wurde gleichwohl nicht eingehalten, so daß bereits am 2.9.1575 eine weitere dringende Mahnung ergehen mußte; man habe große Probleme, „wan es dan an dem, das gar kein meurstein mehr vorhandenn also auch, wo nicht zur stundt und teglich der meurstein zugefuhrett wirdett, das zu besorgen, das sollichs mangels halben die meurer von der arbeitt gehen müssen".[209]

Die bevorstehende zweite Heirat Erichs mit Dorothea von Lothringen und eine im Anschluß daran geplante Huldigungsreise durch das Fürstentum – die sog. ‚Heimfahrt' – forcierten den Ausbau des Schlosses nicht unerheblich, denn das Herzogspaar gedachte diese Reise mit einem längeren Aufenthalt in Münden zu beenden. Zusammen mit der Terminsankündigung des Beilagers für den 18.12.1575 ordnete Erich in einem Schreiben aus Nancy am 7.12. an: „... auch die Gemächer uff unserem Schloß Munden dermaßen zurichten [zu] lassen, damit man doselbsten mit notturfftigen Losamenten versehen sein könne".[210] Ein unmittelbares Resultat dieser Anweisung war die Aufstellung eines „Vortzeichnuß, was ietzo uf dem frstl. hause Mundenn ann allerlei furraht vorhandenn, auch waß zu einem fürstlichen hoffe unnd heimfart zuvorschaffenn unnd

207 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 23 Nr. 4.

208 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1296, Bl. 26–26 v.

209 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1296, Bl. 34–34 v. Nur eine Woche später versichern die Räte ihrem Dienstherrn, daß es zur Fortsetzung des Baues „ferner bei nichts mangeln" soll. (a. a. O., Bl. 41–42 v).

210 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1846, Bl. 21–21 v. – Zum Begriff »losament«: Johann Georg Krünitz vermerkt »Losement« im 80. Teil seiner „Oeconomische[n] Encyclopaedie" (Berlin, 1801, S. 720) als umgangssprachlichen Ausdruck für »Wohnung, Wohnzimmer«, und noch in Friedrich Erdmann Petri's „Handbuch der Fremdwörter" (Leipzig, [38]1911, S. 532) wird »Losament« als Variante zu »Logement« für »Wohnung, Behausung« nachgewiesen.

anhero zubestellen zum hochestenn von nottenn sein will" vom 24. Dezember 1575.[211] Von Tischen, Stühlen, Betten, Öfen und Heimlich-Gemach-Stühlen über Tisch- und Bettwäsche bis hin zu Details wie Waschbecken mit zugehörigen Wasserkannen und Leuchtern mit Lichtscheren ist in diesem Verzeichnis Raum für Raum der Bestand an Einrichtungsgegenständen erfaßt, vor allem jedoch dasjenige aufgelistet, was „Darin mangeldt". Im Gegensatz zu dieser Konzentration auf die Ausstattung machen sowohl das bereits zitierte Schreiben Erichs vom 7.12.1575 als auch ähnliche Nachrichten vom 9. und 17.1.1576 deutlich, daß auch noch immer am Mauerwerk gearbeitet wird: die Räte zu Münden sollten sowohl hinsichtlich standesgemäß eingerichteter Gemächer allen nur möglichen Fleiß aufwenden, „Wie ihr dan auch vergleichen die anordnung thun wöllet, daß gegen den fruelingk nottdurfftig stein, Kalch unnd andreß so mahn zum baw ferner vonnötten haben wirdet, In vorrath gepracht, damit mahn, sobaldt die Kelte vorbey Im nahmen Gottes ferner vorttfahren muege."[212]

Obwohl all das „In eill geferttigt werden" sollte,[213] traten gerade zu dieser Zeit erneute Finanzierungsprobleme auf. Am 5.1.1576 unterrichteten die Räte und Bauverordneten zu Münden den Herzog darüber, daß die unentwegte Belegung der Untertanen mit Diensten und Geldforderungen zu Verweigerungen geführt habe, und „so wißen auch wir, die bauverwalter zu gelde waiter kain rath, wie gern wir auch wolten".[214] Ein Schreiben der Beamten in Calenberg verdeutlicht einen der möglichen Gründe für diese Situation: auch für den fürstlichen Bau zu Neustadt wurden entsprechende Mittel benötigt, so daß die für Münden geforderte „Einschickung" an Geld unmöglich erbracht werden konnte.[215] Möglicherweise ebenfalls aus finanziellen Gründen sorgte der Zimmermeister Balthasar für „verirrungen" und „wenigs gehorsambs" unter den Bauleuten; er selbst war nach erwiesenem „ungehorsamb, trotz und muttwill"

211 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1846, Bl. 30–45 v.

212 Brief Erichs aus Nancy vom 9.1.1576, Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1846, Bl. 71 v.

213 Verzeichnis von 1575 (wie Anmerkung 211).

214 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1846, Bl. 54. – Der Oberst Balthasar von Wulffen stellte am 4.6.1578 auf Anfrage des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel zusammen, welche Beiträge die Pfandnehmer Erichs II. „zue s. f. g. vorhabenden gebewen geben und thun müssen"; Cal.Br. 21 Nr. 875. Seines Wissens haben die Ritterschaft, die Beschloßten und die Prälaten „vor Ir Persohn" niemals etwas geben müssen, wohl aber deren Untertanen: diejenigen, die in der Nähe wohnten, „dienen mit Leib und Wagen, die weicht abgelegennen mit Iren leibern oder schicken monatlich auf Iren angedechten tax"; dies geschah „nach gelegenheit und groesse des ambts oder gerichts, daraus dieselben arbeiter wochentlich belohnt" wurden. Sachleistungen erbrachten auch die Prälaten, die für Steinfuhren u.ä. jeder einen Wagen „oder Iren Steinkarren" stellen mußten; die Ablösung durch Geldzahlung war jedoch möglich. Die Städte schließlich „haben alwegen mit gelde zulag thun müssen."

215 Ebenfalls datiert auf den 5.1.1576; Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1846, Bl. 74 v.

„nun gantz abgetreten unnd [hat] sich bei dem wergke nicht mer finden lassen", schrieben die Mündener Bediensteten am 1.9.1576 an Erich. Der verlangte nahezu stereotyp die Beförderung des Mündener Baues,[216] auch wenn sich die angekündigte Heimfahrt bis in den Herbst hinein verschob.[217]

Auch die Innenausstattung des Schlosses scheint zugleich mit der Wiederaufnahme der Arbeiten zu Beginn der siebziger Jahre erneut in Angriff genommen worden zu sein. Ein Schreiben Erichs vom 9.5.1572 an Bedienstete verschiedener Ämter weist auf entsprechende Arbeiten hin: „Nachdem unsere Maler zu Münden zu behueff des Malwergks so wir Itzo uf unserem hause doselbst thun lassen allerhandt viel altes außgenutztes Leinentuchs zu auffullung der Ritzen notwendig zu thun haben, so beuehlen wir euch hiermit gnediglich, Ir wollet alles, was bei euch aufm hause von alt Leinenlumpen und sunsten von verschlissenen Leinen tuche vorhanden, ungeseumbt ... ein samblen, und ohne allen vertzug doselbst zu Munden ... uberschicken."[218] Ein Ergebnis dieser Aktion war offensichtlich die Ausmalung des sogenannten ‚Römergemaches', dessen in die Malerei einbezogener Kamin auf 1574 datiert ist.[219] Diese Ausstattungsphase scheint erst 1577 zum Abschluß gekommen zu sein, also einige Zeit nach der ‚Heimfahrt' des fürstlichen Paares. Mit dieser Jahreszahl jedenfalls, kombiniert mit den Namen und den Wappen des Landesherrn und seiner Gemahlin, waren mehrere Öfen in den Wohnräumen des Schlosses versehen. Sie erschien zudem am repräsentativ gestalteten Portal der geplanten Neuen Hofstube und an der hölzernen Galeriekonstruktion der Hofarkaden. Letztere zierte in goldenen Buchstaben eine Inschrift, die ebenfalls beider Namen sowie die Jahreszahlen 1576 und 1577 enthielt. Prominenter Anbringungsort und aufwendige Gestaltung gaben dieser Information den Charakter einer abschließenden Bauinschrift, der eigentlich nicht nur auf das Ende der Innenausstattung, sondern der gesamten Bautätigkeit schließen läßt.

216 Erneut am 16.4.1576 (a.a.O., Bl. 111–112 v) und am 30.8. (Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 21 Nr. 868).

217 Schreiben Erichs vom 17.1.1576 (Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1846, Bl. 79), 16.4.1576 (a.a.O., Bl. 111–112 v), 16.6.1576 und 4.8.1576 (Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 21 Nr. 868); tatsächlich fand sie im September statt: die Huldigung in Münden erfolgte nach notariell beglaubigtem Bericht am 18. und 19.9.1576 (Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 1849). Vgl. auch Archiv der Stadt Münden, Ältere Registratur, B 1146: Einforderung der von gemeiner Landschaft bewilligten „Taxe zur fürstlichen heimbfarth unser herzlieben gemahlin" von Bürgermeister und Rat der Stadt Münden durch Erich am 4.6.1576.

218 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 23 Nr. 4.

219 Im Gegensatz zum Datum des Kamins im ‚Gemach zum Weißen Roß' (vgl. o., S. 225) ist die hier genannte Jahreszahl nicht in den überlieferten Inventaren des Schlosses verzeichnet. Die heutige Kartusche auf dem Kaminmantel ist zwar ein Ergebnis der Restaurierung im 19. Jahrhundert, ersetzt jedoch nach Angabe des ausführenden Restaurators die noch erkennbar gewesenen Reste der ursprünglichen Fassung; Schreiben des Restaurators Professor Knackfuß vom 18.7.1887 im Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 100 Göttingen Nr. 36.

Die Fertigstellung des Neubaus unter Julius von Wolfenbüttel in den Jahren 1585–1589

Gleichwohl kann dieses Ende nur vorläufiger Art gewesen sein. Am 19.1.1585 nämlich berichteten die nach dem Tod Erichs II. mit der Inventur des Fürstentums beauftragten Räte an den erbenden Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, daß sie „auf denn beidenn heusern freudenthal [= Uslar; d.V.] und Münden einenn grossen vorrath tzu volentung der daselbst angefangenen gebew, an gehawen auch ungehawen Steinen, Holtze, geschnitzt und ungeschnitzt, auch allenn anderen vorrath tartzu von nöthenn, ..., befundenn" haben.[220] Präziser faßt den Stand der Bauarbeiten in Münden ein mit dem Eingangsdatum 17. Januar 1585 versehener Bericht von unbekannter Hand: „Erstlichen seindtt uffn Hause Munden In einem langen gemach ... meherer theill Haustückhe, die uff das Quergebeude nach der Stadt wertz, darauff das Thor kompt, verbraucht werden sollen, Im vorrath verhanden."[221] Es handelte sich dabei um vorgefertigte Werksteine für einen an Stelle des vormaligen Torgebäudes geplanten Westflügel, die noch bis zur Einrichtung des Schlosses zur Kaserne im Jahr 1735 in der ‚unzugerichtet' verbliebenen Hofstube im Erdgeschoß des Nordflügels lagerten.[222] Auf diesen stadtseitigen Flügel, von dem nie mehr als der Ansatz mit geradeläufigem Treppenhaus und je einem dahinterliegenden Raum pro Etage ausgeführt worden ist, deuten auch Türöffnungen in den Südwänden dieser Räume, deren Gewände zwischen 1630 und 1635 durch nachträgliches Vermauern zu Fenstern umgewandelt worden sind.[223] Zumindest bis in diese Zeit scheint über den Plan einer Weiterführung des Baues nicht abschließend entschieden worden zu sein.[224]

Der genannte Bericht enthält weiterhin eine Aufzählung dessen, was noch ausgeführt werden müßte, wenn das Gebäude „vollendts nach dem abriß, wie es

220 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 2 Nr. 15.

221 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 721, Bl. 18–20. Auch die nachfolgenden Zitate sind dieser Auflistung entnommen.

222 Sie sind beständig in den Inventarverzeichnissen des Schlosses erwähnt und in einer solchen Bestandsaufnahme des Jahres 1735 als „eine gute anzahl ausgehauener quadersteine von allerhandt figuren, wie auch ein steinern Thorgerichte von großen steinen ausgehauen Imgleichen noch einige alte höltzerne gedrehete Pfeiler von etwa 12 füeßen" bezeichnet worden; „Inventarium des Königl. und Churfl. Ambts Münden über die Schloßgebeude beschrieben den 23ten february anno 1735" im Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 74 Münden E Nr. 462.

223 Faktum und Datierung ergeben sich aus dem Wegfall einer Tür und dem Zugewinn eines Fensters pro Raum in einem Inventar des Jahres 1635 (Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 88 D Nr. 637/I, Bl. 291 und 295–329) gegenüber den entsprechenden Beschreibungen eines Verzeichnisses von 1630 (Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 88 D Nr. 637/I, Bl. 264–284).

224 Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, daß ein solcher Plan bis dahin aktiv verfolgt worden wäre; vielmehr ist wahrscheinlich, daß durch den mehrfachen Wechsel in der Herrschaft und die relative Ferne der neuen Besitzer kein Entscheidungsdruck bestand.

mein gnediger Fürst und Herr ... zu erbawen furhabens gewesen, verferttigt werden solle".[225] Die Formulierung läßt unmißverständlich erkennen, daß eine Entwurfszeichnung, ein Gesamtplan, vorgelegen hat, nach dem der Bau errichtet werden sollte. Das erklärt zugleich die Unstimmigkeit, die sich aus dem ersten Punkt des Katalogs der noch zu leistenden Arbeiten ergibt: „Erstlichen die gantze Treppe mitt Iren durchgerichten" war demnach 1585 noch nicht erstellt, obwohl die in engem Zusammenhang mit diesem Treppenhaus stehende Galeriekonstruktion ausweislich der abschließenden Inschrift bereits vor 1576 errichtet worden war. Unklar bleibt allerdings, ob mit dem Ausdruck ‚die ganze Treppe' lediglich die steinernen Stufen gemeint waren oder gar die Umfassungsmauern des Treppenhauses insgesamt. Eindeutig ist hingegen, daß die auf die Laufgänge führenden Portale in der Treppenhausfassade noch nicht eingesetzt worden waren; die zugehörigen Gewändesteine lagerten sicherlich unter den bereits gearbeiteten Werksteinen in der Neuen Hofstube.

Neben der Zugänglichkeit im Westen fehlten ferner „zwanzig gemeine thüren auff die Gallerien", d. h. die einfachen Verbindungstüren von den Gemächern aus. Es ist kaum vorstellbar, daß überhaupt Räumlichkeiten genutzt werden konnten, solange die Türöffnungen unverschloßen waren. Die Anzahl spricht jedoch dafür, daß nahezu alle nachzuweisenden Galerieausgänge betroffen waren;[226] mutmaßlich besaßen sie allerdings nur nicht die im Plan vorgesehene Gewändegestaltung und waren stattdessen vorläufig mit Türen versehen worden.

Auf ein größeres Ausmaß von Unfertigkeit verweisen allerdings auch die beiden noch ausstehenden Punkte, die den Dachbereich betreffen. Es fehlten „Zum dritten Viertzehen schornsteine" sowie „Zum Vierten, die Giebell, Dachfenster, Ortsteine, Gesembse unter dem Dache". Den bis heute nicht behobenen Mangel an letzteren beklagte schon Steinacker und sah darin fälschlicherweise eine Unzulänglichkeit der Bauleute.[227] Die ‚Ortsteine' dürften im Zusammenhang mit den Gesimsen zu sehen sein.[228] Im Gegensatz zum Abschlußge-

225 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 721, Bl. 18.

226 Die beiden Wohnetagen des Nordflügels wiesen zusammen neun Verbindungstüren mit der Galerie auf, der Lange Saal im dritten Obergeschoß daselbst eine. Die Säle im zweiten und dritten Obergeschoß des Ostflügels besaßen je eine ‚Tür auf den Gang', die anschließenden Südräume pro Etage ebenfalls eine; die Gemächer des ersten Obergeschosses waren durch insgesamt fünf Türen zu betreten. Die Gesamtzahl der direkten Verbindungen von Galerie und einzelnen Gemächern betrug mithin neunzehn.

227 Steinacker (wie Anmerkung 29), S. 129: das Fehlen eines Kranzgesimses hätte man sich „in den Niederlanden selbst schwerlich an einem so stattlichen Bau ... zuschulden kommen lassen." – Zu beachten ist auch die Tatsache, daß den hofseitigen Fassaden die Dächer der Galeriekonstruktion vorgelagert waren.

228 Krünitz (wie Anmerkung 210), 105. Teil, Berlin 1807, S. 535, nennt unter Gleichsetzung von Ort mit Ecke als Definition ‚die Ecksteine der Häuser und Gebäude'. Als fassadenwirksames Motiv findet sich solche Eckzier nur am Renaissanceaufsatz des Treppenturmes, der somit ebenfalls zu den unfertigen Teilen zu rechnen sein könnte. – Die Erklärung

sims waren die Schornsteine unverzichtbar und sind folglich zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt worden.

In der Deutung problematischer ist die Angabe fehlender Giebel und Dachfenster. Da kaum denkbar ist, daß der Bau von 1572 bis 1585 ohne Dach gestanden hat, kann mit der Angabe ‚Giebel' nicht der Westgiebel gemeint sein. Leichter ist vorstellbar, daß die Lukarnen – oder einige von ihnen – noch nicht errichtet und das Dach an diesen Stellen nur provisorisch gedeckt war. Auf Unterschiede in der stilistischen Ausgestaltung der Lukarnen ist bereits mehrfach hingewiesen worden;[229] aus der strengen Tektonik und dem zurückhaltenden Schmuck der ersten Gruppe und der stärker am dekorativen Beiwerk orientierten Gestaltung der zweiten leitet Maier einen deutlichen zeitlichen Abstand und eine Scheidung verschiedener Hände ab.[230] Eine solche Entwicklung scheint sich auf den ersten Blick mit dem Vorliegen eines Gesamtplanes nicht zu vertragen und wirkt auch hinsichtlich der hier zu erörternden Frage, ob möglicherweise die Lukarnen zu den 1585 noch nicht fertiggestellten Bauteilen gehörten, problematisch. Ausgehend von der Tatsache jedoch, daß wesentliche Teile aller Dacherker identisch sind,[231] und sich die Unterschiede nur aus dem Beiwerk ergeben, lassen sich beide Probleme wie folgt mit der archivalischen Überlieferung in Einklang bringen.

Aus den Inventarbeschreibungen des Schlosses ergibt sich, daß der neu angelegte ‚Lange Saal' im obersten Stockwerk des Nordflügels nicht vollständig fertiggestellt war.[232] Da er nur über die geradeläufige Treppe im Westflügelansatz erreicht werden konnte,[233] die offensichtlich noch nicht vorhanden war, ergibt sich unter Einbeziehung der nicht verwirklichten Westflügelplanung, daß der Um- und Erweiterungsbau ab 1572 von Osten nach Westen erfolgte und am westlichen Ende des Nordflügels beim Tod des Bauherrn Erich II. noch nicht zu Ende gekommen war.

Diesem Bild fügt sich die unterschiedliche Gestaltung der Lukarnen vollständig ein. Während die erste Gruppe die Dacherker der Außenseiten des Ostflügels sowie die östlichen des Nordflügels umfaßt, gehören der zweiten Abteilung lediglich die vier westlichen Lukarnen an der Außenfront des Nordflügels an; sie befanden sich sämtlich über dem unfertigen ‚Langen Saal' in seiner

von Ort als Ecke auch bei Günther Drosdowski: Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache. Mannheim/Wien/Zürich, ²1989 (= Der Duden, Bd. 7: Etymologie), S. 502.

229 Maier (wie Anmerkung 130), S. 70–72; Uppenkamp (wie Anmerkung 130), S. 43–44.

230 Maier (wie Anmerkung 130), S. 77–80.

231 Nämlich der grundsätzliche Aufbau in Untergeschoß, Attikazone und Ädikula-Aufsatz sowie die Kreuzpfostenfenster mit kleinteiligem Karniesprofil.

232 Es fehlte vor allen Dingen die Decke, sowie eine der Größe und dem daraus abzuleitenden Repräsentationsanspruch des Raumes entsprechende Ausstattung.

233 Die Galerie dieser Etage endete auf Höhe der Ostwand des Saales und hatte im Gegensatz zu den Laufgängen der unteren Stockwerke keine Verbindung mit der Wendeltreppe des Vorgängerbaues.

ursprünglichen Ausdehnung über vierzehn Fensterachsen.[234] Für diese abweichend gestalteten Dacherker erscheint nach all dem eine Fertigstellung erst nach 1585 gesichert. Da sie in der Inventarüberlieferung erstmals 1699 Erwähnung finden, läßt sich der genaue Zeitpunkt aus diesen Quellen nicht ermitteln. Die Tatsache jedoch, daß der Ausbau des Treppenhauses bis 1589 abgeschlossen[235] und der Boden über dem Langen Saal zu diesem Zeitpunkt als Kornboden nutzbar war,[236] spricht für einen Abschluß der liegengebliebenen Bauarbeiten noch unter der Regentschaft des 1589 gestorbenen Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel;[237] verzichtet wurde offensichtlich auf die plangerechte Vollendung des Westflügels. Bereits Maier hat auf die stilistische Nähe der Lukarnen zweiter Gruppe zu Werken der Floris-Werkstatt und Entwürfen Vredeman de Vries' verwiesen.[238] Letzterer war von 1585 bis 1589 in Wolfenbüttel am Hof Julius' tätig.[239] Zumindest denkbar erscheint, daß er sich auch um den ererbten Bau seines Auftraggebers in Münden zu kümmern hatte und die Fertigstellung der im Gesamtplan vorgesehenen, in Ansätzen möglicherweise bereits erbauten Lukarnen im Sinne seines dekorativen Verständnisses befördert hat.

Die Fertigstellung der nach dem Tod Erichs II. noch unbenutzbar verbliebenen Bauteile unter Julius von Braunschweig Wolfenbüttel kann erst dann erfolgt sein, als sich dieser zur Übernahme des Erbes entschlossen hatte. Diese Entscheidung scheint ihm angesichts der drückenden Schuldenlast des Fürstentums Calenberg-Göttingen nicht leicht gefallen zu sein: in einem ersten Schreiben an die Witwe Dorothea von Lothringen vom 17.12.1584 weist er noch sehr distanziert darauf hin, daß er sich nur hinsichtlich der Gesamtbelehnung des Hauses Braunschweig-Lüneburg als Erbe fühle,[240] während er, „so viel die Allodia und Erbguter betrifft der negeste Landterbe nit sein" wollte, sondern stattdessen auf den Sohn der Schwester Erichs verwies.[241] Auch in der Instruktion für die Räte, die Inventare aufnehmen sollten, teilte Julius am 7.12.1584 mit, er

234 Heute halbiert auf sieben Achsen. - Nicht erfaßt sind in der Maierschen Gruppierung die hofseitigen Dacherker, die zusammen mit der Galeriekonstruktion bei der Einrichtung des Schlosses zur Kaserne niedergelegt worden sind. Die inschriftliche Datierung dieser Laufgänge auf 1576/77 (vgl. o., S. 229) legt nahe, daß die stilistische Ausprägung dieser Lukarnen der ersten Gruppe entsprach.

235 Die steinernen Treppen und die Ausgänge auf die Laufgänge sind bereits in einem Inventar von 1589 genannt oder aus seinem Gehzusammenhang - der Abfolge der Raumbeschreibungen - zu erschließen; „Inuentarium des Hauses Munden vonn dem laufenden 1589 Jhare", Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 88 D Nr. 637/I, Bl. 47-89.

236 So ebenfalls angegeben im Inventar von 1589 (wie Anmerkung 235).

237 Der Herzog ließ nachweislich auch das Schloß zu Neustadt fertigstellen; vgl. dazu Mithoff (wie Anmerkung 131), S. 147 mit Anmerkung 7.

238 Maier (wie Anmerkung 130), S. 72 und 80.

239 Steinacker (wie Anmerkung 29), S. 127.

240 Vgl. dazu o., S. 194 mit Anmerkung 22.

241 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 713, Bl. 150. - Die Schwester Anna Marie war mit Albrecht von Preussen verheiratet worden; NDB (wie Anmerkung 29), S. 443.

wolle sich die Erbschaft nicht anmaßen und fühle sich lediglich verantwortlich für einen reibungslosen Übergang auf den rechtmäßigen Erben.[242] Soviel Zurückhaltung erstaunt angesichts der Tatsache, daß sich Julius schon 1578 einen Überblick über die Verpfändung der Klöster, Ämter und Schlösser des Fürstentums sowie die Dienstpflichten der Untertanen zu verschaffen suchte[243] und sogar schon 1572 ein Gutachten hatte ausarbeiten lassen, wie die Übernahme der Herrschaft nach dem Tode Erichs vonstatten gehen solle. Zu der Zeit betrachtete er sich noch als Lehenserbe u n d ‚nächster Agnat'.[244]

Mit Schreiben vom 18.11.1584 hatte sich Dorothea unter Herzog Julius' Schutz gestellt und um seine Hilfe bei der Erhaltung ihrer Leibzuchtsgüter gebeten,[245] zu denen neben den Städten und Schlössern Uslar und Hardegsen sowie den Häusern Erichsburg und Harste auch Stadt und Schloß Münden gehörten.[246] Genau das wurde in der Folge zum großen Problem. Gestützt auf den Vorwurf, er sei als nächster Blutsverwandter väterlicherseits seinerzeit nicht – wie üblich – um Zustimmung zu der Leibzuchtsverschreibung gebeten worden, verweigerte Julius nach dem Antritt des Erbes die Herausgabe der Besitztümer.[247] Noch drei Jahre später wandte sich der Bruder der Witwe, Herzog Karl von Lothringen, mit der Bitte um Vermittlung an Ulrich von Mecklenburg und beschwerte sich, daß Julius Dorothea weder in die Leibzuchtgüter gelassen noch sie ausbezahlt habe; obwohl diese Alternativen vor dem ‚Frankfurter Tag' – offensichtlich einem Reichstag – für rechtens erkannt worden seien, weigere sich Julius nach wie vor mit der Begründung, Erich habe sich nicht um Konsens bemüht.[248] Nachrichten darüber, wie dieser Streit ausgegangen ist, sind nicht überliefert.

242 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 2 Nr. 15.

243 Er führte diesbezüglich eine vertrauliche Korrespondenz mit dem Oberst Balthasar von Wulffen in Gandersheim; Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 21, Nr. 875. Vgl. auch o., S. 228, Anmerkung 214.

244 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 21 Nr. 864, Bl. 1–10. Die Expertise behandelt neben dem Nachweis der Erbberechtigung auch ganz praktische Überlegungen zur Besetzung der Kanzleien, Ratsstuben und Archive, der Sicherstellung des Siegels und der Übernahme der Beamten als Kenner der Verhältnisse. – Hintergrund dürften zu der Zeit wohl die häufigen Reisen und Kriegszüge Erichs gewesen sein, der stets vor Antritt solcher Fahrten Julius Land und Leute anempfahl; mehrere solcher Empfehlungen sind erhalten im Hauptstaatsarchiv Hannover unter der Signatur Cal.Br. 21 Nr. 859.

245 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 713, Bl. 13.

246 Undatierte Aufstellung von unbekannter Hand im Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 713, Bl. 63.

247 So meldeten der Kanzler und die Räte zu Münden am 26.11. und der Kanzler zu Neustadt am 30.11.1584 die vorsorgliche Besetzung aller Häuser und Festungen mit treuen Rittern (Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 713, Bl. 14 und Bl. 91/92), und die Mündener Bediensteten versichern in verschiedenen Schreiben vom Dezember 1584 und vom Januar 1585, daß die lothringischen Abgeordneten keinesfalls auf das Haus gelassen worden seien (Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 721, Bl. 1–4 und 17).

248 Schreiben Karls vom 24.12.1558 im Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 21 Nr. 3022.

Der Grund für die Weigerung des Wolfenbütteler Herzogs ist sicherlich ebenfalls in der schlechten Finanzlage des Territoriums zu suchen; um überhaupt Aussicht auf eine Änderung dieses Zustandes zu haben, mußte Julius jede nur mögliche Einnahmequelle ausschöpfen. In seinem Antwortschreiben an Dorothea auf die Todesnachricht hatte er die Marschrichtung bereits am 17.12.1584 zu erkennen gegeben: angesichts der hohen Schulden des Fürstentums und der Hinweise darauf, daß Erich „nit ain geringe barschafft bey sich gehabt habe", sei die erwünschte Hilfestellung hinsichtlich der Leibzucht nicht möglich. Das Haus Braunschweig werde sie zwar nicht hungern lassen, aber sie dürfe auch keine unannehmbaren Forderungen stellen; süffisant fügte er hinzu, daß sie „als ein vernunfftige und von Gott dem almechtigen mit hohem verstande begabte fürstin, die sachenn also zu richten wissen" werde, daß Erben und Gläubiger zufrieden seien.[249]

249 Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal.Br. 22 Nr. 713, Bl. 150–155.

Zur Arbeitsorganisation der Schmelzhütten des Kommunion-Harzes in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

von

Hans-Joachim Kraschewski

Mit 6 Abbildungen

Für Gerhard Laub, Goslar,
zum 75. Geburtstag

I. Voraussetzungen

Im Dezember 1635, nach dem Tod Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (1634), wurde zwischen den drei Linien des Hauses Braunschweig-Lüneburg ein Erbteilungsrezeß vereinbart, wonach die Ober- und Unterharzer Berg- und Hüttenwerke bei Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal sowie am Rammelsberg bei Goslar *bis zu ferner gültigen Verpflichtung unzertheilet zu gleichen Nutz und vorthel zwischen den dreyen Fürstligen linien* (Celle-Calenberg, Dannenberg-Wolfenbüttel und Harburg) *pro quotis gemein bleiben* sollen[1].

Das Zellerfelder Bergamt sollte im Namen und Auftrag aller drei Linien vereidigt werden. An der Spitze dieses Gemeinschaftsbesitzes, des *Communion-Harzes*, stand für das Fürstentum Calenberg der Berghauptmann in Clausthal und für das Fürstentum Wolfenbüttel der Berghauptmann in Zellerfeld. Sie sollten sich jährlich in der Gesamtleitung abwechseln. Von 1635 an teilten sich Calenberg, später Hannover mit vier Siebteln und Braunschweig-Wolfenbüttel mit drei Siebteln den Kommunion-Besitz. 1788 wurde die Oberharzer-Kommunion aufgelöst; gegen eine Ablösesumme in Gestalt von Forsten wurde

1 Art. 8 des Erbteilungsrezesses vom 14. Dezember 1635; in: Philipp Julius Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburgische Chronika. Braunschweig 1722. – Berghauptmann in den Jahren 1635/36 für das Fürstentum Grubenhagen war Heinrich von Dannenberg, für das Fürstentum Wolfenbüttel Bartold von Rautenberg.

auch der Wolfenbütteler Anteil am Bergbaurevier auf Hannover übertragen. Schließlich fiel 1866 der hannoversche Anteil an Preußen: 1874 vereinbarte Preußen mit Braunschweig in einem Staatsvertrag die politische Aufteilung des Kommunion-Harzes, der als ein *Staatswesen für sich* oder als *Staat im Staate* bezeichnet wird[2]. Durch diesen Staatsvertrag kam das Gebiet des Rammelsberges 1875 unter preußische Landeshoheit. Die Gemeinschaft von Besitz und Leitung blieb im alten Verhältnis von vier Siebteln zu drei Siebteln weiterhin bestehen. So wurde der gesamte Kommunion-Unterharzische Bergwerks- und Hüttenhaushalt auf Rechnung Hannovers und Braunschweigs in der Weise geführt, daß die erforderlichen Kosten zu 4/7 von Hannover und zu 3/7 von Braunschweig getragen und auch die gewonnenen Produkte in diesem Verhältnis verteilt wurden.

Das Direktorium wechselte jährlich zwischen dem Bergamt zu Clausthal und der Kammer zu Wolfenbüttel bzw. Braunschweig, und zwar war die Gesamtleitung in geraden Jahren auf Hannoverscher, in den ungeraden auf Braunschweigischer Seite. Die beiderseitigen Landesverwaltungen bildeten die oberste Aufsichtsbehörde. Die untere Verwaltung des Rammelsberges und der Hütten lag bei dem in Goslar errichteten Kommunion-Bergamt.

Nach Ansicht Bornhardts erwies sich die Kommunionverwaltung *je länger je mehr als Notbehelf.* Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Teilhabern seien, z. B. bei den Verhandlungen über die in den Jahren nach 1720 notwendig gewordenen Betriebseinschränkungen, *ärgerliche und für die Verwaltung nachteilige Verzögerungen* aufgetreten[3].

Diese Bewertung soll am Beispiel der Schmelzhütten des Kommunion-Harzes und ihrer Arbeitsweise in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts überprüft werden.

1. Oberharz

Die Oberharzer Hüttenbetriebe verarbeiteten hauptsächlich silberhaltigen Bleiglanz, mit dem verhältnismäßig geringe Mengen an Kupfererz (Kupferkies) beibrachen, d. h. gemeinsam auf einer Erzlagerstätte mit einem anderen

2 Wilhelm Bornhardt, Geschichte des Rammelsberger Bergbaues von seiner Aufnahme bis zur Neuzeit, Berlin 1931, S. 180. - Christoph Bartels, Vom frühneuzeitlichen Montangewerbe zur Bergbauindustrie. Erzbergbau im Oberharz 1635–1866. Bochum 1992 (=Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum, Nr. 54), S. 476. Vgl. dazu Wilhelm Lehzen, Hannovers Staatshaushalt, Bd. 1, Hannover 1853, S. 102: „So blieb der Harz bis auf unsere Tage eine abgeschlossene kleine Welt für sich ... der Schleier, welcher für fast jeden im Lande über den Verhältnissen des Harzes ruhte, setzte sie (die Harzbehörden mit ihren Bergbeamten) in den Stand, es mit größter Wirksamkeit zu tun".

3 Wilhelm Bornhardt, wie Anm. 2, S. 182.

Erz oder Mineral vorkamen. In der St. Andreasberger Silberhütte wurden neben silberhaltigem Bleiglanz mit 80 bis 250 g Silber je Tonne Erz auch reiche Silbererze mit bis zu 5 % Silber sowie außerdem dortige sulfidische Kupfererze verschmolzen. Silber stand nach wie vor an der ersten Stelle der Erträge. Ihm folgte mit geringem Abstand Blei, das indessen erheblich effektiver als zwischen 1520 und 1620 bei der Verhüttung aus den Erzen ausgebracht werden konnte. Die Kupfergewinnung hatte - den Oberharz betreffend - im 17. Jahrhundert eher eine nachgeordnete Bedeutung[4].

Obwohl die Pochwerke bemüht waren, den Kupferkies vom Bleiglanz möglichst sorgfältig zu trennen und ihn in der Altenauer und der Lautenthaler Hütte auf Kupfer zugute zu machen, konnte das nicht vollständig gelingen, da bei der Gewinnung von Silber und Blei stets kupferhaltige Zwischenprodukte mit größerem oder kleinerem Silbergehalt anfielen, für deren Aufarbeitung differenzierte Prozesse fehlten.

Insofern wurde schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Oberharzer Hüttenprozeß in zwei Bereiche geschieden[5]:

1. Silber- und Bleiarbeiten
2. Kupferarbeiten

eine Einteilung, die sich, wenn auch eigentliche Silbererze (Reicherz) in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht mehr gefördert wurden und Kupferkiese nur in verhältnismäßig geringer Menge mit silberhaltigem Bleiglanz beibrachen, bis weit in das 19. Jahrhundert hinein erhalten hat.

Aus der Verarbeitung der genannten Erze und Zwischenprodukte wurden gewonnen:

- auf der Frankenscharner Hütte bei *Clausthal* Brandsilber und Frischblei,
- auf der *Altenauer* Hütte Silber und Bleigewinnung,
- auf der *Lautenthaler* Hütte Kupfer, aber auch Brandsilber und Frischblei.

  Diese drei Hütten verschmolzen die Erze der Gruben des Clausthaler und Zellerfelder Reviers;
- auf der *St. Andreasberger* Hütte Silber, Blei und Kupfer[6].

4 Bruno Kerl, Der Oberharz. Ein Wegweiser beim Besuche der Oberharzer Gruben, Pochwerke, Silberhütten und sonstigen damit in Verbindung stehenden Anstalten, sowie auch ein Leitfaden auf geognostischen Excursionen. Clausthal 1852.

5 Georg Conrad von Salz, Der Communion-Oberharz. Ein actenmäßiger Beitrag zur Harzgeschichte. 2. Heft, 1858. S. 37. Manuskript im Archiv des Oberbergamts (fortan: AOBA) Clausthal-Zellerfeld, Bibliothek Achenbach.

6 Zur Wildemanner Hütte vgl. Gerhard Laub, Zur Geschichte der Wildemanner Silberhütte; in: Der Anschnitt 46, 1994, S. 20–24.

Die genannten Hütten und die dazu gehörigen Pochwerke waren im Besitz des *Communion-Harzes,* die entsprechenden Gruben gehörten sowohl der Kommunion wie Gewerken, wodurch die Etatverhältnisse stets kompliziert blieben. Die Stadt Goslar betrieb die ihr verbliebenen vier Gruben Ratstiefste, Innie (mit Eschenstall), Hohewarthe und Lüdersüll[7]. 1820 wurde der seit dem Riechenberger Vertrag von 1552 bestehende Besitz der Stadt von Grubenanteilen am Rammelsberg gegen Zahlung von 1000 Talern in Gold an die Kommunion abgetreten, die damit Alleinbesitzerin des Bergbaus am Rammelsberg geworden war.

Die Gewerken-Gruben schmolzen ebenso wie der Rat der Stadt Goslar in den Hütten der Kommunion gegen einen Hüttenzins[8] und erhielten dafür die erforderlichen Hilfsstoffe wie Holz, Kohle, Zuschläge etc. zu einem Vorzugspreis aus den Kommunion-Betrieben und Forsten. Andererseits hatten sie die Fertigprodukte den Landesherrschaften zu Vorkaufspreisen zu überlassen, die mehr oder weit mehr unter den Marktpreisen lagen, und zwar auf das in sämtlichen Hütten ausgebrachte Blicksilber, das nach dem Feinbrennen in die Münze zu Goslar verbracht wurde, um anschließend anteilig nach Hannover bzw. Wolfenbüttel in die Kammer eingeliefert zu werden. Frisch- und Hartblei, Glätte und Kupfer wurden seit 1643 desgleichen proportional (4:3) aufgeteilt, wobei später (18. Jahrhundert) die Königliche Berghandlung in Hannover und Wolfenbüttel den Verkauf im In- und Ausland besorgte[9].

Die Schliege, das heißt das in den Pochwerken angereicherte Erzkonzentrat, wurden nach Revieren getrennt angeliefert, zusammen verschmolzen und nach ausgebrachtem Metallinhalt kostenmäßig verrechnet (Holz, Kohle, Wasser etc.).

2. Unterharz

Den Rohstoff für die Kommunion-Unterharzer-Hütten lieferte der Rammelsberg, nach Art des Gemenges der darin hauptsächlichsten Metalle wurde

7 AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 70, Nr. 2, Vol. I ff. Communion-Unterharzische Bergamts-Protocolle 1682 ff.

8 AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 1254, Nr. 1: Hüttenzins für die Silberhütten 1654 ff: *Extractus Clausthal. Bergambts Protocolli de N°1, Quartal Luciae 1654, § 1: Die fürstl. zu jüngster bergrechnung Hochansehnliche Herrn deputierte haben die Verordnung gemacht, daß, da zuvor von jeden rost 1 fl 15 gr hütten Zinß gereichet worden, inkünfftig 2 fl von jeden rost berechnet werden sollen, wie dan in itziger N° damit der anfang gemacht und besagte 2 fl geschrieben worden.*

9 Hans-Jürgen Gerhard, Die hannoversche Bergwarenhandlung im achtzehnten und frühen 19. Jahrhundert; in: Karl Heinrich Kaufhold (Hg.), Bergbau und Hüttenwesen im und am Harz (Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit, Bd. 14). Hannover 1992, S. 38–55.

unterschieden zwischen Blei- und Kupfererz und melierten Erzen (Blei und Kupfer)[10].

Das angezündete Holz A. Bärte B. Der Stollen C.

Abb. 1: Feuersetzen (nach Agricola)

Zum Kommunion-Unterharzer Revier gehörten folgende Hütten:

- die *Frau-Marien-Saigerhütte* bei Oker, in ihr wurden von allem Kupfererze verschmolzen, die bei 4–6 lb (4–6 %) Kupfer etwa ⅛–¼ Lot Silber (ca. 37–75 g/t) aufwiesen,

10 Franz Rosenhainer, Die Geschichte des Unterharzer Hüttenwesens von seinen Anfängen bis zur Gründung der Kommunionverwaltung im Jahre 1635 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar 24). Goslar 1968, S. 9.

- die *Herzog-Julius-Hütte* bei Astfeld, in der nahezu sämtliche Bleierze des Rammelsberges verarbeitet wurden (5 Bleiöfen, 3 Treiböfen, 3 Glättefrischöfen) und
- die *Frau-Sophien-Hütte* bei Langelsheim; zu dieser Hütte gingen die melierten Erze in den für den Betrieb der fünf Bleiöfen erforderlichen Mengen.

Mit Erzschnüren durchzogenes Armerz, Kniest genannt, und zwar Kupfer- und Bleikniest, war nur auf wenigen Gruben des Rammelsbergs anzutreffen, auf den Gruben Kunststrecke und Nachtigal[11].

Beim Rammelsberger Bergbau herrschte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach wie vor das *Feuersetzen* als Gewinnungsmethode vor: Denn die dort betriebene Art der Erzgewinnung war – wie schon seit dem Mittelalter – ein Weitungsbau ohne Bergversatz, nämlich ohne Versetzen der ausgeerzten Hohlräume mit taubem Gestein[12]. Folglich kam es wiederholt zu *Tretungen* (Zusammenbrüchen) von aufgeweiteten Grubenbauen. Aus grubenbaulichen Gründen (große Härte der Erze) konnte auf das Feuersetzen nicht verzichtet werden, im Gegenteil, wenn die in den Weitungen vor den festen Erzwänden aufgeschichteten Holzhaufen (Brände) ausgebrannt und nach 24 Stunden gelöscht wurden, so konnten zunächst die über den Brandstellen hängenden, losgebrannten Erzstücke abgearbeitet, das Erz bis zur Faustgröße weggeschafft und das übrige – kleine Erzstücke und herabgestürzte Schieferstücke – zusammengestürzt und als *Kleinerz* oder *Wascherz* zu Tage gefördert werden. Der *Brandstaub* dagegen, das beim Feuersetzen auf der Sohle der Weiten verstreute Gemisch aus Asche, Kohle und Erzklein, wurde in der Grube belassen[13].

11 AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 120, Nr. 3; Communion-Unterharz, Rammelsberger Bergbau, 1653 ff (Acta betr. verschiedene Nachrichten über den Grubenbau am Rammelsberg).

12 Zum Feuersetzen vgl. Goslarer Bergrecht von 1359, Stadtarchiv Goslar B 824, Bibliothek des Oberbergamts Clausthal-Zellerfeld XII D 1, Nr. 33. – Karl Frölich, Goslarer Bergrechtsquellen des früheren Mittelalters, insbesondere des Bergrechts des Rammelsbergs aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Gießen 1953. – Ders.: Die älteren Quellen zur Geschichte des Bergbaus am Rammelsberg, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 10, 1953/54, S. 132–159.
Der Verbrauch an Brandholz war im Vergleich zum Holzverbrauch der Hütten nicht hoch: Er betrug im 17. Jahrhundert 6.000 Malter p.a. (der Hüttenverbrauch lag dagegen bei 24.000 Malter). Das Feuersetzen diente auch zur Erhaltung der Standfestigkeit der Baue, da *der Berg nicht kalt werden durfte* (Wilhelm Bornhardt, wie Anm. 1, S. 189). Erst durch Oberbergmeister Roeder (nach 1810) begann ein planmäßiges Verfüllen der Weiten mit taubem Gestein. Nur bei besonders großer Festigkeit des Gebirges mußte das Feuersetzen noch beibehalten werden.

13 AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 71, Nr. 27: Communion Unterharzische Bergamts-Protocolle de 1708; Nr. 28: Betr. die Hütten und ihre Arbeit (1709).

Neben der Jahrhunderte alten Praxis des Feuersetzens wurde seit 1671 am Rammelsberg gelegentlich die Bohr- und Schießarbeit (Pulversprengen) angewandt, die sich jedoch durch das Bohren der Sprenglöcher (hoher Bohrerverbrauch infolge der großen Festigkeit der Erze) und den Ankauf des Sprengpulvers als teuer erwies. Insofern wurde bei großer Weite der Baue (z. B. Grube Breitling) stets das Feuersetzen bevorzugt, aber nicht nur dort, denn das Feuer hatte einen Nebeneffekt, den das Pulver nicht besaß: es trocknete in den Bauen die Nässe ab[14].

Bei verwinkelten Bauen wurde dagegen eher Schießarbeit durchgeführt, oft gekoppelt mit der Neuerung *Strossenbau*, der neben den *Firstenbau* trat. Dabei wurde die weitere Erzgewinnung, wenn die Verhältnisse es zuließen, mit *Schrambetrieb* nach unten betrieben, d. h. in der Nähe des Liegenden wurde mit Schlägel- und Eisenarbeit ein 20 cm breiter und bis zu 50 cm tiefer Schlitz oder *Schram* herausgearbeitet, um dann mit Zuhilfenahme von Holzfeuern erweitert zu werden. Nach genügender Erweiterung vertieften die Hauer den Schram absatzweise so lange, bis die Anwendung größerer Brände möglich war und das Hereingewinnen des Erzes vom Liegenden wieder zum Hangenden vor sich gehen konnte. Ein Weitungsbetrieb dieser Art wurde als *Schramweite* von der üblichen firstenbaumäßig nach oben fortschreitenden Weite unterschieden[15].

Der gesamte Kommunion-Unterharzische Bergwerks- und Hüttenbetrieb wurde auf Rechnung Hannovers und Wolfenbüttels bzw. Braunschweigs in der Weise geführt, daß die erforderlichen Kosten zu 4/7 von Hannover und 3/7 von Wolfenbüttel bzw. Braunschweig und auch die Bergbau-Erträge in dieser Proportion verteilt wurden.

Die Leitung der Bergaufsicht wechselt jährlich zwischen den Bergämtern in Clausthal und in Goslar. Die Oberaufsicht bildeten die Bergbeamten in Hannover und Wolfenbüttel bzw. Braunschweig. Das Rechnungswesen der Unterharzer Werke oblag der Aufsicht und Kontrolle des Bergamts zu Goslar, speziell der Zehntkasse, die die erforderlichen Ausgaben bestritt und die Einnahmen der genannten Erträge verwaltete, ehe diese an die Kammer in Hannover bzw. in Wolfenbüttel weitergeleitet wurden. Die Zehntrechnungen, die weitgehend erhalten sind, geben genaue Auskunft über die Ertrags- und Gewinnlage der Berg- und Hüttenbetriebe der Kommunion-Verwaltung[16].

14 AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 129, Nr. 1 ff, Acta betr. Communion Unterharz, Grubenbefahrungen (ab 1672).

15 AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 133, Nr. 10: Der Betrieb der einzelnen Gruben, Stollen etc. (ab 1719).

16 AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 70–86.

II. Die Verarbeitungsbetriebe der Schmelzhütten

Die Verarbeitungskapazität der Kommunion-Hütten betrug (per anno)

1650–1680	240.000 ctn Erz	(= 54.000 Scherben)
1680–1720	300.000 ctn Erz	(= 67.500 Scherben)

Die Steigerung der Erzförderung und Metallausbringung wird hauptsächlich darauf zurückgeführt, daß wiederholt größere Mengen an Holz verwertet werden mußten, die in den Forsten des Harzes infolge von Windwurf und Borkenkäferfraß angefallen seien. Allein in der Zeit zwischen 1704 und 1708 habe soviel Holz verkohlt werden müssen, daß ein acht- bis neunjähriger Vorrat vorhanden war. Nach der Zeit des Holzüberflusses sei erheblicher Holzmangel eingetreten, der zur drastischen Verringerung der Schmelzarbeit der Hütten geführt habe: in den Unterharzer Hütten ging die Zahl der Öfen von 24 auf 10 zurück, für deren Kohleverbrauch von 24 000 Karren Holz ein Bedarf von jährlich 11 000 in der Kommunion-Verwaltung ausgehandelt und festgesetzt wurde (zwischen 1710 und 1728)[17].

Schmeltzen ist eigentlich durch Hülffe des Feuers in dem Schmeltz-Ofen das Gestein oder Berg und die Metalle von einander zu scheiden. Dieses geschiehet nun, wann durch das Schmeltzen die Ertze fließend gemacht werden, so können die Metalle, als welche schwer sind, sich sencken, das Gestein oder Berg dagegen ist leichter und bleibt oben, kan also dadurch von einander separiret, und die Metalle auf solche Art aus den Ertzen gebracht werden[18].

Schlüter meint damit die feuermetallurgische Gewinnung bestimmter Schwermetalle wie Silber, Kupfer und Blei durch Herbeiführung entsprechender chemischer Stoffumsetzungen und physikalischer Verhältnisse beim Prozeßablauf unter Abtrennung wertloser mineralischer Erzbestandteile in Form von Schlacken. Das galt für alle Buntmetallerze bzw. -konzentrate (Schliege) des Ober- und Unterharzes. Allerdings unterschied er sorgfältig die Betriebsweise der Schmelzöfen in den beiden Revieren, nämlich *daß die Rammelsbergische Art Silber- und Bley-Ertz zu schmeltzen auf dem leichten Gestübbe nur die eintzige wäre, so unter solche Rubrique könte gebracht werden*[19], während demgegenüber *die Ober-Hartzische Art zu schmeltzen auch eine besondere Art*

17 Emil Kraume, Überblick über die Geschichte des Unterharzer Hüttenwesens von 1635 bis zur Neuzeit; in: Franz Rosenhainer, wie Anm. 10, S. 169. – Hans-Joachim Kraschewski, Das Direktionsprinzip im Harzrevier des 17. Jahrhunderts und seine wirtschaftspolitische Bedeutung; in: Ekkehard Westermann (Hg.), Vom Bergbau- zum Industrierevier. Stuttgart 1995 (=VSWG Beiheft 115), S. 125–150.

18 Christoph Andreas Schlüter, Gründlicher Unterricht von Hütte-Werken, worin gezeigt wird, wie man Hütten-Werke auch alle dazu gehörige Gebäude und Öfen recht anlegen solle, auch wie sie am Hartz und andern Orten angeleget sind. Nebst einem vollständigem Probierbuch. Braunschweig 1738, S. 218.

19 Christoph Andreas Schlüter, wie Anm. 18, S. 222.

von denen auf dem schweren Gestübbe (ist) und wird genant Schmeltzen durchs Auge, oder über das Höltzel[20].

Über das Höltzlein schmeltzen ist, wann man eine Spur im Ofen macht, darinn sich die Röste ansieden und durch das Ofen Aug in den Herd fliessen und da derselben voll in den untern Herd sticht[21].

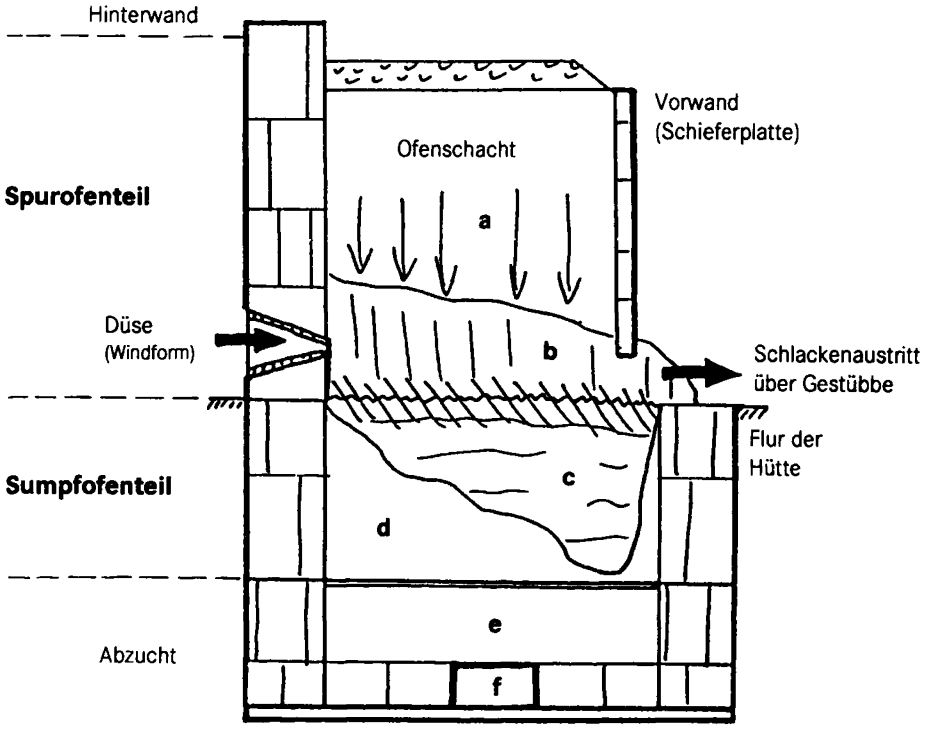

1:250

a: Schlacke
b: Gestübbe (als Trennschicht)
c: Metallansammlung unter dem Gestübbe
d: Lehm- und Stampf-Masse
e: Lehmschlacke
f: Tiegelstein

Abb. 2: Goslarer Bleischmelzofen (frühe Neuzeit)
(Zeichnung vom Verf. nach Vorlage von Gerhard Laub)

20 Christoph Andreas Schlüter, wie Anm. 18, S. 241.
21 Christian Berward, Interpres Phraseologiae Metallurgicae oder Erklärung der fürnembsten Terminorum und Redearten, welche bey den Bergleuten, Puchern, Schmeltzern ... gebräuchlich sind. Frankfurt/M., 1673, S. 27.

Die in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts benutzten Schmelzöfen im Oberharz waren Schliegschmelzöfen oder *Schliegöfen* und gehörten – nach Schlüter[22] – zur Gattung der Krumm-Öfen, die einen Vorder- und einen Stichherd hatten. Der Vorderherd lag vor dem Ofen über der Hütten-Sohle, und je nach Erfordernis des Schmelzens konnte ein zweiter Stichherd davor gesetzt werden. *Stichherd ist eine Grube unter diesem Herd, darauß das Werck auff dem obern Herd abgestochen. Stich ist, was auff dem Herd auff einmal außfleust und sich im Stichherd setzet*[23].

Am Rammelsberg (Unterharzer Revier) war das Schmelzen über dem Tiegel durch den Tiegelschmelzofen gängige Praxis, dessen Höhe geringer war (3 m) als die des Schliegofens (3,50 m). Beide Verfahren wiesen seit Jahrzehnten keine qualitativen technischen Neuerungen auf.

Gestübbe nun war ein Kitt von Lehm und Kohlenstaub, mit dem das Innere von Öfen und Tiegeln verkleidet wurde, je nach dem mehr oder weniger Lehm hierzu verwendet wurde, unterschieden die Schmelzer nach schwerem und leichten Gestübbe[24]:

Was nun das Schmeltzen auf dem leichten Gestübbe (Unterharz) *angelanget, solches ist Gestübbe, worunter gar kein Leim gepuchet wird, und weiß ich darunter nichts zu bringen, als nur eintzig und allein die Art, welche bey den Rammelsbergischen Silber- und Bley-Ertzen gebräuchlich ist, welches Schmeltzen über dem Tiegel genannt wird.*

Das Schmeltzen auf dem schweren Gestübbe (Oberharz) *will so viel sagen, wann Gestübbe von lauter Kohlen mit Leim durch einander gepuchet worden. Unter dieser Rubrique würde nun vieles und die meiste Arbeit gehören, als zu der Silber-, Bley- und Kupfer-Arbeit, und zwar das Schmeltzen durch den Krum-Ofen, Stich-Ofen und Hohen Ofen*[25].

1. Oberharz (Frankenscharner Hütte bei *Clausthal*)

Die auf den Oberharzer Hütten übliche Schmelzmethode für aufbereitete Bleierze war die *Niederschlagsarbeit*, die Zersetzung des Schwefelbleis und Schwefelsilbers durch metallisches Eisen oder Eisenschlacken als Surrogat. Diese Niederschlagsarbeit konnte nur bei reichen Bleierzen oder Schliegen (als feinkörnigem Erzkonzentrat) angewandt werden, wenn diese Erze nicht zu viel andere, durch Eisen reduzierbare Sulfide enthielten. Zur Steigerung

22 Christoph Andreas Schlüter, wie Anm. 18, S. 53.
23 Christian Berward, wie Anm. 21, S. 27.
24 AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 71, Nr. 28: Communion Unterharzische Bergamts-Protocolle, 1709, Hütten und ihre Arbeit.
25 Christoph Andreas Schlüter, wie Anm. 18, S. 200.

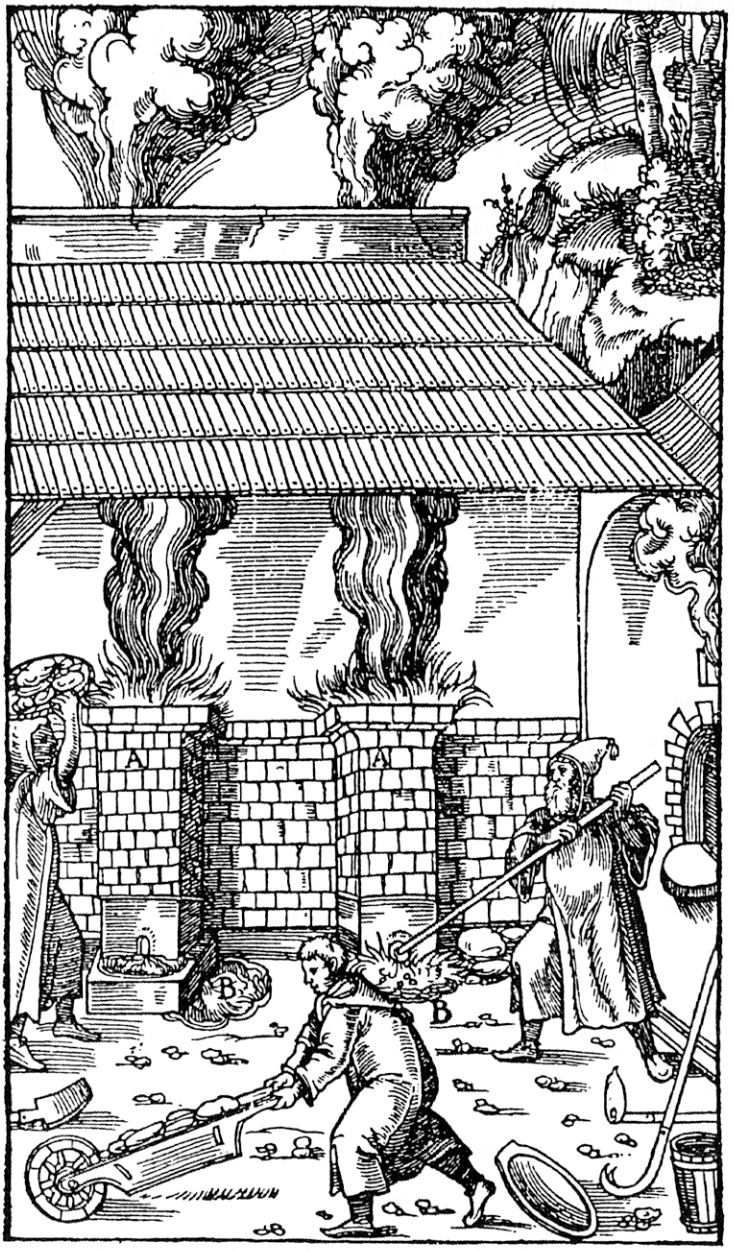

Die Schmelzöfen A. Die Vorherde B.

Abb. 3: Schmelzofen (nach Agricola)

des Silberausbringens wurden zwischen 1678 und 1683 – durch Pachtverträge geregelt – Versuche unternommen, *auf wieviel Pfund Zahl die Schlieche eingewogen, auch worauf probieret, und die Silber ausgebracht werden sollen*, wie es in der Clausthaler Bergresolution von 1680 hieß, um bei höherer Probierung und genauer Einwaage des Schliegs dessen Nässegehalt (infolge Lagerung im Freien) zu steuern[26]:

Unterdienstschuldigste Vorstellung, wie viel Röste laut der Probenbücher in 9 Quartalen als von Crucis 1678 bis Crucis 1680 inclusive bey nachgesetzten Hütten verarbeitet, wie viel Silber, da auff beiden Hütten nur zu 114 lb probieret, darin angegeben, wie viel solcher gehalt uff 1 ctn Schlich betregt, wie viel ctn, wan der jetzigen Verordnung nach probieret, wehre, die 4 lb bey Clausthal und Altenau an Silber gebracht hette

Clausthaler Hütten	Röste, deren jeder darinnen Silber 30ctn Schlich à 119 lb zu 114 lb, aber nur probieret angeben			thut uff 1 ctn	nach itziger Probierung da auff 118 lb probieret wirdt betragen die 4 lb Schlich			an Silber hetten daraus, wann solche à part gestürtzet wehren, vorgesetzte Probe nachfolgen können	
Quarthale		Röste	mk	lot	lot	ctn	¼ ctn	lb	mk	lot
Crucis	1678	367	2960	8	4¼	386	1	7	103	12
Luciae	1678	294	2101	1	3¾	309	1	25	73	14
Reminisc:	1679	226	1740	15½	4	237	3	16½	61	13
Trinitatis	1679	349½	2917	10	4½	367	3	26½	103	12
Crucis	1679	424¼	3482	12	4¼	446	2	7	122	15
Luciae	1679	427½	3688	13½	4¼	450	–	28	123	12
Reminisc:	1680	395¼	3418	3	4¾	416	–	4	119	14
Trinitatis	1680	364	3150	3¼	4½	383	–	18	110	7
Crucis	1680	318	2563	14¾	4¼	334	2	27	92	13
Summa		3165¾	26024	1	4¼	3332	1	15	913	–
[Es folgt die Liste der *Altenauer Hütte* mit den Quartals-Erträgen für den gleichen Zeitraum]										
Summa		2766½	26153	4¼	5	2912	–	12	917	10
				Summarum von beeden Hütten					1830	10

26 AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 1255, Nr. 7, Acta betr. den mit den Hüttenbedienten auf Clausthaler und Altenauer Silberhütte wegen Ausbringens der Silber abgeschlossenen Pacht-Contract (1683–1734). – Vgl. dazu auch die Notiz aus dem Bericht des Hüttenreuters Johann Cristoph Rühling vom 13. Juni 1684: *...zumalen bekant were, das im winter sonderlich von geringen und kleinspeisigen Ertzen die Schliche wegen des kalten und eisichten waßers nicht so rein und woll gewaschen werden können als in Zeit des Sommers, derowegen auch in solcher Zeit, sonderlich aber bei den Schlich der gemeinen und kleinspeisigen Ertzen der Silbergehalt sich geringer befinden* (AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 1255, Nr. 7).

Wie die Tabelle zeigt, handelte es sich um eine ganze Reihe von Versuchen, die in Clausthal und Altenau vorgenommen wurden. Das Ergebnis dieser Versuche war allerdings insofern unbefriedigend, als *der Silber gehalt in letzten 9 quartalen gegen die Vorgehenden nicht wurde gestiegen sein.*

Als Brennmaterial beim Oberharzer Schliegschmelzen wurde nur Holzkohle verwandt, und zwar eignete sich die weiche besser, da bei ihr ein rascheres Schmelzen stattfand. Holz und Torf kamen nicht in Betracht, weil bei ihrer Verkohlung im Ofen durch Gasentwicklung ein größerer Bleiverlust durch Verflüchtigung erfolgte[27].

Wann nun der Herd abgewärmet und die Beschickung gemacht, so wird, wenn die Röste strenge sind, des Abends um 9 oder 10 Uhr, sind sie aber flüßig, des Morgens um 1 oder 2 Uhr zum schmeltzen angelassen, der Schmeltz-Ofen wie gewöhnlich voll Kohlen getragen, und anfänglich ein paar Tröge voll schwartze Schlacken, hernach auf ein Füll-Faß Kohlen von den beschickten Rost, auch nur zwey Tröge voll zu Anfangs gesetzet, und wie solches der Ofen nachher erleiden will, drey, auch woll zu Zeiten bis fünff Tröge voll, nachdem die Röste flüßig oder streng sind[28].

Ein besonderer Schmelzprozeß beim Schliegofen war das *Nasenschmelzen: Vernasen ist Schlacken im Schmeltzofen über die Form vor den Rost setzen, damit sich das Gebläs nicht versetze, sondern desto stärcker in alle Seiten arbeiten könne*[29] – eine, so Gerhard Laub – „heute auf den ersten Blick nur schwer verständliche Maßnahme": Es beruhte auf der Erfahrung, daß sich bald nach dem Anblasen im Nahbereich der Form (Düse) unter dem Einfluß der nicht vorgewärmten Gebläseluft ein nasenförmiger Ansatz bildete, den es nun – so Laub – durch verschiedene Kunstgriffe für die Zeit bis zum nächsten Ausblasen – für das Auskeilen der Ofenbrüche – zu erhalten galt[30].

Weil auch auf die Nase gearbeitet wird, so zeiget solche schon, wie viel gesetzt werden kan, welches ein verständiger Schmeltzer ohndem wissen muß. Wann die Nase soll recht seyn, muß solche zu beyden Seiten in die Höhe geräumet und bis mitten in den Ofen geführet werden.

Zu Zeiten geschiehet von den Schmeltzern woll ein Versehen, wann strenger Rost gearbeitet wird, daß sie zu schwer setzen und die Nase bis an die Vorwand wächset, so ist kein ander Mittel, als daß 1 bis 2 oder nach befinden woll mehr Tröge Hartz-Schlacken gesetzet werden, so fressen solche die Nase wieder weg[31].

27 AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 1255, Nr. 6, Acta betr. den Betrieb der St. Andreasberger Silberhütte (1680–1759).
28 Christoph Andreas Schlüter, wie Anm. 18, S. 244.
29 Christian Berward, wie Anm. 21, S. 27.
30 Gerhard Laub, wie Anm. 6, S. 23.
31 Christoph Andreas Schlüter, wie Anm. 18, S. 244.

Die Hauptfunktionen der Nase sollten sein:

- der Schutz der Form (Düse) und Brandmauer,
- die korrekte Temperaturführung und ungehinderte Verteilung des Windes,
- das Aufhalten der Erze (Rast), damit diese nicht zu schnell in den Schmelzraum gelangten.

Dieses Nasenschmelzen war im Oberharz (nicht am Rammelsberg) bis in das 19. Jahrhundert hinein üblich, denn bei keiner anderen Schmelzmethode – so der Clausthaler Hüttenfachmann Bruno Kerl – pflegte ein derartiges Aufgeben der Kohle und der Beschickung verbunden zu werden; im Ofenschacht befanden sich zwei getrennte Bereiche: die Erzsäule und die Säule mit dem Brennmaterial, die miteinander zunächst nur mittelbar in Berührung kamen. Die im Kohle-Bereich erzeugte Schmelzhitze reichte dann aber aus, die gegenseitige Einwirkung der Bestandteile des Schmelzgutes aufeinander zu veranlassen[32].

Die *Röstarbeit* – als starkes Erhitzen sulfidischer Erze unter Luftzutritt, wobei der Sulfidschwefel zu Schwefeldioxid verbrannte und in dieser Form gasförmig entwich – fand auch zur prozeßtechnisch notwendigen Entschwefelung betrieblicher Zwischenprodukte, z. B. Kupferstein (als Gemenge von FeS und Cu_2S), statt. Das Röstgut wurde – wie die grobstückigen Erze vom Rammelsberg – einem reduzierenden Schmelzen mit kieselhaltigen Substanzen unterworfen. Das darin enthaltene Siliciumdioxid (SiO_2) verband sich dabei mit Eisenoxid (aus dem Rösterz) zu Eisensilikatschlacke mit niedrigem Schmelzpunkt, ein zugleich die Betriebskosten senkender Vorgang. Geschmolzen wurden dann, was die Röstreduktionsmethode anbelangt, die abgerösteten (von Sulfidschwefel befreiten) Erzkonzentrate zu Gewinnung der Metalle[33].

Die besten Rammelsberger Bleierze enthielten ca. bis zu 16 Pfund, die gewöhnlichen bis zu 7 Pfund Blei je Zentner (14,5 bzw. 6,3 %).

Da zur Bildung der Schlacken keine sehr hohe Temperatur erforderlich war, verwendeten die Schmelzer beim Schliegschmelzen die Krummöfen[34].

32 Bruno Kerl, Beschreibung der Oberharzer Hüttenprozesse in ihrem ganzen Umfange. Clausthal 1852, S. 21. – Ders.: Die Rammelsberger Hüttenprozesse am Communion-Unterharze. Clausthal 1854. – Gerhard Laub teilt Kerls Wertschätzung des Nasenschmelzens nicht.

33 Hans-Joachim Kraschewski, Quellen zum Goslarer Bleihandel in der frühen Neuzeit (1525–1625). Hildesheim 1990, S. 246.

34 Christoph Andreas Schlüter, wie Anm. 18, S. 53.

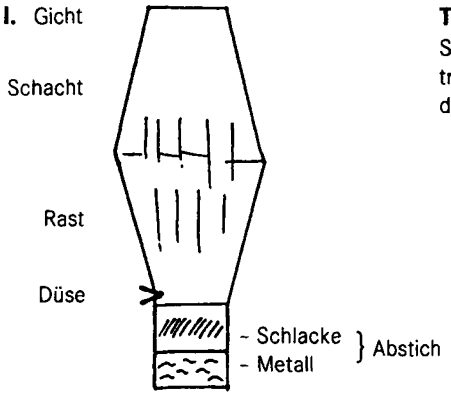

Tiegelzustellung:
Schmelzprodukte sammeln sich im Tiegel, trennen sich dort und werden nach Bedarf durch Abstechen (diskontinuierlich) entfernt

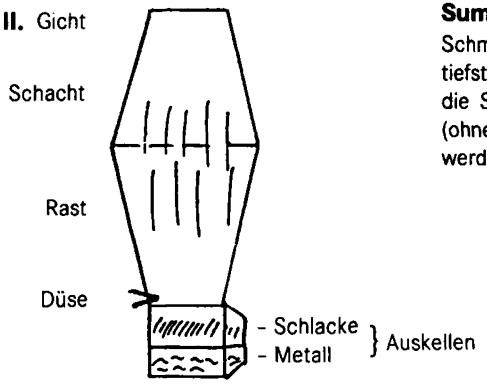

Sumpfzustellung:
Schmelzprodukte sammeln sich im Schachttiefstein, der sich nach außen fortsetzt, so daß die Schmelzprodukte dem Sumpf beliebig oft (ohne Abstechen) durch Auskellen entnommen werden können

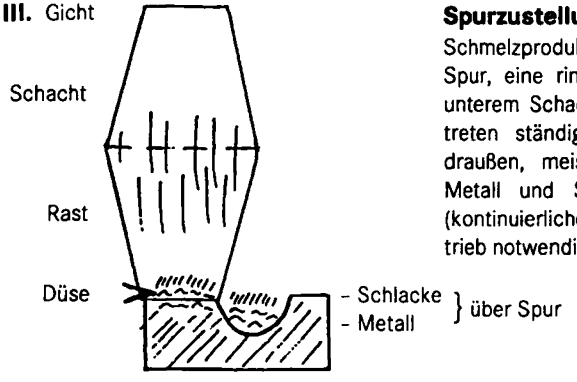

Spurzustellung:
Schmelzprodukte verlassen den Ofen über die Spur, eine rinnenartige Verbindung zwischen unterem Schachtofen und dem Hüttenflur: Sie treten ständig aus dem Ofeninneren nach draußen, meist in einen Vorherd, wo sich Metall und Schlacke voneinander trennen (kontinuierlicher Stoffaustritt, kein Abstichbetrieb notwendig)

= Schlacke
= Metall

Abb. 4: Schematischer Schnitt von Zustellungsarten der Bleischachtöfen
(Zeichnung vom Verf. nach Vorlage von Gerhard Laub)

2. Harzer Saigerung

Kupffer Ertz wirdt ebenfalls wie das Bleyertz dreymahl geröstet, es gibt aber im Röstendt mehr Schweffel wie das Bleyertz.

Wan es nun dreymahl geröstet ist, wirdt es geschmoltzen und auf jede Schicht genommen 22 Scherben, als

- *10 Scherben Ertze,*
- *6 Scherben Schlacken undt*
- *6 Scherben Kniest*
  (: Kniest ist eine Art Schiefer, worinnen wenige kleine Trümmer Kupferertz sich sehen lassen, solcher wirdt einmahl geröstet:)[35].

Beim frühneuzeitlichen Harzer Kupferhüttenprozeß wurde das Silber im Schwarzkupfer angesammelt und einer Saigerung unterzogen, der Extraktion des Silbers durch metallisches Blei.

Diese Hüttentechnologie beruhte darauf, daß, wenn silberhaltiges Kupfer in einem gewissen Verhältnis mit Blei zusammengeschmolzen wurde (Kupferfrischen) und die entstandene Legierung erstarrte (Frisch- oder Saigerwerk), sich ein Gemenge aus silberhaltigem Blei und einer etwa aus 1 Teil Blei und 3 Teilen Kupfer bestehende Legierung (Kienstöcke) mit bedeutend geringerem Silbergehalt bildete. Wurde dieses Gemenge möglichst bei Luftabschluß der Ofenhitze ausgesetzt, so saigerte das leichtflüssige Blei aus, und der schwerflüssige Kienstock (als entbleites Saigerstück) blieb zurück und mußte dann durch kräftige Oxidationsprozesse wie Darren oder Garmachen von seinen fremdartigen Beimengungen befreit werden[36]. In den metallurgischen Schriften von Lazarus Ercker und Georg Engelhard von Löhneiß findet sich die Angabe, daß Kupfer mit weniger als 8–9 Lot Silber nicht saigerwürdig sei, dagegen spricht die Erfahrung am Harz, daß Kupfer von 4 ½–5 Lot Silbergehalt sich noch vorteilhaft entsilbern ließ[37].

Die Schmelzarbeit ging im *Tagelohn* bei einer Arbeitszeit von 12 Stunden, was zur Folge haben konnte, daß sie weniger sorgfältig geleitet und der Hütte bisweilen zum Nachteil gearbeitet wurde[38].

Erst mit Einführung des *Gedingeschmelzens* in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war der Schmelzer gezwungen, den Ofen in möglichst gutem Gang zu halten, wenn er auf seinen, den ausgebrachten Produkten entspre-

35 Christoph Andreas Schlüter, Rammelsbergischer Hüttenproces, 24. August 1708. Manuskript in: AOBA Clausthal-Zellerfeld, Bibliothek Achenbach, IV B 1 b 65 II.

36 Lothar Suhling, Der Seigerhüttenprozeß. Die Technologie des Kupferseigerns nach dem frühen metallurgischen Schrifttum. Stuttgart 1976.

37 Lazarus Ercker, Vom Rammelsberg und dessen Bergwerk, ein kurzer Bericht von 1565, hrgb. von Heinrich Winkelmann. Bochum 1968, S. 237–265. – Georg Engelhard von Löhneiß, Bericht vom Bergwerk. Zellerfeld 1617, S. 67 ff, 113, 255.

38 Christoph Andreas Schlüter, Rammelsbergischer Hüttenproces 1708 (wie Anm. 35).

chenden Lohn kommen wollte. Damit nun aber eine zu große Produktion nicht auf Kosten eines zu raschen Schmelzens, das Metallverlust zur Folge hatte, herbeigeführt wurde, so war durch den Hüttenmeister ein gewisses Maximum der Beschickung festgesetzt worden, über das der Schmelzer nicht hinauskommen durfte.

Der Schmelzer erhielt für den ctn ausgebrachtes Werkblei 7 gr, für jeden ctn Stein 2 d, der Vorläufer erhielt 5 gr und 2 d[39].

Für den Transport eines Rostes Schlieg aus dem Maschenverhau auf den Beschickungsboden wurden 3 gr und für das Weglaufen der von einer beschickten Schicht fallenden Schlacke 5 gr bezahlt, wofür aber auch die Schlacken zur Beschickung gelaufen werden mußten.

3. Communion Unterharz (*Herzog-Julius-Hütte*)

Das Bleyertz, wan es vom Rammelsberge zur Hütten gebracht, wirdt es dreymahl geröstet, undt zwar das erstemahl unter freyen Himmel, zum andern undt drittenmahl aber unter der Schuppen.

Wan es das erste Feuer bekomt, gibt es Rohenschweffel, solcher wirdt oben uf der Röste geschöpfet in einen Eimer undt nach den Schweffelhause gebracht, alda geleutert, wovon wieder zweyerley Schweffel komt, als Gelbschweffel, den man in höltzernen Formen in Stangen gießet, der ander heißet Grawschweffel, welcher in einen Ofen in eisernen Kolben zu Gelbenschweffel wieder distiliret wirdt. Hernach gibt es auch Drüpschweffel, solcher wirdt unten an den Seiten der Rösten gefangen, woselbst man unterrohet, da es dan in lange Stangen auch allerley Figuren trüpfet[40].

Aufgrund der starken Verwachsung der einzelnen Gemengeteile ließen die Rammelsberger Erze keine solche Aufbereitung wie am Oberharz zu, sondern man beschränkte sich auf eine bloße Handscheidung, die schon in den Gruben durch Klaubjungen vorgenommen wurde und über Tage von den Puchern vollendet werden mußte. Dabei sortierten sie der Qualität nach in Kupfer-, Blei- und melierte Erze und dem Volumen nach in grobes und kleines Stufferz[41].

Stufferz, Bergkern und Schlieg wurden vom Rammelsberg ab auf Achse in Hölwagen (oder Höhlen) zu 5–7 Scherben im Gewicht von durchschnittlich ca. 27 Zentnern zu den Hütten gefahren und dort auf dem Hüttenhof, nach Sorten separiert, im Freien aufbewahrt. Auf dem Hüttenhof unterzogen die

39 AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 128, Nr. 6, Acta und Verordnung, was vor Leute zur Arbeit auf St. Andreasberger Hütte zuzulassen und anzunehmen (1710).

40 Christoph Andreas Schlüter, wie Anm. 18, S. 170.

41 AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 70, Nr. 15, Communion Unterharzische Bergamts-Protocolle (1692).

Hüttenmeister das Erz einer dreimaligen Haufenröstung, im 16. Jahrhundert gänzlich unter freiem Himmel, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nur noch beim erstenmal, dann im *Schuppen*. Die ersten beiden Röstungen dauerten jeweils 4–5 Wochen, die dritte 12–14 Tage. Die Herstellung der Röstfeuer betrieben die Dingherren (Dingner).

Wan nun das Ertz dreymahl geröstet, wirdt es in die Hütten gelauffen undt geschmoltzen durch den Schmeltzofen, wo dann jedesmahl 20 Scherben zu einer Schicht gerechnet werden als

- *12 Scherben oder 32 ctn Ertz,*
- *5 Scherben oder 15 ctn Oberhartzische Schlacken,*
- *3 Scherben oder 8 ctn Knobben*
  (: sind alte Schlacken, so aus den alten Schlackenhallen gesucht werden:), wovon dan ungefehr 6 bis 7 ctn Werck kommen undt aus solchen 1 mk Silber[42].

Am Unterharz war stets die Röstprobe für schwefelhaltige Produkte gebräuchlich, nämlich für dreimal geröstetes Bleierz mit 3–5, verwittertes Bleierz mit 8–10 und Schlacke vom Abzugsschmelzen mit 2–3 lb Blei pro ctn.

Bei der Mannigfaltigkeit des Erzgemenges und der unmöglichen Separierung verschiedenartiger Gemengeteile griffen vor allem Blei- und Kupfererze wegen des Kupfergehaltes der Bleierze und des Silbergehaltes der Kupfererze kompliziert ineinander. Wenngleich durch die Eigentümlichkeit der Erze – geringer Metallgehalt bei einer bedeutenden Beimengung anderer Substanzen – kein einfacher Schmelzprozeß zu erreichen war, so war durch die Gewohnheit, jedes Hüttenprodukt für sich zu verarbeiten, statt in Einheiten, eine breite Varianz gegeben[43].

Durch ein reduzierendes Schmelzen unter Anwendung lösender Zuschläge in einer passenden Temperatur sollten die im Erz vorhandenen fremden Oxide verschlackt, das Bleioxid zu metallischem Blei und die schwefelsauren Salze zu Schwefelungen reduziert werden, die mit dem beim Rösten unzersetzt gebliebenen Schwefelelement einen Stein gaben, der z. B. das Kupfer enthielt.

Die Menge des in einer Schicht durchgesetzten Bleierzes zur *Herzog-Julius-Hütte* betrug 20 Scherben zu je 4,5 Zentner (für das 16. Jahrhundert gibt Ercker 15 Scherben an)[44] mit einem Bleiinhalt von 5 Pfund je Zentner (= 2,35 kg) und einem Silbergehalt von 1 Quint (= 3,66 g je Zentner), d. h. im Durchschnitt je Beschickung 211,5 kg Blei und 329,5 g Silber als ausgebrachtes Metall – ein im Vergleich zum 16. Jahrhundert effektiveres Ergebnis, als das Schmelzvolumen

42 Christoph Andreas Schlüter, Rammelsbergischer Hüttenproces 1708 (wie Anm. 34).
43 Franz Rosenhainer, wie Anm. 10, S. 126–131.
44 Lazarus Ercker, wie Anm. 37, S. 206. Vgl. auch Franz Rosenhainer, Die Geschichte des Unterharzer Hüttenwesens (wie Anm. 10), S. 129.

einer Beschickung und damit deren Leistung vergrößert werden konnte, da die Schachthöhe der Hochöfen - im Vergleich zu den Krummöfen als Niederschachtöfen - deutlich größer ausgelegt war und somit die Beschickungssäule erhöht werden konnte. Unberücksichtigt ist hierbei, daß der Blei- und Silbergehalt des Erzes erheblichen Schwankungen unterlag[45].

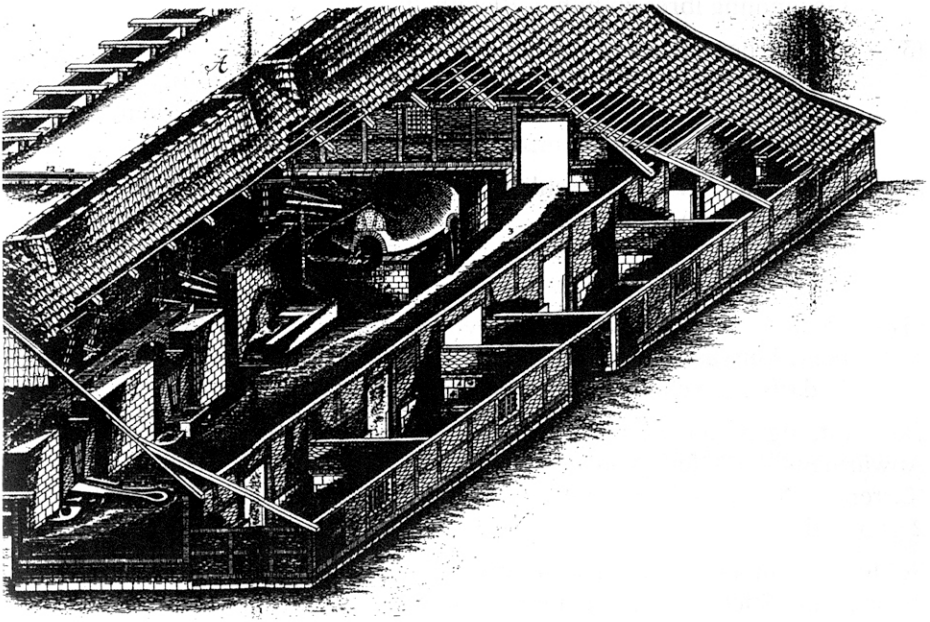

Abb. 5: Grundriß einer Schmelzhütte (nach Schlüter)

4. Zur Arbeitsorganisation (*Clausthaler Hütten*)

Eine beschickte Schicht setzte sich zusammen aus:

(1) - 12 Scherben Bleierz mit ¼ Lot Silber und mit 3–4 lb kupfrigem Blei im ctn;

(2) - 5 Scherben Oberharzer Schliegschlacken mit 4–5 lb Blei und ⅛ Lot Silber;

45 Gerhard Laub, Die mittelalterliche Verhüttung von silberhaltigen Harzer Bleierzen im Vergleich zur antiken Technologie: in: Harz-Zeitschrift 37 (1985), S. 65–130. - Ders.: Zu mittelalterlichen Metallhütten im Umfeld von Osterode und der Aufarbeitung ihrer Zwischenerzeugnisse; in: Heimatblätter für den südwestlichen Harzrand, H. 47, Osterode am Harz 1991, S. 60–82.

sie wurden entweder auf der Achse von den Oberharzer Hütten geholt oder als Leseschlacken aus der Oker und der Innerste herausgesucht, die von der Altenauer und Lautenthaler Hütte flußabwärts geführt worden waren. Wegen ihres hohen Anteils an Kieselsäure lösten sie die im Röstgut enthaltenen fremden Basen auf, verhinderten einen zu hitzigen Ofengang (Einsparung von Wärmeenergie) und ermöglichten die Gewinnung ihres zu hohen Bleiinhalts;

(3) – 2 Scherben Bleistein mit 3–5 lb kupfrigem Blei oder dieselbe Menge geröstete Lehmsohlen aus den Bleiöfen mit 5–7 lb kupfrigem Werkblei. Dabei sollte der Bleiinhalt dieses Bleisteins gewonnen werden, der Kupferinhalt aber im Stein konzentriert sein;

(4) – 1–1½ ctn bleiische Vorschläge (erste und letzte Glätte, Herd) mit 30–40 lb Blei pro ctn.
Sie dienten, außer daß ihr Bleiinhalt gewonnen wurde, zur vollständigen Ausziehung des Silbers;

(5) – wenn vorrätig, schlug der Schmelzmeister noch bleiischen Krätz zu, der beim Verwaschen des Geschurs erfolgte, dann Ofenbrüche und nach Bedarfslage Schlacken vom Erzschmelzen selbst[46].

Das Anfertigen der Beschickung geschah während des Abwärmens, d. h. Anwärmens des Ofens von den Vorläufern, während der Bleihofknecht die Karren im Magazin laden mußte. Erstere erhielten pro Schicht 1 gr, letzterer 2 gr 5 ½ d.

Sollte die Kampagne beginnen, so wärmten die Hüttenleute die Gestübbesohle im Vor- und Stichherd als auch im Ofen durch Unterhaltung eines 5–6 stündigen Kohlefeuers auf diesen Ofenteilen ab, um ein Sprudeln und zu starkes Auflegen von Bühnen (als waagerechte Ansätze im unteren Ofenschachtteil) zu verhindern.

Dann wurde der Ofen mit Buchenholzkohle vorsichtig aufgefüllt.

Auf das eingebrachte Gestübbe im Ofenunterteil schüttete man zuerst glühende, danach rohe Holzkohlen, ein oder zwei Tröge Schlacken, erneut Kohlen, sodann geröstetes Bleierz und wiederholte das im Wechsel, bis der Ofen gehäuft voll war. Nachdem auch die Ofenvorwand durch unter ihr angehäufte Holzkohlen heiß geworden war, hängte der Schmelzer das Gebläse an (setzte den Wasserradantrieb des Blasebalges in Gang) und begann mit dem regulären Schmelzbetrieb[47].

46 AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 1222, Nr. 12, Acta betr. die Bestimmung der Arbeitslöhne auf den Silberhütten (1684); Nr. 13, Austheilung der Schichten unter den Hütten Arbeitern (1688). – Fach 1221, Nr. 10, Schmelzer- und Vorläufer-Löhne auf den Silberhütten zu Clausthal und Altenau (1689).

47 Vgl. dazu auch Lazarus Ercker, wie Anm. 37: *So schütten sie oben im Ofen glühende Kohlen und andere Kohlen darauf; alsdann setzten sie ihrer Schlacken einen Trog voll oder*

Das Anlassen des hölzernen Kastengebläses, das größer ausgelegt und weniger reparaturanfällig war als die noch im 16. Jahrhundert üblichen, rasch brüchig gewordenen Lederbälge, war eine der wenigen Neuerungen der Hütten im 17. Jahrhundert:

Das Gebläse läßt man nicht gerne zu stark gehen, weil bey dem geschwinden blasen ordinair mehr Kohlen aufgehen, auch das Geschmeltzte sich nicht rein arbeitet, und wenn die Röste flüßig sind, können die Schlacken nicht kalt und abgenommen werden, sondern der Herd gehet über, welches sich aber nicht schicket, weil alsdenn die frischesten Schlacken weggehen und die matten bleiben oben stehen, ist es also besser, wenn es ja nicht zu ändern, daß der Schmeltzer die obersten Schlacken mit der Schaufel etwas abschlage[48].

Auf 1 Füllfaß Brennmaterial kamen 2 Tröge Beschickung à 30–35 lb. Die Kohle wurde immer an die Vorwand (d. i. Vorderwand), die Beschickung an die Brandmauer des Ofens gestürzt.

Die Kampagne dauerte 12–14 Tage, wobei die Betriebszeit nicht auf wenige Monate begrenzt war – wie im 16. Jahrhundert, – sondern angesichts des Kapitaleinsatzes für die Hochöfen das ganze Jahr hindurch aufrechterhalten wurde – es sei denn, daß bei technischen Störungen oder akutem Wassermangel (Winterszeit) die Feuer ausgeblasen werden mußten: *Die Rammelsbergischen Schmeltz-Öfen, wovor die Silber- und Bley-Ertze verarbeitet werden, sind ausser den Sonntag täglich in Arbeit, und werden alle Morgen neu zugemacht, und wird des Morgens, wann ein Ofen ausgeblasen und die Wercke oder Schwartz-Bley ausgekellet worden, so gleich in den Tiegeln ein Füll-Faß Kohlen, so bey nahe ein halb Maaß ausmachet, geschüttet*[49].

Zu jedem Ofenfeuer gehörten 3 Hüttenarbeiter:

1 Schmelzer muß
- *den schmeltz Ofen mit schwerem Gestübbe zumachen,*
- *den Herdt abwarmen,*
- *den rost mit den Vorschlägen uff den ofen setzen,*
- *die Schlacken abheben,*

zween, darnach wieder Kohlen und das gebranten Erzes darauf, und immer Kohlen und Ertze, so lange der Ofen gehaufft voll wird (S. 115). – Hardanus Hake, Die Bergchronik, 1583, hrgb. von Heinrich Denker, Goslar 1911, Neudruck Walluf 1972, S. 122ff, folgt nahezu wörtlich in dem Kapitel *Von Zurichtung der Goßlarischen Schmeltzofen und dem anlassen und Schmeltzen* dem Text Erckers: *Wenn nun der ofen all zuegerichtet, und anlaßen wollen, schütten sie oben hinein glüende Kohlen, und ander Kohlen darauff, setzen alßbalt ihrer schlagken einen Trog oder zwey hiernach, und dan wieder Kolln und des gerosten Ertz darauff und immer ferner nach einander Koln und Ertz, biß der Ofen voll wirt* (S. 123).

48 Christoph Andreas Schlüter, wie Anm. 18, S. 245. Vgl. auch AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 71, Nr. 28: *Wegen der Hütten Zustande bey itzigen bishin noch angehaltenen Frostwetter berichtet der Hüttenreuter Schlüter* (1709).

49 Christoph Andreas Schlüter, wie Anm. 18, S. 223.

- *den herd aufstechen,*
- *die Wercke ausgießen,*
- *die Stichprobe nehmen und*
- *wenn der Ofen ausgeblasen, denselben ausschören und so viel müglich reinmachen, welches ohngefehr als den ofen zuzumachen 3 Stunden, das Schmeltzen aber, wann die röste flüssig, 14 oder 16, wann selbige aber strenge, 17 bis 24 stunden erfordert,*

bei einem Lohn für 2 Röste von 1 Thl, wovon er 3 gr als Büchsengeld an den Hüttenmeister abzugeben hatte,

1 Vorläufer muß

- *den rost aus der Brenn- in die Schmeltzhütte laufen,*
- *den rost klein puchen,*
- *die Schlacken und Herd zum Vorschlägen überstreuen,*
- *die Kollen auf den Schmeltzofen setzen,*
- *das Werck in die Treibhütte schaffen und alda in gegenwart des Hütten Meisters abwegen,*
- *die schoer vor das Puchwerck laufen, welches mit dem rost laufen, wenn die röste flüssig 18 bis 19, wenn sie aber strenge 20 bis 27 stunden erfordert,*

bei einem Lohn für 2 Röste von 18 gr,

1 Schlackenläufer muß

- *die Schlacken aus den Schmeltzhütten auf einen gewissen dazu destinirten Platz vor die Hütten laufen*

bei einem Lohn von 4 gr (Wildemann und Lautenthal) bzw. 6 gr (Zellerfeld)[50].

Der Schmeltzer machet den Ofen zu, feuret solchen ab und henget den Mittag um 11 Uhr an, muß von der Schicht 11 Scherben durchschmeltzen, wird des Abends etwa um 7 Uhr von dem Vorläuffer abgelöset. Dieser hat des Morgens die gantze Schicht eingelauffen, und muß die Nacht die übrigen 9 Scherben von der Schicht durchschmeltzen. Des Morgens gegen die Zeit, da die Schicht durch ist, muß der Schmeltzer wieder da seyn, stosset den Zinck aus und lässet den Ofen ausblasen, beyde aber müssen den Ofen ausbrechen und ledig machen. Der Schlackenläuffer muß die Schlacken aus der Hütte auf die Halle lauffen[51].

Die Leitung des Hüttenbetriebs lag in den Händen des Hüttenvogts, dessen Besoldung wöchentlich 1 fl 16 gr betrug. Ein Hüttenwächter (Inlieger), der das Gestübbe bereitete und alle 4 Wochen den Schmelzer und den Schlackenläufer während ihrer arbeitsfreien Zeit vertrat, erhielt wöchentlich 1 fl Lohn. Ein Kohlenmesser, der die Menge des zu der Hütte transportierten Erzes und der Holzkohle kontrollierte, und ein Hüttenschreiber vervollständigten die Belegschaft einer Hütte. Der Hüttenschreiber war dem Hüttenvogt in der Besoldung gleichgestellt, der Kohlenmesser erhielt weniger als 1 fl[52].

50 Christoph Andreas Schlüter, Rammelsbergischer Hüttenproces 1708 (wie Anm. 35).
51 Christoph Andreas Schlüter, wie Anm. 18, S. 233.
52 Vgl. dazu auch Franz Rosenhainer, wie Anm. 10, S. 131.

In einem *Verzeigniß nahmen der Hütten Arbeiter auf der Clausthaler Hütte* für das Jahr 1697 werden folgende Belegschaftszahlen genannt:

- 1 Hüttenmeister
- 1 Hüttenwächter
- 2 Brennmeister
- 4 Brennerknechte
- 13 Schmelzer
- 11 Vorläufer
- 9 Treiber und
- 8 Schurknechte

insgesamt also 49 Hüttenleute. Eine *Specificatio derer Hüttenarbeiter zur Altenau* weist - gleichfalls für das Jahr 1697 - die Namen von 76 Mann auf[53].

Vor allem Erneuerungsarbeiten auf den Hütten waren Spezialaufträge, die zur ihrer Durchführung Zeit und Sorgfalt bei fachlichem Können erforderten. Sie wurden daher an Maurer im Gedingelohn, d. h. auf eine Zeit von 3-4 Wochen vergeben, so z. B. das Setzen eines neuen Brennofen-Herdes, das mit 16 Thl recht gut bezahlt wurde, während alltägliche Ausbesserungsarbeiten am Mauerwerk der Öfen etc. im Tagelohn entgolten wurden: bei 12 Stunden Arbeitszeit mit 12 gr für den Maurermeister und 10 gr für seinen Gesellen.

Die 12-Stundenregelung galt für die Sommerszeit (von 4 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags), in den Wintermonaten belief sie sich auf 9-10 Stunden (von 6 bis 4 Uhr)[54].

Die Hauptoperationen während des Schmelzens waren:

(1) - das Abstechen der Werke und des Bleisteins (Oberharzer Hütten) bzw. das Auskellen des Werkbleis (Unterharz), in 24 Stunden 3-5 mal, mit dem Räumeisen (ein Schmelzgang dauerte 23-24 Stunden),

(2) - das Ablassen des Zinks alle 3-4 Tage (Unterharz),

(3) - das Ausbessern und Erneuern des Herdes, da es nicht zu vermeiden war, daß sich im Schmelzraum und Vortiegel erstarrte Massen (Bühnen/Ofensauen) ansetzten, die zur Erhaltung eines regelmäßigen Schmelzgangs ausgeräumt werden mußten, in der Regel nachdem 4-5 Schichten durchgesetzt waren (Ober- und Unterharz),

(4) das Ausblasen des Ofens nach 8-10 tägigem Gang, wenn 16 Schichten durchgesetzt waren (Oberharz).

Wann nun die Rammelsbergischen Ertze vom Feuer nicht recht angegriffen, und die Stuffen nicht durchgebrannt oder vom feuer luckergemacht worden, so hat auch der Schmeltz nicht gut daraus verbrennen und das darin befindli-

53 AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 1219, Nr. 7, Specificationes der gesamten Hüttenleute nebst verschiedenen Tabellen und Extracten (1697).

54 Vgl. Anhang.

che Ertz nicht angreiffen können. Wannhero hernach bey dem schmeltzen die Arbeit strenge und musigt gehet, und das Eisen als solches nicht verbrennlich worden, niederfält und sich auf das Gestübbe leget, welches dann die Eisen-Sauen, und wie Knobben oder Bihnen ausgebrochen werden müssen, oder sie finden sich auch bey dem ausblasen[55].

Nach Entfernung der Bühnen und Ofenbrüche/Ofensauen zerstörten die Hüttenarbeiter die Gestübbesohle und entfernten die Lehmsohle. Anschließend wurde der Ofen durch Auskleiden mit Lehm auf seine ursprüngliche Dimension gebracht.

Hüttenerträge:

	Herzog-Julius-Hütte	Frau-Marien-Saigerhütte
Werkblei	3–3½ ctn	2–2½ ctn
Zink	4–5 lb	½ lb
Bleistein	4–5 ctn	1½–2 ctn
Schlacken	12–14 Scherben	8–10 Scherben

bei einem Verbrauch von 12–15 Maß Kohle; prinzipiell erforderten 32 Erzschichten 28–32 Maß Kohle[56].

Vor den Abstrich wirdt bisweilen Bley gemacht, so man Abstrichbley nennet, der meiste Abstrich aber wirdt im Schmeltzen wieder mit vorgeschlagen.

Die Kaufglätt wirdt in Tonnen gepackt undt so verkaufft, die Frischglätt wirdt wieder geschmoltzen, so man Frischen nennet, da es dan wieder Bley gibt undt wirdt Frischbley genandt. Weilen nun in den Treibofen zuvor, ehe das Werck hinein gesetzet, ein Hehrt von Asche gemacht, alwo sich viel Glätt einziehet, solches nennet man Hehrt, er wirdt aber, wenn das Ertz geschmolzen, wieder mit vorgeschlagen[57].

5. Gemeinsames Probeschmelzen

Kennzeichen für das Hüttenwesen des Kommunion-Harzes in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war – angesicht steigender Verhüttungskosten – der ständige Druck der Bergverwaltung durch ihre Vertreter, die Beamten-Gewerken, auf die Hüttenbelegschaften zur Erhöhung der Schmelzergebnisse, um *den Silberdefect, der noch immer continuiret*, zu beheben. Denn mit dem

55 Christoph Andreas Schlüter, wie Anm. 18, S. 232.
56 AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 1255, Nr. 7, Summarische Extracte (1680–1682 und 1683).
57 Christoph Andreas Schlüter, Rammelsbergischer Hüttenproces 1708 (wie Anm. 35).

Ende der reichen Silbererzfunde im Oberharz, wie es sie noch im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts gegeben hatte, war der Zwang zur Verarbeitung von silberhaltigem Bleiglanz als hauptsächlicher Roherzbasis[58] notwendige Konsequenz der Schmelzarbeit. Folglich mußten den Hüttenbetrieben Anstrengungen abverlangt werden, um entstandene Defizite zu kompensieren: Es ging vor allem um die Einsparung von Brennstoff im Schmelzprozeß, der wichtigste kostentreibende Faktor war der Preis der Holzkohle: *Nachdemmahl die sämtlichen Forstbediente beständig dafür gehalten, daß, wann die Oberhartzische Forste für die zur Oberhartzische Hütten nötige Kohlen alleine reserviret würden, als dann auch selbige mit Holtz und Kohlen wol zu versehen wehre, So laßen wir hiemit gnädigst geschehen, daß die Zellerfelder Hütte biß uff 2 Brenn:, 2 Schmeltz: und 2 Treib-Ofen eingestellet werden*[59].

Die Kosten für Holz und Holzkohle betrugen ca. 70–75 % der gesamten Hüttenkosten.

Appellativ wurde bei Dienstbesprechungen im Bergamt immer wieder daran erinnert, *bey diesen importanten Werck allen meschenmüglichsten Fleiß anzuwenden, wie auch dahin zu sehen, daß ein jeder, der bey dieser Arbeit zu thun, ohnparteyisch seinen abgeleisteten Eid und Pflichten nach dabey verfahre* (1715)[60].

Systematisch wurden Rationalisierungsmaßnahmen erwogen, um Holz und Kohle einzusparen. So sei es z. B. auf Unachtsamkeit des Maurermeisters von Langelsheim bei der Verfertigung eines neuen Schmelz-Ofens auf der Frau-Sophien-Hütte zurückzuführen, daß dieser *das vornehmbste requisitum, nehmlich den Tiegelstein, nicht auff die Abzug gelegt habe.* Folglich habe es *soviel abgangk im fewer, auch ohnverhofft mehre Kosten* gegeben, wodurch der Überschuß der Schmelzmethode verlorengegangen sei.

Ein weiteres Mittel war die Rolle der *Controlleurs,* die dafür zu sorgen hatten, daß *alle schlacken, Knoppen undt Knollen durch ein richtiges maaß in der Hütten gemessen undt auffgesetzt werden, welches hiebevor eben so genaw nicht observiret,* oder wie Berghauptmann Heinrich Albert von dem Busch forderte, daß *alles aufs schärfste gewogen* werde, was in den Schmelzhütten

58 Christoph Bartels, Vom frühneuzeitlichen Montangewerbe zur Bergbauindustrie. Bochum 1992, S. 142.

59 AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 1254, Nr. 3, Von der ehemaligen Hütte im Zellerfelder Thale, 1673/74. – Vgl. dazu auch AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 1221, Nr. 9, Des Schmelzers Eid (1783): *Vor allen Dingen sollet ihr auch mit den Kohlen nach euren besten Wissen und Gewissen sparsam umgehen, selbe nicht vergeblich oder unnütze verbrennen, sondern von der beschickten Schicht, was selbe tragen wollen, darauf setzen, dieselbe auch nicht muthwillig mit den Füßen zertreten.*

60 AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 1268, Nr. 8, Vom Zusammenschmelzen der Ober- und Unterharzischen Erze (1715–1717); Fach 1270, Nr. 16, Probeschmelzen auf den Unterharzischen Hütten 1668–1669.

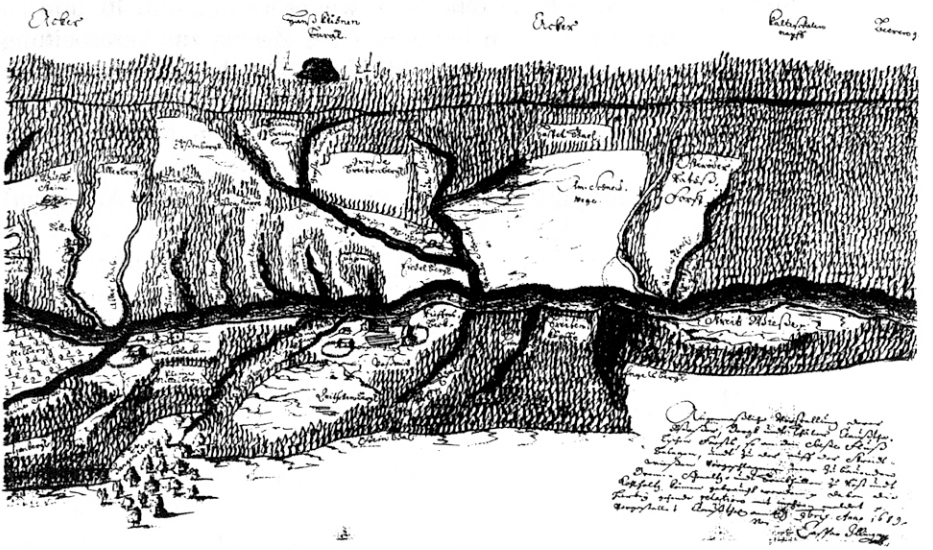

Abb. 6: Entwurf eines Hüttenwerk-Prospekts:

Augenmaßliche Vorstellung derer Waßer, Bergk undt Thäler Clausthalischen Forsts, so an den Soeße Fluß belegen undt zu der auff der Streidtwießen vorgeschlagenen neu zu bauenden Brenn-Schmeltz- und Treibhütten zu Röst undt Kohlholtz können gebraucht werden etc., davon die hierbey gehende relation mit mehren meldet etc.

Vorgestellet Claußthal am 4. Novembris 1689 von Caspar Illing (AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 1255, Nr. 10)

verbraucht würde, als es um die Erörterung von Vor- und Nachteilen des Zusammenschmelzens von ober- und unterharzischen Erzen ging[61].

Dabei sollte – auf der Grundlage der *Unterhartzischen Methode,* nämlich im Tiegelofen mit leichtem Gestübbe, – erprobt werden, inwieweit

(1) bey solchen Zusammenschmeltzen auf jede Unterhartzische Schicht über 1 Marck Silber gerechnet werde, da doch Testantibus monitis von jüngster Bergrechnung aus einer Schicht keine Marck erfolge,

(2) die Oberhartzische Röste in der Probe gar öffters zu hoch angegeben und

(3) bekand, daß in den Brenn- und Schmeltzöfens Silber zurückbleiben.

61 AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 1268, Nr. 8, Vom Zusammenschmelzen der Ober- und Unterharzischen Erze. – Vgl. dazu auch Fach 71, Nr. 29, Communion Unterharzische Bergamts-Protocolle 1711: Die Controleur Aufsicht bei dem Zusammenschmelzen auf Hertzog Julii Hütten: *Nachdem Johann Burchardt Müller, welcher dem Controleur Broitzen auf Hertzog Julii Hütten zum Gehülfen zugegeben und bishero zu Nachts Zeiten die Controleur Aufsicht bey dem Zusammenschmeltzen auf vorgedachter Hütten gehabt, wieder den dasigen Hüttenvoigt Samuel Hundt nachfolgende puncten sub rubro Notata beym proben schmeltzen auf Hertzog Julii Hütten de A° 1711 ubergeben.*

Der Schmelzer Thomas Tollen hatte das Zusammenschmelzen durchzuführen und darüber Bericht zu erstatten[62]:

Rechnung
uber Einnahme undt Ausgaben deß von dehnen Herrn Berghauptleuten verordneten und von mir untenbenahmten uff der Sophien Hütten verrichteten Proben Schmelzens im Quarthal Crucis den 22 biß 28 May Anno 1669

Einnahme	Thl	mg	d
Brandtsilber 4 mk 6 lot jede mk 9 Thl thuet Geldt	39	13	6
Glöth undt Bley 19 ctn 2¼ jeder ctn 3 Thl 9 mg thuet	63	13	6
Forstzins von 17 Fuder verbrandte kollen à 4 gr thuet	1	32	-
Summa dero Einnahme	104	23	-

Dagegen Ausgaben	Thl	mg	d
Vor 70 Scherben Ertz aus der Gruben zu schaffen undt vom berge für die Hutte zu fahren à 8 gr thuet	15	20	
Vor 35 Scherben Augustußer Schlacken vom Lautenthall nach der Hütten zu fahren à 4 gr 6 d thuet	4	13	6
Vor 14 Scherben Knoppen zu roden und zu fahren à 2 gr thuet	-	28	-
Vor das Ertz und Knoppen zu rösten	1	4	-
Vor 7 Malter Rösteholtz mit dem Fuhrlohn à 4 gr	-	28	-
Vor 35 ctn Schwartzbley von der Schmeltz fur die Treibhütte, wie auch 12 ctn Heerdt von der wieder anhero zu fahren	-	4	1
Schmeltzer und Vorleuffer Lohn vor 7 Schichten, worunter 5 gr zulage undt 6 gr beliebniß thut	1	35	-
Dehnen selben vor 15 ctn ubrig schwartz bley zu machen à 2 gr thuet	-	30	-
Vor 160 Maaß kollen à 4 gr worunter 5 Maas ufs Frischen thut	17	28	-
Forstzins vor 17 Füder Kollen à 4 gr	1	32	-
Dem Schlacken Leuffer	-	18	-
Treiberlohn	-	22	-
Schurer Lohn	-	9	-
Vor 4 Tonnen Aschen à 16 gr mit dem Fuhr Lohn	-	28	-
Vor 8 stucke Treibholtz à 2 gr 3 d	-	19	-
Vor 2 Malter Störholtz zum Treiben à 4 g	-	8	-
Vor die Glöth zuwegen undt in Bley zu frischen	-	15	-
Verdingte sachen koste	-	6	6
Summarum dero Außgaben	49	24	6
Eins vom andern abgezogen Bleibet der Furstl. Gnäd. Herrschafft Uberschuß	54	34	6

Thomas Tollen, mpp

62 AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 1270, Nr. 16.

Die Versuche wurden in den Jahren 1701–1702 und 1715–1717 intensiviert, *demnach Euer Excell.* [Vizeberghauptmann von Heimburg] *aus denen bisherigen Zusammenschmeltzungs Tabellen ersehen, daß der Silber Defect noch immer continuire*[63].

III. Fazit

Traf auch der Zwang, gemeinsam zunehmend rationaler und ertragreicher zu arbeiten, die Schmelzhütten des Oberharzes aufgrund der veränderten Rohstoffbasis besonders nachhaltig, die weitere Zunahme des Silberausbringens und der Bleiproduktion wurde dadurch nicht unterbrochen. Die Umstrukturierung der im Ober- wie Unterharzer Revier konzentrierten Hüttenwerke, ihre Schrumpfung auf wenige in Kommunion-Regie geführte Betriebe und die schärfer werdende Tendenz zu landesherrlicher Direktion einerseits und zur Kooperation der Reviere und Entwicklung eigener Grundsätze im betriebswirtschaftlichen Interesse andererseits, beförderten Tendenzen der Zentralisierung:

- die gemeinsame Entwicklung und Anwendung solcher Schmelzverfahren und Hüttentechnologie auch im Umkreis der Oberharzer Hütten, die im Zeichen des Überschusses und Standortvorteils bis dahin nur ansatzweise praktiziert wurden (übermäßiger Silberabgang),
- das Zusammenschmelzen der Ober- und Unterharzer Erze angesichts knapper werdender Ressourcen (Reicherz),
- die Verringerung der Zahl der Kommunion-Hüttenbetriebe aus Kostengründen (Holz, Kohle)[64].

Unmittelbares Interesse der Beamten-Gewerken wie der Landesherrschaften an den Erträgen der Silberausbeute kam wesentlich hinzu[65].

Insofern ist die eingangs zitierte These Bornhardts von *ärgerlichen und für die Verwaltung nachteiligen Verzögerungen* dahingehend zu differenzieren, als sie die Ebene der administrativen Entscheidungen betrifft. Auf der Ebene des betriebspraktischen Vollzugs von notwendigen, sachlogischen Anstößen, Impulsen und Direktiven stand die Durchführung von Maßnahmen der effizienten Arbeit in Beharrlichkeit, Komplexität und zunehmend rationaler Gliederung keineswegs in der Situation des *Notbehelfs*. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß bis in das 19. Jahrhundert hinein eine starke Diskrepanz

63 AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 1268, Nr. 8.

64 Die Lohnkosten des hüttenmännischen Prozesses – ihr Anteil betrug maximal ca. 20 % der gesamten Gestehungskosten – spielten dabei keine Rolle.

65 Zur Bedeutung der Beamten-Gewerken in der Kommunion-Bergverwaltung vgl. Hans-Joachim Kraschewski, wie Anm. 17, S. 134–137.

zwischen den methodischen Kenntnissen der Schmelzverfahren und den technisch-apparativen Möglichkeiten bestand, wohl nicht zuletzt Ausdruck des konservativen, verzögernden Elements der Kommunion-Verwaltung in ihren Beschlüssen, aber mehr noch als notwendige Folge unzureichender Kapitalinvestitionen.

Die Technik des Schmelzens, die sich hier in ihrer regionalen Verbreitung als eine relativ begrenzte, tradierte Technik zeigt, gibt aber in ihrer konkreten Ausgestaltung Zeugnis vom eigenständigen Handeln und Können der beteiligten Hüttenleute, deren ursprünglich hermetisch gehütete Kenntnisse auch einer fiskalischen und direktorial-hoheitlichen Bergverwaltung nur auf allgemeiner Ebene zugänglich waren. Die langwierig herbeigeführten Entscheidungen der Kommunion-Administration – *es stehet aber, keine Arbeit ohne des Berg-Ambts Vorwissen vorzunehmen*[66] – standen indessen dem landesherrlichen Interesse am Hüttenwerk als Gewinnquelle, nämlich am Münzmetall Silber, nicht entgegen, sie bewirkten jedoch ein Nachhinken der Silber- und Bleiproduktion im 17. Jahrhundert – im Vergleich zu den Ausbringungen der Gruben, die ihre Überschüsse nicht lagern konnten, – als Folge der hohen Fertigungskosten beim Ausschmelzen mit kostenintensiven Hüttenanlagen.

66 AOBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 1254, Nr. 3: Von der ehemaligen Hütte im Zellerfelder Thale, Extract Communion Berg Rechnungs Resolution de A °1773 bis 1774.

Anhang

Bericht von täglicher Arbeit und Verfahrung der Schichten beym Clausthalischen Bergwercke 1677, September/Oktober

AOBA Clausthal-Zellerfeld, Bibliothek Achenbach, IV B 1 b 65 I

Lohnung in den Hütten

Vor 1 rost ist bishero Hüttenzins gegeben benahmentlich zum Clausthal 2 fl, zur Altenau 1 fl 15 gr und in denen Fürstlichen Communion Hütten nur 18 gr. Weilen nun diese discrepantz lediglich die gnädigste Herrschaft betrifft und von langer Zeit her in obsevantz also gewesen, die Gewercken auch, wenn änderung darunter vorgenommen werden solte, Anlaß nehmen möchten, zu queruliren, als weiß man dazu nicht viel mehrers zu thun als statum praesentem hiemit vorzustellen. Man kan aber obliegenden Eyden und Pflichten nach nicht umbhin, gebührender Maßen hiemit zu remonstriren, wie das durch die 18 gr Hüttenzins in Communione bey weitem nach die Hüttenkost nicht erreichet noch eingebracht werden, sondern gnädigste Herrschaft dero Hütten denen Gewercken mit schaden und großen Nachtheil halten würden, wann nicht dagegen gleichsam das remedium derer von sieden einkommenden rost zurück verbleibender 6 loht zur hand stünden und solchen schaden ersetzte, in deme auf einer Communion Hütte (: da es doch bey weiten itziger Zustande des Bergwercks noch nicht so woll umbgehet als an Clausthalischer Seite :) quartalig ppt. woll 60 mk Silber und also ein weitmehres an Hütten Silber berechnet wird als drüben zum Chlausthal, und wird ins Gewinn dafür gehalten, daß der geringe Hüttenzins dieser 18 gr das rechte fundament und wahrer Uhrsprung sey, daß in Communione, wie doch Clausthalischer Seite nicht ist, die 6 loht abgang gesetzet werden.

Und obgleich nicht weniger glaubhaft und scheinbar vorgestellet wird, daß in Communione die Silber in der ersten operation und abtreiben solche 6 loht nicht zuerhalten stünden, sondern wegen der schlechten und viel Stein gebigen röste vile zurück ließen, welches sich endlich bey auskommenden Hütten: und Steinsilber mehrentheils finde, so läßet man dennoch ein solches dahin verstellet sein und kömpt hierbey ferner vor, daß die röste in den Puchwercken reiner müssen gemachtet und in die Hütte geliefert werden, umb zu

mehrern Herdt zu gelangen, als wodurch die Silber besser auszubringen stehen.

Und wie Zellerfeldischer Seite hingegen remonstriret, daß man wegen schlechten Zustands der hiesigen Ertze denen Clausthalern es nicht gleich thun könte, so remonstriren doch dagegen die Clausthaler, daß man vor diesem dero gleichen schlechten Zustand auch an ihren ort befunden, so aber nachgehends durch treu fleißige Aufsicht geendert und alhier auch zu thun practicable sey, aber sonderlich, wen man nur ein mahl in Vohrat sich setzete und dabey behielte, und lege es nicht an denen, wie viel röste man wöchentlich mache, sondern wie gut und was man daraus vor Silber und Herdt mache.

Denn man zum Clausthal eben so schlimme und heißgrätige Ertze finde, und stünde dem Wercke anfänglich woll dadurch zu helfen, wan man 100 ctn Herdt zum Clausthal erhandelte oder erborgte. Hierbey kan man ferner zu berühren nicht umbhin, wie aus folgenden erhellet, daß in Mangel der Vorschläge in Communione die Silber nicht völlig ausgebracht werden, weiln aus zweyen gemachten rösten woll 3mahl so viel schlacken als zum Clausthal komen, und aus denen selben nach gehents zu Goslar auch mehr Silber heraus gebracht wird als denen Clausthalischen, wird demnach zu Serinissimorum gnädigster erwegung stehen, ob und wie weit hierunter ein conformität zu finden.

Die Communion Bergbediente aber sein hiemit ermahnet, auf Verbesserung der röste zu sehen, und das sie nur 6 bis 7 ctn Herdt zu Vorschlägen nehmen, ad imitationem der Clausthalischen 11 bis 12 Centner zu nehmen, zumahln es dan mehr Gläed gibet, und hält man verantwortlich zu sein, zu gemein nutziger Beforderung diese Werckes de praesente 300 Centner Herdt nach advenant von Clausthalischer Hütte herüber folgen zu lassen unter der Condition, daß solche entweder in natura binnen gewisser Zeit wieder geliefert oder nach einem auf bevorstehender Bergrechnung determinirenden pretio bezahlet werden sollen.

Ein rost von Brennofen zu setzen oder wegzudrucken wird aller orten 3 gr durchgehends gegeben, wie woll mit dem Unterschied, daß dieselben Clausthalischen Seiten die gnädigste Herrschaft allein und in Communion jede Grube entrichtet, so da zweifelsfrey wegen des schweren Hüttenzins herrühret.

Porro videatur, was vorhin wegen vorfallender Löhne in der Schmeltzhütten vorkommen, über welches noch zu notieren ist, daß blos alleine zur Altenau auf jeden rost noch 1 gr Vorlauferlohn geschrieben wird, so doch kein Vorläufer empfänget, sondern in die Büchse gegeben wird, umb Medicamenta davor vor die Hüttenleute zu bezahlen, welches aber in futurum woll ceshiren könte, zumahlen bey itzigen bessern Umbgang und verdienst auf solcher Hütte mehr Buchsenpfennige eingelassen werden, so zu reichlich fallen möchte.

Kollen findet sich, das selbig Kasten und zum Clausthal von den Gewercken bezahlet werden, das Maas à 6 gr, und zur Altenau gleichfalls 6 gr, in Communione aber 5 gr und stehet billig zu Gn. Herrschaft Consideration, was sie diesfals erkennen.

Und hat es mit dem röste Holtze gleiche Bewandnis, welches in Communione jedes Malter 1 mg wollfeiler als übrige Hütten bezahlet wird, in dem man Clausthalische Seite 7 gr 6 d, in Communione aber 6 gr 6 d giebet.

Hartzschlacken wird der Centner geliefert auf Clausthalischer Hütte à 3 gr, Altenau 1 gr und Zellerfeld 2 gr und rühret die discrepantz von der distantz des weges her, so nicht zu endern sein wird.

Treiberlohn wird von 1 treiben unter 30 ctn durchgehends aller Ends gegeben 1 fl 16 gr à 30 und darüber, aber 1 fl 18 gr zum Clausthal und Altenau, in Communione aber ist der gleiche tractenus nicht befindlich, wird aber gewünschet, daß es darzu gelangen möge und obiger Vorschlag von Anleihung einiger Herdt den effectum befodern müge.

Eine Tonne Asche wird zum Clausthal und Altenau bezahlet den Contrahenten 12 gr, in Communione aber nimbt die gnädigste Herrschaft 8 gr profit, und bekommen die contrahenten gleichfals ihre 12 gr, ist demnach die discrepantz bey den geringern Hüttenzins der 18 gr nicht außer Augen zu setzen, zumahlen hierdurch und durch vorbeschriebene 6 lt Abgang der Silber genugsamb ersetzet wird, gestalt Clausthalischer Seite dergleichen nicht üblich und zweifelsfrey des größern Hüttenzinses halber unterblieben, siehet man also auch nicht, wie Clausthalischer Seite ein Gewinn oder Aschen Vorteil zumachen und wie zum Zellerfelde geschiehet, in der Zehent Rechnung einzuführen sey.

Das Treibholtz wird verlohnet auf 1 Treiben

zum Clausthal	3 fl 12 gr
zur Altenau	1 fl 16 gr
Wildeman	1 fl 10 gr
Zellerfeld	1 fl 16 gr

eine solche discrepantz rühret zum theil von der größeren Treiben Zahl her, so man Clausthalischer Seite hat, dan von der Ungleichheit des Weges revocare dessen Entfernung.

Verzeichnis der Hüttenarbeit

In der Brenn Hütten

Brenn Meister bekömbt von 2 rösten 2 gr, muß davon den Schlich als 66 ctn, von den bestellten rostwäger oder Puchsteiger gewogen, die Proben davon nehmen und selbigen mit von der Wage tragen.

Brenner bekommen von 2 rösten 1 Thl 18 gr, müssen dagegen 2 röste auf 6 theile brennen und jedes theil 12 stunden in den Brennofen, als 4 Stunden mit gelinden und 8 Stunden aber mit starcken feuer rösten, 8mahl aufrühren und durch einen starcken eisern Krück ausziehen, verdienet als ein Brenner in 12 Stunden 9 gr. Vor die gebranten 2 röste, vor den Brenn Ofen wegzusetzen und klein zuschlagen bekommen die Brenners oder ein sonderlich dazu bestellter 6 gr.

In der Schmeltzhütte

Dem Schmeltzer wird an Lohn von 2 rösten 1 Thl gerechnet, wovon er den Hütten Meister 3 gr zurück gibt, davor muß er den Schmeltz Ofen mit schwerem Gestübbe zumachen, den Herdt abwarmen, den rost mit den Vorschlägen uff den ofen setzen, die Schlacken abheben, den Herdt aufstechen, die Wercke ausgießen, die Stichprobe nehmen, und wen der Ofen ausgeblasen, denselben ausschören und so viel müglich reinmachen, welches ohngefehr als den ofen zuzumachen 3 Stunden, das Schmeltzen aber, wann die röste flüssig, 14 oder 16, wann selbige aber strenge, 17 bis 24 stunden erfordert. Noch bekömbt derselbe vor den stein, von einen Steintreiben durch zustechen 9 gr.

Der Vorläufer bekömbt von 2 rösten 18 gr Lohn, muß davon den rost aus der Brenn: in die Schmeltzhütte laufen, den rost klein puchen, die Schlacken und Herd zum Vorschlägen überstreuen, die Kollen auf den Schmeltzofen setzen, das Werck in die Treibhütte schaffen und alda in Gegenwart des Hütten Meisters abwegen, die schoer vor das Puchwerck laufen, welches mit dem rost laufen, wenn die röste flüssig 18 bis 19, wenn sie aber strenge 20 bis 27 stunden erfordert.

Der Schlackenlaufer bekömbt vor die Schlacken aus der Schmeltzhütten, auf einen gewissen dazu destinirten Platz vor die Hütten zu laufen, zum Wildenman und Lautenthal 4 gr, Zellerfeld 6 gr.

Der Hütten Wächter bekömbt vor das Gestübbe zu 2 rösten, welche auf einem ofen durch geschmoltzen werden, 4 gr 6 d, muß davor den Leimen trucknen, die kohlen und Leimen klein puchen, durchrädern und das Gestübbe benässen. Mittages von 11 bis 12 Uhren, des Winters aber nur ½ Stunde.

Wann aber der Stein in Treibofen ufm schweren Gestübbe getrieben wird, bekömbt er vor das Gestübbe 9 gr.

Vor 100 ctn Gläedt zu frischen an Gestübbe Geld 6 gr, noch bekömbt der Hüttenwächter vor jede Karre Kohlen, so verbrandt wird, zumessen und vor die Schmeltzhütte zu schaffen 6 d.

Vor 100 ctn Frisch Gläedt in Bley zu frischen bekommen 2 Schmeltzer und Vorläufer 1 Thl 24 gr, müssen davor den ofen zumachen, die Gläed klein

puchen, auf den Schmeltzofen nebens den Kollen setzen, die schlacken abheben, das Bley ausgießen, die Unreinigkeit davon abziehen, aus den Pfannen heben und behauen.

Vor das Gestübbe von 100 ctn Frisch Gläed auf die Wage zu tragen, das Gewichte aufzusetzen und zu numeriren wird geschrieben 18 gr, und bekommen davon die Aufträgers 12 gr, der Numerirer 3 gr, der das Gewicht aufsetzet 3 gr.

In der Treibhütte

Der Abtreiber bekömbt von dem Werck, so aus 2 rösten geschmoltzen wird, zum Zellerfelde und Wildeman 24 gr, zum Lautenthal, weil es alda mehr Werck gibt, 27 gr, muß davor den Herd schlagen, die Spoer schneiden, das Holtz helfen eintragen, die Glädt abzapfen, das Blick Silber und den Herdt in Gegenwart des Hütten Meisters ausbrechen und behacken, das Silber wegen das Gewichte darauf zeichnen und solches den Hütten Reuter oder Hüttenschreiber einliefern, welches zum Wildeman und Zellferfeldt mit dem Herdt machen 12 bis 16, zum Lautenthal aber 15 bis 20 Stunden Zeit erfordert.

Der Schürknecht bekömbt vor jedes Treiben zum Zellerfeldt und Wildeman 12 gr, zum Lautenthal 13 gr 6 d, muß davor die Asche ausradeln, benatzen, in den ofen tragen, den Herdt 1mahl uberschlagen, das Werck von der Wage bey dem ofen wegsetzen, das Wasser zum ablöschen warm machen, die Brände zum Antreiben klein schlagen und also 14 bis 20 Stunden davor arbeiten.

Derselbe bekömbt for die Kauff: und Frisch Gläedt von jedem Treiben in Gegegenwart des Hütten Meisters abzuwegen, in die Gläedt Kammer zu laufen und nachgehends wieder vor den Frischofen zu schaffen zum Wildeman und Zellerfeldt 3 gr, zum Lautenthal aber vor die Gläedt abzuwegen und in die Gläedt Cammer zu laufen 4 gr, weiln aber der Gläedt viel, bekömbt derselbe oder ein anderer vor das Herauswägen und vor den Frischofen zu schaffen von 20 ctn 2 gr, vor den Stein, als 24 ctn zu einen Steintreiben, abzuwegen 3 gr.

Noch bekommen die Abtreiber und Schuer Knechte von 24 ctn Stein 10 bis 13 stunden zutreiben, den Herdt von Gestübbe zumachen, den Stein abzuziehen und das Werck abzuzapfen 1 Thl.

Der Krätz Wäscher bekömbt vor 1 mk Hütten Silber 1 fl, muß davor die vor das Puchwerck gelaufene Schuer Puchen verwaschen und verdienet daran, wan er zu arbeiten hat, täglich auf seine Person 12 bis 18 gr.

Die Flucht Silber werden, je nach advenant und er viel findet, auch nach mk bezahlet.

Der Maurer bekömbt an Taglohn von Ostern bis Michaelis, davor er 12 stunden, als von 4 bis wieder 4 Uhr arbeiten muß,

der Meister		12 gr
der Geselle		10 gr

von Michaelis aber bis Ostern, da er nur 9 bis 10 stunden, als von 6 bis 4 Uhren arbeitet

der Meister		10 gr
der Geselle		9 gr

sonsten hat der Maurer in Gedinge vor einen neuen Brennofen Herdt zu machen und die Stein dazu zu		
brechen ohne die Schmiedekost auf das Gezeh	16 Thl	
vor den alten Herdt auszubrechen	1 Thl	4 gr
ein neues Gewölbe übern Treibofen	16 Thl	
vor 1 neue Haube übern Treibofen, welcher von Schieferknoppen oder Barnsteinen gemachet wird an Arbeitslohn	4 Thl	
einen neuen Schmeltzhofen zu machen und die Steine zu brechen	2 Thl	18 gr
vor 1 neu Schürloch	2 Thl	9 gr
die Zimmerleute bekommen an Taglohn von Ostern bis Michaelis, davor sie 12 Stunden als von 4 bis 4 Uhren arbeiten müssen		
der Meister		9 gr
der Geselle		8 gr
von Michaelis bis Ostern aber, das sie nur 9 bis 10 Stunden arbeiten		
der Meister		8 gr
der Geselle		7 gr
der Lehmenfierer bekömbt für jeden Tag zu kleimen		10 gr
ein Taglöhner bekombt von Michaelis bis Ostern jeden Tag		5 gr
von Ostern bis Michaelis		6 gr

In währender Schicht setzen auf oder feyern zum Essen die Zimmer und Maurer Leute auch Tagelöhner 2 Stunden als des Morgens von 7 bis 8, des Mittages von 11 bis 12 Uhren.

Friedrich Weinhagen

Politik zwischen Volkssouveränität und Personenkult in der Märzrevolution

von

Anke Bethmann und Gerhard Dongowski

Ein neues Zeitalter schien auch in Deutschland greifbar nahe, als sich die Nachrichten von der am 24. Februar 1848 in Paris ausgebrochenen Revolution wie ein Lauffeuer verbreiteten. In allen Städten, so auch in Hannover, bot sich dem Betrachter das gleiche Bild. Unübersehbare Menschenmassen versammelten sich auf den Bahnhöfen, um die Neuigkeiten aus Frankreich so rasch wie möglich zu erfahren:

„Von da an lebte man nur den Zeitungsnachrichten, man riß sich um die Blätter, diese mußten auf den Bahnhöfen, in den Conditoreien, in den Wirthshäusern, in Caffee- und Bierlocalen vorgelesen werden, um Viele auf einmal zu befriedigen, und es fehlte nirgends an Commentatoren und Glossatoren. (...) Eine fieberhafte Ungeduld über das, was nun geschehen würde, hatte sich über die Menschen verbreitet, (...)."[1]

Die in Bewegung gesetzten Menschen begnügten sich schon bald nicht mehr mit der Rolle des Beobachters, sie wollten selbst Akteure werden. Die Gelegenheit schien günstig. Was in Frankreich mit Gewalt erreicht war, das sollte auch in den Staaten des Deutschen Bundes auf dem Wege friedlicher Vereinbarungen mit den Fürsten durchgesetzt werden. Es waren überall dieselben Forderungen, die auf großen Volksversammlungen artikuliert wurden: Pressefreiheit, Assoziationsrecht, Volksbewaffnung, Vertretung des Volkes beim Deutschen Bund, Schwurgerichte. In jedem Ort fanden sich bald Persönlichkeiten, die diese Märzforderungen mehr oder weniger radikal zu formulieren verstanden;

1 Heinrich Albert Oppermann: Zur Geschichte des Königreichs Hannover von 1832–1860. Zweiter Band: 1848–1860. Leipzig 1862, S. 10. Der Verfasser, der im Laufe des Jahres 1848 zu einer der führenden Persönlichkeiten in der sich konstituierenden Vereinsbewegung wurde, hat mit dieser Schrift das trotz ihres Alters nach wie vor unverzichtbare Standardwerk zur Geschichte der Revolution im Königreich Hannover geschrieben. Weil er aber aus der Sicht des unmittelbar involvierten Zeitgenossen berichtet, sind seine Schilderungen für die wissenschaftliche Verwendung zumindest interpretationsbedürftig.

die von ihnen entworfenen Petitionen fanden überwältigende Zustimmung. Durch ihren Schritt in die Öffentlichkeit wurden zahlreiche dieser Männer zu Kristallisationspunkten der revolutionären Volksbewegung. Im Königreich Hannover traf dies auf keine andere Person mehr zu, wie auf den Advokaten Friedrich Weinhagen aus Hildesheim.

Es ist zunächst das Anliegen dieser Studie, die Aufmerksamkeit auf einen der bedeutendsten Männer der Revolution von 1848 im Königreich Hannover zu lenken, der zu Unrecht nahezu vergessen wurde. Darüber hinausführend soll der Versuch unternommen werden, am Beispiel Weinhagens zu verdeutlichen, inwiefern in einer revolutionären Situation die einzelne Persönlichkeit durch ihr Charisma prägend für das Erscheinungsbild der politischen Öffentlichkeit werden kann.

Um sich dem „genialen Demagogen"[2] Weinhagen annähern zu können, ist ein Blick auf seine politische Rolle in der Zeit des Vormärz notwendig.[3]

Carl Ludwig Friedrich Weinhagen wurde am 28. Mai 1804 in Ohrum (Amt Wöltingerode) als Sohn des dortigen evangelisch-lutherischen Pastors geboren. Im Jahr 1823 bezog er die Universität Göttingen, um sich dort dem Studium der Rechtswissenschaften zu widmen. Bereits drei Jahre später ließ er sich nach bestandenem Examen als Advokat in Hildesheim nieder. 1829 heiratete er Elise, die Tochter des dortigen Konsistorial-Prokurators Götting. Diese Verbindung verschaffte ihm nicht nur eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit - seine Frau brachte 4000 Reichstaler in die Ehe ein -, sondern an seiner Seite stand fortan eine Lebenspartnerin, die auch seinen politischen Werdegang vorbehaltlos unterstützte.

Schon frühzeitig erwarb er sich den Ruf eines Anwalts der Benachteiligten. Es ist daher nur folgerichtig, daß 151 Dorfgemeinden des ehemaligen Fürstentums Hildesheim ihn im April 1831 verpflichteten, eine Bittschrift zu formulieren, in welcher ihre Wünsche zu den angestrebten Verfassungsreformen niedergelegt waren. Im gleichen Jahr, als die Julirevolution in Frankreich auch zu ersten

2 Beilage zu Nr. 62 der Hildesheimschen Allgemeinen Zeitung und Anzeigen vom 7. Mai 1848.

3 Es existiert keine Biographie über Friedrich Weinhagen. Sein Lebenslauf läßt sich in Grundzügen aus folgendem erschließen: Dörrien: Vertheidigung des Advocaten Friedrich Weinhagen zu Hildesheim. Erste Abtheilung. Hannover 1849; [Eduard Suhren?]: Weinhagen, seine politische Thätigkeit und der Aufruhr zu Hildesheim am 17. und 18. April 1848. Hildesheim o.J. [1848]; Johannes Gebauer: Geschichte der Stadt Hildesheim. Bd. 2. Hildesheim und Leipzig 1924, S. 359–407. Der Aufsatz von Klaus Arndt: Friedrich Weinhagen und die Hildesheimer Unruhen von 1848. In: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim, Heft 47 (1976), S. 19–29 geht kaum über den Kenntnisstand Gebauers hinaus; beide Arbeiten treffen kaum Aussagen über die Zeit nach der Märzrevolution.

Erschütterungen des Metternichschen Systems führte, wählten ihn seine Mitbürger zu einem der Kommandanten der sich konstituierenden Bürgergarde[4].

Weinhagens Popularität zog nun offenbar schon weitere Kreise; ein Jahr später betrat er als Abgeordneter der Stadt Alfeld für die zweite Kammer der hannoverschen Ständeversammlung erstmals die Bühne der „großen Politik" im Königreich. Das innenpolitische Thema der Zeit war die Konzeption einer liberalen Konstitution für Hannover. Als einer der entschiedensten Vertreter des Liberalismus arbeitete er an der Ausformulierung des Staatsgrundgesetzes mit. Weil er die elementare Bedeutung einer Verfassung für das politische Leben seiner Zeit erkannte, stimmte er für die Annahme desselben, obwohl es ihm nicht weitgehend genug erschien. Im Jahr 1837, als das Staatsgrundgesetz durch Ernst August von Hannover aufgehoben wurde, schlug Weinhagen sich auf die Seite der Opposition. Wenngleich er kein Mitglied der Ständeversammlung mehr war, verstand er es, seinen politischen Überzeugungen auf andere Weise Ausdruck zu verleihen Seine Mitbürger sprachen ihm im selben Jahr ihr besonderes Vertrauen aus, indem sie ihn zum Bürgervorsteher wählten.

Diese exponierte Stellung in Hildesheim nutzte Weinhagen zu passivem Widerstand gegen die Regierung in Hannover. In seiner Anwaltskanzlei begann er, mit ungestempeltem Aktenpapier zu arbeiten, was die Verweigerung der am 6. Juni 1838 ausgeschriebenen Steuern bedeutete. Mit dieser Vorgehensweise stand er zwar nicht allein im Königreich, bemerkenswert ist jedoch die Konsequenz, mit der Weinhagen für das Legalitätsprinzip zu fechten bereit war. Selbst rechtskundig, wußte er um das Risiko der von ihm angestrengten Steuerprozesse, war aber dennoch bereit, gegebenenfalls erhebliche pekuniäre Opfer zu bringen.[5] Er verlor die Prozesse allesamt, gewann aber in noch stärkerem Maße die Achtung seiner Mitbürger. 1841 wurde er erneut, diesmal von

4 Die Wertschätzung Weinhagens in der Hildesheimer Bevölkerung läßt sich am besten daran illustrieren, daß ihm noch 1841 selbst in offiziellen Schreiben an die Landdrostei der Titel eines „Bürgergenerals" beigelegt wird. Vgl. den „Recurs mit ganz gehorsamster Bitte v. Seiten der Schützen Deputation hies. in Betreff einer Fackel-Musik" vom 24. August 1841. NHStA Hannover Hann. 80 Hildesheim I E Nr. 927. In diesem Schreiben wird die Landdrostei gebeten, die Abhaltung einer „Fackel-Musik" für Weinhagen wegen „seiner bewiesenen Theilnahme an den diesjährigen Freischießen" zu bewilligen.

5 In diesem Zusammenhang ist interessant, daß sich mehrere Mittelgerichte - die Justizkanzleien in Hildesheim, Celle und Göttingen - in ihren Urteilen für die fortdauernde Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes ausgesprochen haben. Dennoch mußte Weinhagen sich darüber im klaren sein, daß die königliche Regierung in Hannover auf Dauer eine Konterkarierung ihrer politischen Vorhaben durch Gerichtsinstanzen nicht hinnehmen konnte. Sein Ziel konnte daher nur eine Vorführung der Obrigkeit in aller Öffentlichkeit sein. Mit der königlichen Erklärung vom 17. Januar 1840, die den Landesgerichten eine Prüfung königlicher Erlasse auf ihre Rechtsgültigkeit untersagte und damit die richterliche Unabhängigkeit de facto beseitigte, entledigte sich die Regierung dieses Problems. Vgl. Oppermann: Zur Geschichte des Königreichs Hannover. Erster Band, S. 223 f.

den nichtritterschaftlichen Grundbesitzern der Provinz Hildesheim, in die zweite Kammer der Allgemeinen Ständeversammlung gewählt.

Sein oppositionelles Engagement ließ jedoch auch die Regierung Schele ein wachsames Auge auf ihn werfen. Anlaß zum Einschreiten gegen Weinhagen war ein zu dieser Zeit anhängiger Prozeß wegen angeblicher Fälschung einer Vollmacht vor dem Stadtgericht Hildesheim. Obwohl ihm von gerichtlicher Seite kein Vergehen nachgewiesen werden konnte, wurde die Angelegenheit von Seiten der Regierung benutzt, um ihm den Eintritt in die Ständekammer zu verweigern.[6] Erneut nutzte Weinhagen die Möglichkeit zu einer öffentlichen politischen Demonstration, indem er zur Eröffnung der Ständeversammlung erschien und sich erst einer Ausweisung durch den Erblandmarschall fügte.[7]

In gleicher Weise verfuhren die Regierungsbehörden, als er zwei Jahre später wiederum zum Bürgervorsteher in Hildesheim gewählt wurde. Ein schwebendes Gerichtsverfahren verhinderte zum zweiten Mal die Wahrnahme eines ihm von der Bevölkerung angetragenen Amtes.

Bis zum März 1848 zog sich Friedrich Weinhagen daraufhin von der Politik zurück. Die Anwaltspraxis rückte ebenfalls vorübergehend in den Hintergrund; nur noch für gute Bekannte oder in Fällen offensichtlicher bürokratischer Willkür betätigte er sich als Advokat.[8] Seinen Lebensunterhalt sicherte sich Weinhagen fortan in erster Linie durch den Ankauf von vernachlässigten Landgütern, die er modernisierte, um sie gewinnbringend wieder zu verkaufen. In Vergessenheit geriet er jedoch nicht. Durch sein politisches und soziales Engagement hatte er den Respekt und die Anerkennung aller Bevölkerungsschichten seiner Heimatstadt erworben.

Als Anfang März 1848 auch im Königreich Hannover die ersten Anzeichen eines erwachenden politischen Selbstbewußtseins unverkennbar wurden, stand die Stadt Hildesheim an der Spitze der Bewegung. Während in der Residenzstadt Hannover noch weitgehende Ruhe herrschte, berichtete am 8. März 1848 Lieutnant v. Holleuffer aus Hildesheim an das Hauptkommando der Königlichen Landgendarmerie:

6 Vgl. dazu Weinhagens Darstellung: An Alle, welche sich seit Jahr und Tag im Bösen und im Guten für und gegen mich interessirt haben. Hildesheim 1849 sowie Dörrien: Vertheidigung des Advocaten Friedrich Weinhagen. Erste Abtheilung, S. 8–11. Die Prozeßakten bestätigen Weinhagens Sicht der Dinge, vgl. NHStA Hannover Hann. 71 Hannover C Nr. 19 und 20. Auch ohne daß dies klar ausgesprochen würde, drängt sich der Eindruck auf, daß hier ein Gerichtsverfahren benutzt wurde, um eine mißliebige Person in das politische Abseits zu drängen – eine Praxis, die durchaus in das Klima der Zeit paßte, vgl. auch Oppermann: Zur Geschichte des Königreichs Hannover. Erster Band, S. 207–235.

7 Vgl. [Suhren?]: Weinhagen, S. 3.

8 Vgl. hierzu die Einlassungen Weinhagens zu seiner Person vom 30. Juni 1848 im Rahmen der Untersuchung wegen Aufruhrs gegen ihn, als Nachtrag zum Vernehmungsprotokoll vom 28. April 1848, in: NHStA Hannover Hann. 71 Hannover C Nr. 49, p. 111 ff.

„Ew. Hochwohlgeboren verfehle ich nicht ganz gehorsamst zu berichten, daß jeden Abend in verschiedenen Häusern hier die Bürger sich versammeln und leidenschaftlich politisiren; gestern Abend soll in einer solchen Versammlung eine sehr viel verlangende Petition an Sr. Majestät abgefaßt sein. Diese ist jetzt auf dem Rathhause ausgelegt und sind sämmtliche Bürger zur Unterschrift aufgefordert. (...) Es ist hier jetzt mehrfach die Rede, daß im Freien große Bürgerversammlungen gehalten werden sollen! wenn dieses der Fall ist, so erlaube ich mir um Befehle zu bitten, wie ich mich dabei verhalten soll. Die wenigen Gutgesinnten sind passiv und halten sich von Allem zurück."[9]

Diese aufgeladene Atmosphäre verlangte förmlich nach Persönlichkeiten, die bereit waren, der latenten Unzufriedenheit eine Stimme zu verleihen. Wie überall in Deutschland, schloß sich auch in Hildesheim das Volk denjenigen an, „die seine Leiden kannten, seine Wünsche begriffen, die schon jahrelang dem Hereinbrechen des neuen Morgens entgegengeharrt hatten, die ein Verständniß hatten für die Ideen der Zukunft. In Hildesheim war es der Advocat Weinhagen (...), der die Liebe des Volks im hohen Grade besaß."[10] Die zentrale Märzpetition der Stadt vom 8. März 1848 wurde von Friedrich Weinhagen entworfen, und er führte auch die sechsköpfige Deputation an, die drei Tage später nach Hannover entsandt wurde, um dem König die Wünsche des Volkes zu überbringen. Obwohl der Mission kein Erfolg beschieden war - die Vertreter der Stadt Hildesheim wurden nicht empfangen -, verdient die Petition hier dennoch einige Beachtung. Sie birgt, wenn auch angepaßt an die mehrheitlich vorherrschende Stimmung, eine erste zusammenhängende Darstellung der politischen Präferenzen Weinhagens.

Den Auftakt der Argumentation bildet der Versuch einer Verklammerung der Interessen von Volk und Monarch gegenüber einem äußeren Gegner: „Abermals beginnt des deutschen Reichs alter Feind an dessen Pforten zu rütteln und Einlaß zu begehren, - abermals liegt jener große Körper gelähmt an seinen Gliedern und ohne Seele da."[11] In deutlicher Anlehnung an die Zeit der Befreiungskriege wird zu gemeinsamen Anstrengungen gegen einen als wahrscheinlich apostrophierten französischen Angriff aufgerufen. Die Gunst der Stunde soll genutzt werden, um dem König endlich jene Zugeständnisse abzuringen, mit deren Verheißung einst gegen Napoleon mobilisiert werden konnte: „Dann stehen wir ein, kein fremder Feind soll uns diese Güter rauben; wir kämpfen und siegen dann für eigenes Recht, für eine dankbare Nachwelt und unserer Fürsten Thron ruht auf Felsen, ihre Kronen werden von deutscher Treue

9 NHStA Hannover Hann. 80 Hildesheim I E Nr. 74.

10 Amnestie-Gesuch der Bewohner der Stadt Hildesheim für die bei den Ereignissen am 17. und 18. April 1848 in Hildesheim Compromittirten an die Hohe Allgemeine Stände-Versammlung des Königreichs Hannover. In: Beilage zu Nr. 288 der Hildesheimschen Allgemeinen Zeitung und Anzeigen vom 5. Dezember 1849.

11 NHStA Hannover Hann. 71 Hannover C Nr. 47.

bewacht, von deutschen Fäusten beschützt."[12] Unverblümt übt Weinhagen vernichtende Kritik am herrschenden Regierungs- und Verwaltungssystem in Deutschland und damit auch im Königreich:

„Unruhe und Unzufriedenheit herrschen in den Gemüthern, der bestehende Censur-Zwang hindert die offene Darlegung der lauteren Wahrheit, – ein Polizeiregiment in qualvollster Ausdehnung ist geschaffen, – jede Selbstständigkeit der Gemeinden in der Verwaltung ihres Vermögens ist zum größten Nachtheil für Gemeinde und Staat aufgehoben, – das vorherrschende Zwei-Cammersystem in der Stände-Versammlung und die Zusammensetzung dieser lähmt und verkümmert die Wohlthaten eines constitutionellen Staatslebens, – die Behandlung der Landes-Finanzen in bisheriger Weise erlaubt keine Unterstützung der Arbeitslosen, – das kostspielige schriftliche und heimliche Proceß-Verfahren vor abhängigen Richtern gewährleistet kein Recht, – Adels-Exemtionen jeder Art fressen an des Landes und seiner Bevölkerung Wohl wie ein Krebsschaden, – Ausschluß von der Gesammtheit Deutschlands in seiner Repräsentation erstickt jede Bethätigung des Interesses an Deutschlands Gesammt-Heil; – und so findet uns der alte vor dem Thore tobende Feind gleich unseren Brüdern erschlafft und wehrlos!"[13]

In der Folge wird der zur Abhilfe unerläßliche Maßnahmenkatalog formuliert. Auffällig ist, daß nicht allein die klassischen Forderungen des Bürgertums im Mittelpunkt stehen. In Anlehnung an das Offenburger Programm der deutschen Demokraten und Republikaner vom 12. September 1847 wird die soziale Frage berücksichtigt. Darüber hinaus verlangt die Petition nach dem uneingeschränkten Wahlrecht, was keineswegs den allgemeinen Konsens der Märzbewegung widerspiegelt. Gleiches gilt für die Forderung nach durchgängiger Demokratisierung der Strukturen von Militär und Verwaltung.

Bereits in der Frühphase der Revolution bekannte sich Weinhagen damit zu der politischen Richtung, zu deren herausragendster Persönlichkeit er in der Folgezeit werden sollte. Trotzdem sich Weinhagen in dieser Petition eindeutig zu den Idealen der Demokratie bekennt, sollte festgehalten werden, daß sie auch von Chauvinismus durchzogen ist. Die Idee des Völkerfrühlings hat bei ihm hier und in der Folgezeit offenbar keinen Eingang gefunden. Deshalb sollte der antifranzösische Tenor der Petition keineswegs ausschließlich als Mittel zum Zweck interpretiert werden.

Die nach Erteilung eines abschlägigen Bescheids auf die Petition von der Obrigkeit befürchteten Unruhen – vorsorglich wurde bereits am 10. März ein Detachement des 3. Kgl. Infanterieregiments zur Verstärkung der dortigen Garnison nach Hildesheim verlegt – blieben aus. Wie im folgenden noch zu zeigen sein wird, mag dies in nicht unerheblichem Maße auf Weinhagens Ein-

12 Ebenda.
13 Ebenda.

fluß zurückzuführen sein.[14] Nach der ausweichenden Ansprache Ernst Augusts vom 14. März machte sich die Deputation erneut auf den Weg nach Hannover. Als am 17. des Monats eine unübersehbare Menschenmenge vor dem Leineschloß die von den Hannoveranern geforderten, weniger weitreichenden Zugeständnisse entgegennahm, gehörte Weinhagen zu den Teilnehmern.[15]

Bei seiner Rückkehr wurde er von einigen Tausend Menschen auf dem Bahnhof erwartungsvoll empfangen. Nach einer kurzen Ansprache, in welcher er die dem König abgetrotzten Rechte erläuterte, galt ihm der allgemeine Jubel der Hildesheimer. Ohne vorherige Absprache war die Stadt innerhalb kürzester Zeit festlich illuminiert, die Turmglocken läuteten zur Feier des Ereignisses. Spätestens seit diesem Zeitpunkt war nicht mehr zu verkennen, daß Friedrich Weinhagen fortan in der politischen Bewegung Hildesheims die dominierende Rolle spielen würde. Letztendlich war es unerheblich, wie groß sein Anteil an der Durchsetzung der Märzforderungen wirklich war; im Bewußtsein der Bevölkerung seiner Heimatstadt war seine Person untrennbar mit der nun angebrochenen neuen Zeit verknüpft. Dies fand seinen ersten Ausdruck darin, daß er bereits zwei Tage später, als von Bürgern und Magistrat die schon seit 1830 bestehende Bürgergarde zu neuem Leben erweckt wurde, unumstritten zu deren „Oberführer" gewählt wurde.

Die Bürgergarden oder Bürgerwehren entstanden zu dieser Zeit allenthalben in den größeren Städten und Flecken des Königreichs. Sie dienten in den Wirren der Märztage der Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben durch die Bürger selbst, um auf diese Weise den Ordnungskräften des Staates keinen Anlaß zum Eingreifen bei Unruhen zu geben. Zum einen entsprach diese Vorgehensweise dem Ideal der selbstverwalteten Gemeinde, zum anderen meinten die Befürworter eines Volkssheeres in den Bürgerwehren die ersten Keimzellen desselben zu erkennen.[16] Auf Grund ihrer Bewaffnung stellten sie einen nicht zu unter-

14 Nach Weinhagens persönlicher Einschätzung konnten Ausschreitungen jedenfalls nur dank seines Eingreifens verhindert werden. Erst nach mehrmaligen Ermahnungen zum ruhigen Auseinandergehen sei es ihm gelungen, die aufgeregte Menge zu zerstreuen, die ihn am Bahnhof in Empfang genommen hatte. Vgl. die Zusammenfassung der Ereignisse in Hildesheim bis zum Aufruhr aus Weinhagens Feder vom 31. Mai 1848, NHStA Hannover, Hann. 71 Hannover C Nr. 50, p. 345.

15 Angeblich kommt Weinhagen sogar das Verdienst zu, bei der großen Demonstration in Hannover ein Blutvergießen verhindert zu haben. Vgl. Dörrien: Vertheidigung des Advocaten Friedrich Weinhagen. Erste Abtheilung, S. 20f. und [Suhren?]: Weinhagen, S. 6f. Ob diese Geschichte den Tatsachen entspricht, läßt sich aus dem überlieferten Aktenmaterial nicht verifizieren.

16 So heißt es in der Hildesheimschen Allgemeinen Zeitung und Anzeigen vom 30. März 1848: „Dieses die Volksbewaffnung bezielende Institut steht *neben* dem verfassungsmäßigen Organe der Stadt, neben dem Magistrate, und ist um so gewichtiger und einflußreicher, als es aus der freien Wahl der Bürger hervorgegangen nicht leicht dem Einflusse der Regierung zugänglich ist. Die Bürger achten deshalb eifersüchtig und mit einer gewissen Ängstlichkeit auf jede Einmischung von Seiten der Regierung; (...)."

schätzenden Machtfaktor der lokalen Politik dar. Geführt von einem der Obrigkeit ergebenen Magistrat konnten sie eine Stütze des bestehenden Herrschaftsgefüges sein; ebenso war es aber möglich, daß sie unter der Führung einer radikal-demokratisch gesinnten Persönlichkeit oder Gruppe zum Instrument eines bewaffneten Aufruhrs werden konnten. Angesichts der Ergebenheit, die Weinhagen bei weiten Teilen der Bevölkerung genoß, mußte es einzig von ihm abhängen, welche Rolle die Bürgerwehr in der Stadt künftig spielen würde. Nach anfänglichem Zögern[17] begann er seine Funktion voll auszufüllen und anscheinend sogar mit einer gewissen Eigenmächtigkeit auszuüben. Während an anderen Orten in der Regel Kommissionen oder Ausschüsse ins Leben gerufen wurden, um der sich etablierenden Bürgerwehr Statut und Reglement zu geben, entwarf Weinhagen ohne beratenden Beistand die besagte Schrift. 1830 ursprünglich als rein bürgerliche Institution in Hildesheim gegründet, bezeichnete er die Garde als *Volkswehr*, um ihrem nunmehr angestrebten schichtenübergreifenden Charakter Ausdruck zu verleihen. Dem entspricht, daß die aus Armeebeständen der Bürgerwehr zur Verfügung gestellten Gewehre auf Weinhagens Anordnung vordringlich an Wehrmänner aus den unterbürgerlichen Schichten, die nicht über die Mittel zur Anschaffung eigener Waffen verfügten, verteilt wurden.[18] Zum einen zeigt sich hier das Bestreben, gerade die Teile der Bevölkerung in die Verantwortung für das Gemeinwohl einzubeziehen, die andernorts als potentielle Aufrührer angesehen wurden. Eine Selbstdisziplinierung der revolutionären Volksbewegung war unbedingt notwendig, um die Chance eines gemeinsamen Voranschreitens von Regierung und Volk nicht von vornherein zunichte zu machen. Das Bemühen Weinhagens, allen gewaltsamen Ausschreitungen durch strenge Kontrollen des öffentlichen Lebens seitens der Bürgerwehr vorzubeugen, läßt seine Bereitschaft hervortreten, Regierung und Monarch zunächst Vertrauen entgegenzubringen:

17 Seiner eigenen Darstellung nach war er bei seiner Wahl zum Oberführer nicht anwesend. Als er davon Kenntnis erlangte, habe er das Amt zunächst abgelehnt, weil er an der Nützlichkeit und Notwendigkeit einer solchen Bürgergarde gezweifelt habe. Erst nach eindringlichem Zureden der ihm untergeordneten Führer der Wehr habe er sich dem mehrheitlichen Wunsch gefügt. Vgl. NHStA Hannover Hann. 71 Hannover C Nr. 50 p. 347 f. Seine weitreichenden Kompetenzen schildert er folgendermaßen: „Gewisse Grenzen für meine Rechte waren mir nicht gesteckt. Vom Staate hatte ich keine Verpflichtung übernommen. Meiner Ehre und meinem Gewissen als Bürger blieb die Wahl und Anwendung der Mittel zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt überlassen." Friedrich Weinhagen: Mittheilung des Obergerichts-Anwalts Fr. Weinhagen an seine Mitbürger über seine Gefangenhaltung seit dem 19. April 1853. Ein Beitrag zur Geschichte der Hannoverschen Rechtspflege und der Thätigkeit der Hannov. Staatsanwaltschaften. Als Manuscript gedruckt. Hildesheim 1853, S. 8.

18 Vgl. das Protokoll der Vernehmung des Klempnermeisters Julius Schreier vor der Justizkanzlei Hildesheim vom 29. April 1848, dessen Aussagen diesbezüglich von mehreren Personen bestätigt werden. NHStA Hannover Hann. 71 Hannover C Nr. 50 p. 65 ff. Den Vorwurf der Verteilung von Waffen bevorzugt an die unteren Bevölkerungsschichten bestreitet Weinhagen nicht. Vgl. das Protokoll der Vernehmung Weinhagens vom 12. Mai 1848. In: Ebenda, p. 261 ff.

„Stadt und Provinz Hildesheim sind von 50jährigem Unrecht darnieder gebeugt gewesen, wir haben jetzt Recht gefordert, – Recht ist verheißen, – Recht wird uns werden! – Aber sorgen wir, daß uns dies Recht nicht durch den Frevelmuth und die böse Leidenschaft Einzelner, so natürlich auch die Veranlassung sein mag, verkümmert werde! Die alten Dränger und Drangsale werden schwinden, je höher und höher die Sonne des Rechts und der Freiheit steigt, mag auch immerhin hier und dort aus der alten Finsterniß ein Kind derselben nochmals sein Haupt herausstrecken!“[19]

Der Obrigkeit soll demnach nicht die Möglichkeit gegeben werden, einen Vorwand für die Rücknahme der neuerworbenen Rechte in der Unreife des Volks zu finden. Trotz aller Bereitschaft zum friedlichen Miteinander auf dem Weg der Reform schenkt Weinhagen der Regierung andererseits aber kein blindes Vertrauen. Hinter seinem Aufruf, überall im Land Volkswehren zur Verteidigung der Märzerrungenschaften vor jedem gewaltsamen Übergriff zu gründen, steht natürlich auch die Drohung an die alten Gewalten, sich nicht auf einen Machtkampf mit den nun selbstbewußt gewordenen bewaffneten Untertanen einzulassen.

Seine Hoffnung, alle Schichten der Bevölkerung für sein Konzept einer ständeübergreifenden, integrativen Volkswehr gewinnen zu können, wurde jedoch bald getäuscht. Die bisher unterprivilegierten Kreise der Hildesheimer Einwohnerschaft stellten sich selbstverständlich hinter Weinhagen, in welchem sie zunehmend den Verfechter ihrer spezifischen Interessen sahen. Anders mußte seine Strategie auf das eigentliche Bürgertum wirken, dem der Gedanke an ein Volk in Waffen nicht unbedingt behaglich war, zumal er es versäumt hatte, um das Einverständnis der Bürger zu der von ihm ins Leben gerufenen Organisationsform der Wehr nachzusuchen. Erstmals kam auch in Teilen der Bevölkerung, die sich zur Märzrevolution und ihren Zielen bekannten, Unmut über das

19 Friedrich Weinhagen: Freunde und Hildesheimer von Stadt und Land! Vertrauen und Eintracht sei jetzt unsere Pflicht! In: Hildesheimsche Allgemeine Zeitung und Anzeigen, Nr. 42 vom 2. April 1848. Weinhagen ruft hier die umliegenden Ortschaften auf, dem Hildesheimer Beispiel entsprechend Abteilungen der Volkswehr mit freigewählten Führern zu wählen. Offenbar hat er die mit dem Amt des Oberführers der Bürgerwehr verbundenen ordnungspolitischen Aufgaben sehr ernst genommen. Dies zeigt auch eine von ihm und den Führern der Bürgerwehr erlassene Bekanntmachung vom 24. März 1848, in welcher davor gewarnt wird, die neuen politischen Zustände zu mißbrauchen, indem Privatpersonen zu Geld- oder Sachgaben genötigt werden, denn ein solches Verhalten „schändet Bürgerehre und Freiheit, ist dem rechtlichen Armen schädlich und den ernsten und guten Absichten für unsere braven Mitbürger, welche nur ihr Brod im Schweiße ihres Angesichts essen wollen, sehr hinderlich.“ NHStA Hannover, Hann 71 Hannover C Nr. 108. Die Bürgerwehrmänner werden befugt, alle Personen, die sich zur Abend- oder Nachtzeit auf den Straßen verdächtig benehmen, zu arretieren und den Behörden auszuliefern.

eigenmächtige Vorgehen des Oberführers auf, der später zur Spaltung der Bewegungspartei in Hildesheim führen sollte.[20]

Bewußt oder unbewußt begann Weinhagen, entgegen seinen demokratischen Intentionen, die ihm zugefallene Machtfülle zur Durchsetzung seiner eigenen politischen Ideale auszunutzen.

Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man ihn in seiner Funktion als Volksredner und Agitator beobachtet.

Seit den ersten Märztagen wurden unausgesetzt Volksversammlungen in der Stadt abgehalten, deren Initiator und Präsident fast ausnahmslos Friedrich Weinhagen war. Das ist zunächst nicht verwunderlich, da er sich in den Jahren des Vormärz zur Genüge als „Mann des Volkes" ausgezeichnet hatte. Entscheidend ist jedoch, wie er mit der ihm angetragenen, ja gleichsam zugefallenen Rolle des politischen Führers umging.

Nachdem Ernst August von Hannover die allgemeinen Forderungen nach politischer Freiheit bewilligt hatte, richtete sich der Zorn der Hildesheimer gegen ihren Magistrat. Schon seit längerer Zeit herrschte Unzufriedenheit gerade unter den ärmeren Schichten über dessen selbstherrliche, häufig ungerechte und undurchschaubare Art der Amtsausübung. Die Bevölkerung sah in der höchsten städtischen Behörde keine Vertretung der Bürgerschaft, sondern vielmehr einen Verbündeten der hannoverschen Regierung bei der Ausbeutung der ehemals selbständigen Stadt.[21]

Wiederum war es der Advokat Weinhagen, der die Mißstimmung der Menschen in die passenden Worte kleidete. Als am 20. März 1848 eine große Volksversammlung auf dem Marktplatz vor dem Altstädter Rathaus stattfand, hatte sich die Situation schon so weit zugespitzt, daß nur konsequente Schritte zur Abstellung der herrschenden Misere noch eine gewaltsame Entladung der aufgestauten Wut verhindern konnten. Weinhagen betrat die Rednerbühne mit einem ausgearbeiteten Adressenentwurf, der die Zustimmung der Einwohner-

20 Aus den Zeugenaussagen mehrerer Personen, die nach dem Hildesheimer Aufstand zu Weinhagens Rolle in der Stadt befragt wurden, tritt diese mißtrauische Haltung deutlich hervor. Vgl. beispielhaft die Aussagen des Färbermeisters Gehrke vom 27. April und des Lohgerbers Lücke vom 28. April 1848. NHStA Hannover Hann. 71 Hannover C Nr. 50, p. 21 f. bzw. 49 ff. Einen noch deutlichereren Eindruck von dem Empfinden des höheren Bürgertums gegenüber Weinhagen vermittelt ein Brief, der sich – leider ohne Angabe des Verfassers – unter den nachgelassenen Papieren des Märzministers Stüve befindet: „Mit Beiseitesetzung des Magistrats sowohl wie der höheren Behörden macht er Mauer-Anschläge, ertheilt Befehle, kurz bildet er einen Staat im Staate." NStA Osnabrück Erw. A 16 (Nachlaß der Familie Stüve) Nr. 282. Vgl. auch [Suhren?]: Weinhagen, S. 12.

21 Vgl. hierzu die von Justizrat Lüntzel nach dem Aufruhr verfaßte Denkschrift über die Lage der Stadt Hildesheim, „die Entstehung des Uebels und einige Mittel zur Heilung" desselben. NHStA Hannover Hann. 80 Hildesheim I E Nr. 74. Dabei ist es nicht ausschlaggebend, ob alle Behauptungen Lüntzels zutreffend sind. Wichtig ist, welche Empfindung in Hildesheim gegenüber der königlichen Regierung vorherrschte.

schaft finden mußte. Es waren erneut die unteren Schichten der Bevölkerungspyramide, die hier ihren Fürsprecher fanden; in wohlüberlegten Formulierungen verstand er es, an die Emotionen dieser Menschen zu appellieren, und sie gleichzeitig auf ein konkretes, erreichbares Ziel auszurichten:

„Wir sind alle gleich, alle Kinder der guten, mäßigen, fleißigen Stadt Hildesheim; unser Ruhm und Stolz sei für und für, zu streben, daß die christliche Nächstenliebe nicht blos in Schulen und Kirchen gelehrt, sondern eine Wahrheit im gemeinen Leben gegen Freund und Feind werde, – uns zu lieben und zu ehren in der aufrichtigen Achtung vor dem Rechte des Anderen, aber auch in dem Eifer und dem Muthe für unser eigen Recht – alle in dieser Liebe und Achtung, in diesem heiligen Eifer gleich zu sein! Dann aber auch: Jedem Ehre, jedem Preis! Ruhm und Ehre jedem Fleiß! Ehre jeder Hand voll Schwielen! Ehre jedem Tropfen Schweiß!“[22]

Der erwartete donnernde Applaus konnte nach diesen Worten nicht ausbleiben, denn der Mehrheit der Bevölkerung – den handarbeitenden Schichten – wurde hier das zurückgegeben, was sie über Jahrzehnte hinweg vermißt hatten: ihre Würde und der Stolz auf die eigene Leistung. Die eigentliche Adresse an den Magistrat faßte die Beschwerden zusammen, welche seit langer Zeit latent die Gemüter beherrscht hatten, und zielte auf fundamentale Verbesserung der materiellen Lage der Armen in der Stadt. Noch am selben Abend wurde sie von über 1000 Einwohnern und Bürgern der Stadt unterzeichnet. Weinhagen war es damit gelungen, den Unmut der Bevölkerung in einer friedlichen Protestaktion zu bündeln und die Ruhe in der Stadt zunächst aufrechtzuerhalten. Später hat er selbst dies als den eigentlichen Zweck der Adresse bezeichnet.[23]

Für einen unbeteiligten Beobachter muß eine solche Vorgehensweise wie ein Spiel mit dem Feuer erscheinen. Nur ein Mann, der sich seiner Macht und seines Einflusses sehr sicher ist, kann die alleinige Verantwortung für die öffentliche Sicherheit einer der bedeutendsten Städte des Königreichs bewußt auf seine Schultern laden. Friedrich Weinhagen war zweifellos von der Bedeutung seiner Person für das Gemeinwohl durchdrungen:

„Ich hoffte auch besonders meiner Vaterstadt nützlich sein zu können, indem ich wähnte, daß endlich ihre vielen gerechten Wünsche und Forderungen von der neu angetretenen Regierung Berücksichtigung finden würden, wenn sie

22 Rede Weinhagens vor der Volksversammlung in Hildesheim vom 20. März 1848. In: Hildesheimsche Allgemeine Zeitung und Anzeigen, Nr. 38 vom 26. März 1848.

23 Vgl. das Schreiben Weinhagens an die Justizkanzlei Hannover vom 20. April 1848, in dem er seine „6 wöchige Aufopferung im öffentlichen Interesse“ schildert. NHStA Hannover Hann. 71 Hannover C Nr. 35, p. 9. Ähnlich äußerte er sich auch bei seiner Vernehmung am 27. April. Ursprünglich habe er gar nicht die Absicht gehabt, die Adresse wirklich zu überreichen. Erst als die Unruhe der Bürger noch weiter zunahm, da keine Anzeichen für innerstädtische Reformen erkennbar wurden, habe er sich entschlossen, die Protestation nicht länger zurückzuhalten. NHStA Hannover Hann. 71 Hannover C Nr. 47, p. 71 f.

deren Gunst durch loyales Verhalten erstrebe. Ich erwarb mir das unbegränzte Vertrauen meiner Mitbürger, weil sie mich von jeder Ehrsucht, von allem Eigennutz frei wußten, weil ich gegen Jeden die Pflicht der Nächstenliebe übe; ich suchte mich ihrer Leidenschaften zu bemeistern, – ich konnte das nicht dadurch, daß ich denselben auswich, sie mit glatten und süßen Redensarten bekämpfte, sondern auf sie bis zur Gränze des Erlaubten einging, die bösen Leidenschaften in die gesetzliche Bahn lenkte, ihnen handgreiflich machte, daß Jedem und Allen nur geholfen werden könne, wenn Jeder streng seine Pflicht thue, die gesetzliche Bahn einhalte, arbeitsam sei und sich der neuen Freiheit würdig bezeige; jeder Frevel an ihr durch rohe Gewalt würde Unheil bringen. Tausende stimmten mir hierin bei (...)."[24]

Tatsächlich gibt es keine stichhaltigen Hinweise darauf, daß Weinhagen mit seinem politischen und sozialen Engagement egoistische Interessen verfolgt, etwa ein einflußreiches und lukratives städtisches Amt angestrebt hätte. Seine Rolle als „Wohltäter des Volkes" hat er jedoch sichtlich genossen. In einer derartigen Position ist der Schritt zur Selbstüberschätzung der eigenen Person und Macht oft nicht fern. Weinhagen tat diesen Schritt, indem er den beiden Bürgermeistern Hildesheims, Lüntzel und Traumann, am 24. März 1848 nahelegte, zum Wohle der Stadt ihre Ämter ruhen zu lassen, da er ansonsten für die fernere Aufrechterhaltung der Ordnung nicht mehr garantieren könne.[25]

Tatsächlich traten die beiden Bürgermeister daraufhin unter Wahrung aller Besoldungsansprüche von ihren Ämtern zurück. Bedeutsam ist, daß dieses Vorgehen die Billigung des Innenministeriums in Hannover fand, obwohl hier ganz offensichtlich hohe Würdenträger des Behördenapparats dem öffentlichen Druck weichen mußten. Daraus kann geschlossen werden, daß die vorgebrachte Kritik an Lüntzel und Traumann auch in Hannover geteilt wurde.

Wenn man allerdings in Hildesheim nun gehofft hatte, dem Geist der neuen Zeit entsprechend, das neue Oberhaupt der Stadt durch die Bürgerschaft bestimmen zu können, sah man sich getäuscht. Die Zustimmung der Regierung zum Abgang der Bürgermeister war nur erfolgt, weil beide nicht das Vertrauen des Märzministeriums genossen. Eine politische Weichenstellung in Richtung auf eine größere politische Selbständigkeit Hildesheims war damit nicht intendiert. Unmißverständlich deutlich wurde dies durch die Ernennung eines kommissarischen Magistratsvorstandes seitens der Regierung bereits am folgenden Tag ohne Hinzuziehung der Vertreter der Bürgerschaft.

Der kommissarische Magistratsdirektor, Justizrat Oberg, wollte sich jedoch nicht mit einem Teil der Macht in Hildesheim begnügen; neben dem städti-

24 Friedrich Weinhagen: Einige Bemerkungen betreffend meine Untersuchung, 1. Mai 1848. NHStA Hannover Hann. 71 Hannover C Nr. 50, p. 112.

25 Vgl. das Protokoll der Magistratssitzung vom 24. März 1848. NHStA Hannover Hann. 80 Hildesheim I E Nr. 74 sowie die schriftliche Darlegung des Bürgermeisters Traumann vom 16. April 1848. NHStA Hannover Hann. 71 Hannover C Nr. 47, p. 30 f.

schen Behördenapparat streckte er seine Hand auch nach dem Oberbefehl über die Bürgerwehr aus, um auf diese Weise, die Gunst der Stunde nutzend, den Einfluß Weinhagens zurückzudrängen. Am Morgen des 26. März 1848 bat Oberg Weinhagen zu sich[26]. Im Laufe der Unterredung stellte er dem amtierenden Oberführer der Bürgerwehr die Frage, ob er bereit sei, sich unbedingt jedem Befehl des Magistrats unterzuordnen. Dieser erklärte seine Bereitschaft, sich dem Gesetz zu unterwerfen. Wenn es aber der Wunsch der Landdrostei oder des Innenministeriums sei, daß er sein Amt niederlege, erkläre er sich hierzu bereit. Oberg faßte dies als Rücktrittserklärung auf und bestimmte sich selbst zum Oberführer der Bürgerwehr. Als sich die Nachricht von diesem Geschehen in der Stadt zu verbreiten begann, entstand eine für Oberg offensichtlich völlig überraschende Aufregung unter der Bevölkerung. Sehr bald mußte er feststellen, daß sein Ansehen nicht hinreichte, um den Einfluß Weinhagens zu schmälern. Angesichts kursierender Gerüchte von bevorstehenden Exzessen wurde er quasi zu öffentlicher Abbitte gegenüber Weinhagen gezwungen. Nach anfänglichem Widerwillen übernahm dieser auf Drängen Obergs erneut das Amt des Oberführers der Bürgerwehr. Damit hatte sich erwiesen, wer in der Stadt Politik zu machen in der Lage war. Auch Innenminister Stüve in Hannover konnte nun nicht mehr übersehen, daß mitten im Königreich eine Macht entstanden war, die das Gewaltmonopol des Staates in Frage stellte. Schon seit Beginn der Märzunruhen hatte die Landdrostei Hildesheim ihr Augenmerk auf die Tätigkeit Weinhagens gerichtet und das Innenministerium über die dortige Situation fortwährend auf dem laufenden gehalten. Ungeschminkt berichtet die Mittelbehörde am 27. März über die Lage der Dinge nach Hannover:

„Wir bezweifeln nicht, daß er [Friedrich Weinhagen] durch seinen großen Einfluß auf die Masse der Bürgerschaft in den Stand gesetzt ist, die Ruhe aufrecht zu erhalten, indessen ist nicht zu verkennen, daß er als eine der Obrigkeit gegenüberstehende Macht auftritt, diese von seinem guten Willen abhängig und daß er im Stande ist, sich factisch über die Anordnungen der Behörden zu stellen."[27]

Wenn man angesichts der Tatsachen nicht resignieren wolle, so die Landdrostei, dann sei nun der Zeitpunkt für eine Entscheidung gekommen. Ihrer Ansicht nach könne das Ansehen der Behörden ausschließlich durch die Demonstration militärischer Stärke wiederhergestellt werden. Vor diesem Schritt scheute Stüve jedoch zurück. Zunächst wurde Oberg, seinem Wunsch

26 Zu den Vorgängen um die Person Obergs vgl. die Zusammenstellung der Ereignisse aus Weinhagens Feder vom 31. Mai 1848. NHStA Hannover Hann. 71 Hannover C Nr. 50, p. 350ff.

27 Bericht der Landdrostei Hildesheim an das Innenministerium vom 27. März 1848 betreffend die öffentliche Stimmung in der Stadt Hildesheim. NHStA Hannover Hann. 80 Hildesheim I E Nr. 74.

entsprechend, von seinem Amt als Kommissar entbunden und damit Weinhagens Stellung vorübergehend hingenommen. Am 30. März wurde das Innenministerium aktiv, indem es den Regierungsrat Starcke als Bevollmächtigten nach Hildesheim entsandte. Sein Auftrag umfaßte die Untersuchung der Gründe für die Unzufriedenheit in der Stadt sowie die Wiederherstellung der obrigkeitlichen Autorität. Zu diesem Zweck sahen seine vertraulichen Instruktionen die vollständige Verfügung über die in Hildesheim stationierte Militärmacht vor. Parallel zu diesen Ereignissen stellte Weinhagen, nun auch Präsident des neu gegründeten Volksvereins, seine unumstrittene Macht selbstbewußt zur Schau. Er beschränkte sich nicht darauf, die Stärke der Volksbewegung auf der lokalen Ebene zu demonstrieren. Anläßlich der Totenfeier für die Berliner Märzgefallenen hielt er eine Rede, in der er klarstellte, daß die Forderungen des Volkes noch keineswegs befriedigt seien und daß die Regierungen in Deutschland im Falle eines Abweichens von dem einmal eingeschlagenen Weg mit dem energischen Widerstand des Volkes rechnen müßten:

„Wir haben jetzt ein Vaterland, ein liebes theueres Vaterland. Wem verdanken wir dies Glück mehr, als jenen Helden, – kein Stand, keine Stadt, kein Land sei ausgenommen, – welche in Kampf und Tod gingen, uns ein Vaterland zu erobern. Diesen unsterblichen Helden gilt unsere heutige Feier als ein schuldiges Zeugniß unserer tiefen Dankbarkeit für die uns erkämpften, mit ihrem Blute geweiheten höchsten Güter der Menschheit, – Wahrheit gegen Alle, – Gerechtigkeit für Alle, – Liebe unter Allen, – und Freiheit, – diese süße Himmelstochter, an welcher sich Alle, Alle, – Reiche und Hohe, Niedrige und Arme erwärmen. Mögen sich jene hüten, diese Kleinodien abermals anzutasten, mögen sich diese wahren, das Andenken ihrer Retter und Wohlhäter durch Frevelthaten zu schänden! Die alten Tyrannen haben ihren Lohn dahin, – wehe! wehe! den neuen, in welchem Gewande sie auch immer erstehen mögen!“[28]

Reden wie diese ließen in Stüve endgültig das Bewußtsein reifen, daß sich sein ehemaliger Weggefährte im Kampf gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes zu einem der schärfsten Widersacher des vom hannoverschen Märzministerium eingeschlagenenen vorsichtigen Reformkurses zu entwickeln begann.[29]

28 Hildesheimsche Allgemeine Zeitung und Anzeigen, Nr. 41 vom 31. März 1848.

29 Einen weiteren Beweis seiner oppositionellen Haltung gab Weinhagen, als er sich in der Volksversammlung vom 10. April entschieden gegen die Absicht der Regierung aussprach, die hannoverschen Abgeordneten zur Nationalversammlung in Frankfurt nicht direkt durch das Volk, sondern durch die Ständedeputierten wählen zu lassen. Die bestehende Ständeversammlung war in seinen Augen hierzu nicht kompetent, weil sie – gewählt nach den Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes von 1840 – nicht das Vertrauen des Volkes genieße. Vgl. Hildesheimsche Allgemeine Zeitung und Anzeigen, Nr. 48 vom 13. April 1848. Nachdem auch in Preußen entgegen den ursprünglichen Vorstellungen des Ministeriums die Wahl der Abgeordneten durch das Volk beschlossen wurde, mußte die hannoversche Regierung schließlich einlenken.

Spätestens jetzt war der Boden für das Einschreiten der Staatsgewalt gegen Weinhagen bereitet; es bedurfte nur noch eines greifbaren Anlasses, um den Schlag gegen ihn möglichst öffentlichkeitswirksam führen zu können.

Dieser Anlaß war Mitte April 1848 gefunden. Wieder hatte der „Bürgerpräsident" eine Volksversammlung als Forum für die Ausbreitung seiner politischen Vorstellungen genutzt, wieder war der Magistrat – insbesondere der zweite Bürgermeister Traumann – Adressat des Zornes einer durch Weinhagens Rede erregten Volksmasse. Nur gelang es letzterem diesmal nicht, eine gewaltsame Entladung des lange aufgestauten Zornes zu verhindern.[30]

Zunächst kritisierte er in der von ihm am 14. April einberufenen Versammlung im „Goldenen Engel", dem Lokal des Volksvereins, erneut den regierungsseitig angestrebten Wahlmodus für Frankfurt. Danach ging er auf die lokalen Zustände in Hildesheim ein; der Landdrost von Landsberg und eben Traumann wurden zur Zielscheibe seiner Angriffe. Die Rede mündete in die Ausbringung eines Pereats auf die glücklich überwundenen alten Zeiten – zumindest stellten dies Weinhagen und seine Anhänger später so dar. Andere Zeugen wollen gehört haben, daß das Pereat ausdrücklich dem verhaßten ehemaligen Bürgermeister gegolten habe. Zu letzteren gehörte auch der bei der Versammlung anwesende Regierungskommissar Starcke.

Jedenfalls kam es im Anschluß des Vortrages zu Ausschreitungen vor Traumanns Wohnung. Als die Kunde hiervon zu Weinhagen drang, eilte er zum Ort des Geschehens, um Schlimmeres zu verhindern. Sein persönliches Erscheinen führte auch tatsächlich zur Beruhigung der aufgebrachten Menge, die sich daraufhin zerstreute. Unklar ist, ob er bereits während der Volksversammlung zu Ruhe und Mäßigung aufgefordert hat, wie er es gewöhnlich zu tun pflegte. Starcke und später auch seine Ankläger unterstellten ihm, dies bewußt unterlassen zu haben. Am nächsten Tag zeigte der Regierungbevollmächtigte die Ereignisse des Vorabends bei der Justizkanzlei in Hildesheim an; er sah ausreichende Veranlassung zur Einleitung einer Kriminaluntersuchung gegen Weinhagen. In der Justizkanzlei teilte man die Ansicht Starckes und berichtete an den König:

„Obgleich der p. Weinhagen eine directe Aufforderung zu jenen Gewaltthätigkeiten nicht ausgesprochen hat, so ist er doch der Anstiftung des in objectiver Beziehung bereits constatirten Verbrechens des Aufruhrs und der Begehung

30 Zur Volksversammlung vom 14. April 1848 vgl. die Zusammenfassung der Ereignisse des Hildesheimer Aufstands vom 17./18. April 1848 und seiner Vorgeschichte seitens der Justizkanzlei Hannover. NHStA Hannover Hann. 71 Hannover C Nr. 95, p. 11 ff. Diese Darstellung wurde aus zahlreichen, sich nicht selten widersprechenden, Zeugenaussagen gewonnen. Unter weitgehendem Verzicht auf Wertungen wurde versucht, die eigentlichen Fakten zusammenzutragen, und es kann wohl davon ausgegangen werden, daß dieser Bericht das Geschehen relativ wahrheitsgetreu widergibt. Daher stützt sich die nach folgende Skizzierung der Vorfälle in erster Linie darauf.

anderer Delicte dringend verdächtig. Bei der derzeitigen völligen Kraftlosigkeit des hiesigen Stadtgerichts, welches gleich dem Magistrate durch den Terrorismus des p. Weinhagen eingeschüchtert ist, haben Wir die Führung der betr. Untersuchung übernommen und die Verhaftung Weinhagens beschlossen. Sobald dieselbe realisirt sein wird, wird der Inhaftirte in die Gefängnisse des Königl. Amts Hannover abgeliefert werden, da eine gewaltsame Befreiung des Weinhagen aus den hiesigen Gefängnissen zu besorgen sein dürfte."[31]

Bereits am 16. April reiste Starcke deshalb nach Hannover, um eine Verstärkung der Militärmacht zu erwirken. Für seine Absichten kam ihm jedoch nun ein glücklicher Zufall zu Hilfe. Am Folgetag sollten in Hannover die Kondeputierten zu weiteren Verhandlungen zusammentreten.[32] Friedrich Weinhagen hatte zwar kein offizielles Mandat seiner Heimatstadt zur Teilnahme an der Versammlung, wollte aber dennoch den Debatten in der Residenzstadt beiwohnen. Die Gelegenheit war günstig. Am 17. April erfolgte die Verhaftung während der laufenden Diskussionen durch Gendarmerielieutnant v. Holleuffer und seine Überbringung in das hannoversche Clevertorgefängnis.

In Hildesheim war dieser Coup gründlich vorbereitet worden. Zur gleichen Zeit, als in Hannover die Festnahme ihres Oberführers erfolgte, wurden die ihm unterstellten Führer der Bürgerwehr zur Justizkanzlei berufen. Dort wurde ihnen von Starcke unter dem Siegel der Verschwiegenheit die erfolgte Verhaftung mitgeteilt. Die Vertreter der Justizkanzlei hatten gehofft, die Bürgerwehroffiziere, die schon seit längerem die Eigenmächtigkeit ihres Befehlshabers beklagten, auf ihre Seite ziehen zu können, um so die Ruhe in der Stadt aufrechtzuerhalten. Trotz ihrer eigenen Vorbehalte gegenüber Weinhagen zeigten sich diese jedoch dazu unentschlossen, da sie wenig Vertrauen in ihre eigene Stärke setzten. Entgegen dem Starcke gegenüber gegebenen Versprechens, Stillschweigen zu wahren, ließen die Bürgerwehrführer gegenüber ihren bald versammelten Mannschaften Gerüchte über Weinhagens Verhaftung durchsikkern. Binnen weniger Minuten war daraufhin fast die gesamte Bevölkerung Hildesheims auf den Beinen. Die folgenden Ereignisse blieben in der Geschichte der Revolution von 1848/49 im Königreich Hannover einmalig. Seitens der Justizkanzlei hatte man die Nachricht bis zur Ankunft der angeforderten militärischen Verstärkung geheimhalten wollen. Nun kam jedoch alles anders als geplant. Ein ohrenbetäubender Lärm, das ununterbrochene Läuten

31 Schreiben der Justizkanzlei Hildesheim an König Ernst August vom 16. April 1848. NHStA Hannover Hann. 71 Hannover C. Nr. 46, p. 18 f.

32 Die Kondeputierten oder Volksverordneten waren Abgesandte aus den Provinzen des Königreichs mit dem Auftrag, gegenüber der Ständeversammlung die Wünsche des Volkes zu artikulieren. Zum Teil waren sie von den Gemeinden oder Volksversammlungen gewählt, zum Teil ernannten sie sich selbst ohne Vollmacht zu Vertrauenspersonen. Man erachtete dieses Gremium als notwendig, da in Hannover die vorrevolutionäre Landesvertretung unverändert bestand. Vgl. Heinrich Albert Oppermann: Zur Geschichte des Königreichs Hannover. Band 2, S. 35 ff.

der Sturmglocken und die Schreie der aufgebrachten Einwohner Hildesheims, die sich und ihren geliebten Oberführer verraten glaubten, begleiteten die weiteren Ereignisse. Die nahezu wehrlosen Vertreter der Obrigkeit waren dem Volkszorn ausgesetzt. Zuerst bekam dies eine Gerichtsdeputation zu spüren, die an der Versiegelung der Weinhagenschen Papiere durch eine in dessen Haus eindringende Menschenmasse gewaltsam gehindert wurde. Zur selben Zeit wurde der Landdrost Landsberg, in dem man den Verantwortlichen für die Verhaftung sah, von einer anderen Gruppe festgenommen und in Weinhagens Haus gebracht.

Die Vertreter des eigentlichen Bürgertums der Stadt, die nicht unbedingt zur Anhängerschaft des „Volkstribunen" gehörten, wußten, welches Unheil zu erwarten war. Man entsandte eine Deputation, der sich später auch Starcke anschloß, zur Justizkanzlei, um die Rücknahme der Arretierung zu erwirken. Für eine friedliche Lösung des Konflikts war es jedoch zu spät, die Ereignisse verselbständigten sich, sie waren jeglicher Kontrolle entglitten. Zahlreiche Bewaffnete drangen in das Lokal der Justizkanzlei ein und forderten ein Ende der Diskussion:

„Unter Toben, Schreien und Waffengeklirr ward die Zurücknahme des Haftbefehls verlangt, widrigenfalls ein schreckliches Blutbad entstehen werde; ja, ein verruchter ehemaliger Zuchthaussträfling ergriff den ihm entgegen tretenden Director des Collegs bei der Schulter und rief die Worte aus: *Wollen Sie den Mord auf sich nehmen?*"[33]

Trotz der aufgeheizten Atmosphäre konnte sich das Kollegium noch einmal zu einer Beratung zurückziehen. Letztendlich entschloß man sich, dem ausgeübten Druck nachzugeben. Die Beamten mußten sich eingestehen, daß es nur einen Mann gab, der die Ruhe in der Stadt wieder herstellen konnte: Friedrich Weinhagen. Unmittelbar nach erfolgter schriftlicher Niederlegung der Aufhebung des Haftbefehls wurde eine Deputation zu ihrer Überbringung nach Hannover gewählt, die vom Regierungsbevollmächtigten Starcke begleitet wurde. In Hannover angekommen, erwirkten die Vertreter der Stadt Hildesheim zunächst die Freilassung Weinhagens. Unterdes begab sich Starcke zum Vortrag zu Innenminister Stüve; er stellte ihm gegenüber die Aufhebung des Verhaftungsbefehls als erzwungen dar. Stüve zog, den Worten seines Bevollmächtigten vollständig vertrauend, die Angelegenheit sofort an sich. Obwohl er damit in die Kompetenzen des Justizministeriums eingriff, ordnete er die Wiederverhaftung Weinhagens sowie die Inhaftierung derjenigen Hildesheimer, die zu dessen Befreiung nach Hannover gekommen waren, durch die hannover-

33 Bericht der Justizkanzlei Hildesheim an das Justizministerium in Hannover vom 23. April 1848 betreffend die im Collegio am 17ten d.M. Statt gefundenen Ereignisse. NHStA Hannover Hann. 26a Nr. 2858, p. 20.

sche Bürgerwehr an.[34] Bemerkenswert ist, daß letztere – eigentlich eine Institution der Revolution – dieser Aufgabe mit größter Bereitwilligkeit nachkam.[35] Zwischenzeitlich bewirkten in Hildesheim zwei beinahe gleichzeitige Vorgänge eine vorübergehende Beruhigung der Lage. Zunächst die massenhafte Verbreitung einer gedruckten Ansprache Weinhagens an die Bürger seiner Heimatstadt, die er während seiner ersten Verhaftung verfaßt hatte:

„An meine Mitbürger in Hildesheim!

Heute bin ich auf Befehl der Königl. Justiz-Canzlei in Hildesheim hieselbst verhaftet, weil ich Aufruhr angestiftet haben soll. Sie wissen Alle, daß dies nicht der Fall gewesen ist; es muß ein unglückliches Mißverständniß Statt gefunden haben, welches sich bald zu meinem Vortheile aufklären wird. Letzteres würde sehr erschwert werden, wenn irgend die öffentliche Ruhe gestört würde, darum bitte ich Sie Alle auf's herzlichste, wie bisher an Ruhe und Ordnung festzuhalten; das ist zu Ihrem und meinem Vortheil, wer mich lieb hat, erfüllt meine Bitte. Herzlichen Gruß.

Hannover, den 17. April 1848. Fr. Weinhagen."[36]

Dieser Appell an die Loyalität seiner Mitbürger schien sich zu erübrigen, da zum anderen inzwischen Reisende aus Hannover die Nachricht von Weinhagens Freilassung verbreitet hatten. Allgemeiner Jubel erfüllte die Stadt und eine große Menschenmenge strömte zum Bahnhof, um die Ankunft ihres Idols mit dem nächsten Zug zu erwarten. Als der Abendzug aus der Residenzstadt in Hildesheim eintraf, entstieg ihm aber nicht Weinhagen, sondern lediglich einige Bürger der Stadt, die über die jüngsten Vorfälle berichteten. Die absehbaren Folgen traten sofort ein, die Menschen fühlten sich endgültig von der hannoverschen Regierung verraten. Augenblicklich bildeten sich Gruppen, die zu den Häusern der königlichen Beamten zogen, sich dort gewaltsam Zutritt verschafften und die angetroffenen obrigkeitlichen Personen als Geiseln verhafteten. In diesem Zusammenhang kam es zu Verwüstungen und Plünderungen in den Wohnungen der besonders unbeliebten Beamten.[37] Schon im Laufe des Tages, als Gerüchte über ein mögliches militärisches Einschreiten in die Stadt drangen, wurden Vorbereitungen zu deren Befestigung getroffen – große Teile der Einwohnerschaft standen unter Waffen, selbst die beiden in der Stadt befindlichen Kanonen hatte man vorübergehend drohend auf dem Stadtwall gegenüber der Kaserne in Stellung gebracht. Patronen wurden angefertigt und

34 Vgl. das Schreiben Stüves an den hannoverschen Stadtdirektor Evers vom 17. April 1848. NHStA Hannover Hann. 71 Hannover C Nr. 46, p. 33.

35 Vgl. [Suhren?]: Weinhagen, S. 30f. und Dörrien: Vertheidigung des Advocaten Friedrich Weinhagen. 1. Abtheilung, S. 73.

36 NHStA Hannover Hann. 71 Hannover C Nr. 46.

37 Vgl. die Entscheidungsgründe zum Urteil der Justizkanzlei Hannover vom 11. August 1849 über die Teilnehmer am Aufstand. NHStA Hannover Hann. 71 Hannover C Nr. 27 sowie Nr. 95, p. 91ff.

das Pulver aus den Magazinen der städtischen Kaufleute verteilt. Sämtliche Stadttore wurden mit ineinandergeschobenen Ackerwagen, Tonnen, Pflügen, Eggen und herausgerissenen Pflastersteinen verbarrikadiert. Einzelne Personen zogen unter lautem Trommelschlagen von Haus zu Haus durch die Stadt, um die Einwohner zum Barrikadenbau und zur nächtlichen Wache an den Stadttoren aufzufordern. Emissäre wurden in die umliegenden Dörfer entsandt, um die Landbewohner zum Beistand für Hildesheim zu gewinnen. In einigen Orten hatten die Werber Erfolg. Aus Moritzberg, Himmelsthür, Sorsum, Barrienrode, Dieckholzen, Achtum und Emmerke zogen mit Knüppeln, Äxten und anderen Gerätschaften bewaffnete Bauern in die Stadt. Angesichts der sich im Anmarsch befindlichen militärischen Verstärkung der Garnison und der sich auf dem Siedepunkt befindlichen Stimmung in Hildesheim schien nun alles auf eine Katastrophe hinauszulaufen. Aber es geschah – nichts. Genau so jäh, wie der Aufstand entflammt war, brach er am nächsten Morgen in sich zusammen. Bei den Einwohnern brachte das Ende der Nacht auch ein Ende der Euphorie mit sich, Ernüchterung setzte allerorten ein. Freiwillig wurden die Barrikaden beseitigt und die Straßen geräumt.

In Hannover waren derweil König Ernst August und Innenminister Stüve zum harten Durchgreifen entschlossen. Nur Generalmajor von Rettberg, der als Oberkommandierender der dortigen Truppen nicht in die Stadt einmarschieren wollte, bevor alle friedlichen Möglichkeiten zur Beilegung des Konflikts gescheitert seien, hatte Hildesheim das Ausbleiben eines Blutbades zu verdanken. Von Rettberg wurde wegen dieses Ungehorsams seines Kommandos enthoben und durch Oberstlieutnant Jacobi ersetzt, der sich weit weniger bedenklich zeigte. Unterdessen war jedoch offenbar geworden, daß die Stadt sich freiwillig unterwerfen würde.[38] Jacobi forderte die Hildesheimer auf, sich „binnen einer halben Stunde unbedingt dem Gesetze zu unterwerfen, sämmtliche Waffen auf dem Platze vor der Caserne abzuliefern, die in Haft genommenen Staatsdiener ebendaselbst auf ehrenvolle Weise abzuliefern und mir die genügende Garantie der Vollziehung der obigen Befehle zu leisten."[39] Sollten die Bürger Hildesheims nicht auf diese Bedingungen eingehen, werde er von den Waffen vollständigen Gebrauch machen.

38 Dies entsprach den Wünschen Weinhagens, der am 18. einen weiteren Aufruf an die Einwohnerschaft richtete: „An meine theuren Mitbürger in Hildesheim! Benachrichtigt, wie es jetzt in Hildesheim steht, welchen schweren Gefahren Ihr, theure Mitbürger! Euch aussetzt, eile ich Euch zu bitten und zu flehen, sofort alle bisher ergriffenen Maßregeln aufzugeben und davon abzulassen. Man wird dann auch davon abstehen, das hoffe ich, weitere militairische Maßregeln gegen Euch zu ergreifen. Und dann unterwerft Euch unbedingt, das hilft mir und Euch. – Euer bester, treuester Freund bittet Euch, Ihr werdet mich erhören. – Hannover, den 18. April 1848. Ganz Euer Fr. Weinhagen." Dörrien: Vertheidigung des Advocaten Friedrich Weinhagen. 1. Abtheilung, S. 74.

39 Aufforderung zur Unterwerfung an die Bürger der Stadt Hildesheim vom 18. April 1848. NHStA Hannover Hann. 71 Hannover C Nr. 72, p. 13 f.

Kurz darauf erschienen mehrere Personen, die sich als Abgesandte der Stadt bezeichneten, auf dem Kasernenhof, um die bedingungslose Unterwerfung Hildesheims zu verkünden und sich selbst als Geiseln zur Verfügung zu stellen. Um 16 Uhr besetzten die Truppen den Ort, ohne auf Widerstand zu stoßen. Damit war der Aufruhr vom 17./18. April 1848 – das aufsehenerregendste Ereignis der Märzrevolution im Königreich Hannover – beendet.

Zwei Charakteristika sind für den Betrachter der Ereignisse besonders augenfällig. Zum einen: Der Grund für den Aufstand war nicht eigentlich politischer Natur. Tatsächlicher Anlaß war einzig und allein die Verhaftung Weinhagens und die damit von der Einwohnerschaft Hildesheims empfundene persönliche Erniedrigung. Die Stadt fühlte sich ihres politischen Kopfes beraubt. „Eine Heerde ohne Hirten! Ein Heer ohne Führer, ohne Fahnen!"[40] Zum zweiten: Der Aufstand wurde von *allen* Schichten der Bevölkerung getragen:

„Denn die hin und wieder vorkommende Ansicht, daß dieser Aufruhr *nur* ein Pöbelaufruhr gewesen, erweiset sich schon als unrichtig durch eine Vergleichung der bei den zur Untersuchung gezogenen Personen eintretenden Personalverhältnisse. Unter diesen befinden sich zwar

44 Arbeiter, Tagelöhner und Knechte

und 17 Gesellen und Lehrlinge.

Dagegen kommen darunter auch vor:

37 Handwerksmeister

15 ansässige Landleute

15 Kaufleute und Oeconomen

13 Litteraten, Lehrer, Musiker

7 Advocaten

2 im städtischen Dienste Angestellte. (...)

Richtiger wird man daher sagen müssen, daß zwar wohl der Ausbruch der Unruhen in der Gestalt, wie er erfolgte, von den Pöbelmassen zunächst ausgieng, von diesen auch wohl allein die verübten gröberen Excesse begangen wurden; daß aber auch ein bedeutender Theil der besser gesinnten Bürger sich zu dem Anschlusse an den Aufruhr hat hinreissen lassen."[41]

Große Teile der Einwohnerschaft der Stadt Hildesheim standen schichtenübergreifend zum Zeitpunkt des Aufstandes hinter Weinhagen; zu einem Zeitpunkt, als in anderen Orten bereits das Aufbrechen der politischen Lager zu

40 Aus dem Amnestie-Gesuch der Bewohner der Stadt Hildesheim für die bei den Ereignissen am 17. und 18. April 1848 in Hildesheim Compromittirten. In: Beilage zu Nr. 288 der Hildesheimschen Allgemeinen Zeitung und Anzeigen vom 5. Dezember 1848.

41 NHStA Hannover Hann. 71 Hannover C Nr. 95, p. 283.

beobachten war und der durch einen gemeinsamen Gegner – das System Metternich – hergestellte Konsens an Bindungskraft verlor.[42] Die Beantwortung der Frage, warum dem so war, ermöglicht erst das Verständnis für die herausragende Rolle, die Friedrich Weinhagen in seiner Heimatstadt spielte. Seine Faszination leitete sich aus seiner besonderen Begabung her, den verschiedensten Formen der Unzufriedenheit zur gleichen Zeit eine Stimme zu verleihen. Die einen sahen in ihm den Protagonisten der spezifisch hildesheimschen Belange, für die anderen war er der Vorkämpfer sozialer Gleichheit. Alle erkannten in ihm jedoch eine Figur höchster moralischer Integrität, was er seiner konsequenten Haltung in der Zeit des Vormärz zu verdanken hatte. Unabhängig von der Position in der sozialen Hierarchie konnte beinahe jedermann in der Frühphase der Märzrevolution in Weinhagen das Symbol seiner eigenen Wünsche und Ideale finden. Eine explizit politische Stellungnahme mußte damit nicht verbunden sein. Entscheidend war vielmehr, daß das allen gemeinsame und daher verbindende Gefühl der Zurücksetzung gegenüber den Interessen der Residenzstadt zum Zeitpunkt des Aufbegehrens mehr Gewicht besaß als das Trennende der sich bereits abzeichnenden weltanschaulichen Gegensätze. Die Hildesheimsche Allgemeine Zeitung verleiht dem in einem aus der Bremer Weser-Zeitung übernommenen Artikel am 7. Mai 1848 beredten Ausdruck:

„Der Urheber und Leiter unserer überall gerechtfertigten Agitation war der vielbesprochene Adv. Weinhagen, ein seinem öffentlichen Auftreten nach (...) durchaus fähiger, selbst genialer Demagoge, welcher ganz der Stellung zu entsprechen schien, die er durch eigene Kraft sich eroberte. Seit dem Verfassungskampfe als Gegner der Regierung bekannt, wußte er jetzt seinem öffentlichen Wirken einen solchen Nachdruck zu geben, daß er bald die Seele und der Arm aller Schritte und Pläne wurde und die Macht der Behörden, welche freilich längst der Lähmung entgegenging, gänzlich paralisirte. Er erschien der Bürgerschaft als eine nothwendige Figur in der Reformbewegung, da er diese stets zu beschleunigen und lebendig zu erhalten wußte, den untern Volksklassen aber war er unbedingter Herr und Gott, und jedem seiner Winke ward strenger Gehorsam geleistet."[43]

42 Hans Martin Tiebel stützt demgegenüber seine Interpretation der Ereignisse von 1848/49 in Hildesheim auf die These, daß der Antrieb für die revolutionäre Bewegung in der Stadt vor allem in dem außergewöhnlich hohen Anteil von Einwohnern aus den unteren Volksschichten mit ihren spezifischen materiellen Interessen zu finden sei. Diese rein ökonomistische Sichtweise erschwert jedoch, wie sich hier noch deutlicher herausstellen wird, eine umfassendere Erklärung für die ungeheure Popularität, die Weinhagen zeitweise in allen Teilen der Bevölkerung genoß. Vgl. Hans Martin Tiebel: Hildesheim und die königlich hannoversche Regierung. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte Niedersachsens im 19. Jahrhundert. Hildesheim 1956.

43 Beilage zu Nr. 62 der Hildesheimschen Allgemeinen Zeitung und Anzeigen vom 7. Mai 1848.

Dem entspricht, daß die unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, ihren jeweiligen Intentionen entsprechend, auch auf unterschiedliche Weise versuchten, die Ereignisse des 17./18. April 1848 für sich aufzuarbeiten.

Die bürgerlichen Schichten richteten ihr Hauptaugenmerk auf den von ihnen besonders tief empfundenen Bedeutungsverlust der Stadt Hildesheim seit ihrer Zugehörigkeit zum Königreich Hannover.[44] Hier fungiert die Person Weinhagens als eine Art Mittel zum Zweck, derer man sich entledigen könne, wenn erst die berechtigten Forderungen der Stadt Gehör in Hannover gefunden hätten.

Ganz anders die unterbürgerlichen Schichten. Für sie war die Verhaftung Weinhagens gleichbedeutend mit dem Verlust ihres Selbstbewußtseins und, damit verbunden, ihrer Chance auf politische Einflußnahme; beinahe scheint es, als fühlten sie sich eines Teiles ihrer selbst beraubt. In den über drei Monaten, die er im Clevertor-Gefängnis in Untersuchungshaft bleiben mußte, schien die Stadt wie gelähmt. Eine alle Energien erstickende Mutlosigkeit erfaßte gerade die Menschen, die durch Weinhagens Charisma und sein offenbar überragendes Rednertalent[45] erstmals für das politische Leben gewonnen worden waren.

Immer nur dann, wenn sich das Gerücht von seiner bevorstehenden Rückkehr nach Hildesheim verbreitete, erfüllte ein reges Treiben die Stadt. Nichts macht den Verlust, welchen gerade die unterbürgerlichen Schichten durch seine Verhaftung fühlten, deutlicher, als die Szenen, die sich an zahlreichen Abenden in der Stadt abspielten:

„Die in Folge der Untersuchung gegen Weinhagen und Genossen verhafteten Personen werden fortwährend als Opfer einer guten Sache geschildert, und fast täglich kann man hier das Schauspiel haben, zahlreiche Haufen nach dem Eisenbahnhofe ziehn zu sehn, um bei der erwarteten Ankunft des geliebten

44 Vgl. hierzu insbesondere die Denkschrift des Justizrats Lüntzel über die Lage Hildesheims, die er im Anschluß an den Aufstand für die Landdrostei verfaßte. NHStA Hannover Hann. 80 Hildesheim I E Nr. 74. Den gleichen Tenor verfolgt die Gehorsamste Darlegung der Bewohner der Stadt Hildesheim vom 28sten April 1848, die am 17. April in Hildesheim stattgehabten Unruhen betreffend. Extra-Blatt zur Hildesheimschen Allgemeinen Zeitung, Nr. 57 vom 28. April 1848. Bedeutsam an der „Darlegung" ist, daß sie von Gerichtsassessor Hermann Roemer verfaßt wurde, der im Laufe des Jahres 1848 zum politischen Kopf des gemäßigten politischen Lagers in Hildesheim wurde. Vgl. Gebauer: Geschichte der Stadt Hildesheim. Bd. 2, S. 374.

45 Der Taubstummenlehrer Eduard Suhren schildert in seiner Vernehmung die Wirkung der Weinhagenschen Rednergabe: „Sein Vortrag war dabei stets populär gehalten und sehr blumenreich. Er erschien stets von seinem Vortrage selbst ergriffen, und dem schreibe ich namentlich die ungeheure Gewalt zu, die er auf den armen Mann hatte." NHStA Hannover Hann 71 Hannover C Nr. 50, p. 148.

Führers diesen im Triumphe und mit Ehrenbezeugungen in die Stadt zurückzuführen."[46]

Von der städtischen Obrigkeit wurde die Schwäche dieser eigentlichen Partei Weinhagens dazu genutzt, gemeinschaftlich mit dem „bessergesinnten" Teil des Bürgertums die Bürgerwehr umzustrukturieren und dem Einfluß des Magistrats zu unterstellen; eine bewaffnete Macht *neben* demselben gab es in Hildesheim von diesem Zeitpunkt an nicht mehr.

Obwohl damit vollendete Tatsachen vor der Rückkehr des früheren Oberführers geschaffen waren, gestaltete sich dessen Ankunft am 26. Juli zu dem erwarteten Triumphzug:

„Der Advocat Weinhagen kam um 8 3/4 Uhr, mit Extrapost hier an, seine Ankunft verbreitete sich sofort über die Stadt. Die Aufregung war groß, alles lief zusammen, nach seinem Hause, jeder schrie, er ist da, und Frauen und Mädchen lagen in den Fenstern und klatschten die Hände - Vor seinem Hause sind unzählige Hurrahs gebracht, er soll aus dem Fenster gesprochen, über seinen Proceß geredet, doch im Ganzen zum ruhigen auseinander und nach Hause gehen beredet haben. (...) So wie es mir scheint, dependirt es von dem Advocaten Weinhagen, ob es hier ruhig bleiben soll! er vermag jetzt noch Alles über sämmtliche Einwohner, die Mehrsten hängen ihm unbedingt an, und die Anderen gehen aus Furcht für diese, mit."[47]

Große Teile der Stadt, insbesondere der Neustadt, wurden festlich illuminiert. Seine en thusiasmierte Anhängerschaft umkränzte die Tür zu seinem Haus. Mehrfach fühlte Friedrich Weinhagen sich veranlaßt, zu der wartenden Menschenmenge zu sprechen. Über den Wortlaut dieser Reden ist nichts bekannt, außer, daß er unmittelbar nach seiner Rückkehr aufs Neue die Gelegenheit ergriff, das Volk auf seine politischen Ideale - Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit - einzuschwören.

Nicht alle Beobachter der Ereignisse vom 26. Juli 1848 teilten die Einschätzung der Situation durch Generalmajor Wyneken. In den Augen der Landdrostei erstreckte sich die Begeisterung keineswegs über alle Schichten der Bevölkerung. Nur die „eigentliche Hefe des Pöbels" und ein großer Teil der weiblichen Einwohnerschaft verkörpere seine Anhängerschaft. Bei der Bürgerschaft habe er jedoch sichtlich an Einfluß verloren.[48]

Unzweifelhaft ist, daß Weinhagen nun nicht mehr die Identifikationsfigur aller Kreise der Hildesheimer Bevölkerung war. Während seiner 99-tägigen Abwe-

46 Vertraulicher Bericht der Landdrostei Hildesheim an das Innenministerium vom 18. Mai 1848. NHStA Hannover Hann. 80 Hildesheim I E Nr. 104.

47 Bericht des Generalmajors Wyneken an die Generaladjudantur in Hannover vom 26. Juli 1848.NHStA Hannover Hann. 42 Nr. 915.

48 Vgl. den Bericht der Landdrostei Hildesheim an das Innenministerium vom 28. Juli 1848. NHStA Hannover Hann. 80 Hildesheim I E Nr. 75.

senheit hatte es das Bürgertum für ratsam gehalten, einem deutlich gemäßigteren politischen Kurs den Vorzug zu geben. Der Aufruhr vom April wurde im Königreich Hannover und darüber hinaus als Affront gegenüber dem zu diesem Zeitpunkt insgesamt doch verehrten Märzminister Stüve empfunden. Die Stadt Hildesheim hatte einen erheblichen Ansehensverlust hinnehmen müssen und dem wollte man entgegenwirken.

Augenfällig wurde dies durch das offene Aufbrechen der politischen Lager in der Stadt nach der Rückkehr Weinhagens. Der Volksverein war seit August 1848 das Forum der Demokraten; die Liberalen fanden sich zum „Bürgerwehrverein" zusammen.[49] Dieses Auseinanderdriften der politischen Strömungen ist sicher nicht allein auf eine Rückbesinnung des gemäßigten Bürgertums auf seine ureigenen Interessen und Ziele zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, daß die Untersuchungshaft bei Weinhagen eine Radikalisierung seiner Anschauungen herbeigeführt hat. Die Vorgehensweise der hannoverschen Regierung mußte bei ihm und seinen Anhängern den Eindruck erwecken, als habe man das Lager der Demokraten zu einem für die Geschicke des Landes entscheidenden Zeitpunkt seines politischen Kopfes berauben wollen. Während seiner Haft hatten in ganz Deutschland die Wahlen zur Nationalversammlung in Frankfurt stattgefunden. Weinhagen wäre einer der aussichtsreichsten Kandidaten für ein Abgeordnetenmandat gewesen, konnte sich aber wegen des gegen ihn laufenden Verfahrens nicht zur Verfügung stellen. Hinzu kommt, daß man es allenthalben für selbstverständlich hielt, daß bei politischen Vergehen das überkommene gerichtliche Verfahren keine Anwendung mehr finden würde, daß sich gerade hier der Geist der neuen Zeit in aller Deutlichkeit zeigen würde. Tatsächlich sollte die Aburteilung der am Hildesheimer Aufstand Beteiligten aber nicht provisorisch durch ein Geschworenengericht, sondern gemäß den noch bestehenden alten Gesetzen erfolgen. Das Ministerium Stüve verlegte sich in der Sache Weinhagen strikt auf eine legalistische Behandlung der Angelegenheit und verwies auf erst noch zu verhandelnde und zu verabschiedende gesetzliche Regelungen über die Rechtspflege im Königreich. Dieser Standpunkt des Ministeriums mußte auf Unverständnis bei den Schichten der Bevölkerung stoßen, die bei der Beurteilung der Vorgänge in Hildesheim nicht auf juristischen Sachverstand, sondern lediglich auf ihren gesunden Menschenverstand zurückgreifen konnten. Durch die Zugeständnisse des Monarchen und das Programm der Märzregierung schien die Unhaltbarkeit des alten heimlichen, nicht-öffentlichen Kriminalverfahrens hinreichend anerkannt. Daß es danach weiter angewendet wurde, erschien widersin-

49 Vgl. Norbert Matern: Politische Wahlen in Hildesheim 1848 bis 1867. Diss. phil. Bonn 1959, S. 43 f. sowie Gebauer: Geschichte der Stadt Hildesheim. Bd. 2, S. 380. Die Spaltung der politischen Lager in der Stadt vertiefte sich im Laufe des Jahres 1848 und läßt sich an den Reaktionen beider Vereine auf die beherrschenden tagespolitischen Themen – insbesondere den Malmöer Waffenstillstand, die Auflösung des preußischen Landtages und die Erschießung Robert Blums – aufzeigen.

nig,[50] und wurde als Schlag in das Gesicht empfunden – nichts schien sich geändert zu haben. Wie in vorrevolutionären Zeiten fühlten sich Weinhagen und seine Parteigänger obrigkeitlicher Willkür schutzlos ausgeliefert:

„Die ganze Bewegung der jetzigen Zeit ist gegen die Büreaukratie und gegen die privilegirte Ausnahms-Stellung der Beamten, gegen deren unbeaufsichtigte Allein- und Willkühr-Herrschaft im Geheimen gerichtet: sie sind also recht eigentlich Partei bei dem Kampfe, der ganz Deutschland jetzt bewegt, und haben bislang noch keine Sympathien für die allgemein gewünschten Reformen, überhaupt nicht für irgend eine Veränderung gezeigt, vielmehr halten sie, wie jeder, der etwas verlieren soll, nur um so hartnäckiger am Alten fest, und können die Absichten und den Standpunkt der Fortschritts-Männer weder verstehen noch würdigen: sie können letztere nur als ihre natürliche Feinde betrachten. Manche der Angeklagten und Inhaftirten in unserm gegenwärtigen politischen Processe haben in den vordersten Reihen derer gestanden, die seit Jahrzehnten gegen Beamten-Hochmuth, Beamten-Willkühr und Beamten-Privilegien mit allen Kräften angekämpft und zu einem großen Theile es mitbewirkt haben, daß deren usurpirte Macht ihnen jetzt bei der Wiedergeburt Deutschlands genommen werden soll. Und diese beiden Theile sollen sich jetzt als Angeklagte und Richter gegenüberstehen?!"[51]

Die Verbitterung der Demokraten ist leicht nachvollziehbar, zumal die Notwendigkeit zu einer Inhaftierung Weinhagens nicht unbedingt bestand. Als angesehener Bürger und Familienvater mit nicht unerheblichem Grundbesitz und Vermögen konnte er dem Verdacht auf Flucht oder Verdunkelung kaum ausgesetzt werden.

Alles in allem genügten die angeführten Gründe, um Friedrich Weinhagen, der sich zunächst nicht als unbedingter Gegner des Märzministeriums gesehen hat, ein Stück weiter in das radikale Lager zu treiben. Nach seiner Haftentlassung war sein Ziel ganz offensichtlich, Hildesheim zu einer demokratischen und nun auch republikanischen Bastion im Königreich Hannover auszubauen. Die Lehre, die er aus dem Umgang mit seiner Person gezogen hat, war, daß eine

50 Dieser Blickwinkel läßt sich illustrieren durch die „Ehrerbietigste Vorstellung und Bitte von Seiten der unterzeichneten Bürger und Bewohner der Stadt Hildesheim, die wegen der Hildesheimer Vorgänge vom 17. und 18. April d.J. obschwebende Untersuchung so wie den gegen den Advocaten Fr. Weinhagen eingeleiteten Criminal-Proceß betreffend" vom 2. Juni 1848, in der es unter anderem heißt: „Dieß Verfahren hat aus guten Gründen seinen Credit verloren: unter seinem Deckmantel sind seit Jahrzehnten die edelsten Männer der Nation aufgegriffen und zu Verbrechern gestempelt, oder wenigstens Jahrelang im Kerker in Untersuchungshaft gehalten, wo sie ihre Gesundheit einbüßten, oder durch die geistige Folter zu Wahnsinn und Selbstmord gebracht wurden. Die Deutsche Nation hat sich endlich ermannt, und dieß Verfahren mit ihrem Fluche belegt: sie wird und kann nicht dulden, daß ein politischer Proceß, wobei gerade jetzt immer die ganze Nation interessirt ist, nach diesem Verfahren abgeurtheilt werde." NHStA Hannover Hann. 26a Nr. 2858, p. 46f.

51 Ebenda, p. 49f.

Zusammenarbeit aller politischen Kräfte nunmehr keine Aussicht auf Erfolg haben könne, und die Menschen in seiner Heimatstadt, die in ihm ihre Leitfigur sahen, folgten ihm vorbehaltlos auf diesem Weg.

Bereits wenige Tage nach Weinhagens Wiederkehr gab die Regierung ihm Anlaß, seine nun klar oppositionelle Haltung in aller Öffentlichkeit zu demonstrieren. Der Reichskriegsminister hatte den 6. August 1848 zu dem Tag bestimmt, an dem das Militär in ganz Deutschland dem Reichsverweser, Erzherzog Johann, huldigen sollte. Doch nicht alle Einzelstaaten waren zur bedingungslosen Unterordnung ihrer Streitkräfte unter die provisorische Zentralgewalt bereit – man wollte die eigene Handlungsfähigkeit gegenüber Frankfurt nicht freiwillig aus der Hand geben. Das Königreich Hannover gehörte zu den Ländern, die dem Reichsverweser die Huldigung und damit die Anerkennung als Inhaber der obersten Gewalt in Deutschland verweigerten. Nicht so jedoch große Teile des Volkes. In fast sämtlichen Städten Hannovers wurde der Tag unter Beteiligung aller Schichten der Bevölkerung zu einer großartigen Manifestation des Willens zu Einheit und Freiheit genutzt. In Hildesheim beging man ihn mit einer Feier, die auch ein Bekenntnis der unveränderten Treue eines beträchtlichen Teiles der Einwohnerschaft gegenüber Weinhagen darstellte. Wie zu erwarten, wurde er neben den Advokaten Westrum und Ludwig zum Schirmherrn der Veranstaltung erwählt. Über den Ablauf der Festlichkeiten berichtet die Landdrostei zwei Tage später an das Innenministerium:

„Am 6ten Nachmittags fand der Umzug, die drei Festordner an der Spitze, Statt und war ganz außerordentlich zahlreich. Die bei der Mehrzahl herrschende Stimmung ließ es unzweifelhaft erscheinen, daß sie das Fest großentheils als einen Triumph für den Advocaten Weinhagen ansahn, ihm wurden selbst von der Schuljugend Lebehoch gebracht, sein Portrait prangte in Laubgewinden neben dem des Reichsverwesers. Mitglieder der Bürger Wehr folgten dem Zuge in nicht unerheblicher Zahl uniformirt. Abends waren *alle* Straßen der Stadt festlich erleuchtet, es fehlte nicht an Transparenten zu Ehren des Reichsverwesers, Weinhagens und der deutschen Freiheit und Einheit. Bis spät in die Nacht hinein wurden Weinhagen wiederholte Lebehoch gebracht, für die er in kürzeren oder längeren Reden dankte."[52]

Nun mußte auch die Landdrostei widerwillig eingestehen, daß Weinhagen die Stimmung in der Stadt wieder fast ausschließlich beherrschte.

Die Huldigungsfeier demonstriert eindrucksvoll, in wie starkem Maße Hoffnungen auf eine bessere Zukunft gerade von den unterbürgerlichen Schichten auf eine Person projiziert wurden, der letztendlich damit auch die Verantwortung für die Ausgestaltung dieser Zukunft auferlegt wurde. Abstrakte politische Begriffe wie Einheit und Freiheit konnten auf diese Weise konkret sinnlich erfahrbar werden. Damit einhergehend scheint es, daß die Mobilisierung der

52 NHStA Hannover Hann. 80 Hildesheim I E Nr. 75.

Massen in der Revolution von 1848/49 nur dort funktionieren konnte, wo es charismatischen Persönlichkeiten gelang, die Verehrung, die ihnen entgegengebracht wurde, auf die Durchsetzung politischer Ideale umzuleiten. Dann stand diesen Persönlichkeiten eine nahezu unbegrenzte Macht zur Verfügung und von ihrem Verantwortungsbewußtsein hing es ab, welche Mittel zur Verfolgung bestimmter politischer Zwecke eingesetzt wurden.[53]

Innenminister Stüve, der einer direkten Einflußnahme des Volkes auf die Politik - losgelöst von den gewählten Repräsentanten in den Ständekammern - grundsätzlich mißtrauisch gegenüberstand, mußte in der hier jenseits der offiziellen Staatsorgane heranwachsenden Opposition mit Recht einen Angriff auf das von ihm favorisierte monarchisch-konstitutionelle System sehen. Unübersehbar wurden Weinhagens in diese Richtung drängenden Ambitionen, als er versuchte, die in Hildesheim stationierten Truppen in das politische Lager des Volksvereins zu ziehen. Lieutnant von Holleuffer berichtet darüber am 15. August 1848 an den Kommandeur der Königlichen Landgendarmerie in Hannover:

„Am vorigen Sonntage ist der Advocat Weinhagen mit den hiesigen Gewerken nach der s.g. Beaulieuschen Höhe gezogen, um dort ein Freiheitsfest zu feiern, mehre Unterofficiere und Soldaten, etwa 150–200 des hier garnisonirenden Bataillons, sind dort gewesen und haben mit dem Volke fraternisirt: Stücke ihrer Montirungen mit denen der Handwerker vertauscht, Weinhagens Gesundheit getrunken, die Fahnen der Gewerke sollen von Unterofficieren wieder in die Stadt getragen sein u. dgl. m. (...) Man soll die Soldaten aufgefordert haben, mit ihnen dem Reichsverweser zu huldigen! ihnen vorgesprochen sein, sie könnten jetzt alle Officier werden und sollten sich nicht so knechten lassen etc. Seit Weinhagens Entlassung nehmen überhaupt die Volksversammlungen, wozu das Militair mehrfach eingeladen, einen immer widerwärtigeren Character an, jeder der sich nicht im Sinne der Weinhagenschen Partei äußert, risquirt Schläge zu bekommen oder hinausgeschmissen zu werden. Jeden Sonntag werden große Aufzüge veranstaltet, augenscheinlich nur um Weinhagens Macht zu vergrößern; wie es heißt, so sollen künftigen Sonntag die Tage-

53 Zum Verhältnis von „Volksfreunden" und „Volksmassen" vgl. Manfred Gailus: Straße und Brot. Sozialer Protest in den deutschen Staaten unter besonderer Berücksichtigung Preußens, 1847–1849. Göttingen 1990, S. 170ff., 398ff. Gailus führt treffend aus: „Auf der einen Seite standen die sinnlich-konkreten *Hier-und-Jetzt*-Ansprüche der Volksmassen, die sie überwiegend in direkten Selbsthilfeaktionen zu realisieren suchten. Auf der anderen Seite standen die Versuche der *Volksfreunde*, jene Ansprüche mit ihren abstrakten Politik- und Gesellschaftskonzepten zu vermitteln, also das Unmittelbare, das Konkrete und Lokale in die abstrakte Sphäre der Großen Politik zu übersetzen. Damit wurden die *Volksfreunde* notwendigerweise zu politischen Erziehern der Volksmassen und bemühten sich, diesen neue Formen der Politik (neben Volksversammlungen und Demonstrationen vor allem das *Clubwesen*) einzuüben. Dabei handelte es sich perspektivisch um solche Politikformen, die Legalitätschancen in einer zukünftigen bürgerlich-demokratischen Gesellschaft beanspruchen durften." (398).

löhner ausziehen; Weinhagen erhält einen silbernen Lorbeerzweig und Degen, von jungen Mädchen überreicht, zum Geschenk. Zugleich wird kein Mittel gescheut, das Militair zu verführen, ja selbst bei unsern Gendarmen haben sie es versucht; Letzteres hat aber natürlich keinen Erfolg gehabt."[54]

Dies mußte von der Regierung als der Versuch zur Vorbereitung einer zweiten, nun gewaltsamen Revolution oder aber zumindest eines bewaffneten Widerstandes gegen ihre immer deutlicher von einzelstaatlichen Interessen bestimmte Politik interpretiert werden. Stüve veranlaßte, nachdem er von Holleuffers Bericht Kenntnis erlangt hatte, die sofortige Ersetzung der in Hildesheim liegenden Regimenter durch regierungstreue Truppen. Darüber hinaus wurde von seiner Seite erwogen, für die Stadt das Recht auf Vereinigungsfreiheit einzuschränken. Letzteres unterließ er jedoch, dem Rat der Landdrostei folgend, um das Ansehen, das er bei weiten Teilen des Bürgertums genoß, nicht zu gefährden.[55] Ein solcher Angriff auf eine der bedeutsamsten Märzerrungenschaften, zumal ohne eine greifbare Ursache, wäre zu diesem Zeitpunkt – quasi auf dem Zenit der noch weitgehend unangefochtenen Machtstellung Frankfurts – wohl kaum mehrheitsfähig gewesen. Die Zeit, über den erklärten Willen der Majorität des Volkes hinwegzugehen war aber für die Regierungen noch nicht gekommen.

Der Volksverein in Hildesheim mit Weinhagen als Präsidenten versuchte jedoch seinerseits, den Konflikt mit der hannoverschen Regierung auf die Spitze zu treiben und für sich zu entscheiden. Sein Einfluß, auch im Verbund mit den gleichgesinnten Vereinen im Königreich, war nicht ausreichend, um die Politik in der Residenzstadt maßgeblich zu beeinflussen oder gar das Ministerium zu stürzen. Als naheliegende Verbündete schien die Zentralgewalt in Frankfurt geeignet. Am 14. August 1848 erließ der Volksverein deshalb an sie eine Adresse mit der Bitte um Unterstützung zur Durchsetzung seiner politischen Linie. Konkreter Anlaß war die seitens der hannoverschen Regierung verweigerte Huldigung. In den Augen des Volksvereins war ihre Politik ein Hindernis auf dem Weg zu deutschen Einheit; deshalb wollte man sich zum passiven Widerstand gegen das Ministerium Stüve autorisieren lassen. Durch das Mittel der Steuerverweigerung sollte die vollständige Unterordnung der

54 NHStA Hannover Hann. 80 Hildesheim I E Nr. 75.

55 Die Beamten der Landdrostei Hildesheim, denen die Lage vor Ort vertraut war, erkannten, daß trotz der regierungsfeindlichen Tendenz der Weinhagenschen Partei dieser kein offensichtlicher Bruch der Gesetze vorzuwerfen sei. Man könne deshalb nichts weiter tun, als auf die Beruhigung der Gemüter in ganz Deutschland zu hoffen, welche Weinhagen früher oder später ohnehin isolieren werde. Vgl. die Berichte der Landdrostei an das Innenministerium vom 17. und 19. August 1848. Ebenda. Bis dato hielt die Landdrostei eine Aufwiegelung der Bevölkerung Hildesheims zum offenen Aufruhr durch Weinhagen für unwahrscheinlich. Nur als letzte Möglichkeit wurde ein militärisches Einschreiten in Betracht gezogen.

Landespolitik unter die Direktiven der Reichsgewalt erzielt werden.[56] Auf diese Weise versuchten Weinhagen und seine Anhänger, einen Gegensatz zwischen dem Willen des Volkes, verkörpert in der Nationalversammlung und der Zentralgewalt zu Frankfurt, und dem als sonderbündlerisch denunzierten Vorgehen der hannoverschen Regierung zu konstruieren.

Diese Strategie ging nicht auf, da die Zentralgewalt im Einklang mit der Mehrheit der Nationalversammlung keineswegs bereit war, erklärt demokratische Zielsetzungen mit ihrer Autorität zu unterstützen, auch nicht im Interesse der deutschen Einheit. So mußten die radikal-demokratischen Kräfte in Hildesheim zur Kenntnis nehmen, daß die identitätsstiftende Kraft des Gedankens der deutsche Einheit nicht ausreichte, um elementare ideologische Disparitäten zu überbrücken. Als im letzten Drittel des Jahres 1848 immer klarer wurde, daß der Sieg der Märzrevolution über die alten Gewalten keinesfalls unangefochten war, daß vielmehr die Kräfte der Reaktion immer ungehemmter in die Öffentlichkeit traten, wurden auch in dem politischen Lager, das die Märzrevolution ursprünglich getragen hatte, die weltanschaulichen Gegensätze immer offensichtlicher. Während in Frankfurt der Malmöer Waffenstillstand nach langen Debatten letztendlich doch gebilligt wurde und man unter Anerkennung der realen Machtverteilung auf ein energisches Vorgehen wider die gegenrevolutionären Bestrebungen verzichtete, blieb der Hildesheimer Volksverein seinem eingeschlagenen Weg treu. Er setzte sich für die Neuwahl der Deputierten zur Nationalversammlung ein, nachdem diese den Waffenstillstand angenommen hatte[57], stritt für eine moralische Unterstützung des Steuerverweigerungsbeschlusses der preußischen Nationalversammlung[58] und nutzte die Gedächtnisfeier für Robert Blum zu einer Manifestation eigener Stärke.[59]

Unterdessen ließ sich in der Residenzstadt die gemäßigt-konstitutionelle politische Partei auf diesen vom Volksverein eingeschlagenen Konfrontationskurs ein. In der offiziösen *Hannoverschen Zeitung* häuften sich Berichte von Korrespondenten aus Hildesheim, die in polemischem, ja nahezu gehässigem Tonfall Weinhagen und seine Anhänger attackierten. Ein Artikel vom 23. November, erschienen am 25. des Monats, faßt die Vorwürfe gegen sie beispielhaft zusammen:

„Der hiesige Volksverein, mit seinem bekannten Vorstande an der Spitze, besteht zum größten Theile aus Gesellen, Lehrburschen, Tagelöhnern, aus vielen finanziell sehr brouillirten Leuten und daneben verhältnißmäßig wenig aus

56 Vgl. NHStA Hannover Dep. 103 VI Nr. 4002.

57 Vgl. Hildesheimsche Allgemeine Zeitung und Anzeigen, Nr. 164 vom 21. September 1848. Für die Mitglieder des Volksvereins stand fest, daß ein derartiger Beschluß nicht im Einklang mit dem Willen des Volkes stehen könne.

58 Hildesheimsche Allgemeine Zeitung und Anzeigen, Nr. 213 vom 17. November 1848.

59 Bericht der Landdrostei Hildesheim an das Innenministerium vom 27. November 1848. NHStA Hannover Hann. 80 Hildesheim I E Nr. 75.

bemittelten Bürgern. Die Versammlungen des Vereins werden bei jeden größern politischen Ereignisse zur sofortigen Ausbeutung im Sinne des Vorstandes durch Maueranschläge convocirt. Was in dieser Versammlung angeblich berathen und beschlossen wird, ist schon von vorn herein als beschlossen und ausgemacht anzusehen. Widerspruch wird gar nicht, oder nur zum Scheine gehört, und schon durch die ganze Haltung der Versammlung zurückgewiesen. (Schmeißt ihn hinaus! schlagt ihn auf's Maul, ist schon vorgekommen). Werden Petitionen und Adressen für nöthig gehalten, so sind solche schon *vor der Berathung* in Bereitschaft; Der Beschluß erfolgt dann in der Regel *einstimmig*, so will es die Sitte. Die Zahl der Subscribenten wird herkömmlich auf tausend angegeben, obschon der Verein nur etwa 400 Mitglieder zählt und auch keine größere Zahl im Versammlungslocale Platz hat. Es wäre zu beklagen, wenn aus den Adressen und Petitionen des hiesigen Volksvereins auf die Stimmung der eigentlichen Bürgerschaft Hildesheims geschlossen würde. Diese kann vielmehr als in der Regel mit jenem contradicirend angesehen werden. Der Kern der hiesigen Bürgerschaft und das intelligente Publicum befindet sich nämlich im Bürgerwehrvereine, welcher auch über 400 Mitglieder zählt. (...) Ueber die Wirksamkeit des Vereins dürfen die hiesigen Zeitungen nur das berichten, was dessen Vorstand aus den Verhandlungsprotokollen inseriren läßt. An Correspondenzartikeln wird nur aufgenommen, was wider die Bürgerwehr und den Bürgerwehrverein ist."[60]

Zweierlei ist bemerkenswert und sollte herausgehoben werden. Zum einen der rüde Umgang im Volksverein mit dem politischen Gegner. Auch wenn der oben zitierte Artikel diesbezüglich bewußt überspitzt sein mag, so ist doch nicht von der Hand zu weisen, daß Vereine, die sich demokratischen Idealen verschrieben hatten, in ihrer Binnenstruktur keinesfalls konsequent demokratisches Verhalten praktizieren mußten.[61]

Zum andern ist der Schwund des ständeübergreifenden Gemeinschaftsgefühls, welches die Anfänge der Märzrevolution gerade in Hildesheim getragen hatte, auffällig. Den unterbürgerlichen Schichten, vorgeblich bar jeglicher politischer Bildung und Intelligenz, wird eine gleichwertige Mitbestimmung in den Belangen des Gemeinwesens abgesprochen.

In der aktuellen Tagespolitik mußte sich nunmehr erweisen, von welcher der beiden Parteien sich die Einwohner der Stadt tatsächlich vertreten fühlten. Ein konkreter Anlaß, Stellung zu beziehen, bot sich der Bevölkerung zu Beginn des Jahres 1849, als sie zur Wahl ihres Deputierten für die zweite Kammer der all-

60 Hannoversche Zeitung, Nr. 298 vom 25. November 1848.

61 Manfred Gailus betrachtet die Diskrepanz zwischen demokratischem Anspruch und hierarchischer Struktur als ein Charakteristikum der Volksversammlungen in jener Zeit. Vereinssitzungen mit einigen hundert Teilnehmern werden jedoch im wesentlichen kaum anders abgelaufen sein; ohnehin waren hier die Übergänge fließend. Vgl. Gailus: Straße und Brot, S. 176 f.

gemeinen Ständeversammlung des Königreichs aufgerufen war. Beide Parteien in Hildesheim nutzten die Gelegenheit zur Mobilisierung ihrer Anhängerschaft und stellten Kandidaten.

Das Ergebnis übertraf die kühnsten Erwartungen des Volksvereins. Im ersten Wahlgang – da es sich nach wie vor um indirekte Wahlen handelte, beschränkte sich das Recht des Volkes auf die Ernennung von Wahlmännern – wurden die 27 von seiner Seite vorgeschlagenen Personen am 10. Januar 1849 ausnahmslos gewählt. Demzufolge mußte die Wahl zum Deputierten eindeutig ausfallen, und so geschah es auch: Weinhagen ging mit 25 Stimmen als Sieger aus dem Wahlakt hervor. Die beiden Wahlmänner, die sich nicht für ihn erklärt hatten, drückten damit nicht etwa Sympathien für den Bürgerwehrverein aus, sondern hatten lediglich einem der anderen führenden Köpfe des Volksvereins, dem Advokaten Westrum, ihr Votum gegeben.[62]

Der überaus klare Wahlausgang widerlegte die Behauptung aus dem Bürgerwehrverein, daß die Gegenpartei ihre Anhängerschaft lediglich aus den unterbürgerlichen Schichten rekrutiere. Nun konnten die Verfechter des demokratischen Gedankens gestärkt in die folgenden Auseinandersetzungen um die Einführung der Grundrechte und der Reichsverfassung im Königreich Hannover eintreten.

Friedrich Weinhagen blieb auch in der allgemeinen Ständeversammlung seiner politischen Grundüberzeugung treu. Während die Majorität auch der demokratischen Abgeordneten der Kammer sich trotz seiner partikularistischen Bestrebungen innenpolitisch hinter Stüve stellte, betrieb Weinhagen strikte Opposition, da er die Unüberbrückbarkeit der Kluft zwischen der Weltanschauung des Innenministers und der demokratischen Idee erkannte. Eindrucksvoll erwies sich dies in der Sitzung der Kammer am 3. März 1849. Als der Abgeordnete Lang II. das Haus zu einem Vertrauensbeweis für die Regie-

62 Vgl. Hildesheimsche Zeitung, Nr. 7 vom 12. Januar 1849 und Nr. 10 vom 17. Januar 1849 sowie Hannoversche Morgenzeitung, Nr. 265 vom 11. Januar 1849 und Nr. 269 vom 16. Januar 1849. Um die Stimmen für Advokat Westrum entbrannte im Lager der Demokraten ein heftiger Streit. Den beiden „abtrünnigen" Wahlmännern wurde Verrat am Volkswillen, der sich in Hildesheim eindeutig zugunsten von Weinhagen ausgesprochen habe, vorgeworfen. Vgl. Hildesheimsche Zeitung, Nr. 11 vom 19. Januar 1849. Drei Tage später folgte die Replik in derselben Zeitung. Die Entgegnung gipfelt in der Anschuldigung, daß hier eine unzulässige Verquickung von Person und Sache stattfinde: „Die Demokratie und das Volk scheint ihm [dem Verfasser des erstgenannten Artikels] mit dem Volksverein, der Volksverein ist ihm mit Herrn Weinhagen gleichbedeutend, Herr W. kann also nach dieser Theorie von sich dem Ludwig XIV ähnlich sagen: le peuple, c'est moi, ohne daß sein Schleppträger wenigstens etwas dagegen zu erinnern hätte." Ebenda, Nr. 13 vom 22. Januar 1849. Der aufgebrochene Streit veranschaulicht, daß der gegen den Volksverein gerichtete Vorwurf undemokratischer Strukturen nicht vollkommen aus der Luft gegriffen war. Im Lager der Demokraten in Hildesheim existierte ganz offensichtlich eine Gruppe, die in der kritiklosen Anbetung Weinhagens ein Problem erkannte, welches eine sachliche politische Auseinandersetzung innerhalb des Volksvereins nahezu unmöglich machte.

rung aufforderte, erhoben sich sämtliche Abgeordneten – außer Weinhagen.[63] Auch in der Folgezeit vertrat er häufig Minderheitspositionen der äußersten Linken in der Versammlung. Wie weit seine Anschauungen mittlerweile in das radikale – republikanische – Lager reichten, zeigt sich darin, daß auch die Mehrheit der demokratisch gesinnten Abgeordneten ihm auf seinem politischen Weg weder folgen konnte noch wollte. Er war weitgehend isoliert, und auch sein Charisma und seine Rednergabe konnten ihm in diesem Kreis keine Mitstreiter verschaffen.[64]

Weinhagen war sich bewußt, daß sein eigentlicher politischer Wirkungskreis die Stadt Hildesheim und Umgebung war. Häufig ging die Wahrnahme eines Abgeordnetenmandats in der Ständeversammlung mit einem Verlust des direkten Einflusses auf die politischen Geschicke am Heimatort einher. Nicht so bei Weinhagen. Er war darauf bedacht, seine dortige herausragende Position zu wahren und, sofern es ihm seine Zeit gestattete, auch persönlich präsent zu sein. Erleichtert wurde ihm dies schon nach kurzer Zeit, als nach zweimaliger Vertagung die Ständeversammlung am 25. April 1849 schließlich aufgelöst wurde.

Die Monate Januar bis Mai 1849 standen im Zeichen der Kampagne für Grundrechte, Reichsverfassung und Wahlgesetz. Sie war der Höhepunkt der Ereignisse von 1848/49 im Königreich Hannover und ihr Scheitern läutete das Ende der Märzrevolution ein. Für die Verfechter der deutschen Einheit unter Hintanstellung der einzelstaatlichen Interessen war die Zeit zu einer letzten Mobilisierung aller Kräfte gekommen. Überall im Land war die Bereitschaft erkennbar, zugunsten des gemeinsamen Zieles das Trennende zu überwinden. Die Menschen waren von dem Bewußtsein durchdrungen, daß die kommende Kraftprobe über Sieg oder Niederlage der Revolution entscheiden mußte. Selbst die hannoversche Ständeversammlung bezog eindeutig Stellung für eine Anerkennung der Grundrechte, was auch der Grund für ihre Vertagung und Auflösung war. Weinhagen nutzte die entstandene Situation zu einer Standortbestimmung, in der er mit seinen politischen Gegnern abrechnete, und versuchte zugleich dort, wo es ihm möglich erschien, eine Annäherung anzubahnen. Dies geschah in einer von ihm verfaßten Petition vom 29. April 1849,

63 Seine Begründung lautete folgendermaßen: „Herr Präsident, ich habe mich nicht erhoben. Aber nicht etwa, weil ich mich nicht von dem Werthe der gegenwärtigen Minister für die Verwaltung überzeugt halte, sondern weil ich nicht glauben kann, daß dieselben Ministerial-Vorstände, welche sich so offen und entschieden gegen den Geist und den Buchstaben der Grundrechte erklärt haben, auch nicht im Stande sein werden, dieselben zum Vortheile des Königs und Vaterlandes in's Leben zu führen." Hannoversches Landtagsblatt. Zehnte allgemeine Ständeversammlung. Erste Diät, Nr. 20 (1849).

64 Wenn Weinhagen sich in der Ständeversammlung zu politischen Grundsatzfragen äußerte, dann ging es ihm in erster Linie um das öffentliche Bekenntnis seiner Gesinnung. Die aktive Mitgestaltung von Politik scheiterte an der ihm fehlenden Kompromißbereitschaft. Im Rahmen der Fragestellung dieser Arbeit bleibt Weinhagens parlamentarische Tätigkeit ausgeklammert.

beschlossen in der Hildesheimer Volksversammlung. Er beginnt mit kritischen Worten an die Adressatin, die Frankfurter Nationalversammlung, und deren bisherige Rolle im Prozeß der deutschen Einigung. Durch eine zögerliche Vorgehensweise habe sie die Chance verspielt, ihre Machtstellung zu einem Zeitpunkt auszubauen, als die Landesregierungen sie noch mit Respekt behandelten. Im letzten Moment, so Weinhagen, habe die Versammlung doch noch ihren durch das Volk erteilten Auftrag erfüllt und die Reichsverfassung vollendet. Daraus ergebe sich eine Verpflichtung für alle Deutschen, sich nun wieder um ihre Vertretung zu scharen und jedes erdenkliche Opfer bei der Unterstützung des Reichsparlaments auf sich zu nehmen. In der Folge wendet sich Weinhagen seinem eigentlichen Gegner, dem Ministerium Stüve, zu,

„einer Regierung, die für des hannoverschen Landes innere Gesetzgebung nichts gethan, als daß sie mit Hülfe einer ungesetzlichen, in Gemäßheit eines rechtsungültigen Landesverfassungsgesetzes erwählten Ständeversammlung im vorigen Jahre an diesem Landesverfassungsgesetze einzelne Verbesserungen vorgenommen, so Ungesetzliches an Ungesetzliches gereiht, das Land zum Verderben aller Bewohner in der alten Rechtsverwirrung belassen hat, welche in diesem Jahre eine nach einem freieren vorläufigen Wahlgesetze eben gewählte Volks-Abgeordneten-Versammlung 2 Monate vertagt, dann auflöst, weil dieselbe für die Gültigkeit der deutschen Reichsgesetze Beschlüsse faßte und sich nicht beirren lassen wollte, diese aufzugeben und durch Willkührmaßregeln vereiteln zu lassen, einer Regierung, welche das klarste Recht zur Seite schob, wenn sie zu ihrem vermeintlichen Vortheil gegen Einzelne Gewalt üben wollte, – einer Regierung, welche immer den Beschlüssen der National-Versammlung und den Anordnungen der Central-Gewalt entgegen handelte, wenn's deren Kräftigung im Sinne deutscher Freiheit galt (...)."[65]

Weinhagen hatte folglich gegenüber der Regierung in der Residenzstadt alle Brücken abgebrochen und suchte die Nähe zur Paulskirchenversammlung und zur Zentralgewalt, um mit ihnen gemeinsam das Ministerium Stüve politisch kaltzustellen. Zur Erreichung dieses Zweckes ist ihm jeder erdenkliche Weg, erstmals auch die Anwendung physischer Gewalt, recht. Er appelliert an die Nationalversammlung, das deutsche Volk durch ein provisorisches Reichsgesetz zu ermächtigen,

„alle Mittel aufzubieten und zu gebrauchen, – sei es auch bewaffnete Selbsthülfe, mindestens das Recht der Steuerverweigerung zu üben, – daß der beschlossenen und verkündeten Reichsverfassung, sammt Grundrechten und Wahlgesetz von Jedermann, er stehe hoch oder niedrig, er sei reich oder arm, Achtung gezollt und Gehorsam geleistet werde und daß sie als end- und rechtsgültige Reichsgesetze tathsächliche Geltung erhalten; ferner das Reichsministerium (...) zu veranlassen, jenen Bestrebungen des deutschen Volks auf's Wirk-

65 Hildesheimsche Allgemeine Zeitung und Anzeigen, Nr. 103 vom 2. Mai 1849.

samste nachzuhelfen und die Kriegsheere in den einzelnen Landen auf die Reichsverfassung in Eid und Pflicht nehmen zu lassen. (...) Gott wird uns dann helfen, denn wir werden uns selbst helfen!"[66]

Zu diesem Zeitpunkt hatte die Reichsversammlung in Frankfurt weder die Macht noch den Willen, diesem Antrag stattzugeben. Viel enttäuschender für Weinhagen und seine Anhänger mußte jedoch die Erkenntnis sein, daß sie auch innerhalb der hannoverschen Volksvereinsbewegung politisch isoliert waren. Dies zeigte sich deutlich am 7. Mai 1849. Für diesen Tag war eine landesweite Massendeputation zum königlichen Palais geplant, um Ernst August die Wünsche des Volkes, in erster Linie Anerkennung der Reichsverfassung und Entlassung des Ministeriums Stüve, zu überbringen. Auf die regierungsseitige Drohung, für diesen Fall militärische Maßnahmen zu ergreifen, reagierten die Vereine der Stadt Hannover mit einem Aufruf an ihre Gesinnungsgenossen, die Massenzuzüge zu unterlassen.[67] Auf Antrag Weinhagens wurde daraufhin in der Hildesheimer Volksversammlung eine Resolution des Inhalts beschlossen, daß man den Wunsch der Hannoveraner zwar respektiere und auf die Ausführung des ursprünglichen Beschlusses verzichte, zugleich aber jegliche Verantwortlichkeit für die Folgen des offensichtlichen Zurückweichens vor der Regierung ablehne.[68]

Damit war die außerparlamentarische Kraftprobe im Sinne des Ministeriums entschieden und endgültig jene Konstellation geschaffen, die für das weitere Wirken Weinhagens und des Volksvereins in der Folgezeit bestimmend blieb: Letztere deckten die äußerste Linke des politischen Spektrums im Königreich ab, hatten aber nun keine Aussicht mehr auf die Gewinnung einer größeren Anhängerschaft außerhalb Hildesheims und Umgebung. Der Bedeutungsverlust dieser radikalen Gruppe wird einerseits daran deutlich, daß die Behörden in Hannover zunehmend weniger Wert auf eine kontinuierliche Beobachtung der Aktivitäten des Volksvereins legten. Andererseits rückten auch die Hildesheimschen Zeitungen, die zu Beginn quasi ein Sprachrohr der Weinhagenschen Partei waren, von deren politischen Positionen ab; die Tätigkeit des Volksvereins fand in der Berichterstattung keine herausgehobene Berücksichtigung mehr. Auf diese Weise war der Zugang zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung über den lokalen Rahmen hinaus erheblich erschwert. Hinzu kommt, daß von dem Moment an als die Märzrevolution unübersehbar als gescheitert angesehen werden mußte, weite Teile der Bevölkerung sich in ganz Deutschland von der Beteiligung an gesellschaftspolitischen Belangen zurückzogen – der Glaube an unmittelbare Erfolge außerparlamentarischer Politik schwand mehr und mehr. Dies konnte auch auf den Popularitätsgrad des Hildesheimer Volksvereins nicht ohne Auswirkungen bleiben. Es kristallisierte

66 Ebenda.
67 Vgl. NStA Osnabrück Erw. A 16 [Nachlaß der Familie Stüve] Nr. 284.
68 Vgl. Hildesheimsche Allgemeine Zeitung und Anzeigen, Nr. 110 vom 10. Mai 1849.

sich in den Versammlungen ein harter Kern heraus, der aktiv blieb, während der größere Teil der ehemaligen Mitglieder das Interesse an den Aktivitäten des Vereins verlor. Nur noch zu bestimmten herausragenden Anlässen konnte ein Großteil der Bevölkerung Hildesheims zu Volksversammlungen mobilisiert werden. Beispielhaft ist der letzte aufsehenerregende öffentliche Auftritt Weinhagens vor 4000 Menschen am 27. April 1851. Die heftiger werdenden Angriffe von konservativer Seite gegen die geplanten Verwaltungs- und Justizreformen wurden zum Anlaß genommen, die Verbundenheit des Volkes mit den Ideen von 1848 erneut zu demonstrieren.[69] Derartige Gelegenheiten führten den Behörden vor Augen, daß unter veränderten politischen Bedingungen, konkret für den Fall des neuerlichen Aufflammens revolutionärer Unruhen innerhalb oder außerhalb Deutschlands, den Anführern der demokratischen Bewegung wiederum ein erheblicher Teil der Bevölkerung folgen würde. Insofern war man sich in Hannover durchaus bewußt, daß ein Mann wie Weinhagen trotz des vorübergehenden Reputationsverlustes eine latente Bedrohung der nach 1849 gefestigten Herrschaftsverhältnisse im Königreich darstellen mußte. Als er im Sommer des Jahres 1852 gegenüber dem Justizministerium den Wunsch äußerte, seinen Amts- und Wohnsitz nach Aurich zu verlegen – ein Vorhaben, das er letztlich doch nicht in die Tat umsetzte,[70] wurde dies wohlwollend, beinahe mit Erleichterung, zur Kenntnis genommen. Ein undatierter Bericht des Landdrosten v. Bar an das Justizministerium, vermutlich im August 1852 verfaßt, veranschaulicht die Gründe für diese Erleichterung und wirft darüber hinaus ein Schlaglicht auf die politische Befindlichkeit weiter Teile des deutschen Bürgertums. v. Bar hielt den augenblicklichen politischen Einfluß Weinhagens für unbedeutend, was jedoch keinesfalls dazu führen dürfe, ihn zu unterschätzen:

„Der einsichtsvolle und wohlhabende Bürger durchschaut zwar sein Treiben, den leider hier sehr demoralisirten s.g. kleinen Leuten, woran Hildesheim bekanntlich überreich ist, ist er aber noch in diesem Augenblicke eine Autorität und in den verschiedensten Verhältnissen Rathgeber. Durch sein keckes, ihrer Trägheit und Genußsucht schmeichelndes Auftreten gegen kirchliche und weltliche Institutionen weiß er zu imponiren und ich zweifle keinen Augenblick, daß er in unruhigen Zeiten noch jetzt im Stande seyn würde, sich mit Hülfe der rohen Massen und eines von ihm zusammengehaltenen Häufleins Demokraten vom reinsten Wasser auch einen großen Theil der s.g. besseren Bürger unterthan zu machen, die, wie es dem deutschen Philister eigenthümlich ist, sich theils feige jeder, auch der gesetzwidrigen Autorität unterwerfen, theils geneigt

69 Vgl. Hildesheimsche Allgemeine Zeitung und Anzeigen, Nr. 101 vom 29. April 1851; Nr. 105 vom 3. Mai 1851; Nr. 106 vom 4. Mai 1851 und Nr. 107 vom 6. Mai 1851.

70 Welche Motive Weinhagen bei diesen Umzugsplänen angetrieben haben, läßt sich nicht nachweisen. Zweifellos wird er erkannt haben, daß seine große Stunde auch in Hildesheim vorbei war. An den Behörden scheiterte dieses Vorhaben nicht, sie genehmigten ihm am 17. September 1852 den Umzug nach Aurich.

sind, durch passives Verhalten jede Opposition gegen die Regierung zu unterstützen und Revolutionen im Schlafrock und Pantoffeln mitzumachen, um die Ehre zu haben wohlfeilen Kaufes für liberal und gesinnungstüchtig zu gelten. Weinhagen findet, meines Erachtens in keinem Orte des Königreiches ein so günstiges Terrain für sein Treiben, wie gerade in Hildesheim, da ihm wohl nirgends eine verhältniß mäßig so große Zahl, den niedrigsten Ständen angehöriger demoralisirter Personen zu Gebote steht."[71]

Trotz allgemein gesunkener Popularität hatte Weinhagen immer noch die Majorität der Bevölkerung seiner Heimatstadt hinter sich, auch wenn diese keine Bereitschaft mehr zu eigenen Aktivitäten zeigte und sich ihr politisches Engagement im Wahlakt erschöpfte. Bis 1853 wurde er immer wieder zum Bürgervorsteher und zum Abgeordneten der Stadt bei der Ständeversammlung gewählt. Die Regierung in Hannover versuchte ihrerseits jedesmal aufs Neue, ihm die Ausübung dieser Ämter unmöglich zu machen. In einem langjährigen Zermürbungsprozeß war ihr daran gelegen, Weinhagens Elan zu brechen. Anlaß hierfür boten die gegen ihn schwebenden Gerichtsverfahren. Die Untersuchungssache wegen des Aufruhrs vom April 1848 wurde in zweiter Instanz erst 1851 abgeschlossen. Zum gleichen Zeitpunkt wurde eine weitere Untersuchung gegen ihn eingeleitet, weil er auf der oben erwähnten Volksversammlung vom 27. April 1851 die Amtsehre der damaligen Minister beleidigt habe. Da er wegen des zweiten Vergehens für schuldig befunden wurde, trat er am 19. Januar 1853 eine dreimonatige Haftstrafe in Hildesheim an.[72] Nach Verbüßung dieser Haft erfolgte nicht die Entlassung, er mußte übergangslos die wegen der Vorfälle im April 1848 verhängte Strafe antreten. Im August 1849 war Weinhagen in dieser Angelegenheit bereits zu einer zweijährigen Arbeitshausstrafe wegen Nötigung der beiden Bürgermeister Lüntzel und Traumann zur einstweiligen Sistierung ihrer Dienstfunktionen verurteilt worden. In zweiter Instanz wurde das Urteil in ein Jahr Staatsgefängnis umgewandelt.[73] Damit war auch das Ende seiner Karriere als Abgeordneter der Stadt Hildesheim für die zweite Kammer der Ständeversammlung gekommen. Am 25. Mai 1853 gab er seine Resignation als Mitglied der Ständeversammlung bekannt:

„Indem ich hievon meine Mitbürger in Kenntniß setze, ersuche ich sie, sich überzeugt zu halten, daß lediglich die Pflicht gegen Vaterstadt und Vaterland mich zu dieser Erklärung in einem Augenblicke bestimmt hat, in welchem bei unserer gesetzgebenden Gewalt die wichtigsten bürgerlichen Rechte und Freiheiten von Neuem in Frage gestellt, der Fortschritt zum Besseren verkehrt, der Friede des Landes auf unbestimmte Zeit getrübt und auf den Thron der Gerechtigkeit die Vorrechte der Geburt und zeitlichen Güter wieder erhoben werden sollen und in welchem daher kein Platz in der Versammlung der Volks-

71 NHStA Hannover Hann 26a Nr. 7047.
72 Vgl. NHStA Hannover Hann. 71 Hannover C Nr. 114.
73 Vgl. NHStA Hannover Hann. 71 Hannover C Nr. 107.

vertreter unbesetzt bleiben darf, dessen Inhaber dazu beitragen kann, des Vaterlandes Beschädigung und Beschämung abzuwehren, oder doch zu mindern."[74]

Nach seiner Haftentlassung im Sommer 1854 konnte Friedrich Weinhagen, trotz begeisternden Empfangs durch mehrere tausend Einwohner der Stadt,[75] auch in Hildesheim nicht mehr an seine früheren Erfolge anknüpfen. Vielleicht war er auch des Kampfes müde – es lassen sich zumindest keine Versuche mehr ausmachen, auf lokaler oder regionaler Ebene in das Geschehen einzugreifen.

Will man den Mutmaßungen des hannoverschen Polizeidirektors Wermuth, des höchsten Vertreters der Polizei im Königreich, Glauben schenken, hatte Weinhagen sein Betätigungsfeld längst auf eine völlig andere Ebene verlegt. Wermuth sah europaweit eine straff organisierte Umsturzpartei, gesteuert aus London und Paris, am Werke, angeführt von dem Russen Bakunin, dem Italiener Mazzini, den beiden Franzosen Ledru-Rollin und Louis Blanc sowie den beiden Deutschen Dr. Carl d'Ester aus Köln und Pastor Dulon aus Bremen. Diese sechs zum Teil flüchtigen Führer der radikalen Partei würden jedoch nahezu bedeutungslos sein, „wenn sie nicht in den einzelnen Ländern oder Staaten selbst ihre Hauptagenten hätten."[76] Einer von drei Hauptagenten im Königreich Hannover sei Weinhagen.

Einwandfrei belegen lassen sich jedoch nur Zusammenkünfte desselben mit anderen Vertretern des demokratisch-republikanischen Lagers aus Norddeutschland.[77] Dies mußte auch Wermuth eingestehen; er begründete die fehlenden Beweise gegen Weinhagen mit dessen außerordentlicher Klugheit und Umsicht und hoffte deshalb, da ihm politisch nichts angelastet werden konnte, auf seine Verurteilung im Wege eines Kriminalverfahrens.[78] Nach mehreren Anklagen wegen Unterschlagung, die zu keinem Ergebnis führten, erfüllten sich Wermuths Hoffnungen letztendlich doch. Am 16. März 1867 wurde Friedrich Weinhagen vom Schwurgerichtshof in Hildesheim bei augenscheinlich höchst zweifelhafter Beweisführung durch die Kronanwaltschaft zu fünf Jahren Zuchthaus ersten Grades wegen Unterschlagung verurteilt.[79] In seinem

74 Hildesheimsche Allgemeine Zeitung und Anzeigen, Nr. 122 vom 28. Mai 1853.

75 Bericht des Generalpolizeidirektors Wermuth an den König vom 24. August 1854. NHStA Hannover Dep. 103 IX Nr. 101.

76 Bericht Wermuths an das Innenministerium betrifft Nachrichten über die Umsturzpartei aus England und Frankreich. NHStA Hannover Dep. 103 VI Nr. 3174.

77 Vgl. ebenda sowie Hans Pelger: Zur demokratischen und sozialen Bewegung in Norddeutschland im Anschluß an die Revolution von 1848. In: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. 8 (1968), S. 161–228, hier: S. 173 ff.

78 Vgl. den Auszug aus dem Polizeibericht vom 3. bis 4. April 1857. NHStA Hannover Hann. 26a Nr. 2858.

79 Vgl. Neue Hannoversche Zeitung, Nr. 130 vom 18. März 1867. Die Verurteilung basierte in erster Linie auf graphologischen Gutachten, auf deren Fragwürdigkeit von Weinhagens Verteidiger zu Recht verwiesen wurde.

Schlußwort richtete er sich nicht gegen die Härte des Urteils, hob aber mit Bedauern hervor, „daß sein Leben, welches nur Anderen gewidmet gewesen, durch ein ungerechtes Urtheil abgeschnitten werden solle."[80] Weinhagen trat seine Haft nie an, sondern entzog sich ihr durch Flucht und Auswanderung. An diesem Punkt verliert sich seine Spur. Offenbar zog es ihn zunächst nach Nordamerika, später siedelte er nach England über. Friedrich Weinhagen starb 73jährig am 21. Mai 1877 in London.[81]

Wie kein anderer Politiker im Königreich Hannover hat er durch seine Persönlichkeit das Handeln des Volkes während der Märzrevolution in eine Richtung gelenkt. Die Entwicklung der Stadt Hildesheim zu einer republikanischen Hochburg im Königreich ist untrennbar mit seinem Namen verknüpft. Es war nicht die Überzeugungskraft rationaler Argumente, die seinen politischen Anschauungen Schlagkraft verlieh. Weinhagens enorme Anziehungskraft auf die Massen rührte von seiner Fähigkeit her, sie zu begeistern; letztlich war es einzig und allein sein Charisma, das die Menschen unwiderstehlich anzog.[82] Angesichts des politischen Bildungsniveaus in Deutschland Mitte des 19. Jahrhunderts kann dies nicht verwundern. Das Einüben demokratischer Spielregeln war in der Ära Metternich bewußt unterbunden worden, ehemals bestehende Traditionen bürgerlicher Mitbestimmung waren verschüttet. Gerade die unterbürgerlichen Schichten, denen der Zugang zu politischer Bildung nahezu versperrt gewesen war, bedurften notwendig Personen mit vermittelnder Funktion, denen es oblag, die komplexen weltanschaulichen Ideale konkret faßbar zu machen.[83] Auf der emotionalen Ebene konnten diese Bevölkerungsklassen leichter gewonnen werden, weil sie ihrem Alltag näher stand als die Ebene abstrakter politischer Denkmuster, wie sie für das gehobene Bürgertum typisch waren. Diese emotionale Ebene war für politische Menschen wie Friedrich Weinhagen der ideale Anknüpfungspunkt; seine Anhänger identifizierten die von ihm vertretene politische Idee vollständig mit seiner Persönlichkeit. Er galt schon geraume Zeit vor der Märzrevolution als *Mann des Volkes* – es kann also nicht erstaunen, daß man sein politisches Anliegen als die *Sache des Volkes* auffaßte. Diese Identifikation erleichterte auf der einen Seite den Zugang

80 Ebenda.

81 Vgl. W. Specht: Advokat Weinhagen und die Märztage des Jahres 1848. In: Heimat-Beobachter. Sonntagsbeilage zum Hildesheimer Beobachter, Nr. 10 vom 15. März 1936.

82 Max Weber weist darauf hin, daß die charismatische Autorität gerade auf dem Glauben der Massen an die besondere Befähigung des politischen Führers beruht und betont dabei die Ambivalenz, die diesem Begriff innewohnt: „Die charismatische Autorität ist zwar eine der großen revolutionären Mächte der Geschichte, aber sie ist in ihrer ganz reinen Form durchaus autoritären, herrschaftlichen Charakters." Max Weber: Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft. In: Derselbe: Soziologie. Universalgeschichtliche Analysen. Politik. Mit einer Einleitung von Eduard Baumgarten. Herausgegeben und erläutert von Johannes Winckelmann. Stuttgart 1973[5], S. 151–166, hier: S. 161.

83 Vgl. Peter Assion: Der Heckerkult. Ein Volksheld von 1848 im Wandel seiner geschichtlichen Präsenz. In: Zeitschrift für Volkskunde, 87. Jg. (1991), S. 53–76, hier: S. 64.

zu Schichten des Volkes, die bislang in dieser Sphäre nicht als Akteure auftreten konnten. Vorrangiges Ziel der Volksvereine, als deren Repräsentant Weinhagen auftrat, war gerade die Erziehung aller Schichten des Volkes zur politischen Reife. Die unlösbare Verbundenheit von weltanschaulichen Idealen und Persönlichkeiten barg auf der anderen Seite aber auch bislang ungekannte Gefahren. Robert Michels weist eindringlich auf die Möglichkeit der Manipulation von Massen durch herausragende Einzelne hin:

„Die Masse ist leichter zu beherrschen als der kleine Hörerkreis, weil ihre Zustimmung stürmischer, elementarer und bedingungsloser ist und sie, sobald sie einmal suggestioniert ist, nicht leicht den Widerspruch kleiner Minoritäten oder gar Einzelner zuläßt. Das System der *Volksversammlung* ermöglicht überhaupt keine ernste Aussprache oder Beratung oder erschöpfende Behandlung eines Gegenstandes. Eine große Menschenmenge, auf demselben Fleck beisammen, ist allerwegs für panischen Schrecken, sinnlose Begeisterung usw. empfänglicher als eine kleine Zahl, deren Komponenten vernünftig miteinander sprechen können. (...) Die Menge macht den Einzelnen verschwinden und mit ihm sein Verantwortungsgefühl."[84]

Das Beschriebene scheint tatsächlich den realen Abläufen von Massenversammlungen in der Revolutionszeit zu entsprechen. Studiert man die Berichte über Volksversammlungen oder große Vereinssitzungen, so drängt sich der Eindruck auf, daß eine ernsthafte kontrovers geführte Diskussion von Inhalten nicht stattfand. Die Ergebnisse der Versammlungen in Form von Adressen, Erklärungen etc. lagen meist schon zu Beginn der Veranstaltung vor. Sie wurden von den jeweiligen politischen Führern eingebracht und erläutert, während der Großteil der Anwesenden lediglich als Akklamationsorgan herhielt. Gerade bei Institutionen, die mit dem Anspruch aufgetreten waren, der Volkssouveränität gerecht zu werden, mußten diese Strukturen als permanenter Widerspruch zwischen Anspruch und Realität empfunden werden. Darüber hinaus boten sie auch ihren politischen Gegnern Angriffsflächen. Weinhagen war von der Ehrenhaftigkeit seines Tuns durchdrungen. Brüche in seiner politischen Biographie, wie sie in der nachrevolutionären Zeit nicht selten waren, sind bei ihm nicht nachweisbar. Er hat seine Anhängerschaft nicht bewußt manipuliert, sondern war stets überzeugt, das Beste für die Allgemeinheit anzustreben. Angesichts der andauernden Verehrung, die seiner Person entgegengebracht wurde, konnte er jedoch der Versuchung nicht widerstehen, seine Position für unantastbar zu halten. Eines ist sicher: Frei von Eitelkeit war Friedrich Weinhagen keineswegs. So beschreibt er am 1. Mai 1848 seinen Einfluß auf die Hildesheimer Bevölkerung mit folgenden Worten:

84 Robert Michels: Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens. Herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Frank R. Pfetsch. Stuttgart 1984[4], S. 29.

„(...) Männer die schon im Werkhause gebüßt, kamen zu mir, drückten mir die Hand, versprachen in ihren Kreisen solle nichts Böses geschehen, – sie fügten mit Thränen hinzu, sie fühlten, daß sie wieder Menschen seien, daß sie Nebenmenschen hätten. Ein anderer Erzvagabund, der schon Arbeitshaus-Strafe bestanden, begegnete mir eines Abends auf der Straße; ich ermahnte ihn, sofort nach Hause zu gehen, er möge arbeiten und sich bessern, ich wollte ihm Arbeit verschaffen; – er fiel nieder vor mir, ohne daß ich es verhindern konnte, umfaßte meine Knie, brach in Thränen aus, wollte mir die Füße küssen und sagte: er sehe jetzt ein, daß er schlecht gewesen, aber er wolle wieder ein rechtlicher Mensch werden, (...)."[85]

Trotz des geäußerten Unbehagens an der Vergötterung seiner Person schimmert auch ein gewisser Stolz über die ihm dargebrachte Zuneigung durch.

Die moralische Integrität Friedrich Weinhagens steht außer Zweifel und die Konsequenz, mit der er seine politischen Ideen vertrat, flößt auch heute noch Respekt ein. Von einem Vorwurf kann man ihn jedoch nicht freisprechen: Er hat nie wirklich erkannt, welche Verantwortung ihm seine herausragende Stellung aufbürdete. Weil er letztlich an der Aufgabe scheiterte – vielleicht angesichts des Bildungsgrads eines Großteils seiner Anhängerschaft sogar scheitern mußte –, auch in seinem konkreten Wirkungskreis das Ideal der Demokratie ein Stück weit voranzutreiben, verblaßte sein Ansehen in veränderten Zeiten. Sein unspektakuläres Abtreten von der politischen Bühne mag als Indiz dafür herhalten, daß eine politische Partei auf tönernen Füßen steht, wenn es ihr nicht gelingt, das ihren politischen Führern entgegengebrachte, häufig gefühlsbetonte Vertrauen auf ein sowohl inhaltlich als auch strukturell sachliches Fundament zu stellen.

85 Friedrich Weinhagen: Einige Bemerkungen betreffend meine Untersuchung. NHStA Hannover Hann. 71 Hannover C Nr. 50, p. 104 f. Eine ähnliche Bereitschaft, sich verehren zu lassen, konstatiert Andreas Lück in seiner Schrift über den großen Volkshelden Badens: Friedrich Hecker. Rolle, Programm und politische Möglichkeiten eines Führers der radikal-demokratischen Bewegung von 1847/48 in Baden. Diss. phil. Berlin 1979, S. 48. Robert Michels erkennt hier ein Charakteristikum des Wechselverhältnisses von politischem Führer und Masse. Vgl. Michels: Zur Soziologie des Parteiwesens, S. 64.

Wilhelmshaven und das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937

Zur Vereinigungsgeschichte der Jadestädte Rüstringen und Wilhelmshaven[1]

von

Albrecht Eckhardt

Am 27. Januar 1937 erschien im Reichsgesetzblatt und gleichzeitig in den Tageszeitungen das „Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen"[2]. Dieses sogenannte Groß-Hamburg-Gesetz hatte die Reichsregierung unter Leitung des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler erst am Vortag im Schnellverfahren beschlossen. Einer Zustimmung des auf dem Papier noch

1 Die Darstellung basiert im wesentlichen auf einem am 11.12.1997 vor dem „Verein zur Förderung und Erhaltung des Küstenmuseums Wilhelmshaven e.V." gehaltenen Vortrag (stark gekürzter Abdruck in: Wilhelmshavener Zeitung [künftig: WZ] vom 31.12.1997, S. XIV-XV unter dem Titel „Seit 60 Jahren ein vereinigtes Wilhelmshaven. Zähes Feilschen um Gebietsreform. Das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 und seine Bedeutung für die Jadestädte Rüstringen und Wilhelmshaven"). Sie wurde in einigen Passagen geändert bzw. ergänzt und jetzt mit wissenschaftlichen Anmerkungen versehen. Berücksichtigt werden konnte auch der Vortrag, den Wolfgang Günther am 1. April 1987 im Küstenmuseum Wilhelmshaven zum Thema „Der geschichtliche Hintergrund des ‚Groß-Hamburg-Gesetzes' und der Zusammenlegung der Städte Rüstringen und Wilhelmshaven" anläßlich einer Ausstellungseröffnung gehalten hat. Herrn Prof. Dr. Günther (Bad Zwischenahn-Ofen) sei für die leihweise Zurverfügungstellung des Typoskripts gedankt. – Vgl. auch Hermann Ahner, 25 Jahre Großstadt Wilhelmshaven ..., in: WZ vom 31.3.1962; Theodor Murken, Vor 40 Jahren wurden die beiden Jadestädte vereinigt. Der mühsame Weg von vier Gemeinden zu einer Großstadt (I-IV), in: Heimat am Meer, Beilage der WZ Nr. 4–7/[19]77, S. 13f., 18f., 22f., 26f.; Erich Heckmann, Eine Stadt, die ihren Namen verlor: Rüstringen 1911–1937, in: Leuchtfeuer (Beilage der Nordwest-Zeitung, Oldenburg) 31/5, 23.5.1981, [S. 1–4].

2 RGBl. 1937/I S. 91–94; z. B. Nachrichten für Stadt und Land (Oldenburg) [künftig: NfStL], Oldenburgische Staatszeitung, WZ, Wilhelmshavener Kurier [künftig: WK] (Sonderausgabe) vom 27.1.1937, Stadtarchiv Wilhelmshaven [künftig: StadtAWi], Best. 4100/14. Die Akte, Laufzeit (1928, 1935), 1937–1941 (1948), stammt aus der Verwaltung der ehemaligen Stadt Rüstringen; eine weitere Akte, aus der Verwaltung der ehemaligen Stadt Wilhelmshaven, mit Laufzeit von Ende 1933 bis 1937 findet sich ebd., Best. 4100/29. – Der Wilhelmshavener Stadtarchivarin Ellen Mosebach-Tegtmeier sei für die Unterstützung gedankt.

bestehenden, aber längst völlig einflußlosen Reichstags bedurfte es nicht. Es war laut Zeitungsmeldung „das erste Gesetz einer territorialen Flurbereinigung in Deutschland. Es war aus politischen und wirtschaftlichen Gründen, insbesondere auch mit Rücksicht auf den Vierjahresplan erforderlich". Was das – angeblich – erste Gesetz angeht, so irrt die Zeitung hier; erinnert sei nur etwa an die großen Flurbereinigungen betr. Thüringen 1920 oder Mecklenburg 1933/34[3].

Drei Tage später konnte das Naziregime den vierten Jahrestag der sogenannten „Machtergreifung" oder „nationalen Erhebung" mit allem Pomp begehen. Man befand sich noch im Frieden, aber insgeheim wurde im Deutschen Reich und ganz besonders auch in der Marinestadt Wilhelmshaven längst für den nächsten Krieg gerüstet. Das Groß-Hamburg-Gesetz trat – durch Festakte an den hierdurch hauptsächlich betroffenen Orten begleitet – am 1. April 1937 in Kraft (in Hamburg mit einer Übergangszeit bis zum 1. April 1938).

Was hat nun Wilhelmshaven mit diesem ominösen Gesetz zu tun, und warum gedenken wir mehr als sechzig Jahre später eines Aktes, der ausgerechnet der unseligen und dunklen Periode des totalitären Unrechtsstaates zuzuordnen ist? Die Antwort finden wir in Artikel II unter der Überschrift „Andere Gebietsvereinigungen". In § 7 heißt es wörtlich:

„(1) Der Stadtkreis Wilhelmshaven (ohne Wohnplatz Eckwarderhörn) geht von Preußen auf das Land Oldenburg über und wird mit dem Stadtkreis Rüstringen zusammengeschlossen. Der Stadtkreis führt den Namen Wilhelmshaven. (2) Der Wohnplatz Eckwarderhörn geht von Preußen auf das Land Oldenburg über und wird in die Gemeinde Butjadingen, Amt Wesermarsch, eingegliedert." Aber auch § 8 ist von Interesse und wird uns noch beschäftigen: „(1) Der oldenburgische Landesteil Birkenfeld geht auf das Land Preußen über und bildet einen Landkreis in der Rheinprovinz. (2) Der oldenburgische Landesteil Lübeck geht auf das Land Preußen über und bildet mit den bisher lübischen Gemeinden Kurau (lüb. Anteils), Dissau, Krumbeck und Malkendorf den Landkreis Eutin im Regierungsbezirk Schleswig."

Am 27. Januar schrieb das Emder „Blatt der Ostfriesen" in großer Aufmachung unter dem Titel „Die größte Stadt Oldenburgs. Wilhelmshaven-Rüstringen und Ostfriesland": „Ostfriesland wird mit der Vereinigung von Rüstringen und Wilhelmshaven zu einer oldenburgischen Stadt wieder ein geschlossenes Land ohne Exklave, während das über 80 Jahre lang preußisch gewesene oldenburgische Landstück wieder in den Schoß Rüstringens, von dem es ein Teil gewesen ist, zurückkehrt ... Der Regierungsbezirk Aurich und das Land Oldenburg sind Verwaltungseinheiten, in denen die gleichen Reichsgesetze gelten und die

3 Vgl. etwa Helmut Wagner, Die territoriale Gliederung Deutschlands in Länder seit der Reichsgründung ..., in: Studien zur territorialen Gliederung Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert. Historische Raumforschung 9 (Veröff. der Akademie f. Raumforschung u. Landesplanung, Forschungs- u. Sitzungsberichte 62), Hannover 1971, S. 17–19, 25 (f.).

vor allem unter dem gleichen Gauleiter Carl Röver vereinigt sind, dessen Bemühungen um den Wiederaufstieg seines Gaues den Hauptanteil an den bisher schon errungenen Erfolgen tragen". Es handele sich also nicht um eine Trennung. Vielmehr würden die „beiden Landesteile schon in wenigen Monaten durch die gleiche Landesbauernschaft vereinigt sein ..., wie sie auch jetzt u. a. schon den gleichen Arbeitsgau besitzen". Am 28. Januar 1937 bemerkten die - wie alle Zeitungen längst gleichgeschalteten - „Nachrichten für Stadt und Land" in Oldenburg zum selben Thema: „Nun ist ganz plötzlich das gekommen, worauf Zehntausende von Jadestädtern seit vielen Jahren gewartet haben ... Was in früheren Zeiten unmöglich gewesen wäre, das hat eine starke nationalsozialistische Regierung durch ein einfaches Gesetz veranlaßt. Und heute gibt es in den Jadestädten Wilhelmshaven und Rüstringen nur eine Meinung: Wir freuen uns, daß die Zusammenlegung endlich erfolgt ist ... Alle die Schwierigkeiten, die sich aus dem Vorhandensein der zwei Städte ergaben, werden in Zukunft fortfallen. Es wird eine einheitliche Stadtverwaltung geben, und alle bisherigen Jadestädter gehören zu einer Stadtgemeinschaft." In Oldenburg begrüßte man die Rückkehr des seinerzeit an Preußen verkauften „Gebietes an der Jade"[4].

Durch den Jadevertrag hatte 1853 das Großherzogtum Oldenburg an das Königreich Preußen rund 310 ha westlich und etwa 2,5 ha östlich der Jade (Eckwarderhörne) abgetreten. Später (insbesondere 1864/73) wurde das Gebiet westlich der Jade etwas erweitert. Am 17. Juni 1854 erfolgte die feierliche Übergabe. Die Vorgeschichte reicht bis in das Revolutionsjahr 1848 und die Gründung der ersten Bundesflotte unter dem legendären Admiral Brommy zurück. Damals hatte Oldenburg vergeblich das sogenannte Fährhuck bei Heppens als Flottenstandort vorgeschlagen. Als dann 1852 infolge des Scheiterns der Revolution und des deutschen Nationalstaates die Flotte am Ende war, betrieb Preußen den Aufbau einer eigenen Kriegsmarine und benötigte hierfür einen Hafen an der Nordsee. Der sehr zum Ärger des Königreichs Hannover geschlossene Jadevertrag brachte Oldenburg u. a. eine gute halbe Million Taler, die es für die Abtretung der Herrschaften Kniphausen und Varel durch die Familie Bentinck verwendete. Den für die Hafenbauten erforderlichen Grund und Boden mußte Preußen durch Privatverträge erwerben.

Es begann nun unverzüglich mit dem Ausbau seines neuen Kriegshafens. Hierfür wurde eine große Zahl von Arbeitern benötigt, die alsbald herbeiströmten und sich sowohl in der preußischen Exklave als auch auf dem benachbarten oldenburgischen Gebiet niederließen. 1869 erhielt die preußische Siedlung in

4 Niedersächsisches Staatsarchiv in Aurich [künftig: StAAu], Rep. 21a Nr. 5790 (dort das Blatt der Ostfriesen); NfStL vom 28. und 31.1.1937.

einem Festakt den Namen Wilhelmshaven. Damals wohnten hier (ohne Militär) etwa 2500 Menschen[5].

1873 wurde das bisher für die Zivilverwaltung des preußischen Jadegebiets zuständige Admiralitätskommissariat aufgelöst und die Verwaltung auf zivile Behörden übertragen. Wilhelmshaven kam zum Amt (seit 1885 Kreis) Wittmund in der Landdrostei (später Regierungsbezirk) Aurich der preußischen Provinz Hannover. Im selben Jahr erhielt der Ort eine Kommunalverfassung mit dem Status einer Landgemeinde, aber einigen städtischen Vorrechten unter Beibehaltung der Bezeichnung „Stadt Wilhelmshaven". Der weitere Weg zu einer selbständigen Stadt war keineswegs geradlinig. In Wilhelmshaven hatte man es durchaus nicht sehr eilig damit. Es sollte noch viele Jahre dauern und wiederholter Vorstöße bedürfen, bis Wilhelmshaven am 1. April 1919 selbständige, d. h. kreisfreie, Stadt wurde.

Zum 1. Mai 1911 war die neue oldenburgische Stadtgemeinde Rüstringen aus der bisherigen Stadt Heppens (seit 1907), der 1879 von Neuende abgetrennten Gemeinde Bant und der Gemeinde Neuende gebildet worden. Als Stadt zweiter Klasse gehörte Rüstringen weiterhin dem seit 1902 existierenden Amtsverband Rüstringen an. Am 1. Mai 1919 wurde Rüstringen zur Stadt erster Klasse erhoben und gleichzeitig das Amt Rüstringen aufgehoben. Somit waren innerhalb eines Monats beide Jadestädte kreisfrei geworden. Ende 1918 betrug die Einwohnerzahl Wilhelmshavens rund 24000, diejenige Rüstringens war mit knapp 57000 fast zweieinhalbmal so groß.

Bereits zwischen 1890 und 1896 hatten Verhandlungen zwischen Preußen und Oldenburg „wegen Austausches preußischen Gebietes gegen oldenburgisches Gebiet zum Zwecke der Eingemeindung der Gemeinden Bant, Neuende und Heppens in Wilhelmshaven geschwebt." Als mögliche Tauschobjekte waren anfangs Grenzorte bzw. -gebiete in den preußischen Landkreisen Wittlage, Bersenbrück und Geestemünde im Gespräch. Eine Einigung scheiterte letztlich an den „Schwierigkeiten der Regelung der Schul- und Kirchenverhältnisse" im Jadegebiet und an den zu hohen finanziellen Forderungen Oldenburgs. Die

5 Vgl. allgemein: Dr. [Arthur] Kellerhoff, Beiträge zur Geschichte der Stadt Rüstringen (Oldenburger Forschungen 3), Oldenburg i.O. 1937; Edgar Grundig, Chronik der Stadt Wilhelmshaven, Bd. II: 1853–1945, Wilhelmshaven 1957 (maschinenschriftl. vervielfältigt); Waldemar Reinhardt, Wilhelmshaven in preußischer Zeit, in: Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch. Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft hg. von Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt, Oldenburg 1987, 1993[4], S. 637–659, hier 637 ff.; Ellen Mosebach-Tegtmeier/Detlef Weide, 125 Jahre Wilhelmshaven. Stationen der Stadtgeschichte (1869–1894), Wilhelmshaven 1994, bes. S. 10 ff.; Rolf Uphoff, „Hier laßt uns einen Hafen bau'n!" Entstehungsgeschichte der Stadt Wilhelmshaven 1848–1890, Oldenburg 1995; zuletzt Axel Wiese, Wanderprediger berichten über die Lage der Hafenbauarbeiter in Wilhelmshaven , in: Emder Jahrbuch 76, 1996, S. 146–158. – S. auch Albrecht Eckhardt, Der konstitutionelle Staat, in: Eckhardt/Schmidt, S. 333–402, bes. 356 ff.

von Preußen vorgeschlagene einheitliche Polizeiverwaltung wurde von Oldenburg „wegen der erheblichen staatsrechtlichen und praktischen Schwierigkeiten abgelehnt". Auch 1908 kam man zu keinem Erfolg. Nach der Gründung der Stadt Rüstringen im Jahre 1911 erklärte die oldenburgische Regierung, eine Einverleibung der neuen Stadtgemeinde Rüstringen in Wilhelmshaven komme auf keinen Fall mehr in Frage. Im April 1914 wies die Stadt Wilhelmshaven in einer Petition an das Preußische Abgeordnetenhaus auf ihre mißliche Lage und die immer „engere und schärfere Einschnürung" durch die sie „umfassende Stadt Rüstringen" hin. Wilhelmshaven werde in Zukunft „nur noch ein unbedeutendes Anhängsel der großen Stadt Rüstringen sein". Man bat darum, die derzeit „besonders günstige und vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit ... [zu nutzen], um hier etwas ganzes zu schaffen oder doch zum mindesten Wilhelmshaven durch Zuweisung des nördlich vorgelagerten Rüstringer Geländes aus der Umklammerung durch Rüstringen zu befreien"[6].

In der Folgezeit kehrte sich das Problem um: Nun ging es nicht mehr darum, Rüstringen an Preußen abzutreten, sondern Wilhelmshaven an Oldenburg. So stand in den Kriegsjahren 1915 bis 1918 eine mögliche Vereinigung von Wilhelmshaven und Rüstringen unter oldenburgischer Hoheit zur Diskussion. Hierfür machte sich vor allem auch der Rüstringer Oberbürgermeister Dr. Emil Lueken stark. Es gab Verhandlungen zwischen Oldenburg und Preußen über eine Abtretung des oldenburgischen Fürstentums Birkenfeld im Hunsrück an Preußen gegen Gebietsteile der Provinz Hannover, darunter auch Wilhelmshaven. In Oldenburg richtete man sein Augenmerk vor allem auf Ostfriesland, d. h. den preußischen Regierungsbezirk Aurich, zu dem auch Wilhelmshaven gehörte. Wilhelmshaven und Birkenfeld sollten in der nachfolgenden Zeit zu einer Art Begriffspaar werden, das gerne im selben Atemzug genannt wurde, bei den betroffenen Bevölkerungen, insbesondere in Birkenfeld, aber starke Animositäten auslöste. Man wollte dort nicht vertauscht oder gar „verschachert" werden, obwohl es im Birkenfeldischen schon lange eine Los-von-Oldenburg-Bewegung und pro-preußische Gefühle gab. Noch bis zum August 1918 diskutierte man im Fürstentum Birkenfeld den Anschluß an Preußen[7].

6 StAAu, Rep. 21a Nr. 5790, z. B. Bl. 32; Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg [künftig: StAOld], Best. 136 Nr. 1620; Best. 136 Nr. 2230 (Bl. 2 Text der Petition von 1914); Grundig, S. 250–254.

7 StAAu , Rep. 21a Nr. 5790 und StAOld, Best. 136 Nr. 2230; StAOld, Best. 131 Nr. 41; vgl. auch Kellerhoff, Beiträge (s. Anm. 5), S. 56f. – Zu Birkenfeld s. u. a. Albrecht Eckhardt, Birkenfelds Weg vom oldenburgischen Landesteil zum preußischen Landkreis, in: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld und der Heimatfreunde Oberstein 57, 1983, S. 1, 3–28, auch in: Vorträge der Oldenburgischen Landschaft 11, Oldenburg 1983 (danach im folg. zitiert), hier bes. S. 8–12; H. Peter Brandt, Der Landesteil Birkenfeld, in: Eckhardt/Schmidt (s. Anm. 5), S. 590–636, bes. 623ff.; H. Peter Brandt, Das Ende des oldenburgischen Landesteils und die Gründung des preußischen Landkreises Birkenfeld 1917–1937, in: Mitteilungen (wie oben) 61, 1987, S. 139–183, auch in: H. Peter Brandt, Von der oldenburgischen Provinz zum preußischen Landkreis Birkenfeld –

Bernhard Kuhnt, der Präsident der kurzlebigen Republik Oldenburg-Ostfriesland und Vorsitzende des 21er Rats, d. h. des Lenkungsorgans des Arbeiter- und Soldatenrats im Festungsbereich Wilhelmshaven, hat Ende 1918/Anfang 1919 vergeblich versucht, die Städte Wilhelmshaven und Rüstringen zwangsweise zusammenzuschließen. Schon im Dezember 1918 hatte es darüber in den Jadestädten Diskussionen gegeben, nachdem frühere Pläne, gemeinschaftliche Einrichtungen auf polizeilichem und kommunalem Gebiet zu schaffen, zu keinem Erfolg geführt hatten. Der SPD-Landtagsabgeordnete Paul Hug berichtete darüber am 23. Dezember nach Oldenburg: „Dem Vernehmen nach besteht die Absicht, die Zusammenlegung der Städte Wilhelmshaven und Rüstringen noch vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung durch einen Akt der revolutionären Mächte durchzuführen". Er befürchtete, daß solche Maßnahmen „gewaltsamer Natur sein würden"[8].

Schon im Frühjahr 1919 kam es im Zuge der neu aufgekommenen und heftig diskutierten Pläne und Projekte für eine umfassende Reichsreform und Länderneugliederung[9] zu erneuten Verhandlungen zwischen Oldenburg und Preußen. Dabei ging es wieder um eine Abtretung Wilhelmshavens an Oldenburg gegen den – zu dieser Zeit von Frankreich besetzten – Landesteil Birkenfeld. Für einen Zusammenschluß der Jadestädte plädierte jetzt auch die Marine. Im gleichen Sinne votierte der Oldenburgische Landtag. In Rüstringen befürwortete man vor allem aus wirtschaftlichen Gründen eine Zusammenlegung. Dagegen befürchtete der Wilhelmshavener Magistrat finanzielle, steuerliche und ökonomische Nachteile und redete einer weiteren Selbständigkeit oder wenigstens doch einem Zusammenschluß unter preußischer Hoheit das Wort. Man wollte lieber „Teil des großen Staates Preußen" bleiben, als einem „Kleinstaat Oldenburg" angehören. Der politisch eher rechts stehende Magistrat der Marine-, Handels- und Dienstleistungsstadt Wilhelmshaven sah auch das

Beiträge zum 50jährigen Kreisjubiläum, Idar-Oberstein 1987, S. 19–68 (danach im folg. zitiert), hier S. 21 ff.; Klaus Neumann, Politischer Regionalismus und staatliche Neugliederung in den Anfangsjahren der Weimarer Republik in Nordwestdeutschland (Geschichte 4), Münster 1987, S. 134 f., 559 f.

8 StAAu (wie Anm. 7); StAOld, Best. 136 Nr. 2230 (das Schreiben Hugs Bl. 56); Grundig (s. Anm. 5), S. 255 f. Zu den revolutionären Vorgängen in Wilhelmshaven und ihren Auswirkungen im Freistaat Oldenburg s. Wolfgang Günther, Die Revolution von 1918/19 in Oldenburg (Oldenburger Studien 18), Oldenburg 1979; Neumann, S. 63–90, 534–544.

9 Hierzu allgemein: Ludwig Biewer, Reichsreformbestrebungen in der Weimarer Republik. Fragen zur Funktionalreform und zur Neugliederung im Südwesten des Deutschen Reiches (Europäische Hochschulschriften III/118), Frankfurt a.M., Bern, Cirencester/UK 1980, und das Buch von Neumann (wie Anm. 7). – Zu Oldenburg: Wolfgang Günther, Freistaat und Land Oldenburg (1918–1946), in: Eckhardt/Schmidt (s. Anm. 5), S. 403–489, hier 426, 428; Albrecht Eckhardt, Oldenburg und die Gründung des Landes Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 55, 1983, S. 15–70, auch in: Vorträge der Oldenburgische Landschaft 12, Oldenburg 1983, hier S. 7 ff.; Albrecht Eckhardt, Oldenburg und Niedersachsen, in: Eckhardt/Schmidt (s. Anm. 5), S. 491–512, hier 491–494.

Gespenst einer möglichen Herrschaft der traditionell in der Arbeiterstadt Rüstringen starken Sozialdemokratie in einer möglichen Gesamtstadt.

Doch auch der preußische Regierungspräsident in Aurich erkannte die zu erwartenden Nachteile, wenn ein vereinigtes Wilhelmshaven weiterhin ein preußische Exklave im oldenburgischen Gebiet bliebe. Ähnlich äußerte sich der Chef der staatlichen Polizeiverwaltung in Wilhelmshaven in einem Bericht an den Regierungspräsidenten vom 16. Juli 1919: Er sah eine Vereinigung der beiden Städte als notwendig an, „um die dauernden Schwierigkeiten und Belästigungen bei Verwaltungs-, Polizei-, Wirtschafts- und Kulturmaßnahmen, die sich aus der Grenzführung ergeben, zu beseitigen", und dies konnte nur unter Oldenburg auf die Dauer Vorteile bringen.

Eine Einigung zwischen Oldenburg und Preußen über eine größere Gebietsbereinigung unter Einschluß von Birkenfeld und Wilhelmshaven scheiterte 1920 endgültig, weil Preußen aus Furcht, die hannoversche Welfenpartei könne daraus Kapital schlagen, und wegen des anhaltenden Widerstandes der betroffenen Bevölkerung eine Gebietsabtretung im Bereich der Provinz Hannover ablehnte. Auch hatten die Franzosen als Besatzungsmacht für Birkenfeld ihre Zustimmung verweigert[10].

In Rüstringen gab man zwar nicht auf, doch tat sich bis 1928 letztlich wenig. Erst im Zusammenhang mit der sich zuspitzenden wirtschaftlich-finanziellen Krise der ausgehenden Weimarer Republik und der erneut aufkommenden Diskussionen und Pläne um eine Reichsreform[11] kam auch das Problem Wilhelmshaven-Rüstringen wieder auf den Tisch. Nun ergriff der „Verband für Handel, Gewerbe und Industrie e.V. Wilhelmshaven-Rüstringen" die Initiative. Auf einer Versammlung im April 1928 ließ er den Rüstringer Bürgermeister Dr. Arthur Kellerhoff über die „Zusammenlegung der Städte Wilhelmshaven und Rüstringen" referieren. Dieser betonte, „daß die Not der jadestädtischen Wirtschaft ... hervorgegangen sei aus den Tatsachen des verlorenen Krieges und der Verkleinerung der Marine". Er hielt den Zeitpunkt für die notwendige Vereinigung der Städte für gekommen. Man müsse jetzt den Regierungen der beiden Länder klarmachen, „daß man in den Jadestädten mit aller Energie den Zusammenschluß anstrebe". Der Wilhelmshavener Oberbürgermeister Emil Bartelt verwies in derselben Versammlung auf die Notwendigkeit, daß sich erst einmal Preußen und Oldenburg über die Grenzen einig sein müßten[12].

Im Oktober schickte der Magistrat der Stadt Wilhelmshaven einen Bericht über die Notlage der Jadestädte, insbes. der preußischen Stadt Wilhelmshaven, an den Regierungspräsidenten in Aurich, den dieser sofort an den preußischen

10 StAAu (wie Anm. 7); StAOld, Best. 136 Nr. 2330 u. Best. 131 Nr. 41 (vgl. Nr. 44); Grundig (s. Anm. 5), S. 256–260; Eckhardt, Birkenfelds Weg (s. Anm. 7), S. 12ff.; Brandt, Von der oldenburgischen Provinz (ebd.), S. 26ff.; Neumann (s. Anm. 7), S. 135–153, 560–566.

11 Vgl. hierzu neuerdings Biewer (s. Anm. 9), bes. S. 80ff.

12 StAAu , Rep. 21a Nr. 5790 und StAOld, Best. 136 Nr. 2230; Grundig (s. Anm. 5), S. 260f.

Innenminister weiterleitete. Beigefügt war eine gemeinsam mit der Stadt Rüstringen ausgearbeitete und von beiden Oberbürgermeistern unterzeichnete „Denkschrift über die Wirtschaftliche Lage der Jadestädte Wilhelmshaven-Rüstringen" vom September 1928, die bereits auf Grund eines Gespräches des Rüstringer Oberbürgermeisters Paul Hug mit Reichsinnenminister Severing diesem zugeleitet worden war. Der Regierungspräsident bestätigte die Angaben über die prekäre Lage der beiden Städte. Aus der Denkschrift erfahren wir, daß das Gebiet, in dem 1853 nur etwa 1500 Menschen lebten, 1914 einschließlich der Militärpersonen 100000 Bewohner hatte. Die Zivilbevölkerung, darunter auch die in den Reichsbetrieben Beschäftigten nebst Angehörigen, erreichte 1918 mit 81092 Personen (davon 24043 in Wilhelmshaven) den vorläufigen Höhepunkt. 1927 betrug sie nur noch knapp 71000. Vor dem Krieg hatte die Garnison in den Jadestädten 34000, im Krieg sogar 90000 Mann gezählt. Jetzt (1927) waren es noch 5000. Mit 7300 Arbeitern beschäftigte die Marinewerft über 3000 weniger als 1914. Statt über 36000 Menschen 1914 waren 1927 nur noch gut 25000 unmittelbar von der Werft abhängig. Andere Marine- und Werftbetriebe waren inzwischen völlig eingegangen oder stillgelegt. Das Gutachten verwies eindringlich darauf, daß diese ungünstige finanzielle Lage der Jadestädte sich zur Katastrophe auswachsen werde, wenn es nicht gelänge, „wenigstens die heutige Wirtschaftsgrundlage zu erhalten". Gleichzeitig erarbeitete der Rüstringer Bürgermeister Kellerhoff auf Grund der Beschlüsse der von beiden Städten eingesetzten Kommission eine 14seitige gedruckte Denkschrift „Vereinigung der Jadestädte Wilhelmshaven und Rüstringen". Darin wurden beide Länderregierungen aufgefordert, „im Interesse der gedeihlichen Entwicklung des Jadegebiets" möglichst bald diese beiden Städte zu vereinigen.

Der Auricher Regierungspräsident betonte in seinem Bericht an den Innenminister vom 20. Oktober 1928 nochmals die Notwendigkeit eines baldigen Zusammenschlusses der Städte. Ihre Verschmelzung bedeute bei der jetzigen schwierigen Lage „eine Lebensfrage". Die „sich aus der jetzigen doppelten Verwaltung des einheitlichen Wirtschaftsgebietes" ergebenden Nachteile lägen auf der Hand und seien „geradezu ein Schulbeispiel dafür, wie wenig die politische Abgrenzung der Länder den wirtschaftlichen Belangen gerecht" werde. Die „Vereinigung der Jadestädte" stelle „nur eine Teilfrage des Gesamtproblems ‚Neuordnung des Reiches'" dar[13].

Damit legte Jann Berghaus, der spätere Präsident der Ostfriesischen Landschaft, unbewußt den Finger auf die Wunde: denn an der Nichtrealisierung der Reichsreform scheiterte auch diesmal die Zusammenlegung der Jadestädte. Mehr als je zuvor hatte um diese Zeit der Freistaat Oldenburg um seine Selbständigkeit und gegen eine Einverleibung in das übermächtige Preußen (die notabene die Probleme an der Jade mit einem Schlage gelöst hätte) kämpfen

13 StAAu (wie vorige Anm.); die gedruckte Denkschrift auch in StAOld, Best. 136 Nr. 2230 und StadtAWi, Best. 4100/14; Grundig (wie vorige Anm.).

müssen. Im Oldenburgischen Landtag und in den Landesteilen Birkenfeld und Lübeck wurde heftig über eine mögliche Abtretung der beiden Außenländer an Preußen, beispielsweise gegen Wilhelmshaven, diskutiert, und interessanterweise formierte sich auch in den beiden vom Kernland weit entfernten oldenburgischen Exklaven durchaus auch Widerstand dagegen. Verschiedene Zeitungen, insbesondere im Rheinland, mokierten sich 1931 über die immer noch vorhandene Kleinstaaterei und nannten beispielsweise Birkenfeld einen „Treppenwitz der Weltgeschichte". Andere zitierten aus einem kürzlich erschienenen Buch von Rudolf Diesel über „Die deutsche Wandlung". Unter der Überschrift „Exklaven-Romantik" schrieb dieser – nicht in jeder Hinsicht kenntnisreich und zutreffend – : „Im Freistaat wohnt kein Ostfriese [!], der so kräftig wäre, daß er bis nach Birkenfeld an der Nahe schreien könnte. Es ist reizvoll, in Birkenfeld sich vorzustellen, daß man in Oldenburg ist. Die Birkenfelder schleifen Achat und träumen hierbei vaterlandsliebend vom Jadebusen, von Hering und von Wilhelmshaven. Aber die deutsche Vaterlandsliebe braucht ihren besonderen Baedeker. Denn dies Wilhelmshaven, mitten in Oldenburg, ist ja, seit 1854, preußisch. Oldenburg ist zudem eine Ostseemacht. Die Buchenwälder Eutins rauschen, hart bei der preußischen Provinz Schleswig-Holstein und bei der freien Hansestadt Lübeck, oldenburgische Weisen"[14].

In Wilhelmshaven und Rüstringen war es seit Ende 1928 um die Vereinigungsfrage wieder still geworden. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten trommelte der neue Rüstringer Oberbürgermeister Dr. Gustav Nutzhorn erneut für einen Zusammenschluß der Jadestädte, was sein Wilhelmshavener Pendant Carl-Heinrich Renken zu einem mißmutigen Bericht an den Regierungspräsidenten in Aurich veranlaßte. Darin bat er um Verhandlungen mit der oldenburgischen Regierung mit dem Ziel, dem Rüstringer Kollegen Zurückhaltung aufzuerlegen. Der Regierungspräsident hielt indessen Anfang August 1934 ein Eingreifen nicht für notwendig, sondern verwies darauf, daß „die Frage der Zusammenlegung der beiden Städte Wilhelmshaven und Rüstringen ... im Zuge der allgemeinen Reichsreform von Berlin aus entschieden werden" müsse. In ähnlichem Sinne äußerte sich auch Ministerialrat Werner Ross vom oldenburgischen Innenministerium auf ein Gutachten des Magistratsrats Emil Buscher in Rüstringen: Es sei sicher, „daß bis zur Durchführung der Reichsreform, d. h. Neueinteilung der Landes- und Gaugrenzen, die Vereinigung nicht durchgeführt werden kann."

Anfang Februar 1935 ging dann Oberbürgermeister Renken in einer Sitzung der Wilhelmshavener Gemeinderäte auf die neue deutsche Gemeindeordnung

14 StAOld, Best. 136 Nr. 2230; Eckhardt, Birkenfelds Weg (s. Anm. 7), S. 22, 24. – Zum Landesteil Lübeck s. Wolfgang Prange, Der Landesteil Lübeck, in: Eckhardt/Schmidt (s. Anm. 5), S. 549–590, hier 581 ff.; Otto Rönnpag, Der oldenburgische Landesteil Lübeck zwischen der Freien und Hansestadt Lübeck und der preußischen Provinz Schleswig-Holstein (1918–1937) (Vorträge der Oldenburgische Landschaft 15), Oldenburg 1985, S. 8 ff.

vom Januar dieses Jahres ein und bezeichnete sie als „ein wesentliches Stück der Reichsreform". Von der Gemeindeordnung und ihren noch nicht veröffentlichten Ausführungsbestimmungen erwartete er selbstverständlich die Vereinigung der beiden Städte. Und dann sagte er etwas, was die ganze Totalitarität des neuen Regimes vor unseren Augen entlarvt, ihm aber offenbar als ganz normal erschien: „Gewiß ist ..., daß die Entscheidung über solche Zusammenschlüsse nicht bei den Gemeinden selbst liegt; gewiß ist ferner, daß die Gemeinden gar nicht um ihre besonderen Wünsche befragt werden; vielmehr ist gewiß, daß auch auf diesem Gebiete, wie überall sonst in der nationalsozialistischen Revolution, ausschließlich Zweckmäßigkeitsgründe und Rücksichten auf das Gesamtwohl der Nation entscheiden, und daß diese Entscheidung eben getroffen wird von denjenigen führenden Instanzen, denen die Gemeinden unterworfen sind." Renken zweifelte nicht daran, „daß der Name Wilhelmshaven, der während des Krieges zu einem welthistorischen Begriff geworden ist, erhalten bleibt." Wilhelmshaven sei „in der ganzen Welt bekannt, was von Rüstringen nicht wohl wird behauptet werden können. Infolgedessen dürfte es sich wohl von selbst verstehen, daß im Falle der unausweichlichen Zusammenlegung beider Städte der Name Wilhelmshaven erhalten bleiben" werde. Damit sollte er Recht behalten. Im übrigen war man auch in der Verwaltungsspitze der Stadt Rüstringen damit einverstanden, „daß der historische Name Wilhelmshaven erhalten bleibt"[15].

Anfang Juli 1935 teilte der Reichs- und preußische Minister des Innern, Frick, der sich anläßlich eines Besuches in den Jadestädten am 24. Mai von der „Unhaltbarkeit der Doppelstadt überzeugt" hatte, dem Regierungspräsidenten mit, er beabsichtige, der „Reichsregierung einen Gesetzentwurf über den Zusammenschluß der Städte Rüstringen und Wilhelmshaven unter Eingliederung der neuen Gesamtstadt in das Gebiet des Landes Oldenburg vorzulegen." Er lud zu einer Besprechung in das preußische Innenministerium nach Berlin ein. An ihr nahmen am 6. Juli 1935 der Kommunaldezernent des Auricher Regierungspräsidiums, Reg. Rat Niehuss, Ministerialrat Ross vom oldenburgischen Innenministerium sowie Vertreter des preußischen Innen- und des Finanzministeriums teil. Die Berliner Ministerialbeamten hielten ein Reichsgesetz, „das möglichst kurz zu sein habe", für besser als einen Staatsvertrag und legten gleich einen Referentenentwurf vor. „Eine Verquickung mit den beiden

15 StAAu, Rep. 21a Nr. 5790 (darin „Jadestädtische Rundschau", 2. Beilage zum „WK" vom 9.2.1935 mit Auszügen aus der Rede Renkens); StAOld, Best. 136 Nr. 2230; StadtAWi, Best. 4100/29 – Von Nutzhorn stammte oder zumindest von ihm autorisiert war auch eine neunseitige maschinenschriftliche Ausarbeitung „Zusammenlegung der Jadestädte Rüstringen und Wilhelmshaven", die nicht datiert ist, aber frühestens von 1934 stammen kann, vermutlich in das Jahr 1935 gehört (StadtAWi, Best. 4100/14, darin auch die Einverständniserklärung zum Namen Wilhelmshaven). Schon in seiner Rede vor Teilnehmern einer Pressefahrt hatte Nutzhorn am 30.5.1934 es für möglich gehalten, „daß nach dem Zusammenschluß der beiden Städte das Gemeinwesen ‚Wilhelmshaven' heißen werde" (StadtAWi, Best. 4100/29).

Landesteilen Lübeck und Birkenfeld" war in ihm laut Innenministerium nicht vorgesehen. Oldenburg lehnte zwar einen „Austauschhandel" ab, bot aber doch als Kompensation den Landesteil Birkenfeld an, „der mit Oldenburg schon wegen seiner räumlichen Entfernung wenig Berührungspunkte besitze und auch verwaltungsmäßig mehr oder minder zum Rheinland gehöre". Weniger bzw. gar nicht geneigt war man, „etwa Eutin auszutauschen, das von Oldenburg ohne Schwierigkeiten mit verwaltet werden könne, dessen Verwaltung auch der oldenburgischen völlig angeglichen sei". Erörtert wurde die Weiterverwendung der preußischen Staatsbeamten in Wilhelmshaven, so etwa der Leiter und die Lehrer des Gymnasiums (in Rüstringen gab es ein Realgymnasium), der Kreisarzt und Leiter des Gesundheitsamtes usw. Was die Wilhelmshavener Sparkasse anging, so schlug der oldenburgische Vertreter deren Weiterbestehen vor, da er ihre Eingliederung in das zentralistische oldenburgische Sparkassensystem nicht für zweckmäßig hielt. (So ist es bis heute geblieben.) Beide Seiten waren sich einig, das neue Reichsgesetz nicht schon zum 1. Oktober 1935, sondern erst zum 1. April 1936 in Kraft treten zu lassen. Niehuss gab zu bedenken, daß es ja immer noch die andere Lösung gäbe, nämlich die Eingliederung der zwischen dem Kreis Wittmund und dem Jadebusen liegenden oldenburgischen Gebietsteile [d. h. des Jeverlandes] einschließlich Rüstringen in den preußischen Regierungsbezirk Ostfriesland. Auch Ministerialrat Dr. Scheffler vom Innenministerium hatte Vorbehalte, teilte aber mit, daß „die Ausarbeitung des Entwurfs auf persönliche Anweisung des Innenministers Frick erfolgt" sei. An der endgültigen Entscheidung werde vermutlich auch noch der preußische Ministerpräsident [Göring] mitzuwirken haben[16].

Am 8. November fand eine weitere Besprechung in Berlin statt. Dabei wurde mitgeteilt, daß der „Preußische Finanzminister nach einer Besprechung mit dem Ministerpräsidenten Göring den Standpunkt vertreten müsse, daß, falls tatsächlich eine Zusammenlegung der beiden Städte durchgeführt werden soll, dies nur erfolgen könne, wenn auch sonst eine allgemeine Bereinigung der zwi-

16 StAOld, Best. 136 Nr. 2230; StAAu, Rep. 21a Nr. 5790; Grundig (s. Anm. 5), S. 261. – Besuch Fricks (allerdings fälschlich auf Juni datiert) und „Unhaltbarkeit der Doppelstadt" erwähnt in Rede Nutzhorns zum 30.1.1937 (vgl. WZ und WK vom 30.1.1937, StadtWi, Best. 4100/14); übrigens „würdigte" auch der Wilhelmshavener Oberbürgermeister Renken in einer Ansprache an die Gemeinderäte der Stadt Wilhelmshaven vom 28.1.1937 die „Entscheidung der Reichsregierung" (WZ und WK vom 29.1.1937, StadtAWi, Best. 4100/29). – Frick besuchte am 23. und 24. Mai 1935 verschiedene Orte des Landes Oldenburg, darunter am 25. auch Rüstringen, vgl. NfStL vom 24. und 25.5.1935; WZ vom 25.5.1935 und Jadestädtische Rundschau, 1. Beilage zum „WK" vom 25.5.1935 (StadtAWi, Best. 6180). – Schon am 14.6.1934 hatte der Reichsinnenminister in einem Runderlaß darauf hingewiesen, nach dem Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom 13.1.1934 bestehe „als einzige Hoheitsgrenze nur noch die Reichsgrenze, die durch mein Ministerium betreut wird ... Die Änderung von Ländergrenzen wird künftig nicht mehr durch Staatsverträge zwischen den einzelnen Ländern, sondern gemäß Art. 5 des Ges. über den Neuaufbau des Reichs durch eine von mir zu erlassende VO. festgelegt werden" (Ministerialblatt für die Preuß. innere Verwaltung 1935, S. 303, StadtAWi, Best. 4100/29).

schen Oldenburg und dem Preußischen Staat schwebenden Gebietsfragen durchgeführt werde. Dazu gehöre aber nicht nur die Abgabe von Birkenfeld, sondern auch die Abgabe des Landesteils Eutin an Preußen". Der Reichs- und preußische Innenminister legte Wert darauf, daß der Gesetzentwurf zunächst einmal fertiggestellt werde. Der Vertreter Oldenburgs meinte dazu, „daß der Staat Oldenburg kein besonderes Interesse an der Eingemeindung von Wilhelmshaven besitze, daß im wesentlichen vielmehr nur wehrpolitische Gründe ausschlaggebend seien. Außerdem müsse seitens des Landes Oldenburg für den Fall einer Abgabe des Landesteils Birkenfeld Wert darauf gelegt werden, daß die Vereinigung der beiden Städte durch ein besonderes Gesetz ausgesprochen werde und erst eine gewisse Zeit nachher dann das zweite Gesetz für die Vereinigung von Birkenfeld und Preußen erlassen werde, andernfalls werde bei den Birkenfeldern der Eindruck entstehen, daß sie aus finanziellen Gründen verhandelt worden seien." Der Vertreter des Finanzministeriums lehnte dies rundweg ab. „Es sei klar, daß heute nicht zwischen zwei deutschen Staaten Handelsgeschäfte gemacht werden könnten". Natürlich wurde hier das Oldenburger Interesse an Wilhelmshaven heruntergespielt. Auf der anderen Seite läßt sich nicht leugnen, daß die in Wilhelmshaven seit 1933, insbesondere ab seit 1935 wiedererstarkte Marine großen Druck hinsichtlich eines Städtezusammenschlusses ausübte.

Dann kam völlig überraschend das vorläufige Ende. Am 24. Dezember 1935 teilte Innenminister Frick dem oldenburgischen Staatsministerium mit, „daß ich aus grundsätzlichen Erwägungen bis auf weiteres davon absehen muß, die Frage des Zusammenschlusses der Städte Rüstringen und Wilhelmshaven unter Eingliederung der neuen Gesamtstadt in das Land Oldenburg sowie die etwaige Eingliederung des Landesteils Birkenfeld in das Land Preußen weiter zu verfolgen. Auch von weiteren Vorarbeiten wird daher bis auf weiteres abgesehen".

Während somit alle Vorbereitungen für ein Zusammenschluß- und Austauschgesetz auf Eis gelegt waren, gab es im Verlauf des ersten Halbjahres 1936 mehrere Besprechungen zwischen dem oldenburgischen Ministerpräsidenten und Innenminister, dem Auricher Regierungspräsidenten und den Oberbürgermeistern der beiden Jadestädte zur Beilegung von Streitfragen und zur Abstimmung eines weiteren gemeinsamen Vorgehens in Kommunalangelegenheiten. Ministerpräsident Georg Joel bemühte sich im Sommer vergeblich um einen Gesprächstermin beim Reichs- und preußischen Innenminister Frick. Er warf sogar die Frage auf, „ob nicht für die Jadestädte ein gemeinsamer Oberbürgermeister zu bestellen ist, der alle Streitfragen in den Jadestädten zu entscheiden hätte"[17].

17 StAOld, Best. 136 Nr. 2230; StAAu, Rep. 21a Nr. 5790; Grundig (s. Anm. 5), S. 261.

Die plötzliche Sinnesänderung des Reichs- und preußischen Innenministers steht ganz offensichtlich im Zusammenhang mit der bevor- oder immer noch anstehenden Reichsreform – über die öffentlich zu diskutieren Hitler schon Ende 1933 und Heß für die Partei und Frick für die Verwaltung auf seinen Befehl nochmals im März 1935 verboten hatten[18]. In diesem Sinne war auch ein Erlaß Fricks vom 20. Dezember 1935 an den Regierungspräsidenten in Aurich abgefaßt, in dem es (nach einer mündlichen Mitteilung eines Berliner Ministerialbeamten an den oldenburgischen Vertreter) geheißen haben soll, die Vorarbeiten müßten eingestellt werden, „und zwar in Hinblick auf die bevorstehende Reichsreform"[19].

Bezogen sich die grundsätzlichen Überlegungen, von denen Frick sprach, allein auf die – letztlich nie verwirklichte – Reichsreform? Oder kam hier bereits die Groß-Hamburg-Frage[20] ins Spiel? Seit Jahrzehnten bemühte sich die Hansestadt um eine Vergrößerung ihres Stadtgebietes durch Eingemeindung zu Preußen gehörender Städte und Gemeinden in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft, also auf dem Boden der preußischen Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover. Am 6. Dezember 1935 hielt sich der preußische Ministerpräsident Göring in Hamburg auf und drängte auf eine baldige Entscheidung der Groß-Hamburg-Frage. Da von einer großzügigen Regelung zugunsten Hamburgs vor allem Preußen betroffen war, liegt die Vermutung nahe, daß Göring nunmehr eine Lösung anstrebte, in welche die Territorialauseinandersetzungen mit Oldenburg gleich miteinfließen sollten. Es darf wohl nicht bezweifelt werden, daß er nach seiner Rückkehr alsbald ein Gespräch mit Frick geführt hat, und dieses könnte durchaus *ein* Anlaß für dessen „grundsätzliche Erwägungen" gewesen sein.

18 Walter Baum, Die „Reichsreform" im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 3, 1955, S. 36–56, hier 42, 47 f.; Wagner (s. Anm. 3), S. 68. – Günther, Freistaat (s. Anm. 9), S. 454.

19 StAAu, Rep. 21a Nr. 5790.

20 Literatur zum Groß- Hamburg-Gesetz: Carl Vincent Krogmann, Es ging um Deutschlands Zukunft 1932–1939 ..., Leoni am Starnberger See 1977[2]; S. 300–305; Dietrich Kausche, Die Entstehung der Einheitsgemeinde Hamburg, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 65, 1979, S. 73–82, hier 76 ff.; Werner Johe, Territorialer Expansionsdrang oder wirtschaftliche Notwendigkeit? Die Groß-Hamburg-Frage, in: ebd. 64, 1978, S. 149–180; Werner Johe, in: Werner Jochmann und Hans-Dieter Loose, Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Bd. II, Hamburg 1986, S. 339–346; Hans-Dieter Loose, Altona und die Groß-Hamburg-Frage, in: Hohlbein . Johe . Loose . Röpke . Strenge, Vom Vier-Städte-Gebiet zur Einheitsgemeinde. Altona – Harburg-Wilhelmsburg – Wandsbek gehen in Groß-Hamburg auf, Hamburg 1988, S. 41–55; Elke Pahl-Weber, Zur Geschichte des Groß-Hamburg-Gesetzes, in: „Groß-Hamburg" nach 50 Jahren. Hg. von der Technischen Universität Hamburg-Harburg, Forschungsschwerpunkt „Stadterneuerung und Werterhaltung", Städtebau, Redaktion: Elke Pahl-Weber, Hamburg 1989. – Hans-Dieter Stoltenberg, Die Groß-Hamburg-Frage (Typoskript, für Veröff. vorgesehen; dem Verf. danke ich für die Zurverfügungstellung von Kopien), bes. S. 10–20.

Als im Juni 1936 Vertreter Hamburgs Hitler in Berlin die Modelle für eine Hochbrücke über die Elbe vorstellten und auf dessen Vorschlag, die Anlagen flußabwärts zu strecken, einwandten, das ginge nicht, weil dort ja Altona läge, antwortete Hitler mit jenem bekannten Satz: „Altona, das ist ja Unsinn, das dürfen wir heute nicht mehr denken, da genügt ja ein Federstrich"[21]. Spätestens im Herbst 1936 zeichnete sich ab, daß auch die Freie Hansestadt Lübeck in Preußen eingegliedert werden und ihre Selbständigkeit als Land verlieren würde[22]. Den letzten Anstoß zur beschleunigten Verabschiedung des Gesetzes gab ein erneuter Besuch Görings in Hamburg am 12. November 1936. Göring vermerkte schon vier Tage nach seinem Hamburgbesuch zu dem geplanten Groß-Hamburg-Gesetz eigenhändig: „Ich stelle dazu ganz kurze Frist! Die Sache muß in Ordnung kommen, aber rasch"[23]. Während die Gauleiter für Schleswig-Holstein und Osthannover rechtzeitig informiert wurden[24], hat es mit Lübeck vor der Verabschiedung des Gesetzes offensichtlich keine Gespräche gegeben. Ob der Oldenburger Gauleiter und Reichsstatthalter Röver vorher in Kenntnis gesetzt worden war, läßt sich bislang nicht nachweisen. Inzwischen wissen wir aber ziemlich genau, zu welchem Zeitpunkt der Gebietsaustausch mit Oldenburg und die Eingliederung Lübecks in den Gesetzesentwurf gelangt sind.

Am 17. Dezember schrieb der Vertreter Oldenburgs in Berlin, Ministerialdirektor Wilhelm (Meyer-)Rodenberg, an den oldenburgischen Innenminister: „Wie ich heute im Preuß. Staatsministerium erfahren habe, ist die Absicht, im Rahmen des Vierjahresplans alsbald die territoriale Reichsreform durchzuführen, anscheinend wieder fallengelassen. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß demnächst einige unaufschiebbare Teilreformen (z. B. Hamburg-Altona) durchgeführt und einige Flurbereinigungen vorgenommen werden. Ob zu den letzteren auch die Zusammenlegung der Jadestädte gehört, konnte ich nicht in Erfahrung bringen, es scheint jedoch darüber an maßgebender Stelle gesprochen zu sein ..."[25].

Rodenberg spielt hier offensichtlich auf einen Vorgang an, der in einem Vermerk des preußischen Staatsministeriums vom Dezember 1936 (ohne Tagesan-

21 Krogmann (s. Anm. 20), S. 301.

22 Vgl. hierzu Gerhard Schneider, Gefährdung und Verlust der Eigenstaatlichkeit der Freien und Hansestadt Lübeck und seine Folgen (Veröff. z. Gesch. der Hansestadt Lübeck B 14), Lübeck 1986, S. 92–104; Gerhard Meyer, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, S. 714 f.

23 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin [künftig: GehStA], I. HA Rep. 90, Nr. 291; vgl. zum weiteren auch Krogmann (s. Anm. 20), S. 303. – Herrn Archivdirektor Dr. Stefan Hartmann vom GehStA sei für seine Unterstützung gedankt.

24 Durch den Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, Besprechung mit den Gauleitern Kaufmann (Hamburg), Lohse (Schleswig-Holstein) und Telschow (Osthannover) am 7.1.1937, Stoltenberg (s. Anm. 20), S. 16 f. mit Anm. 136 nach Tagebuch von Krogmann, vgl. auch Stoltenberg, Anlage 1.

25 StAOld, Best. 136 Nr. 2230.

gabe) festgehalten wurde: „... nach einer neueren Entscheidung des Führers wird die Territorialreform lediglich eine Beseitigung der kleinsten Exklaven bringen. Darüber hinaus sollen nur die Fragen Wilhelmshaven-Rüstringen, Bremerhaven-Wesermünde [was erst durch eine Verordnung vom 28. September 1939 geschah!] und Birkenfeld gelöst werden"[26].

Am 4. Januar 1937 wies der preußische Finanzminister Popitz in einem Schreiben an den Reichs- und preußischen Innenminister Frick darauf hin, daß „die Umgemeindung der Stadt Wilhelmshaven für Preußen einen Einnahmeverlust - nach Abzug der Ausgaben - von jährlich 1,5 Mill. RM bedeuten würde ... Die Angelegenheit ist damals zurückgestellt worden mit Rücksicht darauf, daß die Belastung mit Verwaltungsmehrarbeit und die Beunruhigung der Bevölkerung gegen eine Gebietsänderung sprachen, die binnen kurzer Frist durch weitergehende organisatorische Maßnahmen überholt sein wird. Es erscheint mir nicht unbedenklich, eine wirtschaftlich bedeutsame Stadt wie Wilhelmshaven mit einer Bevölkerung, die im großen Raum zu denken gewohnt ist und von einem großen Lande nach feststehenden Grundsätzen betreut wurde, den engeren und für sie neuen Verhältnissen eines kleinen Landes einzugliedern, sie den Rechtsverhältnissen dieses kleinen Landes auch auf solchen Gebieten zu unterwerfen, die nach kurzer Frist mit der Reichsreform wieder an die Zentrale des Reichs zurückkehren müssen." Popitz war es wohl auch, der - vermutlich in Abstimmung mit Göring - eine Verbindung zwischen Hamburg und Wilhelmshaven herstellte. In dem genannten Schreiben äußerte er sich nämlich auch folgendermaßen: „Im übrigen halte ich es bei der Bereinigung mit Oldenburg, schon im Hinblick auf den notwendigen, freilich damit in keiner Weise erreichten Ausgleich für die Provinz Schleswig-Holstein, für erforderlich, daß der Landesteil Eutin in die Bereinigung einbezogen und in die Provinz Schleswig-Holstein eingegliedert wird"[27].

Spätestens in den ersten Januartagen 1937 stellte das Reichsinnenministerium einen Gesetzentwurf fertig, der weitgehend den Hamburger Wünschen Rechnung trug, abweichend davon aber Cuxhaven als Äquivalent für Harburg-Wilhelmsburg der Provinz Hannover zuschlug. Am 9. Januar 1937 lud Innenminister Frick den Stellvertreter des Führers, die betroffenen Reichsministerkollegen und den preußischen Ministerpräsidenten zu einer Chefbesprechung am 14. Januar ein und fügte den Entwurf des Groß-Hamburg-Gesetzes (*ohne Arti-*

26 GehStA, I. HA Rep. 90, Nr. 291. - Zu Bremerhaven s. Burchard Scheper, Die jüngere Geschichte der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven, 1977, S. 315 f.; Wagner (s. Anm. 3), S. 26; Heinrich Brandt, Zwischen Besetzung und Verfassung. Die Eingliederung Wesermündes in das Bundesland Bremen, in: Hartmut Bickelmann (Hg.), Verfassung, Verwaltung und Demokratie. Beiträge zum 50. Jahrestag der Verabschiedung der Bremerhavener Stadtverfassung (Veröff. des Stadtarchivs Bremerhaven 12), Bremerhaven 1997, S. 9-68, hier 18-20.

27 GehStA, I. HA Rep. 90, Nr. 291.

kel II) bei[28]. In dieser Runde ist dann der neue Artikel formuliert worden. Am 17. Januar schrieb Frick an den Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei und bat um Aufnahme des Groß-Hamburg-Gesetzes als Tagesordnungspunkt für die Kabinettssitzung am 26. Januar. In seinem Begleitschreiben zu dem beigefügten Entwurf (*mit Artikel II*) wies er darauf hin, das Gesetz sei „das Ergebnis meiner wiederholten Vorträge beim Führer, eingehender kommissarischer Beratungen zwischen den unmittelbar beteiligten Ressorts und einer abschließenden Chefbesprechung vom 14. Januar. Nachdem nach dem Ergebnis meines letzten Vortrags beim Führer weder die *größere* Flurbereinigung, in die auch die kleineren Länder im mitteldeutschen Raum einbezogen werden sollten, noch, nach dem Ergebnis der Chefbesprechung, die *kleinere* Flurbereinigung mit dem Ziele der Beseitigung *sämtlicher* Länder-Exklaven im Reichsgebiet *unter Kreisgröße* weiter verfolgt werden soll, hat der anliegende Gesetzentwurf zum Gegenstand ausschließlich die *Groß-Hamburg-Frage*, die Vereinigung von *Wilhelmshaven und Rüstringen* und die hiermit im näheren Zusammenhang stehenden Gebietsänderungen.

Bei diesen letzteren handelt es sich vor allem um die Einverleibung von Lübeck in die Provinz Schleswig-Holstein. Auch der oldenburgische Landesteil Lübeck (Eutin) wird Schleswig-Holstein zugelegt, das durch die Abgabe von Altona und Wandsbek und einer Reihe kleinerer Gemeinden an Groß-Hamburg stark betroffen ist.

Oldenburg, dem Wilhelmshaven zuwächst, gibt außer Eutin auch *Birkenfeld* ab, das der Rheinprovinz eingegliedert wird vorbehaltlich späterer Zuteilung zum Regierungsbezirk Trier oder Koblenz“[29].

Für weitere Gebietsveränderungen gäbe es zur Zeit keinen Spielraum. Frick hielt ein Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. April 1938 aus verschiedenen Gründen für vorteilhaft. Doch wünsche der Beauftragte für den Vierjahresplan [gemeint war Göring] für Hamburg den 1. April 1937 als Termin, und der Reichskriegsminister lege „auf eine unverzügliche Vereinigung von Wilhelmshaven und Rüstringen Wert“.

28 Ebd.; der Gesetzentwurf war jedenfalls schon am 5. Jan. ausgearbeitet: Krogmann (s. Anm. 20), S. 303; vgl. zu den Entwürfen auch Schneider (s. Anm. 22), S. 97 mit Anm. 323. Schneider stützt sich hier auf Hinweise von Bernd Dohrendorf, der in den Akten des Bundesarchivs [darunter auch R 43 II/494, s. folg. Anm.] „keine Hinweise auf die Gründe, die zur Einfügung der ‚anderen Gebietsbereinigungen‘ in den letzten, Gesetz gewordenen Entwurf des Groß-Hamburg-Gesetzes geführt haben“, gefunden hatte. „Auch sei aus den Akten nicht zu ermitteln, wer den Anstoß für die oben näher gekennzeichneten Einfügungen in den ‚letzten Entwurf‘ gegeben hat.“ Die im Staatsarchiv Hamburg überlieferten Entwürfe enthalten noch nicht den Art. II.

29 Akten der Reichskanzlei: Bundesarchiv [künftig: BA], Rep. 43 II/494, Bl. 156f. (Herrn Dr. Walter Naasner von Bundesarchiv in Berlin und Herrn Dr. Friedrich Hartmannsgruber vom Bundesarchiv in Koblenz habe ich für ihre Hilfe zu danken.) - GehStA, I. HA Rep. 90, Nr. 291.

Damit sind die Motive für das Zustandekommen dieser merkwürdig anmutenden Gesetzeskombination hinreichend klargelegt. Während der Kriegsminister auf die Vereinigung der Jadestädte drängte, wird die Einbeziehung der Stadt bzw. des Landes Lübeck sowie des oldenburgischen Landesteiles Lübeck wohl hauptsächlich auf den Wunsch des [1944 als Widerstandskämpfer hingerichteten] preußischen Finanzministers Popitz und vielleicht auch des Kieler Gauleiters Lohse erfolgt sein. Birkenfeld wiederum war untrennbar mit Wilhelmshaven verbunden, während der Landesteil Lübeck von Oldenburg sozusagen auf dem Altar Groß-Hamburgs geopfert werden mußte. Offensichtlich hat das in so ungewöhnlicher Eile durchgeboxte Gesetz große Überraschung bei den betroffenen Stellen ausgelöst. In Lübeck ist man jedenfalls erst wenige Tage vor dessen Verabschiedung informiert worden, in Oldenburg möglicherweise überhaupt nicht.

Nun ging alles sehr schnell über die Bühne. Auf der Sitzung des Reichsministeriums (Kabinetts) trug Frick am Nachmittag des 26. Januar 1937 den Inhalt des Gesetzentwurfes vor. „Er betonte u. a. den Fortschritt, den der Gesetzentwurf auf dem Gebiete der Reichsreform bedeutet, wenn auch Länder wie Braunschweig, Anhalt, Schaumburg-Lippe und Lippe durch den Entwurf nicht beseitigt würden, sondern noch erhalten blieben." Nachdem das Reichskabinett zugestimmt hatte, gab der Reichsrundfunk noch am selben Abend das Groß-Hamburg-Gesetz bekannt. Es trägt die Unterschriften Hitlers, des Reichsinnenministers Frick, des Reichsfinanzministers Graf Schwerin von Krosigk und des Preußischen Ministerpräsidenten Göring als Beauftragtem für den Vierjahresplan[30].

Durch dieses wurde die Hansestadt Hamburg um die Städte Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg und 28 Gemeinden vergrößert. Das Territorium wuchs von 317 auf 746 qkm, die Bevölkerung von 1,15 auf 1,67 Millionen. Das Land Oldenburg gewann 7 qkm und 28000 Einwohner in Wilhelmshaven und büßte gleichzeitig mit den Landesteilen Birkenfeld und Lübeck 1045 qkm und knapp 107000 Einwohner ein[31].

Am 8. Februar gab Innenminister Frick in einem Schnellbrief die Einsetzung von Überleitungskommissaren „für die die Landeszugehörigkeit wechselnden Gebietsteile" bekannt. Für Wilhelmshaven war dies der oldenburgische Ministerpräsident Joel. Die Aufgabe der Überleitungskommissare war: a) „die Vor-

30 BA, Rep. 43 II/494, Bl. 176. Krogmann (s. Anm. 20) berichtet S. 304 von einem Anruf aus Berlin vom 22. Jan., wonach „das Gesetz bereits beschlossen sei"; das falsche Datum beruht vermutlich auf einem Schreib- oder Druckfehler (siehe auch unten). – Reichsrundfunk: Stoltenberg (s. Anm. 20), S. 117, nach Tagebuch Krogmann, Fst. 11 K 7, 26.1.1937 (dort auch das richtige Datum für den Anruf: 26.1.1937); erwähnt auch in Rede Renkens vom 28.1.1937 (wie Anm. 16). – RGBl. 1937/I S. 94.

31 Hamburg: Stoltenberg (s. Anm. 20), S. 17 (nach Hans Peter Ipsen, Hamburgs Verfassung und Verwaltung, Hannover 1956, S. 78). – Oldenburg: Günther, Freistaat (s. Anm. 9), S. 454 f.

bereitung derjenigen Maßnahmen, die erforderlich sind, damit am Tage des Überganges (1.4.1937) in der Verwaltung keinerlei Stockung eintritt, b) nach Maßgabe näherer Bestimmungen die Vorbereitung der völligen Eingliederung der zu übernehmenden Gebietsteile." Beigefügte „Gesichtspunkte für die Vorbereitung und Durchführung des Groß-Hamburg-Gesetzes" schrieben die weitere Vorgehensweise vor. Angefügt waren auch Fragebogen zur Finanzsituation usw. Nach mündlicher Anordnung aus dem preußischen Finanzministerium mußte der Regierungspräsident in Aurich eine Übersicht der für den Stadtkreis Wilhelmshaven zuständigen preußischen Behörden einreichen[32].

Bereits am 17. Februar ernannte Joel auf Anordnung des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern den Delmenhorster NSDAP-Kreisleiter und Oberbürgermeister Dr. Wilhelm Müller zum Staatskommissar und kommissarischen Oberbürgermeister von Rüstringen, der gleichzeitig vom Regierungspräsidenten in Aurich mit der „Wahrnehmung der Geschäfte des Oberbürgermeisters der Stadt Wilhelmshaven beauftragt" wurde. Die offizielle Einführung erfolgte am 18. März. Die beiden bisherigen Amtsinhaber, die Parteigenossen Nutzhorn und Renken, hatten sich immer wieder heftig befehdet und mußten u. a. deshalb ihre Stühle räumen. Gemäß § 8 der zweiten Durchführungsverordnung zum Groß-Hamburg-Gesetz vom 11. März 1937 (veröffentlicht am 13. März) wurde der Staatskommissar für Wilhelmshaven und Rüstringen „zum kommissarischen Oberbürgermeister der durch den Zusammenschluß der beiden Städte gebildeten Stadt Wilhelmshaven ernannt". Entsprechend den weiteren dortigen Vorschriften bestellte Joel „im Einvernehmen mit dem Beauftragten der NSDAP", dem Kreisleiter in Wilhelmshaven, am 17. März Dr. Kellerhoff zum kommissarischen Ersten Beigeordneten (Bürgermeister) für die Stadt Wilhelmshaven. Wenige Tage später (24. März) wurden Renken und Nutzhorn offiziell verabschiedet[33].

32 StAOld, Best. 136 Nr. 2230, StadtAWi, Best. 4100/14. – Zur weiteren Durchführung des Gesetzes in bezug auf Wilhelmshaven-Rüstringen vgl. StAOld, Best. 136 Nr. 20371–20372; Best. 134 Nr. 1230; StadtAWi, Best. 4100/14 u. 29.

33 RGBl. 1937/I, S. 301 f., hier 302; StAOld, Best. 136 Nr. 20371–20372; StadtAWi, Best. 4100/14, ebd., Best. 900 (Magistratsprotokolle März-Dez. 1937). – Bürgermeister Kellerhoff hat übrigens die Einleitung zu seinem Buch „Beiträge zur Geschichte der Stadt Rüstringen" (s. Anm. 5) zwischen dem Erlaß des Groß-Hamburg-Gesetzes und dessen Inkrafttreten abgeschlossen, vgl. dort S. 3–5. – In seiner Rede vom 18. März ging Joel im Rüstringer Rathaus auch auf die langen Überlegungen ein, „wer Oberbürgermeister der neuen Stadt werden solle, die Streitigkeiten zwischen den derzeitigen Oberbürgermeistern der beiden Jadestädte hätten aber zu dem Entschluß geführt, daß keiner der bisherigen Oberbürgermeister dieses Amt erhalten solle. Schon bevor er zum Überleitungskommissar ernannt worden wäre, hätte er an den Reichsminister des Innern in diesem Sinne geschrieben und das vollste Einverständnis des Ministers Frick dazu erhalten. Wären die Streitigkeiten nicht erfolgt, so hätte letzten Endes das Los darüber entscheiden müssen, welcher von beiden das Amt des Oberbürgermeisters der großen Stadt Wilhelmshaven bekommen solle, da man anerkennen müsse, daß beide ihre Pflicht getan und Erfolge aufzuweisen hätten ..." (StadtAWi, Best. 4100/29).

Nicht zuletzt auf ausdrücklichen Wunsch des Reichs- und Preußischen Innenministers Frick fanden an den Hauptorten der auf Preußen übergehenden Gebiete „feierliche Staatsakte" statt. Dasselbe galt auch für Hamburg und Wilhelmshaven. Am 1. April 1937 nahm Frick, der am selben Tag auch die Übergabe Lübecks an Preußen vollzog, in Eutin den bisherigen oldenburgischen Landesteil Lübeck „in die Verwaltung Preußens als Treuhänder des Reiches" und betonte, daß die Einwohner des Landkreises nicht etwa Preußen würden. Vielmehr gäbe es seit dem Neuaufbaugesetz des Reiches vom Februar 1934 nur noch deutsche Staatsangehörige. An dem Festakt nahm unter vieler Parteiprominenz auch der NS-Gauleiter für Weser-Ems, Carl Röver, in seiner Funktion als Reichsstatthalter für Oldenburg und Bremen teil. Es wurde sogar eine feierliche Urkunde ausgestellt, die heute noch in Eutin vorhanden ist. Wenige Stunden zuvor war die Übergabe in Birkenfeld vollzogen worden, an der für Oldenburg der Minister Julius Pauly teilnahm[34].

Offensichtlich in Rücksicht auf Röver wurde die Feier in Wilhelmshaven erst einen Tag später begangen. Am Freitag, dem 2. April 1937 fand im bisherigen Rüstringer und nunmehrigen Wilhelmshavener Rathaus ein Staatsakt statt. Röver gab dabei zum Besten: „Was früher in Jahrhunderten nicht möglich war, ist heute in wenigen Wochen zur Tatsache geworden." Überleitungskommissar Joel übernahm in seiner Eigenschaft als oldenburgischer Ministerpräsident das Gebiet der bisherigen Stadt Wilhelmshaven und versicherte, „daß die Einwohner des ehemaligen preußischen Gebietes nicht als Oldenburger betrachtet werden sollen, sondern als Deutsche". Den neuen, bislang schon kommissarisch tätigen, Oberbürgermeister Dr. Wilhelm Müller führte der bisherige Bürgermeister von Rüstringen und neue Erste Beigeordnete und Bürgermeister des vereinigten Wilhelmshaven, Dr. Kellerhoff, in sein Amt ein[35].

Müller arbeitete fortan „zielstrebig auf eine *Neugestaltungstadt* im nationalsozialistischen Sinne hin", deren Planungen bereits seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Jahre 1933 liefen. Bis 1942, als Wilhelmshaven 137000 Einwohner hatte, steigerte man sich in dem Wahn, „eine Stadt der 500000" bauen zu wollen[36]. Das weitere Schicksal des nunmehr vereinigten Wilhelmshaven bis 1945 muß u. a. mit den Schlagwörtern Marine und Werften, Groß- und Wohnungsbauten, aber auch mit Stichwörtern wie Gestapo, Zwangsarbei-

34 StAOld, Best. 136 Nr. 20372 (Frick an Reichsstatthalter Röver, 21.3.1937, abschriftlich an den oldenburgischen Ministerpräsidenten Joel). - Zu Eutin: Prange (s. Anm. 14), S. 585–587 (mit Abb. der Urkunde vom 1.4.1937); Günther, Freistaat (s. Anm. 9), S. 455; Rönnpag (s. Anm. 14), S. 36–38 (mit Abb.). - Zu Birkenfeld: Eckhardt, Birkenfelds Weg (s. Anm. 7), S. 27; Brandt, Von der oldenburgischen Provinz (ebd.), S. 64–68. - Zu Lübeck: Schneider (s. Anm. 22), S. 113 ff.

35 WZ, NfStuL vom 3.4.1937; Grundig (s. Anm. 5), S. 262.

36 Ingo Sommer, Die Stadt der 500000. Ns-Stadtplanung und Architektur in Wilhelmshaven, Braunschweig/Wiesbaden 1993, S. 186, vgl. ebd. S. 1 (ff.), nach Grundig (s. Anm. 5), S. 358.

terlager, Judenverfolgung, Luftkrieg und Stadtzerstörung charakterisiert werden[37].

Will man abschließend ein Resümee ziehen, so mögen die Ereignisse von 1937 auf den ersten Blick als ein schlechter Tausch für das Land Oldenburg interpretiert werden. Und doch war diese Lösung, auf das ganze gesehen, sehr vernünftig. Von dem seit 120 Jahren dreigeteilten und weit auseinandergezogenen Großherzogtum, dem Freistaat und zuletzt dem Land Oldenburg war der arrondierte Kernbereich übriggeblieben, und an der Jade hatte es endlich die so lange geplante und erhoffte, wenn auch gewiß nicht von der ganzen Bevölkerung gleichermaßen geforderte und begrüßte Städtevereinigung gegeben. Natürlich darf man nicht vergessen, unter welchen politischen Vorzeichen das geschehen ist. Aber für Wilhelmshaven gilt in gleichem Maße das, was Hans-Dieter Loose für Hamburg und Altona konstatiert hat: Groß-Hamburg war das „Ergebnis eines langen historischen Prozesses ... Auch wenn am Ende des Prozesses eine diktatorische Verfügung steht, bedeutet das nicht, daß wir es mit einem ‚Erbe' des Dritten Reiches zu tun haben. Wie für andere Felder gilt auch hier, daß die Nationalsozialisten ernteten, was andere gesät hatten"[38]. Dem ist nichts hinzuzufügen.

37 Vgl. außer dem Werk von Grundig (s. Anm. 5) vor allem Reinhardt (ebd.), S. 655 ff.; Mosebach-Tegtmeier/Weide (ebd.), S. 35–46; Stefan Appelius, Die braune Stadt am Meer. Wilhelmshavens Weg in die Diktatur, Hamburg 1985; Ellen Mosebach-Tegtmeier, „Für sich stand die Gestapo." – Anmerkungen über Wilhelmshaven in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Werner Reinhardt/Frank Czoska (Hg.), Justiz an der Jade. Festschrift zur Einweihung des Erweiterungs- und Umbaues des Amtsgerichts Wilhelmshaven, Wilhelmshaven 1985, S. 533–570; Norbert Credé, Die Tagesmeldungen der Geheimen Staatspolizeistelle Wilhelmshaven von 1940 bis 1943 als regionalgeschichtliche Quelle im Kontext der Widerstandsforschung, in: Ernst Hinrichs, Klaus Saul, Heinrich Schmidt (Hg.), Zwischen ständischer Gesellschaft und „Volksgemeinschaft". Beiträge zur norddeutschen Regionalgeschichte seit 1750. Vorträge eines Kolloquiums zu Ehren von Wolfgang Günther am 14. und 15. Februar 1991 (Oldenburger Schriften zur Geschichtswissenschaft 1), Oldenburg 1993, S. 127–146; Norbert Haase, „Gefahr für die Manneszucht". Verweigerung und Widerstand im Spiegel der Spruchtätigkeit von Marinegerichten in Wilhelmshaven (1939–1945) (Veröff. der Histor. Kommission f. Niedersachsen und Bremen XXXIX,6), Hannover 1996. – Nicht mehr benutzt werden konnte die noch ungedruckte Dissertation von Hergen Manns, Das Scheitern der Weimarer Republik und die nationalsozialistische Machtübernahme in Wilhelmshaven-Rüstringen. Zwei Städte im Schatten der Reichsmarine.

38 Loose, Altona (s. Anm. 20), S. 55.

KLEINE BEITRÄGE

Die mittelalterliche Servitienordnung des Mindener Martinsstifts

von

Ulrich Rasche

Mit einer Abbildung und einer Karte

Das Mindener Domkapitel besitzt eine ausgezeichnete hochmittelalterliche Überlieferung an urbariellen und necrologischen Quellen.[1] Weniger gut ist es in dieser Hinsicht um die anderen Mindener Klöster und Stifte bestellt.[2] Aus dem Moritzkloster ist zwar ein bislang ungedrucktes, 1256/1257 angelegtes Necrolog bekannt,[3] urbarielle Quellen fehlen aber. Umgekehrt hat sich aus dem Marienstift ein ebenfalls noch unveröffentlichtes Abgabenverzeichnis aus der Zeit um 1300 erhalten,[4] während hier von necrologischen Quellen keine Spur mehr vorhanden ist. Ganz ohne profane nichturkundliche Überlieferung aus dem hohen Mittelalter stehen die beiden Mindener Kollegiatstifte St. Johannes und das bedeutendere, zu Beginn des 11. Jahrhunderts gegründete St. Martin da, wenn nicht der Zufall noch etwas ans Licht führt. Über einen solchen Zufallsfund, der das Martinsstift betrifft, soll hier kurz berichtet werden.

Die königliche Bibliothek in Kopenhagen bewahrt eine Handschrift des berühmten Dekrets Bischof Burchards von Worms (1000–1025), die den

1 Vgl. U. Rasche, Necrologien, Anniversarien- und Obödienzenverzeichnisse des Mindener Domkapitels aus dem 13. Jahrhundert (Monumenta Germaniae Historica, Libri Memoriales et Necrologia, Nova Series 5) Hannover 1998, S. 23–25.

2 Knappe historische Übersichten bietet K. Hengst (Hg.), Westfälisches Klosterbuch, Teil 1 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIV, Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2,1), Münster 1992, S. 606–613 (Marienstift), S. 613–619 (Benediktinerkloster St. Moritz), S. 619–624 (Kollegiatstift St. Martin), S. 624–629 (Kollegiatstift St. Johannis). Zum Martinsstift vgl. ferner U. Schnell (Hg.), S. Martini zu Minden, Minden 1979.

3 StA Münster Msc VII 2718 fol. 1v-32r; vgl. E. Freise, Roger von Helmarshausen in seiner monastischen Umwelt, in: Frühmittelalterliche Studien 15 (1981), S. 180–293, hier S. 238–241, zur Anlagezeit ferner Rasche, Necrologien (wie Anm. 1) S. 53–55.

4 StA Münster Msc VII 2709 S. 1–20; siehe unten Anm. 39.

Besitzvermerk *Liber pertinet ecclesie sancti Martini* trägt. Die Handschrift stammt aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, der Besitzvermerk ist später auf dem ersten Blatt nachgetragen worden.[5] Der Besitzvermerk allein sagt über die Provenienz der Handschrift nicht viel aus, denn es hat im Mittelalter zahlreiche Martinskirchen gegeben, die so oder ähnlich ihre Handschriften vor Entfremdung schützen wollten, doch hat sich auf dem Schlußblatt (fol. 173r, siehe die Abbildung unten S. 336; Originalgröße: 24x15,5 cm) eine Aufzeichnung erhalten, die an der Mindener Herkunft der Handschrift keinen Zweifel läßt. Der Text lautet folgendermaßen:[6]

Hoc ordine servient villici sancti Martini: Dominica ante nativitatem domini, in qua fuerit festum sancti Thome[1]*, incipit servire villicus de Egisbergen per tres septimanas; villicus de Nienburc duabus; villicus de Didingehusen una; villicus de Honrothe una, in qua contingit purificatio*[2]*; villicus de Mennighusen usque ad deposionem* (!) *carnium*[3]*; in deposione* (!) *carnium villicus in Minda unam; in dominica invocavit*[4] *villicus de Hegisbergen III; in dominica letare*[5] *villicus de Nienburch duas; in dominica palmarum*[6] *villicus in Scapevelle duas; in dominica quasimodogeniti*[7] *villicus de Honrothe unam; in dominica misericordia*[8] *villicus de Egisberen tres; villicus de Honrothe unam, in qua sunt rogaciones*[9]*; in dominica exaudi domine*[10] *villicus de Nienburc duas; villicus de Scapevelle unam; villicus in Minda unam; villicus de Menninghusen usque ad passionem apostolorum*[11]*, aliquando in ipsa passione apostolorum; villicus de Egisbergen tres; villicus de Scapevelle unam; villicus de Egisbergen tres; villicus in Minda unam; villicus de Nienburg duas circa nativitatem sancte Marie*[12]*; de Didingehusen unam; de Scapevelle unam; de Honrothe duas; de Egisbergen tres; in Minda unam circa festum omnium sanctorum*[13]*; de Nien-*

5 Gl. kgl. Saml. 1617 4^0; Kurzbeschreibung bei E. Jørgensen, Catalogus Codicum Latinorum Medii Aevi Bibliothecae Regiae Hafniensis, Kopenhagen 1926, S. 256. Der Signatur nach gehört die Handschrift zum ältesten Bibliotheksbestand (Gamle kongelig Samling), der Mitte des 18. Jahrhunderts abgeschlossen war; vgl. C. S. Petersen, Det Kongelige Biblioteks Haandskriftsamling, Kopenhagen 1943, S. 7–15. J. Erichsen führt sie im ersten gedruckten Bestandsverzeichnis, Udsigt over den Gamle Manuscript-Samling i det store Kongelige Bibliothek, Kopenhagen 1786, S. 30 auf („Burcardi s. Brocardi Volumen decretorum, en Perg. Cod.") und meint fälschlicherweise „ikke meget yngere end bogen selv er skreven"; zur Überlieferung des Dekrets im 11. Jahrhundert vgl. vielmehr H. Hoffmann, R. Pokorny, Das Dekret des Bischofs Burchard von Worms, Textstufen, frühe Verbreitung, Vorlagen (Monumenta Germaniae Historica, Hilfsmittel 12), München 1991. Später erwähnt sie auch Georg Waitz in einem Bericht über seine im Herbst 1836 unternommene Bibliotheksreise nach Kopenhagen; vgl. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 7 (1839), S. 155. Wann und unter welchen Umständen der Codex nach Kopenhagen gelangte, ließe sich möglicherweise anhand der handschriftlichen Bibliothekskataloge ermitteln, die bei S. Krämer (Hg.), P. Kristeller, Latin Manuscript Books before 1600. A List of the printed Catalogues and unpublished Inventories of extant Collections (Monumenta Germaniae Historica, Hilfsmittel 13), München 1993, S. 499–502, angegeben sind.

6 Ich danke Herrn Dr. Rudolf Pokorny, Venedig, der mich auf das Stück aufmerksam gemacht hat.

burch unam in festo sancti Martini[14]*; de Scapevelde duas; de Honrothe unam; de Scapevelde unam. Inponet finem tandem Mindensis in unam.*

1) 21. Dezember; die erste Woche des Turnus begann somit zwischen dem 15. und 21. Dezember. 2) 2. Februar. 3) Esto mihi, 7. Sonntag vor Ostern. 4) 6. Sonntag vor Ostern. 5) 3. Sonntag vor Ostern. 6) Sonntag vor Ostern. 7) Sonntag nach Ostern. 8) 2. Sonntag nach Ostern. 9) Bezeichnung für die drei Tage vor Christi Himmelfahrt. 10) 6. Sonntag nach Ostern. 11) 24. Juni. 12) 8. September. 13) 1. November. 14) 11. November.

Das nicht unbedingt sorgfältig, wohl gegen Ende des 12. Jahrhunderts geschriebene Stück kann – grob gesprochen – dem Bereich der Quellen zur mittelalterlichen geistlichen Grundherrschaft zugeordnet werden. Kennzeichnend für ihre früh- und hochmittelalterliche Phase war das sogenannte Villikationssystem, bei dem die einzelnen, hofrechtlich verbundenen Bauernstellen auf einen Fron- oder Herrenhof ausgerichtet waren, dessen Bewirtschaftung der Fronhofsverwalter (*villicus*) mit Hilfe von Gesinde und Frondiensten der abhängigen Bauern unternahm. Der Fronhof, nicht die Zentrale, fungierte gleichzeitig als Hebestelle für die bäuerlichen Abgaben.[7] Das kurze Stück handelt von den *villici* solcher Fron- oder Herrenhöfe, die wochenweise dienen (*servire*), und zwar so, daß das ganze Jahr mit Wochendiensten abgedeckt ist. Aus detaillierteren Aufzeichnungen anderer geistlicher Grundherrschaften, wie etwa des Bamberger Domkapitels oder des Klosters Corvey,[8] aber auch aus den Überlieferungen weniger bedeutender Institutionen, wie des Damenstifts Herdecke,[9] wissen wir,

7 Vgl. grundlegend W. Rösener, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 13), München 1992; materialreiche Quellenübersicht bei E. Bünz, Probleme der hochmittelalterlichen Urbarüberlieferung, in: W. Rösener (Hg.), Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 115), Göttingen 1995, S. 31–75; für Nordwestdeutschland ist heranzuziehen M. Last, Villikationen geistlicher Grundherren in Nordwestdeutschland in der Zeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, in: H. Patze (Hg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 27,1), Sigmaringen 1983, S. 369–450 (Quellenübersicht S. 444–450).

8 Vgl. E. v. Guttenberg, Urbare und Wirtschaftsordnungen des Domstifts zu Bamberg, I. Teil, hg. v. A. Wendehorst (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe 10: Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Frankens 7,1), Würzburg 1969; über Corvey vgl. H. H. Kaminsky, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen X, Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 4), Köln/Graz 1972, S. 147–150; zuletzt W. Metz, Güterverzeichnisse, Servitienordnungen und verwandte Quellen des hohen Mittelalters aus Nordhessen, in: Archiv für Diplomatik 37 (1991), S. 55–84, hier S. 58f.

9 Die urbariellen Quellen sind zum Teil von J. D. von Steinen, Westphälische Geschichte IV, Lemgo 1760, S. 79–95, abgedruckt; das älteste (S. 86–95) stammt von 1229 (StA Münster, Stift Herdecke Urk. 2), das jüngste mittelalterliche von 1483 (StA Münster, Stift Herdecke Akten XI 1); vgl. dazu G. E. Sollbach, Zum Nutzen des ewigen und irdischen Lebens–Die Geschichte des Damenstifts Herdecke an der Ruhr (um 819? bis 1811/12), in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 85 (1991), S. 13–90, hier S. 54f.; dens., Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse des Nacke- Fron- und späteren Schultenhofs des Stifts Herdecke, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 92 (1994), S. 7–19, hier S. 8.

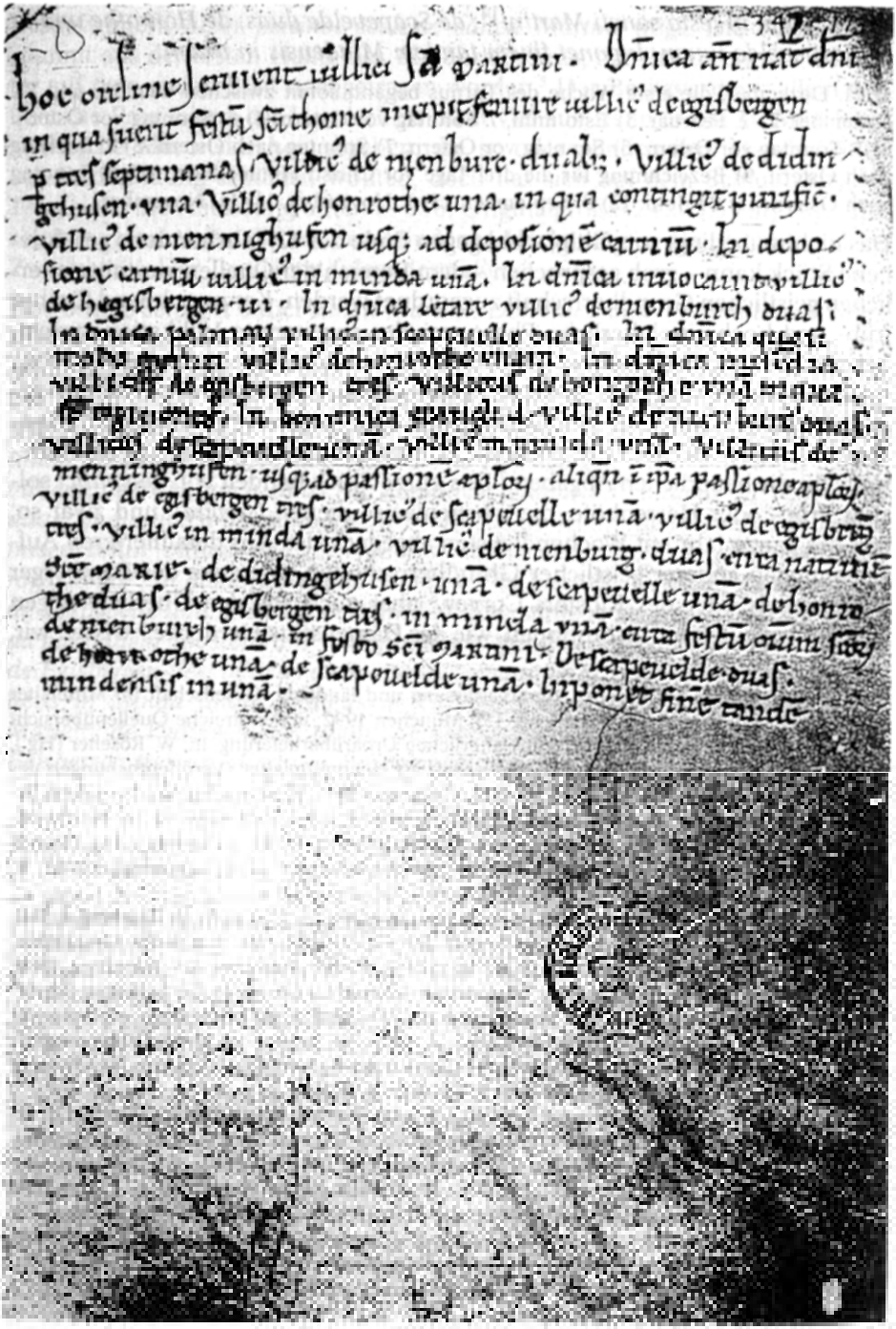

daß die villikationsweise – also mit den Abgaben der Bauern und den Erträgen des Herrenhofs – erbrachten 'Dienste' (*servitia*) aus normierten Lieferungen von Naturalprodukten wie Getreide, Vieh, Holz usw. bestanden. Solche vornehmlich aus dem 12. und 13. Jahrhundert überlieferten Versorgungspläne, die den jährlichen Turnus regeln, nennt man Servitienordnungen.[10]

Ob die Dekrethandschrift, deren Schlußblatt unsere Servitienordnung überliefert, im Martinsstift entstanden ist, läßt sich nicht feststellen; sie könnte genau so gut anderswo – etwa im Domskriptorium – angefertigt worden und von dort in den Besitz des Martinsstifts gelangt sein. Daß die später nachgetragene Servitienordnung im Martinsstift geschrieben wurde, ist hingegen so gut wie sicher, denn allein hier konnte Interesse vorhanden gewesen sein, einen Jahresplan über die Wochenservitien von sieben Villikationen aufzuzeichnen, die ganz unzweifelhaft zum Besitz des Martinsstifts gehörten. Die Villikationshaupthöfe lagen in Eisbergen (Stadt Porta Westfalica, Kreis Minden), Nienburg (Stadt Nienburg, Kreis Nienburg), †Didinghausen (südl. Päpinghausen, Stadt Minden, Kreis Minden-Lübbecke)[11], †Honrode (östl. Nammen, Stadt Porta Westfalica, Kreis Minden-Lübbecke)[12], Mennighüffen (Stadt Löhne, Kreis Herford),[13] †Scapevelde (zwischen Leteln und Wietersheim, Stadt Petershagen, Kreis Minden-Lübbecke)[14] und in Minden. Da eine Untersuchung zum Besitz des kurz vor 1029 durch Bischof Sigebert von Minden (1022/1024–1036) gegründeten Martinsstift noch aussteht,[15] sei hier lediglich auf das 1511 von dem Kellermeister Rudolf Rasche erstellte Lagerbuch verwie-

10 Vgl. W. Metz, Das Servitium regis (Erträge der Forschung 81), Darmstadt 1981, S. 1–20; dens., Servitienordnungen (wie Anm. 8); weitere Literatur und Quellen bei Rasche, Necrologien (wie Anm. 1) S. 31 Anm. 187.

11 Vgl. W. Dammeyer, Der Grundbesitz des Mindener Domkapitels (Mindener Jahrbuch, Neue Folge 6), Minden 1957, S. 206; H. Rötger, Didinghausen – eine Wüstung in der Gemarkung des Dorfes Päpinghausen, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 59 (1987), S. 77–82.

12 Vgl. W. Meier, Hohenrode, eine spätmittelalterliche Wüstung bei Nammen, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 57 (1985), S. 107–113.

13 Zur Geschichte dieser Villikation vgl. 1000 Jahre Löhne. Beträge zur Orts- und Stadtgeschichte, Löhne 1993, S. 68.

14 Vgl. W. von Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch I, Hannover 1848, S. XII Anm. 14; E. F. Mooyer, Die vormalige Grafschaft Schaumburg in ihrer kirchlichen Eintheilung, Bückeburg 1858, S. 10.

15 Über die zum Teil aus dem Bistums- und Domkapitelsgut, zum Teil aus Eigenbesitz Sigeberts stammende Grundausstattung des Stifts unterrichten DDKo II 138 und 192 von 1029 und 1033. Als zweiter Gründer des Stifts gilt Bischof Eilbert von Minden (1055–1080), auf den wohl die Schenkung des Hofs in Mennighüffen zurückgeht (H. A. Erhard, Regesta Historiae Westfaliae, 2 Bde., Münster 1847, 1851, Bd. 1, Codex diplomaticus CXLVII). Beiden in der Martinskirche begrabenen Bischöfen setzte man vermutlich anläßlich des Wiederaufbaus der nach einem Brand zerstörten Kirche im Jahr 1165 einen heute noch vorhandenen Grabstein, dessen Inschrift beide als *fundatores* und *datores* bezeichnet; vgl. S. Wehking, Die Inschriften der Stadt Minden (Die Deutschen Inschriften Bd. 46), Wiesbaden 1998, Nr. 11.

sen, in dem jene *curiae* mit den einst zugehörigen, in der Servitienordnung nicht benannten Bauernstellen neben weiteren Höfen aufgeführt sind.[16]

Wie an anderen Kollegiatstiften auch dürfte der gesamte Besitz des Martinsstifts zum Zeitpunkt der Abfassung der Servitienordnung in das Propsteigut, also das Amtsgut des Propstes,[17] in das ebenfalls dem Propst unterstehende Präbendalgut, aus dem die Kanoniker die *prebenda cottidiana* erhielten, in das im wesentlichen aus Memorienstiftungen zusammengesetzte Obödienzialgut, das die Kanonikergemeinschaft selbst verwaltete,[18] und schließlich in andere, kleinere Vermögenscorpora, wie etwa Amtsgüter der Dignitäre und der Bediensteten,[19] unterteilt gewesen sein.[20] Daß es sich bei jenen sieben Villikationen um das Präbendalgut handelt, wird die noch ausstehende Gütergeschichte des Martinsstifts erweisen müssen, ist aber mehr als wahrscheinlich, zumal Urkunden aus dem 14. Jahrhundert die Villikationen in Eisbergen, Mennighüffen und

16 Niedersächsische Landesbibliothek Hannover Ms. XXII 1379, mit spärlichem Kommentar abgedruckt von M. Krieg, Registrum Bonorum Ecclesiä Sancti Martini Minden, in: Mindener Heimatblätter 30 (1958), S. 172–179, 238 f., 31 (1959), S. 16–19, 36–38, 52–54. Weitere Uberlieferungen: StA Münster Msc I 110 (16. Jahrhundert) fol. 49r-73v [fol. 49v-56r (Eisbergen), 56r-57r (†Didinghausen), 57v-58v (†Scapevelde), 59r-60r (Mennighüffen), 64r-64v (†Honrode), 67r-71r (Nienburg)]; Abschriften davon in Msc I 114 (17. Jahrhundert) fol. 44r-69r und Msc I 2711 (19. Jahrhundert) fol. 62r-84r.

17 Einen frühen Hinweis auf das Propsteigut des Martinsstifts enthält eine Urkunde Bischof Heinrichs I. von Minden (1140–1153), in der berichtet wird, daß der frühere Propst Wino aus Reue über eine schon von seinen Vorgängern dem Kapitel vorenthaltene Naturallieferung dem Kapitel *de (...) stipendio suo tamen usui specialiter deputato* ein Gut übertragen hat; vgl. Ehrhard, Regesta (wie Anm. 15), Bd. 2, Codex diplomaticus CCXXXV. Propst Wino erscheint als Zeuge in zwei nicht datierten Urkunden Bischof Sigwards von Minden (1120–1140); vgl. St. A. Würdtwein, Subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucianda, 13 Bde., Heidelberg 1772–1780, Bd. 6 (1775) Nr. LXVI, CXI.

18 Zum Obödienzialgut an nordwestdeutschen Dom- und Kollegiatstiften vgl. Rasche, Necrologien (wie Anm. 1) S. 217–225. Den ersten Hinweis auf die Existenz von Obödienzialgut am Martinsstift bietet eine Urkunde Bischof Annos von Minden (1170–1185), der vor seiner Bischofszeit Propst des Stifts war; vgl. Ehrhard, Regesta (wie Anm. 15), Bd. 2, Codex diplomaticus Nr. CCCLIII, dazu Rasche, Necrologien (wie Anm. 1) S. 226 f. Das besagte Lagerbuch von 1511 führt 6 Obödienzen auf; vgl. Krieg, Registrum bonorum (wie Anm. 16) S. 53 f.

19 Vgl. etwa H. Hoogeweg, Westfälisches Urkundenbuch Bd. 6: Die Urkunden des Bisthums Minden vom J. 1201–1300, Münster 1898, Nr. 1398 von 1288: Die *officia* des Kochs und des Boten werden endgültig mit dem *officium cellerarie* verbunden, *que redditus habebat nimium tenues et exiles.*

20 Vgl. B. Schneidmüller, Verfassung und Güterordnung weltlicher Kollegiatstifte im Hochmittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 116 (1986), S. 115–151, besonders S. 129 ff., ferner E. Bünz, Gründungsausstattung und Güterteilung des Würzburger Kollegiatstiftes Haug im Spiegel der ältesten Papsturkunden (1182–1195), in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 57 (1995), S. 33–78, hier S. 50–61; zur vergleichbaren Entwicklung der Domstifte Rasche, Necrologien (wie Anm. 1) S. 25–30, besonders das Schema S. 29.

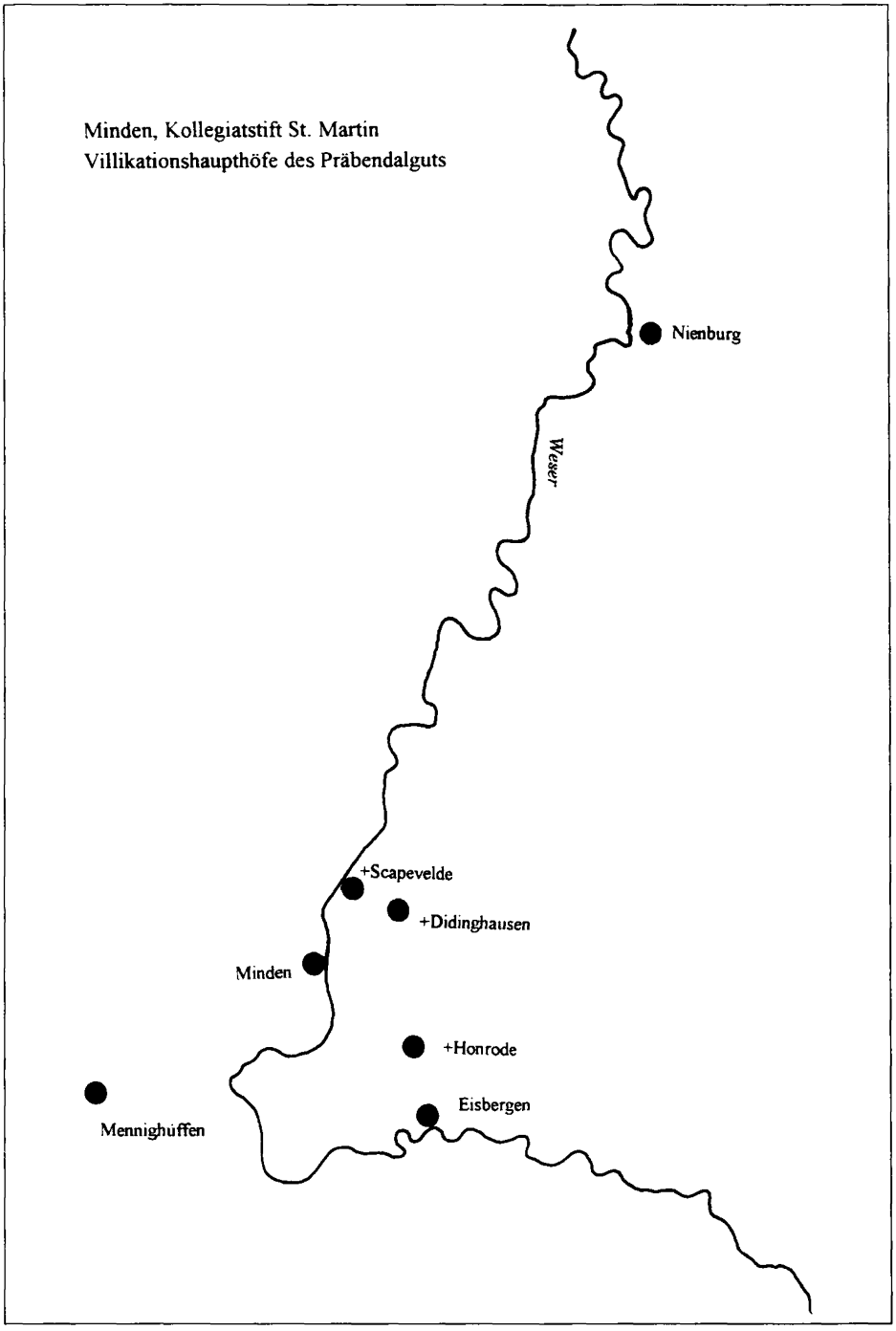
Minden, Kollegiatstift St. Martin
Villikationshaupthöfe des Präbendalguts
Nienburg
Weser
+Scapevelde
+Didinghausen
Minden
+Honrode
Eisbergen
Mennighüffen

†Didinghausen als *bona prebendalia* ansprechen.[21] Unsere Servitienordnung dürfte also vom Propst des Martinsstifts als dem Verwalter des Präbendalguts entweder selbst geschrieben oder von ihm veranlaßt worden sein und hält fest, zu welchen Zeiten die sieben *villici* der Präbendalvillikationen für den täglichen Bedarf der Kanonikergemeinschaft zu sorgen hatten.

Werfen wir, um eine Vorstellung davon zu bekommen, wie das System funktionierte, ein Blick auf das benachbarte Domstift. Dort haben sich aus dem 13. Jahrhundert sowohl ein Urbar der Villikationen des Präbendalguts[22] als auch eine Pfründenordnung[23] erhalten, in der eine dem Stück aus dem Martinsstift vergleichbare Servitienordnung inseriert ist. In dieser Pfründenordnung heißt es zu Beginn: *Sex sunt curtes cum suis pertinenciis, de quibus cottidiana prebenda debet amministrari fratribus maioris ecclesie (...). Sunt autem hec: Beldersen, Dungherden, Uflen, Eckersten, Wlbeke, Dudenhusen.*[24] Im Anschluß daran wird erklärt, wie sich die 52 Wochenservitien auf die einzelnen Villikationen verteilen, und erst dann folgt mit dem einleitenden Satz: *De nativitate sante Marie incipient villici dare servicium ad cottidianam prebendam* ein

21 Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 10, Die Urkunden des Bistums Minden 1301/1325, bearb. v. R. Krumbholtz, 2. Aufl. besorgt v. J. Prinz, Münster 1977, Nr. 355 von 1311 (Eisbergen, Mennighüffen, †Didinghausen); Nr. 583 von 1318 (Eisbergen); StA Münster, St. Martini, Urk 72 von 1335 (Eisbergen). Andernorts wurden auch die Obödienzialgüter zu Servitien für die *prebenda cottidiana* herangezogen. Beispiele dafür sind entsprechende Servitienordnungen des Mindener und Hildesheimer Domstifts; vgl. Rasche, Necrologien (wie Anm. 1) S. 257 f., dazu S. 305, 307–311; H. Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim Bd. 6 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 28), Hannover 1911, Anhang Nr. 6 S. 987 f. Da in dem besagten Lagerbuch von 1511 der Obödienzialbesitz des Martinsstifts benannt ist, kann ausgeschlossen werden, daß die Servitienordnung des Martinsstift dem Obödienzialgut gilt.

22 StA Münster Msc VII 2605 fol. 48r-54v (1275/1277), Msc VII 2606 fol. 21r-24r (1278/1279), Regierung Minden-Ravensberg Nr. 1552 fol. 33r-35v (frühes 14. Jahrhundert). Vgl. Rasche, Necrologien (wie Anm. 1) S. 11–17, 19 f. (Handschriftenbeschreibungen) und S. 29–32, sowie Dammeyer, Grundbesitz (wie Anm. 11) S. 32–34. Erfaßt sind die vier Villikationen †Beldersen (südl. Minden), Rothenuffeln (Gemeinde Hille, Kreis Minden-Lübbecke), Wülpke (Stadt Porta Westfalica, Kreis Minden-Lübbecke) und Dudensen (Stadt Neustadt am Rübenberge, Kreis Hannover). Diesen mit einer Sallandfläche von 8–11 Hufen ausgestatteten Villikationen war jeweils etwa das Fünf- bis Sechsfache an abhängigen, zum Teil wiederum kleineren *curie* angeschlossenen Bauernstellen zugewiesen. Hinzu kamen einzelne *case*, Mühlen und Zehnte. Nimmt man für die im Urbar nicht beschriebenen Villikationen Exten (Stadt Rinteln, Kreis Hameln-Pyrmont) und †Dungerden (südl. Minden) ähnliche Größenverhältnisse an, ergibt sich ein Gesamtbesitz von 400–450 Hufen.

23 StA Münster Msc VII 2605 fol. 13v-30v (1275/1277); Msc VII 2606 fol. 1r-9v (1278/1279); Msc VII 2602 S. 26–75 (1278/1279); Regierung Minden-Ravensberg Nr. 1552 fol. 23r-29v (frühes 14. Jahrhundert) (Handschriftenbeschreibungen bei Rasche, Necrologien [wie Anm. 1] S. 11–20). Für Hinweise auf ähnliche Aufzeichnungen vgl. ebd. S. 31 Anm. 187. In den Verteilungsbestimmungen erinnert die Mindener Pfründenordnung an die von T. J. Lacomblet, in: Archiv für die Geschichte des Niederrheins 2 (1857), S. 22–45, abgedruckten 'Statuta' des Kölner Domkapitels aus dem 13. Jahrhundert.

24 StA Münster Msc VII 2602 S. 26; zu den Ortsnamen siehe oben Anm. 22.

Jahresplan,[25] wie ihn mutatis mutandis auch die Servitienordnung des Martinsstifts mitteilt. Am Martinsstift ergab sich für das Jahr 1205/1206 beispielsweise laut der oben edierten Servitienordnung folgender Turnus:

Zeitraum	Wochenservitien	Villikation
18. 12. – 7. 1.	3	Eisbergen
8. 1. – 21. 1.	2	Nienburg
22. 1. – 28. 1.	1	† Didinghausen
29. 1. – 4. 2.	1	† Honrode
5. 2. – 11. 2.	1	Mennighüffen
12. 2. – 18. 2.	1	Minden
19. 2. – 11. 3.	3	Eisbergen
12. 3. – 25. 3.	2	Nienburg
26. 3. – 8. 4.	2	† Scapevelde
9. 4. – 15. 4.	1	† Honrode
16. 4. – 6. 5.	3	Eisbergen
7. 5. – 13. 5.	1	† Honrode
14. 5. – 27. 5.	2	Nienburg
28. 5. – 3. 6.	1	† Scapevelde
4. 6. – 10. 6.	1	Minden
11. 6. – 1. 7.	3	Mennighüffen
2. 7. – 22. 7.	3	Eisbergen
23. 7. – 29. 7.	1	† Scapevelde
30. 7. – 19. 8.	3	Eisbergen
20. 8. – 26. 8.	1	Minden
27. 8. – 9. 9.	2	Nienburg
10. 9. – 16. 9.	1	† Didinghausen
17. 9. – 23. 9.	1	† Scapevelde
24. 9. – 7. 10.	2	† Honrode
8. 10. – 28. 10.	3	Eisbergen
29. 10. – 4. 11.	1	Minden
5. 11. – 11. 11.	1	Nienburg
12. 11. – 25. 11.	2	† Scapevelde
26. 11. – 2. 12.	1	† Honrode
3. 12. – 9. 12.	1	† Scapevelde
10. 12. – 16. 12.	1	Minden

25 Ebd. S. 26 f., dazu Dammeyer, Grundbesitz (wie Anm. 11) S. 42 Anm. 73.

Villikation	Wochenservitien
Eisbergen	18
Nienburg	9
† Didinghausen	2
† Honrode	6
Mennighüffen	4
† Scapevelde	8
Minden	5
	52

Mit der tabellarischen Darstellung des jährlichen Turnus und der Übersicht über die Belastung der einzelnen Villikationen ist unsere Quelle eigentlich ausgeschöpft. Wenden wir uns also wieder den vorzüglich bezeugten Verhältnissen am Domstift zu. Dessen sechs *villici* lieferten in Form von normierten Wochenservitien an den Dompropst bzw. Kellermeister unter den Stichwörtern *grossus panis*, *sal et ligna*, *casei*, *pisa*, *caro porcina*, *caro ovina*, *cutes*, *allecia*, *arida ligna*, *ligna ad pirale* und *cervisia* subsummierte Naturalprodukte, die überwiegend in verarbeitetem Zustand (Viktualien) an die Kanoniker, Domizellare, Vikare und Bediensteten (*ministri*) als *prebenda cottidiana* weitergereicht wurden.[26] Da mit den üblichen Wochenservitien der erhöhte Bedarf an Festtagen nicht abgedeckt werden konnte, waren die *villici* darüber hinaus zu besonderen Festtagsservitien verpflichtet.[27] Zudem galt es, die Fastenzeiten zu berücksichtigen, die Termine an den Ablauf des Kirchenjahres mit dem für den modernen Betrachter verwirrenden Hin und Her von beweglichen und unbeweglichen Festen verschiedenen Ranges anzupassen und letz-

26 Vgl. Dammeyer, Grundbesitz (wie Anm. 11) S. 41–45; Rasche, Necrologien (wie Anm. 1) S. 30–32. Als Beispiel mag der mit *grossus panis* überschriebene Abschnitt dienen (StA Münster Msc VII 2602 S. 27 f.): *Unusquisque villicus tempore servitii sui dabit in unaquaque ebdomada XXXIII modios claustrales siliginis et ad duas septimanas addet unum, quem habebit lotrix. Quilibet dominorum recipiet unum panem, sacerdotes vicarii unum maiorem panem singulis diebus, insuper ad septimanam duodecim minores panes ad pistrinum. Vicarius dyaconus et subdiaconus sicut domini recipient, unus pincerna similiter, duo braxatores quilibet VIII panes minores, ad maiorem album panem VIII panes minores, sex canonici et duo camerarii singulis diebus quilibet minorem panem, quinque coci quilibet IIII panes minores, ortulanus IIII panes minores, alter pincerna VIII panes minores (...), pistor, qui eundem panem pistat, VIII panes minores vel modium.*

27 Ebd. S. 47 f.: *In ascensione domini ad servicium in refectorio dabit villicus de Wlbeke unam victimam porcinam et de Uflen unam victimam porcinam, de Beldersen unam victimam ovinam, de Dungerden unam ovinam, de Eckersten unam ovinam, et qui oves dant, quilibet eorum dabit parabsidem plenam lacte, unusquisque quinque villicorum duos pullos, V ova, unam sutellam plenam salis et X ova ad pistrinum. De hoc servitio habebunt fratres VIIII fercula et ministri habebunt sicuti in nativitate domini.*

ten Endes das ganze Versorgungssystem mit der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Villikationen abzustimmen. Das Funktionieren dieses hochkomplizierten Systems erforderte sowohl ein enormes Organisationsvermögen seitens der zentralen Güterverwaltung als auch gewissenhafte und verantwortungsbewußte Fronhofsverwalter, die in die Planungen einbezogen werden mußten und deshalb in engem Kontakt und stetigem Austausch mit der Zentrale standen. Welche Wertschätzung man den *villici* entgegenbrachte, zeigt sich insbesondere in ihrem Recht, an hohen Festtagen mit den Domherren zu speisen.[28] Solche Ehrenbezeugungen haben nur noch wenig mit den üblichen Verköstigungen bei der Ankunft der Transporte zu tun,[29] in denen sie aber wohl ihren Ursprung hatten. Falls der Propst bzw. der Kellermeister den Mindener Domherren und sonstigen Berechtigten statt der Speisen selbst Geldbeträge zukommen ließ, hatten die *villici* im übrigen auch daran ihren Anteil, der dem der Domherren in manchen Fällen gleichkam.[30] So stiegen die aus der unfreien grundherrlichen *familia* stammenden *villici* im Dienst für die Wirtschaftsverwaltung auf,[31] drängten in ministerialische Dienstverhältnisse und

28 Darüber berichten einige Bestimmungen der Pfründenordnung, StA Münster Msc VII 2602 S. 37: *In die natalis domini et in die sancto Stephani sedebunt villici in refectorio, qui et ipsi recipient duo tot fercula, quot alii duo fratres et panem similiter, si presentes sunt; servis eorum duobus integra dabitur focatia.* S. 43: *In quinquagesima (....); hac die sedebunt villici in refectorio.* S. 47: *In sancto die* (Ostersonntag) *et in secunda feria sedebunt villici in refectorio.* S. 48: *In hac die pentecosten sedebunt villici in refectorio.* S. 70: *In die nativitatis sancte Marie inchoanda est computacio ad servicium refectorii. Cum villici comedunt in refectorio, tunc pistor habebit VII modios et dimidium ad diem et tunc dabit IIII magnos panes et XVIII cuneos. Cum non comedunt, tunc habebit VI modios ad diem et dabit tres magnos panes et XV cuneos.* Auch die *servi* der sechs Fronhofsverwalter wurden bedacht; vgl. ebd. S. 37 (oben zitiert) und S. 51: *Habebunt etiam villici quilibet eorum servum in coquina ad tres maiores sollempnitates, qui recipient de servicio coquine qualibet die scapulum unam et corda et sagimen de lardario (...).*

29 Vgl. H. Hoffmann, Bücher und Urkunden aus Helmarshausen und Corvey (Monumenta Germaniae Historica, Studien und Texte 4), Hannover 1992, S. 116–130 (Einkünfteverzeichnis des Klosters Helmarshausen, um 1150), hier S. 122 : *Cum venerint cum porcis suis pinguibus uillicus cum litonibus, dabuntur (eis?) II carnes et assatura, I album panem et I siliginem et I mald(rum) pro potu.* – R. Kötzschke, Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichte XX, Rheinische Urbare 2), Bonn 1906, S. 167–185 (Güterverzeichnis des Klosters Helmstedt, um 1150), hier S. 174: *Unusquisque subvillicus prepositi, quoties dederit servicium (...) recipiet a preposito panem album, carnem valentem duos d., 4 becaria cervisie.*

30 Ebd. S. 50: *Si fit redemptio vaccarum et aprorum, pro vacca dabuntur XII solidi et pro apro XII solidi. Unus aper et una vacca sic dividentur: XXIIII domini quilibet recipiet VIII denarios, sex villici quilibet VIII denarios, quatuor canonici VI denarios, coci VIII denarios, pro cute XVIII denarios; prepositus et celerarius divident, quod residuum est.*

31 Die verschiedenen Aspekte dieses Aufstiegs beleuchtet die Studie von E. Link, Sozialer Wandel in klösterlichen Grundherrschaften des 11. bis 13. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 57), Göttingen 1979.

strebten die Erblichkeit der ihnen anvertrauten Villikationen an.[32] Und weil sich den Worten des Abtes Konrad von Corvey (1160–1189) zufolge „dieser Menschenschlag selten mit dem Seinen zufrieden gibt, sondern sich für gewöhnlich mehr, als ihm anvertraut ist, durch Übergriffe aneignet",[33] gingen den geistlichen Grundherren nicht selten die Nutzungsrechte großer Villikationen ganz oder teilweise verloren und wurden zu quasi erblichen Lehen der sich bald dem niederen ritterlichen Adel zurechnenden ehemaligen *villici*. Ein solcher Entfremdungsprozeß läßt sich in groben Zügen am Beispiel der domkapitularischen Villikation Exten verfolgen, die spätestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die einstigen *villici* von Exten als Dienstlehen innehatten und die damit für die Pfründenverwaltung praktisch nicht mehr verfügbar war.[34] Nachdem die Bemühungen des Mindener Bischofs Konrad I. von Rüdenberg (1209–1237), der die Exkommunikation gegen renitente *villici* verhängt hatte,[35] offenbar erfolglos geblieben waren, erreichte Bischof Wedekind von Hoya (1253–1261) mittels großer finanzieller Anstrengungen immerhin, daß von den sechs großen Villikationen des Präbendalguts, die einst die Kanonikergemeinschaft servitienweise versorgten, im 13. Jahrhundert wenigstens noch vier dem Domkapitel verblieben.[36] Es liegt auf der Hand, daß dadurch

32 Anschauliche Beispiele bei F.-J. Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey (1098–1158) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen X, Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 5), Münster 1979, S. 105–215.

33 Erhard, Regesta (wie Anm. 15) Bd. 2, Codex diplomaticus Nr. CCCLXXX: *(...) quia hoc genus hominum raro suis contentum est, sed semper plus sibi commissis ursupare solet.* Diese Bemerkung stammt aus einen Urkunde von 1176, in der der Abt die Rechtsverhältnisse der zur Corveyer Kustodie gehörenden Villikation Haversforde festsetzen mußte, weil sie sich seit drei Generationen in der Hand von *milites* befinden habe, während sie zuvor immer *a villanis* verwaltet worden wäre.

34 Vgl. W. Maack, Die Herren von Eckersten, in: Heimatblätter, Beilage zur Schaumburgischen Zeitung, Jahrgang 6 (1926), Nr. 40; dens, Der Edelhof in Exten, in: Schaumburger Heimatblätter, Sonderdruck Jg. 1952, S. 67–72; dens., Das Erbe der von Eckersten, ein Beitrag zur Geschichte eines der alten schaumburgischen Adelsgeschlechter, ebd. Jg. 1954, S. 29–36; dens., Die Dörfer und Fluren des Rintelner Beckens (Schaumburger Studien 5), Rinteln 1964, S. 82–114; Dammeyer, Grundbesitz (wie Anm. 11) S. 31.

35 Westfälische Urkundenbuch Bd. 6 (wie Anm. 19) Nr. 54 (ohne Datum). In diesen Zusammenhang gehört vermutlich eine ebenfalls nicht datierte Urkunde, in der die Bischöfe von Minden, Osnabrück, Münster und Paderborn übereinkamen, sich gegenseitig Nachrichten über Exkommunizierte zukommen zu lassen, und das Exkommunikationsverfahren abstimmten (ebd. Nr. 53).

36 Vgl. Dammeyer, Grundbesitz (wie Anm. 11) S. 28–32. Bischof Wedekind veräußerte 1254 für 60 Mark einen Zehnten an das Kloster Mariensee, um das Geld *ad recuperandam villicationem in Beldersen* zu verwenden (W. von Hodenberg, Calenberger Urkundenbuch 9, Hannover 1859, Nr. 60). In der von K. Löffler, Die Bischofschroniken des Mittelalters (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XIII, Mindener Geschichtsquellen 1), Münster 1917, edierten Series episcoporum Mindensium aus dem 13. Jahrhundert heißt es (S. 14) über ihn: *Villicationem Beldersem, Wlbeke, Dudenhusen per multas expensas a villicis libere fecit redire ad capitulum.* Eine Anspielung darauf findet sich noch in dem von Bischof Gottfried von Waldeck erlassenen Statut über den Besitz der Dompropstei und die Pflichten des Propstes von 1311 (Westfälisches Urkundenbuch 10

das fein ausgedachte Servitialsystem zusammenbrach. Diese Erfahrung mußte auch Abt Markward von Fulda (1150–1165) machen, der in seinem berühmten 'Rechenschaftsbericht' beklagte, daß Laien die einträglichsten Hufen der Villikationen für sich behalten und ihren Söhnen *pro beneficiali iure* vererben würden, *et villicatio, que debebat servire in monasterio ad XIIII dies, vix VII serviret, et que VII, tres dies vel prorsus nichil serviret fratribus.*[37] Die allerorts drohende Entfremdung der Villikationen durch ihre *villici* trug maßgeblich dazu bei, daß die geistlichen Grundherren in der Folgezeit zur Auflösung der Villikationsverfassung tendierten,[38] mit der das Servitialsystem eng zusammenhing und dessen Schicksal es schließlich teilte.

Der überaus reiche und übrigens in dieser Hinsicht noch nicht erschlossene Quellenbestand des Domstifts dokumentiert den Zustand der Wirtschaftsverwaltung vor jenen grundlegenden Veränderungen. Die beinahe einzigartige Kombination von Urbar, Servitien- und Pfründenordnung erlaubt gewissermaßen, den Weg der Naturalprodukte von ihrer Erzeugung auf den grundherrschaftlichen Gütern bis zu ihrer Konsumption im *refectorium* des Domstifts zu verfolgen. Nicht ganz so günstig ist die Überlieferungslage für das Mindener Marienstift, dessen Abgabenverzeichnis aus der Zeit um 1300 zwar von den Servitialabgaben der Villikationen und deren Verteilung innerhalb des Kon-

[wie Anm. 21] Nr. 345): *Olim predecessores nostri videntes redditus prepositure nostre nimis esse tenues et exiles quatuor villicaciones, videlicet in Beldhersen, Uflen, Wlbike et in Dudenhusen, quas quidem villicaciones de manu laycali redemerunt magna pecunie quantitate, eidem prepositure applicuerunt condicionaliter, ut prepositi (...) deberent canonicis, vicariis et officiatis prebendas suas statutis terminis integraliter ministrare.* Den Güterbestand dieser vier Villikationen verzeichnet das oben Anm. 22 vorgestellte Urbar, während Aufzeichnungen über die Villikationen Exten und †Dungerden fehlen. Sie sind also wohl dem Kapitel schon im 13. Jahrhundert verlorengegangen, obschon man noch 1337 mit ihrer Rückgewinnung rechnete, wie aus einem 1337 von Bischof Ludwig von Braunschweig-Lüneburg erlassenen Statut hervorgeht: *(...) et si contingat villicationes in Dungerden, in Eckersten (...) quocunque casu ad collationem prepositi devenire (...)*; vgl. Würdtwein, Subsidia diplomatica (wie Anm. 17), Bd. 10 (1777), Nr. LXXVII S. 119f.

37 H. Meyer zu Ermgassen, Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 58), 2 Bde., Marburg 1995/1996, Bd. 2, S. 354; Text und Übersetzung des Berichts auch bei T. Niederquell, Die Gesta Marcuardi, in: Fuldaer Geschichtsblätter 38 (1962), S. 173–199.

38 Vgl. W. Rösener, Die Auflösung des Villikationssystems im hochmittelalterlichen Deutschland: Ursachen und Verlauf, in: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und des Kapitalismus Teil XX, Rostock 1989, S. 5–14, hier S. 7f.; dens., The Decline of the Classic Manor in Germany in the High Middle Ages, in: A. Haverkamp, H. Vollrath (Hgg.), England and Germany in the High Middle Ages, Oxford 1996, S. 317–330, hier S. 322, sowie Last, Villikationen (wie Anm. 7) S. 396–439. Besonders in St. Gallen war das „Aufstreben der Meier zur ritterlichen Ministerialität" der entscheidende Grund für die Auflösung der Villikationsverfassung im 12. und 13. Jahrhundert, vgl. W. Rösener, Grundherrschaft im Wandel (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 102), Göttingen 1991, S. 399–408.

vents berichtet, jedoch keine Angaben zum Güterbestand macht.[39] Gleiches gilt im Grunde hinblicklich der bischöflichen Mensalgüter, für die zwar eine kombinierte Abgaben-, Verteilungs- und Servitienordnung vorliegt,[40] urbarielle Quellen im eigentlichen Sinn aber wiederum fehlen, so daß der Bereich der Produktion hier ebenfalls ausgeblendet ist. Noch mehr läßt uns freilich die Überlieferung des Martinsstifts im Stich: Da Urbar und Pfründenordnung nicht überkommen sind, wissen wir weder etwas über den Güterbestand und die grundherrlichen Einkünfte der sieben Villikationen noch über die Verteilung der servitienweise einkommenden Naturalprodukte unter den Mitgliedern des Stifts. Hier hat sich an unvermuteter Stelle in Form der oben mitgeteilten Aufzeichnung allein die Servitienordnung erhalten, die die Grundzüge der stiftischen Präbendalgüterverwaltung im Vergleich mit der ausgezeichneten Überlieferung des Domkapitels allenfalls erahnen läßt.

39 StA Münster Msc VII 2709 S. 1–20. Eine Servitienordnung steht auf S. 12: *Dominica die post ascensionem domini incipiet villicus de Homelbeke servire tribus septimanis. Landesberghe unam septimanm* usw. Zum Abgabenverzeichnis insgesamt vgl. 1000 Jahre Löhne (wie Anm. 13) S. 69f. mit Abbildung von S. 5f.; D. Poeck, St. Marien in Minden. Stiftung und Erinnerung, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 65 (1993), S. 53, 58–62; Rasche, Necrologien (wie Anm. 1) S. 10.

40 Zu den bischöflichen Tafelgütern vgl. vorerst D. Scriverius, Die weltliche Regierung des Mindener Stiftes von 1140 bis 1397, Bd. 1, Hamburg 1966, S. 175–187, der allerdings die Überlieferung dieser im nordwestdeutschen Raum einzigartigen bischöflichen Servitienordnung nur unvollständig überblickt und die Quelle infolgedessen falsch datiert (S. 175 Anm. 2: „zw. 1274 u. 1285 entstanden"). Einem ersten Eindruck nach stammt die Aufzeichnung noch aus dem 12. Jahrhundert. Näheres muß einer gesonderten Untersuchung vorbehalten bleiben. Hier einstweilen die Überlieferungszusammenhänge: StA Münster Msc VII 2605 fol. 54v-60r (1275/1277); Msc VII 2606 fol. 24v-27v (1278/1279); Regierung Minden-Ravensberg Nr. 1552 fol. 21r-23r (frühes 14. Jahrhundert). In der zuletzt genannten Handschrift befindet sich fol. 21r auch eine Aufzeichnung über den Güterbestand der wichtigsten bischöflichen Villikation, der sogenannten Wichgrafenvillikation in Minden, die mit kleineren Verlesungen B. Meyer, Die Wichgrafenvillikation als Begründung des Wichgrafenamtes in Minden, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 54 (1982) S. 53–69, hier S. 57, abgedruckt hat. Die älteste, der Mindener Lokalforschung bislang entgangene Überlieferung der Servitienordnung steht auf einer nachträglich eingebundenen Lage eines von Bischof Sigebert von Minden (1022/1024–1036) gestifteten Sakramentars und stammt der Schrift nach aus dem frühen 13. Jahrhundert; vgl. V. Rose, Verzeichnis der lateinischen Handschriften 2, 2 Bde. (Handschriftenverzeichnisse der königlichen Bibliothek zu Berlin 13), Berlin 1901–1903, Nr. 690. Einen Teildruck nach StA Münster Msc VII 2606 gab B. Ch. von Spilcker, Beiträge zur älteren deutschen Geschichte Bd. 1: Geschichte der Grafen von Wölpe, Arolsen 1827, S. 297–312. Heinrich Tribbe hat um 1460 die Servitienordnung als Beispiel für den intakten bischöflichen Haushalt der Vergangenheit in seine Beschreibung von Stadt und Stift Minden inseriert (K. Löffler, Des Domherren Heinrich Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XIII, Mindener Geschichtsquellen 2], Münster 1932, S. 137–145) und mit den Worten eingeleitet: *Dignum etenim huic libello inscribendum iudicavi, ut a posteris sciatur, ... quam ordinate et honeste episcopi curia antiquo fuit ordinata* (S. 136). Vorlage war vermutlich die Abschrift in der Sigebert-Handschrift, siehe ebd. S. 146: *Haec ex plenario, quod episcopus Sybertus comparasse videtur.*

Gottes Freund, der Pfaffen Feind

Zu den Propagandamünzen des „tollen Christian"

von

Reiner Cunz

Neben die Hauptfunktion der Münze als Geld tritt bereits in der Antike eine zweite Funktion als Massenmedium oder Propagandamittel, eine dritte Funktion als Kunstgegenstand und eine vierte Funktion als Bedeutungsträger im gesellschaftlichen Leben sowie in Glauben und Aberglauben. Es gibt sogar eigene Propagandamünzen, die der politischen Auseinandersetzung dienen. Sie machen sich den Umstand zunutze, daß Münzgeld eine weite Verbreitung hat. Der Geldumlauf sorgt dafür, daß es durch viele Hände geht. Zudem ist es aus sehr dauerhaftem und wertvollem Material. Damit kann es für eine nachhaltige Verbreitung von Informationen unterschiedlichster Art dienen. Insofern unterscheidet es sich deutlich von modernem Propagandamaterial, das oft genug zu einer kurzlebigen Information oder einem Wegwerfartikel geworden ist.

In der Funktion als Propagandamittel kamen in der Neuzeit überwiegend Taler vor[1]. Unter den gängigen Zahlungsmitteln war der Taler die Münze mit dem größten Durchmesser, d. h. mit der größten Gestaltungsfläche. Münzpropaganda u. a. gegen die „Pfaffen" war in der Reformation, der Gegenreformation und im Dreißigjährigen Krieg kein Einzelfall[2] und die Münze stand, was Wirksamkeit und Verbreitung anbelangt, nunmehr neben der seit der Erfindung des Buchdrucks in starkem Maße anwachsenden Flut von Flugschriften. Taler mit politischer Aussage waren besonders zahlreich in der niedersächsischen und dabei vor allem in der welfischen Münzprägung, denn die Silbergruben im

1 Allgemein: Maué, H. und Veit, L. (Hg.): Münzen in Brauch und Aberglauben, Schmuck und Dekor, Votiv und Amulett, politische und religiöse Selbstdarstellung, Mainz 1982, bes. S. 11–34 (Veit, L.; Overbeck, B.). Heß, W.: Taler als Träger politischer Ideen, in: Albert, R. (Hg.): Politische Ideen auf Münzen, Festschrift zum 16. Deutschen Numismatikertag Mainz 1991 (= Schriftenreihe der Numismatischen Gesellschaft Speyer e.V. 31) S. 93–103, bes. S. 98 f.

2 Zusammenfassend: Maué, H. und Veit, L. (Hg.) S. 20–25 (Veit, L.). Klose, D.O.A.: Besondere Talermünzen des Dreißigjährigen Krieges, in: Heß, W., Klose, D.O.A. u. a.: Vom Taler zum Dollar, 1486–1986, München 1986, S. 114–119, bes. Nr. 23/05.

Harz bildeten die Basis für eine umfangreiche Prägetätigkeit[3]. Zu den Spott[4]- und Propagandaprägungen des 17. Jahrhunderts zählen auch die Gottesfreund- bzw. Pfaffenfeindmünzen von Christian dem Jüngeren, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (*1599–†1626), der in den Jahren von 1616 bis 1623 evangelischer Verwalter des Hochstifts Halberstadt war[5].

Im folgenden soll ein Überblick zu den gesicherten Kenntnissen, aber auch zu den gerade bei den Pfaffenfeindmünzen zahlreichen offenen Forschungsfragen gegeben werden. Manches wird in Anbetracht der Wirren des Dreißigjährigen Krieges und der Vermischung von Phantasie und Wirklichkeit in den Legenden um die schillernde Persönlichkeit des „tollen Halberstädters" unbeantwortet bleiben müssen. Manches läßt sich zudem sehr unterschiedlich interpretieren. Insgesamt sollen Aufgaben und Möglichkeiten künftiger Forschung auf diesem zweifellos reizvollen Gebiet aufgezeigt werden.

Die Pfaffenfeindmünzen werden gewöhnlich im Kontext der westfälischen und der welfischen Münzgeschichte behandelt. Ihre Entstehungsgeschichte ist von Legenden umrahmt, in deren Mittelpunkt die Person des „tollen Halberstädters" steht. Christian war der dritte von fünf Söhnen des Herzogs Heinrich Julius zu Braunschweig und Lüneburg (1589–1613). Als nachgeborenem Sohn standen ihm, wie anderen Fürstensöhnen, verschiedene Möglichkeiten offen, ein standesgemäßes Leben zu führen: ein geistliches Amt, Militärdienst oder diplomatischer Dienst. Er entschied sich für die ersten beiden Möglichkeiten. 1616 wurde ihm das Bistum Halberstadt übertragen. Er erhielt vom Kaiser keine Bestätigung und übte als evangelischer Administrator die Verwaltung der

3 Im Überblick: Jesse, W.: Münz- und Geldgeschichte Niedersachsens, Braunschweig 1952 (= Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig 15) S. 62–64; Cunz, R.: Vom Taler zur Mark, Einführung in die Münz- und Geldgeschichte Nordwestdeutschlands von 1500 bis 1900, Hannover 5 1998, S. 7 f.

4 Collectio Fieweger, Katalog satyrischer Medaillen und Münzen aus dem Nachlass des am 8. October 1883 verstorbenen Professor C. Fieweger, deren öffentliche Versteigerung Erbtheilungshalber am 22. u. 23. April 1885, Adler-Strasse 5., II. stattfindet, Berlin 1885, Nr. 294–306.

5 Zu den historischen Zusammenhängen bei der Prägung und Nachprägung von Pfaffenfeindtalern: de Man, M.: Eene merkwardige historieprent, in: Tijdschrift van het Koninklijk Nederlandsch Genootschap voor Munt- en Penningkunde 19, 1911, S. 21–45 (Aufarbeitung älterer Literatur). Dazu die Stellungnahme von Halke, H.: Zur Geschichte der Pfaffenfeindmünzen, in: Berliner Münzblätter N.F. 32, 1911, S. 107–109, 140–142, Nachtrag ebd. S. 201–207 und erneut de Man, M.: Antwoord op de vraag: heeft hertog Rudolf August van Brunswijk in 1670 Pfaffenfeinddaalders doen slaan?, in: Tijdschrift van het Koninklijk Nederlandsch Genootschap voor Munt- en Penningkunde 20, 1912, S. 54–57. Den älteren Forschungsstand zusammenfassend: Frhr. von Schrötter, F. (Hg.): Wörterbuch der Münzkunde, Berlin/Leipzig 1930, s. v. Pfaffenfeindtaler. Zur Interpretation der Pfaffenfeindmünzen vgl. auch den Text (mit weiteren Literaturangaben) von G. Dethlefs in dem von K. Bußmann herausgegebenen Katalog zur Ausstellung 350 Jahre Westfälischer Friede, Münster 1998 (im Druck). Dethlefs bereitet eine grundlegende Untersuchung des Themas vor. Den Herren Dr. P. Ilisch und G. Dethlefs M.A.(beide Münster) ist für wichtige Hinweise zu den Pfaffenfeindmünzen zu danken.

weltlichen Herrschaft aus. In den Wirren der ersten Jahre des Dreißigjährigen Krieges machte er sich einen Namen als Heerführer. 1623 gab er das Hochstift wieder ab. Er starb im Jahre 1626[6].

Die Münzen tragen auf der Vorderseite außen, in der Schreibung der Zeit, die teils abgekürzte Umschrift mit Namen und Geburtsrang des Urhebers[7] *Christian Herzog zu Braunschweig und Lüneburg* und in der Mitte in mehreren Zeilen die Losung *Gottes Freund [und] der Pfaffen Feind*[8]. Die Rückseite trägt außen die französische Devise *Tout avec Dieu* (Alles mit Gott)[9] mit der Jahreszahl 1622 und in der Mitte eine drohende gepanzerte linke Schwerthand, die rechts aus den Wolken herausragt als Sinnbild. Text und Bild sind als Einheit zu betrachten. Sie ergänzen und erläutern sich gegenseitig. Es gibt einfache Taler *(Abb. 5–7)* und als Dickabschläge auch mehrfache sowie einen Goldab-

6 Spehr: Artikel Christian der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, in: Allgemeine Deutsche Biographie 4, Leipzig 1876, S. 677–683; Schwineköper, B.: Artikel Christian d.J., Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, in: Neue Deutsche Biographie 3, Berlin 1957, S. 225 f. Leben und Wirken Christians werden u. a. aufgegriffen in dem Ausstellungskatalog Puhle, M. (Hg.): „... gantz verheeret!", Magdeburg und der Dreißigjährige Krieg, Halle 1998, sowie in der oben (Anm. 5) erwähnten Münsteraner Ausstellung.

7 Im streng rechtshistorischen Sinne handelt es sich hier nicht um einen Münzherrn als Ausübenden eines durch Verleihung oder gewohnheitsrechtlich erworbenen Münzrechts. Wie unten auszuführen sein wird, besaß Christian überhaupt kein reguläres Münzrecht.

8 Zur deskriptiven Numismatik u. a.: Weingärtner, J.: Die Gold- und Silber-Münzen des Bisthums Paderborn, Münster 1882, S. 108 f.; Fiala, E.: Münzen und Medaillen der Welfischen Lande 4: Das mittlere Haus Braunschweig, Linie zu Wolfenbüttel, Leipzig/Wien 1906, Nr. 1808–1821. Die neuere deskriptive Literatur ohne Berücksichtigung der Beiträge von de Man und Halke: der Typenkatalog von Welter, G.: Die Münzen der Welfen seit Heinrich dem Löwen, 3 Bände, Braunschweig 1971–1978, Band 1, 1971, Nr. 1374–1384, Nachträge Band 2, 1973, S. 47, zu Nr. 1387 und Band 3, 1978, S. 68 f., zu Nr. 1374–1390 (ohne Berücksichtigung von Duve). Die Taler Welter Nr. 1385 f. gehören wohl in die Münzreihen des Fürstentums Lüneburg zu Herzog Christian dem Älteren zu Braunschweig-Lüneburg (1611–1633). Diese fehlerhafte Zuweisung wurde von Fiala unkritisch übernommen. Am ausführlichsten, als Beitrag zu einem Stempelcorpus zu betrachten: Duve, G.: Dicktaler-Prägungen 1544–1679 (zur Zeit der Löser-Schaustück-Ausgaben), Geschichte der Braunschweig-Lüneburgischen Mehrfachtaler 2, Frankfurt am Main 1974, S. 54–81 (nur Pfaffenfeindmünzen in Talergröße; ausführliche aber etwas unübersichtliche Materialpräsentation, ohne Berücksichtigung von Welter). Bei Duve wird der methodische Weg der Stempelanalyse zwar zum ersten Mal eingeschlagen, aber die Ergebnisse überzeugen nicht, u. a. weil die zweiten Nachprägungen nicht diskutiert werden. Die Medaillen Christians sind zusammengestellt bei Brockmann, G.: Die Medaillen der Welfen, Die Geschichte der Welfen im Spiegel ihrer Medaillen 1: Linie Wolfenbüttel, Köln 1985, Nr. 121–125. Auf den Medaillen kommt die Pfaffenfeindthematik nicht vor.

9 Die Devise kommt auch vor bei Christian II., Fürst von Anhalt-Bernburg (1630–1656, Tout avec Dieu, rien sans raison, erwähnt 1621); Eberhard III., Herzog von Württemberg-Stuttgart (1628–1649, Devise erwähnt 1633 f.); Friedrich von Sachsen (Tout avec Dieu, rien sans raison) und bei Friederike Elisabeth, Herzogin zu Sachsen-Weißenfels (*1669–†1730, Tout avec le Dieu, erwähnt 1701). Vgl. Löbe, M.: Wahlsprüche, Devisen und Sinnsprüche deutscher Fürstengeschlechter des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Leipzig 1883, S. 7, 75, 176, 220 und 261.

schlag vom Talerstempel[10]. Außerdem gibt es kleinere motivgleiche Goldmünzen in zwei Wert- bzw. Gewichtsstufen *(Abb. 1–3)*. Die Doppelstücke des ehem. Königlichen Münzkabinetts zu Hannover (heute: Niedersächsisches Münzkabinett der Deutschen Bank, Hannover) wiegen 6,940 g und 6,745 g, das einfache Stück wiegt 3,215 g. Unklar ist, wie bei vielen zeitgleichen Goldmünzen, ob es sich dabei um Goldgulden oder Dukaten handeln soll. Nach der Reichsmünzordnung von 1559 wurde für den Dukaten ein Feingewicht von 3,44 g Gold und für die mit Silber legierte Münze ein Rauhgewicht von 3,49 g festgelegt. In der Gesetzestheorie bestand also kein Zweifel, wie das Gewicht eines Dukaten beschaffen sein sollte. In der Praxis gab es nicht nur am Ausklang der Kipper- und Wipperinflation große Abweichungen, die im Zahlungsverkehr zur Benutzung von speziellen Feinwaagen führten. Ob es sich bei den goldenen Pfaffenfeindmünzen um unterwertige Dukaten handelt oder um Goldgulden, die in der Neuzeit wertmäßig unterhalb von den Dukaten stehen, bleibt angesichts der erwähnten monetären Unsicherheiten eine unbeantwortete Frage[11]. Die Silberabschläge von den kleineren Goldmünzenstempeln haben Groschengröße und dienten im Zahlungsverkehr vielleicht als solche oder möglicherweise als Jetons bzw. Auswurfmünzen *(Abb. 4)*[12]. Auch ist es nicht abwegig, daß die Pfaffenfeindmünzen wegen ihrer Programmatik zur Bezahlung und Anstachelung der Truppen Christians dienten, der sich als tollkühner Heerführer zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges einen Namen machte. Die Verwendung für Soldzahlungen wäre zumindest ein praktischer Weg, die Münzen und ihre politische Aussage unter das Volk zu bringen[13]. Ob sie dann wirklich länger im Zahlungsverkehr blieben oder wegen ihrer auffälligen Aussage vielleicht absichtlich beiseite gelegt wurden, ist eine andere Frage,

10 Fiala 4, Nr. 1808 = Welter Nr. 1374 = Kat. Dr. Busso Peus Nachf. 312, Sammlung Wilhelm Bonin, Lauenstein, Münzen und Medaillen des Niedersächsischen Raumes, Frankfurt am Main, 2. November 1984, Nr. 2351. Außerdem Welter Nr. 1374 A.

11 Niedersächsisches Münzkabinett der Deutschen Bank, Inventarnummer 02:022:07, 02:022:06, 02:022:08. Trotz geringer Abweichungen handelt es sich wohl um die in den seeländerschen Kupferstichen abgebildeten Stücke aus der Sammlung Molanus/Böhmer. Die Abweichungen in der Zeichnung erinnern erneut daran, daß ältere Stiche aus der Sicht der Quellenkritik problematisch sind und keine sichere Basis für die deskriptive Numismatik bieten, anders sieht dies dagegen Welter, der die seeländerschen Stiche für seine Nachträge verarbeitet hat. Die Vorsicht gilt trotz der Beteuerungen des Herausgebers Schaumann, die Lesungen Seeländers überprüft und auch korrigiert zu haben. Seeländer, N.: Augustissimae ac serenissimae gentis Brunsvico Luneburgensis numismata ac monetae aetatis recentioris maximam partem in aes incisae a Nic. Seeländer, hg. von Schaumann, A.F.H., Hannover 1853, Tafel 41, Nr. 3–5, bei Nr. 5, die Nominalangabe Floren. Die Nominalangaben bei Fiala 4, Nr. 1808–1812 sind von Welter Nr. 1374–1376 übernommen worden.

12 Ein Stück mit starken Umlaufspuren befindet sich im Niedersächsischen Münzkabinett der Deutschen Bank (Inventarnummer 02:022:009, 22 mm Durchmesser). Der Durchmesser ist etwas geringer als der des stempelgleichen Goldstücks Inventarnummer 02:022:008 (23–23,5 mm).

13 Dazu eine zeitgenössische Aussage bei: Maué, H. und Veit, L. (Hg.) S. 31 (inter milites distribui curavit). In diesem Zusammenhang ist auch auf die verwandte Programmatik der Kriegsflagge Christians zu verweisen.

die im Zusammenhang mit Münzfundanalysen zu stellen ist. In der Numismatik werden die Pfaffenfeindmünzen jedenfalls auch zu den Feld-, Not- und Belagerungsmünzen gezählt[14]. Wie auch immer, vor dem Hintergrund der allmählich endenden Kipperzeit war hochwertigen Gold- und Silbermünzen besondere Aufmerksamkeit beschieden, was auch der Propagandawirkung sicherlich förderlich war.

Das Münzbild der Rückseite ist unverzichtbarer Bestandteil dieser Gruppe von Propagandamünzen. Die Drohgebärde der von Gott kommenden (gegen die katholische Kirche gerichtete) Schwerthand war auch Analphabeten verständlich oder auch den vielen, die kein Französisch konnten. Eine eng verwandte Darstellung in der Emblematik des beginnenden 17. Jahrhunderts ist die seitlich aus den Wolken kommende Hand mit Schwert auf einem Zepter Gottes, die als Sinnbild für den göttlichen Auftrag der Fürsten verstanden wird. Sie ist 1613 bei Gabriel Rollenhagen (Magdeburg 1583–1619?) abgebildet[15]. Nur wenige Details der Vorlage wurden verändert. Das Zepter und die Landschaft im Hintergrund fallen weg. Diese Vereinfachung ist sicher ein Zugeständnis an den wenigen Platz im Münzrund. Die Hand ist in der Vorlage nicht gepanzert. Die Gestaltung der Pfaffenfeindmünzen geschah also ganz gezielt in der Bildersprache der Zeit *(Abb. 8)*. Die Münzen haben kaum den Charakter einer zufälligen Gelegenheitsprägung. Emblematische Münzen und Medaillen sind keine Seltenheit. Auch das Motiv der Schwerthand kommt durchaus noch anderenorts in der Münzikonographie des 17. Jahrhunderts vor, so z. B. auf siebenbürgischen Münzen[16] oder auf zeitgenössischen kipperzeitlichen und späteren Talern *(Abb. 9)*[17] sowie Teilstücken und Mehrfachtalern von Reuß ältere bzw. jüngere Linie[18], um nur einige Beispiele zu nennen. Die Hand mit dem Zepter findet sich auch auf einem Taler der Markgrafschaft Brandenburg-Bayreuth aus dem Jahre 1679 auf die Geburt des Prinzen Georg Wilhelm (1712–1726 Markgraf)[19].

14 Brause(-Mansfeld), A.: Feld-, Noth- und Belagerungsmünzen 1, Berlin 1897, S. 11 und Tafel 6 f.

15 Rollenhagen, G.: Selectorum Emblematum, centuria secunda, Arnheim 1613, Nr. 3. Nach einem Exemplar der Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel bei: Henkel, A. und Schöne, A. (Hg.): Emblemata, Handbuch zur Sinnbildkunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Stuttgart/Weimar 1996, Sp. 1020 f.

16 Resch, A.: Siebenbürgische Münzen und Medaillen von 1538 bis zur Gegenwart, Hermannstadt 1901.

17 Schmidt/Knab Nr. 395 (ohne Abbildung). Abbildung aus Kat. Dr. Busso Peus Nachf. 278, Sammlung Dr. W. Koch (Hamburg), Deutsche Münzen II: Sachsen-Süddeutschland, 2 Bände, Frankfurt/Main, 27.-29. Oktober 1971, Nr. 1853. Herrn D. Raab (Frankfurt/Main) und Herrn Prof. Dr. H.-D. Kahl (Gießen) ist für das Foto zu danken. Das gleiche Motiv (Hand mit Schwert gegenüber Hand mit Palmzweig) seitenverkehrt bei den Kreisobristentalern von Brandenburg-Bayreuth, Slg. Wilmersdörffer Nr. 646–649.

18 Vgl. die Abb. bei Schmidt, B. und Knab, C. unter Mitwirkung von Erbstein, J.: Reussische Münzgeschichte, Dresden 1907, Nr. 392, 396, 399, 404, 406, 408, 443 und 477.

19 Angeblich aus alchemistischem Silber: Kat. O. Helbing, Sammlung Wilmersdörffer: Bran-

Wegen einer schweren Verletzung in der Schlacht von Fleurus am 29. August 1622 mußte sich Christian den linken Arm amputieren lassen, was er in aller Öffentlichkeit vor seinen Soldaten geschehen ließ[20]. Er trug fortan eine Prothese unter Verwendung der körpereigenen Knochen. Herzog Christian der Jüngere starb, vermutlich an den Spätfolgen der Verwundung am 6. Juni 1626 im Wolfenbütteler Schloß im Alter von 26 Jahren. Mit der Schwerthand der Pfaffenfeindmünzen war jedoch nicht die Prothese des Herzogs gemeint. Der zeitliche Ablauf der Ereignisse der Jahre 1621/1622 widerspricht einer solchen Verknüpfung. Bereits Ende 1621 und Anfang 1622 fanden Plünderungen in Westfalen statt, und das dabei erbeutete Edelmetall wurde anschließend zu Pfaffenfeindmünzen verprägt. Es ergaben sich aber für die Zeitgenossen und die Nachwelt mit der Armamputation eine weitere Interpretationsmöglichkeit für das Münzbild. Aus der antikatholischen Propagandamünze wird im Aberglauben eine wahrsagende Münze. Der Verlust des Armes wird als Strafe für die Freveltat angesehen, dabei ist die Schwerthand, wie gezeigt werden konnte, eine durchaus geläufige bildliche Darstellung der Zeit.

Von den Pfaffenfeindmünzen gibt es noch zwei Ausführungen, die sich in einem kleinen, aber für die Interpretation der Stücke wichtigen Detail des Rückseitenbildes unterscheiden, nämlich solche ohne und mit aufgespießtem Priesterbarett, auch als „Jesuitenhut" oder „Pfaffenhut" bezeichnet *(Abb. 2 und 6)*[21]. Dieses Detail unterstreicht noch einmal mehr, daß die Vertreter der katholischen Kirche die Adressaten der Drohung sein sollten. Eine weitere, noch unklare Bedeutung dürften die Stücke mit der aufgelöteten Krone haben, die das Motiv des aufgespießten Pfaffenhutes parodieren *(Abb. 7)*[22].

Auf welcher rechtlichen Grundlage und wo sind die Pfaffenfeindmünzen nun entstanden? Der historisch-politische Hintergrund spielt für die Frage der rechtmäßigen Ausübung des Münzrechts durch Christian den Jüngeren eine Rolle. Als nachgeborener Sohn konnte er das Münzrecht des Hauses Braunschweig-Lüneburg nämlich nicht ausüben. Er hatte zwar mit der Geburt einen herzoglichen Rang, die Regierung und damit das Münzrecht wurde aber von

denburg in Franken, München 1925 (Reprint: Gesellschaft für Internationale Geldgeschichte, Schriftenreihe 6) Nr. 656 (irrtümlich: Arm mit Schwert); Davenport, J.S.: German secular Talers 1600–1700, Frankfurt am Main 1976, Nr. 6275. Schwerthand mit Waage als Symbol der göttlichen Gerechtigkeit: Slg. Wilmersdörffer Nr. 883 f.

20 Mayer, H.: Christian der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel (1599–1626), Verwundung, Amputation und Tod – Ein Arm ohne Fleisch und Blut, in: Braunschweigisches Jahrbuch 77, 1996, S. 181–201.

21 In Slg. Fieweger (Nr. 306) auch ein Bronzeabguß.

22 Niedersächsisches Münzkabinett der Deutschen Bank, Inventarnummer 02:022:20; Fiala 4, Nr. 1821 (dieses Exemplar); Duve S. 63–65. Die Krone ist nicht im Stempel nachgeschnitten, sondern aufgelötet. Deutlich sichtbar ist dabei die Verwendung von Silber unterschiedlicher Legierung, das im Laufe der Zeit unterschiedlich anläuft. Es handelt sich aber bei dem Exemplar in der Münzsammlung der Norddeutschen Landesbank (Braunschweig) nicht um ein Einzelstück, wie Duve S. 76 meint. Der Pfaffenhut wird bei: Maué, H. und Veit, L. (Hg.) S. 24, Nr. 27 sogar als Fürstenhut angesprochen.

dem ältesten Sohn ausgeübt. Münzen ließ im Fürstentum Wolfenbüttel in den Jahren von 1613 bis 1634 in großem Umfang bereits sein Bruder Herzog Friedrich Ulrich prägen, der auch die welfischen Sterbetaler auf Christian in der Münzstätte Zellerfeld herstellen ließ[23]. Auch davon gibt es ein kurioses Stück, einen Doppeltaler, bei dem zwei aus dem Fundus der Münzstätte stammende, aber nicht zusammengehörende Stempel kombiniert wurden. Anstatt der Vorderseite mit den Lebensdaten des „tollen Christian" wurde ein älterer Stempel des Jahres 1620 mit dem Bild des Wilden Mannes und der Umschrift *Deo et Patriae* genommen. Bild und Umschrift lassen sich ohne weiteres auch auf den Verstorbenen beziehen.

Die Pfaffenfeindmünzen nennen nur den Namen Christians und seine fürstliche Herkunft. Das Hochstift Halberstadt wird nicht erwähnt. Christian hatte auch keine Möglichkeit, das halberstädtische Münzrecht auszuüben, denn es war bereits 1363 vom Bischof an Domkapitel und Stadt übertragen worden[24]. Die Pfaffenfeindmünzen sind also, strenggenommen, münzrechtlich weder unter die Gepräge des Hochstifts Halberstadt noch unter die des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg einzuordnen. Für Christian schienen diese münzrechtlichen Details jedoch überhaupt keine Rolle zu spielen. Es war eine Ausnahmesituation entstanden: Es herrschte Kriegsrecht und die Macht des Stärkeren war Gesetz, nicht etwa überkommenes Recht.

Unklar ist die Münzstättenfrage. Die Pfaffenfeindmünzen sollen in Lippstadt in Westfalen geprägt worden sein, wo sich Christian mit seinen Truppen länger aufhielt. Dort befand sich sein Hauptquartier, und die Annahme einer Prägung in Lippstadt beruht auf diesem Umstand[25]. Vielleicht sind die Pfaffenfeindmünzen aber auch in einer der Münzstätten Friedrich Ulrichs geprägt worden. Die mehrere Dutzend zählenden wolfenbüttelschen Heckenmünzstätten der Kipper- und Wipperinflation waren nicht mehr tätig. Vom 28. Januar 1622 datiert nämlich die Münzordnung, mit der das Fürstentum wieder zu geordneten Verhältnissen zurückkehrt[26]. Personal und Gerätschaften, auch aus anderen aufgelösten Münzwerkstätten, dürften aber zur Verfügung gestanden haben. Klarheit in die Münzstättenfrage bringt vielleicht ein Punzenvergleich der Taler Friedrich Ulrichs und Christians[27].

23 Duve S. 73–76; Welter Nr. 1378, 1387–1390.

24 Zusammenfassend: Tornau, O.: Die Halberstädter Münzen der neueren Zeit, Halberstadt o.J. (= Städtisches Museum Halberstadt 6) bes. S. 7–13. Zur Talerprägung außerdem: Davenport, J.S.: German Church and City Talers 1600–1700, Galesburg 1967, Nr. 5336 bis 5351 und 5356.

25 Berghaus, P.: Lippstädter Geld im Wandel der Jahrhunderte, in: Klockow, H. (Hg.): Stadt Lippe-Lippstadt, Aus der Geschichte einer Bürgerschaft, Lippstadt 1964, S. 361–384, bes. S. 367 und Tafel 4.

26 Cunz, R.: Kleine Münzgeschichte der Stadt Hannover 1438–1674, Hannover 1991, S. 16 bis 18.

27 Besonders charakteristisch ist bei den Talern Christians die Gestaltung der Buchstaben C, G, D und O. Bei Stichproben anhand des Bestandes im Niedersächsischen Münzkabinett

Am meisten hat die Phantasie der Zeitgenossen und der Historiker aber die Herkunft des Münzmetalls angeregt. Einigkeit besteht darüber, daß es wohl aus den Plünderungen in Westfalen stammt. Dazu zählt auch der Kirchenschatz des Domes zu Paderborn mit seinen Goldschmiedearbeiten, u. a. für die Reliquien des Heiligen Liborius, der Schutzpatron für das Hochstift Paderborn war[28]. Die Plünderung und Schändung des Domes wurde durch die Prägung von antikatholischen Propagandamünzen durch den evangelischen Administrator eines katholischen Hochstifts auf die Spitze getrieben. Aber nicht nur zur Legendenbildung hat dieses Ereignis beigetragen. Für das Geschichtsbild, vor allem für das vielfach negative Urteil späterer Historikergenerationen über die rohe Kriegsführung des „tollen Christian" mag es mitverantwortlich sein. In den Jahren von 1624 bis 1627 wurde ein neuer Schrein für die Reliquien des Heiligen Liborius geschaffen. Er soll aus eingesammelten Pfaffenfeindtalern gemacht worden sein. Als Dekor sind in der Tat u. a. zwei Pfaffenfeindtaler angebracht worden, die noch heute an das bemerkenswerte Schicksal des älteren Schreines erinnern *(Abb. 10 und 11)*. Den Pfaffenfeindtalern wurde im Bereich der Volksfrömmigkeit wegen der mutmaßlichen Herkunft des Metalls die Bedeutung einer Reliquie beigemessen[29]. Von der Metamorphose des Liborischreines legen in der großen Flut der zeitgenössischen Flugschriften auch solche über den Paderborner Domschatz und die Pfaffenfeindtaler Zeugnis ab[30]. Die kipperzeitlichen Flugschriften berichten auch sonst öfters über denkwürdige Wandlungen vielfältiger metallener Gegenstände in Geld, dann allerdings in schlechte Inflationsmünzen[31].

Im 17. Jahrhundert wurden Pfaffenfeindmünzen noch zweimal nachgeprägt. Einmal von einem Münzmeister in einer welfischen Harzmünzstätte im Zusammenhang mit einer Auseinandersetzung zwischen Christoph Bernhard von Galen, Bischof von Münster (1650–1678) und Rudolf August (1666/1685/1704), Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel um die Stadt Höxter, in den Jahren 1670/1671. Eine Beteiligung an der Nachprägung stritt der Herzog ab[32]. Als Nebenverdienst prägten die Münzmeister des Harzes aber durchaus auch auf eigene Rechnung und zwar bekanntermaßen silberne Schaumünzen (Talertaler) und kupferne Marken (Münzmeisterjetons bzw. Rechenpfennige und

der Deutschen Bank ließ sich aber keine Punzengleichheit feststellen. Weitere Ergebnisse sind von der Untersuchung von Dethlefs zu erwarten.

28 Einzelheiten, bestimmte Gegenstände betreffend, spielen wohl im Zusammenhang mit der calvinistischen Kritik an der katholischen Heiligenverehrung eine Rolle.

29 Kühn, W.: Münzen in der Volksmedizin, in: Maué, H. und Veit, L. (Hg.) S. 75–78.

30 Zu den calvinistisch gefärbten Flugschriften aus den Niederlanden vgl. de Man und Halke.

31 Allgemein: Franke, P.R.: Flugschriften aus der Kipper- und Wipperzeit, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik 12/13, 1958/1959, S. 235–238; Redlich, F.: Die deutsche Inflation des frühen siebzehnten Jahrhunderts in der zeitgenössischen Literatur: Die Kipper und Wipper, Köln/Wien 1972 (= Forschungen zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 6) sowie Schneider, K. und Krahé, P.: Das entlarffte Böse Müntz-Wesen, Koblenz 1981.

32 Auszüge einer Flugschrift von 1671 zur Nachprägung der Pfaffenfeindtaler bei Duve S. 78 f.

Bergbaumarken). Die private Nachprägung eines Zahlungsmittels wäre allerdings nicht rechtens gewesen. Unklar ist auch die Herkunft der Münzstempel: ob sie neu geschnitten wurden, ob sie aus dem Nachlaß Christians stammten oder ob sie sich von Anfang an in einer welfischen Münzstätte befanden, weil dort bereits 1622 die Pfaffenfeindmünzen entstanden sein könnten. Von einer zweiten Nachprägung wird für 1696/1697 berichtet[33]. Der Breslauer Stempelschneider Johann Reinhold Engelmann wird als Urheber genannt.

Eine zweifelsfreie Zuordnung der Münzen zu den drei Emissionen ist noch nicht gelungen. Nicht alle Talerstempel sind sachgerecht gehärtet worden. Bei der Nutzung treten dann Sprünge auf und Stücke mit haarfeinen Stempelrissen sind das Ergebnis *(Abb. 5)*. Sie gehören in einer relativen Chronologie sicher zu den etwas jüngeren Geprägen, denn die Risse sind erst allmählich aufgetreten[34]. Weiterhin sind überarbeitete Stempel zu beobachten, die ebenfalls in einer relativen Chronologie später anzusetzen sind *(Abb. 2)*[35]. Aber beides ist noch kein zwingender Beweis für die Zugehörigkeit zur Gruppe der Nachprägungen. Bei den Talern fallen auf jeden Fall zwei Gruppen mit unterschiedlichen Durchmessern auf: ca. 41 mm *(Abb. 6 und 7)* und ca. 45 mm *(Abb. 5)*[36]. Für die zweiten Nachprägungen ist festzuhalten, daß ältere Taler einfach überprägt wurden. Namentlich erwähnt werden in diesem Zusammenhang zwei Taler von Ernst August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (1679–1698), davon einer aus dem Jahre 1697[37]. Ein Taler mit Pfaffenhut ist dagegen auf einem habsburgischen Taler von 1620 überprägt[38]. Methodisch gesehen bietet die Untersuchung der Überprägungen die Chance, klarere Kriterien für die Chronologie zu ermitteln. Weiterhin könnten die auf dem datierten neuen Liborischrein (1624/1627) als Münzdekor angebrachten Pfaffenfeindtaler vielleicht weiteren Aufschluß zu diesen Fragen geben.

Gerade während des Dreißigjährigen Krieges gibt es mehrere Beispiele für Kriegsmünzen[39]. Mit einem Ausblick darauf sollen diese Anmerkungen zum Phänomen der Pfaffenfeindtaler enden. Am umfangreichsten ist die schwedische Münzprägung an verschiedenen deutschen Orten. In Nordwestdeutsch-

33 Vgl. zur Datierung der zweiten Nachprägung die unten erwähnte Überprägung auf dem welfischen Taler von 1697.

34 Dazu die Diskussion von de Man und Halke.

35 Auch Taler 1622, Fiala 4, Nr. 1813 (dieses Exemplar), Welter Nr. 1381, Duve S. 66, Nr. III, Durchmesser 45,5–46 mm, Stempelstellung XI h, Gewicht 29,38 g (Silber, prägefrisch; Schrötlingsriß), Niedersächsisches Münzkabinett der Deutschen Bank, Inventarnummer 02:022:011. Stempelgruppe mit größerem Durchmesser, Vorderseite: anderer Stempel wie bei 02:022:012 (Interpunktion), Rückseite: Stempel wie bei 02:022:012 (Schwertspitze), aber später überarbeitet (Wolken).

36 Duve S. 54 f.

37 Duve S. 61 und S. 81.

38 Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (Münster) 10955 Mz. Freundlicher Hinweis von P. Ilisch und G. Dethlefs.

39 Dazu allgemein: Brause (-Mansfeld).

land ist Osnabrück zu nennen[40]. Die Schweden konnten sich auf bestehende Münzstätten stützen, die ihnen in die Hände gefallen waren. Dagegen würde eine Münzprägung Christians in Lippstadt, wo es schon lange keine Münzstätte mehr gab, die Mitführung oder kurzfristige Beschaffung eines ordentlichen Münzstätteninventars voraussetzen. Die Stücke sind, gerade im Vergleich zu den zahllosen handwerklich schlechten zeitgenössischen Kippermünzen, so qualitätvoll gemacht, daß eine improvisierte Münzprägung auszuschließen ist[41].

Weitere Beispiele stammen aus Wolfenbüttel selbst. Es handelt sich zum einen um diejenigen Münzen, die 1627 der dänische Festungskommandant zu Wolfenbüttel, Philipp Reinhard I., Graf zu Solms-Hohensolms (1613–1635) u. a. aus wohl entfremdetem herzoglichem Silber hat prägen lassen[42]. Philipp Reinhard nennt sich und seinen Herrn Christian IV., König von Dänemark (1588 bis 1648)[43] auf den Münzen. Ihre Bezeichnung als Hahnreimünzen nimmt kritisch Stellung zu der Ausplünderung von Stadt und Fürstentum Wolfenbüttel und zieht für die Person des Herzogs Friedrich Ulrich zu Braunschweig-Wolfenbüttel (1613–1634) den Vergleich mit dem Hahnrei, dem Mann einer untreuen Ehefrau. Der regierungsuntüchtige Herzog stand nämlich unter starkem Einfluß verschiedener Personen, insbesondere unter Bevormundung seiner Mutter Elisabeth (*1573–1625), Prinzessin von Dänemark und ihres Bruders, des dänischen Königs. Mit den Hahnreimünzen verbindet sich der Vorwurf, daß es sich um alles andere als eine treuhänderische Verwaltung handelte und daß dies auch noch in aller Öffentlichkeit, durch die Münzen, für jedermann sichtbar geschah.

Ein anderer Fall sind die, lange Zeit für die numismatische Forschung ziemlich rätselhaften, Glockentaler. Sie nehmen Bezug auf die Befreiung Wolfenbüttels, das von 1627 bis 1643 durch kaiserliche Truppen besetzt worden war. Ihre Texte und Bilder sind allerdings so verschlüsselt, daß es sich mehr um eine gelehrte Spielerei als um eine Propagandamünze für breite Kreise handelte[44].

40 Ahlström, B., Almer, Y. und Jonsson, K.: Sveriges Besittningsmynt, Die Münzen der schwedischen Besitzungen, Coins of the Swedish Possessions, Stockholm 1980, bes. S. 187–189.

41 Bei der Stempelanalyse ist auf eine regelmäßige Stellung von Vorder- und Rückseitenstempel als Indiz für den Einsatz von Prägemaschinen zu achten.

42 Joseph, P.: Die Münzen und Medaillen des fürstlichen und gräflichen Hauses Solms, Frankfurt 1912, S. 118–122; Schou, H.H.: Beskrivelse af Danske og Norske Mönter 1448–1814 og Danske Mönter 1815–1923, Kopenhagen 1926, S. 379; Hede, H.: Danmarks og Norges Mönter, 1541–1814-1977, Kopenhagen 3 1978, S. 140.

43 Der dänische König war Pate und nach dem Tod von Christians Vater auch dessen Erzieher. Christian hatte 1626, vor dem dänischen König, die Ausübung der Regentschaft im Fürstentum Wolfenbüttel von seinem Bruder Friedrich Ulrich übertragen bekommen.

44 Hilke, W.: Die Glockentaler von Braunschweig-Lüneburg, in: Münzfreunde Essen e.V. Schriftenreihe 2, 1977, S. 7–26.

Tafel 1

Pfaffenfeindmünzen

Christian der Jüngere, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (*1599–†1626), 1616–1623 evangelischer Administrator des Hochstifts Halberstadt

1) 2 Dukaten (?) 1622
Fiala 4, Nr. 1809 (dieses Exemplar)
Welter Nr. 1375 A
Durchmesser 28,5–29 mm, Stempelstellung XII h, Gewicht 6,745 g (Gold, prägefrisch)

Hannover: Niedersächsisches Münzkabinett der Deutschen Bank
Inventarnummer 02:022:006 (aus Münzsammlung Molanus/Böhmer, erworben vor 1745)

2.) 2 Dukaten (?) 1622
Fiala 4, Nr. 1810 und Tafel 19, Nr. 4 (dieses Exemplar)
Welter Nr. 1375 B
Durchmesser 26,5–28 mm, Stempelstellung XII h, Gewicht 6,945 g (Gold, prägefrisch)

Hannover: Niedersächsisches Münzkabinett der Deutschen Bank
Inventarnummer 02:022:007 (aus Münzsammlung Molanus/Böhmer, erworben vor 1745)

Rückseite: Schwerthand mit aufgespießtem Pfaffenhut
beide Seiten stempelgleich mit vorigem Stück, der Pfaffenhut wurde nachträglich in den Stempel geschnitten

3.) Dukaten (?) 1622
Fiala 4, Nr. 1811 und Tafel 19, Nr. 5 (dieses Exemplar)
Welter Nr. 1376
Durchmesser 23–23,5 mm, Stempelstellung XII h, Gewicht 3,215 g (Gold, prägefrisch)

Hannover: Niedersächsisches Münzkabinett der Deutschen Bank
Inventarnummer 02:022:008 (aus Münzsammlung Molanus/Böhmer, erworben vor 1745)

4.) Silberabschlag vom Dukatenstempel (?) 1622
Fiala 4, Nr. 1812
Welter Nr. 1376
Durchmesser 22 mm, Stempelstellung XII h, Gewicht 3,03 g (Silber, stark abgegriffen)

Hannover: Niedersächsisches Münzkabinett der Deutschen Bank
Inventarnummer 02:022:009
stempelgleich mit vorigem Stück

5.) Taler 1622
Fiala 4, Nr. 1814 (dieses Exemplar)
Welter Nr. 1381
Duve S. 59, Nr. II
Durchmesser 46–46,5 mm, Stempelstellung II-III h, Gewicht 28,87 g (Silber, prägefrisch)

Hannover: Niedersächsisches Münzkabinett der Deutschen Bank
Inventarnummer 02:022:012

Stempel mit größerem Durchmesser
Vorderseite: beginnende haarfeine Stempelrisse (z. B. zwischen den Wörtern PFAFFEN und FEINDT)

6.) Taler 1622
Fiala 4, Nr. 1820 (dieses Exemplar)
Welter Nr. 1383
Duve S. 72, Nr. VIII
Durchmesser 43,5–44 mm, Stempelstellung V h, Gewicht 27,135 g (Silber)

Hannover: Niedersächsisches Münzkabinett der Deutschen Bank
Inventarnummer 02:022:019 (aus Münzsammlung Molanus/Böhmer, erworben vor 1745)

Stempel mit kleinerem Durchmesser
Rückseite: Schwerthand mit aufgespießtem Pfaffenhut

Tafel 2

7.) Taler 1622
Fiala 4, Nr. 1821 (dieses Exemplar)
Welter Nr. 1384
Duve S. 69, Nr. VI, mit aufgelöteter Krone wie bei Duve S. 64, Nr. X
Durchmesser 41,5–42 mm, Stempelstellung VI h, Gewicht 29,82 g (Silber, einschließlich aufgelöteter Krone)

Hannover: Niedersächsisches Münzkabinett der Deutschen Bank
Inventarnummer 02:022:020

Stempel mit kleinerem Durchmesser
Rückseite: Schwerthand mit aufgespießter Krone (aufgelötet, aus anderer Silberlegierung)
(Fotos 1–8: Hans Schneider, Hannover)

8.) Emblem (Sinnbild) mit der Zepter und Schwert haltenden Hand Gottes, Magdeburg 1613

9.) Herrschaften Reuß gemeinsam
Heinrich IV., der Mittlere (ältere Linie zu Greiz, 1609–1629) und Heinrich der Jüngere Posthumus (jüngere Linie zu Gera, 1572–1635)
Taler 1619
Münzstätte Saalfeld
Schmidt/Knab Nr. 395
Slg. Koch Nr. 1853 (dieses Exemplar)
(Fotos: Leopold Göppner, Frankfurt am Main)

Tafeln 3 und 4

10.) 11.) Pfaffenfeindtaler als Münzdekor am neuen Liboriusschrein im Paderborner Domschatz (Fotos: Heinz Bauer, Borchen)

Tafel 1

1

3

2

4

5

6

Tafel 2

7

9

8

Tafel 3

Tafel 4

War August Wilhelm Rehberg 1813 in London?

Anmerkungen zu einer der wichtigsten Personalentscheidungen nach der Befreiung Hannovers von der napoleonischen Herrschaft

von

Mijndert Bertram

Der Zusammenbruch des napoleonischen Herrschaftssystems in Mitteleuropa nach der Völkerschlacht bei Leipzig brachte auch dem mit Großbritannien in Personalunion stehenden Kurfürstentum Hannover die Befreiung von einer langen und leidvollen Fremdherrschaft. Gegen Ende des ereignisreichen Jahres 1813 konnte daher der Minister bei der Person des Königs und Chef der Deutschen Kanzlei in London, Ernst Friedrich Herbert Graf von Münster (1766–1839), von England herüberkommen, um die Reorganisation des hannoverschen Staatsapparates einzuleiten.

Eines der schwerwiegendsten Probleme, denen er sich dabei gegenübersah, war personeller Art. Seit 1803, als die deutschen Besitzungen Georgs III. von französischen Truppen okkupiert worden waren, hatten sich die Reihen der Regierungsmitglieder, auf die man in der Stunde der Befreiung zurückgreifen konnte, stark gelichtet: Die beiden Staats- und Kabinettsminister Carl Rudolph August Graf von Kielmansegge (1731–1810) und Christian Ludwig August von Arnswaldt (1733–1815) hatten um die Jahreswende 1805/06 ihren Abschied genommen, nachdem der Landesherr ihnen das Vertrauen entzogen hatte.[1] Die Staatsminister Otto Ulrich Grote (1750–1808) und Georg Friedrich August von der Wense (1744–1811) waren verstorben, und ihr stark an der Gicht leidender Kollege Christian Ludwig von Hake (1745–1818) kam für eine weitere Verwendung offenbar nicht mehr in Frage, so daß er bei der Neuverteilung der Geschäfte stillschweigend übergangen wurde.[2]

1 Mijndert BERTRAM , Staatseinheit und Landesvertretung. Die erste oder provisorische Allgemeine Ständeversammlung des Königreiches Hannover und ihre definitive Organisation (1814–1819), Diss. phil. Hannover 1986, S. 38–39.

2 Ebd., S. 61–62. – Bei Carl HAASE , Politische Säuberungen in Niedersachsen 1813–1815, Hildesheim 1983, S. 18, liegt eine Verwechslung des letztgenannten Ministers mit seinem Bruder Ernst Franz Carl von Hake (1751–1813) vor, der Landdrost zu Ratzeburg und Lau-

Unter diesen Umständen fand Graf Münster in Hannover nur zwei dienstfähige Staats- und Kabinettsminister vor, nämlich Claus von der Decken (1742–1826) und Friedrich Franz Dietrich von Bremer (1759–1836). Ersterer stand im 72. Lebensjahr und zeigte deutliche Symptome von Altersstarrsinn. Letzterer widmete sich zwar mit Fleiß den ihm übertragenen Aufgaben, neigte dabei aber zur Pedanterie und entwickelte ebenfalls kaum schöpferische Gedanken.

Mindestens ebenso prekär stellte sich die Lage hinsichtlich der wichtigsten Mitarbeiter der Minister dar. Der Geheime Kabinettsrat Wilhelm August Rudloff (1747–1823) war dem Revirement von 1805/06 zum Opfer gefallen, und auch mit seinen beiden damals ernannten Nachfolgern konnte nicht mehr gerechnet werden: Der Wirtschaftsexperte Christoph Ludwig Albrecht Patje (1748–1817), dessen Dienste bei der Konsolidierung der zerrütteten Staatsfinanzen vermutlich sehr wertvoll gewesen wären, hatte sich durch seine Kollaboration mit den Franzosen und deren westphälischen Marionettengouvernement disqualifiziert.[3] Noch schwerer aber wog der frühe Tod des reformkonservativen Verwaltungsfachmanns und Publizisten Ernst Brandes (1758–1810), der bei seinem politischen Scharfblick und seinem Einfluß auf Minister von Bremer prädestiniert geschienen hatte, der eigentliche Kopf der Regierung in Hannover zu werden.[4] Damit verblieben nur noch zwei Geheime Kabinettsräte, von denen einer, Dr. Georg August Best (1755–1823), als Münsters Vertreter in London amtierte. Der andere aber, Dr. Georg Heinrich Nieper (1748–1841), galt als ideenloser Bürokrat.[5]

In dieser Situation traf Münster eine bemerkenswerte Entscheidung. Sich über alle Bedenken hinwegsetzend, die ihm vorgetragen wurden, bewirkte er die Ernennung des Hofrates Dr. August Wilhelm Rehberg (1757–1836) zum Kabinettsrat.[6] Damit schenkte er einem Mann das Vertrauen, der aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit in Staatsdienst, hauptsächlich aber wegen seiner politischen Schriften vor allem von vielen Angehörigen des alteingesessenen Adels als verkappter Revolutionär angesehen wurde. Ausschlaggebend für diese Wahl dürfte in erster Linie Rehbergs unzweifelhafter Sachverstand in ständischen und Steuerangelegenheiten gewesen sein, doch auch seine persönliche Freundschaft mit Friedrich Franz Dietrich von Bremer und Ernst Brandes wird eine Rolle gespielt haben, um ihn für den Chef der Deutschen Kanzlei zu empfehlen.

enburg war. – Friedrich August Gustav Adolp Frhr. VON HAAKE, Geschichte der Freiherrlichen Familie von Hake in Niedersachsen (Hannover-Braunschweig), o.O. u. o.J. (1887), S. 264–272 u. 286–291.

3 HAASE, wie Anm. 2, S. 208–220.

4 Zur Person dieses vielseitig begabten Mannes: Carl HAASE, Ernst Brandes 1758–1810, 2 Bde., Hildesheim 1973/74.

5 BERTRAM, wie Anm. 1, S. 62.

6 Ebd., S. 61–69.

An dieser Stelle soll nicht näher untersucht werden, wann und unter welchen Umständen Münster und Rehberg einander erstmals begegnet sind und welche Anknüpfungspunkte sie verbanden. Die Studienzeit in Göttingen scheidet wegen des Altersunterschiedes zwischen den beiden Männern aus. Als These sei hier in den Raum gestellt: Spätestens 1805, bei der ersten Landung Münsters in Hannover nach der Besetzung des Landes, sind die zwei nicht zuletzt wegen der engen Beziehung Rehbergs zu Bremer und Brandes miteinander bekannt geworden und im Hinblick auf die von beiden angestrebte Befreiung des Kurfürstentums aneinandergerückt. Rehbergs vertrauliches Schreiben an Münster vom 30. September 1808, in dem er sich umfassend über Kollaborateure mit dem französisch-westphälischen Regime ausließ,[7] legt diese Sichtweise jedenfalls sehr nahe.

Worum es hier vielmehr geht, ist die Vermutung eines derart profunden Kenners der hannoverschen Geschichte während der napoleonischen Zeit, wie es Carl Haase war, Rehberg sei im Frühjahr 1813 nach England gereist, um mit Münster detailliert über den Wiederaufbau des hannoverschen Staatsapparates zu konferieren. Diese Annahme wird zuerst in einem 1978 veröffentlichten Aufsatz geäußert.[8] Demnach habe Rehberg laut Münsters stichwortartigem Tagebuch dem Chef der Deutschen Kanzlei am 14. Mai 1813 einen Antrittsbesuch in London abgestattet und sich dann bis mindestens zum 19. November desselben Jahres in der britischen Metropole aufgehalten. Daher erscheint auch die Folgerung logisch: „Ein halbes Jahr lang haben also die beiden Männer täglich über hannoversche Probleme sprechen können".[9]

Offenbar sind dem Urheber dieser Auffassung nie Zweifel an ihrer Richtigkeit gekommen. Noch in seinem 1983 erschienenen Buch „Politische Säuberungen in Niedersachsen 1813–1815" geht er davon aus, daß Rehberg sich während der entscheidenden Phase des Zusammenbruches der französisch-westphälischen Herrschaft in England befunden habe.[10]

Das verwundert. Immerhin wußte Haase durchaus, daß Rehberg der provisorischen Regierungskommission für das Fürstentum Calenberg angehören sollte, die im April 1813 für den Fall der Befreiung dieses hannoverschen Gebietsteiles benannt wurde.[11] Ebenso war ihm bekannt, daß Minister von Bremer seinen engen Mitarbeiter Rehberg gerade in dieser kritischen Zeit für

7 Haase, wie Anm. 2, S. 24–38..

8 Carl Haase, Zwei Kapitel aus dem Leben Georg von Scheles (1771–1844). Ergänzungen zu dem Buch von Hans-Joachim Behr: „Georg von Schele 1771–1844. Staatsmann oder Doktrinär", in: Osnabrücker Mitteilungen. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Historischer Verein), 84. Bd. (1978), S. 80–110, hier: S. 85, Anm. 11.

9 Ebd.

10 Haase, wie Anm. 2, S. 23.

11 Ebd., S. 44. – Schreiben Minister von Bremers an Graf Münster vom 20. April 1813, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (fortan HStA Hann.), Dep 110, A 228.

unentbehrlich hielt.[12] Wie wahrscheinlich ist unter diesen Umständen eine mehrmonatige Auslandsreise des Hofrates?

Tatsächlich findet sich in Münsters Tagebuch – die Bezeichnung Kalender ist vielleicht treffender – für das Jahr 1813 unter dem 14. Mai die Notiz „Besuch v *Rehberg*", und auch in der Folge wird ein Mann dieses Namens noch mehrmals erwähnt.[13] Dabei handelte es sich – um die Katze aus dem Sack zu lassen – jedoch nicht um August Wilhelm Rehberg, sondern um dessen jüngeren Bruder Friedrich (1758–1835), einen einigermaßen renommierten Historienmaler, der damals sein Domizil von Berlin nach London verlegte.

Das Faktum der Englandreise Friedrich Rehbergs ist bereits dem entsprechenden Eintrag in der Allgemeinen Deutschen Biographie zu entnehmen.[14] Unlängst wurde es von Nicolaus Strube aufgegriffen, ohne daß dieser allerdings den Zusammenhang mit Haases Irrtum hergestellt hätte.[15] Rehberg und Münster waren von einem zeitgleichen Italienaufenthalt in den Jahren von 1794–98 her gut miteinander bekannt, wenn nicht gar befreundet. Damals hatte der Graf bei seinem eigenen, im besten Wortsinne dilettantischen künstlerischen Streben wertvolle Anregungen von dem Maler erhalten. Was hätte also näher gelegen, als daß Rehberg bei seinem Versuch, in England Fuß zu fassen, Münster seine Visite abstattete? Dieser revanchierte sich für die einstige Verbundenheit, indem er beispielsweise Rehberg dem Prinzregenten vorstellte.[16]

Es bleibt also festzuhalten, daß August Wilhelm Rehberg 1813 *nicht* in England war. Seine Vertrautheit mit Münster ging *nicht* so weit, daß die beiden sich vor der Ernennung Rehbergs zum Geheimen Kabinettsrat sechs Monate lang fast täglich miteinander über politische Fragen besprochen hätten. Für die Einschätzung ihres weiteren Verhältnisses zueinander, insbesondere des Bruches zwischen ihnen, der in den Jahren 1818 und 1819 eintrat, scheint dies nicht unwichtig.

12 Haase, wie Anm. 2, S. 49.

13 HStA Hann., Dep. 110, A 504.

14 ADB, 27. Bd., Neudruck der 1. Auflage von 1888, Berlin 1970, S. 584–586, hier: S. 585.

15 Nicolaus Strube , Ästhetische Lebenskultur nach klassischen Mustern. Der hannoversche Staatsminister Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster im Lichte seiner Kunstinteressen, Hannover 1992, S. 115–116. – S. a. ebd. S. 57–58, 108 u. 111. – Zweifellos konnten der Graf und der Künstler Erfahrungen aus Dessau miteinander austauschen, wo Münster von 1778 bis 1781 das Philanthropin besucht und Rehberg ab 1784 den Erbprinzen im Zeichnen und Malen unterrichtet hatte. Eine Bekanntschaft der beiden aus Hannover mutet dagegen unwahrscheinlich an: Münsters weiterer Werdegang führte ihn über die Ritterakademie in Lüneburg an die Georg-August-Universität in Göttingen, während Rehberg 1786 einem Ruf an die Berliner Akademie folgte, von der er im Jahr darauf nach Rom entsandt wurde. Eine Begegnung vor Münsters zweiter Italienreise ist demnach so gut wie ausgeschlossen.

16 Kalendereintrag Münsters vom 22. Juni 1813, HStA Hann., Dep. 110, Nr. 504.

BESPRECHUNGEN UND ANZEIGEN

ALLGEMEINES

CASEMIR, Kirstin, und Uwe OHAINSKI: *Niedersächsische Orte bis zum Ende des ersten Jahrtausends in schriftlichen Quellen.* Hannover: Hahn 1995. 167 S., 1 Kt. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. II: Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens. Bd. 34. Geb. 42,- DM.

Das hier anzuzeigende Verzeichnis ersetzt das von Detlev HELLFAIER und Martin LAST bearbeitete Verzeichnis „Historisch bezeugter Orte in Niedersachsen bis zur Jahrtausendwende" (1976). Dabei „ergab sich eine Zunahme der belegten Orte gegenüber Hellfaier/Last von 565 auf 955, von denen 91 nicht näher lokalisierbar sind" (S. 13). Bei der Aufnahme und Auswertung nicht exakt datierbarer Quellen wurde von den Autoren im Hinblick auf die untere Zeitgrenze 1000 weniger rigoros als bei Hellfaier/Last verfahren. So wurden z. B. die um 1000 entstandene Corveyer Heberolle, das nicht eindeutig zu datierende Verzeichnis der fuldaischen Lehen Herzogs Bernhards von Sachsen und die Chronik Thietmars von Merseburg mit ausgewertet. Die Quedlinburger Annalen, eine der Quellen Thietmars, fehlen dagegen. Für die Corveyer Überlieferung konnten Casemir/Ohainski auf die 1982 erschienene maßgebliche Neuausgabe der Corveyer Traditionen von Klemens HONSELMANN und auf die 1992 von Leopold SCHÜTTE vorgelegten dazugehörigen Indizes zurückgreifen. Hier ergaben sich zahlreiche Änderungen gegenüber den Datierungen und Zuweisungen von Hellfaier/Last, die sich noch auf die damals jüngste problematische Edition der Corveyer Traditionen durch Karl August ECKHARDT stützen mußten, unzuverlässig vor allem wegen der „Aufnahme des von Johann Friedrich Falke gefälschten Registrum Sarachonis". Die von „Eckhardt willkürlich vorgenommenen exakten Datierungen der älteren Reihe der Traditionen" (S. 15) mußten relativiert werden, was nicht ohne Konsequenzen für manche Ortsjubiläen bleiben dürfte.

Aufgenommen wurde in das Verzeichnis nur „die reine Ortsnennung der Namen" und der „Nachweis der Quellenstelle" (S. 9), eine Nennung der in den Quellen vorhandenen Lokalisierungsangaben und Siedlungsbezeichnungen fehlt. Will der Benutzer einen Beleg in seinen Quellenkontext einordnen, bleibt ihm der Blick in die Quelle nicht erspart. Die Autoren folgen bei der Lokalisierung der Orte in der Regel den Editionen, in einzelnen Fällen der Literatur. Wenn nun, wie im Fall Pessinghausen (Casemir/Ohainski Nr. 349), in Einzelfällen von der nachvollziehbaren Lokalisierung Schüttes abgewichen wird, dann wünscht man sich in solchen Fällen doch einige kurze Worte der Begründung.

Die Orte sind nach Landkreisen geordnet, was die Benutzung nicht gerade erleichtert, auch wenn beigefügte Register der Ortsnamengrundwörter, Belegformen und Ortsnamen das Verzeichnis erschließen.

Hannover — Thomas FRANKE

Lexikon des Mittelalters. Bd. 8: Stadt (Byzantinisches Reich) bis Werl. München: LexMA Verlag 1997. VIII S., 2220 Sp. 660,– DM.

Zwei Jahre, nachdem in dieser Zeitschrift (Bd. 68, 1996, S. 283 f.) das Erscheinen des siebten Bandes angezeigt worden ist, kann nun ein weiterer Band vorgestellt werden, der zugleich der vorletzte ist, so daß das Gesamtwerk in absehbarer Zeit abgeschlossen sein wird.

Als besonders umfangreiche Artikel, die auch von allgemeinem Interesse sein dürften, sind zu nennen: Steuer, -wesen (Sp. 142–63); Tod, Sterben (Sp. 822–35); Urkunde, -nwesen (Sp. 1298–1323); Visio(n), – sliteratur (Sp. 1734–47); Wasser (Sp. 2060–74). Größere Länder- und Städteartikel behandeln: Thüringen (Sp. 747–57); Toulouse (Sp. 908- 16); Trier (Sp. 991–1003); Ungarn (Sp. 1224–34); Venedig (Sp. 1459–71); Wales (Sp. 2060–67). Mehrere Artikel greifen in die Antike zurück, z. B. Stilicho (Sp. 184); Syagrius (Sp. 350); Valens (Sp. 1386); Valentinian I.-III. (Sp. 1387 f.). Der Zeit nach 1500 sind dagegen nur wenige Lemmata gewidmet, z. B. Staupitz, Johannes (Sp. 79); Vespucci, Amerigo (Sp. 1602 f.). Bei dem Artikel „Ukkel" (Sp. 1187 f.) vermißt man den Namen des Verfassers.

Auf die Geschichte des mittelalterlichen Sachsens und des heutigen Niedersachsens beziehen sich vor allem folgende Artikel:

Personen: Steinfurt, Grafengeschlecht (Sp. 99); Stolberg, Grafengeschlecht (Sp. 190); Suidbert, angelsächs. Missionar (Sp. 298); Tagino, Erzbischof von Magdeburg (Sp. 432 f.); Tecklenburg, Grafengeschlecht (Sp. 518); Thangmar, Sohn Heinrichs I. (Sp. 610); Thangmar, Geistlicher aus dem Umkreis Bischof Bernwards von Hildesheim (Sp. 610); Theodoricus, Bischof von Minden (Sp. 634 f.); Theodoricus Vrie, Augustinermönch (Sp. 635); Thietmar von Merseburg, Bischof aus dem Geschlecht der Grafen von Walbeck (Sp. 694 ff.); Heinrich Toke, Theologe (Sp. 842 f.); Vicelin, Bischof von Oldenburg/Holst. (Sp. 1622 f.); Wala, Stifter des Klosters Corvey (Sp. 1936 f.); Walbeck, Grafengeschlecht (Sp. 1938 f.); Waldeck, Grafengeschlecht (Sp. 1946); Warin, Abt von Corvey (Sp. 2049); Welf – Welfen, Adelsgeschlecht (Sp. 2143 ff.), Wenzel, Kurfürst von Sachsen- Wittenberg (Sp. 2193).

Orte: Stedingen, Weserlandschaft bei Bremen (Sp. 83); Stendal (Sp. 109 f.); Stormarn, Nordgau Sachsens (Sp. 194); Süpplingenburg (Sp. 328); Tangermünde (Sp. 456); Tilleda, ottonische Pfalz am Südharz (Sp. 790); Vechta (Sp. 1440 f.); Verden (Sp. 1499 f.); Walkenried (Sp. 1976); Warendorf (Sp. 2044); Wendland (Sp. 2184); Werben (Sp. 2194); Werden, bei Essen (Sp. 2196 f.); Werl (Sp. 2208).

Sonstige Artikel: Stecknitzkanal (Sp. 82 f.); Stellinga, sächs. Aufstand des 9. Jh. (Sp. 107 f.); Süntel, Schlacht 782 (Sp. 326); Verden, „Blutbad" 782 (Sp. 1500 f.); Vita Meinwerci episcopi Patherbrunnensis, Lebensbeschreibung (Sp. 1759); Welfenchronik, -schatz (Sp. 2151 ff.); Welfesholz, Niederlage Heinrichs V. gegen die sächs. Fürsten (Sp. 2153); Wendenkreuzzug, sächs. Unternehmen gegen ostelbische Slaven (Sp. 2183); Wendischer Münzverein, mit Beteiligung Lüneburgs (Sp. 2183 f.).

Überblicksartikel mit regionalen Beispielen: Stadtbücher, z. B. Braunschweig, Lüneburg, Bremen (Sp. 12); Stadtchronik, z. B. Braunschweig, Lüneburg, Bremen (Sp. 14 f.); Stadtrecht, -sfamilien, z. B. Bremen, Goslar, Magdeburg (Sp. 24 f.); Stickerei, z. B. Helmstedt, Hildesheim, Wienhausen (Sp. 170); Stift, z. B. Goslar, Braunschweig (Sp. 172); Stiftstadt, z. B. Herford (Sp. 178); Strafverfahren, z. B. Sachsenspie-

gel (Sp. 208); Tafelmalerei, z. B. Münster, Kloster Lüne, Soest (Sp. 409 f.); Taufbecken, z. B. Osnabrück, Hildesheim (Sp. 494); Tie, z. B. Soest, Hildesheim, Hameln (Sp. 762); Tür, z. B. Hildesheim (Sp. 1097); Tyrann, -enmord, z. B. Sachsen (Sp. 1136); Verdienst, z. B. Bernward von Hildesheim (Sp. 1502); Verfestung, z. B. Sachsenspiegel (Sp. 1518); Vierung, z. B. Hildesheim (Sp. 1654); Vita, z. B. Königin Mathilde, Bischof Benno von Osnabrück (Sp. 1751 f.); Vorwerk, z. B. Paderborn, Minden, Osnabrück (Sp. 1869); Wandmalerei, z. B. Idensen, Braunschweig, Goslar (Sp. 2017 ff.); Wasser(leitung), z. B. Helmstedt, Braunschweig, Lüneburg (Sp. 2066); Wergeld, z. B. Lex Saxonum (Sp. 2200).

Osnabrück Klaus WRIEDT

Hamburg-Bibliographie. Band 1. 1992. Hrsg. von der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky. Bearb. von Ulrich HAGENAH und Clemens HEITHUS. München, New Providence, London, Paris: Saur 1995. XXI, 746 S. Lw. 98,– DM.

Eine als historisch ausgerichtete Landesbibliographie von Detlef MÖLLER und Anneliese TECKE vor 60 Jahren begonnene Bücherkunde zur hamburgischen Geschichte liegt bisher in fünf Bänden mit einer Berichtszeit von 1900 bis 1986 vor. Der noch in Bearbeitung befindliche sechste Band für 1987/1991, den der Verein für Hamburgische Geschichte herausgeben wird, soll den Anschluß an die hier anzuzeigende laufende Hamburg-Bibliographie herstellen.

Die neue Hamburg-Bibliographie ist als laufende Regionalbibliographie angelegt, die jährlich die selbständig oder unselbständig erschienene Literatur *aller* Lebensbereiche sowie Landkarten und Atlanten mit inhaltlichem Bezug auf die Freie und Hansestadt Hamburg verzeichnet. Damit hat auch die hamburgische bibliographische Berichterstattung den in fast allen Bundesländern erreichten Stand einer aktuellen Regionalbibliographie erreicht, die die frühere ausschließlich historisch orientierte Landesbibliographie mittlerweile abgelöst hat. Zugleich ist die bibliographische Verzeichnung des relevanten landesgeschichtlichen und landeskundlichen Schrifttums bei der Einrichtung als Dienststelle verankert, zu deren originären Aufgaben auch die Erwerbung, Katalogisierung und Ausleihe dieses Schrifttums gehört, bei der zuständigen Regionalbibliothek. Unter Ausnutzung bibliothekarischer EDV-Techniken und von Ressourcen, die der moderne Bibliotheksverbund bietet, legt die Staats- und Universitätsbibliothek der Freien und Hansestadt den ersten Band einer laufenden Hamburg-Bibliographie vor, die für 1992 5 752 Titel nachweist, davon sind gut 1/4 selbständig, der Rest unselbständig in Periodika und Sammelwerken erschienen. Wegen Doppeleintragungen unter differierenden Systemstellen zählt der Jahresband schließlich 7 571 Nachweise. Für die Bearbeitung zeichnen Ulrich HAGENAH und Clemens HEITHUS verantwortlich.

Während die formale Erschließung den „Regeln für die alphabetische Katalogisierung an wissenschaftlichen Bibliotheken" (RAK-WB) folgt, ist die sachliche Erschließung in einem System von 41 Hauptsachgruppen gegeben, innerhalb derer auf einer zweiten und dritten Hierarchieebene die systematische Feingliederung erfolgt. Alphabetisch sortierte Schlagwortlisten unterteilen einzelne Systemstellen auf der untersten Ebene. Als Sucheinstieg wird in der Regel das kombinierte Orts-, Personen-, Körperschaften-

und Sachregister dienen, das für themenorientierte Recherchen weite und enge Schlagwörter anbietet, je nach dem, ob die Suche einem größeren Fachgebiet gilt oder auf einen bestimmten Sachverhalt zielt. Auch die Registerschlagwörter sind in Anlehnung an geltende bibliothekarische Regeln gewählt, nämlich die „Regeln für den Schlagwortkatalog" (RSWK) und die Schlagwortnormdatei (SWD).

Nahezu alle Literaturgattungen sind aufgenommen, z. B. auch Einwohnerverzeichnisse, Telefonbücher und Branchenverzeichnisse, Bildbände und Kalender, Schöne Literatur, die Hamburg zum Sujet hat. Unter den nicht selbständigen Veröffentlichungen sollen auch Zeitungsartikel „in Auswahl" berücksichtigt werden, „die sich bei angemessenem Mindestumfang am Informationsgehalt und an der zu vermutenden über reine Tagesaktualität hinausgehenden inhaltlichen Bedeutung orientiert". Ausgelassen wurde „in der Regel" (also werden sich Ausnahmen finden lassen): Theater- und Konzertprogramme, Auktions- und andere Verkehrskataloge, Reiseprospekte, Plakate, Tageblätter, Gemeindeblätter, Schülerzeitungen und audiovisuelle Materialien.

Der geographische und historische Bereich ist abgesteckt mit den Grenzen des Stadtstaates seit dem „Groß-Hamburg-Gesetz". Gebiete, die vor dem 31. 3. 1939 zu Hamburg gehörten (Cuxhaven mit dem Amt Ritzebüttel, Geesthacht, Großhansdorf-Schmalenbeck), werden nur berücksichtigt, soweit die Zeit ihrer Zugehörigkeit zu Hamburg tangiert ist, während die erst 1937 zu Hamburg gekommenen Städte Altona, Harburg und Wandsbeck auch mit ihrer älteren Geschichte (vor 1937) Aufnahme finden, ebenso die „Literatur zu grenzüberschreitenden Themen unter starker Berücksichtigung Hamburgs". Geborene Hamburger und solche, die dort mehrere (!) Jahre gelebt haben, werden mit ihrem autobiographischen und biographischen Schrifttum berücksichtigt, Würdigungen, Nachrufe und ihre Personalbibliographien eingeschlossen. Für Ortsteile und Personen bietet die Hamburg-Bibliographie auch für Recherchen in bezug auf die angrenzenden Regionen Niedersachsen und Schleswig-Holstein eine Fülle von Nachweisen.

Bedauerlicherweise wurde darauf verzichtet, wenigstens die Besitznachweise der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek mit anzugeben, in deren Bestand die in Hamburg erschienenen Drucke als Pflichtexemplare nachgewiesen sind, die übrigen Hamburgensien vermutlich nahezu vollständig. So bleibt dem Benutzer nur der Ausweg, den gewichtigen Leinenband, der das gute Gefühl vermittelt, ein solides Sachbuch in der Hand zu haben, aus eben dieser Hand zu legen und sich vor den Bildschirm zu setzen, um die vom Bibliotheksverbund gespeicherten Besitznachweise abzurufen. Schade eigentlich, denn der Abdruck der Signaturen in der Bibliographie hätte kaum mehr Zeilen beansprucht als die nicht wenigen Doppeleinträge vollständiger Titelaufnahmen. Hoffentlich wird der Schritt zur Hamburgischen Bibliographie ausschließlich im EDV-Netz, noch lange nicht gewagt. Zum Glück ist auch der Jahrgang 1993 inzwischen als Druckausgabe erschienen. Die versprochende Aktualisierung der Berichtszeit wird sich gewiß noch realisieren lassen.

Oldenburg Egbert Koolman

LANDESKUNDE

KÜHLHORN, Erhard: *Die mittelalterlichen Wüstungen in Südniedersachsen.* Bd. 1: A-E, Bd. 2: F-N, Bd. 3: O-Z, Bd. 4: Vermutete Wüstungen, Tafeln, Nachträge. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 1994–1996. XXXIX, 517, 525, 533 u. 196 S. m. zahlr. Kt., in Bd. 4 Abb. u. Faltkt. in Tasche = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd. 34,1–4. Kart. Zus. 212,– DM.

Die hier vorzustellende Publikation ist ein historisches Wüstungsverzeichnis für den Bereich der Landkreise Göttingen, Osterode und Northeim, in dem insgesamt 496 verschwundene Siedlungen erfaßt sind, davon 71 als „vermutete Wüstungen" (Bd. 4). Für jede der 416 namentlich und urkundlich überlieferten Wüstungen werden in einem monographischen, oft mehrseitigen Artikel – einem historischen Ortsverzeichnis vergleichbar – in systematischer Anordnung wesentliche Sachverhalte aufgeführt: A. Die ungefähre Lokalisation der Dorfstelle; B. überlieferte Flurnamen, die auf die Wüstung Bezug nehmen; C. Bodenfunde (im Sinne von Keramikscherben) mit ausführlicher Beschreibung; D. Hinweise auf eine ehemals vorhandene Kirche oder Kapelle; E. Urkundliche und sonstige Belege (aus Urkundenbüchern etc. zusammengestellt). Unter F. folgen Erläuterungen, die eine Interpretation in der Zusammenschau der unter A bis E gebotenen Befunde bieten wie auch eine kritische Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung.

Bevor auf die Methodik und den Nutzen des Werkes einzugehen ist, erscheint es für eine angemessene Würdigung sinnvoll, es in den wissenschaftsgeschichtlichen und -systematischen Rahmen der Wüstungsforschung im südlichen Niedersachsen einzuordnen, denn hier bildet Göttingen seit langem ein bedeutendes Zentrum dieses Forschungszweiges. Der Verfasser Erhard Kühlhorn verstarb 1983 im Alter von 62 Jahren. Die Ende der 70er Jahre abgeschlossene Arbeit bildet sein Lebenswerk, das Ergebnis von gut zwanzig Jahren intensiver Gelände-, Quellen- und Literaturforschung. Kühlhorn gehört in den Kreis der historisch-siedlungsgeographischen Wüstungsforscher, die sich als Schüler des Göttinger Geographen Hans MORTENSEN und zugleich in starkem Maße angeregt durch den Göttinger Wirtschaftshistoriker Wilhelm ABEL („Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters"), seit der zweiten Hälfte der vierziger Jahre mit der Untersuchung der Dorf- und Flurrelikte von im Spätmittelalter wüstgefallenen Siedlungen befaßten. Während das Interesse von Mortensen und seinen frühen Schülern ganz wesentlich den heute unter Wald liegenden Wüstungsfluren galt, insbesondere ihren Flur- und Ackerformen (Langstreifenfluren, Wölbäckern), um Erkenntnisse über die mittelalterlichen, womöglich primären, Siedlungsstrukturen zu gewinnen, legte Kühlhorn von vornherein das Hauptgewicht auf die Erforschung der wüstgefallenen Ortschaften. Nach seinem Studium der Geographie und Mathematik trat er als technischer Mitarbeiter in das 1958 neugegründete Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen ein bei dessen erstem Leiter, dem bei Mortensen habilitierten Historischen Siedlungsgeographen Helmut JÄGER, dem die deutsche Siedlungsforschung wesentliche Impulse verdankt.

Zusammen mit Jäger konzipierte Kühlhorn die Gestaltung der inzwischen umfangreichen Reihe der „Historisch-landeskundlichen Exkursionskarte von Niedersachsen", die er nach dem Weggang von Jäger auf ein Ordinariat in Würzburg als Hauptbearbeiter und Herausgeber bis zu seinem Tode betreute. Da in Südniedersachsen gut die

Hälfte der um 1300 bestehenden Siedlungen wüstgefallen ist, bildet notwendigerweise die Erfassung und kartographische Darstellung ihrer Verbreitung ein wesentliches Kapitel der südniedersächsischen Kartenblätter und zugehörigen Textbände. Diese Aufgabe übernahm ausschließlich Kühlhorn, und in diesem Rahmen entstand sein nun erschienes Lebenswerk, das weit über die umfangmäßig begrenzten Beiträge für das Kartenwerk hinausgeht. Die dafür erforderliche Geländearbeit – die meisten Wüstungen erforschte Kühlhorn vor Ort – hat er, wie der derzeitige Leiter des Instituts, Prof. Ernst SCHUBERT in seinem Vorwort ausdrücklich hervorhebt, fast ausschließlich in seiner Freizeit durchgeführt. Wesentlich für den Benutzer des Wüstungswerkes ist, daß in den Blättern der Exkursionskarte die Lokalisation der im Text behandelten Wüstungen verzeichnet ist, beide also letztlich zusammengehören.

Daß sich Kühlhorn in seinem Werk auf die Ortsstellen der wüstgefallenen Siedlungen konzentrierte, war auch sachlich notwendig, denn deren weitaus größte Zahl ist durch Verlegung nur der Höfe in weiterbestehende Nachbardörfer entstanden, wobei die den verlassenenen Dörfern zugehörigen Fluren in aller Regel von dort aus weiterbewirtschaftet wurden. Nur ungünstig gelegene Fluren oder Flurteile wurden aufgegeben und durch Verwaldung zu Flurwüstungen. Allerdings ist von der Wüstungsforschung nicht mehr zu rekonstruieren, in welchem Umfang Feldfluren doch vorübergehend („temporär") wüst lagen und später rekultiviert wurden. Das auf den Exkursionskarten eingetragene „fossile Ackerland" läßt aber den geringen Umfang der dauerhaft aufgegebenen Fluren erkennen. Kühlhorns Arbeit macht unzweifelhaft deutlich, daß der spätmittelalterliche Wüstungsprozeß im wesentlichen nur Wohnplätze betroffen hat. Es ist das dauerhafte Verdienst dieses Forschers, den räumlichen Umfang dieses Geschehens nahezu vollständig erfaßt und dokumentiert zu haben.

Das Programm Kühlhorns geht jedoch über die bloße Dokumentation in Form eines Verzeichnisses hinaus. Sein Ziel war nicht nur, die „Wüstungsstellen" zu lokalisieren und Quellenbelege zusammenzustellen, sondern aus den kartierten Relikten Erkenntnisse über die mittelalterliche Siedlungsstruktur zu gewinnen, die in den weiterbestehenden Siedlungen durch deren späteres Wachstum nur schwer zu rekonstruieren ist. Die optimale Methode der Erforschung der im Mittelalter wüstgefallenen Dörfer ist ihre archäologische Ausgrabung. Die konnte Kühlhorn als Einzelforscher nicht leisten und wollte es auch nicht, da er kein ausgebildeter Archäologe war. Mit seinen Kartierungen zahlreicher Wüstungsareale, die den monographischen Artikeln beigegeben und ausführlich kommentiert sind, hat er jedoch für künftige siedlungsarchäologische Forschungen wertvolle Prospektionsarbeit geleistet. Seine Befunde lassen erkennen, für welche Wüstungen sich eine – stets kostspielige – Grabung lohnen würde. Im Falle der Wüstung Frig Meinse (Vriemeensen) bei Göttingen wurde inzwischen die Anregung von den Göttinger Archäologen erfolgreich aufgegriffen. Völlig unverständlich ist dann allerdings, daß die Publikation über die ersten Grabungsbefunde (Stephan HESSE, Göttinger Jb. 1996, S. 7–14) jeglichen Hinweis auf Kühlhorns Arbeiten unterläßt. Seine Forschungen werden hier offensichtlich als Konkurrenz empfunden, sein Wüstungsverzeichnis als „Steinbruch" mißverstanden.

Die wesentliche Zielsetzung des Werkes ist jedoch wie bereits gesagt durchaus eigenständig eine historisch-siedlungsgeographische, nämlich Aussagen über Grundrisse und Größen mittelalterlicher Siedlungen zu gewinnen sowie über Phasen ihrer flächenmäßigen Entwicklung. Wie Kühlhorn in seiner methodischen Einleitung darlegt,

war dies vor allem dort möglich, wo sich durch sorgfältiges Absammeln hochgepflügter Keramikreste („Scherben") nicht nur der ehemalige Ortsbereich im überackerten Gelände lokalisieren, sondern durch die exakte Kartierung der Scherbenstreu gegenüber der scherbensterilen Umgebung der ehemalige Ortsbereich sicher umgrenzen läßt. Selbst in leicht geneigten Ortslagen blieb die Scherbenstreu (der Abfall der bäuerlichen Haushalte) dicht, eine stärkere Abspülung der Scherben hangabwärts erfolgte also nicht, und damit kam es nicht zu einer sekundären Konzentration am Hangfuß, was zu Fehlinterpretationen hätte führen müssen.

Kühlhorn konnte in zahlreichen Fällen eine lineare Erstreckung der Scherbenstreubereiche kartieren und interpretiert dieses Muster als Ausdruck einer zeilenförmigen Anordnung der ehemaligen Hofstätten, die er bei einer Abfolge mehrerer kleinerer isolierter Scherbenkonzentrationen als lockeres „Reihendorf", bei kontinuierlichen dichteren Fundzonen über mehrere hundert Meter als „Straßendorf" interpretiert, einzeilige und doppelzeilige mit einem dann scherbenfreien Zwischenbereich als ehemaliger Dorfstraße. Die durch Mauerreste, vor allem aber durch Flurnamen wie „Alter Kirchhof" gesicherten Standorte ehemaliger Dorfkirchen fügen sich stets in diese Zeilen ein und bestätigen so die Rekonstruktion des Dorfgrundrisses. Diese Befunde sind als Kartenausschnitte 1:25000 den jeweiligen Wüstungsanalysen beigefügt.

Die Analyse der Scherbenkonzentrationen erlaubte es in einer ganzen Reihe von Fällen, neben den geschlossenen Zeilen einzelne Hofplätze zu identifizieren und aus deren Vergleich gewisse Standardgrößen von ca. 30 x 30 m und ca. 40 x 40 m zu erkennen. Diese kommen den vom Rezensenten aus der Grundrißanalyse der Dorfkerne bestehender Dörfer (anhand älterer Katasterpläne) gewonnenen ursprünglichen Hofgrundstücksgrößen sehr nahe, nämlich Frontbreiten von 9 Ruten = 31,5 m (die Rute zu 12 Fuß = 3,50 m) und 12 Ruten = 42 m. Die von Kühlhorn erkannte mittelalterliche Straßendorfform konnte auch auf diesem Wege bestätigt werden. Für eine große Zahl der bei entsprechenden Untersuchungsbedingungen erfaßten Siedlungen konnte Kühlhorn nicht nur deren mutmaßlichen mittelalterlichen Grundriß rekonstruieren, sondern auch die ungefähre Zahl der Höfe abschätzen, indem er die geschlossenen ehemaligen Höfezeilen mit den beiden Standard-Hofplatzgrößen ausmaß.

Schwieriger, aber für die Wüstungsforschung methodisch ebenso originell, ist die von Kühlhorn mit Hilfe der Keramikbestimmung angegangene Frage, ob sich auch Aussagen über die Entwicklungsgeschichte der Dörfer gewinnen lassen: Welche Höfe oder Ortsbereiche bestanden bereits in einer Frühphase, welche kamen erst später hinzu, oder bestand das Dorf über die gesamte Siedlungsdauer in der erkannten Größe? Diese Fragen löst Kühlhorn mit der Datierung einzelner Teilbereiche der Siedlung nach dem Vorherrschen relativ älterer und jüngerer Keramiktypen. Von einer absoluten Chronologie nimmt der in diesem Punkt äußerst vorsichtig argumentierende Verfasser Abstand. Er lehnte bis zum Abschluß des vorliegenden Werkes um 1980 die von dem Göttinger Mittelalterarchäologen H.-G.Stephan entwickelte absolute Chronologie als methodisch nicht überzeugend ab. Doch reicht die relative Chronologie für Kühlhorns Fragestellungen aus. Für eine Überprüfung seiner Ergebnisse und vor allem für die von ihm erhoffte, eines Tages zu erreichende absolute Datierung (im Bereich von etwa einem Jahrhundert) hat er in seinem Werk für jede so erfaßte Wüstung unter Punkt C die gesammelte Keramik nach den bekannten archäologischen Merkmalen beschrieben, für einzelne Wüstungen mit besonders charakteristischem Fundmaterial auf Tafeln

im 4. Band dieses zeichnerisch dargestellt und schließlich das Gesamtmaterial von ca. 50 000 Scherben im Institut für Historische Landesforschung archiviert. Die künftige siedlungsarchäologische Erforschung von Wüstungen kann auf dieses Material zurückgreifen und fundreiche Siedlungsplätze für erfolgversprechende Grabungen auswählen.

Für Kühlhorns Forschungs- und Darstellungsmethodik der einzelnen Wüstungsartikel ist weiterhin kennzeichnend die ungewöhnlich ausführliche Auflistung schriftlicher Quellenbelege (Abschnitt E) aus Urkundensammlungen (mit Kurzzitaten der für wichtig angesehenen Sachverhalte), die bei gut belegten Wüstungen zwei und mehr Textseiten umfassen können. Neben urkundlichen Belegen, wann eine Siedlung erstmals als „wüst" oder „Wustunge" verzeichnet ist, erweisen sich als besonders aufschlußreich Angaben über grundherrschaftliche Besitzverhältnisse (u. a. Schenkungen, Verlehnungen), aus denen sich eine Vorstellung über die Mindestzahl von Hufen gewinnen läßt, die dann mit der aus den Scherbenstreu-Arealen abgeleiteten Höfezahl verglichen wird, wobei diese beiden voneinander unabhängigen Quellen sich entweder bestätigen, was bemerkenswert häufig der Fall ist, oder Diskrepanzen aufzeigen, die Kühlhorn dann zu klären sucht. Aus dem Vergleich der so ermittelten ungefähren Größe zahlreicher wüstgefallener mittelalterlicher Siedlungen läßt sich erschließen, daß es sich ganz überwiegend um Kleindörfer mit zehn oder weniger Höfen gehandelt hat. Dies entspricht sehr gut der bereits vielfach in der Wüstungsforschung geäußerten Auffassung, daß Kleinsiedlungen besonders wüstungsanfällig waren, wobei ihre geringe Verteidigungsfähigkeit bei Fehden und die Attraktivität größerer Dörfer, auch in ihrer Ausstattung, als Faktoren zusammenspielten. Bodenmäßige Lageungunst, die Kühlhorn anhand moderner Bodenkarten überprüft hat (jeweils am Ende eines Artikels aufgeführt), kam hinzu. In einer Reihe von Fällen erweisen sich die von Kühlhorn zitierten Einbürgerungen in Städten mit Herkunftsnamen der Zuwanderer (z. B. Conrad de Lesenberg) bei entsprechender Anzahl als aufschlußreich für den Beginn und Umfang von Abwanderungen, die den Wüstungsprozeß anzeigen. Allerdings erscheint dem Rezensenten eine Vielzahl sonstiger Belege für die jeweilige Siedlung wenig aufschlußreich; Kühlhorn selbst zieht sie bei seiner Interpretation (F) auch gar nicht heran und gibt in seiner Einleitung auch keine methodischen Hinweise zu ihrer Auswertung. In dieser Hinsicht erscheint das an sich schon voluminöse Werk unnötig aufgebläht, und der Nutzer muß sich manchmal durch Seiten von Belegen hindurchlesen, um die für die historische Siedlungsstruktur wirklich wichtigen Angaben herauszufiltern.

Diese kritische Anmerkung kann jedoch den Nutzen des Kühlhorn'schen Wüstungsverzeichnisses in keiner Weise mindern. Nicht nur die in erster Linie mit diesem Werk angesprochenen Lokal- und Heimatgeschichtsforscher der Region haben damit eine unerschöpfliche Informationsquelle und eine Anleitung zur eigenständigen Weiterforschung zur Hand, sondern auch der allgemeinen Wüstungsforschung sei dieses Werk zu Vergleichen, als Materialsammlung und als forschungsmethodische Anregung – in den von Kühlhorn selbst gesteckten Grenzen(!) – nachdrücklich empfohlen.

Göttingen Hans-Jürgen Nitz

SCHEUERMANN, Ulrich: *Flurnamenforschung*. Melle: Knoth 1995. 173 S., 13 Abb. = Schriften zur Heimatpflege [= Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte]. Bd. 9. Kart. 12,80 DM.

Es gibt Bücher, die sich jeder, der mit Lokalgeschichte befaßt ist, dringend wünscht. Zu diesen zählt fraglos eine fundierte Einführung in die Flurnamenforschung. Flurnamen beschäftigen seit Etablierung der Germanistik auch die Heimatforscher, die sich von ihnen Aufschluß über historische Zustände, möglichst bis in die Vorgeschichte hinein, erhoffen. Da wirken nicht selten Fantasien der Jahrhundertwende nach, die auf jedem Osterberg ein Ostara-Heiligtum, in jedem Bodenwinkel einen Wotan-Bezug vermuteten. Dabei kann gerade in diesem Bereich der Ortskundige durch seine Kenntnisse der Gegebenheiten und der lokalen Mundart Leistungen erbringen, von denen die Wissenschaft Nutzen hat. Allerdings gehört dazu die Bescheidenheit, keine sensationellen Ergebnisse zu erwarten, und eben das Gewußt-wie.

Das Gewußt-wie, die Methode, vermittelt im anzuzeigenden Band Ulrich Scheuermann. Ein besser ausgewiesener Autor läßt sich kaum denken, denn Scheuermann überblickt als Bearbeiter des Niedersächsischen Wörterbuchs den ganzen Sprachraum zwischen Ems, Harz und Elbe. Er hat außerdem selbst Flurnamenuntersuchungen sowohl im Nordniedersächsischen als auch im Ostfälisch-Südniedersächsischen vorgenommen. Seine Anleitung richtet sich ausdrücklich an die Heimatforscher; er hat sie für den Niedersächsischen Heimatbund erarbeitet und in dessen Reihe Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte veröffentlicht.

Nachdem er erklärt hat, was Flurnamen sind und welche Funktion sie besitzen (primär die, einen Ort zu bezeichnen, nicht ihn zu beschreiben), führt er in die Hauptarbeit des Flurnamenforschers ein. Und die besteht nicht im Deuten, sondern im Sammeln. Zunächst behandelt er in angemessener Ausführlichkeit die historischen Quellen. Er stellt die großen Kartenwerke, die Fluraufnahmen zum Zwecke der Verkopplung, schließlich das Urkataster vor. Er verweist auf andere indirekte Quellen und erläutert die Sammlung des Göttinger Flurnamenarchivs. Das so gewonnene Material muß durch Befragungen Ortskundiger ergänzt werden, denn erstens gehen nicht alle Flurnamen in die Katasterunterlagen ein und zweitens gewährt die Mundart mitunter Rückschlüsse auf Formen, die durch die Verschriftlichung verwischt sind.

Um die Flurnamen danach deuten zu können, bedarf es eines analytischen Vorgehens, das Scheuermann Schritt für Schritt erläutert. Dabei beschränkt er sich auf das, was nützen kann, und verwirrt nicht durch allzu akademische Philologie, durch Lautgesetze und Ableitungsregeln. Er nennt die einschlägigen Hilfsmittel und exerziert die Methode an Beispielen. Noch plastischer wird sie durch eine vollständige Flurnamensammlung, die er auf dreißig Seiten abdruckt. Sie behandelt die Flur des Dorfes Elliehausen bei Göttingen und macht deutlich, daß zwar selbst der Fachmann mitunter Fragen offen lassen muß, er aber auch in solchen Fällen durch die grammatische Analyse nützliche Hinweise gewinnen kann.

Hochwillkommen sind schließlich das ausführliche „Verzeichnis wichtiger Namenbestandteile", das über ähnliche Zusammenstellungen (wie z. B. im Topographischen Atlas Niedersachsen und Bremen) weit hinausgeht, und die weiter führende Bibliographie.

Um es noch einmal zu unterstreichen: Im angezeigten Baustein liegt endlich ein Hilfsmittel vor, das onomastische Forschungen von Laien in nutzbare Bahnen lenken kann.

Stade Brage BEI DER WIEDEN

VOLKSKUNDE

75 Jahre Heimatmuseum - Museumsdorf - Niedersächsisches Freilichtmuseum in Cloppenburg. Hrsg. von Uwe MEINERS. Cloppenburg: Museumsdorf Cloppenburg 1997. 249 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. = Kataloge und Schriften des Museumsdorfs Cloppenburg. Heft 3. Geb. 39,80 DM

Auf eine 75jährige Existenz blickte das Niedersächsische Freilichtmuseum Cloppenburg 1997 mit einer Ausstellung zu seiner Geschichte zurück, als deren Begleitband die Schrift entstand, die hier anzuzeigen ist. Sie ist als Sammelband mit Beiträgen aus dem Kreis der Mitarbeiter des Museums konzipiert und von Uwe MEINERS, dem Leiter des Museums, herausgegeben. Ein Überblick über die einzelnen Themen zeigt Aufbau und Intentionen: Zu Beginn geht Uwe Meiners unter den Stichworten „Pläne schmieden - Fakten schaffen" der „Geschichte des Niedersächsischen Freilichtmuseums" nach (S. 11–85). Karl-Heinz ZIESSOW schließt sich an mit einer Betrachtung über das Verhältnis von „Agrargeschichte und Ausstellungen" (S. 87–99). Museumspädagogische Überlegungen verfolgt Wolfgang HASE in seinem Beitrag „Das Freilichtmuseum und seine Besucher: Formen der Zusammenarbeit" (S. 101–110). Über „Ausstellungen zeitgenössischer Kunst im Museumsdorf Cloppenburg zwischen 1965 und 1996" (S. 111–124) informiert Jürgen WEICHARDT. Der zweite Teil des Bandes schildert „Stationen. Ausgewählte Bauvorhaben, Ausstellungen und Forschungsprojekte zwischen 1965 und 1996" (S. 125–229). In 22 kürzeren Beiträgen halten hier die Mitarbeiter des Museums Rückschau vor allem auf die Ausstellungen des Museums in dem genannten Zeitraum. Es folgt eine chronologische Liste der Ausstellungen von 1963 bis 1997, die im Museum geboten wurden. Ein Verzeichnis vor allem der Kataloge und Monographien, die im Museum entstanden sind, schließt den Band: Es zeigt u. a. eindrucksvoll die Breite der wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der Volkskunde, der ländlichen Sozialgeschichte und der Regionalgeschichte, die das Freilichtmuseum geleistet hat.

Hier werden nur die beiden ersten Arbeiten vorgestellt, denn Arbeiten zur Museumspädagogik und zu Ausstellungen zeitgenössischer Kunst dürften in unserem Zusammenhang am Rande liegen. Es ist sicher auch nicht sinnvoll, die vielen Beiträge des zweiten Teils des Bandes summarisch vorzustellen, da viele Begleitschriften zu Cloppenburger Forschungsprojekten und Ausstellungen in diesem Jahrbuch bereits nach ihrem Erscheinen gewürdigt wurden. Wer die vielen Facetten der inhaltlichen Arbeit des Museums jedoch noch einmal zur Kenntnis nehmen will, der sei auf diesen Teil des Bandes verwiesen.

Festschriften sind im allgemeinen Belege für die Entwicklung des Selbstverständnisses der gefeierten Institutionen, und dies ist bei Einrichtungen volkskundlichen Charakters von besonderem Interesse. Meiners schildert die Entstehung des Museumsdorfes Cloppenburg in den Jahren um 1934, nachdem der Museumsverein Cloppenburg mit dem Heimatbund für das Oldenburger Münsterland 1922 fusioniert war und zunächst mit einem Heimatmuseum konventioneller Art an die Öffentlichkeit trat. Ein direktes Vorbild bei der Planung des Freilichtmuseums durch dessen Gründer Heinrich Ottenjann lassen die Quellen nicht erkennen, daher versucht Meiners das entstehende Freilichtmuseum in den historischen Kontext entsprechender Bestrebungen zu stellen, die etwa mit den Namen Stockholm, Königsberg oder Arnheim verbunden sind. Deutlich wird dabei, daß die Förderung durch den Nationalsozialismus mit seinem agrarisch orientierten, ideologisch fixierten Geschichts- und Gesellschaftsbild eine große Rolle ge-

spielt hat, wenngleich es Heinrich Ottenjann gelungen zu sein scheint, die gänzliche Vereinnahmung durch die nationalsozialistische Ideologie bei der Entstehung des Museums zu verhindern. Im Folgenden gibt Meiners eine Geschichte des Freilichtmuseums nach seiner Gründung 1934 bis in unsere Zeit, dabei liegt sein Schwerpunkt auf der Geschichte der Institution und der Entwicklung der Museumskonzeption. Es ist ein gewachsenes Museum, das als Ort des Sammelns beginnt und sich im Laufe seiner Geschichte zu einem Ort der Erforschung ländlicher Sozial- und Alltagsgeschichte wandelt. Meiners geht es vor allem um die Geschichte des Museums als Institution, das läßt die Personen zurücktreten, die die Entwicklung der inneren Konzeption bestimmt haben. Heinrich Ottenjanns Rolle läßt sich nach dem Text noch einordnen, die Bedeutung der Arbeit seines Sohnes und Nachfolgers Helmut Ottenjann für den Weg des Museumsdorfes Cloppenburg zum Niedersächsischen Freilichtmuseum als Standort breiter wissenschaftlicher Arbeit scheint jedoch mit dem Meinersschen Ansatz zu kurz zu kommen. Als Exkurs das Folgende: Nicht nur während seiner Arbeit im Museum, sondern auch bei seinen überregionalen Auftritten wurde Helmut Ottenjann nicht müde, die Volkskunde entgegen manch einer anderen Auffassung als historische Wissenschaft darzustellen. Daher ist seine Bedeutung nicht nur für das Freilichtmuseum, sondern auch für das Selbstverständnis dieser Disziplin grundlegend. – Insgesamt gesehen, bekommt der Leser in der Meinersschen Arbeit jedoch einen verläßlichen Überblick über die Fakten der Museumsgeschichte.

Welchen Weg die Volkskunde seit den sechziger Jahren genommen hat, führt Karl-Heinz Ziessow in seinem folgenden Aufsatz vor. Anhand eines instruktiven Beispiels, eines Bindermähers aus den Sammlungen des Museums, macht er deutlich, daß dieser Sammlungsgegenstand im heutigen Verständnis der Museumsarbeit nicht allein ein Sachgut der Technikgeschichte ist, sondern vor allem ein Dokument der sozialen Veränderungen, die sich aus den einzelnen Stationen der Geschichte der Maschinisierung für die beteiligten Menschen ergeben haben. Insofern ist die „Geschichte", die der Sammlungsgegenstand bei methodisch richtiger Befragung während der Dokumentation zu erzählen hat, weit wichtiger als seine technische Beschaffenheit. Dieses Beispiel macht einen guten Teil des wissenschaftlichen Weges deutlich, den die Volkskunde zurückgelegt hat.

Uelzen Hans Jürgen VOGTHERR

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Niedersächsische Geschichte. Hrsg. von Bernd Ulrich HUCKER, Ernst SCHUBERT und Bernd WEISBROD. Göttingen: Wallstein 1997. 764 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. Lw. 68,- DM.

Hier ist eine „Niedersächsische Geschichte" anzuzeigen, jedoch keine „Geschichte Niedersachsens" – wie denn in diesem Buch auch jede Auseinandersetzung mit dem Begriff Niedersachsen fehlt. Wenn auch das Adjektiv „niedersächsisch" offener, vielleicht auch unverbindlicher ist als das Substantiv „Niedersachsen", so kann man sich nach der Lektüre dieser „Niedersächsischen Geschichte" des Eindrucks nicht ganz erwehren, man habe „Niedersächische Geschichten" gelesen – was im Hinblick auf die einzelnen Kapitel, Abschnitte und Unterabschnitte natürlich keineswegs abwertend gemeint ist. Aber es ist einfach nicht zu übersehen, daß sich Herausgeber und Autoren an nicht wenigen Stellen von subjektiven Vorlieben haben leiten lassen, so daß dem Leser der rote Faden, dessen er gerade bei einem Geschichtswerk bedarf, hin und wieder verloren zu gehen droht und daß er bei allem, was die Mentalitätsgeschichte an so notwendigen wie faszinierenden neuen Sicht- und Interpretationsweisen bietet, die durch Räume, Staaten und auch Personen gegebenen Zusammenhänge oft nur schwer erkennen kann. Man möchte die Frage stellen: Fehlt dieser „Niedersächsischen Geschichte" eine Art Gerüst? Aber vielleicht ist dies eine subjektive, völlig überholte Erwartungshaltung, die von den Autoren gar nicht befriedigt werden wollte. Denn sie erklären im Vorwort, das sich wie eine *captatio benevolentiae* liest, ausdrücklich, nicht Verfassungsgeschichte und politische Ereignisse, sondern der Ablauf wirtschaftlicher und sozialer Prozesse stehe im Vordergrund ihrer Darstellung, die im übrigen Vorurteile gegenüber der niedersächsischen Geschichte abbauen und deren Reichtum transparent machen solle.

Eine Geschichte Niedersachsens zu schreiben, wurde angeregt und dann entscheidend gefördert von der Stiftung Niedersachsen unter ihrem Präsidenten Ernst Albrecht, niedersächsischer Ministerpräsident von 1976 bis 1990. Offenbar dem von Albrecht während seiner Regierungszeit wiederholt artikulierten Wunsch entsprechend, das Ansehen Niedersachsens aufzuwerten und das Landesbewußtsein zu stärken, dem 1980 auch der „Tag der Niedersachsen" entsprang, sollte zum 50jährigen Bestehen des Landes eine auf die Zielgruppe der interessierten Laien ausgerichtete „lesbare Landesgeschichte" geschrieben werden. Dem früheren Ministerpräsidenten gilt zweifellos der Dank aller, die mit ihm der Ansicht waren, eine solche Landesgeschichte sei längst überfällig. Daß dem Ansinnen, lesbar zu schreiben, von vorn herein die Skepsis der Gelehrten entgegenstand, war zu erwarten und wird in Ernst Schuberts Vorwort denn auch hinreichend deutlich. Doch Schuberts apodiktischer Aussage, Geschichtsschreibung könne nicht leicht lesbar sein, muß einerseits in seinem eigenen Interesse widersprochen werden, denn der größte Teil des von Schubert geschriebenen Textes ist sehr wohl leicht lesbar, weil er farbig, anschaulich und verständlich geschrieben, weil er gut erzählt ist. Ein Meisterstück in dieser Hinsicht ist der das zweite Kapitel „Niedersachsen um 1400" einleitende Abschnitt. Andererseits ist diese „Niedersächsische Geschichte", versetzt man sich in die Rolle der Zielgruppe, der interessierten Laien hinein, dann allerdings doch nicht ganz so leicht lesbar, weil sie vom Mut zur Lücke, von Schwerpunktsetzungen, sowie von zwangsläufigen Verkürzungen wie auch von manchen Weitschweifigkeiten geprägt ist – womit Schuberts Bedenken denn doch bis zu einem gewissen Grad gerechtfertigt

wären. Vielleicht hätte die Einbeziehung eines Geschichtsdidaktikers dieses doch eindeutig in pädagogischer Absicht angestoßene Werk von den genannten und anderen Unebenheiten ein wenig befreien können. Ob auch der Bruch zwischen dem dritten und vierten Kapitel auf diesem Wege hätte vermieden werden können?

Die von Bernd Ulrich HUCKER und Ernst SCHUBERT verantworteten Kapitel I bis III präsentieren sich in ziemlicher Einheitlichkeit der Darstellung. Hucker hat von 168 S. des I. Kapitels 145 selbst geschrieben und mit dem ihm adäquaten Kunsthistoriker Urs BOECK nur einen Mitautor gehabt. Ernst Schubert hat von den 322 Seiten der Kapitel II und III immerhin 259 Seiten, und damit mehr als ein Drittel des Gesamtwerkes verfaßt. Mitautoren dieser Kapitel sind Werner RÖSENER (Landwirtschaft), Christof RÖMER (Agrarverfassung, Stadt und ihre Bürger), Karl Heinrich KAUFHOLD (Vorindustrielle Wirtschaftsformen), Peter AUFGEBAUER (Jüdische Bevölkerung), Ralf PRÖVE (Krieg und Militär), Monika JENSSEN (Viehhaltung um 1800). Das IV. Kapitel, mit einer eigenen Einführung von Bernd WEISBROD versehen, wurde von zehn Autoren erarbeitet, und verdient als „ein Kapitel für sich" später noch einige Bemerkungen.

Inhaltlich grenzte sich das Autorenteam bewußt von den herkömmlichen Darstellungsschemata der niedersächsischen Landesgeschichte ab. Boten diese die Geschichte Niedersachsens eher additiv als Aneinanderreihung oder Zusammenfügung der Geschichten der 1946 im Lande Niedersachsen aufgegangenen vier Vorgängerländer und innerhalb dieser im wesentlichen nach Regentenzeiten, so hält sich diese neue „Niedersächsische Geschichte" nicht primär an die alten Binnengrenzen, sondern ist mehr einem integrativen Vorgehen verpflichtet. Sie stellt bestimmte Entwicklungen, ausgehend von einem der Vorgängerländer, dar und setzt sie, soweit erforderlich und möglich, in Beziehung zu Entwicklungen in den anderen Vorgängerländern. Generell gilt, daß auch hier Schwerpunkte gesetzt werden und daß aufgrund des mentalitäts-, sozial- und alltagsgeschichtlichen Ansatzes der Darstellung Personen – Herrscher, Minister, Vertreter aus Kirche, Wirtschaft und Kultur – nicht per se, sondern, wenn überhaupt, im allgemeinen Kontext aufscheinen. Daß allerdings eine „Niedersächsische Geschichte" ohne eine angemessene Berücksichtigung der neuzeitlichen Kirchengeschichte, vor allem aber ohne jegliche Erwähnung der Kultur – Literatur, Musik, bildende und darstellende Kunst, Architektur, Museen usw. – erscheint, ist bei allem Verständnis, das der Rezensent für den Mut zur Lücke hat, für ihn kaum verständlich. Denn, um nur ein Beispiel zu nennen, aus den Werken von Wilhelm Busch und Wilhelm Raabe wäre gerade unter mentalitätsgeschichtlichen Aspekten sicher mancherlei Niedersachsenspezifisches herauszudestillieren gewesen.

Die dem Werk zugrunde gelegte Gliederung in vier Kapitel, die von unterschiedlichen, sich aus dem Verlauf der Geschichte ergebenden Schwerpunkten bestimmt sind, scheint überzeugend. Das erste Kapitel „Früh- und Hochmittelalter" umspannt die Zeit vom 6. bis ins 13. Jahrhundert. Die Facetten dieser mittelalterlichen Welt werden überzeugend beleuchtet. Die hier gut erzählte Geschichte lädt zum Weiterlesen ein – wenn sich denn jemand der Mühe unterzieht, ein solches Werk von Anfang bis zu Ende zu lesen und nicht gleich dort einsteigt, wo sein besonderes Interessengebiet liegt, wo er sich angesichts seines Wissenstandes und der ihn beschäftigenden Fragen angesprochen und abgeholt fühlt. Das zweite Kapitel „Spätmittelalter und frühe Neuzeit" setzt mit der schon erwähnten Überblicksdarstellung „Niedersachsen um 1400" ein und wendet sich dann den „Strukturen von langer Dauer : Landwirtschaft und Städtewesen im Spätmit-

telalter und in der frühen Neuzeit" zu. Der nächste große Abschnitt behandelt „Staat und Krieg, Kirche und Schule. Wandlungen vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit"; darin enthalten als sehr anschaulicher Überblick „Kontinuitäten und Wandel fürstlicher Herrschaftsformen". Unter den „Stätten der Bildung, Stätten der Gelehrsamkeit ..." hätte man auch gern etwas über die Gründung der Universitäten Rinteln, vor allem aber der Göttinger Georgia Augusta und des braunschweigischen Collegium Carolinum, gelesen. Denn auch die beiden letztgenannten sind noch der Aufklärung zuzurechnen. Das zweite Kapitel endet mit dem Abschnitt „Niedersachsen um 1700", in dem ein Unterabschnitt zwar „Die Dynastien und ihr europäischer Horizont in der niedersächsischen Geschichte" heißt, jedoch nur die familiären Verflechtungen, nicht aber das gerade diese Zeit kennzeichnende diplomatische Spiel um Bündnisse und Subsidien beschreibt. Das 18. Jahrhundert wird in der „Niedersächsischen Geschichte" eher stiefmütterlich behandelt: Von den Vor- und Nachteilen der Personalunion keine Spur, gleichfalls unauffindbar der Siebenjährige Krieg, dessen Folgen die Gemüter der Landeskinder in den betroffenen Gebieten über Jahrzehnte hinweg bewegten.

Das dritte Kapitel heißt „Niedersachsen vom Ende des Alten Reiches bis zum Ersten Weltkrieg". Im Abschnitt „Land und Leute" erhält der Leser einiges nachgeliefert über das 18. Jahrhundert, vor allem aber sehr anschauliche Informationen über die Landwirtschaft, über frühe Formen der Industrialisierung sowie über gravierende soziale Probleme um 1800 – eine exzellente Darstellung, ohne die der nächste Abschnitt „Die Veränderung des Königreichs", überzeugend beschrieben als Wandel in Wirtschaft und Verkehr, kaum greifbare Kontur hätte gewinnen können. Die differenzierte Betrachtung der „Verfassung und Verfassungskämpfe im frühen 19. Jahrhundert" bezieht sich hauptsächlich auf den vorwiegend die hannoversche Landesgeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beherrschenden Gegenstand, fügt diesem durchkomponierten Thema allerdings die Jahre der Reaktion und den Untergang des Königreichs Hannover quasi als Anhängsel an, wobei Schuberts methodischer Kniff, die jahrelangen innen- und außenpolitischen Probleme des Königreichs im Brennspiegel des Jahres 1866 zu bündeln, der Darstellung Spannung verleiht. Der letzte Abschnitt des dritten Kapitels heißt „Niedersachsen um 1900". Er ist trotz des Gleichklanges seiner Überschrift nicht mit den besser strukturierten Abschnitten zu 1400 und 1700 zu vergleichen.

Das vierte Kapitel, betreut von dem Zeithistoriker Weisbrod ist „Niedersachsen im 20. Jahrhundert" gewidmet. Damit kommt nun die Zeit der Erlebnisgeneration ins Blickfeld, die, wie Weisbrod wiederholt (u. a. S. 498) beklagt, von der niedersächsischen Geschichtsforschung viel zu sehr vernachlässigt worden sei. Weisbrod stellt diesem Kapitel, das in Zielsetzung und Darstellung von den vorangehenden abweicht, „Eine Einführung" voran. Hier sind viele interessante, bedenkenswerte, größtenteils auch überzeugende, manchmal allerdings nicht leicht verständliche Überlegungen nachzulesen – u. a. auch Begründungen dafür, weshalb hier weder Landesgeschichte flächendeckend für das 1946 gegründete Land Niedersachsen, noch für dessen Vorgängerländer geboten, sondern dortige Entwicklungen und Ereignisse vorwiegend beispielhaft für allgemeine Entwicklungen herangezogen werden sollen. Denn der Raum habe keine Geschichte (S. 499). Doch zwei Seiten weiter bleibt der Raum „auch im 20. Jahrhundert eine historisch und politisch signifikante Kategorie". Wenn Weisbrod dann allerdings fragt, wie „überhaupt noch von einer Bindung an das Land auszugehen sei?" (S. 502), scheint er offensichtlich die vielen Kräfte nicht zu kennen oder bewußt zu ignorieren, die innerhalb dieses Landes aus ihren regionalen oder landschaftlichen Identifikationen leben. –

An dieser Stelle beschleicht einen das Gefühl, diese „Niedersächsische Geschichte" könne für das 20. Jahrhundert in eine „Geschichte gegen Niedersachsen" abgleiten. Im übrigen scheint Weisbrods „Einführung" auch dazu zu dienen, neben geschichtstheoretischen Überlegungen einiges an Fakten unterzubringen, was eigentlich in den folgenden Aufsätzen hätte genannt werden müssen, dort aber nicht angesprochen wird.

Die Zeitgeschichte dieses von Weisbrod als „Kunstland" bezeichneten Landes Niedersachsen, das angesichts voraufgegangener Entwicklungen in Wirtschaft, Verkehr und Heimatbewegung, um nur diese zu nennen, so künstlich nun auch wieder nicht war, wenn auch eine andere räumliche Struktur für die britische Zone denkbar gewesen wäre, präsentiert Weisbrod in Gestalt einer Aufsatzsammlung. Da Bremen, das Hinrich Wilhelm Kopf gern nach Niedersachsen „eingemeindet" hätte, zum niedersächsischen Raum gehört, mag es gerechtfertigt, wenn auch für eine „Niedersächsische Geschichte" etwas überraschend sein, die „Novemberrevolution in Bremen", beschrieben von Inge MARSSOLEK, stattfinden zu lassen, nur weil diese von den Matrosen an der Küste initiiert wurde und Bremen küstennäher liegt als Braunschweig und Hannover. Der „Modernisierung in den zwanziger Jahren: Ein Streifzug durch den städtischen und ländlichen Raum Hannovers" widmet Adelheid von SALDERN eine präzise Überblicksdarstellung, in der sie das Leben mit seinen Bedingtheiten in der pulsierenden, gleichwohl von Problemen nicht freien größten Stadt des niedersächsischen Raumes, in Hannover, und im Kontrast dazu in dem gut 15 km nordöstlich von Hannover liegenden Dorf Immensen mit vielen Einzelheiten schildert. Klaus Erich POLLMANN und Hans-Ulrich LUDEWIG verfaßten das Kapitel „Machtergreifung im Freistaat Braunschweig", weil hier die vorgezogene Machtergreifung unter dem Aspekt des Aufstandes der Provinz exemplifiziert werden sollte – der natürlich auch für den Freistaat Oldenburg zu konstatieren ist. Den „Nationalsozialismus auf dem Lande" beschreibt die durch einschlägige Forschungen bestens ausgewiesene Beatrix HERLEMANN, deren Text dann auch von einer souveränden Beherrschung des Themas zeugt. Herbert OBENAUS untersucht „Arbeiterschaft zwischen Wirtschaftskrise , ‚Volksgemeinschaft' und Krieg", wobei die Schwerpunkte auf die Etablierung des Volkswagenwerkes in Wolfsburg und der Hermann-Göring-Werke in Salzgitter gelegt werden.

Nahtlos, als habe der zweite Weltkrieg nicht stattgefunden, folgt ein so kenntnisreicher wie klarer Überblick von Dieter BROSIUS: „Landes- und Demokratiegründung nach 1945". Doris von der BRELIE-LEWIEN und Helga GREBING behandeln „Flüchtlinge in Niedersachsen". Mit Zahlen, Zeugnissen aus dem Alltag, biographischen Asepkten und einer Betrachtung der Flüchtlinge in ihrer Bedeutung für die gesamtwirtschaftlichen Zustände geben die Autorinnen einen überzeugenden Abriß. Der nächste Aufsatz, Günter J. TRITTELS „Die <verzögerte Normalisierung>. Zur Entwicklung des niedersächsischen Parteiensystems in der Nachriegszeit", ist aufgrund seiner minutiösen Schilderung der Entwicklung vom milieubestimmten Vielparteien- zum bipolaren Volksparteiensystem zwar ein ausgezeichneter, für die „Niedersächsische Geschichte" m.E. jedoch zu detailreicher Beitrag. Dabei fehlen, was man doch eigentlich hier auch erwarten durfte, Aufstieg und Niedergang des BHE, des Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten – nicht aber Heimatlosen, wie im Register, S. 742, nachzulesen ist. Im letzten Aufsatz des vierten Kapitels beschreibt Axel SCHILDT „Landestradition und moderne Lebenswelt: Niedersachsen seit den sechziger Jahren. Eine Skizze". Überflüssigerweise werden in diesem Beitrag auch der modernen Parteienlandschaft noch einmal zwei Seiten gewidmet. Im übrigen ist das, was Axel Schildt hier bietet, in der Tat nicht mehr als eine Skizze,

der es allerdings gut getan hätte, wenn ihr mit zusätzlichen Beispielen aus dem Bereich der Wirtschaft oder anderer Sektoren, auf denen die Landesregierungen versuchten, innovativ zu sein, mehr Plastizität verliehen worden wäre.

Im Anschluß an den eigentlichen Textteil meldet sich Ernst Schubert noch einmal zu Wort. „Statt eines Nachwortes: Geschichte und Gegenwart" heißt der Abgesang. Auf den beiden ersten Seiten erfährt der Leser Substantielles zur Verbindung von Geschichte und Gegenwart, das auch im Vorwort hätte untergebracht werden können. Auf den weiteren sechs Seiten dieses den Rezensenten seltsam anmutenden Nachwortes wird dann einiges nachgeliefert, was eigentlich im vierten Kapitel hätte angesprochen werden müssen. Dann folgt ein umfangreicher Anhang. Er beginnt mit einer 16seitigen Zeittafel, in der so manches – viel zu lang – ausgebreitet wurde, was im darstellenden Teil dem Mut zur Lücke zum Opfer gefallen ist, der Zeittafel aber ein völliges Ungleichgewicht beschert hat. Da außerdem eine Menge Daten fehlen, erfüllt diese Zeittafel ihre eigentliche Aufgabe, den Leser knapp über das zu informieren, was ihn in größerer Ausführlichkeit im Buch erwartet, nur mangelhaft. Und mit dem Jahr 1955 wird die Zeittafel auf die Nennung der Amtszeiten der Ministerpräsidenten reduziert, obwohl es durchaus eine Anzahl außerdem mitteilenswerter Daten gibt. Sonstige Einzelheiten und Fehler mögen hier auf sich beruhen.

Der Zeittafel folgen die Stammtafeln der Welfen, beginnend mit Otto dem Kind. Bedauerlich ist, daß eine Stammtafel fehlt, aus der abzulesen ist, wie der „älteren" Welfen bis hin zu Heinrich dem Löwen zu ihrem großen Besitz in Sachsen gekommen sind (Vgl. Territorien-Ploetz, 6. Aufl. 1994, S. 12). Die Stammtafel der Oldenburger beginnt erst im 16. Jahrhundert. Für Ostfriesland werden nur die Cirksenas vorgestellt, die Schaumburg-Lipper fehlen vollends. Dafür gibt es Listen der Bischöfe von Bremen, Minden, Verden, Hildesheim und Osnabrück – warum für die letzteren eigentlich nicht bis zur Gegenwart fortgeschrieben? Ergebnisse der Landtagswahlen in der Weimarer Republik und nach 1947 sowie eine Auflistung der niedersächsischen Kabinette schließen sich an.

Das Literaturverzeichnis („Ausgewählte Literatur") ist – wie das Bildquellenverzeichnis – sinnvollerweise den vier Kapiteln des Buches entsprechend gegliedert. Warum wurde auf die Nennung der wichtigsten Bibliographien und Fachzeitschriften verzichtet? Beides wäre für den interessierten Laien sicher hilfreich gewesen. Ein Orts-, Personen- und Sachregister schließt das gewichtige Werk auf Seite 764 ab.

Der Rezensent hat die erfreulich reichhaltig – wenn auch gelegentlich nicht in zufriedenstellender Druckqualität – bebilderte „Niedersächsische Geschichte" mit großem Gewinn gelesen, hätte sie aber gern zufriedener aus der Hand gelegt. Wenn er manches geschrieben hat, was von den Herausgebern und Autoren als unfreundlich empfunden wird, so mögen sich diese ein wenig mit der im Vorwort ausgesprochenen Hoffnung trösten, daß der Rezensent zu denjenigen gehört, die voller Respekt und Anerkennung die 764 Seiten auch tatsächlich gelesen haben.

Hannover Waldemar R. Röhrbein

Nordrhein-Westfalen. Ein Land in seiner Geschichte. Aspekte und Konturen 1946–1996. Redaktion: Christiane REINICKE und Horst ROMEYK unter Mitarb. von Ingeborg SCHNELLING-REINICKE. Münster: Aschendorff 1996. 623 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. = Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe C: Quellen und Forschungen. Bd. 36. Geb. 56,– DM.

Nordrhein-Westfalen. Landesgeschichte im Lexikon. Redaktion: Anselm FAUST in Verbindung mit Norbert ANDERNACH und Dieter LÜCK. Düsseldorf: Patmos 1993. 504 S. m. z T. farb. Abb. = Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe C, Band 31. Geb. 49,80 DM.

In auffallendem Gegensatz zu Niedersachsen hat Nordrhein-Westfalen die 50. Wiederkehr des Tags der Landesgründung nicht nur angemessen gefeiert, sondern auch zum Anlaß für einen Rückblick auf das Geschehen und die Entwicklung in den fünf Jahrzehnten seines Bestehens genommen. Einen gewichtigen Beitrag dazu haben die staatlichen Archive des Landes in Düsseldorf, Münster und Detmold geleistet. In Zusammenarbeit mit Historikern an Hochschulen und anderen Landeseinrichtungen haben ihre wissenschaftlichen Beamten es unternommen, die Geschichte des Bundeslands seit seiner Entstehung durch einen Akt der britischen Besatzungsmacht nachzuzeichnen – nicht in einer zusammenhängenden, streng systematischen Gesamtdarstellung, sondern in 118 meist nur wenige Seiten umfassenden Einzelbeiträgen von 48 Verfassern. Ein lückenloses Bild konnte sich auf diese Weise natürlich nicht ergeben, doch durch die Vielzahl und thematische Vielfalt der Beiträge entstand ein so dichtes Netz, daß kaum ein Bereich durch die Maschen gefallen ist und auf jeden wesentlichen Aspekt wenigstens ein Schlaglicht geworfen wird. Die Sprache ist bewußt locker gehalten; auf Anmerkungen und andere Nachweise der Wissenschaftlichkeit wurde mit Blick auf die erhoffte breite Leserschaft verzichtet. Der Inhalt des Bandes ist in fünf zeitliche Abschnitte gegliedert, denen jeweils ein längerer einführender Essay vorangestellt ist: Aufbruch aus Ruinen (1946–1948), Die fünfziger Jahre (1948–1958), Krise und Wandel (1958–1966), Reform und Krisenmanagement (1966–1983), Alte Probleme – neue Herausforderungen (seit 1983). Jeder Abschnitt enthält wiederum mehrere Kapitel mit einer Reihe von Einzelbeiträgen: Der Staat, Politik und Gesellschaft, Die Wirtschaft, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur (nur der erste Abschnitt weicht von diesem Schema ab). Die Spanne der behandelten Themen reicht von der Bewältigung der Kriegsfolgen (Entnazifizierung, Wiederaufbau, Wiedergutmachung) bis zu den noch nicht bewältigten Problemen der Gegenwart (Drogenkonsum, Arbeitslosigkeit, Umweltschutz). Eine reiche Bebilderung mit Fotos, Dokumenten und Karten lockert die Textfolge auf, ein Register der Namen und Sachen erleichtert das Auffinden von Sachverhalten, und ein Literaturverzeichnis dient zugleich als Quellennachweis und als Hinweis auf weiterführende Veröffentlichungen.

*

Einen ganz anders gearteten Zugriff auf die Landesgeschichte stellt das ebenfalls von der staatlichen Archivverwaltung herausgegebene Lexikon dar. In 172 Artikeln zu alphabetisch angeordneten Stichworten, für die 130 Bearbeiter verantwortlich zeichnen, will es Entwicklungen, Strukturen und Ereignisse der nordrhein-westfälischen Geschichte in ihrem historischen Kontext darstellen. Personen und Institutionen treten in den Hintergrund und sind ebensowenig mit eigenen Artikeln bedacht wie Städte, Regionen oder Territorien – mit alleiniger Ausnahme der Bundeshauptstadt Bonn. Der

Blick ist fast ausschließlich auf das 20. Jahrhundert gerichtet; zwar gibt es einige rein historische Artikel wie „Reformation" oder „Franzosenzeit", und einige Autoren haben da, wo es sich anbot, auch auf ältere Verhältnisse zurückgegriffen, aber in dem ganz überwiegend zeitgeschichtlich ausgerichteten Werk wirken die Beiträge zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit doch eher wie Fremdkörper, selbst bei landestypischen Besonderheiten wie „Feme" oder „Wiedertäufer".

Nicht leicht zu durchschauen ist die inhaltliche Konzeption des Lexikons. Das Vorwort nennt elf Themenschwerpunkte. Ihnen sind jeweils ein oder zwei längere Überblicksartikel gewidmet, denen dann eine Anzahl kürzerer Beiträge zugeordnet ist. Doch die konsequente alphabetische Reihung verhindert, daß die Leitartikel ohne weiteres als solche erkennbar sind, und auch die Zuordnung ergänzender Artikel erschließt sich nur, wenn man den Querverweisen folgt und damit häufiges Hin- und Herblättern in Kauf nimmt. Weit ausgreifende Stichworte wie „Wirtschaft" oder „Gewerkschaften" stehen neben so speziellen wie „Rheinlandbastarde" oder „Kölner Dom". Daran zeigt sich das Bemühen, sowohl das Allgemeine in seiner landeseigenen Ausprägung wie auch das Besondere und Charakteristische einzubeziehen. Natürlich mußte eine begrenzte Auswahl der aufzunehmenden Begriffe getroffen werden, und die Herausgeber werden sich mit dem Verzicht auf manches Stichwort nicht leicht getan haben. Vielfach wird man durch Hinweise auf die Artikel gelenkt, die das gesuchte, aber vermißte Thema mit umfassen oder wenigstens berühren. Über die Akzentsetzung kann man sich streiten; jedenfalls aber sind alle wichtigen politischen und gesellschaftlichen Phänomene erfaßt, und sei es an versteckter Stelle (übrigens auch die Geschichtsvereine, denen neben dem Vereinswesen ein eigener Beitrag zugebilligt ist). Das Auffinden des Gesuchten wäre allerdings sehr erleichtert worden, wenn der Band einen Index erhalten hätte. Gut ausgewählt sind auch hier die zahlreichen Abbildungen, Fotos, Dokumente, Tabellen und Karten, welche die Texte erläutern und ergänzen.

Beide Bände zusammen belegen den erfreulich hohen Stand landeszeitgeschichtlicher Forschung in Nordrhein-Westfalen. Sie wollen und können die älteren Gesamtdarstellungen von Peter Hüttenberger und Walter Foerst nicht ersetzen, aber es gelingt ihnen, sie in vielen Themenbereichen zu aktualisieren. Wenn sich tatsächlich herausstellt, daß durch die Verbindung von streng wissenschaftlichem Inhalt und eher lockerer, in mundgerechte Portionen aufgeteilter Darbietungsform ein größeres Publikum für die Landesgeschichte interessiert werden kann, dann könnte dieser Ansatz beispielgebend wirken.

Hannover — Dieter Brosius

Berger, Frank: *Kalkriese 1. Die römischen Fundmünzen.* Text und Tafeln. Mainz: von Zabern 1996. VIII, 169 S. m. zahlr. Abb. u. Kart., Faltplan in Tasche. = Römisch-Germanische Forschungen. Bd. 55. Lw. 148,- DM.

Schon Theodor Mommsen (1817–1903) war der Ansicht, daß der vielfach und kontrovers diskutierte Schauplatz der Varusschlacht im Jahr 9 n. Chr. bei Kalkriese nördlich von Osnabrück gewesen sein muß, nachdem er die 227 Fundmünzen des Grafen von Bar auf Schloß Barenau gesehen hatte, die nach Auskunft des damaligen Besitzers mehrheitlich in der Nähe gefunden worden waren. Von diesen Fundmünzen stammten

131 aus der römischen Republik und 47 vom Kaiser Augustus. Leider ist diese Sammlung in den Wirren von 1945 verschwunden und nur noch über eine Liste belegt. Diese Sammlung war jedoch nicht der einzige frühe Beleg für Fundmünzen aus Kalkriese, von denen ein 1857 gefundener Aureus 1872 ins Berliner Münzkabinett gelangte, das 1884 durch Julius Meradier in Kalkriese eine Bestandsaufnahme der Barenauer Sammlung machte und weitere Stücke erwarb. Schon im 18. Jahrhundert hatten sich Gelehrte, unter ihnen Justus Möser (1720–1794), mit römischen Fundmünzen aus der Umgebung von Osnabrück auseinandergesetzt und diese in ihren Publikationen mit historisch belegten Ereignissen in Verbindung gebracht, auch mit der Varusschlacht.

Erst 1987 erwachte das Interesse an den Fundmünzen wieder, nachdem der britische Hobbyarchäologe Major J. A. S. Clunn eine Spur aus dem Jahr 1963 aufgriff und in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Kreisarchäologen Wolfgang Schlüter und dem Verfasser des anzuzeigenden Buches, Frank Berger, eine stattliche Anzahl von Fundmünzen zutage förderte. Gefunden wurden ebenfalls Waffen und militärische Ausrüstungsgegenstände. Planmäßige Untersuchungen durch den Landschaftsverband Osnabrück e. V. erbrachten weitere Funde von meist Silbermünzen, aber auch von Kupfer- und einigen wenigen Goldmünzen, darunter einige Hortfunde von bis zu 162 Denaren (Kalkriese-Lutterkrug), und mündeten in einer genauen Dokumentation. Die Funde von Kalkriese überragen von der Menge her die bisher bekannten Befunde der Zeit. Zwischen den Funden der Prospektionen nach 1987 und der Sammlung von Schloß Barenau sowie den Münzen des augustäischen Lagers von Haltern an der Lippe ergaben sich deutliche Parallelen, die durch die Heranziehung weiteren Materials vom Niederrhein und aus Österreich bestätigt wurden. Vergleichbare Fundhorizonte bestätigten bei den vorwiegend in Lyon geprägten Kupfermünzen, daß es sich auch von der Chronologie der Münzprägung her um das übliche Geld römischer Soldaten aus der Zeit der Varusschlacht handelt, deren Schauplatz nun eindeutig Kalkriese war.

Das auf diese Weise gegenüber manch anderen Münzfunden herausragende Material wird vom Verfasser unter Einbeziehung auch früherer Fundlisten und mit Vergleichen mit anderem Fundmaterial auf das Präziseste publiziert und analysiert, so daß wir es hier mit einer Publikation von hohem Rang zu tun haben.

Eschborn Konrad SCHNEIDER

EHLERS, Joachim: *Heinrich der Löwe.* Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter. Göttingen, Zürich: Muster-Schmidt 1997. 140 S. m. Abb. = Persönlichkeit und Geschichte. Bd. 154/155. Kart. 20,80 DM.

Die „Persönlichkeit" eines mittelalterlichen Großen erschließt sich nur näherungsweise, und zwar vornehmlich dank ihrer heute noch erkennbaren Wirkungen auf den Feldern der Politik oder auch der Kunst. Insofern ist jede Schilderung eines Individuums des Mittelalters eine Spurensuche. Diesen Begriff stellt Ehlers seinen einleitenden Bemerkungen voran, in denen recht kurz die Vereinnahmung des Herzogs durch die kleindeutsche Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts und dann durch die Nationalsozialisten zur Sprache kommt; alsbald wird zu den bereits recht abgenutzten Begriffen der fürstlichen „Repräsentation" und des „adligen Selbstverständnisses" – greifbar in den drei

Welfengenealogien – übergeleitet. Es folgen zwölf Abschnitte, die das Reich im 12. Jahrhundert, Heinrich als Herzog in Sachsen, als Reichsfürst, als Herzog in Bayern, als Herr von Dienstleuten und Panzerreitern, als Wallfahrer nach Jerusalem, als Verbannten am anglonormannischen Hof und als Bauherr im Braunschweiger Burgbezirk mit Blasiusstift, dessen Marienaltar und Evangeliar, mit der Pfalz und dem Löwendenkmal vor Augen stellen; eigene Kapitel sind auch der Hofgeistlichkeit, dem Hof, den welfischen Städten und dem in die Gelnhäuser Urkunde mündenden Prozeß gewidmet. Wichtige Quellen sind im Text jeweils ausgewiesen und in einem Anhang (S. 139 f.) verifizierbar. Die Literatur ist bis zum Jahre 1997 rezipiert, nicht mehr jedoch Ernst SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens 2,1, 1997 (s. Nds. Jb. 69, 1997, S. 451 ff.). Da die Literaturangaben offensichtlich knapp gehalten werden mußten, wird vor allem auf den dreibändigen Katalog der Braunschweiger Ausstellung im Jahre 1995 verwiesen. Dort nicht mehr erfaßte, von Ehlers aber noch verarbeitete Veröffentlichungen – zum Beispiel zu S. 37–39: Werner HECHBERGER, Staufer und Welfen 1125–1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft (Passauer Historische Forschungen 10) Köln u. a. 1996 – sind nicht nachgewiesen.

In die zuletzt in den Braunschweiger Katalogen ausgebreitete, schwer überschaubare Fülle hat Ehlers mit dem vorliegenden Bändchen eine willkommene Schneise geschlagen. Die politische Geschichte Deutschlands, auch Italiens und des griechischen Kaiserreiches sind wohlüberlegt komprimiert. Verfassungsgeschichtliche Probleme, zum Beispiel die Erörterung der gegenüber Bayern in Sachsen schwachen herzoglichen Gewalt, die Beobachtung, daß die Grafschaft etwa im Abotritenland immer noch als geeignetes Mittel zur Errichtung von Herrschaft hergehalten hat, oder – dabei eigene bereits publizierte Forschungen verarbeitend – die Schilderung des herzoglichen Hofes und seiner Personen (des entourage, S. 74), sind prägnant erörtert – ja auch erzählt. Das Wort „Ostpolitik" ist vermieden, eine „Städtepolitik" und eine „Wirtschaftspolitik" des Herzogs werden zu recht verneint (S. 51, 94). Um so mehr verwundert es, daß Ehlers auf Heinrichs angebliche „Territorialpolitik" (S. 16 f.) nicht verzichten mochte. Daß „vielleicht sogar in erster Linie (...) die Repräsentation" zur Ausfertigung von Urkunden Heinrichs des Löwen geführt habe (S. 63), ist angesichts der nicht unbeträchtlichen Empfängerausfertigungen und der von den Petenten zu bezahlenden Kanzleigebühren ganz unwahrscheinlich. Die von Helmold I, 92 vor 1168 zu 1163 erwähnte Kanzleigebühr von – richtig: einer – Mark Goldes ist in der Tat der bislang älteste deutsche Beleg für diese Forderung (S. 68). In einer aber nun tatsächlich aus dem Jahre 1163 stammenden Privaturkunde in Parma ist von Siegelgebühren die Rede, die an Friedrich I. und an dessen Legaten Bischof Hermann von Verden zu entrichten waren (G. Drei, Le carte degli archivi Parmensi del secolo XII, vol. 3, Parma 1950, S. 241 Nr. 299).

Dem Buch täte man jedoch Unrecht, es weiter nach Details oder Urteilen durchgehen zu wollen, die der Diskussion bedürfen. Denn es bietet eine bemerkenswerte Synthese, der zum Beispiel die schönen Seiten über die Scholaren oder über die Literatur im Umkreis des Herzogs gekonnt integriert sind. An Hand der englischen Rechnungen wird auch so etwas wie höfischer Alltag greifbar. Daß Braunschweig erst durch die „erzwungene Beschränkung" nach 1180 den Charakter einer Residenz annahm (S. 119), ist plausibel.

Solche und andere Einsichten finden sich vielfach in dem dicht geschriebenen Band. Er dient darum keineswegs nur der Einführung, sondern regt zum Nachdenken an und ist damit ein Text sowohl für Anfänger als auch für Kenner. Von den beigegebenen Abbil-

dungen, die Ehlers auch kommentiert hat, sind die Siegeltafeln, die Wiedergaben aus Handschriften und die Reproduktionen zweier Armreliquiare wegen Verschattungen oder unzureichender Schärfe und Größe leider nicht zu gebrauchen.

Göttingen Wolfgang Petke

Repertorium Poenitentiariae Germanicum. Bd. 4: Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie Pius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches. 1458-1464. Text. Bearb. von Ludwig Schmugge mit Patrick Hersperger und Béatrice Wiggenhauser. Indices. Bearb. von Hildegard Schneider-Schmugge und Ludwig Schmugge. Tübingen: Niemeyer 1996. XXXVI, 534 S. Kart. 158,- DM.

Schmugge, Ludwig, Patrick Hersperger und Béatrice Wiggenhauser: Die Supplikenregister der päpstlichen Pönitentiarie aus der Zeit Pius' II. (1458-1464). Tübingen: Niemeyer 1996. XII, 273 S. = Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Bd. 84. Lw. 78,- DM.

Viele Wege führten im Spätmittelalter nach Rom. Die Gründe dafür, daß sich vor allem Kleriker, aber auch Laien persönlich oder durch Dritte an die päpstliche Kurie wandten, kennen wir zum guten Teil aus den Registern der päpstlichen Kammer und der Kanzlei, die für den deutschsprachigen Raum erschlossen werden durch das Repertorium Germanicum [1]. Seit knapp anderthalb Jahrzehnten ist eine weitere wichtige Quellengruppe der kurialen Verwaltung für die Forschung zugänglich geworden: die Supplikenregister der Pönitentiarie, die als Depositum im Vatikanischen Archiv verwahrt werden und mit Genehmigung der Pönitentiarie benutzt werden dürfen.

In diesen Registern des päpstlichen Buß-, Beicht- und Gnadenamtes sind die genehmigten Bittschriften abgeschrieben: So finden wir unter anderem Bitten um Lockerung der Fastenvorschriften (sog. Butterbriefe), um Lösung von unter Zwang geleisteten Eiden, um Umwandlung von Gelübden, um Absolution von Exkommunikationen, etwa im Zusammenhang mit Körperverletzung oder gar Tötung. Klerikern geht es um die Dispensierung von Weihehindernissen wie uneheliche Geburt, zu geringes Alter oder körperliche Defekte, um die Erlaubnis, auch während einer allgemeinen Exkommunikation den Pfarrkindern die Absolution erteilen zu dürfen u.ä.m.; und nicht zuletzt geht es Laien um Dispens von Ehehindernissen (Blutsverwandtschaft, Schwägerschaft, geistliche Verwandtschaft auf Grund von Patenschaften). Um eine Vorstellung von der Massenhaftigkeit dieser Suppliken zu geben: Aus dem 6jährigen Pontifikat von Papst Pius II. sind rund 15000 derartige Suppliken abschriftlich überliefert, davon etwa ein Viertel aus deutschsprachigen Gebieten.

Der Sache nach bieten die Register der Pönitentiarie zwar nichts Neues – die Materien kommen fast alle auch in den Registern der päpstlichen Kanzlei und der Kammer vor –,

1 Mit Ausnahme des in Bearbeitung befindlichen Pontifikats Eugens IV. liegen die Bände vor für die Zeitraum von 1378 bis 1464; über die Bedeutung des Repertorium Germanicum vgl. Nds. Jb. 62, 1990, S. 321 und 66, 1994, S. 374.

aber sie stellen eine erhebliche Ausweitung und wichtige Ergänzung desjenigen Materials dar, das bisher durch das Repertorium Germanicum (RG) erfaßt wurde. So war es eine sinnvolle Entscheidung des Herausgebers des RG, des Deutschen Historischen Instituts in Rom, eine parallele Reihe zu eben diesem Repertorium einzurichten und dieses „Repertorium Poenitentiariae Germanicum" (RPG) mit einem Band zu eröffnen, der mit dem zuletzt erschienenen Band des RG korrespondiert, nämlich zum Pontifikat Pius' II.[2] Der Leser vermag so selbst zu ermessen, welchen Zugewinn die Pönitentiarieregister liefern.

Die Erschließung dieser Register erfolgt weitgehend nach dem Muster des Repertorium Germanicum, also in Regestform, in lateinischer Sprache, unter Verwendung von einem System von Abkürzungen, das zwar platzsparend, aber nicht unbedingt benutzerfreundlich ist. Da in den Pönitentiarieregistern aber ein Petent selten mehrmals vorkommt, eine Zusammenziehung von verschiedenen Einträgen zu einer „Vita" also in der Regel nicht möglich ist, andererseits diese Supplikenregister eine feste Unterteilung nach Materien aufweisen, bringt das RPG die Regesten nicht nach dem Namensalphabet der Bittsteller, sondern in der Ordnung und Reihenfolge der Vorlage. Eine Besonderheit des RPG ist auch, daß die gelegentlich ausführlichen Schilderungen der „Vorgeschichte", etwa im Zusammenhang mit Körperverletzung und Tötung, im Volltext gebracht werden, um „ihren hohen rechts-, kultur-, sozial- und sprachgeschichtlichen Wert" zu erhalten. So entfernt sich das RPG von der Form eines reinen Findmittels, als das das RG ursprünglich gedacht war, und nähert sich – trotz aller Abkürzungen – einer Quellenedition mit dem Ziel, alle in den Pönitentiarieregistern enthaltenen Informationen möglichst vollständig wiederzugeben.

Den Bearbeitern dieses ersten Bandes des RPG, Ludwig Schmugge als dem *spiritus rector* sowie Patrick Hersperger und Béatrice Wiggenhauser, kommt nicht nur das Verdienst zu, in ungewöhnlich kurzer Zeit einen stattlichen Band mit über 4000 erfaßten Einträgen herausgebracht, sondern gleichzeitig eine Studie veröffentlicht zu haben, in der das Quellenmaterial eingehend beschrieben und analysiert wird und auch Geschichte, Geschäftsgang und die personelle Zusammensetzung der Pönitentiarie – im 15. Jahrhundert umfaßte sie alles in allem mehrere hundert Personen – dargestellt werden. Besonders interessant sind jene Abschnitte, in denen Vergleiche zu Kanzlei und Kammer gezogen werden. Wie schon bemerkt, überschnitten sich die Kompetenzen von Kanzlei, Kammer und Pönitentiarie, wobei die Beobachtung von Brigide SCHWARZ weiter gültig bleibt, daß grundsätzlich die päpstliche Kanzlei als die „übergeordnete Behörde" betrachtet werden muß. Doch gelangen die Autoren bei verschiedenen Materien zu präziseren Feststellungen (etwa, daß Laien, die in Bluttaten verwikkelt waren, fast ausschließlich von der Pönitentiarie absolviert wurden, daß Geistliche, die in kurialen Diensten standen, in der Regel Kammer und Kanzlei in Anspruch nahmen, daß adelige und fürstliche Personen ihre Gnadenbriefe eher vom Papst direkt erbaten u. a.m.).

2 Repertorium Germanicum, Bd. 8: Pius II. 1458-1464, Teil 1: Text, bearb. von Dieter BROSIUS und Ulrich SCHESCHKEWITZ, Teil 2: Indices, bearb. von Karl BORCHARDT, Tübingen 1993.

Wichtiger als diese mehr behördengeschichtlichen Fragen wird für die meisten Benutzer des RPG sicher nicht nur der Zuwachs an Quellen überhaupt sein, sondern auch, daß der über die kurialen Register erfaßbare Personenkreis erheblich vergrößert erscheint: Nur ein kleiner Teil der in den Pönitentiarieregistern genannten Personen taucht auch in den Registern von Kanzlei und Kammer (und das heißt zugleich im RG) auf; auch der Anteil der Laien und auch der Frauen ist im RPG wesentlich größer. Auch im RPG spiegelt sich die aus dem RG bekannte Tatsache, daß die nördlichen und östlichen Diözesen des deutschen Reiches „romferner" waren als die west- und süddeutschen, d. h. daß die Zahl der Bittsteller aus diesen Gebieten geringer war; aber immerhin finden sich aus der Bremer Diözese 38 Einträge in dem vorliegenden, nur den Zeitraum von sechs Jahren umfassenden RPG-Band, aus der Verdener sind es 18, aus der Hildesheimer 36, aus der Osnabrücker 28 und ein Teil der über 307 Einträge aus der Mainzer Diözese ist dem südlichen Niedersachsen zuzurechnen. Für kirchen-, sozial-, personen- und landesgeschichtliche Fragestellungen wird hier ein vielfältiges Quellenmaterial angeboten, das sich in den heimatlichen Archiven nur sehr selten erhalten hat. Es ist zu wünschen, daß die vorgesehenen weiteren Bände (Band 1 bis 3 für die Pontifikate ab Eugen IV. und Band 5 für das an Pius II. anschließende Pontifikat Pauls II.) so zügig vorankommen wie dieser überzeugende Band 4 der neuen Serie des Repertorium Poenitentiariae Germanicum.

Hannover Heiko LEERHOFF

Krieg - Konfessionalisierung - Westfälischer Frieden. Das Emsland und die Grafschaft Bentheim in der Zeit des spanisch-niederländischen und des Dreißigjährigen Krieges. Hrsg. von Gerd STEINWASCHER. Sögel: Verlag der Emsländischen Landschaft e.V. 1998. 340 S. m. 3 Kt. u. 46 z. T. farb. Abb. = Emsland/Bentheim. Beiträge zur Geschichte. Bd. 14. Geb. 39,80 DM.

Der Herausgeber des hier anzuzeigenden Bandes, Gerd Steinwascher, skizziert in seiner Einführung „Krieg und Frieden in der Region Emsland/Bentheim im 16. und 17. Jahrhundert: Zum Thema und zur Konzeption einer Aufsatzsammlung" die Situation in den Grafschaften Bentheim und Lingen und im Amt Meppen. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts waren durch spanisch-habsburgische territoriale Besitzübernahmen und die Nähe zu den aufständischen niederländischen Provinzen die Herrschafts- und konfessionellen Konflikte angelegt. Bislang stützte sich die (Heimat-)Forschung hauptsächlich auf Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, die von den politischen und konfessionellen Anschauungen ihrer Zeit geprägt war und nicht nur die Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges als monströs herausstellte, sondern auch den Westfälischen Frieden und den durch ihn geschaffenen Status aufs schärfste verurteilte. Das Jubiläumsjahr gab nun den Anlaß, Forschungen in Gang zu setzen, die das vorhandene Quellenmaterial neu interpretieren und die älteren Forschungen kritisch hinterfragen. Der vorliegende Band bietet dazu folgende fünf Einzeluntersuchungen:

Im umfangreichsten Beitrag des Bandes widmet sich Peter VEDDELER der Grafschaft Bentheim im Dreißigjährigen Krieg. Er wertet dazu die für ihn regional greifbaren Quellen neu aus und hat sich zum Ziel gesetzt, den seit dem 19. Jahrhundert tradierten Schil-

derungen der Kriegsauswirkungen auf die Grafschaft eine differenzierte Darstellung entgegenzusetzen. Die detailreiche Untersuchung zeigt, daß die Region vergleichsweise selten unter großangelegten kriegerischen Handlungen zu leiden hatte. Auch Gewalttaten der Soldaten sind nicht wie anderenorts an der Tagesordnung gewesen – die Quellen spiegeln dies zumindest nicht wider. Jedoch war durch die Truppeneinquartierung und -versorgung und die geforderten Kontributionszahlungen die über die Jahrzehnte andauernde harte Beschwerung der Bevölkerung gegeben, die sie noch lange über den Friedensschluß hinaus belastete.

Heiner SCHÜPP bietet in seiner Darstellung einen neuen Blick auf die Ereignisse im Amt Meppen vom spanisch-niederländischen Krieg bis zu den Friedensverhandlungen. Er kommt zu einem ähnlichen Ergebnis wie Veddeler: Bevölkerungsverluste und verheerende Kriegshandlungen waren nicht so gravierend für das Emsland wie die Begleiterscheinungen des ständigen Truppendurchzugs und die geforderten Zahlungen. Die Schlacht bei Haverbeck 1636, die die schwedischen Truppen für sich entscheiden konnten, obwohl ihr Feldmarschall Dodo von Inn- und Knyphausen dabei zu Tode kam, war die einzige große Schlacht im Emsland. Den Kriegsparteien ging es aber immer wieder um den Besitz der Festung Meppen, die im Verlauf des Krieges weiter ausgebaut wurde.

Die Durchführung der Gegenreformation im münsterschen Amt Meppen zeichnet Franz BÖLSKER-SCHLICHT nach. Das Amt Meppen bildete einen Teil des Niederstifts Münster, gehörte aber in geistlichen Angelegenheiten in die Zuständigkeit der Diözese Osnabrück. Die Abtei Corvey besaß im Emsland eine Reihe von Patronatsrechten. Daraus ergab sich eine Ungeklärtheit des konfessionellen Status mit einer starken Tendenz zum Lutherischen. Erst mit der Besetzung des münsterschen Bischofsstuhls durch Ferdinand von Bayern, der seinem Onkel 1612 in dieses Amt folgte, begann der Reformkatholizismus seinen systematischen Einzug. Während die frühere Verbreitung des Protestantismus als Reformation „von unten" (S.158) bezeichnet wird, hat die gegenreformatorische Bewegung die Struktur einer kirchlichen „Revolution von oben" (S. 159). Zahlreiche Visitationen des dafür eingesetzten Generalvikars Johannes Hartmann sowie die Einrichtung von Missionsstationen der Jesuiten setzten dieses Ziel um. Die Osnabrücker Diözese hatte keinerlei organisatorische Mittel dagegenzusetzen.

In diesem thematischen Umfeld steht auch der Beitrag von Christian HOFFMANN über die Auseinandersetzung der Stände im Niederstift Münster mit Fürstbischof Ferdinand von Bayern. Vor allem der niederstiftische Adel, seit Ende des 17. Jahrhunderts überwiegend protestantisch, versuchte, die Freistellung der Augsburger Konfession zu erhalten. Aber die Suppliken an den Fürstbischof und das Domkapitel von Münster, an die landesherrlichen Räte und sogar an Kurfürst Johann Georg von Sachsen und Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, die die niederstiftischen Stände unter Führung der Burgmannschaft Vechta verfaßten, erbrachten keinen Erfolg für die protestantische Seite. Der Fürstbischof ließ auf der Rechtsgrundlage zahlreicher Kirchenpatronate im Niederstift katholische Geistliche in die Pfarreien einsetzen und verbot die Abhaltung evangelischer Gottesdienste. Als Privileg verblieb den Adligen, sich anders als die Bürgerlichen zu ihrem Glauben bekennen zu dürfen. Die Aufweichungen ihrer Glaubenshaltung bis zum Westfälischen Frieden und darüber hinaus zeigt jedoch, daß die harte Durchsetzung der Rekatholisierung der Region auch Auswirkungen auf den Adel hatte.

Die Bedeutung der Festung Lingen im spanisch-niederländischen Krieg macht Andreas EIYNCK anhand von Stadtansichten des 17. Jahrhunderts deutlich, mit denen der Beitrag

schön illustriert ist. Kaum eine Stadt im nordwestdeutschen Raum ist auf so zahlreichen Drucken und Plänen vertreten. Eiynck stellt die Abbildungen in ihrem historischen Kontext und in ihrer Abhängigkeit zueinander vor, beginnend mit dem Feldzug des Mauritz von Oranien, auf dem auch Lingen von den Niederländern erobert wurde. Der Erfolg wurde auf Medaillen und in mit Illustrationen versehenen Büchern gefeiert. 1605 gelang dem spanischen Oberbefehlshaber Spinola die Rückeroberung. Diese beiden Ereignisse haben in den zeitgenössischen Werken immer wieder Anlaß zur Darstellung der militärischen Situation der Belagerung der befestigten Stadt gegeben. Auch die ausgebaute Festung um 1630 wurde häufig gezeichnet. Ab 1632 wurden die Befestigungsanlagen geschleift, man findet jedoch auch in späteren Abbildungen noch die vollständig bewehrte Stadt. Den Beitrag beschließt eine stammbaumartige Aufstellung der Druckgraphiken der Festung Lingen.

Die an dem Band beteiligten Verfasser haben die archivalische Überlieferung neu ausgewertet, um zu einer differenzierteren Sichtweise der Ereignisse im Dreißigjährigen Krieg in dieser Region zu gelangen. Dies ist ihnen durchweg gelungen. Jeder Beitrag ist eng an den Quellen entlang entstanden. Die detailreichen Darstellungen werfen neues Licht auf die Geschehnisse der Zeit. Ein beachtlicher Baustein für eine Gesamtdarstellung des Raumes Emsland/Bentheim, die in der Einführung als Desiderat benannt wird, ist mit diesem Band vorhanden.

Hannover Birgit KEHNE

DUCHHARDT, Heinz, Gerd DETHLEFS, Hermann QUECKENSTEDT: „ ... *zu einem stets währenden Gedächtnis*". Die Friedenssäle in Münster und Osnabrück und ihre Gesandtenporträts. Hrsg. von Karl Georg KASTER und Gerd STEINWASCHER. Mit heraldischen Beiträgen von Ulf-Dietrich KORN. Bramsche: Rasch 1996. 333 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. = Osnabrücker Kulturdenkmäler. Bd. 8 Kart. 45,- DM.

Die 350jährige Wiederkehr des Westfälischen Friedens, mit dessen Unterzeichnung in Münster und Osnabrück am 24. Oktober 1648 der Dreißigjährige Krieg beendet wurde, ist der Anlaß bedeutender Ausstellungen und zahlreicher wissenschaftlicher Kongresse gewesen, von denen hier nur die zentrale deutsche Konferenz mit internationaler Beteiligung im Herbst 1996 in Münster und die gemeinsame Tagung der Historischen Kommissionen für Niedersachsen und Westfalen in Osnabrück im Mai 1998 genannt seien. Aber auch viele Presseberichte und eine große Zahl von allgemeinverständlichen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen beschäftigten sich mit diesem Thema. Darunter befindet sich als lokaler Beitrag der beiden Friedensstädte ein Buch, das sich mit den Örtlichkeiten der Friedensverhandlungen beschäftigt und mit wissenschaftlichem Anspruch ein breiteres historisch interessiertes Lesepublikum erreichen will.

Auf den Titelblättern präsentieren sich mehrere Kulturinstitute und Einzelpersonen als Herausgeber: das Kulturgeschichtliche Museum und der Museums- und Kunstverein Osnabrück und das Stadtmuseum in Münster sowie Karl Georg KASTER und Gerd STEINWASCHER, die wohl allein für den wissenschaftlichen Gehalt des Buches verant-

wortlich zeichnen. Sachkundige heraldische Beiträge hat Ulf-Dietrich KORN beigesteuert.

Erst auf S. 102 erfährt der Leser, daß das Zitat im Buchtitel „zu einem stets währenden Gedächtnis" einer Osnabrücker Stadtrechnung entnommen ist und in modernes Deutsch umgewandelt wurde. Der Eintrag belegt Ausgaben für Leinwand, die für die Anfertigung von Porträts für die Friedenssäle getätigt worden sind.

Der Untertitel des Buches „Die Friedenssäle in Münster und Osnabrück und ihre Gesandtenporträts" gibt zutreffender als das Zitat den Inhalt des Buches wider, das aus zwei Teilen besteht: Im Aufsatzteil (S. 11-172) gibt zunächst Heinz DUCHHARDT mit dem Titel „Der Westfälische Friede. Ein Schlüsseldokument der neueren Geschichte" einen ausgezeichneten Überblick über den Verlauf der Verhandlungen, deren Abschluß er positiver bewertet als dies früher der Fall war. Gerd DETHLEFS steuert zwei Aufsätze über den „Friedenssaal im Rathaus in Münster" und über „Die Friedensstifter der christlichen Welt. Bildnisgalerien und Porträtswerke auf die Gesandten der westfälischen Friedensverhandlungen" bei, und Hermann QUECKENSTEDT berichtet über „Die Geschichte der Restaurierungen von Rathaus und Friedenssaal in Osnabrück". Im Text dieser Aufsätze befinden sich zahlreiche Abbildungen von Gebäuden, Räumlichkeiten, Kunstgegenständen und Flugschriften, welche bei den Friedensverhandlungen Bedeutung erlangt haben. Auch jene Kongreßgesandte, deren Porträts in keiner der beiden Friedenssäle Berücksichtigung fanden, wie etwa das Porträt des oldenburgischen Gesandten Hermann Mylius (S. 139), sind hier abgebildet.

Im zweiten Hauptteil (S. 173-301) werden auf jeweils zwei gegenüberliegenden Seiten die in den beiden Friedenssälen befindlichen Gesandtenporträts farbig abgebildet, ergänzt durch die von ihnen nachgewiesenen Kupferstiche. Kurzbiographien von 26 Autoren würdigen das Leben und die Bedeutung der Dargestellten und geben bibliographische Hinweise. Die technischen Angaben zu den Bildnissen sind oft leider so unglücklich plaziert, daß ihre Zuordnung zu den einzelnen Abbildungen schwierig ist. Die meist nach den Vorlagen des Niederländers Anselm van Hulla angefertigten Porträts sind nach dem ständischen Rang der Dargestellten in Gruppen zusammengefaßt. An der Spitze (S. 174-237) stehen die Souveräne, danach die Friedensvermittler und kaiserlichen Gesandten, gefolgt von den Gesandten der Könige von Spanien, Frankreich, Schweden und jenen der Generalstaaten. Anschließend (S. 238-301) werden die Gesandten der deutsche Kurfürsten und die Bevollmächtigten der Reichsstädte vorgestellt.

Ein Verzeichnis der im Text abgekürzt zitierten Literatur, ein Verzeichnis der bei den Porträts befindlichen Devisen, ein Personen- und Ortsverzeichnis sowie ein Standortverzeichnis der Abbildungen beschließen den Band, für den Kunstdruckpapier verwendet wurde.

Die Herausgeber „verpflichteten" für die biographischen Texte ausgewiesene Sachkenner, so beispielweise auch für die Gesandten der Welfenlande: den Prinzipalkommissar des Hauses Heinrich Langenbeck, den wolfenbüttelschen Gesandten Chrysostomus Köhler und den calenbergischen Gesandten Jakob Lampadius. Dieser wird im Text korrekt, im Inhaltsverzeichnis und im Index allerdings unrichtig als grubenhagenscher Gesandter bezeichnet. Um die Verfasser der lediglich mit Namensiglen versehenen Beiträge zu ermitteln, muß man leider umständlich das Verzeichnis auf S. 173 zu Rate ziehen.

Einige der unmittelbar nach dem Friedensschluß in Auftrag gegebenen und bereits 1650 aufgehängten Porträts sind später entfernt oder ausgewechselt worden. So trat an die Stelle des Bildes des bei der evangelischen Bevölkerung verhaßten katholischen Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg (1625-61), der als kurkölnischer Hauptgesandter an den Friedensverhandlungen teilgenommen hat, völlig unhistorisch ein Jugendporträt des Welfenprinzen Georg Ludwig – 1698 hannoverscher Kurfürst und seit 1714 König von England – , der erst zwölf Jahre nach Abschluß des Westfälischen Friedens 1660 geboren wurde. Der Zeitpunkt des Bildwechsels ist unbekannt. Hierfür kommt, nach J. G. VON MEIERN, die Osnabrücker Regierungszeit seines Vaters Ernst August (1662-1698) oder, was m.E. wahrscheinlicher ist, die von Georg Ludwigs Bruder Ernst August II. infrage, der von 1716-1728 protestantischer Bischof von Osnabrück gewesen ist. Erst im späten 19. Jahrhundert hat man an der anachronistischen Aufhängung Anstoß genommen und das Bild Georg Ludwigs entfernt.

Dem im Vorwort der Veröffentlichung von den beiden Oberbürgermeistern von Münster und Osnabrück geäußerten Wunsch, daß dieses „so opulent" ausgestattete Buch zur Freude aller historisch Interessierten dienen möge, kann sich der Rezensent anschließen und darüber hinaus bemerken, daß auch ein wesentlicher wissenschaftlicher Beitrag zu einer bisher kaum erforschten Seite der westfälischen Friedensverhandlungen dargeboten wird.

Wolfenbüttel Günter SCHEEL

Deutsch-russische Beziehungen im 18. Jahrhundert. Kultur, Wissenschaft und Diplomatie. Hrsg. von Conrad GRAU, Serguei KARP und Jürgen Voss. Wiesbaden: Harrassowitz in Kommission 1997. 412 S. = Wolfenbütteler Forschungen. Bd. 74. Geb. 148,– DM.

Der Sammelband enthält Vorträge, die im Frühjahr 1993 anläßlich eines „Arbeitsgesprächs" in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel gehalten wurden. Bei der interdisziplinären Tagung handelte es sich um das erste gemeinsame Kolloquium der deutschen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts und der russischen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts. Teilnehmer waren Historiker verschiedener Fachrichtungen, Germanisten und Musikwissenschaftler aus Deutschland – den alten und neuen Bundesländern –, aus Rußland und aus Großbritannien; die Herausgeber zeichnen aus Berlin, Moskau und Paris. Wie die Tagung ist auch der Band mehrsprachig angelegt: das Vorwort auf Deutsch und Russisch, die insgesamt 18 Beiträge wahlweise auf Deutsch, Französisch oder Englisch; ihnen folgen jeweils knappe Zusammenfassungen in russischer Sprache.

Wie die Herausgeber einleitend feststellen, soll die Publikation dazu dienen, die Wissenschaftsbeziehungen zwischen deutschen und russischen Forschern und den Forschungsaustausch zwischen Deutschland und Rußland generell zu intensivieren. Nach Jahrzehnten weitgehender Trennung der jeweiligen Forschungseinrichtungen in Ost und West kommt ihr als Protokoll einer Bestandsaufnahme zunächst einmal und vor allem wissenschaftspolitische Bedeutung zu.

Es versteht sich beinahe von selbst, daß bei einem solchen Unternehmen die Auswahl der beteiligten Referenten nicht vollständig sein kann, daß ihre Beiträge nicht in jedem Fall repräsentativ sein müssen. Unterschiedlich wie die Fragestellungen sind auch Umfang und Reflexion des jeweiligen nationalen und internationalen Forschungsstandes der einzelnen Aufsätze – abgesehen einmal von der abweichenden Handhabung eines wissenschaftlichen Apparates. Eine Vereinheitlichung der Anmerkungen wurde von den Herausgebern offenbar nicht einmal versucht. Immerhin wird dieser Mangel durch ein sorgfältig gearbeitetes Personenregister ausgeglichen, das den gesamten Band gleichsam zusammenhält und das es auch dem eiligen Leser erlaubt, sich rasch zurechtzufinden.

Aus der Vielzahl der Artikel können hier nur einzelne Beiträge hervorgehoben werden: Erich DONNERT stellt die Rußlandreise Josephs II. aus dem Jahre 1780 in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen und beschreibt dabei die diplomatischen Beziehungen zwischen den Kaiserhöfen in St. Petersburg und Wien, die aus persönlichen Differenzen zwischen den beiden Herrscherinnen der Aufklärung, Maria Theresia und Katharina II., lange Zeit gespannt blieben. Gert ROBEL untersucht deutsche Reiseberichte über Rußland und deren Wandel im Verlauf des 18. Jahrhunderts: Stand demnach zunächst die bloße Beschreibung von Land und Leuten im Mittelpunkt, nahmen die Darstellungen in den späteren Jahrzehnten eher den Charakter historisch-statistischer Untersuchungen an. Das deutsche Rußlandbild gewann allmählich eine umfassendere Dimension. Rostislav Y. DANILEVSKI versucht, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Entwicklung der Aufklärung in Deutschland und Rußland herauszuarbeiten, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts weithin parallel verlief, später jedoch unterschiedliche Schwerpunkte erhielt. Während es in Deutschland zunehmend um das bürgerliche Recht vor allem des privaten Menschen ging, arbeiteten die Russen „ihre Staatsordnung heraus, träumten von einer gesellschaftlichen Harmonie". Der bei weitem umfangreichste Beitrag stammt von Günther MÜHLPORDT, der mit einer Vielzahl von Beispielen Begegnungen und Partnerschaft russischer Aufklärer mit der „Mitteldeutschen Aufklärung" um die Universitäten Halle, Leipzig, Jena und Wittenberg belegt. In beeindruckender Breite vermag er die Nachwirkungen einzelner deutscher Autoren und Gelehrter in der russischen Geistesgeschichte aufzuzeigen.

Gemeinsam scheint allen Beiträgen – wiewohl nicht immer ausgesprochen – die Frage nach der „Mittlerposition" des deutschen Kulturraumes zwischen Rußland und Westeuropa, wobei Rußland leicht jene Sonderrolle in der Weltgeschichte zugesprochen wird, die einen eigenen „russischen Weg" begründet. Gegen genau diese Vorstellung wendet sich jedoch I. N. KOUZNETSOW in seinen knappen Ausführungen zu Johann Gottfried von Herder, dessen Rezeptionsgeschichte eines russischen Sonderwegs er herausstellt, den Wahrheitsgehalt einer solchen Position, die seitdem als „subjektive Meinung" durchaus ganz real die Geschichte beeinflußt habe, aber entschieden bestreitet. Weitergehende Untersuchungen zur Bedeutung der Aufklärung für Rußland und das westliche Europa könnten hier ansetzen.

Hannover Manfred VON BOETTICHER

Braunschweig-Bevern. Ein Fürstenhaus als europäische Dynastie. 1667–1884. 30 Beiträge, zusammengestellt und redigiert von Christof RÖMER. Braunschweig 1997. 479 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. = Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums. 84. Geb. 30,– DM.

Dem Selbstverständnis des Bearbeiters nach handelt es sich beim vorliegenden Sammelband um die „erste größere Publikation zur Geschichte der Dynastie Bevern". Dies ist nicht verwunderlich, denn eine „Dynastie Bevern" oder „Braunschweig-Bevern", die für die „Verknüpfung regionaler Geschichte mit deutschen und europäischen Beziehungssträngen" steht (so G. Biegel in seinem Vorwort), stellt offensichtlich eine nicht besonders geglückte wissenschaftliche Neuschöpfung dar. Gemeint sind damit nicht die 1667 und 1735 jeweils mit dem Schloß Bevern ausgestatteten Nebenlinien des welfischen Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel, deren Verhältnis zu den in Wolfenbüttel regierenden Herzögen durchaus eine umfangreichere Untersuchung wert wäre. Als „Dynastie Bevern" zu verstehen sind hier sämtliche Nachkommen des ersten Beverner Herzogs Ferdinand Albrecht, d. h. seit 1735 das gesamte Haus Braunschweig-Wolfenbüttel bis zu dessen Aussterben 1884. Ein Grund für die Ausweitung der gängigen Terminologie wird nicht gegeben – aus den Quellen zumindest stammt eine solche Begrifflichkeit nicht. Vielmehr wurde das Regiment Anton Ulrichs des Jüngeren in Rußland, das zunächst „Regiment Bevern" hieß (und dessen Standarte von 1733 auf S. 255 abgebildet ist), nach dem Regierungsantritt seines Vaters 1735 in „Regiment Braunschweig" umbenannt.

Das Problem eines solcherart umfassenden Hauses Bevern durchzieht das gesamte Buch: So ist in der Einleitung von Ch. Römer von einem „Aufstieg der Nebenlinie" vor 1735 und von einer „Entfaltung der Dynastie Bevern" nach 1735 die Rede, wo in Wirklichkeit nicht mehr eintritt als ein vorhersehbarer Erbfall. E. Schlüter behilft sich in ihrer lexikalischen Aufstellung sämtlicher Angehöriger jener „Dynastie", indem sie dem 1735 an die Regierung gelangten Karl I. und seinen später geborenen Nachkommen den Namen „Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel" gibt, seinen ebenfalls regierenden Vater Ferdinand Albrecht II. und seine Geschwister unter dem Namen „Braunschweig-Lüneburg-Bevern" laufen läßt – einmal abgesehen von weiteren Kunstschöpfungen wie „Braunschweig-Lüneburg-Rußland" oder „Braunschweig-Lüneburg-Oels". In den folgenden Beiträgen wird „Braunschweig", „Braunschweig-Bevern" und „Braunschweig-Lüneburg-Bevern" als Name einzelner Herzöge gebraucht, ohne daß eine einheitliche Konzeption ersichtlich wäre.

Wie weiterhin einleitend beklagt wird, seien „Darstellungen über Dynastien und Höfe" trotz deren zentralen Rolle für die europäische Geschichte „noch immer keine Selbstverständlichkeit" (S. 11). Ein Beweis für die geschichtsbestimmende Funktion der Fürstenhäuser wird im folgenden nicht gegeben. Ohne die historische Bedeutung einzelner Herrscherpersönlichkeiten zu schmälern, zeigen die einzelnen Beiträge des Buches eher das Gegenteil: Wenn sich im preußisch-österreichischen Krieg zwei Brüder aus der Linie Bevern als Offiziere in entgegengesetzten Lagern gegenüberstehen, wenn Ehen zwischen dem Haus Braunschweig und den Hohenzollern ohne politische Folgen bleiben oder wenn aufgrund mangelnder Harmonie zwischen einem herzoglichen Paar „die gesellschaftliche Rolle" des Hofes leidet (so S. 38), verliert die „Dynastie" ihre Bedeutung als zentrale historische Kategorie – ebenso wie ganz offensichtlich die Aufklärung eher den Fürstenhof beeinflußt (so S. 423 ff.) als umgekehrt der Fürstenhof

die Aufklärung. Wie wenig zudem die Fixierung auf die Nachkommenschaft der ersten Seitenlinie Bevern zum Verständnis historischer Zusammenhänge beiträgt, zeigt sich, wenn Römer Anton Ulrich den Jüngeren ohne weiteren Kommentar als Vertreter seines Hauses nach Rußland gehen läßt (S. 51 f.): Ausschlaggebend für die Einladung der russischen Kaiserin war nicht seine Zugehörigkeit zur Linie Bevern, sondern seine Beziehung zur damals regierenden Hauptlinie und vor allem zu den Habsburgern über die Verwandtschaft mütterlicherseits.

Trotz solcher grundsätzlicher Vorbehalte gegen die Konzeption des Buches: Die einzelnen Beiträge sind vielfach aus den Quellen gearbeitet und durchaus lesenswert. Die Aufsätze eines ersten größeren Abschnitts sind den braunschweigischen Fürstenhöfen des 18. und 19. Jahrhunderts gewidmet. Es geht um Baugeschichte und höfisches Leben unter anderem der Schlösser in Braunschweig und Wolfenbüttel, in Salzdahlum und Blankenburg; Schloß Bevern fehlt. Ein weiterer Abschnitt enthält Artikel zu einzelnen fürstlichen Persönlichkeiten, wobei auch weitgehend unbekannte Biographien vorgestellt werden. Hervorzuheben ist ein kurzer Beitrag von H.-R. Jarck zu Herzog Ferdinand Albrecht I., in dem der problematische Herrschaftsanspruch des Beverner Herzogs gegenüber den Hoheitsrechten des Wolfenbütteler Haupthauses thematisiert wird. L. Lewin verfolgt minutiös das Schicksal Anton Ulrichs des Jüngeren in Rußland, B. Møller Knudsen, O. Schiørring und A. Lerche Trolle beschreiben das Leben von dessen Kindern in Dänemark. Ein letzter Abschnitt behandelt höfische Kultur und höfische Kunst, die braunschweigischen Hofprediger, Kapellmeister und Maler, ebenso aber auch höfische Büchsenmacher, Freimaurerei und Aufklärung. Die zahlreichen, teilweise farbigen Abbildungen verleihen dem Buch große Anschaulichkeit.

Auf eine redaktionelle Überarbeitung der Beiträge wurde offenbar verzichtet. Fehlerhafte und widersprüchliche Angaben sind dadurch stehengeblieben, vor allem in der einleitenden Zusammenstellung. Unklar bleibt, ob es sich bei den zu einzelnen Personennamen gern in Klammern gesetzten Ziffern jeweils um Lebens- oder Regierungsdaten handelt. Während dänische und polnische Literaturangaben in den jeweiligen Sprachen zitiert werden, erscheinen russische Belege allein in Übersetzung, so daß ihre Verifizierung kaum möglich ist. Sprachliche Ungereimtheiten sowie die mangelnde Angleichung von Siglen und Namensfomen sind demgegenüber nur Schönheitsfehler.

Hannover Manfred von Boetticher

Königs, Philip: *Die Dynastie aus Deutschland.* Die hannoverschen Könige von England und ihre Heimat. Hannover: Hahn 1998. 160 S., 4 Farbtaf. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 117. Kart. 36,- DM.

Der hier anzuzeigenden Veröffentlichung liegt eine englische Fassung zugrunde (Vgl. Nds. Jb. 66/1994, S. 379-383), die der Autor, wie er im Nachwort betont, für eine deutsche Leserschaft umgearbeitet, ergänzt – und selbst ins Deutsche übertragen – hat. Um es gleich vorweg zu sagen, auch die deutsche Ausgabe liest sich gut. Sie ist trotz der teilweise sehr verwickelten Sachverhalte verständlich, teils flott, um nicht zu sagen gelegentlich auch etwas salopp geschrieben.

Auf Einzelheiten soll angesichts der bereits vorliegenden Rezension der englischen Fassung im Folgenden verzichtet werden. Gleichwohl ist dem Leser anzuraten, die Kapitel 2 und 11, „Das Kurfürstentum Hannover" und „Die napoleonische Zeit", in denen es vorwiegend um die hannoversche Geschichte geht, mit kritischen Augen zu lesen, da in beiden, auch infolge einer wiederholt sehr verkürzten Darstellung verschiedene gewagte Kausalzusammenhänge vom Autor konstruiert oder vermutet werden. Königs' Arbeit hat ihre Schwerpunkte – und das wird in der deutschen Ausgabe noch deutlicher – in der Herausstellung des englischen Einsatzes für das deutsche Territorium des gemeinsamen Herrschers. Es ist erstaunlich, wie oft sich Minister, Parlament und Öffentlichkeit in London mit Fragen und Problemen beschäftigten, die das Inselreich Hannovers wegen erreichten, ganz gleich ob mit realem Hintergrund oder als Gerüchte. So sahen sich die englischen Minister gezwungen, mit den hannoverschen – bei vielen Kontakten fehlte beiden Seiten das Verständnis für Stellung und politische Situation des Gegenüber – und anderen festländischen Kollegen der Heimat ihres Königs wegen zu verhandeln, Bündnisse zu schließen, Subsidien auszuteilen, Kriege zu verhindern oder vorzubereiten – aber immer mit dem Auftrag der Könige, Hannover möglichst zu schonen. So liegt der Wert dieser Arbeit, das sei noch einmal betont, denn auch in der knappen aber präzissen Darstellung der verschlungenen diplomatischen Aktivitäten, die Kapitel 3 bis 7 und 10 beherrschen. Im 8. und 9. Kapitel, die nicht der Außenpolitik und der großen Diplomatie, sondern hauptsächlich inneren Entwicklungen und Fragestellungen gewidmet sind, kommt Königs zu dem Ergebnis, daß die hannoversche Regierung, im Unterschied zu anderen Staaten des europäischen Festlandes, die Chancen weitgehend ungenutzt gelassen habe, vom englischen Fortschritt zu profitieren. Ja, der Verfasser glaubt sogar, bei den hannoverschen Ministern eine ausgesprochen ablehnende Haltung gegenüber englischen Errungenschaften konstatieren zu können. Daher verwundert es auch nicht, daß lediglich in der Universitätsstadt Göttingen und vielleicht noch in der verwaisten Residenzstadt Hannover einige Begeisterung für Englisches aufkam, das übrige Land jedoch im Hergebrachten verharrte.

Im 12. Kapitel, der Zusammenfassung, kommt Königs zu dem Schluß, daß das Miteinander beider Staaten in einer reinen Personalunion schon infolge dieser staatsrechtlichen Konstellation nie ganz ungetrübt sein konnte und daß sich Hannover wahrscheinlich fortschrittlicher entwickelt hätte, wenn sein Herrscher ständig im Land gewesen wäre. Andererseits ist Königs der wohl berechtigten Ansicht, daß Hannover nur aufgrund der Personalunion von militärischen Besetzungen – mit Ausnahme des 7jährigen Krieges und der napoleonischen Kriege – verschont geblieben sei. Der Nutzen, den Hannover von der Personalunion gehabt habe, so kann man Königs weiter interpretieren, habe hauptsächlich darin bestanden, die Annexion Hannovers hinausgeschoben zu haben. Denn das Kurfürstentum sei in den österreichischen Erbfolgekriegen, im 7jährigen Krieg, in den napoleonischen Kriegen und auf dem Wiener Kongreß in seiner Existenz gefährdet gewesen, hätte Großbritannien nicht hinter ihm gestanden.

Ein lesenswertes Buch mit einer weitgehend realistischen Bewertung des Nutzens und Nachteils der Personalunion für beide ausschließlich durch die Person des gemeinsamen Herrschers mit einander verbundenen so unterschiedlichen Staaten.

Hannover Waldemar R. Röhrbein

HASSELS, Michael: *Von der Dynastie zur bürgerlichen Idealfamilie.* Studien zum fürstlichen Familienbild des Hauses Hannover in England. Frankfurt a. M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien: LANG 1996. 270 S. m. 113 Abb. = Europäische Hochschulschriften. Reihe 28: Kunstgeschichte. Bd. 257. Kart. 84,- DM.

Die in Trier 1995 abgeschlossene Dissertation breitet den Bedeutungs- und Funktionswandel von fürstlichen Einzelporträts und Familienbildern vor dem Hintergrund des historisch-politischen und gesellschaftlichen Wandels im England des 18. Jahrhunderts aus. Eingegangen wird hauptsächlich auf Ölgemälde aus dem Besitz der Queen, auf das Wandbild zur Verherrlichung Georgs I. von Thornhill in Greenwich, auf einige wenige graphische Blätter und eine Porzellangruppe. Das meiste, auch die Vergleichsstücke an älteren Gemälden und Bildern mit englischen Adeligen, ist schwarz/weiß abgebildet - aber sowohl die Vorlagen als auch der Druck und die Anordnung im angehängten Bildteil sind leider dürftig und schlecht.

Die in England schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verbreitete Satire und Karikatur, etwa das Gruppenbild auf die Heirat des Prince of Wales mit Augusta 1736, in dem auf die zurückgelassene Mätresse Miss Vane und ihren Sohn angespielt wird, oder Georg II. als „Solomon in the Glory" vom 19.12.1738 mit seiner Mätresse Madame Wallmoden und die unendliche Zahl von Karikaturen auf Georg III. und seine Familie, aber auch die populären Wandbilddrucke, Keramik u. a., z. B. „The Royal Family of Great Britain" im Querformat mit den Namen und Geburtsdaten aller Kinder, von 1778, das in der Tradition etwa von Kupferstichen der pfälzischen Familie Friedrichs V. und Elisabeth Stuarts im Exil steht, wurden nicht berücksichtigt. Während sich in der Satire die Kritik am Königshaus spiegelte, können die Schabkunstblätter und simpleren Kupferstiche durchaus zur Herrscherpropaganda gehört haben.

Abzulesen ist die Propaganda oder überhaupt nur das Ziel der Bekanntmachung bei allen in London hergestellten Bildnissen der Thronerbin Kurfürstinwitwe Sophie und von ihrem Urenkel Prinz Friedrich Ludwig, denn Georg I. hatte seinen Enkel 1714 in Hannover zurückgelassen. Erst Georg II. holte ihn überraschend am 4.12.1728 nach London. Sein Bildnis wurde z. T. auch nach mitteleuropäischer, in England aber nicht mehr üblicher Bildtradition als Prinz im Harnisch dargestellt. Aber auch Georg II. (z. B. von G. Boy, 1747 Ölgemälde, Sotheby's London 21.6.1967 Nr. 36) und selbst Georg III. (Schabkunstblatt von Joh. Simon Negges, Augsburg) wurden auf dem Kontinent noch im kompletten Harnisch dargestellt. Der Autor streift dies nur bei Georg II. im Brustpanzer (Abb. 79). Auch Bildnisse des Königs und des ältesten Prinzen jeweils im Hosenbandornat, wie sie sowohl in England wie in Hannover verbreitet wurden, bleiben unberücksichtigt.

Im ersten Kapitel mit einem Untertitel „Protestantische Sukzession: Whiggistische Legitimations-Strategie für einen König von ‚Parlaments Gnaden'" wird Thornhills Allegorie interpretiert und auf die Bildgliederung in Art eines Stammbaumes durch Wiedergabe der vier Generationen eingegangen. Die älteren Familienallegorien, die die Gebrüder Honthorst für das englische Königshaus in Whitehall (zerstört), für die pfälzische Familie (zur Hälfte erhalten in Heidelberg, Pfälzisches Museum) und für das Leineschloß in Hannover (Schloß Marienburg) schufen, sowie die Stammbäume, die Leibniz entscheidend befördert hatte (gemalt von T. Giusti 1691, 2,5 x 3 m Öl/Lw, Nds. Landesbibliothek, sowie der „englische Stammbaum" für Schele (Abb. 13)) sind nicht als bereits von Hannover aus betriebene Propaganda erkannt.

Präzis und anregend sind der Generationskonflikt zwischen Georg II. und seinem ältesten Sohn und seine Spiegelung in Familienporträts dargelegt. Durch zeitgenössische Zitate belegt, gelingt es, die zeitweilige Präferenz des zweiten Sohnes Wilhelm August seitens seiner Mutter herauszustellen. Die Bilder des seit 1728 in London lebenden, mit seinen drei Schwestern musizierenden Friedrich Ludwig und spätere Familienbilder werden überzeugend als Ausdruck oppositioneller Gesinnung gedeutet. Das in Bad Homburg, Staatliche Schlösser in Hessen, verwahrte Gruppenbild mit vier Schwestern beim Zeichnen und Musizieren, um 1732, vielleicht vom Hofmaler Charles Philips, blieb leider unberücksichtigt.

Das 3. Kapitel „Von der Dynastie zur bürgerlichen Idealfamilie" ist leicht überfrachtet mit Erkenntnissen aus den Erziehungswissenschaften, ohne genügend auf die wohl auch von den persönlichen Anlagen her bedingte hausväterliche Familienführung Georgs III. einzugehen. Hauptsächlich handelt es sich um Familienporträts von Johann Zoffany und Benjamin West. Das gespannte Verhältnis zwischen Georg III. und seinem ältesten Sohn wird nicht einbezogen. Den Abschluß bildet Gainsboroughs Tableau mit den 15 Einzelporträts, die als psychologische Bildnisse der Eltern und 13 Kinder interpretiert werden. Georg (IV.) Prince of Wales war damals schon volljährig und seine Charaktereigenschaften waren zwar ausgeprägt, aber in seinem Bildnis sind sie keineswegs ablesbar.

Die Dissertation bietet eine schöne Materialsammlung und Zugang zu einer Reihe von Schriftquellen, die in Bezug zu den Bildnissen stehen – allerdings auch zu viele, recht weit hergeholte Zitate, gedrechselte Interpretationen und ungeschickte Formulierungen auf die – wäre es keine Examensarbeit – besser verzichtet worden wäre.

Hannover Alheidis von Rohr

Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik. Etappen in Schaumburg. Hrsg. von Hubert Höing. Melle: Knoth 1995. VIII, 243 S. m. 8 Abb. = Schaumburgische Studien. Heft 55. Kart. 39,– DM.

1996 jährte sich der Gründungstag des Landes Niedersachsen zum 50. Mal. Dieses Jubiläum bot Anlaß für eine im September 1994 von der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg veranstaltete Tagung im Staatsarchiv Bückeburg. Ihr Ziel war es, am Beispiel Schaumburgs die älteren Wurzeln und die Etappen auf dem über 200 Jahre währenden Weg hin zur modernen Demokratie aufzuzeigen. Der vorliegende Band faßt die Ergebnisse in 14 Beiträgen in chronologischer Reihenfolge zusammen.

Einleitend bietet C.-H. Hauptmeyer einen Überblick über die Strukturen Schaumburgs am Ende des Ancien Régime und fragt nach dem Verhältnis von Beharrung und Wandel innerhalb der traditionellen agrarischen Gesellschaft. Deren Auflösungserscheinungen wurden besonders deutlich in den vor allem von den Vollbauern getragenen Unruhen zwischen 1784 und 1793, die im sogenannten „Kuckshäger Bauernkrieg" gipfelten. Die in diesem Zeitraum auftretenden Mitbestimmungsforderungen und Modernisierungsansätze verwiesen bereits auf das 19. Jahrhundert.

Um die bäuerliche Lebenssituation geht es auch bei K.-H. SCHNEIDER. Er stellt die Agrarpolitik des 19. Jahrhunderts dar, in deren Mittelpunkt zwei Reformkomplexe standen, nämlich die Aufhebung der genossenschaftlichen Bindungen und die Ablösung der feudalen Abhängigkeiten. Obwohl erste Reformansätze bereits in der Zeit des Grafen Wilhelm und in der Franzosenzeit sichtbar wurden, fanden sie ihren Abschluß erst etwa mit dem Ersten Weltkrieg.

R. POLLEY vergleicht die in Schaumburg-Lippe und Kurhessen im 19. Jahrhundert sehr unterschiedliche Verfassungsentwicklung. Während sie in Schaumburg-Lippe wegen der dort im 18. Jahrhundert abgebrochenen landständischen Tradition ruhig und konstant verlief, gab es in der spannungsreichen Geschichte Kurhessens bis 1866 nicht weniger als drei Verfassungen.

Von der Finanzverfassung des Landes handelt ein Beitrag von H. BEI DER WIEDEN. Zwar kam es 1848 zur Einrichtung einer eigenen Landeskasse, die aber wegen ständiger Defizite weiterhin von den Zuwendungen der bisherigen zentralen Kammerkasse und damit vom Fürsten abhängig blieb. Letztlich gelang es bis zum Ende der Monarchie nicht, die staatliche Finanzwirtschaft wirklich von der landesherrlichen Privatwirtschaft zu trennen.

A. BETHMANN stellt die Rezeption und Gestaltung der Revolutionen von 1789 und 1848 dar. Obwohl die Ideen der Französischen Revolution in Schaumburg rezipiert wurden, beispielsweise in aufklärerischen Zirkeln, waren sie nicht Ursache für die oben erwähnten Unruhen in Schaumburg-Lippe, trugen aber zu einem erhöhten Selbstbewußtsein der Bevölkerung bei. Seit 1848 sind erste Formen von institutionalisierter politischer Öffentlichkeit in Gestalt von Volksversammlungen und später auch von politischen Vereinen nachweisbar.

G. DONGOWSKI führt das Thema mit der Revolution von 1918 fort und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die neugegründeten Arbeiter- und Soldatenräte als Instrumente der Demokratisierung keine Rolle spielten, sich vielmehr auf verwaltungstechnische Funktionen beschränkten und den Parteien das Feld der politischen Auseinandersetzung überließen. Vorträge und Kurse zur „Staatsbürgerkunde" sollten für die politische Bildung breiter Bevölkerungsschichten sorgen.

In einem zweiten Beitrag von K.-H. SCHNEIDER gibt dieser einen Überblick über die zwischen 1816 und 1933 in den schaumburg-lippischen Landtagen vertretenen Abgeordneten. In der Phase nach 1867 begannen sich politische Lager zu entwickeln. Doch erst in der Weimarer Zeit kann man den Landtag als modernes Parlament ansehen, welches alle sozialen Schichten im Land gleichmäßig repräsentierte.

B. BEI DER WIEDEN untersucht die Reichstagswahlen zwischen 1867 und 1933 und die vorpolitischen Orientierungen, welche sie beeinflußten. Geprägt wurden die Wähler durch Prediger der Erweckungsbewegung, durch die Industrialisierung und die dadurch entstehende Sozialdemokratisierung, ferner in der Grafschaft Schaumburg durch Antisemitismus, der wiederum dem Nationalsozialismus den Boden bereiten konnte.

Von der Verfassung und Verwaltung unter den Nationalsozialisten handelt ein Beitrag von G. STEINWASCHER. Während die Machtübernahme im Landkreis Grafschaft Schaumburg die Entwicklung der preußischen Provinz Hannover mitmachte, kam es in Schaumburg-Lippe zu einer wirklichen Machtergreifung unter Einschaltung von

Reichskommissaren. Doch ging der Machtwechsel in Schaumburg-Lippe in einem engen „Schulterschluß zwischen dem konservativen Bürgertum und den nationalsozialistischen Verbänden vonstatten"; eine personelle Kontinuität in der Landesverwaltung war nicht zuletzt deshalb möglich, weil das bisherige Führungspersonal nicht aus Sozialdemokraten bestanden hatte.

Den Weg zur Eingliederung Schaumburg-Lippes in eine größere politische Einheit zeichnet E. BÖHME nach. Obwohl sich seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine verwaltungsmäßige Verklammerung mit Preußen ergab, lehnte die Bevölkerung 1926 in einem Volksentscheid einen Anschluß ab. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges beabsichtigte die britische Besatzungsmacht zunächst eine Anbindung an Westfalen, was aber auf Widerstand bei der Bevölkerung stieß, die sich zunehmend nach Osten auf die preußische Provinz Hannover hin orientiert hatte. Am 1. November 1946 schließlich wurde Schaumburg-Lippe in das neugeschaffene Land Niedersachsen integriert.

Neben wichtigen Einzelereignissen und den politischen Strukturen werden auch gesellschaftliche Gruppierungen und die im Hintergrund wirksamen Ideen und Grundüberzeugungen analysiert, so etwa in A. von STIEGLITZ' Beitrag über Hof und Gesellschaft in Schaumburg-Lippe im 19. Jahrhundert. Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges blieb der Hof der zentrale Ort, an dem gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Chancen verteilt wurden. Die enge Bindung der Bevölkerung an ihr Fürstenhaus – demonstriert an ihrer Einbeziehung bei Festen wie Hochzeiten, Ehe- und Regierungsjubiläen – führte zu einem besonders ausgeprägten „Nationalbewußtsein".

Die Bedeutung des Hofes als kulturelles Zentrum zeigte sich auch im Bereich der Architektur, welche von T. ALBRECHT für Schaumburg-Lippe im 19. und frühen 20. Jahrhundert untersucht wird. Besonders die deutsche Renaissance – mit Bezügen zur Weserrenaissance – war hier vorherrschend. Fürst Georg baute die Stadt innerhalb weniger Jahre zur modernen Residenz aus (Umbau des Residenzschlosses, Neubau des Palais am Harrl).

Einen mikrohistorischen Ansatz verfolgen zwei weitere Beiträge: G. HENKE-BOCKSCHATZ zeichnet mit dem Obernkirchener Streik der Glasarbeiter von 1900/1901 den ersten bedeutenden Arbeitskampf des Industriezeitalters in der Schaumburger Region nach. Anschaulich werden die Denk- und Verhaltensmuster der Arbeiter, der Behörden und die starre antigewerkschaftliche Haltung der Fabrikanten untersucht.

Ein zweiter Aufsatz von G. STEINWASCHER führt in die Nachkriegszeit und zeigt die damals herrschende Rechtsunsicherheit am Beispiel der Displaced Persons, deren Anteil an der Bevölkerung mit 12 % in Schaumburg-Lippe doppelt so hoch wie im übrigen Niedersachsen war. Diebstähle, Plünderungen und gewaltsame Übergriffe sind insbesondere in den Akten des Landkreises Stadthagen gut dokumentiert.

Trotz der Unterschiedlichkeit der einzelnen Beiträge sind etliche große Linien erkennbar, die das Buch durchziehen. So werden die historisch bedingten Unterschiede in der Entwicklung der jahrhundertelang getrennten beiden Teile des heutigen Landkreises angemessen berücksichtigt und durch Vergleiche herausgearbeitet. Immer wieder ist erkennbar, daß Strukturwandlungen in dem Kleinstaat Schaumburg-Lippe nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung erfolgten, während sich in der hessischen Grafschaft Schaumburg die Einflüsse Hessens, später Preußens, stärker bemerkbar machten.

Der Herausgeber verfolgte bei der Themenwahl neben dem historisch-wissenschaftlichen Anliegen auch die Absicht, einen Beitrag zur politischen Bildung zu leisten. Schulunterricht zur Entwicklung der Demokratie etwa könnte durch die Verwendung der behandelten Beispiele aus der Region anschaulicher gestaltet werden.

Die Beiträge basieren auf intensiven Archivstudien und führen über den bisherigen Forschungsstand hinaus, was um so mehr zu begrüßen ist, als eine moderne Darstellung der Geschichte Schaumburgs immer noch aussteht. Der vorliegende Band stellt hier eine wichtige Vorarbeit dar.

Bückeburg Silke WAGENER-FIMPEL

ECKHARDT, Albrecht: *Von der bürgerlichen Revolution zur nationalsozialistischen Machtübernahme.* Der Oldenburgische Landtag und seine Abgeordneten 1848–1933. Oldenburg: Isensee 1996. 114 S. m. 12 Abb. = Oldenburger Forschungen. Neue Folge. Bd. 1. Kart. 19,– DM.

Albrecht Eckhardt, der Leiter des Staatsarchivs Oldenburg und Bearbeiter dieses Heftes, ist durch eine ganze Reihe von Arbeiten zur Oldenburger Landesgeschichte und speziell zur Geschichte des Parlaments ausgewiesen. Sein Vortrag über den „Oldenburgischen Landtag und seine Abgeordneten 1848–1933" (S. 10–31) ist Ausgangspunkt und Kern des Bandes und gibt unter Verzicht auf Anmerkungen (aber mit Abbildungen und Graphiken) einen Überblick zur Geschichte des Oldenburger Landtages von 1848 bis 1946.

Der Oldenburger Landtag verdankt seine Entstehung erst der 1848er Revolution, da es in Oldenburg jahrhundertelang keine ständische Vertretung gegeben hatte. Eckhardt skizziert die Verfassungsdiskussionen der Revolutions- und Reaktionszeit, die Verschiebung der Gewichte bis zum Umbruch 1918/19, die innere Auflösung und Entmachtung des Landtages durch den Machtgewinn der Nationalsozialisten und schließlich den – allerdings ganz bedeutungslosen – „ernannten Landtag" bis zur Auflösung des Landes Oldenburg 1945/46.

Ergänzt wird die gut lesbare und prägnante Darstellung durch einige unkommentierte Quellentexte (S. 32–86), davon zwei kurze Artikel über den Landtag sowie fünf Ausschnitte aus wichtigen Landtagsdebatten, über direktes oder indirektes Wahlrecht (1848), die Revision des Staatsgrundgesetzes (1851), Frauenwahlrecht (1908), Bedeutung und Folgen der Revolution vom November 1918 (1919) und über die Behebung der Wohnungsnot (1930). Die Texte wurden nach „einigen Schwerpunkten des Landtagslebens", jedoch „ohne irgendeine Repräsentativität" ausgewählt (S. 113). Daran schließt sich eine alphabetische Liste der (insgesamt 659) oldenburgischen Landtagsabgeordneten (S. 87–112) an. Sie enthält Namen, Lebensdaten, Berufsangaben und Daten der Mitgliedschaft im Landtag (sowie ggfs. auch im Reichstag, Bundestag und Niedersächsischen Landtag) und ist ein Vorgriff auf ein geplantes ausführliches Biographisches Handbuch zum Oldenburger Landtag (S. 113).

Die Veröffentlichung bildet den ersten Band einer „Neuen Folge" der „Oldenburger Forschungen". An das Landesjubiläum 1996 gebunden, wirkt der Band allerdings eher wie eine Gelegenheitsschrift, denn der Zweck ihrer Zusammenstellung ist unklar. Der Vortrag ist im besten Sinne allgemeinverständlich, die Quellentexte jedoch bleiben ohne

Kommentar und ohne nähere Begründung ihrer Auswahl wenig fruchtbar. Mit der Liste der Landtagsabgeordneten (ohne Quellenangaben) ist in der vorliegenden Publikation wenig anzufangen. Immerhin weckt sie aber die Hoffnung auf das angekündigte Biographische Handbuch.

Hannover Stefan BRÜDERMANN

KROPAT, Wolf-Arno: *„Reichskristallnacht."* Der Judenpogrom vom 7. bis 10. November 1938 – Urheber, Täter, Hintergründe. Mit ausgewählten Dokumenten. Wiesbaden: Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 1997. VI, 278 S. = Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen. 15. Lw. 35,– DM.

Kropats Buch setzt sich mit der Frage auseinander, ob die sogenannte Reichskristallnacht eine mehr oder minder spontane Aktion war, die von Goebbels ohne die Mittäterschaft oder sogar das Mitwissen anderer hoher NS-Funktionäre eingeleitet und durchgeführt wurde. Die Auswüchse der Pogrome und die darauf erfolgende Reaktion des Auslands hätten – dieser These zufolge – sogar zu einer Führungskrise innerhalb des NS-Regimes geführt. Dies ist in groben Zügen die Sicht, wie sie in den Nürnberger Prozessen von Vertretern der SS und des SD kolportiert und z. T. auch von der historischen Forschung übernommen wurde. Maßgeblich waren hier vor allem die Aussagen des persönlichen Adjutanten des Chefs des persönlichen Stabes von Himmler, Luitpold Schallermeier. Gegen dieses Erklärungsmuster verknüpft Kropat zentrale Untersuchungsergebnisse, wie sie etwa von Herbert Graml oder zuletzt Dieter Obst zusammengetragen worden sind, mit eigenen regionalen Recherchen.

Dies gilt vor allem für die Ereignisse im Raum Hessen, über die Kropat selber bereits 1988 umfassend publiziert hat, sowie in der Provinz Hannover, dem Land Braunschweig, Anhalt, Westfalen und dem Rheinland. Er versucht mit z. T. auch im Anhang edierten Dokumenten zu belegen, daß es bereits frühzeitig verschiedene Pläne gab, die Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben ‚endgültig auszuschalten' und aus Deutschland zu vertreiben. Die Ermordung von Raths bot nur den willkommenen Anlaß zum bereits länger vorbereiteten Losschlagen. So verfolgte Heydrich schon früher eine Kennzeichnung und Zusammenlegung aller in Deutschland lebenden Juden, um nach dem Vorbild von Eichmanns kurz vorher errichteter Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Österreich eine schnelle Vertreibung der Juden durchzusetzen. Göring ging es eher um die ökonomische Ausgrenzung der Juden und die baldige Enteignung jüdischen Besitzes, um die daraus zu erzielenden Gewinne möglichst vollständig den Kriegsvorbereitungen im Rahmen seines Vierjahresplanes zukommen zu lassen. Ein erster Schritt dahin war die Erhebung von Zwangsabgaben auf das Vermögen von Juden im Rahmen der sogenannten Reichsfluchtsteuer seit April 1938. Einer wilden Bereicherung aber – wie nach dem ‚Anschluß' Österreichs – sollte auf jeden Fall ein Riegel vorgeschoben werden.

Kropat kann anhand der Chronologie der Ereignisse und regionaler Quellenfunde nachweisen, daß schon kurz nach dem Anschlag auf von Rath am 7. November in Nordhessen auf Betreiben des Gaupropagandaleiters Gernand SA-Trupps sowie NSDAP-Orts- und Kreisleiter aktiv wurden, indem sie Häuser plünderten, Juden willkürlich verhafteten und mißhandelten sowie die ersten Synagogen und andere Gebäude anzündeten. Auch einige Fälle von Totschlag oder gar Mord kamen vor. Ver-

einzelt waren bereits hier SS aus Arolsen sowie SD und Gestapo aus Kassel beteiligt. Doch im Gegensatz zu den späteren Pogromen setzten einige Funktionäre diesem Treiben zunächst Widerstand entgegen und wollten nicht auf angebliche Weisungen des Reichspropagandaministers hin zur Untat schreiten. Als Beispiele führt Kropat die Haltung des Regierungs- und Polizeipräsidenten von Kassel oder des stellvertretenden Gauleiters von Kurhessen, Solbrig, an. Bei den folgenden Pogromen in den Räumen Hannover und Braunschweig tat sich der SS-Obergruppenführer Jeckeln, in der Rheinprovinz der SS-Obergruppenführer Weitzel, beide in ihrer Eigenschaft als Höhere SS- und Polizeiführer, unrühmlich hervor. Während in Hessen die SA weitgehend das Geschehen der Nacht und am frühen Morgen beherrschte, schalteten sich die Ortsgruppen- und Kreisleiter meist erst am folgenden Tag ein und zerstörten das jüdische Eigentum bzw. verhafteten die Juden an den Orten, an denen noch keine Ausschreitungen geschehen oder zunächst verhindert worden waren. Widerstände gegen das Vorgehen gab es nach den offiziellen Weisungen und der abgesprochenen, groß aufgemachten Berichterstattung in allen Zeitungen kaum mehr. Die Deportation der verhafteten Juden in die Konzentrationslager Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen wurde weitgehend von der Gestapo organisiert und durchgeführt. Dabei kam es zu weiteren Mißhandlungen und Beraubungen sowie zahlreichen Selbstmorden. Also waren alle maßgeblichen Organisationen der Partei und der Polizei an dem Geschehen vom 7.–9 November aktiv beteiligt.

Die in München versammelte NS-Führungsspitze befand sich zum Gedenken an den gescheiterten Hitler-Putsch bei einem Kameradschaftsabend im Alten Rathaus. Kropat hält die Existenz eines ominösen Überbringers der Todesnachricht von Raths für eine nachträglich konstruierte Mär. Hitler war demzufolge höchstwahrscheinlich schon vorher von der Reichskanzlei in Berlin unterrichtet worden, so daß eine Absprache der weiteren Schritte mit Goebbels möglich war. Auch der in München nicht anwesende Heydrich muß frühzeitig informiert gewesen sein, sonst ist der Einsatzbefehl des Münchner Gestapochefs Müller noch vor Mitternacht des 7. 11. nicht zu erklären. Gegen die Aussagen Schallermeiers stehen auch die Erinnerungen des früheren Gauleiters von Magdeburg-Anhalt, Rudolf Jordan, der das Komplott der NS-Führungsspitze ausführlich beschreibt. Die Mittäterschaft ist auch daran erkennbar, daß die Leiter von SD und SS wenige Tage später auf einer interministeriellen Konferenz in konsequenter Ausnutzung der Pogrome einerseits die weitere Konfiszierung des Vermögens und Ausgrenzung aus dem Berufs- und Gesellschaftsleben (Göring), andererseits die Einrichtung einer Auswanderungsbehörde und die Gründung einer Reichsvereinigung der deutschen Juden (Heydrich) initiierten bzw. vorantrieben. Kropat gelingt es, die aktive Beteiligung von Gestapo, SD und SS an den Verbrechen während und in unmittelbarer Folge der ‚Reichskristallnacht' schlüssig darzulegen, so daß auch die These einer angeblichen Führungskrise im November 1938 nicht zu halten ist. Nur die Rolle, die Hitler selbst bei der Planung der Pogrome innegehabt hat, bleibt weiterhin unklar. Hier – wie auch in anderen Fällen – vermied er es, als direkt Verantwortlicher in die Öffentlichkeit zu treten.

Der umfangreiche Dokumentenanhang und die auf dem neuesten Stand befindliche Literaturliste machen die Monographie auch zu einem didaktisch gut nutzbaren Quellenlesebuch zu den Ereignissen dieser Tage.

Hannover Thomas Bardelle

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

GITTEL, Udo: *Die Aktivitäten des Niedersächsischen Reichskreises in den Sektoren „Friedenssicherung" und „Policey" (1555-1682)*. Hannover: Hahn 1996. 351 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXV: Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 14. Geb. 78,- DM.

Mit dieser Geschichte des Niedersächsischen Reichkreises für die Jahre 1555-1682, wenngleich mit der einschränkenden Akzentuierung „Friedenssicherung" und „Policey", ist die erste übersichtsmäßige Darstellung dieser zentralen Epoche des Reichskreises erschienen. Nach 1682 fanden keine Kreistage statt, bis auf den meist irreführend als „Kongreß" titulierten Tag von 1796/1797, so daß eine zeitliche Zäsur gerechtfertigt ist. Das Gewicht dieser Dissertation (bei Rainer Wohlfeil und Kersten Krüger) ist umso größer, als die ausgewählten, im Titel vermerkten Schwerpunkte Friedenssicherung (Diplomatie und Militärwesen) und „Policey" (Sicherheit, Ordnung, Zensur, aber auch Straßen, Wirtschaftspolitik usw.) jeweils Kernbereiche der Tätigkeit dieses Reichskreises beinhalten. Das Münzwesen ist im Rahmen der Zielsetzungen der Arbeit verständlicherweise nur randlich gewürdigt.

Wegen der sehr umfänglichen Akten zur Kreisgeschichte konzentrierte der Autor seine Archivstudien vornehmlich auf das Niedersächsische Staatsarchiv Wolfenbüttel, was sich daraus rechtfertigt, daß der Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel bis 1634 allein und danach im Wechsel mit den anderen welfischen Fürsten (nach dem Senioratsprinzip) Kondirektor (Mitausschreibender Kreisfürst) des Kreises gewesen ist.

Der erste Hauptabschnitt (der 2. Abschnitt, S. 17-62, in der Zählung des Vf., nach dem Vorwort) gilt der „inneren" Struktur des Kreises, die anhand der „Institutionen" und „Verfahrensformen" (sic!), nämlich Kreistag, „Kreis(tags)ausschreibende Fürsten" und „Hohe Kreis-Ämter" beschrieben wird. In Ergänzung dazu sind die äußerst nützlichen drei „Beilagen" im Anhang zu sehen, in denen Kreisversammlungen, Amtsträger und die rund 20 „Stände" des Kreises (Fürstentümer, Grafschaften und Reichsstädte) aufgezählt sind.

Der vom Autor gewählte Ausdruck „innere Struktur" für diesen Abschnitt erscheint allerdings anfechtbar, weil er verdeckt, daß nicht etwa eine gegebene Institution Reichskreis vorhanden war, die dann eine „innere" Struktur erhielt oder entwickelte, sondern vielmehr der Reichskreis (teils durch Anstöße von Kaiser und Reich, teils durch Bemühungen der Korporation der regionalen Reichsstände) erst allmählich ein organisatorisches Konstrukt gewann.

Dieses Konstrukt stellt sich dar in den nach dem Modell der Landtage normierten Tagungen (Kreistage, Deputationstage verschiedenen Typs) sowie in den „Kreisämtern". Das vorliegende Werk informiert hier verdienstvollerweise über eine sonst nicht leicht zugängliche Materie. Besonderes Interesse schenkt der Autor dem „Majoritätsprinzip" bei den Beratungen der Kreistage: in der Tat ein Indikator für eine gefestigte Struktur des Niedersächsischen Kreises! (S. 26 ff, Abschnitt „2.1a" in der Dezimalklassifikation des Vf.). Der Vf. verweist darauf, daß z. B. der Reichsabschied von 1559 „Mehrheitsbeschlüsse" in Exekutionssachen der Kreise für gültig erklärt habe, so daß demgemäß die

Auffassung nicht zutreffen könne, daß es Mehrheitsbeschlüsse erst seit den 90er Jahren des 16.Jh. gegeben habe (so jedoch C. Römer 1974 und 1976, vgl. die Literaturliste bei Gittel). Tatsächlich ergeben aber die Verlaufsprotokolle einzelner Kreistagsgesandter der Jahre 1568-1591 mit der genauen Abfolge der Wortmeldungen, daß zumindest bis 1589 zwar oft gegensätzliche Meinungen bestanden, aber nicht Stimmen gezählt wurden, sondern stets versucht wurde, eine Mehrheitsmeinung zu ermitteln, was natürlich nicht immer gelang. Es muß also definitorisch vorgegangen werden, zumal der Vf. selbst den Beschluß des Niedersächsischen Kreistags von 1593 zitiert, Mehrheitsbeschlüsse anzuwenden.

In Hinsicht auf die Kreisämter bespricht der Vf. u. a. die Merkwürdigkeit aus der Sicht des Reichsrechtes, daß ein Fürstenhaus, hier die Welfen, sich 1635 intern auf die Anwendung des Senioratsprinzips für das Kondirektorenamt einigte, als sei dies dessen „Privat"-Angelegenheit (S. 40). Die ursprüngliche Bezeichnung der Kreisdirektoren als „Kreistagsausschreibende Fürsten" besagt, daß sich deren Rolle von eben dieser angegebenen Funktion ableitete, d. h. die Korporation, die hier im Kreistag zusammengefaßt war, ist das Konstituens des Kreises gewesen und blieb es auch. Dies wird auch vom Vf. S. 298 in der Zusammenfassung hervorgehoben, doch formuliert er eine moralische Kritik an der Kreisorganisation (S. 300), die diese überfordert: Natürlich konnte diese keinen parlamentarischen Charakter im modernen Sinne haben, sondern war Instrument der Regierungen bzw. der Herrschaftsinhaber und tendierte deswegen zur Machtverteidigung und Repression (etwa gegenüber als gefährlich erachteten Personenkreisen, wie Soldaten, Handwerker, Studenten, „Zigeuner").

Der Vf. hat einen erheblichen Teil seines Buches unter die Überschrift gestellt: „Beschlüsse und Beratungen des Niedersächsischen Reichskreises auf dem Gebiet des Policeywesens" (4. Abschnitt, S. 241-300). Die Ermittlungen des Vf. gehören in die Diskussion um das Polizeiwesen des frühmodernen Staates und bringen hier an einem jetzt gut durchgearbeiteten Beispiel die Reichskreise in diese Diskussion voll ein. Die Darstellung des Vf. läßt erkennen, daß die konkreten Äußerungen und Entscheidungen der Kreistage gerade in jeweils neuartigen Problemen dem gesellschaftlichen und beruflichen Milieu der Kreistagsgesandten als einem Teil der höheren Beamtenschaft geschuldet sind. Diese können nicht als authentische Interpretation der damaligen Zeitsituation absolut gesetzt bzw. nicht als „objektive" Geschichtsquelle ausgelegt werden.

Unabhängig von solchen diskussionsfähigen Gesamtbetrachtungen vermittelt das Buch Gittels eine Fülle subtil formulierter Erkenntnisse für die Entwicklung des Reichskreises. Das gilt besonders für den auch umfangsmäßig zentralen Abschnitt 3 über die Friedenssicherung nach innen und außen (S. 63-239). Mit gutem Grund hat der Vf. hier nicht zwischen einer Außen- und Innenpolitik unterschieden. Durch die sorgfältige zeitliche Schichtung erreicht die Darstellung eine Verknüpfung der Kreisgeschichte mit der Reichs- und Regionalgeschichte – eine Verknüpfung, auf die wegen des vermuteten Aufwandes oder gefürchteten Risikos in der bisherigen Geschichtsschreibung weithin verzichtet worden ist. Gerade unter diesem Aspekt sei das Buch dem Leser und Forscher empfohlen!

Braunschweig Christof RÖMER

THEISEN, Frank: *Zwischen Machtanspruch und Unabhängigkeit.* Kurhessische Rechtsprechung von 1821–1848. Köln, Weimar, Wien 1997. 536 S. m. Kart. u. Tab., 1 Faltkart. = Dissertationen zur Rechtsgeschichte. 7. Kart. 98,– DM.

Die im Marburger Fachbereich Geschichtswissenschaften eingereichte Dissertation berührt mit dem kurhessischen Obergerichtsbezirk Rinteln heutigen niedersächsischen Raum. Der Vf. ist Jurist, dessen gute Kenntnisse des römischen Rechts ihn besonders befähigen, die regionale Rechtsentwicklung dogmatisch und vergleichend zu würdigen.

Im Gegensatz zu früheren Arbeiten über die kurhessische Rechtsprechung – von KELLNER 1965 und POPP 1996 – rückt Theisen keine spektakulären Prozesse und politischen Entscheidungen in den Vordergrund. Ihn interessieren die in die Tausende gehenden alltäglichen Fälle, die die Richter meist unter erheblicher Arbeitsbelastung erledigten. In diesen Fällen, so Theisens zentrale These, behaupteten die kurhessischen Gerichte ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Landesherrn. Sie taten dies, indem sie methodisch korrekt und wissenschaftlich vertretbar urteilten. Private Überzeugungen und persönliche Vorlieben vermochten insoweit das Gesamtbild der Rechtsprechung nicht zu prägen. Wichtig ist dem Vf. jedoch, über welche Gegenstände verhandelt wurde. Aus den Rechtsmaterien gewinnt er den sozialen Rang der verwandten Dogmatik und damit einen Beurteilungsrahmen für die kurhessische Rechtsprechung insgesamt.

Die Untersuchung ist nicht regional gegliedert, sondern chronologisch und nach funktioneller Zuständigkeit der Gerichte. Ausführlich behandelt Theisen die Vorgeschichte des kurhessischen Justizwesens im Königreich Westfalen und in der Zeit bis zum Erlaß des Organisationsedikts von 1821. Eine weitere Zäsur bildet das Jahr 1831, in dem die richterliche Unabhängigkeit in der kurhessischen Verfassung verankert wurde. Da die Entwicklung von Privat-, Straf- und Verwaltungsrecht unterschiedlich verlief, betrachtet Theisen die für diese Materien zuständigen Gerichtszweige nebeneinander. Einen besonderen Abschnitt widmet er dem Oberappellationsgericht als Staatsgerichtshof. Auch berührt er die Funktion der Staatsanwälte und Advokaten.

Das kurhessische Recht war nicht nur nicht kodifiziert, sondern bot einen bunten Flickenteppich unterschiedlicher Normen. (Augenfällig wird dies besonders in der kartographischen Erfassung der Sonderrechte der Provinz Hanau, die Theisens Buch beigegeben ist.) Hinzu kam, daß die in französischer Zeit begründeten Rechtsverhältnisse nicht nach dem fremden Recht beurteilt werden durften. Der Richter hatte immer erst festzustellen, welches Recht anwendbar war. Er trat deshalb, wie der Vf. formuliert, „in gewissem Maße an die Stelle des Gesetzgebers" (S. 58). Das Selbstbewußtsein und die Bereitschaft zur Selbstbehauptung des kurhessischen Richters ergab sich dabei aus einem Rechtsverständnis, das der Historischen Schule entlehnt war. Savigny, der in Marburg lehrte und der richterlichen Rechtsfortbildung das Wort sprach, besaß in der kurhessischen Justiz zahlreiche, z. T. einflußreiche Schüler, mit denen er noch bis in die 1830er und 1840er Jahre von Berlin aus korrespondierte.

Eine Stoßrichtung im Kampf um das rechtliche Gehör bildete die Verhinderung von landesherrlichen Eingriffen in die Rechtsprechung durch Kabinettsjustiz und Machtsprüche, eine andere zielte auf die grundsätzliche Kontrolle der Verwaltung durch Zivilgerichte. Die kurhessischen Richter strebten eine Rechtmäßigkeitskontrolle nach objektiven Maßstäben an; irgendwelche politische Verantwortung sollte der Justiz dabei nicht zukommen. Theisen diskutiert ausführlich die Neutralität, die sich die Rechtsprechung selbst auferlegte. Dabei bestätigt er die von OGOREK in „Richterkönig

oder Subsumtionsautomat?" 1986 vertretene Auffassung, daß der Ausbau des Justizstaats durch einen Verzicht auf politische Urteile erkauft wurde. Der Vf. übersieht nicht, daß der Anspruch auf richterliche Unabhängigkeit solange problematisch war, als der Landesherr durch Stellenbesetzung oder eine Strafversetzung an das kleinste der Obergerichte, nach Rinteln, die personelle Zusammensetzung der Spruchkörper verändern konnte.

Kurfürst Wilhelm II. versuchte immer wieder das von ihm geltend gemachte ius eminens auszudehnen. Rechtsstaatliches Denken gab es vor 1831 auch nicht in der kurhessischen Regierung. Nach 1831 wurden in diesen Kreisen die in der Verfassung gewährten Justizgrundrechte ignoriert. Richter galten dort als Staatsbeamte, die verpflichtet waren, im Sinne der Regierung zu urteilen.

In Anbetracht dieser Gegenkräfte muß es verwundern, daß sich das schon in der zeitgenössischen Literatur vorhandene positive Bild einer effizienten kurhessischen Rechtsprechung im Laufe des 19. Jahrhunderts verfestigte. Tatsächlich suchten die in Kurhessen verfassungsrechtlich verbürgten Rechte und die von der Ziviljustiz ausgeübte Verwaltungskontrolle im Deutschen Bund ihresgleichen. Hinzu kam, daß die Qualität der vom Oberappellationsgerichtsrat Pfeiffer seit 1825 publizierten und kommentierten höchstrichterlichen Urteile bestach. In ihnen wurden Gesetze ausgelegt und das Recht erforscht, nicht aber politisch gewertet. Mit dieser Methodik – dies merkt der Vf. kritisch an – konnten allerdings verfassungsrechtliche Probleme, wie sie z. B. 1832 den Ministeranklagen zugrunde lagen, nicht zufriedenstellend gelöst werden.

Die besondere Leistung der kurhessischen Rechtsprechung lag auf dem Gebiet des Privatrechts. Dort entwickelte die Judikatur den Vertrag zugunsten Dritter konstruktiv aus dem römischen Recht und entsprach damit einem vorhandenen ökonomischen Bedürfnis. Ebenso unterstützte das Oberappellationsgericht die Verkehrsfreiheit und mittelbar die Interessen des liberalen Bürgertums, indem es das abstrakte Schuldversprechen anerkannte und damit erweiterte Möglichkeiten der Kreditsicherheit schuf. Weniger flexibel zeigte sich die Rechtsprechung hingegen bei der Umsetzung der Ablösungsgesetzgebung. Hier fehlte es an Sensibilität für die sozialen Folgen der eigenen Rechtsprechung. An dieser Stelle zeigte sich ein blinder Fleck im Gesichtsfeld der Richter wie auch und besonders drastisch in der Strafjustiz. Gerade die in dieser zutage tretende Härte machte die Justiz „oftmals unbewußt" (S. 448) zum Handlanger des Staates.

Der Vf. verschweigt nicht, daß gerade solcherart negative Erfahrungen mit den Gerichten das Bild der kurhessischen Rechtsprechung bei der Bevölkerung bestimmte. Die mangelnde Verständlichkeit von Urteilsbegründungen, der Vorwurf der Bestechlichkeit und alles in allem die mangelnde Rechtssicherheit begründeten die den Juristen entgegengebrachte Abneigung. Der Vf. meint jedoch, daß dies die historische Bedeutung der kurhessischen Rechtsprechung nicht schmälere. Wenn die Bevölkerung auf die Rechtsprechung schimpfte, so meinte sie eigentlich die Gesetzgebung, die durch mannigfache Detailregelungen ein undurchschaubares, konfuses Normengeflecht bereitstellte. Trotz dieser unzusammenhängenden, ja geradezu chaotischen Rechtsordnung Kurhessens leisteten die Richter ihr Bestes. Sie boten einen den Verhältnissen angepaßten optimalen Rechtsschutz.

Frank Theisen hat weniger eine historische Untersuchung vorgelegt, denn eine rechtsgeschichtliche. Nicht Kurhessens politische Lage im Vormärz steht im Vordergrund, sondern die Verselbständigung der Judikative und des Rechts als ein in die Praxis ein-

wirkendes wissenschaftliches System. Durch eine große Anzahl vorgestellter Einzelfälle zeichnet der Vf. ein farbenprächtiges Bild der kurhessischen Rechtsprechung. Mit kräftiger Sprache entwickelt er im Erzählton – auf überflüssige Zitate verzichtend – anschaulich und engagiert seine Thesen, souverän besonders auch bei juristisch-dogmatischen Distinktionen. Seine Arbeit beruht auf zeitaufwendigen Archivrecherchen. Von besonderem Fleiß zeugen die Fußnoten, in denen er eine Vielzahl von Lebensläufen kurhessischer Justizangehöriger sammelte. Die Arbeit beschließen zwei hilfreiche, aber auch unentbehrliche Register.

Frankfurt am Main Karl H. L. WELKER

HENNE, Thomas: *Verwaltungsrechtsschutz im Justizstaat.* Das Beispiel des Herzogtums Braunschweig 1832-1896. Frankfurt a.M.: Klostermann 1995. XV, 343 S. = Ius commune. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Rechtsgeschichte Frankfurt am Main. Sonderhefte. 73. Lw. 118,– DM.

Zu den tragenden Säulen unseres heutigen Rechtsstaates gehört eine eigenständige und unabhängige Verwaltungsgerichtsbarkeit so selbstverständlich und unverzichtbar wie die ordentliche Gerichtsbarkeit. Aber der Auf- und Einbau jener Säule in das staatliche Rechtsschutzsystem ist anders als bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit eine verhältnismäßig junge Errungenschaft, deren Anfänge sich erst im 19. Jahrhundert herausbilden. Diese Entwicklung beginnt und vollzieht sich in den deutschen Territorien auf zunächst so unterschiedliche Weise und in so verschiedene Richtungen, daß die Rechtsgeschichte hier vom heute erreichten Standpunkt aus ein abwechslungsreiches und dankbares Feld der Forschung gefunden hat und noch findet. Das trifft auch, und zwar in beeindruckender Weise für die vorliegende Arbeit von Thomas Henne zu, obwohl sie sich „nur", so könnte man voreingenommen sagen, mit einem ausgemachten Kleinstaat im Deutschen Bund bzw. Reich beschäftigt und sich hier mit der bisherigen Forschung wesentliche Impulse für die Rechtsentwicklung kaum versprechen konnte. Der Erfolg gelingt dem Verf. aber, weil er sich auf weder hier noch anderswo bereits ausgetretenen Spuren bewegt, sondern sein Thema mit origineller Fragestellung, gründlicher Quellen- und Literaturauswertung, ausgefeilter Begrifflichkeit und anspruchsvoller Gedankenführung zu einem hohen Erkenntniswert zu führen weiß.

Originell ist die Fragestellung insofern: Der Verf. nimmt seinen methodischen Ansatz nicht von einem institutionengeschichtlich genetischen Blickpunkt (Woraus entwikkelte sich die im formellen Sinne verstandene Verwaltungsgerichtsbarkeit? Welches waren ihre Vorformen?), sondern – mit der Perspektive des rechtsschutzsuchenden Bürgers – von dem funktionalen Aspekt des Verwaltungsrechtsschutzes (Welchen Rechtsschutz hatte der Einzelne im 19. Jahrhundert vor der Verwaltung?). Der Verwaltungsrechtsschutz wird „zum Leitbegriff der Untersuchung" erhoben (S. 3). Räumlich ist die Untersuchung auf das Herzogtum Braunschweig begrenzt (wobei auch entscheidende Außeneinflüsse – von Kurhessen und Anhalt, von Preußen, aber gar nicht aus süddeutschen Territorien – thematisiert werden), sachlich auf den Verwaltungsrechtsschutz als Individualrechtsschutz und zeitlich auf den Zeitraum vom Erlaß der Neuen Landschaftsordnung von 1832 als braunschweigisches Staatsgrundgesetz bis zur Auf-

nahme des Geschäftsbetriebes des Verwaltungsgerichtshofes im Jahre 1896. Bei alledem bleibt die Frage bedeutsam: Warum hat der Verf. sich gerade das Herzogtum Braunschweig zum Gegenstand seiner Untersuchung genommen? Verf. hat innerhalb der Verwaltungsrechtsgeschichte der mitteldeutschen Staaten ein Forschungsdefizit erkannt, das er mit Braunschweig, als Beispiel genommen, abbauen möchte. In diesem Staat war, wie er zeigen kann, im 19. Jahrhundert das justizstaatliche System des Verwaltungsrechtsschutzes in musterhafter Ausbildung etabliert, Behauptung und Erosion dieses Systems gegen bzw. zugunsten anderer Formen des Verwaltungsrechtsschutzes stellen das besondere Spannungselement der braunschweigischen Entwicklung dar.

Für die Bezeichnung der verschiedenen Formen des individuellen Verwaltungsrechtsschutzes bedient sich der Verf. einer zeitgenössischen, heute erklärungsbedürftigen Terminologie: Den Verwaltungsrechtsschutz, den der Einzelne bei der Verwaltung selbst im Wege der Beschwerde suchen und eventuell finden kann, nennt er Administrativjustiz, ein Ausdruck des 19. Jahrhunderts, der, heute und besonders im vorliegenden Kontext verwendet, zu dem Mißverständnis Anlaß geben könnte, daß die Justiz an ihr beteiligt oder ein justizförmiges Verfahren der Verwaltung gemeint sei. Doch bedeutet er nicht mehr, als daß die Verwaltungskontrolle verwaltungsintern organisiert ist. Der von der Justiz, d. h. von den ordentlichen Gerichten gewährte Verwaltungsrechtsschutz bildet gerade das Gegenmodell zur Administrativjustiz. Nach diesem justizstaatlichen Modell tritt der rechtsschutzsuchende Einzelne als Partei mit grundsätzlich gleicher Rangstellung im zivilprozessualen Verfahren der Verwaltung gegenüber, findet Verwaltungskontrolle für den Einzelnen durch die Zivilgerichte statt. Deren Kompetenz war gegeben, wenn und soweit der Kläger behauptete, eines seiner Privatrechte (wohlerworbenen Rechte, iura quaesita) sei durch eine Maßnahme der Verwaltung verletzt worden. „Privatrechtsverletzung und Rechtsschutz waren ... untrennbar verknüpft" (S. 79).

Seine Grenzen fand der zivilprozessuale Verwaltungsrechtsschutz in den ausnahmsweise als injustitiabel geltenden Privatrechtssachen. Injustitiabilität und damit der Rechtswegausschluß kamen vor allem auf den Gebieten des Steuer- und des Enteignungsrechts vor. Namentlich letzteres hatte nach 1832 zunehmende Bedeutung durch den Wege- und Eisenbahnbau erhalten; die Enteignung, für die wegen ihres bis in die 1860er Jahre unbestrittenen privatrechtlichen Charakters die Bezeichnung „Zwangsabtretung" vom Verf. vorgezogen wird, war, obwohl ein manifester Eingriff in ein Privatrecht, injustitiabel, gestritten werden konnte vor dem Zivilgericht lediglich über die Höhe der Entschädigung. Die Prüfungskompetenz der ordentlichen Gerichte über die formelle und materielle Verfassungsmäßigkeit der Gesetze war schon von Verfassungs wegen ausgeschlossen. Die justizielle Verwaltungskontrolle ersteckte sich auch nicht auf die Notwendigkeit einer Verfügung und das behördliche Ermessen. Wollte der Betroffene hierin eine Nachprüfung erreichen, war er auf den Weg der Administrativjustiz verwiesen.

Die Unterscheidung von Administrativjustiz und justizstaatlichem Verwaltungsrechtsschutz hatte eine verfassungsrechtliche Grundentscheidung zur Voraussetzung: die institutionelle Trennung von Justiz und Verwaltung. Sie war in Braunschweig in der Neuen Landschaftsordnung (NLO) von 1832 (§ 192 I) verfassungsmäßig verankert worden, wurde in der unteren Instanz aber erst vollzogen, als infolge des Gerichtsver-

fassungsgesetzes von 1849 die Ämter aufgehoben und Amtsgerichte neu eingerichtet wurden.

Die vorstehenden, weitgehend rechtsterminologischen Erläuterungen zu referieren, erschien dem Rez. eine Notwendigkeit, um die Intentionen des Buches auch dem juristischen Laien verständlich zu machen. Dem rechtsgeschichtlichen Gehalt der Untersuchung in extenso nachzugehen, wäre hier wohl kaum der richtige Ort, es soll aber wenigstens andeutungsweise die vom Verf. bis ins kleinste aufgezeigte Rechtsentwicklung wiedergegeben werden. Das justizstaatliche System des Verwaltungsrechtsschutzes oder der zivilprozessualen Verwaltungskontrolle wurde von den braunschweigischen Gerichten auf der Grundlage des gemeinen Rechts ohne Herausbildung von speziell auf den Verwaltungsschutz zugeschnittene Zivilprozeßnormen praktiziert. Diese strikt gemeinrechtliche Phase der Rechtsprechung in Verwaltungsrechtsschutzangelegenheiten reichte bis in die 1860er Jahre. Die im Gefolge der Revolution von 1848 erlassenen neuen Kodifikationen eines Gerichtsverfassungsgesetzes und einer Zivilprozeßordnung bauten die Grundlagen des justizstaatlichen Systems institutionell und insbesondere verfahrensrechtlich erheblich aus, so daß der Verf. von einer Hochphase dieses Systems spricht (S. 140). Zwischen 1855 und 1860 erkennt er dann eine Trendwende, die sich in einem Bedeutungs- und Autonomieverlust der Justiz abzeichnete und dadurch zunächst nur indirekt auf den justizstaatlichen Verwaltungsrechtsschutz auswirkte.

1865 sieht der Verf. mit der Etablierung des von ihm so genannten kommissionalen Verwaltungsrechtsschutzes den Beginn einer neuen Epoche markiert. Diese neue Form des kommissionsförmig organisierten Verwaltungsrechtsschutzes fand seine erste Ausprägung in dem reformierten Gewerbesteuerrecht: Die Rekurse gegen die Einschätzung zur Gewerbesteuer gingen an eine verwaltungsexterne, aber nicht gerichtliche Revisionsbehörde, die mehrheitlich mit Gewerbetreibenden, also keinen Sachverständigen, sondern Laien besetzt war. Die breite Darstellung dieser Neuerung durch den Verf. kann nicht darüber wegtäuschen, daß es sich hier nur um ein kleines Teilgebiet braunschweigischen Rechts handelte. Wesentliche Anstöße zur Ausweitung des kommissionalen Verwaltungsschutzes kamen dann aber von der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes und der Reichsgesetzgebung auf dem Gebiet der Armenfürsorge (Bildung einer braunschweigischen Deputation für Heimatsachen, letztinstanzliche Zuständigkeit des Bundesamtes für das Heimatwesen als Spezialverwaltungsgericht) sowie des Gewerbe- und Versicherungsrechts (Verwaltungskontrolle durch eine kollegiale Gewerbebehörde). Die Umsetzung der Reichsjustizgesetze in die braunschweigische Justizverfassung und Änderungen in der braunschweigischen Gerichtspraxis, in denen sie in defensiver Einstellung ihren Rückzug aus der Verwaltungskontrolle vollzog, waren die in einem längeren Prozeß erreichten Voraussetzungen für eine Neuformierung des Verwaltungsschutzes, zu der die im Fürstentum Anhalt 1887 eingeführte Verwaltungsgerichtsbarkeit einen wesentlichen Anstoß gab. Ein Gesetzentwurf wurde freilich erst 1894 dem Landtag vorgelegt, und bis zur Verabschiedung des Gesetzes betr. die Verwaltungsrechtspflege verging noch einmal ein Jahr. Mit der Eröffnung des Verwaltungsgerichtshofes am 1. April 1896 war im Herzogtum Braunschweig der Übergang vom justizstaatlichen zum primär verwaltungsgerichtlichen Verwaltungsrechtsschutz vollzogen.

Der Verf. hat eine bis ins kleinste Detail durch- und ausgearbeitete Dissertation vorgelegt, die eine erstaunliche Kenntnis der braunschweigischen Gesetze und deren Materialien, der Judikatur, der älteren und neueren Rechtsliteratur auf jeder Seite verrät. Eine überaus ergiebige Quelle hierfür war ihm die „Zeitschrift für Rechtspflege im Herzogthume Braunschweig", aber auch die Akten des Staatsarchivs in Wolfenbüttel hat er benutzt. Eine Einzelkritik ist bei der hier sehr verkürzten Vorstellung seiner Forschungsergebnisse nicht angebracht, und es möge auch nicht als globale Kritik verstanden werden, wenn der Rez. gesteht, daß es ihm manchmal schwergefallen ist, in den vom Verf. minutiös dargestellten und gedankenscharf interpretierten Rechtsvorgängen stringente Beweise für die Erosion des Justizstaates zu erkennen. Für die gelegentlich fehlende Evidenz dieses Prozesses wird man den Verf. in Anbetracht seiner tiefschürfenden Analysen wohl nicht verantwortlich machen können. Am Schluß kann nur der Dank für seine in mehrfachem Sinne beispielhafte Arbeit stehen.

Pattensen Christoph GIESCHEN

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

SCHWARZ, Klaus: Die Pest in Bremen. Epidemien und freier Handel in einer deutschen Hafenstadt 1350–1713. Bremen: Selbstverl. des Staatsarchivs Bremen 1996. 288 S. m. Abb. u. Tab. = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 60. Geb. 33,- DM.

Die Pestumzüge im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa beschäftigen seit längerem verschiedene Zweige der historischen Forschung, besonders die Medizin- und die Bevölkerungsgeschichte. Vor allem in der älteren Literatur klingt dabei nicht selten das Entsetzen nach, das diese Seuche verbreitete und das sich in den zeitgenössischen Aufzeichnungen niederschlug, die sich in den Schilderungen des großen Sterbens und der Zahl der Toten schier überboten. Nur allmählich setzte sich eine stärker quellenkritisch und quantitativ orientierte Forschung durch, die – ohne die Schrecken der Pest zu übersehen – versuchte, zu einem realistischen Bild zu gelangen. In Niedersachsen rechnen dazu zum Beispiel die grundlegende Studie von Erich WOEHLKENS, Pest und Ruhr im 16. und 17. Jahrhundert (1954) und die Arbeit von Walter KRONSHAGE, Die Bevölkerung Göttingens (1960).

Die hier anzuzeigende Untersuchung über Bremen fügt sich in diese Forschungstradition ein. Gestützt hauptsächlich auf sorgfältig ausgewertete archivalische Quellen, besonders aus dem Staatsarchiv Bremen, geht sie in drei Schritten vor. Am Beginn steht eine Fallstudie über die letzte, gut belegte Pest in der Stadt 1712/13, dann folgt eine chronologische Übersicht über das Pestgeschehen von 1350 bis zum 17. Jahrhundert, und am Schluß werden die Ergebnisse systematisch ausgebreitet. Alle drei Teile sind eng aufeinander bezogen und ergänzen sich gegenseitig zu einer Gesamtdarstellung. Diese erhält ihre besondere Note noch dadurch, daß Schwarz sich bemüht, die wirtschaftlichen Wirkungen der Seuche vor allem auf den Handel mit einzubeziehen, wodurch sie auch für den Wirtschaftshistoriker wertvoll wird.

Die Fallstudie setzt 1709 ein, als die Nachrichten über die Pestumzüge im östlichen Mitteleuropa die Stadt erreichten. Es folgte das übliche Ensemble von Sperrmaßnahmen zum Schutz vor einem Einschleppen der Seuche. Schwarz schildert eingehend die zum Teil langwierigen Verhandlungen mit den umliegenden Staaten, besonders mit dem Kurfürstentum Hannover, wegen der Durchfuhr von Handelswaren. Gegenseitiges Mißtrauen kennzeichnete sie, und zumindest für Bremen standen immer die Handelsinteressen im Vordergrund. 1712 und 1713 trat die Pest dann in der Stadt auf. Auch hier werden die Gegenmaßnahmen des Rates sehr ausführlich geschildert: Isolierung der Betroffenen mit schweren wirtschaftlichen Folgen für diese, unter anderem Zerstörung der von ihnen bewohnten Häuser. Insgesamt verlief die Seuche aber recht milde und forderte in beiden Jahren nicht allzu zahlreiche Opfer. 1714 normalisierte sich die Lage wieder.

Die chronologische Darstellung beginnt mit dem Jahre 1350, das in der Pestliteratur eine gewisse Berühmtheit erlangt hat, weil aus ihm für Bremen angeblich die ersten exakten Zahlenangaben über die Pesttoten vorliegen. Schwarz diskutiert die Quellenüberlieferung und ihre Plausibilität sehr ausführlich und sehr kritisch, bezeichnend für seine sorgfältige, abwägende Behandlung des Themas. Seine Erwägungen kommen zu dem Ergebnis, Bremen sei von der Pest betroffen worden (und zwar wahrscheinlich recht schwer), doch seien die konkreten Zahlenangaben als in jeder Hinsicht unwahr-

scheinlich zu verwerfen. In dieser gründlichen, kritischen Weise geht auch die folgende Darstellung vor, wobei der Autor auch die anderen Seuchen mit einbezieht. Das ist nicht zuletzt dadurch gerechtfertigt, daß die Bezeichnungen der Seuchenumzüge in den Quellen stark schwanken und durchaus ungenau sind. Die wirtschaftlichen Folgen werden dabei stets ausführlich berücksichtigt, soweit das die Quellen zulassen. Im Ergebnis leugnet Schwarz nicht das Massensterben und den Schrecken, die die Seuchen verbreiteten, bezeichnet aber recht genau die Grenzen des noch halbwegs zuverlässig Ermittelbaren. Mir scheint seine Vorgehensweise vorbildlich für eine Untersuchung des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Pestgeschehens zu sein.

Der systematische Teil schließlich enthält statistische Angaben über die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, soweit sich diese aus den Quellen nach kritischer Prüfung ergeben. Weiter werden die Auswirkungen der Pest auf das öffentliche Leben diskutiert sowie die Schwerpunkte bezeichnet, in denen sie in der Stadt auftrat. Hauptopfer waren Kinder und arme Leute. Auch der in der Literatur ständig erwähnte Zusammenhang von Pest und Krieg wird im Grundsatz bestätigt. Dagegen wurden die Dörfer allem Anschein nach stärker betroffen, als es bisher meist angenommen wurde.

Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die Hinweise auf die mentale Verarbeitung der Seuchen: „Die Gesellschaft des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit entwickelte Abwehr- und Abschwächungsstrategien, die trotz großer Menschenverluste die Erhaltung ihrer Basis und ihrer Handlungsfähigkeit sicherten... Die Art und Weise mag uns freilich unter den heute als verbindlich proklamierten Pflichten im sozialen Zusammenleben als menschenverachtend erscheinen, weil sie die ersetzbaren Schwachen opferte, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, deren Grundlage in Bremen der freie Handel war, zu erhalten..." (S. 247). Diese ebenso nüchterne wie bemerkenswert treffende Schilderung kennzeichnet den Stil des ganzen Buches.

Klaus Schwarz hat eine bemerkenswerte, methodisch gelungene, sachlich ergebnisreiche und einfühlsame Studie für eine große und wirtschaftlich wichtige norddeutsche Stadt vorgelegt. Sie macht die Möglichkeiten und, vor allem, die Grenzen der historischen Demographie und der Medizingeschichte deutlich. Eine strikte Orientierung der Darstellung an den breit herangezogenen Quellen und deren behutsame Interpretation besonders unter dem Gesichtspunkt des *cui bono* erweisen sich als sachlich sehr ergiebig, sie mögen freilich einen auf sensationelle Darstellungen eingestimmten Zeitgenossen enttäuschen. Das Buch ist methodisch wie inhaltlich eindrucksvoll nüchtern. Der Verfasser versteht es, die Schrecken der Pest in den Alltag der von ihr betroffenen Menschen hineinzuholen, sie dadurch des Ungewöhnlichen zu entkleiden und sie so auch dem heutigen Leser nahezubringen. Die ständige Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte erweist sich in diesem Zusammenhang als fruchtbar. Insgesamt handelt es sich um eine Untersuchung, die besonders wegen ihrer methodischen Qualitäten über Bremen hinaus Beachtung verdient.

Göttingen Karl Heinrich KAUFHOLD

EBERHARDT, Ilse: *Van des stades wegene utgegeven unde betalt.* Städtischer Alltag im Spiegel der Stadtrechnungen von Osnabrück (1459-1519). Osnabrück: Selbstverl. des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 1996. XII, 553 S. m. zahlr. Tab. u. Abb. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen. 37. Lw. 72,- DM.

„Den Alltag der Menschen in einer Stadt des Spätmittelalters transparent zu machen, gelingt mit Hilfe der fast lückenlos überlieferten Osnabrücker Stadtrechnungen aus der Zeit von 1459 bis 1519... Nicht nur die Position Osnabrücks als eine der bedeutendsten Städte im damaligen Territorium Westfalen läßt sich aus den Stadtrechnungen herauslesen, sondern auch das Verhältnis der Stadt zum bischöflichen Landesherrn und ihre Stellung innerhalb der Hanse." Keine geringeren Einblicke verheißt der Klappentext dem Leser der vorliegenden Edition und Auswertung Osnabrücker Stadtrechnungen des Spätmittelalters. Kann eine Edition von Stadtrechnungen dergleichen leisten? Was kann sie leisten? Die differenzierte Antwort auf diese Fragen ist nicht das geringste Ergebnis der Arbeit.

42 überlieferte Jahres- oder Hauptrechnungen der Zeit von 1459 bis 1519 scheinen in der Tat geeignet, anders als die älteren Editionen Carl Stüves von vereinzelten Jahresrechnungen des 13. und 14. Jhs., mehr als flüchtige Schlaglichter auf den „städtischen Alltag" und die materielle Kultur Osnabrücks an der Schwelle zur frühen Neuzeit zu werfen. In ihnen wird erstmals ein geordnetes Rechnungswesen, der Zusammenhang des Haushaltes vor den Veränderungen der Reformationszeit faßbar. In ihrer Dichte und bereits erreichten Struktur erlauben sie die Erschließung über quantifizierende Methoden und vielfältige Auswertung in formaler und inhaltlicher Hinsicht. Diese Auswertung wie auch die Beschreibung der Quelle, Einführung in die „Bürgerliche Selbstverwaltung" Osnabrücks, 79 Tabellen, 13 Abbildungen und Diagramme schickt Ilse Eberhardt dem Abdruck der Quelle voraus. Für den umfänglichen Fragenkatalog zu Aufbau und Funktion des städtischen Rechnungswesens, Entwicklung des Haushaltes, Rechnungslegung, zu den erkennbaren Ausgabebereichen und ihrem Anteil am Haushalt konnte Ilse Eberhardt auf vergleichbare Editionen und eine breitgefächerte Literatur zum mittelalterlichen Rechnungs- und Finanzwesen zurückgreifen. Es ist unübersehbar, wie der hohe Diskussions- und Reflexionsstand den Blick der Bearb. für Zusammenhänge, Tragfähigkeit von Aussagen geschärft, sie vor Fallstricken z. B. bei Münzsystem, Maßeinheiten und Quantifizierungen, auch vor vorschnellen Urteilen bewahrt hat. Ebenso augenfällig ist freilich, daß die „Interpretation der Ausgaben 1459-1519" weit über das anhand der Edition Mögliche hinausgeht. Manch hochinteressante Fragestellung scheint eher der Literatur entnommen als unbefangener Analyse der Quelle abgewonnen worden zu sein. Die Antworten ruhen auf wesentlich breiterer Quellenbasis als die Jahresrechnungen sie bieten.

Diese sind „die abschließende Niederschrift einer weitverzweigten Kassenverwaltung" (S. 203), in denen die detaillierten Angaben der Vor- und Nebenrechnungen, insbesondere der bis 1489 lückenhaft erhaltenen sog. Lohnneben- oder Anschreibebücher zu größeren Gesamtposten zusammengezogen werden. Erst ab 1489 findet eine Saldierung der getrennt geführten Einnahmen und Ausgaben statt, werden die Ausgabeposten ausführlicher. Die Untersuchung bestätigt den schon 1878 von Carl Stüve[1] konsta-

1 Carl STÜVE, Das Finanzwesen der Stadt Osnabrück bis zum Westphälischen Frieden, in: Osnabrücker Mitteilungen 11, 1878, S. 1-118, hier S. 15 und 41

tierten Einschnitt in der Finanzverwaltung um 1490 und daß die Jahresrechnungen „weder ein ganz vollständiges noch ein ganz genaues Bild des Haushalts" bieten, exakte Rechnungslegung noch nicht das primäre Anliegen der Rechnungsführung war.

Die Edition umfaßt nur die Ausgaberegister, da sich die Auswirkungen der städtischen Maßnahmen auf den Haushalt und die Finanzpolitik der Stadt überwiegend in ihnen widerspiegele (S. 3) und die Einnahmen nach den Ausgaben eingerichtet werden mußten (S. 14). Beispielhaft werden die Einnahmeregister der Jahre 1459, 1489, 1519 abgedruckt. Die Entscheidung überzeugt nicht recht. Abgesehen davon, daß der Haushalt sich nun einmal aus Einnahmen und Ausgaben zusammensetzt, daß es durchaus Erkenntniswert hat, wie sich bestimmte städtische Vorhaben z. T. zeitlich verschoben im wechselnd hohen Ansatz ständiger und nichtständiger Einnahmen niederschlagen (vgl. S. 14 Anm. 76) und daß bestimmte Aussagen zu Aufbau und Technik der Rechnungslegung, zu Fehlern bei den nichtsaldierenden Rechnungen sich nicht nachvollziehen lassen (S. 26f.), spricht schon der permante Rückgriff auf die Einnahmeregister dagegen. Wichtige Untersuchungsergebnisse wie die Rolle der städtischen Führungsschicht als Kreditgeber, Gewerbeabgabepflichtige und Experten in kaufmännischer Rechnungsführung (S. 50, 203) oder zum Lenethunschen Aufruhr 1488-1490 (S. 117f.) sind ohne diesen Rückgriff auf die Detailangaben in den Einnahmeregistern nicht denkbar.

Weniger einer festen Struktur als immer wiederkehrenden Ausgabeposten gewinnt Bearb. 7 Kategorien von Ausgabebereichen als Voraussetzung vergleichender Auswertung wie quantifizierender Aufbereitung in 42 Jahrestabellen ab: Renten und Anleihen, Bewirtung, Baukosten, Verteidigung, Städtische Eigenbetriebe, Städtische Fürsorge, Allgemeine Kosten der Verwaltung. Die Ergebnisse rechtfertigen leichte Gewaltsamkeiten dabei: In den Baukosten sind auch diejenigen für Verteidigungsbauten enthalten, da die Rechnungsführer offenbar nicht wie Staatshochbaubeamte zwischen Bauten ziviler und militärischer Zweckbestimmung unterschieden, was nicht hinterfragt wird. Der Kostenbereich „Verteidigung" reduziert sich damit auf Personal- und Materialkosten, den Niederschlag kriegerischer Auseinandersetzungen und – kaum faßbarer – innerer Unruhen. Der Anteil der städtischen Eigenbetriebe an den Einnahmen und Ausgaben ist, wie schon Stüve feststellte, in Osnabrück unerheblich, die Aussagekraft der Rechnungen begrenzt. Die allgemeinen Kosten der Verwaltung subsumieren alles, was in den Kategorien 1–6 nicht unterzubringen war. Eine abschließende Differenzierung der Ausgaben nach äußeren (75,5 %) und inneren (24,5 %) Angelegenheiten unter dem Gesichtspunkt „Sicherung der städtischen Interessen gegen Beeinträchtigung von außen" (S. 201 f.) wirft die Frage auf, ob diese Differenzierung der mittelalterlichen Sichtweise gerecht wird.

Der „städtische Alltag", der sich in den Rechnungen widerspiegelt, ist, das zeigen die Kategorien, der Alltag, der städtisches Verwaltungsinteresse berührt. Der Ausschnitt ist groß, ermöglicht vielfältige, aber dennoch begrenzte Einblicke. Der behandelte Rentenmarkt etwa ist der Rentenmarkt, an dem die Stadt als Partner beteiligt ist, nicht der gesamte städtische Rentenmarkt, wie er sich in den Privatrechtsurkunden abbildet. Wesentliche Bereiche wie der kirchliche, das Verhältnis Klerus – Bürgerschaft, Frömmigkeitsformen, nichtstädtische Fürsorge, Zunftwesen u. a. m. bleiben ausgeblendet oder werden eben nur ausschnittsweise berührt wie die Beziehungen zum Stadt- und Landesherren, zu Nachbarstädten, zur Hanse. Dies gilt selbst für die Verwaltungspraxis, für das mit dem Rechnungs- und Finanzwesen befaßte Personal.

Das Material, das in den Jahresrechnungen gerippeartig geboten wird, bedarf, um aussagekräftig zu werden, zu „spiegeln", der Aufbereitung unter Heranziehung der Vor- und Nebenrechnungen, der Einnahme- und anderer Register und weiterer Quellen (vgl. S. 8f., 509). Es ist für den mit der Osnabrücker Überlieferung weniger Vertrauten bedauerlich, daß diese von der Bearb. genannten, ständig herangezogenen Quellen mit Ausnahme der besonders wichtigen Anschreibebücher nicht nach Aufbau, Inhalt, Aussagewert, Zusammenhang untereinander entsprechend dem Forschungsstand vorgestellt werden. Vieles läßt sich eher beiläufig vereinzelten Bemerkungen und Anmerkungen entnehmen (z. B. S. 11 Anm. 60, S. 14 Anm. 76, S. 15 Anm. 86, S. 19 Anm. 108, S. 22 Anm. 118, S. 29 Anm. 134, S. 54 Anm. 164, S. 112 Anm. 309, S. 131). Eine klare Vorstellung der „weitverzweigten Kassenverwaltung" in ihrer Einbettung in die sonstige Überlieferung und Abgrenzung von ihr will sich nicht ergeben, das Ausmaß der von der Bearb. geleisteten Detailarbeit wird oft erst beim zweiten oder dritten Lesen deutlich. Wichtige Fragen bleiben: Worin z. B. liegt bei i.w. gleichbleibender Struktur der Jahresrechnungen der Einschnitt in der Finanzverwaltung 1489/90 begründet, wie äußert er sich, welche Folgerungen ergeben sich? Welche Konsequenzen hat der gleichzeitige Fortfall der Anschreibebücher für die Tragfähigkeit der Aussagen? Bearb. trägt dazu gute und bedenkenswerte Beobachtungen bei, bietet Erklärungen an, ohne den Fragen jedoch konzentriert nachzugehen (vgl. S. 203). Bisweilen wünscht man sich eine Verknappung manch detaillierter Ausführungen zugunsten der Frage nach der Relevanz der Beobachtung oder des Einzelergebnisses. Ähnlich unscharf wie die Quellenanalyse bleibt ungeachtet einschlägiger Vorarbeiten die einleitende Darstellung der „Bürgerlichen Selbstverwaltung im Spätmittelalter" als Standortbestimmung für Edition und Interpretation. Etwas kurzatmig fällt die korrespondierende „Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse" aus.

Ohne Zweifel stellen 42 Jahresrechnungen i.w. gleichförmiger Struktur aus 60 Jahren ungeachtet aller nachgewiesenen Ungenauigkeiten, Fehler, Mängel und sonstiger Interpretationshemmnisse eine solide Quellenbasis für Aussagen über den städtischen (Verwaltungs-)Alltag dar, innerhalb deutlicher Grenzen allerdings. Dies offenbar gemacht zu haben, zu erhellen, wie voraussetzungsreich und abhängig von zahllosen Einzeluntersuchungen die Untersuchungsergebnisse sind, ist ein Verdienst der Arbeit. Die Bearb. mußte nicht nur fundierte Kenntnisse der Überlieferung und Spezialliteratur zu vielen mit den Ausgaben verbundenen Fragen präsent und verfügbar haben, sondern auch ein sicheres Gespür und Augenmaß für deren jeweilige Relevanz besitzen, das sich nur aus der Vertrautheit mit dem Material ergibt. Insofern ist die bisweilen umständliche Hinführung zu den Ergebnissen, die Zurückhaltung in deren Ausweitung auch wieder ein Vorzug der Arbeit: Die Ergebnisse und z. T. verschlungenen Wege zu ihnen bleiben nachvollzieh- und korrigierbar. Sie stürzen das bisherige Bild vom Finanz- und Rechnungswesen Osnabrücks im Spätmittelalter nicht um. Sie bestätigen es, schärfen die Konturen, füllen sie zuverlässig und farbig aus, korrigieren das Bild auch vielfach. Genannt seien: Der prozentuale Anteil der Ausgabenbereiche am Haushalt und dessen Entwicklung, Aufhellung der Münzverhältnisse und Bestimmung des Guldenwertes, Beschäftigung und Beschäftigungsdauer von Handwerkern, Relation Arbeit – Lohn, Details zum Rathausbau, zur städtischen Armenfürsorge, Funktion auswärtiger Klöster, Stifter, Geistlicher als Kreditgeber, Beziehungen zu den Rechtshöfen in Köln und Erfurt. Die Arbeit beläßt aber auch Unschärfen, z. B. bei der „Arbeitsweise einer am Anfang stehenden kommunalen Verwaltung und deren Rechnungsführung"

(Klappentext), beim Vergleich des Osnabrücker Finanz- und Rechnungswesens mit dem vergleichbarer norddeutscher Städte etwa. Sie stellt der Osnabrücker Geschichtsforschung in der übersichtlich gestalteten, durch ein i.w. verläßliches Orts- und Personenregister erschlossenen Edition eine wertvolle Quelle, in den Tabellen und Diagrammen eine klare und zuverlässige Aufbereitung des Quelleninhaltes unter einer Fülle von Gesichtspunkten, in der Interpretation zahlreiche, i.e. sicher auch noch zu korrigierende Einzelergebnisse und anregende Fragestellungen zur Verfügung.

Wennigsen Karin GIESCHEN

BEDDIES, Thomas: *Becken und Geschütze.* Der Harz und sein nördliches Vorland als Metallgewerbelandschaft in Mittelalter und früher Neuzeit. Frankfurt a. M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien: Lang 1996. 430 S., 1 Kt. = Europäische Hochschulschriften. Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. Bd. 698. Kart. 108,- DM.

Wie nicht selten, sagt auch bei dieser Dissertation erst der Untertitel, worum es in ihr geht: Sie hat sich die anspruchsvolle Aufgabe gestellt, für den Harz (gemeint ist dessen westlicher, heute niedersächsischer Teil) und dessen „nördliches Vorland" (gemeint sind die Städte Braunschweig, Hildesheim, Goslar) zu prüfen, ob es sich hier im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (konkret von der Mitte des 12. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts) um eine „Metallgewerbelandschaft" gehandelt habe. Unter einer solchen versteht der Verfasser dabei, in Anlehnung an v. STROMER, eine Region „mit einer überdurchschnittlichen Dichte und Häufigkeit von Gewerbebetrieben ... gegenüber der umgebenden, in der Regel überwiegend agrarischen Landschaft" (S. 18).

Die Arbeit präsentiert dazu ein umfangreiches Material, das aus - überwiegend gedruckten - Quellen und vor allem aus der überaus breit herangezogenen Literatur gewonnen worden ist. Beddies gliedert es in zwei große Teile. Der 1. behandelt „Klösterliche und städtische Wirtschaft im späten Mittelalter". In ihm wird zunächst die Bedeutung des Zisterzienserklosters Walkenried für die Entwicklung von Bergbau und Metallgewerbe im und am Harz dargestellt. Dann folgt ein umfangreicher Blick auf die Städte Braunschweig, Goslar und Hildesheim. Für Goslar war der Metallhandel vom Rammelsberg her wichtig; ein bedeutendes metallverarbeitendes Gewerbe besaß es nicht. Für Hildesheim sieht Beddies ungeachtet der großen Leistungen der kirchlichen Auftraggeber vor allem im ausgehenden 10. und im 11. Jahrhundert (Bischof Bernward) für seine Zeit ebenfalls nur bei den Messerschmieden ein überörtliches Gewicht. Dagegen wird Braunschweig breit als bedeutendes Zentrum der Metallverarbeitung in Norddeutschland hervorgehoben: Die Beckenwerker, die Metallgießergewerbe sowie die Plattner und die Büchsenmacher werden jeweils detailreich vorgestellt.

Im 1. Teil wirkt Kapitel 4 über die Messinghütte zu Bündheim ein wenig fremd. Denn diese verdankte ihren Aufstieg den wirtschaftlichen Aktivitäten der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel, gehört also in ein Untersuchungsfeld, dem der 2. Teil der Arbeit gewidmet ist. Im übrigen scheint mir ihre Bedeutung zu stark gewichtet worden zu sein. Sonst ist der 2. Teil den Bemühungen der Wolfenbütteler Herzöge (vor allem Heinrich der Jüngere, Julius) um das Bergwesen des Harzes gewidmet; die Schwer-

punkte waren dabei Eisen, Blei, Vitriol. Beim Eisen steht in der Darstellung die Produktion, bei Blei und Vitriol der Handel im Vordergrund.

Im Ergebnis bietet die Arbeit eine Fülle von (im einzelnen allerdings nicht immer ganz zuverlässigen) Informationen zu ihren Themen, die sie umfassend, bisweilen freilich nicht scharf auf ihren Gegenstand konzentriert behandelt. (Durch Register, die leider fehlen, hätte sie in dieser Richtung noch gewinnen können.) In dieser Flut der Einzelheiten verschwimmt nicht selten die leitende Fragestellung. Der Autor hat viel gelesen (das Literaturverzeichnis nennt etwa 1000 Titel) und ist, wie bei Dissertationen nicht selten, der Versuchung erlegen, seine Kenntnisse enzyklopädisch auszubreiten. Eine knappe, gezielt auf den Gegenstand gerichtete Argumentation wäre sachlich ergiebiger gewesen.

Sie hätte den Verfasser auch gezwungen, sich gründlicher mit den theoretischen und methodischen Seiten seines Themas auseinanderzusetzen. Hier bleibt er meist zu unbestimmt, deutet lediglich an, nennt Autoren, bringt aber deren Ansätze nicht voll in seine Untersuchung ein. So wirken manche, für sich gesehen aufschlußreiche Aussagen zu schwach begründet, und auch wichtige Zusammenhänge sind oft zu wenig herausgearbeitet worden. Zum Beispiel begnügt Beddies sich bei der Darstellung der welfischen Landesherren als Unternehmer im metallgewerblichen Bereich als Ausdruck ihrer Wirtschaftspolitik am Beginn des 2. Teiles (S. 249-268) mit einer viel zu weit ausholenden allgemeinen Schilderung des Herzogtums (korrekt: Fürstentums) Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert (die anderen am Harz beteiligten welfischen Territorien werden nicht erwähnt), die unvermittelt in die Behandlung der einzelnen Produkte des Berg- und Hüttenwesens übergeht. Zwar spricht er hier von einem Konzept (S. 267), doch wird dieses nicht im Zusammenhang erörtert, geschweige denn kritisch diskutiert. Bezeichnend für die eher aufzählende als argumentierende Darstellung ist, daß die grundlegenden Studien von H.-J. KRASCHEWSKI in diesem Zusammenhange nicht einmal erwähnt werden.

Waren der Harz und sein nördliches Vorland eine „Metallgewerbelandschaft"? Entsprechend der langen Untersuchungszeit fällt die Antwort differenziert aus. Für das späte Mittelalter sieht Beddies in dem Exportmetallhandwerk der Beckenwerker in Braunschweig, den Hütten und Hämmern des Harzes sowie im einschlägigen Fernhandel „die entscheidenden Elemente für das Vorhandensein einer Metallgewerbelandschaft" gegeben (S. 353), und für die frühe Neuzeit spricht er im Hinblick auf den nicht zuletzt durch die „wirtschaftlichen Initiativen der Landesherren" bewirkten untereinander verflochtenen Ausbau von Bergbau, Verarbeitung und Handel „von dem Vorhandensein einer Metallgewerbelandschaft auf einem hohen Niveau" (S. 354).

Ob das als Begründung für den gesamten von Beddies behandelten Raum ausreicht, scheint mir zweifelhaft zu sein. Geht man von der einleitend genannten Definition einer Gewerbelandschaft aus, rechnet der Harz nur dann dazu, wenn man das Berg- und Hüttenwesen als Gewerbe ansieht – eine nicht allgemein übliche Gleichsetzung, zu deren Berechtigung sich Beddies nicht äußert. Die Stadt Braunschweig war ohne Zweifel ein bedeutender Standort des Metallgewerbes, doch ist nach der Quellenlage (wie der Autor selbst andeutet) ein Zusammenhang mit der Harzer Montanproduktion auch im günstigsten Falle lediglich für bestimmte Zeiträume und Erzeugnisse plausibel zu machen, nicht aber sicher belegt. Zusammenfassend scheint mir die Interpretation des Harzes und seines nördlichen Vorlandes als eine Metallgewerbelandschaft zwar

eine anregende Überlegung, doch in dieser Arbeit mehr Behauptung als methodisch überzeugend belegte Realität zu sein.

Göttingen Karl Heinrich KAUFHOLD

KRASCHEWSKI, Hans-Joachim: *Quellen zum Goslarer Vitriolhandel in der Frühen Neuzeit (16. Jahrhundert)*. St. Katharinen: Scripta Mercaturae Verlag 1995. 258 S. m. Abb. Kart. 46,- DM.

Fünf Jahre nach seinen „Quellen zum Goslarer Bleihandel in der Frühen Neuzeit" legt Kraschewski eine weitere Quellenedition vor, und zwar zu einer Gruppe von Montanwaren, die wie das Blei typisch für den Bergbau im und am Goslarer Rammelsberg waren, den schwefelsauren Salzen des Eisens (Grünes Vitriol), des Zinks (Weißes Vitriol) und des Kupfers (Blaues Vitriol). Diese Vitriole, unter denen dasjenige des Eisens das mengenmäßig bedeutenste war, stellten im 16. Jahrhundert – aber auch noch später – wichtige Handelsgüter dar, die insbesondere in der Farbenherstellung (Erzeugung von Waid) und in der Gerberei als Farbstoff und Konservierungsmittel Verwendung fanden. Dies aber bedeutete, daß – ausgehend von den Zentren der Textilerzeugung und der Lederbearbeitung – eine rege Nachfrage nach Vitriolen bestand, die dieser Warengruppe ein nicht unbeträchtliches ökonomisches Gewicht zuwachsen ließ.

Der Vitriolhandel selbst und seine Entwicklung bildet allerdings nicht das eigentliche Zentrum dieser Veröffentlichung, sondern er dient K. als Mittel – insbesondere dafür, sich mit dem Direktionssystem in seiner spezifisch goslarischen Prägung auseinanderzusetzen, „die Bedeutung von Konjunktur und Krise im Vitriolhandel als Begleitumstand für die Entwicklung des Direktionssystems" zu durchleuchten, in dem er einen „machtsichernden und erweiternden Faktor" sieht. In engem Zusammenhang damit steht für den Autor zum einen die Frage nach den hinter den ausgehandelten Kontrakten wirkenden innerstädtischen und handelsbedingten Kräften, zum anderen aber diejenige nach den sich ändernden Ausgangsbedingungen für die Stadt als Konsequenz aus dem ihr von der Landesherrschaft aufgezwungenen Riechenberger Vertrag des Jahres 1552. Zwar beließ dieser Vertrag dem Rat – im Gegensatz zu allen anderen Berg- und Hüttenprodukten – das Vorkaufsrecht bei Vitriol, zugleich aber stellte er nicht nur das Ende der städtischen Eigenständigkeit im Bergbau dar und bildete so die Basis für eine weitgehende ökonomische Abhängigkeit der Stadt vom Landesherren, sondern war auch die Rechtsgrundlage für eine wenige Jahre später entstehende konkurrierende Vitriolproduktion desselben. Von Interesse waren für K. auch die Unternehmer-Verleger-Tätigkeit des Landesherren, städtische Interventionen, die privaten Initiativen von Kaufleuten und Gewerken sowie die Herkunft des in Erzeugung und Handel eingesetzten Kapitals. Daß er daneben auch auf Art und Umstände der Vitriolproduktion aus dem sogenannten Kupferrauch sowie deren Umfang und die Verbreitung des Goslarer Vitriols von Antwerpen (Antorf) als Haupthandelsplatz im Westen bis Leipzig im Osten, von Lübeck als Umschlaghafen im Norden bis nach Nürnberg im Süden eingeht, versteht sich fast von selbst, ebenso wie die Darstellung der typischen Elemente dieses Handels und seiner Gliederung.

Diesen vielschichtigen und interessanten neuen Ansatz legt Kraschewski in der knapp 50 Seiten umfassenden Einleitung zu seiner Edition dar und erläutert ihn anhand der

ausgewählten Quellen. Diese umfassen 50 teilweise recht umfangreiche Dokumente aus den Jahren 1488 bis 1617 und stammen aus dem Stadtarchiv in Goslar, der Altregistratur des Oberbergamtes in Clausthal-Zellerfeld, dem Hauptstaatsarchiv in Hannover sowie dem Staatsarchiv in Wolfenbüttel. „Sie reichen von städtischen Vitriolamtsrechnungen, die sich neben und aus älteren Ratsprotokollen entwickelten, zu Rezessen und Verträgen mit Kaufleuten und Handelsgesellschaften und bis hin zu der ganzen vor- und zwischenvertraglichen Schriftlichkeit der Handelspartner des Rates der Stadt Goslar und der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel." Die präsentierten Materialien sind in vier Gruppen untergliedert, deren Benennungen ebenso wie die Verteilung der Dokumente auf sie noch einmal die Hauptintention des Autors wiederspiegeln:

I. Städtische Direktion (1488–1541): 7 Quellen

II. Verlust städtischer Autonomie (1544–1571): 10 Quellen

III. Landesherrliche Direktion (1571–1591): 27 Quellen

IV. Städtische Abhängigkeit (1593–1617): 6 Quellen

Die wiedergegebenen Texte sind, wo immer notwendig und sinnvoll, mit Anmerkungen zu den Hintergründen ihrer Entstehung oder sachlichen Erläuterungen versehen und in einem Verzeichnis zusammengefaßt. Zu ihrem besseren Verständnis hat K. Verzeichnisse der darin enthaltenen Abkürzungen sowie der Münzen, Maße und Gewichte hinzugefügt. Bei den Münzen ist er allerdings – man verzeihe einem Währungsspezialisten den Hinweis – einigen weit verbreiteten Irrtümern aufgesessen (s.S. 60/61): Bei dem in den Rechnungen und Kontrakten aufgeführten und mit fl bezeichneten Gulden zu 22 Silbergroschen (nicht Guldengroschen, sondern Fürstengroschen !) oder 20 Mariengroschen (nicht nur Rechnungs-, sondern auch Zahlungsmünze !) handelt es sich nicht um den Rheinischen Goldgulden, sondern um den im Braunschweigischen und im ganzen westlichen Harz bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts weit verbreiteten Mariengulden, eine grobe Silbermünze. Nur so ist auch das von K. angeführte Verhältnis 5 Taler = 9 Gulden verständlich, denn der Rheinische Goldgulden lag im Wert nach den Reichsmünzordnungen Mitte des 16. Jahrhunderts um ein Sechstel über dem Taler, hätte also ein Verhältnis von 6 zu 5 zur Folge gehabt! Weiterhin ist anzumerken, daß die 24 Groschen, die die Unterteilung eines Talers bildeten, ebenfalls keine Guldengroschen waren (dies war die obersächsische Bezeichnung für Taler !), sondern die oft zu findende Abkürzung ggr. steht für Gute Groschen. – Trotz dieser anzubringenden kleinen Korrekturen müssen die Verzeichnisse insgesamt als sehr nützlich angesehen werden. Dies gilt auch für das ebenfalls vorhandene Glossar der wichtigsten Fachausdrücke. Sinnvoll ergänzt wird das Ganze noch durch ein umfangreiches Literaturverzeichnis sowie durch je ein Personen-, Orts- und Sachregister.

Kraschewski hat so mit der vorliegenden Quellenedition seinen zahlreichen gehaltvollen Beiträgen zur Montangeschichte des Harzes einen weiteren wertvollen hinzugefügt, der wieder eine der vielen noch aufzuarbeitenden Lücken in unserem Wissen über die Bergbau- und Hüttengeschichte des südniedersächsischen Berglandes schließt. Seine Mitarbeit in dem vom niedersächsischen Wissenschaftsministerium geförderten Forschungsschwerpunkt über den Harz als Bergbau- und Gewerbelandschaft in der Frühen Neuzeit läßt hoffen, daß es nicht sein letzter sein wird.

Göttingen Hans-Jürgen GERHARD

GISEVIUS, Bernd, Claudia KÜPPER-EICHAS, Gesche LÖNING, Wolfgang SCHÜTZE und Claus WICHMANN: *Die Münze zu Clausthal.* Beiträge zur Geschichte der Münzstätte. Clausthal-Zellerfeld: Selbstverl. des Oberharzer Geschichts- und Museumsvereins e.V. 1994. [7,] 145 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. Kart. 19,80 DM.

Aus Anlaß der 1989 abgeschlossenen Sanierung des nach dem Clausthaler Stadtbrand von 1725 neu errichteten Gebäudes der Münzstätte Clausthal legten der Oberharzer Geschichtsverein und das Clausthaler Studentenwerk eine umfassende Geschichte dieses stattlichen Gebäudes und seiner Nutzung einschließlich der Geschichte der Vorgängerbauten an gleicher Stelle vor. Der zunehmenden Silberproduktion des Harzes folgte die Einrichtung von Münzstätten, um die Ausbeute an Ort und Stelle in Bargeld verwandeln zu können. Der Anlage einer Münzstätte in Zellerfeld folgte 1617 die eines weiteren Münzbetriebes in Clausthal, die zunächst in dem „Claushof", einem herzoglichen Hof, untergebracht war, der 1674 – wohl nach einem Brand – durch ein neues und später erweitertes Münzgebäude ersetzt wurde, das dem Stadtbrand von 1725 zum Opfer fiel. Der dann in kurzer Zeit errichtete Neubau diente dem Welfenhaus und zuletzt dem Königreich Hannover als Münzstätte – bis 1849, als diese im Zuge einer auch münztechnisch bedingten und allgemein feststellbaren Verringerung und Konzentration der deutschen Münzstätten zugunsten der Hauptmünzstätte Hannover aufgegeben wurde. Das Gebäude diente dann von 1852 bis 1950 als Verwaltungsgebäude zunächst der hannoverschen Berg- und Forstverwaltung, ab 1866 dem nunmehr preußischen Oberbergamt. Im Jahr 1950 erwarb die Bergakademie Clausthal das Gebäude und baute es zu einem Studentwohnheim um. Erheblichen baulichen und aus heutiger Sicht unverständlichen Eingriffen folgte die Sanierung zur jetzigen Nutzung als Wohnheim und Cafeteria des Studentenwerks, die ebenso wie die gesamte Baugeschichte von Claus Wiechmann auf der Grundlage von ungedruckten Quellen des Oberbergamts Clausthal-Zellerfeld ausführlich geschildert wird.

Ebenso ausführlich zeigen Gesche Löning und Claudia Küpper-Eichas die Geschichte der Nutzung des Gebäudes und seiner Vorläufer von 1617 bis 1849. Der Betriebsbeginn fiel mit der als „Kipper- und Wipperzeit" bekannten metallenen Inflation der Jahre 1619 bis 1623 zusammen, an der sich auch die Welfenherzöge in erheblichem Maße beteiligten, am meisten Friedrich Ulrich zu Wolfenbüttel. Die Clausthaler Münze und ihr nicht immer ganz korrektes Personal haben hier auch eine entsprechende Rolle gespielt, die von den beiden Autorinnen angemessen untersucht wird.

Des weiteren werden die Technologie des Münzbetriebes, die Maschinen und Produktionsweisen dargestellt. Eine erhebliche Modernisierung war die Einführung der Spindelpresse („Stoßwerk") zum Prägen von Münzen im Jahr 1674, ebenso die Einführung von Walz- und Streckwerken zur Herstellung von Blechen, aus denen dann die Schrötling ausgestanzt wurden. Diese letzteren Maschinen wurden über Pferdegöpel angetrieben, weil die Clausthaler Münze nicht in der Nähe eines nutzbaren Wasserlaufes lag. Bei diesem technischen Stand blieb es bis zur Schließung 1849, als anderswo in deutschen Münzstätten längst Dampfmaschinen und die 1817 entwickelte Uhlhornsche Kniehebelpresse standen. Die veraltete Technik war einer der Gründe, die 1849 zur Schließung der Münzstätte bei anderweitiger Unterbringung des Personals führten. Die lebendige Schilderung gibt dem Leser einen guten Einblick in die Arbeitswelt der Clausthaler Münze. Diese Arbeitswelt und die des Harzer Bergbaus wird durch einen Beitrag von Wolfgang Schütze über Oberharzer Bergbaumedaillen mit ihren oft sehr genauen technischen Darstellungen ergänzt. Sozialen und besonderen Zwecken diente

der Inhalt der „Münzfahrbüchse", ursprünglich einer Büchse zur Aufnahme von Münzproben, über die Claudia Küpper-Eichas berichtet.

Es ist zu begrüßen, daß sich hier eine Gruppe von an der Bau-, Technik- und Geldgeschichte Interessierten zu einem gemeinsamen Werk zusammengefunden hat. Eine kritische Durchsicht der Manuskripte durch einen Numismatiker oder Montanhistoriker hätte sicher gutgetan und neben anderen kleineren Ungenauigkeiten einen Fehler wie den Leipziger Taler zu 1/12 einer feinen Mark (S. 62) verhindert. Der Taler des Leipziger Fußes, nach dem 12 Zweidritteltaler aus der feinen Mark geprägt wurden, war eine Rechnungsgröße; der besagte Fuß griff den Reichsspeziestaler (1/9 Gewichtsmark) materiell nicht an.

Eschborn Konrad SCHNEIDER

Markus A. DENZEL: *Währungen der Welt.* X: Geld- und Wechselkurse der deutschen Messeplätze Leipzig und Braunschweig (18. Jahrhundert bis 1823). Stuttgart: Steiner in Komm. 1994. 136 S. = Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 61. Kart. 48,– DM.

Im Zuge der Edition von Geld- und Wechselkursen aus der gesamten Welt durch den Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Bamberg werden im vorliegenden Band die von Leipzig (vorwiegend) und Braunschweig vorgestellt, von denen uns die letzteren hier mehr zu interessieren haben, welche aber nur für die Jahre von 1744 bis 1757 auf der Grundlage der „Braunschweigischen Anzeigen" im Stadtarchiv Braunschweig festzustellen waren. Braunschweig stand mit zwei jährlichen Messen im Schatten von Leipzig. Notiert wurden die Wechselkurse auf Amsterdam und Hamburg in Banko und Kurant – entsprechend den Währungsverhältnissen in den Niederlanden und in Hamburg mit ihren Bankwährungen und den neben ihnen bestehenden Umlaufs- und Kurantwährungen, ferner die Wechselkurse mit London und Holstein und damit wesentlich weniger Kurse als in Leipzig. Es folgen noch einige Sortenkurse: Braunschweigische Kurant- und Scheidemünzen, feinsilberne und legierte Zweidrittelstücke nach dem Leipziger Fuß, Dukaten, doppelte spanische Escudos, französische Louis blanc (Laubtaler) und Feinsilber.

Im Herzogtum Braunschweig war ebenso wie in Kurhannover der Leipziger Fuß von 1690 (12 Taler aus der feinen Kölner Mark zu 233,8 g) gesetzliche Währungsgrundlage und wurde 1764 von dem aus Süddeutschland stammenden Konventionsfuß abgelöst (13 1/3 Taler aus der Mark). Die vom Verfasser in seiner Einleitung zu Braunschweig gemachte Feststellung, Braunschweig habe ab 1742 im Graumannschen Fuß geprägt (S. 21), ist falsch und diese Einleitung, die die Existenz des Leipziger Fußes und seiner wichtigen Zweidrittel auch für den überregionalen Handel nicht berücksichtigt, ergänzungsbedürftig. Der zeitweilige spätere preußische Münzreformer Graumann hat nach 1742 vorübergehend in Braunschweig gewirkt und mit der Prägung goldener Pistolen (Karl d'or) begonnen, die auch in den Kursnotierungen eine Rolle gespielt haben. Doch unter „Graumannschem Fuß" versteht man den 1750 in Preußen eingeführten und von Braunschweig erst 1837 mit eigenen Prägungen übernommenen Fuß von 14 Talern aus der Mark.

Eschborn Konrad SCHNEIDER

KROLL, Stefan: *Stadtgesellschaft und Krieg. Sozialstruktur, Bevölkerung und Wirtschaft in Stralsund und Stade 1700 bis 1715.* Göttingen: Schwartz 1997. 549 S. m. zahlr. Abb. u. Tab. = Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 18. Kart. 88,– DM (Bezug über Franz Steiner Verlag Stuttgart)

In den letzten drei Jahrzehnten hat die moderne deutsche Sozialgeschichtsforschung entscheidend dazu beigetragen, daß die Erforschung der deutschen Städte in der frühen Neuzeit sich neben der stadtgeschichtlichen Mittelalterforschung etablieren konnte. Die frühneuzeitliche Städtelandschaft, die erst im Zusammenhang mit der Ausbildung des frühmodernen Staates neue Sondertypen wie z. B. Exulanten-, Manufaktur-, Residenz- und Hauptstädte prägte, hat auch den Typus „Festungstädte" entstehen lassen. Zu diesen zählen die Städte Stade und Stralsund, als solche wurden sie systematisch von der Großmacht Schweden während der zweiten Hälfte des 17. Jh. und zu Beginn des 18. Jh. ausgebaut. Die Politik Schwedens bestimmte die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung beider Städte, insbesondere in der Zeit des großen Nordischen Krieges, der 1700 begann und durch die bedeutenden Einschnitte 1712 und 1715, die Kapitulationen von Stade und Stralsund, seinen Abschluß fand. Diese 15 Jahre umfassen auch den Untersuchungszeitraum, den sich der Verf. im Rahmen seiner Dissertation gesetzt hat.

Kroll diskutiert ausführlich die theoretischen Ansätze der Sozialgeschichtsforschung und entschließt sich klugerweise zu einem Mittelweg zwischen Makro- und Mikrohistorie, zwischen übergreifenden Prozessen und Strukturen und eng umgrenzten Untersuchungsfeldern. Sofern man ausschließlich die Mikrohistorie verfolgt, droht eine Analyse zweier städtischer Gesellschaften sehr rasch uferlos zu werden. Es erschien dem Verf. daher ratsam, einzelne Aspekte und Anregungen aufzunehmen und in deren Verfolgung eine punktuelle Tiefenschärfe zu erreichen, ohne dabei die übergeordnete Ebene zu vernachlässigen. Ihm ging es insbesondere darum, das soziale Beziehungsgeflecht aufzudecken, die sozialen Unterschiede, die die Hierarchie im Sinne einer vertikalen Perspektive verdeutlichen, und die quasi horizontal verlaufenden soziale Beziehungen als integrale Bestandteile einer Sozialstruktur herauszuarbeiten; schließlich wollte er die Abstufungen zwischen den beiden Städten markieren. Umfangreiche und intensive Quellenstudien an dem ganz überwiegend ungedruckten Quellenmaterial im Reichs- und Kriegsarchiv Stockholm, in den Stadtarchiven Stade und Stralsund sowie im Staatsarchiv Stade und im Landesarchiv Greifswald waren notwendig, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Im ersten Hauptteil untersucht der Verf. die politische Rolle der Großmacht Schweden und die ihrer deutschen Provinzen Pommern und Bremen-Verden; dabei arbeitet er die gesellschaftliche und wirtschaftliche Struktur beider Provinzen heraus, schiebt zum besseren Verständnis einen Exkurs über die damals gängigen Münzen, Maße und Gewichte ein und zeigt die politischen, militärischen und wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den beiden Provinzen auf. Daran schließt sich eine vergleichende Analyse der Sozialstruktur der Stadtgesellschaften Stralsund und Stade an, die durch die Abbildungsschemata und Tabellen (vorwiegend im Anhang) ergänzt wird; erzählende Abschnitte, die an geeigneter Stelle eingeschoben werden, dienen der Veranschaulichung und Einordnung in übergreifende Zusammenhänge. Nach einer die äußeren Umstände und exogenen Faktoren (Pest, Mißernten, Teuerung etc.) erzählenden Darstellung über die jeweiligen Städte Stralsund und Stade im frühen 18. Jahrhundert wer-

den die städtische Verfassung, die politische Partizipation und Bildung, die Erwerbsstruktur unter Berücksichtigung der Erwerbstätigkeit von Frauen, die Einkommens- und Vermögensverteilung, die Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Sozialprestige und Selbsteinschätzung der Oberschicht und die Randgruppen, v. a. Arme, Bedürftige, Alte und sog. „unehrliche Berufe" berücksichtigt. Basis dafür ist eine ca. 48000 Datensätze umfassende prosopographische Datensammlung, die über 3000 Personen aus Stralsund und über 1500 Personen aus Stade erfaßt.

Seine Untersuchungsergebnisse für beide Städte faßt Kroll detailliert in einem Hauptkapitel zusammen. Der Charakter beider städtischer Gesellschaften erscheint gewiß in hohem Maße widersprüchlich. Im politischen wie auch im kulturellen Bereich behaupten sich statische Elemente, während die städtische Wirtschaftsordnung bereits im Umbruch begriffen und nicht mehr nur auf Bewahrung althergebrachter Privilegien ausgerichtet ist. Was bei vielen Sozialstrukturanalysen ein Desiderat geblieben ist, war die Einbeziehung der Militärbevölkerung, die sich ja auch durch eigene Nebenerwerbstätigkeiten und durch die Mitarbeit der Ehefrauen, teils auch der Kinder und anderer zur Familie gehörenden Personen am städtischen Wirtschaftsleben beteiligt.

Stärker als für Stralsund konnte der Verf. für Stade nachweisen, daß die Verwaltungsbediensteten und die Militärbevölkerung nicht als eigener Stand isoliert außerhalb der städtischen Gesellschaft standen, wie die bisherige Forschung zumeist glaubte. Stade vermittelt eher den Eindruck einer Verwaltungszentrale und eines Garnisonsstandorts, Stralsund erscheint mehr als wirtschaftlich starke (See-) Handelsstadt mit sehr guten Handelsbeziehungen. Dies war sicherlich ganz im Sinne der Großmacht Schweden, denn der Ostseehandel war einträglich; die Herzogtümer Bremen-Verden hingegen waren in wirtschaftlicher Hinsicht schwächer und lagen zudem noch im Interessenfeld Dänemarks, welches in Personalunion das Herzogtum Oldenburg regierte, und schließlich gab es noch andere Interessenten, wie die Reichsexekution gegen Schweden 1675 bis 1680 gezeigt hatte, nämlich Braunschweig-Lüneburg und den Bischof von Münster.

Die Einschätzung des Verf., Stade und Stralsund seien wegen der geringen Akzeptanz der damals moderneren Betriebsformen „Verlag" und „Manufaktur" im Vergleich zu anderen Standorten nicht gerade als *fortschrittlich* einzustufen, wird mit Blick auf die straffe Verwaltung der schwedischen Zentralregierung und den Besatzungsaspekt mit Kriegskonjunktur und steigenden militärischen Abgaben, Seuche und Teuerungen allgemein zu relativieren sein. Jedenfalls wurden beide Städte durch Belagerung und Beschießung und schließlich durch die schwedische Niederlage schwer betroffen und brauchten Jahre, um ihren alten wirtschaftlichen Standard überhaupt wieder zu erreichen. Als Abschluß seiner Untersuchung analysiert Kroll gerade diese Folgen des Nordischen Krieges für die beiden städtischen Sozialstrukturen. Verzeichnisse der ungedruckten und der gedruckten Quellen sowie der Literatur und das Abkürzungsverzeichnis schließen sich an. Im Anhang finden sich eine Wohnungsbeschreibung von Stralsund mit Karten und weiteren Tabellen sowie das Orts- und Personenregister. Die rund 60 Abbildungen und Tabellen, auch die des Anhangs, sind praktischerweise schon dem Inhaltsverzeichnis beigegeben worden.

Es ist dem Verf. gelungen, zwei städtische Gesellschaftsstrukturen unter der Bedingung der Kriegszeit miteinander zu vergleichen. Aufgrund der Komplexität der Materie war es jedoch nicht möglich, alle Bereiche des städtischen Lebens in gleicher Intensität zu

behandeln. Unter dieser Voraussetzung hat der Verf. dennoch die drei zentralen gesellschaftlichen Felder Politik, Wirtschaft und Kultur annähernd gleichmäßig und ausführlich berücksichtigt. Die sorgfältige Auswertung der zahlreichen Quellen erbrachte eine Fülle an Ergebnissen und Statistiken, die auch bei der einen oder anderen Fragestellung weiter genutzt werden können. Die fundierte Publikation von Kroll wird nicht nur dem Regionalhistoriker hilfreich, sondern auch methodisch und inhaltlich für die Sozialgeschichtsforschung wertvoll sein.

Oldenburg Matthias Nistal

Schmidt, Michael: *Wirtschaft und Verkehr im Herzogtum Arenberg-Meppen 1815–1875.* Sögel: Verlag der Emsländischen Landschaft 1997. 339 S. m. 50 Tab., 9 Diagrammen u. 12 Kt. = Emsland/Bentheim. Beiträge zur Geschichte. Bd. 13. Geb. 39,80 DM.

Untersuchungsgebiet dieser Dissertation (bei Hans-Jürgen Teuteberg, Münster) ist das Amt Meppen des Niederstifts Münster, das 1803 dem Herzog von Arenberg als Entschädigungsland übertragen wurde und das von 1826 bis 1875 in der hannoverschen Landdrostei Osnabrück eine Standesherrschaft bildete. Es umfaßte einen beachtlichen Teil des Emslandes, besonders die großen Moorgebiete beiderseits des Flusses und den Hümmling, also einen von der Natur karg ausgestatteten Raum. Die Wirtschaftsstruktur war agrarisch-kleingewerblich geprägt; größere Gewerbebetriebe fanden sich nur selten. Im ganzen handelte es sich um ein auch innerhalb des Königreichs Hannover ökonomisch rückständiges Gebiet. Die Arbeit will Gründe für diesen Rückstand ermitteln. In den Vordergrund stellt sie dabei die Bedeutung des Verkehrs, besonders die Durchsetzung neuer Verkehrsmittel, für die wirtschaftliche Entwicklung einer schwachen Region. Da die Quellenlage es nicht erlaubt, die Raumwirkungen des Verkehrs unmittelbar zu erfassen, bezieht der Verfasser die Veränderungen der Wirtschaftsstruktur, vor allem im Agrar- und Gewerbebereich sowie im Handel (wobei die Marktorte breit berücksichtigt werden) mit ein. Was die Arbeit dadurch zwangsläufig an methodischer Stringenz verliert, gewinnt sie an Informationsgehalt für den Wirtschafts- und Landeshistoriker.

Die Studie ist chronologisch in drei Perioden gegliedert, die in sich ähnlich nach Sachgesichtspunkten unterteilt sind. Am Beginn steht die „Zeit der Neuorientierung und Umstrukturierung" nach den grundlegenden politischen Veränderungen 1815 bis 1836. Die Lage des Landes hatte sich durch seine Trennung vom Stammland Münster, mit dem enge Verkehrs- und Wirtschaftsbeziehungen bestanden, deutlich verschlechtert, und vor allem die Binnenzollgrenzen innerhalb des Landes behinderten den Austausch. In diesem Rahmen bewegte sich die Wirtschaft in bescheidenem Rahmen: Hausierhandel, Marktbetrieb, starke Bedeutung der Agrarwirtschaft, ein im allgemeinen schwach ausgebildetes Gewerbe. Das Wegenetz befand sich in schlechtem Zustand, und auch die wichtigste Wasserstraße, die Ems, war schwierig zu befahren. Trotz dieser ungünstigen Ausgangslage gelang es dem Gebiet, in der zweiten Periode von 1837 bis 1856 durch einen Ausbau der Verkehrsmittel seine wirtschaftliche Lage zu verbessern. Im Mittelpunkt stand der Wegebau, meist jedoch lediglich in Form von Sandwegen, während der Chausseebau nur langsam vorankam. Allerdings verbesserte die Zollver-

bindung zwischen Hannover und Oldenburg seit 1828 die Verkehrslage des Landes; besonders die traditionellen Beziehungen zwischen den Hansestädten und den Niederlanden durch die Flämische Straße sowie der Anschluß an Ostfriesland wurden verbessert. In der Wirtschaft ging es freilich nur langsam voran. In der Landwirtschaft wirkte sich die Markenteilung positiv aus, und der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten nahm allmählich zu. Das Gewerbe, vor allem das Handwerk, befand sich aber in einer schwierigen Lage.

Am Ende dieser Periode stand die Eröffnung der hannoverschen Westbahn von Osnabrück über das preußische Rheine nach Emden. Sie benutzte die Emslinie und betonte damit das Gewicht des Nord-Süd-Verkehrs im Lande. Die wirtschaftlichen Wirkungen dieser Bahn lassen sich aus den Quellen nicht eindeutig ermitteln; sehr stark scheinen sie aber nicht gewesen zu sein. Immerhin orientierte sich der Straßenverkehr auf die Bahnstationen um; es entstanden dadurch neue Mittelpunkte für Handel und Verkehr, während traditionelle zum Teil entwertet wurden. Aufschlußreich ist, daß die Emsschiffahrt durch die Eisenbahn nicht völlig lahmgelegt wurde. Diese Ergebnisse rechnen bereits zur dritten Periode von 1857 bis 1875, die der Verfasser als „wirtschaftsräumliche Differenzierung" kennzeichnet. Grundlegende Änderungen der Struktur ergaben sich allerdings nicht; insbesondere blieb die Landwirtschaft der wichtigste Erwerbszweig.

Der Ertrag dieser vor allem aus ungedruckten Quellen erarbeiteten Studie für die Wirtschafts- und Landesgeschichte des Untersuchungsgebietes ist reich, doch greifen einige ihrer Ergebnisse auch darüber hinaus. Das gilt vor allem für die Wirkungen der Eisenbahnen auf die Verkehrs- und Wirtschaftsstruktur sowie für die Erarbeitung eines Systems von Marktorten. Die gelegentlich zu lesende Auffassung, die Eisenbahn habe in ihrem Einzugsbereich andere Verkehrsmittel ausgeschaltet und die ökonomischen Strukturen grundlegend verändert, trifft für das Untersuchungsgebiet nicht zu. Denn es gelang ihr nicht, dieses aus seinem wirtschaftlichen Rückstand zu lösen (dafür war wahrscheinlich auch eine Strecke nicht ausreichend), und der Straßenverkehr sowie die Flußschiffahrt behielten eine, freilich teilweise verminderte und veränderte Bedeutung. Welches Gewicht schließlich das System von Marktorten für die Wirtschaft eines agrarisch-kleingewerblich orientierten Raumes hatte, wird deutlich und damit ein Gesichtspunkt hervorgehoben, der von der Wirtschaftsgeschichtsforschung oft zu wenig beachtet worden ist.

Kritisch ist zu bemerken, daß der Verfasser dazu neigt, für einige Bereiche eine eigene Begrifflichkeit zu entwickelt. Das ist sein Recht, doch fördert es nicht die Verständigung. So ist beispielsweise seine Definition des Wirtschaftswachstums auf Seite 14 (Anm. 6) bedenklich, so fallen Terminologie und Abgrenzung der gewerblichen Betriebsformen aus dem üblichen Rahmen heraus (S. 75), und so scheint mir auch der auf Seite 192 verwendete Begriff „Gewerbelandschaft" für das Untersuchungsgebiet wenig passend zu sein. Der Wert der Arbeit als solide Regionalstudie wird dadurch allerdings nicht entscheidend gemindert.

Göttingen Karl Heinrich KAUFHOLD

FISSER, Marc: *Seeschiffbau an der Unterweser in der Weimarer Zeit.* Bremerhaven: Stadtarchiv 1995. 160 S. m. 40 Abb. = Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven. Bd. 10. Lw. 24,80 DM.

Diese überarbeitete Magisterarbeit setzt im Anschluß an die Studie von Dirk J. PETERS (Der Seeschiffbau in Bremerhaven von der Stadtgründung bis zum Ersten Weltkrieg, 1987) das Thema für die Zeit der Weimarer Republik knapp, doch inhaltsreich fort. Der Verfasser gliedert seine Darstellung in drei Teile. Im ersten gibt er eine ausführliche Entwicklungsgeschichte der Seeschiffahrt und des Schiffbaus zwischen 1918 und 1935. Sie verlief, bedingt vor allem durch externe Ereignisse, wechselvoll: Kriegsverluste, Ausdehnung des Schiffbaus zu deren Ausgleich und zur kriegsbedingten Erweiterung der Transportkapazitäten, entsprechend Ausbau der Werften, für Deutschland 1918/19 Ablieferung eines großen Teils der Flotte an die Siegermächte, Wiederaufbau mit staatlichen Hilfen zwischen 1920 und 1924, danach Krisen und starke Konzentrationsbemühungen, die in der Weltwirtschaftskrise zum Abbau von Überkapazitäten in Schiffahrt und Schiffsbau führten. Diese, oft dramatischen Entwicklungen werden knapp und treffend geschildert. Besonders hervorzuheben ist der Abschnitt über die zahlreichen technischen Neuerungen im Schiffsbau. Sie wurden notwendig, um die fast durchweg wirtschaftlich schwierige, bisweilen fast ausweglos scheinende Lage zu meistern. Sie regte den Erfindungsgeist an und führte zu einer Vielzahl wichtiger Innovationen, die in der Folge weitergeführt wurden.

Der zweite Teil gibt einen kurzen, doch informativen Überblick über die Entwicklungen im Seeschiffbau an der unteren Weser. Dem Aufstieg zu einem Zentrum in der Kaiserzeit folgte zwischen 1918 und 1933 eine im ganzen schwierige Phase, in der die Werften in diesem Raum an der allgemeinen (und das heißt im ganzen eher negativen) Entwicklung des Seeschiffbaus im Deutschen Reich teilnahmen. Fisser gelingt hier eine stark konzentrierte Darstellung des Rahmens, in dem sich die einzelnen Unternehmen entwickelten.

Deren Schilderung im dritten Teil bildet den Schwerpunkt der Untersuchung. Sie beginnt mit der bedeutenden und leistungsfähigen Werft Johann C. Tecklenborg AG als dem führenden Unternehmen in diesem Raum. Ausführlich stellt Fisser deren Fusion mit der bremischen Werft AG Weser 1926 dar, hinter der die Schröderbank in Bremen stand und die sich in der Folge zum Nachteil für das Unternehmen auswirkte. Aufgrund von auch heute noch kaum nachzuvollziehenden Entscheidungen in der Konzernzentrale wurde die Werft stillgelegt, und ihre technisch leistungsfähigen Anlagen wurden abgerissen. In seiner abwägenden Beurteilung (S. 80 f.) macht Fisser deutlich, welche Nachteile dadurch für den Seeschiffbau an der Unterweser entstanden. Wahrscheinlich hätte übrigens eine Heranziehung der Studie von Otmar ESCHER über „Die Wirtschafts- und Finanzkrise in Bremen 1931 und der Fall Schröderbank" (1988) hier noch einige Hinweise geben können.

Die übrigen Werften werden im ganzen nur kurz, doch in ihren wesentlichen Zügen behandelt. Lediglich die Georg Seebeck AG erhält eine ausführlichere Schilderung, zumal sie in den oben genannten Konzentrationsvorgang 1928 mit einbezogen wurde und im Gegensatz zu Tecklenborg überlebte. Die Darstellung der Unternehmen wird eindrucksvoll ergänzt durch eine Liste der von 1919 bis 1933 an der Unterweser gebauten Schiffe (S. 119-132, 136-138), die für den Schiffahrtshistoriker wertvolles Material enthält.

Zusammenfassend hat Fisser eine Studie vorgelegt, die dank ihrer konzentrierten Kürze den für den Werftbetrieb an der Unterweser schwierigen, zum Teil verhängnisvollen Abschnitt der Zeit zwischen 1918 und 1935 eindrucksvoll behandelt. Die bereits beachtlich umfangreiche Literatur zur Wirtschaftsgeschichte dieses für Bremen wie für Niedersachsen wichtigen Raumes ist dadurch erfreulich ergänzt worden.

Göttingen Karl Heinrich KAUFHOLD

REEKEN, Dietmar von: *Lahusen.* Eine Bremer Unternehmerdynastie. 1816–1933. Bremen: Temmen 1996. 176 S. m. 120 Abb. Geb. 34,– DM.

Es kommt nicht oft vor, daß sich der Name einer Unternehmerfamilie mit einem Ereignis von nationaler Bedeutung und internationaler Ausstrahlung verbindet: Bei der Bremer Familie Lahusen, dem Gegenstand dieses Buches, war es 1931 der Fall, als der Konkurs des von ihr aufgebauten und geleiteten Nordwolle-Konzerns maßgeblich zum Zusammenbruch der Darmstädter und National-Bank und damit zum Ausbruch der deutschen Bankenkrise beitrug, mit der die Weltwirtschaftskrise im Deutschen Reich in ihr schärfstes und wirtschaftlich wie politisch verhängnisvolles Stadium eintrat.

Doch die Familiengeschichte darauf zu beschränken, hieße, sie unzulässig zu verkürzen. Das macht dieses Buch überzeugend deutlich. Sein Gegenstand ist nicht der spektakuläre Konkurs, sondern die Familie Lahusen als eine der bedeutenden Kaufmanns- und Industriellenfamilien in Bremen, wohin sie 1816 aus Berne (Oldenburg) übersiedelte. Der Autor faßt sie, von der Sache her nahezu selbstverständlich, als „Wirtschaftsbürger" auf, und er schildert sie in drei Aspekten als Familie, als Unternehmer und als protestantische Wirtschaftsbürger – alles dies unter dem Gesichtspunkt, in ihnen spiegelten sich „die großen Entwicklungslinien des deutschen Bürgertums", doch auch die Wirkungen der deutschen Geschichte in den rund 120 Jahren zwischen 1816 und 1933 (S. 12). Seine Darstellung stützt sich auf breit herangezogene Schrift- und Bildquellen, nicht zuletzt aus Familienbesitz (erfreulich, da leider nicht üblich), und auf die breit benutzte Literatur.

Das 1. Kapitel „Die Welt der Lahusens im 19. Jahrhundert" führt in die Zusammenhänge des Themas ein: Entstehung und Entwicklung der „bürgerlichen Familie"; Wirtschaft und Unternehmertum sowie Bürgertum und Kirche in Bremen. Diese Darlegungen sind notwendig, weil das Buch für einen breiteren Leserkreis gedacht ist, bei dem man Vorkenntnisse dieser Art nicht voraussetzen kann, und sie sind gelungen, weil sie, beschränkt auf das Wesentliche, knapp und doch ausreichend informieren.

„Die Lahusens als Familie" stellt „die Kernfamilie der jeweils am Familienunternehmen beteiligten Familienmitglieder" (S. 35) durch vier Generationen (vgl. Stammtafel S. 36) dar, und zwar systematisch gegliedert: Eheschließung und Heiratskreise; Familienleben; Selbstverständnis der Familie. Die Lahusens waren in Bremen soziale Aufsteiger und traten erst mit der Eheschließung des Familienhauptes der zweiten Generation, Christian, mit Anna Meier „aus einem der bedeutendsten patrizischen Geschlechter Bremens" (S. 38) endgültig in den inneren Zirkel der „großen Familien" der Stadt ein. Die detaillierten Ausführungen über das Familienleben zeichnen ein für vermögende und einkommensstarke Großkaufleute charakteristisches Bild, abgesehen von

einigen bremischen Eigentümlichkeiten und dem den bürgerlichen Rahmen sprengenden aufwendigen Bau des schloßartigen Herrensitzes Hohehorst 1928/29. Das Selbstverständnis der Familie als einer eng verbundenen Gemeinschaft war ausgeprägt und zeigte sich in vielerlei Weise, nicht zuletzt in einer Familienstiftung.

Als Unternehmer werden die Lahusens im nächsten Kapitel geschildert. Hohes Arbeitsethos war selbstverständlich; erst allmählich begannen Musik und Kunst eine Rolle zu spielen. In der „Ökonomie" standen Handel und Reederei am Beginn; ab den 1840er Jahren wurde die Palette der Handelswaren reichlicher, ab 1860 trat das Überseegeschäft vor allem mit dem Import von Wolle (verbunden mit Landerwerb in Argentinien zur Schafzucht) in den Vordergrund. 1873 wurde durch den Kauf der Wollwäscherei und -kämmerei in Neudek (Böhmen) der Schritt in die Produktion getan; 1884 dann die „Nordwolle" in Delmenhorst gegründet. Das Handelshaus bestand daneben mit gutem Erfolg bis 1921 weiter. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Aktivitäten verlagerte sich aber auf die Nordwolle, die rasch zu einer marktbeherrschenden Stellung aufstieg und in den 1920er Jahren weiter expandierte. Allerdings ging die solide finanzierte Grundlage dabei allmählich verloren, betrügerische Machenschaften der Brüder (vor allem Gustav Carl) kamen hinzu. Das Ergebnis waren hohe Verluste (rd. 200.000.000 RM), der Konkurs der Nordwolle im Juli 1931 und die Verhaftung der Brüder Lahusen, die 1933 wegen Bilanzverschleierung und Untreue zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Abschnitte über die Lahusens als Arbeitgeber und über ihr geschäftliches Umfeld leiten über zu Betrachtungen über „Selbstverständnis und Selbstdarstellung" der Familie als „erfolgreiche und ehrbare Unternehmerfamilie" (S. 100).

Mit Recht wird der Rolle der „Lahusens als protestantische Wirtschaftsbürger" ein eigenes Kapitel gewidmet. Denn die Familie war zumindest in den ersten Generationen stark religiös geprägt, was sich nicht nur in privater Frömmigkeit, sondern auch und vor allem in Mitarbeit in kirchlichen Organisationen verschiedener Art sowie in einer ausgebildeten betrieblichen Sozialpolitik (auch) aus christlicher Überzeugung niederschlug. In der dritten und vierten Generation gingen dann auch Familienangehörige in den Pfarrberuf, von denen besonders Friedrich Lahusen (1851-1927) als eine der führenden Persönlichkeiten des deutschen Protestantismus wichtig wurde.

Eine Zusammenfassung, die das sich wandelnde Verhältnis von „Familie-Wirtschaft-Religion" als „Rückgrat der Geschichte der Lahusens" (S. 145) von Generation zu Generation knapp darstellt, und ein Blick auf das Engagement der Familie in Argentinien stehen am Schluß des Buches. Nach dem Geleitwort ist es, wie schon gesagt, keine in strengem Sinne wissenschaftliche Arbeit, erfüllt aber die Anforderungen an eine solche weithin, nicht zuletzt durch den umfangreichen Anmerkungsapparat. Man kann darüber streiten, ob die Gliederung optimal ist, weil sie notwendig Zusammengehörendes auseinanderreißt und vor allem die bedeutenden Persönlichkeiten der Familie nicht in ihrer Ganzheit, sondern in Einzelaspekten ihres Wirkens vorstellt. Andererseits werden so Sachzusammenhänge deutlich, die sonst blasser geblieben wären. Auch wirkt die Darstellung gelegentlich ein wenig theoretisch überfrachtet. Wie auch immer: Dem Verfasser ist ein Buch gelungen, das (nicht zuletzt durch die hervorragende Bebilderung) eine bedeutende bremische Familie und ihre Leistungen in der Wirtschaft wie für die Gesellschaft deutlich macht und das zugleich die Bürgertumsforschung beachtlich fördert.

Göttingen Karl Heinrich KAUFHOLD

Welfen, Wechsler, Wertpapiere. Die Börsen Braunschweig und Hannover im Spiegel der Zeit. Aus Anlaß des 50. Jahrestages der Gründung des Landes Niedersachsen und des 100. Jahrestages des Inkrafttretens des Börsengesetzes. Hannover: Grütter 1996. 231 S. m. Abb. Lw. 42,- DM.

Die Niedersächsische Börse zu Hannover hat die im Titel genannten Jahrestage zum Anlaß genommen, diese sowohl ihrer historischen Entwicklung als auch aktuellen Problemen gewidmete Schrift herauszubringen. Das ist aus der Sicht der Wirtschaftsgeschichtsforschung erfreulich, denn im allgemeinen ist das geschichtliche Verständnis ökonomischer Institutionen zu ihrem eigenen Schaden wenig entwickelt. Die Börse zu Hannover gab dafür selbst ein Beispiel, indem der zu ihrer Zweihundertjahrfeier 1987 herausgegebene Sammelband die historische Perspektive ausblendete. Man kann also die vorliegende Zusammenstellung auch als einen nachträglichen Beitrag zu diesem Jubiläum interpretieren.

Als Autoren gewann die Börse allerdings nicht Wirtschaftshistoriker, sondern neben Wirtschaftswissenschaftlern und Praktikern in der Landes- und in der hannoverschen Stadtgeschichte ausgewiesene Verfasser. Dieter Brosius, der Leiter des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover, leitet den Band mit einem knappen, instruktiven Beitrag über „Die Welfen und das Geld" ein und gibt damit gewisse Grundlinien vor. Die hannoversche Börsengeschichte stellen Helmut Zimmermann, durch zahlreiche Veröffentlichungen zur hannoverschen Stadtgeschichte wohlbekannt, bis 1928 und der Wirtschaftsjournalist Dieter Tasch von da an bis 1996 ausführlich dar. Beide Untersuchungen erschließen für ihr Thema weitgehend Neuland und geben erstmals einen (überdies gut lesbaren) Überblick über dieses Gebiet. Dabei treten freilich immer wieder Quellenprobleme hervor, zurückzuführen auf die Vernichtung wichtiger Unterlagen bei den Luftangriffen auf Hannover 1943. Über die Börse in Braunschweig bis zu ihrer Schließung 1934 unterrichten knapp die Ausführungen von Rainer Dube.

Damit sind die spezifisch niedersächsischen Themen genannt. Der Band enthält im übrigen noch einen ganz kurzen Beitrag von Michael Hofmann über die Perspektiven der 1996 gegründeten Warenterminbörse Hannover, historische Streiflichter auf das finanzielle Umfeld der niedersächsischen Börsen von Friedrich Geigant sowie Ausführungen von Hans Heinrich Peters zum hundertjährigen Börsengesetz.

Göttingen Karl Heinrich Kaufhold

*

Rothe, Hans Werner: *Zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft im Schaumburger Land: Lindhorst.* Mit einem Nachwort von Karl H. Schneider. Melle: Knoth 1998. XI, 348 S. m. 77 z. T. farb. Abb., 2 Kt. in Tasche. = Schaumburger Studien. Heft 56. Kart. 38,- DM.

Wie die Herausgeber meinen, gehört es zu „den etwas riskanteren Unternehmen", eine Göttinger Dissertation nunmehr gedruckt zu publizieren, die bereits 1953 angenommen wurde. Es lohnt sich in der Tat, darüber nachzudenken, und das nicht zuletzt deshalb, weil bis auf wenige Ausnahmen der Originaltext beibehalten wurde. Nur in dieser Weise konnte der eigene zeitgenössische Charakter gewahrt werden, „der sie zu einem histo-

riographisch aussagekräftigen, verwertbaren Dokument macht". Die Auffassung wird noch verstärkt durch die Bemerkung, weitergehende Eingriffe seien zu vermeiden gewesen, „weil (sonst) konsequenterweise eine fast vollständige Neubearbeitung notwendig gewesen wäre". Diese Wertung der Dissertation als Spiegel der Anschauungen um 1950 kann wohl kaum einen wesentlichen Grund für die späte Veröffentlichung abgeben, denn in dieser Hinsicht kann ihr reichliches Vergleichsmaterial zur Seite gestellt werden. Das Urteil, daß andernfalls eine fast vollständige Neubearbeitung notwendig geworden wäre, ist indessen überzogen. Außerdem verträgt es sich nicht mit der Aussage der Herausgeber, ROTHE habe mit seiner Doktorarbeit „nicht nur eine Lokalstudie, sondern zugleich eine grundlegende modellhafte Darstellung dörflicher Entwicklungen vorgelegt". Grundlegende Studien sind indessen nicht nur den modischen Strömungen ihrer Zeit verhaftet, sondern weisen darüber hinaus. Wenn man die Zeit der Erstpublikation bedenkt, ist der zuletzt genannten Charakterisierung durchaus zuzustimmen. Trotz der damaligen Zahl von nur 60 Pflichtexemplaren war die Arbeit keinesfalls so unzugänglich, wie es in der Vorbemerkung heißt, und sie wurde auch durchaus in späteren Untersuchungen aufgegriffen und zitiert – aber sie bewirkte keinen Durchbruch.

Mehrere Gründe können dafür verantwortlich gemacht werden: Der Untersuchungszeitraum ist tatsächlich ungewöhnlich, er beginnt mit der Vor- und Frühgeschichte und endet mit dem Jahr, in dem die Dissertation abgeschlossen wurde. Damit wird zwar, wie es in der Vorbemerkung heißt, die Problematik der Periodisierung umgangen, die zuweilen wie ein Korsett Wahrnehmung, Darstellung und Analyse beeinträchtigt; aber dieser Vorteil wiegt gering, denn einmal ist eine Periodisierung schon dem Inhaltsverzeichnis zu entnehmen, und zum anderen heißt es zutreffend, bis zum Hochmittelalter bleibe die Darstellung in der Hauptsache auf die Herrschafts- und Siedlungsgeschichte beschränkt, während sie vom 16. Jahrhundert an in erster Linie den Intentionen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte folge. Außerdem liegt in der Länge des Untersuchungszeitraumes eine Überforderung des Autors, und die in der Vorbemerkung angedeuteten Schwächen, die daraus folgen, sind leicht zu entdecken.

Zwei fallen besonders auf, und von ihnen ist die erste für die niedersächsische Landesgeschichtsschreibung geradezu exemplarisch. Die Villikationsverfassung wird, wohl Werner WITTICH folgend, einfach unterstellt, aber nicht nachgewiesen. Sie wird auch nicht näher beschreiben, sondern bleibt Vokabel. Das ist im Falle der alten Grafschaft Schaumburg von besonderer Bedeutung, da hier im Vergleich zu anderen Territorien dem Altsiedelland relativ viel Landgewinne aus der Zeit des späten Landesausbaues gegenüberstehen, bei denen der Aufbau einer Villikationsverfassung höchst unwahrscheinlich ist. Außerdem war die Grafschaft nicht gerade reich an Klöstern – von leidlichem Rang war allein Obernkirchen –, und nur bei ihnen lassen sich auf Grund der Quellenlage Villikationssysteme mit hinreichender Deutlichkeit nachweisen. Noch 1983 betonte Martin LAST diesen Sachverhalt und verfehlte damit gleichzeitig einen generellen Ansatz für die Analyse der mittelalterlichen Grundherrschaft im nördlichen Deutschland[1]. Selbst bei dem reichen Grundbesitz hildesheimischer Klöster im südli-

1 Martin LAST: Villikationen geistlicher Grundherren in Nordwestdeutschland in der Zeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert (Diözesen Osnabrück, Bremen, Verden, Minden, Hildesheim). In: Hans Patze (Hrsg.): Die Grundherrschaft im späten Mittelalter. 1. Bd. Sigmaringen 1983. S. 383.

chen Niedersachsen befand sich auch hier das weitaus meiste Land im Besitz weltlicher Grundherren.

Noch ein zweiter Mangel weckt Bedauern. Nicht nur für eine durchgängige Besiedlung, besonders der Stadthägener Ebene, auch für den Ausbau der schaumburgischen Landesherrschaft war die Anlage von Hagenhufendörfern von ausschlaggebender Bedeutung. Mit Lüdersfeld grenzen sie direkt an Lindhorst an. Über die vorhergehende Rodung des Dülwaldes erfährt man jedoch nichts Genaueres. Zwar wird der Graf als Initiator genannt, aber dieser Sachverhalt bleibt blaß und erst recht das Hägerrecht dieser Rodungsdörfer, dem im südlichen Niedersachsen Vergleichbares zur Seite gestellt werden könnte. Allerdings mangelte es um 1950 noch an einschlägigen Publikationen[2]. Statt dessen wird dieses Spezifikum der schaumburgischen Geschichte sogleich mit einer Beschreibung des sich später durchsetzenden Meierrechts überdeckt, leider konkret erst mit weit später berichteten Fakten aus dem 17. und 18. Jahrhundert, so daß die Entwicklung der Agrarverfassung in bedauernswerter Weise vereinfacht wird. Das sei angemerkt: Bei aller Bedeutung des Meierrechts für Niedersachsen war es keineswegs das durchgängig herrschende Besitzverhältnis der Bauern.

Die Frage ist tatsächlich nicht einfach zu beantworten, ob es lohnte, die ersten beiden Kapitel in den Neudruck aufzunehmen. Immerhin gelingt es R. besonders im zweiten, den Siedlungsgang in Lindhorst und seiner näheren Umgebung einsichtig darzustellen.

Wenn die Herausgeber über R.s Dissertation urteilen, sie habe unter Kennern vier Jahrzehnte lang als Geheimtip gegolten, so gilt diese Wertung auch ihrer Meinung nach für die Untersuchung der Dorfentwicklung nach dem Dreißigjährigen Kriege. Sie ist auch aus heutiger Sicht ausgesprochen modern – und sie ist ausgesprochen materialreich, ein überzeugender Beweis für die Arbeitskraft und den Leistungswillen des Autors. R. untersucht mit großer Intensität die gesellschaftliche Entwicklung der Dorfbevölkerung, vor allem die Bevölkerungsbewegung von 1650 bis 1870, aber auch das Heiratsalter, die Berufszugehörigkeit und nicht zuletzt die soziale Schichtung. Mit der letzteren stößt man auf den Kernpunkt der Arbeit, der ausgesprochen exemplarische Bedeutung hat. Sie faßt R. unter dem Stichwort „Agrarische Überbevölkerung" zusammen. Bei einer auch in Lindhorst sehr begrenzten Neulandgewinnung, die weit hinter dem Bevölkerungswachstum zurückblieb, mußte der Großteil der Dorfbewohner in die unterbäuerliche Schicht absinken. R. bringt wichtiges Material dafür bei, in welchem Maße das stete Wachsen dieser Schicht aus der eigenen Reproduktion erfolgte und in welchem Umfange sie durch die weichenden Erben verstärkt wurde. Aber auch die wirtschaftliche Seite wird in den Blick genommen. Geradezu einmalig ist die Aufstellung, wieviel Prozent der Gesamtbevölkerung sich mit Getreide selbst versorgen konnten, welchen das nur teilweise gelang und wieviel Personen alles zukaufen mußten. Es waren immerhin 22 v.H. Damit aber wird eine Frage akut: Kann man noch von einer agrarischen (!) Überbevölkerung sprechen? Ist dieser Personenkreis überhaupt noch dem Agrarbereich zuzuordnen? Auf Günther FRANZ' Frage, die er für die Köter, Brinksitzer und wohl auch Einlieger im Gericht Jühnde, Ftm. Göttingen, 1970 stellte, wovon diese als bettelarm bezeichneten Personen überhaupt lebten, gibt R. die inzwischen bekannten Antworten;

2 Als R. seine Dissertation abfaßte, stand vergleichende Literatur für das Hägerrecht praktisch nicht zur Verfügung. Heute ließe sich anhand des Geschichtlichen Ortsverzeichnisses des Landes Braunschweig (Hermann KLEINAU (Hg.), Registerband, S. 809) unter den Stichwörtern Hagensiedlungen und Hägergerichte Geeignetes finden.

nämlich von der Hollandgängerei, der Garnspinnerei und dem Leinwandweben sowie vom Dorfhandwerk. Zutreffend mißt er den Tagelohnarbeitern in der Landwirtschaft nur eine absolut untergeordnete Bedeutung zu. Prüft man den entsprechenden Abschnitt bei Franz, kommt man zu einer weiteren Erkenntnis, weshalb R.s Dissertation – sie wird nicht zitiert – Geheimtip blieb. Das ständige Anwachsen der unterbäuerlichen Schicht, schon jetzt Allgemeingut der Forschung, belegt Franz an Untersuchungen, die mindestens ein Gericht, aber auch ganze Fürstentümer – nicht zuletzt niedersächsische – betreffen[3].

Es ist wenig treffend, die Doktorarbeit mit Dorfgeschichten oder -chroniken zu vergleichen, sie ist eher als eine Mikrostudie mit hohem Anspruch anzusehen. Aber, und das ist der entscheidende Punkt, sie ist nicht beliebig zu verallgemeinern. Deshalb mußte sie außerhalb Schaumburg-Lippes auf geringes Interesse stoßen. Geheimtip konnte sie nur für die Methodik, nicht aber für die Ergebnisse sein.

Man wird zögern, R. zuzustimmen, die späten Agrarreformen in Schaumburg-Lippe und die damit verbundene Aufteilung der Allmende markierten die jetzt beginnende Auflösung der Dorfgemeinschaft. Hatte sie zuvor überhaupt bestanden? Heute wird eher der Interessengegensatz zwischen den Inhabern einer Vollerwerbsstelle und den Angehörigen der unterbäuerlichen Schicht gesehen, und hierfür liefert R. durchaus eigene in ihrer Art bekannte Beispiele. Zuweilen, und nicht zuletzt bei den Ausführungen zur nachfolgenden Zeit, scheint R. dem von TÖNNIES kreierten Gemeinschafts-Ideal doch zu großes Gewicht zuzumessen. Agrarromantik klingt an. Dabei sieht R. jedoch andererseits ganz nüchtern, daß nur neue, also zusätzliche außerlandwirtschaftliche Beschäftigungsmöglichkeiten die Auswanderung, besonders nach Nordamerika, überflüssig machen konnten. Die neuen Arbeitsplätze brachte die wichtige Eisenbahnlinie Hannover-Minden, an der Lindhorst einen bedeutenden Bahnhof bekam. Auch diesmal liefert R. wichtige Aufschlüsse über die sozialen Implikationen, die der Bahnanschluß und damit der Einfluß der Industrialisierung mit sich brachten. Bis hin zur nationalsozialistischen Zeit liest man die Arbeit mit großem Gewinn. Sie selbst bleibt ausgeklammert, und danach ähneln die Angaben zur Nachkriegszeit eher einer Materialsammlung, in der jedoch die präzisen Angaben über den Zustrom der Heimatvertriebenen und ihrer beginnenden Eingliederung bleibende Beachtung verdienen.

In seinem Nachwort stellt Karl-H. SCHNEIDER die Rothesche Arbeit in den Kontext der neueren Forschung. Vollständigkeit bei der zitierten Literatur zu erwarten, wäre ein unerfüllbares Verlangen, doch scheint sie ein wenig einseitig ausgefallen zu sein. Nicht jeder wird seine Erklärung übernehmen, weshalb nach dem letzten Kriege die Gemeinde weit stärkere Beachtung in der Forschung fand als zuvor, und sie findet immer noch reges Interesse, und vor allem bei der Willensbildung bleibt sie aktueller Forschungsgegenstand. Trotz des gleichnamigen Abschnitts kann man in diesem Punkt der jetzt publizierten Dissertation jedoch keine Vorreiterrolle zubilligen. In diesem Punkt kann der Neudruck niemand ermuntern, eine Ortsgeschichte griffiger als sonst üblich abzufassen. Auch in zwei anderen Punkten argumentiert S. schwer verständlich. Nimmt man seine These ernst, die 68er Revolution habe zu einer kritischen, sozialwissenschaftlich orientierten und theoretisch abgesicherten Geschichtsforschung geführt, so müßten deren Maßstäbe – nebenbei gefragt: welche? – auch an die Rothesche Arbeit angelegt werden.

3 Günther FRANZ: Geschichte des Bauernstandes vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (Deutsche Agrargeschichte IV). Stuttgart 1970, S. 214–227, hier bes. S. 221.

Es dürfte gegenwärtig wohl kaum jemand geben, der nach diesem Datum die Methodik auch nur der Sozialhistoriker für endgültig abgesichert hält. Schließlich ist auch das Heranziehen des Buches von P. KRIEDTE/ H. MEDICK/ J. SCHLUMBOHM über die „Industrialisierung vor der Industrialisierung" (Göttingen 1977) nicht gerade überzeugend. Man sollte zusätzlich Schlumbohms aufschlußreiche Habilitationsschrift berücksichtigen, in der nach profunder Materialaufbereitung bedenkenswerte Bemerkungen über das Verhältnis von Theorie und Realität zu finden sind[4]. WALLERSTEINS These von der Entstehung eines internationalen Wirtschaftssystems wird gerade von Rothe zumindest bis 1870 immer wieder negiert, wenn er die Geschlossenheit des Österten-Raumes betont, dessen Zentrum Lindhorst war. Bei diesem Punkt sei an eine quantitative Seite erinnert. R. beschreibt durchaus die Garnspinnerei und das Leinwandweben. In welchem Maße beides zum Unterhalt der Familien beitrug, bleibt jedoch völlig offen, und ebenso, ob der Produktionsumfang weitreichende Absatzwege erforderte. Trotz dieser Einwände bleibt die Literaturübersicht lesenswert, aber sie bedarf der Ergänzung.

Dient der Neudruck wirklich nur dem Zweck, Leitfaden für künftige Ortsgeschichten zu sein? Man sollte auch das reichhaltige Material nicht übersehen, das schon zu sammeln, aber auch aufzuarbeiten nicht geringe Mühe verursachte. In vielerlei Hinsicht bleibt deshalb die Dissertation Baustein für umfassendere Untersuchungen. Aber der Neudruck warnt auch manchen Historiker vor voreiliger Entdeckerfreude im methodischen Bereich. R. war überraschend modern bei mancher Fragestellung, und er fand erst Nachfolger und zunehmende Beachtung, als soziale Themen fast schon zu einer Modeerscheinung wurden. Auch in wissenschaftsgeschichtlicher Hinsicht verdient seine Dissertation einen Nachdruck.

Diekholzen Walter ACHILLES

PRASS, Reiner: *Reformprogramm und bäuerliche Interessen.* Die Auflösung der traditionellen Gemeindeökonomie im südlichen Niedersachsen, 1750-1883. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1997. 436 S. m. zahlr. Tab. u. Kart., 1 Kart. in Tasche. = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 132. Lw. 92,- DM.

Die Erforschung der Bauernbefreiung in Deutschland hat eine lange Tradition, die jahrzehntelang von der Untersuchung der Reformen im östlichen Deutschland dominiert wurde. Nach 1945 entwickelte sich in der Bundesrepublik ein neuer Forschungsschwerpunkt um die Reformen in den westlichen Territorien. Die Untersuchung von Wolfgang von HIPPEL über die württembergischen Reformen stellte sicherlich einen Höhepunkt dar.[5]

Die niedersächsischen Reformen fanden lange Zeit keine entsprechende Würdigung; nach Werner WITTICHS Darstellung der nordwestdeutschen (eigentlich hannoverschen)

4 Jürgen SCHLUMBOHM: Lebensläufe, Familien, Höfe. Die Bauern und Heuerleute des Osnabrückischen Kirchspiels Belm in proto-industrieller Zeit, 1650-1860 (Veröff. d. Max-Planck-Instituts für Geschichte, 110). Göttingen 1994, bes. S. 190 u. 621.

5 HIPPEL, Wolfgang v.: Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg. Bd. I. Darstellung, Bd. II. Quellen. (Forschungen zur Deutschen Sozialgeschichte Bd. 1) Boppard a. Rh. 1977.

Grundherrschaft, die auch die Reformphase mit einbezog, waren es vor allem zwei Studien der 70er Jahre von Rudolf GOLKOWSKY und Siegfried WRASE, die die Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen in ihrer frühen Phase zum Gegenstand hatten.[6] Beide Studien sind zwar quellenorientiert, haben aber dennoch einen eher kursorischen Charakter und sind mittlerweile in vielen Punkten überholt. Fragen, die angesichts der schleswig-holsteinischen Untersuchungen[7] zu den frühen Reformen hinsichtlich des bäuerlichen Anteils aufgeworfen wurden, fanden in diesen Studien keine Entsprechung; lediglich Gerhard MEYERS Studie über die Verkoppelungen im Herzogtum Lauenburg bezieht diese Aspekte mit ein.[8]

Die drei Untersuchungen widmeten sich einem Thema, welches einen Teilaspekt der Agrarreformen betraf, die Individualisierung der bisher genossenschaftlich genutzten Feldmark. Gemeinheitsteilungen bewirkten eine Aufteilung der vorher von den dazu berechtigten Dorfbewohnern gemeinsam genutzten Rechte an Wald, Weide oder Heide. Diese Rechte wurden nicht nur von den Bewohnern eines einzelnen Dorfes, sondern meist von den Bewohnern mehrerer Dörfer ausgeübt und waren obendrein in eine Vielzahl von Sonderrechten aufgesplittert. Die Verkoppelungen sollten eine Zusammenlegung der bis dahin stark parzellierten Flurstücke erreichen.

1991 hatte Stefan BRAKENSIEK eine Regionalstudie der Gemeinheitsteilungen in Ravensberg mit einem Gesamtüberblick der Reformen in Nordwestdeutschland verknüpft.[9] Jedoch litt letzterer unter dem Fehlen brauchbarer Regionalstudien, so daß hier manche Unzulänglichkeiten unvermeidlich waren. Nun aber liegt die Arbeit von Reiner Prass vor, und die zeigt, welche Möglichkeiten in der detaillierten Untersuchung regionaler Entwicklungen stecken.

Reiner Prass' Interesse gilt dem „Neben-, Mit- und Gegeneinander obrigkeitlichen Reformwillens und bäuerlichen Interesses" (S. 23). Die bis in jüngste Zeit in Publikationen zu den Agrarreformen zu findenden Bilder der fortschrittlichen Wissenschaftler und Beamten und der fortschrittsfeindlichen Bauern werden nicht nur in Frage gestellt, sondern ersetzt durch eine komplexe Entwicklungsgeschichte, in der eindeutige Rollenzuordnungen kaum möglich sind.

Die Studie ist weitgehend chronologisch in drei große Teile untergliedert: die Zeit von 1750 bis 1800, überschrieben mit „Große Pläne und kleine Teilungen", dann die „Strukturierung des Reformprogrammes" zwischen 1800 und 1850, schließlich die „Umsetzung des Reformprogrammes" zwischen 1850 und 1883. Schon mit dieser Gliederung setzt sich der Verfasser von den traditionellen Einteilungen ab, indem er den

6 WRASE, S.: Die Anfänge der Verkoppelungen im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. Hildesheim 1973. GOLKOWSKY, Rudolf: Die Gemeinheitsteilungen im nordwestdeutschen Raum vor dem Erlaß der ersten Gemeinheitsteilungsordnungen, dargestellt an den kurhannoverschen Landschaften Hoya – Diepholz, Kalenberg und Lüneburg. Hildesheim 1966. WITTICH, Werner: Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. Leipzig 1896.

7 PRANGE, Wolfgang: Die Anfänge der großen Agrarreformen in Schleswig-Holstein bis um 1771. Neumünster 1971 und andere.

8 MEYER, Gerhard: Die Verkoppelung im Herzogtum Lauenburg unter hannoverscher Herrschaft. Hildesheim 1965.

9 BRAKENSIEK, Stefan: Agrarreform und ländliche Gesellschaft. Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750–1850. (Forschungen zur Regionalgeschichte 1) Paderborn 1991.

Reformprozeß nicht 1850 enden läßt. Brakensieks Arbeit nannte noch 1850 als zeitliches Ende der Reformphase, obwohl in vielen nordwestdeutschen Gebieten die Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen sogar bis zur Jahrhundertwende durchgeführt wurden.

Prass läßt es nicht bei einer gleichsam „klassischen" Beschreibung der Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen bewenden, sondern untersucht einerseits die jeweiligen Pläne, Programme und das Verhalten der Akteure, verknüpft darüber hinaus die Reformen mit den sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen.

Der Nutzen dieses Vorgehens ist überall zu bemerken. So wird etwa in dem ersten Kapitel zu den Anfängen zwischen 1750 und 1800 deutlich, wie komplex die Interessenlagen der einzelnen Akteure waren, die deshalb nicht einfach in fortschrittsfeindlich oder -freundlich unterschieden werden können. Das Verhalten der Bauern, das in der Tat nicht immer den Wünschen der Reformer entsprach, war nicht allein das Ergebnis eigener Sturheit, und es war auch nicht nur die Folge ungünstiger Reformbedingungen für einzelne dörfliche Gruppen (obwohl auch diese nicht unterschätzt werden dürfen). Vielmehr spielte ein spezifisch dörfliches Reformverhalten, welches nicht umfassend, sondern schrittweise funktionierte, eine entscheidende Rolle; damit widersprach es den auf theoretischen Grundlagen aufbauenden Reformvorschlägen, bildete gleichsam eine praktische Bremse und ermöglichte erst damit einen Lernprozeß.

Auf der anderen Seite standen häufig die bürgerlichen Amtmänner, die bis in das 19. Jahrhundert zugleich Pächter des Amtshaushaltes waren und deshalb ein spezifisches eigenes Interesse an möglichen Veränderungen hatten. Gemeinheitsteilungen stießen bei ihnen nicht unbedingt auf Gegenliebe, denn dadurch war die zu dieser Zeit noch lukrative Schafzucht bedroht. Das galt auch für die Rentkammer, der es nicht grundsätzlich um Reformen, sondern um die Erhöhung der Kammereinkünfte ging, was sich in reformblockierendem Verhalten niederschlagen konnte (S. 46). „Wie noch zu sehen sein wird, wurde ihr [der Amtleute] Urteil nicht allein durch Kenntnisse über die lokale Landwirtschaft und die ökonomischen Möglichkeiten der Bauern bestimmt, sondern auch durch ihre eigenen ökonomischen Interessen, da sie als Pächter der Amtsdomänen unmittelbar von den Gemeinheitsteilungen betroffen waren" (S. 67). Kein Wunder also, wenn die Bauern ihrerseits den Amtleuten mit einer gewissen Skepsis begegneten. Erst 1823 mit der Herauslösung der Domänenverwaltung aus dem Geschäftsbereich der Ämter endete diese Interessenkollision.

Doch das war nur eine von vielen Verbesserungen, die im Verlauf des 19. Jahrhunderts die Verkoppelungen und Gemeinheitsteilungen voranbrachten. Die verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen der Landesökonomiegesetzgebung gaben einen entscheidenden Schub, der durch weitere staatliche Aktivitäten verstärkt wurde. Gleichwohl blieben die Teilungen umstritten, was sich sowohl in einer publizistischen Kontroverse zwischen Salomon Philipp Gans und dem Obersteuer- und Landesökonomierat Baring niederschlug (S. 159–164), als auch in einem weiterhin zögernden Verhalten der Dorfbewohner äußerte. Erst in der letzten Phase nach 1850 gelang dann der Durchbruch für Verkoppelungen und Gemeinheitsteilungen im südlichen Niedersachsen. Das lag allerdings nicht allein an dem Reformprogramm, sondern auch an den wesentlich verbesserten konjunkturellen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft sowie an den Mitte des Jahrhunderts einsetzenden Ablösungen der Reallasten.

Das Reformgeschehen blieb damit lange Zeit zäh, eine umfassende und schnelle Veränderung der Feldnutzung trat nicht ein. Die im Prinzip einfachen Reformen stießen in der konkreten Anwendung auf eine Vielzahl von Hindernissen, die u. a. in den Verhaltensweisen der Dorfbewohner zwar begründet waren; jedoch spiegeln sich in diesen konkrete Erfahrungen, eine eigenständige, vorsichtige Reformpraxis und ökonomische Gegebenheiten wider. Zudem waren die Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen eng mit der sozialen wie ökonomischen Entwicklung verknüpft. Insofern ist die eher zurückhaltende Bewertung der Wirkung berechtigt.

Nur ansatzweise konnte an dieser Stelle auf einige Ergebnisse der Studie eingegangen werden, die zwar auch manch Bekanntes enthält, aber darüber hinaus wichtige neuere Ergebnisse bereithält, denen eine weitere Verbreitung und Diskussion nur zu wünschen ist. Ein kleines „leider" vielleicht doch noch: Zu Beginn verweist Reiner Prass auf die aktuelle Agrarpolitik, geht dann aber nicht mehr darauf ein. Schade, denn seine Ergebnisse sollten gerade für heutige Agrarpolitiker ein Anlaß zur Nachdenklichkeit sein, denn sie zeigen zumindest schonungslos die Komplexität gesellschaftlicher Prozesse auf.

Obernkirchen Karl H. SCHNEIDER

HENKEL, Anne-Katrin: *„Ein besseres Loos zu erringen, als das bisherige war."* Ursachen, Verlauf und Folgewirkungen der hannoverschen Auswanderungsbewegung im 18. und 19. Jahrhundert. Hameln: Niemeyer 1996. 280 S. m. 27 Abb. u. Tab. = Veröffentlichungen der Nieders. Landesbibliothek Hannover. 14. Kart. 28,- DM.

Die deutsche Überseeauswanderung bildete ein charakteristisches Phänomen des Transformationsprozesses von der Agrar- zur Industriegesellschaft im 18. und 19. Jahrhundert. Für die hannoverschen Territorien, die maßgeblich am deutschen Auswanderungsgeschehen teilhatten, existierten bislang nur wenige neue, migrationshistorisch fundierte Studien zu Teilaspekten oder einzelnen Regionen wie zuletzt von Renate VOLLMER über die staatlich geförderte Auswanderung aus dem Oberharz (Auswanderungspolitik und soziale Frage im 19. Jahrhundert. Staatlich geförderte Auswanderung aus der Berghauptmannschaft Clausthal nach Südaustralien, Nord- und Südamerika 1848-1854, 1995 – s. Nds. Jb. 68, 1996, S. 348). Dagegen entwirft die hier vorzustellende Dissertation von Anne-Katrin Henkel erstmals ein regional differenziertes Gesamtbild der hannoverschen Auswanderungsbewegung im Zusammenhang des säkularen sozioökonomischen Wandels zwischen Pauperismus und Industrialisierung.

Anne-Katrin Henkel kann neben wichtigen Details vor allem die langfristigen Entwicklungslinien und Spezifika der hannoverschen Auswanderung aufzeigen. Von den kontinentalen und interkontinentalen Wanderungsbewegungen des 18. Jahrhunderts wurde Kurhannover zwar im Unterschied zu den süddeutschen Staaten kaum erfaßt. Einen nennenswerten Umfang erreichte vor allem die Nordamerikamigration lediglich in den relativ dicht bevölkerten, agrarisch schwach strukturierten Realteilungsgebieten der südlichen Landesteile und im Harzer Montanrevier. Aber die Auswanderung trat nachhaltig ins öffentliche Bewußtsein, und die hannoversche Regierung erleichterte oder tolerierte trotz wiederholter Werbungsverbote seit der Mitte des 18. Jahrhunderts Ent-

lassungen aus dem Untertanenverband insbesondere zur Auswanderung in die britischen Kolonien Nordamerikas - auch als Mittel zur Regulierung des Bevölkerungswachstums. Die Massenauswanderung nach Übersee setzte in Hannover jedoch erst in den 1830er Jahren ein, als der Pauperismus, verschärft durch die Krise des traditionellen Heimtextilgewerbes, Kartoffelmißernten und teilweise auch die Folgen der Markenteilungen, die Konfliktbereitschaft der Unterschichten schärfte und den Bestand der traditionellen Gesellschaftsordnung vor allem auch auf dem Lande bedrohte.

Mit Hilfe der amtlichen Statistik, die erst seit 1858 regelmäßige, wenn auch noch unvollständige und disparate Daten enthält, dokumentiert Henkel die hannoversche Überseeauswanderung, die weitgehend den Wellen der deutschen Auswanderung folgte und nach 1893 auslief. Zuverlässige Informationen über die beruflich-soziale Struktur und die Wanderungsart der Auswanderer werden für die zweite Jahrhunderthälfte geboten. Doch wie schon in der ersten Jahrhunderthälfte stellten auch nach 1867 die ländlichen Unterschichten, vor allem die landlosen und landarmen Häuslinge und Heuerlinge, noch die Masse der Auswanderer. Abweichend davon dominierten seit den 1880er Jahren Gesellen und Fabrikarbeiter, Dienstboten und Tagelöhner in den Bezirken Hildesheim und Hannover. Die vorherrschende Einzelwanderung lediger junger Männer, die oftmals den grundlegenden Teil einer Kettenauswanderung nachfolgender Angehöriger im Familienverband bildete, entsprach generell beobachteten Tendenzen der Überseeauswanderung. Unter Berücksichtigung einer hohen Dunkelziffer nicht registrierter „heimlicher" Auswanderer schätzt Henkel den Gesamtumfang der hannoverschen Auswanderung nach Übersee auf 300.000 bis 400.000 Menschen. Das erscheint etwas zu hoch gegriffen, denn setzt man den aus der Bevölkerungsstatistik errechenbaren Wanderungsverlust von 428.000 Menschen im Zeitraum 1833 bis 1895 dagegen, so wäre das Ausmaß der Binnenwanderung bei einer Differenz von maximal 128.000 Personen gewiß zu gering veranschlagt. Das ändert allerdings wenig an der wichtigen Feststellung, daß die hannoverschen Gebiete einen überdurchschnittlichen Anteil an der deutschen Auswanderung im 19. Jahrhundert stellten.

Einen Schwerpunkt der Studie bildet die regionale Differenzierung der hannoverschen Auswanderung. Überzeugend werden signifikante kausale Zusammenhänge zwischen der Auswanderung und den sozioökonomischen Strukuren der Auswanderungsgebiete (demographische Entwicklung, Agrarstruktur, nebengewerbliche Verdichtung, interregionale gewerbliche Austauschbeziehungen) herausgestellt. Bemerkenswert ist die dominante Stellung des Landdrostei- bzw. Regierungsbezirks Osnabrück als Auswanderungsregion bis Ende der 1860er Jahre. Demgegenüber wies der aufgrund seiner geringen Bodenqualitäten und mangelnder Nebenerwerbsquellen dünn besiedelte Osten Hannovers (Regierungsbezirk Lüneburg) über den gesamten Zeitraum die geringsten Auswandererziffern auf, während in den Bezirken Hannover und Hildesheim das gewerblich-industrielle Wachstum und Fortschritte der Agrarwirtschaft seit der Jahrhundertmitte die Tendenz zur Binnenwanderung anstelle der Auswanderung verstärkten. Etwas zu kurz kommt leider die Entwicklung der Verkehrsverbindungen und besonders der Eisenbahn, deren Bedeutung Henkel anhand der Weserdampfschiffahrt in anderem Zusammenhang (Reiseorganisation) durchaus erwähnt. Darüber hinaus ist kritisch anzumerken, daß eine Berücksichtigung von Auswanderungsquoten die quantitative, vergleichende Analyse auf eine methodisch stabilere Basis gestellt hätte.

Zu Recht wird das Harzer Montanrevier als Sonderregion charakterisiert und behandelt. Zugleich zeigt sich hier aber auch ein typischer Zug der hannoverschen Auswanderungspolitik vor der preußischen Annexion: Eine liberale Auswanderungspraxis stand in engem Bezug zu restriktiven bevölkerungspolitischen Maßnahmen wie den obrigkeitlichen Heiratskonsensen und der mobilitätshemmenden Domizilordnung. Da das Berg- und Hüttenwesen vor allem aufgrund struktureller Defizite der wachsenden Bevölkerung keine ausreichenden Einkommensgelegenheiten bot und die existenziellen Ansprüche der ständisch privilegierten „herrschaftlichen" Arbeiter kaum noch einzulösen waren, kam es auf Initiative der Bergverwaltung zu einer befristeten organisatorischen und finanziellen Förderung der Auswanderung – vorwiegend nach Südaustralien – in den Jahren 1848 bis 1854. Es handelte sich um eine außerordentliche, ordnungs- und sozialpolitisch motivierte Maßnahme unter dem Eindruck der sich zuspitzenden sozialen Konflikte. Dies widerspricht im übrigen der Fehleinschätzung (S. 62, 69, 157), das Harzer Montanrevier habe sich schon vor der Mitte des 19. Jahrhunderts durch einen offenen Arbeitsmarkt und eine hohe „konjunkturell bedingte geographische Mobilität" der Bevölkerung „aufgrund der industriellen Wirtschaftsstruktur" ausgezeichnet.

Das beeindruckende Kapitel über die kommunalen und staatlichen Praktiken „freiwilliger" Abschiebungen von Ortsarmen, Vaganten und Straftätern sowie politisch verfolgten „Revolutionären" oder ähnlichen „unliebsamen Personen" verdeutlicht, daß die Auswanderung, forciert durch soziale Unruhen, als probates Mittel zur Dämpfung des Bevölkerungsdrucks und zur Linderung der Massenarmut galt. Während üblicherweise die Werbeagenten die nötigen Reisemodalitäten mit den Auswanderern frei abwickelten, schaltete sich der Staat hier insoweit aktiv ein, als materiell notwendige Unterstützungen oder auch Anreize für die Betroffenen geboten und Vorkehrungen zur erfolgreichen Durchführung der Atlantikpassage – bis hin zur illegalen Einschleusung in die nordamerikanischen Zielhäfen – getroffen wurden. Die Einführung der Konzessionspflicht 1852 und sicherheitspolizeiliche Auflagen für Werbeagenten bedeuteten keine grundsätzliche Änderung der Auswanderungspolitik, sie lagen vielmehr auch im staatlichen Interesse am Erfolg der Auswanderung. Unter preußischem Einfluß nahm zwar die Kritik an der Auswanderung, besonders wegen des Kapitalabflusses und des Verlusts von Arbeitskräften zu, doch blieb sie ohne entscheidende Wirkung.

Besondere Abschnitte der überaus materialreichen Arbeit sind der „Reiseorganisation und Reiseerfahrung" sowie den Faktoren, die den individuellen Auswanderungsentschluß fördern konnten, also der Briefkorrespondenz zwischen Angehörigen in der Neuen und der Alten Welt oder der Rolle der Agenten gewidmet. Das bereichert nicht nur das Bild, sondern betont die grundsätzliche Tendenz der Verfasserin, über dem strukturgeschichtlichen Ansatz nicht die individuellen Schicksale zu vernachlässigen, deren subtile, quellennahe Einbeziehung ebenso wie die Bilddokumente das Verständnis des Auswanderungsgeschehens, der hohen Risiken, aber auch der Dynamik, erhöht.

In Schlußteil stützt Henkel im wesentlichen bestehende Forschungsmeinungen, wenn sie die positive Haltung der hannoverschen Regierung als Strategie des „Exports der sozialen Frage" bezeichnet und damit zum wesentlichen Element der sozialkonservativen, von Industrialisierungsvorbehalten geprägten Politik des Königreichs Hannover erklärt. Die hannoversche Politik war jedoch nicht der Motor der Auswanderung. In erster Linie – das macht die Studie insgesamt deutlich – war die Auswanderungsbewe-

gung eine Flucht aus der Armut, angetrieben durch die maßgeblich von außen genährte Hoffnung vorwiegend junger Menschen auf Freiheit und bessere Lebensbedingungen in der Neuen Welt. Insofern war sie in gewissem Grade auch Ausdruck oder Form sozialen Protests gegen soziale Desintegration und obrigkeitliche Freizügigkeitsbeschränkungen, besonders auch der ländlichen Unterschichten. Wenig überzeugen können dagegen die Überlegungen zu den Folgen oder Rückwirkungen der Auswanderung für den wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel im Modernisierungsprozeß (Kapitel 10.3.). Daß sich die soziale Situation entspannte und die Lebensbedingungen der Bevölkerung – übrigens trotz weiteren Bevölkerungswachstums – verbesserten, also die drohende Bevölkerungskatastrophe abgewendet wurde, ist sicher. Abwegig erscheint hingegen die aus einem methodisch unzulässigen statistischen Vergleich abgeleitete Aussage einer grundlegenden Änderung der bäuerlichen Betriebsgrößen – oder sogar der Besitzverteilung zwischen 1831 und 1882 von überwiegend kleinen zu mittleren und großen Höfen (S. 208 f.). Durch die Auswanderung (und die Binnenwanderung!) sind wohl kaum Hofstellen frei geworden, sondern vielmehr Lücken auf dem Arbeitsmarkt, besonders auf dem Lande, entstanden, die in der Landwirtschaft zunehmend von polnischen Saisonarbeitern besetzt wurden. Wenig plausibel bleibt auch die Aussage, daß die Auswanderung durch eine allgemeine Verschiebung der beruflichen Struktur zugunsten der gewerblich-industriellen Berufe maßgeblich den Wandel Hannovers zur Industriegesellschaft vorangetrieben habe. Gerade hier zeigen sich manche Forschungsdefizite, die nicht durch eine einzige Studie zu beheben sind. Es lohnten sich weitere Untersuchungen zu Besonderheiten der hannoverschen Auswanderung wie die wichtige Frage, ob von den Auswandererströmen, die Hannover von der Mitte, dem Osten und Norden Deutschlands nach Bremen oder Bremerhaven durchquerten, besondere, dynamisierende Impulse ausgingen. Der besondere Wert von Anne-Katrin Henkels Studie liegt in der differenzierten, quellengesättigten Darstellung miteinander korrespondierender allgemeiner oder gesamthannoverscher und regionaler Entwicklungslinien der Auswanderung. Die Lektüre vermittelt wichtige Erkenntnisse und Anregungen auch über die Landesgeschichte hinaus.

Göttingen Johannes LAUFER

OLTMER, Jochen: *Bäuerliche Ökonomie und Arbeitskräftepolitik im Ersten Weltkrieg.* Beschäftigungsstruktur, Arbeitsverhältnisse und Rekrutierung von Ersatzarbeitskräften in der Landwirtschaft des Emslandes 1914–1918. Sögel: Verlag der Emsländischen Landschaft 1995. 489 S. m. 56 Tab. = Emsland/Bentheim. Beiträge zur Geschichte. Bd. 11. Geb. 48,– DM.

Oltmers Arbeit enstand am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Die für den Druck leicht gekürzte und überarbeitete Untersuchung wurde im Sommersemester 1995 vom Fachbereich Kultur- und Geowissenschaften der Universität Osnabrück als Dissertation angenommen.

Das Emsland, eine „bis weit in das 20. Jahrhundert hinein sehr stark agrarisch strukturierte Region" (S. 13), gehörte zum Regierungsbezirk Osnabrück innerhalb der preußischen Provinz Hannover. Es wurde von den Kreisen Aschendorf, Hümmling, Lingen,

Meppen (nunmehr zum Kreis Emsland vereinigt) und dem heute noch selbständigen Kreis Grafschaft Bentheim gebildet.

Die zentrale Frage, der Oltmer in seiner Studie nachgeht, ist die „nach dem Einfluß dieser tiefgreifenden Krise des Ersten Weltkriegs auf die Beschäftigungsstruktur der bäuerlichen Landwirtschaft und nach den Reaktionen auf diese Veränderungen, deren dominierendes Element die massive Verminderung der Zahl der männlichen Arbeitskräfte in der Kriegssituation war - Reaktionen einerseits von seiten der bäuerlichen Betriebe und andererseits von seiten des kriegführenden Staates, der an einer Aufrechterhaltung bzw. sogar an einer Erweiterung der Nahrungsmittelproduktion Interesse zeigen mußte" (S. 13).

Der Autor beschreibt zunächst die landwirtschaftliche Produktion und die Arbeitsverhältnisse von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs (S. 41–102). Das Emsland wird hierbei als vergleichsweise rückständige Region charakterisiert. 1907 waren zwei Drittel aller hauptberuflich Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt. Betriebe mit bis zu 5 ha Land machten ca. 70 % aller landwirtschaftlichen Erzeuger aus, und mehr als 85 % der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte rekrutierten sich aus Familienangehörigen.

In dem Kapitel „Die Zwangslagen des Krieges" (S. 103–155) analysiert Oltmer den Rückgang von Arbeitskräften in der Landwirtschaft und dessen Auswirkung auf die landwirtschaftliche Produktion. Während sich die Zahl der männlichen abhängig Beschäftigten bis 1918 etwa um ein Drittel verringerte, waren bei den weiblichen Arbeitskräften nur vergleichsweise geringfügige Veränderungen zu beobachten. Bereits Ende 1915 waren z. B. im Kreis Lingen mehr als 27 % aller Betriebsleiter eingezogen, knapp 18 % aller Höfe mußten gänzlich ohne männliche Arbeitskraft auskommen. Diese Verluste führten ab dem zweiten Kriegsjahr zu Produktionseinbußen. Die Situation verschlechterte sich aufgrund der verlustreichen Kämpfe des Jahres 1916 und der damit verbundenen Ersatzanforderungen des Militärs. Dies führte dazu, daß notwendige Arbeiten nicht in der üblichen Intensität und zudem verspätet durchgeführt wurden, was wiederum negative Auswirkungen auf die Ernteergebnisse hatte.

In dem Abschnitt „Handlungsspielräume in der Mangelkrise" (S. 156–213) erläutert Oltmer die Bemühungen der Behörden, die vorhandenen Kräfte möglichst zielgerichtet einzusetzen. Die in Friedenszeiten übliche Nachbarschaftshilfe war aufgrund der prekären Situation bereits 1915 nicht mehr selbstverständlich, zum Ende des Krieges nicht mehr üblich. Dies hatte zur Folge, daß immer mehr Frauen Feldarbeit unter Zurückstellung der Hausarbeit übernehmen mußten. Auch Kinder wurden vielfach zu Lasten der allgemeinen Schulpflicht überbeansprucht. Unmittelbar nach Ausbruch des Krieges wurden Arbeitsvermittlungsstellen, ab August 1916 im Zuge des Hilfsdienstgesetzes lokale Kriegswirtschaftsstellen eingerichtet, deren praktische Wirksamkeit allerdings gering blieb. Die Versuche des Kriegsministeriums, ab Mai 1917 dem Arbeitskräftemangel durch Einschränkung der Freizügigkeit landwirtschaftlicher Arbeitskräfte zu begegnen, stießen ebenfalls ins Leere.

Eine weitere Möglichkeit zur Verringerung des Arbeitskräftemangels bot sich den Behörden mit der „Rekrutierung von Ersatzarbeitskräften für die bäuerliche Landwirtschaft durch Erschließung regionaler und interregionaler Arbeitskraftreserven" (S. 214–278). Spielte der Einsatz von städtischen Jugendlichen in den landwirtschaftlichen Betrieben des Emslandes nur eine untergeordnete Rolle, so wurden Frauen aus den

Städten so gut wie gar nicht vermittelt. Eine wesentlich höhere Bedeutung hatte demgegenüber die Arbeitskraft zeitweilig beurlaubter Militärangehöriger, von denen sich im Emsland Ende Mai 1918 über 2.200 aufhielten.

Militärische Sicherheitsüberlegungen standen in den ersten Monaten nach Ausbruch des Krieges einem Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen in den landwirtschaftlichen Betrieben entgegen (S. 281–313). Aufgrund des hohen Arbeitskräftemangels setzte im Jahre 1915 jedoch ein Umdenkungsprozeß ein (S. 337–405). Aufgrund ihrer im Verlauf des Krieges ständig steigenden Anzahl wurden die Gefangenen zu einem wichtigen Faktor (nicht nur) für die landwirtschaftlichen Betriebe. Im Emsland waren 1917/18 etwa 3.000 Kriegsgefangene in der Landwirtschaft tätig, und zwar überwiegend in Mittel- und Großbetrieben.

Die 4.122 ausländischen Zivilarbeiter, die sich 1914/15 im Emsland aufhielten (S. 313–336), stammten fast ausschließlich aus den benachbarten Niederlanden. Hauptsächlich die wenigen landwirtschaftlichen Großbetriebe beschäftigten auch Zivilarbeiter aus Österreich-Ungarn und Rußland. Die Beschäftigung von Personen aus Russisch-Polen in den weiteren Kriegsjahren 1915–1918 (S. 405–432) war vergleichsweise unbedeutend. Im gesamten Emsland wurden 1917/18 nur 148 Personen aus diesen Gebieten gezählt.

Oltmer kommt zusammenfassend (S. 433–435) zu dem Schluß, daß trotz des Einsatzes von fremden Arbeitskräften die landwirtschaftlichen Betriebe im Jahre 1917/18 mit zwei Dritteln der sonst üblichen Arbeitskräftezahl auskommen mußten. Insbesondere die zum Kriegsdienst eingezogenen Männer fehlten auf den Höfen. Es gelang der Landwirtschaft nicht, diesen Mangel im vollen Maße durch den Einsatz von Jugendlichen, Frauen, Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen auszugleichen.

Oltmer legt mit seiner Dissertation eine überwiegend aus archivalischen Quellen gearbeitete, materialreiche Fallstudie vor. Die regionalen Ereignisse werden im Kontext der allgemeinen Entwicklung erschöpfend dargestellt und analysiert. Etwas knapp, auf drei Seiten gedrängt, wird in dem Kapitel „Schlußbetrachtungen und Ausblick" (S. 433–449) ein Fazit für das Emsland gezogen; hingegen macht die weitere Beschäftigung von Kriegsgefangenen in Deutschland bis in das Jahr 1921 hinein den Hauptteil dieses Abschnitts aus.

Hannover Jürgen Rund

Münkel, Daniela: *Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag.* Frankfurt am Main, New York: Campus 1996. 526 S. m. Tab. = Campus Forschung. Bd. 735. Kart. 118,– DM.

Die vorliegende Dissertation, 1994 unter dem Titel „‚Schaltstelle' Kreisbauernschaft" zwischen nationalsozialistischer Agrarpolitik und bäuerlichen Interessen. Eine Studie am Beispiel des Landkreises Stade (1933 bis 1945)" an der Universität Hannover vorgelegt, basiert im wesentlichen auf dem umfassenden Quellenbestand der Kreisbauernschaft Stade. Mit über 4 400 Akten ist dies die größte der drei noch verfügbaren Teilüberlieferungen von einst rund 50 Kreisbauernschaften auf niedersächsischen Gebieten. 3 606 Höfe, mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe im Kreis über 0,5 ha im

Jahre 1933, wurden in die computergestützte Analyse der Wirkungsweise und Spielräume einer Mittelinstanz des Reichsnährstandes einbezogen. Die Landesbauernschaft über sich und eine Vielzahl von Ortsbauernschaften unter sich, hatte sie für die Realisierung der nationalsozialistischen Agrarpolitik mit ihren ehrgeizigen Zielen zu sorgen und auf etwaige Kritik der Bauernschaft zu reagieren.

Erster Prüfstein waren die bereits im Sommer 1933 eingeleitete Entschuldung und das mit dem 1. Oktober 1933 in Kraft tretende Reichserbhofgesetz, beides der wirtschaftlichen Stärkung der Landwirtschaftsbetriebe geschuldete Maßnahmen, wobei das Gesetz allerdings stark vom kontrapoduktiven Blut-und-Boden-Mythos geprägt war. In beiden Vorgängen waren die Gutachten, Stellungnahmen und Meinungsäußerungen der Kreisbauernschaft von einer klaren Interessenvertretung der bäuerlichen Klientel gekennzeichnet. Bei den Entschuldungsämtern wurde auf laufende Entschuldungsverfahren nicht selten Einfluß zum Nachteil der Gläubiger genommen und bei den 2 500 Erbhofverfahren im Kreis zielten die 1248 erhaltenen Meinungsäußerungen der Kreisbauernschaft ebenfalls eindeutig auf die Schaffung leistungsfähiger Betriebe, darin konform gehend mit den Anerbengerichten, die in den strittigen Fällen der hypothekarischen Belastung wie der Vererbung nicht selten im Interesse des höherwertigen Zieles der Produktionssteigerung gegen den Buchstaben des Reichserbhofgesetzes entschieden.

Anders verhielt es sich bei der Durchsetzung der Marktordnung. Hier wirkte die Kreisbauernschaft eindeutig im Sinne der NS-Agrarpolitik gegen bäuerliche Interessen. Auferlegte Ablieferungspflichten und festgesetzte Preise im Verein mit dem ideologisch motivierten Ziel, den Bauern vom Markt zu trennen, riefen Renitenz bei den Produzenten hervor, die mit den Auflagen verbundene Einkommenseinbußen nicht hinnehmen wollten. Ordnungsstrafbescheide mit wachsenden Geldbußen waren die Folge. Dagegen setzte sich gerade Kreisbauernführer Witt zur Behebung des sich ständig verschärfenden Arbeitskräftemangels im Rahmen der Förderprogramme für den Landarbeiterwohnungsbau ein, waren doch die Landarbeiterfamilien meist erbärmlich untergebracht. Dieser Übelstand und vor allem eine sehr geringe Entlohnung forcierten den Trend der Landflucht angesichts weit höherer Löhne in Gewerbe und Industrie, die dank der Hochrüstung immer mehr Arbeitskräfte vom Lande abzogen. Hier waren nun die Einwirkungsmöglichkeiten der Kreisbauernschaft äußerst gering, ließen sich die Landarbeiter doch weder durch Gesetze noch Drohungen halten.

Die Wahrnehmung des eigenen Vorteils rangierte bei ihnen wie bei ihren bäuerlichen Arbeitgebern im Konfliktfalle weit vor jedem ideologischen Ziel der Nationalsozialisten, auch wenn es noch so heftig propagiert wurde. So hielt noch mancher Bauer jahrelang an den nicht selten über Generationen bestehenden Geschäftsbeziehungen zu seinem jüdischen Viehhändler fest wegen der günstigen Abschlüsse, die mit den kapitalschwachen „arischen Viehverteilern" nicht zu erzielen waren. Wegen Handels mit Juden und anderer Vorwürfe mußte sogar der erste Kreisbauernführer seinen Hut nehmen und auch sein Nachfolger profilierte sich nicht gerade als Kämpfer für einen judenfreien Landkreis. –

Die Ausführungen zu den knapp sechs Kriegsjahren sind gegenüber den Kapiteln zur Entwicklung in den knapp sieben Friedensjahren unverhältnismäßig knapp geraten, umfassen sie doch mit gut 50 Seiten kaum mehr als das der Rolle der Bäuerin gewidmete Kapitel. Auch die Rolle der Kreisbauernschaft ist nun kaum mehr auszumachen, gerät bei der Darstellung der Probleme der Kriegswirtschaft weitgehend in den Hintergrund.

Die zunehmenden Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsverordnungen mit Schwarzschlachten und Schwarzbuttern sowie Zurückhalten von sonstigen ablieferungspflichtigen Erzeugnissen wurden jetzt vornehmlich vor den Amts- und Sondergerichten verhandelt, den Vertretern des Reichsnährstandes blieb nur noch, die um Strafaufschub ersuchenden Eingaben zu stellen. Denn die wenigen noch nicht zum Militär eingezogenen Bauern im wehrfähigen Alter, die Frauen und reaktivierten Altbauern, die vor allem im Krieg die Höfe führten, waren unentbehrlich geworden und drohten ohnehin bei jeder Gelegenheit, bei dem ungeheuren Leutemangel ihren Ablieferungspflichten nicht mehr nachkommen zu können. Und bei der Überwachung der millionenfach in der Landwirtschaft eingesetzten „Fremdvölkischen" - Kriegsgefangene und deportierte Zivilarbeiter aus allen besetzten Ländern Europas - waren sie ohnehin unabkömmlich. Denn hier lag das zweite große, die Kriegsjahre in der Landwirtschaft prägende Problem, der Umgang mit den ausländischen Arbeitskräften, ohne die kein Hof mehr auskam. Eine Vielzahl inhumaner Bestimmungen, sogenannte „Lebensführungsregeln", reglementierten ihren Einsatz. Die Mißachtungen und Verstöße gegen die zahlreichen Gesetze, Verordnungen, Erlasse uw., von Überwachungsinstanzen wie mißliebigen Zeitgenossen denunziert, wurden unnachgiebig verfolgt, trafen die Deutschen und weit härter die Ausländer.

Einen Vorzug der Arbeit bilden die ein jedes Kapitel abschließenden Einschätzungen, die ungeduldigeren Lesern dieses doch recht umfangreichen Werkes eine knappe Zusammenfassung der jeweiligen Themenanalyse bieten. Die erkenntnisleitende Fragestellung nach dem Stellenwert und Handlungsspielraum der Kreisbauernschaft im Organisationsgefüge des Reichsnährstandes wird eindeutig beantwortet: In den Grenzen der vorgegebenen agrarpolitischen Zielsetzung hatte der Kreisbauernführer „einen nicht zu unterschätzenden Machtspielraum", wenn auch in den Kriegsjahren wesentlich eingeschränkt. Meist bestrebt, zwischen den Anforderungen von oben und den Interessenlagen vor Ort zu vermitteln, genoß er relativ hohe Akzeptanz bei den regionalen Partei- und Verwaltungsstellen und - wie man hinzufügen darf - bei vorhandener Sachkompetenz auch bei der bäuerlichen Klientel. Dieser Befund ist aus der Kenntnis der Verhältnisse in den niedersächsischen Gebieten durchaus zu unterstreichen und darüber hinaus wohl auch für die übrigen Regionen des Deutschen Reiches mit einiger Wahrscheinlichkeit verallgemeinerbar.

Hannover Beatrix HERLEMANN

WAGNER, Caroline: *Die NSDAP auf dem Dorf.* Eine Sozialgeschichte der NS-Machtergreifung in Lippe. Münster: Aschendorff 1998. 285 S. m. Tab. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. XXII A: Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe. Bd. 11. Geb. 58,- DM.

Der seltene Überlieferungsbestand einer NSDAP-Kreisleitung bildet zum wiederholten Mal die Quellengrundlage für eine Dissertation. Nach der 1995 im Druck erschienenen Arbeit von Gisela DIEWALD-KERKMANN über politische Denunziation im NS-Regime untersucht Caroline Wagner auf der Basis der Hinterlassenschaften der NSDAP des Kreises Lippe die schrittweise Durchsetzung des Herrschaftsanspruches dieser Partei auf Ortsgruppenebene. Dabei gilt ihre Aufmerksamkeit auch der sozialen Rekrutierung der

lokalen NS-Funktionäre, wertet sie die Daten von 126 Hoheitsträgern, von Ortsgruppenleitern bis Blockleitern aus. Vier Orte aus dem Lande oder besser gesagt, dem Ländchen mit der protestantischen, agrarisch-kleingewerblichen Prägung, stehen auf dem Prüfstand, jeder unter 900 Einwohnern und dem ländlichen Osten bzw. Süden zugehörig im Gegensatz zum stärker industrialisierten und urbanisierten lippischen Westen.

Das in der Einleitung erklärte Ziel der Mikroanalyse soll sein, „gegenüber dem Konstrukt von Durchschnittswerten und -thesen die ‚Varianz' zu thematisieren, zu verdeutlichen, daß die Koexistenz von Individuellem und Strukturellem, die Brechung allgemein wirksamer Strukturen im Besonderen ein Charakteristikum jeder Gemeinde ist" (S. 17f). So werden Sozialstruktur und Wahlverhalten, Konfliktfelder im Verhältnis der örtlichen NSDAP zu den alten Eliten, den Bauern und der Kirche in den Orten Donop, Feldrom, Grevenhagen und Sonneborn durchleuchtet, der Funktionärskörper der NSDAP und das Gebaren einzelner Stützpunkt- und Ortsgruppenleiter analysiert. Dabei wird eine Kategorisierung in Nationalsozialisten der ersten, zweiten und dritten Stunde gewonnen. Während sich vor 1933 vorwiegend Arbeiter und Selbständige in der „Bewegung" engagieren, besetzen 1933 nur Angehörige des Mittelstandes die lokalen NS-Führungspositionen, hierin noch in etwa tradierten dörflichen Vorstellungen von Sozialprestige und Kompetenz folgend. Arbeiter und Habenichtse kommen dafür nicht in Frage, vielmehr aufstiegsorientierte Kleinbürger und existenzbedrohte Mittelständler, die jetzt den bäuerlichen Besitzeliten den ersten Platz streitig machen gemeinsam mit der nachdrängenden jungen Generation der Mittel- und Großbauernsöhne, denen die Väter bisher den Zugang zur lokalen Machtausübung verwehrt haben. Als Nationalsozialisten der dritten Stunde gelten eben jene beharrenden Kräfte, die nur zögernd und zur Verteidigung ihrer traditionellen Führungspositionen der nun tonangebenden Partei beitreten.

Den „Krieg der Generationen" als Modernisierungsschub im Sinne einer Auflösung traditioneller Bindungen und Beziehungsgeflechte zu werten, scheint angesichts der Singularität der Beispiele überzogen. Die von der Autorin bezweifelte Auffassung Ian Kershaws, der keine nennenswerte Auflösung der Familienstrukturen im Nationalsozialismus ausmachen konnte, dürfte eingedenk der inzwischen vorliegenden regionalen Untersuchungen zum Thema „Bauern unterm Nationalsozialismus" nach wie vor gelten. Denn was bedeutet es schon, wenn ein Sohn seinen Vater einmal früher als bis dato üblich als Gemeindevorsteher ablöst oder ihm als Parteimann Weisungen erteilt? Von nachhaltiger Wirkung waren diese partiellen Machtverschiebungen im kurzen Zeitraum der NS-Herrschaft doch wohl kaum, wie schon im von der Autorin immer wieder zitierten Bayern-Projekt festgestellt wurde. Hier ausgemachte Kontinuitäten bäuerlicher Eliten vom Kaiserreich bis zur frühen Bundesrepublik fanden ihre Bestätigung in nachfolgenden Untersuchungen anderer Regionen. Die „Varianz" -Befunde für einzelne Lippesche Dorfgemeinden stehen wohl für das eingangs umrissene Erkenntnisinteresse, taugen darüber hinaus aber wenig für etwaige, von der Autorin übrigens auch nicht anvisierte Verallgemeinerungen.

Dagegen sind die aufgezeigten, aus der nationalsozialistischen Herrschaftsausübung erwachsenen Konflikte durchaus allgemeiner Natur. Reibungen, Machtproben, Widersetzlichkeiten der beschriebenen Art kamen überall vor, nahmen einen stets ähnlichen Verlauf im Eskalieren, Beilegen oder Fortschwelen. Spendenunwilligkeit, fortgesetzter Handel mit Juden, Parteinahme für einen von den Nationalsozialisten attackierten Pfarrer, Unmut über die Vereinnahmung der Kinder durch die HJ u.ä.m. entsprangen durch-

aus herkömmlichen Verhaltensmustern. Stets knapp an Barem, ließ sich kein Bauer gern in seine finanziellen Angelegenheiten und Geschäftsgebaren dreinreden. Der nationalsozialistische Kernsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" fand auf dem Lande wenig Anklang, wie interne Lageberichte immer wieder beklagten. Und in Kirche wie Familie hatte sich aus bäuerlicher Sicht eine Partei nun mal nicht einzumischen. Im Rahmen der spezifischen Einstellung von Dorfgesellschaften galten Politik und Parteipolitik vor Ort als überflüssig, regelte das Dorf und jeder Einzelne seine Probleme selbst. Dieser „Eigen-Sinn" der dörflichen Lebenswelten ist nach Meinung der Autorin dann auch der entscheidende Grund für die nur bedingte Machtergreifung der NSDAP auf dem Lande. Dem kann auch aus außerlippescher Sicht nur voll und ganz zugestimmt werden, wobei vielleicht noch ergänzend hinzugefügt werden sollte, daß die bäuerlichen Produzenten dank ihrer volkswirtschaftlich bedeutsamen Aufgabe, die Volksernährung zu sichern und darüber hinaus Vorräte für den kommenden Krieg zu schaffen, devisensparend und aus eigener Kraft, ihren „Eigen-Sinn" folgenloser ausleben konnten als etwa Teile der Arbeiterschaft ihre antinationalsozialistische Einstellung. Die außerordentlichen Leistungsanforderungen, ein hochindustrialisiertes Land autark zu ernähren, machten den Bauernstand im „Dritten Reich" zwar nicht unangreifbar, sicherten ihm jedoch eine gewisse Nachsicht und manchen Spielraum.

Hannover Beatrix HERLEMANN

*

REITER, Raimond: *Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen.* Hannover: Hahn 1997. 400 S. m. 13 Tab., 6 Diagrammen, 17 Fotos u. weiteren Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIX: Niedersachsen 1933–1945. Bd. 7. Geb. 62,– DM.

Bei der zu besprechenden Arbeit Raimond Reiters handelt es sich um eine Dokumentation zur Geschichte der Anstaltspsychiatrie im heutigen Niedersachsen während der Zeit des Nationalsozialismus, die aus einem Forschungsprojekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen hervorgegangen ist. Das Buch umfaßt eine Einleitung (Kap. 1), die über Forschungsstand, Materiallage und methodische Fragen informiert, und fünf thematische Kapitel, die jeweils aus einer längeren Einführung des Verfassers und einem Dokumentenanhang bestehen. Während sich die beiden ersten dieser Kapitel mit der „allgemeinen Lage der Psychiatrie in Niedersachsen zwischen 1933 und 1945" und der Durchführung des Sterilisationsgesetzes „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" befassen, informieren die folgenden beiden Kapitel über die zwischen 1941 und 1945 im Rahmen unterschiedlicher „Aktionen" durchgeführten „Euthanasie"-Morde an Psychiatrieinsassen in den Heil- und Pflegeanstalten der Provinz Hannover, Braunschweigs und Oldenburgs. Ein kurzes Kapitel über „Nationalsozialistische Psychiatrie und Bevölkerungspolitik" schließt den Band ab.

Unter der Überschrift „Zur allgemeinen Lage der Psychiatrie in Niedersachsen 1933 bis 1945" führt der Verfasser in die Thematik ein (Kap. 2). Erwartet hätte man eine Bestandsaufnahme der Anstaltslandschaft, Ausführungen über Größe, Anlage und Belegung der Anstalten, über die angewandten Therapieformen und das Alltagsleben in den Anstalten. Diese Erwartung wird in einem Unterkapitel über die „Überbelegung

der Anstalten ab 1933/34" nur ansatzweise befriedigt. Stattdessen ist in diesem Hauptkapitel ein ganzes Bündel von Themen vertreten, mit dem der Verfasser die besondere Prägung der Anstaltspsychiatrie im Nationalsozialismus verdeutlichen will. In dem Unterkapitel „Die erbbiologische Arbeit" geht er auf die „erbbiologische Bestandsaufnahme des Deutschen Volkes" ein, ein vom NS-Staat durchgeführtes, gigantisches Erfassungsvorhaben des „Erbwerts" der Bevölkerung, bei dem Gesundheitsämter, psychiatrische Heil- und Pflegeanstalten und Strafanstalten zusammenarbeiteten. Die Struktur dieser „erbbiologischen Bestandsaufnahme" wird aber dem Leser nicht klar, wohl weil auch der Verfasser Verständnisprobleme hat. Einige Passagen legen die Interpretation nahe, daß der Verfasser von einer Federführung der Anstaltspsychiatrie bei der „erbbiologischen Arbeit" ausgeht, besonders wo er von einer „Weisungsbefugnis" des Landeshauptmanns spricht (S. 45). Dies war jedoch nicht der Fall. Die institutionelle Federführung lag vielmehr bei den Gesundheitsämtern, für die die „Erbbestandsaufnahme" mit Erlaß des Reichsinnenministers vom 21. 5. 35 eingerichtet wurde. Es folgten die Erlasse über ihre reichsweite Einrichtung in den psychiatrischen „Heil- und Pflegeanstalten" (8. 2. 36) und zuletzt in den Strafanstalten (30. 11. 37). Gegenteilige Aussagen des Verfassers auf S. 44 sind nur teilweise richtig. Medium der entsprechenden Erhebungen waren einheitliche Karteikarten, die zwischen den beteiligten Institutionen leicht ausgetauscht werden konnten. Dabei handelte es sich jedoch nicht um den im Dokumentationsteil als Dok. 2/16 abgedruckten und lediglich in einigen wenigen Gesundheitsämtern eingeführten „Großen Fragebogen", der trotz seiner eindeutigen Überschrift vom Verfasser im Regest als „Karteikarte" bezeichnet wird, sondern um die unter Dok. 3/18 abgedruckte „erbbiologische Karteikarte". Die „Ehetauglichkeitsuntersuchungen", denen ebenfalls ein Unterkapitel gewidmet wird, waren keine Angelegenheit der Anstaltspsychiatrie, sondern der zum 1.4.1935 im ganzen Reich eingerichteten Gesundheitsämter, haben also in einer Dokumentation, die sich mit der Anstaltspsychiatrie befaßt, eigentlich nichts zu suchen. In dem Unterkapitel „Das Verhältnis der Anstaltspsychiatrie zum Staat, zur NSDAP und nationalsozialistischen Verbänden" werden überwiegend Beschwerden gegen die Zwangssterilisationen abgehandelt, die eigentlich in das nächste Hauptkapitel gehören. Im letzten Unterkapitel „Zum Selbstverständnis von Psychiatern und Anstalten" hätte man gerne mehr über die Psychiater der Heil- und Pflegeanstalten, z. B. auf der Basis ihrer Personalakten, erfahren. Diese Quellengruppe wurde jedoch nicht benutzt, stattdessen werden Aufsätze von Anstaltspsychiatern aus psychiatrischen Fachzeitschriften ausgewertet, ohne daß entsprechende Dokumente präsentiert würden. Generell springt der Verfasser in der Chronologie munter hin und her, was sich fatal auf den Dokumentationsteil auswirkt. Dieser ist nämlich nicht chronologisch angelegt, sondern folgt der inhaltlichen Abfolge des jeweiligen Einleitungsteils. Da die Chronologie durchbrochen ist, lassen sich einzelne Dokumente zu bestimmten Zeitabschnitten nur schwierig ermitteln, zumal ein Gesamtverzeichnis der Dokumente fehlt.

Das zweite Hauptkapitel über die Durchführung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" in Niedersachsen gibt interessante Einblicke in die regionale Sterilisationspraxis (Kap. 3). Reiters Feststellung, für Niedersachsen sei „die Durchführung des GVN noch nicht umfassend vergleichend erforscht" (S. 124) gilt allerdings nach wie vor. Seine statistischen Aussagen bleiben fragmentarisch und werden zuwenig untereinander und mit anderen Regionen in Beziehung gesetzt. Ärgerlich ist, daß die Gesamtzahl der nach dem Sterilisationsgesetz durchgeführten Unfruchtbarmachungen

auf der Basis der älteren Literatur mit 300.000 beziffert wird. (S. 119) Nach dem 1986 erschienenen Standardwerk von Gisela Bock ist dagegen von 360.000 gesetzmäßigen Sterilisationen im Deutschen Reich in den Grenzen von 1937 und von weiteren 40.000 in den seit 1938 eroberten und annektierten Gebieten auszugehen. Solche Ungenauigkeiten dürften damit zusammenhängen, daß der Verfasser in den Kapiteln 2 und 3 die allgemeine Grundlagenliteratur zur Entstehung der Rassenhygiene und zu den Zwangssterilisationen entweder nicht benutzt (Bock) oder laut Literaturverzeichnis nicht kennt (so z. B. Weingart/Kroll/Bayertz, Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt/M. 1988).

Die Kapitel 4 und 5 des Buches informieren über die zwischen 1941 und 1945 durchgeführten „Euthanasie"-Morde an Psychiatrieinsassen. In ihnen liegt die eigentliche Qualität des Buches. Dabei dürfte dem Verfasser zugute gekommen sein, daß das Thema durch die Arbeiten von Suesse/Meyer für die Provinz Hannover, von Harms für Oldenburg, von Finzen für die Ermordung der jüdischen Psychiatriepatienten und von Böhme/Lohalm für Hamburg bereits vergleichsweise gut aufgearbeitet ist. Die allgemeine Literatur, besonders die Pionierarbeiten von Ernst Klee, ist angemessen berücksichtigt worden. Kapitel 4 bietet daher einen präzisen Überblick über die „planwirtschaftlichen Verlegungen" von Psychiatrieinsassen in den Tod, die in der Provinz Hannover im Jahre 1941 stattfanden. Vorangegangen waren Proteste der Provinzialverwaltung und der Anstaltsleiter Prof. Ewald (Göttingen) und Dr. Grimme (Hildesheim) in Form von Denkschriften, die die Verlegungen jedoch nicht verhindern konnten. Die dazu noch erhaltenen Dokumente, darunter der vollständige Text der mit Recht als „Schlüsseldokument" apostrophierten Ewaldschen Denkschrift, werden erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Wie bereits im Kapitel über die Zwangssterilisationen werden überdies erneut Einzelschicksale von Opfern beschrieben und teilweise dokumentiert. Das Folgekapitel „Nationalsozialistische ‚Euthanasie' in Niedersachsen" beschäftigt sich mit weiteren Teilaspekten der nationalsozialistischen Mordpolitik gegen psychisch oder physisch behinderte Menschen. Hier werden die sog. „Kindereuthanasie" in der „Kinderfachabteilung" der Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg und die „wilde Euthanasie" in einzelnen Anstalten am Beispiel der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Königslutter und der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen dokumentiert. In beiden Anstalten schnellten die Todesraten von Patienten ab 1941 sprunghaft nach oben, so daß auch hier von systematischer Vernachlässigung der Patienten bis hin zum Verhungern-Lassen ausgegangen werden muß. Der Abschlußbilanz des Verfassers im Kap. 6 ist zuzustimmen: Die nationalsozialistische Rassenpolitik war ein im Endergebnis mörderischer, auf unzureichender wissenschaftlicher Grundlage beruhender Versuch der Biologisierung sozialer Ungleichheit.

Fazit: Raimond Reiter hat eine verdienstvolle Dokumentation vorgelegt, deren Gesamtbild und -interpretation man im großen und ganzen durchaus zustimmen kann, die aber im Bereich der Einzelinformationen nicht immer zuverlässig ist und deren Handhabung mit der Auflösung der Chronologie im Dokumentationsteil ohne Not erschwert wurde. Sie ist trotzdem durch die Fülle der vom Verfasser erschlossenen und publizierten Quellen eine unverzichtbare Grundlage für weitere Forschungen über die Anstaltspsychiatrie und das öffentliche Gesundheitswesen im heutigen Niedersachsen während der NS-Zeit.

Werther Johannes Vossen

KLIEME, Joachim: *Ausgrenzung aus der NS-„Volksgemeinschaft"*. Die Neuerkeröder Anstalten in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945. Selbstverlag des Braunschweigischen Geschichtsvereins 1997. 356 S. m. Abb. = Quellen zur Braunschweigischen Geschichte. Bd. 31. Geb. 62,– DM.

Bei dieser Veröffentlichung von Joachim Klieme, ehemals Pfarrer der Braunschweigischen Landeskirche und von 1972 bis 1989 Direktor der Evangelischen Stiftung Neuerkerode, handelt es sich um die geringfügig überarbeitete und erweiterte Fassung einer Dissertation, die Anfang 1997 von der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg angenommen worden ist.

Die ausführliche und gut recherchierte Arbeit wertet die unterschiedlichsten Dokumente, wie beispielsweise Kranken- und Verwaltungsakten oder Veröffentlichungen vor und nach 1945, aus; im Mittelpunkt der Auswertung steht dabei das Schicksal der Heimbewohner der Neuerkeröder Anstalten, einer evangelischen Einrichtung für geistig Behinderte am Elm in der Nähe der Stadt Braunschweig, in der Zeit des „Dritten Reiches".

Dabei geht es – nach einer kurzen Übersicht über den bisherigen Forschungsstand zur NS-Zwangssterilisierung und „Euthanasie" im Land Braunschweig – zunächst um die Gründungsphase der Anstalt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die Schwierigkeiten der konservativen Anstaltsleitung, sich auf die veränderten Wertvorstellungen der Weimarer Demokratie einzustellen, Schwierigkeiten, die sich schließlich verbanden mit der Hoffnung der Wiederherstellung der alten christlichen Ordnung durch den Nationalsozialismus.

Der folgende größere Abschnitt der Arbeit beschäftigt sich mit der Zwangssterilisierung der Neuerkeröder Heimbewohner aufgrund des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses". Dabei werden diese Geschehnisse in den Rahmen der Vorgänge auf reichs- und landespolitischer Ebene gestellt. Deutlich wird dabei, daß Pastor Ludwig Beyer, der Leiter der Neuerkeröder Anstalten, und Dr. Georg Ittel, der Anstaltsarzt, der damals überwiegenden Haltung der Inneren Mission und der Ärzteschaft folgend, die Forderungen der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik weitgehend akzeptierten. Sie stellten 124 Anträge auf Unfruchtbarmachung ihrer Heimbewohner beim „Erbgesundheitsgericht" Braunschweig, versuchten aber auch Sterilisierungen bei denjenigen zu vermeiden, die dauerhaft geschlossen in der Anstalt untergebracht waren. Die Verstrickung in die Zwangssterilisierungen sah der damalige Anstaltsleiter zwar einerseits als schwerwiegende Belastung an, andererseits empfand er die Mitwirkung daran als gesundheitspolitische Notwendigkeit.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit stellt die Dokumentation der zwischen 1940 und 1945 erfolgten „Verlegungen" von 180 Neuerkeröder Heimbewohnern in andere Anstalten des Deutschen Reiches dar. Die Auswertung der Unterlagen hat ergeben, daß 125 der Verlegten bis zum Zusammenbruch des NS-Staates im Mai 1945 verstarben, mit höchster Wahrscheinlichkeit waren von ihnen über 100 Kranke ein Opfer der NS-„Euthanasie" geworden. Die Namen der Abtransportierten, Verlegungs- und Sterbedaten werden von dem Autor aufgeführt. Diese Ergebnisse korrigieren die bisherige Verlautbarung der Anstaltsleitung aus dem Jahre 1968, daß die Heimbewohner der Neuerkeröder Anstalten von der NS-„Euthanasie" verschont geblieben wären.

Zumindest seit 1941 war die Neuerkeröder Anstaltsleitung über die Hintergründe der aus Berlin kommenden Meldebogen und der daraus resultierenden Abtransporte informiert. Pastor Arthur Fehr, der ab dem 1. April 1941 als Nachfolger des gesundheitlich angegriffenen Ludwig Beyer vom Verwaltungsrat zum Anstaltsleiter gewählt worden war, hatte im Rahmen einer Sitzung der Anstaltsleiter in Berlin am 26. März 1941 von den Tötungsmaßnahmen erfahren. Fehr verweigerte das Ausfüllen der Berliner Meldebogen nicht, ließ jedoch - wie er 1947 in einer staatsanwaltschaftlichen Befragung erklärte - Anstaltsarzt Dr. Ittel die Angaben auf den Meldebogen zugunsten der Kranken beschönigen, um nicht durch eine Verweigerung das Erscheinen einer in Aussicht gestellten staatlichen Kommission, die selbst vor Ort die Kranken zur „Verlegung" aussuchen würde, zu provozieren. Acht Einsendungen ausgefüllter Meldebogen an das Reichsministerium des Innern durch die Anstaltsleitung zwischen dem 6. März 1941 und dem 21. Oktober 1944 sind dokumentiert. Als die Berliner Verlegungslisten eintrafen, bemühte sich die Anstaltsleitung, zumindest die „bildungsfähigen" Kinder vor einem Abtransport zu retten, wobei sie meinte, dafür die Tötung Schwerstbehinderter in Kauf nehmen zu müssen, womit sie sich in die Tötungsaktionen verstricken ließ.

Die vorliegende Arbeit beschreibt, wie die Anstalt schrittweise durch das Braunschweigische Staatsministerium beschlagnahmt wurde: Im August 1941 wurde der Direktor der Landesheil- und Pflegeanstalt Königslutter, Dr. Ernst Meumann, zum Staatskommissar für die Neuerkeröder Anstalten bestimmt und war damit weisungsberechtigt gegenüber Pastor Fehr. Zum 1. Dezember 1942 wurde ein linientreuer Parteigenosse, August Ahlborn, auf Weisung des Reichsstatthalters als Direktor eingesetzt, Pastor Fehr wurde zum 27. Februar 1943 zum Wehrdienst einberufen. Die Satzung der Anstalt wurde grundlegend geändert und die Einrichtung schied aus dem Landesverband der Inneren Mission aus.

Am Ende seiner Untersuchung kommt der Autor zu einer theologischen Auswertung der Ergebnisse und merkt zur damaligen Auffassung der Inneren Mission, daß der Herrschaftsantritt des Nationalsozialismus eine gottgewollte Entwicklung gewesen wäre, distanzierend an, Gott „inkarniert sich nicht in der von Menschen gestalteten Geschichte, sondern er ist zu aller Zeit deren Kritiker". Der Autor hofft trotz zuvor geäußerter Skepsis, angesichts der drohenden „erneute(n) Ausgrenzung von ‚Unbrauchbaren'" in unserer Zeit, „daß Protestbewegungen und kritische Argumentationsbeiträge der Kirchen gegen die Entwürdigung des Menschen durch genetische Manipulation und neue ‚Euthanasie' ... rechtzeitig erfolgen".

In seiner Veröffentlichung legt der Autor viel Wert auf die Darstellung von Ereignissen im Detail, womit er einerseits streckenweise eine atmosphärische Dichte erreicht, andererseits das Ineinandergreifen komplexer Vorgänge auf einer breiten basalen Ebene zu erklären versucht. Dabei läßt er zwischendurch bereits bekannte „übergeordnete" Geschehnisse, z. B. aus Berlin und anderen Teilen des Deutschen Reiches, einfließen, wodurch die lokalen Vorgänge verständlicher werden. Insofern finden sich auch Lebensläufe und Aussagen von Ärzten wieder, die in Tötungsanstalten tätig waren, in welche Neuerkeröder Heimbewohner „verlegt" wurden.

Der umfangreiche Anhang bietet unter anderem eine Zusammenfassung der Ereignisse in einer Zeittafel, ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie die Abschrift zahlreicher Schreiben, die eine erläuternde Ergänzung der beschriebenen Ereignisse darstellen.

Der Autor leistet mit dieser Veröffentlichung ein Stück Aufarbeitung der Vergangenheit jener Institution, der er selbst viele Jahre als Leiter vorgestanden hat – ein Anliegen, das meiner Vermutung nach im Umkreis der Einrichtung sicherlich auch auf Skepsis gestoßen sein wird. Die Arbeit fügt dem noch unvollendeten Bild der bereits vorhandenen Literatur zum Thema *NS-Gesundheitspolitik und Vernichtung „lebensunwerten" Lebens* ein sehr interessantes, mit großem Engagement erstelltes, lokalhistorisches Mosaikstück zur weiteren Komplettierung unserer Erkenntnisse über die o. g. Thematik hinzu. Gerade der Blick auf das, was damals „vor Ort" geschah, scheint mir menschliche Verhaltensweisen besonders zu veranschaulichen, weshalb ich die vorliegende Arbeit für sehr lesenswert halte.

Hemmingen Thorsten Suesse

Walter, Bernd: *Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne.* Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime. Paderborn: Schöningh 1996. 1046 S. m. 68 Abb. u. Diagrammen im Text, Anhang mit 108 Tabellen od. Diagrammen = Forschungen zur Regionalgeschichte. Bd. 16. Geb. 118,- DM.

Kersting, Franz-Werner: *Anstaltsärzte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik.* Das Beispiel Westfalen. Paderborn: Schöningh 1996. 438 S. m. Abb. u. Diagrammen. Forschungen zur Regionalgeschichte Bd. 17. Geb. 74,- DM.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) in Münster nimmt als kommunaler Verband seit 1953 in der Nachfolge des Provinzialverbandes der preußischen Provinz Westfalen sowie des früheren Landes Lippe für seine Mitgliedskörperschaften, das sind die 18 Kreise und 9 kreisfreien Städte in Westfalen-Lippe, schwerpunktmäßige Aufgaben in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Jugend, Straße und Kultur wahr. Der LWL ist dabei heute einer der größten Träger psychiatrischer Einrichtungen in der Bundesrepublik. Zu seinen Einrichtungen gehören auch die psychiatrischen Fachkliniken, deren Geschichte in dem langjährigen Forschungsprojekt „Der Provinzialverband in der Zeit des Nationalsozialismus – Psychiatrie im Dritten Reich" untersucht wurden. Träger des Projektes war das Westfälische Institut für Regionalgeschichte in Münster, eine wissenschaftliche Einrichtung des LWL. Erträge sind bisher der Tagungsband „Nach Hadamar. Zum Verhältnis von Psychiatrie und Gesellschaft im 20. Jahrhundert" von 1993 und die beiden hier anzuzeigenden Habilitationsschriften von 1995 und 1996; in Vorbereitung befinden sich noch zwei Quellenbände zur Anstaltspsychiatrie im 19. und 20. Jahrhundert.

Im Zentrum der Untersuchung von Bernd Walter stehen die psychiatrischen Versorgungseinrichtungen des westfälischen Provinzialverbandes, die in einem interdisziplinären Konzept sowohl als Institution und Verwaltungsgegenstand wie auch unter ideengeschichtlichen und medizinhistorischen Aspekten untersucht werden. Für die generelle Grundlage des Konzeptes wurden Akten der beteiligten staatlichen und kommunalen Behörden, der Heil- und Pflegeanstalten sowie der Gesundheitsämter und Gerichte gesichtet und die zeitgenössischen fachpsychiatrischen Periodika ausgewertet. Die Wir-

kungen staatlicher Maßnahmen auf regionaler und örtlicher Ebene konnten anhand personenbezogener Akten verschiedener Art untersucht werden, nämlich an Personalakten der Ärzte, Pfleger und Richter sowie aus den Akten der Anstaltspatienten. Außerdem wurden große Mengen von Krankenakten und Erbgesundheitsgerichtsakten mittels quantitativ-statistischer Methoden ausgewertet, um repräsentative Aussagen zu ermöglichen. Das Ergebnis ist eine geradezu überwältigend umfang- und materialreiche Darstellung zur Geschichte der psychiatrischen Fürsorge in Westfalen, die nach Epochen in drei Hauptteile gegliedert ist.

Der Grundstock wird im Teil 1 „Die Fürsorge für Geisteskranke in der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1918" gelegt. Am Beispiel der 1814 gegründeten Heilanstalt Marsberg werden die Entstehung der Institution „Anstalt" sowie das Verhältnis von Universitäts- und Anstaltspsychiatrie und die Herausbildung eines flächendeckenden psychiatrischen Versorgungssystems behandelt. Den entscheidenden Umbruch in der Anstaltspsychiatrie sieht Vf. in der Periode von 1867 bis 1873, als mit der allmählichen Durchsetzung eines eher medizinisch-naturwissenschaftlich orientierten Denkens in der Anstaltspsychiatrie, der Gründung einer zweiten westfälischen Anstalt bei Lengerich und der Reform der Marsberger Anstalt die notwendigen Voraussetzungen für eine neue Organisation des Anstaltswesens geschaffen worden sind. Am Ende der institutionellen Expansion steht am Vorabend des Ersten Weltkriegs die Etablierung der Heilanstalt als Einheits- und Massenanstalt.

Die Zeit der Weimarer Republik, im zweiten Teil behandelt, bringt richtungweisende Veränderungen, obwohl institutionengeschichtlich keine große Expansion des Anstaltswesens festzustellen ist. Die Ausbildung des Wohlfahrtsstaates führte vielmehr zu Reformen der Anstaltspsychiatrie und einer Anpassung der Entwicklung an die Grundsätze des Weimarer Sozialstaates. Ideen- und gesellschaftshistorisch überwogen in der Konkurrenz von sozialpsychiatrischen oder psychotherapeutischen Vorstellungen zu sozialdarwinistischen oder völkisch-nationalen Handlungsmustern zunächst die sozialstaatlichen Reformansätze; in der Praxis zeigt sich aber, daß in der Weltwirtschaftskrise alle Reformansätze schnell erstickten und die Akzeptanz eugenisch-rassenhygienischer Konzepte zunahm.

Die westfälische Geisteskrankenfürsorge und Anstaltspraxis im Wirkungsbereich der NS-Rassenpolitik ist das Thema des ausführlichen dritten Teils, in dem die Untersuchung dem eigentlichen Ziel des Forschungsprojekts entspricht. Kapitel 1 untersucht die „Machtergreifung" der nationalsozialistischen Führung im Provinzialverband und in den westfälischen Heilanstalten sowie die Durchsetzung nationalsozialistischer Konzepte im Gesundheitswesen auf dem Wege „von der Wohlfahrtspflege zur Volkspflege". Im 2. Kapitel steht das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" als ein „zentrales Aktionsfeld von Rassenpolitik" im Mittelpunkt. Außer medizinisch-ethischen und rechtlichen Voraussetzungen werden hauptsächlich die institutionellen Strukturen in der Provinz Westfalen beleuchtet wie die Einrichtung von Erbgesundheitsgerichten und des Erbgesundheitsobergerichts Hamm sowie deren personelle Besetzung oder die Durchführung von Propaganda und Schulungsmaßnahmen bei den Beamten und Angestellten des Provinzialverbandes als ideologische Vorbereitung zur Umsetzung des Gesetzes. Die Sterilisierungsverfahren selbst betrafen sowohl Nicht-Anstalts-Insassen als auch Patienten der Heil-und Pflegeanstalten. „Anstaltspsychiatrie und Rassehygiene" ist das Thema des 3. Kapitels, das die Durchsetzung rassehygienischer Grundsätze im

gesamten psychiatrischen Versorgungssystem deutlich macht. Das 4. Kapitel „Anstaltspsychiatrie und totaler Krieg" untersucht die Maßnahmen zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens" in Westfalen, von denen die sogenannte „Aktion T4" am bekanntesten ist, in deren Rahmen von Januar 1940 bis August 1941 erwachsene Geisteskranke aus den Heil- und Pflegeanstalten innerhalb des Reichsgebietes abgeholt und getötet wurden. Im Gegensatz zu den Zwangssterilisationen wurden die Euthanasie-Maßnahmen ohne gesetzliche Grundlage unbürokratisch schnell und weitgehend geheim durchgeführt.

Das 5. Kapitel „Zum epochalen Charakter der Psychiatrie im Nationalsozialismus" bilanziert auf Basis der Analysen die Ergebnisse. Die Provinzialverwaltung erwies sich danach als „williger Vollstrecker" der an sie gestellten Aufgaben. Im Bemühen um beanstandungsfreie Pflichterfüllung habe sie einen geradezu vorauseilenden Gehorsam gezeigt, der auch die Hinnahme des Krankenmordes einschloß. Insgesamt habe sich die Geschichte der Anstaltspsychiatrie in der NS-Zeit als kontinuierlicher Prozeß der Überformung der traditionellen psychiatrischen Versorgungsstrukturen unter rassehygienischen Vorzeichen erwiesen, der erst die körperliche Unversehrtheit der Kranken, dann das Lebensrecht von Krankengruppen, schließlich nahezu das gesamte psychiatrische Versorgungssystem der Politik geopfert habe. Auch über den Gesamtzeitraum seiner Untersuchung von der Kaiserzeit bis zum NS-System hinweg sieht Vf. die Anstaltspsychiatrie als eine „sehr anpassungsfähige Einrichtung", die auf neue politisch-gesellschaftliche Ansprüche flexibel reagiert habe.

Als zweite hier anzuzeigende psychiatriehistorische Untersuchung des Forschungsprojekts widmet sich die Arbeit von Franz-Werner Kersting der westfälischen Anstaltsärzteschaft des Provinzialverbandes zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik. Als Quellengrundlage dienten hier die Akten im Archiv des LWL oder in den Altregistraturen der Psychiatriekliniken, darunter besonders die Personalakten der Anstaltsärzte, die Protokolle der Anstaltsdirektorenkonferenzen sowie der überregionalen Anstaltsdezernentenkonferenzen beim Verband der preußischen Provinzen (später beim Deutschen Gemeindetag), ergänzende Unterlagen aus dem Berlin Document Center, dem Bundesarchiv Koblenz und der Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs in Aachen-Kornelimünster. Als Besonderheit kann gewertet werden, daß durchweg auch die Dissertationen der Mediziner unter medizinhistorischen Fragestellungen ausgewertet wurden. Sie bieten ein Spiegelbild zeitgenössischer wissenschaftlicher Werdegänge, Interessen und Themenstellungen oder medizinischer Schulen.

Teil I widmet sich dem Anstaltsarztberuf an sich, dem medizinischen Arbeitsmarkt und der Personalpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1900 – 1950. Untersucht werden zunächst die Stellenentwicklung mit Arzt-Patient-Relation und die Rang- und Dienststruktur der Ärztekollegien, Anteil und Stellung von Frauen in medizinisch-psychiatrischen Berufen sowie die provinziale Beamten- und Laufbahnpolitik zur Behebung des chronischen Fachärztemangels. Über den Untersuchungszeitraum hin ist dabei ein spürbarer Anstieg sowohl des Kranken- wie auch des Ärztebestandes festzustellen, wobei die Entwicklung des Ärztepersonals immer hinter dem Anstieg der Krankenzahl zurückblieb. Beide Weltkriege stellten, auch was die Arzt-Patient-Relation angeht, katastrophale Notsituationen dar. Rang- und Dienststruktur der Psychiaterkollegien erweisen sich als überaus beständige, während des ganzen Untersuchungszeitraums gleichbleibende Arbeitssituationen. Die Laufbahn- und Besoldungspolitik dagegen war zwar in

den verschiedenen Epochen unterschiedlich, führte jedoch zu einer starken Einbindung der einmal gewonnenen und für geeignet befundenen Fachkräfte. Frauen traten nach dem Ersten Weltkrieg erstmals als Medizinerinnen in den westfälischen Anstaltsdienst ein und stellen in der Untersuchung 10 % der Psychiaterkollegien. Insgesamt spiegelt sich so bei der weiblichen Präsenz das allgemeine zeittypische Bild; frauenspezifische Spezialisierungen auf Kinder- und jugendpsychiatrischem Feld führten jedoch zu einer leicht ansteigenden Tendenz bei den Anstaltsärztinnen.

Teil II behandelt die Sozialstruktur der Anstaltsärzte. Nach Abschluß der bis 1919 anzusetzenden untypischen Auf- und Ausbauphase des westfälischen Anstaltswesens ist bei Neueinstellungen überwiegend westfälische Herkunft bevorzugt worden; bei den Ausbildungsorten liegt ein Schwerpunkt auf dem Studium an der in den 20er Jahren gegründeten Psychiatrie- und Nervenklinik der Universität Münster. Neben dieser regionalen ist bis 1933 auch eine starke konfessionelle Bindung festzustellen. Fragt man nach den Väterberufen, so ergibt sich ein besonderes Bild: Nicht aus dem Mittelstand, wie die Mehrheit der preußischen Medizinstudenten, sondern aus westfälischen Bauern- und Kleingewerbefamilien stammt die Mehrzahl der Anstaltsärzte. Das Negativ-Image des psychiatrischen Metiers und die regionale Rekrutierung werden hierfür verantwortlich gemacht. Was das politische Profil angeht, liegt die Parteigenossenquote bei den westfälischen Anstaltsärzten mit 64,1 % weit über dem Reichsdurchschnitt der gesamten Ärzteschaft, der 44,8 % betrug. Unter den Oberärzten der Provinzialanstaltsärzteschaft gab es 1933 - 1945 sogar 76 % NSDAP-Mitglieder, ein weit über anderen akademischen Berufsangehörigen liegender Grad der Organisierung, der eine weitgehende berufs- und gesundheitspolitische Übereinstimmung dieser Psychiater mit dem NS-System signalisiert.

Die „Provinzial-Anstaltsärzte unter Hitler" ist das Thema des ausführlichen dritten Teils. Am Beispiel einzelner Mediziner wird hier belegt, wie wenig Überzeugungsarbeit die Nationalsozialisten leisten mußten, um auch die älteren Anstaltsärzte in die rassenhygienisch motivierte NS-Gesundheitspolitik einzubinden. Eine 'Handlanger'-Rolle der westfälischen Anstaltsärzte im Dienste der NS-Gesundheits- und Rassenpolitik wird vom Vf. für die Umsetzung des 'Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses' sowie der 'Erbbiologischen Bestandsaufnahme' „insgesamt deutlich bejaht". Auch bei der Euthanasie hätten sich die Ärzte der Provizialheilanstalten in Westfalen eher als eine funktionierende Stütze denn als Hemmschuh der NS-Politik erwiesen. Es hat keine kollektive Verweigerung gegeben, wohl aber bemerkenswerte Einzelfälle von Resistenz. Ausführlich untersucht werden sowohl Gründe für die „gesinnungsmäßige Komplizenschaft" der Anstaltsmediziner mit den Zielen der NS-Erb- und Rassenpflege wie auch die Beweggründe für „widerständiges" Verhalten von Psychiatern. Gewisse Widerstände gegen Euthanasie-Maßnahmen lassen auf Reste einer ethisch-religiösen Bindung schließen, die eine Vernichtung von Leben nicht mit ärztlichem Handeln vereinbaren lassen. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß nicht nur die Dienstmentalität das Mitmachen begünstigt habe, sondern vor allem bei der Kriegsärzteschaft in den Provinzialheilanstalten grundlegende Voraussetzungen für eine aktivere, organisierte Resistenz gefehlt hätten, nämlich „ein intaktes, soziales Netzwerk und eine nicht-nationalsozialistische - als Gegenmodell zu Ideologie und Praxis des Regimes aktivierbare - politisch-gesellschaftliche Wertewelt."

Der abschließende Teil IV „Die Anstaltspsychiater des Provinzialverbandes im Übergang zur Bundesrepublik" stellt die Frage nach der Vergangenheitsbewältigung und den Kontinuitäten oder Diskontinuitäten. Die meisten NS-Ärzte in Westfalen wurden nicht weiterbeschäftigt; Entnazifizierung, der westfälische Euthanasie-Prozeß, eine neue Personalpolitik des Landschaftsverbandes sowie natürlicher Tod oder Selbstmord einzelner NS-Psychiater verhinderten größere Kontinuitäten. Im einzelnen gab es jedoch auch skandalöse Fälle personeller Kontinuität, die aufgezeigt werden. Eine Vergangenheitsbewältigung mit selbstkritischer Reflexion über die eigenen NS-Erblasten hat innerhalb der Mediziner- und Psychiaterschaft erst Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre überhaupt angefangen.

Anders als die professionsinterne Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit des eigenen Berufsstandes sind die hier angezeigten Arbeiten Kerstings und Walters historische Forschungsarbeiten. Sie repräsentieren eine Öffnung der Geschichtswissenschaft für Fragestellungen einer Sozialgeschichte der Medizin und Psychiatrie, die vorher eher Domäne der Mediziner und Psychiater selbst waren. Beide Arbeiten kommen durch empirisch fundierte und sowohl epochen- als auch fächerübergreifend angelegte Fragestellungen zu neuen Erkenntnissen und zu einer fundierten Darstellung der Psychiatriegeschichte eines ganzen Jahrhunderts. Beide Arbeiten zeigen eindeutig die schreckliche Verantwortung von Mitarbeitern des Provinzialverbandes und der ihm angeschlossenen Heil- und Pflegeanstalten für Verbrechen an psychisch Kranken während der NS-Zeit auf. Gerade wegen dieser Offenlegung können die Untersuchungen jedoch auch als angemessene Schritte einer Vergangenheitsbewältigung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe gewertet und gewürdigt werden. Für die Geschichtsschreibung unserer Zeit stellen sie zudem wichtige Bausteine dar. Auch wenn es sich um eine schwer zu bewältigende Lektüre handelt, wünscht man beiden psychiatriehistorischen Werken eine rege, kritische und fächerübergreifende Rezeption.

Rheine Thomas Giessmann

GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

Die Inschriften der Stadt Einbeck. Gesammelt von Horst HÜLSE. Wiesbaden: Reichert 1996. XXVII, 134 S., 47 Abb. auf 24 Taf. = Die Deutschen Inschriften. Bd. 42. Göttinger Reihe. Bd. 7. Lw. 68,- DM.

Die Bearbeitung Niedersachsens im Rahmen des Akademievorhabens „Die deutschen Inschriften" ist in den letzten Jahren zügig vorangekommen. Zuletzt sind die Inschriften der Städte Braunschweig (bis 1528) und Hannover veröffentlicht worden (vgl. Nds. Jb. 67, 1995, S. 386 ff., und 68, 1996, S. 360 ff.), nun liegt auch der Bestand der Stadt Einbeck ediert vor. Als Bearbeiter konnte der Einbecker Gymnasiallehrer Horst Hülse gewonnen werden, der 1994 verstorben ist. Die Mitarbeiterinnen der Göttinger Inschriftenarbeitsstelle haben das Manuskript für den Druck überarbeitet. Die Publikation darf - so Ulrich SCHINDEL im Vorwort S. VII - „als Zeugnis eines ungebrochenen Wissenschaftsethos und beständiger Heimatliebe" verstanden werden. Möchte es doch mehr Gymnasiallehrer geben, die ihre Kenntnisse in den Dienst des Inschriftenunternehmens stellen würden!

Die Inschriften der Stadt Einbeck sind - von wenigen Einzelstücken, die unten erwähnt werden, einmal abgesehen - nach Umfang und Bedeutung nicht mit denen Hannovers oder gar Braunschweigs vergleichbar. Insgesamt werden 170 Inschriften bis 1650 veröffentlicht, von denen sich 153 in der Einbecker Altstadt und 17 in eingemeindeten Orten befinden. Zeitlich läßt sich der Bestand folgendermaßen aufschlüsseln: fünf Inschriften gehören dem 12. Jahrhundert an, je eine dem 13. und dem 14., 24 dem 15. Jahrhundert. Quantitativ überwiegt natürlich die Neuzeit mit 98 Inschriften aus dem 16. und 41 aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Hinzu kommen 48 Jahreszahlen und Initialen, die in einem Anhang erfaßt sind. Von den 170 Inschriften sind 113 im Original erhalten, die übrigen immerhin aus Abschriften oder durch Photographien bekannt. Bestandsverluste durch den Zweiten Weltkrieg hat es in Einbeck nicht gegeben, doch dürften sich frühere Ereignisse auch auf den Inschriftenbestand ausgewirkt haben, beispielsweise die Stadtbrände von 1540 und 1549 oder der Abbruch des Kollegiatstifts St. Marien vor den Mauern der Stadt 1547. Über diese und andere Fragen orientiert ein informativer kurzer Abriß der Stadtgeschichte in der Einleitung, der vor allem der historischen Einordnung des Inschriftenbestandes dienen soll. Die Einleitung behandelt außerdem - dem Standard der Reihe entsprechend - die Überlieferungsverhältnisse, bestimmte Inschriftengruppen (Grabinschriften, Hausinschriften, Geschützinschriften) und die Schriftformen. Epigraphisch bemerkenswert ist, daß im Vergleich zu anderen niedersächsischen Städten die frühhumanistische Kapitalis in Einbeck bereits in den letzten beiden Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts auftritt.

Einbeck, das bis zur Reformation kirchlich zum Erzbistum Mainz gehörte, verfügte neben manchen anderen Pfarrkirchen und Kapellen mit St. Alexandri (gegründet um 1080) und St. Marien (gegründet 1297) über zwei Kollegiatstifte. Aus dem Stift Beatae Mariae Virginis, das im 16. Jahrhundert untergegangen ist, hat sich nur ein Flügelaltar erhalten, den laut Inschrift der Kanoniker Johannes Mentzen 1503 gestiftet hat (Nr. 35 mit Abb. 18, der Altar heute in der Landesgalerie Hannover). Welcher Inschriftenbestand mit dieser Kirche vermutlich zugrundegegangen ist, läßt die Überlieferung der Stiftskirche St. Alexandri erahnen, die im vorliegenden Band mit 45 Katalognummern

gut vertreten ist. Der von Friedrich Barbarossa abgesetzte und vertriebene Erzbischof Heinrich von Mainz wurde 1153 in St. Alexandri beigesetzt. Aus seinem Grab stammt eine Bleitafel (Nr. 1; auf vergleichbare Stücke u. a. aus Königslutter und Braunschweig wird verwiesen). Die Grabinschrift des Erzbischofs (Nr. 2) ist abschriftlich überliefert. Von den übrigen Inschriften seien folgende hervorgehoben: Die größtenteils aus Initialen bestehende Tympanoninschrift aus der Pfarrkirche von Odagsen von 1183 (Nr. 3) gibt auch weiterhin Rätsel auf. Bemerkenswert sind die Inschrift am Chorgestühl von St. Alexandri, die Herzog Heinrich den Wunderlichen als Stifter nennt (Nr. 6), und die Bronzegrabplatte für den Stiftspropst Johannes von Braunschweig-Grubenhagen von 1367 (Nr. 7). Verhältnismäßig breiten Raum nimmt die Behandlung des Radleuchters aus dem Stift von 1420 ein (Nr. 9). Ansehnlich ist die Bronzegrabplatte des Kanonikers Otto Ernst, der einen prächtigen Chormantel, ein sogenanntes „almucium", trägt (Nr. 25 mit Abb. 9). Die letzte Grabinschrift eines Kanonikers von St. Alexandri stammt von 1605 (Nr. 138), als das Stift schon längst evangelisch geworden war. In der frühneuzeitlichen Überlieferung finden sich neben Epitaphien vor allem Haus- und Pokalinschriften (die übrigens ebenso wie die anderen Inschriften mit keinem Wort das im späten Mittelalter doch sehr beliebte Einbecker Bier erwähnen). Umfassende Register erschließen den insgesamt zwar unspektakulären, für eine Kleinstadt aber doch recht ansehnlichen Inschriftenbestand des Bandes in historischer, ikonographischer, philologischer und epigraphischer Hinsicht.

Jena Enno Bünz

Schütte, Rudolf-Alexander: *Die Kostbarkeiten der Renaissance und des Barock*. „Pretiosa und allerley Kunstsachen" aus den Kunst- und Raritätenkammern der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg aus dem Hause Wolfenbüttel. Mit Beiträgen von Alfred Walz. Braunschweig: Herzog-Anton-Ulrich-Museum 1997. 288 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. = Sammlungskataloge des Herzog-Anton-Ulrich-Museums. Bd. 6. Lw. 165,- DM.

Der Katalog präsentiert eine Sammlung aus den Beständen des Herzog Anton Ulrich-Museums, der mehr als den zuvor publizierten die innere Geschlossenheit fehlt. Die Beschreibung der einzelnen Stücke leitet daher sinnvollerweise eine Geschichte der Sammlungen ein, die tiefer als sonst vielleicht nötig schürft, um Zusammenhänge freizulegen und ein „richtungsweisendes Kapitel Museumsgeschichte" vorzustellen (S. 9). Auf diese Einleitung folgt der Katalog. Er gliedert sich in die Gruppen Gold- und Silberschmiedearbeiten, Gepunzte und gestochene Silberplatten, Ringe und Schmuckstücke, Bestecke, Steinschnittarbeiten, Malereien auf Stein, Kameen, Tabatieren, Kassetten/Kästchen, Perlmutterarbeiten, Konchylien, Muschelarbeiten, Straußeneier, Kokosnüsse, Bernstein, Korallen, Stroharbeiten, Bildhafte Werke, Korkmodelle, Diversa. Listen der Abgaben, der Verluste und der Veräußerungen schließen sich an. Den Abschluß bilden – neben einem Orts- und Personenregister – ein ikonographischer und Sach- sowie ein Materialindex. Sie sind besonders zu rühmen, denn sie machen die Arbeit für viele Fragestellungen eigentlich erst nutzbar.

Als Gründungsdatum des herzoglichen Kunst- und Naturalienkabinetts gilt das Jahr 1754; in diesem Jahr wurden die Sammlungen im Mosthaus der Burg Dankwarderode

aufgestellt und fortan zielgerichtet erweitert. Ein Vorbild besaß diese Präsentation im Kunst- und Naturalienkabinett des Collegiums Carolinum, des Vorgängerinstitus der Technischen Universität. Es hatte den Zweck, „Humanität und Cultur" zu fördern, und diente (so Albrecht in der Festschrift der TU) im Lehrbetrieb zu Demonstrationen. Das weit größere herzogliche Kabinett gehörte zu den ersten öffentlich zugänglichen Museen in Deutschland. 1765 mußte es aus Platzgründen in das Zeughaus am Bohlweg umziehen. Seit den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts dezimierten umfangreiche Verkäufe, namentlich der Bergkristall- und der Bernsteinarbeiten, außerdem vieler figürlicher Arbeiten in Elfenbein, Gold und Silber die Bestände. Als Grund nennt der Verf. die Finanzkrise des Herzogtums, sicherlich hatten die Sammlungen für ihre Besitzer aber auch an Bedeutung verloren. Die Gruppe „Kostbarkeiten" schied Hermann Riegel, Museumsleiter seit 1871, aus und erklärte: „Unter diesem Namen sind die dem Museum gehörigen Gegenstände zusammengefaßt worden, welche in Gold und Silber, in Edel- und Halbedelsteinen gearbeitet, oder doch in einer der Goldschmiedekunst entsprechenden Weise verziert sind". Das Problematische dieser Definition erhellt der Katalog.

Unter den Stücken, die er beschreibt, sind einige von hoher Qualität, namentlich die meisten der Goldschmiedearbeiten vom Anfang des 17. Jahrhunderts (Nr. 28, 31, 110, 119). Daneben finden sich Seltenheiten, die sowohl als Artificialia wie als Naturalia passieren können, der Narwalzahn z. B. oder die bearbeiteten Konchylien, Straußeneier und Kokosnüsse. Da hat das Material mitunter eine größere Rolle gespielt als das Handwerk. Auch „Varia und allerley Seltenheiten" wie die Laienarbeiten adliger Damen sind aufgeführt (Nr. 162–165). Das geschichtliche Interesse des späten 19. Jahrhunderts bereicherte die Abteilung um Martin Luthers angebliche Ringe (Nr. 45, 46). Die in den Reisebeschreibungen des 18. Jahrhunderts am meisten gerühmten Exponate fehlen allerdings. Der Mons Parnassus oder Philosophorum, ein Werk von Permoser und Dinglinger in Dresden, das mit großem Aufwand an Gold, Edelsteinen und Mechanik die alchemischen Prozesse bis zur Lapis-Gewinnung vorführte, wurde Anfang des 19. Jahrhunderts verkauft und wahrscheinlich eingeschmolzen. Und das „mantuanische" Onxygefäß, ein antikes Salbölbehältnis, ging in die Abteilung Gemmen über. Dem Verf. ist Dank zu sagen, daß er darauf gebührend hinweist (S. 19, 252).

Die Beschreibungen erscheinen durchweg umsichtig und sachkundig. Die Konzeption und ihre Ausführung muß unbedingt gelobt werden. Dennoch fühlte sich der Rez. nach der Lektüre unbefriedigt. Das hat seinen Grund darin, daß die Bestandsgruppe „Kos" nicht mehr als den unteilbaren Rest größerer Sammlungszusammenhänge darstellt, ohne irgendeinen evidenten eigenen Anspruch, außer vielleicht jenem oben zitierten, Gold- und Silberschmiedearbeiten zu vereinen. Weder läßt sie sich aus ihren Bezügen zum Makrokosmos, zu Gott und zur Schöpfung, verstehen wie die Kunst- und Raritätenkammern des 16. und 17. Jahrhunderts, noch den aufklärerischen Impetus verspüren, der die Braunschweiger Gründung 1754 bestimmte. Der enzyklopädische Geist hat sich mit der Bestandsteilung verflüchtigt. Im Vergleich mit den bekannten Sammlungen in Wien und Dresden sei bemerkt, daß diese sich nach ihrem Entstehungszweck von der Braunschweiger unterscheiden: Dort handelt es sich um Schatzkammern, hier aber um den Rest einer Kunst- und Raritätenkammer.

Stade Brage Bei der Wieden

CUNZ, Reiner: *Numismatik zwischen Haushistoriographie und fürstlicher Sammellust.* Dargestellt am Beispiel der Geschichte des ehemaligen königlichen Münzkabinetts zu Hannover und seiner Betreuer 1745–1945. Hamburg: Museum für Hamburgische Geschichte, Abt. Münzkabinett 1996. 395 S. m. Abb. = Numismatische Studien. Heft 11. Geb. 89,– DM.

Die von Niklot Klüßendorf betreute Marburger Dissertation ist ein wichtiger Baustein nicht nur zur Geschichte der Numismatik sondern auch zur Wissenschaftsgeschichte überhaupt. Reiner Cunz untersucht die historische Entwicklung der Institution, die er selbst seit einer Reihe von Jahren selbst leitet, und zieht hierfür eine Vielzahl gedruckter und ungedruckter Quellen heran, mit denen er seiner Arbeit eine solide Absicherung verschafft. Wie schon der Untertitel aussagt, hat er den biografischen Weg gewählt und ebenso lebendige wie aufschlußreiche Viten seiner sehr unterschiedlichen Amtsvorgänger bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs verfaßt, von denen einige nur vorübergehend die Münzen und Medaillensammlung der Welfen verwalteten. Unter diesen befinden sich für die Numismatik und auch andere Wissenschaften klangvolle Namen: Georg Heinrich Pertz (1827–1842), bekannter allerdings als Mitglied der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae Historica, Hermann Grote (1842–1851), einer der Altmeister der Numismatik mit fortschrittlichen Ideen, dessen Werke heute noch Bedeutung haben, Eduard Fiala (1898–1921), bekannt als Verfasser des nach wie vor als Standardwerk benutzten Sammlungskatalogs, und Heinrich Buck (1921–1939), dessen wissenschaftliches Interesse besonders den Münzprägungen der niedersächsischen Städte galt und dem wir einige Standardwerke verdanken.

Die Keimzelle des Münzkabinetts der Kurfürsten und späteren Könige von Hannover, die auch nach der Absetzung von 1866 im Besitz des Welfenhauses verblieb, beginnt im Jahre 1745, als mit dem Bibliothekar, Juristen und Historiker Johann Daniel Gruber ein erster hauptamtlicher Betreuer im Amt war. Im ersten Dreivierteljahrhundert ihres Bestehens war die Sammlung in die königliche Bibliothek integriert. Ihre Wurzeln hatte sie in der Sammeltätigkeit des Loccumer Abtes Gerhard Wolter Molanus (1633–1722), die nach seinem Tod an den ebenfalls sammelnden Neffen Justus Christoph Böhmer überging, 1745 versteigert wurde und zu einem großen Teil von der königlichen Bibliothek erworben wurde, die Jahre zuvor auch die Bibliothek von Molanus angekauft hatte. Die Sammlung war eine der zahlreichen fürstlichen Sammlungen jener Zeit und wurde in den Folgejahren ausgebaut. Im Jahr 1803 wurde sie vor der drohenden französischen Besetzung Kurhannovers mit den wertvollsten Teilen der Bibliothek nach London evakuiert und kehrte 1816 nach Hannover zurück. Als Hermann Grote im Jahr 1842 die Leitung der von ihm planmäßig fortgeführten Sammlung übernahm, wurde sie institutionell von der Bibliothek getrennt, ihr aber nach Grotes frühem und von einem Eklat begleiteten Ausscheiden 1851 wieder eingegliedert. Als 1861 das Welfenmuseum begründet wurde, folgte das Münzkabinett 1863 dorthin. Als Georg V., der letzte König von Hannover, 1866 abgesetzt wurde, wurde die Sammlung 1868 in sein Exil nach Wien überführt, so daß ihr eine Eingliederung in die preußische Sammlung in Berlin erspart blieb, Hannover aber seine bedeutendste Münzsammlung verlor, die es erst rund 120 Jahre später wiedererhalten sollte. Während der Zeit ihres Verbleibens in Österreich verfaßte Fiala sein unvollendet gebliebenes Katalogwerk. Die Sammlung war Bestandteil des Fideikommisses des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg, aus dem sie 1983 an die Deutsche Bank verkauft und 1984 als Niedersächsisches Münzkabinett der Deutschen Bank eingerichtet wurde, nachdem sie durch Ver-

käufe und Diebstähle gelitten hatte und nach einem Aufenhalt in Blankenburg im Harz zuletzt auf der Marienburg bei Nordstemmen aufbewahrt worden war.

Was sich vom Titel her als eine eher spröde Institutionsgeschichte anhört, entpuppt sich bei der Lektüre als spannendes Buch. Insbesondere die Schilderung der farbigen Persönlichkeit von Hermann Grote zieht nicht nur den an der Geschichte der Numismatik interessierten Leser in ihren Bann. Der Wert der Arbeit als Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte nicht nur Hannovers ist hoch.

Eschborn Konrad SCHNEIDER

Von ‚Obscuranten' und ‚Eudämonisten'. Gegenaufklärerische, konservative und antirevolutionäre Publizisten im späten 18. Jahrhundert. Hrsg. von Christoph WEISS und Wolfgang ALBRECHT. St. Ingbert: Röhrig 1997. 646 S. m. 34 Abb. = Literatur im historischen Kontext. Studien und Quellen zur deutschen Literatur- und Kulturgeschichte vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Bd. 1. Kart. 92,– DM.

Die Studien von Fritz VALJAVEC zur Entstehung der politischen Strömungen (1951) und von Klaus EPSTEIN zu den Ursprüngen des Konservativismus (1966) haben gezeigt, daß konservative politische Grundüberzeugungen sich in Deutschland nicht erst in der Auseinandersetzung mit der Französischen Revolution herausbildeten, sondern bereits zuvor in einer Gegenbewegung zur Aufklärung präformiert, durch die Revolution jedoch entscheidend radikalisiert wurden. Zum anderen wurde in diesen Arbeiten deutlich, daß die antiaufklärerische/frühkonservative Reaktion weit auseinanderliegende politische Auffassungen und Zielsetzungen umfaßte und deshalb ihre Protagonisten und deren Veröffentlichungen differenziert betrachtet werden müssen. Beiden Prämissen trägt der vorliegende Sammelband mit seinen 17 biographischen Skizzen Rechnung. Es geht nicht pauschal um „Obscuranten" und „Eudämonisten" (den Mitarbeitern der zwischen 1794 und 1798 erscheinenden Zeitschrift *Eudämonia*), wie die revolutionär-demokratischen Revolutionsanhänger im Obscuranten-Almanach von 1797–1799 ihre Gegner polemisch titulierten. Vielmehr ist das im Untertitel präzisierte Thema dieses Bandes das breite Spektrum gegenaufklärerischer, konservativer und antirevolutionärer Publizisten, zu denen neben dem Initiator des preußischen Religionsedikts von 1788, Johann Christoph von Wöllner, und dem Herausgeber der erzreaktionären *Wiener Zeitschrift*, Leopold Alois Hoffmann, auch Vertreter des hannoverschen Reformkonservativismus wie August Wilhem Rehberg und Ernst Brandes oder unter dem Eindruck der Französischen Revolution ins konservative Lager konvertierte Sympathisanten der Aufklärung wie Friedrich Gentz und Matthias Claudius gezählt werden.

Bei der einleitend erörterten Frage „Was heißt Gegenaufklärung?" gehen die Herausgeber von der Leitthese aus, daß gegenaufklärerische Vorstellungen und Bestrebungen sich in zwei Etappen ausbildeten: zum einen in den 1780er Jahren unter dem Eindruck der Entdeckung des Illuminatenordens; zum anderen seit 1789/90 im Kontext der Französischen Revolution.

Der Vorwurf von klerikaler (zunächst insbesondere katholischer) Seite, die Aufklärung untergrabe die Grundlagen von Thron und Altar, gipfelte auch in Deutschland seit der

zweiten Hälfte der 1770er Jahre in der Komplottlegende, der Behauptung einer angeblichen Verschwörung von Philosophen, Freimaurern und Illuminaten. (Eine stärkere Berücksichtigung der französischen Auseinandersetzung zwischen *philosophes* und *anti-philosophes* seit den 1750er Jahren hätte die Genese dieser Legende noch deutlicher werden lassen; vgl. GUMBRECHT/REICHARDT, Philosophe, Philosophie, in: Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich 1680–1820, Heft 3, 1985.) Gegner der josephinischen Reformen sahen ebenso wie die Kritiker der Berliner Aufklärer ihre Verschwörungsängste mit dem Ausbruch der Revolution bestätigt. Dabei entwickelten die gegenaufklärerischen Publizisten über persönliche Schmähungen und Verunglimpfungen ihrer Gegner durch das Jakobineretikett hinaus keinerlei Konzeptionen, wie ihr angestrebtes Modell einer restaurierten, voraufklärerischen Ständegesellschaft zu realisieren wäre.

Von den durchweg informativen, gut lesbaren und die teilweise umfangreiche Literatur zu einzelnen Personen prägnant zusammenfassenden biographischen Abrissen sei an dieser Stelle nur auf die behandelten ‚niedersächsischen' Publizisten Johann Georg Zimmermann (dargestellt von Christoph WEISS), Christoph Girtanner (Christof WINGERTSZAHN), August Wilhelm Rehberg (Gerhard DONGOWSKI) und Ernst Brandes (Anke BETHMANN) näher hingewiesen.

Von diesen vier Männern kann nur der als Modearzt der Hocharistokratie und wegen seiner publizistischen Fehden mit dem Freiherrn von Knigge bekannt gewordene Johann Georg Zimmermann zur Kategorie der blindwütigen Denunzianten der Französischen Revolution als „politische Mordbrennerey" gezählt werden. Eng verbunden mit Leopold Alois Hoffmann und seiner *Wiener Zeitschrift*, Mitbegründer der *Eudämonia* und gleichsam ein Knotenpunkt in einem weitverzweigten antirevolutionären Kommunikationsnetz, war Zimmermann bereits 1791 einer der wichtigsten Wegbereiter und Beförderer der Thesen vom Revolutionskomplott und einer französischen Geheimgesellschaft der „Propaganda", die systematisch den Revolutionsexport betreibe. Chr. Weiß zeigt auch, wie diese Verschwörungsthese sich verselbständigte und psychopathologische Züge annahm, als Zimmermann Illuminatenverschwörungen in den eigenen Reihen witterte und bereits vor der Terreurphase begann, „die Propaganda des eigenen Lagers mit der realen Situation zu verwechseln".

Demgegenüber wahrte der in St. Gallen geborene, nach dem Studium in Göttingen seit 1787 dort ansässige Christoph Girtanner, der sich als Naturwissenschaftler vor allem durch die Verbreitung der Lavoisierschen Theorien zur Chemie Verdienste erwarb, innerhalb des konservativen Lagers Distanz zum radikalen Demagogenflügel der *Eudämonia*. Der Forderung Zimmermanns nach strikter Pressezensur schloß sich Girtanner nicht an. In seinem publizistischen Hauptwerk, den von 1791 bis 1797 erschienenen *Historischen Nachrichten und politischen Betrachtungen über die französische Revolution*, kompilierte der Sympathisant La Fayettes neben seinen dezidierten Meinungsäußerungen zur Revolution eine Vielzahl von Dokumenten zu den revolutionären Ereignissen, die dem deutschen Leser eine relativ objektive Meinungsbildung ermöglichten. Bei den 1793/94 erschienenen *Politischen Annalen* fungierte Girtanner vor allem als Herausgeber und ließ verschiedene konservative Meinungen zu Wort kommen.

„Bessert, damit nicht eingerissen werde". Dieses Zitat umreißt die reformkonservative Grundhaltung des hannoverschen Beamten August Wilhelm Rehberg, dessen Staats-

und Gesellschaftsvorstellungen stark von Justus Möser geprägt waren, unter dem er eine Zeitlang in Osnabrück gearbeitet hatte. Skepsis gegenüber abstrakten Prinzipien und ihrer Realisierbarkeit, pragmatische Nützlichkeitserwägungen bei der Wahl zwischen Beharrung und Reform, Bejahung historisch gewachsener Rechts-, Verfassungs- und Gesellschaftsstrukturen bei gleichzeitiger Anerkenntnis, daß die einmal begonnene Infragestellung traditioneller Einrichtungen und Gewohnheiten eine Eigendynamik entfaltete, die mit bloßem Beschwören der historischen Legitimation des Bestehenden nicht zu bekämpfen war – dies alles zeichnet den kühlen Analytiker und Reformpolitiker Rehberg aus, dessen Positionen vom radikalen Jakobinismus ebenso weit entfernt waren wie vom Geifer der ‚Obscuranten'.

Wie sehr das politische Koordinatensystem sich mit dem Ausbruch der Revolution verschob, zeigt auch das Beispiel des anderen herausragenden Vertreters der hannoverschen reformkonservativen Schule, Ernst Brandes, dem Carl Haase 1973/74 eine umfangreiche Biographie widmete. Als vorbehaltloser Verfechter der freien Meinungsäußerung und intimer Kenner und Bewunderer des englischen Verfassungssystems war der Beamte Brandes vor 1789 ein typischer Vertreter der praxisorientierten deutschen Aufklärung, die ihre langfristigen Ziele im Einklang mit den traditionellen Herrschaftsträgern durchzusetzen hoffte. Diese Position wurde mit dem revolutionären Bruch zwangsläufig zu einem konservativen Programm, auch wenn sich an der faktischen Politik wenig änderte.

Insgesamt stellt der biographische Zugriff dieses Bandes einen gelungenen Versuch dar, die Vielschichtigkeit und Heterogenität von Gegenaufklärung und Revolutionsabwehr zu analysieren, die vor 1789 noch fluktuierenden und erst nach 1789 sich verfestigenden Lager von ‚Fortschritt' und ‚Reaktion' in den Blick zu nehmen und vor allem die Beziehungen und Kooperationen der antirevolutionären Publizisten untereinander zu beleuchten. Darüber hinaus zeigen die Beiträge, daß diese Beziehungen sich keineswegs auf die hier vorgestellten deutschsprachigen Publizisten beschränkten, sondern auch eine Ausdehnung der Perspektive auf Gesamteuropa zu weiteren Erkenntnissen führen kann.

Hannover Gerd van den Heuvel

Möllney, Ulrike: *Norddeutsche Presse um 1800. Zeitschriften und Zeitungen in Flensburg, Braunschweig, Hannover und Schaumburg-Lippe im Zeitalter der Französischen Revolution.* Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1996. 336 S. m. 21 Abb. = Studien zur Regionalgeschichte. Bd. 8. Geb. 58,- DM.

Die im Rahmen des Forschungsprojekts „Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit" an der Universität Bremen entstandene und dort 1991 als Dissertation angenommene Arbeit widmet sich einem Thema, das durch zahlreiche Untersuchungen zu den Kommunikationsstrukturen der Aufklärung und durch Arbeiten zur Rezeption der Französischen Revolution in Deutschland in den letzten Jahren größere Beachtung gefunden hat. Konzentrierten sich diese Arbeiten zumeist auf ein bestimmtes Territorium oder die Geschichte einzelner Zeitungen und Zeitschriften, so unter-

nimmt die vorliegende Studie den Versuch, das Pressewesen des Revolutionszeitalters im Vergleich mehrerer Regionen zu charakterisieren.

Den Rahmen der Untersuchung bilden das Amt Flensburg, das Herzogtum Braunschweig, die Grafschaft Schaumburg-Lippe und das Kurfürstentum Hannover – vier in Größe und politischer Struktur unterschiedene Herrschaftsgebiete mit einem jeweils spezifischen lokalen und regionalen Pressewesen. Mit einem gleichförmigen Fragenraster fragt die Verfasserin jeweils nach den Rahmenbedingungen für die Publizistik, nach der Pressepolitik, den Zensurmechanismen, den Publizisten, der inhaltlichen Ausrichtung der Zeitungen und Zeitschriften, dem angesprochenen Leserkreis und den Rezeptionsbedingungen. Von den Medien werden ausführlich untersucht: *Der Neue Mensch* und das *Flensburger Wochenblatt für Jedermann*, die *Braunschweigischen Anzeigen* und die *Rothe Zeitung*, der *Schaumburg-Lippische Kalender* und die *Schaumburg-Lippischen Landesanzeigen* sowie die *Fliegenden Blätter* und die *Hannöverischen Politischen Nachrichten*.

Wenn man von den kurzlebigen pro- und gegenrevolutionären Organen (*Der Neue Mensch*, Flensburg, bzw. die *Fliegenden Blätter* aus Hannover) absieht und die *Hannöverischen Politischen Nachrichten* als Sonderfall behandelt, da sie als dezidiertes Sprachrohr gegen die Revolution erst 1793 gegründet worden waren, so fällt vor allem die inhaltliche Kontinuität der lokalen Presseorgane auf, deren Herausgeber sich auch über das Revolutionszeitalter hinweg einer Publizistik verpflichtet fühlten, die auf praktische Reformen und Hilfen zur alltäglichen Lebensbewältigung abzielte. Der sozialpädagogische Impetus der Spätaufklärung, die Disziplinierung und Belehrung des Volkes im Sinne des Reformabsolutismus, war das durchgängige Merkmal der mehrheitlich von evangelischen Theologen und von Staatsdienern redigierten Presseorgane. Dem wachsenden Informationsbedürfnis über die Revolutionsereignisse und den Kriegsverlauf trugen die Blätter zunehmend Rechnung, doch verdrängte diese Berichterstattung und Kommentierung in keiner Weise die unpolitischen Artikel zu Alltagsproblemen im Sinne einer praxisorientierten Aufklärung. Insofern korrigiert die Arbeit den möglicherweise durch die Forschungen zum Bicentenaire entstandenen Eindruck, die deutsche Presse habe in diesem Zeitraum nur aus pro- bzw. gegenrevolutionären Zeitungen und Zeitschriften bestanden.

Während über die Herausgeber, deren Intention, die angesprochene Leserschaft und die staatlichen Rahmenbedingungen des lokalen Pressewesens relativ viele Informationen vorliegen, fallen Aussagen zum tatsächlichen Rezipientenkreis und zur Wirkung der Zeitungs- und Zeitschrifteninhalte aufgrund der unzureichenden Quellenlage naturgemäß schwer. Zudem ist stets in Rechnung zu stellen, daß die hier berücksichtigten lokalen Presseorgane neben den überregionalen Zeitungen nur einen Teil der möglicherweise rezipierten Medien darstellten. So muß die Verfasserin, um abschließend „Konturen der Leserschaft" zu zeichnen und das Publikum der norddeutschen Presse näher zu charakterisieren, ihren regionalen Bezugsrahmen verlassen und die bislang vorliegenden Forschungsergebnisse zu Lesefähigkeit und Lesebedürfnis, zur Presseversorgung (Vertriebsformen und Gemeinschaftsabonnements) und zur Presselektüre im gesellschaftlichen Kontext zusammentragen. Besonders dieses letzte Kapitel unterstreicht noch einmal das am Ende des 18. Jahrhunderts sprunghaft gewachsene und sozial sich verbreiternde Lektüre- und Kommunikationsbedürfnis, das die Bildungsschichten vornehmlich in Lesezirkeln und Lesegesellschaften befriedigten, während

Handwerkern und bäuerlicher Bevölkerung die Zeitungs- und Zeitschrifteninhalte vielfach durch Vorlesen in Wirtshäusern oder bei der Arbeit (Spinnstuben) vermittelt wurden. So beschreibt die Verfasserin die Zeitung als ein von allen Ständen rezipiertes „Epos der revolutionären Epoche", das gerade bei den unteren Ständen als Hauptlesestoff oder einzige Lektüre fungierte.

Kritische Anmerkungen tangieren die Arbeit allenfalls in Nebenaspekten: Im Anhang werden zwanzig Faksimiles von Titelseiten und Zeitungsausschnitten wiedergegeben, deren Aussagewert im Text nicht recht deutlich wird. Wegen ihrer Ergebnisse zu Presse und Kommunikation hätte sich auch die Berücksichtigung einiger weiterer Arbeiten, die gerade zu Kurhannover zum Revolutionsjubiläum erschienen sind (z. B. Gerhard SCHNEIDER, Das Kurfürstentum Hannover und die Französische Revolution, 1989; Elisabeth KRUSE, Die Emigranten der Französischen Revolution in Kurhannover, 1990) angeboten.

Insgesamt stellt die Arbeit einen gelungenen Beitrag zur Presse- und Kommunikationsgeschichte am Ende des 18. Jahrhunderts dar. Sie unterstreicht noch einmal den Stellenwert der Publizistik für die Ausprägung und Erweiterung einer politischen Öffentlichkeit in Deutschland, die allerdings noch eng mit den traditionellen Herrschaftsträgern verbunden war und von ihnen kontrolliert wurde.

Hannover Gerd VAN DEN HEUVEL

Das niedere Schulwesen im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. Hrsg. von Peter ALBRECHT und Ernst HINRICHS. Tübingen: Niemeyer 1995. X, 405 S. = Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung. Bd. 20. = Kultur und Gesellschaft in Nordwestdeutschland zur Zeit der Aufklärung. 2. Kart. 168,- DM.

Der vorliegende Band geht auf ein Arbeitsgespräch zurück, welches die Lessingakademie Wolfenbüttel im Juni 1989 in Lüneburg veranstaltet hat. Ziel des Gesprächs war nicht so sehr eine erneute Betrachtung von Schulordnungen, -gesetzen und -plänen, sondern es sollte, wie die Herausgeber in ihrer Einführung des Bandes betonen, „einmal ausdrücklich und schwergewichtig nach der Umsetzung bzw. nach den Hindernissen bei der Umsetzung von Schulreformen in einzelnen Landschaften, Städten, Kirchspielen, Ortschaften des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts gefragt werden" (S. VIII). Als überschaubares Untersuchungsfeld bot sich der nordwestdeutsche Raum an. Neben der „aus den Archiven gearbeiteten, auf einen kleinen Raum gerichteten Einzelstudie" (S. VIII), finden sich auch übergreifende, sachsystematische Beiträge, um dem übergeordneten Untersuchungsziel, der Frage nach den „Bedingungen der Möglichkeit für die Verwirklichung von Aufklärung" gerecht zu werden (S. IX).

Eine einführende Darstellung zum Stand der schulhistorischen Forschung in Deutschland gibt Bernd ZYMEK, Konjunkturen einer illegitimen Disziplin. Entwicklung und Perspektiven schulhistorischer Forschung in der Bundesrepublik Deutschland (S. 1–14). Es folgen mit P.Th.F.M. BOEKHOLT, Die Schulreform in den Niederlanden (S. 15–23) und Hans-Christian HARTEN, Das niedere Schulwesen in Frankreich am Übergang vom 18.-19. Jahrhundert. Schulentwicklung zwischen Reform und Revolution (S. 25–47) zwei

Studien zur Entwicklung des niederen Schulwesens, die über den engeren nordwestdeutschen Raum hinausgehen und gewissermaßen einen europäischen Rahmen herstellen. In einem Beitrag zum Philanthropinismus: Die Armeleutebildung in den Bildungsvorstellungen und Schulplänen der Philanthropen (S. 49-74), verficht Rudolf W. KECK die These, „daß sich auf dem Hintergrund eines Wandels in der Sozial- und Wirtschaftsstruktur, der Verwaltung und der inhaltlichen Orientierung der Wissenschaften, des Wissenschaftsaustauschs und ihrer ... Ausrichtung auf den bürgerlichen ... Mittelstand ... ab der Mitte der siebziger Jahre und erst recht mit dem Beginn der achtziger Jahre ein Wandel vollzieht, der die niedere Schule für die städtische Unterschicht und die Beschulung der ländlichen Bevölkerung zu einem neuen weiteren Zentrum der philanthropischen Bewegung macht" (S. 49). Holger BÖNING, Die Entdeckung des niederen Schulwesens in der deutschen Aufklärung (S. 75-108), setzt in seiner übergreifenden Studie die Entdeckung des niederen Schulwesens in die sechziger Jahre und den Beginn praktischer Schulreformen in die siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts.

Hanno SCHMIDT, Zur Bedeutung der „Landschulordnung von 1753" für die Entwicklung des niederen Schulwesens im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel (S. 109-132), beschäftigt sich mit der Neuorientierung der Schulpolitik in diesem welfischen Herzogtum in der Mitte des 18. Jahrhunderts und schildert die Bemühungen um die Reform des Elementarschulwesens bis Ende des 18. Jahrhunderts. Hans OTTE vergleicht in seinem Beitrag: Schule zwischen den Konfessionen. Das niedere Schulwesen der reformierten Minderheit des Herzogtums Bremen (S. 133-157), das reformierte ländliche Schulwesen mit dem lutherischen in den ehemaligen Herzogtümern Bremen und Verden und geht der Frage nach, welche konkrete Bedeutung die Zuordnung des niederen Schulwesens zur Kirche und ihrer Verwaltung für beide Seiten hatte.

Es folgen drei regionale Einzelstudien: Alwin HANSCHMIDT, Elementarschulreform in der westfälischen Grafschaft Rietberg im ausgehenden 18. Jahrhundert (S. 159-215); Hubert STEINHAUS, Das Elementarschulwesen im Amt Meppen (Niederstift Münster) zwischen 1770 und 1812 (S. 217-238) und Sibylle BRÜGGEMANN, Schulentwicklung und Leistungsstand der Schüler im ostfriesischen Kirchspiel Engerhafe (Auswertung der Schulkataloge von 1766 bis 1812) (S. 239-258). Wolfgang NEUGEBAUER, Die Schulreform des Junkers Marwitz. Reformbestrebungen im brandenburg-preußischen Landadel vor 1806 (S. 259-288), berichtet über eine ländliche Schulreform, die es nach der herrschenden Meinung der bildungsgeschichtlichen Forschung gar nicht geben kann, und gibt daran anknüpfend einen Überblick über adlig initiierte Dorfschulreformen im brandenburgischen Preußen. Erhard HIRSCH, Der Aufbruch der „Neuen Erziehung". Die „Pädagogische Kolonie" Dessau (S. 289-322), ein überarbeitetes Kapitel seiner Dissertation Halle 1969, schreibt über den pädagogischen Nimbus Dessaus und die Bedeutung des Dessau-Wörlitzer Kulturkreises für die pädagogische Landschaft Deutschlands im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts. Den städtischen Bereich decken die Untersuchungen von Uta REINHARDT, Die Bürger- und Freischule in Lüneburg (S. 323-338) und Peter ALBRECHT, Die Armenschulen der Stadt Braunschweig in den Jahren 1802-1853 (S. 339-370) ab.

Den anregenden Band beschließt der Beitrag: „Ja, das Schreiben und das Lesen...". Zur Geschichte der Alphabetisierung in Norddeutschland von der Reformation bis zum 19. Jahrhundert von Ernst HINRICHS (S. 371-391). Darin stellt Hinrichs einige Hypothesen darüber auf, „wie der Prozeß der Alphabetisierung in Deutschland nach der Reforma-

tion ausgesehen haben mag, wie er möglicherweise zu periodisieren ist und wo die besonderen Schwerpunkte der Entwicklung lagen" (S. 374 f.). Der Sammelband wird durch ein Personenregister und ein Register der Orte und geographischen Bezeichnungen erschlossen.

Hannover Thomas FRANKE

EHRICH, Karin: *Städtische Lehrerinnenausbildung in Preußen.* Eine Studie zu Entwicklung, Struktur und Funktionen am Beispiel der Lehrerinnen-Bildungsanstalt Hannover 1856–1926. Bern, Berlin, Frankfurt a. M., New York, Paris, Wien: Lang 1995. 470 S. = Europäische Hochschulschriften. Reihe XI: Pädagogik. Bd. 641. Kart. 118,– DM.

Es komme bei „Schülerinnen unsrer Mädchenschulen keineswegs auf ein gelehrtes Wissen" an, sondern darauf, daß „hier im Allgemeinen recht nüchtern und hausbacken, recht gründlich und gediegen gearbeitet werden muß" (S. 62). Diese Worte eines Mädchenschulpädagogen aus dem Jahr 1874 umreißen das Profil weiblicher Bildung, wie es an den in der zweiten Hälfte des 19. Jh. gegründeten Lehrerinnenseminaren auf dem Gebiet der preußischen Provinz Hannover gültig war. Die von engagierten Pädagogen ins Leben gerufenen Anstalten unter kommunaler Trägerschaft dienten in dem protestantisch geprägten Gebiet zum einen der Aneignung einer spezifisch weiblich ausgerichteten (Allgemein-)Bildung. Sie boten zum andern auch eine Ausbildung an, die die Ausübung eines Berufes und damit die finanzielle Absicherung für eine wachsende Zahl unverheirateter und damit unversorgter Töchter aus gutem Hause sicherstellen konnte. Dies sollte jedoch in keinem Falle zu einer Rücksichtnahme auf die „Trompetenstöße der Emancipation [führen], deren leiseste Anklänge wir unserer Schule unhörbar machen möchten" (S. 148). Der Erfolg der Seminare bot auch den Unterricht erteilenden männlichen Pädagogen Vorteile. Die durchaus karrierebewußten jungen Lehrer mit akademischer oder seminaristischer Ausbildung wurden schneller als ihre Kollegen an den staatlichen Lehrerseminaren in Preußen von Status und Einkommen her den Philologen an den (hannoverschen) höheren Knabenschulen gleichgestellt.

Während in den staatlichen preußischen Lehrerinnenseminaren die Ausbildung schon früh reglementiert und am prognostizierten Bedarf für das staatliche Schulsystem ausgerichtet wurde, konnten sich die wesentlich zahlreicheren städtischen Seminare eigenständiger entwickeln. Sie unterlagen erst zwischen 1893 und 1908 einem Vereinheitlichungsprozeß, der durch Maßnahmen der (preußischen) staatlichen Schulverwaltung hervorgerufen wurde (Aufnahmebedingungen, Dauer und Inhalt der Ausbildung, Abschlußprüfungen). So wies die erste, 1856 in Hannover gegründete Lehrerinnen-Bildungsanstalt auf dem Gebiet der Provinz Hannover gerade wegen ihres auf (weibliche) Allgemeinbildung und nur wenig auf reglementiertes Prüfungswissen ausgerichteten Angebotes eine große Anzahl von Studierenden aus weit entfernten Herkunftsorten auf. Die hannoversche (Muster-)Anstalt, die im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung steht, wurde 1926 mit der Umwandlung in ein neusprachliches Gymnasium, die heutige Wilhelm-Raabe-Schule, aufgelöst. Die städtischen Anstalten konnten mit den Anforderungen, die durch das staatliche Schulsystem gestellt wurden, nicht mehr Schritt halten.

Die Anstellungskrise für private Erzieherinnen, bzw. Lehrerinnen an öffentlichen Schulen in der Weimarer Republik tat ein übriges. Mit dem neusprachlichen Schwerpunkt an den Gymnasien blieb eine spezifisch weibliche Form der Allgemeinbildung erhalten.

Die Autorin bearbeitet ein Feld, das nach ihren eigenen Aussagen bisher „eher zu den Marginalien des Forschungsinteresses" in der Bildungsgeschichte gezählt hat. Sie betont, daß die Entwicklung der Lehrerinnenausbildung bisher nur analog zu der besser erforschten Geschichte des Lehrerberufes gesehen und die besonderen Formen des weiblichen Lehrberufes negiert wurden (S. 15). Karin Ehrich stellt die Entwicklung der Lehrerinnen-Bildungsanstalt Hannover in ein Beziehungsgeflecht zwischen Anforderungen hannoverscher und preußischer Schulaufsichtsbehörden, Forderungen der Frauenbewegung nach einer Angleichung an das männlich geprägte Ausbildungssystem, Positionen der sich professionalisierenden Mädchenschulpädagogen, Wünschen der Eltern der Studierenden und nicht zuletzt Vorstellungen der Absolventinnen selbst. Sie greift dabei v. a. auf institutionsgeschichtliche, professionstheoretische sowie kollektivbiographische Ansätze zurück und bezieht sowohl qualitative als auch quantitative Methoden in ihre Untersuchung ein.

Ehrich kommt zu dem Ergebnis, daß der Stellenwert der städtischen Lehrerinnenausbildung neu definiert werden muß. Sie stand in ihrer berufsbildenden Funktion nicht hinter den staatlichen Anstalten zurück, bot aber „ein flexibles, den lokalen Verhältnissen entsprungenes und gut angepaßtes Ausbildungssystem für Frauen" (S. 382). Die Analyse der Berufsverläufe einzelner Absolventinnen verdeutlicht auch, in welch hohem Maße Frauen ihr Leben selbstbewußt in die eigenen Hände nahmen.

Die vorliegende Arbeit zeichnet sich durch einen sachlichen Stil, eine konsequente Gedankenführung sowie durch das hohe methodische Bewußtsein der Autorin aus. Mit der Neugewichtung der städtischen Lehrerinnenausbildung erinnert die Regionalstudie an eine beinahe vergessene, aber wichtige Institution weiblicher Bildung.

Hannover Gudrun Fiedler

Bei der Wieden, Claudia: *Vom Seminar zur NS-Lehrerbildungsanstalt.* Die Braunschweiger Lehrerausbildung 1918 bis 1945. Köln, Weimar, Wien: Böhlau 1996. XIV, 468 S. m. 28 Tab. = Beiträge zur historischen Bildungsforschung. Bd. 16. Kart. 98,- DM

Claudia Bei der Wieden beschäftigt sich in ihrer 1993 am Fachbereich für Philosophie und Sozialwissenschaft der TU Braunschweig angenommenen Dissertation kenntnis- und facettenreich mit der Ausbildung von Volksschullehrkräften im Land Braunschweig während der Weimarer Republik und NS-Zeit. Mit ihrer Regionalstudie liegt sie im ‚mainstream' der derzeitigen bildungsgeschichtlichen Forschung. Dieser methodische Ansatz wird neuerdings als „Königsweg" gewertet: Im Blick auf den konkreten Bildungsort und auf lokale und regionale Bildungswelten wird ein Ansatz gesehen, Bildungsprozesse und -wirkungen, die sich letztlich in den Aktionen von Subjekten ent-

scheiden, besser beleuchten zu können.[1] Die Arbeit verdient auch – über die niedersächsische Bildungsgeschichte hinaus – Aufmerksamkeit, weil sie vom „Borrussismus", von Forschungen über das preußische Bildungswesen, abweicht. Gleichwohl spielt die Entwicklung der preußischen Lehrerbildung sowie diejenige der anderen Länder eine wichtige Rolle. Vor dieser Folie breitet die Autorin ihr empirisches Material (Aktenbestände des Nds. Staatsarchivs Wolfenbüttel und des Universitätsarchivs Braunschweig) aus. Sie vermeidet damit die oftmals regionalgeschichtlichen Studien anhaftende „Enge" des Erkenntnisertrages: Denn nur über den Vergleich kann sie einschätzen, gewichten und werten. Dazu hält sie eine mehrschichtige Analyse für notwendig, die erziehungs-, sozial- und geschichtswissenschaftliche Ansätze sowie manchmal die Perspektive der historisch-pädagogischen Frauenforschung einbezieht. Dadurch bietet die Arbeit streckenweise ein Resümee der umfangreichen Forschungen zur Bildungsgeschichte der Weimarer Republik und NS-Zeit. Diese gilt inzwischen als befriedigend erforscht, ebenso die preußische Schulgeschichte und die Lehrerbildung. Für die Volksschullehrerausbildung in der Weimarer Republik dominieren Arbeiten über die Pädagogischen Akademien Preußens, während die Darstellungen zu den universitären Lehrerbildungsmodellen „mehr oder minder angemessen" (S. 10) sind. Für die Volksschullehrerbildung in nationalsozialistischer Zeit konstatiert Bei der Wieden einen defizitären Forschungsstand (S. 16).

Etwas irritierend wirkt das Vorwort des Herausgebers (Rudolf W. Keck). Dessen Tenor lautet: Eigentlich sei die Geschichte der Braunschweiger Volksschullehrerbildung durch Arbeiten von Uwe Sandfuchs (1978) gut untersucht. Die Autorin folge deren Denkmustern, zudem könne sie sich auf längst eingeführte Forschungsparadigmen verlassen. Zwar packe sie durchaus Fragestellungen an, die als Desiderate ausgewiesen sind, doch die entscheidende Note erhalte die Arbeit durch Quellenbestände, die bisher wegen des Datenschutzes gesperrt waren. Somit biete die Arbeit die erste Auswertung des für Sandfuchs noch nicht zur Verfügung stehenden Aktenbestandes. M.E. wird in diesem Vorwort nicht die Leistung Bei der Wiedens gewürdigt, sondern denjenigen Bildungshistorikern gehuldigt, die vor 20 Jahren die Fundamente betonierten. Zu implizieren, Sandfuchs hätte Ende der 70er Jahre den Aktenbestand aufgearbeitet, wenn er zugänglich gewesen wäre, erscheint mir angesichts der damals vorherrschenden Perspektiven bildungshistorischer Forschung als ziemlich fragwürdig.

Doch wenden wir uns dezidiert Claudia Bei der Wiedens Untersuchung zu. Die Ausbildung der Volksschullehrer wurde bis 1945 in verschiedenen institutionellen Zusammenhängen durchgeführt. Zunächst, von ca. 1750 bis in die 1920er Jahre hinein, in Lehrerseminaren, dann – Ende der 1920er bis Anfang der 30er Jahre – als akademische Ausbildung in Pädagogischen Akademien bzw. Hochschulen sowie integriert in Universitäten, des weiteren in der NS-Zeit in Hochschulen für Lehrerbildung (HfL) und schließlich, von 1941–45, in Lehrer- bzw. Lehrerinnenbildungsanstalten (LBA). Die Institutionalisierung der LBA charakterisiert die bildungshistorische Forschung als „Reseminarisierung". Diese wird begriffen als Ergebnis einer sukzessiven Entakademisierung der Volksschullehrerbildung. Bei der Wiedens primäres Forschungsinteresse ist es, das „empirische Vakuum" zu füllen, „um die Ausprägungen des Entakademisie-

1 Vgl. Heidemarie Kemnitz, Heinz-Elmar Tenorth, Klaus-Peter Horn: Der Ort des Pädagogischen. Eine Sammelrezension bildungshistorischer Lokal- und Regionalstudien, in: Zeitschrift für Pädagogik, 44. Jg. (1998), Nr. 1, S. 127–147, hier S. 128.

rungsprozesses und die nationalsozialistische Lehrerbildung erstmals facettenreich" (S. 7) zu beschreiben. Die Aufarbeitung erfolgt auf drei Untersuchungsebenen: Lehrkörper, Lehre und Prüfungswesen, Studenten- bzw. Schülerschaft. Die empirische Aufbereitung erforderte ein höchst umfangreiches Aktenstudium sowie als Basis die Einarbeitung in Methoden der historischen Sozialforschung und in die Benutzung von EDV-gestützten Erfassungs- und Abfragewerkzeugen.

Nachdem Bei der Wieden eingangs als „argumentative Ausgangsbasis" die Grundzüge und Merkmale der seminaristischen Lehrerbildung, die in Braunschweig nach 1918 schrittweise bis zum Frühjahr 1928 aufgehoben wurde, dargelegt hat, wendet sie sich ausführlich der Ausbildung der Volksschullehrer in der kulturwissenschaftlichen Abteilung der TH Braunschweig (1927–1937) zu. Die Entscheidung für das universitäre Modell war durch die 1921 an der Hochschule institutionalisierte Lehrerfortbildung sowie durch die im Land regierenden Sozialdemokraten im Kontext der Demokratisierung der Schule forciert worden. Mit dem universitären Lehrerbildungsmodell unterschied sich Braunschweig neben Thüringen, Sachsen und Hamburg von dem durch Preußen dominierten reichsweiten Aufbau von Pädagogischen Akademien bzw. Hochschulen. Mit der Volksschullehrerausbildung an der TH Braunschweig waren untrennbar die Akademisierung und die Entakademisierung verbunden. Zunächst galten für den Lehrkörper die Standards universitärer Qualifikation: neben dem abgeschlossenen Studium die Promotion und Habilitation. Allerdings kam es bei dem schnellen Ausbau der kulturwissenschaftlichen Abteilung unter dem sozialdemokratischen Volksbildungsminister Sievers auch zu parteipolitisch motivierten Berufungen. In der Lehre schrieben die Prüfungsordnungen (1927, 1929) ein sechssemestriges wissenschafliches Studium fest. Es beinhaltete u. a. Erziehungswissenschaften, Philosophie, Psychologie, ein Wahlfach sowie die schulpraktische Ausbildung.

Der Entakademisierungsprozeß setzte Anfang der 1930er Jahre mit der Regierungsübernahme der bürgerlich-nationalsozialistischen Koalition ein, in der der nationalsozialistische Volksbildungsminister und spätere Ministerpräsident Klagges die Nazifizierung und Ideologisierung des Bildungswesens anstrebte. Beim Lehrkörper kam es ab 1930/31 und durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" zu parteipolitisch bedingten Entlassungen und Emeritierungen, die rd. 28 % der Mitglieder der kulturwissenschaftlichen Abteilung betrafen (S. 101). Gleichzeitig wurden nationalsozialistisch gesinnte Lehrkräfte eingestellt, wichtige Lehrstühle unbesetzt gelassen oder mit minderqualifizierten Hochschullehrern besetzt, d. h. die politische Linientreue avancierte langsam zum entscheidenden Berufungskriterium. Zwischen 1933 und 1937 waren 54 % des Lehrkörpers Mitglied der NSDAP (S. 113). In der Lehre betonte die Prüfungsordnung von 1933 neben den erziehungswissenschaftlichen „deutschkundliche" Fächer (Biologie, Geschichte und Deutsch). Für die Abschlußarbeiten – Gradmesser von Wissenschaftlichkeit bzw. Nazifierung – galt jedoch die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsweisen als wichtiges Bewertungkriterium; die behandelten Themen zeigten schon eine weltanschauliche Färbung. Studierende des Volksschullehramtes mußten bis 1937 das Abitur abgelegt und zeitweise überdurchschnittliche Schulleistungen erbracht haben, ab 1933 spielten zunehmend politische Zuverlässigkeit und Engagement eine Rolle (S. 161). Die Frequenz – Indikator für den Attraktivitätsgrad der Einrichtung – erhöhte sich bis zur Einführung eines Numerus-Clausus 1931 stetig, nahm dann aber kontinuierlich ab, wobei dessen ungeachtet die Anzahl der Studentinnen bis 1936/37 anstieg. Für das Sozialprofil der Studierenden

stützt Bei der Wieden KAELBLES Aussage, wonach die universitäre Volkschullehrerausbildung keineswegs „exklusiver" wurde. Die untere Mittelschicht blieb, wie in den Lehrerseminaren, wichtigste Rekrutierungsebene (S. 153).

Mit der Verlegung der Volksschullehrerausbildung in die Bernhard-Rust-Hochschule (BRH) kam es 1937 zum Ende des braunschweigischen Sonderweges in der Lehrerbildung. Reichsweit waren die Pädagogischen Akademien schon 1934/35 in Hochschulen für Lehrerbildung (HfL) umbenannt worden. Für den Lehrkörper der BRH stellt Bei der Wieden zunächst eine personelle Kontinuität fest, die 1939/40 durch verschiedene Faktoren (Einberufungen, Standespolitik, ministerielle Erlasse, neue Lehrgebiete) beendet wurde. Die Anzahl der habilitierten und promovierten Dozenten sank; Studienräte, Volks- und Mittelschullehrer bildeten die Majorität (S. 230 ff.). Analog zur Dequalifizierung stieg der Organisationsgrad des Lehrkörpers in NS-Verbänden auf 70 % (S. 243). Auch bei der Lehre nahm die Entakademisierung deutlichere Züge an. Statt Förderung des Intellekts und Erarbeitung wissenschaflicher Kenntnisse ging es in Richtlinien (1936) und Studienordnung (1938) um die Schulung der körperlichen, „charakterlichen" und praktisch-pädagogischen Fähigkeiten. Letztere wurden im nunmehr viersemestrigen Studium deutlich vernachlässigt (Verkürzung der schulpraktischen Ausbildung; Wegfall des pädagogischen Anschauungsunterrichts, schlechtere Praktikantenbetreuung). In der Prüfung (PO 1937) mußten körperliche Leistungsfähigkeit, politische Linientreue sowie Kenntnisse in Methodik, Didaktik und in den weltanschaulichen Fächern (Deutsch, Geschichte, Rassenkunde) nachgewiesen werden. Die Ideologisierung zeigte sich in den Abschlußarbeiten durch die Beschäftigung mit der NS-Pädagogik, während auf der Ebene der Studierenden an der BRH das Abitur als Zugangsvoraussetzung u. a. durch die Zulassung von Landjahr- und HJ-Führern ausgehöhlt wurde.

Die Volksschullehrerausbildung in den Hochschulen für Lehrerbildung wurde 1941 durch die reichsweite Einführung der Lehrer- bzw. Lehrerinnenbildungsanstalten (LBA) beendet. In den LBA mündete die Dequalifizierung des Lehrkörpers in dessen Selbstrekrutierung aus der Volksschullehrerschaft: 1945 waren im Lehrkörper der LBA kein habilitierter und 9 % promovierte Dozenten tätig, während der Anteil der Nichtakademiker bei 67 % lag (S. 305, 307). Die Fluktuationsrate lag durch Einberufungen und „Abordnungen" bei 68 % (S. 299). Zugleich erhöhte sich durch geschlechtergetrennte Ausbildung und Lehrermangel der Anteil der weiblichen Lehrenden, die an der TH und in der BRH als Außenseiterinnen tätig gewesen waren, bis 1945 auf nahezu 50 % (S. 313). Damit korrespondiert ein gesunkener Organisationsgrad des Lehrkörpers (67 %). Dieser zeigt auch an, daß das politische Engagement an Stellenwert für eine Berufung verloren hatte; gleichwohl konnte es den Aufstieg beschleunigen. In der Lehre stellten die „Vorläufigen Bestimmungen" (1942) und die Prüfungsordnung (1943) die Ausbildung zum „pädagogischen Soldaten" ins Zentrum. Leibeserziehung wurde mit den meisten Wochenstunden unterrichtet, gefolgt von den deutschkundlichen und musischen Fächern. Der Lehrstoff wich kaum von demjenigen der Volksschulen ab, und die Abschlußarbeiten zeugen nachhaltig vom Leistungsverfall. Des weiteren konnte die berufspraktische Ausbildung gegen Kriegsende kaum gewährleistet werden, und die Schüler der LBA wurden als billige Aushilfslehrer eingesetzt. Um den seit Mitte der 30er Jahre auftretenden Lehrermangel durch die Erweiterung der Rekrutierungsbasis zu beheben, senkten die Nationalsozialisten die Zugangsvoraussetzungen für die LBA und variierten die Ausbildungsdauer. Abiturienten brauchten ledig-

lich ein Jahr bis zum Examen, Landjahrpflichtige vier Jahre und 14jährige Volksschulabsolventen fünf Jahre. Zur Sicherung der idelogischen Einsatzbereitschaft führte man die HJ-Zwangsmitgliedschaft für die LBA-Schülerschaft ein. Durch diese und begleitende Maßnahmen (Gebührenfreiheit, finanzielle Beihilfen) konnte die sinkende Frequenz gestoppt werden. Erreicht wurden junge Frauen, deren Anteil schon in der BRH angestiegen war, die aber nun – auch kriegsbedingt – deutlich mit 68 % (S. 457) in der Überzahl waren. Entakademisierung und die Verschlechterung der Lehrerausbildung korrelierten mit einem Feminisierungsprozeß, in dessen Verlauf sich die ungleichen Bildungschancen der Geschlechter und die Unterschiede der weiblichen und männlichen Rekrutierungsbasis verkleinerten. Diese Rekrutierungsbasis hatte sich mit Blick auf das Sozialprofil der Schülerschaft der LBA durch einen erheblichen Anteil von Unterschichtskindern entscheidend verändert. Allein der Arbeitersöhneanteil betrug rd. 50 %; der Anteil der Arbeitertöchter, in TH und BRH eine verschwindend geringe Minderheit, lag bei 31 % (S. 457). Die Selbstrekrutierungsrate – Indikator für das Prestige der Ausbildung und des Berufs –, die in der BRH bei 28 % für die Studentinnen und 14 % für die Studenten gelegen hatte, war in der LBA auf 1–2 % gesunken.

Soweit die empirische Beweisführung Claudia bei der Wiedens zur sukzessiven Entakademisierung der Braunschweiger Volksschullehrerausbildung. Zusammenfassend und als Ausdruck der Reseminarisierung stellt sie fest, daß wesentliche Charakteristika der nationalsozialistischen LBA mit denjenigen der Lehrerseminare korrespondieren, so u. a. die geistige Enge, die räumliche und materielle Minderausstattung, die Abseitsstellung vom übrigen Bildungswesen und die Geschlechtertrennung. In der Lehre der LBA kehrten durch den Enzyklopädismus im Unterricht, die Fächerbetonung und durch die Trennung der berufspraktischen Übungen seminaristische Elemente wieder. In Bezug auf Lehrkörper und Schülerschaft wurde der Volksschullehrer bzw. die -lehrerin sowie der Volksschulabgänger und die -abgängerin wieder die Regel. Für beide bedeutete die Ausbildung in der LBA – wie vorher diejenige im Lehrerseminar – sozialen Aufstieg. Allerdings waren nach Bei der Wieden weder die HfL noch die LBA Ergebnis eines konsequenten bildungspolitischen Konzepts. Die Volksschullehrerbildung wurde ihrer Meinung und in Anlehnung an Naths These eher „intentional" denn „funktional" gesteuert. Entsprechend vollzog sich die Entakademisierung nicht „vorprogrammiert", wie von Sandfuchs behauptet, sondern etappenweise und teilweise beschleunigt durch die Bildungsfeindlichkeit der nationalsozialistischen Politik, die sich gegen alle wissenschaftlichen Ausbildungsformen als „liberalistische Irrgärten" richtete. Um die Kontrolle über die Volksschullehrerbildung zu sichern, mußte bei ihr stärker als in anderen Bildungsbereichen der nationalsozialistische Erziehungsanspruch durchgesetzt und erhalten werden. Daß dem tatsächlich so war, weist Bei der Wieden in der Untersuchung erstmals empirisch nach, wie vieles andere, das wegen des zur Verfügung stehendes Raumes nicht angesprochen werden kann. Der Studie ist eine über die bildungsgeschichtliche Forschung in Niedersachsen hinausgehende weite Verbreitung zu wünschen.

Hannover Karin Ehrich

MAASS, Rainer: *Die Studentenschaft der Technischen Hochschule Braunschweig in der Nachkriegszeit.* Husum: Matthiesen 1998. 349 S. m. zahlr. Tab. = Historische Studien. Bd. 453. Geb. 98,- DM.

Mehr als 50 Jahre nach dem Kriegsende rückt auch die Zeit danach immer mehr in das Blickfeld wissenschaftlichen Interesses. Lange schien es auf die Zeit davor fixiert zu sein. Die Beschäftigung mit dem Thema „Student und Politik" für die Zeit des Nationalsozialismus fand 1995 in der Habilitationsschrift von Michael GRÜTTNER „Studenten im Dritten Reich" einen gewissen Abschluß. Der Wiedereröffnung der Universitäten wurde vielerorts und häufig auch schon in den 80er Jahren gedacht (so z. B. in Tübingen und Göttingen). 1990 brachten der Gründer und langjährige Leiter des Hochschul-Informations-Systems (HIS) in Hannover Waldemar KRÖNIG und Klaus-Dieter MÜLLER ihr u. a. auf gut 700 Fragebögen beruhendes Buch „Nachkriegs-Semester. Studium in Kriegs- und Nachkriegszeit" heraus. Da die Fragebögen hauptsächlich an ehemalige Göttinger Studenten versandt wurden, stehen hier Göttinger Erinnerungen im Vordergrund.

Eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas Studentenschaft nach 1945, die übergeordneten Gesichtspunkten genügte und Vergleichbarkeit garantierte, ist vielerorts noch ein Desiderat. Rainer Maaß kann daher in seiner bei Klaus Erich Pollmann in Braunschweig entstandenen Dissertation nur auf relativ wenige Arbeiten zu den Studentenschaften der Universitäten Göttingen, Münster, Hamburg, Rostock sowie der TU Berlin zurückgreifen, die häufig auch nur bedingt vergleichbar sind. In ungewöhnlichem Ausmaß hat er seiner Arbeit Quellen des Braunschweiger Universitätsarchivs zugrunde gelegt. Er hat darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Braunschweiger, aber auch auswärtiger Archive aufgesucht - bis hin zum Public Record Office in London Kew. Daneben hat er die zeitgenössische studentische oder lokale Presse ausgewertet. Für eine Arbeit der Zeitgeschichte liegt es nahe, Interviews zu führen oder Fragebögen zu verteilen. Maaß hat zwar keine Interviews geführt, doch hat er Fragebögen mit 44 Fragen an 110 ehemalige Studenten versandt. Die langen Zitate aus einigen dieser Antworten in dem Kapitel „Wirtschaftliche Not und ihre Bekämpfung" verhelfen ihm zu besonders lesenswerten Passagen seines Buches. Zwar hat dieser Fragebogen und seine Auswertung kein großes Gewicht für Maaß, doch ist es bedauerlich, daß er ihn - anders als KRÖNIG/MÜLLER - nicht im Anhang abgedruckt hat. Auch erfährt man nichts dazu, nach welchen Kriterien er jene 110 herausgesucht hat, an die er ihn gesandt hat, noch dazu, wie repräsentativ jene 42 sind, die antworteten.

Von einer Arbeit über die Studentenschaft nach 1945 erwartet man sich Antworten auf in etwa die folgenden Fragen:

A. Was waren die Änderungen in der rechtlichen Stellung der Studenten und was deren Folgen? Und zwar:
1. Welche Zulassungsbestimmungen bestanden vor 1945, welche danach?
2. Wie wirkten sie sich auf die Zusammensetzung der Studentenschaft aus?
3. Welche Möglichkeiten für politisches Engagement und politische Auseinandersetzung bestanden vor 1945, welche danach?
4. Wie wurden diese Möglichkeiten in Veranstaltungen, Presse, Vereinen und im Allgemeinen Studentenausschuß (AStA) genutzt?
5. Welche Rechte hatten die institutionalisierten Vertreter der Studenten (Studentenführer, AStA) jeweils, und wie wurden sie genutzt?

B. Wie änderten sich die Studienbedingungen? Und zwar:
1. Gab es Änderungen im Verhältnis der Studenten zu den Dozenten?
2. In welcher Weise änderte sich die Lehre?
3. Wurden Studien- und Prüfungsordnungen geändert und wenn ja, in welcher Art?

C. Wie änderten sich die materiellen und sozialen Bedingungen des studentischen Lebens?

Über die Zulassungsbestimmungen nach 1945 informiert Maaß ausführlich (A.1). Die TH Braunschweig nahm als erste deutsche Technische Hochschule am 12.11.1945 ihren Lehrbetrieb wieder auf (Göttingen war als erste deutsche Universität am 17.9. vorausgegangen). Die Militärregierung hatte verfügt, daß die TH von den rund 2.600 Bewerbern zum Wintersemester 1945/46 nur knapp 1.200 zum Studium an der zu 70 % zerstörten Hochschule zulassen dürfe (eine Zahl, die trotz rasch verbesserter räumlicher Verhältnisse bis 1947 nur auf 1.390 erhöht wurde bei jeweils weit mehr Bewerbern). Sie mußten politisch unbelastet sein und über eine wissenschaftliche Vorbildung verfügen. Oder sie mußten in hohem Grade kriegsversehrt oder rassisch oder politisch Verfolgte sein. Frauen wurden nur zugelassen, wenn sie kurz vor ihrem Studienabschluß standen. Die Militärregierung hatte weiterhin eine Quote von 10 % der Studienplätze für Displaced Persons reserviert. Über deren Auswahl und Zulassung ließ sie nicht die TH, sondern eine Stelle im lippischen Lemgo entscheiden. Da von der TH bevorzugt langjährige Kriegsteilnehmer zugelassen wurden, gab es im ersten Nachkriegssemester viele männliche Studenten, die im Schnitt 25-jährig, häufig verheiratet und Erstsemester waren, 12 % DPs und 10 % Studentinnen.

Die Konsequenzen dieser Zulassungsbestimmungen (dies zu A.2) und des Kriegsendes waren, daß es unter den Studenten des Wintersemesters 1945/46 zwar einen ungewöhnlich hohen Anteil Erstsemester gab (fast 50 %), daß aber – außer 119 fortgeschrittenen Studentinnen – Frauen der Studienbeginn und eventuell auch das Weiterstudium an der TH verwehrt wurde. Da die TH in den folgenden Jahren kaum mehr Studenten aufnehmen konnte als im ersten Nachkriegssemester, blockierten die vielen Studienanfänger dieses Semesters für Jahre den Zugang zur TH. Maaß schildert all das eingehend und klar. Er kann plausibel machen, daß die signifikante Änderung der Altersstruktur der Studentenschaft zwischen 1945 und etwa 1950 eine temporäre Kriegsfolge war.

Die Rektoren waren anfangs wenig geneigt, politische Gruppen an den Hochschulen zuzulassen (A.3). Ihre Sorgen vor nicht zu steuernden studentischen Bewegungen und nationalsozialistischer Artikulation waren groß. Sie vereinbarten daher auf einer Rektorenkonferenz Ende 1945, nach dem Grundsatz „divide et impera" studentische Vereinigungen in großer Zahl zuzulassen, „um die Studenten zu zerteilen und drohende Strömungen zu brechen" (zitiert bei Maaß S. 182). Bei Maaß bleibt leider etwas unklar (oder er konnte es anhand seiner Quellen nicht besser klären), ob die Militärverwaltung diese auch vom Braunschweiger Rektor geteilte Tendenz unterstützte oder nicht. Bei ihm hat man den Eindruck, sie habe anders als in Göttingen die Gründung politischer Vereine in Braunschweig nicht besonders gefördert. Wenn es so gewesen sein sollte, wäre es allerdings verwunderlich und erklärungsbedürftig.

Die Sorgen des Braunschweiger Rektors erwiesen sich schnell als unbegründet (A.4). Erregte nationalsozialistisches Verhalten von Studenten in Göttingen mehrfach publizistisches Aufsehen, so konnte Maaß ähnliche Berichte über Braunschweiger Studenten kaum finden. Und die Bildung studentischer Vereinigungen vollzog sich hier ganz

anders als in Göttingen, wo es sogleich einen großen Aufschwung des organisierten studentischen Lebens gab, sehr schleppend. Auch die Initiative zur Bildung des AStA mußte hier von der Hochschulleitung ausgehen – die sich das Recht vorbehielt, ihn jederzeit wieder aufzulösen. Maaß erklärt diese Verhältnisse in Braunschweig mit einem „nationalkonservativen Grundkonsens" der Studenten, einer unter ihnen weit verbreiteten Apathie bis hin zu Widerwillen gegenüber allem Politischen und aller Vereinnahmung durch Organisationen sowie damit, daß sie in Braunschweig, das zu den zehn am stärksten zerstörten Städten Deutschlands zählte, in besonders hohem Maße und ganz anders als in dem weitgehend von Kriegsschäden verschonten Göttingen von den materiellen Sorgen der Zeit so absorbiert waren, daß sie in ihrer Mehrheit fast nur darauf aus gewesen seien, möglichst schnell einen Studienabschluß zu erwerben.

In Göttingen gab es sowohl Vorträge von Professoren als auch studentische Veranstaltungen zur jüngsten deutschen Vergangenheit, zum 20. Juli 1944, zur Kapitulation, zur „Kollektivschuld", zu den vielen Enthüllungen über NS-Greuel während der Nürnberger Prozesse usw. Die dadurch angeregten Diskussionen schlugen sich auch publizistisch in der Göttinger Universitätszeitung nieder. Vergleichbares scheint es in Braunschweig nicht gegeben zu haben. Da auch hier die meisten Studenten Soldaten gewesen waren, werden sie vieles davon miterlebt haben. Daß nicht auch sie diese Dinge lebhaft diskutierten, erscheint daher als unwahrscheinlich. Gerne hätte man hier mehr erfahren als jene Informationen, die sich bei Maaß über mehrere Kapitel zerstreut finden.

Die Entwicklung des AStA und der studentischen Vereinigungen schildert Maaß eingehend (A.5). Er untersucht das Verhältnis der Studentenschaft einerseits zur Hochschulleitung und andererseits zur Militärregierung, soweit es AStA und Vereinigungen betrifft. Über das Verhältnis der Studenten zu den Dozenten in der Lehre, auf die die Briten durch Entnazifizierung einwirkten, erfährt man aber leider nichts (B. 1–3).

Vieles erfährt man dagegen wieder über die Ernährungs- und Wohnungslage (C.). Aufschlußreich ist auch seine eingehende Untersuchung der Frage, ob es die eigentlich von allen Beteiligten, besonders aber von den Briten, gewünschte soziale Öffnung der Hochschule gegeben hat. Maaß kann zeigen, daß sich die schon 1984 von K. JARAUSCH konstatierte „Reelitisierung" und „Reakademisierung" der Universitäten in der Zeit des Nationalsozialismus in den ersten Nachkriegsjahren ungebrochen fortsetzte. Auch das wesentlich erweiterte regionale Einzugsgebiet der TH nach 1945 änderte kaum etwas an der sozialen Zusammensetzung ihrer Studentenschaft.

Die gründliche und bevorzugt aus archivalischen Quellen gearbeitete Studie bietet viel Neues. Anders als der Titel vermuten läßt, liegt das Schwergewicht des Buches aber entschieden auf den Jahren 1945 bis etwa 1950/51. Auf einige naheliegende Fragen erhält man leider keine Antwort (z. B. die oben unter B. genannten) oder etwas unbefriedigende (z. B. zu A.4). Häufig hätte man auch gerne mehr zur Situation von vor 1945 erfahren, um Anhaltspunkte für Vergleiche zu haben. Um die vom Autor herausgearbeiteten Tendenzen beurteilen zu können, sieht man sich daher immer wieder genötigt, andere Bücher heranzuziehen. An einigen Stellen hätte man sich auch eine etwas deutlichere Auseinandersetzung mit der Literatur besonders zur Re-education bzw. zur Politik der britischen Militärverwaltung gewünscht.

Diese im Ganzen sehr gelungene case-study regt hoffentlich zu weiteren vergleichbaren Arbeiten an, so daß sich der Wunsch des Autors, zu einer noch zu schreibenden Gesamtgeschichte der deutschen Studentenschaft nach 1945 beizutragen, erfüllen mag.

Göttingen Klaus P. SOMMER

KIRCHENGESCHICHTE

KRUMWIEDE, Hans-Walter: *Kirchengeschichte Niedersachsens.* Bd. 1: Von der Sachsenmission bis zum Ende des Reiches 1806. Bd. 2: Vom Deutschen Bund 1815 bis zur Gründung der Evangelischen Kirche in Deutschland 1948. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1995, 1996. XI, 633 S. m. 79 Abb. Kart. 38,– DM u. 48,– DM.

Das Gesamtwerk gliedert sich in sechs Teile, wovon jeweils drei Teile auf jeden der beiden Bände entfallen. Der umfangreichere zweite Band setzt einen starken Akzent auf den letzten Teil: „Die niedersächsischen Landeskirchen im Hitlerreich". Hier liegt das größte Engagement des Vf.s mit einem hohen Anteil eigener Quellenarbeit, die er, gleichzeitig Vertreter der neueren Kirchengeschichte, für Deutschland insgesamt geleistet hat. So liegt in dem ganzen Werk eine Steigerung bis zu diesem Höhepunkt.

Der erste Teil, wesentlich aus Lehrveranstaltungen erwachsen, beginnt mit der Christianisierung Alt-Sachsens, greift, den Wurzeln der Geschichte folgend, in seinem Zentrum weit über Niedersachsen hinaus, wie eben Königs- und Kaiserwürde des Reiches dem Sachsenstamm zufielen. – Bezeichnend ist, daß ein Abschnitt eingeflochten wird, der Religion, Theologie und Kultur beleuchtet. Geradezu liebevoll wird z. B. die Gestalt, Entwicklung und Theologie Gottschalks nachgezeichnet, Urbild eines Sachsen in seinem Stolz, seiner Freiheitsliebe, seinem Ringen um das Christentum. K. teilt sogar einiges von seiner Dichtkunst mit, wie er dann auch den Helianddichter eingehend würdigt. – So ausführlich konnte K. natürlich nicht alles behandeln. So wird z. B. die Wahl und Königserhebung Ottos I. schlicht – offenbar nach Widukind von Corvey – geschildert, das Reichskirchensystem, die Hofkapelle als Zusammenfassung der Hofgeistlichkeit usw., die ottonische Königstheologie im Zusammenhang mit Ottos I. Kaiserkrönung, Ottos II. Mitkönig- und kaisertum sowie dessen Vermählung mit der byzantinischen Prinzessin Theophano nur kurz gestreift; Brun von Köln, Ottos I. Bruder, vermutlich Theologe der Reichskrone, nur als an der Spitze der sächsischen Bischöfe in der Reichskirche gewürdigt. – Mit dem Ende des Schattenkönigtums Heinrich des Löwen, das die kleineren Territorialgewalten auf den Plan rief, verengt sich das zu behandelnde Gebiet einerseits, andererseits stellt die Aufsplitterung des Großterritoriums in sich dann noch vermehrende kleine Herrschaftsgebiete den Historiker vor die schwere Aufgabe, sie jeweils in ihrer Eigengestalt und -entwicklung zu würdigen, zudem sind die verschiedenen Sachgebiete zu berücksichtigen, wie Mission, Klosterwesen, Armuts- und Reformbewegungen usw. K. wird allen diesen Einzelaufgaben gerecht, ohne den Gesamtfaden zu verlieren.

Der zweite große Teil, der die Reformation wie die Entstehung und den Kampf der Konfessionen behandelt, stellt im Hinblick auf die territoriale Zersplitterung eine große Herausforderung dar. K. hat das Thema schon einmal in der „Geschichte Niedersachsens" (Bd. III, 2, 1983) zur Darstellung gebracht, nunmehr überarbeitet. Besonders hervorgehobene Punkte sind die Verbindung von Aufständen und Reformation wie deren offizielle Einführung mittels einer vom Rat angeordneten Disputation in den Städten, mittels einer vom Landesherrn angeordneten Visitation in den Territorien, der Erlaß von Kirchenordnungen, die von K. oft im einzelnen treffend charakterisiert werden, wie z. B. auch die Verfasser (Bugenhagen, Rhegius, Corvinus u. a.). Besondere Aufmerksamkeit

widmet K. den welfischen Kernlanden, den corpora doctrinae, den calenbergischen Synoden usw. Ostfriesland fällt aus dem Rahmen Niedersachsens immer etwas heraus. Ich würde a Lasco nicht als strengen Calvinisten bezeichnen; er ist sui generis, seine Forma ac ratio weist ihn vornehmlich als Erasmus-Schüler aus; von der Londoner Kirchenordnung in ihrer niederländisch- deutschen Fassung (Microns Ordinancien) weicht sie stark ab. Von der Arbeit des 1544 gegründeten Emder Presbyteriums weiß man bis zum Beginn der Kirchenratsprotokolle 1557 so gut wie nichts. Die nach der von Ligarius (!) betriebenen Aufhebung der Emder Coetus 1583 gegründeten beiden Coetus (in Leer und Greetsiel) waren beide reformiert. – Sehr treffend wird dann wieder die teils von Wolfenbüttel abhängige Oldenburger Kirchenordnung von 1573 beschrieben, Selneccer, zusammen mit Hamelmann der Verfasser, in seiner ambivalenten Haltung zwischen CA invar. und var., knapp schließlich die Problematik in den geistlichen Territorien aufgezeigt usw. Im Rahmen der Betrachtung des „Linken Flügels" der Reformation wird der für Ostfriesland bedeutsame Melchior Hoffmann akzentuiert.

Sicherung des Protestantismus und Rekatholisierungspolitik werden detailliert dargestellt, ev. Konvente, Universitäten, besonders Helmstedt, gewürdigt.

Der dritte Teil behandelt die Zeit „Vom Westfälischen Frieden 1648 bis zum Ende des christlichen Deutschen Reiches 1806", insbesondere den Calixtinismus, den Pietismus und die Aufklärung in den niedersächsischen Territorien unter Berücksichtigung der Gebietsveränderungen, schließlich die Franzosenzeit.

Am Anfang des zweiten Bandes steht als vierter Teil „Das niedersächsische Christentum von den Befreiungskriegen bis zum Ersten Weltkrieg", beruhend auf Vorarbeiten zur Fortsetzung der obengenannten „Geschichte Niedersachsens". Die politischen Wirren der Zeit in ihrem Niederschlag auf das niedersächsische Kirchenwesen in Umorganisationen, Unions- und Bekenntniskämpfen, Vereins- und Parteibildung darzustellen, erfordert die Behandlung einer Vielzahl von Einzelthemen, derer sich K. mit Beharrlichkeit und Geduld annimmt. Erweckungsbewegung und Innere Mission verdienen besondere Würdigung.

Der relativ kurze fünfte Teil betrifft die „Evangelische Kirche und Thelogie in Niedersachsen während der Weimarer Republik". Wie K. durchweg Kirchengeschichte gleichzeitig als Theologiegeschichte versteht und entsprechende Abschnitte und Überlegungen einflicht, so widmet er hier der „Göttinger Theologie 1914-1933" ein besonderes Kapitel. Da tauchen Namen auf, die bis in die Gegenwart von weittragender Bedeutung sind und die zentrale Stellung der Georgia Augusta für die theologische Forschung erkennen lassen, z. B. Carl Mirbt, der umfassend gelehrte Emanuel Hirsch, der noch am Ende des zweiten Weltkrieges, bereits blind, seine „Geschichte der neueren ev. Theologie" auswendig vortrug, um sie später in fünf Bänden zu veröffentlichen. Zu gleicher Zeit wie Emanuel Hirsch wurde auch Karl Barth nach Göttingen berufen, ein Theologenstreit damit vorprogrammiert, den K. genauer schildert mit besonderer Würdigung der Barthschen Position. – Eine wichtige Rolle spielt in dieser Zeit natürlich „Das Ende der Staatskirche" und der „Neubau der ev. Landeskirchen"; erst in einem zweiten Schritt engt K. das Thema auf die niedersächsischen Landeskirchen ein.

In dem bewegten sechsten Teil wird bei den heutigen Studierenden der Abschnitt über die Göttinger Theologische Fakultät mit ihren berühmten Namen besonderes Interesse finden: Otto Weber, der große Didaktiker auf dem Lehrstuhl für Reformierte Theologie, als DC-Reichskirchenminister profiliert und doch noch bis zu seinem Tod 1966 mit vie-

len inneren Wandlungen in dieser Professur und als gewissensgebundener Calvinist respektiert. Dann unser Doktorvater Hermann Dörries – schwer verwundeter Frontkämpfer des ersten Weltkrieges, hatte er sich mit Hirsch gegen den Pazifismus von Günther Dehn gestellt, da er den Vertrag von Versailles als ungerecht empfand. Er war ein aufrechter Deutscher, ein furchtloser Niedersachse, der strikt für das lutherische Bekenntnis eintrat und sich gegen den Nationalsozialismus und damit auch gegen Hirsch abgrenzte. Der wuchtige Friedrich Gogarten, zusammen mit Barth der Begründer der Dialektischen Theologie, bejahte angesichts des Versagens der Weimarer Republik im Gegensatz zu Barth zunächst den NS-Staat als Ordnungsmacht, blieb aber kritisch und auf Distanz zum Nationalsozialismus und zu den Deutschen Christen, sparte nicht mit beißendem Spott in grimmigem Humor, etwa über die kuriosen Mythologumena bei den Deutschen Christen. Übrigens – nach dem Krieg bedachte er die neuen Machthaber ebenso furchtlos mit ätzender Kritik. Gogartens Ringen um das rechte Verständnis des Gesetzes ist Kern seiner Theologie in den verschiedenen Phasen ihrer Entwicklung, seine „Politische Ethik" bedeutsam auch noch für unsere Zeit. – Die Auseinandersetzungen zwischen Kirche und NS-Staat schildert K. wiederum sehr detailliert. Er schließt mit einem „Rückblick auf den Kirchenkampf" und einem Ausblick auf den Neuanfang 1945-1948.

Im Gegensatz zur „Geschichte Niedersachsens" hat K. diesem Werk keine Fußnoten mit Quellen- und Literaturnachweisen im einzelnen beigegeben. Dafür liefert er auf 35 Seiten „Zugänge zu Quellen und Literatur" in straffer Gliederung, beginnend mit allgemeiner Literatur, sodann die Spezialliteratur in Analogie zur Gliederung der beiden Bände auflistend. K. erhebt nicht den Anspruch auf absolute Vollständigkeit der Angaben, hat aber wohl das optimal Mögliche erreicht. Hier und da mögen Wünsche unerfüllt bleiben; z. B. hätte der Historiker gleich anfangs lieber Hinweise auf die MGHSS als auf die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit; aber K. will ja nicht nur für Wissenschaftler schreiben. Insgesamt möchte er einen „Ploetz" für Niedersachsen bieten. Ich würde sagen: mit der Differenziertheit seiner Darstellungen unter Einflechtung so vieler theologischer Überlegungen geht er weit über den Stil des „Ploetz" hinaus. Sein Werk ist nicht karg, zeigt viel mehr Geschichte als vielfältiges buntes Leben in ungeheurer Spannung. Das umfangreiche eingearbeitete Bildmaterial bedeutet Veranschaulichung und Bereicherung des Werkes, das mit einem Personenregister schließt.

Hamburg — Anneliese Sprengler-Ruppenthal

Necrologien, Anniversarien- und Obödienzenverzeichnisse des Mindener Domkapitels aus dem 13. Jahrhundert. Hrsg. von Ulrich Rasche. Hannover: Hahn 1998. XXIV, 408 S. m. 11 Kt., 24 Abb. auf Taf. = Monumenta Germaniae Historica: Libri memoriales et Necrologia. Nova Series. 5. Lw. 160,– DM.

Der Bearbeiter Ulrich Rasche weist in seinem Vorwort zur vorliegenden Quellenedition mit Recht auf die Schwierigkeiten hin, die der Beschäftigung mit der Geschichte des ehemaligen Bistums Minden entgegenstehen. Daß Urkunden, Akten und Handschriften des 1648 säkularisierten Bistums zerstreut und aus Minden fortgeschafft wurden, daß sich der größere Teil der ehemaligen Diözese Minden heute auf dem Gebiet

des Landes Niedersachsen befindet, weswegen man sich weder auf westfälischer noch auch auf niedersächsischer Seite so recht für dieses Bistum zuständig gefühlt habe.

Umso mehr zu begrüßen ist es, daß, nachdem schon 1898 die bisher bedeutendste Mindener Quellenedition „Urkunden des Bisthums Minden vom J. 1201–1300" von Hermann Hoogeweg (Westfälisches Urkundenbuch Bd. VI) herausgegeben worden war, der 1940 noch der Bd. X des Urkundenbuchs von R. Krumbholz „Die Urkunden des Bistums Minden (1301–25) folgte, und in den Jahren 1917 bis 1932 die Veröffentlichung wichtiger Mindener Geschichtsquellen durch Klemens Löffler und Martin Krieg erfolgt war, nunmehr eine weitere wichtige Quellengruppe bearbeitet vorliegt, nämlich die Handschriften des Mindener Domkapitels, die sich im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster unter den Signaturen Msc VII 2605 (= A), 2606 (= B), 2602 (= C), 2604 (= N), 2415 (= T(Mo)) und Minden-Ravensberg Nr. 1552 (= D) befinden.

Für den Unterhalt der Kanoniker an der Domkirche in Minden sorgte ein Kapitelsgut (Zehnte, sonstige Abgaben und Leistungen von Bauernhöfen, die der Kirche gehörten), das im 13. Jahrhundert bereits unterteilt war in ein älteres, vom Dompropst verwaltetes „Präbendalgut" und ein im 11. Jahrhundert durch Schenkungen und Stiftungen hinzugewonnenes sog. Stiftungsgut. Über das Präbendalgut sind wir zwar durch ein Urbar und Pfründenordnungen gut unterrichtet, über dessen Entstehung lassen sich jedoch mangels urkundlicher Überlieferung aus dem 9. Jahrhundert keine sicheren Aussagen machen. Für das Stiftungsgut liegt die Sachlage anders: Auch hier gibt es einen lückenlosen Überblick über den Besitzstand (Obödienzenverzeichnis, Besitz- und Abgabeverzeichnisse), dazu aber vermitteln sog. necrologische Verzeichnisse Einblicke in dessen sukzessive Entstehung.

Es gibt zwei Kalendar-Necrologien, von denen das eine um 1200 angelegt wurde und im Original vorhanden ist, während das andere Anfang des 14. Jahrhunderts entstand, aber nur in einer Abschrift des 19. Jahrhunderts überliefert ist, dazu drei Anniversarienverzeichnisse, die aus den Jahren 1275/77 (= A) bzw. 1278/79 (= B und C) stammen. Kalendar-Necrologien stellen Einträge in einem eigens dafür erstellten Kalender dar, wogegen Anniversarienverzeichnisse Abschriften von Einträgen aus verlorenen Necrologien sind, die kalendarisch geordnet in einem Zug niedergeschrieben wurden. Der Inhalt der Einträge sowohl der Necrologien wie der Anniversarienverzeichnisse besteht jeweils aus dem Namen des Toten und dem Objekt seiner Stiftung sowie aus Angaben über die an seinem Todestag oder einem anderen, von ihm bestimmten Tag zu erbringenden materiellen Leistungen und deren Verteilung unter die Kathedralkleriker. Es sind dies also erstrangige Quellen der Wirtschaftsverwaltung im Bereich der Mindener Domkirche, die, weil sie im Gegensatz zu der rein memorial-liturgischen Necrologüberlieferung immer wieder benötigt wurden, erhalten geblieben sind. Mit ihrer Hilfe ist es, wenn sie durch Servitien- und Abgabeverzeichnisse der Stiftungsgüter (Obödienzenverzeichnisse) ergänzt werden, möglich, das komplizierte System der Memorialstiftungen, Leistungen und Güterverwaltung am Mindener Dom zu beschreiben, welches das ältere, vom Propst bestimmte Präbendalsystem seit dem Ende des 11. Jahrhunderts überlagert hat.

Zunächst erfolgt eine genaue Beschreibung der formalen und inhaltlichen Merkmale der o.g. Handschriften (Kapitel A: Einleitung). Aus ihnen ediert wurden dann nur die erwähnten necrologischen Quellen (Kapitel B) und Quellen zum Stiftungsgut (Obö-

dienzen- und Konsolationsgüterverzeichnisse: Kapitel C), denen jeweils eine ausführliche Einleitung vorangestellt ist.

Bei der Edition ließen sich meistens die Einträge der Handschriften C, B und N kollationieren, wobei in der Regel der Text von C, der am vollständigsten ist, als Textgrundlage genommen wurde. In einem dem jeweiligen Eintrag folgenden Kommentar werden dann die Personen und Objekte, die genannt werden, identifiziert, „um die Einträge zum Sprechen zu bringen": es werden die Todesdaten der Stifter, der Zeitpunkt und die Umstände einer Stiftung ermittelt, um die Funktion der Stiftungsobjekte und der Stiftungsleistungen für die domkapitularische Güter- und Einkünfteverwaltung deutlich zu machen. Diese Basisdaten werden dann zusammen mit den Informationen aus den im Kapitel C edierten Güter- und Abgabeverzeichnissen des Stiftungsguts der abschließenden, im Kapitel D durchgeführten Untersuchung des Stiftungsgeschehens und der domkapitularischen Güterverwaltung zugrundegelegt.

Die Arbeit besticht durch sorgfältige Auswertung der einschlägigen Literatur auf sehr breiter Grundlage. Sie stützt sich vor allem auf die Vorarbeit von DAMMEYER (Wilfried Dammeyer, Der Grundbesitz des Mindener Domkapitels. Mindener Jahrbuch, Neue Folge, Heft 6, Minden 1957), die sie an einigen Punkten korrigiert (vergl. S.232 Anm. 107). In der Verarbeitung des Quellenmaterials, insbesondere der urkundlichen Belege, ist sie präzise und umsichtig, bei der Identifizierung alter Ortsnamen mit denen noch existierender Ortschaften übt sie vorsichtige Zurückhaltung.

Rez. möchte hier eine Anmerkung machen: Auf S. 118 Anm. 193 verweist Bearb. beim Eintrag der Handschrift A zum 12.5. „Pancrati martiris obiit Wilhelmus episcopus Mindensis, qui construxit novum castrum ..." auf HOMEYER (Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 82. Bd. 1984, S. 145f.), der obige Angabe auf die Burg Bokeloh bei Wunstorf bezieht. Diese These Homeyers, der sich Bearb. anschließt, findet aber in der jüngeren Bischofschronik keine Stütze. Umfangreiche Vorbereitungen, die dem Bau der Burg Neuhaus, die sich gegen die territorialen Bestrebungen der Grafen von Hoya richtete, 1241 vorausgingen, sprechen dagegen. Der Erwerb von Gütern und Grafschaftsrechten um Bordere von den Grafen von Oldenburg verschaffte dem Mindener Bischof in diesem Jahr erst die rechtliche Basis, in der Nähe von Liebenau (bei der Mühle von Arkenberg) an der Warmen Aue eine Burg errichten zu können (Mindener Geschichtsquellen Bd. 1, S 178f., dazu die Urkunde WÜRDTWEIN, Subsidia diplomatica etc. VI, Nr. 146: 1241). Die Meinung Homeyers, es habe Neuhaus bereits früher (er verweist dabei auf die Urkunde Calenberger Urkundenbuch 5. Abt. Nr. 17) gegeben, und seine Schlußfolgerung, die in der Chronik überlieferte Gleichsetzung von „Nigenhuss" mit dem „castrum novum" sei falsch (siehe oben S. 146 Anm. 4), halte ich deshalb für nicht haltbar.

Im Kapitel D werden Untersuchungen zunächst zu den necrologischen Quellen, dann zu den Obödienzen, Konsolationen und bona communia angestellt. Die Obödienzen waren domkapitularisches Sondergut, welches seine Anfänge in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts hatte und in das Güter der Memorialstiftungen, die in der Zeit von 1150 bis 1230 ihren Höhepunkt erreichten, aufgenommen wurden. An ihnen waren als Stifter zunächst die Bischöfe, dann in steigendem Maß Domherren, später einfache Kanoniker, Laien und schließlich auch Vikare beteiligt. Ab 1230, als Zahl und Optionsmodus der Obödienzen in einem Statut festgelegt worden waren, gab es zehn dieser Güterverbände, die etwa gleichwertig waren und von denen eine dem Dompropst, die

anderen neun aber nach Anciennität den rangältesten Domherren zur Verwaltung übergeben wurden. Starb ein Obödenziar, rückte der rangälteste Kanoniker, der noch über keine Obödienz verfügte, nach. Aus den Leistungen der Bauernhöfe dieser Güterverbände mußte deren Verwalter Präbendalabgaben (z. B. Getreidelieferungen) und an den Todestagen der Stifter Memoriengelder zur Feier ihres Gedächtnisses an die Domkanoniker entrichten. Blieben Überschüsse, konnte sie der Obödienziar für sich verwenden. Weitere Güterverbände bildeten die sog. Konsolationen (12 Güterverbände) und bona communia (15 Güterverbände), die, so vermutet Bearb., nach 1230 nicht mehr den Obödienzen einverleibt wurden, weil man das bei ihnen erreichte wertmäßige Gleichgewicht und das davon abhängige Optionsprinzip nicht gefährden wollte.

Nutznießer dieser neuen Form von Stiftungen waren, so der Bearb., sowohl die Stifter, deren Memoria durch die Stiftungsleistungen eine Intensivierung erfuhr, als auch die Kanoniker, die als Gemeinschaft von den Stiftungsleistungen und als Stiftungsverwalter von den anfallenden Überschüssen profitierten. Erst jetzt konnte sich das Domkapitel zu einer vom Dompropst emanzipierten Gemeinschaft mit eigenem Siegel und eigenen Statuten und mit dem Dekan an der Spitze formieren, die schließlich das Bischofswahlrecht an sich gezogen hat.

Die Edition, die am Schluß durch ein umfangreiches Personen-, Orts- und Sachregister erschlossen wird und zusätzlich Karten zur Besitzverteilung der Obödienzen und Abbildungen von Schriftbeispielen aus den edierten Handschriften aufweist, bildet ein vorzügliches Hilfsmittel für alle Untersuchungen zur mittelalterlichen Besitz- und Versorgungsstruktur des Mindener Domkapitels.

Kaarst bei Düsseldorf — Dieter Scriverius

Riggert, Ida-Christine: *Die Lüneburger Frauenklöster.* Hannover: Hahn 1996. 499 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter. Bd. 19. Geb. 58,- DM.

Die Arbeit, eine phil. Diss. Göttingen WS 1992/93, nimmt sich vor, die Geschichte der „Lüneburger Frauenklöster" von den Anfängen bis zur Annahme des lutherischen Bekenntnisses und in deren Gefolge der Umwandlung in evangelische Damenstifter zu verfolgen. „Lüneburger Frauenklöster" meint die 6 Klöster, die bis heute fortbestehen: die drei in der näheren Umgebung der Stadt L. gelegenen Klöster Ebstorf, Medingen und Lüne (Bistum Verden) sowie die ferneren Walsrode (Bistum Minden), Wienhausen und Isenhagen (beide Bistum Hildesheim), nicht mit einbegriffen ist das Franziskanerinnenkloster in Celle. Drei waren auf den Zisterzienserorden hin orientiert, die anderen galten als benediktinisch.

Aus der (kärglichen) Einleitung (S. 9-11) und der „vergleichenden Schlußbetrachtung" (S. 375-378) kann man bei gutem Willen die Fragestellung und die Vorgehensweise entnehmen. Geplant war ein *Vergleich* (S. 10). Dieser, besonders in den 70er Jahren beliebt, dient dazu, Gemeinsamkeiten in den Strukturen herauszuarbeiten, bei Respektierung, ja besonderer Würdigung der Besonderheiten der verglichenen Objekte (Literatur zur

Methode des Vergleichs fehlt). Der Schwerpunkt liegt daher auf Fragestellungen, bei denen *strukturelle Ähnlichkeiten* zu erwarten sind. Genannt werden: (1) „Rechtliche Bindungen" und „innere Verfassung" [gemeint wohl der kirchenrechtliche Rahmen, die privilegienrechtliche Stellung und die politischen Abhängigkeiten]; (2) die „innermonastische Organisation" [gemeint die konkrete Verfaßtheit der Klöster]; (3) Seelsorgerische Betreuung. Die beiden anschließenden Themenkomplexe: (4) Die große Klosterreform in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts sowie (5) die Einführung der lutherischen Reformation sollten vermutlich eher einen *Verlaufstypus* herausarbeiten. (Das Schlußkapitel „Blick in die Zukunft" hat dann keinen erkennbaren Zusammenhang mehr mit dem Vergleich, sondern soll den zeitlichen Anschluß an die Situation der heutigen Damenstifter bieten). – Die einzelnen Kapitel sollten streng parallel angelegt werden, um den Vergleich zu ermöglichen und die Ergebnisse nachvollziehbar zu machen.

Da der wissenschaftliche Bearbeitungsstand sehr ungleich war (und ist, vgl. S. 15-19), wäre dieser erst einmal anzugleichen gewesen, so daß die Kapitel wirklich parallel angelegt hätten werden können. Das ist nicht geschehen.

Inhaltlich wäre von Interesse gewesen, ab wann und wie sich auf die politisch und kirchlich doch recht unterschiedlich orientierten Klöster der Druck der entstehenden Landesherrschaft der/einzelner Lüneburger Welfen (und der anderer Mächte, insbesondere der Stadt Lüneburg) ausgewirkt hat; ferner die für Frauenklöster stets beherrschende Frage nach dem Einfluß religiöser und kirchlicher Strömungen einerseits und der Nachfrage nach standesgemäßer Versorgung andererseits. Dazu hätte man von den einzelnen Klöstern und ihrer spezifischen Quellenlage ausgehen müssen.

Die Vf. geht leider anders vor, wie man an der *Anlage der einzelnen Kapitel* erkennt. Die parallele Anlage wird ganz schematisch aufgefaßt: Jedes Phänomen wird für sich nach der Literatur benannt, dann in den Quellen des ersten Klosters aufgesucht und abgehandelt; dann kommt (in alphabetischer Folge!) das „nächste" dran und so fort. Dabei werden überall Scheinparallelen gesehen (besonders konstruiert wirkt Kap. III 6: „Beziehungen zwischen den [6] Klöstern"). In der Quellenbehandlung wird – trotz gelegentlicher Betonung des Gegenteils – sehr wenig auf ihre Eigenart und noch weniger auf den Zusammenhang geachtet, in dem sie entstanden sind; zeitlich pêle-mêle werden sie an der scheinbar passenden Stelle eingefügt (teils als Illustration von vorher „Gewußtem"); wenn kein „Beleg" zu finden ist, wird eben geschlossen, daß es in diesem Kloster „aufgrund der sehr ähnlichen Strukturen der inneren Verfassung ... ähnlich gewesen sein" wird wie in den anderen, S. 202 u. ö. Fast zwangsläufig dominieren die sehr späten, meist aus dem Zusammenhang der Klosterreform stammenden Quellen, die Statuten aus Lüne, die beiden Berichte aus Ebstorf, die bei LYSSMANN versammelten Quellen zur Geschichte von Medingen (die eine gründliche quellenkritische Untersuchung verdient hätten, bevor man sie so fledderte) über die vereinzelten Quellen (meist Urkunden) der früheren Zeit und verstärken so die Sicht von später her mehr als nötig und ebnen die Unterschiede zwischen den Häusern ein. Aber selbst in Kapitel III 3: „Ständegesellschaft", in dem überwiegend prosopographisches Material ausgewertet wird, zieht sich die Vf. nach einem Vergleich der Häuser auf die höhere Ebene zurück: Es bestünde weder in den Konventen noch zwischen den „überwiegend adeligen, z. T. hochadeligen Äbtissinnen" und den anders zusammengesetzten Konventen ein „soziale[r] Gegensatz, da die Nonnen letzten Endes doch alle der gleichen Gesellschaftsschicht angehörten" (S. 253), woraus aparte Folgerungen gezogen werden.

Durchführung: Zu Beginn wird ein Abriß der Geschichte der Häuser nach der Literatur geboten, der deutlich macht, wie verschieden der Bearbeitungsstand ist. Bei der folgenden Analyse der äußeren und inneren Verfassung der Häuser (Kap. III) entsprechen die Ergebnisse dem, was bei den methodischen Prämissen zu erwarten war. Besonders schlimm ist Kapitel III 1: Nach diesem wirken – offenbar unberechenbar – ständig finstere äußere Mächte (v. a. Bischof und Papst) auf die Klöster ein. Daß im Mittelalter die verschiedenen Instanzen – auch der Landesherr – meist nur auf Initiative von Interessenten tätig wurden, ist R. unbekannt (sie hätte etwa darauf stoßen können, wenn sie auch die Einleitung der Rez. zu den Regesten von Papsturkunden gelesen und nicht nur diese ganz oberflächlich und meist fehlerhaft geplündert hätte). Voller Fehler und Mißverständnisse das Kapitel III.2.3 über die Nonnen (bes. über die Gelübde und Versprechen S. 169 ff.; die diversen Investituren und ihre Symbole S. 159 ff., S. 176 f.; das Erbrecht S. 192). Schlimm auch Kapitel III.2.5 „Zwischen Seelsorge und Messe: Die Aufgaben der Kleriker im Kloster". Schon diese Überschrift ist verräterisch: Das Feiern der Messe war die wohl wichtigste Aufgabe der mittelalterlichen Seelsorge! Die Behandlung der Klosterreform (Kap. IV 1) bleibt ganz an der Oberfläche, etwas besser erscheint die der Reformation (IV 2), da hier die – allein herangezogene – Literatur befriedigender ist.

Das alles wird auf 358 nicht enden wollenden Seiten ausgebreitet, wobei nicht nur die schematische Anordnung, sondern auch die schablonenhafte Sprache das Lesen zur Qual macht. Unendlich viele Wiederholungen türmen sich vor dem Leser auf; Querverweise, wenn sie denn geboten werden, führen nicht zum genauen Beleg, sondern nur zum entprechenden Kapitel. Den bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Stil „lockert" R. durch Ausdrücke aus dem Jargon oder durch manierte Ausdrucksweise „auf", dafür steht sie mit der Sprachlogik und auch der Grammatik auf Kriegsfuß (drei beliebige Kostproben: „Einmalig und zugleich ungewöhnlich" S. 42; „Mangelnde Erfüllung der ... Aufgaben aber hätte die Klöster eines Teils ihrer Pflichten ... beraubt ... und in wirtschaftliche Einbußen gebracht" S. 226; „Dieser Gedanke an das Jenseits, der das mittelalterliche Leben prägte, dieses Wissen um die Sorge für die unsterbliche Seele" S. 201). Merkwürdig muten die Versuche an, Fachtermini zu vermeiden und sie durch eigene, offenbar als originell empfundene (unzutreffende) Bezeichnungen zu ersetzen. Überhaupt die Begriffe! (Einige Kostproben: *ermächtigt* statt befugt S. 81; *Klassendenken* statt Standesdenken S. 151; *Funktion* statt Kompetenz S. 61 u. ö.; *Herrscherhaus* statt Fürstenhaus („der Welfen") S. 250 u. ö.; der *Diözesanherr* statt der zuständige Bischof S. 328; *stabilitas loci* gleichgesetzt mit Residenzpflicht S. 232 u. ö.; *Seelgerätschaft* statt Seelgerät S. 189 u. ö.; „Inhaber [!] des Bußsakraments" S. 243, vgl. S. 115; die Nonnen „gaben [!] den geistlichen, religiösen Gehalt der Klöster" S. 224; vita contemplativa wird mit „beschauliches [!] Leben" übersetzt, statt ein Leben der Betrachtung und des Gebets S. 268). Die Urteile, die R. abzugeben liebt, sind der Sache selten angemessen (Kostproben: S. 137, 162, 198, 250 f., 359 f.).

Leider fehlt es der Vf., trotz Bemühens, an Einfühlungsvermögen in die Welt des Klosters an sich und in die konkrete Wirklichkeit der von ihr untersuchten Klöster. Für ersteres müßte sie eigentlich besonders qualifiziert sein, denn sie hat in Göttingen Religionsgeschichte studiert, offenbar jedoch nicht die des Christentums (der Seelsorgebegriff ist anachronistisch S. 225 ff. – schlimm die Ausführungen zur Beichte; der Hauptzweck des Klosterlebens, die Nachfolge Christi in extremer Form, wird stets auf die Jagd nach jenseitigen Prämien reduziert, die typisch mittelalterliche Mischung geistlicher und

profaner Zwecke oft nicht erkannt; die Behandlung des Totengedenkens S. 281 ff. steckt voller Fehler; zur mittelalterlichen Liturgie hat R. keinen Zugang). Eine fremde Welt bleibt ihr auch das Recht, insbesondere das Kirchenrecht.

Die Arbeit wurde insgesamt in einem viel zu frühen Stadium abgeschlossen, dem des umgestülpten Zettelkastens, mit oberflächlich geordneten Karten. Der Umgang mit den Quellen gehört ebenfalls noch der Stufe des „Jagens und Sammelns" an. Entsprechend viele Fehler unterlaufen. Aber selbst das Abschreiben und Exzerpieren der Quellen läßt die nötige Sorgfalt vermissen; bei den lateinischen Texten (die offenkundig besondere Schwierigkeiten bereiten) häufen sich die Fehler, wie jeder etwa S. 186 überprüfen kann (ein Zitat aus Apg. 4,32). So wird also auch das Verdienst, Quellen (z. T. sehr lange Passagen, die erst im Zitat und dann in Paraphrase wiedergegeben werden), die unveröffentlicht sind oder nur an schwer zugänglichem Ort zu finden, zugänglich gemacht zu haben, gemindert. Mangelnde Sorgfalt (und Findigkeit) mindert auch den Wert der prosopographischen Anhänge (S. 379-433 der Pröpste, S. 434-465 der Priorinnen/Äbtissinnen). Das Orts- und Personenregister (S. 489-499) enthält nicht das gesamte Material der Listen und bemüht sich zu wenig um Identifizierung.

Man fragt sich angesichts der zahlreichen Fehler, sprachlichen Mängel und auch der Tippfehler, ob denn niemand an der Universität, beim Verlag oder bei den Herausgebern Korrektur gelesen hat? Und man fragt sich weiter, ob die Kandidatin die grundlegende Arbeit von Umberto Eco, Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt (6. Aufl. 1993), gebührend beachtet, insbesondere die Vier Faustregeln (I.4, S. 14 f.) beherzigt hat?

Hannover Brigide Schwarz

Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd 4: Urkunden 1510–1530 und andere Texte. Bd 5: Siegelzeichnungen, Überlieferung, Indices. Bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster: Wachholtz 1996 u. 1997. 839 S. u. 363 S. mit Abb. = Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Bd. 15 u. 16. = Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 46 u. 58. Geb. 180,– u. 80,– DM

Vom Urkundenbuch des Bistums Lübeck konnten vor zwei Jahren in dieser Zeitschrift der Nachdruck des ersten Bandes (erschienen 1856) und die von Wolfgang Prange bearbeiteten Bände 2 und 3 besprochen werden (erschienen 1994–1995, s. Nds. Jb. 68, 1996, S. 367–372). In schneller Folge hat der Bearbeiter nun auch die Bände 4 und 5 des Urkundenbuchs herausgebracht, das damit vollständig vorliegt. Erst vor zehn Jahren hatte Prange angesichts der bislang schleppenden Bemühungen um die Herausgabe der „Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden", die damals erst bis Band 7 gediehen waren, und der „qualvoll langen Entstehungszeit der letzten Bände" ein neues, pragmatisches Editionsprogramm aufgestellt und zunächst drei Bände für den Druck angekündigt (Urkunden des Klosters Itzehoe, Archiv der Herrschaft Breitenburg, Urkunden und Zinsbuch der Kartause Ahrensbök), die zwischenzeitlich alle

erschienen sind[1]. Daß es damit nicht sein Bewenden hatte, ist allein das Verdienst Wolfgang Pranges, der sich nach der Herausgabe der erwähnten Editionen über Breitenburg und Ahrensbök seit 1992 ganz dem Urkundenbuch des Bistums Lübeck sowie den Lübecker Domkapitelsprotokollen, die mittlerweile ebenfalls in zwei stattlichen Bänden vorliegen, widmen konnte.

Das Urkundenbuch des Bistums Lübeck umfaßt, sieht man einmal von dem unveränderten Nachdruck des älteren ersten Bandes von Wilhelm Leverkus ab, unter Einschluß des Registers zusammen fast 2700 Folioseiten mit 1744 edierten Urkunden und 115 „anderen Texten", auf die noch näher einzugehen sein wird. Nimmt man die zweibändige Edition der Domkapitelsprotokolle 1522–1540 hinzu (vgl. dazu meine Besprechung im Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde 20, 1995/96, S. 179 f.), wird schnell deutlich, daß die Bemühungen Wolfgang Pranges um die Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden seit den 80er Jahren überreiche Früchte getragen haben: In den letzten zehn Jahren ist nicht nur quantitativ mehr (und mit weniger Kräften!) ediert worden, als in den vorhergegangenen hundert Jahren, sondern das Urkundenbuch des Bistums Lübeck erschließt zudem einen nicht nur für die schleswig-holsteinische Geschichte zentralen, sondern auch überregional bedeutsamen Quellenbestand.

Band 4 des Urkundenbuchs besteht aus zwei Teilen. Zunächst wird die Edition der Urkunden des Bistums von 1510 bis 1530 mit 207 Stücken, meist im Volldruck, fortgesetzt (Nr. 2177 bis Nr. 2383) und um zehn undatierte Urkunden und Urkundennachträge von 1366 bis 1509 komplettiert. Die Urkundenreihe beginnt mit der Bischofswahl Johannes Grimolts 1510, reicht bis zur Reformation und schließt mit der Bestätigung der Privilegien von Bischof und Domkapitel durch Kaiser Karl V. 1530 Juli 14. Vom Inhalt der bislang fast durchweg ungedruckten Urkunden kann hier nur weniges hervorgehoben werden: Eine Rochusbruderschaft im Dom erscheint erstmals 1511 (Nr. 2185), wird zu diesem Zeitpunkt aber schon einige Jahre alt gewesen sein und repräsentiert somit einen relativ frühen Beleg für den Kult dieses Pestpatrons, der kurz vor 1500 nach Deutschland gekommen ist[2]. Auch der hl. Bernward von Hildesheim kam noch kurz vor der Reformation nach Lübeck: Die Lübecker Goldschmiede stiften 1519 eine Vikarie in der Petrikirche zu Ehren „gloriosissime viriginis et Dei matris Marie sanctorumque Johannis babtiste, Logii et Berwerdi consecrandum", widmen diese Kapelle also dem hl. Eligius und dem hl. Bernward (die Namen wären im Register entsprechend zu korrigieren), die beide als Schutzpatrone der Goldschmiede bekannt sind[3]. Das vorreformatorische Ablaßproblem ist durch eine Reihe von Urkunden, vor allem zugunsten des päpstlichen Ablaßkommissars Johannes Angelus Arcimboldi, präsent (Nrn. 2230 f. u. a.). Mit dem Verzeichnis der Kleinodien des Bildes Marien Mitleid im Dom von 1528 (Nr. 2359) wird noch einmal die überreiche Bilder-

1 Die Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte H. 29 (1988) S. 46–49.

2 Vgl. Heinrich Dormeier, St. Rochus, die Pest und die Imhoffs in Nürnberg vor und während der Reformation. Ein spätgotischer Altar in seinem religiös-liturgischen, wirtschaftlich-rechtlichen und sozialen Umfeld, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1985, S. 7–72, zu Lübeck S. 15 f.

3 Enno Bünz, Der Kult des hl. Bernward von Hildesheim im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen, hg. von Michael Brandt u. a., Hildesheim usw. 1993, Band 1, S. 419–430.

und Frömmigkeitswelt des ausgehenden Mittelalters lebendig. Die Reformation erscheint erstmals im königlichen Schutzmandat zugunsten des Klerus von 1528 (Nr. 2349). Erwähnenswert, weil hier nicht zu erwarten, sind außerdem das Protokoll der Wahl eines Bischofs von Reval (Nr. 2219 von 1514) und die Aufzeichnungen über die Gründung des St. Annen-Klosters in Lübeck (Nr. 2226). Mehrere Urkunden betreffen den Erfurter Stadtbankrott (zuerst Nr. 2181 von 1510), der sich auch auf die Rentenbezüge des Lübecker Domkapitels auswirkte. Hauptinhalt des umfangreichen Urkundenstoffes sind insgesamt betrachtet Rentengeschäfte sowie Vikarie- und Memorienstiftungen.

Den Großteil des Bandes nehmen aber „andere Texte" ein, 115 Stück (Nrn. 2394–2508) auf fast 600 Druckseiten, die nach Themengruppen zusammengestellt worden sind. 16 Quellen betreffen den Bischof von Lübeck (Nrn. 2394–2409). Recht interessant sind in diesem Zusammenhang die Aufzeichnungen über die Beiträge der Bistümer in der Kirchenprovinz Bremen zu gemeinsamen Leistungen (Nrn. 2398 und 2404). Als Umschlag eines frühneuzeitlichen Testaments haben sich Fragmente einer Weihematrikel für die Jahre 1510 und 1515 erhalten (Nr. 2405), wahrlich eine Seltenheit in deutschen Diözesen vor der Reformation! Mit Ausnahme des Zehntregisters Bischof Johannes Scheles von ca. 1433 (erwähnt Nr. 2396), das Prange bereits vor 25 Jahren ediert hat[4], werden alle Texte hier erstmals in voller Länge abgedruckt.

Während das Kollegiatstift Eutin nur mit einer Rechnung und dem Einkünfteverzeichnis einer Vikarie vertreten ist (Nrn. 2410f.), werden die Besitzverhältnisse und die Organisation des Lübecker Domkapitels anhand der mitgeteilten Aufzeichnungen Nrn. 2412–2470 gut deutlich. Die ersten Stücke beleuchten auch Meßfeier und Liturgie im Dom; bemerkenswert sind z. B. die Vorschriften für Versehen bei der Messe (Verschütten des Weins und andere Mißgeschicke) und deren Ahndung (Nr. 2414) sowie – nicht nur für Lübeck von Bedeutung – die undatierte Ordnung für den Empfang eines *Ablaß verkündenden päpstlichen Legaten in den (nieder)sächsischen Landen* (Nr. 2434). Die Masse der Texte betrifft natürlich wirtschaftliche Belange, darunter mehrere Aufzeichnungen über die Lüneburger Sülzgüter, z. B. ein Verzeichnis der Sülzgüter des Domkapitels, des Bischofs, einzelner Prälaturen und Benefizien und des Stifts Eutin von 1499 (Nr. 2446) und mehrere Abrechnungen; weitere Aufzeichnungen über die Salinenbezüge finden sich an anderen Stellen, z. B. bei der Pfründenverteilung (Nrn. 2459f.).

Viel Material findet sich auch über die Vikarien im Dom, in den anderen Lübecker Kirchen und in Eutin sowie über die Marientiden im Dom und den Kaland in Lübeck (Nrn. 2471–2499). Schließlich werden noch zwei Rechnungen abgedruckt, die einzelne Geistliche betreffen (Nrn. 2500f.). Das eigentliche Hauptstück des Bandes ist aber das umfangreiche Memorienregister des Lübecker Domes (Nr. 2503, S. 557–690), dem spärliche Fragmente eines älteren Memorienregisters und entsprechende Aufzeichnungen aus St. Ägidien und vom Kaland in St. Johannes beigeordnet sind. Das große Domnekrolog wurde 1454 angelegt und bis 1561 fortgeführt, ist allerdings nur in jüngeren Handschriften überliefert. Nun steht es der Forschung in einer sorgfältigen Edition zur Verfügung.

4 Das Lübecker Zehntregister von 1433 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 62), Neumünster 1972.

Zwei ältere Archivverzeichnisse – hier als Konkordanzen bezeichnet – beschließen den Band: Nicolaus Sachows Repertorium über die bischöflichen Urkunden aus dem 15. Jahrhundert (Nr. 2507), das auch einige eigenständige Notizen enthält, z. B. über die zur bischöflichen Mensa gehörigen Fischwasser und die bischöflichen Einkünfte, und Arnold Westfals Auszüge aus den Kapitelsurkunden (Nr. 2508). Die in diesen Aufzeichnungen genannten Urkunden werden am Ende jeweils mit der Nummer der vorliegenden Edition nachgewiesen.

Band 5 ergänzt und erschließt den Inhalt der von Prange bearbeiteten Urkundenbücher 2 bis 4 (der von Leverkus bearbeitete Band verfügt über eigene Register). Auch hier wird auf allen Seiten Pranges umfassende Vertrautheit mit der Überlieferung und der pragmatische Blick für die Notwendigkeit ihrer sachgerechten Erschließung deutlich. Eine Besonderheit der vorliegenden Edition stellen die 341 Siegelzeichnungen (S. 13–59) dar. Wie bereits in der letzten Besprechung erwähnt wurde, ist als Vorarbeit ein handschriftliches Urkundenbuch des Bistums Lübeck von Wilhelm Leverkus erhalten, dem die meisten der hier wiedergegebenen Siegelzeichnungen entnommen sind, darunter auch solche von bislang unbekannten oder unpublizierten Siegeln. Der Sphragistiker wird in der Regel zwar moderne Photographien vorziehen, doch haben diese alten Zeichnungen ihren eigenen Wert, da sie teilweise nach seinerzeit noch besser erhaltenen Siegelabdrücken gefertigt wurden und teilweise auch den ikonographischen Gehalt eines Siegels deutlicher herausstellen können als ein Photo. Unter den Zeichnungen finden sich auch geistliche und weltliche Siegel aus Niedersachsen. Zusätze, darunter nochmals zwei neue Stücke (Nrn. 1261a und 2411a), und Berichtigungen zumeist kleinerer Versehen (S. 61–64) sowie Übersichten der Überlieferung (nach Archiven und Beständen) komplettieren die umfangreiche Edition.

Im Registerteil werden Orte, Personen und Sachen gesondert ausgewiesen und letztere durch eine Sachübersicht ergänzt, die die 1500 Lemmata des Sachregisters unter 62 Oberbegriffen zusammenfaßt. Es folgen „besondere Nachweisungen" zu bestimmten Themenbereichen: Urkunden (für den Diplomatiker sehr ergiebig); Vikarien, Kommenden, Marientiden; Priester; Notare; Graduierte; Darstellungen auf Grabsteinen im Dom (vgl. dazu demnächst die im Druck befindliche Kieler Dissertation von Klaus Krüger, Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig, Holstein und Lauenburg); Patrozinien; geistliche Texte. Die Register sind wohldurchdacht, gut gegliedert (man vergleiche die Lemmata „Eutin", „Hamburg" und vor allem „Lübeck") und bequem zu benutzen. Wie viele gute Editionen sind bis heute von der Forschung zu wenig herangezogen worden, nur weil es an brauchbaren Registern fehlte, – ein Vorwurf, den man dem Urkundenbuch des Bistums Lübeck und seinem umsichtigen Bearbeiter gewiß nicht machen kann.

Der Wert des Urkundenbuchs für die niedersächsische Geschichte, von dem schon in der früheren Besprechung die Rede war, wird beim Durchblättern des Registers neuerlich deutlich: das Lemma „Lüneburg" nimmt volle 5 Druckspalten ein, Bremen immerhin eine; Braunschweig, Hildesheim und Verden erscheinen mit einer ansehnlichen Zahl von Belegen; auch Celle, Einbeck, Goslar, Hannover und Uelzen, um nur einige Beispiele zu nennen, fehlen nicht. Von den Klöstern sei nur auf Bursfelde, Ebstorf, Riddagshausen und Walkenried verwiesen. Natürlich sind auch vielfältige personelle Verbindungen zwischen Lübeck und niedersächsischen Orten belegt; als Beispiel mag der Lübecker Dompropst Henning Osthusen dienen, der aus Gandersheim stammte und in

seinem ausführlichen Testament von 1529 auch Institutionen seiner Heimatstadt bedachte (Nr. 2372, S. 207–228!).

Vor fast zehn Jahren schrieb Wolfgang Prange: „Das Archiv des Lübecker Domkapitels nimmt nach äußerem Umfang und innerem Wert unter den geistlichen Archiven Schleswig-Holsteins den ersten Platz ein. Es kann gleichermaßen in Mittelalter und Reformationszeit ... wie in der frühen Neuzeit, wo es in der Stadt ebenso wie auf dem Lande einen von seiner Umgebung abgehobenen, durchaus eigenartigen Bereich mannigfaltig, aber doch noch überschaubar umschreibt, zu tiefer eindringenden Untersuchungen herausfordern"[5]. Dieses Archiv hat einen Gelehrten von Rang gefunden, der es als Archivar und Editor in hervorragender Weise erschlossen hat, der es aber auch – wie zahlreiche Untersuchungen zeigen – als Historiker in kongenialer Weise auszuwerten versteht[6]. Solchen Untersuchungen, die nicht zuletzt wohl auch von Prange selbst zu erwarten sind, steht für das Mittelalter und die Reformationszeit nun nichts mehr im Wege. Abschließend bleibt nur zu hoffen, daß die Herausgabe der Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden nach den großen Erfolgen der letzten Jahre weiterhin zügig voranschreiten kann. Der Rezensent wird dazu durch die Bearbeitung der Urkunden, Heberegister und Rechnungen des Augustiner-Chorherrenstiftes Segeberg (Bistum Lübeck) seinen Beitrag leisten.

Jena Enno Bünz

Unger, Tim: *Das Niederstift Münster im Zeitalter der Reformation.* Der Reformationsversuch von 1543 und seine Folgen bis 1620. Vechta: Plaggenborg 1997. 360 S. m. 3. Kt. = Quellen und Beiträge zur Kirchengeschichte des Oldenburger Landes. Bd. 2. Geb. 42,– DM.

Der Verfasser ist evangelischer Pfarrer der ev. -luth. Kirchengemeinden Dinklage und Wulfenau. Herausgegeben ist das Buch im Auftrag des katholischen Bischöflich Münsterschen Offizialates. Den beiden Archivaren des Bischöflichen Offizialats in Vechta, den Herren Willi Baumann und Peter Sieve, wird ausdrücklich gedankt für ihre vielen Anregungen. Das ist offensichtlich ein gutes Zeichen dafür, daß auf dem Gebiet der Kirchengeschichtsforschung zusammen gearbeitet werden kann.

Das Niederstift Münster bestand bis zum Reichsdeputationshauptschluß im Jahre 1803 aus den Ämtern Emsland, Cloppenburg und Vechta; von 1523 bis 1647 und von 1674 bis 1679 gehörte auch das Amt Wildeshausen dazu und von 1482 bis 1547 die oldenburgische Herrschaft Delmenhorst. Dieses Gebiet unterstand der geistlichen Jurisdiktion Osnabrück, während der Bischof von Münster, mit Ausnahme einiger weniger Patronate,

5 Wolfgang Prange, Das Archiv des Lübecker Domkapitels, in: Der Archivar 42 (1989) Sp. 329–333.

6 Von den neueren Veröffentlichungen Pranges seien nur zwei genannt: Magd – Köchin – Haushälterin. Frauen bei Lübecker Geistlichen am Ende des Mittelalters, in: „Der Stand der Frauen, wahrlich, ist ein harter Stand". Frauenleben im Spiegel der Landesgeschichte, hg. von Elke Imberger (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 39), Schleswig 1994, S. 9–26; Vom Lübecker Domkapitel am Ende des Mittelalters, in: ZSHG 119 (1994) S. 101–110.

keine geistlichen Gerechtsame im Niederstift hatte. Im Jahre 1532 wurde Franz Graf von Waldeck sowohl zum Bischof von Münster als auch zum Bischof von Osnabrück gewählt. Damit war er in Personalunion Landesherr des Niederstifts und zugleich dessen geistliches Oberhaupt. Nur war er allerdings abhängig vom Domkapitel in Osnabrück als Träger der geistlichen Jurisdiktion, aber auch vom Domkapitel von Münster, das kaum kirchliche Neuerungen zugelassen hätte. Schließlich war er auch auf die Akzeptanz von seiten der Amtleute im Niederstift angewiesen.

Am 6. Juli 1543 verlas Hermann Bonnus in Vechta vor den Pastoren der Ämter des Niederstiftes eine von ihm verfaßte Kirchenordnung, die der Bischof von Osnabrück und Münster bestätigt hatte. Darin ging es um die Feier der Messen, die Verwaltung der Sakramente, die Austeilung beiderlei Gestalten beim Abendmahl, die Verwaltung der Armensachen, Feiertage, Katechismuspredigt und Ehesachen. Danach reiste Magister Bonnus nach Wildeshausen, um dort dasselbe wie in Vechta auszuführen. So wurde die Reformation im Niederstift Münster eingeführt. Hermann Bonnus war 1509 im benachbarten Quakenbrück geboren und seit 1531 Superintendent in Lübeck. Vor ihm waren schon Martin Bucer aus Straßburg und Anton Corvin gefragt worden, aber beide sagten ab. Nun verfaßte Bonnus eine Kirchenordnung mit deutlicher Anlehnung an die Lübekker Kirchenordnung. Neben der Stadtkirchenordnung für das Osnabrücker Hochstift, verfaßte er auch eine Landkirchenordnung als einen Auszug aus dieser. Hierin wurde der Rat der Stadt Osnabrück als Garant der Reformationsabsichten genannt. Bestimmungen über die Einsetzung einer kirchlichen Behörde fehlten in seiner Landeskirchenordnung. Katechese und Pädagogik hatten hier nicht die überragende Bedeutung, Schulen wurden überhaupt nicht erwähnt.

Die Landstände und vor allem die Domkapitel blieben ungefragt. Dagegen wurden die Amtleute aufgewertet. Wie die Reformation ihren Lauf nahm, bleibt aus Mangel an Belegen unbekannt. Im Niederstift Münster war der herkömmliche Katholizismus abhanden gekommen. Es gab allerdings auch keine Neu- oder Umbesetzungen bei den Pastoren und den Vikaren. Doch die Reformation traf bei den Pfarrern offensichtlich auf Akzeptanz. Sie feierten die lutherische Messe, und vereinzelt traten auch Pastoren in den Ehestand. Interessant ist der Rückgriff auf das Mittelalter. Damals konnte man die Tendenz bei den Bauern beobachten, Kapellen und Tochtergemeinden zu gründen, um die Seelsorge vor Ort zu sichern. Damit war auch das Pfarrwahlrecht verbunden, das für manche Stellen nachgewiesen wird. „Das Pfarrwahlrecht gab den Dörfern die Möglichkeit, Kontrolle über Kirche, Pfarre und Seelsorge auszuüben; damit kam es ihrem genossenschaftlichen Denken auch im Raum der lokalen, einheimischen Pfarre entgegen. Ein wesentliches Organ der Mitbestimmung in der Pfarrgemeinde und der Kontrolle des Kirchengutes war das Amt des Kirchenrats". Solche Aussagen gehen sicher zu weit und sind stärker von der gegenwärtigen Lage eines Kirchenrates bestimmt. Wie dem auch im einzelnen sei, die Bauernschaften waren auch im 16. Jahrhundert noch weiterhin an der Wahl und an der Verwaltung des Kirchgutes beteiligt. Vor allem gab es im Saterland Selbständigkeitsbestrebungen, die sich dort in der Pfarrerwahl durch die Gemeinden und durch die Landgerichtsordnung von 1587 manifestierten.

Bis etwa 1570 haben wir es im Niederstift Münster mit konfessioneller Indifferenz zu tun. Noch 1599 scheiterte der erste Versuch einer katholischen Reform in den Gemeinden des Niederstifts, der allerdings nicht von der Mehrheit des Osnabrücker Domkapitels getragen wurde. Erst im Januar 1612 kam es zu einer Übereinkunft zwischen den De-

legierten des Osnabrücker Kapitels und den münsterschen Regierungsräten. Im gleichen Jahr löste Ferdinand von Bayern als Erzbischof von Köln und Bischof von Münster und Lüttich seinen Onkel, den Bischof Ernst von Bayern, in gleicher Eigenschaft ab. Dieser stellte sein Programm für die Erneuerung der Kirche im Stift Münster im katholischen Sinne vor, das auch die Rekatholisierung des Niederstifts zum Ziel hatte. Ein halbes Jahr später ernannte er Dr. Johannes Hartmann zum Generalvikar mit episkopalen Funktionen und Vollmachten. Ab dieser Zeit bestimmte der Metropolit, Kurfürst und Landesherr die Religion und Kirchenpolitik in seinem Bereich. Sein bischöflicher Kollege in Osnabrück war es, der Reformbemühungen zunichte gemacht hatte.

Im Jahre 1613 betrachteten sich die Bauern mit großer Mehrheit als lutherisch. Aber auch in den Städten war es um diese Zeit nicht anders. In Meppen gab es damals nur noch einzelne katholische Familien. Der Magistrat dieser Stadt, der wohl eindeutig lutherisch war, stellte 1602 einen Rektor an, der den lutherischen Katechismus zu verwenden hatte. Doch der neue Bischof von Münster, der zugleich auch Erzbischof war, entzog für gewisse Zeit die Patronatsrechte von Corvey und setzte die Patres der Sozietas Jesu zur Seelsorge in der Stadt ein. In Vechta, Haselünne und Wildeshausen waren die Verhältnisse ähnlich. In Haselünne dauerte es nach 1613 noch über ein Jahrzehnt, bis der lutherische Widerstand in der Stadt gebrochen war. In Wildeshausen stand ein katholisches Kollegiatkapitel einem evangelisch orientierten Magistrat gegenüber. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts betrachtete sich der Landadel geschlossen als evangelisch, doch seine Söhne in den westfälischen Domkapiteln verstärkten die katholische Partei. Die Rentmeister waren oft verwandtschaftlich mit lutherischen Pastoren verbunden. Die Drosten neigten eher dazu, sich mit der Herrschaft, den Bischöfen, gut zu stellen. Vor allem die Pastoren (sie waren besser ausgebildet als die Priester am Ende des Mittelalters und hatten vielfach die Universität besucht) waren in der fraglichen Zeit zu 90 % lutherisch. Sie waren auch durchaus bereit, im Zuge der Gegenreformation Amtsverlust und Emigration auf sich zu nehmen.

Dem Kollegiatkapitel zu Wildeshausen wurde ebenso wie dem gesamten Niederstift die Zugehörigkeit zur Diözese Osnabrück bestätigt, doch um so deutlicher wurde die Frage der Konfessionszugehörigkeit der Komptenz des Landesherrn und des Fürstbischofs zugeordnet. Der Schutz und die Versorgung der Pastorenfrauen und der Pastorenkinder wurde zugesagt, allerdings nur für den Fall der Konversion. Renitente Pastoren konnten von seiten Münsters nicht geduldet werden. Nur drei Pfarrer konnten am Ende ganz als Priester übernommen werden, ansonsten hatten sie das Stift Münster zu verlassen. Doch mit der Absetzung und der Emigration der Pfarrer war die Aufgabe der Kirchenreform im römischen Sinne noch längst nicht abgeschlossen. Den Lutheranern wurden auch jegliche gottesdienstliche Handlungen im Rahme ihrer Bestattungen verweigert. Die Polizei wurde zur Durchsetzung geregelter katholischer Gottesdienste herangezogen. Kirchenreform im Sinne des Tridentinums und Kampf gegen die Häresie waren geistliche Pflicht. Die Anzeichen des konfessionellen Widerstandes zeigten sich in der Bevölkerung deutlich. In Vechta kommunizierten zu Weihnachten 1614 nur 4 Leute. Dort kam es auch zu Störungen des Gottesdienstes. Noch 1624 hielten sich evangelische Prediger in Vechta auf, aber als die Jesuiten die Stadt 1627 wieder verließen, war sie katholisch. Die Bauern in Bokel gaben an, sie hielten sich an das Recht, die in Ostfriesland belegene Kirche in Völlen zu besuchen, wie im Bistumsarchiv in Münster bei den Generalvikariatsakten nachzulesen ist. Daß allerdings aus dem benachbarten Ostfriesland etliche Interessenten nach Aschendorf zur Beichte kamen, muß doch wohl bezweifelt werden, da

dieses Land inzwischen fast hundert Jahre evangelisch war. Die Renitenz gegen die gegenreformatorischen Maßnahmen hat sich in den Landstädten länger gehalten als auf dem Lande. Die ländliche Bevölkerung vollzog wegen des mangelnden Bildungsstandes jeden Konfessionswechsel der Obrigkeit mit.

854 Anmerkungen vervollständigen die Dissertation. In den Anhängen sind der Arbeit noch beigegeben: I. Die evangelische Meßordnung von Osnabrück und Vergleich mit der Meßordnung von Hamburg 1529 und Lübeck 1531; II. Magistrat und Kirchenrat der Stadt Meppen von 1540 bis 1613; III. Die Familie Becker und die Versorgung der Pfarre Haselünne (Ende des 15. Jahrhunderts bis 1613); IV. Die Klerikerdynastie van Dey; V. Pastoren und Benefiziaten im Niederstift Münster 1543-1613. Schließlich sind noch beigefügt ein Glossar, erarbeitet von Peter Sieve, dem Archivar am katholischen Offizialatsarchiv in Vechta, reichliche Quellen- und Literaturhinweise ein Personen- und ein Ortsregister. Dadurch wird dieses Buch zu einem sehr beachtlichen Werk über den Reformationsversuch und seine Folgen von 1543 bis ca. 1620.

Emden Menno SMID

Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. Bd. 6: Nachträge. Bd. 7: Bilanz – Forschungsperspektiven – Register. Hrsg. von Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER. Münster: Aschendorff 1996 u. 1997. 248 m. 11 Kartenskizzen u. 311 S. = Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung. 56 u. 57. Kart. 35,– u. 39,80 DM.

In der Besprechung des 3. Bandes „Der Nordwesten" (ds. Jb. Bd. 66, 1994, S. 463ff.) war für diese Region die Berücksichtigung auch von Lippe und Oldenburg angeregt worden. Der Calvinismus im Nordwesten dürfe nicht unterbewertet werden, zumal die Ergebnisse der Forschungen Heinz SCHILLINGS eingebracht werden könnten. Auch der Sonderweg des lutherischen Territoriums Oldenburg seit der Reformation sollte nicht ausgespart werden. Zur Demonstration dieses Weges: Anläßlich der Synodalverhandlungen über eine neue Kirchenverfassung beruft sich Oberkirchenrat H. Iben 1919 als Repräsentant der amtierenden Kirchenleitung zwar auf die „Lehre unseres Luthers". Im Gegensatz zum Nationalprotestantismus mit seiner Trauer über das Ende des deutschen Kaiserreiches aber richtete er den Blick auf die 1819 ergangenen Karlsbader Beschlüsse, die „den Traum deutscher Einigkeit und Freiheit zerrinnen" ließen (Kirchengeschichte Niedersachsens, Bd. 2, S. 436f.). Beide Desiderata sind nun im 6. Band erfüllt. Im Rahmen der bewährten Strukturierung behandelt Christian HOFFMANN (Osnabrück) die Territorien Grafschaft Oldenburg, Herrschaft Delmenhorst, Herrschaft Jever (S. 130–151). Hinsichtlich des Forschungsstandes kann der Hinweis auf das Fehlen einer modernen biographischen Studie zu Hermann Hamelmann vom Kirchenhistoriker nur unterstrichen werden.

Im Anschluß daran (S. 152–170) folgt der Beitrag von Ernst BÖHME (Bückeburg) über die Grafschaft Lippe, seit 1616 Teilung in die Linien Detmold (Hauptlinie), Brake, Schwalenberg und Sternberg sowie die Linie Alverdissen, die durch Anfall eines Teiles der Grafschaft Schaumburg die Grafschaft Schaumburg-Lippe begründet; auch ein

Verzeichnis der Exklaven ist aufgenommen. Wenn der Rez. bei der Anzeige von Bd. 3 auf die Bedeutung der handbuchartigen Information für die regionale und Micro-Historie hingewiesen hat, so gilt das in besonderem Maße für diese kleineren, wechselnden Machtverhältnissen unterworfenen Territorien.

Der letzte, siebte Band bringt keine lockere Zusammenfassung, womit man sich nach sechs Bänden mit exakt dargebotenem Material begnügen würde, sondern zieht ein Fazit, das m. E. einen Platz neben den Tagungsbänden des Vereins für Reformationsgeschichte zur reformierten (Hg. H. SCHILLING 1986), lutherischen (Hg. H.-Ch. RUBLACK 1992; besprochen vom Rez. in ZBKG 66, 1997, 130–132) und katholischen (Hgg. W. REINHARD/H. SCHILLING 1995) Konfessionalisierung beanspruchen kann. Zu ergänzen wäre Helmut BAIER (Hg.), Konfessionalisierung vom 16.–19. Jahrhundert. Kirche und Traditionspflege, Referate des 5. Internationalen Kirchenarchivtages, Budapest, 1987, 1989.

Im Vorwort zu Bd. 7 wird die Erwartung ausgesprochen, daß die reichhaltigen Materialien von „Land und Konfession 1500–1650" nicht nur der „wissenschaftlichen Erkenntnis dienen, sondern auch die Ursachen der Spaltung in der Christenheit besser erkennen lassen, damit das Ringen um deren Einheit immer neu unterstützt wird" (S. 7). Von solcher Motivation ist der erste Beitrag aus der Feder des Gesamtherausgebers A. SCHINDLING „Konfessionalisierung und Grenzen der Konfessionalisierbarkeit" geleitet, der eine kritische Reflexion über den Stand der Forschung anstellen will. Nachdem um 1960 sozialwissenschaftliche Modernisierungstheorien auch Innovationen in der kirchengeschichtlichen Forschung gebracht hatten, besonders ist hier Bernd MOELLER zu nennen, erweitert sich das Forschungsfeld der Konfessionsbildung durch das Konzept der Konfessionalisierung, das in den 1980er Jahren „in Verbindung mit Gerhard OESTREICHS Kategorien der Entstehung des frühmodernen Staates und der ‚Sozialdisziplinierung' einen gesamtgesellschaftlichen Fundamentalprozeß herausarbeiten will" (S. 9). In diesen Prozeß wird „Land und Konfession 1500–1650" eingeordnet: „Mit der angenommenen Vergleichbarkeit und Parallelisierung der Konfessionalisierungsprozesse in den drei von den großen Konfessionskirchen bestimmten europäischen Lebenswelten wurde eine vorher [vor den drei Symposien des Vereins für Reformationsgeschichte] ungewohnte neue Sichtweise ermöglicht – ein anderer Blick auf Phänomene, die früher mit konfessionell einfarbiger Brille gesehen wurden oder denen gegenüber eine säkularistische Geschichtsschreibung vorsätzlich blind blieb" (S. 10 f.). Ohne A. Schindling hier an die kritischen Vorstellungen des Rez. binden zu wollen, sei auf den in der Gegenwart keineswegs überwundenen Konfessionshader zwischen Luthertum und Calvinismus hingewiesen, wie er z. B. im Band über die reformierte Konfessionalisierung zum Ausdruck kommt (S. 426 A. 93).

Die „Konfessionalisierung" ist nun nach A. Schindling zum Paradigma geworden, so daß sie in ihrer Geltung durch Innovationen begrenzt und erweitert werden muß; das wird durch knappe und überzeugende Formulierungen demonstriert. Dabei geht es zunächst um die Wahrnehmung des inneren kirchlichen Lebens, um das „proprium" an Theologie, Kirchlichkeit und Frömmigkeit jeder Konfession. Zur methodischen Stringenz wird dann Max WEBER zitiert, der die Kategorie des „subjektiv gemeinten Sinns" historischer Quellen als Korrektiv der postulierten Konstruktionen und Idealtypen für ein suffizientes Wirklichkeitsverständis einfügt (S. 12 f.). Als „Nichtkonfessionelle Faktoren" werden neben mystisch-spritualistischen auch magische Vorstellungen,

Hexenglauben usw. genannt. Weitere Abschnitte, die hier nicht behandelt werden können, sind „Regionen und Erfahrungsräume der Konfessionalisierung", „frühe und späte Konfessionalisierungen in den Territorien des Reichs", „Konfessionelle Niemandsländer", „Untertanen und Fürsten", „Westfälischer Frieden und Normaljahr", „Die Reichsverfassung als Barriere gegen Konfessionalisierung", „Mehrkonfessionalität durch Migration und Konversion", „Jenseits des Konfessionalisierungs-Paradigmas". Die Grundfrage nach dem alles umfassenden Hauptprozeß in der europäischen Neuzeit wird durch das Thema „Modernisierung zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung" gestellt. Damit werden die methodischen Ansätze der deutschen Diskussion, nämlich „die konsequente Verknüpfung von Reichsgeschichte und Landesgeschichte sowie die Verfahren komparatistischer Betrachtung mit Typologisierung" (S. 10) auf europäisches Niveau gehoben.

Eine Schlüsselfunktion hinsichtlich dieser Innovation kommt dem Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen unter Hartmut LEHMANN zu. Die Vorträge einer Tagung (27.–29. Jan. 1994) sind von ihm 1997 herausgegeben: „Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Bilanz und Perspektiven der Forschung" (VMPIG 130). Unter dem gleichen Titel und Herausgeber ist ein Band mit globaler Ausweitung erschienen, KZG 11, 1998/1. Die von A. Schindling geortete Forschung ist demnach von Historikern, weniger von Theologen, in europäischem, ja globalem Kontext bereits aufgenommen worden. Der Theologe möchte hinsichtlich der Säkularisierung noch einen Schritt weiter zurückgehen. E. TROELTSCH hat bestritten (gegen K. HOLL), daß die Entstehung der Neuzeit auf die reformatorischen Großkirchen, besonders des Luthertums zurückzuführen sei; diesen Rang wollte er eher den Humanisten und Spiritualisten zusprechen. Auch über diese These ist die gegenwärtige Forschung längst hinaus (vgl. dazu KRUMWIEDE, Wirkungen Luthers in der deutschen Geschichte, in: Nds. Jb. 56, 1984, 1–29; ders., Martin Luther: Die Kompetenz der Vernunft, in Jb. d. Ges. f. nds. Kirchengesch. 83, 1985, 55–74). A. Schindling hat m. E. nicht überzogen, wenn er das Konfessionalisierungs-Paradigma in den Zusammenhang auch der europäischen Territorialgeschichtsforschung stellt. Ein deutscher Zentralismus sollte einem europäisch geprägten Föderalismus zwischen Schrebergarten-Pluralismus und Einheits-Halleluja ein angemessenes politisches und kirchliches Lebensrecht einräumen.

Weitere, hier nicht mehr zu besprechende Beiträge in KLK 57 sind verfaßt von: Dieter STIEVERMANN, Evangelische Territorien im Konfessionalisierungsprozeß; Walter ZIEGLER, Altgläubige Territorien im Konfessionalisierungsprozeß; Barbara Henze, Orden und ihre Klöster in der Umbruchszeit der Konfessionalisierung; Johannes MERZ, Landstädte und Reformation; Manfred RUDERSDORF, Die Generation der lutherischen Landesväter im Reich. Bausteine zu einer Typologie des deutschen Reformationsfürsten; Georg SCHMIDT, Konfessionalisierung, Reich und Deutsche Nation.

Göttingen Hans-Walter KRUMWIEDE

Kirche in den fünfziger Jahren. Die Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche. Hrsg. von Klaus Erich POLLMANN. Redaktion: Martin GRUBERT. Braunschweig: Selbstverl. der Ev. -luth. Landeskirche in Braunschweig, Landeskirchenamt, Landeskirchliches Archiv 1997. 271 S. m. 36 Abb. Kart. 38,- DM.

Mit dem vorliegenden Aufsatzband über „Kirche in den fünfziger Jahren" setzt die Kommission für Braunschweiger kirchliche Zeitgeschichte ihre rege Tagungs- und Publikationstätigkeit fort, die 1993 mit einer Konferenz (und der hieraus hervorgegangenen Publikation „Der schwierige Weg in die Nachkriegszeit", hrsg. von Klaus Erich POLLMANN, Göttingen 1994) zur Rolle und zum Selbstverständnis der Kirche in den späten vierziger Jahren aufgenommen worden war. Mittlerweile ist die kritische Reflexion der eigenen Organisationsgeschichte nach 1945 bereits durch eine dritte Arbeitstagung zu den Veränderungen, die die braunschweigische Landeskirche in den sechziger Jahren erfuhr, weiter vorangetrieben worden.

Noch stärker als in dem erwähnten Sammelband zur Nachkriegszeit tritt in dem hier zu rezensierenden Werk über die fünfziger Jahre das über weite Strecken gelungene Bemühen hervor, „am braunschweigischen Beispiel die Konturen von Kirche und Gesellschaft" (Vorwort, S. 12) nachzuzeichnen. Insofern kommt der Publikation eine über die Regional- und Heimatgeschichte hinausreichende exemplarische Bedeutung zu. Die zehn Aufsätze des Sammelbandes gehen auf ein Kolloquium zurück, das im Juni 1996 in Braunschweig stattgefunden hat. Klaus Erich Pollmann und Martin Grubert haben die für sich stehenden Einzelbeiträge durch eine instruktive Zeittafel, den Abdruck von 36 Bilddokumenten und ein Personenregister umsichtig ergänzt und damit für die wissenschaftliche Benutzung optimal handhabbar gemacht.

Besonders deutlich wird die intendierte Verzahnung von Kirchen- und Gesellschaftsgeschichte in den beiden Beiträgen von Axel SCHILDT und Klaus Erich POLLMANN, die den Band eröffnen. Schildt entwickelt in seinem Einführungsbeitrag (S. 13–35) in der bereits aus seinen Publikationen zur „Modernisierung im Wiederaufbau" gewohnten Präzision und Anschaulichkeit ein differenziertes Bild einer in sich vielfach widersprüchlichen Nachkriegszeit: Waren die fünfziger Jahre einerseits durch einen starken Rückzug in die Privatheit der „eigenen vier Wände" gekennzeichnet, so wurde gleichzeitig auf vielen Gebieten der Anschluß an die westlichen Industriegesellschaften durch eine „Modernisierung unter konservativen Auspizien" – so die von Schildt zustimmend aufgegriffene Charakterisierung von Christoph Kleßmann – erreicht. Vor diesem Hintergund und nicht zuletzt auch aufgrund der eindeutigen Belege für die in diesen Jahren noch recht hohe Beteiligung am sonntäglichen Gottesdienst, stellt sich die Frage, ob mit der Befreiung vom Faschismus nicht gleichzeitig die „Stunde der Kirche" angebrochen sei. Der Verfasser illustriert seine eher pessimistische Einschätzung hierzu mit Hinweisen auf eine gerade in der Kirche der fünfziger Jahre verbreitete „kräftige Konjunktur für kulturpessimistisches Räsonieren, das Technisierung, Vermassung und Entfremdung der modernen Gesellschaft beklagte" (S. 33). Nach und nach öffnete man sich aber auch im kirchlichen Raum der unvermeidlichen „Modernisierung", z. B. indem man sich in der Jugendarbeit mit „Coca-Cola-Bällen" oder Motorrad-Gottesdiensten wieder ins Gespräch brachte. Zumindest seit Mitte der fünfziger Jahre, so das Fazit von Schildt, scheint das „demonstrative Einlassen auf die moderne Gesellschaft und ihre sozialkulturellen Implikationen" das kirchliche Selbstverständnis immer stärker bestimmt zu haben.

Auf anderer Ebene setzt Klaus Erich Pollmann mit seiner organisationsgeschichtlichen Untersuchung an: Er rückt bewußt das hervorstechende Spezifikum seines Untersuchungsgegenstandes in den Mittelpunkt und beschreibt die braunschweigische Landeskirche als „geteilte Kirche im geteilten Land". Der Blick richtet sich damit vor allem auf die seit 1945 durch die Zonengrenze abgetrennte, nominell aber bis 1969 kirchlich noch zu Braunschweig gehörende Propstei Blankenburg. Anschaulich schildert Pollmann, unter welchen Schwierigkeiten bis Mitte der sechziger Jahre die Zugehörigkeit der auf dem Gebiet der DDR liegenden Gemeinden zur braunschweigischen Landeskirche mit Mühe aufrecht erhalten werden konnte. Anhand der konkreten Probleme der Personal- und Finanzpolitik, aber auch der von der DDR-Führung eingeforderten politischen „Bekenntnisse" wird die inzwischen durch zahlreiche Untersuchungen erhellte SED-Kirchenpolitik exemplarisch belegt. Klar benennt der Verfasser auch die Defizite der Kirche im Umgang mit den beiden deutschen Diktaturen, etwa wenn er kritisch auf die Selbststilisierung der braunschweigischen Landeskirche zum Opfer des NS-Regimes hinweist (S. 62). So kann dieser Beitrag als ein gelungenes Beispiel für die Spiegelung der großen Politik im Rahmen einer eng begrenzten regionalen Untersuchung angesehen werden.

Die folgenden acht Beiträge beschäftigen sich mit ausgewählten Teilbereichen, die für die kirchliche Zeitgeschichte in den fünfziger Jahren relevant sind. Hans-Ulrich Ludewig befaßt sich in seinem Aufsatz mit der in Kirche und Gesellschaft in den fünfziger Jahren überaus engagiert und zum Teil auch sehr emotional geführten Diskussion um Wiederbewaffnung und atomare Aufrüstung. Er bettet seine Darstellung aus gutem Grund relativ breit in eine allgemeine Skizzierung der Debatte ein, kommt er doch als Ergebnis seiner regionalhistorischen Nachforschungen mit Recht zu dem Schluß: „Der Blick auf die braunschweigische Landeskirche ... bleibt unergiebig, was die Wahrnehmung ihrer politischen Verantwortung gegenüber einer der umstrittensten politischen Entscheidungen der Nachkriegszeit betrifft." (S. 87). Nicht für jede Sektoranalyse wird der regionalhistorische Zugriff eben immer ein ideales, weil exemplarisch relevantes Beispiel erschließen können.

Den zwischen dem Land Niedersachsen und den evangelischen Landeskirchen von Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe 1955 geschlossenen Loccumer Vertrag stellt Arno Schilberg in den Mittelpunkt seines Beitrages, dessen Fazit lautet, daß sowohl die Entstehungsgeschichte als auch der Inhalt des Vertragswerkes die überaus hohe „Übereinstimmung und Eintracht von Staat und Kirche in den fünfziger Jahren" (S. 106) unterstreichen. Ronald Uden untersucht die kirchliche Pressepolitik und richtet seinen Blick dabei insbesondere auf den in der Evangelischen Kirche Deutschlands auch als „Pressebischof" titulierten Hanns Lilje. Der aber versah sein Amt in Hannover, und so bleiben braunschweigische Spezifika periphär.

Klaus Jürgens stellt bei seiner Betrachtung des ersten nach Kriegsende gewählten braunschweigischen Landeskirchentages (1946–1952) sowie der 1952 und 1958 gebildeten Landessynoden drei Aspekte in den Mittelpunkt: die dort geführten theologischen Auseinandersetzungen (vor allem um die Bekenntnisgrundlage, die Zulassung von Frauen für das Pfarramt und eine adäquate Ordnung für das kirchliche Leben) sowie die praktischen Aspekte des Gemeindeaufbaues und des Neubaues von kirchlichen Gebäuden.

Stärker vom eigenen Erfahrungshintergrund gehen die Betrachtungen zur Gestaltung des Religions- und Konfirmandenunterrichts (Hartmut PADEL), der Entwicklung der evangelischen Studentengemeinde (Günter SCHOLZ) und zur kirchlichen Jugendarbeit (Joachim KLIEME) aus. Der Band schließt mit Martin GRUBERTS Abriß zur Entwicklung der Diakonie in den fünfziger und frühen sechziger Jahren, für die ein nachhaltiger „Trend zur Professionalisierung und Spezialisierung bei gleichzeitiger Delegation diakonischer Aufgaben aus der Gemeinde heraus" (S. 235) konstatiert wird.

Dieses breite Spektrum der Einzelbeiträge bewegt sich naturgemäß auf sehr unterschiedlichem theoretischen Niveau. Dies kann auch nicht anders sein in einem Sammelband, der vier Beiträge von ausgewiesenen Zeithistorikern und sechs Aufsätze von historisch interessierten (und engagierten) Geistlichen in sich vereinigt. Umfassend angelegte problemorientierte Analysen stehen neben kenntnisreichen Spezialstudien und anschaulichen Schilderungen von Zeitzeugen. Im Ergebnis liefert das Sammelwerk damit zwar keine in sich geschlossene, systematisch angelegte Überblicksdarstellung zum Verhältnis von (braunschweigischer) Kirche und Gesellschaft in den fünfziger Jahren, aber es vermittelt nicht nur durch eine solide Quellenbasis abgesicherte Erkenntnisse zu diesem Gesamtzusammenhang, sondern auch kenntnisreiche Einblicke in ausgewählte Themenfelder. So darf man hoffen, daß die aus wechselnder Perspektive und mit ganz unterschiedlichem Erkenntnisinteresse verfaßten Beiträge nicht nur als eine produktive Zwischenbilanz der kirchlichen Zeitgeschichtsforschung rezipiert werden, sondern überdies auch zu weiteren Forschungen ermuntern.

Berlin/Hannover Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

Die Rittergüter der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft. Hrsg. von der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Ritterschaft. Unter Mitwirkung der Eigentümer bearb. von Victor Jürgen v. DER OSTEN. Hannover: Rivus 1996. 311 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. Lw. 68,– DM.

Nur kurze Zeit nach Armgard v. Reden-Dohnas Werk über „Die Rittersitze des vormaligen Fürstentums Hildesheim" (vgl. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 68 (1996), S. 380 ff.) kommt ein entsprechender Band über „Die Rittergüter der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft" heraus. Im Unterschied zum Hildesheimer Buch, das von einer fachlich ausgewiesenen Autorin allein verfaßt wurde, wurde der hier anzuzeigende Band unter Mitwirkung der Eigentümer von Victor Jürgen v. der Osten bearbeitet und von der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Ritterschaft herausgegeben.

Die Zahl der Rittersitze ist seit Herausgabe des Vorgängerwerks von 1912[1] von 152 auf 110 geschrumpft, von denen 102 Rittergüter in der Gruppierung des Hannoverschen, Hameln-Lauenauschen und des Göttingen-Grubenhagenschen Quartiers wie in drei Kapiteln mit 47, 28 und 27 Rittergütern vorgestellt werden. Infolge der Käuflichkeit des Stimmrechts bis 1918 finden sich einige neue Betriebe im Gros der historischen Rittergüter.

Die Vorstellungen sind durchwegs knapper als im Vorgängerwerk, freilich auch weniger selbstgefällig. Die Eigentümer geben eine geraffte Skizze der Geschichte der Güter von Anfang an, d. h. mehrfach über einen Zeitraum bis zu 700, ja bis zu 900 Jahren, so z. B. bei den Familien Oldershausen, Uslar-Gleichen, Hardenberg, Lenthe, Alten, Haake. Meist werden bescheidene Hinweise zur Baugeschichte gegeben, etwas ausführlicher zu Recht bei herausragenden Bauwerken. Immer finden sich Angaben über die Besitzgröße, meist auch die Bewirtschaftungsart, wobei die neuen Notwendigkeiten, überlebensfähige Betriebsgrößen zu erreichen, sich in den zahlreich gebildeten Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts wiederspiegeln. Hier finden sich benachbarte Betriebe zusammen. Bei den seit 1588 getrennten Betrieben von Ober- und Untergut Lenthe hat dies nach 400 Jahren zu einer gemeinsamen Bewirtschaftung geführt. Die Privatheit heutiger Verhältnisse zeigt sich an der vereinzelten Weigerung zur Mitarbeit an diesem Bande. Das empfindet man z. B. im Blick auf das kniggesche Gut Leveste, das für die hannoversche Geschichte nicht ohne Interesse ist. Bei anderen lassen die durchwegs straffen Hinweise die geschichtliche Bedeutung des Ritterguts in früheren Zeiten und herausragenden Leistungen früherer Eigentümer ahnen, so z. B. bei den Artikeln über Hameln mit Ernst v. Reden, dem Stammvater aller heutigen Namensträger, Knigge in Bredenbeck, Hardenberg in Hardenberg, die Wangenheims in Waake u. a. m. Neben den Eigentümern werden vielfach andere, mit der Gutsgeschichte verbundene Persönlichkeiten beachtet, so Scharnhorst in Bordenau, der sozialkritische Schriftsteller Heinrich Sohnrey (1859–1948) in Jühnde, der ein illegitimer Sohn eines Grote war. Entsprechend findet man in den Beiträgen über Geliehausen (Georg Frhr.

1 Die Rittergüter der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen. Beschreibung, Geschichte, Rechtsverhältnisse und 121 Abbildungen. Auf Beschluß der Ritterschaft und unter Mitwirkung der einzelnen Besitzer herausgegeben von Gustav STÖLTING-Eimbeckhausen und Börries Frhr. v. MÜNCHHAUSEN-Moringen, 1912. Nachdruck Osnabrück 1980.

v. Uslar-Gleichen), Sennikerode (Hans Frhr. v. Uslar-Gleichen) und Untergut Appenrode (Heimart und Ernst-Herrmann Frhrn. v. Uslar-Gleichen) den berühmten Balladendichter Gottfried-August Bürger (1747–1794; „Leonore fuhr ums Morgenroth") in unterschiedlicher Akzentuierung seiner dichterischen Leistung bzw. seiner Untüchtigkeit als Amtmann.

Die Illustration trägt zur Anschaulichkeit angenehm bei, unbeschadet der Unterschiedlichkeit des Bildmaterials (schwarz-weiß oder farbig, alte oder neue Aufnahmen, historische Abbildungen, vereinzelt Ahnenbilder oder Gegenstände von besonderem Interesse).

Man muß nicht kritisch bemerken, daß dem Buch die historisch geschulte Hand gefehlt habe, die dem Hildesheimer Werk zu Glanz verholfen hat. Die ordnende Bearbeitung durch Victor Jürgen v. der Osten mildert die Individualität der Beiträge. Gewiß hätten nicht zuletzt wirtschaftshistorische Ausführungen den Wert des Werkes noch gesteigert. Auch sind Nachforschungen in den Archiven der alten Häuser noch wünschenswert. Jedenfalls ist das vorliegende Werk von Informationen prall, anregend und unterrichtend, also mehr als nur eine Vorarbeit zu einem künftigen Verzeichnis.

Die Einbindung der Rittergüter in die öffentliche Ordnung des Landes wirkt nach in weiteren Beiträgen, die den Band abrunden: Ein Geleitwort von Landesbischof i. R. D. Eduard Lohse als Abt von Loccum, denn als solcher ist er Präsident der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft, mit Hinweisen auf die Ritterschaft als „eine tragende Säule in der sog. Landschaft", auf die Geschichte des Klosters Loccum, das sich nach 500 Jahren dem evangelischen Glauben geöffnet hat, und die „Stiftung Edelhof Ricklingen" des Herausgebers v. der Osten als ein Beispiel, „wie aus der Geschichte und Herkommen erwachsene Verpflichtung heute Gestalt gewinnt". Adolf Frhr. v. Wangenheim ruft als Präsidierender Landschaftsrat der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Ritterschaft in seinem Vorwort die in Deutschland bemerkenswerte Geschichte der Landschaft, ihrer heutigen Leistungen und ihrer Verbindung zu Brandkasse und VGH in Erinnerung.

Im Anhang finden sich neben einer graphischen Darstellung der komplizierten Entwicklung der Fürstentümer Calenberg-Grubenhagen-Göttingen im Rahmen der Teilungen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg eine Reihe kurzer erhellender Beiträge: Wolf-Rüdiger Reinecke, der Autor des Standardwerks über die Landstände im Verfassungsstaat (Göttingen 1975) gibt eine Skizze über Landstände, Landschaften und Ritterschaften. Manfred v. Boetticher skizziert die Entwicklung der Rittergüter. Dieter Mlynek schreibt über die Erhaltung privater Baudenkmale: Andeutungen zum Verhältnis zwischen Eigentümer und staatlicher Denkmalschutzbehörde. Heinrich v. Gaudecker berichtet von Strukturwandel in der Landwirtschaft: Von der Ernährungssicherung zur Absatzsicherung. Schließlich geben Hans Frhr. v. Uslar-Gleichen und Johann Dietrich Wätjen einen kurzen Bericht über das Ritterschaftliche Kreditinstitut. Ein Verzeichnis weiterführender Literatur und ein Namens- und Ortsverzeichnis schließen das Werk ab.

Die Bemühungen des sich bescheiden Bearbeiter nennenden Herausgebers v. der Osten sind mit dem Erscheinen dieses interessanten und wertvollen Bandes von einem schönen Erfolg gekrönt. Alle historisch interessierten Niedersachsen können ihm dankbar sein und ihm und sich zum Erscheinen dieses Sammelwerks gratulieren.

Hannover Axel v. Campenhausen

HUCKER, Bernd Ulrich: *Stift Bassum.* Eine 1100jährige Frauengemeinschaft in der Geschichte. Mit Beiträgen von Barbara VON WALLENBERG PACHALY, Axel FRHR. VON CAMPENHAUSEN, Axel FAHL-DREGER, Reinhard JOPPICH, Peter VON MAGNUS, Hans MAHRENHOLTZ, Renate OLDERMANN-MEIER und Dorit SCHWARZE. Bremen: Temmen 1995. 326 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. = Schriften des Instituts für Geschichte und Historische Landesforschung, Vechta. Bd. 3. Geb. 39,90 DM.

Bassum, eines von 18 in Niedersachsen noch bestehenden evangelischen Damenstiften, wurde um die Mitte des 9. Jhs. an einer älteren Pfarrkirche als *congregatio sanctarum virginum* von der Edelfreien Liutgart und Erzbischof Ansgar von Hamburg-Bremen gegründet; seit 1069 ist es als Kanonissenstift bezeugt. Bernd Ulrich HUCKER, Ordinarius an der Universität Vechta, hat die Geschichte dieser Frauengemeinschaft aus verschiedenen Blickwinkeln heraus beleuchtet und auch die aufgrund der Quellenarmut „dunklen" Jahrhunderte der Stiftsgeschichte aufzuhellen versucht. Einzelne Abschnitte des Buches stammen von anderen Autoren; aus dem Inhaltsverzeichnis ist dies allerdings nicht ohne weiteres ersichtlich (Axel Freiherr von Campenhausen, Vorwort; Axel Fahl-Dreger, III.5; Gerhard Joppich, III.6; Peter von Magnus, VI.3; Hans Mahrenholtz, Kapitel VII.2; Renate Oldermann-Meier, Kapitel V.2, 3, 4, 6; Dorit Schwarze, Kapitel VI.5; Barbara von Wallenberg Pachaly, I.2).

Nach einem Rundgang durch die heute noch bestehende Anlage und einer Beschreibung der wichtigsten Einrichtungsgegenstände (VON WALLENBERG PACHALY) gibt Hucker einen Überblick über die Bassumer Historiographie und die neuere Literatur. Bassum lag im Steiringa-Gau; als Vorläufer-Institution ist eine Taufkirche mit Urpfarrei anzunehmen. In einem zweifellos zentralen Kapitel identifiziert Hucker die Stifterin Liutgart als Schwester des Herzogs Liudolfs, eines Ahnherrn von Brunonen und Ottonen. Aus der Gründungszeit sind die Namen von sieben Kanonissen überliefert, die Verf. Liudolfingern und Billungern als Herkunftsfamilien zuweisen kann. Zwei von ihnen, Ricburg und Walburga, könnten in Bassum zu künftigen Leiterinnen der Konvente Lamspringe und Neuenheerse herangebildet worden sein. Ein weiteres Indiz für die Nähe zu den Liudolfingern sieht Verf. in dem Hauptheiligen des Stifts, Mauritius. In ihm, und nicht im Hl. Victor, der erstmals 1275 als Mitpatron bezeugt ist, erblickt er den ältesten Patron der Stiftskirche. Die als Beleg herangezogene Nachzeichnung eines Abdrucks des ältesten Stiftssiegels mit dem Hl. Mauritius wird einmal auf die zweite Hälfte des 12. Jhs., ein anderes Mal auf 1257 datiert (S. 76 f.). Kritisch zu vermerken ist auch, daß in dem Unterabschnitt „Stiftsleben im Frühmittelalter" nur einige Belege für die Tätigkeit der Äbtissin als „Herrscherin" im späten Mittelalter und die - eher aus der Frühneuzeit stammenden - Insignien ihrer Macht zu finden sind.

Nachrichten über die Zusammensetzung des Konvents und über die Äbtissinnen setzen erst im 12. Jh. verstärkt ein. Die Äbtissin Richardis (1151-52) aus dem Hause der Grafen von Stade, die von der berühmten Mystikerin Hildegard von Bingen im Kloster Rupertsberg erzogen worden war, ist aus den Briefen der Hildegard bekannt. Hildegard versuchte bekanntlich, Richardis, die die Leitung von Bassum entgegen dem Willen ihrer Lehrmeisterin übernommen hatte, zum Verzicht zu bewegen. Erst mit Beatrix von Oldenburg-Wildeshausen ist zu Beginn des 13. Jhs. wieder eine Äbtissin namentlich bezeugt. In ihre Amtszeit fällt der Neubau der Stiftsgebäude nach einem Brand. Die Errichtung der Stiftskirche zog sich allerdings noch bis in die Amtszeit ihrer übernächsten Nachfolgerin, Salome von Oldenburg, hin. Diese Bautätigkeit wird anhand von Untersuchungen der Bausubstanz zeitlich genauer eingeordnet (Axel FAHL-DREGER).

Zur inneren Verfassung des Stifts schweigen die Quellen bis in die Zeit der Äbtissin Beatrix von Oldenburg (1207-1224), unter der eine Wendung zum Benediktinerorden erfolgte. Aus dieser Zeit haben sich einige Überreste liturgischer Handschriften erhalten (Godehard JOPPICH).

Im hohen Mittelalter gelangte das Stift unter den Einfluß der umwohnenden Adelsfamilien, insbesondere der Grafen von Oldenburg, die auch Inhaber der Stiftsvogtei waren. Spätestens 1207 befand sie sich in den Händen der Grafen von Oldenburg-Wildeshausen, die um 1210 eine Burg errichteten und - in Anlehnung an den „mons gaudii" nahe Jerusalem - Freudenberg nannten. Diese „alte" Burg Freudenberg wurde im letzten Viertel des 13. Jhs. durch eine neue Festung ersetzt; inzwischen waren die Grafen von Oldenburg-Bruchhausen Stiftsvögte. Das Oldenburger Grafenhaus stellte bis zu seinem Aussterben die Mehrzahl der Äbtissinnen. Andere entstammten den Familien der Grafen von Hoya, von Wunstorf, von Hallermund. Ende des 14. Jhs. wurde eine längere Vakanz erstmals mit der Inthronisierung einer Angehörigen einer Familie des Niederadels beendet (Mechthild von Schlepegrell). Als die Grafen von Hoya seit Ende des 14. Jhs. ihren Einfluß um Bassum festigten, wurden nicht etwa Angehörige ihres Hauses zu Äbtissinnen gewählt, sondern Frauen aus kleineren Dynastengeschlechtern. Erst nach der Reformation sind erneut Gräfinnen von Hoya und Diepholz als Bassumer Äbtissinnen bezeugt. Aussagen zur Bassumer Grundherrschaft und zur Lehnsherrschaft der Äbtissin lassen sich erst für das spätere Mittelalter machen. Die Äbtissin verfügte über eine kleine Dienstmannschaft, in der der *dapifer* eine wichtige Funktion hatte. Die Aufgabe eines Verwalters für den weltlichen Besitz hatte zweifellos der Vogt.

Die Reformation wurde durch Graf Jobst II. von Hoya eingeführt. Bassum blieb als älteste monastische Einrichtung der Grafschaft Hoya zwar erhalten, mußte jedoch Eingriffe in die Wirtschaftsverwaltung hinnehmen. Angesichts der hohen Verschuldung der Hoyaer blieb ihnen allerdings wohl gar keine andere Wahl als der Zugriff auf das Stiftsvermögen. Hoyaer und Diepholzer starben bis 1585 im Mannesstamm aus; ihre Nachfolge traten die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg an. Von 1588 datiert die erste Generalkirchenvisitation. Mit dem ausgehenden 16. Jh. beginnt Bassums Zeit als freies adeliges Damenstift. Erst jetzt ermöglichen die Quellen einen genaueren Einblick in die materielle Lebensführung der Kapitularinnen, die mit ihrem Dienstpersonal eigene Häuser bewohnten. 1797 wurde das Stift erneut von einem Brand heimgesucht. Die einschneidendste Maßnahme in der napoleonischen Zeit war die vorübergehende Aufhebung des Damenstifts und die Veräußerung des abteilichen Inventars. Abgerundet wird die neuzeitliche Stiftsgeschichte durch ein Kapitel von Peter VON MAGNUS über den 1750 gegründeten „Bassumer Stiftsorden". Gegenwärtig gehören zum Stift Bassum neben der Äbtissin 10 Stiftsdamen. Seine Hauptaufgabe sieht der Konvent in der Pflege des kulturellen Erbes. Der letzte Abschnitt des Buches ist den Kunstwerken, Grabmälern und Siegeln sowie den Wappen am Hochgrab der Äbtissin Anna von Hoya gewidmet. Einige Beilagen - Zeittafel, Listen der Äbtissinnen, der Stiftsherren usw. -, Literatur- und Quellenverzeichnis sowie ein Register der Personen und Orte ergänzen das gut ausgestattete Werk.

Das Hauptverdienst des Buches ist zweifellos der Anstoß zur Neubewertung der Bassumer Frühgeschichte, den B. U. Hucker im ersten Teil des Buches liefert. Insgesamt haben die Autoren einen facettenreichen, nicht durchweg hochwissenschaftlichen Überblick zur Stiftsgeschichte vorgelegt, der auch dem historisch weniger versierten Leser vielfältige Anregungen bieten kann.

Celle Brigitte STREICH

LIEDKE, Karl: *Gesichter der Zwangsarbeit.* Polen in Braunschweig 1939-1945. Braunschweig: Arbeitskreis Andere Geschichte e.V. 1997. 223 S. m. 61 Abb. Kart. 18,- DM.

Mit der hier zu besprechenden Veröffentlichung wird eine weitere Einzelstudie über einen Teilaspekt der Zwangsarbeit im Dritten Reich vorgelegt. Im Mittelpunkt stehen polnische Zwangsarbeiter in der Stadt Braunschweig; hin und wieder wird auch der Landkreis oder „Raum" (so z. B. S. 21) Braunschweig einbezogen: Zivilinternierte des Herbstes 1939, Kriegsgefangene, Zivilarbeiter, Justizstrafgefangene und KZ-Häftlinge. Hauptquelle sind 490 von 1994 bis 1996 erhobene Erinnerungsberichte. Hiermit sollten wegen „der lückenhaften Überlieferung in den hiesigen Archiven" neue Quellen, vor allem „die Erinnerung der Zeitzeugen", erschlossen werden (S. 5).

Nach „Vorwort" - mit dem Anlaß zu dieser Studie - und „Einleitung" - mit Bemerkungen zu Forschungsstand, Quellenlage und methodischem Vorgehen - folgen die vier Kapitel des Hauptteils. Das erste Kapitel „Anwerbung und Deportation" - mit vier Unterabschnitten - beginnt mit einer Beschreibung der Arbeitsmarkt- bzw. Arbeitskräftelage in der Stadt Braunschweig von 1928 bis Kriegsbeginn, zuletzt unter Einbeziehung des Bedarfs im Reich, besonders in der Landwirtschaft. Dann wird der Arbeitseinsatz der polnischen Kriegsgefangenen bis zu ihrer größtenteils unfreiwilligen Überführung in den Zivilarbeiterstatus beschrieben, ohne sie hier tatsächlich in der Stadt Braunschweig oder einem Ort des Kreises nachzuweisen. Es schließen die Methoden der Arbeitskräftebeschaffung unter der Zivilbevölkerung an: von der freiwilligen Werbung bis zur Deportation, einschließlich Justizstrafgefangener und KZ-Häftlinge. Der dritte Abschnitt des ersten Kapitels „Herkunft der Rekrutierten" bezieht sich auf Alter und Geschlecht sowie Beruf, aber auch den Heimatort, jedoch nicht geographisch gesehen, sondern getrennt nach Stadt und Dorf. Im letzten Abschnitt werden die Wege aus Polen über diverse Sammelstellen und Durchgangslager bis Braunschweig nachgezeichnet.

Im zweiten Hauptkapitel „Der Arbeitseinsatz" - mit fünf Unterabschnitten - geht es um die Arbeitsplätze bei Firmen in Braunschweig sowie um Entlohnung, Arbeitszeit, Urlaub und Behandlung am Arbeitsplatz. Die Arbeitsplätze sind gegliedert nach Industrie (hier: Konservenfabriken, Blechwarenfabriken, Metallverarbeitung, Fahrzeug- und Motorenbau, Zuckerfabriken, Jutespinnerei und andere), Baugewerbe und Ziegeleien, Dienstleistungsbereich (hier: Deutsche Reichsbahn, Kohlenhändler, Handwerk, Hotels und Hausdienst, SS-Reitschule) und Landwirtschaft. Für einige Bereiche konnten Firmennamen und Zahlen für den Sommer 1941 einer entsprechenden Auflistung entnommen werden. Aus Arbeitsdokumenten der Befragten errechnete der Verfasser die bei einigen Firmen gezahlten Bruttolöhne. Zur Arbeitszeit als ein „Schwerpunkt der Ausbeutung" (S.79) gibt es Beispiele Betroffener.

Im dritten Kapitel „Das Leben im Wohnlager" - mit acht Unterabschnitten - stehen zunächst neben den Örtlichkeiten der „Gemeinschafts-" (S. 90) und „Betriebslager" (S. 97) sowie den „Wohnbaracken" auf Firmengelände (S. 102 ff.) Kapazität, Ausstattung, Nutzung durch Firmen und Belegung mit Ausländern im Mittelpunkt. Eine Systematik und Abfolge konnte dabei nur rudimentär erstellt werden. Das Leben im Lager wird beschrieben anhand der Verpflegungs- und Bekleidungssituation sowie der ärztlichen Versorgung Kranker und Verletzter. Schließlich wird hier noch auf die Gestaltung der kargen Freizeit und auf Kontakte zu Deutschen eingegangen, weiter werden im

Unterabschnitt „Eheähnliche Bindungen" anhand von drei Beispielen Freundschaften nicht nur zwischen Polinnen und Polen beschrieben.

Das vierte Hauptkapitel „Verfolgung und Widerstand" enthält neben „‚Polenerlasse' vom 8. März 1940" (1. Unterabschnitt) und „Das deutsche Polenstrafrecht" (3. Unterabschnitt) auch „Das Arbeitserziehungslager der Gestapo Braunschweig in Hallendorf („AEL 21")" (2. Unterabschnitt), „Das Entbindungsheim Broitzemer Str. 200" (4. Unterabschnitt), „Todesfälle" (5. Unterabschnitt) und schließlich „Widerstand" (6. Unterabschnitt). Es geht in den ersten drei Unterabschnitten um das verordnete P[olen]-Abzeichen, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, „Geschlechtsverkehr-Verbrechen" und Strafen bei Zuwiderhandlung, in den ersten Fällen meistens eine mehrwöchige Haft im „Lager 21", im letzteren die Todesstrafe. Die beiden Teilkapitel 4 und 5 befassen sich vorwiegend mit Todesfällen; zum einen sind es die im genannten Entbindungsheim für polnische und sowjetische Frauen aufgrund der „katastrophalen sanitären Bedingungen" (S. 167) verstorbenen Neugeborenen, zum anderen die „Luftkriegsopfer" (S. 172 ff.) und die im KZ-Außenlager Schillstraße und dessen Unterkommando Vechelde zu Tode gekommenen KZ-Häftlinge. Als „Widerstand" wurden Fluchten, Sabotagen, auch vermeintliche, oder Verbreitung „geheimer Informationen" aus ausländischen Rundfunksendungen oder Briefen ausgelegt, wie es neben Erinnerungsberichten Akten von Gerichtsverhandlungen darlegen.

Aus den Zwangsarbeitern wurden mit Kriegsende DPs, Displaced Persons. Die DP-Zeit ist nicht mehr als ein „Ausblick", wie in der Überschrift angedeutet. Er wirft Schlaglichter auf das Leben in den DP-Lagern, die ihnen als Ausländer angelastete Kriminalität, die Frage nach Heimkehr oder Emigration und auch nach einer Entschädigung.

Der Verdienst dieser Arbeit liegt in der Erfassung der Zeitzeugenberichte, von denen ein Teil für die Veröffentlichung verwandt worden ist. Dabei kann allerdings nicht von einer Auswertung die Rede sein. Es handelt sich vielmehr um eine Aneinanderreihung von Auszügen aus den Berichten, zwar unter einer bestimmten Fragestellung, doch ohne hinreichende Einbindung in den äußeren Rahmen; damit liegt – wie beabsichtigt – der Schwerpunkt auf der Innensicht der Betroffenen. Sie ist jedoch zu oft losgelöst von den Rahmenbedingungen, vorgegeben durch Gesetze und Verordnungen, die sich von der Reichsebene bis in untere Dienststellen und Firmen in ihrer Handhabung durch Menschen auswirkten.

Eine systematische Übersicht, bezogen auf die Stadt Braunschweig, wann, wie viele und wo polnische Arbeitskräfte eingesetzt wurden, wo und wie sie untergebracht waren, findet sich nur sporadisch. Hierfür ist sicherlich die schlechte Quellenlage anzuführen; doch aus den Beständen übergeordneter und auch hiesiger regionaler Archive hätte sich noch etliches finden und herausarbeiten lassen, wie Rez. aus eigener Erfahrung im Zusammenhang ihrer Arbeit über die Reichswerke in Salzgitter weiß. In der vorliegenden Studie zu „Polen in Braunschweig" mangelt es an einem Gerüst oder Netz von Daten zur Einbindung der Erinnerungsberichte, die untermauern oder auch widerlegen. Die zahlreichen Unzulänglichkeiten zu benennen, ergäbe eine ziemlich lange Liste. Eine Bereicherung sind die vielen Abbildungen, die zum weitaus größten Teil aus dem Privatbesitz der Befragten stammen. Eine Art Augenwischerei ist das Quellen- und Literaturverzeichnis. Hier ist viel mehr angegeben, als tatsächlich ausgewertet, d. h. in den Anmerkungen nachgewiesen wurde. Als Fazit bleibt: Der erste positive Eindruck dieser Studie relativiert sich bei näherer Betrachtung.

Bühren Gudrun Pischke

SCHWARZWÄLDER, Herbert: *Bremen im 17. Jahrhundert. Glanz und Elend einer Hansestadt.* Bremen: Edition Temmen 1996. 200 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. Geb. 68,– DM.

Die 350. Wiederkehr der Verleihung des Linzer Diploms nimmt Herbert Schwarzwälder zum Anlaß, sich in einem großformatigen Band auf die besondere Bedeutung des 17. Jahrhunderts für die Geschichte Bremens zu besinnen.

Dem Wunsche des Verlegers entsprechend findet diese Rückbesinnung fast ausschließlich über Bilder statt, wobei der Autor besonderen Wert darauf legt, „die Lebensformen der Bürger und Einwohner ... sichtbar zu machen". Keine leichte Aufgabe, tritt doch das Alltagsleben, wie der Autor selbst einräumt, „im Bildbereich zurück, wogegen es in der schriftlichen Überlieferung gut vertreten ist".

Die Auswahl und die Menge der zusammengestellten Abbildungen – 170 farbig, 210 schwarz/weiß – ist beeindruckend, zumal auch entlegeneres Material zum Abdruck kommt, was gewiß schwer aufzuspüren war. Einige Abbildungen, wie die Merian-Ansicht Bremens von 1653 oder Darstellungen der barocken Schuhmode, werden mehrfach wiedergegeben. Durch Detailvergrößerungen nähert sich der Zusammensteller auch seinem selbstgesteckten Ziel, die ‚Formen des alltäglichen Lebens', in Markt- oder Soldatenszenen etwa, zu illustrieren. Dabei überwiegt die Bildlichkeit allerdings so deutlich, daß die Bilderläuterungen demgegenüber etwas kurz geraten; zu bemerken u. a. bei der Wiedergabe einer Saufszene aus dem Stammbuch eines studierenden Patriziersohnes, bei der das interessanteste Detail, die Aufforderung an den mitabgebildeten Landmann – „o Baur, legs gelt aus" –, fehlt.

Ein opulenter Band, der – schön anzusehen und gut ausgestattet – das reichsstädtische Leben Bremens in der Barockzeit illustriert.

Otterndorf Axel BEHNE

1196–1296 – 1996. 800 Jahre Altes Kloster und 700 Jahre St.-Petri-Kirche in Buxtehude. Redaktion: Bernd UTERMÖHLEN, Gudrun FACKLAM, Klaus FRERICHS. Buxtehude: Stadtsparkasse 1996. 448 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb., 2 Faltpläne = Buxtehuder Notizen. 6. Geb. 38,– DM.

In Buxtehude wurde 1996 ein doppeltes Jubiläum begangen: 1196 wurde das später so genannte Alte Kloster Buxtehude gegründet, einhundert Jahre später, 1296, rief ein Ablaß zur Bauunterstützung der städtischen St. Petri-Kirche zu Buxtehude auf. Die naheliegende Idee, beide Jubiläen zu einem Jubeljahr zu vereinen und gemeinsam zu begehen, wurde von der Stadt und ihren Kulturinstitutionen aufgenommen und hat in einem ansehnlichen Jubiläumsband dauerhaften wissenschaftlichen Ertrag gefunden.

Beide geistlichen Institutionen und Bauwerke sind für die Buxtehuder Stadtgeschichte von grundlegender Bedeutung: Das untergegangene Altkloster bildete schon vor der erst im 13. Jahrhundert erfolgten Stadtgründung ein geistiges Zentrum von hohem Rang, die St. Petri Kirche ist bis heute das architektonisch beherrschende Bauwerk der Stadt geblieben. Obwohl das Doppeljubiläum in Buxtehude als ein städtisches Fest begangen wurde, sind die 16 Beiträge des Jubiläumsbandes streng an der Kloster- und Kirchengeschichte der beiden Institutionen orientiert. Entstanden ist hierdurch unter

Einbeziehung der heute in Buxtehude existierenden christlichen Gemeinden eine erfreulich geschlossene Darstellung, deren zeitlicher Rahmen vom 12. Jahrhundert bis in die Gegenwart reicht. Es seien hier nur einige Beiträge genannt und die landesgeschichtlich bedeutenden näher betrachtet.

Heinz-Joachim SCHULZE, der kürzlich verstorbene wohl beste Kenner der Kirchen- und Klosterlandschaft zwischen Weser und Elbe bietet auf knapp einhundert Seiten unter dem Titel „Das Alte Kloster und seine Geschichte" (S. 17–106) eine ausgezeichnete Darstellung der Klostergeschichte, die weit über den engeren Rahmen des Klosters selbst hinausgeht und die Buxtehuder Kirchenlandschaft bis in das 17. Jahrhundert vorstellt. Nach einer eingehenden Schilderung der Umstände der Klostergründung im späten 12. Jahrhundert erhellt Schulzes Beitrag vor allem den Zusammenhang zwischen der Herrschaft und den Rechten des zur Diözese Verden gehörigen Altklosters und der im 13. Jahrhundert als landesherrliche Gründung des Bremer Erzbischofs Giselbert in dessen Nachbarschaft entstandenen Stadt Buxtehude. Schulzes Beitrag liefert dabei auch zur Frühgeschichte der Buxtehuder St. Petri Kirche die von ihm schon an anderer Stelle vorgetragene sinnvolle Argumentation, daß diese bei dem 1296 erlassenen (Neubau-) Ablaß nicht nur bereits als Filialkirche von Altkloster bestand, sondern schon in der Gründungsurkunde von Altkloster 1196 als bislang nicht näher lokalisierte Petrikirche Erwähnung fand. Dies stellt erstmals den lange bekannten archäologischen Befund zu den Vorgängerbauten von St. Petri in einen schlüssigen Zusammenhang und erweitert die Buxtehuder Stadtgeschichte um ein bislang wenig bzw. nicht ausreichend bearbeitetes Kapitel: die überzeugende Einbindung der Frühgeschichte ihrer Stadtkirche in den allgemeinen Zusammenhang der Stadtgründung. Viele der komplizierten und in der Literatur widersprüchlich und ungenügend bearbeiteten Fragen zur Buxtehuder Frühgeschichte werden hiermit auf solidem Fundament beantwortet.

Ilsabeth LÜHNINGS Beitrag „Archäologische Befunde zur St.-Petri-Kirche" (S. 123–142) nimmt Schulzes Anregungen erstaunlicherweise kaum auf und läßt die Einordnung des wichtigen Vorgängerbaus weitgehend offen. Da im heute vorhandenen aufgehenden Mauerwerk von St. Petri kaum mittelalterliche Bausubstanz erhalten geblieben ist, hätte gerade der Einordnung der interessanten Bodenfunde höchste Bedeutung zukommen müssen. Insgesamt wenig überzeugend sind auch die Ausführungen von Martin SCHUBACK „Bischöfliche Architekturzitate in der Buxtehuder St. -Petri-Kirche?", die einen Zusammenhang zwischen dem Bremer Dom des 13. Jahrhunderts und dem Buxtehuder Neubau herzustellen versuchen.

Während damit die mittelalterliche Gründungs- und Architekturgeschichte von Kloster und Stadtkirche ausführlich erörtert werden, leistet Bernd KAPPELHOFF in seinem Beitrag „Die materiellen Grundlagen der Buxtehuder Kirche bis zur Einführung der Kirchensteuer. Verfassungsrechtliche und wirtschaftliche Aspekte" (S. 227–292) die notwendige Begleitung durch eine profunde Aufarbeitung der wirtschaftlichen Grundlagen der Buxtehuder geistlichen Einrichtungen.

An eine bis in das 19. Jahrhundert reichende Darstellung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse in Buxtehude schließt sich eine Studie zu den ökonomischen Grundlagen der Buxtehuder Kirchen an, in der die materielle Basis einer klein- bis mittelstädtischen Kirchenlandschaft über die Jahrhunderte verfolgt wird. Kappelhoff hat hierbei nicht nur die einzelnen Einnahmetitel historisch eingeordnet und qualitativ beschrieben, sondern in der Auswertung der vorhandenen Quellen wo immer möglich eine

genaue Quantifizierung des Materials vorgenommen. Die beeindruckende tabellarische und vor allem grafische Aufarbeitung des Materials verdeutlicht hierbei die ganze Spannbreite frühneuzeitlicher kirchlicher Einnahmen und Quellengruppen.

Aus den weiteren Beiträgen seien hier hervorgehoben: Hans OTTES „Bürgerkirche im liberalen Zeitalter. Die St. Petri-Gemeinde und ihre Pastoren im 19. Jahrhundert" (S. 307–324) und Hartmut LOHMANNS Beitrag „Die St. Petri-Gemeinde in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus" (S. 325–350).

Für die Buxtehuder Stadt- und Kirchengeschichte hat sich das Jubiläum allein schon durch den vorliegenden Band gelohnt, mit ihm wird den an ihr interessierten Kreisen solide Information und vielfältige Anregung für die weitere Diskussion geboten.

Bremen Konrad ELMSHÄUSER

Juden in Celle. Biographische Skizzen aus drei Jahrhunderten. Hrsg. von Brigitte STREICH. Celle: Stadtarchiv 1996. 277 S. m. Abb. = Celler Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte. Schriftenreihe des Stadtarchivs und des Bomann-Museums. Bd. 26. Geb. 19,80 DM.

Durchweg interessanten, das heißt in verschiedener Hinsicht herausragenden jüdischen Persönlichkeiten der Stadt Celle widmet sich der vorliegende Band. Die Herausgeberin hat aus Anlaß der inhaltlichen wie äußerlichen Neugestaltung der Präsentation jüdischer Geschichte in Celle in diesem Band insgesamt neun biographische Skizzen sowie eine kunsthistorische Betrachtung zum Thema versammeln können. Alle Beiträge können für sich in Anspruch nehmen, fundiert aus den Quellen gearbeitet zu sein und exemplarisch Leben und Schicksal „der" Juden in Celle zu spiegeln. Den Skizzen vorangestellt ist eine längere Einleitung der Herausgeberin zum allgemeinen Entwicklungsgang der jüdischen Geschichte und – besonders wertvoll, da eine monographische Darstellung noch aussteht – ein spezieller Überblick über die Entwicklung der Lebensverhältnisse der Celler Judengemeinde besonders während des 18. und 19. Jahrhunderts.

Den Auftakt macht ein Beitrag von Stefan ROHRBACHER zu einem jüdischen „Frühaufklärer", dem Kaufmann Isaak Wetzlar. Wetzlar war der Autor eines religiös-ethischen, 1748/49 in jiddischer Sprache geschriebenen Werkes, das seltene Einblicke in die Lebens- und Denkwelt der deutschen Judenheit um die Mitte des 18. Jahrhunderts gibt. R. verortet dieses Zeugnis kenntnisreich im (jüdisch-) geistesgeschichtlichen Zusammenhang der Zeit. Brigitte STREICH stellt im Anschluß den Hoffaktor Isaac Jacob Gans vor, der – wie Wetzlar – im regionalen Rahmen zur reichen jüdischen Oberschicht zählte und u. a. in seinem Testament ebenfalls wertvolle Einsichten in die privaten, religiösen und geschäftlichen Verhältnisse eines Juden in Norddeutschland in der Frühen Neuzeit gibt. Eine sinnvolle Ergänzung und Illustration erfährt dieser Aufsatz durch die kunsthistorischen Betrachtungen von Ralf BUSCH, u. a. zu Portraits der Familie Gans und verschiedenem, von dieser gestiftetem synagogalen Kultgerät. Über den Werdegang und die Lebensstationen Isaak Caßlers (1770–1841), der den unter den Juden dieser Zeit seltenen Beruf eines Portraitmalers ausübte, handelt der Beitrag von Sabine MAEHNERT.

Die im 19. Jahrhundert zu beobachtende Zunahme anderer Berufe unter den Juden als die im Handels- und Geldgeschäft spiegeln gleich mehrere biographische Skizzen: Siegfried SCHÜTZ zeichnet das Leben des liberalen Advokaten und Schriftstellers Salomon Ph. Gans (1788–1843) nach, ein Sproß der ebenfalls im Buch behandelten Hoffaktorenfamilie Gans. Leider beschränkt er sich auf das Private dieser Vita, das politisch-öffentliche Wirken Gans', etwa während der 1830er Jahre, mußte „aus Zeitgründen" unberücksichtigt bleiben. Über den Arzt und Wissenschaftler Philipp S. Dawosky (1809–1885) berichtet in einem weiteren Beitrag S. MAEHNERT, über den Rechtsanwalt und Notar Dr. Julius von der Wall (1872–1943) Sibylle OBENAUS. Die gemessen an ihrer sonstigen gesellschaftlichen und demographischen Repräsentanz relativ hohe Zahl jüdischer Juristen zeigt auch der Beitrag von B. STREICH über den Senatspräsidenten am Oberlandesgericht Celle Dr. Richard Katzenstein (1878–1942), der 1933 unter beschämenden Umständen seines Amtes enthoben wurde. Leben und Wirken der Kaufmannsfamilie Meyer über die Veränderungen des 19. Jahrhunderts bis hin zur Verdrängung und Verfolgung während der NS-Zeit schildert in einem weiteren Abschnitt S. OBENAUS. Ausführlich geht sie dabei auch auf die Arisierung des Meyerschen Besitzes ein. Anne-Luise RIEGE berichtet über den jüdischen „Stadtschreiber" Iwan Dawosky (1860–1943), der sich, im Hauptberuf Postbeamter, als Zeitungsmitarbeiter und Publizist in der Stadt einen Namen machte und uns in seinen Jugenderinnerungen und sonstigen Aufzeichnungen eine wertvolle Quelle hinterlassen hat. Seine Vita ist zugleich Zeugnis für die starke Heimatverbundenheit der niedersächsischen Juden und das Selbstverständnis vieler seiner jüdischen Zeitgenossen als Deutsche und Juden.

Insgesamt fällt auf, daß sich die Perspektive der Darstellung fast völlig auf die wirtschaftliche und soziale jüdische Oberschicht der Stadt Celle verengt. Doch ist dies nicht den Autoren oder der Herausgeberin anzulasten, sondern angesichts weithin fehlender Quellen über die unteren jüdischen Sozialschichten ein allgemeines Forschungsproblem. Insgesamt ist es gelungen, höchst anschauliche Skizzen aus der Lebenswelt des Judentums seit dem 18. Jahrhundert zu versammeln. Dazu beigetragen hat die zum Teil glückliche Quellenlage (Tagebücher, Lebenserinnerungen etc.), diese wiederum wesentlich auch ein Resultat der Neuerschließung der Judaica im Stadtarchiv. In der Summe ergab das gute Vorbedingungen, machte die detektivische Kleinarbeit der Autoren jedoch nicht unentbehrlich, die aus vielen Mosaiksteinen interessante Lebensläufe zusammengesetzt haben. Das Buch belegt die Bedeutung der jüdischen Einwohner für die kulturelle und politische Entwicklung der Stadt Celle, zugleich zeigt sich einmal mehr die Fruchtbarkeit des biographischen Ansatzes auch für die jüdische Geschichte.

Stade Jan LOKERS

GLATTER, Sabine, Andrea JENSEN, Katrin KEßLER, Ulrich KNUFINKE: *Die Bauwerke und Einrichtungen der jüdischen Gemeinde in Celle.* Synagoge – Mikwe – Friedhof. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1997. 103 S. m. 64 Abb. = Kleine Schriften zur Celler Stadtgeschichte. Bd. 2. Geb. 24,80 DM.

Der vom Verlag sehr ansprechend gestaltete, 64 Abbildungen enthaltende Band ergänzt die bisherigen Kenntnisse über die Bauwerke der vernichteten alten und der nach 1945

von jüdischen DPs des Lagers Belsen neu gebildeten jüdischen Gemeinde in Celle aus bauhistorischer Sicht, macht auf zwei bisher nicht bekannte, erhaltene Inventarstücke der Synagoge aufmerksam und enthält aufschlußreiche Neuübersetzungen der hebräischen Synagogeninschriften. Doch weist die Arbeit durch den z. T. unkritischen Umgang mit der Literatur und den gelegentlich herangezogenen archivalischen Quellen sowie wegen unzureichender historischer Kenntnisse zu viele Lücken und Mängel auf, als daß sie angesichts der Komplexität des Themas zufriedenstellen könnte. Sie entstand in engem Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt „Synagogen, Schulen und Mikwaot in Niedersachsen vor 1933", in dem das Fachgebiet Baugeschichte der Technischen Universität in Braunschweig „in Zusammenarbeit mit dem Center for Jewish Art der Hebrew University Jerusalem ... sämtliche in Niedersachsen erhaltenen Bauwerke jüdischer Gemeinden dokumentiert und zahlreiche zerstörte Gebäude rekonstruiert" (Vorwort). In der Ausmessung und Dokumentation der Synagoge und der teilweisen Rekonstruktion der 1974 abgerissenen Haeslerschen Friedhofshalle und (erstmalig) der 1945 errichteten, später auch abgerissenen Mikwe nach den vorliegenden Bauplänen liegt ihr Verdienst. Hinweise auf vergleichbare Bauwerke im deutschen Raum erschließen den architekturgeschichtlichen Kontext. Lücken gibt es noch, dies wird explizit nicht gesagt, bei allen Institutionen für die Baugeschichte des 19. Jhs. und für die Zeit von 1883 bis 1945. So wurde nicht ermittelt, wann die Gebäude elektrifiziert wurden; der auf der veröffentlichten Erinnerungszeichnung eines ehemaligen Gemeindemitglieds (Abb. 26) erkennbare und durch ein Zeitzeugeninterview belegte Messingkronleuchter wird nicht erwähnt u.ä.m. Die Rolle von Erbauern/Handwerkern und der Gemeinde angemessen zu berücksichtigen, auch dies ein Untersuchungsziel, hätte weitere Quellenarbeit erfordert; man hätte sich auf die Baugeschichte konzentrieren sollen.

Mit der Synagoge und dem jüdischen Friedhof in Celle haben sich in jüngerer Zeit Ricklefs, Busch (1974) und Bamberger (1992) beschäftigt, weitere Angaben finden sich in dem Sammelband „Juden in Celle" (1996) und in der maschinenschriftlichen Staatsexamensarbeit Lindemann (1996) und (für die Zeit nach 1945) für Synagoge, Friedhof und Mikwe bei Haack (1995); für die Renovierung 1971/74 liegt der gedruckte Bericht des Celler Hochbauamtes vor (1974). Für das im Entstehen begriffene „Historische Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen" (vgl. Nds. Jb. 67, 1995, S. 315 f.) gibt es seit Anfang 1998 den im Buch auch schon angeführten Artikel Celle in einer internet-Fassung (http://sun1.rrzn.uni-hannover.de/nhrimail/index.htm), der zusätzliche Angaben über Synagoge, Schule, Mikwe und Friedhof enthält. Angesichts dieser Ausgangslage hätte die Arbeit Bekanntes prägnant zusammenfassen können und Strittiges sowie Forschungslücken benennen und diskutieren sollen. So lassen z. B. die aufgefundenen Inventarstücke (Abb. S. 51) die Zeitzeugenaussage, die 1938 von der Polizei abtransportierten Überreste der Synagogenausstattung seien in das Celler Bomann-Museum gelangt, erneut plausibel erscheinen. Daß die neu übersetzte Inschrift über der Tür der Synagoge die Zahl 1754/55 enthält, sollte im Hinblick auf das bisher nicht genau ermittelte Baujahr der Synagoge diskutiert werden!

Zum Umgang mit Literatur und Archivalien einige Beispiele: Alle Angaben zu den vor dem Synagogenbau um 1740 existierenden Beträumen in Privathäusern und zu diesem selbst und dem Friedhof sind der angeführten Literatur entnommen, obwohl der Eindruck erweckt wird, als habe man auf die Archivalien zurückgegriffen, aus denen ausführlich, aber im Vergleich z. B. zu Ricklefs oft ungenau zitiert wird. Die Beschreibung der Ritualgegenstände wird aus Lindemanns Manuskript übernommen, ohne daß dies

klar genug formuliert ist. Bei der Darstellung der umfangreichen Synagogenrenovierung von 1883, für die es keine Akte gibt, wird der Zeitungsbericht über die Einweihung aus einer verdienstvollen Zeitungsausschnittsammlung des Stadtarchivs Celle herangezogen. Der dort genannte Maler des Innenraums wird nicht weiter behandelt; den Hersteller der Glasfenster nennt, dies blieb unbeachtet, die folgende Zeitungsnummer.

Mangelnde Kenntnisnahme der lokalhistorischen Zusammenhänge – die Stadtgeschichte von BERTRAM wurde nicht herangezogen – führte bei einem so sensiblen Thema wie der Reichspogromnacht zu einer seltsamen Spekulation: Da ja die Fenster der Synagoge von Celler SA zerschlagen, die Inneneinrichtung und das Kultgerät demoliert und die Männer der jüdischen Gemeinde mit dem Lehrer und Prediger nach ihrem Aufenthalt in Sachsenhausen fast alle emigrieren mußten und die Gemeinde nach der Eingliederung in die Reichsvereinigung auch formal aufgelöst war, sollte sich die Frage, „ob zwischen 1938 und 1945 noch einmal Gottesdienste in der Celler Synagoge abgehalten werden konnten", eigentlich erübrigen. Das massive Interesse der Stadt an dem Gebäudekomplex, der wegen Sanierungsplanungen abgerissen werden sollte, hätte erwähnt werden müssen.

Bei der komplizierten Geschichte von Synagoge, Mikwe und Friedhof nach 1945 waren einige Quellen nicht bekannt bzw. wurden wohl nur flüchtig eingesehen. Daß 1945 die Instandsetzung der Synagoge auf Kosten der Stadt geschah und die Übertragung von Synagoge und Friedhof an die Jewish Trust Corporation, von dieser dann an den 1950 gegründeten Landesverband der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen erfolgte, der deshalb auch 1969 als Verkäufer der Synagoge auftrat, blieb so unerwähnt. Die Geschichte der Gedenktafeln an der Westwand des Vorraums ist nicht beachtet worden, das genannte Anbringungsdatum unzutreffend.

Isernhagen Sibylle OBENAUS

„In Treue und Hingabe". 800 Jahre Kloster Ebstorf. Red.: Marianne ELSTER und Horst HOFFMANN. Ebstorf: Kloster Ebstorf 1997. 296 S. m. zahlr. Abb. = Schriften zur Uelzener Heimatkunde. Heft 13. Kart. 38,– DM.

Kein anderes der sog. Heideklöster hat seit der Veröffentlichung des Urkundenbuchs 1985 so sehr die Aufmerksamkeit von Historikern aller Fachrichtungen auf sich gezogen wie das ehemalige Benediktinerinnenkloster und heutige evangelische Damenstift Ebstorf – ein Verdienst der Altäbtissin Lonny von Pusch, der ihre Nachfolgerin Irmgard von Funcke nun nacheifert. Der hier vorzustellende Band, der die 800 Jahre seit der ersten Erwähnung von Ebstorf in der Gründungsurkunde von 1197 für Altdorf/Buxtehude feiert, enthält 23 Beiträge zur Klostergründung, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, zur Weltkarte, zur Märtyrer- und Mauritiuslegende, zu Bibliothek und Archiv, zum monastischen Leben der Klosterfrauen, zur Ausstattung (Möbel) und zu den Renovierungsarbeiten der vergangenen zwei Jahrzehnte. Der Band wird eingeleitet durch ein Grußwort der Äbtissin und eine Würdigung der umfangreichen Bautätigkeit durch den Präsidenten der Klosterkammer, Axel Frhr. v. Campenhausen.

Der meines Erachtens wertvollste Aufsatz dieses Bandes stammt von J. HOMEYER (S. 17–40), der mit großer Akribie die Klostergründung um 1150 durch die Brüder Heinrich, Graf von Ratzeburg, und Volrad von Bodwede mit seiner Frau Gerburg in Kooperation mit dem Verdener Bischof Hermann von Behr untersucht und eine Reihe von Fehlinterpretationen korrigiert. Prämonstratensermönche aus Magdeburg sollten die Obodriten westlich der Elbe missionieren. Die Bedeutung des frühen Ebstorf für die Slawenmission unterstreicht auch J. STRZELCZYK (S. 9–15) durch seine Analyse der Ebstorfer Märtyrerlegende. Vier Beiträge befassen sich mit unterschiedlichen Aspekten der Ebstorfer Weltkarte. Neben M. ELSNER (67–79), H. M. SCHALLER (81–95) und A. WOLF (97–108), der im wesentlichen seine mehrfach vertretene Auffassung bestätigt, deutet H. KUGLER (S. 53–65) die Grabverehrung als strukturbildenden Faktor der Karte. Er setzt dabei die Ebstorfer Märtyrergräber in Beziehung zu Jerusalem, dem Ort der Auferstehung Christi. Er rückt damit die theologische Funktion der Karte für den Konvent und die Pilger in den Vordergrund. Vollständigere Aussagen können erst dann gemacht werden, wenn die von Kugler in Vorbereitung befindliche Neuausgabe der Weltkarte vorliegt. Es scheint jedoch sicher, daß es auch in Zukunft vielfältige Deutungsmöglichkeiten geben wird. Zwei Aufsätze befassen sich mit der Ebstorfer Klosterwirtschaft: M. SCHOLZ (S. 41–51) untersucht die Zehnterwerbungen, die in die frühe Phase fallen, wobei auch hier die Nähe zu Verden unterstrichen wird. K. GÖTKE (S. 251–261) bestätigt die früheren Erkenntnisse von D. HÄGERMANN und I. SCHWAB von 1987. Während H. HÄRTEL (S. 109–121) die von ihm kürzlich herausgegebene Beschreibung der Ebstorfer Handschriften zusammenfaßt, versucht W. IRTENKAUF (S. 123–134) eine Annäherung an die Ebstorfer Liederhandschrift, die seit dem 13. Jhdt. entstandene mittelniederdeutsche Texte und Lieder über die Bursfelder Reform in Ebstorf hinweg rettete. Th. VOGTHERR (S. 135–148) stellt die mittelalterlichen Ebstorfer Siegel vor. Mit dem monastischen Leben der Klosterfrauen, ihrer Bildung und Heiligenverehrung (Hl. Mauritius u. seine Gefährten) befassen sich I.-Chr. RIGGERT-MINDERMANN (S. 197–211), P. OCHSENBEIN (S. 225–228) und B. HAHN-WOERNLE (S. 229–240). H. UFFMANN (S. 213–224) zeigt die Bedeutung der Bursfelder Reform nach 1470 für das klösterliche Leben. Diese spirituelle und disziplinäre Erneuerung erschwerte 50 Jahre später die Einführung der Reformation, der sich der Konvent bis 1565 entgegenstellte, wie M. TAMCKE (S. 241–250) ausführt. H. DOSE (S. 263–274) befaßt sich mit dem Leben der Ebstorfer Konventualinnen im späten 17. Jhdt., das sie in ihrer Dissesrtation ausführlich dargestellt hat. Th. ALBRECHT (S. 173–188) und E. MICHAEL (S. 189–196) beschreiben die mittelalterliche und frühneuzeitliche Ausstattung des Klosters mit Möbeln (bes. Truhen) sowie des Nonnenchors nach der Reformation. Zwei Beiträge vermitteln einen Eindruck von den Restaurierungsarbeiten: V. HEMMERICH (S. 149–157) beschreibt die Sanierung der ehemaligen Propstei und des langen Schlafhauses, E. RING (S. 159–172) berichtet über die Wiederentdekkung und das Funktionieren der mittelalterlichen Heißluftheizung. W. BRANDIS (S. 275–282) weist schließlich auf die Benutzungsmöglichkeiten der Archive der Heideklöster hin. Listen mit den Priorinnen, Dominae und Äbtissinnen, bzw. Pröpsten und Amtleuten, die M. ELSTER zusammenstellte, runden das informative Buch ab, das einen Überblick über mehr als 800 Jahre Klostergeschichte gewährt.

München Klaus JAITNER

750 Jahre Kloster Falkenhagen. Festschrift zur 750jährigen Wiederkehr der Klostergründung und zum 500jährigen Jubiläum der Kirchweihe. Hrsg. von Willy GERKING. Leopoldshöhe: heka-Verlag 1997. 324 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. = Sonderveröffentlichung des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe. Bd. 49. Geb. 39,80 DM.

Das 750-jährige Gründungsjubiläum des Klosters Falkenhagen hat der Herausgeber Willy Gerking zum Anlaß genommen, gemeinsam mit einer Reihe von Fachkundigen die Geschichte des Klosters unter verschiedenen Aspekten zu beleuchten. Das Resultat ist eine vielseitige Darstellung der Entwicklung des Klosters.

Die Vorgeschichte ist im Kloster Burghagen zu suchen, das von Graf Volkwin IV. von Schwalenberg 1247 nach Falkenhagen verlegt und dort als Zisterzienserinnenkloster neu gegründet wurde. 1407 lag es wüst darnieder. 1432 unternahmen die Kreuzherren den erfolgreichen Versuch, einen Konvent zu gründen, und hielten sich dort bis zur Aufhebung des Klosters 1596. Der Paderborner Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg und Graf Simon VI. zu Lippe teilten sich die Klostergüter.

In einzelnen Abschnitten werden die wirtschaftlichen Beziehungen, die Siedlungspolitik und die Gerichtsbarkeit des Klosters unter den Kreuzherren untersucht. Im Kapitel ‚Das Kloster als Baudenkmal' werden neuere archäologische und restauratorische Erkenntnisse dargelegt und mit zahlreichen Abbildungen veranschaulicht. Das Kapitel ‚Kunst und Kultur' stellt die innere Kirchenausstattung mit Chorfenstern, Chorgestühl und Kanzel sowie Wappen und Siegel und die Bibliothek der Kreuzherren vor. Beschreibungen von Bestattungssitten und und Schilderungen von Kirchenjubiläen geben einen Einblick in das Gemeindeleben.

Nach Aufhebung des Kreuzherrenklosters wurde 1600 von Papst Clemens VIII. den Jesuiten der Klosteranteil des Paderborner Fürstbischofs übertragen. Dies hatte Streitigkeiten mit dem Haus Lippe zur Folge, die auch durch die im Westfälischen Frieden bestimmte Zurücksetzung der Besitzverhältnisse auf das „Normaljahr" 1624 kein Ende fanden. Bis ins 18. Jahrhundert hinein dauerten die Rechtsstreitigkeiten, die immer wieder die katholischen und evangelischen Bewohner der umliegenden Dörfer in Bedrängnis brachten. – Im letzten Kapitel steht das protestantische Gemeindeleben von 1649 bis ins 20. Jahrhundert im Mittelpunkt.

Im Anhang hat Gerking Inventarverzeichnisse, die anläßlich der Klosterteilung durch die lippischen und paderbornischen Räte erstellt wurden, ediert. Neben Quellen- und Literaturverzeichnis runden Orts- und Personenregister sowie eine Zeittafel den Jubiläumsband ab. Das Kloster Falkenhagen hat mit diesem Buch eine lesenswerte und schön gestaltete Festschrift erhalten.

Hannover Birgit KEHNE

Gitter. Zwölf Jahrhunderte Geschichte. Redaktion: Gudrun PISCHKE, Reinhard FÖRSTERLING, Sigrid LUX, Jörg LEUSCHNER, Ursula WOLFF. Salzgitter: Stadt Salzgitter 1996. 511 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb., 1 Faltplan in Tasche. = Beiträge zur Stadtgeschichte. Bd. 12. Geb. 50,– DM.

Der Anlaß für das vorliegende Buch ist etwas ungewöhnlich. 1846 hatte man nach dem Abriß der alten romanischen Wehrkirche im Zentrum von Gitter an derselben Stelle

einen Neubau fertiggestellt. Die Wiederkehr der Weihe dieses Gotteshauses sollte dann 150 Jahre später aufwendig gefeiert werden. Dazu wünschte man sich auch eine Geschichte des Dorfes, welches zusammen mit 28 anderen Orten 1942 die heutige Großstadt Salzgitter gebildet hat.

Politik und Verwaltung fördern einen solchen Wunsch der Bürger, durch historischen Rückblick die eigene Identität zu festigen. Ganz besonders gilt dies für eingemeindete Orte. Die Menschen hier sollen mit Stolz auf ihre eigene Vergangenheit in der größeren Stadt aufgehen und sich damit als wertvoller Teil des größeren Gemeinwesens fühlen. Im vorliegenden Fall kam als aktiver Beförderer des Projektes noch die „Dorfgemeinschaft Gitter" hinzu, ein Zusammenschluß aller Vereine des Ortes. So konnte denn Gudrun PISCHKE als maßgebende Schriftleiterin eine Konzeption entwickeln, welche insgesamt 30 Verfasser mit 52 Einzelbeiträgen im Umfang von einer halben bis 36 Seiten zu Worte kommen läßt.

Vorangestellt ist die sehr sauber gearbeitete Geschichte Gitters von den Anfängen bis zur Gegenwart. Verfasser dieser neun Kapitel sind im wesentlichen Gudrun PISCHKE, Jörg LEUSCHNER und Reinhard FÖRSTERLING. Was dann folgt, ist eine Aufsatzsammlung, welche alle unschwer zugänglichen Fakten über Gitter aus den verschiedensten Wissensgebieten zusammenträgt, allerdings ohne diese zu werten und zu gewichten. Immerhin erfährt man in dem Abschnitt „Bergbau in Gitter" (S. 250/262) von fünf Erzlagern übereinander. Sie gelangten 1937 an die Reichswerke. 1965 hat man hier die Förderung eingestellt. Es finden sich dann „Besitzer der älteren Höfe und Häuser" (S. 363/380). Eine gründlich gearbeitete Höfegeschichte, wie sie auch für die vergleichende Forschung sinnvoll und nützlich sein könnte, fehlt jedoch. Da wird eine Reihe plattdeutscher Wörter als speziell in Gitter gebräuchlich aufgelistet (S. 403/406). Diese aber sind auch andernorts geläufig. Und es stellt sich jeder der 20 Vereine, welche ja das vorliegende Buch mittragen, einzeln vor. Fragestellungen der modernen Geschichtswissenschaft, wie etwa nach dem dörflichen Alltag, der Rolle von Frauen u. ä. finden keine Berücksichtigung. Indices, die einen raschen Zugriff ermöglichten, fehlen.

Alles in allem: ein aufwendig gedruckter Band, welcher den ca. 800 Einwohnern Gitters ihre Identität in der großen Kommune zu sichern helfen wird.

Buxtehude Margarete SCHINDLER

KATENHUSEN, Ines: *Kunst und Politik.* Hannovers Auseinandersetzungen mit der Moderne in der Weimarer Republik. Hannover: Hahn 1998. 784 S. m. Abb. = Hannoversche Studien. Schriftenreihe des Stadtarchivs Hannover. Bd. 5. Geb. 48,– DM.

Die Stadt Hannover nimmt gern für sich in Anspruch, in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts ein „Vorort der Moderne" gewesen zu sein. In der Tat haben Persönlichkeiten wie der Museumsleiter Alexamder Dorner und der Kunstsammler Herbert von Garvens, die 1916 gegründete Kestner-Gesellschaft mit ihrem Leiter Paul Erich Küppers oder Künstlergemeinschaften wie die „abstrakten hannover" um Kurt Schwitters und die „Hannoversche Sezession" die Stadt zwischen 1918 und 1933 zu einem der führenden

Schauplätze zeitgenössischer Kunst in Deutschland gemacht. Es fragt sich allerdings, wie weit Hannover wirklich berechtigt ist, vor dem Hintergrund dieser kulturellen Aktivitäten den Ruhm einer progressiven Kunststadt für sich in Anspruch zu nehmen. Denn fast alles, was die modernen Kunsttendenzen förderte und sie bejahte, entsprang privaten Interessen und Initiativen. Weder leistete die Stadtverwaltung nennenswerte Beiträge dazu, noch formierte sich eine breitere Öffentlichkeit, die bereit gewesen wäre, die zeitgenössischen künstlerischen Bestrebungen mitzutragen und sie zu unterstützen. Das stellt die vorliegende Arbeit klar heraus, eine hannoversche Dissertation, die nicht nur wegen ihres Umfangs, sondern auch ihrem inhaltlichen Niveau nach manche Habilitationsschrift in den Schatten stellen kann.

Der Verfasserin geht es im wesentlichen um zwei engere Themenbereiche. Sie untersucht zum einen die von den städtischen Obrigkeiten betriebene Kulturpolitik, und zwar beschränkt auf zwei Beispiele: das Theaterwesen und den Ankauf von Werken der bildenden Kunst. Zum anderen betrachtet sie das publizistische Wirken einer Reihe führender lokaler Feuilletonisten und Kunstkritiker, ihre Haltung gegenüber den modernen Stilrichtungen und den Einfluß, den sie auf die Meinungsbildung des hannoverschen Publikums ausgeübt haben. Daran schließt sich eine Analyse der drei avantgardistischen, dem Expressionismus aufgeschlossenen Zeitschriften an, die in Hannover in den zwanziger Jahren existierten (*Das Hohe Ufer*, *Der Zweemann* und *Die Pille*), sowie eine Würdigung der Veröffentlichungen des Paul Steegemann Verlags, der die Literaturszene maßgeblich mit beeinflußt hat. Ausgespart bleiben Bereiche wie die Musik und die Architektur, und verzichtet wird auch darauf, die Rolle der bedeutenden hannoverschen Kunstsammler und Mäzene wie Bernhard Sprengel, Wilhelm Stichweh, Hermann Bahlsen und Heinz Appel zu bewerten.

Für diese Themenstellung hat die Verfasserin ein immens breites Material herangezogen und aufbereitet: Archivalien und private Nachlässe, Erinnerungsschriften und Gespräche mit Zeitgenossen oder deren Nachkommen. Das Quellenverzeichnis umfaßt allein über 40 zweispaltige Seiten! Diese Informationsfülle zu bändigen, war keine leichte Aufgabe. Die Verfasserin hat sie bravourös bewältigt und hat über der Menge der Details, die im Text und zum guten Teil auch in den Anmerkungen ausgebreitet werden, nie den roten Faden verloren. Einleitend skizziert sie vor dem Hintergrund der Entwicklung in Deutschland die politischen und kunstpolitischen Konstellationen in Hannover, das im Kaiserreich rasch zu einer wohlhabenden Großstadt aufgestiegen, aber mit erheblichen sozialen Spannungen belastet war. Die beherrschende Figur war seit 1891 der Stadtdirektor Heinrich Tramm, der seine Vorstellungen und seinen Kunstgeschmack zum alleinigen Maßstab für den Ankauf von Bildern für die städtische Kunstgalerie machte, aber über den Impressionismus hinaus keine neueren Stilrichtungen gelten ließ. Obwohl er 1918 abtrat und danach nur noch dem Bürgervorsteherkollegium angehörte, beherrschte die von ihm vorgegebene Richtung auch die Weimarer Zeit. Die Moderne blieb ausgespart; rechte wie linke Lokalpolitiker waren sich darin einig.

Ähnliche Tendenzen zeigten sich beim ehemaligen Hoftheater, das 1921 von der Stadt Hannover übernommen wurde. Der Theater-Ausschuß, aus Mitgliedern des Magistrats und des Bürgervorsteherkollegs zusammengesetzt, sorgte dafür, daß die Experimentierfreude der Schauspielleiter nicht überhand nahm, und war sich damit des Beifalls der konservativen Bürgervereine gewiß. Auch die größte der Besucherorganisationen, die

sozialdemokratisch gesteuerte Freie Volksbühne, wollte ihrer Klientel nicht allzu viel Zeitkritisches auf der Bühne zumuten.

Hier wie auch auf anderen Feldern zeigt sich, daß Parteinahme für die Republik entgegen landläufiger Meinung nicht identisch sein mußte mit künstlerischem Avantgardismus. Das gilt auch mit umgekehrten Vorzeichen: Daß ausgerechnet der welfisch-konservative Oberbürgermeister Arthur Menge, zugleich Theaterdezernent, den jüdischen Schauspieldirektor Georg Altmann gegen antisemitische Anfeindungen in Schutz nahm, irritierte Republikgegner wie Erich Rosendahl, Verfasser einer welfisch gefärbten Landesgeschichte, der Menge sonst in mancher Hinsicht verbunden war.

Unter den acht Publizisten, die meinungsbildend die Kulturszene Hannovers begleiteten, ist der Schriftsteller Georg Grabenhorst der bekannteste und wohl auch interessanteste. Seine Wirksamkeit fiel allerdings erst in den Beginn der dreißiger Jahre. Ihn und die anderen sieben Autoren charakterisiert die Verfasserin differenziert und mit viel Einfühlungsvermögen, auch was ihre bisweilen widersprüchliche Haltung gegenüber der seit 1933 herrschenden Ideologie betrifft. Es würde zu weit führen, das im einzelnen zu referieren. Hingewiesen sei hier nur noch auf die das Wesentliche gut zusammenfassende Darstellung der Vorkriegsgeschichte der Kestner-Gesellschaft (S. 242-275).

Wer die – in jedem Fall lohnende – Mühe scheut, sich durch 718 Seiten Text (davon fast ein Drittel Anmerkungen) hindurchzuarbeiten, der lese die ausgezeichnete Zusammenfassung auf den Seiten 691-718. Sie beschließt ein Buch, das als eine ausgereifte Darstellung eines schwierigen Themas hohe Anerkennung verdient und das dank finanzieller Unterstützung durch die Stadtsparkasse Hannover auch in einer erfreulich reichen Ausstattung erscheinen konnte.

Hannover Dieter Brosius

Schulze, Peter: *Beiträge zur Geschichte der Juden in Hannover.* Hannover: Hahn 1998. 222 S. m. Abb. u. Kt. = Hannoversche Studien. Schriftenreihe des Stadtarchivs Hannover. Bd. 6. Kart. 24,80 DM.

Die seinerzeit vom Rat der Stadt in Auftrag gegebene Geschichte der jüdischen Gemeinde in Hannover, der nach Mitte des 19. Jahrhunderts größten Gemeinde des Königreichs und der Provinz, ist immer noch nicht geschrieben worden, weiterhin bleibt der zur Einweihung der neuen Synagoge 1963 erschienene Sammelband „Leben und Schicksal" der beste Überblick. Nur die jahrelang recherchierte umfangreiche Material- und Quellensammlung Schulzes liegt im Stadtarchiv vor. Seine Vorarbeiten enthält der vorliegende Band, nämlich den unveränderten Abdruck von 10 Beiträgen zur jüdischen Lokalgeschichte Hannovers, die zwischen 1981 und 1997 meist aus Anlaß von Ausstellungen oder Gedenktagen entstanden sind, sowie den Erstabdruck eines Marktkirchenvortrags von 1997. Illustrationen wurden erneuert und ein Personenregister hinzugefügt.

Der älteste Beitrag, der für die Ausstellung „Hannover 1933. Eine Großstadt wird nationalsozialistisch" im Historischen Museum 1981 entstanden ist, behandelt das Jahr 1933 als Wende im Leben der damals rund 5000 hannoverschen Juden. Begonnen wird mit dem von der NSDAP auch in Hannover organisierten Boykott am 1. April 1933, der

nach jüdischen Zeitzeugeninterviews und dem „Nachrichtenblatt" der Gemeinde skizziert wird. Weiter werden die Entlassungen der jüdischen Beamten und Rechtsanwälte erwähnt sowie die innerjüdische Diskussion zwischen Zionisten und „jüdischen Deutschen" in Hannover nach dem „Nachrichtenblatt" geschildert. Der seinerzeit wichtige Überblick ist lückenhaft und veraltet; auch auf lokalem Material basierende Arbeiten müßten heute, z. B. für die jüdischen Rechtsanwälte, die Arbeit KRACHS (1991) und den Band HEINRICHS' (1993) heranziehen.

Ein Text über die „Geschichte der Juden in Hannover", leider ohne Quellen- und Literaturangaben, entstand 1988 für die Dauerausstellung, die in der jüdischen Predigthalle auf dem Friedhof An der Strangriede von Schulze konzipiert worden ist. Er müßte vervollständigt und aktualisiert werden. So beschäftigt sich die Dissertation von RIES (1994) ausführlich mit der jüdischen Minderheit in der Altstadt und der Calenberger Neustadt im 15. und 16. Jahrhundert. Das 18. Jahrhundert fehlt, auch die westfälische Zeit ist kaum erwähnt. Für das 19. Jahrhundert müßte für die Reform der Rechtsverhältnisse der Juden im Königreich Hannover die Untersuchung EISSINGS (1992) herangezogen werden, für die jüdischen Vereine und Stiftungen im Erziehungswesen einschließlich der jüdischen Lehrerbildungsanstalt der Aufsatz von JÜRGENS (1995), um nur zwei Beispiele zu nennen. Für die Zeit nach 1933 fehlt u. a. der Komplex der Arisierungen. Der schwierige Aufbau einer jüdischen Gemeinde nach 1945 wurde nur skizziert. Insgesamt wäre die „Geschichte der Juden in Niedersachsen" von MARX (1995) heranzuziehen. Der Vortrag über die Gemeindegeschichte im 19. Jahrhundert (1991), auch er ohne Nachweise, ergänzt den Überblick.

An hannoverschen jüdischen Persönlichkeiten außer den Landrabbinern stellt Schulze die Familie Berliner und den 1933 nach Palästina emigrierten Schriftsteller und Bibliotheksrat Werner Kraft vor. Die Auszüge aus dem Kraft-Interview von 1981 wurden 1986 erstmals veröffentlicht. Die kurze Skizze über die Berliners, 1987 für die Ausstellung „100 Jahre Schallplatte" im Historischen Museum verfaßt, ergänzt die ausführliche Arbeit ZIMMERMANNS in „Leben und Schicksal".

Der Beitrag über die Historischen Thoravorhänge aus der alten und der neuen Synagoge in Hannover, von denen sich 21 Photographien erhalten haben, begleitete 1989 die Ausstellung in der Predigthalle. Ebenfalls 1989 erschien der „Rundgang über den Friedhof an der Strangriede", der mit 7 kommentierten Fotos einen Eindruck der Friedhofsanlage vermittelt.

Beim Beitrag zur jüdischen Sportbewegung in Hannover (1991) werden die spärlichen Quellen im Stadtarchiv pauschal benannt und auf das „Nachrichtenblatt" sowie auf lokale Korrespondenzen der Zeitschriften der beiden jüdischen Sportverbände verwiesen. Auch mündliche und schriftliche Erinnerungsberichte jüdischer Hannoveraner wurden herangezogen. 1997 entstand für die Ausstellung im Historischen Museum „Mit 17 hat man noch Träume" der Beitrag über die jüdische Jugend in Hannover um 1930; es gibt zwar Einzelhinweise auf die benutzte Literatur, aber nicht für die Berichte des „Nachrichtenblatts".

Im Vortrag in der Marktkirche (1997) beschreibt Schulze sein Vorgehen bei der Namensermittlung der jüdischen Opfer Hannovers für das vom Verein *Memoriam* 1994 errichtete Mahnmal; anvisiert ist ein umfassenderes Arbeitsvorhaben, das die Schicksale aller jüdischen Hannoveraner ermitteln will. Die Probleme solcher Dokumentationen werden benannt.

Der wichtigste Aufsatz des Bandes ist die Abhandlung über „Landrabbinat und Landrabbiner in Hannover 1687–1938" von 1987; der Abdruck der Allgemeinen Synagogenordnung von 1832 und die Zusammenstellung der jüdischen Elementarschulen in der Landdrostei Hannover von 1861 sind nicht aus dem Erstdruck übernommen worden. Wiederum fehlen Einzelnachweise der ungedruckten Quellen im Stadtarchiv und im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv und der gedruckten Quellen und der Literatur. Es ist deshalb schwer, die eigene Forschungsarbeit Schulzes zu erkennen, der wichtige Zusammenhänge erstmals aus den Landrabbinatsakten ermittelt hat. Einen Überblick über die Quellen, eine kritische Auseinandersetzung u. a. mit den auch heute noch grundlegenden Vorarbeiten GRONEMANNS und ZUCKERMANNS erwartet man vergebens. Eine Neufassung hätte neuere Literatur z. B. über die Veränderungen der Rabbinerrolle seit der Aufklärung berücksichtigen können, die ja auch die hannoverschen Landrabbiner betraf.

Schulzes Arbeiten überzeugen durch exakte Recherchen, Sachkenntnis und klare Darstellung, doch überwiegen – erklärbar auch aus den Entstehungszusammenhängen – die Ermittlung und Nacherzählung von Fakten die Analyse. Nur in Ansätzen wird der Bereich des Dokumentarischen verlassen. Wissenschaftlichen Ansprüchen kann auch der Landrabbinatsaufsatz nur teilweise genügen, da er kaum Probleme benennt und die zahlreichen aktuellen Forschungsansätze nicht zur Kenntnis nimmt, die dem seit Jahren anhaltenden immensen Interesse an der Geschichte des deutschen Judentums und des Antisemitismus zu verdanken sind.

Isernhagen Sibylle OBENAUS

AMT, Stefan, und Walter BETTAUER: *Festung Nienburg*. Die bauliche Entwicklung der Festungsanlagen. Nienburg: Museum Nienburg 1996. 140 S. m. 93 z. T. farb. Abb. = Schriften des Museums Nienburg. Heft 16. 25,– DM.

Nicht zuletzt durch das Werk „Festungsbaukunst und Festungsbautechnik" von Hartwig Neumann von 1988 wissen wir, wie wichtig gründliche örtliche Studien zu diesem Thema sind, um Entwicklung und Intention der sehr verschiedenen Festungen genauer greifen zu können. Wir sind über einzelne Orte besser, andere weniger gut unterrichtet. Catherine Atkinson hat uns 1989 aus Celle fundiert berichtet, nun folgt eine ähnlich angelegte Studie über Nienburg/Weser, von dem bisher nur ungenügende Daten vorlagen. Die Geschichte der Festung Nienburg ist hier erstmals zusammenfassend dargestellt.

Die Autoren haben gründlich Archivstudien, auch und vor allem auswärts, betrieben und die so wichtigen Archive in Stockholm und Kopenhagen zu Rate gezogen, die immer wieder durch ihre Planbestände Überraschungen bieten.

Es ist allgemein bekannt, wie schwierig die Auswertung von Plänen zum Festungsbau sich darstellen kann. Bestandsaufnahme, Planung und Realisierung überschneiden sich und bedürfen gewissenhafter Prüfung und Abwägung. Das gilt auch für Nienburg. Die Autoren haben diese Aufgabe gesehen und ernsthaft abgewogen. Anerkennung haben sie dafür verdient.

Die Darstellung ist für eine Ausstellung konzipiert, aber so angelegt, daß sie von bleibendem Wert auch über diese hinaus ist.

Nach einer Beschreibung des älteren, sehr ungenügenden Forschungsstandes schildern sie die Entwicklung der Nienburger Festungsanlagen in chronologischer Folge. Sie müssen für die Zeit vom Mittelalter bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts freilich aufgrund der Quellenlage eher ungewiß bleiben. Die Abwägungen über einen undatierten Plan aus der Zeit des Beginns des Dreißigjährigen Krieges wirken allerdings etwas unsicher (S. 23), wie denn auch 1625 in Braunschweig nicht ein Reichstag, sondern doch ein Reichskreistag stattfand (S. 21), ein redaktioneller Mangel, den man leicht hätte beheben können.

Die Publikation findet ihren Wert aber auch in den reichhaltigen Abbildungen. Dabei ist bisher weitgehend unbekanntes Material erschlossen worden, also eine dankenswerte Leistung. Allerdings hätte man wohl die Abb. 34 (Merian) größer darbieten dürfen. So wie sie dargestellt ist, kann man sie kaum optisch auswerten. Beeindruckend ist dagegen Abb. 38 mit der Beschreibung auf S. 33, ein Festungsplan von 1662. Er zeigt deutlich, daß Nienburg zeitweise eine wichtige Stellung als Festung zugeordnet war.

Neben den Grundrissen der Festung sind auch zahlreiche Detailpläne erschlossen und solche von einzelnen Gebäuden. Das alles ist informativ und nachvollziehbar dargestellt und textlich erläutert.

Im Kap. 5 werden Festungen im niedersächsischen Raum behandelt, nun aber allein aufgrund der bisherigen Forschungslage, wie es nicht anders in einem solch zeitlich begrenzten Forschungsvorhaben zu erwarten ist. Hier also erwartet man keine neuen Erkenntnisse, sondern die Schilderung des Bekannten, wiewohl in der Zusammenfassung auch diese Darstellung im Vergleich nützlich ist. Gehandelt wird über Celle, Göttingen, Hameln, Hannover, Harburg, Lüneburg, Ratzeburg und Stade. Wo nun schon diese nützlichen Vergleiche gezogen werden, wäre eine Berücksichtigung der Karte des Kurfürstentums von 1741 nach Le Rouge nützlich gewesen, da hier auf einer Karte in Randbildern viele der genannten Orte dargestellt sind, allerdings zusätzlich auch Ülzen und Bremen.

Das erinnert daran, daß für manche norddeutsche Festungsorte derartig fundierte Darstellungen fehlen und wünschenswert bleiben. Mit Nienburg haben wir ähnlich wie für Celle komplexe Darstellungen vorliegen, die Maßstäbe setzen. Dem sollte man nachahmen, denn hier sind durchaus Formen der Darstellung gefunden worden, die Anerkennung verdienen.

Hamburg Ralf Busch

Oldenburgerinnen. Texte und Bilder zur Geschichte. Hrsg. von der Stadt Oldenburg in Verbindung mit dem Arbeitskreis Frauengeschichte und dem Zentrum für Frauen-Geschichte. Red.: Gabriele Beckmann und Monika Lehner. Oldenburg: Isensee 1995. 432 S. m. zahlr. Abb. Geb. 29,80 DM.

Im Vorfeld des 650jährigen Stadtrechtsjubiläums der Stadt Oldenburg fanden sich Wissenschaftlerinnen verschiedener Disziplinen im Arbeitskreis Frauengeschichte zusammen. Ohne auf umfassende Forschungen zur Oldenburger Frauengeschichte zurück-

greifen zu können, erstellten sie in nebenberuflicher Arbeit einen voluminösen Aufsatzband. Fünf große Kapitel strukturieren die Ergebnisse. Ihr Schwerpunkt liegt in der Zeit vom späten 18. bis zur zweiten Hälfte dieses Jahrhundert. Der umfangreichste Abschnitt versammelt unter dem Titel „In Haus, Fabrik und Atelier" Texte zur Frauenarbeit in der Küche (Gabriele BECKMANN), als Dienstbotin (Eugenie BERG) und in der Warpsspinnerei (Lioba MEYER). Unter dem Sammeltitel „Am Hof und in Gesellschaft" wird am Beispiel der Biographie Agnes von Stolbergs (Heide von FELDEN) und der Literarischen Damen-Gesellschaft (Helga BRANDES) aufgezeigt, welche Entfaltungsmöglichkeiten adlige und bürgerliche Frauen hatten und wo sie an Grenzen stießen. „Lehren und Lernen" befaßt sich mit dem pädagogischen Engagement von Frauen. Dieses wird exemplarisch vorgestellt am Verein Oldenburger Lehrerinnen (Elke JOHANNSMANN/ Friedrich WISSMANN) und in einer Auseinandersetzung mit der pädagogischen Konzeption Bertha Ramsauers für eine Volkshochschularbeit, die insbesondere Frauen der unteren Schichten zugute kommen sollte (Geesche DANNEMANN). „In Bewegung" vollzieht die turnerischen und sportlichen Anfänge von Mädchen und Frauen nach (Gertrud PFISTER) und zeichnet im übertragenen Sinne ein Porträt der Politikerin und Frauenrechtlerin Willa Thorade (Heike FLESSNER). Der Textbeitrag des Kapitels „In Not und Krieg" schließlich rückt am Beispiel des Zweiten Weltkriegs ins Bewußtsein, mit welchen Strapazen, mit welchen Überlebensstrategien Frauen – oft mit kleinen Kindern am Rockzipfel – ihre Flucht vor dem Krieg und einen Neuanfang bewältigen (Doris MÜLLER/ Ursula WEMMER). Zahlreiche zeitgenössische Fotografien und Zeichnungen illustrieren die Texte anschaulich.

Gemeinsame Klammer aller Beiträge ist allein die Tatsache, daß Frauen im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen. Eine weiterführende Konzeption ist weder inhaltlich noch methodisch erkennbar. Kennerinnen der Frauengeschichtsforschung – für die aber dieser Band nicht in erster Linie geschrieben wurde – mögen seine Themenvielfalt deshalb als beliebig empfinden und hätten sich eher eine Textauswahl erhofft, die in irgendeiner Weise systematischer getroffen worden wäre. Ambition der beteiligten Autorinnen war jedoch, ein „historisches Lesebuch" zu verfassen, das „wie durch ein Kaleidoskop den Blick auf verschiedene Lebenszusammenhänge Oldenburger Frauen in unterschiedlichen Jahrhunderten" erlaubt (S. 9). Dieser Anspruch ist hervorragend eingelöst, zumal die ausgebreiteten Details in fast jedem Text pointiert in den historischen Kontext eingeordnet werden, so daß Laien der notwendige Hintergrund vermittelt wird und Fachleute sich nicht langweilen. Allenfalls die immense Länge einzelner Beiträge steht dem Lesebuch-Charakter entgegen.

Die Lektüre der Artikel bereichert nicht nur diejenigen, die aus einem Faible für die Oldenburger Lokalgeschichte in dem Band schmökern werden. Auch die wissenschaftlichen Leserinnen und Leser werden ungeachtet der konzeptionellen Schwäche manches Aha-Erlebnis haben, von denen hier nur einige Beispiele hervorgehoben werden können: All diejenigen, die immer noch behaupten, wegen vermeintlicher Quellenarmut ließe sich kaum etwas über die historischen Lebenssituationen von Frauen herausarbeiten, belehrt der Beitrag über die Kultur der Küche eines Besseren. Die Autorin schildert einleuchtend, wie sozio-ökonomische Veränderungen der Gesellschaft ihren Niederschlag in der Organisation von Hausarbeit und in entsprechend veränderter Wohnarchitektur finden. Dafür nutzt sie Grundrisse und Innenansichten unterschiedlichster Wohnhäuser, also eine gemeinhin von der kaum geschlechterhistorisch arbeitenden Architekturgeschichte herangezogene Quellengattung. Dies verdeutlicht, daß

vorhandene Quellen, werden sie neu befragt und interpretiert, zum lebhaften Sprechen gebracht werden können. Auch der Aufsatz über die Frauenarbeit in der Warpsspinnerei betritt ein nur scheinbar männliches Terrain, wenn er en passant in textile Industrietechnik einführt. Die Auseinandersetzung mit den Dienstbotinnen zeigt, wie der Gesindedienst, eine zuvor für beide Geschlechter gängige Arbeitsform, unter dem Einfluß von Industrialisierung und Urbanisierung feminisiert wurde. Und wer glaubt, in der Literarischen Damen-Gesellschaft seien diese unter sich gewesen, irrt gewaltig. Männer führten nicht nur die Vereinsgeschäfte, sondern wählten auch die Lektüre aus und dominierten in der Diskussion. Die Mitarbeiterinnen der Arbeitsgruppe haben also überzeugend ein grundlegendes Credo der historischen Frauenforschung eingelöst, nämlich bei aller Konzentration auf die Geschichte von Frauen auch ihre Verzahnung mit der Geschichte von Männern aufzuzeigen.

Ausgesprochene Besonderheit des Bandes ist jedoch, daß sich auch Künstlerinnen dem Arbeitskreis Frauengeschichte angeschlossen hatten, um ihre Sicht auf das Leben von Frauen darzustellen. Fast jedem Abschnitt des Buches sind Abbildungen von Installationen, Plastiken, Objekten oder Bildern, teils auch lyrische Texte zugeordnet. Die ihnen beigegebenen Begleittexte sind von sehr unterschiedlicher Qualität. Gina BREITHAUPT, Margitta BRIESE und Marianne GARBE, die Arbeiten aus einem gemeinsamen Ausstellungsprojekt beigesteuert haben, stellen diesen eher plakative Allgemeinplätze voran (S. 15). Das einleitende Statement von Barbara HABERMANN, Bärbel HISCHE, Astrid HÜBBE-MOSLER, Helga von LINDERN, Katharina ORTLEB und Angela TÖNS hingegen (S. 14 f.) gewährt Leserinnen und Lesern einen knappen Einblick in den Prozeß, in dem historische Fakten zum Kunstwerk transformiert werden. Etliche Kunstwerke büßen, reduziert auf eine kleine, zweidimensionale Fläche, notgedrungen viel von ihrer Ausstrahlung und Aussagekraft ein. Dennoch ist es ein gelungenes Experiment, das verschriftlichte Ergebnis historischer Forschungen mit künstlerischen Darstellungen zu ergänzen oder zu kontrastieren. Vieles, was sich intellektuell nur langatmig mitteilen läßt, erschließt sich durch ein Bild, eine Plastik sofort assoziativ. Dies wird beispielsweise deutlich an den Gouachen Angela Töns', die die zerschundenen Hände der Warpsspinnerinnen zeigen, oder an der Konzeption von Bärbel Hische, Astrid Hübbe-Mosler und Helga von Lindern für eine Ausstellung über den Leidensweg jüdischer Frauen in den Konzentrationslagern.

Der vorliegende Band ist also weitaus mehr als eine weitere Aufsatzsammlung zur Geschichte von Frauen in einer beliebigen Stadt. Freuen wir uns auf weitere stadtgeschichtliche Jubiläen in Oldenburg oder sonstwo in der Hoffnung, daß zu diesem Anlaß weitere frauengeschichtliche Forschungen in dieser Qualität geleistet und finanziert werden.

Hannover — Christiane SCHRÖDER

KRATZSCH, Friedrich: *Zwischen Kriegen, Kreuz und Hakenkreuz.* Twistringen und sein Umland 1919-1939. Bassum: Schröder 1997. 397 S. m. zahlr. Abb. = Veröffentlichungen des Stadtarchivs Twistringen. 6. Geb. 34,80 DM

Die Besonderheit der Studie liegt darin, daß sie sich mit der nationalsozialistischen Machtergreifung in einem lokalen Zentrum des Katholizismus auseinandersetzt. Das soziale Milieu war in Twistringen und einigen heute dazugehörenden Gemeinden durch

einen weitreichenden Einfluß der katholischen Kirche, insbesondere durch das katholische Schulwesen, durch die katholische Presse und durch katholische Vereine bestimmt (S. 5). Die Wirtschaft Twistringens hatte gewerblich-industriellen Charakter. Die wichtigsten Branchen waren die Strohverarbeitung und die Maschinenindustrie (S. 20). Das Umland (und drei Gemeinden Twistringens) waren dagegen evangelisch und landwirtschaftlich geprägt.

Zu Recht beschränkt sich der Verfasser nicht auf das Jahr 1933 und die folgende Zeit, sondern geht von der Voraussetzung aus, daß der Nationalsozialismus „nicht urplötzlich ‚vom Himmel gefallen' war" (S. 5). Daher setzt er sich mit der Entwicklung Twistringens in der Weimarer Republik, „mit ihren Fehlern, Leistungen und Belastungen schon aus der Zeit des 1. Weltkrieges" auseinander. Dazu gehört vor allem auch die wirtschaftliche Lage Twistringens. Der Verfasser zeichnet den Verlauf der Inflation in den zwanziger Jahren nach und geht insbesondere auf die Produktions- und Absatzkrise ab 1929 ein, die auch in Twistringen die Zahl der Arbeitslosen rasch vergrößerte. (Präzise Zahlen geben die Quellen allerdings nicht her, S. 38). Projekte wie z. B. der Wohnungsbau und die Melioration von Bodenverhältnissen sowie die Anlage eines Bürgerparks scheiterten oder verfehlten die erhoffte Wirkung. Die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung beinhaltet freilich keine Analyse der sozialen Situation einzelner Wählergruppen, so daß sie nur indirekt und in allgemeiner Weise die Radikalisierung des politischen Lebens in Twistringen gegen Ende der zwanziger Jahre erklärt.

Politisch bildete Twistringen in der Weimarer Republik eine Hochburg des Zentrums, während das protestantische Umland bürgerlich-national wählte. Die Studie bestätigt den bekannten Befund, daß der politische Katholizismus sich zunächst gegenüber dem aufsteigenden Nationalsozialismus behaupten konnte. In den *Reichstagswahlen* von 1919 bis 1933 entschieden sich 74 % der Twistringener für das Zentrum. 1933 votierten noch 73 % (auf Reichsebene dagegen nur 14 %) der Wähler für die katholische Partei (S. 53). Die bürgerlichen Parteien des evangelischen Umlandes wurden dagegen durch die NS-Bewegung aufgesogen (S. 64). Die *Kommunalwahlen* waren dabei nicht durch Parteien, sondern durch berufsständische Listen bestimmt (S. 65–84). Erst in der letzten freien Kommunalwahl am 12. 03. 1933 präsentierten sich auch die NSDAP, KPD und das Zentrum, doch errang die Hitlerbewegung nur zwei von achtzehn Sitzen (S. 73).

Die „Machtergreifung" in kommunalen Gremien erfolgte daher von „oben". Der katholische Gemeindevorsteher Joseph Holle (Zentrum) wurde durch eine Anweisung des Regierungspräsidenten in Hannover unter einem fadenscheinigen Vorwand seines Amtes enthoben und durch ein NSDAP-Mitglied ersetzt (S. 127). Die NS-Herrschaft konnte sich in den kommunalen Gremien Twistringens und seiner Umlandgemeinden auf Dauer etablieren, als das Kommunalrecht die Ernennung der Gemeindevorsteher und die Berufung der Gemeindeältesten von der Beteiligung oder vom entscheidenden Einfluß der NSDAP abhängig machte (S. 152). Allerdings wäre dies ohne die Wirksamkeit demokratiefeindlicher Kräfte im gesellschaftlichen Raum nicht möglich gewesen.

Der Verfasser untersucht diese sehr detailliert: Die antidemokratisch-nationalistische Berichterstattung der Presse (S. 74-84), die Opposition der Bauern und des Kreislandbundes zum Weimarer „System" (S. 91-96), die Agitation des Stahlhelms, der SA und der NSDAP bereiteten den Stimmungsumschwung in Twistringen (S. 97–110) vor.

Aber 1933 stellte der Ort immer noch eine katholische Insel im regionalen NS-Herrschaftsbereich dar. Die Zahl der Kirchenbesuche blieb (bis 1943) nahezu konstant. Die

Zahl der Kommunionen stieg sogar von 62.050 (1930) auf 97.700 (1943) an. Die katholische Zeitung „Nordstern" gab es noch, und die katholischen Vereine wurden nicht angetastet.

So scheint denn der Ort eher zum Objekt und Opfer der sich auf Reichsebene vollziehenden Machteroberung und des Gleichschaltungsprozesses durch den Nationalsozialismus geworden zu sein, wenngleich sich die katholischen Kräfte in Twistringen durchaus auch dem Nationalsozialismus selbst anpaßten, wie dies der Verfasser am Beispiel der katholischen Sportorganisation, der Deutschen Jugendkraft (S. 299 ff.), des Meßdienerbundes (S. 304 ff.), der Kolpingvereine (S. 308 ff.) und auch an der katholischen Zeitung „Nordstern" (S. 331 ff.) beschreibt. Letztlich leitete der Verzicht der katholischen Kirche auf ihre politische Partei und ihr Rückzug auf das Konkordat die staatliche Entkonfessionalisierung und Funktionalisierung des öffentlichen Lebens durch den Nationalsozialismus auch in Twistringen ein. Dennoch ist die Perspektive des Autors überwiegend auf die Gleichschaltung der klerikal-bürgerlichen Institutionen und Kräfte durch den NS-Machtapparat auf Reichsebene gerichtet – nicht so sehr auf ihre Affinitäten zur NS-Bewegung bzw. auf ihre Anpassung an das Regime. Dieser Blickrichtung dient jeweils die Darstellung der übergeordneten Entwicklung im Reich in jedem Kapitel, in dem dann die Auswirkungen auf den Untersuchungsort registriert werden.

So werden materialreich die Entstehung und Aktivitäten einzelner NS-Organisationen (S. 156-182), die Gleichschaltung der örtlichen Vereine (S. 183–190), die Instrumentalisierung der Schule (S. 260-274) sowie Aspekte der sich etablierenden Kriegswirtschaft (S. 337–361) dargestellt. Die sozialpsychologischen Voraussetzungen totalitärer Herrschaft wie die Inszenierungen der Macht durch Hitlergruß, Fahnen, Fackeln, Feuersprüche u. a. m. werden ebenso geschildert wie Denunziation, Ausgrenzung, Verfolgung, Entrechtung und Mord als terroristische Formen der NS-Herrschaft (S. 227–259).

Eine Vielzahl von Zeitzeugen, Berichten, Dokumenten, Pressemeldungen, Statistiken, Bildern entfaltet anschaulich das Szenario der NS-Machtergreifung in Twistringen und seinen Umlandgemeinden. Dennoch ist das Material nicht immer tragfähig und aussagekräftig genug, um alle Aspekte der lokalen NS-Herrschaft stringent zu entwickeln. Daher breitet der Autor gelegentlich einzelne Quellentexte allzu sehr aus oder aber er ersetzt die lokale Analyse durch die Darstellung der allgemeinen Entwicklung auf Reichsebene, so daß die örtliche Besonderheit zu kurz kommt oder aber ihre Differenz zu den allgemeinen Aspekten des NS-Regimes mitunter eingeebnet wird. Auch formieren sich die 32 Kapitel nicht zu einer zusammenhängenden Darstellung der Machteroberung und -ausübung, sondern bilden eher ein Kaleidoskop verschiedener, aber durchaus wichtiger Aspekte der lokalen NS-Herrschaft.

Materialreichtum der Darstellung und die Vielfalt der Themen sind ein Gewinn – nicht nur für die wissenschaftliche Forschung, sondern vor allem auch für die Bürger der Stadt, die durch das Buch gründlich über ein dunkles Kapitel ihrer Stadtgeschichte aufgeklärt werden.

Wolfsburg Klaus-Jörg SIEGFRIED

PERSONENGESCHICHTE

DOLL, Eberhard: *Jakob Gresel.* 1483–1552. Leben und Vermächtnis eines rheinisch-westfälischen Klerikers und Humanisten. Bramsche: Rasch 1997. 313 S. m. zahlr. Abb. Lw. 49,80 DM.

Jakob Gresel, aus der Bauerschaft Hesepe im Kirchspiel Bramsche stammend, machte als Kind eines Vollerbenhofes in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine erstaunliche Karriere. Nach dem Besuch der Osnabrücker Domschule, des Carolinums, und einer schulischen Weiterbildung in Münster studierte er an der Universität Köln, wurde dort nach erfolgreichem Studienabschluß Professor, wechselte in dieser lehrenden Funktion zurück nach Osnabrück an das Carolinum und wurde schließlich im niederrheinischen Rees Scholaster und Kanoniker des dortigen Kollegiatstiftes. Von Bedeutung ist aber nicht nur diese Karriere, sondern der Reichtum, den Gresel hinterließ bzw. in Stiftungen anlegte, die über 400 Jahre nachwirkten.

Der Biograph Gresels ist kein ausgewiesener Historiker, sondern Autodidakt, Offizier des Bundesgrenzschutzes, der – dies sei vorweggenommen – , Erstaunliches geleistet hat. In mühsamen Recherchen in Archiven u. a. in Köln und Düsseldorf, vor allem aber in Osnabrück ist es Eberhard Doll gelungen, den Lebensweg des Jakob Gresel nachzuzeichnen und ein durchaus realistisches Bild dieses humanistischen Gelehrten zu zeichnen. Sicher hätte man das Buch straffen können, viele Einzelheiten werden angesichts der relativen Quellenarmut mehrfach wiederholt. Längere Abhandlungen über die Verhältnisse an der Kölner Universität, die der Literatur entnommen sind, erscheinen dem Historiker vielleicht überflüssig. Der Autor will aber dem Leser einen möglichst umfassenden Eindruck der Welt vermitteln, in der Gresel sich zu bewähren hatte.

Wichtig sind die ausführlichen Kapitel über die Zeit Gresels an der Universität Köln vor allem für die Einschätzung von Gresels Geisteshaltung. Der Biograph kann trotz der spärlichen Quellen glaubhaft machen, daß Gresel wie die thomistischen Bursen der Universität Köln in der Auseinandersetzung um Johannes Reuchlin mit Johannes Pfefferkorn wegen der Haltung zum jüdischen Schrifttum (S. 54 f.) reuchlinfreundlich war. Gresel machte seinen Magister Artium an der Artisten-Fakultät, studierte aber auch – um sozial aufzusteigen – Theologie und wohl auch Rechtswissenschaften. Er wurde Geistlicher, zum Subdiakon und Diakon geweiht, eine Voraussetzung für seine spätere Karriere in Rees.

Leider lassen die Quellen keinen sicheren Hinweis auf Gresels Haltung zur Reformation zu. Daß er 1632 bei der Eröffnung der Jesuitenuniversität in Osnabrück in einer Festschrift gepriesen wurde, verweist zumindest darauf, daß er sich nicht lutherisch betätigt hat. Seine Karriere in Rees beruhte zudem – auch dies kann der Biograph Gresels schlüssig nachweisen – auf Wunsch Herzog Johanns III. von Kleve-Mark, der enge Kontakte zu humanistischen Kreisen pflegte und vor allem Erasmus von Rotterdam verehrte. Nur weil Gresel in diesen Kreis paßte, dürfte er in Rees erfolgreich gewesen sein. Dennoch scheinen Gresel die konfessionellen Umwälzungen in Osnabrück, die ab 1543 auch das gesamte Hochstift und damit seine Heimat erfaßten, nicht abgeschreckt zu haben. Bis zu seinem Tode hatte er ein Quartier in Osnabrück, wo er sich zur Verwaltung seines Vermögens häufiger aufgehalten haben muß.

In dieser Hinsicht ist das von dem Autor sehr vorsichtig gezeichnete Bild der Persönlichkeit Gresels zu vervollständigen. Auch wenn Gresel sich nicht dem Luthertum zuwandte, ein eifriger Gegner der Reformation kann er kaum gewesen sein. So fällt auf, daß seine späten Testamente keine konfessionellen Bedingungen aufweisen. Von seinen Stiftungen, u. a. die einer Schule in Bramsche, profitierte so über Jahrhunderte das evangelische Kirchspiel Bramsche. Zudem fällt auf, daß er 1533 den Bürgermeister der Stadt Osnabrück Heinrich Storck zu seinem Testamentsvollstrecker bestimmte, also in einer Zeit, in der in der Stadt Osnabrück die Reformation bereits Fuß gefaßt hatte. Leider wissen wir nichts über seine Lehrtätigkeit an der Osnabrücker Domschule zwischen 1518 und ca. 1531. Die Veränderung des religiösen Klimas in Osnabrück, die ab 1521 aus dem Augustinerkloster heraus erfolgte, kann er nicht übersehen haben.

Jakob Gresel gehörte zu den zahlreichen Geistlichen seiner Zeit, die – allerdings ohne weitere Pfründen zu sammeln – einen erstaunlichen Reichtum anhäuften. Hierzu zählt weniger seine Bibliothek, deren Bücherbestand sich rekonstruieren läßt und ein weiterer Beleg für seine Beschäftigung mit den humanistischen Gelehrten seiner Zeit darstellt. Erstaunen muß vielmehr das Geldvermögen, das er in Form von Rentenbriefen in Osnabrück und Umgebung anlegte. Fast 2.300 Goldgulden hinterließ er, rund 40 % der Rentenbriefe hatte er bei osnabrückischen Adelsgeschlechtern angelegt. Zuerst bedachte er damit seine Familie, seinen Neffen verschaffte er die durch seinen Tod frei gewordene Scholastervikarie in Rees. Dabei blieb es aber nicht. Durch seine Stiftungen in Bramsche ist er hier bis heute im Gedächtnis der Menschen präsent: Das 1969 in Bramsche gegründete Gymnasium nennt sich heute nach ihm.

Eberhard Doll ist eine interessante Biographie eines humanistischen Klerikers zu Beginn des Reformationszeitalters gelungen. Wie viele Biographen neigt er zuweilen dazu, die Person seiner Forschungen etwas zu verklären, was ihm aber selbst auffällt (S. 128f.). Festzuhalten bleibt, daß der Autor sehr quellenkritisch arbeitet. Obwohl Doll sehr quellennah schreibt, hat er zusätzlich im Text und in einem ausführlichen Anhang wichtige Dokumente zu Gresels Biographie abgedruckt und auch abgebildet. Ein Orts- und Personenindex erschließt den Band.

Osnabrück Gerd STEINWASCHER

GROTE, Hans-Henning: *Johann Balthasar Lauterbach (1663–1694)*. Professor für Mathematik, Landbaumeister und Ingenieur am Wolfenbütteler Fürstenhof. Wolfenbüttel: Selbstverl. des Braunschweigischen Geschichtsvereins 1995. 216 S., 83 Abb. auf Taf. = Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch. Bd. 10. Kart. 39,80 DM.

Johann Balthasar Lauterbach, geboren 1663 in Ulm und nach nur sechsjähriger Tätigkeit 31jährig 1694 in Wolfenbüttel verstorben, stand in der architekturgeschichtlichen Forschung lange Zeit im Schatten Hermann Korbs (1656–1735). Nachdem ihm zunächst ausschließlich die Konventsgebäude in Steterburg eindeutig zugeschrieben werden konnten (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wolfenbüttel mit Ausschluß der Stadt Wolfenbüttel, bearb. P.F. MEIER, Wolfenbüttel 1906 S. 125) machten erstmalig die beiden 1950 in Band 4 der Zeitschrift für Kunstwissenschaft publizierten

Aufsätze von August FINK (Die Baumeister von Schloß Salzdahlum, S. 183–196) und Friedrich THÖNE (Der Wolfenbütteler Barockbaumeister Johann Balthasar Lauterbach, S. 197–202) auf ein umfangreicheres Werk Lauterbachs aufmerksam. Dieser Kenntnisstand wurde 1974 von Gerhard GERKENS in seiner Arbeit über das Fürstliche Lustschloß Salzdahlum aufgegriffen und in Teilen konkretisiert. Nachdem Hans REUTHER diesen Forschungsstand 1982 für die Neue Deutsche Bibliographie (Bd. 13, S. 734–735) zusammengefaßt hatte, erlahmte das Interesse an Lauterbach wiederum und nur Urs BOECK befaßte sich 1985 in einem Aufsatz zur Trinitatiskirche in Wolfenbüttel nochmals ausführlicher mit diesem Baumeister (Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd. 21, S. 76–98).

Bereits seit 1995 liegt nun in der Reihe der Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch die 1991 vom Fachbereich Kulturgeschichte und Kulturkunde der Universität Hamburg angenommene Dissertation von Hans-Henning Grote gedruckt vor, die Johann Balthasar Lauterbach, der ab 1687 Professor für Mathematik an der Ritterakademie sowie seit 1689 Landbaumeister und später auch Ingenieur am Wolfenbütteler Fürstenhof war, erstmals zum Thema einer eigenständigen wissenschaftlichen Betrachtung macht.

Die Gliederung der Arbeit weist mit den Hauptkapiteln, dem biographischen Überblick zur Person Lauterbachs, der Darstellung seiner Lehrtätigkeit an der Ritterakademie, der Vorstellung seiner Publikationstätigkeit und seines architektonischen Œuvres sowie einer abschließenden Wertung des architekturtheoretischen und praktischen Werkes eine klare, traditionellen Werkmonographien entsprechende Strukturierung auf. Allein der unterschiedliche Umfang der Kapitel macht dabei das hauptsächliche Interesse und die maßgebliche Orientierung des Verfassers am architekturtheoretischen Werk Lauterbachs deutlich, die auch in der gesamten übrigen Arbeit erkennbar ist.

Zu Beginn der Publikation verwundert das Fehlen einer Darstellung des Forschungsstandes, die der Autor zwar den jeweiligen thematischen Kapiteln voranstellt – für einen ersten Überlick über das bisher bekannte Werk Lauterbachs wäre diese aber zu Anfang der Abhandlung wünschenswert gewesen.

An die ausführliche Biographie und die Darstellung der Professorentätigkeit Lauterbachs, durch die der Leser einen intensiven Einblick in dessen Lehre an der Ritterakademie gewinnt, schließt sich mit dem dritten Kapitel, in dem das architekturtheoretische Œuvre Lauterbachs ausgiebig dargelegt wird, der offensichtliche Schwerpunkt der Arbeit an. Anhand der von fundiertem Hintergrundwissen zeugenden Abhandlung zu den verschiedenen Fassungen des Traktates „Architectura Civilis Praktica" gelingt dem Verfasser – trotz der mitunter langatmig wirkenden Argumentationsketten – eine nachzuvollziehende Chronologisierung der unterschiedlichen Fassungen und damit eine feinsinnige Darstellung der Entwicklung der Architekturauffassung des Baumeisters. Diese wird neben den Veränderungen der Säulenordnungen in gleicher Weise anhand der Entwürfe für Türen, Fenster und Kamine belegt, wobei der Autor ein bisher nicht eindeutig zuzuordnendes Konvolut von fünf Federzeichnungen aus dem Bestand der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel glaubhaft Lauterbach zuweisen kann.

Im Anschluß werden das mit insgesamt fünf Traktaten recht umfangreiche publizistische Werk Lauterbachs aus dem Bereich der Fortifikations- und Pyrotechnik sowie dessen naturwissenschaftliche Arbeiten in gleicher Weise vorgestellt.

Das hieraus detailliert zu gewinnende Bild über den Umfang der Tätigkeiten Lauterbachs auf theoretischem Gebiet, das mit den Bereichen der angewandten und theoretischen Mathematik (Zivil- und Militärbaukunst, Geometrie, Arithmetik, Pyrotechnik) und der Physica Experimentalis (Optik, Forschungen zum Luftdruck, Astronomie) eindrucksvoll vorgestellt wird, ist als wichtiger und kenntniserweiternder Beitrag zur Betrachtung der Architekturtheorie des späten 17.Jahrhunderts zu werten.

Die Darstellung des baupraktischen Werkes Lauterbachs hingegen leidet ein wenig unter der fehlenden zusammenhängenden Schilderung des bisherigen Forschungsstandes, woraus u. a. resultiert, daß eine dem Autor offenbar gelungene Ausweitung des Œuvres nur schwierig zu erschließen ist. Da er außerdem im Vorwort kritisiert, daß die bisherige Erschließung des Werkes über allgemeine Zuschreibungen nicht hinausgegangen sei, verwundert seine bis in die kleinsten Details weitergetriebene Interpretation von gestalterischen Einzelheiten, die – wenn auch offensichtlich in einer äußerst mangelhaften Quellenlage begründet – eben auch keine zweifelsfreien Belege für die jeweilige Urheberschaft Lauterbachs liefert.

Das umfangreiche Salzdahlum behandelnde Kapitel besteht aus einer sehr tiefgründigen und logisch erscheinenden, aber nicht immer leicht nachzuvollziehenden Darstellung der Planungsgeschichte, der sich eine ebensolche Rekonstruktion anschließt, zu der man sich illustrierende Zeichnungen gewünscht hätte. Neben einigen Druckfehlern, die auch in der übrigen Arbeit immer wieder auftauchen, sind hier andere Ungereimtheiten auffällig; so ist z. B. die häufig zitierte Arbeit von Sabine Jacob im Literaturverzeichnis nicht aufzufinden.

Das übrige baupraktische Werk Lauterbachs wird ebenfalls in intensiven Beschreibungen der Entwürfe und Bauten vorgestellt. Auch wenn die offenbar nur unzulängliche Quellenlage häufig keine andere Möglichkeit als die einer auf stilkritischer Analyse beruhenden Zuweisung erlaubt, wären hier eingängigere Darstellungen der Planungs- und Baugeschichten, die der Autor teilweise in den Anmerkungen versteckt, wünschenswert gewesen. Darüber hinaus fällt die bei nur sechs Berufsjahren etwas eng erscheinende Eingrenzung von in der Werkübersicht sogar monatsgenau unterschiedenen Werkphasen ins Auge, die der Autor auf die anhand der Auswertung der Traktate gewonnene Entwicklung von Lauterbachs Architekturauffassung gründet. Das Werk Lauterbachs wird somit in sehr intensiver Bearbeitung, jedoch ausschließlich aus kunsthistorischer Sicht analysiert und vernachläßigt dabei etwas den praktisch-baulichen Aspekt, der das Entstehen von Architektur ebenfalls zu einem großen Teil mitbestimmt.

Ähnliches gilt nach Meinung des Rezensenten auch für die vom Autoren postulierte stilistische Beeinflußung Hermann Korbs durch Lauterbach, die einer Umkehrung der bisherigen Auslegung nahekommt. Eine derart interpretative Aussage negiert möglicherweise die einfache Möglichkeit einer ausschließlich durch den frühen Tod Lauterbachs ausgelösten chronologischen Ämterfolge mit der daraus resultierenden zwangsläufigen Weiterführung der begonnenen Werke durch Korb.

Auch die vom Autoren recht lapidar mit der zeitlichen Folge begründete Behauptung, daß entgegen der bisherigen Sichtweise der Garten in Salzdahlum als Vorbild für den Großen Garten in Herrenhausen zu gelten habe, scheint nicht ausreichend belegt. Neben der Tatsache, daß hierbei die wirklichen Entstehungsdaten des Herrenhäuser Gartens nicht berücksichtigt wurden (zumindest in seinem nördlichen Teil wurde die-

ser bereits in der 1670er Jahren begonnen und war bis 1689 weitgehend fertiggestellt; die vom Autoren angegebene Datierung 1696–1700 bezieht sich auf die südliche Erweiterung) scheint hier eine zu generalisierende Aussage getroffen zu sein, die den zu vermutenden vielschichtigen Beeinflußungen nicht gerecht wird. Mit der zusammenfassenden Äußerung, daß „... das gesamte System des Salzdahlumer Gartenentwurfes, das aus Längs- und Querrechtecken bestand und damit gleichsam den Grundriß des Schlosses mit seinen querrecheckigen Höfen wiederaufnahm und zusätzlich durch die Wege und halbkreisförmigen Wälle an die Schloßarchitektur angebunden war ..." und damit die „... architektonisch-planende Hand und Formensprache J.B.Lauterbachs ..." nachweise (S.131), hat es sich der Autor sicherlich zu leicht gemacht, da hiermit kein individuelles Gestaltungsmerkmal beschrieben ist, sondern dies für den Barockgarten schlechthin Gültigkeit hat.

Trotz aller Kritik ist die Arbeit als ein wichtiger Schritt zur Klärung der eigenständigen Tätigkeiten Johann Balthasar Lauterbachs anzusehen, dessen früher Tod die Vermischung seines Werkes mit dem Hermann Korbs hervorgerufen hat. Einen großen Gewinn stellt sicherlich die ausführliche Darstellung des theoretischen Werkes Lauterbachs dar, das bisher in der Forschung weitgehend unberücksichtigt blieb und nun in tiefgehender Weise analysiert greifbar ist. Hinsichtlich des architektonischen Schaffens des Landbaumeisters konnten sicherlich Hypothesen in vielfältiger Form verdichtet werden, faktische Beweise fehlen jedoch auch weiterhin zum größten Teil.

Hannover Stefan Amt

Leibniz-Bibliographie. Begründet von Kurt Müller. Band 2: Die Literatur über Leibniz 1981-1990. Hrsg. von Albert Heinekamp unter Mitarb. von Marlen Mertens. Frankfurt am Main: Klostermann 1996. XIX, 267 S. = Veröffentlichungen des Leibniz-Archivs. Band 12. Lw. 98,- DM.

Mit der erstmals 1967 von Kurt Müller veröffentlichten Leibniz-Bibliographie, die in zweiter Auflage, besorgt von Albert Heinekamp, 1984 erschienen ist[1] und das bis 1980 erschienene Sekundärschrifttum über Leibniz erfaßt, besaß nicht nur die Leibnizforschung, sondern angesichts der vielseitigen Interessen und Aktivitäten des Gelehrten auch die Wissenschaftsgeschichte des Barockzeitalters ein solides Forschungshilfsmittel.

Um die nach 1980 erschienenen Veröffentlichungen zu erschliessen, hat das Leibniz-Archiv der Niedersächsischen Landesbibliothek jetzt als zweiten Band „Die Literatur über Leibniz 1981-1990" herausgegeben. Diese Fortführung ist auf Initiative ihres Leiters A. Heinekamp in Angriff genommen worden. Er hat sie bis zu seinem frühen Tode 1991 auch in konzeptioneller und organisatorischer Hinsicht betreut. Daß der Band schließlich erscheinen konnte, ist das Verdienst seiner Mitarbeiterin Marlen Mertens, die die redaktionellen Arbeiten bis zur Druckreife fortführte.

Als kumulative Bibliographie verzeichnet der Zehnjahresband jene Titel, die vorher sukzessive in den Jahrgängen 13 (1981) bis 22 (1990) in der Zeitschrift „studia leibnitiana" angezeigt worden sind, und zwar bis 1983 von Anke Hölzer und von 1984 bis 1990 von

1 Vgl. dieses Jahrbuch Bd. 39, 1967, S. 313 f. und Bd. 58, 1986, S. 424-426.

Ingrid Dietsch. Die Gliederung des zweiten Bandes folgt weitgehend jener der zweiten Auflage des 1. Bandes: 1. Allgemeines, 2. Leibniz' Leben, 3. zusammenfassende und 4. spezielle Charakteristik, 5. Leibniz' Werk ohne die Philosophie, der ein eigener Abschnitt 6 vorbehalten ist und schließlich 7. Beziehungen, Wirkungsgeschichte. Neben einem „Verzeichnis der Autoren, Herausgeber, Übersetzer und Rezensenten" wird der zweite Band durch ein Sachverzeichnis erschlossen, das auch jene Personennamen enthält, die in den angezeigten Buchtiteln erscheinen. Außerdem werden hier unter dem Namen Leibniz seine eigenen Schriften verzeichnet, die im ersten Band noch gesondert aufgeführt sind. Da bei der Vielschichtigkeit des Leibnizschen Denkens und Wirkens die Einordnung eines Titels in die Systematik an verschiedenen Stellen möglich ist, sollte bei Literaturermittlungen auf jeden Fall auch das Sachverzeichnis konsultiert werden.

Angesichts seiner dienstlichen Stellung als Hofrat bzw. Geheimer Justizrat und Geschichtsschreiber in Hannover sowie als Direktor der Bibliotheca Augusta in Wolfenbüttel weisen zahlreiche Titel auf Leibniz' Tätigkeit in den Welfenlanden und seine dortigen persönlichen Beziehungen hin, so daß die Bibliographie auch für die Niedersächsische Landesgeschichte im Zeitalter des Absolutismus mit Gewinn benutzt werden kann. Das zunehmende internationale Interesse für Leben und Werk des Universalgelehrten, das durch die Gründung von Leibnizgesellschaften in Argentinien, Großbritannien, Israel, Italien, Spanien und den USA bezeugt werden kann, läßt sich auch durch die steigende Zahl von Publikationen belegen. Mit 2388 Titeln druckt die Zehnjahresbibliographie für die Zeit von 1981 bis 1990 etwa ein Drittel der im Hauptband bis zum Jahre 1980 angezeigten 6796 Veröffentlichungen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß auch Neuauflagen und Nachdrucke älterer Arbeiten und Rezensionen mit eigener Numerierung angezeigt werden.

Wie der erste Band strebt auch der zweite eine auf Autopsie beruhende möglichst vollständige Erfassung der Titel an, die auch weitgehend erreicht wurde. Daß der Aufsatz von Luigi Cataldi Madonna, „Gewißheit, Wahrscheinlichkeit und Wissenschaft in der Philosophie von Leibniz" in der Zeitschrift „Aufklärung" Bd. 5, 1990, Heft 1, S. 103-116 nicht berücksichtigt wurde, ist eine Ausnahme, wodurch die ausgezeichnete Qualität, die man der Bibliographie bescheinigen kann, nicht gemindert wird.

Da seit dem Ende des Berichtszeitraumes 1990 inzwischen acht Jahre vergangen sind, für die man auf die zeitaufwendige Durchsicht der jährlichen Bibliographie in den „studia leibnitiana" angewiesen ist, möchte der Rezensent das Leibniz-Archiv ermutigen, die mit dem zweiten Band begonnene Reihe der Zehnjahresbibliographien fortzusetzen.

Wolfenbüttel Günter SCHEEL

Möser-Bibliographie 1730–1990. Hrsg. von Winfried WOESLER unter Mitarb. von Brigitte ERKER, Jochen GRYWATSCH, Folkert KLAASSEN, Martin SIEMSEN. Tübingen: Niemeyer 1997. XXII, 899 S. Geb. 416,– DM.

Die vom Verlag für das Möser-Jubiläumsjahr 1994 angekündigte Bibliographie ist zum Vorteil der Benutzer mit dreijähriger Verspätung erschienen. Entgegen der Ankündigung im Titel bildet das Jahr 1990 nicht den Schlußpunkt der Titelerfassung. Vielmehr

ist die einschlägige Forschungsliteratur aus den Jahren 1991 bis 1996 noch eingearbeitet worden.

Die erste selbständige Personalbibliographie zu Justus Möser ist systematisch-chronologisch geordnet. Im ersten Teil werden die zu Lebzeiten und posthum erschienenen Werke und Schriften dargeboten, im zweiten die Publikationen zu Werk und Wirken Mösers, in denen freilich, wie kaum anders zu erwarten, viele Erstveröffentlichungen aus ungedruckten Quellen versteckt sind. Wer den Text eines Möserschen Aufsatzes aus dem Osnabrücker Intelligenzblatt auf dem Weg durch die Sammlung der ‚Patriotischen Phantasie' und die späteren Werkausgaben und Anthologien verfolgen will, muß in mehreren systematischen Gruppen recherchieren. Hierzu leistet das in mechanischer Wortfolge erstellte Titelregister, in dem die Titelnummer des Erstdrucks stets halbfett ausgezeichnet ist, vorzügliche Hilfe. In jeder Titelaufnahme wird überdies, sofern möglich, auf den Abdruck in der Göttinger Akademie-Ausgabe verwiesen. Es fehlt freilich ein die systematische Grundstruktur der Bibliographie überwindendes chronologisches Titelregister, dem man ad hoc entnehmen könnte, was Möser 1775 publiziert hat und was 1875 über ihn geschrieben worden ist.

Der Ertrag der langjährigen Arbeit an den beiden Teilen der Bibliographie ist beträchtlich. Zum ersten Mal werden in erstaunlicher Fülle die zeitgenössischen Rezensionen zu den selbständig erschienenen Schriften Mösers dokumentiert. Ein sensationeller Fund ist ohne Zweifel die von Martin SIEMSEN aufgespürte dänische Übersetzung des ‚Harlekin' von 1765 (688A), die seit der Erwähnung in J.A.F.Warneckes englischer Übersetzung (1766) von allen Bibliographen als verschollen betrachtet worden ist. Aus der Masse der Arbeiten zu Mösers Werk seien hier nur die in dichter Folge erfaßten Literaturgeschichten des 19. und 20.Jahrhunderts erwähnt, die wichtiges Material zur Beurteilung der Stellung Mösers im sich wandelnden Kanon der deutschen Literatur bereithalten.

Ein Anhang zum ersten Teil versammelt die Beiträge „anderer Autoren" zu den Beilagen der ‚Wöchentlichen Osnabrückischen Anzeigen' aus dem Zeitraum von 1766 bis 1782, in dem Möser das Blatt als Redakteur und Zensor dirigiert hat. Die Auflösung der Kürzel und Siglen, mit denen Möser seine Beiträger in der Regel camoufliert, ist leider nur ansatzweise gelungen. Dabei ist schon beim ersten Anlesen der Titel zu erkennen, daß etwa die mit Abkürzungen wie „H./Gdmstr.D.S.A.", „....gg...." und „Osnabrück. H...r" signierten Beiträge von dem Gildemeister des Schmiedeamts Gerhard Gabriel Hüggelmeyer stammen. Die Namen der Beiträger werden im Personenregister stiefmütterlich behandelt. Die Vornamen lokaler Autoren sind häufig nicht erschlossen worden, etwa die des Ratsherrn Christian Konrad Karl (676.20 und 678.33). Der Duisburger Mediziner Johann Gottlob Leidenfrost (678.43) wird nicht erwähnt.

Überaus nützlich ist die als Konkordanz der Briefausgaben von 1939 und 1992 konzipierte ‚Korrespondenzübersicht', in der die Briefe von und an Möser, die Umkreisbriefe sowie die zum Teil noch unveröffentlichten Briefe von und an Jenny von Voigts verzeichnet sind. Von allen Publikationen des ersten und zweiten Teils, in denen Briefe Mösers und seiner Korrespondenten reproduziert oder zitiert werden, wird auf die Übersicht verwiesen.

Angesichts der langjährigen bibliographischen Sammelphase und der nicht gerade einfachen Korrekturarbeit nimmt es nicht Wunder, daß mitunter kleinere Versehen auf-

tauchen, von denen hier nur einige wenige Beispiele erwähnt seien. Eine ‚Kolumne' ist kein Kolumnentitel (im ersten Teil *passim*). Die Abbildung des Möserdenkmals in Abekens ‚Reliquien' von 1837 (787) ist kein anonymer Kupferstich, sondern eine Federlithographie von Adolph Menzel. Die beiden Repliken auf Mösers Aufsatz ‚Wann und wie mag eine Nazion ihre Konstitution verändern' (2042A/B) sind bei 2043 einzuordnen. Die Verweisungen auf den Nachdruck des ‚Briefs eines Vaters an seinen Sohn' im Titeleintrag 857, in der Korrespondenzübersicht und im Titelregister gehen ins Leere (954b ist durch 954C zu ersetzen). Der Schluß von Mösers Eintrag im Stammbuch Ernst Theodor Langers lautet nicht ‚quis suus potest', sondern ‚qui suus esse potest'.

Addenda und Korrigenda sollten freilich nicht nur auf den letzten sieben leeren Seiten („Für Ihre Notizen") festgehalten, sondern nach Möglichkeit der Möser-Dokumentationsstelle der Universität Osnabrück mitgeteilt werden, die im periodisch erscheinenden ‚Möser-Forum' die bibliographische Berichterstattung fortzusetzen beabsichtigt.

Die voluminöse Möser-Bibliographie ist zu einem Zeitpunkt erschienen, an dem die Auswahl- und Leseausgaben der achtziger Jahre sämtlich vom Buchmarkt verschwunden sind und nur noch die nicht zitierfähige Akademie-Ausgabe greifbar ist. Der Spezialist muß daher häufig genug auf die Erstdrucke zurückgehen oder die Nachlaßpapiere konsultieren. Das bibliographische Rüstzeug für eine neue kritische Möser-Ausgabe liegt jetzt vor, und es bleibt zu hoffen, daß es zügig und angemessen genutzt wird.

Bad Iburg — Horst Meyer

Welker, Karl H. L.: *Rechtsgeschichte als Rechtspolitik.* Justus Möser als Jurist und Staatsmann. 2 Bde. Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 1996. XLVI u. 1217 S., 2 Abb. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen. Bd. 38. Geb. 98,– DM.

Die gegenwärtige Möser-Forschung, die in den vergangenen drei Jahrzehnten nicht nur in Deutschland einen beachtlichen Aufschwung genommen hat, lebt von der Vielgestaltigkeit und dem Facettenreichtum der Person Justus Mösers, dessen Werk bereits von den Zeitgenossen der deutschen Aufklärung vielfältig rezipiert wurde. Entsprechend hat die jüngere Möser-Forschung – je nach den zu würdigenden Gesichtspunkten – sich dem umfangreichen Lebenswerk des Osnabrücker Staatsmannes aus literatur-, geistes- oder rechtshistorischer Perspektive genähert. Dabei lag das Schwergewicht der Untersuchungen entweder auf der praktischen Tätigkeit und dem politischen Wirkungsbereich des Juristen und Staatsmannes oder auf den literarisch-aufklärerischen Absichten des Schriftstellers und Historikers Möser.

Mit der nunmehr vorliegenden zweibändigen Untersuchung von Karl H. L. Welker, deren erster rechtshistorischer Teil 1993/94 als Frankfurter Dissertation bei Gerhard Dilcher und deren zweiter historischer Teil als Dissertation bei Anton Schindling 1995 in Osnabrück angenommen wurde, hat die gegenwärtige Möser-Forschung – das sei bereits vorab gesagt – einen Stand erreicht, an dem sich für lange Zeit jede weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Justus Möser und seinem Werk wird messen lassen müssen.

Die Veröffentlichung möchte eine „exemplarische Juristenbiographie des 18. Jahrhunderts" liefern. Der eingangs formulierten These einer Wechselbeziehung zwischen Mösers beruflich bedingten Erfahrungen und ihrer publizistischen Umformung – verbunden mit einer vielfältigen Rezeption zeitgenössischer Ideen – entspricht Welkers umfassender Zugriff. Er beschreibt Möser gleichermaßen als Literaten, Historiker, Juristen und Staatsmann vor dem Hintergrund seiner Amts- und Regierungsgeschäfte. Dabei kommt der Verfasser einer seit langem von der Forschung formulierten Forderung nach Untersuchung des amtlichen Wirkungskreises Mösers und dessen Bedeutung für sein historiographisches und literarisches Schaffen nach. Dem Verfasser geht es um die Darstellung von Mösers juristischer und historischer Sichtweise unter Berücksichtigung des eingeschränkten politischen Gestaltungsspielraums, den Möser als Bürger in einer vom Adel dominierten ständischen Gesellschaft besaß. Möser, der gegenüber wissenschaftlichen Disziplinen und dogmatischen Strukturen stets skeptisch blieb, hinterließ kein wissenschaftlich geschlossenes Werk, sondern setzte seine essayistischen und historiographischen Veröffentlichungen ein, um politische Positionen zu beziehen. Daher wollte er seine literarischen Stellungnahmen stets als Reaktion auf aktuelle Probleme verstanden wissen. Das machte den Schriftsteller und Historiker Möser zum Aufklärer, für den – wie Welker zu Recht betont – die späteren Kategorien „konservativ" und „liberal" nicht zutreffen.

Diese bislang umfassendste Darstellung zum Leben und Werk Justus Mösers, die nicht nur auf einer breiten Literaturgrundlage, sondern zudem auf einer in diesem Umfang noch nicht herangezogenen archivalischen Quellenbasis beruht, macht es unmöglich, in der hier gebotenen Kürze auf alle wesentlichen Ergebnisse der Arbeit einzugehen. Es sollen deshalb nur einige Gesichtspunkte der Untersuchung vorgestellt werden, die sich auf Mösers historisches Denken und seine Stellung in der hannoverschen Politik beziehen.

Nach einem Überblick zum Stand der Möserforschung widmet sich Welker in dem ersten theoretischen Teil seiner Untersuchung dem literarischen und historiographischen Schaffen Mösers. Dabei wird bereits dessen frühes schriftstellerisches Werk vor dem Hintergrund seines wachsenden Interesses an Politik und Geschichte gesehen, ohne daß es eine gradlinige Entwicklung zu jener späteren Geschichtsauffassung gibt, wie sie sich in Mösers „Osnabrückischer Geschichte" und den „Patriotischen Phantasien" finden sollte. Mösers in der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek" und der „Lemgoer Bibliothek" veröffentlichte Rezensionen und seine Auseinandersetzung mit Friedrich Carl von Moser zeigen dagegen seine intensive Beschäftigung mit den Begriffen „Nation" und „Reich", die für ihn zu grundlegenden verfassungsgeschichtlichen Kategorien wurden. Obwohl Möser diese als politische Gegebenheiten anerkannte, war ihm der aufkommende Reichspatriotismus seiner Zeit, der eine Stärkung der kaiserlichen Zentralgewalt forderte, suspekt. Die Nation verstand er dagegen als übergeordnete „staatstheoretische Grundlage" (S. 231) sowohl der Territorien wie des Reichs, dessen Aufgabe als territorialgeschichtlich gewachsene Konföderation nach Möser darin lag, eine Politik zu betreiben, die die reichsständischen Freiheiten und ein Gleichgewicht zwischen den Territorialmächten wahrte. Den Aufstieg machtvoller Landesherren innerhalb des Reichsverbandes, die, wie Friedrich II. von Preußen, zu einer Gefahr für benachbarte Territorien und das Reich werden konnten, sah Möser mit großer Skepsis.

Daß diese Sichtweise Mösers geprägt war von seiner Amtserfahrung, seiner politischen Einbindung und seiner praktischen Regierungsarbeit, die er im Fürstentum Osnabrück

im Auftrag Georgs III. von Großbritannien als Kurfürst von Hannover vollzog, zeigt der zweite Teil der Untersuchung, der sich vor allem mit dem „unbekannten Möser" beschäftigt. Aufschlußreich stellt Welker zunächst die Wandlung des Möserbildes in der Vergangenheit dar, das bis in unser Jahrhundert wesentlich von der Interpretation durch seinen ersten Biographen Friedrich Nicolai bestimmt war, der 1797 ein harmonisiertes und idealisiertes Porträt vorgelegt hatte. Zugleich erfolgte eine Wertung des möserschen Lebenswerkes, das ohne Kenntnis bzw. Berücksichtigung der territorialstaatlichen Bedingungen, unter denen Möser arbeitete und schrieb, entstanden war. Im 19. Jahrhundert erreichte diese Idealisierung (nicht zuletzt auch durch die Würdigung Goethes) ihren Höhepunkt: Justus Möser wurde zu einem Denker stilisiert, dem man den „absoluten geistigen Überblick" zusprach. Einerseits wurde die historische Persönlichkeit Möser und ihr Werk fortschreitend dem „konkreten Zugriff" (S. 605) entzogen, andererseits aber auch parzelliert und von verschiedenen Fachdisziplinen adaptiert. Welker macht anhand der Darstellung des bis in die Mitte dieses Jahrhunderts herrschenden Möserbildes deutlich, wie sehr diese Interpretation der Forschung den Zugang zu ihrem Gegenstand versperrt hat. Erst die jüngere Möser-Forschung versuchte hier neue Wege zu gehen.

Dem Verfasser, der eine Fülle von bislang unbekanntem Quellenmaterial aus der amtlichen Tätigkeit Mösers befragt hat, gelingt es überzeugend, die wachsende Bedeutung des Osnabrücker Beamten für die Regierung in London und Hannover und dessen in einzelnen Karrierephasen sich entfaltende politische Reichweite zu verdeutlichen. Dabei betont Welker ausdrücklich, daß Möser in keiner dieser Phasen lediglich als „Verwaltungsfachmann" anzusehen ist, sondern sowohl seine landständische wie auch landesherrliche Amtstätigkeit stets in einen verfassungsgeschichtlichen Rahmen stellte und auf diese selbst mit eigenen staatstheoretischen Vorstellungen einzuwirken versuchte. Die quellennahe Darstellung erlaubt dem Verfasser Urteile, die bislang über Möser in dieser Deutlichkeit noch nicht gefällt worden sind. Welker sieht in ihm neben dem unbestrittenen, pflichtbewußten Staatsmann einen äußerst ehrgeizigen Juristen und Beamten, der vor allem in den ersten Jahren seiner Diensttätigkeit an der Begrenztheit seiner beruflichen Aufstiegschancen gelitten hat. Als Bürgerlicher fühlte Möser schmerzlich die Einschränkungen, die ihm das angestrebte eigenständige politische Handeln untersagten. Gerade diese tägliche Erfahrung in Verbindung mit seinen historischen Erkenntnissen führten bei ihm zu einem flexiblen argumentativen und undogmatischen Umgang mit den aktuellen rechtlichen und politischen Fragen und der Vorbereitung entsprechender praktischer Lösungen.

Politische Ereignisse wie die Kontributionsverhandlungen während des Siebenjährigen Krieges im Auftrag der Osnabrücker Stände oder die anstehende Wahl eines Prinzen aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg zum Bischof von Osnabrück nach dem Tode Clemens Augusts von Köln 1761 boten Möser die Gelegenheit, sein politisches Talent unter Beweis zu stellen. Nach den Ergebnissen von Welker kann man annehmen, daß die Vormundschaftsregierung Georgs III. im Fürstentum Osnabrück nach der Wahl seines minderjährigen Sohnes Friedrich von York im Jahre 1764 mit großer Wahrscheinlichkeit ohne Mösers rigorose Haltung im Hintergrund in dieser hochpolitischen, vom reichsrechtlichen Standpunkt durchaus nicht eindeutigen Situation wohl nicht zustande gekommen wäre. Dennoch entwickelte sich ein größerer politischer Handlungsspielraum für Möser erst mit der offiziellen Regierungsübernahme Friedrichs von York im

Jahre 1783. Doch auch künftig ergaben sich Mösers politische Einflußmöglichkeiten – anders beispielsweise als bei dem von ihm sehr geschätzten münsterschen Staatsmann Franz von Fürstenberg – nicht aus seinem Amt, sondern aus dem Umfang seiner sachlichen und rechtlichen Kenntnisse der inneren Osnabrücker Verhältnisse, auf die die Regierung in London und Hannover nicht verzichten konnte.

Die gründliche Studie, die der Verfasser mit einer ausführlichen Synthese, einer englischen Zusammenfassung, einem Quellenanhang und einem umfassenden, auf Vollständigkeit bedachten Literaturverzeichnis zu Möser und seiner Zeit abschließt, fordert zwar vom Leser eine erhebliche Ausdauer, bietet dafür aber über weite Passagen einen in der Tat noch „unbekannten Möser".

Hannover Christine VAN DEN HEUVEL

RAHMEYER, Ruth: *Werthers Lotte.* Ein Brief – Ein Leben – Eine Familie. Die Biographie der Charlotte Kestner. Hannover: Fackelträger 1994. 213 S. m. 36 Abb. Geb. 36,– DM.

Der schon seit einigen Jahren durch eine beachtliche Knigge-Werkauswahl in der niedersächsischen Literaturgeschichte während Deutschlands klassischer Zeit verdiente Fackelträger Verlag legt hier ein weiteres bemerkenswertes Buch vor, sozusagen vom Rand der Goethe-Philologie.

Es ist nur scheinbar ein bloß possierlicher Einfall, die Biographie der Charlotte Buff, verheiratete Kestner, auf einem Altersbrief aufzubauen (faksimiliert auf den Vorsatzblättern resp. Innendeckeln des Buchs) – dieser Brief birgt tatsächlich die Quintessenz eines Lebens. Eine Lebensgeschichte verbirgt sich dahinter, die in der zeitgenössischen Öffentlichkeit weit hinein ins Privatleben, vor allem aber in der Erinnerung bis in unser Jahrhundert geprägt wird durch jene kurze Episode der Indiskretion eines ungezogenen jungen Mannes, welcher in jener Phase seines Lebens nicht nur ein Musterbeispiel an Leistungsverweigerung bot, sondern sich vor allem mit unbekümmertem Charme in eine gutbürgerlich-geordnete Sphäre hineingedrängelt hatte: Denn zwar verdanken wir seinem mehrfachen schlechten Benehmen eins der wirkungsvollsten Werke der Weltliteratur (vielleicht den bedeutendsten deutschen Beitrag zu ihr aus dem 18. Jahrhundert); doch die Hauptbeteiligte, Fräulein Charlotte Buff, war zeitlebens verdammt, die ‚Werther-Lotte' zu sein, und sie ist es im öffentlichen Bewußtsein geblieben bis heute, neuerlich belebt durch die Verfilmung von Thomas Manns Roman „Lotte in Weimar" vor wenigen Jahrzehnten – von der Literaturgeschichte, in die sie solchermaßen an den Haaren hineingeschleift worden ist, und der ihr zuständigen Wissenschaft gar nicht zu reden.

Man hat beinahe vergessen, daß dieser kurzen Episode jugendlicher Leidenschaft ein langes und entbehrungsreiches Leben folgte, welches gewiß um ein Mehrfaches verdiente, studiert zu werden, als die kleine und doch eigentlich sehr passive – zudem nur fiktional überlebte – Rolle des Gegenstandes der Begierde eines Schriftstellers (oder in der literarischen Verwandlung gar: eines nachmaligen Selbstmörders) und detailgenauen Beobachters seiner selbst.

Diese Wahrnehmungslücke im Bewußtsein nicht nur der gebildeten Öffentlichkeit schließt das hier vorliegende spannend erzählte und vorzüglich recherchierte Buch. 1773 hatte der hannoversche Beamte Johann Christian Kestner (geb. 1741) die zwölf Jahre jüngere Heldin der Biographie, Charlotte Buff, geheiratet; in den folgenden 22 Jahren gebar sie ihm 12 Kinder, davon vier Töchter. Früh schon, 1800, starb der Gemahl, und war das Leben zufolge einer schleppenden Karriere auch bis dahin nicht immer leicht, so hatte jetzt, zumal in den napoleonischen Krisenzeiten mit wechselnden Besatzungen und damit verbundenen Einquartierungen, die Familienmutter keinen eben leichten Stand. Mit zäher Ausdauer und großem Geschick meisterte sie die Situation der alleinerziehenden, schlecht versorgten und gleichzeitig in bürgerliche Sozialnormen eingezwängten Mutter. Als sie 1828 starb, lebten immerhin noch neun ihrer Kinder, denen sie die nur erdenklich angemessene Ausbildung ermöglicht hatte. Die Söhne waren großenteils wohlsituiert als Beamte und Diplomaten: Amtmann, Archivrat, Legationsrat, aber auch Kaufleute und Fabrikanten und je ein Gutsherr und Medizinprofessor. Die Töchter mußten freilich in Ermangelung einer standesgemäßen Mitgift zumeist ledig bleiben, sie waren keine guten Partien. Wie die Mutter es bewerkstelligt hat, den Kindern eine ordentliche Ausbildung zu verschaffen, wie sie auch später noch in allen entscheidenden Fragen die Fäden in der Familie in der Hand behält, das wird in den Kapiteln zwei und drei erzählt.

Die ausführliche Darstellung der Familiengeschichte hat die Verfasserin geschickt verwoben mit einer Kulturgeschichte Hannovers, erarbeitet mit großer Kenntnis der neueren Literatur zum Thema[1] und ohne allen Lokalpatriotismus. Die Anmerkungen bezeugen ausgebreitetes Literaturstudium und genaue Kenntnis der Familienarchivalien. Dem Hannover-Historiker wird das vielleicht nicht sehr viel Neues bieten, aber doch manche Insel des Wissens mit dem festen Land verbinden. Als Beitrag zur Mentalitäts- und Alltagsgeschichte ist es sicher willkommen.

Den Germanisten und Goethefreund werden hingegen eher Kap. 1 (dies noch am wenigsten neu und anregend), sowie 4 bis 6 anziehen. Das fünfte korrigiert endlich einmal das durch den Einfluß Thomas Manns leicht verzerrte Bild des späten Verhältnisses zwischen Lotte und Goethe. Und das 6. Kapitel über die 1854 erfolgte Publikation von „Goethe und Werther" (Motto: „Wahrheit ohne Dichtung") ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Goethephilologie: Bekanntlich sahen sich die Nachfahren 80 Jahre post festum genötigt, die wilden Wellen der Spekulation in der Goethe-Gemeinde durch eine ‚aktenmäßige' Darstellung der Vorfälle einzudämmen, obgleich doch die Beteiligten bereits 22 bzw. 54 Jahre tot waren. Wie auch sonst an mehreren Stellen des Buches wertvolle Hinweise zur Rezeptionsgeschichte gegeben werden, die (soweit ich sehe) keineswegs alle bekannt sind – worauf künftig zu achten ist. So finde ich das Anti-Werther-Gedicht S. 126, das die poetische Grabinschrift mit ihrer Siste-viator-Formel (und hier sogar die ganze empfindsame Gartenkultur der Goethezeit) köstlich verspottet, in F.-A.

1 Bloße Vollständigkeit war weder intendiert noch wohl auch nur wünschenswert, daher wird man höchstens so wichtige Arbeiten wie Erich SCHMIDTS über „Lotte Kestner und Sprickmann" (Chronik des Wiener Goethe-Vereins 16, 1902, S. 29-32) vermissen: Da sind der Verfasserin ein paar hinreißende Briefe Anton Matthias Sprickmanns an Boie über die Lotte der Wetzlarer Zeit um 1778 entgangen. – Der Teilnachlaß aus der Buff-Familie, der vor einigen Jahren dem Darmstädter Staatsarchiv überwiesen wurde, reicht übrigens nicht ins 18. Jahrhundert zurück und enthält auch sonst nichts auf Charlotte Bezügliches.

Hünichs Sammlungen solcher Gedichte (Kippenberg-Jahrbuch 1. 5. 7: 1921-28) nicht, und auch den einschlägigen Bibliographien zur Wertherwirkung (mithin der ganzen Goethe-Philologie) ist es offenbar unbekannt.

Kleine Fehler in diesem penibel erarbeiteten Buch sind unbedeutend und verschmerzbar: Obgleich S. 14 das Titelblatt des „Werther" im Faksimile gezeigt wird, bedient sich die Verfasserin durchgängig des Genetivs mit Apostroph („Leiden des jungen Werther's": z. B. Umschlag, S. 13, 18 u. 19), wie er noch in den orthographisch modernisierten Editionen des 19. Jahrhunderts (nach Goethe's Tod) üblich war. – S. 30 wird die Personalunion Hannover-England richtig auf 1714 datiert, dann aber die Erhebung zur Kur auf „ein Jahrhundert zuvor" datiert – richtig ist 1692 (diese bekanntlich nicht ohne Widerstand durchgesetzte Rang- und Machtsteigerung stand in enger politischer Beziehung zu der sich schon anbahnenden Elefantenhochzeit). – Auch ist eine gewisse Laxheit in rechtsgeschichtlichen Zusammenhängen und Begriffen erkennbar: Von „Stand" zum Beispiel sollte man vor der Einführung eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts nur reden im Zusammenhang mit einer altständischen Gesellschaft und v. a. den verfassungsrechtlichen Konsequenzen; man sollte also den Begriff in Frankreich auf die drei Stände Adel, Klerus, besitzendes Bürgertum, in Deutschland wohl gar auf die adligen Landstände beschränken und nicht bloß metaphorisch einen vierten und fünften Stand (S. 56) zur Bezeichnung von Handwerkern und Tagelöhnern hinzuerfinden. Auch die Kompetenzen des Geheimen Rats-Kollegiums in Hannover und seine Regierungsgewalt *ex mandato generali* (nämlich nur, soweit keine Geldauszahlungen mit den jeweiligen Entscheidungen verbunden waren) hätten etwa mit Ernst v. MEIERS Hannoverscher Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1898 leicht besser charakterisiert werden können.

Diese kleinen Mängel (die für derlei eher kulturgeschichtlich ausgerichtete Publikationen der letzten Zeit fast schon charakteristisch sind) trüben aber keineswegs den vorteilhaften Gesamteindruck des trefflichen Buches, das sowohl für die hannoversche Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts wie für die Wirkungsgeschichte Goethes eine schöne Bereicherung darstellt.

Darmstadt Ulrich JOOST

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen

85. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1997

Mitgliederversammlung in Osnabrück am 22. Mai 1998

Die Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen fand auf Einladung der Stadt Osnabrück im Stüvehaus in Osnabrück statt. Das Jubiläum des Westfälischen Friedens gab nicht nur das Thema vor, sondern bot auch den Anlaß zu einer gemeinsamen Tagung mit der Historischen Kommission für Westfalen. Der niedersächsisch und westfälisch geprägte Tagungsort bot den geeigneten Rahmen (und mit der gleichzeitigen Maiwoche eine zusätzliche Attraktion) und gab den Vorsitzenden beider Kommissionen, den Herren Prof. Dr. Peter Johanek (Münster) und Prof. Dr. Heinrich Schmidt (Oldenburg), während der Tagung vielerlei Anlaß für scherzhafte Anspielungen über das „Heimrecht".

Auftakt der von etwa 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besuchten Veranstaltung war eine Führung durch die Stadt. Das Tagungsthema „Friedensschlüsse ab 1648 und ihre Auswirkungen auf Nordwestdeutschland" sollte die Perspektive vom Anlaß des Jubiläumsjahres zur Bedeutung wichtiger Friedensschlüsse für die niedersächsische Landesgeschichte öffnen.

Im ersten Vortrag über „Schwedische und hessen-kasselsche Armeesatisfaktion" untersuchte Prof. Dr. Alwin HANSCHMIDT (Vechta) eines der zentralen Probleme des Vollzugs des Westfälischen Friedens: die Demobilmachung und in Verbindung damit die Aufbringung der Gelder, die den Kriegsparteien Schweden und Hessen-Kassel als Entschädigung für die Kosten der Kriegführung zugesagt waren (Armeesatisfaktion). Um die vollständige Zahlung zu sichern, wurde die Besetzung von Festungen als Pfand (Realassekuration) zugestanden. 1648 lagen die festen Plätze Schwedens – außerhalb der ihm zugefallenen Fürstentümer Bremen und Verden – im westfälisch-niedersächsischen Raum vor allem im Hochstift Osnabrück und an der Weserlinie (Minden, Nienburg, Hoya), wogegen die von Hessen-Kassel gehaltenen Plätze in Ostfriesland, im westlichen Münsterland und im Hochstift Paderborn konzentriert waren. Während die anderen schwedisch und hessisch besetzten Festungen bis 1651 geräumt wurden, fand sich für Vechta erst auf dem Reichstag zu Regensburg eine in dem Rezeß vom 22. März 1654 mit Schweden vereinbarte Lösung zur Begleichung der Restschuld, was zum schwedischen Abzug führte. Der Abzug der schwedischen Truppen wird bis heute in einer jährlichen Dankprozession gefeiert.

Über das Thema „Der westfälische Friede als Konfessionsfriede im rheinisch-westfälischen Raum" referierte anschließend Prof. Dr. Harm KLUETING (Köln). Er skizzierte

einleitend kurz die militärischen Ereignisse und die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges im rheinisch-westfälischen Raum. Im Hauptteil des Referates analysierte er zunächst die Bedeutung des Westfälischen Friedens als Religions- oder Konfessionsfrieden im Hinblick auf die Einbeziehung der Reformierten, die Parität und die Normaljahrsregelung, um dann nach den Auswirkungen der Normaljahrsregelung im rheinisch-westfälischen Raum zu fragen. Dabei konzentrierte sich das Referat weitgehend auf die Länder der jülich-klevischen Erbschaft mit ihrer auf 1609/12 bezogenen Normaljahrsregelung. Behandelt wurden auch die aus der Konkurrenz der besonderen Normaljahrsregelung von 1647 und der allgemeinen Normaljahrsregelung von 1648 folgenden, bis auf die Ebene einzelner Kirchengemeinden spürbaren Konflikte zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg bis zum Religionsrezeß von 1672. Abschließend würdigte der Referent den Religionsrezeß von Cölln an der Spree (1672) hinsichtlich seiner Bedeutung für die (evangelische und katholische) Kirchengeschichte des rheinisch-westfälischen Raumes.

Dr. Gerd STEINWASCHER (Osnabrück) schloß die Vortragsfolge des ersten Tages ab mit einem Referat über „Die konfessionellen Folgen des Westfälischen Friedens für das Fürstbistum Osnabrück". Er legte dar, wie sehr das Fürstbistum Osnabrück in konfessioneller Hinsicht durch das Instrumentum Pacis Osnabrugense von 1648 und den Ausführungsvertrag, die Capitulatio perpetua von 1650, geprägt wurde. Die Normaljahrsregelung des Westfälischen Friedenswerkes komplizierte die Situation, da die Verhältnisse von 1624 (des Normaljahrs) im Fürstbistum mehr Fragen aufwarfen als eindeutige Entscheidungen ermöglichten. Noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts konnten mehrheitlich evangelische Kirchspiele für den Katholizismus zurückgewonnen werden, in anderen Kirchspielen dagegen hielten sich evangelische Minderheiten. Die Geldknappheit in den katholischen Kirchspielen erschwerte eine Rekatholisierung. Der ungeliebte Kompromiß von 1648/50 wurde so im Ancien Régime für Lutheraner wie Katholiken zur conditio sine qua non, die es zu verteidigen galt. Die große Menge an Akten über Streitigkeiten sah der Referent als Beleg für das Funktionieren der Vertragsregelungen.

Am nächsten Tag weitete sich der Horizont nicht nur zeitlich sondern auch geographisch mit dem Vortrag von Prof. Dr. Hermann WELLENREUTHER (Göttingen) über den „Frieden von Paris 1763 und die Neuordnung der Atlantischen Welt". Zunächst erläuterte er die Rechtfertigungstheorien für die europäische Landnahme in Amerika. Die naturrechtliche Theorie folgerte das Recht zur Besitznahme aus dem Fehlen individuellen Landbesitzes bei den Indianern. Niederländer, Engländer und Franzosen setzten zudem die „permanente Besiedlung" gegen das „Erstentdeckungsrecht" der Spanier. Anschließend erläuterte Wellenreuther, wie im englisch-französischen Konflikt um Louisiana die Indianer zugunsten der Franzosen Position bezogen. Die Engländer hatten 1608 einen Indianerfürsten „gekrönt" und dies als Anerkennung ihrer Oberhoheit gewertet. 1756 verbündeten sich die Delaware-Indianer mit den Franzosen gegen die Engländer. Nach ihrem Sieg, der 1763 im Vertrag zu Paris besiegelt wurde, kämpften die Engländer weiter gegen die Indianer und nahmen ihnen weitere Gebiete gegen Entschädigungen ab.

Den abschließenden Vortrag hielt Prof. Dr. Hans-Georg ASCHOFF (Hannover) über den „Wiener Kongreß und die Staaten Norddeutschlands". Der Referent hob hervor, daß es beim Wiener Kongreß im Unterschied zum Westfälischen Friedensvertrag nicht

mehr um einen Friedensschluß, sondern um die Neuordnung Europas nach dem Sturz Napoleons und dem Untergang seines Empires ging. Ziel dieses ersten gesamteuropäischen Kongresses der neueren Geschichte war es, in Zukunft revolutionäre Veränderungen im Innern der Staaten und im Staatensystem zu verhindern und so dem Gleichgewichtsgedanken unter den europäischen Großmächten Geltung zu verschaffen. Nach seinen Ausführungen über Organisation und Ziel des Kongresses konzentrierte Aschoff sich auf die Konsequenzen für das zum Königreich erhobene Hannover. Das neue Königreich profitierte von der Neuordnung durch den Erwerb mehrerer Regionen, geriet aber zugleich durch die Überweisung des rheinisch-westfälischen Raumes an Preußen in eine problematische Zangenlage. Es war auch diese Bedrohung, die den hannoverschen Minister Ernst Graf zu Münster veranlaßte, für eine engere Verbindung der deutschen Staaten einzutreten, als sie im Deutschen Bund gegeben war.

Sämtliche Vorträge werden in erweiterter Fassung im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 71, 1999 erscheinen.

Die Mitgliederversammlung für das Jahr 1998 fand am 22. Mai vormittags statt. Der Vorsitzende, Herr Professor Dr. Heinrich Schmidt, übernahm die Versammlungsleitung, eröffnete die Versammlung und begrüßte die anwesenden Mitglieder. Die Versammlung war mit 78 stimmberechtigten Mitgliedern beschlußfähig. Das wichtigste Ereignis sollten die Neuwahlen von Vorstand und Ausschuß sein. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor. Zunächst gedachte die Versammlung der im Laufe des Berichtsjahres verstorbenen Mitglieder: Dr. Georg Grabenhorst, Hannover († 9. Juni 1997), Dr. Herbert Mundhenke, Hannover († 9. Juni 1997), Dr. Heinz-Joachim Schulze († 15. November 1997) und Dr. Alfred Tode, Großkrotzenburg.

Den Jahres- und Kassenbericht für das Jahr 1997 gab unter Bezug auf die bereits mit der Einladung versandte Übersicht und mit dem Hinweis auf die geänderte Numerierung der Haushaltsposten der Schriftführer Herr Dr. Brüdermann:

Einnahmen: 43 891,06 (E001: Vortrag 1.1.1997); 85 290,- DM (E100: Beiträge der Stifter); 16 680,- DM (E200: Beiträge der Patrone); 15 396,- DM (E300: Spenden); 90 350,- DM (E400: Sonderbeihilfen des Landes Niedersachsen); 15 000,- DM (E500: Fördermittel Dritter); 291,40 DM (E610: Zinsen); 19 936,40 DM (E620: Verkauf von Veröffentlichungen); 968,97 DM (E630: Kostenbeteiligung Dritter an Veröffentlichungen), so daß sich ein Gesamteinnahmebetrag von 287 803,83 DM ergibt.

Ausgaben: 11 201,52 DM (A110: Verwaltungskosten); 32 549,76 DM (A120: Personalkosten); 10 486,75 DM (A210: Jahrestagungen); 1 362,04 DM (A221: AK Wirtschafts- u. Sozialgeschichte); 59 169,90 DM (A300: Nds. Jahrbuch); 56 125,76 DM (A436: Handbuch Geschichte Niedersachsens); 3 579,- DM (A437: Geschichte Niedersachsens im Mittelalter); 59 441,50 DM (A439: Geschichte Niedersachsens 1933–45). So ergeben sich Gesamtausgaben von 233 916,23 DM.

Die Kasse hatten am 25. 2. 1997 die Herren Zimmermann und Dr. Asch geprüft. Da sich keine Beanstandungen ergeben hatten, beantragte Herr Zimmermann die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters, die von den Anwesenden einstimmig erteilt wurde.

Der Schriftführer berichtete über den Stand der wissenschaftlichen Unternehmen:

1. *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte:*
Der Band 69/1997 wurde pünktlich zum Jahreswechsel ausgeliefert. Die Beiträge des Bandes 70/1998 sind weitgehend gesetzt, so daß wieder mit einem pünktlichen Erscheinen gerechnet werden kann.

2. *Oldenburger Vogteikarte (XXIX):*
Die Arbeiten an der Oldenburger Vogteikarte gerieten aufgrund der Umstrukturierung bei der Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen und Schwierigkeiten bei der korrekten Bezeichnung der Karten weitgehend ins Stocken. Im Juni ist mit einem zügigen Fortgang zu rechnen.

3. *Niedersächsische Biographien (XXXII):*
Die Hahnsche Buchhandlung will zum Jahresende einen Nachdruck der „Kurfürstin Sophie von Hannover"-Biographie von Mathilde Knoop (Bd. 1) mit Lizenz des Lax-Verlages herausbringen.

4. *Geschichte Niedersachsens (XXXVI):*
Der Band 3, 1, für den Christine van den Heuvel und Manfred von Boetticher als Herausgeber fungieren, befindet sich in der Druckkorrektur. Das Erscheinen wird zum Jahresende erwartet. Für den Band 2, 2 liegt ein von Ernst Schubert erstelltes Konzept vor, mit den Vorbereitungen für die Bände 4 und 5 soll in der zweiten Jahreshälfte begonnen werden.

5. *Quellen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter (XXXVII):*
Es erschienen Bd. 23: *Braunschweigisches Urkundenbuch,* Bd. 6, bearb. von Josef Dolle (April 1998) und Bd. 24: *Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstifts Marienberg bei Helmstedt*, bearb. von Horst-Rüdiger Jarck (April 1998).

6. *Geschichte Niedersachsens 1933–1945 (XXXIX):*
Es erschienen Bd. 7: Raimond Reiter, *Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen* (März 1998) und Bd. 8: Martina Neumann, *Theodor Tantzen. Ein widerspenstiger Liberaler gegen den Nationalsozialismus* (April 1998).

Herr Prof. Dr. Jürgen Schlumbohm berichtete aus dem Arbeitskreis für niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Der Arbeitskreis kam am 8. 11. 1997 und am 5. 3. 1998 im Hauptstaatsarchiv Hannover zusammen, um Referate über Umweltgeschichte zu hören und zu diskutieren. Für den 14. 11. 1998 ist die nächste Sitzung im Hauptstaatsarchiv zum Thema „Handel im Königreich Hannover" vorgesehen.

Da die im vergangenen Jahr verabschiedete Satzung vom Amtsgericht Hannover nicht akzeptiert worden war, mußte die Satzungsfrage erneut behandelt werden. Der Schriftführer erläuterte den korrigierten und redaktionell überarbeiteten Entwurf der neuen Satzung. Eine Aussprache wurde nicht gewünscht. Der Vorsitzende stellte die Satzung zur Abstimmung per Handzeichen. Die Satzung wurde einstimmig angenommen.

Für den nach der neuen Satzung neu zu wählenden Vorstand kandidierten Herr Prof. Dr. Ernst Schubert, Institut für Historische Landesforschung, Göttingen (Vorsitzender), Frau Dr. Christine van den Heuvel, Hauptstaatsarchiv Hannover (stellvertr. Vorsitzende) und Herr Dr. Stefan Brüdermann, Hauptstaatsarchiv Hannover (Geschäftsführer). In schriftlicher Abstimmung wurden alle drei annähernd einstimmig gewählt. Alle drei erklärten, daß sie die Wahl annehmen.

Nach der Annahme der Wahl übergab Herr Schmidt die Leitung der Versammlung an den neuen Vorsitzenden. Herr Schubert dankte der Versammlung für ihr Vertrauen. Herr Professor Kaufhold brachte den Dank des Ausschusses und der Mitgliederversammlung an Herrn Prof. Dr. Heinrich Schmidt und Herrn Dr. Dieter Brosius zum Ausdruck. Beide ehemalige Vorsitzende hatten zwölf Jahre amtiert und nicht mehr zur Wiederwahl kandidiert. Auf Vorschlag von Herrn Schubert übertrugen die Mitglieder die Leitung der weiteren Versammlung und Tagung wieder Herrn Schmidt.

Anschließend wurde in schriftlicher Abstimmung Klaus Schiersmann fast einstimmig zum Schatzmeister gewählt. Für die übrigen acht Ausschußsitze standen zehn Kandidaten zur Wahl: Dr. Peter Albrecht (Braunschweig), Dr. Dieter Brosius (Hannover), Prof. Dr. Albrecht Eckhardt (Oldenburg), Prof. Dr. Ernst Hinrichs (Oldenburg), Dr. Adolf E. Hofmeister (Bremen), Dr. Bernd Kappelhoff (Stade), Dr. Hajo van Lengen (Aurich), Prof. Dr. Adelheid von Saldern (Hannover), Dr. Ulrich Schwarz (Wolfenbüttel) und Dr. Gerd Steinwascher (Osnabrück).

Das während der Mitgliederversammlung ausgezählte Ergebnis der schriftlichen Wahl war zwar äußerst knapp, aber eindeutig und wurde entsprechend verkündet. Bei der Überprüfung der Stimmzettel nach der Mitgliederversammlung ergab sich aber eine Stimmengleichheit auf „Platz 8". Da sich diese Stimmengleichheit erst nach dem Ende der Mitgliederversammlung erwies, konnte für Platz acht keine Entscheidung zwischen den beiden Kandidaten getroffen werden. Der neue Vorstand beschloß daher in Abstimmung mit dem Versammlungsleiter, beide als Angehörige des Ausschusses anzusehen. Im nächsten Jahr soll die Mitgliederversammlung um ihre Zustimmung zu dieser provisorischen Entscheidung gebeten werden. Als Ausschußmitglieder gewählt waren somit neben Frau von Saldern die Herren Brosius, Eckhardt, Hinrichs, Hofmeister, Kappelhoff, van Lengen, Schwarz und Steinwascher. Alle nahmen die Wahl an.

Als Kassenprüfer wurden die Herren Helmut Zimmermann und Heribert Merten einstimmig gewählt. Beide nahmen die Wahl an.

Zu neuen Mitgliedern der Kommission wählte die Mitgliederversammlung nach Vorschlägen des Ausschusses Prof. Dr. Ronald Asch (Osnabrück); Dr. Andrea Hofmeister (Göttingen); Dr. Reiner Prass (Paris); Dr. Thomas Scharf-Wrede (Hildesheim); Dr. Bettina Schmidt-Czaia (Osnabrück); Dr. Ulrike Strauß (Wolfenbüttel) und Dr. Brigitte Streich (Celle).

Die nächsten Tagesordnungspunkte betrafen die Gründung eines weiteren Arbeitskreises. Zunächst stellte der Geschäftsführer den zuvor schriftlich mitgeteilten Verfahrensvorschlag des Ausschusses zur Gründung von Arbeitskreisen vor. Die Mitgliederversammlung stimmte dem Verfahren zu.

Anschließend referierte Herr Brosius seine Vorlage eines Gründungsbeschlusses. Er möchte im nächsten Halbjahr einen Interessentenkreis zu einer ersten Sitzung einladen und forderte die Mitglieder auf, sich bei ihm zu melden, wenn sie Interesse haben. In der kurzen anschließenden Diskussion wurde das Fehlen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Aufgabenstellung des Ausschusses kritisiert. Herr Schubert erläuterte jedoch, der Arbeitskreis müsse sich gegenüber einem bereits bestehenden Arbeitskreis beschränken, im übrigen sei keine fachliche Einseitigkeit beabsichtigt. Die Versammlung beschloß dann einstimmig die Gründung des Arbeitskreises „Geschichte des 19. und 20. Jahrhundert" mit folgender Aufgabenstellung:

„Der Arbeitskreis soll die weitere Erforschung der Geschichte Niedersachsens und Bremens im 19. und 20. Jahrhundert anregen und aktivieren. Er soll Forschungslücken feststellen und benennen, Anstöße zur Behebung von Defiziten geben und Informationen über laufende und abgeschlossene Forschungen vermitteln. Zu diesem Zweck soll er regelmäßige Zusammenkünfte veranstalten, die Gelegenheit zu Vorträgen, Berichten und Diskussionen bieten. Der Schwerpunkt seiner Arbeit soll auf der politischen und der Verfassungsgeschichte liegen; die Einbeziehung anderer Bereiche wird dadurch aber nicht ausgeschlossen. Überschneidungen mit den Arbeitsfeldern anderer Arbeitskreise der Kommission sind zu vermeiden; anzustreben ist jedoch eine sinnvolle Kooperation, auch mit dem Arbeitskreis »Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945)«."

Als vorläufiger Sprecher des Arbeitskreises wurde diesem Vorschlag entsprechend Herr Brosius gewählt.

Anschließend stellte der Geschäftsführer den vorläufigen Haushaltsplan 1998 auf der Grundlage der Beschlüsse des Ausschusses am vorherigen Tag vor:

Einnahmen: 53 887,60 DM (E001: Vortrag); 70 500,- DM (E100: Beiträge der Stifter); 17 000,- DM (E200: Beiträge der Patrone); 3 000,- DM (E300: Spenden); 124 300 DM (E400: Sonderbeihilfen des Landes Niedersachsen); 3 000,- DM (E500: Fördermittel Dritter); 300,- DM (E610: Zinsen); 100,- DM (E620: Verkauf von Veröffentlichungen); 12 000,- DM (E630: Kostenbeteiligung Dritter an Veröffentlichungen); 312,40 DM (E900: Verschiedenes)
Erläuterungen: Die Zahlungen des Historischen Vereins für Niedersachsen für das Jahrbuch sollen jetzt nicht mehr unter E300, sondern unter E630 gebucht werden. E400 enthält auch 24 300 DM für Bd. 3,1 der Geschichte Niedersachsens, die bereits im vergangenen Jahr bewilligt wurden.

Ausgaben: 12 000,- DM (A110: Verwaltung); 33 000,- DM (A120: Personal); 11 000,- DM (A210: Jahrestagungen); 1 200,- DM (A221: AK Wirtschafts- und Sozialgeschichte); 800,- DM (A222: AK Geschichte 19. u. 20. Jh.); 60 000,- DM (A300: Nds. Jahrbuch); 16 000 DM (A429: Oldenburgische Vogteikarte); 18 700,- DM (A434: Wirtschafts- und Sozialgeschichte); 25 000,- DM (A435: Nds. in der Neuzeit); 24 300,- DM (A436: Handbuch Geschichte Niedersachsens); 61 200,- DM (A437: Nds. im Mittelalter); 21 200,- DM (A439: Nds. 1933-45).

So ergeben sich Gesamteinnahmen und -ausgaben von 284 400,- DM.

Erläuterungen: Die Kosten der Jahrestagung erscheinen erstmals getrennt von den Verwaltungskosten. Die Aufteilung der halben Personalstelle VIb auf zwei Viertelstellen kostet nur ca. 170,- DM jährlich zusätzlich (A120).

Der Haushaltsplan sieht den Druck folgender Werke vor: Ursula Dittrich, Urkundenbuch Bockenem; Josef Dolle, Urkundenbuch der Herren von Plesse; Heike Düselder, Der Tod in Oldenburg; Detlef Schmiechen-Ackermann, Kooperation und Abgrenzung. Evangelische Kirchengemeinden in Hannover in der NS-Zeit; Dirk Stegmann, Politische Radikalisierung in der Provinz. Lageberichte und Stärkemeldungen der Politischen Polizei für Osthannover 1922-32.

Die Mitgliederversammlung stimmte diesem Haushaltsplan per Handzeichen einstimmig zu.

Die nächste Tagung findet vom 13. bis 15. Mai 1999 auf Einladung der Stadt Braunschweig in Braunschweig zum Thema „Feste und Feiern" statt.

Unter dem abschließenden Tagesordnungspunkt „Verschiedenes" beantragte ein Mitglied, den Himmelfahrtstag abzuschaffen. Der Versammlungsleiter lehnte die Befassung mit dieser Frage aus Kompetenzgründen ab. Daraufhin wurde über einen modifizierten Antrag abgestimmt: „Der Vorstand möge ab dem Jahr 2000 versuchen, die Tagung möglichst nicht auf den Himmelfahrtstag zu legen." Der Antrag wurde mit 28 zu 24 Stimmen per Handzeichen abgelehnt. Damit ist der Vorstand weiterhin frei in der Terminwahl.

Am folgenden Tag unternahm ein Teil der Tagungsteilnehmer eine Busexkursion unter Leitung des Vorsitzenden der Westfälischen Historischen Kommission, Herrn Prof. Dr. Peter Johanek, ins westliche Münsterland. Das erste Ziel war Burgsteinfurt, wo Prinz Oskar zu Bentheim und Steinfurt die Teilnehmer durch die von ihm bewohnte Wasserburg führte. Die Teilnehmer waren beeindruckt von der geschichtsträchtigen, schönen und zudem auch noch wohnlichen Anlage. Nach einem kurzen Rundgang durch Burgsteinfurt ging es mit dem Bus nach Welbergen, wo nach dem Mittagessen der dortige Herrensitz mit seiner Gartenanlage besichtigt wurde. Das letzte Ziel dieser lehrreichen und angenehmen Exkursion war die Stiftskirche des Klosters Metelen.

Stefan BRÜDERMANN

Verzeichnis der Stifter, Patrone und Mitglieder

der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

nach dem Stand vom 1. Oktober 1998*

Stifter

Freie Hansestadt Bremen
Land Niedersachsen

Patrone

Stiftung Burg Adelebsen, Adelebsen
Ostfriesische Landschaft, Aurich
Stadt Bad Pyrmont
Institut für Sozialgeschichte, Bonn
Landkreis Wesermarsch, Brake
Harzverein für Geschichte und Altertumskunde, Braunschweig
Stadt Braunschweig
Bremer Landesbank, Bremen
Historische Gesellschaft Bremen, Bremen
Staatsarchiv Bremen
Stadt Bremerhaven
Bachmann, Dr. Elfriede, Bremervörde
S.H.D. Philipp-Ernst Prinz zu Schaumburg-Lippe, Bückeburg
Nieders. Staatsarchiv in Bückeburg
S.K.H. Ernst August Prinz von Hannover, Calenberg
Stadt Celle
Landschaft des Fürstentums Lüneburg, Celle
Ritterschaft des Fürstentums Lüneburg, Celle

* Das letzte Verzeichnis erschien in Bd. 65, 1993, S. 533 ff.

Stiftungsbücherei beim Oberlandesgericht Celle
Landkreis Celle
Oberharzer Geschichts- und Museumsverein, Clausthal-Zellerfeld
Landkreis Cloppenburg
Landkreis Cuxhaven
Stadt Delmenhorst
Stadt Diepholz
Landkreis Diepholz
Stadt Duderstadt
Stadt Einbeck
Einbecker Geschichtsverein, Einbeck
Stadt Emden
Bibliothek der Großen Kirche zu Emden, Emden
Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer, Emden
Stadt Fallingbostel
Landkreis Fallingbostel
Stadt Garbsen
Landkreis Gifhorn
Stadt Goslar
Stadt Göttingen
Landkreis Göttingen
Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung, Göttingen
Staatsarchiv Hamburg
Staats- und Universitäts- Bibliothek, Hamburg
Hamburger Museum für Archäologie und die Geschichte Harburgs – Helms-Museum, Hamburg-Harburg
Stadt Hameln
Kreisarchiv Hameln-Pyrmont
Stadt Hann. Münden
Landeshauptstadt Hannover
Calenberg-Grubenhagensche Landschaft, Hannover
Landkreis Hannover
Albrecht-Thaer-Gesellschaft, Hannover
Nieders. Hauptstaatsarchiv, Hannover
Historischer Verein für Niedersachsen, Hannover
Klosterkammer, Hannover
Landeskirchenamt, Hannover
Landschaftliche Brandkasse, Hannover
Norddeutsche Landesbank, Hannover

Hans Styrnol, Haste
Stadt Hildesheim
Landkreis Hildesheim
Domkapitel zu Hildesheim
Landkreis Holzminden
Stadt Leer
Stadt Lingen
Stadt Lüneburg
Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg, Lüneburg
Landkreis Emsland, Meppen
Landkreis Nienburg
Alexandra Gräfin von Hardenberg, Nörten-Hardenberg
Stadt Northeim
Stadt Oldenburg
Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde, Oldenburg
Oldenburgische Landschaft, Oldenburg
Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, Osnabrück
Heimat- und Geschichtsverein, Osterode
Landkreis Osterode
Landkreis Peine
Heimatbund der Männer vom Morgenstern, Bremerhaven
Stadt Rinteln
Stadt Rotenburg (Wümme)
Stadt Salzgitter
Stadt Seesen
Stadt Stade
Landkreis Stade
Geschichts- und Heimatverein, Stade
Ritterschaft der Herzogtümer Bremen und Verden, Stade
Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Stade
Stadt Uelzen
Landkreis Verden
Landkreis Ammerland, Westerstede
Landkreis Oldenburg, Wildeshausen
Braunschweigischer Geschichtsverein, Wolfenbüttel
Stadt Wolfenbüttel
Stadt Wolfsburg
Stadt Wunstorf

Mitglieder

Vorstand

Schubert, Prof. Dr. Ernst, Göttingen (Vorsitzender)
Heuvel, Dr. Christine van den, Hannover (stellvertr. Vorsitzende)
Brüdermann, Dr. Stefan, Hannover (Geschäftsführer)

Ausschuß

Brosius, Dr. Dieter, Hannover
Eckhardt, Prof. Dr. Albrecht, Oldenburg
Hinrichs, Prof. Dr. Ernst, Oldenburg
Hofmeister, Dr. Adolf E., Bremen
Kappelhoff, Dr. Bernd, Stade
Lengen, Dr. Hajo van, Aurich
Merker, Dr. Otto, Hannover
Müller, Dr. Hartmut, Bremen
Saldern, Prof. Dr. Adelheid von, Hannover
Schiersmann, Klaus, Hannover (Schatzmeister)
Schlumbohm, Prof. Dr. Jürgen, Göttingen
Schwarz, Dr. Ulrich, Wolfenbüttel
Steinwascher, Dr. Gerd, Osnabrück

Achilles, Prof. Dr. Walter, Diekholzen
Albrecht, Dr. Peter, Braunschweig
Arnold, Dr. Werner, Wolfenbüttel
Asch, Dr. Jürgen, Hannover
Asch, Prof. Dr. Ronald G., Osnabrück
Asche, Prof. Dr. Ing. Kurt, Oldenburg
Aschoff, Prof. Dr. Hans-Georg, Hannover
Asmus, Dr. Wolfgang Dietrich, Hannover
Aufgebauer, Dr. Peter, Göttingen
Bachmann, Dr. Elfriede, Bremervörde
Bade, Prof. Dr. Klaus J., Osnabrück
Bardehle, Peter, Hannover
Barmeyer-Hartlieb, Prof. Dr. Heide, Detmold
Behr, Dr. Hans Joachim, Münster
Bei der Wieden, Dr. Brage, Buxtehude
Bei der Wieden, Dr. Helge, Bückeburg

Bertram, Dr. Mijndert, Celle
Bickelmann, Dr. Hartmut, Bremerhaven
Boeck, Dr. Urs, Hannover
Boetticher, Dr. Annette von, Hannover
Boetticher, Dr. Manfred von, Hannover
Bohmbach, Dr. Jürgen, Stade
Böhme, Dr. Ernst, Göttingen
Boldt-Stülzebach, Dr. Annette, Braunschweig
Bölsker-Schlicht, Dr. Franz, Vechta
Borck, Dr. Heinz-Günther, Vallendar
Brandt, Dr. Karl Heinz, Bremen
Brandt, Dr. Klaus, Schleswig
Buchholz, Dr. Marlis, Hannover
Colberg, Dr. Katharina, Hannover
Dannenberg, Dr. Hans-Eckhard, Stade
De Porre, Eugen, Stuhr
Deeters, Dr. Walter, Aurich
Denecke, Dr. Dietrich, Göttingen
Dohna, Dr. Armgard Gräfin zu, Rheden
Dolle, Dr. Josef, Braunschweig
Ebeling, Dr. Hans-Heinrich, Duderstadt
Ehbrecht, Dr. Wilfried, Münster
Ehlers, Prof. Dr. Joachim, Berlin
Elerd, Udo, Oldenburg
Ellmers, Dr. Detlev, Bremerhaven
Elmshäuser, Dr. Konrad, Bremen
Eymelt, Dr. Friedrich, Hildesheim
Faust, Prof. DDr. Ulrich, Hildesheim
Fenske, Dr. Lutz, Göttingen
Fiedler, Dr. Beate-Christine, Stade
Fiedler, Dr. Gudrun, Hannover
Fleckenstein, Prof. Dr. Josef, Göttingen
Fliedner, Dr. Siegfried, Bremen
Friedland, Prof. Dr. Klaus, Heikendorf
Garzmann, Dr. Manfred, Braunschweig
Gäßler, Dr. Ewald, Oldenburg
Gerhard, Dr. Hans-Jürgen, Hardegsen
Gerkens, Dr. Gerhard, Lübeck

Gieschen, Dr. Christoph, Hannover
Gieschen, Dr. Karin, Hannover
Grothenn, Prof. Dr. Dieter, Hannover
Günther, Prof. Dr. Wolfgang, Bad Zwischenahn
Günther-Arndt, Prof. Dr. Hilke, Bad Zwischenahn
Hagen, Dr. Rolf, Braunschweig
Hägermann, Prof. Dr. Dieter, Bremen
Hanschmidt, Prof. Dr. Alwin, Vechta
Hartlieb von Wallthor, Prof. Dr. Alfred, Detmold
Hartmann, Dr. Stefan, Berlin
Hartung, Prof. Dr. Wolfgang, Oldenburg
Hauptmeyer, Prof. Dr. Carl-Hans, Hannover
Heine, Dr. Hans-Wilhelm, Hannover
Heinemeyer, Dr. Elfriede, Oldenburg
Hellfaier, Detlev, M.A., Detmold
Hennebo, Prof. Dr. Dieter, Hannover
Herlemann, Dr. Beatrix, Hannover
Heuvel, Dr. Gerd van den, Ronnenberg
Himmelmann, Prof. Dr. Gerhard, Braunschweig
Hofmeister, Dr. Andrea, Göttingen
Höing, Dr. Hubert, Neustadt
Homeyer, Joachim, Uelzen
Hucker, Prof. Dr. Bernd-Ulrich, Vechta
Israel, Dr. Ottokar, Süsel
Jacob-Friesen, Prof. Dr. Gernot, Göttingen
Jäger, Prof. Dr. Helmut, Gerbrunn
Jaitner, Dr. Klaus, München
Janßen, Prof. Dr. Ing. Wilhelm, Bad Zwischenahn
Jarck, Dr. Horst-Rüdiger, Wolfenbüttel
Kalthoff, Dr. Edgar, Langenhagen
Kamp, Prof. Dr. Norbert, Braunschweig
Kaufhold, Prof. Dr. Karl Heinrich, Göttingen
Kohl, Prof. Dr. Wilhelm, Münster
Koolman, Dr. Egbert, Oldenburg
Kreter, Dr. Karljosef, Hannover
Kriedte, Dr. Peter, Göttingen
Krumwiede, Prof. DDr. Hans-Walter, Göttingen
Kühn, Dr. Helga-Maria, Göttingen

Kuropka, Prof. Dr. Joachim, Vechta
Leerhoff, Dr. Heiko, Hannover
Lembcke, Dr. Rudolf, Otterndorf
Lent, Dr. Dieter, Wolfenbüttel
Leuschner, Dr. Jörg, Salzgitter
Löhr, Dr. Alfred, Bremen
Lokers, Dr. Jan, Stade
Loose, Prof. Dr. Hans-Dieter, Kampen/Welle
Lotter, Prof. Dr. Friedrich, Kassel
Ludewig, Dr. Hans-Ulrich, Schöppenstedt
Mager, Prof. Dr. Inge, Göttingen
Mahrenholtz, Hans, Hannover
Maier, Dr. Konrad, Hannover
Manegold, Prof. Dr. Karl-Heinz, Göttingen
Marschalck, Dr. Peter, Bremen
Marßolek, Prof. Dr. Inge, Bremen
Matthes, Dr. Dieter, Wolfenbüttel
Meckseper, Prof. Dr. Cord, Hannover
Mediger, Prof. Dr. Walther, Hannover
Meibeyer, Prof. Dr. Wolfgang, Braunschweig
Meier, Dr. Rudolf, Wolfenbüttel
Meiners, Dr. Uwe, Cloppenburg
Mende, Prof. Dr. Michael, Braunschweig
Merten, Heribert, Hannover
Mertens, Dr. Eberhard, Hildesheim
Meyer, Gerhard, Bardowick
Mittelhäußer, Dr. Käthe, Hannover
Mlynek, Dr. Klaus, Hannover
Moderhack, Dr. Richard, Braunschweig
Mohrmann, Prof. Dr. Ruth E., Münster
Möller, Prof. Dr. Hans Herbert, Hannover
Moßig, Dr. Christian, Hannover
Müller, Dr. Klaus-Peter, Oldenburg
Müller, Dr. Siegfried, Oldenburg
Mütter, Prof. Dr. Bernd, Oldenburg
Naß, Dr. Klaus-Dieter, Wolfenbüttel
Niemann, Prof. Dr. Hans-Werner, Oldenburg
Nistal, Dr. Matthias, Oldenburg

Nitz, Prof. Dr. Hans-Jürgen, Bovenden
Obenaus, Prof. Dr. Herbert, Isernhagen
Oberbeck, Prof. Dr. Gerhard, Ellerbek
Oberschelp, Dr. Reinhardt, Hannover
Otte, Dr. Hans, Hannover
Ottenjan, Prof. Dr. Helmut, Cloppenburg
Parisius, Dr. Bernhard, Hude
Peters, Prof. Dr. Hans-Günther, Hannover
Peters, Dr. Dirk J., Bremerhaven
Petke, Prof. Dr. Wolfgang, Göttingen
Pezold, Dr. Johann Dietrich von, Göttingen
Pischke, Dr. Gudrun, Bühren
Pitz, Prof. Dr. Ernst, Berlin
Poestges, Dr. Dieter, Hannover
Pollmann, Prof. Dr. Klaus E., Magdeburg
Poschmann, Dr. Brigitte, Bückeburg
Poser, Prof. Dr. Hans, Göttingen
Prass, Dr. Reiner, Göttingen
Puhle, Dr. Matthias, Magdeburg
Reeken, Dr. Dietmar von, Vechta
Reese, Prof. Dr. Armin, Heidelberg
Reimann, Dr. Michael, Oldenburg
Reinders-Düselder, Dr. Christoph, Oldenburg
Reinhardt, Dr. Waldemar, Wilhelmshaven
Reinhardt, Dr. Uta, Lüneburg
Reyer, Dr. Herbert, Hildesheim
Richter, Dr. Klaus, Hamburg
Rohr, Dr. Alheidis von, Hannover
Röhrbein, Dr. Waldemar, Hannover
Römer, Dr. Christof, Braunschweig
Röpcke, Dr. Andreas, Schwerin
Rösener, Dr. Werner, Lollar
Rüdebusch, Dr. Dieter, Lüneburg
Rüggeberg, Helmut, Celle
Rund, Dr. Hans-Jürgen, Hannover
Saalfeld, Prof. Dr. Diedrich, Göttingen
Sachse, Dr. Wieland, Rosdorf
Salomon, Prof. Dr. Almuth, Münster

Sanders, Dipl. Ing. Karl Wolfgang, Bad Harzburg
Schaer, Dr. Friedrich-Wilhelm, Oldenburg
Schäfer, Prof. Dr. Rolf, Oldenburg
Scharf-Wrede, Dr. Thomas, Hildesheim
Scheel, Dr. Günter, Wolfenbüttel
Scheper, Dr. Burchard, Bremerhaven
Scheuermann, Dr. Ulrich, Göttingen
Schieckel, Dr. Harald, Oldenburg
Schildt, Prof. Dr. Gerhard, Braunschweig
Schilling, Prof. Dr. Heinz, Berlin
Schindler, Dr. Margarete, Buxtehude
Schindling, Prof. Dr. Anton, Tübingen
Schirnig, Dr. Heinz, Hannover
Schmid, Dr. Hans-Dieter, Hannover
Schmid, Prof. Dr. Peter, Wilhelmshaven
Schmidt, Prof. Dr. Heinrich, Oldenburg
Schmidt-Czaia, Dr. Bettina, Tecklenburg
Schmiechen-Ackermann, Dr. Detlef, Hannover
Schneider, Prof. Dr. Gerhard, Wedemark
Schneider, Dr. Konrad, Frankfurt
Schneider, Dr. Karl Heinz, Obernkirchen
Schneidmüller, Prof. Dr. Bernd, Bamberg
Schwab, Dr. Ingo, Schondorf
Schwarz, Prof. Dr. Brigide, Hannover
Schwarz, Dr. Klaus, Bremen
Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen
Seedorf, Prof. Dr. Hans Heinrich, Springe
Seegrün, Dr. Wolfgang, Georgsmarienhütte
Siegfried, Dr. Klaus-Jörg, Wolfsburg
Smid, Dr. Menno, Emden
Spies, Dr. Gerd, Braunschweig
Sprengler-Ruppenthal, Dr. Anneliese, Hamburg
Steffens, Dr. Heino-G., Oldenburg
Stegmann, Prof. Dr. Dirk, Lüneburg
Stellmacher, Prof. Dr. Dieter, Göttingen
Stieglitz, Dr. Annette von, Hannover
Storch, Dr. Dietmar, Hannover
Strauß, Dr. Ulrike, Wolfenbüttel

Streich, Dr. Brigitte, Celle
Streich, Dr. Gerhard, Göttingen
Tietze, Dr. Wolf, Helmstedt
Totok, Prof. Dr. Wilhelm, Hannover
Unruh, Prof. Dr. Georg-Christoph von, Heikendorf
Vierhaus, Prof. Dr. Rudolf, Göttingen
Vogel, Dr. Walter, Bonn
Vogelsang, Hermann, Schwabach
Vogtherr, Dr. Hans-Jürgen, Uelzen
Vogtherr, Prof. Dr. Thomas, Ermlitz
Vorthmann, Albert, Wolfenbüttel
Wagner, Dr. Gisela, Lüneburg
Wegner, Dr. Dr. Günther, Hannover
Weisbrod, Prof. Dr. Bernd, Göttingen
Wellenreuther, Prof. Dr. Hermann, Göttingen
Wenskus, Prof. Dr. Reinhard, Bovenden
Wiswe, Dr. Mechthild, Braunschweig
Wriedt, Prof. Dr. Klaus, Osnabrück
Ziessow, Dr. Karl-Heinz, Hude
Zimmermann, Helmut, Hannover

Veröffentlichungen

der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

nach dem Stand vom 1. Oktober 1998[1]

(Zu beziehen durch den Buchhandel, nicht durch die Geschäftsstelle;
Sonderregelungen siehe Reihen XXIII, XXVI, XXVIII, XXIX)

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen). Bis Bd. 40 mit: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Bd. 1–61. Hildesheim: August Lax 1924–1989. Bd. 62 ff. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1990 ff.
Noch lieferbar: Bd. 21, 1949; Bd. 36, 1964; Bd. 37, 1965; Bd. 46/47, 1974/75; Bd. 48, 1976; Bd. 56, 1984; Bd. 57, 1985; Bd. 58, 1986; Bd. 59, 1987; Bd. 61, 1989; Bd. 62, 1990; Bd. 63, 1991; Bd. 64, 1992; Bd. 65, 1993; Bd. 66, 1994. Je Bd. kart. 52,80, geb. 62,– DM. Bd. 67, 1995; Bd. 68, 1996; Bd. 69, 1997. Geb. je Bd. 58,– DM.

I. *Renaissanceschlösser Niedersachsens.* Bearbeitet von ALBERT NEUKIRCH, BERNHARD NIEMEYER und KARL STEINACKER. Hannover: Selbstverlag der Historischen Kommission (Th. Schulzes Buchhandlung). 2°.

Tafelband (84 Tafeln im Lichtdruck). Vergriffen.

Textband, Hälfte 1: Anordnung und Einrichtung der Bauten. Von BERNHARD NIEMEYER (S. 1–118). Mit 168 Textabbildungen. 1914. Vergriffen. – Kunstgeschichtliche Zusammenfassung. Von KARL STEINACKER (S. 119–151). 1939. Vergriffen.

Textband, Hälfte 2: Niedersächsische Adelskultur der Renaissance. Von ALBERT NEUKIRCH. Mit 161 Abbildungen und 1 Karte. 1939. Vergriffen.

II. *Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens*

Heft 1–25. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. Heft 26–33. Hildesheim: August Lax. Heft 34 ff. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. Gr.-8°.

Heft 1 ROBERT SCHERWATZKY: Die Herrschaft Plesse. Mit 1 Karte. 1914. Vergriffen.

1 Einschließlich der im Druck befindlichen Bände

Heft 2 ADOLF SIEDEL: Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehem. Fürstbistums Verden (bis 1586). 1915. Vergriffen.

Heft 3 GEORG SELLO: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg. Mit 3 Kartenskizzen im Text, 1 Karte und einem Atlas von 21 Tafeln. 2°. 1917. Vergriffen. Nachdruck Osnabrück: Wenner 1975. Vergriffen.

Heft 4 FRITZ MAGER und WALTER [richtig: WERNER] SPIEß: Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Mit 2 Karten. 1919. Vergriffen.

Heft 5 GÜNTHER SCHMIDT: Die alte Grafschaft Schaumburg. Grundlegung der historischen Geographie des Staates Schaumburg-Lippe und des Kreises Grafschaft Rinteln [richtig: Grafschaft Schaumburg]. Mit 2 Kartentafeln. 1920. Vergriffen.

Heft 6 MARTIN KRIEG: Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Mit 1 Kartentafel. 1922. Vergriffen. Nachdruck Osnabrück: Wenner 1975. Vergriffen.

Heft 7 GEORG SCHNATH: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminden. Mit 2 Kartentafeln und 3 Stammtafeln. 1922. Vergriffen.

Heft 8 ERICH VON LEHE: Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. Altes Amt und Zentralverwaltung Bremervörde, Land Wursten und Gogericht Achim. Mit 3 Kartenbeilagen und Register. 1926. Vergriffen.

Heft 9 LOTTE HÜTTEBRÄUKER: Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Mit 1 Ahnentafel und 1 Kartenbeilage. 1927. Vergriffen.

Heft 10 GERTRUD WOLTERS: Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg. Beiträge zur Geschichte der Lokalverwaltung und des welfischen Territorialstaates in Südhannover. Mit 1 Kartentafel. 1927. Vergriffen.

Heft 11 HEINRICH PRÖVE: Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg. Mit 9 Kartenbeilagen. 1929. Vergriffen.

Heft 12 KARL MAßBERG: Die Dörfer der Vogtei Groß-Denkte, ihre Flurverfassung und Dorfanlage. Mit 6 Tabellen, 19 Dorfgrundrissen und 3 Karten. 1930. Vergriffen.

Heft 13 HANS-WALTER KLEWITZ: Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. Mit der Scharnhorstschen Karte von 1798. 1932. Vergriffen.

Heft 14 WERNER SPIEß: Die Großvogtei Calenberg. Mit 4 Karten. 1933. Vergriffen. Nachdruck Osnabrück: Wenner 1975. Vergriffen.

Heft 15 Joseph Prinz: Das Territorium des Bistums Osnabrück. Mit 6 Karten. 1934. Vergriffen. Nachdruck Osnabrück: Wenner 1975. Vergriffen.

Heft 16 HEINZ GERMER: Die Landgebietspolitik der Stadt Braunschweig bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Mit 1 farbigen Karte. – WERNER SPIEß: Die Heerstraßen auf Braunschweig um 1500. 1937. Vergriffen.

Heft 17 WILLY MOORMEYER: Die Grafschaft Diepholz. Mit 2 Karten. 1938. Vergriffen. Nachdruck Osnabrück: Wenner 1975. Vergriffen.

Heft 18 HERBERT MUNDHENKE: Das Patrimonialgericht Adelebsen. Ein Beitrag zur historischen Geographie des Fürstentums Göttingen. Mit 1 Karte und 1 Zeichnung. 1941. Vergriffen.

Heft 19 SABINE KRÜGER: Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert. 1950. Vergriffen.

Heft 20 HANS JOACHIM FREYTAG: Die Herrschaft der Billunger in Sachsen. Mit 4 Karten. 1951. Vergriffen.

Heft 21 OTTO FAHLBUSCH: Die Topographie der Stadt Göttingen. Mit 11 Abbildungen und 4 Karten. 1952. Vergriffen.

Heft 22 RUTH SCHÖLKOPF: Die Sächsischen Grafen 919–1024. 1957. Vergriffen.

Heft 23 WERNER HILLEBRAND: Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels 800–1300. Mit 5, z. T. mehrfarbigen Karten. 1962. Vergriffen.

Heft 24 KARL-HEINZ LANGE: Der Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim 950 bis 1144. Mit 1 Stammtafel und 2 Karten. 3 Faltpläne im Anhang. 1969. Vergriffen.

Heft 25 PETER VEDDELER: Die territoriale Entwicklung der Grafschaft Bentheim bis zum Ende des Mittelalters. Mit 5 Stammtafeln und 13 Karten. 1970. Vergriffen.

Heft 26 DETLEV HELLFAIER, MARTIN LAST: Historisch bezeugte Orte in Niedersachsen bis zur Jahrtausendwende. Gräberfelder der Merowinger- und Karolingerzeit in Niedersachsen (spätes 5. bis 9. Jahrhundert). Mit 2 Karten. 1976. Vergriffen.

Heft 27 BERND FLENTJE, FRANK HENRICHVARK: Die Lehnbücher der Herzöge von Braunschweig von 1318 und 1344/65. Mit 1 Faltkarte. 1982. Kart. 44,– DM.

Heft 28 GUDRUN PISCHKE: Die Entstehung der niedersächsischen Städte. Stadtrechtsfiliationen in Niedersachsen. Mit 2 mehrfarbigen Faltkarten. 1984. Kart. 23,– DM.

Heft 29 GUDRUN PISCHKE: Herrschaftsbereiche der Billunger, der Grafen von Stade, der Grafen von Northeim und Lothars von Süpplingenburg. Quellenverzeichnis. Mit 1 mehrfarbigen Faltkarte und 1 Stammtafel. 1984. Kart. 27,– DM.

Heft 30 GERHARD STREICH: Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation mit einem Quellen- und Literaturanhang zur kirchlichen Gliederung Niedersachsens um 1500. Mit 1 mehrfarbigen Faltkarte. 1986. Vergriffen.

Heft 31 INGRID RÖTTING: Siedlungen und Gräberfelder der Römischen Kaiserzeit. Mit 1 mehrfarbigen Faltkarte. 1985. Kart. 27,– DM.

Heft 32 GUDRUN PISCHKE: Der Herrschaftsbereich Heinrichs des Löwen. Quellenverzeichnis. Mit 1 mehrfarbigen Faltkarte. 1987. Kart. 30,– DM.

Heft 33 HANS-GÜNTER TUITJER: Fundstellen der Vorrömischen Eisenzeit in Niedersachsen. Mit 1 mehrfarbigen Faltkarte. 1988. Kart. 88,– DM.

Heft 34 KIRSTIN CASEMIR, UWE OHAINSKI: Niedersächsische Orte bis zum Ende des ersten Jahrtausends in schriftlichen Quellen. Mit 1 Faltkarte. 1996. Geb. 42,– DM.

III. *Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover 1764 bis 1786.* Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1 : 40 000. Hannover: Selbstverlag der Historischen Kommission 1924 bis 1931. Gr.-2° quer. 156 Blatt. Vergriffen. Übersichtskarte. Vergriffen. Begleitwort von HERMANN WAGNER. Vergriffen. Umgebungskarte von Hannover (Zusammendruck der Blätter 117, 118, 123, 124). Vergriffen. Neue Ausgabe (1 : 25 000) vgl. unten XXVI S. 561.

IV. *Historisch-statistische Grundkarten von Niedersachsen.* Maßstab 1 : 100 000. Selbstverlag der Historischen Kommission. Gr.-2°. 22 Blätter nebst Übersichtsblatt für Nordwestdeutschland mit Angaben der Bezugsquellen für die angrenzenden Gebiete. Gemeindegrenzen nach dem Stande von 1912 bzw. 1914. Vergriffen.

V. *Niedersächsischer Städteatlas*

Abteilung 1

Die braunschweigischen Städte. Bearbeitet von PAUL JONAS MEIER. 2. Auflage. Braunschweig: Georg Westermann 1926. Mit 17 farbigen Tafeln sowie 13 Stadtansichten und 2 Karten im Text (50 S.). 36 x 48 cm. Mappe. Vergriffen.

Abteilung 2

Einzelne Städte. Hrsg. von PAUL JONAS MEIER u. a. Braunschweig: Georg Westermann.

[Lieferung 1:] 1. Hildesheim. Bearb. von JOHANNES GEBAUER, mit Beitr. von P. J. MEIER. Vergriffen. – 2. Hannover. Bearb. von KARL FRIEDRICH LEONHARDT. Vergriffen. – 3. Hameln. Bearb. von P. J. MEIER, mit Beitr. von HERBERT KRÜGER. Mit 17 farbigen Tafeln sowie 6 Stadtansichten und 5 Karten im Text. 1933. 36 x 48 cm. Mappe. Vergriffen.

[Lieferung 2:] 4. Osnabrück. Bearb. von P. J. MEIER, mit Beitr. von GEORG NIEMEIER. Vergriffen. – 5./6. Einbeck und Northeim. Bearb. von WILHELM FEISE und ADOLF HUEG. Mit 6 farbigen Tafeln und Textabbildungen. 1935. Vergriffen. – 7. Celle. Bearb. von OTTO VON BOEHN. Mit 4 Tafeln und 15 Textabbildungen. Celle: Schweiger & Pick 1953. Vergriffen.

Abteilung 3

Oldenburgische Städte. Kartogr. Verlag E. Völker, Oldenburg i. O.

A 1. Oldenburg mit Umgebung um 1790. Achtfarbig. 1 : 25 000. Bearb. von HERMANN LÜBBING. 1960. Vergriffen.

A 2. Oldenburg mit Umgebung 1821. Siebenfarbig. 1 : 5 000. Bearb. von HERMANN LÜBBING. 1961. Vergriffen.

A 3. Stadt und Festung Oldenburg um 1750. Siebenfarbig. 1 : 3 000. Bearb. von HERMANN LÜBBING. 1963. Vergriffen.

A 4. Residenzstadt Oldenburg 1851. Siebenfarbig. 1 : 10 000. Bearb. von HERMANN LÜBBING und OTTO HARMS. 1968. Vergriffen.

A 5. Oldenburg um 1900. Siebenfarbig. 1 : 10 000. Bearb. von HERMANN LÜBBING und OTTO HARMS. 1968. Vergriffen.

A 6. Oldenburg – Gebietsentwicklung. Fünffarbig. 1 : 100 000. Bearb. von OTTO HARMS. 1977. Vergriffen.

VI. *Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.* Von SELMA STERN. Mit 4 Bildnissen. Hildesheim: August Lax 1921. Vergriffen.

VII. *Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert.* Von FRIEDRICH BUSCH. Teil 1: Bis zum Tode Ottos des Kindes (1200 bis 1252). Wolfenbüttel: Jul. Zwißlers Verlag in Komm. 1921. Vergriffen.

IX. Matrikeln niedersächsischer Hochschulen

Abt. 1: Band 1: Album Academiae Helmstadiensis. 1574–1636. Bearb. von PAUL ZIMMERMANN. Hannover: Selbstverlag der Historischen Kommission 1926. (Kommissionsverlag für Deutschland: August Lax, Hildesheim; für das Ausland: Otto Harrassowitz, Wiesbaden.) 4°. Vergriffen. Nachdruck Nendeln: Kraus Reprint 1980. Kart. 196,– DM. Personen- und Ortsregister zu Bd. 1 von WERNER SPIEß. 1955. 10,– DM.

Band 2: Die Matrikel der Universität Helmstedt 1636–1685. Bearb. von WERNER HILLEBRAND. Hildesheim: August Lax 1981. Vergriffen.

Band 3: Die Matrikel der Universität Helmstedt 1685–1810. Bearb. von HERBERT MUNDHENKE. Hildesheim: August Lax 1979. Kart. 54,– DM.

Abt. 2: Die Matrikel des Pädagogiums zu Göttingen 1586 bis 1734. Hrsg. von GEORG GIESEKE und KARL KAHLE. Gedruckt Göttingen: Dietrichsche Universitäts-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner) 1936. Vergriffen.

Abt. 3: Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734–1837. Hrsg. von GÖTZ VON SELLE. Text und Hilfsband. Hildesheim: August Lax 1937. Vergriffen. Nachdruck Nendeln: Kraus Reprint. Kart. 415,– DM. – Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1837–1900. Hrsg. von WILHELM EBEL. Text- und Registerband. Hildesheim: August Lax 1974. Vergriffen.

Abt. 4: Die Matrikel der Ritterakademie zu Lüneburg 1656–1850. Bearb. von UTA REINHARDT. Hildesheim: August Lax 1979. Vergriffen.

Abt. 5: Die Matrikel des Collegium Carolinum und der Technischen Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig 1745–1900. Bearb. von PETER DÜSTERDIECK. Hildesheim: August Lax 1983. Kart. 49,– DM.

Abt. 6: Band 1: Die Matrikel der Höheren Gewerbeschule, der Polytechnischen Schule und der Technischen Hochschule zu Hannover 1831–1881. Bearb. von HERBERT MUNDHENKE. Hildesheim: August Lax 1988. Kart. 108,– DM.

Band 2: Die Matrikel der Höheren Gewerbeschule, der Polytechnischen Schule und der Technischen Hochschule zu Hannover 1881–1911. Bearb. von HERBERT MUNDHENKE. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1991. Kart. 158,– DM.

Band 3: Erläuterungen und Register. Bearb. von HERBERT MUNDHENKE. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1992. Kart. 98,– DM.

X. *Niedersächsisches Münzarchiv.* Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des Niedersächsischen Kreises 1551–1625. Bearb. von MAX VON BAHRFELDT. Halle/Saale: A. Riechmann & Co. Bd. 1: 1551–1568. 1927. 4°. Bd. 2: 1569–1578. 1928. Bd. 3: 1579–1601. 1929. Vergriffen. (Der abschließende Bd. 4 ist nicht von der Historischen Kommission herausgegeben.)

XI. *Regesten der Erzbischöfe von Bremen.* Hannover: Selbstverlag der Historischen Kommission. Kommissionsverlag: Arthur Geist Verlag (vorm. G. Winters Buchhandlung Fr. Quelle Nachf.) Bremen. Bd. 1 (bis 1306). Bearb. von OTTO HEINRICH MAY. Lief. 1 (bis 1101). 1928. 4°. Vergriffen. Lief. 2 (bis 1306). 1933. Vergriffen. Lief. 3 (Schluß). 1937. Vergriffen. – Bd. 2, Lief. 1 (1306 bis 1327). Bearb. von GÜNTHER MÖHLMANN. 1953. 12,– DM. Lief. 2 (1327 bis 1344). Bearb. von JOSEPH KÖNIG. 1971. Brosch. 40,– DM.

XII. *Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds*

Teil 1 Die Vorgeschichte (bis 1584). Vor- und Nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen. Von ADOLF BRENNEKE. Hannover: Helwingsche Verlagsbuchhandlung. Halbbd. 1: Die vorreformatorische Klosterherrschaft und die Reformationsgeschichte bis zum Erlaß der Kirchenordnung. 1928. Halbbd. 2: Die Reformationsgeschichte von der Visitation ab und das Klosterregiment Erichs des Jüngeren. 1929. Vergriffen.

Teil 2 Die calenbergischen Klöster unter Wolfenbütteler Herrschaft 1584–1634. Von ADOLF BRENNEKE (†) und ALBERT BRAUCH. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1956. Vergriffen.

Teil 3 Die calenbergischen Klöster 1634–1714. Von ALBERT BRAUCH. Überarbeitet von ANNELIES RITTER. Hildesheim: August Lax 1976. Kart. 23,– DM.

XIIa. Beiband: Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und Albrecht von Preußen. Ein Fürstenbriefwechsel der Reformationszeit. Von INGEBORG MENGEL. Göttingen, Frankfurt, Berlin: Musterschmidt 1954. Vergriffen.

XIII. *Urkunden der Familie v. Saldern.* Bearb. von OTTO GROTEFEND. Bd. 1: 1102–1366. Hildesheim: August Lax 1932. 4°. Vergriffen. Bd. 2: 1366–1500. Hildesheim: August Lax 1938. 4°. Vergriffen.

XIV. *Volkstumsatlas von Niedersachsen.* Bearb. von WILHELM PEßLER. Braunschweig: Georg Westermann. Lief. 1–4. 1933, 1936, 1937, 1939. 2°. Vergriffen. Lief. 5 (Schluß). 1957. Vergriffen.

XV. *Der Schwarze Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig.* Von PAUL ZIMMERMANN. Mit 11 Abbildungen auf 10 Tafeln. Hildesheim: August Lax 1936. Vergriffen.

XVI. *Bibliographie der niedersächsischen Geschichte*

Hildesheim: August Lax

Band 1 Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1908 bis 1932. Von FRIEDRICH BUSCH. 1937. Vergriffen. 2. unveränderte Auflage. 1962. Vergriffen.

Band 2 Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1933 bis 1955. Von FRIEDRICH BUSCH und REINHARD OBERSCHELP. 5 Bde. 1973–1977. Vergriffen.

Band 3 Heft 1/2: Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1956 und 1957. Von FRIEDRICH BUSCH. 1959. Kart. 12,– DM.

Band 3 Heft 3/5: Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1958 bis 1960. Von FRIEDRICH BUSCH. 1971. Kart. 12,– DM.

Band 4 Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1961 bis 1965. Von FRIEDRICH BUSCH und REINHARD OBERSCHELP. 1972. Kart. 12,– DM.

XVII. *Karte von Niedersachsen um 1780.* Landschaftsbild und Verwaltungsgebiete 1 : 200 000. Lieferung 1 (4 Doppelblätter). Entwurf und Zeichnung von JOSEPH PRINZ. Hannover: Schmorl & v. Seefeld 1938. Vergriffen.

XVIII. *Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714.* Von GEORG SCHNATH. Hildesheim: August Lax. Bd. 1: 1674–1692. 1938. Vergriffen. Nachdruck 1977. Vergriffen. Bd. 2: 1693–1698. 1976. Vergriffen. Bd. 3: 1698–1714. 1978. Vergriffen. Bd. 4: Georg Ludwigs Weg auf den englischen Thron. Die Vorgeschichte der Thronfolge 1698–1714. 1982. Lw. 54,– DM. Namenweiser zu Bd. 1–4. 1982. Lw. 24,– DM.

XIX. *Bauerntumsforschungen*

Hildesheim: August Lax.

Band 1: HARALD HÜNER: Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Bauerntums in der Landschaft der mittleren Aller von etwa 1880 bis 1932. 1937. Vergriffen.

Band 2: FRIEDRICH SANDER: Wesen und Wandlung des Bauerntums in Dorste (Kr. Osterode am Harz) in der Zeit von 1880 bis 1932. 1938. Vergriffen.

XX. *Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens.* In Verbindung mit KURT BRÜNING, HANS DÖRRIES, KARL HERMANN JACOB-FRIESEN u. a. hrsg. von GEORG SCHNATH. Berlin: Gea Verlag 1939. 80 S. Karten, XII und 28 S. Text. 2°. Vergriffen.

XXI. *Justus Möser, Briefe.* Hrsg. von ERNST BEINS und WERNER PLEISTER. Hannover: Selbstverlag der Historischen Kommission. Kommissionsverlag: Ferdinand Schöningh, Osnabrück 1939. Vergriffen.

Justus Möser, Briefwechsel. Neu bearb. von WILLIAM F. SHELDON in Zusammenarbeit mit HORST-RÜDIGER JARCK, THEODOR PENNERS und GISELA WAGNER. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1992. Lw. 198,- DM.

XXII. *Niedersächsische Lebensbilder*

Bände 1–5 hrsg. von OTTO HEINRICH MAY, Bände 6–9 hrsg. von EDGAR KALTHOFF. Hildesheim: August Lax. Bd. 1. 1939. Vergriffen. Bd. 2. 1954. Lw. 18,- DM. Bd. 3. 1957. Lw. 18,- DM. Bd. 4. 1960. Lw. 18,- DM. Bd. 5. 1962. Lw. 18,- DM. Bd. 6. 1969. Lw. 18,- DM. Bd. 7. 1971. Lw. 18,- DM. Bd. 8. 1973. Lw. 18,- DM. Bd. 9. 1976. Lw. 18,- DM.

XXIII. *Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert* (1 : 25 000). Vertrieb: Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen, Hannover.

Heft 1: Erläuterungen zur Historischen Karte des Landes Braunschweig in historischer und technischer Sicht. Von HERMANN KLEINAU, THEODOR PENNERS und ALBERT VORTHMANN. Mit 1 Karte. Hildesheim: August Lax 1956. 3,50 DM.

Karten entsprechend den Blättern der Topographischen Karte 1 : 25 000:
Nr. 3019/20, 3430/31, 3530, 3531, 3533/3534/3633/3634, 3627–3632, 3727–3732, 3827–3832, 3922/23, 3926/27, 3928–3931, 4022, 4023, 4024/4124, 4025/4125, 4026, 4027/28, 4029/4129, 4122, 4123, 4126, 4127/4227, 4222/23.

1. Auflage. 1956–1964. Auf Papier vergriffen, auf transparenter Kunststoff-Folie noch lieferbar. Je Blatt 12,– DM. – Verbesserte Auflage (1 a) mit Höhenlinien (Mehrfarbendruck auf Papier). 1965–1978. Je Blatt 12,– DM.

XXIV. Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens

Heft 1 DIETER KOCH: Das Göttinger Honoratiorentum vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1958. Vergriffen.

Heft 2 JOACHIM LAMPE: Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714–1760. 1. Bd. Darstellung, 2. Bd. Beamtenlisten und Ahnentafeln. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1963. Vergriffen.

Heft 3 FRIEDRICH WILHELM SCHAER: Die Stadt Aurich und ihre Beamtenschaft im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der hannoverschen Zeit (1815–1866). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1963. Jetzt: Hildesheim: August Lax. Kart. 24,– DM.

Heft 4 BERND KAPPELHOFF: Absolutistisches Regiment oder Ständeherrschaft? Landesherr und Landstände in Ostfriesland im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. Hildesheim: August Lax 1982. Kart. 24,– DM.

Heft 5 THOMAS VOGTHERR: Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im Lüneburger Landadel während des Spätmittelalters. Hildesheim: August Lax 1983. Kart. 18,– DM.

Heft 6 ULRICH LANGE: Landtag und Ausschuß. Zum Problem der Handlungsfähigkeit landständischer Versammlungen im Zeitalter der Entstehung des frühmodernen Staates. Die welfischen Territorien als Beispiel (1500–1629). Hildesheim: August Lax 1986. Kart. 34,– DM.

Band 7 ANNETTE VON STIEGLITZ: Landesherr und Stände zwischen Konfrontation und Kooperation. Die Innenpolitik Herzog Johann Friedrichs im Fürstentum Calenberg 1665–1679. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1994. Kart. 32,– DM.

XXV. Niedersachsen und Preußen

Hildesheim: August Lax.

Heft 1 HANS PORTZEK: Friedrich der Große und Hannover in ihrem gegenseitigen Urteil. 1958. Kart. 12,– DM.

Heft 2 GÜNTHER SIESKE: Preußen im Urteil Hannovers 1795–1806. 1959. Kart. 12,– DM.

Heft 3 GUNHILD BARTELS: Preußen im Urteil Hannovers 1815–1851. 1960. Kart. 12,- DM.

Heft 4 RUDOLF SCHRIDDE: Bismarck und Hannover. Die Gesandtenzeit 1851–1862. 1963. Kart. 12,- DM.

Heft 5 DIETER BROSIUS: Rudolf von Bennigsen als Oberpräsident der Provinz Hannover 1888–1897. 1964. Kart. 12,- DM.

Heft 6 HANS PHILIPPI: Preußen und die braunschweigische Thronfolgefrage 1866–1913. 1966. Kart. 12,- DM.

Heft 7 GEOFFREY MALDEN WILLIS: Hannovers Schicksal 1866 im Briefwechsel König Georgs V. mit der Königin Marie. 1966. Lw. 18,- DM.

Heft 8 HELMUT MAATZ: Bismarck und Hannover 1866–1898. 1970. Kart. 12,- DM.

Heft 9 GERHARD KNAKE: Preußen und Schaumburg-Lippe 1866–1933. 1970. Kart. 12,- DM.

Heft 10 WOLFGANG RÄDISCH: Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers und der preußische Staat 1866–1885. 1972. Kart. 12,- DM.

Heft 11 KLAUS LAMPE: Oldenburg und Preußen 1815–1871. 1972. Vergriffen.

Heft 12 FREDY KÖSTER: Hannover und die Grundlegung der preußischen Suprematie 1862–1864. 1978. Kart. 42,- DM.

Heft 13 KARL LANGE: Die Krise des Deutschen Bundes (1866) in der Sicht der französischen Gesandtschaft in Hannover und Braunschweig. 1978. Kart. 20,- DM.

Heft 14 HEIDE BARMEYER: Hannovers Eingliederung in den preußischen Staat. Annexion und administrative Integration 1866–1868. 1983. Vergriffen.

XXVI. *Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts.* Hrsg. vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - und von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Vertrieb: Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen, Hannover und Buchhandel.

Heft 1: Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. Erläuterungen zur Neuherausgabe als amtliches historisches Kartenwerk im Maßstab 1 : 25 000 (mit Übersichtskarte und Zeichenerklärung). Von FRANZ ENGEL. Hannover 1959. Druck: August Lax, Hildesheim. 3,50 DM.

Karten: Blätter 1–165. Einfarbig. 1959–1963. Je Blatt 12,– DM. Einige Blätter auch mehrfarbig. Je Blatt 25,– DM. Mehrfarbige Zusammendrucke: Hannover und Umgebung (Zusammenfügung von 4 Blättern), Osterholz und Bremen (Zusammenfügung von 2 Blättern). Je 35,– DM.

XXVII. *Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689.* Begründet von MAX BURCHARD. Bearb. von MAX BURCHARD und HERBERT MUNDHENKE, ab Teil 7 von HERBERT MUNDHENKE allein. Hildesheim: August Lax. (Teil 1 und 2 sind nicht von der Historischen Kommission herausgegeben.)

Teil 3 Die Ämter Langenhagen, Neustadt und Wölpe, die Stadt Neustadt am Rübenberge und das Kloster Mariensee. 1959. Kart. 12,– DM.

Teil 4 Die Ämter Blumenau, Bokeloh, Rehburg, Ricklingen, die Städte Rehburg und Wunstorf, die Klöster Loccum und Marienwerder und das Stift Wunstorf. 1960. Kart. 12,– DM.

Teil 5 Die Ämter Lauenau, Lauenstein und Springe, die Städte Münder a. D. und Springe sowie die adeligen Gerichte Banteln, Dehnsen und Limmer. 1961. Kart. 12,– DM.

Teil 6 Die Ämter Aerzen, Grohnde, Ohsen und Polle, die Amtsvogtei Lachem, die Städte Bodenwerder und Hameln, die adeligen Gerichte Hämelschenburg, Hastenbeck und Ohr und das Stift St. Bonifatii in Hameln. 1962. Kart. 12,– DM.

Teil 7 Die Ämter Brunstein, Harste und Westerhof, die Stadt Northeim, die adeligen Gerichte Hardenberg und Geismar und Imbshausen, die Klöster Marienstein, Weende und Wiebrechtshausen und das Stift St. Blasii in Northeim. 1964. Kart. 12,– DM.

Teil 8 Die Ämter Brackenberg, Friedland, Niedeck und Reinhausen, die Stadt Göttingen, die adeligen Gerichte Adelebsen, Altengleichen, Garte und Waake und das Kloster Mariengarten. 1965. Kart. 12,– DM.

Teil 9 Das Amt Münden, die Städte Dransfeld, Hedemünden und Münden, die adeligen Gerichte Imbsen und Jühnde, die Klöster Bursfelde und Hilwartshausen. 1967. Kart. 12,– DM.

Teil 10 Die Ämter Erichsburg, Hardegsen, Lauenförde, Moringen, Nienover und Uslar, die Städte Hardegsen, Moringen und Uslar, das adelige Gericht Üssinghausen und das Kloster Fredelsloh. 1968. Kart. 12,– DM.

Teil 11 Die Ämter Elbingerode, Herzberg, Katlenburg, Osterode, Radolfshausen, Rotenkirchen, Salzderhelden und Scharzfels, die Städte Einbeck und Osterode, das adelige Gericht Rüdigershagen und die Stifte St. Alexandri und Beatae Mariae Virginis zu Einbeck. 1969. Kart. 12,- DM.

Teil 12 Ergänzungsband. 1971. Kart. 12,- DM.

Teil 13 Gesamtregister. 1972. Kart. 12,- DM.

XXVIIa. *Die Kopfsteuerbeschreibung des Hochstifts Hildesheim von 1664,* ergänzt durch die Landschatzbeschreibung von 1665. Bearb. von PETER BARDEHLE. Hildesheim: August Lax 1976. Kart. 15,- DM.

XXVIII. *Gaußsche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete.* 1 : 25 000. Bearb. von FRANZ ENGEL und vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt - Landesvermessung -. Vertrieb: Landesvermessung + Geobasisinformation, Hannover.

I. Fürstentum Hildesheim. Bl. 1-15. 1963. II. Eichsfeld mit Herrschaft Plesse und Gericht Gleichen. Bl. 16-19. 1963. III. Amt Uchte. Bl. 20. 1963. IV. Vogtei Auburg. Bl. 21. 1963. V. Amt Hunnesrück. Bl. 22. 1963. VI. Emsland - Grafschaften Lingen, Bentheim und Herzogtum Arenberg-Meppen. Bl. 23-46. 1977. VII. Fürstentum Osnabrück 1834-1850. Bl. 47-61. 1979/80. Je Blatt 12,- DM.

XXIX. *Oldenburgische Vogteikarte um 1790.* 1 : 25.000. Bearb. von HERMANN LÜBBING und OTTO HARMS. Vertrieb: Bezirksregierung Weser-Ems, Dez. 207, Oldenburg i. O.

Karten entsprechend den Meßtischblatt-Nummern:

2815 Oldenburg (Old.). Zweifarbig. 1961. Vergriffen. 2714 Wiefelstedte. Siebenfarbig. 1963. 12,- DM. 2816 Berne. Siebenfarbig. 1964. 12,- DM. 2716 Elsfleth. Siebenfarbig. 1965. 12,- DM. 2814 Zwischenahn. Siebenfarbig. 1965. 12,- DM. 2616 Brake - (Ovelgönne). Siebenfarbig. 1967. 12,- DM. 2516 Nordenham - (Atens) zusammen mit 2517 Loxstedt - (Dedesdorf). Siebenfarbig. 1969. 12,- DM. 2813 Edewecht. Siebenfarbig. 1970. 12,- DM. 2416 Stollhamm - 2417 (Bremer Lehe). Siebenfarbig. 1972. 12,- DM. 2713 Westerstede. Siebenfarbig. 1974. 12,- DM. 2715 Rastede. Siebenfarbig. 1978. 12,- DM. 2615 Jade. Einfarbig. 1981. 12,- DM. 2816 Hatten. Mehrfarbig. 12,- DM. 2917 Delmenhorst. Mehrfarbig. 12,- DM.

Südlicher Anschluß 1804-1810: Amt Wildeshausen. 3 Blätter (Bl. 1/2: Großenkneten, 3/4: Ahlhorn, 5: Wildeshausen). Einfarbig. 1979. Je 12,- DM. Amt Vechta, nördlicher Teil. 2 Blätter (Bl. 1: Endel, Visbeck, Norddöllen; Bl. 2: Langförden, Lutten, Oythe). Einfarbig. 1980. Je 12,- DM.

XXX. *Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen*

Bd. 1–4, Teil 1. Hildesheim: August Lax. Bd. 4, Teil 2 ff. Hannover: Hahnsche Buchhandlung.

Band 1 DIETRICH SCHOMBURG: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Bremen. 1964. Mit 1 Faltkarte. Vergriffen.

Band 2 HERMANN KLEINAU: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig. A–K. 1967. Vergriffen. L–Z. 1968. Kart. 30,– DM. Namen- und Sachverzeichnis. Mit 1 Kartenbeilage. 1968. Kart. 16,– DM.

Band 3 GÜNTHER WREDE: Geschichtliches Ortsverzeichnis des ehemaligen Fürstbistums Osnabrück. A–K. 1975. Vergriffen. L–Z. 1977. Kart. 49,– DM. Namen- und Sachverzeichnis. Mit 1 Kartenbeilage. Bearb. von THEODOR PENNERS. 1980. Kart. 24,– DM.

Band 4 Teil 1. HERBERT DIENWIEBEL: Geschichtliches Ortsverzeichnis der Grafschaft Hoya und Diepholz. A–K. 1988. Kart. 112,– DM.

Band 4 Teil 2. HERBERT DIENWIEBEL und BRIGITTE STREICH: Geschichtliches Ortsverzeichnis der Grafschaften Hoya und Diepholz. L–Z. 1993. Kart. 98,– DM.

Band 5 JÜRGEN RUND: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landkreises Gifhorn. 1996. Geb. 58,– DM.

Band 6 ANNETTE VON BOETTICHER: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landkreises Peine. 1996. Geb. 58,– DM.

XXXa. *Oldenburgische Bibliographie.* (16. Jh.–1907). In der Landesbibliothek Oldenburg bearb. von EGBERT KOOLMANN. 1987. Kart. 48,– DM.

Ostfriesische Bibliographie. (16. Jh.–1907). Bearb. von MARTIN TIELKE. Hildesheim: August Lax 1990. Kart. 96,– DM.

XXXI. *Schaumburgische Bibliographie.* Von FRIEDRICH BUSCH. Hildesheim: August Lax 1964. Kart. 24,– DM.

XXXII. *Niedersächsische Biographien*

Bd. 1–4. Hildesheim: August Lax. Bd. 5 ff. Hannover: Hahnsche Buchhandlung.

Band 1 MATHILDE KNOOP: Kurfürstin Sophie von Hannover. 1964. Vergriffen. – 2. Auflage 1969. Vergriffen.

Band 2 WINFRIED SÜHLO: Georg Herbert Graf zu Münster, Erblandmarschall im Königreich Hannover. 1968. Kart. 9,– DM.

Band 3 HEIKO LEERHOFF: Friedrich Ludwig von Berlepsch, hannoverscher Hofrichter, Land- und Schatzrat und Publizist 1749–1818. 1970. Kart. 12,– DM.

Band 4 CARL HAASE: Ernst Brandes 1758–1810. Bd. 1. 1973. Bd. 2. 1974. Lw. Je Bd. 30,–, zus. 50,– DM.

Band 5 BRAGE BEI DER WIEDEN: Außenwelt und Anschauungen Ludolf von Münchhausens (1570–1640). 1994. Kart. 62,– DM.

XXXIII. *Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte.* Nr. 1, 1927, bis Nr. 33, 1964.

Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte. Nr. 1, 1920, bis Nr. 3, 1922, und NF 1, 1924, bis NF 3, 1926. Gesamtinhaltsverzeichnis. Bearb. von MARTIN LAST. Hildesheim: August Lax 1969. Kart. 8,80 DM.

XXXIV. *Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit*

Bd. 1–13. Hildesheim: August Lax. Bd. 14ff. Hannover: Hahnsche Buchhandlung.

Band 1 Erbregister der Ämter Ruthe und Koldingen von 1593. Bearb. von HANS GOEDEKE. 1973. Kart. 26,60 DM.

Band 2 Bürgerbuch der Stadt Oldenburg 1607–1740. Bearb. von WALTER SCHAUB. 1974. Vergriffen.

Band 3 Beschreibung des Amtes Wolfenbüttel von 1630. Bearb. von WERNER ALLEWELT. 1975. Kart. 26,60 DM.

Band 4 Das Lagerbuch des Amtes Blumenau von 1600, ergänzt aus dem Lagerbuch von 1655. Bearb. von HEINRICH LATHWESEN. 1978. Kart. 33,60 DM.

Band 5 Erbregister des Amtes Lüne von 1669. Bearb. von HERMANN VOGELSANG. 1979. Kart. 50,40 DM.

Band 6 ERNST HINRICHS, WILHELM NORDEN: Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele. 1980. Vergriffen.

Band 7 Das Calenberger Hausbuch von 1592 nach dem Lagerbuch des Amtes Calenberg von 1653 und anderen Quellen. Bearb. von HEINRICH LATHWESEN. 1980. Kart. 44,80 DM.

Band 8 Erbregister des Amtes Schöningen von 1570. Bearb. von WERNER ALLEWELT. 1981. Kart. 50,40 DM.

Band 9 WALTER ACHILLES: Die Lage der hannoverschen Landbevölkerung im späten 18. Jahrhundert. 1982. Vergriffen.

Band 10 Häuserchronik der Stadt Gandersheim. Bearb. von KURT KRONENBERG. 1983. Kart. 68,60 DM.

Band 11 WILHELM NORDEN: Eine Bevölkerung in der Krise. Historisch-demographische Untersuchungen zur Biographie einer norddeutschen Küstenregion (Butjadingen 1600–1850). 1984. Kart. 54,60 DM.

Band 12 MANFRED VON BOETTICHER: Kloster und Grundherrschaft Mariengarten. Entstehung und Wandel eines kirchlichen Güterkomplexes im südlichen Niedersachsen vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. 1989. Kart. 68,– DM.

Band 13 HANS-JOACHIM KRASCHEWSKI: Quellen zum Goslarer Bleihandel in der frühen Neuzeit (1525–1625). 1990. Kart. 56,– DM.

Band 14 Bergbau und Hüttenwesen im und am Harz. Hrsg. von KARL HEINRICH KAUFHOLD. 1991. 2. Aufl. 1994. Kart. 52,– DM.

Band 15 MARIANNE PAGEL: Gesundheit und Hygiene. Zur Sozialgeschichte Lüneburgs im 19. Jahrhundert. 1992. Kart. 88,– DM.

Band 16 GERHARD HENKE-BOCKSCHATZ: Glashüttenarbeiter in der Frühindustrialisierung. 1993. Kart. 78,– DM.

Band 17 Familie und Familienlosigkeit. Fallstudien aus Niedersachsen und Bremen vom 15. bis 20. Jahrhundert. Hrsg. von JÜRGEN SCHLUMBOHM. 1993. Kart. 48,– DM.

Band 18 BERND MÜTTER und ROBERT MEYER: Agrarmodernisierung im Herzogtum Oldenburg zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg. Marsch und Geest im intraregionalen Vergleich (Ämter Brake/Elsfleth und Cloppenburg). 1996. Geb. 48,– DM.

Band 19 NORBERT WINNIGE: Krise und Aufschwung einer frühneuzeitlichen Stadt. Göttingen 1648 bis 1756. 1996. Geb. 62,– DM.

Band 20 HEIKE DÜSELDER: Der Tod in Oldenburg. Sozial- und mentalitätsgeschichtliche Untersuchungen zu Lebenswelten im 17. und 18. Jahrhundert. 1999. Geb. 68,– DM.

XXXV. Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit

Bd. 1–9. Hildesheim: August Lax. Bd. 10 ff. Hannover: Hahnsche Buchhandlung.

Band 1 WILHELM LIEBKNECHT: Leitartikel und Beiträge in der Osnabrükker Zeitung 1864–1866. Hrsg. von GEORG ECKERT. 1975. Kart. 47,60 DM.

Band 2 Briefe des Ministers Otto Christian von Lenthe an den Geheimen Kriegsrat August Wilhelm von Schwicheldt (1743–1750). Bearb. von RUDOLF GRIESER. 1977. Kart. 58,80 DM.

Band 3 KONRAD FRANKE: Die niedersächsische SPD-Führung im Wandel der Partei nach 1945. 1980. Kart. 22,40 DM.

Band 4 REINHARD OBERSCHELP: Niedersachsen 1760–1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten. 2 Bände. 1982. Lw. 82,60 DM.

Band 5 CARL HAASE: Politische Säuberungen in Niedersachsen 1813–1815. Eine Fallstudie zur Phänomenologie der Kollaboration. 1983. Kart. 33,60 DM.

Band 6 JOHANN DIETRICH VON PEZOLD: Sozialdemokraten in Niedersachsen 1945/46. Materialien zur Reorganisation der SPD im außergroßstädtischen Bereich. 1983. Kart. 25,20 DM.

Band 7 Reisen und Reisende in Nordwestdeutschland. Beschreibungen, Tagebücher und Briefe, Itinerare und Kostenrechnungen. Von HERBERT und INGE SCHWARZWÄLDER. Band 1: Bis 1620. 1987. Kart. 68,60 DM.

Band 8 RAINER FRÖBE, CLAUS FÜLLBERG-STOLBERG, CHRISTOPH GUTMANN, ROLF KELLER, HERBERT OBENAUS, HANS HERMANN SCHRÖDER: Konzentrationslager in Hannover. KZ-Arbeit und Rüstungsindustrie in der Spätphase des Zweiten Weltkriegs. 2 Teile. 1985. Kart. 67,20 DM.

Band 9 Vertrauliche Berichte des Landdrosten Bacmeister aus Aurich 1857–1864. Hrsg. von WALTER DEETERS. 1989. Kart. 36,– DM.

Band 10 WERNER HARTUNG: Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität. Am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung 1895 bis 1919. 1991. Kart. 78,– DM.

Band 11 NICOLAUS STRUBE: Ästhetische Lebenskultur nach klassischen Mustern. Der hannoversche Staatsminister Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster im Lichte seiner Kunstinteressen. 1991. Kart. 98,– DM.

Band 12 HANNA DOSE: Evangelischer Klosteralltag. Leben in Lüneburger Frauenkonventen 1590–1710, untersucht am Beispiel Ebstorf. 1994. Kart. 98,– DM.

Band 13 ROTRAUD RIES: Jüdisches Leben in Niedersachsen im 15. und 16. Jahrhundert. 1994. Kart. 98,– DM.

Band 14 Udo Gittel: Die Aktivitäten des Niedersächsischen Reichskreises in den Sektoren „Friedenssicherung" und „Policey" (1555 bis 1682). 1996. Geb. 78,- DM.

Band 15 Dirk Riesener: Polizei und politische Kultur im 19. Jahrhundert. Die Polizeidirektion in Hannover und die politische Öffentlichkeit im Königreich Hannover. 1996. Geb. 112,- DM.

Band 16 Dirk Stegmann: Politische Radikalisierung in der Provinz. Lageberichte und Stärkemeldungen der politischen Polizei für Osthannover 1922-1932. 1999. Geb. 92,- DM.

XXXVI. Geschichte Niedersachsens

Band 1 Grundlagen und frühes Mittelalter. Hrsg. von Hans Patze. Hildesheim: August Lax 1977. 2. Aufl. 1985. Lw. 91,- DM.

Band 2 Teil 1. Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert. Hrsg. von Ernst Schubert. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1997. Lw. 130,- DM.

Band 3 Teil 1. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Hrsg. von Christine van den Heuvel und Manfred von Boetticher. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1998. Lw. 86,- DM.

Band 3 Teil 2. Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Hrsg. von Hans Patze. Hildesheim: August Lax 1983. Lw. 70,- DM.

XXXVII. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter

Bd. 1-11, 13. Hildesheim: August Lax. Bd. 12, 14 ff. Hannover: Hahnsche Buchhandlung.

Band 1 Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck (Lüneburger Urkundenbuch, 13. Abt.). Bearb. von Dieter Brosius. 1979. Lw. 64,- DM.

Band 2 Urkundenbuch des Stifts Ramelsloh (Lüneburger Urkundenbuch, 12. Abt.). Bearb. von Dieter Brosius. 1981. Lw. 27,- DM.

Band 3 Regesten und Urkunden zur Geschichte des Klosters St. Georg in Stade (Bremer Urkundenbuch, 9. Abt.). Bearb. von Jürgen Bohmbach. 1982. Lw. 27,- DM.

Band 4 Urkundenbuch der Stadt Stade (Bremer Urkundenbuch, 12. Abt.). Bearb. von Jürgen Bohmbach. 1981. Auslieferung Stadtarchiv Stade. Lw. 45,- DM.

Band 5 Urkundenbuch des Klosters Osterholz (Bremer Urkundenbuch, 8. Abt.). Bearb. von HANS-HEINRICH JARCK. 1982. Lw. 24,- DM.

Band 6 Urkundenbuch des Stifts Fredelsloh (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 1. Abt.). Bearb. von MANFRED HAMANN. 1983. Lw. 27,- DM.

Band 7 Urkundenbuch des Klosters Ebstorf (Lüneburger Urkundenbuch, 3. Abt.). Bearb. von KLAUS JAITNER. 1985. Lw. 83,- DM.

Band 8 Urkundenbuch des Klosters Mariengarten (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 2. Abt.). Bearb. von MANFRED VON BOETTICHER. 1987. Lw. 44,- DM.

Band 9 Urkundenbuch der Stadt Uelzen (Lüneburger Urkundenbuch, 14. Abt.). Bearb. von THOMAS VOGTHERR. 1988. Lw. 98,- DM.

Band 10 Johann Hemelings „Diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis" von 1415/20. Von LIESELOTTE KLINK. 1988. Lw. 34,- DM.

Band 11 Das Benediktinerkloster Ebstorf im Mittelalter. Vorträge einer Tagung im Kloster Ebstorf vom 22. bis 24. Mai 1987. Hrsg. von KLAUS JAITNER und INGO SCHWAB. 1988. Kart. 18,- DM.

Band 12 Urkundenbuch des Klosters Wülfinghausen (Calenberger Urkundenbuch, 11. Abt.). Erster Band: 1236–1400. Bearb. von UWE HAGER. 1990. Lw. 38,- DM.

Band 13 Urkundenbuch des Klosters Wittenburg (Calenberger Urkundenbuch, 12. Abt.). Bearb. von BRIGITTE FLUG. - Güterverzeichnis des Klosters Wittenburg von 1462/78. Bearb. von PETER BARDEHLE. 1990. Lw. 68,- DM.

Band 14 Urkundenbuch des Klosters Reinhausen (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 3. Abt.). Bearb. von MANFRED HAMANN. 1991. Lw. 98,- DM.

Band 15 Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198–1503. Bearb. von BRIGIDE SCHWARZ. 1993. Lw. 98,- DM.

Band 16 Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Boventen. Bearb. von JOSEF DOLLE. 1992. Lw. 98,- DM.

Band 17 Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Band 5. Hrsg. von MANFRED R. W. GARZMANN. Bearb. von JOSEF DOLLE. 1994. Lw. 128,- DM.

Band 18 HEINRICH DORMEIER: Verwaltung und Rechnungswesen im spätmittelalterlichen Fürstentum Braunschweig-Lüneburg. 1994. Geb. 128,- DM.

Band 19 IDA-CHRISTINE RIGGERT: Die Lüneburger Frauenklöster. 1996. Geb. 74,- DM.

Band 20 Urkundenbuch der Stadt Celle (Lüneburger Urkundenbuch, 17. Abt.). Bearb. von DIETER BROSIUS. 1996. Lw. 60,- DM.

Band 21 Urkundenbuch des Klosters Barsinghausen. Bearb. von ACHIM BONK. 1996. Lw. 88,- DM.

Band 22 Lüneburger Testamente des Mittelalters. 1323 bis 1500. Bearb. von UTA REINHARDT. 1996. Lw. 112,- DM.

Band 23 Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Band 6: 1361–1374 samt Nachträgen. Hrsg. von MANFRED R. W. GARZMANN. Bearb. von JOSEF DOLLE. 1998. Lw. 128,- DM.

Band 24 Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstiftes Marienberg bei Helmstedt. Bearb. von HORST-RÜDIGER JARCK. 1998. Lw. 68,- DM.

Band 25 Das Register der welfischen Herzöge Bernhard und Heinrich für das Land Braunschweig 1400–1409 (–1427). Bearb. von ULRICH SCHWARZ. 1998. Lw. 24,- DM.

Band 26 Urkundenbuch der Herrschaft Plesse. Bearb. von JOSEF DOLLE. 1998. Lw. 92,- DM.

XXXVIII. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945

Bd. 1–7. Hildesheim: August Lax. Bd. 8 ff. Hannover: Hahnsche Buchhandlung.

Band 1 DIETER BROSIUS und ANGELIKA HOHENSTEIN: Flüchtlinge im nordöstlichen Niedersachsen 1945–1948. 1985. Kart. 20,- DM.

Band 2 MARTINA KRUG und KARIN MUNDHENKE: Flüchtlinge im Raum Hannover und in der Stadt Hameln 1945–1952. 1988. Kart. 48,- DM.

Band 3 RAINER SCHULZE: Unternehmerische Selbstverwaltung und Politik. Die Rolle der Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen und Bremen als Vertretungen der Unternehmerinteressen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. 1988. Kart. 98,- DM.

Band 4 Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit. Hrsg. von RAINER SCHULZE, DORIS VON DER BRELIE-LEWIEN und HELGA GREBING. 1987. Vergriffen.

Band 5 DORIS VON DER BRELIE-LEWIEN: Dann kamen die Flüchtlinge. Der Wandel des Landkreises Fallingbostel vom Rüstungszentrum im „Dritten Reich" zur Flüchtlingshochburg nach dem Zweiten Weltkrieg. 1990. Kart. 58,- DM.

Band 6 ANGELIKA HOHENSTEIN: Bauernverbände und Landwirtschaftskammern in Niedersachsen 1945–1954. 1990. Kart. 34,- DM.

Band 7 DIETMAR VON REEKEN: Ostfriesland zwischen Weimar und Bonn. Eine Fallstudie zum Problem der historischen Kontinuität am Beispiel der Städte Aurich und Emden. 1991. Kart. 68,- DM.

Band 8 HELGA GREBING: Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen. Eine Untersuchung der politischen Meinungs- und Willenbildungsprozesse während der ersten Nachkriegszeit 1945-1952/53. 1990. Kart. 36,- DM.

Band 9 Grenzland. Beiträge zur Geschichte der deutsch-deutschen Grenze. Hrsg. von BERND WEISBROD. 1993. Geb. 38,- DM.

Band 10 MONIKA ULICZKA: Berufsbiographie und Flüchtlingsschicksal: VW-Arbeiter in der Nachkriegszeit. 1993. Geb. 64,- DM.

Band 11 Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit. Die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen. Hrsg. von BERND WEISBROD. 1995. Geb. 48,- DM.

Band 12 Im Schatten des Holocaust. Jüdisches Leben in Niedersachsen nach 1945. Hrsg. von HERBERT OBENAUS. 1997. Geb. 42,- DM.

Band 13 Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen. Hrsg. von BERND WEISBROD. 1998. Geb. 36,- DM.

XXXIX. Niedersachsen 1933-1945

Bd. 1. Hildesheim: August Lax. Bd. 2 ff. Hannover: Hahnsche Buchhandlung.

Band 1 Gestapo Hannover meldet... Polizei- und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Niedersachsen zwischen 1933 und 1937. Bearb. und eingeleitet von KLAUS MLYNEK. 1986. Kart. 98,- DM.

Band 2 JENS LUGE: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafverfahren im Oldenburger Land 1932-1945. 1993. Kart. 78,- DM.

Band 3 RAIMOND REITER: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen. 1993. Kart. 86,- DM.

Band 4 BEATRIX HERLEMANN: „Der Bauer klebt am Hergebrachten." Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen. 1993. Kart. 98,- DM.

Band 5 KARL-LUDWIG SOMMER: Bekenntnisgemeinschaft und bekennende Gemeinden in Oldenburg in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft. Evangelische Kirchlichkeit und nationalsozialistischer Alltag in einer ländlichen Region. 1993. Kart. 132,- DM.

Band 6 NORBERT HAASE: „Gefahr für die Manneszucht." Verweigerung und Widerstand im Spiegel der Spruchtätigkeit von Marinegerichten in Wilhelmshaven (1939–1945). 1996. Geb. 58,– DM.

Band 7 RAIMOND REITER: Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen. 1998. Geb. 62,– DM.

Band 8 MARTINA NEUMANN: Theodor Tantzen. Ein widerspenstiger Liberaler gegen den Nationalsozialismus. 1998. Geb. 68,– DM.

Band 9 DETLEF SCHMIECHEN-ACKERMANN: Kooperation und Abgrenzung. Bürgerliche Gruppen, evangelische Kirchengemeinden und katholisches Sozialmilieu in Hannover während der NS-Zeit. 1999. Geb. 76,– DM.

Sonderbände

Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze. Hrsg. von DIETER BROSIUS und MARTIN LAST. Hildesheim: August Lax 1984. Kart. 60,– DM.

Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt. Hrsg. von DIETER BROSIUS, CHRISTINE VAN DEN HEUVEL, ERNST HINRICHS und HAJO VAN LENGEN. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1993. Kart. 34,– DM.

Verfasser- und Herausgeberverzeichnis

A
Achilles, Walter 565
Allewelt, Werner 565

B
Bahrfeldt, Max von 557
Bardehle, Peter 563, 569
Barmeyer, Heide 561
Bartels, Gunhild 561
Bei der Wieden, Brage 564
Beins, Ernst 559
Boehn, Otto von 555
Boetticher, Annette von 564
Boetticher, Manfred von 566, 568, 569
Bohmbach, Jürgen 568
Bonk, Achim 570
Brauch, Albert 557
Brelie-Lewien, Doris von der 570
Brenneke, Adolf 557
Brosius, Dieter 561, 568, 570, 572
Brüning, Kurt 559
Burchard, Max 562
Busch, Friedrich 555, 558, 564

C
Casemir, Kirstin 554

D
Deeters, Walter 567
Dienwiebel, Herbert 564
Dörries, Hans 559
Dolle, Josef 569, 570
Dormeier, Heinrich 569
Dose, Hanna 567
Düselder, Heike 566
Düsterdieck, Peter 556

E
Ebel, Wilhelm 556
Eckert, Georg 566
Engel, Franz 561, 563

F
Fahlbusch, Otto 553
Feise, Wilhelm 555
Flentje, Bernd 553
Flug, Brigitte 569
Franke, Konrad 567
Freytag, Hans Joachim 553
Fröbe, Rainer 567
Füllberg-Stolberg, Claus 567

G
Garzmann, Manfred R. W. 569, 570
Gebauer, Johannes 555
Germer, Heinz 553
Gieseke, Georg 556
Gittel, Udo 568
Goedeke, Hans 565
Grebing, Helga 570, 571
Grieser, Rudolf 567
Grotefend, Otto 558
Gutmann, Christoph 567

H
Haase, Carl 565, 567
Haase, Norbert 572
Hager, Uwe 569
Hamann, Manfred 569
Harms, Otto 555, 563
Hartung, Werner 567
Hellfaier, Detlev 553
Henke-Bockschatz, Gerhard 566
Henrichvark, Frank 553
Herlemann, Beatrix 571
Heuvel, Christine van den 568, 572
Hillebrand, Werner 553, 556
Hinrichs, Ernst 565, 572
Hohenstein, Angelika 570
Hueg, Adolf 555
Hüner, Harald 559
Hüttebräuker, Lotte 552

J
Jacob-Friesen, Karl Hermann 559
Jaitner, Klaus 569
Jarck, Hans-Heinrich 569
Jarck, Horst-Rüdiger 559, 570

K
Kahle, Karl 556
Kalthoff, Edgar 559
Kappelhoff, Bernd 560
Kaufhold, Karl-Heinrich 566
Keller, Rolf 567
Kleinau, Hermann 559, 564
Klewitz, Hans-Walter 552
Klink, Lieselotte 569
Knake, Gerhard 561
Knoop, Mathilde 564
Koch, Dieter 560
König, Joseph 557
Köster, Fredy 561
Koolmann, Egbert 564
Kraschewski, Hans-Joachim 566
Krieg, Martin 552
Kronenberg, Kurt 566
Krüger, Herbert 555
Krüger, Sabine 553
Krug, Martina 570

L
Lampe, Joachim 560
Lampe, Klaus 561
Lange, Karl 561
Lange, Karl-Heinz 553
Lange, Ulrich 560
Last, Martin 553, 565, 572
Lathwesen, Heinrich 565
Leerhoff, Heiko 565
Lehe, Erich von 552
Lengen, Hajo van 572
Leonhardt, Karl Friedrich 555
Liebknecht, Wilhelm 566
Lübbing, Hermann 555, 563
Luge, Jens 571

M
Maatz, Helmut 561
Mager, Fritz 552
Maßberg, Karl 552
May, Otto Heinrich 557, 559
Meier, Paul Jonas 554, 555
Mengel, Ingeborg 557
Meyer, Robert 566
Mlynek, Klaus 571
Möhlmann, Günther 557
Moormeyer, Willy 553
Mütter, Bernd 566
Mundhenke, Herbert 553, 556, 557, 562
Mundhenke, Karin 570

N
Neukirch, Albert 551
Neumann, Martina 572
Niemeier, Georg 555
Niemeyer, Bernhard 551
Norden, Wilhelm 565, 566

O
Obenaus, Herbert 567, 571
Oberschelp, Reinhard 558, 567
Ohainski, Uwe 554

P
Pagel, Marianne 566
Patze, Hans 568
Penners, Theodor 559, 564
Peßler, Wilhelm 558
Pezold, Johann Dietrich von 567
Philippi, Hans 561
Pischke, Gudrun 554
Pleister, Werner 559
Portzek, Hans 560
Prinz, Joseph 553, 558
Pröve, Heinrich 552

R
Rädisch, Wolfgang 561
Reeken, Dietmar von 571
Reinhardt, Uta 556, 570
Reiter, Raimond 571, 572
Ries, Rotraud 567
Riesener, Dirk 568
Riggert, Ida-Christine 569
Ritter, Annelies 557
Rötting, Ingrid 554
Rund, Jürgen 564

S
Sander, Friedrich 559
Schaer, Friedrich Wilhelm 560
Schaub, Walter 565
Scherwatzky, Robert 551
Schlumbohm, Jürgen 566
Schmidt, Günther 552
Schmiechen-Ackermann, Detlef 572
Schnath, Georg 552, 558, 559
Schölkopf, Ruth 553
Schomburg, Dietrich 564
Schridde, Rudolf 561
Schröder, Hans Hermann 567
Schubert, Ernst 568
Schulze, Rainer 570
Schwab, Ingo 569
Schwarz, Brigide 569
Schwarz, Ulrich 570
Schwarzwälder, Herbert 567
Schwarzwälder, Inge 567
Selle, Götz von 556
Sello, Georg 552
Sheldon, William F. 559
Siedel, Adolf 552
Sieske, Günther 560
Sommer, Karl-Ludwig 571
Spieß, Werner 552, 553, 556
Stegmann, Dirk 568
Steinacker, Karl 551
Stern, Selma 555
Stieglitz, Annette von 560
Streich, Brigitte 564
Streich, Gerhard 554
Strube, Nicolaus 567
Sühlo, Winfried 564

T
Tielke, Martin 564
Tuitjer, Hans-Günter 554

U
Uliczka, Monika 571

V
Veddeler, Peter 553
Vogelsang, Hermann 565
Vogtherr, Thomas 560, 569
Vorthmann, Albert 559

W
Wagner, Gisela 559
Wagner, Hermann 554
Weisbrod, Bernd 571
Wieden, Brage bei der 565
Willis, Geoffrey Malden 561
Winnige, Norbert 566
Wolters, Gertrud 552
Wrede, Günther 564

Z
Zimmermann, Paul 556, 558